JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Achtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichniss

des achtzigsten Bandes.

Inhalts-Verzeichniss

des vorliegenden Bandes

Seite

Jahresbericht über Ovid von Juli 1886 — Dezember 1893

von

Prof. Dr. R. Ehwald

in Gotha.

Auch in dem diesmaligen, länger, als ich wünschte, aufgeschobenen Jahresbericht habe ich die lediglich pädagogischen Zwecken dienenden Arbeiten unberücksichtigt gelassen, um Raum für diejenige Litteratur zu gewinnen, für welche der Bericht eigentlich bestimmt ist. Ich habe mich bemüht, das Material möglichst vollständig zu beschaffen, fürchte aber, dafs bei dem Umfang, den die Ovidforschung, besonders in Bezug auf die Quellenuntersuchung, genommen hat, mir manches entgangen ist, was der Erwähnung wert war; übergangen habe ich alles, was sich durch das sprachliche Gewand, in dem es erschienen ist, meiner Kenntnisnahme entzog, wie z. B. alles in ungarischer Sprache Veröffentlichte; bei denjenigen Schriften, die ich schon ausführlich in der Berliner philologischen Wochenschrift rezensiert habe, glaube ich mich auf ein kurzes Referat beschränken zu dürfen; von Übersetzungen habe ich auch diesmal nur die ins Deutsche berücksichtigt.

I. Biographisches und Litterargeschichtliches.

Im Zusammenhang litterarhistorischer Forschung sind Ovids Werke behandelt von O. Ribbeck im zweiten Bande seiner Geschichte der römischen Dichtung (Stuttgart 1889) S. 225—340, von M. Schanz in der Geschichte der römischen Litteratur (München 1892) II 127—166, und von W. Y. Sellar, der schon in der Encyclopaedia Britannica 9 ed. vol. XVIII (1885) 78—84 eine verständige, auch die allgemeinen Verhältnisse gut berücksichtigende Darstellung Ovids gegeben hatte, in The roman poets of the Augustan age: Horace and the elegiac poets (Oxford 1892) S. 324; während die beiden ersten auch die Biographie des Dichters geben, beschränkt sich Sellars Darstellung auf die Besprechung seiner Gedichte.

Die Darstellung der beiden deutschen Gelehrten, so verschiedenartig in Anlage, Zweck und Methode sie ist, kommt in den meisten

Problemen, so vor allem in der Heroidenfrage, zu fast übereinstimmenden Resultaten. Da ich die Vorzüge und Eigentümlichkeiten beider Arbeiten als im allgemeinen bekannt voraussetze, beschränke ich mich auf die Besprechung einzelner Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen: wenn sich auch Ribbeck prinzipiell jeder Polemik, jeder litterarischen Anführung und jeder wissenschaftlichen Beweisführung enthält, so ist für den Kenner doch die Heranziehung der Spezialuntersuchungen und selbständige Bearbeitung auch der Spezialfragen überall klar ersichtlich.

Dafs in der Biographie des Dichters auch bei Ribbeck noch die staatsrechtlich wenn nicht unmögliche, so doch höchst anstöfsige zwiefache Verwaltung des Vigintivirats (vergl. Jahresb. XXXI 199) ohne Bedenken angeführt wird (auch Mommsen äufsert Staatsr. I³ 475, 3 die Vermutung, dafs fast. IV, 384 denos st. quinos zu lesen sei), zeigt, wie fest eingewurzelte Meinungen sitzen; vor dem so oft wiederholten Irrtum in betreff der Perilla als der Tochter Ovids hat R. (S. 229) sich gehütet. Richtig ist auch von R. Corinna als Phantasiegebilde erwiesen; wenn aber bei den Themen der amores für III 4, 25 (cf. Jahresb. XLI 173) auf den Epikureer Philodem als Muster verwiesen wird, so war doch auch für das Citat aus der Anthologie zu III 7 (AP XI 30) zu bemerken, dafs dieses denselben Verfasser hat; das Citat AP XI 30 ist unpassend, weil Verfasser dieses Epigramms Paulus Silentiarius ist. Auf die Elegienzahl in den einzelnen Büchern der zweiten Auflage der amores hat Kiessling, Philol. Unters. S. 73 aufmerksam gemacht; das beabsichtigte Verhältnis tritt noch lebendiger hervor, wenn auch nur die 9. Elegie des 2. Buches in zwei geteilt wird, so dafs die Bücher 15. 20. 15 Elegieen enthalten. In der Kritik der Heroinenbriefe, welche als ἠθοποιίαι charakterisiert und, soweit dies innerhalb des gestatteten Rahmens möglich war, auch auf ihre Quellen hin besprochen werden, kommt Ribbeck zu demselben Resultat, welches ich in meiner Ausgabe durchzuführen gesucht habe: echt sind die 14 einfachen Heroinenbriefe, einem auch die späteren Werke Ovids benutzenden Nachahmer gehören die 3 Briefpaare, ebenso der Sapphobrief, dem ein hellenistisches Gedicht zu Grunde zu liegen scheint; dafs ich Ribbeck in der Verwertung der furialis Erichtho im Lachmannschen Sinne nicht beistimmen kann, habe ich schon Jahresber. XLIII 245 erklärt; die Verse des Cydippebriefes v. 13 bis Ende hält auch Ribbeck für echt, während er über den vielfach athetierten Teil der Parisepistel sich nicht äufsert. Es folgt eine vortreffliche Analyse der ars amatoria und der remedia, aus der ich besonders auf den Hinweis auf künstlerische Darstellung S. 269 (für die mett. s. S. 307. 309) aufmerksam mache. Mit den Fasten soll sich Ovid seit ungefähr 755/2 p. Ch. beschäftigt haben; ein zusammenfassendes Handbuch, 'mag es nun Verrius oder der mit Ovid nahe befreundete

Bibliothekar Hyginus oder ein anderer verfafst haben', liegt nach Ribbeck zu Grunde (s. Jahresb. XLIII 169); er nennt die Fasten treffend 'einen poetischen Kommentar zum römischen Kalender'. Für die mett. giebt Ribbeck S. 289 kurze, aber zutreffende Winke über die Quellenfrage, auch für einzelne Stellen. Auch ich glaube, dafs beide Arten der Quellenbenutzung bei Ovid nebeneinander hergehen, dafs er sowohl Originale als mythologische Handbücher herangezogen hat und dafs man hier vor allem zwischen den ausgeführten und den nur kurz angedeuteten, resp. erwähnten Mythen zu unterscheiden hat. Sehr gut ist, was Ribbeck über Plan, rhetorischen Charakter und Anordnung des Ganzen giebt.

Richtig nimmt er meiner Ansicht nach auch als Zeit des Exils das Jahr 8 p. Ch. an, welches Jahr auch Schanz (S. 128) mit kurzer, aber schlagender Beweisführung einsetzt; mit dem über die Exilgedichte selbst Bemerkten kann ich mich bis auf Einzelheiten durchaus einverstanden erklären; hier ruht Ribbecks Darstellung auf dem sicheren Boden zuverlässiger Einzelforschung. ex Ponto II, 8 bezieht auch Ribbeck auf eine Silbermünze; dagegen vergl. Jahresb. XLIII 135 und J. Bernoulli, Röm. Iconogr. II 254 ff.; erwähnen will ich, dafs es Münzen mit den Köpfen des Augustus, Tiberius und der Livia nicht giebt, s. Cohen I 214 ff.; davon, dafs Ovid „die Münze stets an seinem Halse tragen will, wie das Bild der Schutzgötter" steht bei Ovid nichts; er sagt v. 69 vos ego complectar, Geticis si cingar ab armis, utque meas aquilas, ut mea signa sequar: das pafst wohl auf ein Relief aber nicht auf eine Münze. Die halieutica (Gesch. d. röm. Dichtung III 132 f.) erkennt Ribbeck im Anschlufs an Birt nicht als ovidisch an.

Die Behandlung, die derselbe Stoff bei Schanz gefunden hat, ist um so freudiger zu begrüfsen, als hier der Bestimmung des Buches gemäfs für die gegebene Darstellung immer auch der litterarische Beweis und Nachweis in knappster, aber treffender Form gegeben ist: in den brennendsten Fragen (Jahr des Exils, Echtheitsfrage der Heroiden und der beanstandeten Versgruppen, Ausgabe der amores, Quellen und Redaktion der Fasten, Chronologie der Exilgedichte) stimme ich fast ganz mit Schanz überein. Wenn er S. 128 als Todesjahr Ovids nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 17 sondern 18 p. Ch. ansetzt, so ist ja dies, auch nach dem Bernensis des Hieronymus, immerhin möglich; aber die Stelle fast. I, 223 ff., welche Schanz nach H. Peter dafür anführt, bietet keinen Beweis, da dort (vergl. Jahresb. XLIII S. 148 Berlin. philol. Wochensch. 1889 S. 1235) keineswegs von einem vollendeten oder geweihten Tempel die Rede ist. Auch für fast. IV 348 (nicht 346), wonach diese Stelle „in die Zeit 3 n. Ch." fallen soll — auch Ribbeck S. 275 läfst den Dichter seine Fasten in diesem Jahr beginnen —, bin ich ganz anderer Ansicht, da der Tempel der Magna Mater,

ganz abgesehen davon, dafs die Zeit des Brandes des Palatinus durchaus nicht sicher feststeht, doch erst nach dieser Zeit wieder hergestellt werden konnte, so ist für den Vers (Augustus nunc est sc. auctor) wohl ein terminus post quem, aber kein terminus quo gegeben, ganz einerlei, ob man den Tempel von Ovid als vollendet oder als nicht vollendet bezeichnet sein läfst (vergl. Mommsen ad Mon. Anc. IV 8. Merkel praef. ad fast. p. XLV u. CXXIX). Für den Sapphobrief ist Schanz geneigt, Ovids Autorschaft festzuhalten, auch die Echtheit der Halieutica scheint er anzunehmen.

Die Bemerkungen von Schanz über den ovidischen Dichterkatalog (S. 172 ff.) scheinen mir nicht überall zutreffend: ich habe meine Ansicht über ex P. IV 16 ausführlicher dargelegt Jahresber. XLIII 140 ff.; vor allem glaube ich, dafs der schon von mir hervorgehobenen grammatischen Verchiedenheit in der Aufzählung auch die nach einzelnen genera genauer entspricht, als es bei Schanz hervortritt.

Sellar, dessen geistvolle und kundige, auf gründlichstem Verständnis und liebevoller Versenkung in den Stoff ruhende Darstellung sich trotz der einzelnen Originalcitate mehr an ein gebildetes als ein gelehrtes Publikum wendet und einen besonderen Reiz durch die eingestreuten historischen Parallelen erhält, giebt in einer vortrefflich geschriebenen Einleitung (S. 201—220) die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Beurteilung der römischen Elegie sowohl im Verhältnis zu ihren Originalen als in ihrer Stellung zur allgemeinen Entwickelung: dafs Callimachus als der Meister anerkannt wurde erst durch Ovids Ibis und die Herübernahme der Idee der Aetien in Ovids Fasten ist freilich weder chronologisch noch litterarisch zutreffend, aber solche kleine Unrichtigkeiten bedeuten doch wenig gegenüber den gedankenreichen und originellen Bemerkungen, die S. über die Verwendung des elegischen Distichons vor den Augusteern, die Erfolge, die Aufgaben und die Absicht derselben, den Einflufs der Zeitverhältnisse auf sie, über ihr Publikum und ihre Stellung bei diesem macht, sowie die feine Charakteristik des Geschmacks und der unbeschränkten Genufssucht der Zeitgenossen, insbesondere über den Einflufs des Messalla und seiner Förderung der elegischen Poesie. Den der ovidischen Poesie speziell gewidmeten Teil seines Werkes zu vollenden, hat den englischen Gelehrten leider der Tod verhindert: es fehlt eine Biographie, die für Ovid wohl am ehesten entbehrt werden konnte, und die Besprechung der späteren Gedichte. In besonderen Abschnitten, zum Verständnis der dichterischen Individualität immer die gesellschaftlichen und litterarischen Zustände heranziehend, handelt Sellar über die amores, die heroides, die ars amandi und die Metamorphosen: Ovid gilt ihm als the poet of fashionable society in its latest woods.

Trefflich ausgeführt ist die Besprechung über die Persönlichkeit

der Corinna (she simply serves as a theme of Ovid's poetry), den beabsichtigten Zusammenhang innerhalb der einzelnen Elegien der Amores und den Unterschied, der in ihnen besonders denen des Properz gegenüber hervortritt. In den Heroidenbriefen, in denen doch das heroische Gewand nur dürftig das modernste Empfinden verdeckt, zeigt Sellar geschickt die rhetorischen und modernen Elemente; in betreff der Echtheit der einzelnen Gedichte giebt er kein bestimmtes Urteil ab: dafs die bekannte Stelle der amores (II 18, 37 f.) nicht auf Macer als Verfasser der Briefe des Paris, der Helena und der Laodamia erklärt werden kann, ist so von selbst einleuchtend, dafs man sich wundert, dafs Prof. Maguires Einspruch (in Palmers Ausgabe p. XX) gegen eine derartige Deutung notwendig gewesen ist, und doch ist diese Ansicht auch von anderen erneuert worden. Die ars am., die Sellar in geistvoller Motivierung zur sechsten Satire des Juvenal in Beziehung setzt, nennt er, wenn nicht das gröfste, so doch das echteste (sincerest) Werk Ovids, den 'reifsten Ausdruck dessen, was er wirklich vom Leben dachte; denn niemand verstand besser als Ovid die Gesellschaft eines gebildeten und üppigen Kreises, der für das Vergnügen und gegenseitige Unterhaltung lebt'.

Auch die Besprechung der Metamorphosen ist reich an fruchtbaren Gesichtspunkten für die Beurteilung des Dichters; auf die Auffindung und den Nachweis der Originale verzichtet Sellar als aussichtslos. Gelungen scheint mir in diesem Kapitel vor allem Ovids Naturgefühl dargestellt und seine Stellung zur alexandrinischen Poesie, zum griechischen Mythus und zur religiösen Anschauung, besonders im Gegensatz zu Vergil. Die Phaethonerzählung wird eingehender behandelt und mit einem sehr glücklichen Gedanken die Fabel von Ceyx und Halcyone ein „echtes Seeidyll" genannt. Wer diese ebenso originellen als tiefen Urteile eines durch und durch selbständigen Geistes liest, wird es doppelt bedauern, dafs uns eine ähnlich ausführliche Behandlung der übrigen ovidischen Gedichte versagt bleiben wird. Ein gutes Urteil fällt er über sie in der Encycl. Brit. XVIII 81: What they lose in art, they gain in personal interest.

Zu den Fragmenten Ovids habe ich im Programm von Gotha 1889 eine Nachlese gegeben; das zuletzt von A. Zingerle auf a. a. III 513 und 279 ff. bezogene Citat bei Martial II 41, 1 stellt O. Crusius Rh. Mus. XLIV 455 richtiger mit Bährens Fragm. poet. lat. mit den von Quintilian XII 10, 75 bezeugten Hendecasyllaben zusammen. — Auf ein mir bisher unbekanntes pseudoovidisches Citat, das ich nicht unterzubringen weifs, macht mich G. Meyer aufmerksam: der Grieche Oikonomos sagt in einem Buch über die Verwandtschaft des Russischen mit dem Neugriechischen (Petersburg 1828) II p. 251: καὶ ὁ Ὀβίδιος ἔμαθε

τὴν λέξιν παρὰ τῶν ἐν Πόντῳ τότε παροικούντων Σλαβόνων, οὓς αὐτὸς ᾤετο Σκύθας εἶναι: Gens inculta nimis vehitur crepitante colossa; hoc verbo currum, Scythe, vocare soles. Woher Oekonomos das Citat genommen hat, weifs ich nicht; sollte es nicht etwa gar eigenes Machwerk sein?

Ein ineditum resp. ein unbekannt gebliebenes editum bringt

R. Jahnke, Eine neue Ovid-Vita (Rhein. Mus. XLVII 460 ff.).

Aus einem „Incunabeln-Druck der Hamburger Stadt-Bibliothek", von dem er nicht einmal bemerkt, ob er Ovidiana erhält, geschweige denn Druckort oder Drucker oder Jahr angiebt, druckt Jahnke eine Renaissance-Vita ab, ohne weitere Aufklärung über Verfasser und Zeit der Abfassung zu geben: die singuläre Bemerkung über die Lehrer Ovids Crassitius und Scribonius Aphrodisius, die der Verf. aus Sueton kennt (cf. Teuffel 263, 2. 3), stammt aus des Verfassers eigener Vermutung; mit der Z. 20 gegebenen Notiz: exilii causam in fastorum interpretatione exposuimus könnte man Politians Note am Ende der Fasten (Recognovit Ang. Politianus cum vetusto codice collatos Fastorum libros ano MCCCCLXXX v. kal. Quĩtilis Florentie in Divi Pauli Eosdemq; anno MCCCCLXXXII publice enarrabat; Note im Münchner Exemplar der ed. Veneta von 1489) zusammenstellen, wenn über die Zeit des Druckes eine Angabe gemacht wäre. Einen Wert hat diese Vita so wenig wie die bei Burmann im IV. Band seiner Ausgabe abgedruckten, und ein Grund, dieselbe so, wie es geschehen, abdrucken zu lassen, ist nicht abzusehen.

Das vielerörterte Problem der Chronologie der Verbannungsgedichte Ovids ist das Thema eines gediegenen Aufsatzes von

G. Wartenberg, Die Abfassungszeit von Ovids Tristien und Pontusbriefen. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen: Jahresber. XV 182—192.

Der Verfasser bemüht sich, die in seiner verdienstlichen, von mir Jahresber. XLIII 130—136 ausführlich besprochenen Dissertation behandelten Fragen noch einmal zu begründen. Die Kardinalfrage ist natürlich die nach dem Jahr der Verbannung, und in dieser hat mich auch Wartenbergs erneute Darstellung nicht überzeugt. ex P. IV 6, 5. 6, geschrieben nach 19. August, also Herbst oder spätestens Winter 14 p. Ch., spricht mit dem In Scythia nobis quinquennis Olympias acta est: iam tempus lustri transit in alterius von einer fünfjährigen in Tomi verlebten Zeit so deutlich, dafs mir eine andere Erklärung als die, nach der Ovid frühestens im Herbst 9 p. Ch. in Tomi ankam, nicht gestattet scheint. Da für seine Reise dorthin die Winterzeit feststeht, fällt seine Verbannung in das Jahr 8. Wartenberg hält sich zunächst für die Abfassungszeit von ex P. IV 6 das Frühjahr 15 p. Ch. offen

und auf dieser Möglichkeit, die ich ihm auch nicht zugeben kann, baut er dann als erwiesener Wirklichkeit seine weitere Untersuchung auf. Was er über die Chronologie der Tristien beibringt, ist meistens zutreffend: für I, 8 halte ich trotz v. 39 (s. Jahresber. a. a. O. p. 113) Abfassung während der Reise fest; ebenso glaube ich, dafs die frühesten Gedichte des dritten Buches nicht auf Winterszeit deuten. Die Erklärung von IV 7, 1. 2 'Zweimal ist es Frühling geworden, und je einmal (bisque-peregit iter) hat dann (?) die Sonne ihren Jahreslauf durchmessen' ist mir unklar geblieben: gemeint ist doch der Abschlufs des zweiten in Tomi verlebten Winters.

Auch die Frage nach den Ursachen von Ovids Verbannung hat trotz der Aussichtslosigkeit, sie zu lösen, einen neuen Bearbeiter gefunden in

J. Huber, Die Ursachen der Verbannung des Ovid. Progr. des kgl. alten Gymnasiums zu Regensburg 1887/88. 35 S.

Huber nimmt an, dafs Ovid kurz vor der Verbannung der Julia minor seine Ars amatoria und die ursprünglich gleichfalls drei Bücher umfassenden Remedia in einer zweiten Bearbeitung, welche die drei Bücher der Remedia unter Beiseitelassung des dritten für die Frauen bestimmten in eines zusammenzog, neu herausgegeben und so die Aufmerksamkeit, gewissermafsen unter Anerkennung der früher gegen ihn erhobenen Vorwürfe, von neuem auf sie gelenkt habe; die culpa des Dichters, die seine Verbannung unmittelbar bewirkte, habe in der Verbindung mit L. Aemilius Paullus, dem Gemahl der jüngeren Julia, bestanden, der nach Suet. Aug. 19 eine Verschwörung gegen Augustus angezettelt haben soll. Die erste Vermutung entbehrt jeder inneren und äufseren Wahrscheinlichkeit; wenn in der subscriptio des cod. Paris. (cf. R. Merkel ed. Teub. p. IV) ein Hinweis darauf gefunden werden soll, dafs zur Zeit des Schreibers von R noch eine Kunde vorhanden war, 'dafs Ovid mehrere Bücher Remed. geschrieben habe', dafs 'man aber nur mehr die zweite Edition vor sich hatte und man deshalb, allerdings ohne jegliche Rücksicht auf die Schlufsverse annahm, das vorliegende Buch sei das erste und die folgenden seien verloren', so fällt das ganze Kartenhaus von Vermutungen dadurch zusammen, dafs am Schlufs der a. a. remediorum liber. l. (= liber unus) und am Schlufs der remedia liber primus remediorum genannt wird, wodurch doch deutlich genug die Bezeichnung als monobiblos (cf. Birt Ant. Buchw. S. 297) durchschimmert; die Teilung in zwei Bücher, wie sie die späteren codd. (z. B. eine mir gehörige Papierhandschrift) und die alten Ausgaben bei v. 397 bieten, ist vollständig willkürlich und dem Zusammenhang widersprechend: das neue Buch konnte doch nicht mit Ergo beginnen

Es ist aber auch absolut kein Grund abzusehen, warum Ovid, wenn er einmal aus Rücksichtsgründen seine remedia umarbeitete, um Anstöfsigkeiten zu entfernen, in der a. a. die allerschlimmsten Dinge, besonders im dritten Buch (s. Ribbeck, Röm. Dicht. III 270) stehen liefs, und warum er, wenn er doch dem Augustus, wenigstens dem Willen nach, entgegengekommen war, diese seine Neubearbeitung nicht zu seiner Entschuldigung hätte anführen sollen. Wenn Huber aber gar Stellen aus den alten vitae zum Beweis für ursprüngliche Teilung anführt, so scheint er von dem Werte dieser keine deutliche Vorstellung zu haben: allerdings füllt er auch mehr als sieben Seiten mit ihren Angaben über Ovids Exil. Wie die jetzigen Schlufsverse von a. a. lib. II, welche im Widerspruch mit III 43—49 stehen sollen, einen Fingerzeig für die Begründung von Hubers Annahme bilden, ist mir nicht klar geworden, und ebensowenig ist einzusehen, wie, wenn die jetzigen Remedia für Männer und Mädchen bestimmt sind (cf. rem. 49 ff.), ursprünglich ein für letztere allein bestimmtes Buch angenommen werden soll. Dafs die Erwähnung des Todes der dem Augustus so teueren Enkel, die Weigerung, die Thaten des Augustus zu besingen, die Opposition der Ritter gegen die leges Juliae dem Dichter weiter geschadet habe, ist auch unbesonnen zu behaupten; wenn Ovid — um nur dies zu erwähnen — seine ars wirklich neu bearbeitete, so hätte er ja jene Stellen der ars am. gewifs weggelassen!

Die weitere Vermutung, dafs die Veranlassung, die längst bestimmte Strafe zu vollstrecken, die Beziehung Ovids zu Aemilius Paulus gewesen, beruht auf nicht sichererem Grunde: denn zunächst wissen wir weder über die nur von Sueton erwähnte Verschwörung selbst, noch über die Zeit derselben das allergeringste, noch läfst sich auch nur der Schatten eines Grundes für eine Verbindung Ovids mit Paulus anführen, und selbst wenn man das von Dio Cassius LV 27 über die von P. Rufus angezettelte Verschwörung Berichtete auf Lepidus mitbezieht, wie dies Huber thut, so kommt man doch nicht sowohl auf das Jahr 8 oder 9, sondern auf das Jahr 6 p. Ch., welches unvereinbar mit allem ist, was wir über Ovids Verbannung wissen. Mit der Verbannung der Julia minor mag die Relegation Ovids, wie dies Appel (diss. Lips. Berol. 1872) und G. Boissier, L'opposition sous les Césars S. 139 ff. (vergl. meine symb. II 20. 11) wahrscheinlich gemacht haben, zusammenhängen, auch chronologisch; denn die klare Angabe bei Tacitus ann. IV 71 weist doch unbestreitbar auf das Jahr 8 p. Ch.; dafs in der einzigen Nachricht über Ovids Verbannung aus dem Altertum, bei Aurel. Victor epit. I, 31 die a. a. als einziger Grund angeführt wird, zeigt, wie wenig man, trotz der Angaben des Dichters, sich um die weitere Erforschung der Thatsachen selbst gekümmert hat.

Anführen will ich hier nachträglich, daſs auch O. Ribbeck in seiner Geschichte der römischen Dichtung II S. 315 Ovids Fall mit Julias Buhlerei in Verbindung bringt; mit seinen weiteren Vermutungen aber, daſs Ovid der Julia und dem Silanus im eigenen Hause Gelegenheit zu verbrecherischer Zusammenkunft geboten, daſs, als man die Schuldigen ertappte, man' ein Exemplar der Liebeskunst in der Nähe fand', kann ich mich nicht befreunden.

Die von Huber gemachten Litteraturangaben sind sehr unvollständig, da die neueren Untersuchungen von Binsfeld, Appel, Ellis (proll. ad Ib. p. XXVIII f.) und Schoemann, sowie die scharfsinnige Erneuerung der Withofschen Hypothese durch R. Merkel ganz mit Stillschweigen übergangen sind; und diese Enthaltsamkeit trotz der ausgiebigsten Anführungen aus den sog. vitae!

Eine sehr feine und geistreiche Analyse der Angelegenheit giebt

E. Thomas, Sur les causes de l'exil d'Ovide. Revue de philol. XIII 47—50.

Er erkennt die Darstellung der inneren Entfremdung des Kaisers dem Dichter gegenüber, wie sie G. Boissier giebt, vollständig an, aber seine Erklärung der Katastrophe selbst kann er sich nicht aneignen, da sie ihm unverträglich scheint mit Äuſserungen Ovids, in denen der Dichter, der sich gegen die Ehre des kaiserlichen Hauses vergangen haben soll, die Mitglieder des Kaiserhauses und unter ihnen die nurus und ex P. II, 2, 75 (71) diese und neptes piae genannt hat; denn wenn sein Sturz mit dem Julias, der Enkelin des Kaisers, verbunden war, so konnte er neptes piae in Gedichten, deren Verbreitung in Rom und bei Hof er annehmen muſste, nicht nennen, ohne die Aufmerksamkeit unter Spott auf dasjenige zu lenken, was er im Dunkel lassen muſste. Auf jenen Widerspruch hin verwirft Thomas die Vermutung Boissiers. Die Veranlassung bleibt nach ihm unerkannt; wenn sie zeitlich mit der Verbannung Julias zusammenfällt, so ist sie eben das Resultat der durch das Familienunglück gereizten Stimmung des Kaisers, der seine Reformpläne scheitern sah und nun irgend eine Veranlassung ergriff, denjenigen büſsen zu lassen, qu'il voudrait rendre publiquement responsable de tout ce qu'on savait. Im Zusammenhang mit der Ehegesetzgebung des Augustus behandelt die einschlägigen Stellen Ovids P. Joers, die Ehegesetze des Augustus. Marburg 1894 S. 65 f.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich als Versuch, das Geheimnis von Ovids Verbannung zu lichten, den Roman von

W. Walloth, Ovid. Leipzig, W. Friedrich, o. J. 282 S.

Nach Walloth hat Ovid die Kaisertochter Julia durch ein Epi-

gramm auf ihren lockeren Lebenswandel schwer beleidigt; sie rächt sich an ihm, indem sie ihn in ihre Netze zieht — er wird ihr Lehrer in der Philosophie! — und dann schmählich kompromittiert. Aber trotzdem gelingt es dem verführerischen Weibe, den Dichter zur Teilnahme an der von Julius (sic!) Antonius geschmiedeten Verschwörung gegen Augustus zu bestimmen und zu dem Entschluſs, den Kaiser zu ermorden. Dieser entwaffnet ihn selbst und bestraft ihn mit Exil.

Gewiſs hat die Phantasie und die poetische Gestaltung das Recht, wo die historische Forschung versagt, einzusetzen; sie kann und soll uns durch ihr Licht Verhältnisse und Personen verständlich zu machen versuchen, für die das exakte Wissen nur ein non liquet hat. Aber bei dem Buche von Wallach weiſs ich nicht, worüber ich mich mehr wundern soll, über die Unfähigkeit der poetischen Gestaltungskraft oder den Mangel an historischem Wissen; um von letzterem einige Proben zu geben, so läſst Wallach den Ovid durch die Intriguen der älteren Julia fallen, die doch mindestens 10 Jahre vor Ovids Verbannung verbannt war; er läſst Tibull, der doch 19 a. Ch. stirbt, ebenso Horaz und Maecenas noch leben; die Corinna macht er zur Gemahlin des Dichters und läſst sie, „fleiſsig arbeitend, in Gedanken versunken, vor ihrem flachsumwickelten Spinnrocken" sitzen. „Heroische Oden" und das „alte" und das „neue Kapitol", der Mathematiker Karus und der finstere Republikaner Julius Antonius passen zu diesen Kenntnissen. Die Charakteristik der Personen ist nicht minder verfehlt: Ovid, „der zu Schwärmerei und Leichtsinn (p. 84) ist ein krankhafter, fast unzurechnungsfähiger Narr, bei dem nur Lüsternheit und Einbildung sich die Wage halten; ebenso grob ist Julia und Augustus gezeichnet; daſs über den letzteren nicht ein Schimmer historisch vertiefter Beurteilung fällt, wird ja wohl in der naiven Sicherheit des Verfassers seinen Grund haben.

Das erste Erfordernis für die Lösung eines Problems ist doch die Kenntnis desselben; wer sich dieser entzieht, dem kann jene nicht gelingen, selbst wenn man ihm freieste Benutzung der Überlieferung zugesteht; wer aber historische Personen in lebendiger Anschaulichkeit erstehen lassen will, der muſs doch auſser dem Mute und der Freude am Gestalten noch etwas mehr haben, als eine durch keinerlei Sachkenntnis getrübte Naivität und Zuversicht. Daſs ich, ganz abgesehen von ästhetischen Gründen, die nicht hierher gehören, die Lösung für vollständig miſslungen halte, brauche ich kaum noch ausdrücklich zu bemerken. Ferdinand Conrad Meyer würde das Problem wohl anders gelöst haben.

Die Identität des alten Tomi, welches ein litterarisches Interesse erst als Ovids Verbannungsort erhalten hat, mit dem modernen Küstendje verteidigt und erweist von neuem trotz manchen dagegen erhobenen Widerspruchs

Salomon Reinach in seiner außerordentlich dankenswerten und reichhaltigen Chronique d'Orient in der Revue archéologique 1887. S. 71 ff. und giebt zum Schluß einige interessante Notizen über eine Statue, die dem Dichter dort errichtet worden ist: es ist eine schöne Bethätigung des Lokalpatriotismus in dieser Verehrung des unglücklichen Dichters zum Ausdruck gekommen.

Eine interessante Schilderung der Geburtsstadt Ovids Sulmo, um dies mit dieser Notiz über den Ort seines Todes zu verbinden, und der romantischen Reise von Rom dorthin enthält das Feuilleton der Münchener Neuesten Nachrichten 1890 n. 300. „Der Eindruck, den das inmitten blühender Gehege liegende, von zahllosen Bächen und Flüßchen umplätscherte [vergl. Sulmo . . gelidis uberrimus undis trist. IV 10, 3 am. II 16 und Peter ad fast. IV 81], von einer großartigen Gebirgswelt umrahmte Sulmona macht, ist der eines ganz eigenartigen Idylls."

Wegen der im vorigen Jahresbericht (XLIII 154) erwähnten Münzfälschung will ich hier kurz die schöne Abhandlung W. Henzens (Bulletino dell' instituto 1856 p. 95) erwähnen, weil sie bei Bernoulli Röm. Icon. I 287 übergangen ist.

Über ein bekanntes Mitglied des ovidischen Freundeskreises erhalten wir nähere Mitteilung durch Heranziehung der Anthologie durch

M. Rubensohn. Nachdem dieser in seiner Schrift über Krinagoras (Berlin 1889) S. 54 auf die Identität des Pompeius Macer Iunior der Anthologie (IX 28) mit dem Freunde Ovids zum ersten Male hingewiesen hatte, kommt A. Hillscher in seiner fleißigen Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica (Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XVIII [1891] 427—431) selbständig auf den gleichen Gedanken: ich meine, daß wir damit wirklich einen Schritt weiter kommen in unserer Kenntnis dieser Persönlichkeit; nur glaube ich trotz Hillscher, daß der Freund und Reisegefährte des Ovid (cf. ex P. II 10, 21 f.) nicht der Sohn, sondern der Enkel [des Milesiers Theophanes, nämlich der von Tacitus ann. VI 18 erwähnte inlustris eques Romanus war; denn nur dieser scheint mir zu den von Nipperdey zur Tacitusstelle richtig dargelegten Zeitverhältnissen zu passen. Es ist nicht zu übersehen, daß dessen Sohn schon 16 p. Ch. Prätor, also mindestens 30 Jahre alt war und als Urenkel des Theophanes (proavus) bezeichnet wird. Das Epigramm auf Mykenae mag ein Zeugnis der mit Ovid gemachten Reise sein. Den Umstand, daß ein Pompeius Macer von Strabo als 'Ασίας ἐπίτροπος genannt wird, kann doch wahrhaftig nicht mit dem Ausdruck Ovids *Te duce magnificas Asiae perspeximus urbes, Trinacris est oculis te duce nota meis* kombiniert werden, wie dies Hillscher p. 430 thut; bemerken will ich (vergl. Jahresb. XLIII 142), daß die richtigere Interpretation bei Ovid dem

Macer nur Antehomerica zuschreibt. Bemerkenswert ist weiter, dafs aus der Medea eines Pompeius Macer, doch wohl unseres Epigrammatikers, Stobaeus Verse anführt: am. II 18, 13 schreibt Ovid an seinen Freund Macer über seine Tragödie; es ist immerhin erlaubt, an eine Übersetzung der ovidischen Tragödie zu denken. Noch eine Beziehung zwischen Pompeius Macer und Ovid sucht Rubensohn in der Berl. Philol. Wochensch. 1893 S. 1534 unter Zugrundelegung der auch von Hillscher herangezogenen Notiz bei Quintilian (VI, 3, 96), Ovid habe ex tetrastichon Macri carmine librum in malos poetas verfafst, zu statuieren, indem er in dem in der anthol. IX 110 erhaltenen und an einen Macrinus-Macer gerichteten Tetrastichon des Alpheios aus Mytilene (über diesen Zeitgenossen des Macer vergl. Hillscher a. a. O. p. 428 f.) ein Spezimen dieser Gattung findet: diese Vermutung scheint mir durch den Inhalt des Anthologiegedichtchens nicht empfohlen zu werden. — Für die theriaca des Aemilius Macer will ich auch an dieser Stelle auf die Quaestiones Lucianeae von R. Fritzsche (Gotha 1893) verweisen.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit ovidischer Produktion behandelt

A. Lueneburg, De Ovidio sui imitatore. Diss. Regiomontana. Jenae 1888. 87 S.

Angeregt durch die Aufforderung, die einst C. Lehrs (Horat. p. CCLIV) ausgesprochen, ‘ein jüngerer Mann möge uns einen ‘Ovidius sui imitator’ geben’, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die Selbstnachahmungen Ovids innerhalb gewisser Stoffe zusammen zu stellen, also nicht eine lediglich den Ausdruck, sondern auch die Verwendung desselben Ausdrucks für denselben Stoff berücksichtigende Zusammenstellung zu liefern, um zugleich, unter Heranziehung der übrigen Elegiker, auch bei den Stoffen, die Ovid mit anderen gemein hat, resp. ihnen entnimmt, die ungleich stärkeren Anklänge an die eigene, als an fremde Fassung hervorzuheben. Ein gleich im Anfang hervortretender Übelstand ist der, dafs L. zwischen den echten und beanstandeten Stücken Ovids nicht unterscheidet: vielleicht aber liefs sich auch für die Beurteilung der Echtheitsfrage das hier gesammelte Material verwerten. Cap. I behandelt die Imitationes ad rerum amatoriarum sive exilii descriptionem pertinentes ausgehend von ep. Par. 215—256. ep. Hel. 75—90. am. I, 4, 1—58. a. a. I, 565—608, und von a. III, 2, 1—84. a. a. I, 133—164, Stellen, die auch auf das Verhältnis zwischen ars amatoria und amores, helles Licht werfen, indem in den amores konkret die Situationen ausgeführt werden, für welche in der a. a. die theoretische Auseinandersetzung gegeben wird; zutreffend ist auch das über am. II 5, 1-33 und

III, 14 Bemerkte und besonders lehrreich die Vergleichung von Tib. I, 2, 43—52. 8, 19—22. Prop. I, 1, 19—24. V, 5, 9—13 und her. VI, 83—92. am. I, 8, 5—12. 17. 18. II, 1, 23—26. III, 7, 29—34. r. a. 253—56. a. a. II, 99—102. med. f. 35—42. mett. VII, 199—209. XII, 263 f. (ars magica), Stellen, die allerdings, ebenso wie die nachher noch beigebrachten, die oben angeführte Behauptung, dafs Ovid vor allem die eigene Darstellung wiederholt, auf das schlagendste bestätigen; wünschenswert wäre es, wenn einmal für die von Ovid aus anderen übernommenen Verse die absichtlichen Änderungen im Ausdruck und im Metrum einer Untersuchung unterzogen würden. Die Selbstwiederholungen in den Exilgedichten, die im Stoff, in Gedanken, Komposition und Ausdruck, ja in den angeführten Beispielen und durch ganze Elegien, hindurch oft bis zur Eintönigkeit sich steigern und doch fast immer, was hervorzuheben war, eine pointierte Abweichnung als Zeichen unzerstörbarer Produktionskraft bieten, werden unter geeignete Gesichtspunkte verteilt p. 26—48 aufgezählt.

Im zweiten Kapitel handelt Lueneburg de fabulis mythologicis repetitis und zwar zunächst von den reihenweis von Ovid beigebrachten mythologischen Beispielen, die er wieder nach den erotischen und Verbannungsgedichten verteilt behandelt. Hier wie dort wird von Ovid ein ständiger Stamm von Mythen herangezogen: wenn dabei wieder die Frage nach Abhängigkeit von Properz berührt, diese für Prop. II, 28, 28 ff. und Ovid am. I, 3, 21; II, 19, 27 und a. abgewiesen, für Prop. IV, 8 (9—24) aber schliefslich dieselbe Quelle wie für Ovid a. a. I, 281 ff. angenommen wird, so zeigt sich eben auch hier, dafs derartige Aufgaben sich nur im Zusammenhang allseitiger litterarischer Untersuchung lösen lassen; für die Beziehungen zwischen Properz und Ovids Amoren will ich auf die, wie es scheint, in Vergessenheit geratene Programmabhandlung von R. Voigt (St. Petersburg Progr. der St. Annen-Schule 1861) hinweisen. Die Athetese von a. a. I, 289—326 (p. 56 f.) ist vollständig unbegründet: der Verf. stellt zwar mit unfehlbarer Sicherheit den Satz auf: 'neque ullo alio loco quo complures fabulae deinceps enumerantur, una fabula plus quam duo disticha implet'; aber wie will er diesen auch nur am. III 6 gegenüber aufrecht erhalten? Dafs nach ansprechender Vermutung Ribbecks (Röm. Dichtung II p. 268) gerade hier hellenistische Züge hervortreten und dafs 295 f. durch Grammatikercitate (Gram. Lat. VI p. 291. 624) geschützt sind, will ich nur kurz anführen, ebenso dafs A. Riese nicht 277—288, sondern nur 287 f. — und auch diese mit Unrecht — beseitigen will. Dafs aber auch zwischen den Exil- und den Liebesgedichten eine nicht nur in der Verwendungsart, sondern auch im Ausdruck bestehende Verbindung hervortritt, hätte der Verf. beweisen

müssen, wenn er die Konkordanz von am. II, 18, 38 (et comes extincto Laodamia viro) mit trist. I, 6, 20. ex P. III, 1, 109 f. erwähnt oder gekannt hätte. Die Thatsache der Selbstnachahmung in diesen mythologischen Beispielen wird niemand bezweifeln.

Einleuchtend ist auch, was L. über diejenigen Stellen sagt, in denen Ovid in längerer Ausführung ein und dieselbe Sage oder verschiedene Sagen in unverkennbarer gegenseitiger Anlehnung behandelt, und über die Vergleichung von Stellen, wie trist. I, 5, 57—84 (Ulixes) und ex P. I, 4, 23—44 (Jason); trist. IV, 4, 63 ff. und ex P. III, 2, 45 ff. (Orestes und Pylades); a. a. I, 647 ff. und trist. III, 11, 39 ff. (Busiris und Phalaris, a. a. II, 21—96 und met. VIII, 183—235 (Daedalus); a. a. III, 685—746 und mett. VII, 804—862 (Prokris); mett. II, 409 —530 und fast. II, 155—192 (Callisto); mett. XIV, 805 ff. und fast. II, 481 ff. (Romulus; dafs fast. 487 = met. 814 den Annalen des Ennius entnommen ist, mufste erwähnt werden, wenn der Verf. auch durch den Gang seiner Untersuchung nicht auf die Gründe der Übereinstimmungen hingewiesen sein wollte) mett. V, 385 ff. und fast. V, 421 ff. (Proserpina); zu den die Telephussage berührenden Stellen hätte L. auch Ibis 256 hinzufügen müssen. Aber wesentlicher als ein solch vereinzelter Ausfall ist es, dafs Lueneburg den Stoff überhaupt nicht erschöpft: so fehlen, um von den Heroiden abzusehen und um nur einige Beispiele anzuführen, die Vergleichung von met. II, 858 ff. und fast. V, 605 ff. (Europa) met. IV, 416. fast. VI, 479 ff. (Ino) met. XIII, 609 ff. und fast. IV, 39 ff. (albanische Könige), mett. XIV, 781 ff. und fast. I, 265 ff. (Sabinerkrieg) met. VIII, 626 ff. und fast. V, 499 ff. (Philemon und Hyrieus) fast. I, 399 ff. und VI, 319 ff. (Lotis und Vesta; gerade die beiden letzten Beispiele zeigen trefflich die Verwertung gleicher Motive in verschiedenen Mythen); auch hätte doch auch hier auf das Vorkommen gleicher Mythen bei anderen Elegikern eingegangen werden müssen, wie es Prop. V, 2 verglichen mit met. XIV, 843 (Vertumnus) nahelegt.

So richtig also der Grundgedanke der Dissertation ist, so bringt sie doch keine erschöpfende Behandlung, weil sie das Material nur unvollständig zusammenstellt, die richtigen Gesichtspunkte verfehlt und doch auch die Frage nur einseitig behandelt: denn auch die reinsprachliche Seite ist dafür heranzuziehen und für diese sind Zingerles anspruchslose Bücher immer noch das beste Hilfsmittel. Aber auch die stoffliche Behandlung wird ein späterer Bearbeiter tiefer fassen müssen, da auch für sie die Frage nach den Quellen und deren Einflufs auf den Ausdruck bei Ovid sich nicht umgehen lassen wird.

Das Latein ist an einzelnen Stellen sehr inkorrekt: ut demonstratur und cum significantur p. 12 und eorundarum fabularum p. 31

mögen Druckfehler sein, aber consuetudo Ovidiana . . . ab *illa* reliquorum . . . aliquantum diversa sit p. 25 (rationem scribendi Ovidianam plane ab *illa* reliquorum distinctam esse ebenda) und p. 72 *et ante et post* exilium sind doch unleugbar grobe Germanismen.

Reich an Beiträgen für die litterargeschichtliche Würdigung Ovids und ergiebig für die Aufstellung der richtigen Gesichtspunkte ist

F. Leo, De Stati silvis commentatio. Ind. lect. Götting. 1892/93 23 S.

Aus dieser für die Beurteilung der poetischen Stellung des Statius aufserordentlich wichtigen, ja grundlegenden Abhandlung hebe ich hier nur das auf Ovid Bezügliche hervor; mit diesen Beobachtungen führt Leo die schon in den Prolegomenen zu Seneca geäufserte Ansicht über die Stellung Ovids im einzelnen aus.

Beziehung zu Ovid wie zu anderen Elegikern zeigt Statius zunächst in den Stoffen seiner silvae, die zum Teil geradezu elegisch sind; die beschreibenden Gedichte aber berühren sich nicht sowohl mit der elegischen Poesie, wie sie Callimachus, Ovid in den fasti, Properz im letzten Buche repräsentieren, als mit den rhetorischen ἐκφράσεις, wie sie auch Plinius in zahlreichen Beispielen giebt. In dieser Verbindung von Poesie und Rhetorik oder besser in dieser Herübernahme rhetorischer Übung in die Poesie, welche nach Leo besonders Ovid angebahnt und befestigt hat, ist das eigentlich Charakteristische für Statius, auch für seine extemporierenden Gedichte, zu finden; die Häufigkeit von Beschreibungen bei Ovid ist aus demselben Streben zu erklären. Eine weitere, oft besprochene, aber nicht erklärte Eigentümlichkeit ovidianischer Poesie erhält von diesem Punkte aus das richtige Licht, nämlich die Wiederholungen und Selbstnachahmungen, sowie die häufige Herübernahme fremden Gutes (cf. auch meine symbol. II S. 12), welche Leo für Ovid, den eifrigen Rhetorenschüler, richtig aus der Anwendung der παράφρασις ableitet. Auch in metrischer Hinsicht soll die Rhetorik nach Leo für die lateinische Poesie von bestimmendem Einflufs gewesen sein, nämlich für den Hexameterschlufs; dafs dieser nach der Arsis des fünften Fufses viersilbige und einsilbige Wörter vermeidet, dagegen nach dem Wortschlufs in der fünften Arsis zwei zweisilbige Wörter gestattet, soll durch die rhetorische Lehre vom Periodenschlufs vorbereitet und durch Ciceros mafsgebendes Beispiel eingeführt worden sein. — Ein treffliches Beispiel rhetorischer Komposition bietet das zweite Buch der Tristien Ovids, wie ich im Gothaer Programm von 1892 nachgewiesen habe, ein weiteres die consolatio ad Liviam; wie Ovid auch litterarisch die Lehren der Rhetoriker in seiner Prosa befolgte und dadurch schlagend den Einflufs derselben in seiner Sprache darthut, glaube ich a. a. O. S. 15 f. gezeigt zu haben.

Ich schliefse hier zwei Abhandlungen über die im engsten Anschlufs an Ovid geschriebene consolatio ad Liviam an:

Wieding, G., De aetate consolationis ad Liviam. Diss. Kil. 1888. 61 S. und

Schantz, O., De incerti poetae consolatione ad Liviam deque carminum consolatoriorum apud Graecos et Romanos historia. Diss. Marburg 1889. 70 S.

Seit E. Huebners Untersuchung und E. Bährens' Ausgabe hat sich das Interesse der seit M. Haupts scharfsinniger und gelehrter Verurteilung in den Bann gethanen Trostschrift wieder mehr zugewendet, aber wenn auch allseitig Haupts Ansicht von einer Fälschung der ersten Humanistenzeit aufgegeben ist, so schwankt doch die positive Ansetzung noch beträchtlich, obwohl, wie mir scheint, durch die Erwähnung des von Tiberius geweihten Dioskurentempels (s. u.) und die Nachahmung der tristia Ovids beim Verfasser des Epicediums (vgl. meine symb. I S. 11, Wieding S. 21 ff.) und andererseits die Verwertung des Gedichtes selbst bei Seneca in der Consolatio ad Polybium, welche Buresch mit Unrecht von neuem verdächtigt hat, und ad Marciam — Wieding weist für dieses Verhältnis zutreffend auf das allgemeine Geständnis Senecas hin ad Helviam I 2: cum omnia clarissimorum ingeniorum monumenta ad conpescendos moderandosque luctus conposita evolverem — die termini gegeben sind; gerade in dieser Beziehung wird eine verständige und vorurteilsfreie Zusammenstellung nicht nur des Übereinstimmenden, sondern auch der Differenzen im Epicedium und bei Seneca und der Hinweis auf alles, was bei Seneca erwähnt ist, während es doch, trotzdem es trefflich in den Plan eines die konkreten Verhältnisse berücksichtigenden Dichters gepafst hätte, bei dem Verfasser der consolatio fehlt, sicheren Boden für eine endgültige Entscheidung, soweit eine solche in derartigen Fragen möglich ist, vorbereiten. Fest scheint mir ferner für das Epicedium zu stehen eine engere Beziehung zur epistula Sapphus (Haupt op. I 339) und den Elegiae ad Maecenatem (trotz Birt ad hex. lat. p. 66), wahrscheinlich zu sein eine Kenntnis des Gedichtes schon bei Statius und Martial. Auch für die Elegiae in Maecenatem kann meines Erachtens der 114. Brief Senecas nicht Quelle oder Veranlassung sein, da in diesem lediglich die litterarischen Schwächen des grofsen Augusteers gegeifselt werden, während der Verf. der Elegien eine Menge Dinge (vgl. v. 9 ff., 31 ff., 41 ff., 53 ff. u. a.) beibringt, die mit Seneca nichts zu thun haben und die Erwähnung des Lollius v. 10 unerklärt bleibt. Bemerkenswert ist jedenfalls auch hier ein Ausspruch Senecas, der es erleichtert, den Verfasser der Elegiae als unabhängig von Seneca anzusehen, nämlich ep. 114, 4, wo der

Philosoph sagt: Quomodo Maecenas vixerit, notius est, quam ut narrari nunc debeat, quomodo ambulaverit, quam delicatus fuerit, quam cupierit videri, quam vitia sua latere noluerit?

Von den beiden hier zu besprechenden Schriften verdient die Wiedings meines Erachtens das Lob nicht nur gründlicherer Behandlung, sondern auch das selbständigerer Forschung. Während Schantz sich im ersten Teil seiner Dissertation damit begnügt, mit verständigem Urteil über die Ansichten der Früheren zu referieren und mit Schenkl die Abfassung in einer Rhetorenschule des ersten Jahrhunderts (zwischen 43 und 68) durch einen Ovidius personatus — dies wegen v. 202 — anzunehmen, versucht Wieding, nach einer referierenden Darstellung des Standes der Frage, in der ausführlich besonders die Meinung Haupts widerlegt wird, eine chronologische Bestimmung der Abfassungszeit zu gewinnen, wobei richtig, unter Verwertung von Sen. ad Marc. III 2, betont wird, daſs das Gedicht wahrscheinlich noch zu Lebzeiten der Livia, aber bestimmt nach der Weihung des 283 ff. erwähnten Dioskurentempels (a. 6, nicht, wie W. sagt, 5 p. Ch. s. Fischer, Röm. Zeitt. S. 435, Jordan, Röm. Top. I 2 S. 372) verfaſst ist; unverständlich geradezu würde, wenn das Gedicht nicht zu Lebzeiten der Livia geschrieben wäre, die Nichterwähnung des Germanicus und der Kinder der älteren Julia sein; eine Trostschrift des Philosophen Arius an Livia bezeugt Seneca ad Marc. c. 4; in einer Stelle zeigt das Epicedium (v. 345) mit dem bei Seneca gegebenen Citat (IV 4) eine, wenn auch entfernte Verwandtschaft. Nachgeahmt sind im Epicedium in weitgehendem Maſse bekanntlich Ovid und Properz, spärlich sind die Beziehungen zu Vergil, die zu Horaz (von Wieding nach M. Hertz S. 22 f. zusammengestellt) scheinen mir alle zweifelhaft; zu den aus der Epistula Sapphus beigebrachten Parallelen kommen noch ep. S. 174 = cons. 114 (gravidae genae) und ep. S. 123 f. = cons. 325 f. Wieding versucht auch die Identität des Verfassers des Epicediums mit dem der Elegiae in Maecenatem und die Unabhängigkeit des Epicediums von Seneca darzuthun; die weiteren Anführungen (Sen. tragoediae, Lucan, Hom. Lat., Valerius Flaccus, Silius u. a.) bringen kein Resultat, bei Statius scheinen Anklänge konstatiert zu sein und ebenso bei Martial, sowie aus dem späteren Altertum bei Asclepiadius anth. Lat. ed. Riese n. 629 = epic. 371; (Ausonius ist schwerlich unter den Nachahmern anzuerkennen) und besonders bei Corippus.

In dem zweiten Teil der Schantzschen Schrift, welcher in zum Teil wenig eindringlicher Weise De carminis consolatorii origine handelt, sowie die Spuren desselben bei Griechen und Römern zusammenstellt, ist auf den Zusammenhang mit dem λόγος παραμυθητικός der Rhetoren

und Philosophen und vor allem auf die Verwertung desselben bei den Alexandrinern und in der Anthologie hingewiesen; dafs als Vorbild für die Römer des Parthenius Ἀρετῆς ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς wirksam gewesen sei, ist eine an sich probable, aber absolut unerweisliche Vermutung; die bewufste Herübernahme eines rhetorischen genus scheint mir schon der Titel von Bions ἐπιτάφιος (sc. λόγος) Ἀδώνιδος kenntlich zu machen. Verständig ist, was über die Disposition der erhaltenen, den rhetorischen Vorschriften entsprechenden römischen Epicedien (Properz, Ovid — aus dem kurzen, aber meisterhaften Klagelied auf Tibull finden sich im Epic. in Drusum nicht weniger als drei sichere Parallelen am. III, 9, 3 = cons. 40; III, 9, 36 = c. 130; III, 9, 41 = c. 253, auch die eversi (sic) fasces v. 142 und die fracti fasces v. 177 finden ihre Parallele in jenem Gedicht in der eversa pharetra und den fracti arcus — Statius) gesagt ist; zu den S. 58 aufgezählten Epicedien Ovids kommt noch das Gedicht auf den Tod des Valerius Meſsalla ex P. I, 7, 30; als Epicedium ist auch die Elegie auf den Papagei der Corinna gedichtet cf. O. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtkunst, II, S. 230. Im Appendix wird über Ausonius, Sidonius Apollinaris, und die carmina consolatoria der Lateinischen Anthologie gehandelt. Es sind diese Bemerkungen weitere Beispiele für die von Leo in seiner commentatio de Statii silvis betonten Beziehung zwischen römischer Poesie und Rhetorik. Da C. Buresch in seiner kritischen Geschichte der Trostschriften bei Griechen und Römern (Leipziger Studien IX, 1 ff.) die poetischen Behandlungen unberücksichtigt gelassen hat, ist die Zusammenstellung von Schantz immerhin als Ergänzung jener tüchtigen Arbeit brauchbar und nützlich.

II. Quellen. Vorbilder. Nachahmer. Nachleben.

Ich beginne, um das Unangenehmste vorwegzunehmen, mit

A. S. Jezierski, De universis Nasonis Epistulis heroidum et singillatim de Sapphus ad Phaonem epistula. Tarnopoli. 112 S. Der erste Teil S. 1—59 ist zuerst als Beigabe des Gymnasiums zu Tarnopol 1886, der zweite unter dem Titel: Sapphus ad Phaonem epistulam P. Ovidii Nasonis esse evincere studet A. St. Jezierski als Beigabe des Programms von 1888 erschienen. — Der erste Teil ist von S. G. de Vries angezeigt in der Berl. philol. Wochenschrift 1888 S. 593 f.

Gleich die ersten Kapitel dieses Buches machen einen eigentümlichen Eindruck, indem Meinungen mit dem Anschein selbständigen

Urteils geäufsert, dargelegt und begründet werden, wie sie andere schon geäufsert, dargelegt und begründet haben, ohne dafs der Name der Autoren genannt wird; diese Art der Abhängigkeit steigert sich aber in der Behandlung des Sapphobriefes, den J. als ovidisch zu erweisen versucht, bis zu einem solchen Grade der Ausdehnung, dafs das vollständige Plagiat erscheint. Der Verf. scheut sich nicht, ohne dabei de Vries als Quelle zu nennen, das von jenem in seiner trefflichen Ausgabe mit dem gröfsten Fleifs Zusammengebrachte in einer Weise auszuschreiben, die von jenem angebahnte Beurteilung zum Teil so wörtlich zu wiederholen, ja einzelne von diesem vorgeschlagene Änderungen als eigene Konjekturen vorzubringen, dafs man sieht, der Begriff des geistigen Eigentums ist ihm unbekannt geblieben. Einem solchen Thatbestand gegenüber halte ich es nicht für angemessen, mich mit ihm über so unhaltbare Behauptungen auseinanderzusetzen, wie, dafs Properz in der Arethusaelegie von Ovid beeinflufst sei, dafs die sechs letzten Episteln von einem Nachahmer der ovidischen Gedichte aus der letzten Periode stamme, dafs v. 146 statt dos erat ille loci gelesen werden solle dominus ille loci, dafs v. 181 fugit lentissima mersi beizubehalten sei, dafs die Verse 45—50 und 85—86 — das dazu Bemerkte ist geradezu lächerlich — zu tilgen seien. An der Thatsache selbst können gelegentliche Zusätze und die selbständige Anordnung des Materials nichts ändern: die Hauptquelle jener ist der index Burmanns, aus dem Jezierski p. 72 sogar das Citat Sab. III, 67 übernimmt, ohne zu ahnen, dafs er seiner Arbeit dadurch auch den Stempel völliger Unkenntnis aufdrückt. Gleich auffallend ist bei Aufzählung der Litteratur über die Sapphofrage, die Erwähnung von 'Mure, Geschichte d. gr. Lit. p. 290—319': dafs damit der dritte Band einer englischen Litteraturgeschichte gemeint sei, wird wohl auch dem Verfasser unbekannt geblieben sein. Auch die metrischen Bemerkungen des letzten Kapitels bieten lediglich die Untersuchungen und Resultate anderer, die hier allerdings häufiger genannt sind. Innerhalb der Ovid-Litteratur ist Jezierskis Elaborat glücklicherweise eine alleinstehende Erscheinung.

Was übrigens, um dies noch einmal klarzustellen —, nicht als ob ich die Bemerkung Jezierskis dadurch berichtigen wollte, sondern als selbständige Bemerkung sei dies hier beigefügt — die Überschrift der Heroiden anlangt, so ist es unrichtig, sich für diese nach L. Müller Rh. M. XVIII 86 auf cod. Goth. n. 120 saec. XIII zu beziehen. Dieser hat allerdings fol. 6 am Rande den Titel Ovidius in eplis heroydum, aber von einer Hand des XVI. Jahrhunderts; die Überschrift des Rubrikators lautet: Incip Ovi' epistolarum vel liber heroydum. cf. Berl. philol. Wochenschr. 1889 S. 926. Auch bei Richard de Fournival (c. 1250 cf. Manitius Suppl. z. Rh. Mus. XLVII 5) heifst der Titel

liber Heroidum qui est de epystolis; auch Conrad de Mure (c. 1270) citiert den Anfang des Leanderbriefes aus dem liber heroidum zu Ovid Ibis 589 edit. Ellis. p. 98.

Die Echtheit der von C. Lachmann angezweifelten Heroiden sucht zu erweisen

Joannes Tolkiehn, Quaestionum ad heroidas Ovidianas spectantium capita VII. diss. Regiomont. Lipsiae 1888. 131 S.

Ich habe die tüchtige Arbeit, die leider bis jetzt noch nicht fortgesetzt worden ist, ausführlich besprochen in der Berl. philol. Wochensch. 1889 S. 925—27, vergl. auch G. Knaack, Deutsche Littztg. 1889 S. 306 f. Die Arbeit beschäftigt sich nur mit den 14 ersten Heroiden: der Titel heroides, der mir nur für diese zu passen scheint, soll auch für die drei Briefpaare gelten: die Vermutung, dafs die dem Theokrit zugeschriebenen ἡρωῖναι ihnen ähnlich gewesen, entbehrt jeglicher Grundlage: Hiller (ad Theocr. id. 26.) hat über diese eine weit ansprechendere Meinung geäufsert. Aus der Besprechung von am. II 18 ist hervorzuheben, dafs T. den male gratus Jason als Adressaten von her. 6. und 12. und Paris als den von her. 5. und ep. 16. annimmt, was mir völlig ausgeschlossen scheint, da 1. niemand die Stelle, den übrigen Brieferwähnungen gegenüber, so verstehen kann, ohne künstliche Interpretation, 2. es dann heifsen müfste: *quae* . . legat, 3. ein Antwortbrief neben lauter Anschreiben unmöglich ist. Ebenso ist v. 38 unmöglich auf her. 13. zu beziehen, da dort von der epischen Behandlung der Antehomerica die Rede ist. Bei Zusammenstellung der Grammatikercitate aus den Heroiden (p. 16) bespricht T. kurz auch das schwierige Citat bei Marius Plotius Sacerdos, s. Jahresb. XLIII 245.

In den folgenden Kapiteln versucht T. geschickt und eingehend die Echtheit der Heroiden 3. 2. 9. 12. 13. 14. in verständiger Analyse des Inhalts unter Abweisung besonders der Lehrsschen Athetesen und Vorwürfe und durch Vergleichung der Motive und Situationen der übrigen Heroiden zu begründen. Im 5. Abschnitt wird aus der Quellenbenutzung, im 6. und 7. aus dem sprachlichen und metrischen Material derselbe Schlufs gezogen: für das Einzelne verweise ich auf meine Besprechung in der philologischen Wochenschrift.

Den Versuch, aus metrischen und sprachlichen Gründen die Unechtheit der Briefe des Paris und der Helena nachzuweisen, macht

Alexander Bilger, De Ovidi heroidum appendice quaestiones: Paridis et Helenae epistulae sintne Ovidi quaeritur. Marpurgi 1888.,

indem er nach Besprechung der zum Teil ja vortrefflichen Vorarbeiten auf metrischem Gebiete den Ausdruck jedes einzelnen Verses auf seinen ovidischen Charakter durchgeht. Ich habe das Unzulängliche

der Arbeit an einzelnen Beispielen in der Berliner philol. Wochenschrift 1890 S. 1048 ff. nachzuweisen gesucht: die Sicherheit, mit der vollständig Unrichtiges und flüchtig Beobachtetes behauptet wird, erhält eine schlimme Illustration durch das Citat zu XVI, 280, wo er beifügt: verax autem adhibere solet Sabinus, cuius rei est exemplum Sab. 1, 94! Hier hat der index Burmanns, wie schon anderen, einen schlimmen Streich gespielt: aber wer kritische Untersuchungen zu Ovid veröffentlicht, der sollte doch wissen, dafs die epistulae Sabini aus dem XV. Jahrhundert stammen und dafs der index Burmanns viel zu flüchtig gearbeitet ist, als dafs man ihn zur Grundlage nehmen könnte. Zu dem in der Berl. philol. Wochenschrift a. a. O. beigebrachten will ich hier nur noch eine sprachliche und eine metrische Bemerkung hinzufügen: zu XVI, 30 sagt Belger: Taenaris adiectivi loco positum hic solum invenitur, ceteris locis Taenaris substantivi appellativi loco pro Helena legitur sicut her. 8, 72. 73. Nun steht aber, was B. selbst p. 78 noch anführt und zwar auch hier mit der unverständlichen Anmerkung 'hic solum' Taenaris ora auch XVI, 6. und auch VIII, 72 heifst es Taenaris soror: allerdings fehlt im Burmannschen Index das Substantivum! Zu XV, 22 (longa Phereclea per freta puppe vias) erklärt Belger: versus pentameter exiens in tria verba substantiva, cuius rei ex toto Ovidio unum solum afferre possum exemplum e. P. III 5, 6. (vergl. auch ad v. 38 p. 19): nun aber vergleiche man, um nur die Beispiele aus den amores zu bringen, am. I, 3, 8 sanguinis auctor eques. (6, 60) 8, 56 de grege praeda lupis 10, 6 verticis urna caput 10, 50 virginis arma caput cf. aufserdem III, 3, 28 (7, 4). 7, 32. 8, 42. 54. 10, 10. 12, 32. 34; und wenn Belger fortfährt: nullus igitur ap. Ov. extat v. pent. ubi in priore parte solum adjectiva, in posteriore solum adjectiva posita sint, so ist doch zu bemerken, dafs in der zweiten Hälfte auch per steht; ein Verweis aber auf am. III, 12, 28 ambiguae captos virginis ore viros oder 13, 16 Et minor ex humili victima porcus hara wird wohl genügen, um auch diese metrische Observation zu beseitigen. Mit solcher Arbeit kritische Probleme entscheiden zu wollen, ist doch mindestens kühn. — Zu XV (XVI) 15 will B. quae rata sint empfehlen, weil Ovid nullo alio loco sage spes rata: aber Horat. ep. I 5, 17 sagt sogar spes ratae, also ist der Ausdruck untadlig, und ovidisch soll ja die Epistel gar nicht sein; 2 hat der Put. nicht sint sondern sint, will also sit lesen und 3 könnte, wenn das einfache Relativum richtig sein sollte, es nur im Singular stehen. Die übrigen kritischen Versuche Bilgers habe ich am Schlufs meiner Rezension besprochen.

Leyhausen, J., Helenae et Herus epistulae Ovidii non sunt. diss. Hal. 1893. 64 S.

Nach Abweisung resp. Einschränkung der von Lachmann aus der

Verwendung von Ledā Aethrā nihil gezogenen Schlüsse geht Leyhausen die übrigen von ihm vorgebrachten Gründe zustimmend durch und weist die Vermutung, dafs die Doppelbriefe von Ovid in späterem Alter gedichtet sind, ab; auch die Vermutung Tolkiehns am. II 18, 37. beziehe sich auf ep. XVI, wird zutreffend widerlegt (s. o. S. 20). Nach kurzer Besprechung vermeintlicher Fehler der Gedankenentwickelung und des Zusammenhangs sucht er durch genauere metrische Statistik seine Meinung von der Unechtheit von epp. XVI und XVIII zu erhärten: ich glaube, dafs auf so geringem Material fufsende Resultate nur scheinbare Giltigkeit haben; bemerkenswert allerdings ist die Häufigkeit lautlichen Zusammenklangs. Weiter findet L. in der übertriebenen Verwendung ovidischer Eigentümlichkeiten (ego, Interjektionen, Wiederholung desselben Wortes u. a.) Hinweis auf Thätigkeit eines Nachahmers. Für das sprachliche Material benutzt er geschickt die Sammlungen von Hau, Bucht, Jacobi, Tolkiehn, Zingerle u. a. Diese Zusammenstellung, die überall ovidischen Charakter, aber überall auch individuelle Abänderung und Steigerung ovidischen Gebrauches nachweist, bildet einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung ovidischer Nachahmung überhaupt; die Anklänge an echte Gedichte sind p. 54 ff. gesammelt. Ich bedauere, dafs L. seine Untersuchung auf ep. XVI und XVIII beschränkt hat.

G. Wentzel, Die Entführung der Helena. Göttingen 1890 (als Manuskript gedruckt).

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Echtheit der angezweifelten Verse des Parisbriefes durch eine Analyse der stofflichen Voraussetzungen, des 'Sagenmaterials, auf welches der Brief gebaut ist', nachzuweisen. Nachdem er die Erzählung der Kyprien bei Proclos aus der auf dieselbe Quelle zurückzuführende Darstellung bei Euripides und auf schwarzfigurigen Vasen und rotfigurigen des strengen Stils ergänzt und ausgeführt hat, weist er nach, dafs diese ebenso in den unzweifelhaft echten als den beanstandeten Stücken der Parisepistel befolgt ist: charakteristisch für die Beziehung des angezweifelten Stückes zur befolgten Quelle ist neben der Lokalangabe und dem Fehlen des Erisapfels meines Erachtens v. 67 (obstipui) und 72 (et se protinus aetheria tollit in astra via cf. W. p. XI). Ebenso stimmt die weitere Erzählung vom Bau der Flotte, der Weissagung der Kassandra, der Aufnahme bei Menelaos, dessen Reise nach Kreta, der Vereinigung mit Helena. Auch die Jugendgeschichte des Paris stammt nach W. nicht aus dem euripideischen Alexandros, dessen selbständige Rekonstruktion versucht wird, sondern, wie der Hauptinhalt des Stückes selbst aus den Kyprien: dies schliefst W. aus der Verlegung der Prophezeiung der Kassandra vor die Abfahrt nach Hellas (ep. Par. 121—124). Die von

den Kyprien abweichenden, wieder auf die echten und neuesten Stücke gleichmäfsig entfallenden Züge (Abstammung der Helena von Leda, die Freier der Helena, Entkleidung der Göttinnen, welche der Helenabrief ausdrücklich erwähnt, Oenone; der angebliche Grund von Paris' Reise, die gymnastische Erziehung der Helena) finden sich alle wieder bei Lucian (d. d. 20), über dessen Quelle sich W. jeder weiteren Vermutung enthält.

Wie der Verfasser der Epistel zu dieser kontaminierten Erzählung kam, ob durch ein „mit Varianten ausgestattetes mythographisches Handbuch" oder so, dafs er selbst die bei Lucian vorliegende Form mit einer Hypothesis der Kyprien verband, läfst W. unentschieden: von einer direkten Benutzung des alten Epos scheint auch er völlig — und dies gewifs mit Recht — abzusehen. Den Zweck, die Gleichheit der stofflichen Grundlage für die ganze Parisepistel nachzuweisen, hat der Verf. in seiner ergebnisreichen, scharfsinnigen und eindringenden Forschung, meiner Ansicht nach vollständig erreicht.

Die von ihm begonnene Quellenuntersuchung versucht weiterzuführen

F. Zöllner, im zweiten Teil seiner Analecta Ovidiana, Lipsiae 1892, S. 55–115

durch Heranziehung von Colluthus' ἁρπαγὴ Ἑλένης, um so auf Benutzung eines alexandrinischen Originals auch für dieses Briefpaar hinzuführen, wie sie für das Briefpaar des Acontius und der Cydippe feststeht, für das des Leander und der Hero im höchsten Grade wahrscheinlich ist: dafs die von Colluthus arg mifshandelte Quelle seines Epos ein alexandrinisches, selbst auf die Kyprien zurückgehendes Gedicht war, ist bei der stofflichen Abhängigkeit des Nonnus und seiner Schule von alexandrinischen Vorbildern wohl a priori vorauszusetzen, vergl. E. Rohde Gr. Rom. p. 130 ff.; dafs dieses selbe auch dem Lucian dial. deor. 20 vorgelegen habe, (Z. p. 71) mag auch zugegeben werden, während ich nicht imstande bin, auch nur die geringste Spur der Einwirkung eines Pantomimus, die Z. p. 71 mit unbegründeter Kombination auf Grund von Lucian περὶ ὀρχής. 45 annimmt, in jenem Dialog zu finden, zumal Lucian als Inhalt des betr. Pantomimus gar nicht das Parisurteil, sondern nur die in Lacedämon sich abspielenden Scenen erwähnt.

Was aber den Beweis anlangt, dafs der Verfasser der Epistel und Colluthus aus der gleichen alexandrinischen Quelle (so schon z. B. Bilger de Ovidi heroidum append. p. 26) geschöpft haben, so steht dieser auf recht schwachen Füfsen, wenn auch einzelne Übereinstimmungen, wie die in Bezug auf Phereclus (cf. R. Wagner, Epitoma Vatic. p. 174)

und die Sehenswürdigkeiten Spartas zugestanden werden müssen: das meiste, was beigebracht werden kann, ist entweder, wie es bei einem so viel behandelten Stoffe notwendig ist, wenig charakteristisch oder erst durch z. T. recht problematische Folgerung in Beziehung zu einander zu bringen: eine Stelle, in der vielleicht direkte Beziehung zu finden wäre, übergeht Z.: ep. Par. v. 36 te peto, quam pepigit lecto Venus aurea (so heifst Venus auch 289) nostro ist zu vergleichen mit Colluthus v. 165 Ἑλένης ἐπιβήσεο λέκτρων. Aber dem gegenüber finden sich eine Menge von Widersprüchen, die die Ähnlichkeiten weit überragen: so befindet sich Paris nach der Epistel fern von der Herde, als die Göttinnen erschienen, bei Lucian und Colluthus bei dem Vieh; der Brief kennt den Erisapfel nicht, bei Lucian und Colluthus ist er Siegespreis; im Briefe schaut Paris sehnsüchtig in die Ferne, bei Lucian treibt er das Vieh zusammen, bei Colluthus unterhält er sich mit dem Flötenspiel. In dem Parisbrief urteilt Paris über die forma, ohne sich über die näheren Umstände weiter auszusprechen, während es allerdings im Helenabrief heifst, die Göttinnen hätten sich nudae (v. 116) dem Paris gestellt, während C. nur die Kypris sich entblöfsen läfst: wenn Zöllner p. 64 f. eine mit Pseudoovid stimmende Erzählung durch Annahme einer Lücke in Vers 135 zwischen χρυσῷ δαιδαλέην und ἐφράσσατο κόσμον ἑκάστης herstellen will, so übersieht er, dafs die folgende Erzählung v. 155 ff. direkt widerspricht; denn der Dichter kann die Entblöfsung der Brust der Aphrodite mit dem Zusatz καὶ οὐκ ᾐδέσσατο Κύπρις nicht erwähnen, wenn er vorher die Minerva und Juno entkleidet hat auftreten lassen. Übrigens ist auch die Reihenfolge der Göttinnen bei C. durchaus abweichend. Weiter erwähnt der Brief ausdrücklich ruhige Fahrt des Paris, C. erzählt von Sturm, im Brief empfängt Menealos, bei C. Helena den Paris; allerdings ist nachher auch bei ihm Menelaos als in Creta abwesend gedacht: für die Gedankenlosigkeit, mit der C. seinen Stoff behandelt und die in erster Linie jede mit ihm operierende Untersuchung erschwert, ist dies einer der stärksten Beweise, da er den Umstand, auf dem die ganze Entwickelung beruht, zu erzählen versäumt und erst hinterher, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen, in der Klage der Hermione, als erzählt voraussetzt; vollständig verschieden erzählt ist auch die Jugendgeschichte des Paris. Scheint mir also der Nachweis für übereinstimmende Quelle der Epistel und des Colluthus nicht erbracht, so kann ich noch weniger zugeben, dafs für diesen Schatten aus der Lokalangabe bei Colluthus (v. 14) ὑπὸ πρηῶνα Φαλάκρης verglichen mit der Angabe des schol. Venet. zu Hom. Θ 48 τρία δέ εἰσιν ἀκρωτήρια τῆς Ἴδης· Λεκτόν, Γάργαρον, Φαλάκρη· τούτου μνημονεύει Καλλίμαχος ἐν πρώτῳ Αἰτίων der Name des Callimachos bereit gehalten wird: dafs dieses Fragment zu einem troischen Stoff gehört, ist ja sicher: wie unsicher

aber hier alles übrige ist, hätte der Verf. schon bei O. Schneider Callimachea II p. 74 lesen können. — Um noch einige Einzelheiten aus der fleifsig geschriebenen Arbeit zu erwähnen, so bringt Z. p. 59 mit Recht die bisher verschmähte Lesart Dardanidae ep. XV, 58 zu Ehren, cf. auch anth. IX, 28, 5 Ἴλου . . πόλιν, und verteidigt p. 97 richtig die Echtheit von her. V 151 (vergl. Jahresb. XXXI 180) und p. 100 die von her. VIII 77—80 (vergl. a. a. O. p. 175). Aber die übrigen textkritischen Vorschläge Zöllners kann ich nicht billigen: wenn p. 73 das schwierige Distichon XV 97. 98 quas super — nurus unecht sein soll wegen des Gebrauches von ab c. abl. neben dem Komparativ statt quam c. nom., so hätte er sich doch zunächst um die richtige Bedeutung des Verses kümmern sollen. Wie das folgende sed klar macht, bezieht sich der Pentameter auf Oenone, und ab illa (sc. Helena) ist gleich secundum illam cf. ex P. IV 5, 25; im vorhergehenden scheint mir allerdings die Änderung quas super (cf. Verg. Aen. IX 283) Oenones faciem mirabar notwendig: mehr als jene, die Mädchen und Nymphen, bewunderte ich der Oenone Antlitz, und in der That war sie nächst dir für Priamos die würdigste Schwiegertochter. Die Änderung (p. 83 f.) der handschriftlichen Lesart v. 135 ut vidi, obstipui (cf. Verg. Aen. I, 613) mit Bentley in ut v., ut p. (Z. hätte dafür doch Colluthus 255 anführen sollen ὡς ἴδον, ὡς ἐκάλεσσε καὶ εἰς μόγον ἤγαγεν αὐτόν) ist nicht zwingend, vielmehr nichts als Streben nach Gleichmacherei; verfehlt ist auch die Erneuerung des Vorschlages v. 51 f. nach v. 90 zu stellen: schon die Überlegung, dafs per rata signa nicht zu indicium pafst, mufste davon abhalten; dagegen ist gewifs nach v. 52 eine Lücke anzunehmen, in der die weiteren Sckicksale des Paris, besonders sein Name Alexandros, erklärt wurde.

Alexandrinische Züge werden an einzelnen Stellen (z. B. p. 73. 87) mit Recht hervorgehoben; für die Verse XV 251 ff. u. a. war aber gewifs auch auf die allgemeine Übereinstimmung mit der a. a. und den amores hinzuweisen, vergl. W. Zingerle Untersuchungen p. 42, A. Zingerle Ovid I, 94 und Luenebuig De Ovidio sui imitatore p. 5 ff., ebenso für XVI (XVII) 82 auf a. a. I, 500 und für v. 249 auf A. Zingerle Ovid I p. 114. Dafs die Namen der Dienerinnen Clymene und Äthra (p. 90) im letzten Grunde aus Homer (Il. Γ 144) stammen, scheint mir ebenso zweifellos, als zweifelhaft, dafs sie erst von Ovid eingeführt seien: hier zeigt sich vielmehr alexandrinische Gelehrsamkeit. Falsch ist (p. 62 f.) die Erklärung von Lucian dial. deor 20, 9: ἐγὼ δ' ἤδη ἀποστρέφομαι: durch diese Stelle wird doch gerade das weitere Verweilen des Hermes und nicht sein Weggang, wie ihn Ovid v. 72 betont, von Lucian vorausgesetzt.

Der erste Teil von Zöllners Dissertation p. 5—54 handelt über her. VI (Hypsipyle) und XII (Medea), in denen für die Abenteuer auf

Lemnos und in Colchis Apollonius von Rhodus Quelle gewesen sein soll (so auch Ribbeck Röm. Dichtung II S. 247. 249); die Frage, ob Ovid diesen selbst oder den Übersetzer desselben — denn nach den Fragmenten ist er das und nicht imitator Apollonii — seinen Freund Varro Atacinus benutzte, wird sich allerdings nicht entscheiden lassen. Meiner Ansicht nach ist das Mafsgebende für die Quellenfrage des VI. Briefes, dafs eine Verknüpfung der Hypsipyle- und der Medeasage im Altertum aufser bei Ovid sich nirgends findet, also jedenfalls Erfindung Ovids ist, demnach auch alles andere, was lediglich als Konsequenz dieser Kombination angesehen werden mufs. Aus diesem Gesichtspunkt bleibt es mir, trotz vielfacher Verschiedenheit, doch wahrscheinlich, dafs Apollonius von Ovid für die Heroide benutzt ist. Jedenfalls ist die von Birt Rh. M. XXXII 400 geäufserte, aber nicht weiter begründete Behauptung, dafs Quelle des Euripides Hypsipyle sei, ganz unhaltbar: denn diese Tragödie (cf. Nauck Tragg. Gr. fr. p. 467) gehört dem thebanischen Sagenkreis an, könnte also nur nebenbei, wie die Thebais des Statius, die lemnische Sage berührt haben. Ebensowenig scheint Ovid, soweit die Fragmente ein Urteil erlauben, den Λήμνιαι des Sophokles gefolgt zu sein: der in diesen erzählte Kampf zwischen den Lemnierinnen und den Argonauten (cf. Nauck l. l. p. 171) trennt die sophokleische Sagenform von Ovid. Einzelne auffallende Übereinstimmungen führen aber auf direkte Heranziehung der Argonautica des Apollonius: die Form Thoantias hat zuerst Ovid, von den Griechen allein Apollonius; das nimium quoque vincere norunt Ovids (v. 53) ist Wiederholung des Originalverses (Ap. I, 616) ὦ μέλεαι, ζήλοιό τ' ἐπισμυγερῶς ἀκόρητοι: dafs Ovid die Rache der Lemnischen Frauen nur andeutet, ist wieder durch die Situation gebotene Verwertung eines bei Apollonius gefundenen Motivs ἴσχεν, ἀμαλδύνουσα φόνου τέλος, οἷον ἐτύχθη ἀνδράσιν; das coactus (v. 57) und Abstrahor (v. 59) ist nur verständlich unter der Voraussetzung des bei Apoll. I 862 Erzählten u. s. w.

Von den von Zöllner für diese Heroide empfohlenen kritischen Vorschlägen kann ich keinen billigen: das urbe virum iuvi Palmers statt vidi widerspricht sogar der Erzählung bei Apollonius (cf. auch I, 782. 786), da von einer Unterstützung der Argonauten gar nicht die Rede ist, und das von Gudemann De her. Ovidii codice Planudeo p. 63 ff. empfohlene Dodonide glaube ich Berl. phil. Wochensch. 1889 p. 475 als nicht zutreffend begründet zu haben: zudem wäre doch Dodonis *pinus* die möglichst unpassendste Übersetzung der Δωδωνὶς φηγός (schol.: πιθανῶς ἐκ τῆς Δωδωνίδος φησὶ δρυὸς τὸ ξύλον εἶναι ἐν τῇ Ἀργοῖ τὸ φωνῆεν, über δρῦς und φηγός cf. O. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte p. 25), sollte aber pinus als poetische Metonymie = navis genommen werden, so würde gerade das Charakteristischste der ganzen Erwähnung schwinden.

Für den Medeabrief kann Apollonius nur in Betracht kommen für die Vorgänge in Colchis, da für die im Brief erzählte Katastrophe selbst in erster Linie jedenfalls die eigene Tragödie Ovids benutzt war (cf Leo, Seneca I 169), die Übereinstimmungen mit Euripides (Birt Rh. M. XXXII p. 401) können dem nicht widersprechen. Daſs aber Apollonius in jenen Partien ebenso wie im siebenten Buch der Metamorphosen wirklich benutzt ist, hat Z. meines Erachtens nach zutreffend erwiesen. Die vorgeschlagene Athetese der Verse XII 49 f. (p. 24) widerlegt sich meiner Ansicht nach durch Vergleichung von v. 60 und 101, die Empfehlung der Sedlmayerschen Konjektur v. 91 an et ars durch die Vergleichung von a. a. I 659 f.

Wulfius, De quintae heroidis Ovidianae fontibus, im Journal des kais. russ. Minist. der Volksaufklärung 1891 Januar. III Abt. 1—15 habe ich bis jetzt nicht einsehen können.

Wie Zöllner für die Briefe des Paris und der Helena, so will

J. Klemm, De fabulae quae est de Herus et Leandri amoribus fonte et auctore (Lipsiae 1889. 61 S.)

für die des Leander und der Hero eine alexandrinische Quelle, wie sie schon längst von Dilthey und Rohde vermutet ist, nachweisen, und wie Z. den Nonnianer Colluthus, so zieht K. den Nonnianer Musaeus zum Nachweis der ersten Quelle heran: hier aber liegt das Material insofern günstiger, als es nicht ein durch seine Trivialität so abgegriffenes ist wie bei jenem; daſs der Verf. XVIII (XIX) 136 f. selbst auf eine benutzte Quelle hinweist, nehme auch ich an. Auch bei Musaeus ist die Richtung, in der zu suchen ist, leicht festzustellen, zumal der ätiologische Charakter des Mythus festzustehen scheint (p. 11) und, wie die vortreffliche Untersuchung L. Schwabes nachgewiesen hat, auch die Sprache des Musaeus nicht nur enge Verwandtschaft mit Nonnus sondern auch mit den Alexandrinern zeigt. Klemm selbst weist im Stoff schlagende Übereinstimmungen mit Aristaenetus und Ovid XX. XXI, also Callimachus' Cydippe, und dem Eingang von Xenophon Ephesius nach. Nach Zusammenstellung der stofflichen Verschiedenheiten, die aber keineswegs dieselbe Quelle ausschlieſsen, und der stofflichen Übereinstimmungen geht K. von p. 28 an die Beziehungen zwischen Musaeus und Ovid im einzelnen durch, zunächst in gröſseren Teilen cf. bes. Mus 245—50 XVII (XVIII) 37; Mus. 319—22 XVII (XVIII) 42, XVIII (XIX) 129 ff., Mus 245 f. ep. XVII (XVIII) 245; Mus 249 ep. XVIII (XIX) 160; auch die Anrede der Luna (ep. XVII 61 ff.) wird richtig in Beziehung zu Mus. v. 320 gesetzt, dieser selbst mit Philodem (Anth. P. V 123) — Philodemi *cuiusdam* allocutio klingt in einer mit alexandrinischen Quellenuntersuchungen sich beschäftigenden Schrift allerdings befremd-

lich — zusammengestellt; ebenso weisen auf einander hin Mus. 210 ff. und epist. XVII (XVIII) 149 ff.; die Zusammengehörigkeit von Mus. 255 αὐτὸς ἐὼν ἐρέτης, αὐτόστολος, αὐτομάτη νηῦς mit epist. XVII 148 Idem navigium, navita, vector ero wird niemand in Abrede stellen. Mit Recht vergleicht Klemm auch das Gedicht Anth. P. IX 362, auf das zuerst E. Rohde aufmerksam gemacht hat, mit Unrecht den Homercento ib. 381. Ich bemerke beiläufig, dafs das alexandrinische Motiv ep. XVIII (XIX), 199 (Klemm p. 40) benutzt ist auch von Properz II (III) 21 (26) 17 f.

Geschickt werden p. 39 f. die auf die alexandrinische Quelle verweisenden Züge zusammengestellt und p. 42 das spezifisch Ovidische ausgeschieden. Da auch die Übereinstimmungen zwischen Musaeus und Nonnus, Aristaenet, Philostratus wiederum einen Hinweis auf Callimachus bieten, so findet Kl. darin, und mit Recht, eine neue Stütze für seine Annahme, dafs dieser die Quelle sei; dafs die herangezogenen Fragmente zweifelhaft bleiben (frgt. 219. 521. 255. 245. 206; man könnte hinzufügen frgt. 257. 515) giebt er selbst zu. Die für die Echtheit des Briefpaares aufgeführten Gründe, die hauptsächlich der Frage nach dem Titel entnommen sind, scheinen mir nach dem Jahresb. XLIII 129 Bemerkten nicht stichhaltig; die Hauptaufgabe der Untersuchung, den Zusammenhang von Ovid und Musaeus zu erweisen und eine alexandrinische Quelle wahrscheinlich zu machen, die vielleicht in Callimachus Aetien zu suchen ist, hat Klemm meiner Ansicht nach gelöst, und so das von E. Rohde in seinem Griechischen Roman p. 133 ff. in den Hauptzügen angedeutete Resultat im einzelnen gestützt und bestätigt s. bes. p. 136, 1.

Mit dem Sapphobrief, den ich hier anschliefse, beschäftigt sich

Joannes Luňak, Quaestiones Sapphicae. accedit corollarium criticum atque exegeticum ad Ovidianam Sapphus epistulam. Kazaniae. 1888. 114 S. Vergl. die Anzeige von S. Reinach in der Revue critique 1889 S. 137 ff.

Luňak führt in der mit Fleifs und genügender Berücksichtigung der Vorgänger verfafsten Schrift einen zuerst von F. G. Welcker (Kl. Schr. IV, 83 Anm. 10; dieser Aufsatz selbst scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein) geäufserten Gedanken aus, dafs der Sapphobrief, an dessen ovidischem Ursprung nicht zu zweifeln sei, auf direkter Benutzung der sapphischen Gedichte beruhe, dafs Zusätze aus einer alexandrinischen Quelle — nach L. aus den πίνακες des Callimachus — sich darin fänden, dafs anderes speziell ovidisches Eigentum sei.

An sich ist ja in einer Zeit, in der Horaz die ionische Jambik und die äolische Melik in seiner Nachahmung wieder aufleben liefs, die Möglichkeit einer Verwendung echt sapphischer Poesie nicht zu leugnen, aber ob ein Ovid dazu geneigt war, ist schon eher zu bezweifeln; dafs

der Nachweis von Luňak geführt sei, kann ich nicht zugeben; denn die Beziehung der einander am nächsten berührenden Stellen (Sappho frgt. 10 αἵ με τιμίαν ἐπόησαν ἔργα | τὰ σφὰ δοῖσαι Epist. 8. 27 At mihi Pegasides blandissima carmina dictant: Jam canitur toto nomen in orbe meum; frgt. 29 epist. v. 21; frgt. 21 epist. v. 105) ist eine so allgemeine, gerade der charakteristischen Züge entbehrende (wie frgt. 1, 19 ff. σὺ δ' αὔτα | σύμμαχος ἔσσο epist. 58 vati consule diva tuae), bei vielen eine so gesuchte resp. nur bei gezwungener Interpretation, die direkt entgegengesetzte Situationen in Beziehung setzt, vorhandene (cf. frgt. 33 epist. v. 18. frgt. 2, 2. 91, 3. epist. v. 22. 188. frgt. 52 epist. v. 155 sq. frgt. 11 epist. v. 201 ff.), bei noch mehreren eine für den Unbefangenen so wenig erkennbare (frgt. 90 epist. 9. 13 f.; frgt. 95 epist. 135.; frgt. 22 epist. 51.; frgt. 28 epist. 133), dafs man schwerlich diese Grundlage als genügend sicher ansehen dürfte für eine dahingehende Vermutung, und es ist nicht nötig sich dabei aufhalten, wie es nur möglich ist, einzelnes zusammenzustellen wie frgt. 75 οὐ γὰρ τλάσομ' ἔγω ξυνοίκην | νέῳ γ' ἔσσα γεραιτέρα mit epist. v. 85 f. Quid mirum, si me primae lanuginis aetas | Abstulit oder fragm. 2, 6 αὔτικα χρῶ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν mit epist. 12 Adstrictam gelido frigore pectus erat. Dafs einzelne Gedanken trotzdem auf Sappho, wenn auch, wie ich glaube, indirekt, gerade so wie die technischen Ausdrücke barbitos und chelys, zurückgehen, braucht darum keineswegs in Abrede gestellt zu werden. Reine Willkür und reines Spiel der Phantasie ist es weiter, wenn Luňak die 'ovidische Epistel' direkt durch eine Scene des Komikers Antiphanes (p. 39) veranlafst, ja die Nachahmung eines an Phaon gerichteten Sapphobriefes und diese das Vorbild für die ganze Gattung sein läfst: nach solcher Unkritik darf man sich nicht wundern, wenn sogar die Bemerkung später Handschriften, dafs O. den Brief e greco in latinum übersetzt habe, für diese Behauptung geltend gemacht werden soll. — Wenn einmal für die — eine vortreffliche Quelle verratenden — biographischen Notizen auf Alexandriner (die Benutzung der attischen Komödie weist L. ab) verwiesen werden sollte, so lag es doch nahe, an Didymus und Chamäleon zu erinnern; vor allem aber war den Spuren nachzugehen, die, bei Maximus Tyrius erkennbar, mir ebenso auf einen Alexandriner hinzuweisen scheinen, wie es für die Cydippebriefe durch Aristaenetus der Fall ist; sind auch die von Birt beigebrachten Parallelen nicht beweiskräftig für callimacheischen Ursprung, so zeigen sie doch, in welcher Richtung die Untersuchung sich zu halten hat; dafs eine ätiologische Dichtung zu Grunde liegt, ist mir immer noch wahrscheinlich. Mit einer solchen Quelle würden sich ja auch etwaige Reminiszenzen aus Sappho selbst aufs beste erklären; dafs Übereinstimmung mit Epigrammen vorliegt, giebt L. selbst zu (p. 41 ff.). Die Untersuchung über Phaon

und die etymologischen Namenerklärungen, denen ich auch nicht zustimmen kann, mögen hier übergangen werden.

Im angehängten corollarium criticum atque exegeticum schlägt L. vor, epist. Sapph. v. 139 statt Erichtho zu lesen Alecto mit einer, wie mir scheint, für römische Dichter unmöglichen Quantität; die nur vom Harleianus nebeneinander gebotenen, schon von Bährens verteidigten Distichen v. 33 sqq. (Nec me despicias und Sum brevis) sollen nebeneinander stehen bleiben, indem in den zweiten ein Hinweis auf die etymologische Bedeutung des Namens Σαπφώ (von σαφής) enthalten sein soll: daſs O. eine Ahnung von dieser Etymologie gehabt habe, bezweifle ich, selbst wenn ich davon absehe, daſs σαφής nie 'berühmt' heiſst. Das beanstandete aequoreae v. 199 wird durch Vergleichung mit ἀμφίαλος θαλάσσιος ἁλιάδαι πόντιος, das Lesbi puella v. 100 richtig durch Hinweis auf her. I, 3. XIII, 105. Hor. c. IV, 9, 12 verteidigt. Für v. 7 halte ich meine früher geäuſserte Ansicht über ēlēgi fl. c. nicht für widerlegt. Ebensowenig gebe ich die Ansicht von der Richtigkeit der Fassung von v. 19 (quas *hic* sine crimine amavi) und v. 201 (infamem quae me fecistis amore) auf: mit den Lesarten non sine crimine und amatae enthalten die Verse ein Eingeständnis von Beschuldigungen, auch bei der dann einzig richtigen Erklärung von sine crimine = ἀδιαβλήτως, das ich dem Dichter der Epistel, mag er auch ein anderer als Ovid sein, nicht zutrauen kann.

Durch Luňaks Quaestiones Sapphicae direkt veranlaſst sind

D. Naguiewski, In Quaestiones Sapphicas observationes. Casani 1890. 16 S.

als Oppositionsschrift bei L.'s Promotion. Verf. verwirft die Urheberschaft Ovids; wenn er in der Beweisführung sich mehrfach auf Jezierski beruft, so zeigt das nur, wie fern er selbst den betreffenden Untersuchungen steht. Die im corollarium geäuſserten Ansichten Luňaks über v. 139. 33a ff. werden abgewiesen und für v. 9 mit Barbu elegi quoque flebile carmen des Francof. und Paris. festgehalten.

Nicolaus Barbu, De Sapphus epistula. Diss. Berolini. 1887. 44 S.

Auch diese sorgfältig, umsichtig und mit guter Methode verfaſste Abhandlung ist dem Versuch, die Echtheit des Sapphobriefes zu erweisen, gewidmet. Von der handschriftlichen Grundlage ausgehend, sucht Barbu durch die Exc. Paris. — über die des cod. 7647 (nicht 7642) giebt er nach G. Boissier die wertvolle Mitteilung, daſs die betreffenden Verse zwischen XIV, 15 sq. und XVI (XV), 7 stehen; v. 65 bietet die Kollation Boissiers das richtige factus — die von D. Heinsius dem Brief angewiesene Stelle als die richtige zu erweisen: aber auch nach Barbus

Darlegungen sehe ich keinen Grund, meine im letzten Jahresbericht (XLIII 245) dargelegte Auffassung zurückzuziehen. Jedenfalls will ich, wie ich schon in der praefatio des ersten Bandes meiner Ausgabe p. V gethan, hinzufügen, dafs R. Ellis v. 113 sq. auch im cod. Paris. 11867 (saec. XIII) gefunden hat.

Die von B. versuchte Erklärung von Am. II, 18, 21, in der er eine von Ovid mit bestimmter Absicht aus seiner drei Bücher von je 4 resp. 5 Briefen umfassenden Sammlung (s. auch Birt ant. Buchw. p. 378) gemachte Auswahl nachzuweisen sucht, halte ich für ganz unhaltbar, weil sie vollständig willkürlich angenommen ist; auch die schon von anderen (s. z. B. Tolkiehn. quaestion. p. 12 s. o. p. 20) versuchte Erklärung, mit male gratus Jason sei nicht her. VI, sondern her. XII bezeichnet, ist wegen v. 33 unter Vergleichung von v. 27 f., meiner Ansicht nach, wenn nicht unmöglich, so doch durchaus unwahrscheinlich (cf. Berl. philol. Wochensch. 1889 S. 926 s. o. S. 20); Ribbeck Gesch. d. römischen Dichtung II S. 251 schwankt.

Gegen die von Bährens (vergl. Jahresb. XLIII 218) verteidigte Fassung des Harleianus in den Versen 33 ff. und die versuchte Restitution von de Vries erweist B. die Unechtheit des ersten Distichons unter zutreffendem Hinweis auf die Doppelrezension von v. 162. (vergl. Jahresb. a. a. O. S. 219), in welchem Verse die Überlieferung Naias una als untadlig erwiesen wird.

Bei der Prüfung der für und gegen die Echtheit vorgebrachten Argumente verwirft B. zunächst die von Comparetti betonte Erwähnung bei Ausonius, weil nach ihm Sappho als zum Sprung vom leukadischen Felsen bereit vorgestellt werden mufs, während er das Citat bei Probus trotz der handschriftlichen Fassung bei dem auf dieselbe Quelle zurückgehenden Marius Plotius Sacerdos (*hic* Atthis) auf unsere Epistel v. 18 bezieht, doch vergl. Jahresb. a. a. O. S. 245. Unter Abweisung von Bährens' Änderungsversuchen zu v. 169 — Barbu will *figit* lentissima Pyrrhae pectora gegen tetigit beibehalten; aber die Autorität des Harleianus samt der des Fuldensis ist keineswegs eine so zwingende, dafs man das durch met. IX, 720 geschützte tetigit der durch Heinsius eingesetzten Vulgata darum aufzugeben brauchte — und zu v. 168 erklärt er die wichtige Stelle am. II, 18, 34 als nicht im Widerspruch mit unserer Epistel stehend: quominus nymphae consilium protenus sequeretur, et amoris spe indulgentis et desiliendi metu retinebatur, donec ab amato epistulam acciperet. Quae cum nulla rescripta esset, Sappho nullo praeter saltum remedio relicto praecipitem de rupe se misit eoque ad Phaonem convertit amorem, quem postea Sabinus adumbrasse videtur. Es ist dies gewifs eine geschickte Interpretation, durch welche die von mir früher geäufserten Bedenken (Jahresb p. 246) gehoben würden,

wenn auch nur mit einem Worte die ergänzten Gedanken angedeutet wären.

Übergehend zum Metrischen, findet Barbu Übereinstimmung mit ovidischem Gebrauch zunächst in den Elisionen des Pentameters: die durch Heinsius eingeführte Elision Et forma et meritis v. 188 will er durch Wiedereinsetzung der handschriftlichen Lesart Et formae m. beseitigen: aber was heifst denn formae *meritis*? Für Et forma et m. hat schon de Vries trefflich v. 23 angeführt; das singuläre verum ut v. 96 soll durch ähnliche Singularitäten (cf. auch die praef. zu meiner Ausgabe p. XI) geschützt werden: die Empfehlung von insulam ament st. insula habet her. X, 86 ist ganz überflüssig (vergl. Jahresb. XLIII 198). Auch die Elisionen des Hexameters, der Hexameterschlufs, die Quantität bieten nach B. nichts dem ovidischen Gebrauch widersprechendes, wenn man v. 182 versus-erunt liest, aufser 57 Sicānus und rependŏ v. 32, was des Sinnes halber auch nach Barbu nicht geändert werden darf. Der durch das spondeische Wort im ersten Fufs und die Censur und das nichtovidische se invenit anstöfsige Vers 113 dagegen soll in Sed postquam dolor emersit verwandelt werden: aber schon die Vergleichung mit her. X, 43 f. zeigt, was der Verf. sagen wollte (cf. auch Gronov. obs. II c. XXI). Der Versuch, ovidisches Metrum und ovidischen Ausdruck herzustellen, ist zu gewaltsam, als dafs man ihn als gelungen anerkennen könnte, und somit bleiben auch nach und trotz Barbu die von mir Jahresb. XLIII p. 218 und 244 angeführten Anstöfse bestehen; auf v. 40 und 70 ff. geht B. nicht ein. Die Änderung von Erichtho in Erinys, welche nach anderen auch Barbu empfiehlt, ist nach der Darlegung von Comparetti in seiner schönen Untersuchung über den Sapphobrief p. 20 und den von de Vries p. 136 gegebenen Ergänzungen nicht zu billigen. — Zum Schlufs schlägt B. für v. 4 unde veniret opus vor und für v. 7 elegi quoque, beides nach Francof.; vor 156 soll eine Lücke angenommen und nach hactenus et statt h. ut gelesen werden; auch vor dem Schlufsvers sollen einige Verse ausgefallen sein, quibus Sappho Phaonem orabat ut responsum mitteret, etiamsi nihil aliud eius crudelis epistula contineret, nisi ut medicinam aquae Leucadiae quaereret: von diesen Vorschlägen scheint mir nur der zu 156 annehmbar, aber ohne die Änderung von et in ut; der letzte ist jedenfalls bei richtiger Interpunktion und richtiger Interpretation des Hoc (= juvare te fugisse) überflüssig. —

Ich wende mich zu den erzählenden Gedichten, den metamorphosen und den fasten. Hier ist zuerst zu erwähnen

E. Maafs, commentatio mythographica. Ind. schol. Gryphiswald. 1886/87. XXII S.

Im dritten Kapitel dieser Abhandlung zieht Maafs die von Mayer und Kiefsling richtig erklärte Erwähnung des bacchischen Protesilausbildes (vergl. Jahresb. XLIII 157) in Ovids XIII Heroide zur Erklärung von Apul. met. IV, 23—27. VIII, 1—14 heran; die Übereinstimmung zwischen Ovid, Nonnus und Apuleius (p. XI adn. 3) ist durch Zurückgehen auf ein und dasselbe euripideische Original entstanden. Im fünften Abschnitt versucht der Verfasser den Nachweis, dafs das von Anna im fünften Buch der Aeneis und in Ovids Fasten III, 524 Erzählte auf Naevius' Punica zurückgeht und diesem auch die Barce Vergils entnommen ist; wichtig ist es jedenfalls festzuhalten, worauf Maafs p. XIX adn. aufmerksam macht, dafs Anna ursprünglich latinischen Ursprungs und erst mit dem zum Numicius gewordenen Aeneas verbunden worden ist; Darlegungen, wie sie E. Teltscher (Progr. des k. k. Staatsobergymnasiums zu Mitterburg. Triest 1877) versucht, werden damit am besten widerlegt. Kapitel VI bespricht Maafs die vielbehandelte Stelle der Metamorphosen I, 543 ff. von der Verwandlung der Daphne: ausgehend von der richtigen Überlegung, dafs in einer mit dem Anfang (vergl. v. 481 ff.) übereinstimmenden Fassung nur Peneus — es ist dies (v. 486) ein callimacheischer Zug cf. Callim. hymn. in Dian. v. 6 —, nicht Tellus erwähnt sein konnte und dafs das Nebeneinander beider Gottheiten ausgeschlossen ist, kommt Maafs zu der Ansicht, auf die schon, abweichend von F. Ritschl, auch M. Haupt hingewiesen hat, dafs wir hier die Reste resp. die Andeutung einer doppelten Rezension im Marcianus haben; die eine liegt uns bei Lactanz, die andere bei Hygin. fab. 203 vor. Der Laurentianus hat beide kontaminierend vereinigt; das ursprüngliche war: Victa labore fugae spectans Peneidas undas 'fer pater, inquit, opem, si flumina numen habetis; qua nimium placui, mutando perde figuram'. Die zweite Rezension setzte dafür: Victa l. f. 'Tellus ait, hisce, vel istam, quae facit, ut laedar, m. p. f.'.

Derselbe Gelehrte macht Hermes XXIV 464 auf den allerdings bemerkenswerten Umstand aufmerksam, dafs die beiden seltenen Sagen von Issa und Erigone im Herakles des Parthenios und unmittelbar nebeneinander von Ovid mett. VI 124 f. erwähnt werden. So auffallend dies ist, so ist es doch noch kein Grund, den Parthenios als Quelle Ovids hier anzunehmen; in der comm. mythogr. II (ind. schol. Gryphiswald. 1894) kommt Maafs p. XIII auf das Verhältnis zwischen Ovid und der Aufzählung von Metamorphosen zu sprechen, welche bei Westermann mythogr. p. 347 f. — Paradox. p. 222 abgedruckt ist. v. Wilamowitz, der zuerst in den Analecta Euripidea p. 182 auf diese aufmerksam machte, hielt sie für entnommen aus Ovid; sehr auffallend ist zweifellos die Reihenfolge, die ganz mit Ovid stimmt. Maafs dagegen, den Nachdruck auf Verschiedenheit der Namen legend (Orchamus [illegible] Orchomenus: Nycti-

mene-Nyctimene, Clymeni filia) und auf verschiedentliche Abweichungen in der Erzählung selbst, kommt zu dem Resultate, dafs Ovid und der Anonymus aus gleicher Quelle schöpften. Ich bin der Meinung, dafs der Anonymus den alten Kommentar benutzte, auf den auch andere Spuren weisen (s. Progr. v. Gotha 1889 S. 4 s. u. p. 41). So erklärt sich die Anordnung und zugleich der sehr bemerkenswerte Umstand, dafs die Sage vom Raben beim Anonymus fehlt, die Ovid schon im Original des Callimachus oder dem nach diesem gearbeiteten Handbuch verbunden fand (s. u. p. 35). Dafs Ovid auf so weite Strecken, wie hier vom I.—IV. Buch bezeugt wäre, derselben Quelle folgte, scheint mir unglaublich. Im V. Kapitel derselben Abhandlung versucht Maafs bei Hygin fab. 176 (Lycaon) zwei verschiedene Sagenformen nachzuweisen, was wohl zuzugeben ist; aber alles weitere halte ich für nicht zutreffend, so vor allem die Behandlung des Fragmentes bei Hygin 177, wo doch die vorgeschlagene Form Lycaoni*ae* sublate *e semine nymphae* geradezu unmöglich ist und die Annahme, dafs der Frevel der Söhne Lycaons in Gegenwart des Arcas verübt wurde; bei Hygin steht keine Silbe davon, vielmehr scheint doch das postea fab. 176 dies direkt auszuschliefsen.

Im Philologus XLVIII (1890 N. F. II) 226 ff. vergleicht

O. Crusius die Darstellung des Mythus von der Verwandlung der tyrrhenischen Seeräuber durch Dionysos bei Ovid met. III 582 ff. und Hygin fab. 134. Beide gehen nach ihm selbständig auf ein hellenistisches Gedicht, vielleicht einen Hymnos oder ein Epyllion Theokrits (s. p. 226), zurück, welches vielleicht auch die in Einzelheiten mit Ovid übereinstimmenden Berichte bei Seneca (Oedip. 441 ff.) und Nonnos benutzten (s. auch Rh. Mus. XLIV 453). — Für die Verwandlung der Binsen in Korallen durch das Gorgonenhaupt macht derselbe Gelehrte (Rh. Mus. a. a. O.) auf die sehr auffallende Parallele zwischen Ovid met. IV 742 ff. und Orphica 568—574 aufmerksam, die auch wieder durch gleiche Quelle erklärt wird; die ursprünglichere Fassung hat der sog. Orpheus bewahrt, Ovid dagegen willkürlich, aber nicht geschickt geändert. Für met. XIV 707 (Iphis) zieht Crusius die entsprechende Schilderung derselben Situation bei Asclepiades A P V 145 heran; der alexandrinische Charakter dieser ganzen Erzählung scheint mir unzweifelhaft.

Die von Welcker Gr. Trag. I 286 ff. behauptete Abhängigkeit Ovids in der Erzählung von Niobes Untergang met. VI 146—312 von der Tragödie des Sophokles leugnet J. Panzer De mythographo Homerico restituendo diss. Gryph. 1893 sent. contr. 2. In der Dissertation selbst behandelt P. die wichtige Frage nach der Restitution der bei den Homerscholiasten sich findenden ἱστορίαι, welche auch für die ovidische Quellenuntersuchung von Wichtigkeit sind.

Auch E. Wagner giebt in den Curae mythographae, die er der

Ausgabe der von ihm in einem Vaticanus aufgefundenen Epitome Vaticana ex Apollodori bibliotheca (Lipsiae 1891) anhängt, einige bemerkenswerte Fingerzeige für ovidische Quellenforschung: so besonders, um gelegentliche Äufserungen über her. IV (Phaedra) VIII (Hermione) XIII (Laudamia) XV (Paris) Ibis 515 zu übergehen, zu mett. VII, 404 ff. (Theseus), welche Stelle, worauf auch schon A. Michaelis Arch. Zeitung XLIII (1885) 281 f. 291 f. hingewiesen, auf den Aegeus des Euripides zurückgehen soll. Dafür spricht vor allem die Verlegung des Kampfes mit dem marathonischen Stier vor die Erkennungsscene. Gegen die Benutzung einer blofsen Hypothesis, wie ich sie annehme, spricht gewifs nicht die Erwähnung des Liedes zum Preis des Theseus (v. 433), welches ja immerhin einzelne Anklänge an das Lied des Chores bei Euripides (Michaelis a. a. O. S. 293) enthalten mag. Für die Erzählung von Icarus und Dädalus, welche in der Fassung der epit. Vat. allerdings auffallende Übereinstimmungen mit Ovid met. VIII 183 ff. = a. a. II 21 ff. zeigt, vermutet Wagner p. 133 auch für Ovid als Quelle die αἴτια des Callimachus: von der vom ovidischen Bericht abweichenden Notiz, welche der Scholiast zu Il. B 145 aus Philostephanos und Callimachus ἐν αἰτίοις erhalten hat, dafs Dädalus in Sizilien auf Icarus wartete, findet sich in der neuerschlossenen Quelle nichts; W. hätte in seiner Untersuchung sich auch auf C. Robert, Arch. Zeitung, 1877 S. 4 ff. beziehen können.

Um gleich hier einen weiteren Hinweis der Benutzung des Callimachus anzuknüpfen, der gleichfalls einem neuen Funde verdankt wird, so erwähne ich, dafs Th. Gomperz in seiner vortrefflichen Behandlung der in einem ägyptischen Papyrus neu aufgefundenen und durch glücklichen Scharfsinn erkannten, jetzt in den Papyri des Erzherzogs Rainer (Heft VI) abgedruckten Fragmente der Hekale darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die bei Ovid II, 536 ff. sich findende Verbindung des Mythus vom Raben mit dem von der Krähe (diese hat selbst M. Haupt zu v. 531 eine ganz äufserliche genannt) schon in Callimachus' Hekale zu lesen war, ja dafs, wenn anders die Lesung richtig ist, col. III, 12 das neue Fragment (δέσματ' ἀνεῖσαι) sogar eine sprachliche Übereinstimmung mit Ovid (II, 560 nodosque . . . diducit*) bietet. Dafs Ovid die Hekale gekannt hat, zeigen ja die Anklänge in den Fabeln von Philemon und Hyrieus. In der ersten dieser Fabeln aber hat Ovid, umgekehrt wie Nonnus Dionys. XVII, 52. 55, mit Zügen aus der Theseus-Hekaleerzählung (s. auch unten zu Schultze, Euphorionea p. 42) auch Nachahmung der in den Aetien behandelten Herakles-Molorchossage ver-

---

*) Zu II 569 Phocaica tellus vergl. Bonner Studien für Kekulé S. 129 und v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros S. 60.

bunden, wie E. Maafs, Hermes XXV p. 521 f. scharfsinnig nachweist; da eine absichtliche Änderung (statt von einem Bock redet O. von einer Gans) vorliegt, so ist wohl auch hier an Benutzung des Originals zu denken. Das Verhältnis von Callimachus' Hekale zu Ovid bespricht auch v. Wilamowitz in den Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1893 p. 734.

Auch ein dritter Fund ist ergiebig für Ovid und weist vielleicht gleichfalls auf Callimachus. Die Exzerpte aus Plutarchus de proverbiis Alexandrinorum, die O. Crusius zum ersten Mal ediert hat (Leipzig 1887), enthalten unter n. 5—8 Sprichwörter, die sich auf die Unterwelt (5. 7. 8) beziehen in Verbindung mit der Inosage (6). n. 5 enthält ein Citat aus Callimachus (Schneider n. 110 II p. 379); die Inosage aber wird in Verbindung mit einer Schilderung der Unterwelt bei Ovid met. IV, 414 ff. erzählt und zwar so, dafs das bei Plutarch Erwähnte sich ausdrücklich oder angedeutet auch bei Ovid findet. In den Jahrb. f. klass. Philol. 135 (1887) p. 243 vergl. Rh. Mus. XLIV p. 453 vermutet deshalb Crusius, dafs der Verfasser resp. Sammler der Sprichwörter Seleucus (über ihn s. Plut. praef. p. XVI ff.) einzelne Stellen eines berühmten Gedichtes, welches auch dem Ovid als Quelle vorlag, benutzt hat: auf Callimachus führt ihn das Citat n. 5 und das epische Wort ἠπεδαναί in n. 7. Die Kombination ist sehr scharfsinnig, aber hervorzuheben ist doch, dafs in dem betreffenden Callimachusfragment (cf. Naeke Hecale p. 209. 214) nach dem Zeugnis des Suidas nicht von Ino sondern, was ja die Beziehung auf jene Sage nicht ausschliefst, von Demeter erzählt war. Auch für n. 43 (Ἡλιάδων δάκρυα) sucht Crusius (Jahrb. 135 S. 663) durch Ovid met. X, 263 (Heliadum lacrimas) und für n. 44 durch Ovid met. X, 560—707 alexandrinische Quellen zu erweisen: wenn er für die im X. Buch der Metamorphosen erzählte Atalantesage auf Philetas verweist, so kann ich diesen Hinweis auf Grund des unten Auszuführenden nicht anerkennen; die erste der Pygmalionfabel entnommene Parallele ist allerdings schlagend und bietet vielleicht Hinweis (cf. Müller frgt. Hist. Gr. II p. 31) auf den Callimacheer Philostephanos oder auf Callimachus selbst.

W. Immerwahr, De Atalante (diss. Berol. 1885. 72 S.) berührt im ersten Kapitel seiner Dissertation auch die ovidische Darstellung der boeotischen Sage von Atalante und Hippomenes (met. X, 560 ff.) und ihre Abweichungen von der ursprünglichen Fassung bei Hesiod, verzichtet aber auf den Versuch, einen wahrscheinlich alexandrinischen Gewährsmann aufzufinden. Dieser Vermutung tritt C. Robert im Hermes XXII (1887) S. 445—454 entgegen, in dem er aus der allerdings schlagenden Übereinstimmung eines attischen Vasenbildes des V. Jahrhunderts mit Ovid für diesen als Quelle die Hypothesis des entsprechenden

Hesiodstücks (doch wohl einer Eöe) aufstellt. In den poma Tamasena, welche nach Robert ein Zusatz Ovids sind, glaubte ich (vergl. Jahresb. XXXI p. 165 adn.) einen Hinweis auf Philostephanos resp. seinen Lehrer Callimachus (s. o. p. 36) zu finden, wobei wohl auf den Zusammenhang mit anderen cyprischen Sagen bei Ovid hingewiesen werden darf; auch für den Mythos von den Cerastae hat G. Knaack Hermes XXV (1890) p. 83 gleichfalls auf Philostephanos aufmerksam gemacht. Die Erwähnung der goldenen kyprischen Äpfel bei einem Komiker, die O. Crusius Rh. M. XLIV p. 454 notiert, zeigt wohl die Verbreitung der Sage, giebt aber für Ovid keinen weiteren Nachweis. Die schlagende Verteidigung der handschriftlichen Lesart bei Ovid X, 591 aura refert ablata citis talaria (= περισφύρια; eine solche Fufsbinde ist auf der Vase deutlich dargestellt) plantis durch Robert (l. l. p. 449) will ich in diesem Zusammenhang gleich mit erwähnen.

Für die Spuren der peloponnesischen Sage (Milanion und Atalante), wie sie sich bei Properz und Ovid (a. a. I, 187 ff. am. III, 2, 29 u. a.) finden, will Immerwahr lediglich auf Grund der an sich ja feststehenden Bekanntschaft dieser Dichter mit Callimachus und Philetas und der Erwähnung der Sage in einem Fragment des letzteren (Schol. ad Theocr. II, 120 = Philetae frgt. 3 ed. Bach p. 50), für welches freilich nicht einmal feststeht, ob in ihm von Milanion oder, wie der Theokritscholiast sagt, von Hippomenes die Rede war, und ob es auch nur überhaupt einem die Atalantesage besonders behandelnden Gedichte entstammt, den Philetas als Quelle zu vermuten s. auch p. 36 und 38; ich wundere mich, dafs ein so besonnener Gelehrter wie W. Roscher (Berl. philol. Wochensch. 1887 S. 1248) diese jedes sicheren Grundes entbehrende Vermutung einen Nachweis genannt hat. Wenn übrigens bei Hygin. fab. 185 dieselbe Quelle wie bei Ovid zu Grunde liegen soll, so will ich doch hier auf die mehrfachen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Hygin. und Ovid hinweisen: edoctus quis usus in eis esset Ovid 651: docuique quis usus in illis; Hyg. illa . . ammiratur aurum, declinavit Ov. 667 obstipuit virgo nitidique cupidine mali declinat cursus; Hyg. oblitus . . grates ei non egit Ov. 682 nec grates immemor egit; andererseits hat Hygin. einzelne Züge, die Ovid nicht kennt, wir finden also hier ein ganz ähnliches Verhältnis wie in der Sage von den tyrrhenischen Seeraubern s. o. p. 34.

Für die Atalante-Erzählung des VIII. Metamorphosenbuches nimmt Immerwahr (p. 14) den Meleager des Accius als Hauptquelle an (s. näheres bei O. Ribbeck Röm. Trag. p. 506 ff.).

Im Hermes XXII (1887) p. 637 findet G. Knaack in dem übereinstimmenden Ausdruck bei Ovid met. II, 398 f. mit Lukrez V, 403 einen weiteren Hinweis auf die von ihm in den quaestiones Phaethonteae (s. Jahresb. XLIII p. 157) vermutete alexandrinische Vorlage.

In der Einleitung zu seiner Bearbeitung und meisterhaften Übersetzung von Euripides' Hippolytos p. 56 stellt von Wilamowitz die von Kalkmann (s. Jahresb. XXXI 163 f.) behauptete Behandlung des entsprechenden Stoffes durch Callimachus in Abrede, ohne jedoch die Existenz eines hellenistischen Gedichtes überhaupt zu bestreiten. Auf die eben erwähnte Abhandlung von Immerwahr kommt E. Maaſs im Hermes XXV p. 523 ff. zurück. Durch eingehende Vergleichung der von Nonnos XV, 169 ff. erzählten Sage von Nikaea und Hymnos, die I. allerdings auch schon angeführt hatte, mit Ovid a. a. II, 185 ff. kommt er zu dem gewiſs richtigen Resultat, daſs durch die Einfachheit, Wirklichkeit und Wirksamkeit der von Ovid verwendeten Züge die „Originalität für die Darstellung der Atalantesage, der Ovid folgt, endgültig verbürgt“ wird. Dasselbe hellenistische Gedicht haben auch Musaeus 146—156 und Tibull IV, 3 benutzt; dafür, daſs sein Verfasser nicht Philetas sein kann, bringt Maaſs das Argument bei, daſs bei Ovid Milanion durch aufopfernde Dienste, bei Philetas durch die Äpfel der Aphrodite beim Wettlauf zum Ziele gelangte s. o. p. 37.

Auch für fast. II, 108 ff. (Arion) findet O. Crusius (Rhein. Mus. XLVII p. 70 f.) bei Ps.-Dio Corinth. XXXVI in. (vol. II p. 293 Dindorf) einen Hinweis auf die benutzte griechische Quelle, auf die nach ihm auch Plut. Sept. sap. conv. 18 p. 191 hinführt; jedenfalls wird durch die Parallele schlagend die Merkelsche Athetese widerlegt.

Im Philologus (N. F. IV p. 137—162) behandelt Th. Zielinski die Sage von Erysichthon, ausgehend von der ovidischen Metamorphose VIII, 728 ff. Was zunächst den Text dieser selbst anlangt, so will Z. v. 778 f. statt damno nemorumque suoque, omnes germanae nach den Spuren der besten codd. (Laur. suorum, Marc. suoque, aber que auf Rasur; dieselbe Lesart und Korrektur bietet nach Riese auch Neap.) d. h. *suorum et nece germanae* (so Barberin. und Sen. 2 bei Jahn; N. Heinsius: et nece germana) lesen: die gute Überlieferung und der Zusammenhang machen allerdings omnes v. 779 verdächtig; v. 819 soll statt faucesque et pectus et ora eingesetzt werden f. et p. et alvum: aber einatmen kann doch Erysichthon nur mit Kehle, Brust und Mund. v. 835 f. sollen unecht sein: aber abgesehen von der mythologischen Bedeutsamkeit des Vergleiches (s. Zielinski p. 160), der sich auch bei Ovids Vorbild Callimachus (hymn. in Cerer. 90 f.) findet, ist doch in v. 836 nicht sowohl eine Weiterführung, als eine parallele Ausführung des Gedankens zu suchen: das peregrinos amnes hat schon Polle in seinem Wörterbuch treffend mit 'aus der Ferne kommend' übersetzt und erklärt. Auch der Annahme einer Dittographie v. 864 ff. kann ich nicht beistimmen: quisquis es, ignoscas; sic has deus u. s. w. soll die vom Dichter beabsichtigte letzte Fassung der Stelle sein, die

die Herausgeber mit der früheren (quisquis es . . inhaesi) durch die ovidische Formel quoque minus dubites verbunden haben sollen; aber das dic, ubi sit verlangt doch zunächst eine Antwort, ehe eine Beteuerung folgen kann. Nicht abweisen möchte ich die Änderung v. 873 cerva redibat statt cervus abibat, aber zwingend scheint sie mir auch nicht. Doch sind diese textkritischen Bemerkungen nur ὡς ἐν παρέργῳ gegeben, der Hauptinhalt der gediegenen und gedankenreichen Arbeit beschäftigt sich mit dem Sagenstoffe selbst.

Nach eingehender Vergleichung Ovids mit Callimachus, der im Hymnus in Cererem die Mestraepisode nicht kennt, erweist Zielinski, ohne sich auf eine eingehendere Quellenanalyse einzulassen, die wohl auch hier auf ein mythologisches Handbuch führen wird (doch cf. Progr. Goth. 1892 p. 14), zumeist O. Crusius zustimmend, daſs Ovid einer kontaminierten Sagenform folgt, wie sie allerdings nicht erst für Lycophron und Nicander, sondern schon für Hellanikos anzunehmen ist, in welcher die Sagen von Erysichthon und Mestra schon verbunden waren. Der Vater der Mestra ist ursprünglich Αἴθων = Helios, Mestra — dies ist gewiſs die ursprüngliche Namensform — ist ursprünglich identisch mit Medeia; ihre Zauberkraft besteht in ihrer Verwandlungsfähigkeit, die sie erst nach späterer Sage von Poseidon erhält (Ovid v. 851. 870 stimmen nicht mit 750. 738). Erysichthon ist nach Z. ursprünglich = Poseidon, der mit Demeter um das triopische Land streitet, wie um Athen mit Pallas. Das Mestramärchen hat zahlreiche Analoga: auf Grund eines in der Ovidererzählung verloren gegangenen Märchenzuges gelingt es Zielinski, mehrere Angaben Ovids (738 Autolyci coniunx und 875 vis tamen illa mali postquam consumpserat omnem materiam) glänzend zu erklären (p. 152): Autolycus, der schlaue, kennt den Zauber, durch den die Tochter immer wieder zum Vater zurückkehrt; er wird zum endgültigen Käufer und Erysichthon kann sich nun nicht mehr durch den Verkauf der Tochter ernähren; diese Annahme bringt auch Licht für Ovid Ibis 425 f., wo zu destituare zu ergänzen ist a filia. Auch die Selbstzerfleischung des Erysichthon ist nach Zielinski ein echter Sagenzug (p. 142 f.); die Einführung der Fames ist wohl erst römisch (vergl. auch O. Weise, Charakteristik der röm. Sprache p. 81). Für diese exegetischen Bereicherungen ist die Ovidforschung vor allem dem scharfsinnigen Verfasser zu Dank verpflichtet. Ich schlieſse eine Vermutung an, die sich mir bei der Lektüre dieses Aufsatzes von neuem aufdrängte: das ovidische immensaque viscera v. 829 scheint mir nach den avidas fauces durchaus unpassend; führt nicht der λιμὸς αἴθων bei Callimachus hymn. VI. 67 mit Notwendigkeit auf incensaque viscera?

Auch R. Holland, De Alpheo et Arethusa (Commentationes philologae Ribbeckianae p. 383—414) versucht für die bei Ovid sich

findende Form der Arethusasage Callimachus' αἴτια als Quelle zu erweisen, indem er für die in den Metamorphosen V, 573 ff. und den Fasten IV, 417 ff. von Ovid erzählte Sage vom Raub der Proserpina trotz mannigfacher, durch die verschiedene Natur der beiden Gedichte erklärbare Abweichungen doch eine gemeinsame Quelle annimmt, die nach vielfachen Übereinstimmungen zwischen Fastenversen und Callimachusfragmenten in den Aetien des Callimachus zu finden seien. Wenn man die von Schneider, Callim. II 107 gemachte Zusammenstellung durchgeht, wird man schwerlich zugeben, dafs hier ein Beweis geliefert ist, der jene Vermutung zur Gewifsheit werden liefse. Die Übereinstimmungen zwischen Fasten und Metamorphosen sind ja unleugbar, aber ob sich für die Erzählungen überhaupt eine bestimmte Quelle und noch dazu eine einheitliche erweisen lassen wird, bezweifle ich; einzelnes in den mett. ist gewifs aus Nikander eingefügt, s. auch R. Förster, Raub der Persephone p. 80 ff. und in den Analecten zu dieser Arbeit (Philologus Suppl. IV). — Serv. ad Aen. III, 694 geht von den Worten haec secundum fabulas an auf Ovid zurück. Callimachus als Quelle in der Erzählung vom Raub der Persephone nahm schon R. Förster, und nach ihm O. Kern im Genethliacon Gottingense (Halis 1889) p. 103 ff. an.

In der umfangreichen Abhandlung De Callistus fabula (Leipziger Studien XII, 235—365) hat R. Franz auch die beiden Ovidpartien (met. II, 411 ff. fast. II, 155 ff.), in denen die Kallistosage erzählt ist und die allen späteren Erwähnungen derselben, bes. bei Statius und Seneca, aber ebenso bei den Kommentatoren zu Grunde liegen, auf ihre Quellen hin untersucht. Dafs in beiden dieselbe Darstellung vorliegt,*) ist bei den augenfälligen Übereinstimmungen sicher; dafs sie auf eine Kombination der callimacheischen und der eratosthenischen, scharfsinnig vom Verfasser hergestellten resp. vermuteten Sagenform zurückgeht, und zwar unter direkter Benutzung der Originale, versucht Franz im einzelnen p. 322 ff. zu erweisen. Wenn mir diese letzte Behauptung bei aller Wahrscheinlichkeit des Gesamtresultates zweifelhaft bleibt, so scheint mir die weitere Behauptung von der selbständigen Heranziehung des Gedichtes, aus dem uns bei Hygin. fab. 177 s. o. p. 34 und dem sogenannten Lactanz narrat. fab. II 6, wie auch ich glaube, zusammengehörige Verse erhalten sind, unglaublich; vielmehr meine ich, dafs die evidenten Übereinstimmungen zwischen den betreffenden Versen und Ovid (Franz p. 328) auf Ovid als das Original verweisen: schon die Bedeutung von *succumbere* macht es unmöglich, in dem unbekannten Dichter einen Zeitgenossen des Catull zu erblicken; aufserdem kann ja das betr.

*) Treffend zeigt der Verf. in fast. II, 159 eine Selbstkorrektur aus dem Mythus heraus gegenüber met. II, 501 ff.

Gedicht nur eine beiläufige Erwähnung des Callistomythus enthalten haben. Ob der durch Homer Ξ 201 f. und Σ 489. Σ 275 veranlaſste Zug von Ovid selbständig beigesetzt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, in einer die verschiedenen alexandrinischen Sagenformen kombinierenden Fassung eines mythologischen Handbuches ihm vorgelegen hat, will ich nicht entscheiden.

Aber nicht nur für die Oviderzählung selbst giebt die fleiſsige Arbeit fördernde Anregung, sondern auch für des sogenannten Lactanz enarrationes fabularum. Zunächst untersucht Franz p. 261 die bei diesem erhaltenen Citate und tritt für die Zuverlässigkeit derselben insofern ein, als er sie als aus dem Kommentar stammend ansieht, aus dem einzelnes in den narrationes erhalten sei; nur seien sie in einzelnen Fällen an die unrichtige Stelle, innerhalb der betr. Erzählung, geraten. Auch ich habe die Vermutung, daſs wir bei Lactanz Reste eines alten Kommentars finden, schon kurz im Progr. von Gotha 1889 p. 1 angedeutet. Aus der Vergleichung der Ovidparaphrase aber mit Hygin fab. 177 und Hygin astron. II, 1 (p. 31 B) kommt Franz zu dem wiederum wahrscheinlichen Resultate, daſs die Erzählungen aus einer Quelle geschöpft sind. Die Fassung bei Hygin stammt, wie eine Vergleichung mit Lactant. ad Stat. Theb. III, 685 und Mythogr. Vat. II, 58 f. zeigt, aus einem Vergilkommentar, der zu Georg. I, 246 die ovidische Erzählung gab, aber nicht nach dem Dichter, sondern, wie wörtliche Übereinstimmungen ergeben, aus der auch unserm Paraphrasten zu Grunde liegenden epitome Metamorphoseon, in die der sog. Lactanz noch Teile eines alten Kommentars hereingezogen hat.

Als weiteres Beispiel der Vereinigung zweier verschiedener Sagenformen, die sich erst bei Ovid nachweisen läſst, führe ich die von B. Graeff in dem Jahrb. des deutschen arch. Instit. 1886 p. 199 erörterte Erzählung von Peleus und Thetis an: erst bei Ovid (met. XI, 217 ff.) ist die Sage von dem von Peleus zur Ehe trotz ihrer Verwandlungskunst gezwungenen Meermädchen Thetis und der von Zeus dem Peleus zur Ehe wider ihren Willen gegebenen Göttin vereinigt.

Während die meisten der bisher besprochenen Untersuchungen das Verhältnis Ovids zu Callimachus betreffen, hat G. Schultze die Spuren einer Benutzung des Euphorion bei Ovid in seinen Euphorionea, diss. Argent. 1887 S. 25—49, vergl. G. Knaack Deutsche Litteraturztg. 1888 p. 1365 f., zusammengestellt. Schon in meinem ersten Jahresbericht habe ich eine solche Untersuchung als sehr erwünscht bezeichnet; daſs aber die Aufgabe durch die vorliegende Dissertation gelöst sei, möchte ich nicht behaupten, da sie weder vollständig, noch mit der nötigen Kritik geschrieben ist. Ganz sicher scheint mir erwiesen die Nachahmung Euphorions in der Mythenverknüpfung, also

in der Art der Erzählung (met. I, 450 und Euph. frgt. 47 M.; vielleicht auch met. XII. 64 ff. Euph. frgt. [77] 75 M.); wenn Schultze sagt Graecos . . . ad Nestorem congressos — ut est apud Ovidium, so ist dies ein Irrtum; auch im Stoff mag Ovid einzelnes dem Euphorion entnommen haben: so die Doppelerzählung von der Entstehung der Hyacinthe und der des aconitum; am auffallendsten ist die Übereinstimmung zwischen Schol. Ven. ad Σ 486 (frgt. 108 M., dazu vergl. Jahrb. f. cl. Philol. 1890 p. 376) und Ovid fast. V, 495 ff. in der Sage von Hyrieus und Orion. Aber gerade das letzte Beispiel legt doch die Frage nahe, ob denn Ovid den Euphorio direkt benutzt und mit seiner Erzählung callimacheische, der Hekale entnommene Elemente verbunden hat, oder nur ein nach beiden Quellen gearbeitetes Exzerpt, eine Frage, die Sch. gar nicht berührt, ich aber hier nicht bejahen möchte. Die Zusammenstellung von Euph. frgt. 131 (Thersites) mit ex P. III, 9, 7 f. scheint mir ganz unberechtigt: denn der Zusammenhang verlangt doch, daſs sich Ovid den Thersites als häſslich dachte; bei Ovid Ib. 547 ist auch meiner Meinung nach puer Harpalyces nicht puer Harpagides zu schreiben, aber gerade das für Euphorios Erzählung Charakteristische, die Ermordung des Bruders, fehlt. Daſs die Erzählung von Hyrieus in den Fasten groſse Ähnlichkeit mit der von Philemon und Baucis in den mett. VIII, 626 zeigt und beide mit Benutzung von Callimachus' Hekale geschrieben sind (s. auch Knaack a. a. O. p. 1365), hat schon nach vielen andern (s. auch Rohde, Gr. R. p. 506 und Jahresb. XXXI p. 162) Korn in seiner Ausgabe zu met. VIII, 611 angemerkt s. o. p. 35.

Wenn ich oben sagte, daſs das Material nicht vollständig verwandt sei, so will ich nur hinweisen auf den Mythos von Anios, den Euphorion in einem besonderen Gedicht behandelt hat, dessen einzig erhaltenes Fragment – 2 M. (ich glaube ἵκομεν der codd. ist richtig: Aeneas erzählt nach seiner Ankunft in Italien seine Erlebnisse bei Anios resp. das ihm auf Delos gegebene Orakel im Zusammenhang mit dem später in Dodona erhaltenen) mit Ovid met. XIII, 716 übereinstimmt; dieser Vers aber ist in der Umgebung streng vergilischer Tradition, von der er völlig abweicht, sehr auffallend. Gerade diese Stelle aber, an welcher Ovid in die nach Vergil berichtete Haupterzählung eine Reihe alexandrinischer Mythen einwebt (Anios; die Töchter des Orion; Kragaleus; die Kinder des Munichos; Galatea) ist ganz besonders instruktiv für seine Art der Stoffbehandlung.

Der erste der eben erwähnten Exkurse hat G. Wentzel den Stoff zu seiner zweiten mythographischen Miscelle (Philologus LI N. F. V. 47—64) gegeben: über die Oinotropen bei Callimachus; ich bedaure, daſs er die Frage nach Euphorio als Quelle gar nicht berührt hat. In seiner Analyse der ovidischen Fassung kommt Wentzel unter Heran-

ziehung von Ps Serv. ad Verg. Aen. III, 80 und schol ad Lycoph 570 und 580 (mit diesem hat Geffcken, Hermes XXV, 95 f. richtig schol ad Ovid Ib. 76. 477 kombiniert) zu dem Resultat, daſs Ovid ein mythographisches Hilfsbuch benutzte, welches die Sage nach den Aetien des Callimachus erzählte; die dort angegebenen Varianten habe Ovid in flüchtiger Weise kontaminiert. Es wäre ein solcher Nachweis indirekter für Ovid bequemeren und naheliegenden Benutzung — den Anstoſs zu dieser Auffassung und die erste Anführung eines sicheren Beispiels hat C. Robert an der im Jahresb XXXI 169 angeführten Stelle (Bild und Lied p 231 f.) gegeben — sehr wertvoll; aber man wird sich hüten müssen, diese Auffassung zu rasch zu verallgemeinern: oft genug zeigt Anklang im Ausdruck an das Original direkte Benutzung und wie oft wird eine solche nur deshalb nicht nachweisbar sein, weil das Original nicht mehr vorhanden ist?

Nicht sowohl gegen Annahme eines Hifsbuches als gegen die Benutzung von des Callimachus' Aetien in der Aniusepisode wendet sich F. Noack im Hermes XXVIII (1893) p. 146—150: das betr. Gedicht des Callimachus habe sich auf die Stadt Ainos in Thrakien bezogen und von den Oinotropen erzählt, wie sie, von Palamedes herbeigeführt, die hungernden Griechen in Troja gerettet hatten. Wentzel hatte in der von Ovid als Metamorphose (XIII, 674) erzählten inschriftlich bezeugten Thatsache, daſs in Delos heilige Tauben gehalten wurden, den Stoff des Aetions finden wollen: wie unsicher auf diesem schlüpfrigen Boden der konjekturalen Kombination jeder Schritt ist, zeigt dieses Beispiel mit mahnender Deutlichkeit.

Eine zusammenfassende Behandlung dieser hochst wichtigen und interessanten Frage nach dem mythographischen Handbuch, welches mit der von Diodor benutzten Quelle enge Verwandtschaft zeigen soll, hat E. Bethe am Schluſs seiner vortrefflichen Quaestiones Diodoreae mythographae (diss. Gotting 1887) p. 97 f in Aussicht gestellt, aber bis jetzt diesen Plan leider noch nicht ausgeführt. Wie Bethe für Diodor, nimmt G. Knaack (Hermes 1887 p 141) für Philostratos ein mythologisches Handbuch als Quelle an.

Daſs aber auſser abgeleiteten Quellen Ovid auch Originaldarstellungen benutzte, wofür natürlich wörtliche Übereinstimmungen immer den hauptsachlichsten Beweis abgeben werden, habe ich im 3 Kapitel meiner Symbolae, Progr. v. Gotha 1891 S 11—14 an einigen Beispielen der Metamorphosen und Fasten zu erharten gesucht, indem ich aus den Übereinstimmungen zwischen Livius I, 16 und met XIV, 805 ff und fast II, 481 ff. (Romulus) auf direkte Benutzung der Annalen des Ennius und aus Übereinstimmung von Versstücken, die sich bei Antoninus Liberalis c. 25 34 17 erhalten haben, mit met. XIII, 685 ff (Tochter

des Orion) X, 481 ff. (Myrrha) VIII, 872 ff. (Erysichthon) auf direkte Benutzung von Nikanders Heteroiumena geschlossen habe. In der Liviusstelle hat später W. Deecke, Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 835 f. Reste von Distichen zu finden gemeint, aber, wie ich glaube, ohne Erfolg. Für den Erysichthonmythus scheint mir allerdings trotz der wörtlichen Parallelen Benutzung eines kontaminierenden Handbuchs nicht ausgeschlossen. Freilich könnte ja, wie bei Antoninus unbeabsichtigte, so in diesem beabsichtigte und weitergehende Herübernahme der Originalquelle resp. von Originalcitaten stattgefunden haben; aus den poetischen Quellen herübergenommene Wörter, die sich bei Antoninus finden, hat E. Oder, De Antonino Lib. Bonn. (diss. 1886 61 S.) p. 30 ff. gesammelt.

Über die Sammlung der Metamorphosenmythen, welche Antoninus Liberalis c. 200 p. Ch. angefertigt hat, erbringt dieser den Nachweis, dafs sie sämtlich (bis auf fab. 39: Hermesianax) aus Nikanders Heteroiumena und des Boios' Ornithogonia stammen; diejenigen, die keine Autorenangabe durch den aus Pamphilos schöpfenden Scholiasten erhalten haben, werden auf Grund eigener oder schon von anderen geäufserter Vermutung durch Analogieschlüsse an dieselben Autoren und zwar fab. 6. 14 an Boios, [33]. 34 (vergl. Progr. v. Gotha 1891 S. 13) 36. 37. 40. 41 an Nikander gegeben. Auch dieser Nachweis, der uns von der Berücksichtigung der anderweitigen Citate befreit, ist wertvoll für die Ovidforschung; met. VII, 374 ff. — auch hier haben wir wieder eine ganze Reihe eingeflochtener Metamorphosen — wird p. 14 mit dem nikandreischen Bericht Ant. Lib. fab. 12 zusammengestellt und auf ihn zurückgeführt, trotz einzelner Verschiedenheiten, auch in den Namen, vergl. auch Jahresb. XXXI 168.

Einem andern Gebiet der Quellenforschung gehört an der Aufsatz von F. Polle, Ovidius und Anaxagoras in den Jahrb. f. klass. Philol. 145 (1892) p. 53–59. Veranlafst durch die Übereinstimmungen, die er zwischen Diodor (I, 7, 1 ff.) und dem Anfang des ersten und einzelnen Teilen des fünfzehnten Buchs der Metamorphosen gefunden zu haben glaubte, kommt Polle zu der Vermutung, dafs 'der griechische Geschichtsschreiber und der römische Dichter aus Anaxagoras geschöpft haben'. Abgesehen davon, dafs Anaxagoras nur vermutete Quelle für Diodor ist, kann ich mich, selbst einzelne Übereinstimmungen zwischen Ovid und der Lehre des Anaxagoras zugegeben, doch von der Richtigkeit der Vermutung nicht überzeugen. Was zunächst die Verwandtschaft zwischen Ovid und Diodor anlangt, so scheint sie mir teils eine nur sehr entfernte (so zwischen den Worten Diodors τὸ μὲν πυρῶδες . . . διὰ τὸ κοῦφος und Ovid I, 26 ff. und ebenso zwischen Diodor 3 und Ovid v. 416 ff.), teils nur eine scheinbare, wie zwischen Diodor (μίαν ἔχειν ἰδέαν οὐρανόν τε καὶ γῆν) und Ovid v. 5 (unus erat toto naturae

vultus in orbe), wo doch ἰδέα μία noch lange nicht gleich unus vultus und οὐρανός τε καὶ γῆ noch lange nicht totus naturae orbis ist, oder zwischen Diodor 4, wo ζωογονουμένων δὲ τῶν ὑγρῶν διὰ τῆς θερμασίας in kosmogonischer Bedeutung steht, und Ovid XV, 362, bei dem in den Worten quaecumque mora fluidove calore corpora tabuerint, wo corpora, wie P. selbst bemerkt, Tierleichen bezeichnet; endlich aber stehen diesen Übereinstimmungen mindestens ebensoviele Unterschiede gegenüber: Diodor redet z. B. nichts von dem, was Ovid ausdrücklich hervorhebt, quem dixere chaos, oder einem deus oder einer melior natura, Ovid weiſs nichts von dem Einfluſs von Tag und Nacht auf die entstehenden Wesen (Diodor 4), vor allem nichts von dem Übergang der generatio aequivoca zu einer πρὸς ἄλληλα μῖξις. In gewinnender Beweisführung hat Polle in seiner weiteren Ausführung die ovidische Lehre von den cognati . . . semina caeli (= σπέρματα) mit der Lehre des Anaxagoras (Irenaeus adv. haereticos II, 14, 2 Anaxagoras . . . dogmatizavit facta animalia decidentibus e caelo in terram seminibus) und den deus et melior natura, den opifex rerum und mundi fabricator Ovids mit dem νοῦς des Anaxagoras zusammengestellt; aber auch diese Beziehungen halte ich nicht für beweiskräftig: denn 1. fehlt doch in dem tellus . . . cognati retinebat semina caeli gerade der charakteristische Zug der decidentia e caelo in terram semina und 2. giebt Ovid diese Meinung nur als eine Variante (sive-sive), die eine von der Hauptquelle abweichende Auffassung enthält. P. sagt selbst, daſs einzelne der von ihm für Anaxagoras in Anspruch genommenen, bei Ovid sich findenden Lehren auch auf andere Philosophen hinweisen können; ich glaube, daſs Ovid eine populäre Quelle benutzt hat, die, andere Meinungen kurz erwähnend, im groſsen Ganzen stoische Lehre enthielt: auf diese scheinen mir auch die unleugbaren Übereinstimmungen mit Heraklit und Seneca (cf. H. Magnus, Jahrb. f. klass. Philol. 1892 p. 698 f.) zu führen.

Die in seiner vortrefflichen Dissertation De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione (s. Jahresber. XLIII 165 ff.) angefangenen Forschungen hat jetzt A. Schmekel in einem vortrefflichen Buche Die Philosophie der mittleren Stoa (Berlin 1892) wieder aufgenommen und weitergeführt. Den bei Varro und Plutarch befolgten Gewährsmann für die Darstellung des goldenen Zeitalters und die Entwickelung des Menschengeschlechts glaubt er jetzt (p. 288) in dem Stoiker Posidonius, der also mittelbar der ovidischen Lehre (XV, 96 ff.) zu Grunde läge, gefunden zu haben; Posidonius aber ist nach dem schönen Resultat des Schmekelschen Buches der stoische Vertreter der platonisch-pythagoreischen Richtung, besonders durch seinen Kommentar zu Platos Timaeus geworden. Die platonisch-peripatetische Richtung des Neupythagoreismus, die gleichfalls bei Varro ihren Niederschlag erhalten hat, findet Schmekel

in Ovids XV. Buch vertreten durch die auf Varro zurückgeführten Angaben von der Ewigkeit der Welt (XV, 239) und dem Leben und Sterben als „Durchgangsprozefs zu dem entgegengesetzten Sein“ (p. 435); auf die wichtige Auseinandersetzung über Varros antiquitates rerum divinarum (p. 449 ff.) und die Sammlung der Fragmente des ersten Buches p. 117—132 sei noch besonders hingewiesen. Die erste findet sich im Zusammenhang einer höchst lesenswerten Darstellung über den Einflufs, den die Philosophie auf Cicero, Varro und Nigidius sowie die Poesie Vergils und Ovids geübt hat: Ovids Metamorphosen (s. p. 451 ff.), in denen der Dichter 'nicht nur in Einzelheiten, sondern in der ganzen Konzeption' von Vergil beeinflufst ist und 'den Glanz Roms und der Augusteischen Zeit als prädestiniert' durch die Verknüpfung des Anfangs und des Endes mit dem goldenen Zeitalter darthut, stehen unter dem Einflufs der neupythagoreischen, durch Varro dem Dichter übermittelten Philosophie.

Dafs aufser litterarischen Vorbildern auch Eindrücke der bildenden Kunst auf Ovid eingewirkt haben, hat zuletzt O. Ribbeck (Röm. Dicht. II p. 269. 307. 309) mit Recht betont: die für die Litteratur wie Archäologie gleich wichtige Frage versucht eingehend zu behandeln

W. Wunderer, Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst (diss. Erl. 68 S.). Erlangen 1889, indem er die von Schönfeld (Leipz. 1877) für die Metamorphosen einseitig in Angriff genommene Untersuchung für die Gesamtheit der ovidischen Dichtung zu führen sucht. Er stellt zunächst alle Stellen zusammen, an denen Künstler und Kunstwerke genannt, Vergleiche mit Kunstwerken gemacht, Kunstwerke beschrieben werden: ich glaube, eine besondere Kunstkenntnis läfst sich aus diesen sowenig ableiten für Ovid, wie ein besonderes Kunstverständnis oder gar ein besonderer Kunstenthusiasmus; wo ein tieferes Kunsturteil hervorzutreten scheint, wie trist. II 525 f. oder ex P. IV 1, 34, liegt litterarische Vermittelung vor; einzelne der beschriebenen Kunstwerke selbst (mett. II, 5—18. VI, 102—128) ermangeln durchaus der Anschaulichkeit, während allerdings VI 70—102 (das Gewebe der Pallas) und XIII 685—705 (der Krater des Alcon; über ihn Progr. v. Gotha 1891 p. 13) mir vortrefflich komponiert scheinen und namentlich der letzte auch mit erhaltenen Werken zusammenstimmt. Der feine Takt hindert eben den Dichter gegen die Grenzen des künstlerisch Darstellbaren zu verstofsen, und dafs er von den ihn überall umgebenden Werken der Kunst, der Malerei wie der Skulptur, Eindrücke in sich aufnahm, ist ebenso gewifs im allgemeinen zuzugeben wie schwer im einzelnen schlagend zu erweisen. W. hat sich mit Recht gehütet, sofort an Abhängigkeit zu denken, wo Übereinstimmungen zu kon-

statieren sind. Den Stoff für die Einzeluntersuchung hat er nach der Darstellung der einzelnen Götter und Heroen gegliedert, ohne es auch nur zu versuchen, sich zuvor mit dem allgemeinen Urteil Friedländers (R. Sitteng. III 277) auseinanderzusetzen.

Auch in dem Hauptteil kann ich mich weder was den Stoff, noch was die Methode betrifft, mit Wunderer einverstanden erklären. Ich glaube, dafs die Untersuchung, um überhaupt zunächst festen Boden zu gewinnen, wie jede Quellenuntersuchung, von sicher nachweisbaren Beziehungen ausgehen mufs, wenn solche vorliegen, wie sie mir allerdings zwischen Ovid und campanischen Wandgemälden und Statuen vorzuliegen scheinen, nach Ausscheidung der wahrscheinlich oder sicher auf litterarischen Vorbildern beruhenden', dafs zweitens auch die Arten von Kunstwerken, die influieren konnten, bestimmt umschrieben und die Fälle, wo litterarischer und künstlerischer Einflufs zusammenwirkt, geltend gemacht werden müssen; auch bei solch methodischer Untersuchung, die aber doch die Analogie als Kriterium hat, wird man oft mit einem non liquet schliefsen; jedenfalls aber ist zur Behandlung der Frage eine ganz andere, genauere und selbständigere Beherrschung des Stoffes nötig, als die ist, über die der Verfasser verfügt. Nicht nur ist das aus Ovid heranzuziehende Material nicht vollständig, so fehlt z. B. VI, 703 f. (Marsyas), sondern auch die Litteratur ist nicht genügend verwertet, so, um nur ein paar Beispiele anzuführen, gleich für die, meiner Ansicht auch stofflich falsch behandelte, Stelle met. VI, 70—82, für welche der Verf. das gesamte Material finden konnte bei Friedrichs-Wolters Bausteine p. 263; ich will mich nicht auf das einzelne einlassen, nur anführen, dafs ich keine charakteristische Verbindung zwischen der Mittelgruppe des Westgiebels des Parthenon und der von Ovid gezeichneten Situation finde, vielmehr glaube, dafs die Verlegung auf den Areopag und die Anwesenheit der 12 Götter, von denen doch zwei die Kämpfer selbst sind, entnommen wurden einer Kombination des Streits um die Burg und des Gerichtes über Ares, wie sie die, beide Ereignisse nahe bei einander berichtende, litterarische Darstellung bei Apollodor III, 4, 1 u. 2 und bei Varro (Augustin. de civ. dei XVIII, 9 u. 10) nahelegen konnte; die von Wunderer vorgeschlagene, aber unrichtig durch Verweisung auf ein bekanntes Vasenbild (s. jetzt bei Engelmann, Bilderatlas zu Ovids Mett. Taf. IX n. 63) motivierte Änderung von victoria in Victoria met. VI 802 hat schon L. Lange, Leipz. Stud. I 384 gemacht; dafs aber damit ein einheitlicher Abschlufs der Darstellung bezeichnet werden soll, zeigt v. 102. Für die Auffassung des Apollo verweist Wunderer auf Tibull III, 4, 22: er hätte doch wissen sollen, dafs das III. Buch gar nicht von Tibull ist; zu verweisen wäre gewesen auf Leo Philolog. Unters. II 6. Wenn sich fast. IV 141

(litore siccabat rorantes nuda capillos) auf die coische Venus des Apelles beziehen soll, so hat doch O. Benndorf (Mitth. des d. Inst. in Athen I 50 ff.) wahrscheinlich gemacht, dafs diese so gemalt war, dafs sich die untere Hälfte des Leibes im Wasser befand. Für die Erzählung von Pyramus und Thisbe war auf das auch für die Geschichte der Sage hochinteressante Wandgemälde (Giornale degli scavi di Pompei IV tav. II vergl. Notizie degli scavi 1878, 182 und Bullet. dell' inst. 1879, 259), für die Darstellung von Venus auf dem Schwanengespann (met. X 708 u. a.) auf Kalkmann Arch. Zeitung 1886 p. 232 ff., für Achilles auf Scyros auf J. Graeven im Genethliacon Gottingense p. 118 ff., für met. VI, 27 ff. auf die in der Archäol. Zeitung 1877 taf. 3 abgebildete Darstellung zu verweisen und für die letzte Stelle zu betonen, dafs bei Ovid gerade Jahreszeiten und Horen **nicht** identifiziert werden. Für Stellen wie fast. V, 637 Thybris harundiferum medio caput extulit alveo, hat doch gewifs in erster Linie Verg. Aen. I 126 Neptunus summa placidum caput extulit unda eingewirkt. Auf Unkenntnis beruht wieder die Behauptung, dafs dem Künstler 'die Einführung der Rosse in die Niobidengruppe die gröfsten Schwierigkeiten gemacht und alle Symmetrie gestört' hätte: denn wir haben ja derartige Darstellungen s. Jahresb. XLIII 235.

So hat die Dissertation von Wunderer wohl das Verdienst, die meisten auf das Thema bezüglichen Stellen zusammengebracht zu haben, aber eine wesentliche, selbständige Förderung hat die Frage weder im ganzen noch im einzelnen durch ihn erfahren.

Aus denselben Streben wie Wunderers Dissertation ist hervorgegangen

R. **Engelmann**, Bilder-Atlas zu Ovids Metamorphosen. Leipzig 1890.

Bei diesem in buntester Mannigfaltigkeit rot- und schwarzfigurige Vasenbilder, Münzen, Statuen, Reliefs, Wandgemälde, Etruskische Spiegel, ohne irgend welche chronologische Beschränkung bietenden Atlas mufs man unwillkürlich fragen: cui bono? Soll etwa dem Schüler diese Sammlung in die Hand gegeben werden, dem Tertianer, der mit Mühe die Ovidverse skandieren und übersetzen lernt, damit er sich von vornherein das Interesse für griechische Kunst gründlich verdirbt, sich über unverstandene und ihm zum Teil unverständliche Formen lustig macht, während ihm zudem vieles geboten wird, was nur entfernte Verwandtschaft mit Ovid zeigt? Oder dem Lehrer, dem die Sammlung allerdings vielfach wertvolles, sonst schwer erreichbares, ja einzelnes hier zum ersten Mal ediertes bringt, wie z. B. das schöne Wandgemälde mit Europa, Taf. 3 n. 25 und das, auf dem Pyramus und Thisbe dargestellt ist? Aber ihm bietet wieder die Zusammenstellung zu wenig, da er doch zunächst nicht das archäologisch Interessante und spezifisch ovidische Darstellung Betreffende, sondern das Charakteristische und

pädagogisch Verwertbare zur Hand haben möchte; als Mittel für gelehrte Exegese aber würde die Sammlung beide Vorwürfe zugleich verdienen. Es ist ein berechtigtes Verlangen, die Lektüre durch Anschauung zu vertiefen, aber dies kann nur geschehen, wenn die Illustration dem Standpunkt des Schülers und seinem ästhetischen Verständnis entspricht: eine Abbildung der Göttertypen und hervorragender Kunstwerke, wie sie die Wiener Tafeln von Langl zeigen, wird den Unterricht beleben, ohne zu stören und zu zerstreuen, aber eine Zusammenstellung wie die vorliegende, so gut sie gemeint ist, wird sich nicht empfehlen, und am allerwenigsten für die Stufe, auf der Ovid Schullektüre ist. Ich teile vollständig die Bedenken, die A. Furtwängler in der Berl. Wochenschr. 1891 p. 755 gegen den Atlas geltend gemacht hat.

In die Mitte zwischen die die Vorbilder und die die Nachahmer behandelnden Arbeiten gehören die über das Verhältnis zwischen Ovid und Quintus Smyrnaeus; denn während z. B. für Musaeus oder Colluthus in dieser Beziehung ernstlich kaum ein Streit bestehen kann, so liegt die Frage für Quintus Smyrnaeus wesentlich anders. Die Abhängigkeit beider von gemeinsamer Quelle vertritt

Fr. Kehmptzow, De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia. Diss. Kilon. 1891. 72 S.

In der Erzählung vom Tod des Memnon und von der Entstehung der Memnonvögel zeigen Ovid (met. XIII 576 ff.) und Quintus Smyrnaeus (Posthom. II. 549 ff.) so starke Übereinstimmungen trotz mannigfacher Diskrepanzen, dafs an einem Zusammenhang beider Darstellungen nicht zu zweifeln ist: Kehmptzow erklärt diese in seiner die Quellen des Quintus im Zusammenhang untersuchenden, tüchtigen Dissertation (p. 44 ff.) als Folge der Benutzung ein- und derselben alexandrinischen Quelle, aus der dann auch die Ähnlichkeiten in der ὅπλων κρίσις bei Ovid im Anfang des XIII. Buches und bei Quintus V 180 ff. abzuleiten wären, während die zwischen Vergil und Quintus, besonders in der Laokoonepisode nachzuweisenden Übereinstimmungen auf direkter Entlehnung beruhen sollen. Den ersten Teil dieser Ansicht widerlegt in seiner resultatreichen, den Umfang und Wert einer selbständigen Abhandlung erreichenden Besprechung der Kehmptzowschen Schrift

F. Noack in den Göttinger gel. Anzeigen 1892 n. 20 S. 795—805. Ausgehend von der durch genaue stoffliche und sprachliche Analyse fester begründeten und in erweitertem Umfang nachgewiesenen Kongruenz zwischen Vergil und Quintus, die nur bei direkter Benutzung erklärlich wird, stellt Noack p. 800 den Satz auf, 'dafs auch Ovid dem Dichter selbst vorgelegen habe, und dafs die Übereinstimmung beider noch keine alexandrinische Quelle fordere'.

Wie die Erwähnung des Palladiumsraubes bei Ovid (XIII, 99) zeigt, kann das Stück nicht einer fortlaufenden Erzählung von Posthomerika entnommen sein; vielmehr ist an eine mit Tragikerreminiscenzen ausgeschmückte rhetorische Vorlage zu denken (p. 801). Nun aber sind die oft durch ganze Gedankenreihen durchgeführten Übereinstimmungen bei Quintus, in dessen 117 Verse umfassender Rede des Aiax allein mehr als 70 mit Ovid verwandt sind, so eng, dafs auch mir durch Noack die direkte Entlehnung aus diesem erwiesen scheint. Die in nicht allzu weitem Abstand von dem Waffenstreit bei Ovid erzählte Memnonepisode zeigt gleichfalls bei genauerer Zusammenstellung starke und zahlreiche Ähnlichkeiten mit Quintus II, 549 ff., die sich wiederum am einfachsten durch Benutzung der lateinischen Quelle erklären lassen. Es kommt hinzu, dafs auch sonstige ovidische Züge bei Quintus sich finden: ich weifs wohl, dafs gewichtige prinzipielle Bedenken einer solchen Erklärung gegenüberstehen, aber die durch die Heranziehung der spezifisch vergilischen Laokoonerzählung feststehende Benutzung eines lateinischen Vorbildes nimmt doch dem allgemeinen Einwurfe der thatsächlich engen Verwandtschaft gegenüber ihre beweisende Kraft.

In den kritischen Prolegomena zu Tibull (Berlin 1893), welche die Textgestalt der tibullischen Gedichte über unsere Handschriften und ihren Archetypus hinaus scharfsinnig verfolgen, nimmt H. Belling Veranlassung, auf das Verhältnis zwischen Ovid und Lygdamus einzugehen: die Übereinstimmungen bei Lygdamus 4, 15—19 mit Ovid (a. a. II, 670. trist. IV, 10, 6. am. III, 14, 23 f.) erklärt auch er, wie vor ihm andere (s. auch Progr. v. Gotha 1889 S. 6) als Nachahmungen durch Ovid; dafs aus am. III, 9 und trist. II, 463 f. (das von Birt angegriffene notus erat wird in adn. 3 richtig verteidigt) Schlüsse für die Chronologie der tibullischen Gedichte und die Ausgabe des zweiten Buches gezogen werden können, weist B. mit Recht ab.

Von Arbeiten, welche den Einflufs Ovids auf Spätere behandeln, soll der folgende Abschnitt berichten.

Für die Abfassungszeit der Astronomica des Manilius giebt die Chronologie der ovidischen Gedichte aufser dem Gedichte selbst den wertvollsten Aufschlufs, und wenn auch diese selbst nicht unbestritten feststeht, so ist doch zur Entscheidung der Hauptfrage für Manilius, ob er unter Augustus oder Tiberius, resp. unter beiden geschrieben hat, das Material genügend sicher. In diesen Jahresbericht gehört nur die Arbeit von A. Kramer, De Manilii qui fertur astronomicis (diss. Marburg. 1890), bei dem (p. 6 f.) die übrige Litteratur nachzusehen ist. Für die Beurteilung selbst ist dem Verf. zuzugeben, dafs keine der Parallelstellen aus Ovid auf Abfassung nach dem Tod des Augustus

führt, da nur das IV. Buch der Pontica nach Augustus' Tod fällt und mehrfach statt Nachahmung von Versen aus den Exilgedichten die von Metamorphosenstellen anzunehmen ist, die Übereinstimmungen mit den Fasten aber sich leicht durch Benutzung der ersten Bearbeitung erklären. Unrichtig ist die Auffassung p. 60, daſs das zweite Buch der Pontica im Jahr 13 p. Ch. nach Rom gesandt sei. Die Pontusbriefe sind einzeln nach Rom gesandt und dann die drei ersten Bücher derselben dort zusammen publiziert worden. Aus dem IV. Buch der Pontica führt auch B. Freier (diss. Gotting. 1880 p. 61) keine Parallele an.

Unter Benutzung resp. Berücksichtigung des Manilius hat nach E. Maaſs De Germanici prooemio commentatio (ind. lect. Gryphisw. 1893/94) Germanicus nach dem Tod des Augustus seine Phänomena geschrieben: der besonders auf Germ. 558 ff. und dem Proömium ruhende Beweis scheint mir stringent, wenn mir auch die Behandlung von v. 16, wo Maaſs p. VIII Pax tua tuque adsis nato, Numen, que secundes lesen will, geradezu unmöglich scheint: denn 1. ist secundare alicui = favere alicui, soviel ich sehe, unerhört, 2. nicht minder unerhört eine Trennung der Kopula, wie sie Maaſs vorschlägt: das aus Ovid angeführte Beispiel paſst absolut nicht, da es einem ganz spezifischen Gebrauch Ovids bei Einführung direkter Rede angehört, den Haupt op. III p. 510 besprochen und selbst nur noch bei Val. Flaccus nachgewiesen hat, ein Beispiel aus Hom. Lat. 98 habe ich Phil. Anz. XVII p. 54 beigebracht; aber zwischen diesem Gebrauch und dem hier von Maaſs postulierten giebt es keine Beziehung, s. auch Göbel, Jahrb. f. cl. Phil. 1893 p. 784, der selbst Pax tua tuque adsis nato coeptumque secundes vorschlägt. Auf Germanicus aber soll Ovid (s. p. XIV) in der zweiten Bearbeitung der Fasten resp. dem Proömium von lib. I Bezug genommen haben: das docti principis iudicium soll auf die demselben poetischen Genus angehörende Phänomena gehen (so schon H. Peter) und v. 4 timidae dirige navis iter auf Germ. v. 13 navita quid caveat: diese Beziehung scheint mir bei dem völlig verschiedenen Sinn der Stellen und der Differenz des Ausdrucks sehr gesucht; daſs fast. I 25 vates als Anrede an den Dichter Germanicus sich richtet, gebe ich zu: mit fast. I 23 f. — v. 23 muſs gegen H. Peter se der codd. beibehalten werden — meiner Ansicht nach zu vergleichen Germ v. 11 nunc vocat audacis in caelum tollere voltus. — Ebenso wie für Manilius ist die Ovidische Nachahmung, die bisher ganz übersehen war, herangezogen für Datierung und Beurteilung der Ciris von C. Ganzenmüller, Jahrb. f. cl. Philol. Suppl. XX p. 551—657: daſs die Ciris nach Ovids Tod verfaſst ist, scheint mir durch die fleiſsige Arbeit erwiesen. p. 649 ff. finden sich Ovidische Reminiscenzen bei Columella lib. X und Valerius Flaccus zusammengestellt.

R. Fritzsche, Quaestiones Lucaneae. (diss. Jen. 33 S.) Gothae 1892.

Die eindringende Quellenuntersuchung, welche im ersten Kapitel einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis von Aemilius Macers das Gedicht Nicanders aus Sostratos erweiternde theriaca bietet, streift mehrfach auch Ovid: wenn p. 14 in den Worten Lucans IX, 622 eine Polemik gegen Ovid met IV, 617 ff. gefunden wird, so kann ich dies nicht anerkennen, da 1. die Erzählung bei Ovid nicht originell, sondern aus Apollonius Rhod. IV, 1513 entnommen ist und 2. die als sagenhaft von Lucan gegebene Fassung einen von Ovid abweichenden Inhalt hat. p. 30 werden die die Zauberei der Erichtho schildernden Vers Lucans VI 667 ff. mit der von Medea erzählenden Metamorphosenstelle VII 262 ff. verglichen, aber Abhängigkeit Lucans mit Recht geleugnet: deshalb kann auch die Beweiskraft von Ovid met. VII 275 (mille aliis sine nomine rebus) gegenüber dem von der guten Tradition gebotenen Lesart *et habentes* nomina, wie F. richtig betont, nicht für Änderung in *nec* angeführt werden.

Die bei Valerius Flaccus in den Argonautica sich findenden Nachahmungen aus Ovid stellt nach K. Schenkl zusammen M. Manitius Philol. XLVII (N. F. II) p. 250 sq.: die von Bährens geleugnete Abhängigkeit von Ovid; (s. auch C. Ganzenmüller Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XX 650 ff.) scheint mir durch diese festgestellt, wenn auch bei strenger Prüfung einzelne der Parallelen zu streichen sein sollten.

Die Beispiele ovidischer Nachahmung bei Valerius Flaccus stellt auch A. Grueneberg De Valerio Flacco imitatore (Berol. 1893) p. 74—85 zusammen: einen wesentlichen Einfluſs hat auch nach G. Ovid auf Flaccus nicht geübt. Vereinzeltes findet sich in der Erzählung von Jo (met. I, 568 ff. und Val. IV, 344 ff.) und den Anfangen der siebenten Bücher der mett. und der Argon; am auffallendsten ist die Übereinstimmung von Arg. VII 376 f. und mett. VIII 214 f; nicht hierher gehört die Erwähnung der decima unda Arg. II 54 coll met. XI 530 trist. I 2,49 f., da hier ein sprichwörtlicher Ausdruck angewendet ist, s. Loers ad Ovid. trist. l. l.; die aus den Heroiden, den amores, der ars am., den fasti und tristia beigebrachten Stellen sind wenigstens nicht zwingend; trist. I 10,7 hat die gute Tradition nicht icta fatiscit aquis — Val. Fl. IV 48 sondern victa madescit aquis; das fatiscit stammt vielleicht aus Verg. Aen. I 123.

Die aus Calpurnius und Nemesian zu notierenden Beziehungen finden sich in H. Schenkls Ausgabe (Lipsiae et Pragae im Index I p. 514 ff. und praef. p. LVIII) vereinigt, für Claudian ist auf die vortreffliche Ausgabe von Th. Birt in den Monumenta Germaniae antiquissima tom. X. Berlin 1892, zu verweisen. Schon vor dem Erscheinen dieser hatte C. Muellner in den Dissertat. philol. Vindob. IV p. 101—203

die Vergleiche Claudians auf ihren Ursprung geprüft und unter den benutzten Schriftstellern auch auf Ovid für viele Stellen aufmerksam gemacht.

Nachträge zu seiner Sammlung der bei Corippus (saec. VI) sich findenden Anklänge an andere Dichter (s. Jahresber. XLIII p. 179) giebt R. Amann im Programm von Oldenburg 1888, nachdem auch M. Manitius den Stoff in der Zeitsch. f. österr. Gymnas. 1886, p. 97 ff. (s. a. a. O. p. 282) behandelt hatte, s. Jahresb. XLIII 282; Übereinstimmungen mit Ovid hat Amann p. 15 zusammengestellt.

Im ersten Teil meiner Symbolae ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque (Progr. von Gotha 1889 20 S.) habe ich zusammengesucht, was sich über das Nachleben der Tristia durch Citate und Nachahmungen auffinden läfst von der Zeit Ovids bis in die Zeit der Renaissance. Bis in das VI. Jahrhundert läfst sich Kenntnis der Klagegedichte nachweisen und ebenso seit der ersten Wiedererweckung des Altertums unter Karl dem Grofsen bis auf Dante und seine Zeitgenossen. Zum Schlufs habe ich den Anfang des von Albertino Mussato verfafsten Cento aus den Tristien mit den entsprechenden Nachweisen abdrucken lassen; das Gedicht selbst ist, trotzdem es aufserordentlich charakteristisch ist für die Beziehung Mussatos zum Altertum, bei G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums I² p. 16 ff. nicht erwähnt. Weitere Nachträge giebt besonders M. Manitius in dem gleich anzuführenden Ergänzungsheft zum 7. Band des Rhein. Museums. Von einzelnen Stellen sind in meinem Programm eingehender behandelt I, 1, 2 (ei mihi, quod) I, 7, 2 (bacchica serta p. 9) I, 5, 1 (O mihi post nullos e. q. s. p. 9) I, 6, 23 (nullo pia facta magistro p. 9) I, 8, 41 (p. 10 ff.) III, 12, 25 (p. 12) I, 1, 90 (p. 12 f.) I, 3, 43 II, 239, 246 (p. 13) I, 8, 16 (sanctum et venerabile p. 15) I, 9, 66 (Quo bene coepisti, sic pede semper eas p. 17) II, 16 (saxa malum refero rursus ad ista pedem p. 18 f. so schon Bentley, der aber später sich für icta entschied, und N. Heinsius; die betreffende Notiz p. 19 mufs heifsen: quocum saepius divinus criticus Britannus inscius consensit).

Ein Antwortschreiben auf die Epistola Sapphus aus cod. membr. Chisianus H. IV, 121 saec. XV gab H. S. Sedlmayer in den Wiener Studien X 167 heraus, nachdem schon A. Riese im Rh. Mus. 1879 p. 474 ff. eine epistola Deidamiae ad Achillem aus cod. Paris. 2782 saec. XII, auf den Sedlmayer früher aufmerksam gemacht, ediert hatte. Der ohne Über- und Unterschrift überlieferte, sich eng an die Sapphoepistel anschliefsende Brief gehört also der Zeit nach zusammen mit den Briefen des Sabinus, (s. auch Owen. prolI. trist. p. LXXXVIIII); während der Deidamiabrief in die Zeit gehört, für welche das gesteigerte Interesse an den Heroiden durch den liber de suppleuti (?) rescriptionum

ad dictas epistolas Ovidii bezeugt ist, welchen Richard de Fournival (c. 1250 s. u.) erwähnt.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXIV (1890) 270—280 veröffentlicht W. Wattenbach aus cod. Monacensis 11601 saec. XIV, der auch eine fabula Ovidii de lupo et monacho cucullato enthält, und aus einer Halberstädter und einer Magdeburger Handschrift des XV. saec. zwei pseudoovidische Gedichte, Ovidius de arte amandi und Ovidius de remedio amoris, die im Anschlufs an die ovidischen Originale, wohl im XIII. saec., verfafst als 'Versuch der Nachahmung des Ovid . . und wegen ihrer leidlichen metrischen und sprachlichen Gewandtheit' bemerkenswerter sind als durch ihren Inhalt, der nichts ist als das Produkt spielender Lüsternheit.

Aus codex Vat. n. 5131 saec. XV macht Th. Gottlieb Wiener Studien XII 145 f. die Titel einer Reihe von kürzeren elegischen Gedichten contra Ovidium und den Text der contra Ovidium de medicamine faciei und c. O. Metamorphoseos bekannt: 'die formal nicht ungeschickten, aber geistlosen Proben zeigen Kenntnis der ovidischen Gedichte, gehen schwerlich über das 14. oder 13. Jhdt. zurück und sind vielleicht eine Schulübung'.

Da zur Kenntnis des Nachlebens eines Autors vor allem auch die der handschriftlichen Tradition gehört, so schliefse ich hier dasjenige an, was sich auf diese bezieht, und gerade auf diesem Gebiet sind einige vorzügliche Arbeiten zu erwähnen; zunächst die Zusammenstellung, die M. Manitius unter dem Titel 'Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (bis 1300)' im Ergänzungsheft zum 47. Band des Rheinischen Museums veröffentlicht hat: der hauptsächlichste Wert dieser Arbeit besteht in dem Nachweis, zu welcher Zeit, in welchen Ländern und in welcher Häufigkeit die Werke der einzelnen Autoren in den Bibliotheken vorhanden gewesen, also gelesen und behandelt worden sind; sie wird dadurch zu einem wichtigen Beitrag zur Geschichte der Litteratur und der Wissenschaft überhaupt. Interessant ist, um hier von Properz und Tibull und den mittelalterlichen Litteraturgeschichten abzusehen, die Erwähnung der Schriften Ovids in dem Musterkatalog einer Idealbibliothek, den Richard de Fournival, Kanzler der Kirche von Amiens, in seiner c. 1250 verfafsten Biblionomia giebt; dafs er dabei, wie Manitius meint, noch geschriebene Quellen benutzt hat, bezweifle ich, da alles, was er sagt, sich leicht aus Ovid selbst ergiebt. Richard nennt sämtliche Gedichte mit Ausnahme der ars am, der halieutica und der consolatio, von mittelalterlichen und früheren Pseudoovidianis den liber de supplenti (?) rescriptionum ad dictas epistolas Ovidii, de cuculo, de pulice, de sompno, de medicamine surdi, de nuce und zwischen den letzten beiden de medicamine

faciei; die Fasten bezeichnet er als liber Fastorum vel liticorum (was heifst das?) cum semicalendario, quem de cerimoniis secundum ritus gentilium composuit in honore Germanici Caesarii, qui erat futurus pontifex eo anno, ut scilicet interventu ipsius Augusto sibi irato reconciliari valeret. Die Ovidhandschriften erwähnenden Katalogsnotizen finden sich p. 31—36 zusammengetragen: wenn so mühevoller Arbeit gegenüber noch ein Wunsch berechtigt ist, so ist es der, dafs zu den betr. codd. wenn irgend möglich die weitere Geschichte derselben resp. ihr jetziger Aufenthalt, wo ein solcher zu ermitteln, beigefügt wäre: einzelne codd. sind ja jetzt noch sicher zu identifizieren, wie z. B. der Fastencodex von Monte Casino = cod. Urbinas und einige der Münchner codd. Zu bemerken ist, dafs Ovid in Deutschland früher (schon IX. saec.) als in Frankreich verbreitet war, während er nur in zwei italienischen Verzeichnissen (Bobio und Monte Casino) erwähnt wird; am häufigsten finden sich codd. der Metamorphosen (Ovidius magnus oder maior); auffallend ist die Notiz (p. 33) aus Murbach s. IX—X n. 302 Epitres d'Ovide Nason quatre livres und sehr wichtig die aus Hamersleven saec. XIII n. 70: Ovidius de Licia, wenn anders Manitius dies richtig in O. de Livia = consolatio ad Liviam geändert hat, da wir dann einen cod. des Epicediums vor der Renaissance nachweisen könnten.

Anzuschliefsen sind die zwei vortrefflichen, für die Studien der Renaissance unentbehrlichen Werke von Pierre de Nolhac über die Bibliothek des Fulvio Orsini (La bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887) und über Petrarca (Pétrarque et l'humanisme. Paris 1892). Aus dem ersten hebe ich den durch den Eintrag einer Hand des XVI. saec. gelieferten und durch das Inventar Orsinis gestützten Beweis von der Herkunft des cod. Ursinianus der Fasten = Vat. 3262 aus Monte Casino (p. 274, die Angabe hat schon Merkel in der ed. Reim. p. CCLXXXIV, aber weder seine ed. Teub. noch A. Riese und H. Peter) hervor und die Erwähnung handschriftlich erhaltener Kommentare von Humanisten wie Pomponius Laetus (p. 202); ungleich wichtiger sind die Mitteilungen, die wir durch das zweite Werk erhalten, in denen der Verf. die Studien und litterarischen Muster Petrarcas und die Schicksale seiner Bibliothek (die noch vorhandenen Handschriften derselben, jetzt zum gröfsten Teil in Paris, hat N. p. 96 f. aufgezählt) untersucht; je einflufsreicher die Wirksamkeit Petrarcas war, um so wichtiger sind diese Forschungen, die mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und doch in grofsem Zusammenhang geführt sind. p. 145 ff. zeigt Nolhac, dafs P. alle ovidischen Werke kannte; wenn sich keine Citate aus Ibis Halieutica Medicamina faciei finden, so hat er wenigstens die letzteren doch nachgeahmt. Ovid ist häufig Petracas Vorbild in seinen erotischen Gedichten, aber später urteilt er ziemlich hart über ihn (p. 147). Einen Zug verständiger Kritik

bei Petrarca bezeugt die Athetese der vetula. Auf Grund einer genauen Kenntnis von Petrarcas Handschrift ist es Nolhac gelungen, vieles auf P. zurückzuführen, woraus sich erst ein volles Bild von seiner Thätigkeit entwerfen läfst; Nolhacs ganze Arbeit ist aus den Originalquellen geschöpft, die er mit bewundernswertem Fleifs und sicherem Takte aufgesucht und durchforscht hat. Aus den Vorsatzblättern des herrlichen, von Petrarca einst besessenen Liviuskodex Paris. 5690 teilt N. eine in dieser Form bisher nicht gekannte lateinische Novelle über Ovid (p. 230, 1) mit: Aus dem Grab Ovid, welches die Inschrift trägt: Sepulcrum Ovidii floris poetarum, ertönt auf die Frage eines Wanderers nach dem schlimmsten Vers Ovids die Antwort: Juppiter esse bonum (supr. lin. pium) statuit, quodcumque placeret (int. al. iuvaret = her. IV, 133), auf die des zweiten nach dem besten: Est virtus tacitis abstinuisse bonis (her. XVI, 98). Als die beiden Wanderer considerantes pulcritudinem et pondus versuum predictorum für seine Seele ein Vaterunser sprechen wollen, da ruft ihnen eine Stimme zu: Nolo pater noster, carpe viator iter! — In dem wichtigen, für Petrarca geschriebenen cod. Paris. 8500 (saec. XIV) findet sich nach N. p. 170 auf S. 57—75 der sogen. Lactanz.: s. u. p. 62.

Das Nachleben Ovids in Frankreich behandelt die grundlegende Arbeit von G. Paris Chrétien Legouais et les autres traducteurs ou imitateurs d'Ovide in der Histoire littéraire de la France tome XXIX (Paris 1885) p. 455—525 mit Nachträgen (p. 568—612) von B. Hauréau, G. Paris und L. Delisle.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Pamphilus und Vetula redet G. P. zunächst über die Verbreitung der ars amatoria, deren Einflufs auf die mittelalterliche Litteratur und Gesellschaft mit dem XII. Jahrhundert beginnt trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit aller in ihr ausgesprochenen und vorausgesetzten Anschauungen und Verhältnisse. Der älteste Nachahmer ist Maître Elie (XIII. saec.), über den schon Jahresbericht XLIII 189 kurze Mitteilung gegeben wurde; gegen die von Kühne (s. a. a. O.) geäufserten Vermutungen verhält sich Paris ablehnend. La clef d'amour, die zweite — anonyme — Nachdichtung, nimmt auch das dritte Buch der a. a. auf. Ungleich freier, aber mit weit geringerer Heranziehung der konkreten Verhältnisse lehnt sich Jakes d'Amiens an sein Vorbild an: ein volles Viertel seines Gedichtes bezieht sich auf Liebesunterhaltungen; die Lascivitäten Ovids finden sich bei ihm vergröbert wieder. Guiart, der seinen Stoff in 65 Vierzeilen behandelt, zieht im dritten Teil die remedia amoris mit heran. Die gleichzeitigen zwei Prosabearbeitungen zeigen eine ganz unglaubliche Unkenntnis des Altertums und unglaubliche Mifsverständnisse und Unüberlegtheiten. — Wenn auch Chrétien v. Troyes nach

Paris die remedia amoris nicht behandelt hat, so steht doch die Bekanntschaft mit ihnen vor dem XIII. saec. fest; die einzige erhaltene Paraphrase derselben gehört dann dem XIV. saec. Der Verf. des Confort d'amours, dessen Gedicht Koerting mit Jakes d'Amiens zusammen publizierte, hat nur zwei Stellen aus den remedia geschöpft; eine Übersetzung der remedia in altfranzösischen Versen des XIV. saec. wird von Paris nur kurz erwähnt. Der Einfluſs der amores zeigt sich nach ihm nur im Pamphilus, auch auf Bekanntschaft der Heroiden weisen nur vereinzelte Spuren (p. 488 f.).

Der Hauptteil von G. Paris' Aufsatz ist dem Nachleben der mett. und zwar zunächst einzelner Stücke derselben gewidmet; diese Untersuchung wird mit der schönen Entdeckung eines bisher unbekannten Gedichtes von Chrétien von Troyes eröffnet: la muance de la hupe et du rossignol et de l'aronde, wie sie sich bei Chrétien Legouais findet, ist das Werk dieses Dichters (s. auch hist. litt. de la France XXX p. 23), wie Legouais selbst bezeugt. G. P. urteilt über diese Nachdichtung im Verhältnis zu ihrem Original: Presque tous les mérites, comme aussi les défauts du poète latin, disparaissent dans l'oeuvre de son imitateur français. Il raconte dans ses petits vers, trottant paisiblement deux à deux, l'épouvantable histoire, des deux filles de Pandion comme il raconterait toute autre aventure; il ne s'émeut pas, il garde toujours le même ton: on sent qu'il ne voit pas en esprit les scènes qu'il représente; il se plait, dans les moments les plus saisissants, à de longs dialogues froids et subtils. En revanche, il est clair, simple, agréable, souvent élégant dans l'expression; il a sagement évité quelques-uns des traits de mauvais goût qui ne manquent pas dans son modèle, et la couleur de son temps, qu'il a donnée à tous les détails du récit, est précisément ce qui en fait pour nous le principal intérêt. In längerer Vergleichung mit Ovid macht G. P. seinen neuen Fund bekannt (p. 492—497). Einzelne Metamorphosenfabeln haben die Verfasser des Pyramus und Narcissus nachgeahmt; die andern Stoffe stellt G. P. p. 499 kurz zusammen. Hervorheben will ich, daſs der Verf., worauf schon W. Meyer aufmerksam gemacht hat, in den sogenannten 'maisons Dedalus' mehrerer, besonders nordfranzösischer Kirchen — die ganze Wichtigkeit dieser scharfsinnigen Entdeckung Meyers hat erst O. Benndorf durch Beziehung auf Labyrinth und ludus Troiae in den Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wiss. in Wien hist. philol. Kl. CXXIII 49 dargethan. — Einwirkung der direkt oder indirekt durch Ovid vermittelten Minotaurussage finden will. Interessant sind die Mitteilungen über die Umgestaltung, welche die Geschichte von Orpheus und Eurydice in der Volkspoesie erfahren hat.

Die erste vollständige Nachdichtung der mett. bietet Chrétien

Legouais (c. 1300), der später ist als der deutsche Nachdichter Albrecht von Halberstadt (a. 1210): diese Nachdichtung besteht in einer abgekürzten Wiedererzählung mit angefügter 'moralisation' d. h. allegorisch-moralischer Erklärung, deren erster Vertreter Johannes, vielleicht Johannes Scotus Erigena, Verfasser der integumenta Ovidii, ist. Über Chrétien L. und die Feststellung seiner Autorschaft s. u.: die schöne Beweisführung Hauréaus wiederholt Paris in selbständiger Forschung mit genauerer Datierung der Abfassung des Gedichtes selbst vor 1328 (p. 510). Eine an Beispielen erläuterte Darstellung der Interpretation Légouais und seiner Einwirkung schliefst die vortreffliche Arbeit.

Im Anschlufs an diese giebt B. Hauréau Nachricht über lateinische Glossen zu Ovid, Vergil, Horaz, Statius und anderen Klassikern, und ihre Verfasser: für Ovid (s. auch p. 59) ist zu nennen Arnulfus Rufus v. Orléans (s. XII) als Erklärer der a. a., der remedia, der Pontica, der fasti (p. 576 ff.), als Erklärer der mett. Guillermus de Thiegiis (p. 582 f.).

Nachträge zur Bekanntschaft Ovids bei altfranzösischen Dichtern finden sich auch im 30. Bande der hist. litt. de la France p. 212.

Das Buch von E. Langlois, Origines et sources du Roman de la Rose (Paris 1891), kenne ich nur aus dem Citat bei Pierre de Nolhac, Pétrarque p. 145 (plus de deux mille vers fournis par Ovide à J. de Mun.)

In einem eleganten Essay hat G. Paris in La poésie du moyen âge (Paris 1887) S. 189—209 die schon oben erwähnten altfranzösischen Bearbeitungen der ars und der remedia ausführlich und ohne gelehrtes Beiwerk besprochen.

Die italienischen Übersetzungen derselben ovidischen Gedichte hat zum ersten Mal einer eingehenden Betrachtung und Untersuchung unterzogen

E. Bellorini in seinem Note sulle traduzioni italiane dell' Ars amatoria e dei Remedia amoris d'Ovidio anteriori al rinascimento. Bergamo 1892. 78 S. Er behandelt je drei Übersetzungen der a. a. und der remedia, von denen die beiden älteren prosaischen den gleichen Verfasser haben. Die älteste Übersetzung der remedia fällt vor 1313; sie gehört wohl einem Florentiner, die zweite einem Toscaner des XIV. Jahrhunderts. Die dritte Übersetzung der a. a. in Terzinen, weit verbreitet im XV. Jahrhundert, ist nach B. von einem Venezianer vor 1459 verfafst; die dritte Übersetzung der rem., wesentlich geschickter als die beiden früheren gearbeitet, soll von einem Toscaner, gleichfalls des XIV. Jahrhunderts herrühren. S. Berl. philol. Wochensch. 1893. S. 206 f. — In den Mémoires de l'institut national de France, tome XXX, 2 (1883) p. 45—57 ist der von A. Riese in seinem Jahresbericht

(XXVII p. 86) erwähnte Aufsatz von M. B. Hauréau sur un commentaire des metamorphoses d'Ovide abgedruckt, der Riese nicht zugekommen war, und den auch ich bisher unberücksichtigt gelassen habe: wenn auch für die Textgeschichte Ovids ohne Wert, ist die Untersuchung des gelehrten Verfassers, in der sich eine glänzende Kenntnis der französischen mittelalterlichen Litteratur mit trefflicher Methode vereinigt, belehrend und aufklärend für die Geschichte der Erklärung Ovids im XIV. Jahrhundert, da durch sie als Verfasser des Moralitätenkommentars der Metamorphosen, als welcher bisher Nicolaus Treveth (Robert Holkot) oder Thomas Waleys genannt wurde, der Benediktiner Petrus Berchorius (Pierre Bersuire) nachgewiesen wird, von dessen reductorium morale der betr. Kommentar das 75. Buch bildete. Dieses ist verfafst während des Aufenthaltes des Petrus in Avignon (1320—40; G. Paris (s. o.) sagt: zwischen 1337 und 1340), so dafs er sich des Beirates Petrarcas wohl erfreuen konnte, und verbessert in Paris 1342. Das in dieser zweiten Auflage benutzte Gedicht, welches der Verf. durch den bisher als Verfasser angenommenen Philipp von Vitry erhielt, gehört dem Chrestien Legouais de Saint Mauré s. o. p. 57 f. Ich habe auf den Inhalt der interessanten Abhandlung kurz hingewiesen in meiner Rezension von Léopold Sudre, Publii Ovidii Nasonis metamorphoseon libros quomodo nostrates medii aevi poetae imitati interpretatique sint (Paris 1893 117 S). Der Verf. dieser Schrift giebt ohne eindringende selbständige Arbeit das besonders von seinen gelehrten Landsleuten zusammengebrachte Material in geschickter Zusammenstellung und unter ausgiebiger Anführung langer Citate aus den codd.

Einen wertvollen Nachtrag zu der Vermutung H. Dungers (die Sage vom Trojanischen Krieg. Dresden Progr. des Vitzth. Gym. 1869 p. 76 f.) dafs der Verfasser der Trojumannasaga die umstrittenen Verse der XV. (XVI.) Epistel gekannt habe, ebenso wie her. IX, s. ebend. p. 77, giebt G. Knaack in der Berl. philol. Wochensch. 1885 p. 395, indem er zuerst erkannte, dafs derselbe Verfasser auch die Briefe des Acontius und der Cydippe gelesen hat.

Mit den Bearbeitungen, welche zwei für uns zuerst von Ovid behandelte Sagen, die von Hero und Leander und die von Pyramus und Thisbe, auf ihrem Gang durch die Weltlitteratur gefunden haben, beschäftigen sich zwei tüchtige litterargeschichtliche Monographien, welche beide zwar mehr der mittelalterlichen resp. modernen Litteraturgeschichte angehören, aber hier eine wenn auch kurze Erwähnung finden müssen wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte des Fortlebens ovidischer Poesie.

M. H. Jellinek, Die Sage von Hero und Leander in der Dichtung. Berlin 1890. 92 S. Nachträge giebt M. Koch in der Zeitsch. f. vergl

Litteraturgesch. 1892 p. 125 f.) bespricht zuerst kurz die antiken Bearbeitungen von Ovid und Musaeus: dafs Hero von ihren Eltern zur Ehelosigkeit bestimmt sei, wie Jellinek den Musaeus sagen läfst, spricht dieser nirgends bestimmt aus; Hero erklärt dem Leander nur, dafs ihren Eltern dieser Ehebund nicht gefalle (v. 180 und dies stimmt mit v. 190), vielleicht war dasselbe Motiv wie bei Ovid (ep. XVII, 13, XVIII, 147) in der Quelle des Musaeus (v. 125) verwendet: auf der einen Seite die vornehmen, auf der andern die reichen (πολυκτέανοι v. 125) Eltern sind gegen die Ehe; jedenfalls hat Rohde griech. Roman p. 134 A. 1 recht, wenn er betont, dafs die Bearbeiter das Motiv der 'auffallenden Isolierung' in dem Turm am Strande nicht mehr kannten. Dafs ein alexandrinisches Gedicht den Episteln wie dem Epyllion zu Grunde lag, ist oben S. 27 f. schon ausgeführt. J. bespricht dann das mittelhochdeutsche Gedicht (dafs es aus dem XIV. saec. stammt, mufs man aus Bartsch, Albr. v. Halberstadt p. XXXIV nachtragen), die holländische Bearbeitung Dirk Potters, die von Hans Sachs, die spanische des Boscan († 1540) und ihre Travestie durch Gongora, die englische von Chr. Marlowe (erste Ausgabe 1598, fünf Jahre nach M. Tod), die Chapman fortsetzte und Nash travestierte. In Deutschland hat dann Kaspar Barth (1612) in seiner hexametrischen, lateinisch geschriebenen Leandris — wenn seine Angabe wahr ist — im Alter von 15 Jahren den Stoff wieder aufgenommen und Hohenberg ihn seiner Unvergnügten Proserpina (1661) eingefügt: alle diese Dichter haben sich an Musaeus angeschlossen, am engsten Boscan, während die früheren dem Verfasser der Episteln folgten. Es werden Alxingers freie Übersetzung des Musaeus (1785), Hoods Hero and Leander (1827) die spanischen Romanzen, La Harpes Gedicht u. a. kurz besprochen; für Schillers Gedicht wird als Quelle ein Aufsatz von Krünitz (Encycl. 66 p. 655) wahrscheinlich gemacht; der letzte Abschnitt ist den dramatischen Darstellungen in Opern und Trauerspielen (Grillparzer) gewidmet; in einem Anhang sind die in den Volksliedern ausklingenden Fassungen zusammengestellt. Die p. 6 geäufserte Vermutung, dafs eine Grammatikernotiz die Kenntnis des Stoffes neben Ovid (und Musaeus) vermittelt habe, ist nirgends erwiesen; das Abweichende gehört gewifs den einzelnen Verfassern selbst an.

Die zweite der hierher gehörigen Arbeiten ist die von

G. Hart, über Ursprung und Verbreitung der Pyramus- und Thisbe-Sage. I. Passau 1889 (Progr. der Kreisrealschule. 55 S.). II. Passau 1891. (61 S.)

Die Untersuchung wird eingeleitet durch Sammlung der Stellen, an denen die Sage im Altertum erwähnt wird; diese gehen alle auf Ovid zurück, ebenso wie die gesta Romanorum, die Paraphrase des

Planudes — dies brauchte kaum erwähnt zu werden — und die beiden lateinischen Gedichte saec XIII, die H. am Schlufs der zweiten Hälfte seiner Arbeit aus einer Wolfenbüttler Handschrift p. 49 ff. publiziert hat: H. hat zu bemerken versäumt, dafs wir durch das pompejanische Wandgemälde (s. o. zu Wunderer p. 48) die Sage über Ovid hinaus in die alexandrinische Poesie hineinverfolgen können. Für alle Nachdichtung auch der nationalen Litteratur ist Ovid Muster und Vorbild geblieben, und kaum eine andere Metamorphosensage hat so weite Verbreitung gefunden; abgesehen von zahlreichen Erwähnungen (s. die oben p. 57 und 59 erwähnten Arbeiten von G. Paris und L. Sudre und aufserdem K. Bartsch, Albrecht v. Halberstadt p. LX ff. und CCL ff.) ist die Fabel, um nur das Wichtigste anzuführen, ausführlich behandelt in einem altfranzösischen fabliau, in einem mittelhochdeutschen, von Albrecht von Halberstadts Übersetzung unabhängigen Gedicht und in einem Gespräch einer Donaueschinger Handschrift (Bartsch p. CCL), einem mittelniederländischen Gedicht, von Dirk Potter, von Chaucer (Legend of Thisbe of Babylon), von Gower im 3. Buch der confessio amantis (c. 1392), von Boccaccio (de claris mulieribus und in l'amorosa Fiammella), Bernardo Tasso († 1569), Antonio Mariconda (c. 1600), in spanischer Fassung von Montemayor (historia de los muy constantes e infelices amores de Piramo y Tisbe c. 1550) Gregorio Sylvestre († 1570). Französische, deutsche, holländische, englische, spanische Dichter haben die Sage als Tragödie, Komödie oder Posse behandelt: am bekanntesten und originellsten ist das Zwischenspiel in Shakespeares Sommernachtstraum (Hart II p. 19 ff.). Auch in das deutsche und holländische Volkslied (I p. 44 f. II p. 11) und die spanische Romanze (II p. 45) ist der Stoff übergegangen und wie der 15jährige C. Bahrt eine Leandris schrieb, so verfafste zehnjährig der Zeitgenosse Miltons A. Cowley ein Gedicht über Pyramus und Thisbe.

Im Stoff berührt sich mit diesen Untersuchungen auch M. Dürnhöfer in seiner Dissertation (Halle 1890. 47 S.) über Shakespeares 'Venus und Adonis' im Verhältnis zu Ovids Metamorphosen und Constables Schäfergesang. Nach D. hat Shakespeare nicht nur die Erzählung des X. Buches, sondern auch die Fabel von Salmacis und Hermaphroditus aus dem IV. und Stellen aus dem VIII. und III. Buche benutzt, einzelne Stellen entsprechen sich fast wörtlich (p. 24 ff.); aus sprachlichen Übereinstimmungen schliefst der Verfasser, dafs Sch. nicht aus Goldings englischer Übersetzung, sondern aus dem Original geschöpft hat (p. 35 ff.); ich will hier aus Baynes von D. citiertem Aufsatz über Shakespeares klassische Bildung noch anführen, dafs Sch. vielleicht auch die Titania des Sommernachtstraums aus Ovid selbst entnommen hat, da Golding den Namen umschreibt; ein Citat aus der I (65 f.) findet sich in der Widersp. Zähmung III. 1.

Ein Faktum, welches den Shakespeareschen Ovidstudien die diplomatische Beglaubigung verleiht, ist bei Hart wie bei Dürnhöfer unerwähnt geblieben. Im XVI. Jahrgang des Jahrbuchs der deutschen Shakespeare-Gesellschaft (Weimar 1881) p. 367—375 macht F. A. Leo Mitteilung über ein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der Aldina (1502) der Metamorphosen, welches nach dem auf den Titel geschriebenen Namenszug, und einer 1682 beigeschriebenen handschriftlichen Notiz des Vorsetzblattes einst dem grofsen Dichter gehört hat.

Das dem Titel nach lediglich bibliograhpischem Interesse dienende Werk über illustrierte Ovidausgaben des XV. und XVI. Jahrhunderts von G. Duplessis (Essai bibliographique sur les différentes éditions des oeuvres d'Ovide ornées de planches, publiées aux XV. et XVI. siècles. Paris. Techener) habe ich nicht einsehen können.

Auch für den sogenannten Lactanz d. h. die enarrationes metamorphoseon hat der diesmalige Bericht (s. Berl. philol. Wochensch. 1893 p. 1166) wertvolle Beiträge zu verzeichnen. Was zunächst das handschriftliche Material anlangt, so hat unsere Kenntnis desselben unerwartete Bereicherung erhalten durch A. Rieses Mitteilung über den durch seine Kollation zum ersten Mal genau bekannt gewordenen codex Neapolitanus saec. XI, der (cf. praef. ed. II p. XXXI) am Rande enthält argumenta, quae Lactantii Placidi dicuntur: unter welchem Titel, sagt R. nicht, wahrscheinlich doch anonym. Eine zweite Handschrift lernen wir kennen durch Pierre de Nolhac in seinem oben besprochenen Buche Pétrarque et l'humanisme p. 170: es ist der wahrscheinlich auf direkte Veranlassung Petrarcas, von verschiedenen Schreibern verfertigte, unter andern besonders mythologische Schriften enthaltende codex Paris. 8500 saec. XIV med., der f. 57—74 Enarrationes in Metamorph. Ovidii bietet: also auch hier ist die Schrift anonym; den von N. angeführten Anfang bilden die drei Distichen Orba parente suo c. q. s. = trist. I, 7, 35—40. Die enarr. beginnen mit den Worten: Chaos, ut Hesiodi indicat volumen, quod deorum originem ostendit (cod. Marc. nach Heinsius: Hesiodus . . volumine). Beide codices sind für den Text noch unbenutzt; ob sie wesentlich vom Marcianus abweichen werden, bleibt abzuwarten; an Alter werden sie beide übertroffen durch die Stücke, die, ohne ihre Zugehörigkeit zu erkennen, R. Ellis im Journal of Philol. XV p. 242 ff. aus einem cod. Paris. 12246 saec. X publiziert hat: es sind I fab. 3. 4. 5. 6; die Lesarten stimmen mehrfach mit den von Gislain gebotenen. — Wenn noch bei Teuffel-Schwabe 244, 2 als Titel dieser enarrationes aus einem 'jüngeren Laurentianus' Donati breviatio fabularum Ovidii angeführt wird, so hat G. Knaack, der uns

hoffentlich recht bald eine neue Ausgabe der enarrationes liefern wird, die Unrichtigkeit dieser Angabe in den Jahrb. f. klass. Philol. 1890 (141) p. 349 f. erwiesen. Der Laurent. plut. LIII, 15 p. 1—41, jetzt in der bibliotheca nazionale, ist ein alter Druck (zwischen 1474 und 1480) und enthält unter dem Titel abbreviatio fabularum Ovidii ein völlig wertloses, zum Teil sinnlos korrumpiertes Excerpt des sog. Lactanz; G. Knaack selbst verweist für die Stellen, an denen der Marcianus fehlt, auf Laur. plut. LXXXX sup. cod. XCIX, über den er aber Genaueres nicht mitteilt; nach Bandini catal. bibl. Med. Laur. III 680 ist es ein cod. chart. saec. XV; über die editio princeps (Patavii 1476) s. Owen praef. hist. p. LXXXI, 3.

Der Kritik des Inhaltes selbst (vgl. auch Förster Raub der Pers. p. 289 ff.) hat R. Franz seine Aufmerksamkeit zugewendet (Leipz. Stud. XII 261. u. a.) und auch für die Quellen und die Benutzung des alten Kommentars wertvolle Winke gegeben. s. o. p. 41.

Die Ibisscholien unterzieht zunächst auf die Callimachuscitate hin J. Geffken (Hermes XXV 91—96) einer erneuten Prüfung. Auch er findet auf Grund eindringenden Verhörs bei dem Scholiasten Spuren echter Gelehrsamkeit zu v. 451. 475, wo allerdings die Autorschaft Nikanders mit Recht angezweifelt wird, 477, wo die Angabe des cod. Philipp. 'auctore Callimacho' durch die neuen Scholien zu Lycoph. 570. 580 Bestätigung findet. Ein weiterer Hinweis auf Callimachus ist zu v. 459 anzuerkennen. Das Scholion zu v. 331, wo ich (Progr. v. Gotha 1876 p. 8) wegen Übereinstimmung mit schol. Il. XXII 397 Zuweisung an Callimachus befürwortete, hält Geffken nicht für alt, da die schol. Salvagnii, wie anderswo andere gedruckte Quellen (s. Progr. v. Gotha 1876 p. 9), so hier die gedruckten Didymusscholien benutzt haben. Erst auf Grund des von R. Ellis veröffentlichten Materials ist jetzt eine genauere Untersuchung des Scholienbestandes, als ich sie anstellen konnte, möglich; auch in den Ibisscholien läfst sich ein Kern solider Gelehrsamkeit herausschälen, der allerdings für jede einzelne Angabe erwiesen werden mufs und überall von willkürlicher oder zufälliger Entstellung in immer zunehmendem Mafse überwuchert wird. Es wird dabei, wie Geffken mit Recht betont, der codex Philippicus saec. XIII/XIV die beste Grundlage bilden, der die gefälschten Verse überhaupt nicht hat und Citate viel seltener bietet als die anderen codices. Die Callimachuscitate, die sich zu 279. 315. 331. (s. o.) 352. 467. – 501. 591 – in den übrigen Scholien finden, verwirft Geffken mit Recht.

III. Handschriftliches. Kritisches und Exegetisches.

Eine Erweiterung unserer Kenntnis der handschriftlichen Grundlage von Ovids Gedichten verdanken wir folgenden Mitteilungen und Aufsätzen:

A. Palmer giebt in The Classical Review V (1891) 92—95 Genaueres über einige Stellen des trefflichen Puteanus (Paris. 8242). der Heroiden und Amores. VII, 45 hat P unzweifelhaft censeris III, 48 quae mea II, 62 de merito (m[1]) III, 136 patris am Rand, im Text tu per oder tu par statt tuus. Die Handschrift hat nicht 29 sondern 28 Zeilen auf der Seite, nicht nur p. 97. 98 sondern auch p. 55. 56 sind unbeschrieben; das Zeichen bei XVI 38 (s. praef. meiner Ausg. p. XXV) ist lediglich das Merkzeichen eines Lesers. Für eine Reihe weiterer Stellen berichtigt Palmer frühere Ausgaben: ich hebe hervor VII 154 R. . . . loco? (Palmer: Resque loco regis) 179 ultro VIII 32 Plus quoque prior (Palmer: Plus quo, quo oder qui prior est) IX 141 Semi vir occubuit in l . . . fero: veneno, über fero q und über der Rasur erni m². XVI, 316 mandātis simplicitate viri: am Rand m¹ t. non vatri XVII, 259 factuam (Palmer: aut ego deponam fatuum fortasse pudorem).

Die Kollation eines Linzer Kodex saec. XII der Nux teilt J. Huemer in den Wiener Studien 1887 S. 93 (s. auch S. 73) mit; der Text scheint mir stark interpoliert: als schwere Interpolationen nur kann ich die singulären Lesarten v. 9 dum non immemores — agricolae 128 non metuam 131 At cum vix nostris crescunt 133 fg tangit, carpi concesso est ansehen. Der Kodex enthält noch Ovid ex Ponto, die amores, remedia amoris und den pulex.

Nachträge zur Kollation des Marcianus 223 für die Nux giebt nach G. Loewes Vergleichung G. Goetz, index lect. hib. Jenens. 1889/90 (zur Ausgabe von Baehrens) v. 1 cure von einer Hand saec. XV übergezogen, m¹: wahrscheinlich auch vitę. v. 29. 30 am Rand von nicht viel jüngerer Hand beigeschrieben (zum Teil abgeschnitten vom Buchbinder) [Qua]que sibi vario [dis]tinguunt [p]oma colorem (l. colore). 58 sicher inveniat 61 Me sata ne laedam, quoniam et sata laedere dicor (et beizubehalten rät Goetze) 133 hoc (hic ist zu lesen) 150 videtis 177—180 Si merui videorque nocens, excidite ferro | Nostraque fumosis urite membra focis | Si m. v. n. imponite flammę.

Einen wichtigen Kodex für die Heroidenkritik glaubt A. Gudemann De heroidum Ovidii codice Planudeo Berlin 1888. 87 S. in der Handschrift gefunden zu haben, die dem Mönch Maximus Planudes bei seiner Übersetzung ins Griechische vorlag. Ich kann Gudemanns Be-

hauptung und Ausführungen in keiner Weise beistimmen, wie ich in der Berl. philol. Wochensch. 1889 S. 470—476 des näheren dargelegt habe.

Der die Heroiden enthaltende Teil des codex Bern. 478, auf den Dilthey zuerst aufmerksam gemacht hat und über den ich Jahresb. XLIII 215 ergänzende Mitteilung gegeben habe, ist von G. Wartenberg neu verglichen und die Vergleichung veröffentlicht worden in der Wochensch. f. klass. Philol. 1887. Der Kodex gehört meiner Ansicht nach nicht ins XII. sondern ins XIII. Jahrhundert; er reicht von VIII, 41—XX, 12, wo er mit der Subscriptio: Explicit ouidius heroidum schliefst. Die Kollation scheint im ganzen genau; ich trage einige Berichtigungen zu her. VIII und IX nach. Bern. liest VIII, 69 detinet 70 ypodamia 82 neoptholomo IX, 3 peliasgiades 4 über inficienda von m² deneganda 9 velit m¹, corr. m² velis; über velit: iupiter 25 stelleius (corr. m²) 51 tetancia (teut. m²) 55 Meander tociens 59 fortes 61 nemea 85 elisis — idros 87 tegeus 88 ledit d in ras. 91 prodigium triplex 103 nĩpha 114 fere 130 Ethaliam (a ex o m²) 133 „alcide" fortis ubi que darüber von m² atq; ĩsani 139 rapidis achelous ĩ ũdis 144 die Glosse über tunice lautet camisie.

Neue Metamorphosen-Codices und Fragmente sind uns bekannt geworden durch R. Ellis, der im Journal of Philogy XV (1886) 244 ff. die Kollation eines cod. Parisin. 12246 saec. X (I, 81—193. II, 67—159; 161—254 ist nicht zu lesen; s. auch Ellis in der Ausgabe des XIII. und XIV. Buches der mett. von Ch. Simmons London 1887, S. XXXI) sowie in Simmons Ausgabe (s. Berl. philol. Wochensch. 1887 S. 1242) Notizen über einen cod. Canon. VII saec. XIV giebt, und durch C. Hosius, der im Rhein. Mus. XLVI (1891) 291—294 die Lesarten zweier Blätter eines cod. Vaticano-Urbinas saec. XI. (met. V, 483—VI, 45. VII, 731—VIII, 104) veröffentlicht hat: beide Fragmente des Vaticanus gehören, trotz verschiedener Schrift, wahrscheinlich zusammen; auf eine Besprechung des kritischen Wertes der Fragmente verzichte ich, da ich mit H. Magnus' Urteil (s. u.) über sie übereinstimme.

Einen wichtigen Nachtrag zu den fragmenta Londiniensia, die O. Korn in seiner Textausgabe (s. praef. p. VIII) nach einer Kollation von C. Dziatzko in die Ovidkritik eingeführt hat, bringt Th. Gottlieb, Wiener Stud. XII 133—141. Leider ist die hier gebotene Vergleichung H. Magnus (s. u. S. 70) unbekannt geblieben; die schon von diesem betonte Zusammengehörigkeit des cod. Marcianus und der Londoner Fragmente wird durch sie in noch eklatanterer Weise bestätigt; ich führe nur an 347 nymphis 380. 385. 412 auf der Rasur nach minima stand ursprünglich & ; 430 simuletur 480 thaumantia //514 medo e um 517 vis 537 in medio 552 seitoq; (n ex e) 553 und 554 wie M. 630 diurnae (M. diurnos,

aber os in ras.) 631 cunct 634 sol /if (soli ≡ f M) und besonders V, 385 ff. Ich bemerke, daſs nach Gottlieb das fragm. Lond. IV, 610 non putat esse deum, nicht non p. e. Jovis liest; leider hat Gottlieb nur Nachkollation von lib. IV an gegeben.

Eine bis ins einzelne genaue Vergleichung des wichtigen fragmentum Bernense von H. Hagen findet sich in dem ersten der gleich anzuführenden Aufsätze von H. Magnus, der selbst für das XV. Buch die Varianten von 4 Handschriften, einem codex Vossianus saec. XIII, einem cod. Graecensis saec. XIII und zwei codd. Basil. saec. XV — nur diese beiden bieten XV, 804 die richtige Lesart eneadē — teils nach fremden, teils nach eigenen Kollationen publiziert hat im Progr. des Sophien-Gymn. zu Berlin 1893 S. 5—15.

Vom Laurentianus XXXVI. 12 (secolo XI) ist ein Faksimile (met VII 709—838) publiziert in Collezione Fiorentina di facsimili paleografici Greci e Latini da Girol. Vittelli et Ces. Paoli. fasc. III. part. II, Firenze 1888.

Zu den wichtigsten Publikationen auf diesem Gebiete gehört die der vollständigen Vergleichung des codex Neapolitanus saec. XI, welchen A. Riese in der praefatio der zweiten Auflage seiner Stereotypausgabe p. XXX—XLIX giebt. Gegen Bedenken, die H. Magnus in der Berl. phil. Wochensch. 1889 S. 1298 ff. erhoben hatte, tritt A. Riese für seine Kollation in derselben Zeitschrift 1889 n. 46 ein. Der Text, den der Neap. bietet, stimmt so auffallend mit M (vgl. I, 166. 173. 190. 199. 205. 231. 258. 340. 370. 389. 425. 426. 441. 448. 460. 477. 481. u. a.) überein, daſs unbedingt gleiche Quelle anzunehmen ist; wegen Übereinstimmungen mit Bern. I 70 (fuerant caligine) 91—93 (om. BN Harl. Paris.) bin ich geneigt, das Vorhandensein von Varianten in diesem Archetypus anzunehmen und wegen I 91 ff. für N ein Mittelglied vorauszusetzen. Weiteres s. unten S. 71.

Genaueres über eine im allgemeinen schon bekannte und oft benutzte Handschrift erhalten wir durch

Gran, K., De Ovidii metamorphoseon codice Amploniano priore. diss. Hall. 1892. 92 S.

Der Amplonianus, den der Verf. mit Bestimmtheit dem XII. Jahrhundert zuweisen zu können meint, während andere ihn, vielleicht richtiger, dem XIII zuschreiben, ist von zwei XI, 126 sich ablösenden Händen geschrieben bis XIII, 437 und von einer späteren vollendet und durchcorrigiert; er enthält Scholien, die den von Meiser behandelten sehr ähnlich sind (s. Jahresb. XLIII 187 f.). Der Text des Amplonianus gehört, trotz der Singularitäten, die er enthält, doch ganz der interpolierten Vulgata an; am nächsten ist er verwandt mit dem Lau-

rent. XXXVI 12; häufig stimmt er mit diesem zusammen, häufiger noch allein mit dem Neapolitanus. Dem Laur. ist er vielfach überlegen, zeigt aber auch eigene Interpolation (p. 25). Das p. 29 aufgestellte Stemma der codd. ist verfehlt schon deshalb, weil Grau das Fragm. Bernense aufser Rechnung gelassen hat, wohl veranlafst dadurch, dafs Korn, nach dessen Text er gearbeitet hat, es ausläfst; aber auch Irrtümer im einzelnen sind dadurch veranlafst, dafs er sich mit dem von Korn Gebotenen begnügte: so sind die p. 29 f. aufgezählten Lesarten des Amplonianus so wenig auf diese Autorität hin aufgenommen wie die p. 33 f. zusammengestellten z. B. I 44. 79. 107; 791 haben alle codd. — Amplon. tegi opifex placidique-quacumque. Einzelne Stellen, die durch Grau zuerst bekannt werden, zeigen einen exquisiten Text wie VII, 435, wo Amplon. allein das richtige suis hat; V 48 kommt das lennee (m[1] in ras.) dem echten erst von Magnus wiedergefundenen Limnaee am nächsten; das erste ist gewifs Emendation des gelehrten librarius, das zweite ist gleichfalls meines Erachtens willkürliche Änderung. Die S. 35—72 gegebene neue, vielfach (z. B. VII 636 rami) frühere Angaben berichtigende Kollation bietet erwünschten Zuwachs unserer Kenntnis der Vulgata, aber läfst auch noch genauer, als es bisher möglich war, erkennen, dafs dem Amplon. kein selbständiger Wert gebührt.

Das über die Scholien Bemerkte (die zum zweiten Buch werden abgedruckt) ist soweit zutreffend, als es Verwandtschaft mit denen des Benedictoburanus nachweist und somit auch einen festen Bestand aus einem frühmittelalterlichen Kommentar, aber das auf den vetustissimus commentarius und den Lactanz Bezügliche ist ganz verfehlt. — Die p. 22 versuchte Empfehlung der Lesart des Neap. V 20 nisi tu st. nisi si entbehrt der Grundlage des Sprachgebrauchs und des Zusammenhangs.

Eine neue Textquelle für die tristia habe ich im fragm. Trevirense saec. X, enthaltend I, 11, 1—31, I, 11, 33—II, 21 und IV 4,35 bis 65, IV 4, 67—59, gefunden; der Text stammt aus dem gleichen Archetypus wie der des Marcianus, der bis jetzt allein die beste Rezension vertrat. Ich habe die Fragmente beschrieben und eine Kollation derselben publiziert im Gothaer Progr. 1892 S. 4 ff; frgt. Trev. enthält meines Erachtens die reinste Überlieferung. Über den cod. Marc. giebt Th. Gottlieb (Wien. Stud. XIII 141 ff.) einige nachträgliche Bemerkungen. Dazu s. mein Programm S. 3.

Für die Fasten (s. auch S. 73) hat R. Sabbadini: Sallustius, Ovidius, Plinius, Germanicus, Claudianus cum novis codicibus collati atque emendati (Catanea 1888) die Varianten eines cod. Ashburnh. saec. XII = F, jetzt in Florenz bekannt gegeben (p. 6—12) zu lib. I. II und VI, 729 bis 812. F bietet vielfach singuläre Lesarten wie I 35 tempus 292 vehit 578 pulsat (= Laud.) u. a., die alle deutlich Glossen sind, während

andere wie 389 Sabinos 591 emensa (II, 487 ad sidera) II 614 moto dreiste Interpolationen bieten: wertlos sind sie alle aufser I,652 regentis, wo der Schreiber mit N. Heinsius zusammentrifft. Sehr oft stimmt F mit cod. Mallersdorf.; mehrfach giebt er Varianten von m[1] im Texte selbst, welche er wahrscheinlich auch in seiner Vorlage fand; Änderungen wie die der singulären Lesarten II 848 (tenet) 855 (fateris) in die der Vulgata trahit und quereris sind belehrend für seine Art, ebenso wie die Lesart VI, 773 iuverunt, die gewifs aus der Sentenz 'fortis fortuna adjuvat' sinnlos entnommen ist. Die Verse II, 203. 204. finden sich in der Handschrift; wenn Sabbadini auf ihre Autorität hin I, 287 face lesen will, so ist ihm entgangen, dafs die gute Tradition diese Form bei Ovid überhaupt nicht kennt. Eine Bedeutung ist dem Kodex nicht beizumessen.

Vermischte Mitteilungen über Ovidcodices bietet

R. Ellis in dem schon oben erwähnten Aufsatz im Journal of Philology XV 241—256. Für Ibis weist er im alten Verzeichnis der Sanvictoriana drei codd. nach, ohne selbst Gelegenheit gefunden zu haben, sie in der bibl. Nationale oder Mazarin aufzusuchen. Über die Metamorphosenhandschrift 12246 saec. X s. o. S. 65. Die Prosastücke, die sich zwischen dem Text finden und die Ellis abdruckt, gehören, was Ellis entgangen ist, dem sogenannten Lactanz an s. o. S. 62. Das Urteil, dafs Paris. mit dem Harleianus (s. Jahresb. XLIII 180 ff.) übereinstimme, scheint mir nicht zutreffend wegen der folgenden orthographischen Differenzen und Varianten I 126 scelerata P celerata H scelerate H[2] 142 Prodierat P. Prodiderat H. 152 Adfectasse-gigantes P. Affectasse-gigantas H. 156 hat P, während er in H fehlt; II 71 celerique volumine P celeri quo lumine H. 56 Tunc etiam P Tunc quoque H 146. 47 in umgekehrter Folge P; in H fehlt 147. Allerdings sind eine Reihe auffallender Beziehungen zu konstatieren, so das Fehlen von I 91—93 = fragm. Bern s. o. p. 66; aufserdem die Lesarten I 128. 155. 173. 190. II 75. 121. 154, welche auf gleiche Quelle hinweisen. Das Bessere bietet P z. B. II 128 volan- (volentes H) 153 Pyrois et Eous s. auch S. 70.

Von Interesse ist weiter der Nachweis, dafs sich in dem durch cod. Paris. 11867 saec. XIII überlieferten Gedicht von Alexander Neckams Laus sapientiae divinae neben anderen Citaten auch solche aus Ovids ars am. und medic. fac. (23—26. 45—48 ohne wichtige Variante) finden, wichtiger aber, dafs auf fol. 237[b] zwei Verse des Sapphobriefes (v. 133 f.) notiert werden (Sappho. Ulteriora pudet narrare Et iuuat et sic te non licet esse mihi). Dadurch wird nicht nur die Existenz einer vollständigen Handschrift des Sapphobriefes für das XIII. Jahrhundert erwiesen, da die übrigen Excerpte das Distichon nicht kennen, sondern auch durch die Korruptel sic te die Lesart sine

te gesichert. — Glossen zu Ovid enthalten codd. Par. 8207. 8320 Excerpte cod. Paris. 8069 saec. X s. auch Owen Trist. praef. p. LXIV. der diesen dem XI. Jahrh. zuschreibt.

Für die methodische Beurteilung der handschriftlichen Tradition der Metamorphosen hat H. Magnus eine Reihe von Aufsätzen geliefert, die von ebenso großer prinzipieller Bedeutung für die Konstitution des Textes sind, als reichsten Ertrag für einzelne Stellen und unsere Kenntnis des ovidischen Sprachgebrauches erbringen.

Über das fragmentum Bernense, welches nach Reuters Untersuchung sicher der Mitte des IX. Jahrhunderts angehört, handelt er in den Jahrb. f. class. Philol. 1891 S. 689—706: B stammt nicht aus dem Archetypus A der übrigen codd. sondern vertritt eine selbständige Rezension, welche der von A überlegen ist; B bietet den reinsten Text. Unter den Stellen, die B mit A gemeinsam hat und die nach diesem consensus zu edieren sind, ohne daſs sie, eben weil sie richtig sind, Abstammung von B aus A erweisen können, sind nach Magnus' überzeugender Darlegung zu rechnen: I, 53 (pondere aquae melior) [152 gigantas] 190 inmedicabile corpus III, 49 afflatu funesti (sic B) tabe veneni; für die letzte Stelle gebe ich jetzt meinen Widerspruch (Berl. philol. Wochensch. 1893 S. 747) auf: die Überlegenheit von B beweist auſser I, 69 dissaepserat 155 subiectae 190 tentata III, 39 urnae auch I 56 frigora, welche Lesart M. trefflich verteidigt und erläutert, 50 (inter) utrumque 82 pluvialibus 134 exultavere (cf. Verg. Aen. II 469) 173 hac parte 199 confremuere (B non fr.) II 19 adclivi III 33 venenis: für die hier aufgezählten Stellen ist Magnus wohl beizustimmen; I, 15 hat zwar B allein utque erat tellus ohne et, aber hier ist m. A. lediglich Schreibversehen Grund der Abweichung von der richtigen Lesart in A: utque erat et tellus s. u. S. 90; I, 304—306 zeigt, daſs B, wenngleich selbst singulär, doch mit der Quelle der Vulgata irgendwie Beziehung hat; über den Neap. s. o. S. 66. 71; auch in verschiedenen jungen codices finden sich Lesarten von B. Über den Archetypus (A) der übrigen Handschriften handelt Magnus in einem zweiten Kapitel (Jahrb. f. klass. Philol. 1893 S. 601 bis 638): unter diesem Archetypus versteht er den aller vollständigen Handschriften, den er aus den übereinstimmenden Fehlern aller oder doch fast aller unserer codd. nachweist. Dieser hatte schon Verderbnisse aller Art, auch Interpolationen: zu den in allen codd. entstellten Versen rechnet Magnus II, 31 inde (l. ipse cf. auch I, 666) II, 506 et pariter raptos (l. et rapido raptos; ich halte das pariter von A trotz des Verdammungsurteils von Magnus für echt) III 34 tresque micant (tres vibrant nach Bothe vind. Ovid. p. 21; ein ähnlich interpoliertes -que findet sich in den codd. z. B. I 114) VIII 557 corpora turbineo iuvenalia culmine (flumine nach A. Riese) IX 182 nec abest (l. obest: vortreff-

lich!) 558 tantum ut (l. tamen ut, mit Bach) X, 557 f. liest M. 'libet hac requiescere tecum' (et requievit) 'humo': (so schon die alten Ausg.) pressitque et gramen et ipsam (sc. humum) st. ipsum (schwerlich richtig; das ipsum nimmt das tecum auf, wie gramen das humo) XIII 135 fatetur st. videtur: fatetur findet in v. 9 sicher keine Empfehlung. Andrerseits führt M. aus A mit Recht eine Anzahl verschmähter Lesarten ein I 320 adorant 448 his II 642 totoque (s. auch fast. I 49) III 271 in undas (wegen mersa allerdings wahrscheinlich) IV 273 sed non et Bacchus 379 videtur 671 iniustus V 610 hic 175 inertia VII 806 nec famuli nec equi . . solebant 827 ut mihi narratur VIII 641 inque foco XI 83 longos quoque bracchia veros esse putes ramos (dies longos veros ramos wird durch die angeführten Stellen nicht geschützt) 496 undarum 695 ne me fugeres 784 decidit in pontum (man kann πίπτειν vergleichen, s. Hom. Od. 10, 51) XII 61 seditioque recens XIV 32 adsitque 128 honores 121 nec satis est (beizubehalten gegen Marx s. u. p. 92; fecit-omnia ist Parenthese) 573 barbarus ensis (barbarus = Troianus s. auch Philol. XLVI 642; statt quam liest M. quem = Turnus) 745 miserarum 773 nepotis. Die richtigen Lesarten der jüngeren Tradition stammen zum Teil vielleicht aus der Rezension des Bernensis; die weitaus meisten sind sicher Konjekturen. Mit diesem Resultat stimme ich im ganzen und fast in allen Einzelheiten überein.

Im Anschlufs an diese Untersuchung bespricht Magnus die übrigen fragmentarischen Textquellen: das fragm. Lipsiense saec. X stammt nach ihm auch aus A, ebenso fragm. Londiniense b (s. o. S. 65), welches mit Marc. und Neap., unter engerer Beziehung zu M, zusammengehört: M und b haben das echte zusammen erhalten VI 58 paviunt V 163 Echemmon s. u. S. 92 VI 293 duplicataque vulnere tota est (toto est Mb tota est N und vulg.); b und M stammen direkt, N indirekt aus demselben Archetypus; b hat singulär das echte IV 388 incesto V 199 silex 274 pyreneus. Ebenso gehen die zwei von Hosius gefundenen Vaticanischen, wohl ursprünglich trotz verschiedener Schrift einem Kodex angehörigen Bruchstücke auf A zurück, wieder in engerem Anschlufs an M; an einigen Stellen bekommt durch sie die Vulgata Autorität z. B. VIII 85 fatali VII 790 et medio (l. in medio) 823 mihi credit amari (V: m. c. amori) 103 impelli. Dafs die fragm. Harlei. saec. XI einem codex mixtus angehören, habe ich schon Jahresb. XLIII 183 hervorgehoben; sie bezeugen zuerst die Existenz eines kontaminierten und interpolierten Textes; die gleichfalls zur Familie gehörigen fragmenta Parisina saec. X, die auch R. Ellis gefunden hat, haben für die Textgeschichte keine Bedeutung s. o. S. 68; die Koblenzer Fragmente, die Klein im Progr. von Koblenz 1821 und die Münchner, die Hellmuth (s. Jahresb. XXXI, 185 ff.) bekannt gemacht hat, ebensowenig; auch die codd. Bodleiani, die Ellis

in Simmons Ausgabe heranzieht, verdienen (s. Berl. philol. Wochensch. 1887 S. 1242) keine Berücksichtigung.

Da gegen Ende des XIV. Buches die gute Tradition uns im Stich läfst, (M bricht XIV 830, N XIV 838 ab; der Laur. gar schon XII, 280), so sind wir für den Schlufs der mett. — ähnlich steht es bei den Fasten — auf codd. des XIII-XV. saec. angewiesen: durch ausführliche Kollation von 4 Handschriften (s. o. S. 66) weist Magnus im Progr. des Berl. Sophiengymnasiums 1893 nach, dafs für diese nur ein eklektisches Verfahren möglich sei; das Prinzip der Kornschen Textrezension wird mit Recht verworfen.

In einem dritten Kapitel (Jahrb. f. kl. Phil. CLIX 1894 S. 191—207) behandelt H Magnus die durch Marc. und Neap. man. prim. repräsentierte Tradition (O) Die enge Zusammengehörigkeit beider, deren Originale unbedingt auf eine Quelle zurückführen, weist Magnus zunächst p. 192—196 aus gemeinsamen Fehlern (Schreibfehlern, Nachlässigkeiten, Auslassungen, einzelnen Interpolationen) an Stellen nach, wo die Vulgata, entweder durch Emendation oder durch eine von O unabhängige Tradition aus A, das Richtige hat. Der Nachweis ist zwingend. Zu den in MN[1] unrichtig überlieferten Stellen rechnet Magnus auch XI 401, wo ab acri der Vulg. durch Sinn und Sprachgebrauch empfohlen wird, und XIII 849, welcher Vers in O fehlt, aber gewifs echt ist. Die Verwandtschaft der Quelle wird bestätigt durch den Umstand, dafs M XIV 830, N[1] XIV 838 abbricht. Die Differenz erklärt Magnus sehr geschickt durch die Annahme, dafs die Abschrift, aus der N stammt, früher ist als die Quelle von M; in der Zwischenzeit war eine weitere Verstümmelung des schon verstümmelten Originals eingetreten.

Um die Güte dieser Tradition zu erweisen, stellt Magnus p. 199 —205 diejenigen Verse (bezeichnend ist schon das Fehlen von VIII 597 —600. 603. 608 in MN) zusammen, an denen MN den übrigen codd. überlegen sind, auch hier eine ganze Reihe Stellen kritisch erörternd und durch sprachliche Observationen die Lesarten von MN empfehlend, so III 120 (Hunc quoque) III 539 (hac profugos: ac M Hac Nm[1]; danach glaube auch ich, dafs hac das Richtige ist) VII 411 (est via) VIII 50 (qualis es, ipsa fuit) VIII 200 (coepto) VIII 647 (levat illa; von den Stellen, an denen ille unserm unbetonten 'er' entspricht, nimmt M. mit Recht aus VI 579, wo er empfiehlt rogat. illa rogata | pertulit; so schon Suchier Jahrb. 1859 p. 572 f.) IX 839 f. (siquidem) X 233 (ut pietas crescat) XI 218 (superbus).

Nicht zustimmen kann ich für XIII 225 f., wo Magnus dimittite — MN beibehalten und quidque lesen will. Wenn aber schon die weiter nötig werdende Änderung die erste wenig empfiehlt, so kommt die grammatische Schwierigkeit hinzu. Denn wenn auch (s. Phil. Anz.

XV 590) gewiſs nach einem den hypothetischen Vordersatz vertretenden Imperativ der Hauptsatz durch eine kopulative Konjunktion eingeleitet werden kann, so ist doch festzuhalten, daſs dieser ein Aussagesatz sein muſs; die Vertauschung ähnlicher Verbalformen aber ist so häufig in unsern Handschriften (s. Owen trist. praef. p. LXXVII), daſs diese Verwechselung sehr wohl in O gestanden haben kann.

So erhält nach Magnus — und dies ist das glatte und wertvolle Resultat dieser Untersuchung — die an sich ja recht oft zweifelhafte und durch den schlimmen Zustand seines Originals auch über die Versenden hinaus fragliche Überlieferung von M durch Übereinstimmung mit N ihre Gewähr: beider gemeinsame Quelle ist in erster Linie die Quelle für den Text der ersten 14 Bücher. Daſs neben ihnen noch 'ein Kanal' nach A hinaufreicht, aus dem die richtigen Lesarten der Vulgata geschöpft sind, ist wahrscheinlich, aber auch nur einen bestimmten Vertreter dieser Tradition nachzuweisen, ist bei der die Vulgata beherrschenden Kontamination unmöglich.

Die handschriftliche Überlieferung der Fasten bespricht eingehend

F. Krüger De Ovidi fastis recensendis. diss. Rostoch. Suerini 1887. (Auch Progr. des Gymnasiums Fridericianum zu Schwerin 1887.) 28 S.

Im Gegensatz zu H. Peter, der für den Fastentext eine eklektische Verwendung der codices befürwortete, tritt der Verfasser dieser gründlichen, nach besonnener Methode gearbeiteten und auch selbständig für den Text ergebnisreichen Dissertation für die prinzipielle und konsequente Priorität des Reginensis ein, der zwar mit dem Vaticanus und dem Mallersdorfiensis in letztem Grund auf denselben Archetypus zurückgeht, aber ihnen an Reinheit und Treue der Überlieferung weit überlegen ist; ich bin mit diesem Resultat im ganzen einverstanden, nur glaube ich nicht, daſs V und M direkt aus derselben Quelle geflossen sind. Die Verwandtschaft von R und V ist noch enger, als sich aus den von Krüger angegebenen Fällen schlieſsen läſst, der Mau's Kollation des Vat., Stender's Kollation des Reg. und eine eigene des Mallersdorf. benutzt, indem z. B. auch I 317. 381. 387 ursprünglich, wie sich aus der von H. Keil mir jetzt zur Verfügung gestellten Kollation ergiebt, beide das gleiche lasen. Auch in anderen Einzelheiten bin ich abweichender Ansicht: so glaube ich z. B. daſs III 674 RV das Richtige (ferebat) bieten, während M (tulisset) interpoliert ist wegen des pron. reflexivum, welches auch die Herausgeber bestimmt hat: vergl. H. Eichner Progr. v. Gr. Glogau 1869 p. 15 und die bei Landgraf zu Cic. p. S. Roscio § 6 angeführte Litteratur. Vat. und Mall. sind bewuſst und systematisch interpoliert: ich hebe einige von Krüger nicht hervor-

gehobene Fälle hervor. V hat I 207 consul st. praetor, weil sein Schreiber den praetor als obersten Magistrat nicht kannte; IV 709 hat er zuerst das unverständige dicere certam weggelassen, dann aus eigener Konjektur vivere captam eingesetzt. IV 675 schreibt V statt des ihm unbekannten eum primum selbst tum pr., während M das gewöhnliche quam pr. einsetzt; II 19 haben beide VM piacula statt des singulären aber ganz unanstöfsigen piamina. Auch in der Beurteilung der Zuverlässigkeit von R stimme ich Krüger bei, obwohl ich einige Interpolationen mehr in ihm annehme als er p. 11 f. zusammengestellt hat. Zunächst scheidet I 381 aus, da R[1] wahrscheinlich auch poscit ovem fatum gehabt hat, da auch a in pascit auf Rasur steht; hinzufügen aber möchte ich I [287 Jam nefas] 308 Ima (st. Summa) III 738 fabula sera 754 oraque prima 846 Exilio [-recepta] IV, 9 campis: alles sind ungeschickte Versuche, eine unverstandene oder verlesene Stelle, so gut oder schlecht es ging, lesbar zu machen; raffiniert ist die Selbsthilfe des Schreibers auch hier nicht.

Ich benutze diese Gelegenheit, um noch einige Nachträge über codices der fasti zu bringen. Der unklare Ausdruck Merkels praef. CCLXXII hat zu einer verhängnisvollen Verwechselung Veranlassung gegeben, die auch bei Krüger p. 2 erscheint, wo er Lares II 634 als Lesart von C Zm angiebt. Der hier C genannte Kodex ist aber cod. Voss. lat. oct. 27 saec. XIII (nicht wie es bei H. Peter, der den Kodex wieder auffand, Progr. von Meifsen 1877 p. 5 mit einem Druckfehler heifst 87), den Merkel mit B bezeichnet hat; der von Peter erwähnte cod. Hamburg. befindet sich jetzt in Kopenhagen (cod. Haun. kgl. Saml. n. 2010 saec. XIII); auch vom Zulichemianus ist, wie de Vries zuerst bemerkt hat, eine Kollation erhalten in dem aus Justus Lipsius' Bibliothek stammenden Exemplar der Aldina in Leyden (760 C 1); von C - Arundelianus findet sich eine Kollation im Leydener Exemplar der edit. Amstelod. 1630: ihre Benutzung danke ich der Güte H. Peters.

Älter und reiner als die Tradition, die der Archetypus unserer ältesten codd. bietet, ist, wie Krüger p. 14 ff. gut nachweist, der Text, der sich bei Lactanz findet, und der an einer Stelle, wie Krüger hätte hervorheben sollen, nämlich IV 211 prisciquе manent mit dem Vatic. übereinstimmt; bei der Besprechung von Zm mufste Krüger die Übereinstimmungen mit BC betonen: dadurch gewinnt der Archetypus ihrer Tradition, die ich keineswegs mit V und M direkt zusammenbringen möchte, an Alter; für die Konstituierung des Textes sind sie, trotz einzelner vorzüglicher Lesarten, wegen durchgehender schlimmster Interpolation nicht heranzuziehen; die Übereinstimmungen mit Lactanz stammen meiner Ansicht nach trotz rudibus IV 209 (aus Zulich. notiert die oben er-

wähnte Kollation, die den Kodex selbst mit G bezeichnet: pars clipeos rudibus (manibus G v. m.) aus diesem selbst.

S. 20 ff. handelt Krüger zum Teil mit ausführlicher Begründung über eine Reihe von Stellen, an denen die beste Tradition bisher vernachlässigt ist: ich hebe hervor die Bemerkungen zu I 342 cilicis (R nibiri) 400 rubro pavidas (rubero (corr. m[1]) avidas R nach Stender; nach Keil rubero (o add. m[2]), so dafs m[1] ruber avidas schrieb; dies führt unter Annahme einer Haplographie auf ursprüngliches ruber pavidas = V) 497 Vocibus Evander et II 276 Tricrene (= Merkel ed. R.) 380 qui bene gessit 472 pro quo nunc — cernis — sidera nomen habent. 553 latos 572 nec tamen illa tacet 755 inceptaque fila remisit (zum Wechsel von praes. und perf. vergl. v. 381 und Verg. Aen. VI 81 sq.) III 230 nomen habent 265 loris direptus (cf. auch V, 310) 316 in sua tecta (mit scharfsinniger Erörterung des Zusammenhanges) 341 sumes IV 215 leonum 295 matres natique virique 440 pars rorem, pars meliloton amat = M 729 navalibus exit. In der Verurteilung von II, 203 f. und IV, 136 f. stimme ich Krüger nicht bei; Vahlen (s. u. S. 95) hat die Verse trefflich verteidigt. IV, 141 ist mit Krüger nach RM (und B) sudantes rore capillos zu schreiben. — Für die methodische Textbehandlung der Fasti ist die klar und korrekt geschriebene Arbeit ein wertvoller Beitrag.

Die sprachliche Seite Ovidischer Neuerungen hat mehrfache Bearbeitung gefunden. Nachzutragen ist zunächst noch die umfangreiche Dissertation von J. Favre De Ovidio novatore vocabulorum in metamorphoseon libris. Paris Garnier frères 1885 127 S., die in jeder Beziehung das Lob einer tüchtigen und brauchbaren Arbeit verdient und noch besonders dadurch wertvoll wird, dafs auch das Material aus Lucrez, Vergil, Horaz und den Elegikern zur Beurteilung mit herangezogen wird. In vier Kapiteln (Substantiva, Adjectiva, Verba, Adverbia) wird der reiche Stoff gründlich behandelt, ohne dafs auf kritische Schwierigkeiten und Fragen oder auf die metrische Verwendung und Veranlassung einzelner Bildungen näher eingegangen wird: was p. 60 die Bezeichnung des Marcianus der mett. als codex minor bedeuten soll, weifs ich nicht; wenn mit dem Zusatz 'at constat Ovidium nunquam non dactylos vel continuos delectasse' die Form coniugialis dem coniugalis des Marc. gegenüber verteidigt werden soll, so ist dies in dieser Allgemeinheit nichtssagend; zudem findet sich das betr. Wort zum ersten Mal nicht IV 5 sondern V 3, auch die Bemerkung, dafs A[1] (nach Korns Bezeichnung) und Laur. 'non optimi' sind, ist unverständlich. Um einige Einzelheiten

nachzutragen, so findet sich das, nebenbei bemerkt schon den Abschreibern anstöfsige, piamen (s. o. S. 73) auch fast. III 333; mentha hat nicht erst Ovid in das Lateinische eingeführt s. Varro de l. L. V 103; neben vigilax war als ovidische Neubildung expugnax XIV 21 zu nennen; zu adclivus s. jetzt Magnus Jahrb. f. d. Phil. 1891, 702; consonus steht nicht VIII 610 sondern XIII 610; praesignis ist wohl VII 150 und XV 611, aber nicht III 32 durch das Metrum gefordert, da hier das von Favre ausgelassene cristis vorhergeht. Bei den Kompositen mit in- fehlt indestrictus XIII 92; flammifer hat schon Ennius (fab. 244 M), zu nubifer war die Variante bei Tib. I. 4, 44 zu notieren, velifer hat Prop. IV, 8 (9) 35 — dies ist auch p. 87 nachzutragen; p. 97 fehlt bifurcus XII 442. Die Annahme eines Adjektivum binomen XIV 609 ist neben cognominis unglaublich: zu den Kompositen mit de-, welche eine Verstärkung des einfachen Verbalbegriffs bezeichnen, war aufser devenerari (her. II 18) auch das bei Ovid kritisch allerdings zweifelhafte deproperare (trist. III 13, 17) anzuführen, welches auch unter den horazischen Beispielen fehlt, unter den Kompositen mit re- auch remollire IV 286. Wertvoll ist die Zusammenstellung der griechischen Deklinationsformen aus Ovid p. 34—51, wobei nur eine Aufzählung und Besprechung der Ablativformen auf e (cf. Lachmann ad Lucr. p. 49 f.) vermifst wird. Unrichtig ist das p. 44 über die Vocativformen Bemerkte: Polydecte als richtig anzunehmen, weil Peripha VII 400 die Kürze des a zweifelhaft mache und im Griechischen das a im Vocativ der Masculina der 1. Decl. lang sei, ist eine ganze Kette von Irrtümern. — Das Buch ist sorgfältig gearbeitet und auch in der Form, abgesehen von Fehlern wie Thomis p. 4 — nebenbei sei bemerkt, dafs O. nicht 9 sondern 10 Bücher in Tomi schrieb: 5 libb. tristia 4 libb. ex Ponto und Ibis — und Ausdrücken wie frustra invenias (Georgi als Genetiv von Georges mag F. selbst verantworten) korrekt geschrieben.

Dasselbe Thema, nur in erweitertem Umfang, da alle Werke Ovids herangezogen sind, hat sich E. Linse gestellt in der Tübinger Dissertation De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore. Lipsiae 1891. 68 S.; s. auch O. Schütte, Berl. phil. Woch. 1892, 11 f. Aufser der gröfseren Vollständigkeit zeigt die mit grofsem Fleifs und gründlicher Stoffbeherrschung verfafste, freilich durch die vorhergehende Arbeit auch wesentlich erleichterte Schrift vor allem eine bessere systematische Anordnung innerhalb der einzelnen Kapitel und eine neue Zusammenstellung der griechischen Wörter resp. der Ableitungen von griechischen Eigennamen, für die Ovid aufserordentlich ergiebig ist; hier liefse sich allerdings noch manches nachtragen: so Pyrthias ep. Sapphus 15 Phereclеus ep. XVI 22 Tereides Ib. 434; zu Thoantias war Apoll. Rhod. zu vergleichen, zu Nisias die von Ellis bevorzugte Form Nasias, zu Theroda-

mantens aus ex P. I. 2. 107 Theromedon. Repostor f. II 63 ist Konjektur, allerdings gewifs richtige, von N. Heinsius; zu fraxinus — fraxineus ist zu vergleichen Kreufsler Progr. von Bautzen 1892 S. 4 und als Analogie das auch adjektivisch und substantivisch gebrauchte iuniperus; insopor ist vielleicht (s. auch Archiv f. lat. Lex. VI 565) veranlafst durch ἄυπνος Apoll. Rh. IV 128; inattenuatus VIII 844 soll 'cum tmesi adhibitum' sein: wo denn? Da Linse alle vor Ovid gebrauchte Wörter beiseite läfst, fehlt manches, was Favre, der auch die zuerst von Ovid in die Poesie eingeführten mit aufzählt, notiert hat; einelnes, was Ovid mit dem gleichzeitigen Livius gemein hat, findet sich auch bei Linse: aber warum übergeht er nemoralis, welches Forcellini nur aus Ovid belegt, warum nubifer, warum ramalia met. VIII 644, barbitos als fem. ep. Sapphus 8 (chelys ist schon früher eingeführt, war aber im Zusammenhang als charakteristisch zu notieren) warum das schwerlich richtige, aber handschriftlich bezeugte quinquatria? — Linse hat 487, mit den von Eigennamen abgeleiteten 715 neue Wörter bei Ovid nachgewiesen: aus seiner Zusammenstellung erst läfst sich die schöpferische Produktion Ovids auch auf dem Gebiete der Wortformen in sicheren Zügen erfassen: nicht sowohl in kühnen Neubildungen und Kompositionen, als in geschmackvoller, besonders den metrischen Bedürfnissen feinfühlig zur Stärkung des daktylischen Elements Rechnung tragender Formung hat sie sich bewegt und nicht an letzter Stelle dazu beigetragen, dafs Ovid auf Eleganz der Sprache und des Verses seinen Ruhm begründen konnte. In der sprachlich sehr korrekten Untersuchung wirkt eine Form wie incusisse doppelt empfindlich.

Noch weiter als Linse hat A. Draeger seine Aufgabe gefafst in dem Auricher Programm von 1888: Ovid als Sprachbildner. 19 S. Freilich hat er darum auch um so oberflächlicher gearbeitet. Ist es schon schwer verständlich wie er, um das Material der Untersuchung zu gewinnen, Etymologisches und Syntaktisches in alphabetischer Reihe ohne jede Disposition durcheinanderwirft, so ergiebt ein genaueres Eingehen die absolute Mangelhaftigkeit auf beiden Gebieten. Von den ovidischen Neubildungen von Eigennamen erwähnt Draeger das einzige Oedipodionius met. XV, 734; rebellatrix ist wahrscheinlich gar nicht ovidisch; von den für Ovid charakteristischen Neubildungen auf -fer fehlt aerifer, alifer, caducifer, chimaerifer, cupressifer, opifer, populifer, racemifer, sacrifer, sceptrifer, tridentifer, turrifer, venenifer; es fehlen Formen wie exiguissimus her. XIV 105 vacuissimus ex P. III 1. 11, Neubildungen wie insopor und pernox: wie kann hier für Ovid von einer „sorgfältigen Beobachtung seines Sprachgebrauchs“ die Rede sein? Als neue Bildung und Konstruktion findet sich altus 'genährt' cum infintivo verzeichnet: aber beides existiert bei Ovid gar nicht, da die guten Cod.

fast. II 216 nur occulere apta haben; Mall. liest occulit apta; occulit alta bezeichnet schon Neapolis als spuria lectio; occulere alta kennt nicht einmal Merkel in der ed. Rein. als Variante; von mir zugänglichen codd. hat es nur cod. Zulich. auf Rasur! Umgekehrt fehlt viel in dem syntaktischen Material, allein für die Infinitivkonstruktionen von den Verben, die Ovid in persönlicher Konstruktion im Passiv mit dem Infinitiv verbindet, agnoscor monstror notor — dafs noto c. acc. c. inf. gleichfalls zuerst und allein bei Ovid vorkommt, fehlt auch — obicior pingor probor *temptor*, und das singuläre, aber bezeichnende tangor — ich lasse mich veranlassen zu glauben nach Analogie von adducor mit acc. c. inf. fast. V. 122; ebenso fehlt s. v. Gerundium das auffallende non redeunda domus Ib. 374, von Adjektiven truncus c. abl. (siehe Hau de usu casuum Ovidiano p. 132); Neubildungen Ovids mit abl. comp. zählt E. Wölfflin Archiv f. lat. Lex. VI 456 ff. auf. Die aus solchem Material gezogenen Schlufsfolgerungen können nicht erschöpfend sein, auch wenn, was Draeger nicht thut, nach den histiorischen Gründen der Neubildungen gefragt wäre.

Hoffmann, W., De infinitivi apud Ovidium usu. Progr. des städt. Progymnasiums zu Schlawe. 1889. 49. S.

Nachdem der Infinitivgebrauch Ovids schon zweimal behandelt ist, von G. V. Bucht (Upsalae 1875) und von E. Trillhaas (Erlangen 1877) — die erste Dissertation ist Trillhaas und Hoffmann unbekannt geblieben — unternimmt Hoffmann noch einmal eine ausführliche Besprechung, die ebenso wertvoll ist wegen der Vollständigkeit des Materials, als ungenügend in der wissenschaftlichen Beurteilung desselben. Denn wenn der Infinitiv sich mit Adjektiven und Substantiven verbindet, so wird doch niemand im Ernst ihn als Stellvertreter des Genetiv oder Ablativ auffassen wollen, sondern von der Erweiterung der verbalen Konstruktion durch Analogie der Bedeutung auszugehen haben; ohne eine prinzipielle Entscheidung über die Infinitivnatur bleibt eben auch die Einzeluntersuchung unfruchtbar und löst sich in eine Reihe von Einzelobservationen auf. Der Verf. behandelt den Stoff nach der gewohnten Disposition als Subjekt und Objekt, wobei ihm denn gar kein Raum für einzelne besonders auffallende Erscheinungen bleibt, wie für den inf. perf., der scheinbar statt des inf. praes. steht, oder für die Frage nach dem inf. historicus, den übrigens Ovid nie anwendet, da an der von Bucht p. 36 angeführten Stelle VII 639 der Infinitiv von einem zu ergänzenden visum est abhängig ist; hätte H. auch nur Schäflers Abhandlung über die sogenannten syntaktischen Gräcismen gelesen, würden sich ihm fruchtbarere Gesichtspunkte geboten haben. Im einzelnen verdankt die historische Erkenntnis des Sprachgebrauchs dem Verfasser manche Erweiterung gegenüber den Behauptungen Dragers in seiner historischen Syntax: s. z. B. über die Konstruktion von dubitare, rogare, probare, negare. Verfehlt und eigentlich

unbegreiflich ist die Behauptung, bei decet ex P. I 6, 19 und satis est tr. V 5, 20 stünde der nom. c. inf.: beidesmal ist das scheinbare Femininum das neutr. pl. Kritische Versuche werden zu XIII 460 (p. 27) und X 58 zum besten gegeben und zwar beidesmal um die Lesart des Marc. (vellem und certans) zu verteidigen: an der zweiten Stelle ist certus nicht Vermutung Jahns sondern Merkels in seiner zweiten Ausgabe.

Eine einzelne hierhergehörige Frage hat J. Golling (Gymnasium 1889 S. 473—82) behandelt in einem Aufsatz über den aoristischen Gebrauch des Infinitivus perfecti im Lateinischen und zwar unter Ablehnung der Annahme griechischen Einflusses: er macht die zutreffende Bemerkung, dafs der Gebrauch nur einem beschränkten Gebiete angehört und bei schärferer Interpretation die Perfektnatur noch immer fühlbar bleibt. Die Stellen aus Ovid mit debui, vidi u. a. mit dem Perfekt hat er S. 400 zusammengestellt; sehr gut sind auch die Verse behandelt, in denen inf. praes. und perf. sich nebeneinander findet. In gröfserem Zusammenhang ist er zur Frage zurückgekehrt im Programm des IX. Wiener Bezirksgymnasiums 1892. 20 S., wo er den gesamten Infinitivgebrauch der lateinischen Dichtersprache trefflich erörtet hat. Es wäre zu wünschen, dafs der Verf. seinen Plan, andere Kapitel der dichterischen Syntax zu bearbeiten, recht bald ausführt: nur wird er doch wohl gut thun, dabei — was ja auch in der vorliegenden Arbeit nicht der Mafsstab geblieben ist — von der Rücksicht auf das 'Bedürfnis des strebsamen Schülers' ganz abzusehen und lediglich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten mit Angabe des gelehrten Materials Bausteine zu einer wissenschaftlichen Syntax der poetischen Sprache der Augusteer zu liefern.

Loewe, Lexikalische Studien zu Ovid. Progr. von Strehlen 1888. 18 S.

Das Programm giebt die vorläufige Probe eines lexicon Ovidianum so sorgfältig gearbeitet, dafs man nur dringend den Verfasser zur Fortsetzung seiner Arbeit ermuntern kann; er bringt hier die Artikel: amo, amator, amabilis, amor und Amor mit vollständig ausgeschriebenen Stellen, moror remoror remoramen exosus perosus mit blofsen Citaten. Mit der Anordnung selbst kann ich mich weniger befreunden, da sie einerseits nach rein äufserlichen Gesichtspunkten gemacht, andrerseits zu sehr nach grammatischen Gesichtspunkten spezialisiert ist. Die Varianten und kritischen Fragen sind mit herangezogen; wenn sich Verf. für die in den letzten Artikeln befolgte Methode entschliefsen sollte, wäre es für einen index unbedingt nötig, dafs er wenigstens die betreffenden Formen vor den Stellen anführte.

Einen ferneren Beitrag liefert der Verf. im Strehlener Programm von 1889. 16 S.: Über die Präpositionen a, de, ex bei Ovid, in dem er zuerst über Form und Stellung (die Stellen, in denen ipse zwischen a und seinen Kasus tritt, finden sich vollständiger gesammelt bei M. Haupt opusc. II 186) und Bedeutung der betr. Präpositionen spricht; es liegt in der Natur der Sache, dafs man über Lesart und Erklärung einzelner Stellen verschiedener Meinung sein wird: so lese ich nach Marc. trist. I. 10, 39 altis *e* (nicht *a*) moenibus orti und P. IV, 16, 19 domito nicht domitam; für epist. XV (XVI) 143 kann ich in dem solis ab ortu keinen Grund zur Verdächtigung des Verses finden: der terminus ad quem ist natürlich der Aufenthaltsort des Redenden; ep Sapphus 103 ist de te partitiv zu nehmen s. p. 15: unter den Stellen, wo a temporalen Sinn hat = post vermisse ich hier VI 156 a totidem natis orbus. Stellennachträge für a giebt Guttmann in der gleich zu erwähnenden Schrift p. 1 adn. und p. 12; begründete Einrede gegen Klassifikation und Auffassung erhebt er p. 1 f. und 6 f.

Eine sehr eingehende und gründliche Untersuchung über einen Teil des von Loewe behandelten Stoffes bietet K. Guttmanns Sogenanntes instrumentales ab bei Ovid. Programm von Dortmund 1890. 38 S., welches in vortrefflicher Weise auch über viele kritischen Einzelheiten Klarheit und festen Boden schafft, so z. B. über trist. I 3, 29, wo ab hac sehr gut verteidigt wird. Im Kapitel über den lokalen Gebrauch wird eine ganze Reihe von Stellen trefflich erklärt, so met. XIII 105 radiantis ab auro (der vom Gold her seine Strahlen sendet) III 571 ab obice saevior ibat hal. 90 viridentur ab herbis, während ich met. VI 49. 419 die kausale Bedeutung festhalte und auch med. fac. 90 das von G. vorgeschlagene at statt ab für unpassend ansehe. Temporale Bedeutung nimmt Guttmann an auch met. XIV, 698 (cf. Hor c. III 17, 1) ex P. II 5, 7 met. IV 163 u. a. an; her. XI 2 kann ich die gegen a caede vorgebrachten Gründe nicht als zwingend ansehen, meine vielmehr, dafs die Interjektion hier nicht pafst. Auch die folgenden Kapitel (Causaler Gebrauch; Personifikation; der blofse Ablativus personae) bieten ebenso für die Exegese als die Kritik reichen Ertrag, wenngleich vielfach Zweifel über die Zugehörigkeit einzelner Stellen bestehen bleibt, je nachdem man die eine oder andere Nuance der Grundbedeutung stärker hervorzuheben geneigt ist. Ich mache besonders aufmerksam auf die Besprechung von her. V 152 a (resp. e) nostro saucius igne a. a. II 679 curvatus ab arbore ramus (p. 24) met. V 546 fulvis *a* alis trist. I, 6,23 nullo magistro (s. auch Progr. von Gotha 1889 S. 9). Die gründliche systematische Behandlung des blofsen ablativus personae umgrenzt den von Ovid beträchtlich

erweiterten Gebrauch überzeugend und erschöpfend. Nach dieser Darstellung scheint allerdings am. II 14, 30 Atque mit L. Müller in Aque zu ändern; am I, 15, 38 (Atque ita codd.) widerspricht Guttmanns Änderung in Atque in m. A. dem Zusammenhang, der einen Gegensatz zu Vilia miretur vulgus verlangt; da das von L. Müller vorgeschlagene Aque ita der Stellung halber anstöfsig ist, würde ich das schon von N. Heinsius empfohlene Atque a vorziehen. Die häufige Verwendung von a bringt Guttmann gut mit metrischen Rücksichten zusammen, ohne diesen einen ausschliefslichen Einflufs einzuräumen.

F. Neubauer giebt in seiner observatio critica über die Partikel en (Commentationes Ribbeck. p. 536 ff.) über den Ovidischen Gebrauch die Beobachtung: Ovidius tricies quater ea utitur particula in arsi, in thesi bis (met. II, 283. 296) quarti pedis sequente quinto dactylo, semel (am. I, 8, 31) tertii pedis sequente item dactylo. Quas insolitas sedes hic etiam formulae solemnitate 'en aspice' illic nomine proprio excusaveris praecedente. Vis ejus apud Ovidium semper est demonstrativa. Das letzte halte ich nicht für zutreffend: XV, 776 ist (vergl. Berl. phil. Wochenschr. 1885 p. 558; so auch H. Magnus in seinem Text) als Frage zu fassen, ebenso wie quin aspicis Cic. Somn. Scip. 3,6. (de rep. VI, 14). Da es sich nur in der Rede finde, sollen Änderungen, wie die Rieses a. a. I, 328 en quantum st. et quantum und die Merkels met. XIV, 160 mediis en rupibus (statt in) zu verwerfen sein; Neubauer schlägt für a. a. I, 328 heu quantum vor; aber es ist an et nichts zu ändern cf. Handii Turs. II p. 493. Über en bei Ovid vergl. auch Magnus Progr. d. Berl. Sophien-Gymn. 1893 p. 25 und A. Köhler im Archiv für lat. Lexicogr. VI p. 41 f., ebenda V p. 23 ff. findet sich eine Untersuchung über ecce.

A. Ebert, der Anachronismus in Ovids Metamorphosen. Progr. von Ansbach 1888. 35 S.

Nach einer sich ziemlich an der Oberfläche haltenden Einleitung über Anachronismus überhaupt, in der vor allem eine Disposition des Stoffes nach Art, Zeit und Gattungen vermifst wird, bespricht der Verfasser, der das Material zumeist den Kommentaren von Haupt-Korn und Polle entnimmt, zunächst einige wenige Beispiele, in denen in griechischen Mythen streng griechisches Wesen festgehalten ist: auch solche Verstöfse scheidet er aus, die als unerlaubte Widersprüche anzusehen sind, wie die Erwähnung des grofsen Bären und des Atlasgebirges II 171 und II 296, während die entsprechenden Verwandlungen doch erst später erzählt werden. Eigentliche Anachronismen findet er da, wo römische Verhältnisse in die griechischen Mythen verwebt werden, und diese Eigentümlichkeit durchzieht die gesamte ovidische Darstellung. E. bespricht die Beispiele nach bestimmten Gesichtspunkten im ein-

zelnen oft im Anschlufs an seine Quellen irrend, wie wenn er bemerkt, der clavus könne einen Purpurstreifen an Toga oder Tunika bezeichnen, und ihn als limbus auffafst, oder der amictus der Circe sei das römische ricinium, da er doch jedes περίβλημα bezeichnet, oder mit flava Janthe sei auf römische Mode verwiesen: schon ein Blick auf tanagräische Terrakotten lehrt anderes. Eberts Zusammenstellung ist nicht ungeschickt, entbehrt aber jeder selbständigen Förderung der Frage im ganzen und einzelnen.

Von Schriften, Aufsätzen und Bemerkungen, die sich auf Kritik und Exegese beziehen, sind mir folgende bekannt geworden:

J. Gilbert, Ad Ovidii Heroides quaestiones criticae et exegeticae. Progr. von Meifsen 1887. 28 S. Der Verf. bespricht und ändert folgende Stellen: II 11 negavi (schwerlich richtig) 90 fessave (die Änderung ist schon von Micyllus vorgeschlagen und von P. Burmann in den Text gesetzt; doch vergl. z. B. VII 82. 165. met. XIV 32) 137 certe st. teque, aber vergl. X 110. — 143 sceleris st. tenerum III 134 commoveare (das erste schwerlich richtig, das zweite überflüssig) IV 16 fingat (so zuerst Lennep, nicht Terpstra) 86 barbaria VI 54 vita ist beizubehalten VII 33 f. Ante ego quam coepi . . . praebuit; bei richtiger Interpunktion ist keine Änderung nötig: zu aut fallor cf. met. I 606 und Handii Turs. I 538. VII 45 quod non crederis, inique, die vielbehandelte Stelle bedarf wahrscheinlich gar keiner Änderung s. u. S. 84 f. 59. 60 sollen unecht sein. VIII 19 ff. Ni socer extemplo nuptam repetisset ademptam, Nupta foret Paridi mater: es ist unrichtig, den ersten Vers derartig umzugestalten, da nach dem Hexameter sicher eine Lücke anzunehmen ist s. Madvig und Vahlen an den in der praef. meiner Ausgabe citierten Stellen. VIII 104 Et dominum oder A dominum et nobis diruta Troia dedit (Ph. Loewe Jahrb. f. class. Phil. 1892 p. 728 Eminus a! nobis diruta T. feret; F. Leo Deutsche Litztg. 1887 S. 1806 Et minus, a, nobis) s. Jahrb. XLIII 238. IX 38 hausturos oder hausuros 126 Fortunam vultu fassa tegensque suam oder simul: der Gedanke wird so, wegen vultu, unverständlich gekünstelt; Owen class. rev. III 212 liest fortunam vultu fassa tegente suam, nicht glücklicher; ich glaube der Fehler ist in suam zu suchen. Im Anfang von her. X soll die Reihenfolge des Guelf. 3. 4. 5. 6. 1. 2. 7. 8 die richtige sein; die Beweisführung Vahlens Heroïdenanfänge p. 25 f. halte ich demgegenüber auch jetzt noch für die richtigere. XI, 103 soll zu lesen sein de caede st. decepte 130 Pertice: muneribus perfruar oder auch Perfer: mandatis perfruar: in dem mandatis persequar des Paris liegt Verwechselung von ff mit u vor. XII, 127 cultae st. stultae (möglich aber nicht nötig), die nach X 179 vorgeschlagene Interpunktion

mit einem Semikolon habe auch ich in den Text meiner Ausgabe eingesetzt, ebenso XII 205. XIV 1 ergänzt Gilbert zu Mittit — epistolam. 93 schlägt er vor factos ab! nova membra pedes: da factus auch 'geschaffen, geeignet' heifst, ist nichts zu ändern. ep. Sapphus 103 soll zu lesen sein: tanta st. tantum; das von Sedlmayer = de Vries eingesetzte munus ist nach de Vries allerdings die Lesart der besseren codd. Durch die weiter empfohlene Umstellung von v. 211 f. nach 216 wird meiner Ansicht das Vorhergehende v. 213 ff. geradezu unverständlich: denn die Aufforderung Solve ratem kann sich nur an ein redire anschliefsen, ihm nicht vorausgehen; warum soll sive redis nicht heifsen 'wenn du an Heimkehr denkst'? Übrigens will ich bei Pelasgida Sapphon gleich hier verweisen auf K. Tümpel Philol. N. F. III 719. XVI, 98 wird vermutet late st. ad te (a te ist das Richtige s. o. S. 25) 225 nocitura st. nondura (zu nocitura liefse sich doch nur vobis ergänzen) XVIII tetra proelia (taeter kennt Ovid nicht, also hat es auch schwerlich sein Nachahmer) XX 180 terque ego (die schon Jahrb. f. cl. Philol. 1884, 821 aufgestellte Vermutung wird hier weiter verteidigt). Im zweiten Kapitel werden eine Reihe Lesarten des Paris. 8242 verteidigt, die meist auch in meiner Ausgabe aufgenommen sind: II 47 haberes II 98 fac (III 58 ist velle auch nach G. beizubehalten); IV 9 qua licet et sequitur (richtig verteidigt gegen Birt) V 38 dura IX 70 Huic (oder hinc) X 26 nunc (H. Magnus progr. des Berl. Sophien-Gymn. 1887 p. 5 adn. verdächtigt dies mit Unrecht) 31 tamquam 141 Sed ne poena quidem XII 19 Semina iecisset, totidemque et semina et hostes 65 adversa 178 iamque (die für 149 (147) ff. vorgeschlagene Interpunktion halte ich insofern für die richtige, als cum Zeichen der Inversion ist; da aber Paris m[1] adi hat, ist hinc mihi mit inquit zu verbinden) XIII 37 vestes 100 properes 122 referre 140 Dardana (XIV, 27 P hat vocāt, nicht vocat) XIV 42 vina XV (XVI) 143 Credis et hoc nobis? XVIII (XIX) 208 toto (tuto halte ich für richtiger wegen v. 92; jedenfalls ist Tu zu lesen, was von Keil für P bezeugt wird; IX 15 lese ich auch tuta). XII 167 lese auch ich gegen P populi und XIV 99 posses. VIII 61 halte ich defundimus = P für die richtige Form: defundere ist ita fundere, ut pereat; proprior ist (p. 23) gewifs eine orthographische Unform. Zum Schlufs weist G., unter gründlicher Erörterung des Sprachgebrauchs die Unrichtigkeit der Fassung Esse deos, i, crede! am. III 3, 1 nach und schlägt sie st. i vor; ich habe nach Paris = Sang. hic eingesetzt; das i stammt erst von N. Heinsius, der für derartige Interjektionen eine besondere Vorliebe hatte. met. VI, 252 f. ist zu lesen Quod simul eductum *est*, pars *et* pulmonis u. s. w., trist V 12, 66 usque st. ulla.

A. Palmer (Class. review V 93 ff.) schlägt vor zu lesen her. II 100 Expertem pelago vela negante tamen? III 31 viginti falvi pretioso ex

aere lebetes oder *fulvo pretiosi* (ganz überflüssig bei Annahme von Vahlens Auffassung der Stelle) VI 3 f. hoc tamen *ipsum* Debu*erat* scripto *certius* esse tuo. VII 77 quid *com*meruere penates? IX, 66 patet st. pudet IX 106 Quo ta non posses iure vir illa fuit XII 80 aequos st. aliquos XIV, 103 Quae tibi causa viae? *frustra* freta longa pererras. XVI 38 Prima mihi vulnus nuntia fama tulit 111 (113) sequentia mal*o* (ich halte das von mir eingesetzte malis für richtiger, 1. wegen malos der Tradition, 2. weil nach einstimmiger Tradition Paris mit einer Flotte absegelt) XVI 320 sacra vestra (st. iura) XVII 73 causa caloris 114 ave st. habe XVIII 121 si crede*s* 203 *uti* mare XIX 62 iuncto tosta fovere sinu (tosta = frigore tosta: diese Konjektur ist mindestens seltsam) XX 48 Vique tui cupido — sinu 76 verba sua. Remedia 207 *amite* capta (s. dagegen Class. rev. V p. 278) 210 suspensis.

S. G. Owen, Notes on Ovid (Class. rev. VI 261 f.): her. II, 111 laetissima weil P l&tissima: & ist nichts als Verschreibung für a; 114 explicit (diese Form ist unerhört in der klassischen Sprache) III 131 f. Est aliquid collum soli*tos* tetigisse lacer*tos* praesentisque oculos admonuisse sinum (?) IV 26 quam ferit sc. crimen (?) VI 37 'Devictus serpens?' s. u. VII 45 quid me verearis, inique? (so auch schon Cl. rev. III 212 s. S. 84 f.) 97 Sychaeo soll dat. incomm. sein. IX 126 fortunam vultu fassa tegente suam s. S. 81 XII, 17 semina iecisset, totidem, quot severat, hostes XX 4 te meus est ulla parte dolente dolor (?) Epist. Sapphus 41 tibi iam formosa videbar; am. I 3, 4 preces? 8, 65 picta atria (unglaublich: trist. II, 522 soll sich *corpora* picta auf die imagines beziehen!) II, 17, 11 animum dat et omina regni (s. auch proll. trist. p. XXXVIII, 1) III 8, 41 terras scindebat III 14, 42 falsi muneris instar erit a. a. II 729 domin*a* velis maioribus usus (domina = quam domina) Rem. 699 Non peto st. ego. Med. f. 28 pro se quacque (= nom. fem.), parent — nec quos venentur amores, refert — munditia crimina nulla merent (ebenso proll. trist. p. LXXV). 35 Sic potius nos urguet amor. — Class. rev. III 212 verwirft Owen den Titel med. faciei st. m. formae. Für her. VI 37 schlägt er (ebenso proll. trist. p. XCVI) die Interpunktion vor 'Devictus serpens?' iterum si vivat Jason Quaerimus, alternant spesque timorque fidem.

Jahrb. f. cl. Phil. 1890 (CXLI) S. 298 will C. Haeberlin nach den Spuren des Put. lesen *Ipse loco* regis oder *Ipse locum* regis sceptraque sacra tene.

Im CXLIII. Band derselben Zeitschrift p. 500 schlägt Ph. Löwe für am. I 8, 104 natent statt latent zu lesen vor; der Indikativ latent findet in den Versen 96, 100 seine schlagende Parallele.

Hermes XXVI 165 erklärt J. Vahlen treffend, daß am. I 12, 27

die δίπτυχα als duplices tabellae bezeichnet werden, indem sich eigentliche und übertragene Bedeutung verbindet.

Im American Journal of philology XIII n. 3 S. 343—348 veröffentlicht R. Ellis folgende 'Ovidiana'.

a. a. II, 308 soll zu lesen sein quae clam gaudia noctis habes (oder habet) = gaudia veneris, quae tacet; aber clam habere = occulere wird schwerlich Ovid zuzutrauen sein. rem. 699 wird mit Hom. Od. I. 259 ff. in Beziehung gebracht und furialis zu schreiben empfohlen; aber mufs nicht in der Stelle der Sinn liegen: ich rate nicht, die Pfeile (des Liebesgottes) gewaltsam ihrer Wirkung zu berauben? s. auch S. 83; Ep. Sapphus 54 ist mit cod. Corsin. zu lesen *Na*siades matres N*a*siadesque nurus, v. 63 iners = Oudendorp, wofür auch Calp. ecl. III, 60 im Corsin. und anderen späteren codd. inops überliefert ist; v. 139 hat Cors. furialis en io al. hericto. am. I, 8, 65 soll veteris quinque atria cerae gelesen werden und das quinque in dem allgemeinen Sinne, wie sonst tres, stehen. Aber veteres-cerae wird gestützt 1. durch die Autorität des Puteanus und die Nachahmung bei Juvenal (VIII, 19) 2. mehrere atria resp. alae mit imagines in einem Hause sind unwahrscheinlich; der Plural bei Ovid wie bei Juvenal erklärt sich durch das allgemeine resp. pluralische Subjekt. 3. ein gen. qualitatis: veteris cerae würde mehr als auffallend sein.

Mannigfache Anregung und Belehrung bringt A. Zingerle in den Kleinen philologischen Abhandlungen. Innsbruck 1887. 104 S.

In diesem die verdienstliche Sammlung seiner philologischen Abhandlungen abschliefsenden Hefte giebt der Verfasser im zweiten Kapitel S. 13—37 eine Reihe von Beiträgen zur Ovid-Kritik für Heroiden und Metamorphosen: her. IV 137 soll mit Palmer zu lesen sein: nec labor est celare, *licet peccemus, et* illa cognato poterit nomine culpa tegi; bei der von mir eingesetzten, zum Teil schon von Madvig adv. crit. II 71 empfohlenen Interpunktion, welche die steigernde Fortführung des Gedankens klar hervortreten läfst, ist eine Änderung unnötig. her. V 68 soll statt *genas* gelesen werden *sinus*: so hat schon Knaack zu lesen vorgeschlagen, während die Überlieferung von Rappold (Z. f. d. ö. Gymn. 1881 S. 802) verteidigt wird; vergl. dazu Jahresb. XXXI 193; Bentley liest femineum-gregem, Sedlmayer comas. Für die schwierige Stelle VII 45 schlägt Zingerle vor: Non ego sum tanti, de qua censeris, inique, ut pereas unter Vergleichung von ex P. III, 1, 75. Die überlieferte Lesart wird von F. Leo Deutsche Litztg. 1887 S. 1806 (S. 88 hatte derselbe Gelehrte die Änderung vorgeschlagen: quid? num censeris inique, welche gegen den Sprachgebrauch verstiefs) beibehalten, mit leiser Interpunktionsänderung: Non ego sum tanti — quid? non censeris inique — ut pereas — ich wiege nicht so schwer. — du hörst, nicht unbillig wird

dein Wert geschätzt — dafs du um meinetwillen zu Grunde gehst. Damit würde jede Textänderung unnötig, selbst die an sich bis auf den stilistischen Anstofs sehr gefällige von O. Ribbeck Rh. M. 1890 S. 315: quid? num censebis inique? h. e: an tam mihi iniquo animo es, ut vel vitae periculum subire audeas, dum me effugias? — Aber mufs nicht auf dieses widerlegende elliptische Quid? eine Frage mit vorausgestelltem betonten Worte folgen? cf. M. Seyffert, schol. Lat. I S. 154; vergl. z. B. met. XIII, 852. XV, 308. Owen class. rev. III S. 212 schlug vor: Quid me verearis, inique? cf. Palmer class. rev. 1891 S. 92. s. o. S. 81 und 83. — Die Bemerkungen über die Metamorphosenstellen sind mit einigen Erweiterungen abgedruckt aus den Wiener Studien VI (1884) S. 59—73 vergl. Jahresb. XLIII S. 230 ff. S. 26 wird versucht, für met. X, 205 ludit und für III, 319 vacuaque zu schützen.

R. Ellis, Coniectanea in poetas Latinos. Philol. 1893, 484 ff. giebt im ersten Kapitel Verbesserungsvorschläge zum Epicedion Drusi: v. 43 Quidque pudicitia tantum inveterata bonarum (= quid tu prodes tantum inveterata pudicitia, quam bonae exercent: hier ist mir Konstruktion und Sinn gleich unverständlich geblieben) 143 clarissima 236 funera clausa latent (= corpus mortui clausum in sepulcro latet nec a quoquam conspicitur; die Möglichkeit, dafs die Worte so heifsen, zugegeben, was soll der Gedanke in dem Zusammenhang?) 403 Iunonis gradu motae impavidaeque Minervae Sanctaque et immensi Caesaris icta manus: die Beziehung auf einen Tempel des Augustus in Rom ist doch geradezu unmöglich, da ein solcher zu Lebzeiten des Augustus nicht existierte, s. Preller R. M. II 429; ebenso scheint mir unerweislich gradus im Sinne von Statuenbasis; 417 ausa potes soll gleich sein ausa esse potes cf. Varro de l. L. VI 60, doch würde auch dies zum Folgenden nicht stimmen, wo ein Ausführen des Planes vorausgesetzt wird: auch ich glaube, dafs nichts zu ändern ist, und übersetze: nachdem du den Entschlufs gefafst hast, bringst du es fertig, dich dem so grofsen Schmerze - so - zu ergeben, dafs du den Hungertod sterben willst.

Mit den Metamorphosen beschäftigen sich folgende Schriften:

J. J. Hartmann, De Ovidii metamorphosesin edendis. Mnemosyne 1890 p. 164—202.

Als Vorläufer seiner Ausgabe liefs J. Hartmann diesen ausführlichen Aufsatz drucken, der ebenso durch sein treffliches Latein als die kritische Haltung für die Richtung der holländischen Philologie charakteristisch ist. Die einleitenden Bemerkungen, die über gewisse metrische und technische Eigentümlichkeiten Ovids handeln, wird man mit ungeteiltem Interesse und voller Zustimmung lesen, die folgenden

kritischen Auseinandersetzungen aber stehe ich nicht an, in ihrer Methode und in ihren Resultaten als verfehlt zu bezeichnen; denn auf den Stand der Kritik, wie sie N. Heinsius geübt hat, zurückzukehren, wird sich, nachdem C. Lachmann und M. Haupt die Dichtertexte zu behandeln gelehrt haben, schwerlich ein ernsthafter Forscher entschliefsen können.

H. redet zunächst über den gemütlichen Anteil, den Ovid an der Behandlung einzelner Stoffe, wie Orpheus und Eurydice, Philemon und Baucis, Cadmus und Harmonia, Ceyx und Halcyone, augenscheinlich genommen hat, um an gut ausgewählten Beispielen die Wirkung stark spondeisch gebauter Verse mit feinem Verständnis klarzulegen und dann einige besonders hervortretende Kunstgriffe in der Verbindung der Fabeln aufzuzählen durch iam, nam, tamen, durch nachträgliche Einfügung eines für die augenblickliche Situation wichtigen Zuges; in diesem Zusammenhang giebt er auch zutreffende Erklärung der ovidischen Formel quod possum s. Jahresb. XLIII 209. Von dieser Formelhaftigkeit in der Verknüpfung geht Hartmann zu dem Formelhaften in der Erzählung überhaupt über, nicht um parallelen Ausdruck überhaupt bei Ovid, der darin nur mit Homer verglichen werden könne, nachzuweisen, sondern um die zutreffende Bemerkung anzuschliefsen, dafs Ovid an einzelnen Stellen sich zur Unzeit und unglücklich wiederholt hat. Aus diesen Beobachtungen nun ergiebt sich für Hartmann ein Fingerzeig, wie Ovid bei einer Neubearbeitung seiner Metamorphosen, zu der der Dichter ja nach seinem eigenen Geständnis nicht gekommen ist, sich verhalten haben würde: ein ästhetischer Mafsstab also, dessen Handhabung notwendigerweise stark subjektiv sein wird, der aber eben zunächst auch nur auf Möglichkeiten hinweisen will, die, streng genommen, mit der wirklichen Textrestitution nichts zu thun haben. So möchte Hartmann z. B. I 226 u. 519. 20 tilgen oder wenigstens die letzten umstellen und I 545 ff. in den Vers zusammenziehen nimium placui, mutando perde figuram, den scharfsinnig M. Haupt, nicht wie H. meint, A. Riese hergestellt hat s. o. S. 33. Aber wenn derartige Bemerkungen nur Wünsche aussprechen, so wird diese Auffassung bedenklich, ja verhängnisvoll, wenn Hartmann, das Prinzip auch weiterführend, meint, da, wo sich etwas findet, quod sit contortum, obscurum, absurdum quodve a sermonis usu nimis recedat vel improbabilem requirat explicationem, das Recht zu ändern zu haben; freilich gehöre dazu — und dies ist charakteristisch für die ganze Haltung der Kritik — ein *ingenium Heinsianum*; der erste Grundsatz ist gewifs richtig, nur kommt alles darauf an, ihn richtig zu handhaben: so vermutet H. meiner Ansicht nach ohne triftigen Grund gleich für I 2 et ausis; 222 soll discrimine aperto unerklärlich sein, 427 modo coepta sub ipsum | nascendi spatium eine unerträgliche Wiederholung enthalten: aber s. ipsum u.

sp. kann doch ebenso gut 'unmittelbar vor' als 'unmittelbar nach der Geburt' heifsen. Ich will aus den weiter angeführten Beispielen nur noch die Bemerkungen zu I 709 IV 631 VI 317 anführen, Verse, an denen Anstofs zu nehmen ganz unberechtigt ist, weil dadurch die ganze Willkürlichkeit des eingenommenen Standpunktes erhellt. I 709 soll nomen tenuisse falsch sein, weil 'Apollo calamis nomen puellae tenuit' pro *vindicavit* non est Latinum'; aber calamis-iunctis ist gar nicht dativ sondern ablativus abs. und so die Stelle ohne jeden Anstofs vergl. z. B. Tac. ann. II 36 s. f. Zu IV 631 bemerkt Hartmann: nimis ab Ovidiano usu recedit et istud *hominum cunctos* et accusativus verbo *praestare* iunctus. Sed quis vitium tollet? Aber gute codd. haben cunctis, wie auch Riese und Magnus schreiben, vergl. VIII 392, und cuncti hominum findet seine Parallele, um abzusehen von omnia rerum Prop. IV 8, 7, in Samnitium, Macedonum omnes bei Livius (Dräger hist. Synt. I 457) und cuncti civium bei Tac. am. XI 22 s. auch Haupt opusc. I 59 und Schäfler Gräcismen p. 43. VI 317 wird Lyciae quoque fertilis agris coloni verdächtigt; agris fertilis nulla regio dici potest! Aber Lyciae fertilis agris ist gleich *in* L. f. a. und hängt gar nicht von coloni ab. Und mit solchen Beispielen sollen schwere Textverderbnisse nachgewiesen werden! Auch für die Beurteilung der Varianten und Konjekturen verläfst sich Hartmann auf subjektive Gründe ohne die notwendige Berücksichtigung der besten Tradition, deren konsequente Benutzung ihm absolut gleichgültig zu sein scheint: so wenn er II 451 gegen venatrix, welches die guten codd. gar nicht kennen, Rieses venatu et aufnimmt, während das venatu der Handschriften — in venatu ohne jeden Anstofs ist. An einzelnen Stellen macht er den Herausgebern — es ist verkehrt von Hartmann, dafs er sich sehr oft mit so allgemeinen Bezeichnungen wie recentiores editores, recentiores editiones begnügt und sich so die Behauptung, aber auch ungerechten Irrtum sehr erleichtert — zum Vorwurf, die handschriftliche Grundlage ohne Grund verlassen zu haben, ohne sich selbst auch nur zu überzeugen, welches diese ist: so verteidigt er zwar gegen Riese mit Recht XV 122 demum (Riese: aequi; Merkels Deus bleibt unerwähnt), während er V 2 fremitu-turbae mit dem Zusatz Ita omnes codices sehr mit Unrecht schützen will: denn fremida hat der Marc. Neap. m.[1] und wohl auch Lond. m.[1]; ebenso vermischt sich bei ihm Richtiges und Falsches, wenn er die Vulgata gegen die von Neueren eingesetzte handschriftliche Fassung, oft mit bitterem Spott, zu rechtfertigen meint: so ist VII 705 (715) gewifs locique narrarent casus richtig: aber es ist dies die Lesart von M; X 397 sollen die hodierni editores lesen habeo *quod* carmine sanet: aber Korn, Magnus, Merkel, Zingerle lesen quae, wie vielleicht der Marc., trotz Rieses Note, und sicher der Neap. bieten; ebenso haben VI 529 die codd. opt. das

verlangte Faunine, nicht indigenae; das allerdings unrichtige eximia VI 629 ist nicht ineptum recentioris cuiusdam inventum, sondern die korrupte Lesart der Handschriften; der von Heinsius athetierte Vers VIII 37, dessen Entfernung H. empfiehlt, fehlt im Marc. X 202 steht das verlangte tecumve im Marcianus, und 333 ist et crescit die Lesart der guten codd.; et-crescat hat der Marc. mit einem leichten Schreibfehler. VI 657 soll furiali more das richtige sein: aber caedes = φόνος = das Mordblut cf. Verg. Aen. VIII 695. IX 456 ist in dem unus codex durch willkürliche Interpolation von more beseitigt; das stärkste aber ist, wenn zu X 185 bemerkt wird: nunc plerisque editoribus soloecum *quam*, quod in nullo est codice, magis placet; denn quam haben alle Handschriften: für den Sprachgebrauch bietet auch hier Livius wieder zweifellose Parallele XXXI 1, 4 s. Dräger hist. Synt. II 635. So tritt H., ohne daſs er es will und es sich dessen bewuſst wird, für die gute Tradition ein, gegen deren prinzipielle Geltung er sich wenden will. Um die inepta perversitas der Herausgeber, die fehlerhafte handschriftliche Lesarten einer sicheren Emendation vorziehen, zu geiſseln, beruft er sich auf VIII 724 cura deum di sint, wo N. Heinsius die elegante, aber willkürliche und unnötige Änderung cura pii dis sunt gemacht hat (cf. Lachmann Lucrez II 253) und auf VIII 123. VI 216. VII 167. VIII 162 u. a. Aber VIII 123 hat wahrscheinlich schon Marc. m.[1] das verlangte verus, und Merkel, Riese, Magnus, Korn, Zingerle lesen so, VI 216 ist die Konjektur von N. Heinsius falsch: desine steht, wie II 816, absolut und poenae mora longa querela est heiſst: durch das Klagen wird die Strafe zu lang aufgeschoben; VII 167 giebt Heinsius selbst seine Vermutung (paternis statt parenti) nur zögernd: unnötig ist sie jedenfalls, da Ovid comparatio compendiaria (s. I 749) oft genug anwendet; VIII 162 ist die Konjektur Heinses: liquidos Phrygius Maeandrus in arcus oder orbes statt liquidus Phrygiis Maeandrus in arvis wiederum ein reines Spiel, da Ovid VI 400 Phrygiae liquidissimus amnis sagt; es ist stark, wenn Hartmann zur Empfehlung jener bemerkt: Nonne ergo sentiunt viri docti *liquidus Maeandrus* haud minus esse ridiculum quam *lignea arbor*? Und auf solch unsicherer Grundlage bauend, wagt der Verfasser anderen Kritikern perversitas vorzuwerfen! Von den eigenen Konjekturen, die Hartmann am Schluſs sich gestattet, sind die zu III 435 (ipsa st. ista) II 779 (vivacibus st. vigilacibus; zu vigilax vergl. Magnus Progr. 1893 S. 12 u. o. S. 75) überflüssig, die zu IV 179 (summo-tecto st. tigno; tignum ist der Deckenbalken) und zu X 418 (at officium confessae spondet amorem st et-commisso; commissus ist = anvertraut; et ist notwendig, um die Gleichzeitigkeit der Drohungen und Versprechungen hervorzuheben) falsch; die zu VII 560 dura sed terra ist schon von Madvig adv. II 55 gemacht, die zu VIII 277 (inpune feretis) vielleicht richtig. Zu dem

hochmütigen und selbstbewufsten Ton, der in dem Aufsatz angeschlagen ist, berechtigen solche Leistungen nicht.

Im Anschlufs an die inzwischen erschienene Ausgabe Hartmanns bespricht P. H. Damsté teils zustimmend, teils ablehnend eine Anzahl Stellen in der Mnemos. XXII (1894) p. 58—65. I 427 erkennt er den Anstofs Hartmanns an und teilt eine Konjektur van der Mays mit modo cocta st. m. coepta; hätte er nur auch gesagt, was dies heifst. I 711 erklärt D. wie ich oben S. 87 und verteidigt III 800 f. gegen jede Änderung. IV 266 konjiziert er doloris st. coloris (vielleicht richtig), IV 631 (s. o. S. 87) hic hominum custos: auch hier bleibt der Sinn der unnötigen Konjektur unklar. 636 wird vicinia nulla = nulli agri vicini und premere durch met. VII 449 facta premant annos erklärt, damit parallel dem vorhergehenden Lob des Futterreichtums das Lob des bebauten Feldes sich anschliefse: aber es wird m. A. von Ovid der Nachdruck auf Menge und weite Ausdehnung gelegt, so daß der Erklärung von Polle und Magnus zuzustimmen ist. IV 756 f. wird et mit H. Magnus als das et der Exegese und indotata durch Verweisung auf v. 704 verteidigt. Auch VI 313. 317 (s. o. S. 87), IX 317 werden die Bedenken Hartmanns richtig abgewiesen, aber das IX 574 vorgeschlagene lecta nisi parte st. sibi — non nisi ist m. A. geradezu unlateinisch. IX 779 soll statt non punior gelesen werden nunc punior = quod nunc ego punior, cum filia tam misere deperit flavam Janthen neque ullam ei salutem reperio: dies widerspricht dem Zusammenhang, da non wegen des folgenden consilium annusque notwendig ist; das Präsens bietet keine Schwierigkeit s. J. Vahlen ind. lect. Berol. 1886/87 p. 17. XI 134 erklärt D. gut den ovidischen Ausdruck pactique fide data munera solvit mit den Worten: solvit Deus data munera fide pacti i. e. irrita fecit. XI 295 ist von Hartmann mit Recht Anstofs an creatus genommen, da doch Ceyx von demselben Vater stammt; Damsté schreibt mit minimaler Änderung creatis mit Interpunktion nach Daedalion und Beseitigung der starken Interpunktion nach exit: der Gegensatz der Brüder wird durch diese die gemeinsame Abstammung stark hervorhebende Stellung sehr gut verstärkt; 328 soll nichts zu ändern sein: ich halte mindestens pius zu lesen für notwendig; auch v. 327 ist nach den codd. zu ändern. XIII 254, XIV 506 wird die überlieferte Lesart verteidigt.

Der Emendation einzelner Stellen sind gewidmet die Studien zu Ovids Metamorphosen, die H. Magnus als wissenschaftliche Beigabe zum Programm des Berliner Sophiengymnasiums 1887 hat erscheinen lassen (31 S.), zunächst um den von ihm in der Gothaer Ausgabe gebotenen Text und seine Bevorzugung der Tradition des Marcianus zu rechtfertigen. I 748 setzt er, unter Beseitigung stärkerer Interpunktion nach 747, nunc wieder in seine Rechte; II 215 ist gentes = M richtig

und ebenso IV 81 arte, VIII 65 durus, VII 589 dedit, VIII 740 odores, IX 127 res, 254 nulli . . flammae, 300 pressa genu, digitis iunctis ohne et — Priscian (s. Jahresb. XLIII 254 und Giltbauer Philol. Streifzüge p. 428 ff.), IX 388 possunt, X 59 est honor et lacrimis, XII 23 servat serpentis imagine saxum (die angeführten Beispiele passen alle nicht 1. wegen des beigefügten Ablativs und 2. weil überall beigefügt ist ein Abstraktum, nirgends ein den Stoff bezeichnendes Konkretum), XIII 458 aut tu iugulo vel pectore (von der Möglichkeit dieser Korrelation kann ich mich nicht überzeugen). Dagegen wird auf Grund der ratio, wie sie gut beobachteter Sprachgebrauch und Zusammenhang feststellen, zum Teil gegen die sog. gute Überlieferung auf Grund richtigerer handschriftlicher Gewähr vorgeschlagen I 91 minantia, VII 636 ramos totidem (cod. Ampl. hat allerdings nicht ramos sondern rami; das von Merkel eingesetzte et promittere idem ist unhaltbar und ist auch im Marc. erst sicher von zweiter Hand geschrieben. Die durch Konjektur emendierten Stellen werden ausführlich verteidigt (ora cacumen *habet*), III 319 (vacu*am*que), XIII 444 (iniustum), XIV 181 (revulsum; II 201 wird mit Heinsius die Lesart summum tetigere iacentia tergum verteidigt), V 48 Limnaee (vortreffliche Restitution), IX 464 (ipsa formosior; das illic halte ich auch für unrichtig; aber ist nicht illi, wie vielleicht M[1] sicher Amplon. hat, das richtige?), XIII 754 (dubia, welches jetzt auch durch Neap. geschützt wird, soll ebenso wie molli = M Interpolation sein).

Auch in dem Jahrb. f. class. Philol. 1887, 129—142 hat Magnus einige Ovidstellen besprochen: zunächst und am ausführlichsten I 15, wo er die Hauptsche Restitution *Utque* aer, tellus illic et pontus et aether, aber mit Vertauschung der Stellung von aer und aether in gelehrter und scharfsinniger Argumentation zu befestigen sucht. Ich kann dieser nicht zustimmen. Von v. 6—20 werden die drei kosmischen Reiche als im Chaos verbunden geschildert, erst von v. 21 wird von der Trennung der Elemente gesprochen. In 'lucis egens aer' zwei Elemente angedeutet finden zu wollen, während doch lucis egens gerade so wie instabilis und innabilis nur ein Eigenschaftsbegriff ist, ist gerade so unberechtigt als die Erklärung von v. 12: aer bezeichnet, genau den Andeutungen in v. 10. 11 entsprechend, das Luftreich. Handschriftlich ist utque erat gesichert durch beide Familien; dafs der Ausfall von et im Bern. ein durch das vorausgehende und folgende t veranlafstes Schreibversehen ist, wird doch immer die nächstliegende Erklärung bleiben; auf den Neap. kann sich Magnus nicht mehr berufen, da er die grobe Interpolation atque ubi erat tellus hat. Wie aber das folgende sic mit seiner evidenten Dreiteilung ohne Beziehung auf das vorhergehende ut sein soll, trotz der Beliebtheit dieser Korrelation, ist

schwer einzusehen; ut hat nie die Bedeutung 'wo' bei Ovid, und dafs Porphyrio zu Horat. III 1, 29 nichts für die Stelle beweisen kann, zeigt die Fassung seines Textes mit illuc, ut pontus et aer. — Zu VI 53 ff. vergl. Jahresb. XLIII 235; iuncta st. vincta, welches ich mit dem abl. iugo verband und in dem gleichen Sinn wie Magnus erklärte, scheint mir sehr annehmbar, trotzdem auch Neap. vincta hat. V 469 wird colori empfohlen, VII 87 tuta richtig als neutr. pl. erklärt, IX 44 mit einem Semikolon unter Aufnahme der Kochschen Konjektur sui cultoris v. 415 interpungiert, so dafs die Kopula des neve zum folgenden Hauptsatz gehört; in der durch Marc. bezeugten Lücke des Archetypus soll tenera gestanden haben: möglich ist dies, aber da auch an der Möglichkeit von dubia nicht zu zweifeln, gilt der Neap. (dessen Schreiber den Fehler des Marc. vermied), XIV 8 (raptus, welches aber mit magna manu schwerlich vereinbar ist), 765 (form*ae* deus aptus anili im engsten Anschlufs an die beste Tradition). Zum Schlufs wendet sich Magnus gegen den versuchten Nachweis von Lücken, Umstellungen und Versinterpolationen, möchte aber selbst XIII 797 ausstofsen; ich glaube, schon durch die parallelen Verse 805 f. wird auch dieser gesichert; der Ausdruck ist eben dem ungeschlachten Polyphem angepafst auffallend; wenn M. fragt, ist denn Galatea, wenn sie doch flieht, des Lobes darum unwürdig?, so ist darauf zu antworten: objektiv gewifs nicht, subjektiv gewifs. — Einzelne Stellen des XV. Buches werden von Magnus im 4. Abschnitt seines Programms von 1893 p. 16—29 besprochen, besonders solche, an denen der cod. Hauniensis von Korn mit Unrecht bevorzugt ist: 107 potest, 113 eruerit-interciderit, 332 locus (gemeint ist, wie in einem vortrefflichen Exkurs erwiesen wird, der Styx), 366 (prisca parentum iura; ich glaube, more parentum wird nicht nur durch die Tradition, sondern auch durch den Sinn geschützt, da so erst die Beziehung auf den Ackerstier gewonnen wird), 420 tempora verti; an illas v. 421 ist meiner Ansicht nach nichts zu ändern, 475 includite (sicher richtig), 497 vestras, puto, contigit aures, 515 intenta, 667 conveniunt, 677 En deus est, deus est! 700 sextae Pallantidos ortu, 724 iuncti sibi, 726 innixus (dies ist sicher die richtige Orthographie für Ovid), 730 servat (sc. turba Vestalium; dieser Ausdruck scheint mir zur Bezeichnung eines Priesterkollegiums durchaus unwahrscheinlich, jedenfalls durch keins der beigebrachten Beispiele erwiesen; für servant spricht aufser trist. IV 2, 13 auch fast. IV 296), 824 Emathiique, 855 f. magnus . . . vicit. Besonders wertvoll werden diese kritischen Resultate durch die verständige Methode und die vorzüglichen exegetischen Beweise.

met. V 58 konjiziert Ph. Lowe (Jahrb. f. cl. Phil. 145 [1892] p. 652) statt fractis confudit in ossibus ora unter Vergleichung von

XII 250 zu lesen fractis confudit in oribus ossa: aber fracta ora scheint mir trotz XII 348 bedenklich vergl. auch Verg. Aen. V 480; derselbe bemerkt ebenda p. 198 zu V 546, dafs ab alis = M corr. beizubehalten und zu übersetzen sei: von den Schultern aus doch s. Guttmann Progr. v. Dortmund 1890 S. 24.

met. V 163. 169 stellt G. Knaack (Hermes XXV 89 f.) unter Verweisung auf Hom. Il. E 160 die auch in Handschriften (et hemmon M, corr. ec., echemmon fr. Lond. Neap.?) erhaltene Form Echemmon her statt Ethemon s. o. S. 70, met. XI 348 J. J. Hartmann (Mnemos. XXI 201) Onetor der Bedeutung halber statt Anetor.

met. VI 252. 253 und 269. 270 will A. Nauck (Hermes XXIV 468) tilgen: ich glaube, mit Unrecht. So lange die Waffe in der Wunde steckt, lebt Alphenor, sowie sie herausgezogen wird, stirbt er wie Epaminondas. Dagegen scheint mir die von H. Gilbert (s. oben S. 82) vorgeschlagene Änderung: quod simul eductum est, pars *et* (st. est) pulmonis in hamis eruta das Richtige zu treffen. Die Verse 269 f. sind notwendig, um den ganzen Stolz der Niobe, die es nicht über sich bringt cedere caelitibus, noch einmal hervortreten zu lassen; über den Wechsel der Konstruktion vergl. Merkel zu trist. V 10, 48 und über die Auslassung des Subjekts beim Infinitiv Progr. v. Gotha 1892 p. 17.

met. XIV 420 vermutet F. Marx im Rhein. Mus. XXXXI 559 fas est st. satis est: die auf den ersten Blick sehr ansprechende Änderung hat H. Magnus Jahresb. 1889 p. 166 unter Verweisung auf II 238. 358 widerlegt und zugleich die richtige Interpunktion hergestellt, indem er facit-omnia in Parenthese setzt. Über IX 295 ff. hat Marx in den Mitt. des deutschen Instit. zu Athen X 191 ff. gehandelt: v. 300 setzt er ohne jede handschriftliche Gewähr Nixus für partus ein; über die schwierige Stelle v. 294 giebt er keine Entscheidung. s. u. zu Rieses Ausgabe.

Über met. VIII 778 f. s. o. p. 38, zu VIII 829 p. 39, zu X 591 p. 37.

Jahrb. f. cl. Phil. 137 (1888) p. 266—270 bespricht F. Polle folgende Stellen: IV 87 neve sit errandum soll getilgt und v. 88 conveniantque geschrieben werden; ich kann nicht zustimmen. V 262 soll est st. et Pegasus, VIII 235 est tellus, XI 266 est nato gelesen werden, ähnliche Stellen s. bei Magnus Jahrb. f. cl. Phil. 149 p. 200; V 461 wird aptumque pudori = M verteidigt, VI 233 soll nach aura ein Komma gesetzt werden, so dafs das zweite frena dabat Hauptsatz wird: ich glaube frena dabat ist der Vordersatz einer Inversionsperiode s. auch H. Magnus Jahresb. 1889 p. 175. VII 576 will Polle tilgen. Ich glaube nicht, dafs dies richtig ist; et quia causa latet übersetze ich: und weil die eigentliche Ursache unbekannt ist. VII 636 konjiziert P: et frondere itidem; weder mit dem Ausdruck noch mit dem Gedanken

kann ich mich befreunden. XI 329 wird versucht, das solacia misi — M durch dona remittunt XIII 702 zu stützen, XIII 554 (552) praedaeque adductus (st. adsuetus) amore vorgeschlagen: adsuetus scheint auch mir unpassend; Magnus a. a. O. schlägt accensus vor.

Jahrb. f. cl. Phil. 1893 (CXLVII) p. 333—336 schlägt O. Stange vor zu lesen: met. X 183 ff. ut illum dura repercussum subiecit in aëra tellus in vultus*que*, Hyacinthe, tuos unter Bewahrung der besten Tradition; XV 364 delectos macta, oder i lectos macta: dafs i quoque dilectos der codd. verderbt ist, steht fest, aber die Änderung Stanges scheint mir zu gewaltsam; VII 836 victorque per auras: zu victor wird Verg. Aen. X 409 passend verglichen; nötig ist die Änderung nicht, während per herbas selbst entschieden durch v. 809 ff. empfohlen wird und noch mehr durch a. a. III 696.

Jahrb. f. cl. Phil. 1887 (CXXXV) p. 861 f. verteidigt W. Roscher seine Änderung met. III 643 ore st. aure susurrat gegen die von mir Jahresb. XLIII 254 gemachten Einwürfe, deren Gültigkeit von H. Magnus Jahresb. 1889 S. 165 gestützt wird; für 675 weist O. Crusius (s. o. p. 34) den Widerspruch, den M. Haupt in den Worten squamas traxisse fand, zurück, indem er betont, dafs Ovid Delphine gar nicht nennt.

J. Golling, Exegetisches zu Ovid. Zeitsch. f. d. öst. Gymn. 1889, 711—715: met. I 12 f. ponderibus librata suis wird richtig bezogen auf die in der Erdkugel wirkende Schwerkraft; XIV 823 iam ist mit Magnus zu suus zu ziehen. fast. VI 373 ist victus nach met. I 312 als acc. plur. zu fassen. trist. III 10, 23 soll hinter hausta mit einem Komma interpungiert werden; ib. 70 wird unter Vergleichung von met. VIII 277 übersetzt: es feiert der Boden, müfsig gelassen in grauser Verwüstung; ex P. III 1, 35 ff. soll 37. 38 Parenthese sein.

Jahrb. f. class. Philol. 1893 (CXLVII) p. 782 werden die cognata sidera met. XV 839 treffend von E. Göbel erklärt: die sidera sind cognata Augusti, 'weil letzterer, ein Nachkomme des Julus, des Äneas, der Venus, göttlicher Herkunft ist, vom Himmel stammt und daher wieder zum Himmel ad astra caelestia (846) zurückkehrt'.

Eine reiche Quelle für Erklärung Ovidischer Stellen findet sich in A. Ottos Buch über die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890. Die aufserordentlich häufige Verwendung derartiger Wendungen bei Ovid erhellt aus der p. 422 f. gemachten Zusammenstellung.

Eine mythologische Erklärung von met. XIII, 681 ff. (Tochter des Orion) versucht unter Vergleichung von Anton. Lib. XXV K. Tümpel in seinen 'Bemerkungen zu einigen Fragen der griechischen Religionsgeschichte' Programm von Neustettin 1887 S. 19 ff. im Anschlufs an

O. Müller Orchomenos S. 195 f. Ich kann nicht sagen, daſs mich diese allseitig überzeugt hätte: woher weiſs z. B. der Verfasser, daſs die Koronidensage auf Korinna zurückgeht? (Die Quellenangabe bei Ant. Lib. nennt doch an erster Stelle den Nicander; der Titel des Gedichtes der Corinna war Geroia); und daſs die Mädchen zu Hades und Persephone hinabfahren; daſs Ovid die Verwandlung in Sterne gekannt hat? Ebenso wenig kann ich einsehen, wie T. auch nur vermutungsweise äuſsern kann, eine durchgreifende Änderung wie Ne genus intereat, stellas, quas fama cometas | Nominat wäre zur Erreichung einer vollen Konkordanz mit Antoninus nötig: die Benennung der Kometen durch die Sage (vielleicht ist sogar das καὶ αὐτοὺς ὠνόμασαν ἄνθρωποι κομήτας bei Ant. Lib. nichts als Interpolation) und die Fortpflanzung des Geschlechts durch Sterne ist doch wohl nicht ernst gemeint. Daſs die Lesart Coronas (Ovid. XIII, 698) nicht zur Erzählung paſst, gebe ich zu, aber der cod. Hauniensis hat ja Coronos, was ich für das Richtige halte, s. auch Progr. v. Gotha 1892 S. 13. Daſs die aus der Asche hervorgehenden Jünglinge ursprünglich die Freier der Mädchen waren, wie O. Müller vermutet, ist wohl vom sagengeschichtlichen Standpunkt aus nicht zu bestreiten; aber Ovid erzählt doch nicht originale Mythen, sondern nach einer alexandrinischen Quelle. Ich bemerke, dafs der sogen. Lactanz (wohl aus dem ursprünglichen Kommentar) die Notiz bewahrt hat, Et harum *proci* cum cineribus adusti essent, duo adolescentes inde increverunt; die Worte selbst sind korrupt, aber die ursprüngliche Erklärung noch kenntlich. Über die Coronissage handelt auch Johannes Boehlau in den Bonner Studien für Reinh. Kekulé p. 129 ff. Im Roscherschen Lexikon Lief. 25 S. 1387 widerruft K. Tümpel die früher gegebene Erklärung; die dort neu versuchte befriedigt noch weniger, da sie in der Überlieferung gar keine Stütze findet.

Auf die Fastenkritik bezieht sich

O. Kimmig, Spicilegium criticum. Programm von Freiburg i. B. 1887. 31 S.

Im ersten Kapitel bespricht der Verfasser, der sich für die Erklärung ganz auf H. Peter stützt, eine Reihe von Versen der fasti, die er für unecht hält, ohne mich auch nur für einen zu überzeugen. Er athetiert mehrfach mit Merkels zweiter Ausgabe und Peter zusammentreffend: I 5 6. (Die durch dieses Distichon gegebene Ausführung enthält doch durch levem, officio *tibi* devoto, ades im Gegensatz zu dirige genug neue Momente) II 79 f. (solche kurz andeutende Erklärungen, die nachher nicht weiter berücksichtigt werden, finden sich häufig, vergl. z. B. II 19 ff. I 329 ff.), II 137 f. 423 f. 663—666 (die corpora trecenta sind eben die 299 Lacedämonier und Othryades, der doch auch leto missus

est; die laudes verlangen geradezu eine historische Begründung) IV 11 f. (s. Jahresb. XLIII 147) 861 f.; das Distichon ist auch mir immer verdächtig erschienen, aber auch hier bringt das omnia gegenüber dem domito in orbe und terris die nötige Steigerung, 'sobald du dich aufrichtest, huldige dir alles'. V 203 f. (aber Et dederat Boreas heifst: 'und in der That hatte B. gegeben'; anklagen will Flora niemand) VI 43 f. (aber die irae v. 41 verlangen eine Erklärung, ebenso wie sie zu v. 45 in v. 46 angegeben wird) V 265 f. 269 f. 273 f. oder 261—274: ich behalte die Verse bei, stelle aber 271 f. nach 268: so haben wir eine treffliche Disposition 1. arva 263—68. 271 f., 2. vinum in cellis florens, 3. nosquoque; übrigens wollten v. 273 f. schon Bentley, Riese und Merkel ausstofsen; ohne dieses Distichon bleiben v. 275 talia dicentem mirabar und v. 353 f. unverständlich und ohne Beziehung.

Die entgegengesetzte Tendenz verfolgt im Index lectionum Berol. 1893/94 (24 S.) J. Vahlen, indem er in scharfsinniger, die Eigenart ovidischer Produktion und Darstellung trefflich hervorhebender Interpretation der beanstandeten Verse I 85 f. und 804. 805. 806, sowie II 203. 204, gegen die auch die Autorität der mafsgebenden codd., gerade wie gegen IV 136 f., angeführt worden ist, nachdrücklich in Schutz nimmt: der Ausfall in ihnen erklärt sich hinreichend durch den gleichen Versschlufs v. 202 resp. IV, 135. Für I, 199 ff. schlägt Vahlen folgende Anordnung vor: 203. 208. 207. 204. 205. 206. 209; jedenfalls hat der Gedanke durch Interpunktion nach v. 198 mit einem Punkt und nach 200 mit einem Komma aufserordentlich gewonnen. Ich habe das treffliche Programm etwas ausführlicher besprochen in der Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 1643 f.

fast. I 25 ist nach und mit E. Maafs (Ind. lect. Gryphisw. 1893/94) zu interpungieren: Si licet et fas est, vates, rege vatis habenas.

fast. I 157 vermutet F. Harder (Jahrb. f. class. Phil. 1894 p. 14) *argutaque* prodit hirundo.

fast. VI 763 billigt Rieses Umstellung ohne weitere Begründung J. G. Droysen, Herm. XIV 9.

Für die Form Tarenti, welche auch bei Ovid fast I, 501 beibehalten werden mufs (tarenti R parenti Vm[1] terenti V[2]) tritt in gelehrter Untersuchung Th. Zielinski, Quaestiones comicae Petrop. 1887 p. 94 f. ein, ebenda p. 112 tritt er Mommsen (R. F. II 3 v. 3) entgegen, um für die Larentalia die Beziehung auf die Lares festzuhalten; der Unterschied in der Quantität ist deshalb nicht dagegen anzuführen, weil Ovid (III, 55. 57) diese Änderung vornehmen mufste, wenn er das Wort überhaupt in den Vers bringen wollte; die Laren der Stadt sind Romulus und Remus und ihrer Mutter (daher geniis acceptus = December) gilt das Fest

fast. IV 612 schlägt F. Polle Jahrb. f. class. Philol. 145 (1892) p. 492 vor statt iube zu lesen lubet: aber lubet mit acc. c. inf. bei einem persönlichen Subjekt scheint mir unmöglich; die angeführte Terenzstelle (Andria 958) hat acc. c. inf. nach *mihi* lubet. Zu dem et factura fuit ist zu ergänzen ut iuberet.

Zu fast. III 523—710 giebt Gertz in Nordish tidskrift for filologi. Nyraekke VII 312—314 eine Reihe Vermutungen, die ich nur aus H. Magnus' Jahresb. 1889 S. 171 kenne. 541 occurrit = R. 594 a! votis is quoque 573 tantum 599 truditur 633 tumens st. metus 643 nisu 689 gestit 693 canae 708 heu! oder a! quorum.

Th. Zielinski, die Schlacht bei Cirta (in den Commentationes philologae Ribbeckianae Leipzig 1888) hält zwar für die vielumstrittene Stelle fast. VI, 769 als von Ovid bezeichnetes Datum den 24 (st. des 23.) Juni, meiner Ansicht nach, wie sich auf Grund der Lesart der besseren codd. (quintus st. quartus) erweisen läſst und zuletzt Matzat Roem. Zeitrechnung p. 116 adn. 6 erwiesen hat, mit Unrecht fest, aber die Erklärung von v. 770 auf Hasdrubal Gisgonis, den Genossen des Syphax, scheint mir von ihm nach Merkels Vorgang (proll. p. LXV) gut erwiesen zu sein: H. Peter (im Anhang) bezieht den Vers noch auf Hasdrubal, den Bruder Hannibals, und die Schlacht am Metaurus; ebenso Matzat a. a. O. p. 155.

In seiner Schrift de Jano summo Romanorum deo hätte S. Linde (Lundae 1891) reichlich Veranlassung gehabt, nach der Gültigkeit ovidischer Ausführung für die Erkenntnis ursprünglicher altitalischer Religionsanschauung zu fragen; doch an diesem Problem geht er vorüber, citiert aber für seine Auffassung des Janus als creator mundi die Fastenverse I, 103 ff. und für die als gubernator mundi fast. I, 117 ff., in denen von einer so groſsartigen Wirksamkeit durchaus nicht die Rede ist; auffallend aber ist es, daſs Linde den von manchem Kritiker beanstandeten schwierigen Vers I, 245 f. S. 32 und 44, ohne den geringsten Anstoſs zu nehmen, in verschiedener Fassung citiert. Lindes Erklärung von der ältesten Ansiedelung auf dem Janiculum (S. 32) entbehrt jeder historischen Auffassung; die Stelle selbst habe ich Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1234 zu verteidigen gesucht.

Ungleich wichtigere Beiträge zur Erklärung der Fasten bietet das Marburger Programm von G. Wissowa, De feriis anni Romanorum vetustissimi observationes selectae (Ind. lect. Marb. sem. aest. 1891), vor dessen historischer Kritik freilich Ovids Angaben zum Teil übel bestehen. Während die schöne Untersuchung des ersten Kapitels über Consus und Ops ohne direkten Ertrag für Ovid ist, wird im zweiten auf den dreitägigen Termin zwischen den Fordicidia und Cerialia als dem Feste der engverbundenen Gottheiten Tellus und Ceres (Ovid. fast.

I, 671) aufmerksam gemacht und die ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht nur der Quinquatrus (19. März) und des Tubilustrium (23. März), sondern auch der Equirria erwiesen; die Equirria wurden ursprünglich nicht am 14. März, sondern an den Iden gefeiert, es waren also alles drei Marsfeste mit dreitägigen Intervallen; das an den Iden gefeierte Fest der Anna Perenna hatte nach Wissowa p. X trotz Ovid II, 675 ff. nichts mit Mars zu thun.

Für I, 319 ff. (Agonalia) ist die von Wissowa gegebene Etymologie von agonium (ago der Treiber von agere, wie edo von edere; agonium von ago, wie praeconium von praeco) heranzuziehen und für V, 725 (Proxima Volcani lux est; tubilustria dicunt = 23. Mai) die Berichtigung, daſs das tubilustrium im Mai ebenso wie das des März ursprünglich eine Feier zu Ehren des Mars war, daſs es aber auf Volcan als den Verfertiger der Waffen und der tuba infolge griechischer Auffassung übertragen wurde.

IV, 675 s. o. S. 73.

Das beste Hilfsmittel der Sacherklärung für die Kalenderangaben der ovidischen Fasten bietet Th. Mommsen in der Neubearbeitung der Commentarii diurni zu den inschriftlich erhaltenen antiken Kalendern im Corpus Inscr. Lat. I, 1. ed. alt. (Berl. 1893) p. 303—320. Die zum Teil vollständig umgearbeiteten, zum Teil (z. B. zum 17. Febr. = Ovid fast. II 511; zum 16. April = Ovid fast. IV 627) ganz neu eingesetzten Bemerkungen zu den einzelnen Tagen zeigen in bewundernswerter Knappheit, wie meisterhaft Mommsen auch dieses Gebiet beherrscht und wie unermüdlich er alle neue Forschung verwertet. p. 309 adn. ist die meiner Ansicht nach die Schwierigkeit der Fastenstelle (II 568) endlich lösende Emendation Winthers (s. Jahresb. XLIII 169) quot habent carmina nostra *deas* leider unerwähnt geblieben; zu id. febr. ist fast. V 546 falsches Citat statt II 548; IV 675 hätte Mommsen (zum 16. April) die Lesart der schlechten Tradition (s. o. p. 73) nicht empfehlen sollen; das cum primum wird schon von Peter durch die Vergleichung mit cum maxime genügend verteidigt.

Für die Doppelgestalt des Janus, um das noch nachzutragen, als des Gottes ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει giebt besseren Aufschluſs auch für die Ovidinterpretation als Linde F. Marx in dem ind. lect. Rostoch. 1888/89 S. 3—6; auch bei diesem aber wird eine ausgiebige Verwertung der Münztypen vermiſst; diese ist bei Roscher in seinem mythologischen Lexikon II S. 50 ff. nachzusehen, bei dem sich auch das mythologische Material gesammelt findet.

Zahlreiche Fastenstellen werden in O. Gilberts geistvoller Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum 3 Bände (Leipzig 1883—90) erörtert, welche teilweise einen unentbehrlichen Kommentar zu den Fasten

bietet. Leider ist öfter die Textgestaltung der verwendeten Ovidstellen zu wenig berücksichtigt, wie dies z. B. für I 263 f. (Gesch. I 325) der Fall ist, wo ohne Anstofs ad fora = B (Peter) gelesen wird, oder V 627 (Gesch. II 214. 217), wo die so oft beanstandete Lesart duo corpora gentis zur Grundlage der Beweisführung genommen wird; auch über I 245 ff. quem cultrix (Gesch. II 176) äufsert G. kein Bedenken. Für die sachliche Erklärung aber giebt Gilberts Buch reiche und vielseitige Förderung.

P. Sandford (Classical review V 279) will trist. III 11, 34 nach putes mit einem Komma interpungieren und alles Vorhergehende als Vordersatz auffassen; dasselbe wollte ich durch mein Kolon andeuten. III 7, 29 wird die Lesart non sit devia verteidigt (p. 337); III 1, 77 wird atque adeo als correctio und III 14, 8 corpus als 'die Gesamtheit meiner Gedichte' aufgefafst (p. 485); wie durch diese Auffassung conficis (v. 5) geschützt werden soll, sehe ich nicht ein.

A. E. Housman (Class. rev. V 295) behauptet als ursprüngliche Lesart von trist. IV, 10, 96, wo zumeist Bentley's equus aufgenommen ist, victor equos = nom. sing. unter Vergleichung von Prop. II 34, 38; ich glaube eques der codd., ist nicht zu ändern. S. G. Owen liest in seiner Ausgabe mit J. Strachan equis.

Über die bei Ovid. trist. II 443 f. erwähnten Milesiaca des Aristides, welche Sisenna übersetzte, stellt K. Bürger im Hermes XXVII 354 das aus der Stelle selbst und das vielleicht aus trist. II 413 und Lucian. amor. I sich ergebende zusammen.

Dafs trist. II 482 f., wo die unrichtige Lesart sedet immer noch ihren Platz behauptet, trotzdem auch Owen das von mir eingesetzte sit ut aufgenommen hat, auf den ludus duodecim scriptorum zu beziehen sei, bezweifelt M. Ihm in den Bonner Studien für R. Kekulé p. 228 f. in einem Aufsatz, in dem die auf dieses Spiel bezüglichen Spieltafeln und ihre Inschriften trefflich behandelt sind.

trist. V 5, 45 konjiziert S. G. Owen (The Acad. 1887 p. 400) unter Heranziehung von Martial XI 103 (tanta tibi est animi probitas orisque), unter Beibehaltung von ista-fide = Guelf im Pentameter, nata pudicitia est oris probitasque fidesque; das erstere hat er in seiner Ausgabe aufgegeben. Auch das zweite halte ich für unrichtig, da nur von ethischen Eigenschaften die Rede sein kann; auch stört die Unklarheit des Ausdrucks an sich. In The Classical Review 1888 p. 180 f. schlägt er vor für trist. I 5, 25 flavum (Marc. salvum) aurum nach Verg. Aen. I, 592, für I 11, 15 Atlantidos ursae (so auch fragm. Trev., s. Progr. von Gotha 1892 p. 7), für II 357 f. voluntas-feres = codd. opt. Diese Änderungen, die der guten Tradition entsprechen, hat Owen mit Recht in seinen Text gesetzt. — In der Vorrede seiner Tristienausgabe

p. LXXVf macht Owen, aufser den schon oben p. 83 und unten p. 107 erwähnten Konjekturen zu med. fac. 27 f. und met. VII 741 noch folgende: met. VIII 637 *parvos*-penates XV 52 quae spectant aequora (nach Planudes) XV 337 allisarum (Plan. προσαρασσομένων) Ibis 291 utque parum stultus; in den p. XCII 11 ff. zusammengestellten vindiciae verteidigt er für eine Reihe von Stellen der Tristien seine Fassung: für I 8, 16 (nunc tibi pro! vili [soll wohl heifsen vile] est sub pedibusque iacet) bringt er hier eine neue Konjektur, während er in den angefügten Coniecturae aliorum et nostrae selectae Vorschläge zu folgenden Stellen giebt: I 1, 21. 103. 2, 53. 3, 43. 10, 24 (retexit) II 6. 18. 94. 409 (commissa) 449. 531. III 5, 10. 53. 7, 41. 8, 19. 10, 11 (cum patimur borean et nix iniecta sub arcto est, tum patet e. q. s.). 15. 11, 3. 43. 52. 12, 40. 13, 9. IV 1, 60. 2, 53 f. 71. 3, 83. 6, 13 (terras sulcantis) 9, 31. V 1, 16. 17 ff. 7, 57. 8, 11. 9, 25 f. 43. 12, 56. 14, 29 f. 39.

R. Ellis giebt Hermath. XII (1890) 183—212 zur Beurteilung von Owens Tristienausgabe treffliche Orientierung über alle die Textgeschichte und die handschriftliche Grundlage betreffenden Fragen; durch II 277. 296. III 3, 39 findet er die Überlegenheit des Marc. unwiderleglich erwiesen; auch über die metrischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Exilgedichte urteilt er zutreffend und geschmackvoll. Folgende einzelne Stellen werden besprochen: II 79 te devenerantia 157 te et tuta et secura parente (aber die Elision des einsilbigen Wortes!) II 191 Laziges (oder Ciziges resp. Ziziges) et Colchi Toreteaque (Tereteaque) turba 437 Perilla est (ohne Fragezeichen) 449 custodes damnum docuisse fatetur 479 Ut par velle sequi sciat oder dare bella. III 1, 63 peperere. 2, 5 Nec si qui lusi vestro sine crimine 3, 21 suppressaque lingua palato 5, 16 singultatis (Berl. ph. W. 1890 S. 1625) 31 Quo quisquam (?) 7, 11 tu III 3, 47 Non aliquid dixive elatave lingua loquendo est 6, 16 Omne bonae claudent utilitatis iter? 7, 28 facta retusa 10, 11 Dum petit 12, 1 annoque peracto Longior antiquis visa Maeotis (unter Vergleichung von praeustus praeacutus) hiems IV 6, 38 Vae = Owen 8, 6 iam oder cum st. me; IV 3, 83 soll das von mir (Jahresb. XLIII 270) vorgeschlagene facta unsicher sein; 4, 85 Aque = Owen (bestätigt durch fragm. Trev.) 5, 43 das gratum Owens findet Ellis' Beifall nicht; ich bemerke, dafs Vitelli als Lesart des Marc. rarum ausdrücklich bestätigt. V 1, 16 nunquam Tristia nostra legas (= Capoferreus und Heinsius) 5, 32. 14, 23 nach Withofs Emendation 7, 21 heu heu lusorum (aber die Verdoppelung kennt Ovid nicht) 23 utinam vivat *non et* moriatur in illis. Absit ab invitis ut (= cod. Paris) tamen umbra locis! 65 sic me ipse reduco 8, 20 macra oder mota st. nostra 32 isse 9, 3: dementia Owens wird bezweifelt 10, 41 f. Utque fit, in se aliquid fingi, dicentibus illis Abnuerim quoties annuerimque, putant

6 13. Sic me non modico frigore laesit hiems III 11, 62 Neptunique = N. quoque oder Neptuni levior, brevior, melior (= more endurable). II, 485 ist nach Ellis auf Manilius zu beziehen; III 1, 47 soll Owen mit seinem causa superpositast, scripto testante, coronae richtig hergestellt haben; aber dies kann doch nur heifsen: „nach dem Zeugnis der Inschrift steht die Ursache darüber.“ Ich glaube, der Zusammenhang und der Thatbestand, wie er durch die Münzen feststeht, verlangt das von mir eingesetzte c. s. scripto testata coronae est s. auch Berl. ph. W. 1890 S. 1624.

Gleichfalls eine ganze Reihe Tristienstellen behandelt

P. Vogel, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Ovids Tristien, in der Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Schneeberg in Sachsen 1891 S. 24—40.

Um nicht zu weitläufig zu werden, mufs ich mich auf eine Aufzählung der Stellen beschränken. Vogel will lesen: I 1, 112 Hi quia 2, 63 Si quia quam (müfste es nicht aliquam heifsen?) 78 die Verse sind nicht umzustellen 4, 9 pulsi 5, 62 Detulit in Geticas *sors lacrimosa* sinus; v. 33 sq sind an ihrem Platz zu belassen 9, 14 nocte 66 Quo (ich halte qua für richtig; so liest Marc. m 1 und der Sinn verlangt es; vergl. auch fast III 477 Cic. Cat. I 10) 10, 7 fert ac salientia 8 madescit II 79 Carmina ne e (!) nostris quae te venerantia libris Judicio possint candidiore legi 86 Inque suo cladem pondere tracta ruunt 91. 92. 114. 115. 191. 192 sind beizubehalten; 115 Sit quoque 254 quoque trahat 277 Atque metum vitii quicumque hoc (oder hinc) concipit (sicher unrichtig) 281 Peccandi causam quam munera saepe dederunt (so schon N. Heinsius) 346 Quas 397 Nam quid 403 quive 409 commixta 419 mixta (s. meine symb. II 10) 437 f. ist beizubehalten: ich bin in der Athetese O. Jahn gefolgt, vergl. Bährens zu Catull p. 10. 459 cum solus obambulet, ipse Cui . . . excreet 479 Ut bellare sequens sciat 507 Quaeque mihi poenae est, res est lucrosa poetae III 1, 47 Causa super postes scripto testata coronae, auf Eiche und Lorbeer bezogen, aber die Münzen bezeugen, dafs die Inschrift ob civeis servatos sich auf die corona quernea bezieht cf. Babélon mon. cons. I 311 II 249. III 4, 7 f. si quis obesse potest 6, 7 f. sind nicht zu athetieren; die Konstruktion ist anakoluthisch. 7, 28 facta quieta 8, 36 querenda 9, 32 moretur 10, 11. 12 Dum volat (= Madvig) et boreas et nix agitata sub arcto 11, 3 pastus 11, 62 Neptunine (= Owen) minor quam Iovis ira fuit? Ellis (s. o.) hält die Frage nach Crede mihi mit Recht für unstatthaft. 14, 5 Conticis = Owen IV 1, 10 pulsat 103 Atque ea, trotz ista! 2, 53 canentum 3, 11 f. timeam-labat 25 Tunc 77 f. iacet 83 tota es 5, 27 bonitate 6, 13 renovantis 9, 13 clementia IV 9, 29 iam torvus 9, 32 libet oder dabit 10, 80 busta tuli 96 eques V 1, 18 ingenium come: das mite

meiner Ausgabe ist ein Schreibfehler. 23 f. animos-mei = Owen 71 emendo 2, 43 viderit 3, 50 Opponat lacrimis pocula mixta labris 5, 45 Nata pudicitia est istä se. die 6, 5 si non tempore nostro = Owen 8, 30 roganda dabit 10, 41 insidias . . . putant 13, 6 Saeva quod immodico frigore laesit hiems. — Ein Verzeichnis der von mir in den Gothaer Programmen von 1889 und 1892 behandelten Ovidstellen habe ich im zweiten p. 22 zusammengestellt; über die Tristienstellen des ersten s. auch o. S. 53.

Zu Ibis 475 f. bringt R. Ellis in The Journal of Philol. XVII 135—139 für die Lesart Macelo aus Nonnos Dionys. XVIII 35 ff., worauf schon Rohde aufmerksam gemacht hat, und den schol. Salv. und Phil. Material, welches p. 138 gut zur Verteidigung der handschriftlichen Lesart verwendet wird.

Zu Ibis 425 s. o. S. 39, zu Ibis 547 s. o. S. 42, zu Ibis 291 s. o. S. 99.

Archiv f. lat. Lexikographie IV (1887) 531 wendet sich Mayor gegen die von Madvig (adv. II 82) eingeführte Quantität natasse met. IV 46; ibid VI 65 handelt Ph. Thielmann über die Zusammensetzungen mit usque und die richtige Interpunktion bei qua usque (trist. III 7, 54); VI 246 bespricht H. Landwehr in zustimmendem Sinne die Konjektur Birts trist. I 7, 33.

Auf verschiedene Gedichte Ovids beziehen sich

K. P. Schulzes Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1893. 31 S.

In diesem an trefflichen Bemerkungen reichen Programm findet sich auf Ovid Bezügliches S. 27 ff. zusammengestellt. Für am. III, 9, 3 (cf III. 1, 9 v. 309) stimmt Schulze der von mir aufgenommenen Lesart Elegeïä (Stat. silv. I, 2, 7 mifst Elegéa) bei, trist. I, 2, 53 verteidigt er gut die handschriftliche Fassung Est aliquid fato*que* suo ferro*que* cadentem In solida moriens ponere corpus humo: 'sowohl der, welcher eines natürlichen Todes stirbt, als auch der im Kampf Fallende kann sich glücklich preisen, wenn er auf dem Lande stirbt'; für trist. I, 2, 65 bespricht er das auch von mir (Jahresb. XLIII, S. 229) besprochene si jam = wenn vollends: zu den von S. beigebrachten Stellen füge noch (Ovid.) Ep. XVI (XVII) 63. 67; wenn Schulze in demselben Vers in undas nach den codd. = Owen einsetzen will, so widersprechen doch — ich selbst habe lange geschwankt — Stellen wie trist. V, 2, 74 u. a. cf. Jahresb. XLIII S. 280; für in undas s. auch Magnus Jahresb. fcl. Phil. 1893 S. 610 — I, 7, 33, wo ich in primi fronte libelli nach Heinsius und Birt eingesetzt, soll in prima fronte libelli der Handschriften doch richtig sein, da libellus auch das ganze Werk bezeichne. — I, 10, 21 Saltus ab hac contra brevis est Tempyra petenti: dafs

saltus hier „Sprung“ — „kurzer Weg, kleine Strecke“ bedeute, bezweifle und bestreite ich auch jetzt noch: denn 1. läfst sich, selbst wenn man in der zweifelhaften Cäsarstelle (VIII, 13, 1) die handschriftliche Lesart saltus eius paludis beibehält, saltus in der verlangten Bedeutung nicht nachweisen; in den von Sch. für salire = 'eine Strecke zurücklegen' angeführten Stellen steht transilire; 2. bleibt dann contra unerklärlich. tr. III, 10, 12 axe tremente premi (s. auch Vogel, Bemerkungen) wird richtig erklärt; für IV, 10, 107 in der dem Sinn und dem Sprachgebrauch entsprechenden Fassung des Goth., den auch ich übrigens durchaus nicht für frei von böswilliger Interpolation halte, willkürliche Änderung des echten totque tuli terra casus pelagoque (Jahresb. XLIII S. 280) zu erkennen und ein beabsichtigtes ὕστερον πρότερον anzunehmen kann ich mich auch jetzt noch nicht entschliefsen.

Einige Stücke der *enarrationes* berührt K. Sittl in seinem Aufsatz über die Glaubwürdigkeit der Hesiodfragmente in den Wiener Studien XII 58. 62. Für fab. II 4 giebt er kein bestimmtes Urteil; II 2 zählt er zu denjenigen Stellen, wo Hesiodus aus einem andern Namen entstand s. auch o. S. 41. 63.

Der Vollständigkeit halber trage ich die Metamorphosenstellen hier nach, die E. Tournier im Bulletin des Humanistes Francais no. 1. mai 1894 p. 11 f., im Anschlufs an Madvigs Adv. crit. behandelt hat. Er schlägt vor zu lesen: IV 46 Derceti, quoi mersos squamis velantibus artus, Stagna Palaestini credunt mutasse figuram (dafs Ovid quoi schrieb, bezweifelt T. selbst; auch den Abschreibern ist die Form schwerlich zuzutrauen; das Komma nach artus ist wohl nur Druckfehler; der Sinn ist sehr ansprechend) IV 260 Nympha sui impatiens = la Nymphe importune à elle-même; IV 504 viridi variata cicuta (ich glaube Nympharum und versata ist beizubehalten) VI 201 Ite, satis, properate, sacris unter Vergleichung des vergilischen Sat patriae Priamoque datum: aber wenn auch an der Stellung kein Anstofs zu nehmen wäre (s. Boldt De liberiore linguae gr. et lat. collocat. verb. p. 157), so weifs ich doch nicht, wie sich dieser Sinn aus den Worten ergeben soll. VI 489 wird dantur sua corpora somno treffend gegen Madvig verteidigt: Les corps sont livrés au someil qui les reclame comme une chose qui lui est due.

In seinen schönen für die Erklärung der römischen Dichter aufserordentlich ergiebigen Aufsätzen über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern (Philologus XLVIII N. F. II 142—167. 706—722)

hat H. Blümner eine ganze Reihe von Ovidstellen eingehender behandelt, zum Teil mit kritischer Verwertung seiner Resultate: so tritt er met. XII 411 (nicht 441) für lilia canentia ein; nicht zustimmen kann ich ihm fast. I 186 (p. 163, 711), wo Blümner statt cado, wie R. und V. haben, zu lesen vorschlägt favo, welches z. B. cod. Vofs. 27 bietet; auch das candida der schlechteren Tradition behält er bei: et data sub niveo condita mella cado halte ich aus methodischen und archäologischen Gründen für richtig: denn nivei cadi d. h. aus weifsem resp. hellgelblichem Thon gebrannte cadi giebt es: eine ausführliche Behandlung behalte ich mir vor. In der diese Studien einleitenden Abhandlung über Gellius II, 26 (Philol. Abh. für Martin Hertz, Berlin 1888, p. 14—27) finden sich eigentliche Ovidiana nicht, obwohl auch sie vielfache Beihilfe zur Erklärung bringt, wie z. B. die Auseinandersetzung über flavus p. 25.

Als vortreffliches Hilfsmittel auch der wissenschaftlichen Exegese ist längst anerkannt das Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen von L. Siebelis, dessen spätere Auflagen mit musterhafter Sorgfalt F. Polle bearbeitet hat; die fünfte Auflage ist 1893 erschienen. Im Vorwort trägt Polle die Citate für die selteneren metrischen Erscheinungen nach, die die für die Statistik der ovidischen Verstechnik so aufserordentlich wertvolle, dem Wörterbuche vorausgeschickte Tabelle enthält. Mehr als 160 Artikel — die Zahlenangaben verdanke ich dem Herausgeber selbst — sind verbessert, 16 neu eingesetzt, 2 (forda und germen) gestrichen, 22 durch neue Bemerkungen in Klammern erweitert. Da Polle aufser Merkels zweiter Ausgabe auch die von Riese, Magnus, Korn, Zingerle und Haupt, sowie seine eigene berücksichtigt, hat er im Lexikon eine Reihe von Lesarten, die jener fremd sind, und zwar mit Recht, aufnehmen können: wenn aber Limnaee Polydegmon Therodamas und gar Thimneius jetzt in seinem Lexikon zu finden sind, so ist zu bedauern, dafs eine so treffliche Restitution wie Echemmon fern bleiben mufste. Einige Bemerkungen, die beim Durchgehen des Buches sich mir boten, will ich gleich hier anschliefsen, nicht als tadelnde Korrektur des peinlich genau gearbeiteten Buches, sondern als kleinen aus Dankbarkeit gesteuerten Beitrag. p. 230 s. v. ob heifst es: 'ob hoc deswegen, nämlich ob decorem'; aber das ob hoc bezieht sich doch auf den ganzen vorhergehenden Satz. p. 231 wird die doch mehr als zweifelhafte Etymologie des Wortes obscenus von Opscus=Oscus nach Verrius Flaccus ohne jede Einschränkung gegeben; s. v. longus hätte ich für longa aequora gern auch XIII 910 angeführt gesehen, wo longa, ganz gewifs mit Unrecht, von Merkel und anderen geändert ist. Die Berücksichtigung verschiedener Ausgaben bringt es mit sich, dafs eine Stelle in verschiedener Lesart gegeben wird: so wird s. v. solidus unmittelbar neben einander für XII 356 (s. v. truncus ist XII 366 Druckfehler)

solidum als Substantivum und Adjektivum angeführt: hier wäre doch eine Bemerkung über varia lectio am Platze. Die Erklärung s. v. succingo 'das Haar aufgebunden, weil die Pinie fast nur am Wipfel Nadeln trägt' ist leicht mifszuverstehen: der Ausdruck bezieht sich meiner Ansicht nach zunächst darauf, dafs die Pinie fast nur am Gipfel Zweige hat. Auch s. v. senex (s. v. annus fehlt die Stelle) könnte die Fassung 'annis höhere 15, 470' zu Irrtum Veranlassung geben: richtiger hiefse es jedenfalls seniores anni und passend wäre die Vergleichung mit iuvenes anni VII 295. XIV 139.

Ein 'kleines Schulwörterbuch zu den Metamorphosen des Ovid' hat O. Eichert (Hannover 1888) herausgegeben: eine Vergleichung einzelner Artikel mit Polles Arbeit zeigt nicht nur Lücken in den einzelnen Artikeln, sondern läfst auch zahlreiche Wörter vermissen. So fehlt, um nur eine Seite anzuführen, p. 32 convivium. coram. corbis. s. v. cornum die Bedeutung Cornelkirsche. Coroneus. Coronis. corrumpo. s. v. Corythus, wo auch die Quantität falsch angegeben ist, die Anführung des Sohnes des Paris und der Oenone. costum. Cous. Cragos. — Das 'Schulwörterbuch zu Ovids sämtlichen Dichtungen' von K. Peters (Gotha 1893) ist nach Polles Auswahl der Metamorphosen, nach Peters Fastenkanon I und den gebräuchlichsten Anthologien zusammengestellt, die Tristia sind vollständig berücksichtigt; nach genommenen Stichproben scheint das Buch sorgfältig und zweckmäfsig gearbeitet zu sein. Für Sedlmayers Ausgewählte Gedichte hat H. Jurenka (Prag-Wien-Leipzig 1892) ein Schulwörterbuch verfafst, dem auch eine Anzahl, besonders mythologischer Abbildungen beigegeben ist: ein Teil dieser, z. B. gleich die des Amor p. 16, ist wenig gelungen.

IV. Ausgaben und Anthologien.

Die Amores, Ars amatoria, Remedia amoris, Medicamina faciei femineae und Epistulae haben Sonderausgaben nicht aufzuweisen; zusammen sind diese Gedichte neu bearbeitet in der von mir besorgten neuen Auflage der Merkelschen Ausgabe:

P. Ovidius Naso ex R. Merkelii recognitione edidit R. Ehwald. Tom. I. Lipsiae 1888.

Auf Grund der mir von H. Keil zu Gebote gestellten Kollationen und unter Heranziehung der seit Merkels erster Bearbeitung bekannt gewordenen Textquellen habe ich, von der Vortrefflichkeit der Über-

lieferung besonders im Puteaneus saec. XIII*) und im Regius saec. X überzeugt, es versucht, den Text noch enger an die mafsgebende Tradition anzuschliefsen, als dies Merkel gethan hatte. Die Resultate wissenschaftlicher Forschung über die behandelten Stücke, soweit sie sich in einer einfachen Textrezension ausdrücken lassen, habe ich mich bemüht zum Ausdruck zu bringen, besonders in den Heroiden. Die zahlreichen Rezensionen des Buches bringen fast sämtlich Nachträge, die ich dankbar annehme, hauptsächlich die von Owen (Class. rev. III 212), die von Rothstein (D.L.Ztg. 1889 n. 17) und die von Magnus (Jahresb. 1889 p. 127 ff). In den amores habe ich durch Teilung von II 9 und III 11 mit L. Müller und unter Ausscheidung von III 5 eine Verteilung der Gedichte auf die einzelnen Bücher gewonnen, die den von Kiefsling Philol. Untersuch. II 73 zusammengestellten Zahlen genau entspricht s. auch o. S. 2. Was übrigens am. III 5, ein Gedicht, mit dem es ähnlich steht wie mit der ep. Sapphus, anlangt, so will ich nachträglich bemerken, dafs das Gedicht auch in der ed. Ven. 1489 fehlt; dafs es eine besondere Tradition gehabt hat, zeigen auch die bei Kunz de med. fac. p. 11. 12. 15. 18 und bei Sedlmayer Proll. critt. p. 6 aufgezählten Codices; auch im Dresdensis 167a findet es sich besonders; ebenso stand es oder richtiger die Verse 1—28 in dem von A. Politian benutzten codex in Divi Marci bibliotheca Florentiae, wie seine Note am Schlufs der epp. lehrt, während es im dritten Buche selbst fehlte. Am auffallendsten ist der Thatbestand im cod. Francof. 110 saec XII XIII: in ihm findet sich das Gedicht zweimal unter unechten Stücken f. 26 und f. 269, während es an seiner Stelle ausgelassen ist Nebenbei will ich bemerken, dafs v. 2 nachgeahmt ist von Theodulf: s. Poet. aev. Carol. ed. Dümmler I 525.

Die von den meisten Herausgebern weggelassenen Stücke der Epist. habe ich wieder mit abdrucken lassen; für ep. XV trage ich nach, dafs nach einer gütigen Mitteilung V. Gardthausens das fragmentum Paulinum in Leipzig wirklich nicht mehr vorhanden ist. Die Überschrift Epistulae über dem ganzen corpus der Briefe soll andeuten, dafs meines Erachtens nach Vereinigung der echten Heroiden und der Briefpaare dieses zum gemeinschaftlichen Titel geworden ist, wie dies schon Th. Birt Ant. Buchwesen p. 380 ausgeführt hat. Sehr habe ich bedauert, dafs es nicht anging, den Text mit einer fortlaufenden, wenn auch noch so knappen adnotatio critica zu versehen; die praefatio giebt dafür nur ungenügenden Ersatz.

*) Dem saec. XIII schreibt auch H. St. Sedlmayer, entgegen der Datierung in den Proll crit. p 1, den Puteaneus auf der seiner Heroidenausgabe vorangestellten Tabula codicum zu; s. auch A. Palmer, The classical rev. 1891 p. 92 ff.

Wenn A Riese (Berl. Phil. Wochenschr. 1889 S. 1272 f.) eine Reihe von Stellen anführt, die in meinem Text mit dem seinigen übereinstimmen, ohne dafs ich dieses ausdrücklich bemerkt hätte, so hat er sich zwar selbst ausdrücklich dagegen verwahrt, damit einen Vorwurf malae fidei erheben zu wollen, aber ich will seinen Beispielen gegenüber doch ebenso ausdrücklich erklären, dafs es sich nur um Stellen handelt, an denen er und ich der gleichen Autorität folgen, dafs meine Bemerkungen sich ausschliefslich auf die Änderungen des Merkelschen Textes beziehen, dafs, ohne den Kommentar unnötig anschwellen zu lassen, ich diejenigen, mit denen mein Text nun zusammentrifft, gar nicht nennen konnte, sowenig wie er selbst dies in seiner praefatio gethan hat. Wenn ich am. I 13, 37 beigesetzt habe mutavi interpunctionem, so gehört die Interpunktion allerdings nicht mir als novum, aber ebenso wenig A. Riese an: sie findet sich schon z. B. bei L. Müller; ich habe sie nur erwähnt, um den alten Text verständlich zu machen. Wenn S. G. Owen eine neue Kollation der Parisini für erwünscht erklärt, so mufs ich ihm vollständig beistimmen; leider war mir eine solche zu beschaffen nicht möglich.

Eine lebhaftere Thätigkeit hat sich für die Metamorphosen erwiesen: ich erwähne zunächst die Neubearbeitung, welche A. Riese bei Tauchnitz 1889 von seiner Textausgabe hat erscheinen lassen (editio stereotypa iterum recognita) und der er als wertvollste Beigabe die schon oben S. 66 und 71 erwähnte vollständige Kollation des cod. Neap. saec. XI vorausgeschickt hat praef. p. XXXII—XLIX. Aber auch die Ausgabe selbst hat innerhalb der engen Grenzen, die die Stereotypplatten vorschrieben, mannigfaltige Änderung und Besserung erfahren, die sich am deutlichsten in der von 27 auf 29 Seiten angewachsenen gänzlich umgearbeiteten Vorrede verfolgen läfst; das handschriftliche Material ist hier durch gelegentliche Heranziehung des fragm. Lipsiense, des Harl. und des Neap. erweitert, vor allem aber die Angaben über Marcianus und Laurent. durch Nachvergleichung vielfach berichtigt und zum Teil ergänzt worden. Auch eine Reihe älterer und neuerer Konjekturen, besonders solche von Polle, Merkel, Magnus, Zingerle, Korn haben Aufnahme gefunden, manche ist ihrem ersten Vertreter zurückgegeben, so z. B. XIII 405. XV 37; unrichtig ist die Note zu III 597, da Bothe Vind. Ovid. p. 31 weder Ceae (ed. I) noch Ciae (ed. II) sondern Chiae vorgeschlagen hat; einzeln finden sich recht überflüssige notiert wie XI 27 (repetunt, Korn) 334 (saturatus, Rappold); für XIII 312, wo Riese Merkels praesto st. pretio aufgenommen hat, fehlt die entsprechende Notiz. Für die Kenntnis der handschriftlichen Lesart bietet der Kommentar in seiner jetzigen Gestalt erwünschte Sicherheit und vielfach neue Ausbeute.

Von den p. XXIX namhaft gemachten und in den Text gesetzten eigenen Emendationen Rieses (II 688 vicina per arva III 566 retentu 630 cunctis V 85 Polydegmona VI 27 baculo quos sustinet artus VII 223 aeriis; Marc.: et cretes 835 lucosque pererrans IX 376 nostraque — bibat zu tilgen XIV 613 Aepytus) stammt die zweite aus dem Neap., die dritte aus der Korrektur des Marc.; die Änderung der Eigennamen scheinen mir zutreffend, ebenso das an jener Stelle nicht erwähnte Hippalmon VIII 360; die übrigen kann ich nicht billigen, am wenigsten die zu VII 223, wo et Tricces Merkels durch die handschriftliche Korruptel, die Form der Aufzählung und die sachliche, jetzt noch durch Herond. mim. IV 2 gestützte sachliche Richtigkeit empfohlen wird, und die zu VII 835, wo das lucosque pererrans mit dem handschriftlichen victorque per herbas fast nichts mehr zu thun hat (s. auch oben S. 93) Aus dem Kommentar erwähne ich noch Rieses Noten zu folgenden Stellen: III 717 iam trepidum, iam verba minus violenta loquentem soll unecht sein: durch iam ist aber doch die Steigerung für die Wiederholung des trepidum gegeben; X 133 liest Riese jetzt et ut mit L und der Vulgata statt des früher von ihm eingesetzten et, hunc leviter . . doleret, admonuit; ich glaube, die Lesart des Laurentianus ist, trotz der Anerkennung, die sie bei Korn, Magnus, Merkel, Polle und Zingerle gefunden, nichts anderes als Interpolation. Die Korruptel des Marc. ad hunc führt auf ein at hunc — *at hunc* zurück: mit dieser Lesart aber ist die Stelle tadellos: für den Ausruf und das Asyndeton mit ut genügt es auf die treffliche Parallele IX 484 ff. zu verweisen. X 178 vermutet Riese aetherias st. aërias: bietet für dieses IX 219 nicht genügenden Schutz? VII 741 schreibt er, auch im Text, mit teilweiser Benutzung der Lesart Zingerles (iamne ultor adest male fictus adulter, Ellis Journal of Philol. XII 75 konjiziert mala, fictor adest; ego f. a.; Owen praef. ad. trist. p. LXXVI male victor adest male f. a.): nunc ultor adest! male fictus adulter verus eram coniunx: das mala, fictor adest, male fictus adulter des Marc. scheint mir an sich untadelig und treffender als alle Konjekturen. Für VII 806 schlägt Riese vor iubebam st. sinebam, aber sinebam entspricht doch vollständig der Situation. VIII 710 (719) soll Thimneius 'a Thymni flumine' gelesen werden: davor hätte schon das folgende incola warnen sollen, was nun in accola umgeändert werden soll; auch die im Text vollzogene Umstellung der Schlufshälften von X 220. 221 scheint mir der Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens zu verbieten; ebenso glaube ich, dafs die in den Text gesetzten Änderungen XIII 883 angulus ex iactu XIV 848 Hersilia aetherias XV 104 ferinis 122 immemor aequi nicht das Richtige treffen.

Auf Vollständigkeit in der Aufzählung kritischer Versuche zur Herstellung des Textes hat Riese von vornherein ausdrücklich ver-

zichtet, so dafs nach dieser Seite hin nicht mit ihm zu rechten ist; zu bedauern bleibt, dafs die ganze Arbeit einen wenig einheitlichen Charakter trägt, wie schon die Aufzählung der in den Text gesetzten eigenen Änderungen zeigt, wertvoll aber bleiben vor allem die Angaben über die Lesarten der Handschriften. Zum Schlufs gestatte ich mir noch einige Stellen anzuführen, wo nach dem Vorgang anderer von der handschriftlichen Grundlage mit Unrecht abgewichen scheint: VII 555 schreibt Riese mit Zingerle: indicium rubor est et ductus anhelitus ingens, ebenso Magnus und Polle; aber ductus anhelitus genügt doch vollständig mit rubor als indicium; das igni der codd. ist mit dem Folgenden zu verbinden, also vor., nicht nach diesem Worte zu interpungieren; XI 138 hat Riese-Magnus das nitens Schenkls aufgenommen; aber per iugum montis der codd. ist, cf. X 172 per iuga montis iniqui, tadellos und für die Hervorhebung der Anstrengung durch nitens kein Grund; VII 536 schreibt Riese nach Korn locus est in crimine. partim, konjiziert aber selbst in der Vorrede: crimine mortis; an der Richtigkeit der Kornschen Änderung zweifelt er also selbst. Für IX 294 verschmäht Riese, unter Hinweis auf einen sehr interessanten Aufsatz von F. Marx (s. o. p. 92) in den Mitteilungen des deutschen arch. Instituts zu Athen X (1885) 191, die glänzende Merkelsche Emendation Nixosque patres und behält Nixosque pares bei: Marx liest p. 191, ich weifs nicht, auf welche Autorität hin, v. 301 sustinuit Nixusque, was kein Kodex statt Sustinuit *partus* bietet, und tritt dann p. 194 adn. für 295 für Nixusque (pares) ein, augenscheinlich ohne Merkels Emendation zu kennen. Ich glaube nicht, dafs Marx selber, gegenüber den Bemerkungen von Merkel praef. p. XXIX (cf. Fest. p. 174) und der klarliegenden Lesart von v. 301 eine weitere Emendation des handschriftlichen pares und eine Änderung von Nixos in Nixus verlangt hätte; das Vorhandensein zweier Dämonen in der spartanischen Marmorgruppe aus saec. VI. V (cf. p. 199) kann schwerlich dem Zeugnis des Festus gegenüber (Nixi di appellantur tria signa e. q. s) für Ovid die Lesart pares befürworten.

In zweiter Auflage hat zu erscheinen begonnen auch die Ausgabe von H. Magnus: 1 Bändchen. Buch I—V. Gotha 1892. Zu dem Berl. phil. Wochensch. 1892 S. 746 ff. über diese treffliche Arbeit Bemerkten füge ich hinzu, dafs die Änderung III 34 tres vibrant linguae auf Bothe vind. Ovid. p. 21 f. und die Herstellung des Eigennamens Echemmon V, 163. 169 auf G. Knaack zurückgeht. s. o. p. 92 Hoffentlich läfst die Fortsetzung und Vollendung dieser durch die oben S. 69 ff. erwähnten, grundlegenden Untersuchungen über die Überlieferung der Metamorphosen besser als alle bis jetzt erschienenen Ausgaben vorbereiteten Arbeit nicht mehr lange auf sich warten: der durch sie gebotene Text ist unbedingt der methodisch am besten gesicherte.

Eine ganz neue Bearbeitung zu bringen beansprucht J. J. Hartmann: P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libri XV. Uitgegeven en van aanteekeningen voorzien door J. J. H. Leiden 1893. 3 Hefte.

Ohne Einleitung über das Leben Ovids oder die befolgten Grundsätze vorauszuschicken oder einen Index anzufügen giebt Hartmann einen Text, wie er den Anschauungen entspricht, die er in dem oben S. 85 ff. besprochenen Aufsatz der Mnemosyne entwickelt hat: da ich über diesen ausführlich berichtet habe, brauche ich hier nur kurz zu wiederholen, dafs ich die Berechtigung dieser Rückkehr zum Standpunkt und der Methode des N. Heinsius — und doch quantum distabat ab illo! — nicht anerkennen und billigen kann. Die Anmerkungen sind sehr elementar und geben meist Erklärung der Eigennamen und Übersetzungen oder Umschreibungen des Sinnes, zu denen die eingestreuten kritischen Bemerkungen, die aus dem erwähnten Aufsatz entnommen sind, nicht recht passen wollen.

Die Sonderausgabe des XIII und XIV Buches der Metamorphosen von Charles Simmons (P. O. N. metamorphoseon XIII. XIV ed. C. S. London, 1887 Macmillan, XXXII und 256 S.), deren Wert besonders in dem verständigen Kommentar und in den von R. Ellis beigesteuerten kritischen Bemerkungen und handschriftlichen Beiträgen beruht, habe ich ausführlich in der Berl. phil. Wochenschr. 1887 S. 1239—1243 besprochen. In der Textbehandlung bietet Simmons aufser einigen selbständigen Interpunktionen (XIII 222 honorem: reppulit und XIV 230 victos esse, ratos aurum: letztere gewifs unrichtig wegen des sich so ergebenden Asyndeton) nichts Neues; das im Kommentar gut vertheidigte adsit (assit) des Marc. hat Simmons nicht in den Text gesetzt.

Auch das erste Buch ist in einer englischen Ausgabe besonders erschienen: P. O. N. metam. liber I. with english notes and various readings by Launcelot D. Dowdall. Cambridge 1892. Der Text ist vollständig der von Rieses zweiter Ausgabe, ohne jede Abweichung: die zum Teil sehr elementaren Anmerkungen, die Kritisches und Exegetisches nebeneinander bieten, bringen ebensowenig selbständige Beiträge. Eine besondere Vorliebe zeigt sich für Etymologien und für Vergleichung mit biblischen Erzählungen: um nur ein paar Einzelheiten zu berühren, so ist die zu v. 14 gebrachte Etymologie von Amphitrite (ἀ-τρύω or τετρώω) gewifs unrichtig s. Bréal Melanges de mythol et ling. p. 16 f., ebenso die direkte Ableitung von Saturnus von satus; die zu v. 231 verglichene Geschichte Simsons hat zu Ovid keine ernstliche Beziehung; die Bemerkung zu v. 179, dass Catull LXIV 204 zweifellos den Vergil (X 115) nachgeahmt habe, ist eine starke Zumutung. Ein mit den englischen Schulverhältnissen Unbekannter

kann den Zweck dieses Kommentars nicht einsehen. Viel schlimmer aber steht es um die Vorrede, die zum Teil noch auf dem Standpunkt der bei Burmann abgedruckten vitae trotz der dort mit abgedruckten vita Massons steht, aber auch neue Irrtümer hinzufügt. So nimmt nach Dowdall Ovid im 14. Jahre die toga virilis, Perilla ist Ovids Tochter; die Bezeichnung der Corinna als Tochter des Tiberius wird ohne Abweichung wiederholt wie die Dienstzeit unter Varro; die Fasten sollen — trotz tr. II 549 — in Tomi vollendet sein, von einer Überarbeitung weifs Dowdall nichts; den bei Seneca contr. X 12 citierten Vers Semibovemque virum semivirumque bovem (= a. a. II 24) bezeichnet er als no longer found in his poems; die ἑτεροιούμενα Nicanders waren nach ihm für Ovid das Muster der Mythenverbindung, Parthenius sein Vorbild in den Heroiden: nach solchen Proben wird man sich nicht wundern, die medicamina faciei unter den Exilgedichten erwähnt zu finden, sich für die Fragmente Ovids auf den 3. Band einer Ausgabe von Richter verwiesen zu sehen und zu lesen: Tibullus . . died young [— 18 a. Ch.] so that Ovid did not know him; but Virgil [— 19 a. Ch.] he had seen!

Die an Umfang und Bedeutung wertvollste und wichtigste Leistung auf dem Gebiet der Ovidausgaben, welche der diesmalige Jahresbericht zu verzeichnen hat, ist die Tristienausgabe Owens: P. Ovidi Nasonis tristium libri V recensuit S. G. Owen, A. M. Oxonii 1889. CXI und 271 S. vergl. H. Magnus Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 881—887.

Zum ersten Mal seit N. Heinsius sind hier die Tristien auf einer fast durchaus neugeschaffenen, genau gesichteten und gesicherten, beträchtlich erweiterten handschriftlichen Grundlage behandelt, da der Herausgeber keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, um selbst oder durch andere in den Besitz neuer Kollationen sowie des gesamten Materials der alten Ausgaben und des modernen kritischen Apparates zu gelangen. Wahrlich beneidenswert derjenige, dem solche Mittel zu Gebote stehen! Neu sind von Owen auf das sorgfältigste und zuverlässigste alle wichtigen und wesentlichen Handschriften, so vor allem der Marc. Guelf. Goth. verglichen, neu hinzugekommen sind als von der Kritik noch nicht benutzte Handschriften der Paris. E, Holkhamicus, Bodleianus O Q, drei Turonenses, ein Atrebaticus, Etonensis u. a., neu wieder aufgefunden sind von Owen der Hamburgensis, jetzt Haunieusis, die Originalkollationen Politians in dem bodlejanischen Exemplar der ed. Parmens. 1477, herangezogen aus den Schätzen der Bodleiana und des Britischen Museums die ed. princeps Rom. 1471, die ed. princ. Bonon. 1471, aufserdem noch 10 italienische Drucke des XV. Jahrhunderts und die beiden Aldinen. Die Noten Bentleys, die in dem 5. Band der Oxforder Ovidausgabe von 1826 sehr nachlässig heraus-

gegeben sind, hat Owen nach den eigenhändigen Aufzeichnungen und aus dem Briefwechsel Bentleys herausgegeben und ebenso ungedruckte Bemerkungen D'Orvilles und J. Vofsens. Freilich ist der neue Apparat, in dem nicht weniger als 40 Handschriften verarbeitet sind, belehrender für die Geschichte des Textes als fördernd für seine Herstellung und hätte ohne Schaden eine beträchtliche Vereinfachung zugelassen, wenn die verschiedenen Klassen unter einem Zeichen zusammengefafst und die überlegene Stellung des Marcianus klarer hervorgetreten wäre. Der Text beruht in erster Linie auf diesem und im übrigen, ganz entsprechend den von Tank und mir (Philol. Anz. XIII 600 ff.) aufgestellten Grundsätzen, auf der durch den Holkhamicus (s. bes. S. XLVII) und Guelferbytanus vertretenen Klasse. Owen hat seine Ansichten über den Wert und die Beziehung der einzelnen Codices in den gelehrten Prolegomenen ausführlich und gründlich dargelegt, und in der Textbehandlung entspricht seine Haltung genau der bei Herausgabe des ersten Buches (s. Jahresb. XLIII 271 ff.) beobachteten. Ein vorzügliches Faksimile des Marc. und des Turonensis, der von Owen omnium quotquot vidi venustissimus genannt wird, ist dem Buche beigegeben, dessen äufsere Ausstattung ganz den hohen Anforderungen entspricht, die man an die Publikationen der Clarendon Press zu stellen gewohnt ist.

Unter dem Text sind die Grammatikercitate und die Anführungen bei mittelalterlichen Autoren, besonders Matthias Parisiensis, und in den deflorationes, die Owen auch zum gröfsten Teil zum ersten Mal zugänglich gemacht hat, gesammelt; sehr erwünscht ist auch das am Schlufs zusammengestellte Verzeichnis der auctores und imitatores, in dem leider die Selbstwiederholungen aus dem Dichter selbst fehlen. Die Prolegomena sind eine reiche Fundgrube für viele Fragen der Ovidkritik, besonders reichhaltig sind die Untersuchungen über die verschiedenen Arten der Verderbnisse und die Rezensionen des Textes; über die letzteren haben wir ja leider aus dem Altertum nicht die geringste Notiz. Dafs ich in vielen Einzelheiten und über viele Stellen des Textes selbst mit Owen nicht einverstanden bin, ergiebt eine Vergleichung mit meiner Ausgabe, aber dankbar erkenne ich an, welch wesentlichen Dienst der gewissenhafte Fleifs Owens durch die Zuverlässigkeit, die Reichhaltigkeit und die methodische Behandlung des Materials der Forschung erwiesen hat, und wie viel er selbst, in erster Linie dadurch, für die Restitution der Gedichte geleistet hat.

Von den vielen Rezensionen des Buches erwähne ich die von E. Thomas in der Revue critique 1890 p. 40—47, weil in ihr p. 46 der Versuch einer neuen resp. genaueren Klassifizierung der Handschriften insofern gemacht wird, als neben dem Marc. nicht zwei, sondern

drei Klassen unterschieden werden, deren erste den Polit. I, Guelf. und Genossen, deren zweite die Sippe des Leid. Haun. Goth. umfafst, während eine dritte gebildet werden soll zum Teil durch dieselben codd. (Vatic. Guelf. Polit.), die der ersteren zugezählt sind. Da Th. seine Ansicht nicht weiter entwickelt hat, bleibt die Aufstellung unklar; der Turonensis, den er der ersten Klasse zuteilt, wird von Owen richtiger zur zweiten gerechnet. Die von Th. vorgeschlagene Verwendung der gefälschten, zugesetzten, ausgelassenen und umgestellten Verse ist zur Klassifizierung gewifs heranzuziehen, reicht aber allein nicht aus.

Ovid tristia book III with an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford 1889.

Die an die grofse kritische Ausgabe sich anschliefsende Bearbeitung des dritten Buches der Tristia durch Owen für den Schulgebrauch ist eine im ganzen und einzelnen wohlgelungene Leistung, welche auch eine gründliche Kenntnis der einschlagenden Litteratur zeigt; Nachträge habe ich in meiner Besprechung Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 1624—1626 gegeben. Beigefügt hat Owen Verweisungen auf englische Litteratur, auf Byron, Shakespeare, Morris' Earthly Paradise; besonders interessant ist die von ihm zu 10, 47 aus dem Manchester Guardian von 1889 angeführte moderne Beschreibung von der Strenge eines Winters am schwarzen Meer. Kritische Bemerkungen hat Owen ausgeschlossen.

Mit Owens Teilausgabe verbunden sei genannt Bloemlezing uit Ovidius' tristia bewerkt door Dr. B. Kruijtbosch. Leiden 1890. XVI u. 97 S. Der Verf. schliefst sich in der Einleitung eng an Owens Vorrede zum ersten Buch (Oxford 1885 s. Jahresb. XLIII 271 ff.) an: die nicht zu erweisende Annahme, Ovid habe schon vor seiner Studienreise seine amores geschrieben, ist veranlafst durch Mifsverständnis oder flüchtiges Lesen einer Stelle Owens, der p. XIII nur sagt at some period early in his life; in der Erklärung von Ovids Verbannung stimmt K. mit Owen p. LIII. Abgedruckt sind IV 10, 1 1. 2. 3. 5—9. 11. III 1—3. 8. 10. 11—14. IV 1. 2. 4, 55—88. 5. 6. 8. V 1. 3—7. 10—12. 14.

Der Text, über den der Verfasser sich nicht äufsert, ist der meiner Ausgabe, mit häufiger Rückkehr zur Vulgata z. B. I 1, 17. 30. 84. 2, 63. 81. 104. 108. 109. 3, 52. 97. 5, 62. 6, 33 ff. u. s. w.; I 1, 112 schreibt er mit Güthling Ei quia; unrichtig schreibt er mit mir IV 10, 45 sodalitii und V 1, 18 mite ingenium st. come i. s. o. p. 100; V 5, 45 setzt er meine Vermutung (Jahresb. XLIII 270) nata est probitasque fidesque in den Text. Der Kommentar giebt in zutreffender und praktischer Weise das für das sachliche und sprachliche Verständnis Nötige, ohne

gerade Neues zu bieten, oft in Anschlufs an Owen z. B. zu I 3 91. 5, 57; für Privatlektüre scheint er mir ganz geeignet zu sein. Kritische Bemerkungen hat der Verf., aufser der kurzen zu III 12, 2, ausgeschlossen.

P. Ovidii Nasonis epistolarum ex Ponto liber primus, with introduction and notes. By Ch. H. Keene. London 1887, G. Bell.

Nach einer kurzen Besprechung der Verbannung des Dichters, auf die er auch, wie ich glaube, unrichtig trist. IV 10, 101 Quid referam comitumque nefas famulosque nocentes bezieht, der Abfassungszeit der epistulae ex Ponto und der Persönlichkeit, an den die Ibis gerichtet ist (Hygin), giebt Keene eine längere Auseinandersetzung über die handschriftliche Grundlage, ohne irgend einen neuen Gesichtspunkt oder eine Erweiterung über O. Korn hinaus zu bringen; im ersten Teil, für die er nur Teuffels Litteraturgeschichte und Owens Ausgabe des ersten Tristienbuches benutzt, macht sich die Unbekanntschaft mit der neueren Litteratur, besonders der Abhandlungen von Wartenberg, Gräber und Schulz, ebenso wie in den kurzen Einleitungen zu den einzelnen Elegien bemerklich; diese Einleitungen selbst entbehren der geschickten Angabe des Inhalts und der Gedankenentwicklung, wie sie in mehreren der neueren englischen Dichterausgaben zu finden ist. Die Annahme, dafs I 8 und IV 2 an denselben Severus gerichtet seien, hat Schulz quaest. Ovid. p. 32 ff. zu widerlegen gesucht, doch s. Jahresb. XLIII 135 f. Auch in der Frage nach der strophischen resp. symmetrischen Komposition der Elegien ist er ganz bei der Kornschen Untersuchung Rh. Mus. XXII 215 stehen geblieben. Der Text ist der von Merkels zweiter Ausgabe, aus der er auch die zum Theil recht unschöne Interpunktion unverändert übernimmt. Von ihm weicht Keene, abgesehen von den Stellen, an denen er Merkels Athetese nicht annimmt (er selbst schliefst nur 4, 31 f. in Parenthese) ab an folgenden Stellen: 2, 21. 3, 55. 5, 6. 21. 7, 12. 57. 8, 23. 9, 46; im Kommentar, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben darf, werden mehrfach Stellen kritisch besprochen und zu I 7, 66 eine neue Konjektur bekannt gegeben: Mr. Purser vermutet, es sei zu lesen solebas Officii caus*ae* pluribus esse dati, sprachlich und dem Sinn nach unmöglich, da Ovid weder causae esse sagen konnte, noch das part. perf. verständlich ist. Verfehlt scheint mir auch die Behandlung von I 7 57, wo Keene zwar Merkels Ni claudum abweist, aber Korns nescit aufnimmt; ich glaube, es ist v. 57 zu lesen mit den codd., v. 58 aber Hic in *Sic* zu ändern und nach illic zu interpungieren: Nec tamen officium sensit domus altera nostrum *Sic* illic: So wenig wie in der Haltung der Kritik bringt Keene Neues in der Erklärung: was er sagt ist meist verständig und zutreffend, aber

nirgends eine vertiefte Untersuchung weder nach sachlicher noch nach sprachlicher Seite. Im Text ist 2, 130 unrichtig proprior gedruckt; die Thätigkeit des Rutilius in Asien fällt (zu 3, 63) nicht in das Jahr 95, sondern 98 s. Mommsen R. G. II 213; der Sohn des Agenor (zu 4, 37) heifst Phineus, nicht Pheneus; die metrische Bemerkungen zu 3, 74 (adiit) ist ganz ungenau s. Lachmann ad Lucr. p. 207. Die lange Note zu 2, 101 schliefst mit der Empfehlung der Lesart Atque diu sub eo sit publica sarcina rerum: aber sub eo und sarcina sind doch unvereinbare Begriffe. Als erster Versuch einer kommentierten Ausgabe der Pontica mag Keenes Ausgabe ihre praktische Berechtigung haben, einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeutet sie nicht.

Von der in der Verwertung alles wissenschaftlichen Materials für die Erklärung von keiner andern erreichten Fastenausgabe H. Peters ist 1889 die dritte Ausgabe erschienen (P. Ovidi Nasonis Fastorum libri sex. Für die Schule erklärt von H. P. I. und II. Abt. Leipzig 1889), in der der Herausgeber seiner in den beiden früheren Bearbeitungen festgehaltenen, in seiner disputatio critica des näheren erörterten Ansicht über die Textbehandlung treu bleibt. Der reichhaltige, aufserordentlich praktische Kommentar hat mannigfache Änderung und Erweiterung erfahren; einige Nachträge habe ich in meiner Anzeige Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 1231—1235 beizusteuern und für I 245 f. und I 223—226 eine von Peter abweichende Meinung zu begründen gesucht.

Auch für die Fasten ist eine englische Einzelausgabe eines Buches zu verzeichnen: P. Ovidii Nasonis Fastorum liber VI. edited with english notes by A. Sidgwick M. A. Cambridge 1890. 96 S. Die Arbeit ist bestimmt für those students who are not far advanced in Latin, und der wissenschaftliche Standpunkt des Herausgebers wird damit gekennzeichnet, dafs er den Text Merkels von 1876 d. h. also die erste Teubnersche Textausgabe, und die erste, inzwischen zweimal neubearbeitete Auflage der Peterschen Bearbeitung benutzt; selbständige wissenschaftliche Arbeit ist weder im Text noch im Kommentar zu vermerken: deshalb liest Sidgwick auch 711 noch das zuletzt auch von Merkel aufgegebene Thyene und 768 Quartus, was jetzt auch Peter aufgegeben hat. Die völlig willkürliche Behauptung, dafs Parthenius für Ovid 'chief model' gewesen sei, ist nicht dem Verfasser auf Rechnung zu setzen.

Von den erschienenen Anthologien resp. Auswahlen für die Schule erwähne ich hier zuerst die von F. Polle und K. P. Schulze, weil diese beiden neben dem praktischen auch ein wissenschaftliches Ziel in ihren Arbeiten verfolgen. Von Polles Auswahl ist das erste Heft in 15. Auflage (Leipzig 1892, XXII, 192 S.) erschienen: der Text ist

mehrfach nach dem Bern., Marc. und Neap. geändert; neu in den Text gesetzt sind die Athetese von VII 831 und die Änderung VIII 235 *est* tellus s. o. p. 92; für IX 249 wird mecum istas spernite flammas vorgeschlagen, s. Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 365. Das treffliche Buch wird sich in der neuen Auflage, auch bei den jetzigen veränderten pädagogischen Ansichten, die verdiente Geltung trotz der Menge der neu erschienenen Auswahlen gewifs weiter bewahren. Die Römischen Elegiker von K. P. Schulze (s. Jahresb. XLIII 279 f.) haben die dritte Auflage (Weidmann 1890) erlebt und verdient: aus Ovid enthält die Sammlung aufser trist. IV 10 sechs Elegien aus den Amores, neun aus den Tristien, drei aus den Pontica; p. 287 f. ist weiterer exegetischer u. kritischer Nachweis zu Text und Kommentar gegeben s. auch oben p. 101 f.

Neue Anthologien, die Ovid berücksichtigen, sind mir bekannt geworden von A. Biese (Leipzig, 1890, Freytag 12 Stücke aus Ovid) und K. Peters (Gotha 1891, mit Kommentar), dessen erstes Heft nur Ovidstücke (58) enthält, während das zweite noch 18 Ovidiana bietet. Die kurzen Bemerkungen, die Biese vorausschickt, sind geschmackvoll, aber für den Schüler schwerlich genügend orientierend, im Text sind einzelne Verse (am. III 9, 23. trist. III 12, 19) mit Unrecht nach der alten Merkelschen Fassung ediert, trist. III 12, 25 wird richtig et quotiens geschrieben; im Kommentar ist p. 63 zu n. V 72 als Gründungsjahr der Bibliothek des Asinius Polio durch einen Druckfehler 79 v. Ch. statt 39 angegeben. Peters giebt im ganzen den Text der Teubnerschen Ausgabe, weicht aber (s. Heft II 247) nicht blofs aus pädagogischen Gründen, um Anstöfsiges zu vermeiden, sondern auch aus kritischen Bedenken mehrfach ab: selbständige Änderungen finden sich zu trist. III 10, 11. 12: Tum vetat (= R. Merkel) has gentes et nix habitare sub arcto, Tum vetat et boreas axe tremente premi (schwerlich richtig s. auch o. S. 99. 100) und ex P. III 2, 19 ff., wo P. mit Umstellung liest: *Et* meus excusat-favet. Utque *nimis* cauti possunt-mali.

Ausschliefslich Ovidstücke enthalten die Ausgewählten Gedichte des P. Ovidius Naso für den Schulgebrauch herausgegeben von H. St. Sedlmayer, 4 Aufl. 1889, und zwar Stücke aus den mett., den Jugendgedichten, den fasti, tristia, ep. ex. P; sehr verständig ist die metrische Einleitung. Einen knappen, nur das Nötige bietenden Schülerkommentar dazu hat K. A. Schwertassek (Prag-Wien, Leipzig 1893) gearbeitet. Die Grysarsche Anthologie ist von C. Ziwsa (P. O. N. carmina selecta. In usum scholarum ed. C. C. Grysar. Recogn. et auxit C. Ziwsa. Vindob. 1888 V, 296 S.) neu herausgegeben: 32 Stücke und das corollarium locos Ovidianos continens sind neu von Z. eingefügt. Her. I wird folgende Versfolge hergestellt 1, 1—36. 39—74

87—116. 81—84: auch ich glaube, dafs die Schlufspartie des Gedichtes gestört ist, aber durch diese Umstellung wird die Schwierigkeit nicht beseitigt. Als dritte der in Österreich herausgegebenen Sammlungen ist zu nennen P. O. N. carmina selecta für den Schulgebrauch herausg. von J. Golling, XIII 220 S. 2 Aufl. Wien 1893, Hölter; ein Kommentar dazu nebst Vocabularium und grammatischer Einleitung hat G. gleichfalls in Wien (Graeser, 1889) erscheinen lassen: beides sind tüchtige und brauchbare Arbeiten.

Zur Collezione di classici Greci e Latini con note Italiane gehören die Favole scelte dalle metamorfosi . . commentate da Andrea Novara I: I—VII, II: VIII—XV. Torino 1891: die Auswahl ist im ganzen geschickt: nur dafs aus dem XV. Buche nur die pythagoreische Lehre — der Verf. meint ihre Lektüre sei eine gute Vorbereitung für die des Lukrez: glaubt der Verf. wirklich, dafs ein Schüler von dieser zu jenem kommt? – ausgewählt ist, die doch für die Schule am wenigsten pafst, kann ich nicht billigen. Auch der Kommentar mit seinen reichen Citaten ist sicher nicht für den Schulgebrauch berechnet.

Die Weiterführung der Meuserschen Auswahl für den Schulgebrauch (Paderborn, Schöningh) hat seit der vierten Auflage A. Egen übernommen; 1892 ist die fünfte Auflage der 1889 erschienenen vierten gefolgt: ich habe diese Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 1562 f., die fünfte ebenda 1893 S. 1293 f. kurz angezeigt. Der Text ist auch gesondert herausgegeben.

Zu den bisher vorhandenen Anthologien gesellt sich jetzt (1894) die im Verlag von Velhagen und Klasing herausgegebene Auswahl für den Schulgebrauch von Franz Harder 1. Text XVII. 119 resp. (mit dem Verzeichnis der Eigennamen) 164 S. 2. Kommentar 185 S. Die passende Auswahl der Stücke an sich, unter denen ich nur ungern die Sage von Orpheus vermisse, die treffliche Einleitung, die durchgeführten Hinweise auf den Inhalt, und nicht zum wenigsten die treffliche Ausstattung verdienen alle Anerkennung; der Kommentar, der zum grofsen Teil sich auf einen Hinweis durch Anordnung der Wörter und treffende Übersetzung der Vokabeln beschränkt, ist durchaus knapp gehalten und streng dem Verständnis und Bedürfnis des Schülers entsprechend: ich glaube, das Buch wird sich rasch in den Schulen einbürgern, wenn man einmal, neben den vorhandenen, anerkannt trefflichen Auswahlen, das Erscheinen neuer als berechtigt anerkennt.

V. Übersetzungen.

Des P. O. N. Briefe der Heroiden. Deutsch im Versmafse der Überschrift von Alwin Koch. Bamberg 1889. 107 S.

Die Übersetzung, von der der Verfasser eine Probe als Programm der Lateinschule zu Frankenthal 1887/88 veröffentlicht hat, ist der alte Merkelsche Text zu Grunde gelegt, so dafs die Verse XV (XVI) 39—142 und XX (XXI) 12 ff. fehlen. Ich will nicht leugnen, dafs sie sich stellenweis glatt liest und auch im Ausdruck zum Teil sinngemäfs und gewandt gewählt ist, aber zu tadeln ist neben allzu häufigem Hexameterschlufs durch einsilbige Wörter die Menge der Spondeen im fünften Fufs und ebenso die gewaltsame Messung der Wörter (z. B. II 136 Unbeerdiget soll: — — — ◡◡ —, III 131 Nichts Geringes ist es, wie gewohnt: — — — ◡◡ — ◡◡ —) und die Menge der Trochäen statt Daktylen. Einige Härten mögen Druckfehler sein (I 32 drauf st. darauf, II 31 gehabt st. gelobt, III 32 wie schön wie von Wert st. so schön, S. 155 besiegt st. besingt), aber vieles, wo solche Annahme ausgeschlossen ist, verstöfst gegen Sinn, poetische Diktion, allgemeinen Sprachgebrauch, und zwar bisweilen bis zur Unverständlichkeit: man lese II 55 Nicht mehr klag ich dich an, dafs mit Ort und Hafen ich beisprang; 79 ich bin ihr nicht neidig; 141 So kommt's, machst du mir's so! IV 49 Oder wie der, dem zittert das Herz, wofern ihn ein Halbgott trifft, wie Dryaden, im Schmuck doppelter Hörner ein Faun. 125 Dafs doch der Mutterleib — mitten entzwei barst bei dem Akt der Geburt. An nicht wenigen Stellen ist geradezu falsch übersetzt, so z. B. I 35 hier kämpfte (tendebat) Achill; III 146 Ström aus der Wunde das Blut, welches mir kreist in der Brust: Est mihi qui fosso pectore sanguis eat; IV 80 Zügelst dem feurigen Rofs du den widerstrebenden Nacken, Wundert es mich, wie dein Fufs haftet auf winzigem Raume: Exiguo flexos miror in orbe pedes sc. equi! 155 es floh mit der Scham auch ihr äufseres Zeichen: profugusque pudor sua signa reliquit; das heifst doch: er ist fahnenflüchtig geworden. — Specifische Vorzüge in dem Buche nachzuweisen wird schwer sein.

Auch die Metamorphosen haben einen neuen Übersetzer gefunden in J. Diekmann: Des P. O. N. Verwandlungen metrisch übersetzt von I. D. Hamburg 1889. Ich mufs leider erklären, dafs auch diese Übersetzung weder den metrischen noch sprachlichen Anforderungen genügt, die man an eine derartige Arbeit stellen mufs; die beigefügten erklärenden und kritischen Noten, in denen bisweilen sogar Vorschläge zur Textrecension gemacht werden, zeigen, dafs der Verfasser mit lateinischem und besonders poetischem Sprachgebrauch wenig vertraut ist. Im Metrischen

stört vor allem die Häufigkeit des einsilbigen Versschlusses, der durch Formen des Artikels oder Partikeln gebildet wird; in manchem Vers fügen sich die Wörter nur schwer dem Zwang des Metrums; der Sinn ist vielfach verfehlt und der Ausdruck oft hart und unverständlich, s. auch Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 1492 ff.

In dem Kapitel über die Übersetzung sind die wenigsten Arbeiten zu verzeichnen, aber Zahl und Bedeutung stehen hier leider in direktem Verhältnis.

Durch Nachträge während des Druckes ist es mir möglich gewesen, die Arbeiten auf dem Gebiete der Ovidforschung bis zum Mai 1894 zu besprechen, so dafs die darauf bezügliche Änderung in der Überschrift des diesmaligen Jahresberichtes diejenige Korrektur gewesen wäre, die ich zuletzt noch nachträglich anbringen zu können gewünscht hätte; die Untersuchungen J. Hilbergs müssen dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben.

Bericht über die Livius betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1878—1888 einschliesslich erschienen sind.

Von

Dr. Wilhelm Heraeus

in Offenbach a. M.

Vorbemerkung.

Dieser Bericht schliefst sich an jenen im XXXV. Bande Seite 1 ff. an, in dem die Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 von Ad. Eussner besprochen worden sind, und geht bis Ende 1887. Wenn es schon an sich eine schwierige und undankbare Aufgabe ist, eine 11 Jahre umfassende Litteratur über einen Schriftsteller gewissermaſsen post festum und auf knappem Raume zu besprechen, so trifft dies in höherem Grade für Livius zu. Denn abgesehen von dem Umfang der Reste des Livianischen Geschichtswerkes ist die Litteratur über dasselbe in dem genannten Zeitraum so groſs, daſs sie, vollständig aufgezählt, allein schon den Raum einnehmen würde, welcher jetzt der Besprechung derselben gegönnt ist. Es war daher dem Ref. von vornherein klar, daſs bei diesem Referat, das übrigens vor ihm schon zwei anderen Gelehrten übertragen gewesen war und somit sehr verspätet erscheint, vor allem eine Beschränkung auf die wissenschaftlich wertvollen und sonst irgend bemerkenswerten Arbeiten notwendig sei. Eine solche Beschränkung aber war um so eher möglich, als der Livius-Forscher doch die ausführlichen und sachkundigen Berichte nicht entbehren kann, die alljährlich *Herm. Joh. Müller* in den „Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin“ veröffentlicht. Auf diese sei daher hier ein für allemal verwiesen, namentlich für die groſse Masse derjenigen deutschen und ausländischen Schulausgaben, denen kein selbständiger Wert zukommt.

Zum Eingang sei hier noch derer gedacht, die der Tod in der genannten Epoche der Livius-Forschung entrissen hat: am 4. November 1878 starb zu Eisenach Wilhelm Weiſsenborn, am 12. Dezember 1886 Jo. Nicolaus Madvig in Kopenhagen. Mit ihnen schwanden die beiden

Männer, die in unserem Jahrhundert die Livius-Forschung auf historisch kritischem Boden neu begründet und am nachhaltigsten gefördert haben. Dafs Kritik wie Erklärung des Livius in diesem Zeitraum grofse Fortschritte gemacht hat, wird das nachfolgende Referat zur Genüge darthun.

I. Text-Ausgaben.

Unter diesen nimmt den ersten Rang ein:

1. T. Livi ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum. Recensuit Augustus Luchs. Berolini apud Weidmannos 1879. CL und 393 S. gr. 8.

Dafs alle Handschriften der 3. Dekade des Livius ohne Ausnahme auf den sog. Puteaneus zu Paris zurückgehen, galt als Axiom der Liviuskritik bis zum Jahre 1869, wo Wilh. Heerwagen in einem Nürnberger Schulprogamm evident nachwies, dafs diese Ansicht für die 2. Hälfte der Dekade nicht zutrifft, dafs hier vielmehr eine verlorene Speierer Handschrift, deren Varianten Beatus Rhenanus zu der von Sigmund Gelenius besorgten 2. Baseler Livius-Ausgabe von 1535 beisteuerte, eine vom Puteaneus völlig unabhängige Überlieferung repräsentiert. In demselben Jahre entdeckte Halm auf der Münchener Bibliothek ein Blatt jenes seit Rhenanus verschollenen Codex Spirensis, wodurch nicht nur Heerwagens Resultate bestätigt, sondern auch Rhenanus Verfahren bei Benutzung des codex klar gelegt wurde (Sitzungsber. der bayr. Akad. 1869 II S. 580). Bald darauf fand Studemund in Turin Palimpsest-Fragmente, die gleichfalls eine vom Put. unabhängige Überlieferung darstellten. So stellte sich die methodische Durcharbeitung der jüngeren Handschriften der betreffenden Bücher der 3. Dekade immer mehr als Notwendigkeit heraus, und Mommsen stellte in den Analecta Liviana (1873) durch Vergleichung von 82 Handschriften mit sicherem Griffe fest, welche davon dem Spirensis am nächsten ständen. Auf diesem Grunde hat nun Luchs die genannten Bücher einer neuen Rezension unterzogen, mit solchem kritischen Geschick und solcher Kenntnis des livianischen Sprachgebrauchs, dafs seine Recensio künftighin mafsgebend ist, d. h. alle vor ihr erschienenen Texte veraltet sind. Die wichtigsten Resultate über das Handschriftenverhältnis hat Luchs in den ersten 60 Seiten der Prolegomena, durchweg überzeugend, begründet. Es sind folgende: der Archetypus der Spirensisgruppe (Σ) ist aus derselben Quelle wie der Puteaneus (P) geflossen. Aus Σ stammt das Turiner Palimpsest-Fragment

und Σ^1 (wie Σ nicht mehr vorhanden). Aus Σ^1 stammt der Spirensis, dessen Lesarten im Münchener Blatt und den Angaben des Rhenanus und Gelenius (beide haben ihn benutzt) vorliegen, und ein verlorener Σ^2, welcher der Stammvater des Harleianus ist, der namentlich im 30. Buch bis Kap. 21,12 die Σ-Rezension mit der gröfsten Treue wiedergiebt. Aus Σ^2 sind ferner indirekt ein codex Vaticanus (V) geflossen und ein Laurentianus (L), der, nach einer aus P stammenden Vorlage geschrieben, von 2. Hand Korrekturen nach einem Exemplar der anderen Familie enthält. Im 2. Teil der Prolegomena werden an die 400 Stellen kritisch besprochen, an denen die Überlieferung von P der von Σ in der Weise gegenüberstehen, dafs über den Vorzug der einen oder anderen ein Zweifel besteht und zumeist auf Grund des sonstigen Sprachgebrauchs des Livius entschieden werden mufs und kann. Diese Stellen sind nach Rubriken übersichtlich geordnet, de vocibus spuriis, de interpolationibus et synonymis, de praepositionibus, de coniunctionibus, de verborum ordine, de temporibus et modis, de numeris, variae adnotationes criticae. Der Richtigkeit der vom Herausgeber getroffenen Entscheidungen wird man sich an den wenigsten Stellen verschliefsen können: mit so gewiegtem Urteil und solcher Beherrschung des Sprachgebrauchs wird die Disputation geführt. Die eigenen Konjekturen, die Verf. aufgenommen hat, sind nicht zahlreich, aber, wenn auch sinngemäfs, paläographisch wenig überzeugend, so 26, 22, 8 scansa sint (st. asserint), 27, 27, 13 memoriam st. ordinem, 30, 32, 10 vulgata st. repleta. Einzelne Ausstellungen glaubt Ref., um Wiederholungen zu vermeiden, am besten für die Besprechung der kleinen Ausgabe von Luchs (Berlin 1889) im nächsten Jahresbericht zu versparen. Aufmerksam gemacht sei hier nur noch auf die gehaltreichen Rezensionen von Moritz Muller in den Gött. Gel. Anz. 1880 S. 1451—1465 und von Fr. Leo im Rhein. Mus. XXXV, S. 236—243, dessen Vorschläge zwar anregend sind, aber nicht überall die nötige Vertrautheit mit dem Liv. Sprachgebrauch bekunden (z. B. 28, 33, 17 ist inter eos et reguli ipsi fugerunt, wo L. fuerunt fordert, echt livianisch, s. 23, 1, 9.)

2. T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. III libros XXI—XXV continens. Berolini, Weidm. 1888. VII und 293 S. 8. (vgl. des Ref. Rezension in Woch. f. kl. Phil. 1891. p. 1148 ff.)

Das Fehlen einer kritischen Gesamtausgabe des Livius, die unter der Recensio den kritischen Apparat mit möglichster Genauigkeit giebt, hatte sich schon lange fühlbar gemacht. Diesem Mangel hilft nun die von Luchs geplante Ausgabe ab, von der zunächst der 3. Band, die Bücher 21 bis 25 umfassend, erschienen ist. Gerade in dieser

Partie fehlte es bisher auch an einer zuverlässigen und einheitlichen Kollation der Haupthandschrift P (die bisherige rührte teils von Alschefski, teils von Gustav Becker her). Luchs hat nun die 3 Haupthandschriften, P und die aus ihm geflossenen wenigst interpolierten Colbertinus (C) und Mediceus selbst von neuem verglichen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Ährenlese, betr. den Puteaneus, hatte derselbe freilich schon einige Jahre vorher im Hermes Bd. XIV S. 141—145 bekannt gemacht, so daſs in der Ausgabe nur selten noch eine bisher unbekannte Lesart des P erscheint. Auſserdem sind die jüngeren Hss. und voraldinischen Ausgaben (als ς zusammengefaſst) überall da herangezogen, wo sie dem Text zu Grunde liegen oder sonst beachtenswert sind. Die groſse Masse dieser Lesarten sind mit groſsem Fleiſs aus dem Wust der Drakenborchschen Noten herausgesucht, wobei sich manche Vermutung neuerer Gelehrter als schon recht alt herausgestellt hat. Vollständigkeit in der Aufführung der Konjekturen konnte naturgemäſs nicht beabsichtigt sein. Man kann nicht jeden Einfall von Wesenberg oder Harant registrieren. Erwähnenswert war vielleicht im 21. Buch c. 54,9 potentia essent (st. esset) ς, c. 56,3 discernere st. dec. ς, c. 57,6 expugnandi st. opp. Perizonius; 22, 2, 6 neque prolapsi st. prol. neque Crévier und Madvig, c. 48,4 corporum humi strata st. c. strata Alschefski (c. istrata P), 23, 6, 3 Virio (st. Virrio) Riemann. Endlich wünschten wir hier und da bei der Angabe der Lesart des Put. eine andere Abteilung der Worte, die ja daselbst in scriptio continua verlaufen: wenn z. B. 24, 7, 5 angegeben ist, in P stehe turban st. turbam, so möchte ich lieber sagen, es stehe | turbandi | nomen es | tantum für turbam Dinomenes tantum: auf jene Weise trennte offenbar der Abschreiber die Worte, indem er ein Gerundium vor sich zu haben glaubte, das bekanntlich in alten Hdschr. und Inschr. auch mit -mdus geschrieben wurde (vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 24 ff.). Ebda. c. 3, 14 hat P intrassent in Rasur aus inistrassent, da vorhergeht in arcem, so war also ursprünglich in arce | ministrassent (vgl. ebda. p. 11 ff.) Für die Erkenntnis der Fehlerquellen wäre diese Manier sehr instruktiv.

Was die Textgestaltung betrifft, so kann man ihr das Lob nicht versagen, daſs sie die richtige Mitte hält, nicht zu ängstlich an der Überlieferung klebt, aber auch nicht zu willkürlich ändert. Wie sich gebührt, sind namentlich viele Konjekturen von Madvig in ihr Recht eingesetzt. Aber auch der Herausgeber selbst hat kein geringes Scherflein zur Emendation beigetragen, wofür fast jede Seite Zeugnis ablegt, und mit Recht sind die Konjekturen, die er in 3 Erlanger Universitätsprogrammen (s. unten) und sonst privatim Herausgebern mitgeteilt hatte, fast ausnahmslos in den Text gesetzt; waren sie doch von der Kritik fast alle mit Beifall aufgenommen. Andere Konjekturen des Verf.

sind blofs in den Apparat gesetzt, worunter viel Beachtenswertes wie 21, 43, 12 vano st. uno; 22, 61, 5 primo legatos statt des hdsch. primos (Wölfflins primo im Text), vielleicht noch besser pr-‿imo nobiliss>-imos venisse, vgl. in derselben Sache Cicero off. 1,40 decem nobilissimos, Polybius: δέκα τοὺς ἐπιφανεστάτους. Nur an wenigen Stellen ist die verdorbene hdschr. Lesart, wie sie ist, im Text gelassen, da kein Heilmittel gefunden schien, so 24, 26, 10 cassae und ebda. 27, 3 et trahenda re esse, wo vielleicht extrahendae rei spe zu schreiben ist. Kurz gesagt, die Ausgabe von Luchs ist grundlegend und unentbehrlich für jeden Livianer.

3. T. Livii historiarum Romanarum libri. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii:

vol. I pars I, libros I – V continens. Tertia ed., Hauniae 1886.
vol. II pars I, libros XXI—XXV continens. Tertia ed. Hauniae 1880, Quarta ib. 1886.
vol. III pars I, libros XXXI—XXXV continens. Iterum ed. Hauniae 1884.

Die Neuauflagen dieser einzelnen Teile der Madvigschen Liviusausgabe zeigen überall die unermüdlichen Bemühungen des greisen Verfassers um die Textreinigung, was um so bewundernswerter ererscheint, als derselbe schon seit Jahren mit einem für einen Gelehrten doppelt empfindlichen körperlichen Leiden — fast völlige Erblindung — zu kämpfen hatte. Wir besprechen die Teile nach der Reihe der Bücher des Livius.

Buch 1—5:

Zur handschriftl. Überlieferung ist Madvig zurückgekehrt 1, 32, 2 in album *e*lata, c. 59,1 ex*secu*turum, 3, 7, 5 Tusculan*o*, 5, 3, 4 *v*estris. — 1, 46, 7 (nachlässige Stilisierung seitens Liv. angenommen); 4, 5, 3 (die eigentümliche Verwendung von quid si . . .? wird von Siesbye belegt): 5, 11, 2 (tribunos mil. entklammert). An den 3 letzten Stellen hat M. eigene frühere Vermutungen aufgegeben, dagegen hat er solche nunmehr aufgenommen 3, 27, 3 (Martio eingeklammert) und c. 41,8 (potius vor minus zugesetzt). Von neuen, mit der Jahreszahl 1885 versehenen Konjekturen stehen im Text: 1, 32, 10 cum his nuntiis — 'cum harum rerum peractarum nuntiis' (besser Hachtmann, bez. H. I. Müller tum nuntius), 4, 17, 12 assequi (Drechsler: sepiri und nachher poterant); 1, 57, 9 terentem (wahrscheinlich), 3, 39, 5 in rege et in eadem audenti filio regis (kühn und auch dem Sinn nicht genügend); dagegen sind nur in der Vorrede aufgeworfen die Vermutungen zu: 1, 43,4 machinas in bello obirent (sehr seltsam; das Richtige ist noch nicht

gefunden). 5, 13, 12 velut tuti forent forte oblati, c. 26, 10 simul et coniunctae (simul incognitae vermutet ein Unbekannter bei Gronov und wird von Harant und Zingerle gebilligt), c. 43,4 Veios <vehi sive> erat (unnötig). Von Vermutungen neuerer Kritiker begegnet man im Text 2, 60, 2 praeda acta. ea omnis (Wesenberg und Frigell nach den Spuren der Hss., richtig), 3, 19, 1 C. Claudio und 2, 33, 9 in columna (H. I. Müller, beides notwendig), 5, 29, 4 incolumes (Harant; das hdschr. incolumis läfst sich nur halten bei Auffassung von perfugère als isoliertem Inf. hist.), 4, 20, 11 vana; aversari enim omnes opiniones licet (Gust. Wagner, bez. Madv., der *enim* aus dem hdschr. *in* macht).

Buch 21—25.

a) In der 3. Aufl. (1880) sind die Änderungen gegen die vorhergehende 80 an der Zahl. Kein Wunder, da die Kritik diesen Büchern von jeher am meisten Aufmerksamkeit schenkt. Die Mehrzahl der Änderungen sind durch die Ausgabe und die kritischen Arbeiten Wölfflins und H. I. Müllers, sowie durch Luchs (bez. Frigells) Nachvergleichung des Puteaneus und die dabei abgefallenen evidenten Verbesserungen desselben hervorgerufen. Da diese längst Gemeingut der Texte geworden sind, so beschränken wir uns auf Madvigs eigne neue Vermutungen. Eine schöne und sichere Emendation hat M. endlich für 22, 21, 4 gefunden: fudere. *mille hominibus* occisis, quibusdam *captis* magnaque cet Einen offenbaren Fehler der Überlieferung hat er 21, 57, 4 zuerst aufgedeckt, wenn auch sein Heilmittel *is* (mit veränderter Interpunktion) hinter dem Luchsschen *inde* zurücksteht. Seine übrigen im Text stehenden Vermutungen sind von ungleichem Wert, so 21, 33, 4 per diversis rupibus iuxta invia ac devia assueti decurrunt mit sehr verdrehter Wortstellung, 22, 13, 6 per Callifanum Allifanumque agrum, c. 30, 1 *per* st. *ad* eingeschoben, ebenso 23, 19, 17 haud vor minus (schon edd. vett.), 23, 26, 7, ad *po*pulandum (da depopulari in absoluter Verwendung nicht nachweisbar sei; mir scheint eine Lücke hinter dep. zu sein, worauf auch die fehlende Verbindung mit dem folgenden Nebensatz weist), 25, 12, 13 *hisce* hostiis (so schon Sigonius nach Macrobius); 21, 10, 2 *magis* silentio propter a. suam < *quam* > cum ass (kühn, übrigens von Weidner vorweggenommen, der nur *mage* liest), ib § 9 vicerunt di homines. Ferner erwähnt M. neue Vermutungen zu 21, 1, 5 Sicilia . . concessum (das Streben nach Concinnität entschuldigt wohl den Liv.), c. 39, 1 ad arma vocare (kühn, aber dafs in dem hdschr. *armari* blofs *armare* stecken sollte, ist nicht glaublich), 24, 8, 15 *obtinente* omnia velut pacato mari *navibus* Hannibale, c. 18, 2 quae nach velut einzuschieben, 25, 8, 13 tam für iam. Frühere Vermutungen hat M. mit Recht zurückgezogen: 21, 38, 7 und 24, 49, 4.

Evident sind auch die aufgenommenen Verbesserungen von Unger zu 21, 33, 5 (primus, woran man neuerdings nicht wieder hätte zweifeln sollen, zumal nach Wölfflins Schrift über latein. und roman. Komparation) und von Harant za 22, 59, 1 M. Iuni vosque patres c. An folgenden Stellen ist noch die Priorität des Vorschlags zu berichtigen: 21, 41, 5 Thomann (st. Wölfflin), c. 49, 9 Haenisch, 22, 10, 2 Lipsius, c. 12, 4 Otto, 24, 30, 6 Schel. 21, 1, 2 edd. vett. Endlich sei auf Madvigs Note zu 22, 42, 2 über einen eigentümlichen Gebrauch von protinus bei Livius aufmerksam gemacht.

b) Die 4. Aufl. (1886) bietet gegen die vorangegangene nur wenige Änderungen, eine schlagende eigene Vermutung zu 22, 38, 4 *optandi* st. petendi und eine höchst wahrscheinliche zu 25, 25, 8 castra *contectu* parietum. An der sehr verdorbenen Stelle 21, 49, 7 vermutet M. jetzt strepere oder fervere für teneri, 23, 8, 7 perpelli ad perpotandum (äufserst unglücklich, vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 109), 23, 35, 5 detegi st. tegi; 24, 8, 15 obtinente saepe etiam velut pacato mari quibus <erat opus> Hannibali (paläographisch einfach, aber sagt man lateinisch *quibus* est opus st. quae opus sunt?), c. 10, 11 Vacunae (so schon Hertz) st. des corrupten vocis, c. 25, 8 exuere oder respuere st. stupere; 25, 13, 5 quo frumentum, 22, 37, 10 regiis (wie schon Bitschofsky). Endlich sucht M. 24, 3, 3 die hdschr. Lesart durch Interpunktion zu halten, was mir sehr beachtenswert scheint (zu procul eis, quae habitabantur sex milia vgl. Tac. ann. 3, 62 non modo templo, sed duobus milibus passuum eandem sanctitatem tribuerant und Curt. 5, 1, 27). Aufgegeben hat M. auch endlich seine grundlose Verdächtigung von *de quoque* 24, 45, 5.

Buch 26—30.

Madvig erscheint hier schon im wesentlichen auf dem von Luchs in seiner Ausgabe von 1879 (s. oben No. 1) endgültig erwiesenen und klargelegten handschriftlichen Standpunkt. Nur kommt er bei der Abwägung der beiden sich gegenüberstehenden Rezensionen an nicht wenigen Stellen zu anderen Resultaten als Luchs, so zwar, dafs er namentlich in den ersten Büchern noch häufiger an der Lesart des Puteaneus festhält. Da die kritische praefatio die Abweichungen von Luchs Ausgabe vollständig aufzählt, so heben wir hier nur neuere Verbesserungen Madvigs hervor. Von diesen sind sicher: 28, 3, 14 caetratorum (st. et triariorum), c. 15, 3 signa a cornibus concurrerunt; c. 15, 9 caderet (st. cederet). Beachtenswert ist 27, 1, 9 in Fulviis similitudinem und c. 40, 10 agri Uriatis. Grundlose Änderungen sind: 26, 41, 11 <a> *quibus afui* (die Concinnität mit omnibus ipse adfui cladibus entschuldigt doch wohl *quibus*, was ich für Dativ halte) und 27, 23, 3 involasse in aedem Iovis

(codd. volasse): involare kennt Liv. nicht. Alle anderen Änderungen sind zweifelhaft und auch z. T. vom Verf. nur zweifelnd ausgesprochen. Mit Recht hat er aber eine schöne Verbesserung des Fulvius Ursinus wieder zu Ehren gebracht: 28, 21, 2 servorum de catasta (Σ: s. de causa; vgl. Mart. 10, 76, 3 de Cappadocis eques catastis).

Buch 31—35.

Madvig hatte seine kritischen Grundsätze für diese Bücher, d. h. im allgemeinen Bevorzugung des Moguntinus gegen den Bambergensis, in der 1. Aufl. dieser Bücher ausführlich begründet und später in die 2. Aufl. der emend. Liv. p. 443 ff. herübergenommen. Diese Auseinandersetzung wäre wohl besser auch in der 2. Aufl. dieser Bücher stehen geblieben und dafür das Verzeichnis der Abweichungen von Weifsenborn-H. J. Müller auf sein thatsächliches geringes Mafs reduziert, was um so mehr angänglich war, als H. J. Müller im wesentlichen bei der Neubearbeitung des Weifsenbornschen Kommentars jener Bücher sich Madvigs Ausführungen angeschlossen hatte. Ablehnend verhält sich Madvig gegen Luchs Änderung perditis <rebus> 31, 24, 1; gegen Gronovs, dem alle Neueren folgen, omnibus circa hostilibus 34, 30, 2 (codd. hostibus; aufser der bekannten Tacitusstelle vgl. auch Liv. 9, 38, 10 omnibus infestis); gegen Harants von H. J. Müller gebilligtes <in> ora 34, 62, 3 ('regio non tam in ora esse videtur quam ipsa ora' Madv.). Bauers Änderung der Worte und Interpunktion 35, 18, 1 kann ich nicht für richtig halten, auch nicht den alten Anstofs an praegressi ea (nämlich castra) statt praetergressi: vgl. des Ref. vind. Liv. II S. 2, wo zu der Stelle Tac. ann. 14, 23 hinzuzufügen ist: Mela 2, 66 haec praegressos Piceni litora excipiunt, wonach also Madv. mit Unrecht sagt: 'nullum exemplum est nisi apud Tacitum'. Die erste Stelle interpungiere ich so: Alexander Acarnan in consilio erat, Philippo quondam amicus, nuper relicto eo, in eum gradum amicitiae acceptus erat. Während amicus appositionell ist, geht Liv. mit nuper cet. mit veränderter Form der Rede in einen Hauptsatz über, wie 22, 22, 6 Abelux erat Sagunti nobilis Hispanus, fidus ante Poenis, tum eum fortuna mutaverat fidem. Die neueren Vorschläge und Änderungen sind nicht zahlreich, auch sämtlich unsicher, wie 31, 18, 5 auro argento quaeque coacervata erant accepto, wo doch acceptis zu erwarten wäre. c. 24, 11 *expletum iri* (statt expleturum, wozu man gewöhnlich *odium* od. *animum* hinzufügt), 34, 2, 2 non compescuimus (Bamb. non potuimus), 35, 34, 4 non dico <> rei, sed <> spei quoque; 32, 15, 3 wird zweifelnd vorgeschlagen *eis deprecantibus* (für eisdem pr.). Zur Beurteilung der Vermutung, dafs 35, 21, 4 die Worte consulis Cn. Domitii vor bovem locutum aus einer Marginalbemerkung stammten, obwohl sie schon in der Periocha ständen, füge

ich hinzu, daſs sie auch im Text des Valerius Maximus 1, 6, 5 gelesen werden.

4. T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Gu. Weiſsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars III. Lib. XXIV—XXX, Lipsiae Teubn. 1884. — Pars IV, fasc. I. Lib. XXXI—XXXV, ib. 1887.

Diese Neuauflage des Weiſsenbornschen Textes in der Teubnerschen Sammlung ist beachtenswert wegen der kritischen Vorreden, in denen der Herausgeber Rechenschaft über die Wahl der Lesarten giebt. Diese praefationes sind zwar offenbar aus Raumrücksichten des Verlegers sehr knapp und unübersichtlich (ähnlich wie die Madvigschen), enthalten aber eine Menge feiner Bemerkungen über den Livianischen Sprachgebrauch, wie wir sie von dem Verf. gewohnt sind, dem dabei die Hildebrandschen Sammlungen zum Lexikon Livianum sehr zu statten kamen. So erfahren wir z. B. zu 25, 36, 2, daſs nur a proelio, revocare, nicht *ex* pr. Livianisch ist, zu 24, 36, 3 daſs die Stellung *praefecto classis* den Vorzug verdient. Die Mehrzahl seiner Entscheidungen aber hat M. Müller vor dem Erscheinen seiner Ausgabe ausführlich in den Neuen Jahrb. f. Phil. 1881 S. 673—691 (f. B. 24—26), 1884 S. 185—192 (f. B. 27—30), 1886 S. 855—863 (f. B. 31—35) begründet.

Buch 24—30.

Von der groſsen Masse von Müllers eigenen Konjekturen, die fast sämtlich in den Text gesetzt sind, scheinen mir 3 evident: 24, 13, 10 agrestibus et servis st. a. externis, 26, 13, 15 in carce-re exspi-rem (viell. noch besser wegen des Parallelismus mit dem folgenden in carce-*rem* conditus exspi-*rem*, wodurch auch die hdschr. Lesart sich eher erklärt) und 30, 42, 7 nequaquam ipsi simile responsum tulerunt st. neque ipsi mite r. t. Von den übrigen läſst sich nicht leugnen, daſs sie durchweg auf Beobachtung des Sprachgebrauchs des L. gegründet sind; aber zumal wo es sich um Lücken in der Überlieferung handelt — was zumeist der Fall — sind die von M. getroffenen Entscheidungen nicht überall gleich evident, da der Usus des Livius verschiedenes andere auch zuläſst. Was speziell die Bücher 26—30 betrifft, so folgt hier M., wie billig, im allgemeinen der groſsen Luchsschen Ausgabe dieser Bücher. Sehr oft aber sehen wir ihn gegen Luchs Bevorzugung der Lesart der Spirensis-Familie die Partei des Puteaneus ergreifen. Solche Abweichungen zähle ich sechs im 29. Buch, und nun ist es interessant zu konstatieren, daſs Luchs in seiner kleineren Ausgabe (1887) an allen diesen Stellen der Entscheidung Müllers beipflichtet.

Buch 31—35.

Die Abweichungen von Madvigs 2. Ausgabe dieser Bücher (1884), aufgezählt in der Vorrede p. III—XII, sind recht zahlreich. Zum gröfsten Teil handelt es sich hierbei um die Rivalität des cod. Moguntinus und cod. Bambergensis, von denen Madvig den ersteren bevorzugt, während Müller sprachliche Erwägungen zu der Überzeugung gebracht haben, dafs der Bamb. mehr Vertrauen verdient, als Madvig u. a. ihm entgegenbringen. Man wird nicht umhin können, dem Verf. meist zuzustimmen: denn welches andere Regulativ besitzen wir hier als den Sprachgebrauch des Schriftstellers selbst? So verwirft er, um nur einiges anzuführen, 35, 35, 9 equitandi als unlivianisch (adequ. Bamb.), ebenso c. 3, 11 paululum, da Liv. nur pautum bei adniti setze. Konsequenterweise giebt M. auch da dem Bamb. den Vorzug, wo die entgegenstehende des Mog. nicht unlivianisch ist, z. B. 34, 54, 4 existimantibus (censentibus M: Müllers Angabe beruht auf einem Versehen). Mit Recht werden vor Änderungen geschützt 33, 12, 14 adversus victos mitissimum quemque (so zu verbinden) und 35, 49, 6 varia et multa gegen die Vulg. multa et varia. Von den eigenen Verbesserungsvorschlägen, die auch hier wieder meist im Text erscheinen, ist keiner für mich überzeugend, es sei denn 35, 40, 7 triduum supplicatio habita est st. *in* tr. s. h. e., was wenigstens dem sonstigen Sprachgebrauch des Livius entgegen ist, der den blofsen Acc. oder, was seltener, *per* (38, 44, 7) verlangt. Doch sind alle Konjekturen wohl erwogen und anregend.

5. T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle, Pars I. Liber I—V. Editio maior. Vindobonae et Pragae (F. Tempsky). Lipsiae (G. Freytag) 1888. Pars III. Lib. XXI—XXV. Ed. maior. ib. 1885. Pars IV. Lib. XXVI—XXX, ib. 1883. (in usum scholarum).

Diese 3 Bändchen der Schenklschen Sammlung, für die Zingerle die Bearbeitung des Livius übernommen hatte, sind von sehr ungleichem Wert. Die meiste Beachtung beansprucht seine Rezension der

Bücher 1—5. Seit der Publikation des Veronenser Palimpsests durch Mommsen (1868) und der Kollationen verschiedener wichtiger Handschriften durch den schwedischen Gelehrten Häggström (excerpta Liviana, Upsalae 1874) und Frigell (collatio codicum Livianorum, Ups. 1878) ist der bisher unbeschränkte Principat des cod. Mediceus für die I. Dekade des Livius endgültig gebrochen. Nicht nur liegt im Veronensis (V) eine von allen anderen bekannten Hdschr. verschiedene Rezension vor, sondern es sind auch die neu herangezogenen Hdschr. PFU und RDL als selbständige Zweige der Nicomachischen Rezension erkannt worden, die neben dem Mediceus (M) trotz dessen besonderer Vorzüge

beachtet werden mufste. Danach mufste die Kritik eine ganz andere Direktion erhalten und so hat Zingerle nach dem Vorgang von H. J. Müller in der Weifsenbornschen commentierten Ausg. von 1885 (s. unten S. 132) diesen Gesichtspunkt konsequent durchgeführt. Seine Ausgabe ist bislang die einzige, welche den nötigsten kritischen Apparat unter dem Text bietet. In diesem Apparat sind auch mehrfach die Lesarten einer bisher unbekannten Innsbrucker Hdschr. mitgeteilt. Obwohl nun nicht behauptet werden soll, dafs die Handschr. ganz ohne Wert sei, so habe ich doch die Empfindung, dafs Z. seine Entdeckung ein wenig überschätzt habe. Dafs manche Konjektur neuerer Gelehrter durch ihn bestätigt wird, ist doch an sich ein fragwürdiger Vorteil. Auch mufs Z. selbst zugestehen, dafs er teils verschiedene Überlieferungen vermischt darbietet, teils den besseren, teils schlechteren Hdschr. der Nicomachischen Familie nahesteht und überhaupt interpoliert ist (vgl. 2, 30, 1, wo der ganze § zurechtgestutzt ist). Das alles erweckt kein günstiges Vorurteil. Geradezu mifsbilligen müssen wir es aber, dafs z. B. 1, 57, 5 das sonst einstimmig überlieferte otium — *terebant* einem o. — trahebant jener Handschr. hat weichen müssen: terere ist in der Verbindung mit *otium* so gut wie etwas, s. Verg. A. 4, 271. Tac. h. 2, 34. Stat. silv. 3, 5, 61, wo Markland viele Stellen aus Dichtern anführt. — Der Apparat verdient sonst alles Lob; manche Angaben seiner Vorgänger hat Z. berichtigt, auch die edd. vett. mit Vorteil benutzt. Von den etwa 12 eigenen Konjekturen Zingerles, die zumeist in der Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887 ausführlich begründet sind, kann Ref. keine billigen, auch nicht so scheinbar einfache wie 2, 48, 6 res proxime *iam* (*in* codd., was gewöhnlich als Interpolation gestrichen wird) formam latrocini venerat. Die, wie mir scheint, richtige Vermutung zu 2, 28, 4 *in* vor *Esquiliis* zu streichen, ist vor Madvig bereits von Nipperdey (emend. Tac. p. S. = opp. 202) vorgetragen; desgl. hat 5, 36, 10 Giers obs. Liv. II S. 6 clades si forent vorgeschlagen vor H. J. Müller (si cl. forent). 2, 36, 2 ist erit ac (codd. ea) consulibus nuntiaret, wie Z. nach Novak schreibt, gegen den Sprachgebrauch, der et verlangt und bedenklich auch wegen des ac vor c.

Buch 21—25.

Die Z'sche Ausgabe dieser Bücher ist 3 Jahre später durch Luchs überholt worden. Seiner Zeit war sie wohl die einzige verläfsliche kritische Rezension dieser Bücher. Zum ersten Male erscheinen hier neue Vorschläge (16 an der Zahl) von Luchs, die derselbe dem Herausgeber zur Verfügung gestellt hatte. Es sind in der That „Emendationen“ und mit Recht von Z. fast ausnahmslos in den Text gesetzt. Vier eigene Vermutungen giebt Z. im Text, keine überzeugend, vor allem nicht 24, 8, 15 die Ergänzung: quibus — cumque opus erat, navibus

Hannibali, die Z. mit Benutzung von Vorschlägen Madvigs und Luchs vorschlägt: lateinisch ist doch nur quaecumque opus erant, weshalb auch alle ähnlichen Ergänzungen a limine abzuweisen sind.

Buch 26—30.

Eine 14 Seiten starke Vorrede giebt Aufschlufs über das kritische Verfahren Z.'s. Im allgemeinen entscheidet sich Z. in zweifelhaften Fällen häufiger für die Lesart des Put. als die der Spirensis-Familie, im Gegensatz zu Luchs. Seine eigenen Konjekturen hat Z. in Sitzgsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Acad. d. Wiss. 101 S. 555 ff. motiviert, über welche weiter unten gesprochen wird. In der Ergänzung 30, 30, 21 steht durch ein für eine Schulausgabe arges Versehen *demeris* statt *dempseris*.

II. Ausgaben mit Kommentar.

Unter diesen nimmt den ersten Rang noch immer die von Weifsenborn ein, nach dessen Tode (1878) weiter besorgt von H. J. Müller. Von ersterem gehören in diesen Zeitraum noch:

6. T. Livi ab urbe condita. Erklärt von W. Weifsenborn 6. Bd. 1. Heft. Buch 27 und 28. 3. verb. Aufl. Berlin (Weidm.) 1878. Desgl. 6. Bd. 2. Heft. Buch 29 und 30, 3. verb. Aufl., ebd. 1878.

Da Weifsenborn die noch in demselben Jahre erscheinende grundlegende Luchssche Rezension der Bücher 26—30 nicht abgewartet hatte, so ist natürlich sein kritischer Standpunkt veraltet, so dafs es sich nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Doch hat W. wenigstens versucht, dem Spirensis gerecht zu werden. Der Kommentar ist in beiden Heften vielfach verbessert und vermehrt (etwa um 20 Druckseiten). Ich will nur einzelnes aus den Anmerkungen besprechen. 27, 9, 7 lies Alba Fucentis; c. 10, 5 lies 42, 3, 6; c. 17, 10 ist zu propior excusanti eine Parallele Tac. h. 3, 65 miseranti propior; c. 18, 14 lies altiori und altiore st. inferiori etc.; c. 19,9 cuias im Nom. steht nur noch Val. Max. 8, 5, 6 (fehlt auch in Georges Lexikon lat. Wortf.); c. 20, 3 vgl. zu consilio in cetera exsequenda belli noch 4, 25, 7 consilia ad . . . und 29, 35, 6 sedes ad cetera exsequenda. Cap. 34, 2 lies „nach dem,. was Buch (st. cap.) 26, 17 erzählt ist“; c. 44, 3 zu nulla alia re tutior quam errore hostis vgl. 23, 28, 4; Buch 28, 22, 14 in vulnera ac ferrum, vgl. die Anm. 26, 44, 9; c. 25, 10 ist die von Weifsenb. adoptierte Gronovsche Änderung *per* (fehlt in den codd.) partes unlivianisch; der Gebrauch findet sich bei Sen. Thyest. 60, Frontin 1, 5, 19, 10, 2 (auch partibus, s. Mützell zu Curt. 4, 9 (35), 2). Ich vergleiche zu der hdschr. Lesart Tac. Dial. 21 sive universae sive partes, und Liv. 5, 43, 3, auch

26, 38, 2 (danach carpti in partes?) — Cap. 27, 1 ist die Stelle Tac. h. 4, 73 nicht richtig citiert — cap. 30, 4 ist wegen per proditionem auf 27, 1, 1 zu verweisen. 29, 2, 6 vgl. noch Sen. suas. 2, 6 nihil prius illorum imitabor; c. 4, 8 non iam steht in jener seltnen Bedeutung noch Nep. Eum. 12, 1. — 30, 4, 5 zu seu — seu mit besonderen Nachsätzen vgl. 7, 20, 7; 27, 14, 1; 38, 3, 10. — 30, 10, 12 ist die Stelle 2, 48, 5 unrichtig citiert; 12, 19 zu reputare secum ipse vgl. Sall. Cat. 32, 1. Jug. 113, 1. Tac. a. 14, 53 intra me ipse volvo. Verg. Aen. 6, 185 u. a. — Druckfehler im Text: 27, 7, 16 lies Laevinum; 20, 5 publice; 34, 12 sordidati; 28, 15, 12 Carthaginiensis; c. 19, 10 defendendam. 29, 21, 5 repeteret; 30, 10, 5 pervium; 33, 6 decedentem.

Nach Weifsenborns Tode betraute die Weidmannsche Buchhandlung den schon vorteilhaft als Livianer bekannten H. J. Müller mit der Weiterführung der Ausgabe. Von ihm sind in den Jahren 1878—1888 folgende Bändchen neu bearbeitet:

I. Bd.,	1. Heft.	Buch	1, 7. Aufl. 1879, 8. Aufl. 1885.
„ „	2. „	„	2, 7. „ 1880.
II. „	1. „	„	3, 5. „ 1881.
„ „	2. „	„	4 und 5, 5. Aufl. 1882.
III. „	1. „	„	6—8, 5. Aufl. 1886.
IV. „	1. „	„	21, 7. Aufl. 1882, 8. Aufl. 1888.
„ „	2. „	„	22, 7. Aufl. 1882.
„ „	3. „	„	23, 7. Aufl. 1883.
V. „	1. „	„	24 und 25, 4. Aufl. 1880.
„ „	2. „	„	26, 7. Aufl. 1883.
VII. „	1. „	„	31 und 32, 3. Aufl. 1883.
„ „	2. „	„	33 und 34, 3. Aufl. 1883.
X. „	1. „	„	43 und 44, 2. Aufl. 1880.
„ „	2. „	„	45 und Fragmente, 2. Aufl. 1881.

Wie die vorstehende Aufzählung ergiebt, ist blofs Buch 9 und 10, sowie 35—40 von dem neuen Herausgeber in diesem Zeitraum noch nicht bearbeitet worden (B. 9 und 10 ist unterdessen 1890 in 5. Aufl. erschienen, B. 35—42 stehen auch im Augenblick (1894) noch aus).

Wer die älteren Ausgaben Weifsenborns mit ihren unübersichtlichen Anmerkungen und sonstigen Mängeln im Äufseren nicht kennt, kann sich schwer eine Vorstellung machen von der liebevollen Arbeit, die Müller seinem Schutzbefohlenen gewidmet hat. In ganzen Abschnitten ist fast kein Stein auf dem anderen geblieben, die Citate sind überall revidiert, die Anmerkungen übersichtlich gestaltet durch Paragraphierung und Ausschreiben der Lemmata, die kritischen Anhänge vermehrt, bezw. ganz von neuem aufgebaut, alle einschlägigen Arbeiten benutzt, vor allem auch die Kritik von ihm selbst mächtig

gefördert. Kurz der Kommentar steht dank seiner Fürsorge auf der Höhe der Wissenschaft und für die Beliebtheit der Ausgaben zeugt genügend die Thatsache, dafs schon nach wenigen Jahren von einzelnen Bändchen neue Auflagen nötig wurden. Was im allgemeinen den kritischen Standpunkt Müllers betrifft, so ist derselbe, mit Weifsenborn verglichen, weniger konservativ, nähert sich also dem Madvigschen.

Ref. giebt im folgenden unter Vorausschickung von Orientierungen einige Winke für Neuauflagen nach der Reihe der Bücher.

Buch 1.

In den Büchern 1 bis 8 hat Müller zuerst konsequent den kritischen Standpunkt durchgeführt, der durch das Bekanntwerden mehrerer neuer Handschriften gefordert war (s. oben S. 128 f.). An mehreren Stellen ist es ihm durch Prof. Frigell in Upsala möglich geworden, korrektere Angaben über Lesarten zu geben. Von seinen eigenen Konjekturen erwähne ich als beachtenswert 1, 14, 7 locis circa densa virgulta obscuris; 14, 9 quique cum eo equites erant und c. 25, 2 animos intendunt. — Kap. 6, 7 gentes humanae bedarf wohl einer Anm. wegen des Plurals, vgl. Lucr. 1, 727; ebd. § 9 zu mores ire coeperint praecipites vgl. Sall. fr. hist. 1, 12 (Kritz) mores praecipitati (die ganze Stelle scheint Liv. vorgeschwebt zu haben); c. 3, 9 ictus . . . tradidit: vgl. Hor. od. 2, 4, 11; c. 5, 6 zu in arcem obtinendam vgl. noch 44, 30, 7; c. 9, 5 ist das Citat 4, 25, 4 zu streichen (der Veronensis hat dort eine vollere Lesart); c. 35, 6 streiche das Citat c. 35, 6; c. 53, 6 sehe ich keinen Grund, vertisse reflexiv zu fassen, vgl. 22, 1, 2. Folgende Citate sind zu verbessern: S. 64 Z. 12 v. lies 3, 23, 7; zu c. 3, 2 (pro certo): 4, 55, 8; zu c. 59, 2: 2, 23, 5. Kap. 32, 1 lies filia ortus st. orta.

Buch 2.

Kap. 17, 3 vgl. zur Konstruktion des an alterum angeschlossenen *utrum* noch 5, 35, 3 solam; ebd. § 7 fehlt eine Bemerkung zum pass. Gebrauch von ultus. Kap. 18, 5 gebe ich der Auffassung von consulares als Nominativ, welche Madvig, Verf. und Verw. I S. 487 A. 1 ausführlich begründet, den Vorzug; damit fällt auch der Anstofs wegen Postumius c. 19, 3 weg. Kap. 23, 5 vgl. noch 42, 43, 3 suo maxime tempore atque alieno hostibus. Kap. 28, 1 bemerke ich, dafs nach meinen Beobachtungen nur der Stadtteil Esquiliae wie ein Städtename konstruiert wird, daher auch Liv. 3, 13, 2 in Subura, 36, 37, 2 in Carinis u. a. (Der Irrtum findet sich in vielen Schriftstellerausgaben und Grammatiken.) Die Beibehaltung von *in* § 4 kann ich nicht billigen. Kap. 23, 7 abreptum ignem: vgl. Tac. h. 3, 30 rapi ignis etc. — c. 35, 1 de tergo satisfiat: Sen. suas. 7 § 13 de corio satisf., c. 46, 3 lies: Tac. h. 4, 71. 76. a. 2, 80. Kap. 40, 6 fasse ich in hoc, ut final nach

dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit (Horaz, Ovid, Val. Max. 5, 4, 3. 3, 7, 4 u. ö., Sen. ep. 41, 5). — In der Anm. zu 2, 40, 10 lies alii alio; im krit. Anhang zu c. 30, 4 unten mansueto.

Buch 3.

Von Buch 3 ab ist zu bemerken, dafs M. in der Beurteilung des Veronensis sich in völliger Übereinstimmung mit Madvig befindet und demnach locis dubiis die Nicomachische Rezension bevorzugt. Kap. 2, 13 halte ich populationibus bei meliores für Abl. qual. (vgl. 21, 47, 1 equitatu meliorem); c. 6, 6 nuntium reportant: vgl. Verg. Aen. 2, 115. — Kap. 16, 5 incubuit: vgl. Caes. b. g. 7, 42, 4. Verg. Aen. 2, 653; Kap. 40, 4 si a volentibus nequet etc.: vgl. Flor. p. 60, 15 Jahn. Kap. 49, 6 consilia, ad quae trepidaverat: vgl. 44, 6, 1. 23, 7, 9. — Kap. 51, 13 ante quam mit Abl. abs. steht auch Nep. Timol. 3, 5, wo es Cobets Anstofs erregte (sonst ist es selten). Kap. 60, 4 lies in der Anm. Tac. hist. 3, 64 st. 2, 64.

Buch 4 und 5.

4, 13, 1 praedives] lies: 45, 32, 5 und 40, 3. -- Kap. 29, 6 cum — occupaturus fuerit vgl. Cic. de or. 1, 239. Kap. 43, 7 neque id ipsum sine certamine erforderte wohl eine Bemerkung, vgl. 8, 21, 5. 45, 39, 16. Cic. p. Cluent. § 12 primo neque id ipsum diu. — 5, 2, 3 hoc illud esse, quod („das sei der Grund, weshalb") ist gefügt wie Verg. Aen. 2, 664 hoc erat, alma parens, quod me per tela etc., und Petr. 100 hoc erat, quod tibi placuerat etc. Im Text ziehe ich 4, 17, 7 die nicht erwähnte Lesart alter Ausg. appellatus vor. In den Anm. lies 5, 4, 5 suo sumptu; c. 6, 1: Curt. 5, 1, 4; 5, 18, 5 kann ich die Stelle 21, 28, 1 nicht finden. Im krit. Anhang zu 4, 23, 6 lies V: proxumo; zu 5, 18, 7 ist 'Liv.' verdruckt.

Buch 6 bis 8.

C. 13, 4 ist die seltsame Stellung von morando zu notieren; c. 20, 2 halte ich quod für Rel.-Pron., vgl. Dräger, Synt. II S. 515; c. 24, 5 zu in equum subiectus vgl. noch Plut. Art. 10, 1 ἀναβάλλειν und Verg. Aen. 12, 288 corpora saltu subiciunt in equos; c. 42, 3 cedere (st. concedere), ut steht auch Tac. a. 12, 41 (ähnliches bei Georges s. v. cedere, wo hinzuzufügen Prop. 1, 9, 28 nec vigilare cedat). 7, 13, 7 compressis manibus: vgl. Tac. a. 1, 57 c. intra sinum m. im eigtl. Sinne; c. 15, 10 non tantum — quam: wie Verg. A. 6, 352; c. 36, 1 intermissus in dem bewufsten Sinne bei Caesar kann ich nicht finden. 8, 9, 10 caelo missus, von Wesenberg angefochten, entbehrt einer Bemerkung; es steht z. B. Sall. Jug. 75, 7 und öfter bei Florus; vgl. Weifsenb. 44, 35, 5. Cap. 10, 7 minas periculaque: vgl. Landgraf zu Cic. p.

Rosc. § 31. — Kap. 18, 3 ne . . . abrogaverim: vgl. Nipp. zu Tac. a. 6, 22 ne abierim. — 8, 6, 11 lies im Text visus st. visos. Im krit. Apparat sind die Angaben zu 6, 41, 8 und 7, 2, 6 ungenau; 6, 31, 4 stammt debellatum von Morstadt. Es fehlt 7, 15, 9 afluit, welches Verbum erst in neuester Zeit entdeckt worden ist.

Buch 21.

In den Büchern 21 bis 23 konnte die Luchssche Ausgabe noch nicht berücksichtigt werden, nach der einige Angaben von Lesarten bezw. Konjekturen zu berichtigen sind, doch sind die Konjekturen von Luchs alle verwertet. Nicht billigen kann ich Kap. 39, 5 <ac> iunxisset; nach meinen Sammlungen setzt Liv. in solchem Falle que oder et, mit welchem letzteren Wörtchen auch zugleich *ad* vor iunxisset ausgefallen sein kann. Kap. 63, 2 halte ich eine Änderung für unnötig: invisus hat sich naturgemäfs an habuerat angeschlossen, wie sich ähnliches bei Tacitus findet hist. 1, 22 genus hominum etc., a. 2, 38 his ferme verbis usus. Kap. 32, 2 bin ich für die Änderung praegressos, die mir zumal bei consequi notwendig scheint (vgl. 37, 22, 5 ad portum . . . praegressos consequitur, von Frigell epilego p. 15 übersehen; ebenso Caes. b. c. 3, 77, 3). — Zu den Anmerkungen: c. 4, 7 würde ich zu quies silentio arcessita statt der Curtiusstelle lieber Prop. 3, 17, 14 oder Fronto p. 207 N. (somnus silentio quaesitus) citieren. Kap. 5, 15 vermisse ich eine Note zu dem von Sallust gebildeten verticosus. Kap. 10, 2 mache ich wegen magno silentio, was manche ändern, auf Cic. Q. fr. 2, 3, 3 auditus est — magno silentio benevolorum — aufmerksam. In der Überschrift zu Kap. 16 lies „in Rom“ st. „mit R.“, c. 17, 7 C. Atilius (st. L.). — Kap, 19, 1 fordert Madvig Sagunto exciso st. S. excisa. und hätte sich auf c. 21, 1 Sagunto capta u. a. berufen können, allein aufser den von Madvig selbst und anderen beigebrachten Stützen vgl. Frontin strat. 3, 6, 2 vacuatam (so die Hschr.) auxiliis Delminum und 3, 3, 6 apud Tarentum, quae — tenebatur. Kap. 30, 1 wäre wohl eine Note zu quinam am Platze, § 4 zu dem Wechsel ab occasu solis ad exortus vgl. Hor. od. 4, 15, 15. — Kap. 45, 9 — wegen des Stellungswechsels uno animo — voce una vgl. Cic. fam. 16, 14, 1 omni delectatione literisque omnibus; Tac. a. 2, 23 omne caelum — mare omne. — Kap. 48, 5 lies: 25, 19, 7. — Kap. 55, 11 qua . . vulnera accipiunt („wo sie für Wunden empfänglich sind“), vgl. Verg. Aen. 3, 243 nec vulnera tergo accipiunt.

Buch 22.

Kap. 14, 7 scheint mir die alte Änderung *lenti* („gelassen“) spectamus st. laeti die beste, (vgl. Heins. zu Ovid her. 19, 81. — Kap. 38, 9 hat M. mit Recht Haupts *quod ne* gebilligt; ich halte

die Worte für Wiederholung aus § 8 quo die, veranlaſst durch das an beiden Stellen vorhergehende *se*. Zu Kap. 57, 3 sei noch auf eine Stelle in den Scr. hist. Aug. v. Op. Macr. 7, 2 aufmerksam gemacht, wo Peter mit Recht geändert hat scriba ponti*ficius* esset quos hodie pontifices minores vocant. — Kap. 12, 10 zu iam tandem s. Ladewig zu Verg. Aen. 6, 61, Kap. 31, 7 zur Konstruktion accitus et ipse et collega eius vgl. Tac. a. 13, 3 intentus ipse et ceteri, Kap. 57, 5 supplicia für supplicationes oder vota steht auch Liv. 27, 50, 5. Kap. 60, 14 bedurfte die Konstruktion ut servemini, deest vobis animus einer Erklärung, s. Madvig adv. crit. II, 477. Ebd. § 15 ist iure civitatis zu streichen, vgl. Madvig röm. Verw. I S. 34 Anm. Die Ovidstelle ist nicht beweisend, da im Hexameter (ius mihi civis ademit) civitas nicht verwendbar war. Bei späteren steht freilich ius civitatis geradezu für civitas, s. Flor. p. 19, 11. 83, 7 Jahn. — Kap. 60, 17 vermisse ich Belege für das auf Konjektur beruhende quamquam quid ego: es steht 3, 11, 13, gewöhnlicher aber ist sed quid ego (35, 16, 13. 38, 48, 6. 8, 32, 5. 9, 11, 3. 34, 14). Ebda. § 26 vgl. zu der unwilligen Frage (et vos redimamus?) 3, 19, 10 et hi postulant und die Anm. zu 45, 39, 3. Kap. 61, 10 ist nulla alia de re sehr auffallend; bei causa (die Stelle 22, 39, 5 finde ich nicht) ist de ganz gewöhnlich, s. Weiſs. zu 29, 1, 19. Ich vermute, daſs *de* versprengte Korrektur zum folgenden speraverant ist (für desp.). — In der Anm. zu Kap. 10, 9 ist „ausgestellt" zu lesen und c. 37, 4 iuvare rem (statt consilia, was Nominativ an der St. ist). Über den Vorzug der Schreibung Indibilis (M. im Anh. zu c. 21, 3) habe ich einiges in den Suppl. zu den Neuen Jahrb. Bd. XIX S. 617 nachgetragen.

Buch 23.

Kap. 26, 7 scheint mir mit den beiden Änderungen, die M. adoptiert hat, peditum nach Ulrich — (erst später Fischer) — ad populandum, die Stelle nicht ins reine gebracht, vielmehr hier eine Lücke anzunehmen nach Heerwagens Ausführungen bei Weiſsenb. discr. script. p. CXXXVII. Kap. 24, 12 schreibt M. mit ansprechender eigner Vermutung parum <aptum> bello; man könnte auch an suffecturum oder valiturum denken (vgl. 10, 25, 13. 25, 36, 4). Kap. 13, 6 ist mir die Übersetzung „damit das Grundlose ihrer Freude sichtbarer würde" unverständlich; es soll doch heiſsen „(nichts), wodurch ihre Freude vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte". Kap. 12, 12 zu in sua quisque ministeria discursu trepidant vgl. Petron 114 discurrunt nautae ad officia trepidantes. Kap. 19, 18 hätte wohl die ungewöhnliche Konstruktion cum titulo lamnae inscripto M. Anicium — votum solvisse erwähnt werden können, vgl. 2, 41, 9 signum inscriptum ex Cassia familia datum, Tac.

a. 2, 83 cum inscriptione rerum gestarum ac mortem ob remp. obisse; Suet. Ner. 45. Auct. b. Hisp. 13 glans inscripta . . . scutum se positurum. — Kap. 33, 4 ad fortunam inclinavit, vgl. Tac. h. 2, 86 a. E. ceteris fortunam secuturis. Kap. 41, 11 schiebe „Sallust fr. hist." vor Gell. 10, 26, 2 ein. Kap. 43, 14 verdiente bemerkt zu werden, dafs casurus das ungebräuchliche Part. des Kompositums accidere vertritt. — Im Text korrigiere c. 41, 9 repetenti (st. repenti) und c. 19, 7 ea aegre (st. et a.). Im krit. Anhang sind einige Ungenauigkeiten, wie c. 8, 7 (die Konj. perlici ist von Heerwagen). 13, 5 (inani spe steht im Berol.), 16, 5 (fehlt iam). 15 (fehlt sed).

Buch 24 und 25.

Da die Ausgabe dieser Bücher vor Luchs kritischer Rezension erschien, so sind die am Schlufs beigegebenen Abweichungen des Puteaneus jetzt überholt. 24, 3, 10 schreibt M. richtig nach eigner Konj. is <his> oder <iis> condicionibus (in der Anm. lies 23, 33, 9); c. 26, 3 ist in der Lücke viell. patrios zu deos zuzusetzen, aber ebda. § 9 cum se <monerent illi>, ne tempus tererent erregt mir se monere Bedenken. 25, 36, 4 ist mit Recht apparebat <que> geschrieben, vgl. 7, 12, 4 und 24, 20, 10. — Zu den Anm.: 24, 1, 7 novas res ist keine ungewöhnl. Stellung, s. 21, 50, 10. 22, 22, 11 u. a. Kap. 4, 7 dispositi: cf. Juv. 7, 44. — Kap. 7, 10 coeptus als Part. ist 21, 8, 4 zweifelhaft, dagegen findet es sich gesichert 5, 19, 10. — Kap. 9, 11: Curt. 8, 6, 1 hat den Abl. bei suspectus; dagegen ist 6, 8, 3 als Beisp. für den Gen. zu setzen. Kap. 30, 7 mufste die Stadt Leontini, nicht Leontium, genannt werden. 25, 16, 5 ist die Stellung des quae vor cum Romanis so auffallend, dafs ich es vor cum pars stellen möchte: der Grund des Versehens leuchtet ein; § 22 undique coniectus in cavam vallem esset: vgl. Sall. fr. Orl. ex quo monte in iugum oppidi teli coniectus erat. — Kap. 25, 12 vela in altum dedit (= 31, 45, 11) ist Vergilisch: s. Aen. 1, 35. — Kap. 37, 15 zu trepido vgl. noch 39, 50, 8 impavide. Kap. 38, 6 ist mir zweifelhaft, ob nicht insomniis neben curae soviel als vigiliae (s. 40, 56, 9 curis vigiliisque in einer ganz ähnl. Stelle) bedeutet und nicht „Traumgesichte" Kap. 40, 4 mirari Graecarum artium opera („schwärmen für") vgl. Sall. Cat. 11, 6. Ebda. § 6 ferendo cuique auxilium: vgl. noch 37, 18, 1 ferendo (Abl.) opem sociis. — In der Anm. zu 24, 38, 8 lies in Lemma lucosque, c. 39, 1 lies 5, 35, 4. 25, 1, 1 Sallentino; c. 32, 1 in der Überschr. Eutr. 3, 14. — c. 34, 10 lies Liv. 21, 28, 3.

Buch 26.

In diesem Buch ist nunmehr die Textkritik auf Grund der Ausgabe von Luchs gehandhabt. Nur an wenigen Stellen, wo die beiden

Handschriften-Familien Σ. und P. sich entgegenstehen, entscheidet sich M. anders als L. Kap. 32, 8 kann ich mit Boettchers Änderung pollicens hoc consul die Schwierigkeiten nicht erledigt finden, — man erwartet etwas wie seponens hoc <consultationi> cons.; vgl. c. 2, 4). Kap. 46, 1 ist euntis allerdings verdorben, aber an quod war kein Anstofs zu nehmen; vgl. 32, 4, 5, welche Stelle ganz ähnlich geformt ist. — In den Anm. ist c. 2, 12 die Stelle 22, 59, 9 zu streichen, da dort jetzt M. selbst anders liest. Kap. 3, 8 seu legibus seu moribus mallent; vgl. 28, 25, 10. 34, 31, 1. — Kap. 11, 10 ist die Stelle aus Cicero sehr zweifelhaft, alle neueren lesen dort wohl mit Recht depeculari, auch C. F. W. Müller; ich halte es mit Wölfflins Konj. spoliatio bei Livius. Kap. 26, 12 minus ac minus schon Hor. od. 1, 25, 6; ebda. steht quicquam auch, weil religiosus einen negativen Begriff enthält, vgl. 6, 1, 11, wo Freudenbergs Konj. durch jene Stelle gedeckt wird. — Kap. 20, 11 maiore gratia quam venerat; ebenso schon Caes. b. c. 2, 4, 3, wo nichts zu ändern (fehlt auch bei Dräger II S. 648); Kap. 21, 10 Syracusas introitum erat: Sallust fr. 4, 4 Kr. sagt sogar castra introitum est. Kap. 24, 6 a corpore suo diremptos: vgl. 38, 9, 12. Kap. 27, 5 humana fraude von Schadenfeuer auch Tac. h. 3, 72. — Kap. 48, 12 se suumque caput: s. Weiss. zu 30, 20, 7. In der Anm. zu c. 26, 3 lies captiva corpora, c. 51, 9 quassati. Im Text lies c. 43, 1 praefectos.

Buch 31 — 34.

M. vertritt in diesen Büchern gegenüber dem Moguntinus und Bambergensis den Standpunkt, dafs er dem ersteren nicht wie Madvig prinzipiell und generell den Vorrang einräumt, befindet sich hier also in Übereinstimmung mit Moritz Müller (s. o.). 31, 1, 7 scheint mir Müllers Verteidigung von quo (imperio) . . . obtinuerunt armis richtig; vergleichen läfst sich Cic. pro Caec. 75 vi armatis hominibus deiectus. Kap. 8, 10 zu dem seltenen minime multa vgl. Nep. Timol. 3, 3 ut quam minime multa (was Nauck tilgt) vestigia manerent, Ter. Eun. prol. 1 minime multos laedere. Kap. 18, 3 insueto vera audire ist nach Sallust fr. hist. 4, 7 Kr insolens vera accipiundi. Kap. 48, 7 traiecturum incendium (= werde hinüberschlagen) = 7, 30, 13. — 32, 10, 8 atque ita heifst wohl nicht „und sofort“ sondern „und damit“, vgl. 42, 25, 12; so auch bei Caesar und Ovid oft. Die citierte Stelle 26, 39, 17 ist anders. 33, 28, 2 mollibus viris-pathicis, wie Sen. ep. 87, 16 Juv. 2, 47. 34, 9, 5 una porta imposita (angebracht): vgl. Plut. Ages. 19, 5 θύρας ἐπέθηκεν, unserer Anschauungsweise fremd. 34, 56, 9 mufs das Citat 21, 16, 13 verdruckt sein. Kap. 61, 14 vespera scheint sich nur in der Verbindung prima v. hier und 36, 29, 5 bei Liv. zu finden. — 31, 18, 7 kann ich Mis. später geäufserte Bedenken wegen

omnes vias leti nicht teilen; vgl. noch das Thukydideische πᾶσαι ἰδέαι θανάτου. Auch 34, 32, 3 ist die hdschr. Lesart wohl genügend geschützt durch 6, 18, 8 eum, qui . . . depuleram. Im krit. Anhang H. 1 S. 185 lies oben XXXII; H. 2 S. 91: Kap. 2 und S. 107 Kap. 9. Im Text 34, 26, 5 lies nequaquam und c. 43, 3 provincia. Im krit. Anhang 34, 3, 5 lies prosit (st. possit) und streiche c. 5, 9 aus der Weifsenbornschen Note die Stelle Iuv. 11, 33 wo in te consule, dic tibi kein Abl. steckt, sondern der Imperativ von consulere (der famose Irrtum ist selbst Ribbeck passiert, dem es bequem war, die ganze Stelle auf seinen Interpolator zu laden).

Buch 43 und 44.

Die Bücher 43—45 sind die einzigen, die nicht von Weifsenborns eigener Hand erneuert worden sind. In ihnen ist die Umarbeitung Müllers vielleicht die stärkste; ganze Partien des Kommentars sind durch neue Erörterungen ersetzt, in der Kritik namentlich Vahlen gebührend berücksichtigt worden. Leider fehlt es aber bisher an einer zuverläfsigen Kollation des Vindobonensis, was die Kritik vielfach erschwert. Müller giebt im Anhang eine dankenswerte Zusammenstellung der beiden neueren Kollationen von Madvig und Vahlen (bei Hertz, leider sehr fehlerhaft abgedruckt), wie sie sonst nirgends zu finden ist. 43, 7, 5 ist movit für obit eine schöne Konj. Müllers. 44, 17, 3 ist mir in der aufgenommenen Ausfüllung litteras receptas als unlivianisch verdächtig. Kap. 23, 8 ist die Form sancitae f. sanctae anstöfsig, die Stelle überhaupt noch nicht geheilt. Kap. 37, 5 ist das cognomen des C. Sulpicius wohl Galus zu schreiben (s. Mommsen Rh. M. 16 S. 355 und Ref. in Suppl. zu den Neuen Jahrb. XIX S. 623). Kap. 38, 9 ist mit Recht *arentibus* siti faucibus (cod. ardentibus) nach Florebellus geschrieben, ich verweise noch auf Amm. 18, 7, 9 arescunt omnia siti perpetua und besonders Hieron. comm. in Jesaiam IX c. 29 p. 329 Migne, wo die nämlichen Worte wie bei Livius stehn. 44, 11, 11 befriedigt auch Müllers gewaltsamer Vorschlag nicht, acceperunt dürfte durch das vorhergehende acceptam verdorben sein. — Zu den Anm.: 43, 7, 3 bene et naviter steht auch Cic. fam. 5, 12, 2 (wo es unnötig angefochten wird); ebd. § 5 pedibus captus — Sall. fr. III, 83 Kr. Kap. 16, 13 zu tabellae publicae st. tabulae p. vgl. Cic. p. Cluent. § 184. Kap. 18, 10 primo — dein, si id minus impetrarent: vgl. Sall. Iug. 46, 4. Xen. Hell. 1, 4, 4 μάλιστα μέν — εἰ δὲ μή . . — 44, 7, 7 patiendum fuisset: so sagt Liv. nur bei indirekten Fragesätzen, nicht bei Konjunktionen (vgl. noch 28, 24, 2). — Kap. 33, 6 konnte das absolute adicientes besprochen werden, vgl. Thuc. 3, 45, 3 προστιθέντες und Aristot. poet. c. 24. Kap. 41, 4 verstehe ich verbis von dem

schön klingenden Namen neuer Erfindungen. Kap. 42, 7 in potestatem pervenire steht schon Caes. b. c. 3, 10, 1. — Kap. 44, 1 erkläre ich ne sincero gaudio frueretur nach 7, 27, 1 ne nimis laetae res essent und c. 1, 7: die Folge wird rhetorisch als Absicht angeknüpft. Im Text berichtige 43, 14, 5 adiurare, c. 22, 3 egresso; 44, 26, 8 is locus; in den Anm. 43, 12, 8 praebebat; 44, 35, 10 Wachendorf; c. 27, 5 fehlt Nipperdeys Name vor der Tacitusstelle.

Buch 45 und Fragmente.

Kap. 2, 7 compleri tota urbe ist eine einleuchtende Verbesserung von Neubauer, vgl. 3, 5, 14. Kap. 6, 5 vgl. zu tantum moratus, dum: 37, 12, 6. 27, 42, 13. Sall. Iug. 53, 6. Kap. 14, 7 empfiehlt sich Gronovs *eius* durch c. 44, 7. 42, 19, 6. Kap. 39, 2 dürfte die Änderung von Wachendorf (später erst Harant) curru ei cessuri das richtige treffen; ebenda § 16 ist ipsum id sehr auffallend gestellt (cod. ipsud) und wohl umzustellen. Kap 44, 19 ist vielleicht Hertz' Interpunktion (Semikolon nach tradit) besser. Zu den Anm.: Kap. 38, 14 et non: gewöhnlicher ist ac non; Kap. 32, 3 maioribus quam quindecim annos natis: vgl. Bücheler bei Friedländer zu Petron c 57. Kap. 19, 6 zur Verbindung et — et vero vgl. noch die Anm. zu 21, 3, 3 et — et tamen. Im Text lies c. 8, 5 probe. S. 204, Z. 2 v. u. accensa. In den Fragmenten hat M. auf Useners Rat eine praktische Neuordnung getroffen. Per. 20 ist Pirogoffs Konjektur ‹ Fabius › dicit durch Oros. 4, 13, 6 und Eutrop 3, 5 gesichert; *dicitur*, was M. vorschlägt, findet sich in schlechten Hdschr. Per. 52 Anf. ist mit Recht die hdschr. Lesart qui in auxilio Boeotos habebant (Jahn strich *in*) zurückgeführt; ich verweise wegen des späten Sprachgebrauchs auf Frontin strat. 2, 7, 8. Per. 50 ist Veneris usu (codd. versus) eine schlagende Verbesserung von Mor. Seyffert, welche durch den Ausschreiber des Livius Val. Max. 8, 13 ext. 1 bestätigt wird, wo auch dasselbe Verbum *viguit* steht. Im frgt. B. 108 ist wohl mit Wesenberg septigentesimo conditionis (= „Gründung") suae anno zu lesen.

Neben dem Weifsenborn-Müllerschen Kommentar zu Livius, dem einzigen vollständigen in deutscher Sprache, behaupten sich mit Recht die einzelnen Bändchen der Teubnerschen Sammlung, welche freilich mehr den Bedürfnifsen der Schule angepafst sind. Es kommen für unseren Zeitraum in Betracht

7) T. Livi ab urbe condita liber XXI, für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin 2. Aufl 1880 (135 S.) und 3. Aufl. 1884, die letztere von Fr. Luterbacher besorgt. Von demselben: liber XXII, 2. Auflage. 1883 (102 S.). Von Wölfflin und Luterbacher: liber XXIII, 1883 (99 S.).

Über die Vortrefflichkeit der Wölfflinschen Ausgaben ist wohl nur eine Stimme. Auch die Neuauflagen des 21. und 22. Buchs weisen vielfache Besserungen im einzelnen auf, die mit Rücksicht auf die Schule getroffen sind. So ist — aber leider — vor dem 21. Buch die treffliche litterargeschichtliche Einleitung gestrichen und die Angaben über die Quellen des Livius als für jugendliche Leser minder passend beschränkt worden, wodurch die 1. Aufl. ihren hohen Wert erhält. Bei dem 22. Buch war dieser praktische Standpunkt schon in der 1. Ausgabe eingenommen. In der Textgestaltung stimmt W. im wesentlichen mit H. J. Müller überein, doch liest er 22, 41, 4 gaudere statt credere nach Pluygers, was mir gefordert erscheint; c. 60, 24 kann ich dagegen W's. *ab orto sole* nicht als livianisch anerkennen (vgl. Fügners Livius-Lexikon). Das 23. Buch hat W. von einem seiner ältesten Schüler Franz Luterbacher bearbeiten lassen, dem er zu diesem Zweck seine wertvollen Vorarbeiten übergeben, da der verdiente Gelehrte selbst seine ganze freie Zeit und Arbeit dem „Archiv für lat. Lexikogr.“ widmen mufste. Die Bearbeitung ist ganz im Sinn und Geist des Lehrers gehalten und behauptet eine selbständige Stelle neben Weifs.-Müllers Kommentar. Im einzelnen bemerke ich, dafs in der Anm. zu c. 7, 4 summo opere zu streichen ist, da es sich nicht sicher bei Livius nachweisen läfst (s. Luchs em. Liv. IV, 14); c. 19, 9 wird jetzt *far* bei Frontin gelesen; c. 23, 3 modum statuere steht nicht blofs bei Cic., sondern auch bei Liv. 30, 30, 23; c. 36, 7 fatigare precibus u. a. kommt schon bei Sallust vor; c. 49, 12 lies maxime st. maxima. — Kap. 9, 7 stöfst mich in Wölfflins Vorschlag sustinere <nequivere> die Kakophonie ab; Kap. 13, 5 macht Wölfflin mit Recht darauf aufmerksam, dafs deferre pacem sehr ungewöhnlich sei und daher zu trennen: de ferenda pace; c. 15, 3 verlangte schon Duker *pactos*. Ebd. § 4 schreibt Ltb. nach eigner Verm. praemia atque honores, <si> qui remanserint . . proposuit; vgl. jedoch Cic. Tusc. 5, 7, 20 praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem und Auct. b. Al. 17, 3 praemiis propositis, qui primus insulam cepisset u. a. Verteidigt wird die hdschr. Lesart c. 19, 18 (et tria signa nicht getilgt) und c. 24, 3 crearentur (als Konj. der Schicksalsbestimmung gefafst) wie auch c. 7, 3 expirarent.

Um zunächst bei der 3. Dekade zu bleiben, so ist in der Teubnerschen Sammlung bearbeitet

8) Buch 24 für den Schulgebr., von H. I. Müller, Leipz. 1878. Buch 25 von dems. (mit einem Plan von Syrakus), ebd. 1879.

Buch 26 für den Schulgebr. von F. Friedersdorff, Leipz. 1880. Von dems. B. 27 (1881) und 28 (1883).

In dem Augenblick, wo Ref. schreibt, liegen auch die Kommentare zu B. 29 und 30 von Luterbacher vor, so daſs die Sammlung die ganze 3. Dekade umfaſst. Trotz der Verschiedenheit der Arbeiter ist überall der Gesichtspunkt der Schule besonders hervorgekehrt, mehr bei der zuletztgenannten freilich als bei Wölfflin. Dabei hat aber jeder wieder seine eigentümlichen Vorzüge.

Die Ausgabe von H. J. Müller (B. 24. 25) ist besonders wertvoll durch die ausführlichen kritischen Anhänge, die sich nicht auf ein bloſses Verzeichnis der Abweichungen von irgend einem Texte beschränken, sondern fast zu jeder Stelle eine ausführliche kritische Erörterung bieten auf Grund des livian. Sprachgebrauchs und der Paläographie. 24, 3, 11 wird eo vor recipere mit Recht nach Gronov als aus dem Vorhergehenden wiederholt gestrichen; ich verweise auf die völlig konforme Stelle 8, 14, 7 speciem antiquae frequentiae Velitrae receperunt. Vielfach wird gegen Madvig mit Glück polemisiert, wie 24, 49, 4 (legionibus coniunctis); mehrere eigene Konj. sind eingehend begründet, von denen ich 25, 40, 7 Siciliam <fama> impleret nominis sui für sehr beachtenswert halte und noch auf 28, 46, 11. 3, 2, 3. 34, 12, 8 verweise. In der krit. Note zu 25, 19, 14 wird reccidisse fälschlich als Schreibfehler betrachtet (s. Lachm. ad Lucr. p. 303 und Grabschr. auf die Turia I, 15). In der Anm. zu 25, 9, 10 wird editus ignis est als ungewöhnlich erklärt, was für Liv. nicht zutrifft (Friedersd. zu 28, 7, 1).

Friedersdorffs Bearbeitung der Bücher 26 — 28 reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Die Erklärungen sind wohl überlegt und bieten eine treffliche Ergänzung zu Weiſsenborn. Was aber vor allem gerade diese 3 Heftchen wertvoll macht, ist die Fülle der Beobachtungen zum livian. Sprachgebrauch, die teils in den Noten, teils (bes. B. 27 und 28) in den Anhängen niedergelegt sind. So finden wir, um nur einiges zu erwähnen, zu 28, 2, 5 alle Stellen zu vixdum (Z. 2 lies vixdum ingressus h. f.) aufgeführt, c. 2, 7 zu ceterum; zu c. 3, 4 eine erschöpfende Sammlung der substantivierten Neutra im Sing. abhängig von Präpositionen; c. 7, 6 ein Verzeichnis der von Livius gebrauchten Supina auf — um. u. s. f. Nur selten sind Irrtümer zu berichtigen, wie in der Anm. zu 27, 29, 9: interfluere steht 3 mal, nicht 2 mal bei Liv. (41, 23, 16 ist übersehen). 28, 1, 7 durfte circa für ungefähre Zahlenangaben nicht fehlen, wenngleich es selten bei Liv. ist (23, 49, 9. 27, 42, 8. 45, 34, 6). Ebd. c. 21, 2 ist componere zuzufügen. Kap. 43, 18 konnte auf die Entsprechung von qui minus (= warum nicht) und quin aufmerksam gemacht werden. Im Anfang zu 27, 20, 9 vermisse ich 23, 43, 10 und 5, 43, 7 (senescere); c. 28, 13 reduzieren sich die Stellen, die von Friedersdorffs Regel abweichen, da 22, 49, 11 und 59, 10 memet resp. nobismet auf Konj. beruhen

(P. hat beide Mal *me*, was richtiger als Dittographie richtig gestrichen wird). 28, 35, 9 fehlt 26, 47, 2 (enixe); c. 18, 11 fehlt 25, 28, 6 (fremere). 22, 43, 3. 23, 22, 7. 24, 31, 2. 42, 37, 8 (fremitus) Die Anm. zu 26, 27, 4 ist zu streichen, da die Hdschr. nocte *ac* die geben. 27, 12, 16 tilge die Stelle 22, 31, 5 (Konjectur). Auch eigene Verbesserungen des Textes bietet F., wenigstens halte ich 26, 25, 8 die Einfügung von spiritus hinter ad frangendos igitur für eine glückliche und auf feiner Beobachtung beruhende. Ebd. c. 48, 14 hätte sich F. aber der alten Änderung prout cuiusque (st. cuique) meritum erat nicht verschliefsen dürfen: Liv. setzt konstant den Gen., vgl. 26, 40, 15. 23, 41, 6. 29, 35, 3. 44, 15, 7. Durch arge Druckfehler entstellt ist die Anm. zu 28, 22, 5 (lies foeda atque deformia).

Von Bearbeitungen von Büchern der 1. Dekade in der Teubnerschen Sammlung gehört hierher

9) T. Livi ab urbe condita liber II., für den Schulgebr. erkl. von Moritz Müller, Lpz. 1878 (160 S.) Desgl. Buch 3, erkl. von Franz Luterbacher (1885). Buch 4 (1886), Buch 5 (1887).

M. Müllers Kommentar zum 2. Buch ist vor allem der Sprache des Livius gewidmet, und enthält in dieser Beziehung ein so genaues, gesichtetes, umfangreiches Material, dafs es jedem, der mit dem Sprachgebrauch des L. sich vertraut machen will, zur Einführung in denselben nur empfohlen werden kann: uns ist wenigstens kein zweites derartiges Hilfsmittel (Fabri-Heerwagen B. 21/22 giebt doch nur einzelnes) bekannt. Nur selten vermisst man eine Erläuterung in den Anm., wie zu c. 33, 8 (capta urbe, cui ad opem ferendam venerant). Kap. 18, 8 ist die Fassung der Anm. ungenau: nur invadere, nicht incedere, verbindet Cic. mit dem Dativ; c. 22, 4 war ein unzweideutigerer Beleg für adverbiales recens zu wählen (z. B. Sall. fr. hist. 3, 31 Kr. r. Domitis Isauris). Im 1. Anhang hat M. unter anderem auch einige eigene Konjekturen vorgetragen, von denen c. 36, 3 cum timore st. timorem sehr ansprechend ist, auch c. 30, 1 putabant esse eam st. putabant sententiam (einfacher ist wohl., blofs eam hinter sent. einzuschalten). In dem 2. Anhang ist alles sprachliche und exegetische verwiesen, was in den Anm. zu grofsen Raum beansprucht hätte. Hier finden wir u. a. wertvolle Zusammenstellungen über Ennianische und Vergilische Anklänge bei Livius, wobei ich den Wunsch ausdrücke, dafs jemand die hier begonnene Untersuchung betr. Vergil weiter ausführe (einige Nachträge sind vom Ref. oben S. 132 ff. zerstreut gegeben). Zu c. 51, 5 werden sämtliche Stellen, wo praecipitare bei L. vorkommt, aufgezählt und rubriziert (lies daselbst 21, 25, 9); zu c. 18, 8 die Stellen mit intentus ad und Gerund. (es fehlt 25, 9, 4). Kap. 41, 5 fehlt 28, 43, 12 und

zu streichen ist qui ita 41, 9, 10 (ebd. lies 42, 4, 10). Im Text ist c. 9, 7 fame st. fama zu lesen, in der Anm. zu c. 22, 6 aliorum st. Saliorum.

Luterbachers erklärende Ausgaben von B. 3—6 sind wiederum mehr für die Schule zugeschnitten, was sich auch in der Textbehandlung zeigt. Die Anmerkungen geben dem Schüler die notwendigsten grammat. und histor. Erläuterungen sowie Übersetzungen. Daneben bieten sie auch vielfache Ergänzungen, bezw. Berichtigungen zum Kommentar von Weifsenborn-Müller, namentlich in lexikalisch-grammatischer Hinsicht, so dafs die Arbeit als eine durchaus selbständige erscheint. Den einzelnen Büchern sind übersichtliche Inhaltsangaben in deutscher Sprache vorgesetzt. 4, 17, 8 heifst es zu nec incruentam victoriam retulit: „üblicher wäre victoriam reportavit“: im Gegenteil der Schüler ist geradezu vor der Redensart v. reportare zu warnen, die erst in spätem Latein gleich unserem phraseologischen „den Sieg davontragen“ (= v. parere, adipisci, superiorem discedere) erscheint, s. Iust. 23, 4, 12. Veget. r. m. 3. 20. Was man aus Cicero p. l. Man. 3, 8 anführt a rege insignia victoriae non victoriam reportaverunt ist doch augenscheinlich anderer Art. — Kap. 33, 1 invisitatus „findet sich nicht vor Livius,“ doch s. Cic. Phil. 11, 2. — Kap. 40, 3 compos mit Abl. ist bei Sallust sehr zweifelhaft, s. Maurenbrecher zu Sall. fr. 1, 136. Auch der Text ist durchaus selbständig gestaltet. Gegenüber H. J. Müller und Zingerle mifst L. dem Veronensis eine weit höhere Bedeutung zu; während z. B. jene Herausg. 5, 51, 4 *positae* traditaeque per manus religiones als die lectio difficilior bevorzugen, schreibt L. mit V. *conditae.* An nicht wenigen Stellen hat L. eigene Vermutungen in den Text gesetzt. Wenn dieselben vielfach ohne alle paläographische Wahrscheinlichkeit sind, wie, um auf das 6. Buch mich zu beschränken, c. 1, 8 proditos (codd. iterum). c. 17, 3 patronos (st. populares), 17, 6 repente (st. remisso), so drängt sich die Vermutung auf, dafs L. diese Änderungen zur Gewinnung eines lesbaren Textes im Schul-Interesse vorgenommen hat. Dann wäre jedenfalls wünschenswert, dafs wo nötig diese Rücksicht klar ausgesprochen würde. Als ansprechende Verbesserungen bezeichne ich: 3, 45, 1 praefatur (st. praefatus), 5, 11, 2 expugnasse ait (st. expugnassent). 6, 23, 3 cum aetate et ingenio ferox (st. ferox cum a. et i.). Die zweifache Änderung Harants 3, 33, 5 additi und simul <quod> kann Ref. nicht billigen (vgl. vindic. Liv. I S. 6). In den kritischen Anhängen wird vielfach mit Glück gegen Änderungen Madvigs und Harants und gegen Erklärungen Tuckings polemisiert. Erwähnenswert ist L.s Auffassung 4, 20, 8, wonach die magistratuum libri und die lintei libri identisch wären und nur von verschiedenen Annalisten verschieden bezeichnet. 4, 9, 3 ist die Angabe, Wesenberg tilge pluribus unrichtig;

er schwankt zwischen der Tilgung von magis (wie Luterb.) und der Änderung *plurimis* oder magis<que>.

Von Luterbacher sind einige Bücher auch für die Gothaer Sammlung erklärender Schulausgaben bearbeitet:

10) T. Livi liber XXI für den Schulgebr. erklärt von Franz Luterbacher, Gotha (Perthes) 1882. 148 S. Von dems. Buch XXII. Gotha 1883. 117 S.

Auch diese Ausgaben sind mehr den praktischen Bedürfnissen der Schule angepafst. Dem 21. Buch sind eine litterarische und eine historische Einleitung vorausgeschickt. Die Anmerkungen sind durchaus selbständig und bieten auch dem Kenner der Kommentare von Weifsenborn, Müller, Wölfflin u. a. manches Neue. Ich gebe einige Bemerkungen, die sich mir beim Gebrauch aufgedrängt haben. Kap. 1, 2 ist gentes wohl mehr unser „Nationalitäten"; c. 3, 2 in paternas opes succedere besser: seinem Vater in der Machtstellung (st. Machtfülle) nachfolgen; c. 5, 3 iungendo „durch Arrondierung"; c. 10, 2 wäre weniger frei „vertrat die Sache des Vertrags". Kap. 12, 5 cum singulis vestimentis wohl besser „mit einem einzigen Anzug (aufser ihrer Kleidung)". Kap. 13, 3 fehlt eine Note zu alterius, dem Stellvertreter des Gen. von alius. Kap. 16, 4 tumultuatum „in Scharmützeln gekämpft". c. 18, 1 iusta „Formalitäten": c. 18, 12 dürfte das unübersetzbare parturiat und pariat viell. weniger frei durch „womit ihr euch schon lange tragt, das bringt endlich ans Licht" wieder gegeben werden, ebd. § 13 scheint mir ferociter mehr „ungestüm" als „entschlossen" zu bedeuten. c. 19, 10 schr. „Lehre" st. „Mahnzeichen". Kap. 22, 6 gehörte die Anm. zu perinde schon c. 18, 12. Kap. 26, 5 sehe ich keinen Grund, von der gewöhnlichen Erklärung von ducibus Massiliensibus et auxiliaribus Gallis (wobei die M. und gall. Hilfstruppen die Führung übernahmen) abzugehen. Kap. 33, 2 mufste es heifsen, jeder befestigte hochgelegene Punkt könne als arx bezeichnet werden. Kap. 34, 4 dabant kurz = anboten. Kap. 35, 6 ist besseres Deutsch „sie waren so viele Leiden herzlich satt"; c. 37, 5 colles=Abhänge, c. 62, 7 quibus editum est kurz = für die es verordnet wurde. Gelegentlich erscheinen Schweizer Ausdrücke wie c. 6, 5 „die den Gesandten überbundenen Aufträge". — Buch 22: c. 43, 9 kann urgente fato wohl nicht infolge einer Tücke des Schicksals bedeuten, sondern unter dem Drucke d. S.). Kap. 46, 5 gladii dispares neben dissimiles geht wohl auf die Gröfse, nicht die Güte, wobei freilich auch die formelhafte Verbindung par et similis im Lat. zu beachten ist. Kap. 44, 7 sehe ich keinen Grund, weshalb in dem Relativsatz quibus lingua prompta ac temeraria nicht vigeret aus dem folgenden ergänzt werden soll, statt esset, wie gewöhnlich behauptet wird. Kap. 42, 3 war eine grammatische Anmerkung zu unus turbae militaris erat am Platz. —

Der Text ist auch vielfach für Schulzwecke gereinigt, wie 21, 11, 3 stimulat statt stimulando, ja ganze Partieen Worte werden gestrichen wie 22, 3, 6 Faesulas petens; c. 24, 8 e castris Hann. und pars exercitus aberat iam fame. 22, 4, 2 schreibt Ltb. richtig nach eigener Konj. (die übrigens schon Stroth vorgebracht hat) pervenerat; 21, 33, 4 in viam ac de via, wie schon Klaiber in der Stuttgarter Übersetzung (richtiger Unger: in vias ac devia. 22, 1, 12 hat Ltb. mit Recht auf die Lesart alter Ausg. zuerst wieder aufmerksam gemacht: lanae (st. lunae) inter imbrem cadentis, da Wollregen öfter als Prodigium erwähnt werden.

Von ausländischen Kommentaren verdient Erwähnung

11) Titi Livii libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, deux cartes et des illustrations d'après les monuments par O. Riemann (maître de conférences à l'école Normale Superieure in Paris, gestorben 1891) et E. Benoist (professeur à la faculté des lettres de Paris). Paris, Hachette & Cie. 1881. XXIV und 377 S. kl. 8. Dasselbe in fast unveränderter 2. Aufl. 1882. Von denselben Verf. Buch XXIII—XXV. Paris 1884. (XXIV und 323 S.)

Ich habe den umständlichen Titel unverkürzt wiedergegeben zur Orientierung über Inhalt und Einrichtung dieser Ausgaben. Ref. mufs der Ausführung alles Lob spenden: mit dem Prinzip, das neuerdings auch in Deutschland Vertreter findet, kann ich mich nicht befreunden, da es mir die gröfsten pädagogischen Bedenken erregt. Denn der Schüler ist hier genötigt, was in antiquarischer, historischer, geographischer und grammatischer Beziehung zum Verständnis eines jeden Satzes nötig ist, sich an so und so viel Stellen zusammenzusuchen. Eher könnte man schon mit der Einfügung von Illustrationen in Schülerausgaben einverstanden sein. Man findet hier einen Plan von Rom, einen vom Schlachtfeld von Cannae, eine Ansicht von den Ruinen von Sagunt, den Plan eines röm. Lagers, ein Pilum, einen Auguren u. a. — In der Textgestaltung ist Riemann selbständig, und hat hie und da bemerkenswerte Besserungsvorschläge gemacht, die in verschiedenen Jahrgängen der revue crit. (1881, 1883 u. s. f.) zerstreut ihre Begründung gefunden haben; über diese wird weiter unten gehandelt werden.

III. Abhandlungen zur Kritik und Erklärung.

12) Al. Harant, emendationes et adnotationes ad T. Livium Parisiis apud Eug Belin, 1880. 310 S. 8.

Dieses Werk, von dem schon vorher in der Revue de philologie einzelne Abschnitte veröffentlicht waren, ist seiner Anlage nach mit

Madvigs emend. Livianae zu vergleichen, mit denen sie auch andere äufsere Vorzüge, wie die frische lebhafte Sprache (die freilich nicht immer rein ist: S. 98 steht num-aut für utrum-an, S. 261 forte legendum st. fortasse l., wie in dem Notenlatein älterer Gelehrter, auch Niebuhrs im Fronto gemein hat, freilich auch Mängel, wie die allzugrofse Bestimmtheit seiner Behauptungen. Man mufs dem Verf. nachrühmen, dafs er viele verdorbenen Stellen mit glücklicher Hand gebessert, vielfach auf unerkannt gebliebene Fehler zuerst aufmerksam gemacht und überall in der Emendation grofsen Scharfsinn entwickelt hat. Proben schlagender Verbesserungen bieten fast alle Bücher. Angeführt seien 7, 40, 2 nondum erant tum (st. tam) fortes ad sanguinem civilem, 22, 35, 3 ex damnatione collegae, ex qua prope ambustus evaserat; c. 59, 1 M. Iuni vosque (codd. Iuniusque) patres conscripti, wodurch, abgesehen von Harants Einwänden gegen die Vulgata, auch die auffallende Stellung von patres conscr. vor inquit in derselben wegfällt, an der Hildebrand Progr. Dortmund 1865 S. 7 mit Recht anstiefs (zum Ausdruck vgl. noch 8, 5, 3 Tite Manli vosque patres conscripti, ebenso 8, 6, 6. 6, 15, 9); 44, 18, 5 ut tris (cod. utris) in Macedoniam legarent (cf. 43, 1, 10), ebd. c. 41, 2 ist sehr schön der Kraftname elephantomachae aus dem hdschr. elepanto mace gewonnen. Auch die Interpunktion ist gebührend berücksichtigt worden; so wird 26, 17, 13 durch andere Verbindung der Worte ein *que* geschützt, das früher allgemein getilgt wurde (ne tum quidem suspecta fraus cum esset, data venia eius diei extemplo*que* Hasdrubal in tutum evasit; früher Punkt hinter fraus und kein Komma hinter esset). Anderes ist, wenn auch nicht überzeugend, so doch probabel, wie 31, 25, 2 Aegii st. Argis, da die solennen Versammlungen der Achäer immer in Aegium abgehalten seien, oder 32, 11, 6 ut averteret regem (st. rem) ab suspicione; oder H.'s Anstofs beruht doch auf richtiger Beobachtung der Latinität wie 2, 48, 6 Aequis non diutius quam <dum> recens dolor proximae cladis transiret (vgl. z. B. 9, 26, 22 nec diutius quam dum recens erat quaestio viguit und Tac. a. 11, 26. An anderen Stellen freilich erweisen sich seine Bedenken als unzutreffend, wie wenn 2, 18, 3 behauptet wird accedere super st. ad sei unlateinisch (vgl. 26, 50, 12. Ov. met. 8, 677); 10, 12, 3 progressus ad castra, vacuis cum plurima praeda potitur meint H., müfste es wenigstens *vacuis iis* heifsen (vgl. dagegen 9, 43, 15 in castra hostium tendit et vacua capit). 42, 37, 8 ist indignari se eodem loco esse quo Messenii nach Harant 'soloecum' (vgl. z. B. Nep. Paus. 5, 5 mortuum eodem inferri oportere, quo ii, qui ad supplicium essent dati; Cic. Att. 9, 11 im Br. an Caes. § 3 eandem me salutem a te accepisse putavi quam ille; mehr bei Joh. Müller, Beitr. zur Krit. des Tac., 3. Heft, S. 52 f.). 42, 43, 9 wird behauptet: vix Latinum est, nedum Livianum illud dicendi genus: causam cum Perseo societatis in Is-

meniam contulerant, und der Ausfall von iunctae nach causam vermutet: s. aber 24, 6, 1 viculum cum Romanis societatis; c. 29, 12 integro secum foedere; 37, 60, 2 haud deerat cum Gallis belli materia u. a. Ähnlich mufs die Behauptung zu 45, 32, 6 der Abl. Plur. aliquis käme bei Livius nicht vor, sondern nur aliquibus, gerade umgekehrt werden (nur 22, 13, 4 steht aliquibus). An vielen Stellen auch hat man den Eindruck, dafs die Verbesserung von H. aus den Buchstaben herausgeklügelt ist, indem das neu gewonnene ohne seinen Kommentar völlig unverständlich sein würde, z. B. 45, 28, 4 (Lacedaemona) disciplina institutisque memorabilem *ac silentio*, wo die letzten Worte auf Laconicum sermonem et expulsam civitate eloquentiam gehen sollen. Dabei verfällt er oft auf entlegene, unlivianische Worte, wie 27, 7, 3 *absque* eius armis; 40, 21, 7 parendum patri *actutum*, 41, 17, 6 *ilicet* (cod. iiset d. h. ipse(t)) iam diu cupidus., 42, 16, 6 *aque* Corintho u. a. Anderes erregt syntaktische Bedenken, z. B. wenn 22, 26, 1 ein *ut cui* mit dem nachfolgenden Indikativ hergestellt wird. Die schwächste Seite des ganzen Werkes, die natürlich den Wert einer grofsen Zahl von Vorschlägen sehr herunterdrückt, ist die paläographische Begründung. Harant macht gar keinen Unterschied zwischen alten und jungen Hdschr., überträgt daher Kompendien, die nur in Minuskelhandschriften vorkommen, mechanisch auf Majuskelhandschr., wie den Puteanus der 3. und Vindobonensis der 5. Dekade. Indem H. auf diese Weise operiert, wird natürlich der Wert einer grofsen Zahl seiner Vorschläge, namentlich in jenen Dekaden sehr reduziert. Beispielsweise soll 24, 6, 6 esse hinter dicentes aus et, das in ēē verlesen wurde, entstanden sein, dasselbe Kompendium wird bei der Wiener Hdschr. 43, 19, 7 angenommen. Ähnlich ist es ebd. c. 3, 14 (iñ = inde) c. 8, 15 steht omia (vielmehr oīa) parum differt a voce *quib.*; c. 26, 3 wird ne für nunc (n̄c) geschrieben. 42, 40, 3 soll das hdschr: medici cum aus medici in eum entstanden sein (medic' ı eum) u. a. Ganz verwerflich ist auch die Methode, eigene Vermutungen wieder zu verwerten als Beispiele für diese oder jene in Hdschr. angeblich vorkommende Verwechslung: z. B. 24, 10, 11 soll *qui* und *alii* vertauscht sein: als Beleg werden 3 Stellen angeführt, die bei näherer Betrachtung von Harant erst durch Konjektur gewonnen sind. Um so weniger hat H. Grund, S. 240 gegen Madvig den Vorwurf zu erheben, den wir H. selbst machen mufsten. — Der Litteratur hat H. leider auch nicht die nötige Beachtung geschenkt; fast nur die älteren Ausgaben von Weifsenborn und Madvig sind ihm bekannt. Daher kommt es, dafs ein grofser Prozentsatz seiner Vorschläge ihm längst vorweggenommen ist, so von Wesenberg allein in der 5. Dekade die Konj. zu 41, 25, 8. 42, 30, 6. 36, 7. 51, 3. 45, 25, 9. 32, 6, während H. J. Müller Jahresber. 1881 S. 109 allein aus dem 45. Buch noch

11 weitere Stellen angiebt, an denen anderen Gelehrten die Priorität zukommt. Damit steht es in Zusammenhang, dafs H. in der 3. Dekade vielfach Interpolation wittert, wo Lesarten der Spirensis-Familie vorliegen, z. B. 27, 7, 13. 30, 30, 23. Wir sind überzeugt, dafs, wäre ihm Luchs 2 Jahre vorher erschienene Ausgabe bekannt gewesen, H. anders geurteilt hätte. Aber trotz aller nachgewiesenen Mängel ist H.'s Buch eine bedeutende Erscheinung in der Liviüs-Litteratur unseres Zeitraums, das niemand ohne mannigfaltige Anregung aus der Hand legen wird, das aber auch wieder von Ungeübten mit grofser Vorsicht benutzt werden mufs.

13) Aug. Luchs, emendationum Livianarum part. I. Erlanger Univers.-Progr. 1881 (11 S.). Von dems. part. II. 1882 (13 S.), part. III 1887 (22 S.).

Etwa 80 Stellen der Bücher 21—25 werden von Luchs in diesen 3 Programmen kritisch besprochen und zwar mit solcher Meisterschaft, dafs man sich seiner Argumentation nur schwer entziehen kann. Bei dem kleineren Teil der Stellen werden bisher unbeachtete Verbesserungen älterer Gelehrten in ihr Recht eingesetzt durch den Nachweis ihrer Notwendigkeit, die Mehrzahl aber ändert Luchs nach eigener Vermutung ab, überall auf dem Sprachgebrauch des Liv. und paläographischer Wahrscheinlichkeit fufsend und den Gesetzen der Logik folgend, fast immer überzeugend. So weist er gleich im Anfang des 1. Progr. unwiderleglich nach, dafs 21, 60, 1 Emporias appulisset classem st. Emporiis a. c. erforderlich ist, dafs 22, 18, 10 umzustellen sei vinci desisse ac respirasse ab continuis cladibus, dafs 22, 19, 1 die Periode gestört sei durch das hdschr. adiecit st. adiectis, dafs ebd. § 11 cum adversi amnis os lato agmini et tum (codd. tam) multis simul venientibus haud intrabile esset zu lesen sei, wofür Belege aus Liv. beigebracht werden (übrigens liebt besonders Tacitus diese markige Verbindung *et tum*: s. ann. 2, 62. 3, 18. 4, 28. 11, 12. 13, 13 u. a.). Auch 24, 33, 6 wird man gegenüber der erdrückenden Zahl von Stellen aus Liv., die Luchs anführt, sich seiner Forderung libertas legesque <suae> Syracusanis restituantur anschliefsen, wenngleich die Logik den Zusatz nicht verlangt (vgl. Nep. Timol. 3, 2 civitatibus leges libertatemque reddidit). Ähnlich steht es 21, 57, 12 mit Luchs Befürwortung der Stellung jüngerer Hdschr. et dux militi et miles duci fidens auf Grund des Liv. Sprachgebrauchs (Put. et duci miles), wozu ich bemerke, dafs auch Tac. hist. 1, 36, 10 modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendare stellt u. ä. Sehr gründlich ist die Erörterung zu 21, 56, 9 über den Sprachgebrauch von traicere, traducere in Verbindung mit Flüssen; als Resultat ergiebt sich 'ablativus tantummodo usurpari potest,

ubi pars maioris et latioris loci commemoratus simulque certa quaedam via, qua is locus traicitur; viae autem mentio ita demum apta est si plures viae eodem ferentes patent. hinc elucet recte dici *freto*, *Hellesponto traicere*, quia aliis quoque viis vel meribus ex Sicilia in Italiam, ex Asia in Europam transiri potest sed prorsus diversum est *Pado traiectus*.' Die schon in jüngeren Hdschr. sich findende Änderung *Pado traiecto* oder *Padum traiectus* scheint unabweisbar, mir sind wenigstens nur 2 Stellen bekannt, die der Luchsschen Regel widersprechen: Hirtius b. g. 8, 27, 2 flumine Ligeri copias traducit, wo die Erklärer nichts anstöfsiges finden, und Tac. a. 12, 27 gentem Rheno transgressam, wo allerdings alle neueren Herausgeber mit Sirker Rhenum ändern. — 21, 57, 13 wird adeo *omne* (S.: omnes vg. omnis) libidinis crudelitatisque et inhumanae superbiae editum in miseros exemplum est emendiert, wogegen die weite Trennung des omne vor exemplum sprechen könnte, doch vgl. 24, 19, 6 cum multa succedentes temere moenibus Romani milites acciperent vulnera. Anderes ist seiner Natur nach weniger sicher, wie 21, 34, 5 wo L. ipse post cum robore peditum circumspectans sollicitusque <ad> omnia incedebat vorschlägt. Ref. scheint hier Wölfflins Umstellung von omnia hinter circumspectans den Vorzug zu verdienen, da gerade omnia circumspectare (oder -spicere) gern verbunden wird im Sinne von „sich ängstlich nach allem umsehen“, so schon Cic. p. Pis. § 99 circumspectantem omnia, quicquid increpuisset pertimescentem, Sall. Iug. 72, 2 circumspectare omnia et omni strepitu pavescere (anders ist Liv. 22, 22, 8 und 7, 14, 6 circumspicere omnia gebraucht).

14) Andreas Frigell, collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum. Pars I. libros I—III continens, Upsaliae (J. Edquist) 1878. (Upsala Universitets Arsskrift). 90 S. gr. 8.

Von dems. Epilegomena ad T. Livi librum primum, Upsaliae 1881. 78 S. gr. 8.

Diese beiden Schriften Frigells sind bahnbrechend für die Handhabung der Kritik der 1. Dekade. Schon 1875 hatte F. in seiner Schrift 'de Livianorum codicum primae decadis emendandae ratione' nachgewiesen, dafs das zuerst von Gronov ausgesprochene und seitdem unbestritten gebliebene Principat des Mediceus sich nicht mehr aufrecht halten lasse. Da einerseits die ursprüngliche Lesart dieser Hdschr. nicht überall mehr konstatierbar sei, so seien die jüngeren Handschr., die aus M geflossen, nicht zu verschmähen. Andererseits seien auch die übrigen Hdschr. der Berücksichtigung wert, wie sich auf Grund des Liv. Sprachgebrauchs vielfach nachweisen lasse. Dies der Kardinalpunkt der Frigellschen Erörterungen. Die *collatio codicum* giebt nun

Aufschlufs über den ganzen kritischen Apparat zur 1. Dekade; enthält zunächst S. 6—17 eine genaue Beschreibung sämtlicher Hdschr. und ältesten Ausgaben, dann von S. 18—80 eine gesichtete Kollation derselben für Buch 1 bis 3, leider etwas unpraktisch nach der Seiten- und Zeilenzahl der letzten Madvigschen Ausgabe, aber mit staunenswertem Fleifs. F. hat dieselben auf ausgedehnten Reisen in Europa oft unter schwierigen Verhältnissen alle selber hergestellt. Den Schlufs der Abhandlung bildet die Besprechung einiger unsicherer Stellen, wo F. auch eigene Vermutungen äufsert, wie mich dünkt, mit weniger Glück, z. B. soll 1, 9, 6 vocat aus vacat (so die Hdschr. RD) als dem Anzeichen für einen Defekt entstanden sein; c. 24, 3 will er ut utriuscumque populi lesen. — Die Epilegomena zum 1. Buch erläutern zunächst die zu befolgenden kritischen Grundsätze an diesem Buche, weisen dann nach, dafs nach Alschefskis mangelhafter Kollation des Mediceus vielfach unrichtige Angaben über dessen Lesarten umlaufen, andererseits werden bisher unbeachtete Lesarten des M in ihr Recht eingesetzt, z. B. c. 25, 9 Albanus exercitus inclamat Curiatios (st. Curiatiis), was auch der Liv. Sprachgebrauch fordere. Einen breiten Raum nimmt sodann die Frage der Wortstellung ein, wobei sich F. dahin (S. 13) entscheidet, dafs quibus locis congruant MFP, plerisque recte se habere, per se M nullam habere auctoritaten. Endlich werden S. 20—78 alle wichtigeren Stellen des 1. Buchs einer gründlichen Besprechung unterzogen. F. arbeitet hier mit einem erdrückenden Material und bringt dadurch manche alte Streitfrage zum Abschlufs. Z. B. die Frage über die Grenzen der Konstruktion von egredi und exire mit Acc. st. Abl. auf S. 43—47. F. kommt zu dem sicheren Resultat, dafs Liv. diese Verba stets mit dem Abl. in der einfachen Bedeutung des Verlassens eines Ortes konstruiere, dafs die wenigen entgegenstehenden Stellen die Endungen -em, -am, und -um aufweisen, die leicht aus e, a, u entstehen konnten (während sich z. B. nie egredi castra überliefert findet), dafs dagegen Livius den Akkusativ im Einklang mit anderen Schriftstellern gebraucht 'quotiens est ultra terminum statutum vel modum quendam progredi'. Öfters wendet sich F.'s Polemik mit gutem Grunde gegen Madvig, wie c. 48, 3, wo M. etiam hinter iam streicht, während er dieselbe Verbindung, für die übrigens Tacitus iam et offenbar des Mifsklangs wegen wählt, an anderen Stellen beläfst, oder c. 56, 7 gegen M.'s Konj. longe alius ingeni (st. ingenio), wobei übrigens der Gen. alius nicht nur unlivianisch ist, sondern überhaupt kaum nachweisbar, (auch 44, 10, 10 ist daher Wesenbergs Vermutung alius salutis abzuweisen). Auch der Sprachgebrauch anderer Autoren wird zweckmäfsig herangezogen (z. B. c. 24, 3 cuius = utrius), was auch zur Entscheidung anderer Fragen, wie der Konstruktionen occumbere mortem und morte

c. 7, 7 notwendig gewesen wäre. Paläographische Beobachtungen weist fast jede Seite auf; auch hier zeigt sich F. vertraut. Zu c. 53, 3 konnte bemerkt werden, dafs auch 21, 21, 2 sich in P. die Verwechslung von diveuditus und dividendus findet. Was S. 77 ff. über spes affectandi regni gesagt wird, hat schon Wesenberg zu 37, 16, 13 beobachtet.

In derselben Weise wie das 1. Buch hat F. auch die Bücher 21—23 in wertvollen Monographien behandelt:

15) A. Frigell, epilegomena ad T. Livii l. XXI, Upsala universitets Årsskrift 1881. 56 S. gr. 8.

Von dems. Prolegomena ad Livii l. XXII, Gotha (Perthes) 1883. LXIV S. — Prolegg. ad L. l. XXIII Gotha 1885 LXXII S. 8°.

Auch hier findet man zu allen kritisch unsicheren Stellen eine gründliche Erörterung mit einer Fülle von Stellensammlungen. Nur kann Ref. hier dem Raisonnement und den Entscheidungen Fr.s in den meisten Fällen weniger beistimmen, als im ersten Buch. Fr. erscheint hier weit ängstlicher und konservativer angesichts des alten Puteanus, z. B. 21, 49, 8, wo man jetzt allgemein liest socii navales decem dierum cocta cibaria ad naves deferrent . . . ne quid (codd. quis) moram conscendendi faceret, dem Sinne und der Ausdrucksweise des Liv. allein entsprechend (vgl. bes. 44, 35, 15 cibaria his praeparata esse, ne quid eos moraretur; 35, 41, 5 ne quid moraretur). 22, 60, 17 verteidigt F. ohne alles Sprachgefühl die hdschr. Lesart *quam ego* ignaviam istorum accuso? 'est interrogatio incitatior, cum indignatione, ubi proprie *quid* exspectandum erat pro quo attractione quadam legitur *quam*.' Gegen Änderungen neuerer Gelehrter verhält sich F. fast überall ablehnend; so wird 21, 23, 4 Wölfflins inexsuperabili (st. insuper.) verworfen und eine spitzfindige Unterscheidung aufgestellt, wonach insuperabilis via oder transitus da stehen mufs, wo 'non tam de ipsa altitudine cogitatur quam de ceteris progrediendi difficultatibus'. Die wohlbegründeten Konjekturen von Luchs werden fast ausnahmslos zurückgewiesen (so 22, 18, 10. 57, 11 [aliam], 60, 26 redimamus); desgl. die von Harant zu 22, 35, 3, von Pavlikowski c. 30, 8 pari), von Madvig 23, 4, 4 agi aliter; 19, 18 votum solvisse etc, während er ebda. c. 19, 17 Madvigs ‹haud› minus mit Recht bekämpft. Von Fr.'s. eigenen Vorschlägen kann Ref. kaum einen billigen. Geradezu monstros ist z. B. seine Konj. 23, 8, 7 pertolerare vini vim potuit: Heerwagens Vorschlag, den F. gar nicht erwähnt, perlici ad vinum potuit ist der einzig richtige (vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 109). Nicht anders denke ich über 23, 17, 7 vanis minis accipi nuntiassent. Anderes kommt zwar den Buchstaben nahe, wird aber durch den Sprachgebrauch des Liv. nicht gerade empfohlen, wie 23, 48, 8 verum (= sed): Liv. kennt nur die Verbindung

verum enimvero. Auch in der Erklärung von Korruptelen verliert sich Verf. vielfach in Künstelei; abweichender Ansicht bin ich z. B. 22, 30, 9, wo eam vor famam Dittographie zu sein scheint, 23, 16, 7 liegt in der Lesart von P. in iurise keine scriptura duplex (in urbe-urbis) vor, sondern es ist B und IS verwechselt worden, dagegen scheint mir 23, 9, 11 cum defectione inis (st. cum defectionis) auf eine Doppellesart hinzudeuten, s. Ref. a. a. O. S. 56 ff. Volle Anerkennung dagegen verdienen die überall eingestreuten grammatisch-lexikographischen Notizen, wovon ich erwähne die zu 21, 49, 10 über die Wiederholung der Präposition hinter et; ebda. c. 41, 4 über quanta maxima (u. maxime) potuit celeritate, c. 25, 9 über transitives und intransitives praecipitare, c. 47, 3 über moratores und morati, c. 60, 4 über den Unterschied von parta und parata vitoria, wo man freilich gerne das vollständige Material wenigstens für Liv. beigebracht sähe, um die beständigen Schwankungen der beiden Verba in den Hdschr. beurteilen zu können. Aus Buch 22 führe ich an die Bemerkungen zu c. 4, 2 über adsurgo und insurgo von Bodenerhebungen, wofür noch die Stelle Plin. ep. 8, 8, 2 modicus collis adsurgit beachtenswert ist; zu c. 22, 21 über spectare ad und spect. aliquid, zu c. 42, 6 über vergere ad und in (die Stellensammlung ist lückenhaft: ad findet sich 10 mal, in 13 mal bei Liv.). Aus Buch 23: c. 3, 3 über claudere und includere mit in und Abl. und Acc.; c. 34, 4 über die Auslassung, bez. Setzung des pron. refl. beim Acc. c. Inf. (S. XLVI—LV mit vielen Berichtigungen der Grammatiker); c. 22, 6 über das Fehlen der Präp. in bei totus (additur *in*, ubi interiora rei respiciuntur, vel quae sunt in aliqua re, quae illius terminis continentur, wozu ich bemerke, dafs auch Augustus im Mon. Anc. I, 13 toto in orbe terrarum schreibt). Nicht einverstanden ist Ref. mit der Besprechung der Stellen, wo oppugnare scheinbar für expugnare steht zu 21, 57, 6 eius castelli oppugnandi spe, wo Fr. die vielfach adoptierte Konj. des Perizonius expugnandi zwar mit Recht verwirft, aber mit mangelhafter Begründung. Ref. scheint die Stelle zu beurteilen nach der Beobachtung Wesenbergs zu 37, 16, 13, wonach Liv. mit einer gewissen Kürze z. B. 26, 4, 2 spes eruptionem tentandi sagt für spes *prospere* er. t., 1, 53, 4 spes obsidendi adempta; 33, 14, 7 spes Aegypti invadendae, 1, 46, 2 spes affectandi regni u. a., wonach auch z. B. Tac. h. 4, 30 omissa oppugnandi spe haltbar ist, wo Nipperdey mit Halms Billigung expugn. schreibt. Etwas ganz anderes aber ist z. B. 25, 39, 11 ita nocte ac die bina castra hostium oppugnata sunt, was Fr. verteidigt, aber schwerlich anderen plausibel machen wird. Übersehen hat F. 33, 36, 6, wo das expugnassent des Bamb. offenbar falsch ist und 32, 17, 9, wo neuerdings ad unius modo *exp*ugnandae moram urbis vorgezogen wird.

Von mehr oder weniger grofsen kritischen Abhandlungen von Livius-Editoren seien hier erwähnt;

16) H. J. Müller, symbolae ad emendandos scriptores Latinos, Part. II (Festschr. zur 2. Säkularfeier des Friedr.-Werderschen Gymn in Berlin S. 27—50). Berlin 1881.

Verf. polemisiert mit Glück an zahlreichen Stellen gegen Weifsenborns Beurteilung der hdschr. Überlieferung und giebt dann eine Zusammenstellung seiner Beiträge zur Kritik des Livius, altes und neues. Ansprechend ist 25, 6, 18 uti (st. ubi) senescamus und 8, 9, 8 der Vorschlag pro republica, exercitu, legionibus, auxiliis pop. Romani Quiritium.

Von dems. werden Zeitschr. f. ö. G. 1888 S. 703 ff. einige Emendationen vorgetragen, von denen ich 23, 36, 10 prodigiis <procurandis> billige. Dagegen weifs ich ebda. c. 40, 7 nichts anstössiges an ea occasio — data est („dadurch wurde Gelegenheit gegeben") zu finden. Auch 21, 8, 4 wüfste ich nicht, welchen Vorzug die Einschiebung von *ubi* vor multifariam (um *sunt* nach coepti zu halten) gegenüber Heerwagens *dum* hätte. Mir scheint Weifs. das richtige mit der Streichung von *sunt* nach *coepti* zu treffen, welches vielleicht in den vorhergehenden § nach *coeptae* zu stellen ist.

N. f. J. Ph. 1888 S. 485 sucht M. zu erweisen, dafs das Livius-Fragment bei Nonius p. 194, 20 sich auf Livius Andronicus bezieht. Georges, briefl. Mitteilung im Jahresber. d. philol. Ver. 1884 S. 106, will die betr. Worte bei Liv. 9, 40, 2 hinter duo exercitus erant einfügen.

Aufserdem findet man zahlreiche Beitr. von Müller in seinen Livius-Referaten in den Jahresber. d. Phil Vereins, woven ich erwähne Jahrgang 1888 S. 102 ff., wo von der Stelle 42, 34, 15 senatus ac consulum (cod. ac senatus consultum) ausgegangen wird, um auf Grund eines umfangreichen Materials zu zeigen, dafs es höchst bedenklich sei, bei Livius ein *ac* vor einer gutturalis ex coniectura herzustellen; auch der Sinn erfordere a. a. O. die Stellung consulum ac senatus. Ebda 1889 S. 24 findet sich eine gründliche Erörterung der Redensarten diem dicere, edicere und indicere bei Livius.

17) M. Müller, zu Livius in N. J. f. Ph. 1881 S. 673—691, 1884 S. 185—192, 1886 S. 855—863.

desgl. Zur Kritik und zum Sprachgebrauch des Livius. Festschrift zum 500jährigen Jubiläum des Gymn. zu Stendal S. 17—28. 1888

Die erstgenannten Beiträge sind schon oben bei Besprechung von Müllers Ausgaben gewürdigt worden. Die Programmabhandlung knüpft

an Stellen der Bücher 36 und 37 an, um sich entgegenstehende Lesarten des Bamb. und Mog. gegeneinander abzuwägen. Interessant ist sein Ausspruch S. 21 A. „Ich bemerke, dafs, je weiter ich die Lesarten des B. und M. in der 4. Dekade auf ihre Übereinstimmung mit dem sonstigen Livianischen Sprachgebrauch prüfe, ich immer geneigter werde, im allgemeinen dem B. den Vorzug zu geben. Jedenfalls ist die Vorliebe Madvigs für M., mit der er selbst weniger sicher beglaubigte Lesarten bei Gelenius, als dem M. angehörige, denen des B. vorzieht, ungerechtfertigt." Die näheren Darlegungen M.'s. z. B. über abstiterunt 36, 45, 3, über fidus 37, 7, 8 (wo das gesamte Material für fidus, infidus, fidelis, infidelis bei Liv. vorgeführt ist) scheinen ihm Recht zu geben. Eine treffliche Vermutung wird begründet zu 36, 23, 6 ex spatio temporis (nach der Lesart von B: exspectatio temporis) cf. 27, 15, 17, wo in verwandter Situation dieselben Worte stehen; aber die Priorität gebührt Novak (1882 in listy. filol. IX).

18) A. Zingerle, Beiträge zur Kritik der 3. Dekade des Livius. I. Wien 1882 (185.). Aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kaiserl. Acad. d. Wiss. Bd. 101 S. 555 ff. besonders abgedruckt.

Von demselben: „zu T. Livius" in Zeitschr. f. öst. Gymn. 1888 S. 701 ff. und an anderen Stellen dieses Jahrgangs verstreut. 26, 13, 15 spricht sich Z. für Fabris Ergänzung in carcere <necer> aus und hat gewifs insofern recht, als die bestimmte Angabe, dafs der Tod im Kerker erfolge, wünschenswert sei. Aber die Form necer ist höchst bedenklich; die Ansicht des Ref. über die Stelle s. oben S. 127. Daselbst wird für die im Put. überlieferte Form carcarem eine sonderbare Entstehung angenommen: in Wahrheit ist die Form carcar die vulgäre und öfter in Hdschr. zu treffen (s. Roensch, Rh. M. Bd. 34 S. 502), wie auch passar (s. Georges, Lex. lat. Wortf. s. v.). Die Umstellung vigiliis ac somno 27, 47, 9 kann Ref. nicht billigen (s. seine vindiciae Liv. I). 33, 24, 9 wird ansprechend eodem tempore vermutet, die hdschr. Lesart eodem die ist höchst merkwürdig. Nicht empfohlen durch den Livian. Sprachgebrauch wird die Vermutung zu 35, 19, 4 ilico veniam: die Hdschr. haben inveniam, was Madv. in veniam ändert. Sollte wirklich das *in* nicht ohne weiteres wegzuwerfen sein, so empfiehlt sich wohl *in* zu dem folgenden toto terrarum orbe zu ziehen (vgl. Frigell prol. zu 23, 22, 6).

19) Othon Riemann, remarques critiques sur les livres XXIII—XXV de T. Live in Revue de phil. 1882 p. 193—203.

R.'s Vorschläge beziehen sich meist auf Kleinigkeiten, indem die Überlieferung des Put. sorgfältig ausgedeutet wird, wie 25, 23, 15 divis <o qu> od ubi (vg. diviso. id ubi), 25, 27, 8 habentem timentem-

que (P. h. quem timentem), was sicher richtig ist. Beachtenswert ist auch 23, 11, 7 Brutti <orum Lucan> orumque, quae deficiebant und 24, 6, 7 Himera amnis, qui ferme <mediam> dividit, wozu man vgl. 36, 15, 6 id iugum . . . mediam Graeciam dirimit, Frontin strat. 3, 7, 4 Babylona, quae media flumine Euphrate dividebatur u. a. Dagegen ist 24, 19, 10 die Einfügung von *ita* vor Casilinum bedenklich, vgl. c. 47, 10, wo dieselbe Änderung dann vorgenommen werden mufste. 23, 34, 7, wo P. et pactae et pactis bietet, entscheidet sich Rm. bei der Doppellesart für et *pactis*, was er dann in *cum* pactis ändert: aber die vulgata et pacta ist einfacher, pactis ist durch die vorhergehenden Partic. seductis-territis veranlafst. Interessant ist Riemanns Interpunktion 23, 47, 6 minime, sis, inquit: cantherium in fossam (sc. dimitte)! 'Non pas, s'il te plait, la rosse au fossé!' c'est à dire: Je n'en ferai certainement rien; tu peux faire descendre ta rosse dans la fosse, si tu veux; c'est bon pour elle et pour toi; mais ce n'est pas fut pour moi. Das Witzwort bleibt auch mit dieser Erklärung, wie bei allen bisher aufgestellten, recht frostig. Von befreundeter Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, ob nicht fossa im obscönen Sinne gefafst, einen bessern Sinn ergiebt. Ergänzungen, bezw. Berichtigungen zu Frigells collatio codicum Livianorum (s. oben S. 149) giebt R. in der Revue de phil. N. S. IV 1880 S. 99—104 und 157—160 auf Grund eigener Vergleichungen. Dagegen erhebt zum Teil Widerspruch Frigell in den epilog. ad Livii l. I p. 79 f.

Von ausländischen Gelehrten haben gröfsere Beiträge zur Kritik und Erklärung des Livius geliefert:

20) Pluygers: ἀπομνημονεύματα Guil. Georg. Pl. ed. C. G. Cobet, in Mnemosynne N. S. IX (1881) p. 1—32.

C. G. Cobet, de locis nonnullis apud Livium, ebda. IX an versch. Stellen und X p. 97—121. Die von den beiden gemachten Vorschläge sind in der bekannten holländischen Methode, wonach z. B. alles Unbequeme einfach als 'molesta additamenta' gestrichen wird. Auch die geniale Verachtung der Livius-Litteratur gehört dahin, wodurch es kommt, dafs viele ihrer Änderungen seit Jahren in den neueren Ausgaben Eingang gefunden haben. Nicht minder vermifst man Vertrautheit mit dem Livian. Sprachgebrauch, so wenn Pluygers 29, 33, 4 dimidio (st. nimio) maior verlangt unter Zustimmung von Cobet, der die Überlieferung 'sensu cassum' nennt, s. jedoch M. Müller zu 1, 2, 3, und Lorenz zu Plaut. Most. 72 und Mil. 676 betr. das dem Umgangston angehörende nimio plus u. ä. — 32, 38, 8 wird lacerati et torti st. l. et ex torti gefordert, doch s. 34, 25, 8. — 42, 5, 4 soll sua manu st manu sua der usus und die ratio fordern, doch s. Luchs prolegg. p. CXV. — 45, 7, 3 müsse es conspicuum st. conspectum heifsen, aber conspicuum

findet sich bei Liv. nur 1, 34, 11. — 41, 9, 6 ändert Pl. in dem Prodigium lupus Romae interdi agitatus („verfolgt") in vagatus, doch s. Obsequens 13 (72) lupi exagitati fuerunt (H. J. Müller: fugerunt; viell. <nusquam> fuerunt?). Zutreffend sind die Vermutungen 22, 41, 4 gaudere st. credere und 44, 27, 4 <per> Perrhaebiae saltus, wie aber schon Gruter wollte. Anregend ist 22, 28 1 perfugis multa *ultro* indicantibus: in den Hdschr. steht *non* für *ultro*, was bisher noch unerklärt ist. — Dieselbe Art zeigt sich bei Cobet. So wird 42, 14, 1 quaeque dicta ab rege quaeque responsa essent beanstandet und quae dicta verlangt, s. jedoch die Erklärer zu 1, 55, 6, wonach que-que zur Verbindung von Relativsätzen echt livianisch ist. 41, 11, 6 ist indicium schon von Vahlen vorgeschlagen; von Mommsen 45, 39, 11 die Streichung des zweiten in Capitolio; von Wesenberg 44, 25, 5 venditare ad conciliandam gratiam und 45, 3, 6 bene fecisse quod (st. quando). Wenn 44, 39, 2 maiores vestri st. des naturgemäfsen nostri verdächtigt wird, so mufs auch 45, 39, 10 geändert werden. Richtig ist wohl Cobets Vorschlag 3, 1, 4 agri captum (st. capti) aliquantum a Volscis esse; beachtenswert ebda. c. 11, 13 ad reum peragendum (st. ad rem p.) und 5, 44, 7 Gallorum fieri (Ver. a. Gallis fieri). Auf richtiger Beobachtung beruht die Bemerkung 33, 23, 2 *apud hostes esse* non significat in *hostium potestate esse*, weshalb cum <capti> apud hostes essent ergänzt wird. Dagegen ist 1, 32, 13 in der alten Fetialformel der Doppelausdruck fecerunt deliquerunt (Cob. streicht letzteres) geschützt durch die Stelle des Cincius bei Gell. 16, 4, 1.

In vieler Beziehung vergleichbar mit den holländischen Kritikern ist der Böhme Novák, der ein paar hundert Konjekturen zu Livius vorgetragen hat.

21) Novák in listy filolog. VIII (1881) S. 227—239. IX S. 65—74. 233—257. X S. 17—36. 369—389. XI S. 8 ff. XII S. 56—62. XIII S. 99—101.

Bei N. vermifst man die kritische Selbstzucht. Beispielsweise las man 43, 7, 1 bisher allgemein cum interrogati non infitiarentur (st. cum infitiati non interrogarentur): N. scheint diese Änderung nicht einfach genug zu finden und schlägt neque infitiantibus cum interrogarentur vor. 44, 36, 9 steht in der Hdschr. ein überschüssiges quidem, das nach Crévier allgemein nach ne his in § 8 gestellt wird: N. sucht in *quidem* § 9 noch ein identidem. An unzähligen Stellen hat N. die hdschr. Lesart grundlos verdächtigt; manchmal ist er aber selbst später zu besserer Einsicht gekommen, wie 45, 19, 6 *et . . et vero* von ihm durch Beispiele aus Cicero (p. Mur. 45. Q. fr. 1, 1, 7) treffend gerechtfertigt wird, nachdem er früher kurzer Hand *vero* ge-

tilgt hatte. 42, 54, 2 verlangte N. anfangs probra . . . in ipsum procacius iaculati sunt (cod. probris . . . procacibus), später hat er die Konj. zurückgenommen unter Hinweis auf 26, 51, 4 (vgl. auch Weifs. zu obiger Stelle und Soph. Ai. 501 λόγοις ἰάπτων. Hom. Od. 13, 142 ἀτιμίῃσιν ἰάλλειν). So kommt es, dafs nur wenig überzeugendes in der Masse des Vorgebrachten steckt; ich erwähne als schlagende Verbesserungen 30, 42, 7 nequaquam ipsi simile responsum tulerunt 36, 23, 7 ex spatio temporis (s. oben S. 154); 42, 11, 6 hereditate, was sonderbarerweise bisher übersehen war; 44, 19, 10 impigre st. imperio Anders ist wenigstens discutabel, wie 10, 2, 10 in naves *prius* (codd. parvis) custodibus interemptis impetus factus, was übrigens schon in einer jüngeren Hdschr. steht; wenn ich aber 4, 55, 4 arcem . . Aequos interfectis paucis custodibus arcis invagisse vergleiche, so scheint mir doch Weifsenborns paucis vorzuziehen (übrigens nahm Harant unnötigen Anstofs an dem Abl. abs., der ja keinen dem Angriff vorhergehenden Akt zu bezeichnen braucht; vgl. auch Tac. Agr. 26 caesis vigilibus irrupere). 42, 34, 2 hodie quoque war von Wesenberg vorweggenommen.

Mit der 5. Dekade allein beschäftigt sich

22) W. v. Hartel, kritische Versuche zur 5. Dekade des Livius, Wien 1888 (aus Bd. 116 S. 783 ff. des Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie). 80 S. gr. 8.

Wo H. die Überlieferung verteidigt, wird er gewifs überall Zustimmung finden, wie 41, 6, 9, iustum (= regelrecht) servitium; 44, 24, 1 mandata (als Verbum finitum mit zu ergänzendem sunt gefafst), c. 26, 11 abi renuntia ergo (ich erwähne noch 22, 3, 13 abi nuntia; Tac. h. 4, 77, 19 ite nuntiate); 42, 11, 7 bellis — finitumis, woran Harant Anstofs nahm; ebd. c. 17, 1 qui legatus . . erat, wo für den Gebrauch von legare auf 40, 54, 9 verwiesen werden konnte. Dagegen kann Ref. sich mit den eigenen Vorschlägen H.s nicht befreunden. Sie sind zum gröfsten Teil gekünstelt. Man sehe 43, 30, 6 si liberum *incundae* arbitrium fortunae esset. 45, 1, 6 augurio animorum suorum laetabantur et alite, redditur circensis turbae non minus veri similis laetitiae, wo nicht blofs das poetische ales, sondern auch redditur, was gleich fit sein soll, die gröfsten Bedenken erregen. Noch peinlicher berührt 42, 26, 1 H.s Vermutung exasperatos *ac* hostiles. Hartel hat sich hier vielfach durch das Streben nach engem Anschlufs an die Überlieferung verführen lassen, z. B. (S. 832) 45, 13, 3 (legati) *laetati* dein de victoria sunt (so schon Harant), wo weder laetari an sich = seiner Freude Ausdruck geben, noch die Konstr. mit de statthaft ist. In der Hdschr. steht legati, was man allgemein für verdorben aus dem

vorhergehenden lagati hält st. gratulati. Ähnlich sucht H. 45, 19, 3 mit *adversae* cladis dem hdschr. advertae näher zu kommen (vg. acceptae) und bemüht sich, den Pleonasmus seiner Lesart, die übrigens schon Hertz empfahl, zu verteidigen. Auch sieht man nicht ein, weshalb 42, 6, 7 donum praeterea ferre sich leichter als afferre aus der Überlieferung aferre entwickelt, und wie beliebt gerade afferri in solcher Verbindung bei Liv. ist, zeigt ein Blick in das Lex. Liv. (bes. 22, 37, 5). Beachtung verdient H.s Ergänzung 42, 15, 8 et ceteri quidem, etiam amicorum et satellitum <turba>, doch nahm schon Wesenberg Anstofs an der Überlieferung. Auf richtiger Beobachtung beruht auch sein Vorschlag ebd. c. 62, 3 spe vana erectus st. evectus zu lesen, vgl. jedoch 2, 50, 5 haec spes provexit. 45, 33, 6 würde ich forent (f. fierent) billigen, wenn Liv. diese Form anders als beim Participium gebrauchte. Schliefslich geben auch H.s paläographische Erläuterungen öfters zu Bedenken Anlafs, so soll 42, 25, 13 manentibi nicht manentibus sondern manentibus ibi bedeuten, vgl. jedoch ebd. 57, 11 stationibi st. stationibus u. a. Ich verweise noch auf die sehr gründliche Besprechung der Schrift durch H. J. Müller im Jahresber. d. phil. Ver. 1889 S. 26—47 und meine vind. Liv. II S. 11 ff.

Mehr mit paläographischen Untersuchungen beschäftigt sich folgende Abhandlung des Ref.:

23) Guil. Heraeus, quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis. Berliner Inauguraldiss. 1885 (120 S.).

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, an der Hand der durch Alter und Bedeutung hervorragenden ältesten Hdschr. des Liv. gewisse Fehlerarten zu untersuchen und daraus für die Kritik Resultate zu gewinnen. So handelt der erste Abschnitt über Fehler, die aus dem Mangel der Worttrennung in den ältesten Codd. entstanden sind, wie z. B. die falsche Schreibung e statt ae beim Zusammenstofs der Worte (prosper*e* venirent st. prosper*a* *e*venirent). Kap. 2 bespricht Fehler, die in der Setzung von Zahlzeichen ihren Ursprung haben; so wird nachgewiesen, dafs 22, 60, 19 in der Überlieferung his secenta milia nichts weiter steckt, als das von Madvig verlangte, aber paläographisch falsch begründete his sescentis, indem im Archetypus das Zeichen DC stand mit einem Strich darüber, der auch milia bedeuten konnte. Das 3. Kap. behandelt sog. Doppellesarten, das 4. die gewöhnlichsten aus der Uncialschrift herzuleitenden Buchstabenverwechslungen. Ref. spricht auch an dieser Stelle den Wunsch aus, Mitarbeiter auf diesem noch wenig beackerten, aber dankbaren Felde zu finden. Denn obgleich es an Einzelbeobachtungen nicht fehlt, so mangelt es doch an zusammenhängenden Untersuchungen, die allein fruchtbar für die Kritik sein können.

Über die Bedeutung des alten Veronensis handelt:

24) W. Jung, de fide codicis Veronensis cum recensione Victoriana comparati. Dissert. Göttingen 1881. 48 S.

Verf. stellt die Forderung, dafs man behufs richtiger Würdigung es Veronensis alle Differenzen zwischen ihm und den Hdschr. der ictorianischen (gewöhnlich Nicomachianisch genannten) Recension egeneinander abwägen müsse, während man bisher sich nur mit den agenfälligsten und interessantesten beschäftigt habe. Diese Forderung t gewifs methodisch richtig, nur mufs man nicht bei jeder kleinen bweichung sichere Entscheidungen für möglich halten. Aber Verf. t in diesem Punkte sehr zuversichtlich; so zieht er die weitgehendsten chlüsse aus der Lesart des Veronensis 4, 7, 8 vicere (die übrigen dschr. vicerunt), die ihm die richtige scheint, wie er überhaupt von er Vortrefflichkeit des Ver. voreingenommen erscheint. Von jenen bweichungen erörtert J. zwei Arten, die Verbalformen und die Wortellung, und kommt dabei zu dem Resultat, dafs die Nicomachi zwar ele Fehler des gemeinsamen Archetyps richtig verbessert, in anderen ällen aber offenbare Interpolationen begangen hätten, so dafs es der ritik vorbehalten sei, aus der Lesart des V. das Ursprüngliche zu uieren. Aber schon die Annahme, dafs die Nicom. überall de suo, cht auf Grund eines vorliegenden Exemplars operiert hätten, ist unweisbar. Die schwierige Frage verlangt noch eine erneute Prüfung.

Wir stellen am Schlusse dieses Abschnitts noch einige in Zeitschriften rstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung zusammen, die Beachtung rdienen. 1, 9, 13 wird per fas ac fidem erklärt von Usener N. J. f. Ph. 578 S. 74 ff. — 2, 33, 7 schreibt H. J. Müller caedeque in proxima parte ‹ urbis facta (Rh. Mus. 1888 S. 637) und bespricht alle einhlägigen Stellen des Livius, die der Regel von Quicherat widersprechen afs man que, ve, ne an Worte mit kurzem e, wie Infinitiv, Abl Sing. r 3. Dekl. etc. zu hangen vermieden hat). — 3, 55, 8 vermutet ders. J. f. Ph. 1878 S. 788 Jovi (st. id) sacrum sanciri. — 3, 26, 7 und 15, 9 fordert Dombart die auch hdschr. bezeugte Schreibung affluere . affl.), wie überall, wo die Bedeutung abundare zu Grunde liegt. — 33, 11 schreibt Luchs ‹ vix › haec dicta dederat. 22, 6, 5 verngt H. J. Müller Zeitschr. f. G. W. 1880 S. 296 mit Recht super os (st. alium) alii praecipitantur. 21, 31, 11 ergänzt Kiderlin Bl. bayr. G. 1881 S. 67 ansprechend: novosque ‹ gignit › gurgites; 53, 1 schreibt Dederich maior *ea* iustiorque. 23, 9, 7 schreibt ayerhöfer (critica studia Liv. p. 16, Bamberg 1880) ut ab aliis auxilia sint. 24, 20, 5 schreibt Mommsen (zum C. J. L. IX p. 237) auf Grund ner Inschrift Fagifulae st. Fugif. — Zu 24, 49, 3 macht derselbe ermes 1878 S. 560 darauf aufmerksam, dafs in delischen Inschriften

der Vater Masinissas Gaia heifst, während unsere Livius-Hdschr. überall Gala bieten. — 27, 15, 5 hat Unger Phil. 40 (1881) S. 186 erwiesen, dafs Laevinus st. Livius zu lesen ist. — 31, 24, 1 liest Luchs serum auxilium perditis <rebus> erat. — 41, 27, 5 wird erklärt von Mommsen, Hermes XII (1877) S. 486. —

IV. Schriften grammatisch-lexikalischen Inhalts.

Kühnasts „Hauptpunkte der Livianischen Syntax" bilden bekanntlich eine rudis indigestaque moles von Notizen, die man immer nur mit Vorsicht und Kritik benutzen darf, seines engherzigen kritischen Standpunkts ganz zu geschweigen. Einen, wenn auch nicht vollständigen, Ersatz bietet

24) Othon Riemann, études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Paris (Thorin) 1879. 240: S. 8. — Dasselbe deuxième édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris (Thorin) 1884. 326 S. gr. 8.

Die zweite Auflage des längst renommierten Buches ist fast um 100 Seiten vermehrt; überall erkennt man die bessernde Hand, die der Verf. an diese ausgewählten Kapitel der liv. Syntax gelegt. Wohl die gelungenste Partie ist die über das Pronomen (S. 116—188), wobei der Verf. sehr feines Gefühl für die Nuancierungen der Sprache bekundet. Seine Behandlung der Kasus steht dagegen nicht auf gleicher Höhe, wie z. B. die des Abl. separationis S. 271, wo *portis ruere* aufgeführt wird, worin man doch den Abl. viae zu erkennen hat. S. 196 unten ist nicht beachtet, dafs percutere der ständige Vertreter der ungebräuchlichen Perf.- und Supin-Formen von quatio und ferio ist. S. 280 ist das singuläre noctesque diesque bei Cic. fin. 1, 16, 51 wohl auf die Verse des Ennius bei Cic. sen. § 1 zurückzuführen. Das Buch ist jedem unentbehrlich, der gründliche Belehrung über den Sprachgebrauch des Livius wünscht, auch zu Drägers hist. Syntax bietet es eine wesentliche Ergänznng.

25) F. W. Holtze, de recta eorum, quae ad syntaxin Livii pertinent, dispertiendorum et ordinandorum ratione. Progr. von Naumburg a. S. 1881. 28 S.

Verf. giebt nach einer Polemik gegen C. F. Bekkers Theorie der Nebensätze ein Schema der Behandlung der liv. Syntax mit Zugrundelegung der beiden Hauptteile des Satzes, Subjekt und Prädikat. Seine sehr verständige Einteilung ist kurz folgende: I. Subjekt. Anhangsweise Präpositionen und Pronomina. II. Prädikat. Verba und Adjektiva. III. Satzlehre. Anhangsweise: Partikeln. Die einzelnen Rubriken mit

ihren Unterabteilungen werden durch Beispiele erläutert. Am meisten ausgeführt sind die Kapitel über die Präpositionen und die Partikeln.

26) Franz Fügner, Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Caesars bellum gallicum für die Bedürfnisse der Schule grammatisch untersucht. Berlin (Weidm.) 1888. 160 S. 8.

Verf. bietet uns eine wissenschaftliche Bearbeitung der livian. Syntax für die Bücher 21—23, beruhend auf gründlicher Kenntnis der Sprache des Livius, seiner Überlieferung und der einschlägigen Spezialarbeiten. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Anordnung verdient alles Lob. Viele kritische und exegetische Bemerkungen sind eingestreut und statistische Übersichten, die den Sprachgebrauch des Caesar berücksichtigen, beigegeben. Beiläufig verfolgt F. mit seiner Schrift auch den Zweck, die Sprache des Livius in unsern Schulen gegenüber dem herrschenden einseitigen Ciceronianismus zu Ehren zu bringen, worin ihm Ref. nur beistimmen kann (vgl. meine Rezension in Woch. f. kl. Phil. 1891 S. 626). Kurz, das Buch ist neben Riemanns Werk, mit dem es manches gemeinsam hat, vor allem geeignet zur Einführung in die Livian. Syntax. — S. 109 fehlt mirabundus 23, 8, 10.

Einzelne Kapitel des Livian. Sprachgebrauchs behandeln die 5 folgenden Arbeiten:

27) Gust. Wulsch, de praepositionis 'per' usu Liviano. Inaug.-Diss. Halle 1880. 79 S.

Nach einer Einleitung über den Ursprung des Präp. *per*, ihre Stellung bei Livius und Vertauschung mit anderen Präp., bez. dem bloßen Abl. führt Verf. das vollständige Material nach folgenden Rubriken vor: I. Per im lokalen Sinne. II. Per temporal. III. Per in übertragener Bedeutung: 1) instrumental 2) modal 3) causal. In Bezug auf die Einreihung der Beispiele kann man mit dem Verf. nur einverstanden sein. Das Thema ist nunmehr erschöpfend behandelt. Auch für die Kritik unsicherer Stellen hat W. seine Untersuchungen nutzbar gemacht.

28) Gottlob Richter, Beitrag zum Gebrauch der Zahlwörter im Lateinischen. I. Teil: Gebrauch des Livius. Progr. des Gymn. in Oldenburg 1880. 15 S.

Eine außerordentlich fleißige und gediegene Arbeit. Verf. behandelt 1) die zusammengesetzten Zahlen; 2) die Adverbia und Präpositionen mit der Bedeutung des Ungefähren bei Zahlwörtern; 3) was „im ganzen“ bei Zahlen heißt; 4) iam; 5) Bezeichnungen für „nur“; 6) für „mehr“ oder „weniger“, „höchstens“ und „mindestens“; 7) ante und post; 8) antequam, postquam, quam; 9) das Zahlwort als Attribut;

10) dies, annus, hora, mensis, allein und in Zusammensetzungen; Composita mit semi; 11) unus, primus, primo, primum, semel; 12) duo, ambo, uterque; 13) mille und milia; 14) Distributiva. Für die Kritik liefert die Untersuchung manche Resultate, doch sind die Konsequenzen nicht immer gezogen.

29) Richard Jonas, über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius. Posen (Jolowicz) 1884. 24 S.

In Fortsetzung früherer Untersuchungen über den Gebrauch der oben genannten Klasse von Verben bei den Komikern, bei Cato, Varro und Sallust giebt Verf. eine Darstellung des Livian. Sprachgebrauchs in dieser Beziehung. Er beschränkt sich dabei auf die im engeren Sinne frequentativa und intensiva genannten Verben, deren verba simplicia auch vorkommen. Das Material scheint vollständig (nur S. 18 fehlt 22, 44, 4 procursatio), die Anordnung ist gut. Den Schlufs bildet eine tabellarische Übersicht des Gebrauchs der Verba in den einzelnen Dekaden, die auch äufserlich Wölfflins Beobachtung bestätigt, dafs Livius in der ersten Dekade eine Vorliebe für jene Art Verba zeigt, die später immer mehr abnimmt.

30) Adolf Lehmann, de verborum compositorum, quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura commentatio. Pars I. Progr. Leobschütz 1884. XVII S.

Auch eine fleifsige, für den Lexikographen wertvolle Arbeit nach folgender Disposition: Cap. I § 1 quaenam sit casus post verba composita eligendi norma quaeritur; § 2 index verborum compositorum, quae sequitur tertius casus. Cap. II de primaria dativi vi et de aliquot verbis simplicis 'esse' verbi compositis. Cap. III § 1 verba composita, quae ad 'esse, continere' verborum vim revocare licet. § 2 verba composita quae causativa 'esse' verbi dicere licet. Cap. IV de dativo qui dicitur commodi vel incommodi.

31) Adolf M. A. Schmidt, Beitr. zur livianischen Lexikographie. Progr. Gymn. Baden (Nieder-Österreich). 1888. 19 S.

Verf. behandelt 1) die Substantiva auf men, 2) die Subst. auf tor (sor, trix), 3) die Adjektiva auf osus, 4) Adj. mit der Vorsilbe prae gebildet. Er beschränkt sich nicht auf eine Stellensammlung, sondern hebt auch bei jeder Kategorie das für Livius charakteristische hervor, z. B., dafs jene Bildungen in der 1. Dekade überwiegen. Auf Anregung des Verf. gebe ich einige mir zur Verfügung gestellte Nachträge: S. 7 (domitor) 28, 19, 15. (emptor) 26, 11, 7. S. 9. (populator) 30, 42, 6; S. 11 (suasor) 7, 36, 7. Zu verbessern sind die Citate S. 11 (successor) 42, 27, 6. S. 13 (confragosus) 21, 32, 9; S. 14 (gloriosus) 23, 42, 7.

Schliefslich sei noch als brauchbares (leider durch Druckfehler aller Art entstelltes) lexikalisches Hilfsmittel erwähnt:

32) Ballas, Phraseologie des Livius. Posen (Jolowicz). 279 S. 8.

V. Abhandlungen betr. Quellen des Livius u. ä.

Da die Mehrzahl der einschlägigen Arbeiten an anderen Stellen dieser Zeitschrift (bes. „Römische Geschichte") ihre Besprechung finden werden oder schon gefunden haben, so beschränkt sich Ref. auf diejenigen, welche vorzugsweise Livius berücksichtigen. Mit Vorliebe ist die Frage der Quellen des Liv. in der 3. Dekade ventiliert worden, doch ohne dafs in dem Streit der Meinungen eine Einigung erzielt worden wäre.

33) A. Vollmer, die Quellen der 3. Dekade des Livius. Progr. Düren 1881. 27 S.

Verf. vertritt die Ansicht, dafs die Hauptquelle für Livius in der 3. Dekade das Spezialwerk des Coelius sei, den er wie auch den Polybius durch Silen indirekt benutzt habe; daneben habe Valerius Antias für die röm. Stadtgeschichte als Führer gedient.

34) H. Hesselbarth, historisch-kritische Untersuchungen im Bereich der 3. Dekade des Livius. Progr. Lippstadt 1882. 24 S.

Verf. verficht die gewöhnliche Annahme, dafs Polybius von Livius in der 3. Dekade gleich von Anfang an benutzt worden sei, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte hervorzukehren.

35) J. B. Sturm, quae ratio inter tertiam T. Livii decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Inaug.-Diss. Würzburg 1883. 54 S.

Verf. sucht auf Grund einer eingehenden Vergleichung der erhaltenen Fragmente des Coelius nachzuweisen, dafs letzterer von Liv. in der 3. Dekade als Quelle nicht benutzt worden ist. Der Beweis scheint Ref. in keiner Beziehung geliefert.

36) W. Pirogoff, Untersuchungen über römische Geschichte, insbes. auf dem Gebiet der 3. Dekade des Livius. St. Petersburg 1878. 284 S.

Die übrigens russisch geschriebene Abhandlung ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Ausführlich besprochen ist sie u. a. von H. Haupt im Phil. Anz. 1882, S. 118 ff.

Von Quellenuntersuchungen die sich auf einzelne Partien der 3. Dekade beschränken, erwähne ich:

37) Gottlob Egelhaaf, Vergleichung der Berichte des Polybius und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Leipzig 1879 (Sep.-Abdr. aus dem 10. Supplement-Band von Fleckeis. Jahrb. S. 473—524).

Die angestellte Vergleichung ist eine erschöpfende und bietet eine gute Orientierung für denjenigen, der den im Titel angegebenen Zeitraum quellenmäfsig durchforschen will.

38) Joh. Frantz, die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München (Ackermann) 1883. 77 S.

Verf. unterzieht die Glaubwürdigkeit des Livianischen Berichts über den römisch-karthagischen Krieg in Spanien einer strengen Prüfung und kommt dabei zu dem Resultat, dafs dem Livius in dieser Partie eine zu Gunsten der Scipionen gefärbte Darstellung vorgelegen habe, deren Urheber in dem Freundschaftskreise jener Familie zu suchen sei.

39) Solbisky, die Schlacht bei Cannae. Ein Quellenbeitrag zu Livius. Progr. Weimar 1888. 16 S.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs Livius im wesentlichen römische Quellen für seine Darstellung benutzt habe, in erster Linie Coelius.

Die Frage, ob und inwieweit Livius die Quelle für Silius gebildet hat, behandelt u. a.

40) L. Bauer, das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur 3. Dekade des Livius. Inaug.-Diss. Erlangen 1883. 60 S.

Verf. vertritt im Gegensatz zu Heynacher die Ansicht, dafs Livius als Hauptquelle von Silius benutzt sei. Die Ausführung ist überzeugend. In demselben Sinne sprechen sich aus A. Kerer (Progr. Bozen 1881) und van Veen, quaest. Silianae (Diss. Leyden 1884).

Die Quellen des Livius in der 1. Dekade behandeln:

41) Ed. Heydenreich, Fabius Pictor und Livius. Freiberg 1878. 42 S.

Verf. polemisirt gegen die Annahme einer so ausgedehnten Benutzung des Fabius durch Livius, wie sie von Nitzsch behauptet wird.

42) Georg Klinger, de decimi Livii libri fontibus. Diss. Leipzig 1884. 70 S.

Nach K. hat Livius im 10. Buch hauptsächlich Licinius Macer, Valerius Antias und eine dritte unbekannte Quelle benutzt.

Die Livianische Darstellung des Kampfes der Patricier und Plebejer kritisieren:

43) F. Heydenreich, Livius und die röm. Plebs. Sammlung gemeinverst. Vortr. (Virchow und Holtzendorff.) XVII. Heft 401. 48 S. und

44) Seignobos, De indole plebis Romanae apud T. Livium. Paris (Thorin) 1881. 76 S.

Beide vermissen in Livius Darstellung des Städtekampfs staatsmännisches Urteil und erkennen darin eine Verwechslung der alten plebs mit der der Augusteischen Zeit.

Die Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekade untersucht

45) F. Unger, Die römischen Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekade. Philologus Suppl. III, S. 1—240. 1878.

Verf. führt die Untersuchungen Nissens fort, nach welchen Livius in den beiden Dekaden neben Polybius blofs Claudius Quadrigarius (den U. mit Mommsen für identisch hält mit dem Bearbeiter der Annalen des Acilius) und Valerius Antias benutzt hat. In bezug auf die Art der Benutzung ergiebt sich ihm das Resultat, dafs Livius in den einzelnen Abschnitten immer nur einer einzigen Quelle gefolgt sei. Die Arbeit ist an Ergebnissen reich, auch für die Textkritik, s. H. J. Müller im Jahresber. d. phil. Ver. 1879 S. 171 ff.

Die Periochae des Livius.

46) K. Zangemeister, die periochae des Livius. Heidelberger Festschr. für Karlsruhe 1882 S. 87—106.

Z. führt überzeugend aus, dafs die Periochae nicht unmittelbar aus Livius ausgezogen sind, sondern aus einer ausführlicheren Epitome des Livius, die auch Orosius benutzte. Auf Grund einer neuen Vergleichung des Nazarianus giebt er dann Nachträge zu Jahns Ausgabe und eigene Vermutungen. Per. 20, wo Z. populus Romanus-dicitur liest, hat wohl Pirogoff das richtige getroffen, s. oben S. 139, wo auch H. J. Müllers Rezension der Periochae in der Weissenbornschen Ausgabe besprochen ist.

Bericht über die Litteratur zu Ciceros rhetorischen Schriften aus den Jahren 1881—1893.

Von

Gymnasiallehrer Dr. **Ed. Ströbel**

in Nürnberg.

Erster Teil.

Die ungemein rege Thätigkeit, die während der letzten 13 Jahre auf dem Gebiete der rhetorischen Schriften Ciceros entfaltet wurde, bezog sich ganz besonders auf die Textkritik. Angehörige fast aller Nationen Europas wetteiferten miteinander, um der ursprünglichen Gestalt der genannten Werke möglichst nahe zu kommen. Eifriger als jemals durchforschten die einen die verschiedensten Bibliotheken und fertigten die sorgfältigsten Kollationen, um durch genaue Bestimmung des Wertes der Handschriften eine feste Grundlage für den Text zu gewinnen; nicht geringer Lohn ward diesen mühevollen Bestrebungen zu teil. Andere dagegen setzten sich über die handschriftliche Überlieferung hinweg und gaben durch Aufdeckung von Schäden und durch die Versuche dieselben zu heilen zwar viele sehr achtungswerte Proben ihres Scharfsinns, dürften jedoch mit ihrer Konjekturalkritik das rechte Maſs weit überschritten haben. Da mein Referat einen groſsen Zeitraum umfaſst, so nahm ich mit gütiger Erlaubnis der sehr verehrlichen Redaktion eine Teilung desselben vor; es wird daher im folgenden zunächst vornehmlich nur von der wichtigsten rhetorischen Schrift De oratore die Rede sein. Nach kurzer Besprechung der hierauf bezüglichen Litte-

ratur werde ich die Handschriftenfrage im Zusammenhang erörtern und dann ein Bild vom gegenwärtigen Stande der Textkritik zu geben versuchen.*)

Die einzelnen Schriften.

1. Spyridon Vassis bringt Athenaeum 10, 151—158 den 4. Teil seiner Quaestionum Ciceronianarum und bespricht zum Teil in leidenschaftlicher Weise folgende Stellen des II. Buches De or: 84 wird zwischen perpolita und adsequentur ein Ausfall von Worten vermutet, etwa von invenient. Quamquam istud etiam sine magistro facillime. dagegen Har.: 91 imitari [etiam] oder im. *tantum*, unnötig, da es sich ja nicht um assequi handelt; 110 id [scriptum] . . suppleatur, trotz ausführlicher Begründung nicht als notwendig erwiesen; 120 arte (i. e. legibus artis) *vinctum*, auch Hav. S. 147 nimmt an arte tinctum Anstofs, vgl. Nägelsb. Stil. § 135, 2; Kr. S. 111 verwirft tametsi artem requirit — 159 *laetum ac nitidum* st. liquidum, Vass. verlangt noch mehr Concinnität als Cicero selbst. Aus ähnlichem Grunde 178 errore *aliquo ac* permotione —214 copiosa oratione [et simili contentione actionis] und vorher mit Bake quaerit; 305 praesidia sei gleichbedeutend mit castra und sowohl 307 praesidiis als 312 argumentis unecht, an letzterer Stelle will Hav. S. 46 arg. confirmatis *nostris et*. Nebenbei schlägt Vass. auch 330 *ne . . accurate* persequamur et . . detrahamus vor; 336 soll es der Gegensatz verbieten non videntibus aliis und vidit durch ein Komma zu trennen. Mit Recht fand keiner dieser Vorschläge den Beifall irgend eines der neueren Herausgeber.

---

*) Hinsichtlich der gebrauchten Abkürzungen bemerke ich folgendes: Eine römische Ziffer ohne weitere Angabe weist auf die Woch. f. kl. Phil. hin, z. B. Fr. V 688 oder blofs V 688 (s. N. 24), St. I 648 (N. 7), II 870 (N. 15) etc.; eine arabische Ziffer dagegen auf die Berl. phil. Woch., z. B. Sor. 7, 613 oder 11, 233 (N. 31), Fr. 13, 494 oder blofs 13, 494 (N. 33) — St. Bl. 18, 270 oder meist blofs Bl. 18, 270 (N. 3), Heerd. Bl. 22, 98 (N. 18) etc. bezieht sich auf die Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. — Fr. Fl. 135, 80 oder blofs Fl. 80 (N. 22); Muth. Fl. 593 (N. 13, dagegen Pr. 12 s. N. 14) etc. auf Fleckeisens Jahrb. — Kor. 43, 720 (N. 34) auf die Zeitschr. f. d. österr. Gymn. — Fr. qu. 7 oder blofs qu. 7 auf die unter N. 15 angeführte Abhandlung, dagegen adn. cr. auf die Friedrichs Ausgabe vorhergehende adnotatio critica — diss. 39 auf die unter N. 6 erwähnte Arbeit des Ref.; Kub. S. 20 auf N. 4; Kr. S. 111 auf N. 9; Vass. S. 45 auf N. 10; Madv. III 86 auf N. 12; St[1] auf N. 24, St. oder St.[2] auf N. 35; Ci. riv. 14, 418. 15, 82. obs. auf N. 27. 29. 30; Har. auf N. 31, Har. adn. 2 auf N. 32. Hav. S. 47 auf N. 36.

2. A. S. Wilkins, Proceedings of the Cambridge Philological Society 1882 S. 1 und 2, bespricht kurz den von Pearce hochgepriesenen, De or. u. Or. enthaltenden cod. mutilus in St. Johns College, Oxford (Z, nach Heerdegen N 81 s. XIII XIV). Er erweist sich deutlich als Abkömmling des A, ist mit γ enge verwandt und wurde mit Recht nicht weiter beachtet.

3. Th. Stangl, Textkritische Bemerkungen zu Ciceros rhetorischen Schriften, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 18, 245—282.

Rez.: Ph. Anz. 12, 396—397 v. hr. — Ph. Rdsch. 2, 1268—1272 v. Adler.

In dieser bedeutenden Jugendarbeit bespricht St. eine grofse Reihe von Stellen aus Ciceros Top., De inv., Part. or., Or., Brut. u. De or. meist an der Hand bisher schon bekannter Kollationen, in Top. u. De or. auch auf Grund neuen Materials. Der Aufsatz enthält eine Fülle treffender Bemerkungen und förderte die Textkritik der bezeichneten Schriften, wie sich weiter unten zunächst für De or. deutlich zeigen wird.

4. H. Rubner, De Oratoris Tulliani codice Laurentiano. Programm von Speier 1882. 67 S. 8.

Rez.: Ph. Rdsch. 2, 1265—1268 v. Adler — Ph. Anz. 14, 458—463 v. Deiter.

In höchst anschaulicher, streng methodischer Weise schildert uns Rub. die Beschaffenheit der einzelnen Teile des cod. Laur. 50, 1, so weit er den Or. enthält. Der dem 13. Jahrh. angehörige verstümmelte Text (L^1) stammt zwar aus sehr fehlerhafter Vorlage, ist aber doch frei von manchen Interpolationen, wie sie sich z. B. im Erl. 39 finden. L^1 wurde von einem 2. Schreiber (L^2) nach einer anderen Hs. vollständig durchkorrigiert, dadurch vielfach verbessert, öfters aber auch verschlechtert. Ein 3. Schreiber (L^3) setzte nach einer leidlich guten Abschrift des Laud. die ersten 100 §§ vor, merkte aber nicht, dafs auch § 191—231 fehlen. S. 32 f. zählt Rub. mehrere richtige La. auf, die in ihm allein sich finden, mir scheint jedoch Heerd. mit seiner Ansicht (Or. p. XXIII) recht zu haben, dafs dieselben nicht aus dem Laud. herrühren, sondern durch Emendation entstanden sind. Zu bedauern ist, dafs dem Verf. nicht mehr und nicht bessere Kollationen anderer Hss., namentlich des A, vorlagen; um so mehr verdient es Anerkennung, dafs er trotzdem bereits öfters das Richtige traf. Besonders mit seinem S. 19 ff. ausgesprochenen Urteil über das Verhältnis der mutt zu den integri bin ich einverstanden. Von S. 37 an teilt Rub. die von Vitelli in Florenz gefertigte Kollation der Hs. vollständig mit; daran reiht er auf S. 64 ff. ziemlich viele La. aus Laur. 50, 33 und auf S. 66 einige aus Laur. 50, 18, die Maafs zur Verfügung stellte (vgl. Heerd. Or. p. IX u. XXIV).

5. M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Erklärt von Dr. Gustav Sorof. I. Buch. 2. Auflage. Berlin, Weidmann, 1882. 202 S. 8.

Eines weitgehenden Einflusses nicht blofs in Deutschland, sondern auch im Ausland erfreut sich Sor.s besonnene Textgestaltung sowie namentlich sein allgemein als vortrefflich anerkannter Kommentar; die Vorzüge desselben suchte der bewährte Cicerokenner noch durch das Studium der alten Ausgabe des Talaeus zu heben und gab deshalb auf S. 48 ff. eine ganz eingehende Inhaltsangabe des I. Buches. Die neue Auflage wurde gerade in dem Augenblick abgeschlossen, als die neuen Untersuchungen begannen. Über manche La. ist man daher natürlich jetzt nach 12 Jahren anderer Ansicht, Sor. selbst bekundete dies in der B. ph. W. 7, 613 ff.; gleichwohl aber ist zu bekennen, dafs sich schon damals Sor.s Text sehr vor anderen auszeichnete. Lebhaft zu wünschen ist, dafs es dem verdienten Verfasser bald vergönnt sein möge, auch die beiden anderen Bücher in neuem Gewande erscheinen zu lassen.

6. Ed. Ströbel, De Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus. Diss. inaug. Erlangae 1883. 76 S. 8. (Auch in Acta semin. phil. Erl. III 1 ff.).

Rez.: Ph. Rdsch. 3. 838—842 v. Stangl — Ph. Anz. 14, 41—46 v. Sorof — B. Z. f. G. 39, 101—103 v. Weifsenfels — Bl. f. b. G. 21, 152 v. Landgraf.

Der Inhalt der Arbeit läfst sich erkennen aus den Überschriften der 5 Kapitel, in denen ich meinen Stoff behandelte: De mutilorum codicum archetypo, de Abrincensis, Harleiani, Erlangensis discrepantia, de codd. mutilis recentioribus, de codd. integris und variae adnotationes criticae. Genauere Besprechung wird weiter unten erfolgen.

7. F. Heerdegen, Zu Ciceros Orator. Rhein. Museum 38, 120—125 und 245—250.

Rez.: W. f. kl. Ph. I 648—652 v. Stangl, worauf Heerd. in einem Flugblatt vom 14. Juli 1884 erwiderte.

Beide zwar kleine, aber inhaltsreiche Aufsätze sind Vorläufer der Orator-Ausgabe des Verfassers. Der erste macht uns mit seiner Ansicht über die codd. integri, der zweite mit der über die mutt. bekannt; im Anschlufs daran wird jedesmal eine Anzahl treffender La. angeführt, die aus diesem Material gewonnen werden. Ergänzt wurde der erste Aufsatz durch Heerd.s Ankündigung seiner Ausgabe in den Teubnerschen Mitteilungen 1883 N. 3 S. 47, wo der Verf. zu den 2 Hss., die er anfänglich als direkte Abschriften aus dem Laud. annahm, noch eine 3. hinzufügte.

8. Th. Stangl, Ὁμοιότητες in Ciceros rhetorischen Schriften und den lateinischen Rhetoren, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 19, 184—191; 277—284; 334—339.

Rez.: Cultura V 30—32 von Sabbadini.

Die vielfache Benützung der rhetorischen Schriften Ciceros seitens der lateinischen Grammatiker und Rhetoren mehr, als es bis dahin der Fall war, für die Textkritik zu verwerten, bezweckt diese Studie Stangls. Nach genauer Begrenzung seines Stoffes stellt er als die wichtigsten Gesichtspunkte, die hiebei in Betracht kommen, auf: das Alter und die Art der Überlieferung des Kopisten, den Umfang des Entlehnten und die ganze Arbeitsweise des Exzerptors. Namentlich den letzten Punkt erörtert er ausführlich und reiht daran die Besprechung nicht weniger Stellen aus De inv., De or., Brut., Or. u. Part. or.

9. Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programme von Aurich 1881—1883. 153 S. 8.

Auf dem engen Raum von nicht ganz 4 Seiten (109—112) finden sich gegen ein halbes Hundert Konjekturen zu De or. verzeichnet. Die meisten derselben erscheinen als rasch hingeworfene Eingebungen des Augenblicks, denen wohl der scharfsinnige Verf. selbst als Herausgeber der Schrift die Aufnahme versagen würde; vielfach entbehren sie jeglicher näheren Begründung, so dafs es dem geneigten Leser überlassen bleibt, ihre Notwendigkeit oder deren Gegenteil selbst ausfindig zu machen. Sie sind nicht sämtlich neu; abgesehen von diesen begegnet uns nur II 183 [sic enim olim loquebantur] in einer Ausgabe, bei Cima, der selbständig darauf kam. Wiederholt glaubt Kr. Glosseme entdeckt zu haben, z. B. I 204 ab hoc aditu ianuaque patefacta, II 251 superstitiosum gegenüber Bake suspiciosum, III 129 neque . . verus est etc. — oder vermutet, dafs ein Wörtchen einzufügen sei, vgl. I 265 in Tusculanum <suum> ire, III 217 et <ita> Atreus fere totus etc. Das subjektive Verfahren zeigen ferner Vorschläge wie I 27 dies . . *Curii*, II 56 *dictorum* frequentia, III 24 non *polite* expressis, 166 orationi, *quam si* illud etc. Sicherlich nicht beifallswert ist z. B. aufserdem II 16 die Umstellung von in illa . . disputatione, da die herrliche Stellung von te nach longiore dies hindert; III 93 *sic* dis placet, wie bes. Dombart Bl. 16, 39 lehrt. III 103 der Zweifel, ob einer grammatischen Theorie zuliebe quamvis vitiosissimus zu ändern sei.

10. Codicis Ciceroniani bibliothecae Laurentianae ab Hieronymo Lagomarsinio N. 32 designati in primo de oratore libro nova collatio. Edidit adnotationes subiecit Sp. Vassis. Athenis 1884. 55 S. 4.

Rez.: W. f. kl. Ph. I 653—656 v. Stangl — B. ph. W. 4, 980—985 v. Simon.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen, die besonders die Vorzüglichkeit der Hs., derselben, welche Rub. behandelte, darthun sollen, giebt Vass. auf S. 6—29 die Kollation des I. Buches und bespricht in den sich anschliefsenden ausführlichen adnotationes gegen 100 Stellen, an denen er neue La. vorschlägt, die teils auf lg. 32 beruhen, teils eigene Konjekturen sind. Da Vass. keinen älteren mut. beizog, sondern lg. 32 allein folgte, so konnte es nicht ausbleiben, dafs er seine Hs. überschätzte. Der junge mut. kann natürlich nur dann Anspruch auf Beachtung machen, wenn seine Überlieferung auch in anderen Hss., zunächst in M, sich findet. Da dies an 15 Stellen der Fall ist, so wurde seine La. jetzt wirklich in den Text aufgenommen und Vass. hat das Verdienst, zuerst oder von neuem wieder auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Von der Zuverlässigkeit der hslichen Überlieferung hat der Verf. im ganzen eine sehr schlechte Meinung, daher entschliefst er sich leicht zu einer Änderung, sei es um damit einer La. in lg. 32 aufzuhelfen, vgl. z. B. 12 ceterarum *rerum* studia aus c. st artium, oder besonders um irgend eine Härte im Texte zu beseitigen. Deshalb wirft er nicht blofs einzelne Wörter an 16 Stellen aus, sondern auch 3 ganze Sätze, ja sogar den ganzen § 142; andererseits hält er bisweilen die Einfugung eines Wortes für nötig und nimmt auch 2 erstaunliche Umstellungen vor: § 49 u. 50 vor 64 und § 242 nisi vero bis Ende 245 sofort nach 239 sustentatus. Dafs jedoch in Vassis' Arbeit auch Beifallswertes zu finden ist, werden wir unten bei § 32, 108, 182, 251, 261 erkennen. Etwas auffällig dürfte das nicht geringe Selbstbewufstsein erscheinen, das Vass. ein paarmal bekundet, sowie die Art, wie er an Sor.s Ausgabe Kritik zu üben für gut findet.

11. Die Kollation des II. und III. Buches teilt Vass. in der Zeitschrift ΑΘΗΝΑ I (1889) 433—467 mit. Er begnügt sich hier mit Recht nur die La. des 1. Schreibers anzuführen und weist auf den beiden ersten Seiten St.s Bevorzugung der Variante I 111 prompsisse st. promisisse (W. f. kl. Ph. I 656) ausführlich, jedoch etwas schroff zurück.

12. Io. Nic. Madvigii adversariorum criticorum volumen tertium. Hauniae 1884.

Eine stattliche Anzahl Konjekturen bringt hier Madv. auch zu Ciceros rhetorischen Schriften; auf S. 85—95 sind diejenigen verzeichnet, welche sich auf De or. beziehen. So geistreich und ansprechend auch mehrere derselben sind, so fanden sie doch nur wenig Beachtung, da sich eben ihre absolute Notwendigkeit gewöhnlich nicht erweisen läfst. Ich erwähne hier: I 147 · Itaque et praecepta tractanda · et exercitatio, vgl. dagegen Wil.; 198 praeterea [qui] cum mit Rub. Wil. oder P ‹ alii › cum, dagegen Har. Kr. Anh.; 236 *posse* eum oratorem, wie

Sor.s Erklärung lehrt, ebenso unnötig wie das von Muth. Fl. 613 nach diceres eingefügte oportere, das auch Ci. riv. 14, 408 zurückweist; 248 quas [in] iure, vgl. Har.; 254 geistreich quo plus sibi aetatis *acceleret*, dagegen Wil.: II 184 st. genere vor sententiarum wohl tenore?; 214 *cogitationem* iudicis; 216 Illa . . *invertenda* oder mit Heusinger *evertenda* sunt: 289 motu oris st. moribus: 323 in novis (oder in ignotis?) st. in initiis, Sor.s Erklärung genügt doch wohl; III 79 eaque *excitata* (= inventa et uberius exstructa); 161 illa vero [oculorum].

13. H. Muther, Zu den beiden ersten Büchern von Cicero De oratore, Fleckeisens Jahrb. 129, 593—615.

14. H. Muther, Beiträge zur Emendation von Ciceros Büchern De oratore. Programm von Koburg 1885. 24 S. 4.

Rez.: N. ph. R. 6, 227—228 v. Harnecker.

Im ersten Aufsatz veröffentlicht Muth. geistreiche Betrachtungen über 35 Stellen, von denen nur wenige bereits beanstandet wurden, entwickelt ausführlich seine Bedenken und macht Verbesserungsvorschläge. Man muſs gewiſs dem Verf. zugeben, daſs sich nicht immer alles so glatt liest, als man gerne wünschte, jedoch ist wohl die Bemerkung erlaubt, daſs Muth. vielfach in seinen Ansprüchen an Vollkommenheit zu weit geht: man bekommt den Eindruck, als liege demselben ein Schüleraufsatz vor, aus dem nun durch den eindringendsten Scharfsinn auch jede Spur von Unebenheit entfernt werden soll. Von der Meinung ausgehend, daſs der Schreiber des Urkodex mit der gröſsten Leichtfertigkeit fortwährend einzelne oder mehrere Wörter, ja ganze Zeilen weglieſs, nimmt Muth. gewöhnlich lückenhafte Überlieferung an, zunächst an ein paar solchen Stellen, wo sich der Ausfall leicht paläographisch begründen lieſse, meist aber, ohne daſs eine Veranlassung dazu erkannt werden könnte. Sollte ein solches Verfahren wirklich berechtigt sein, dann wäre die Mühe derjenigen völlig nutzlos, die sich mit der genauesten Erforschung der Hss. abgeben, und das subjektive Belieben hätte freien Spielraum. — Im Koburger Programm bringt Muth. ebenfalls aus dem I. und II. Buche 36 neue Beweise für seine Lückentheorie und zwar behandelt er hier Stellen, an welchen gewöhnlich 2 oder 3 Worte, einmal sogar ein ganzer Satz ausgefallen sein soll. Die Begründung ist auch hier jedesmal eine sehr ausführliche, bisweilen hat man jedoch den Eindruck, als ob der Verf. selbst nicht so recht von der absoluten Notwendigkeit seiner Änderung überzeugt wäre.

15. W. Friedrich, Quaestiones in Ciceronis libros de oratore. Molhusis Thuringorum 1885. 55 S. 8.

Rez.: W. f. kl. Ph. II 870—876 v. Stangl — Ph. Rdsch. 5, 1103—1114 v. Ref.

Auf eine kurze Einleitung, in der uns Fr. über seine Ansicht hinsichtlich der Hss. und über die ihm vorliegenden Kollationen unterrichtet, folgt auf S. 7—13 ein Verzeichnis sämtlicher Stellen, an denen A u. H von einander abweichen. Von S. 14 an werden mehr als 200 Stellen der 3 Bücher De or., vielfach in treffender Weise, besprochen. Ist auch Fr.s Standpunkt ein etwas einseitiger, so verdient es doch nachdrücklich hervorgehoben zu werden, wie häufig es ihm gelang, bisher verkannten La. der M zu ihrem Rechte zu verhelfen.

16. F. Heerdegen, Zu Ciceros Brutus und Orator. Fleckeisens Jahrb. 131, 105—112.

Heerd. behandelt hier die 3 italienischen Brutushss., die er für unmittelbare Abschriften aus L hält. Dabei weist er nach, daſs 2 Hss., auf welche St. groſsen Wert legte, nur Kopien noch vorhandener Originalabschriften seien, und verteidigt nochmals seine Ansicht über die Hss. zum Or. Gleichzeitig erschien:

17. Th. Stangl, Die Handschriften von Lodi und Avranches. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 21, 24—47; 118--127.

Dieser Aufsatz ist zunächst zwar eine sehr ausführliche Rezension von Heerd.s Oratorausgabe und enthält manche Angriffe gegen Heerd.s Ansicht über die Hss. und dessen textkritisches Verfahren, er dient zugleich aber auch als Vorwort zu jeder Neubearbeitung der 5 oratorischen Bücher Ciceros. Hierauf erwiderte

18. F. Heerdegen, Noch Einiges über „die Handschriften von Lodi und Avranches“. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 22, 98—108.

Heerd. hält hier seine in den Prolegomena zu seiner Ausgabe und in obigen Aufsätzen niedergelegte Ansicht über die Hss. völlig aufrecht.

19. Des Presbyter Hadoardus Cicero-Exzerpte, nach E. Narduccis Abschrift des cod. Vat. Reg. 1762 mitgeteilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus Suppl.-Bd. 5. 1886 (S. 397—588).

Rez.: W. f. kl. Ph. IV 171—173 v. Stangl — B. ph. W. 7, 306—308 v. Keller — Class. r. 1, 110—111 v. Reid.

Abgesehen von den vielen bald gröſseren bald kleineren Abschnitten aus Ciceros philosophischen Schriften, die sich in dieser dem 9. Jahrh. angehörenden Exzerptenhs finden, werden auf fol. 96—106 auch 41 Exzerpte aus den 2 ersten Büchern De or. überliefert. Bezüglich der Art der sehr verdienstlichen Arbeit Schwenkes genügt es auf dessen eigene Mitteilungen in diesem Jahresbericht Bd. 47 S. 269 f. zu verweisen.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Humanismus liefert R. Sabbadini durch folgende zwei Aufsätze:

20. Guarino Veronese e le opere rettoriche di Cicerone. Riv. di fil. 14, 425—434.

Rez.: W. f. kl. Ph. III 749—751.

In der kleinen Arbeit beschäftigt sich Sabb. mit dem Briefwechsel des Guarinus von Verona, soweit er sich auf Ciceros rhetorische Werke bezieht. Aus dem an Gasparinus Barziza gerichteten Briefe erkennen wir die grofse Freude, die über die Auffindung des ganzen Orator (so!) herrschte, und aus dem Datum des Briefes ergiebt sich, dafs L. vor Mitte Juni 1422 entdeckt und an Barziza geschickt wurde. 6 weitere Briefe behandeln wichtige Brutushss.; die zuletzt mitgeteilten, der des Johannes Lamola an Guarinus und dessen Antwort, sind für die Beurteilung der ersten Abschriften des L von gröfster Wichtigkeit. Ist das von Sabb. für Lamolas Brief angenommene Datum richtig, so verschwand L nicht, wie man bisher glaubte, bereits 1425, sondern existierte bis 1428.

21. I Codici delle opere rettoriche di Cicerone. Riv. di fil. 16, 97—120.

Sabb. giebt hier eine Zusammenstellung der neuen hslichen Forschungen vornehmlich zum Or. und Brut. bis Ende 1886, wobei er zuerst von den mutt., dann von den integri handelt, und sucht durch Berücksichtigung des Briefwechsels der Humanisten, die zur Zeit der Auffindung des L thätig waren, unsere Kenntnis von der Überlieferung der rhetorischen Schriften Ciceros zu erweitern. Auf S. 101—106 lesen wir seltsamerweise so ziemlich dasselbe wie auf S. 8—12 eines bereits 1886 unter dem Titel „Studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone" in Livorno erschienenen Schriftchens Sabb.s, vgl. Küblers Anzeige W. f. kl. Ph. III 1071 f. Beidemal werden die gleichen Briefe Barzizas mitgeteilt; hinzugekommen ist in der Riv. nur eine ausführliche Schilderung des cod. Ambros. E 127 sup.

22. W. Friedrich, Zu Ciceros Büchern De oratore. Fleckeisens Jahrb. 135, 73—87.

Der wichtige Aufsatz bildet einen Nachtrag zu der unter N. 15 besprochenen Abhandlung. Fr. macht hier Mitteilung über neues handschriftliches Material zu De or., das er mittlerweile sammelte, und reiht daran eine meist kurze, vielfach beifallswerte Erörterung einer grofsen Anzahl von Stellen genannter Schrift.

23. Einzelne Beiträge: J. P. Binsfeld (Adversaria critica in d. Festschrift z. d. 300jährigen Jubiläum d. K. Gymnasiums zu Coblenz 1882, S. 4 f.) vermutet III 43 domicilium *etiam nunc* in illa urbe remansit. — Th. Adler (Philol. 41, 184 f.) verteidigt gut die hsliche La.

I 86 de huius modi nugis . . referti gegen Klußmann, s. Bd. 22 S. 210 dieses Jahresberichts. Muth. Pr. 4 fügt plurimis praeceptis vor de prooemiis ein. — A. Eussner (Philol. 44, 697) konjiziert I 27 in *omni re* iucunditas, vgl. Sor. 7, 615. — J. Mähly (Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886. S. 6 f.) III 182 *Valvae* sunt geminae unter Zurückweisung des Bergkschen antae erscheint beifallswert, weniger dagegen III 51 aliquanto *digniora*, vgl. Har. Wil. — Th. Matthias (Zu Ciceros rhetorischen Schriften. Fleckeisens Jahrb. 135, 479 f.) I 256 prope <non> necessarias; III 109 quaerentis <ut>: Quid; III 120 de singulis *rebus*, sämtlich beachtenswert; dazu die weiter unten behandelten Stellen: II 174; III 65 u. 222. — J. C. G. Boot (Analecta critica, Mnemosyne 18, 354 f.) I 29 ex pristino sermone gut verteidigt gegen Bakes Vermutung ex hesterno s.; II 60 *fiet* tamen *aesta* (st. fieri natura tamen) und illorum *tractata*, ziemlich willkürlich; außerdem die später erwähnten Stellen I 256; II 193 u. 251.

24. M. Tullii Ciceronis de oratore liber primus. Für den Schulgebrauch erklärt von Remigius Stölzle. I. Bändchen. Gotha, F. A. Perthes, 1887. VI u. 119 S. 8. 1,50 M.

Rez.: Ausführlich W. f. kl. Ph. V 688—692 v. Friedrich — Z. ö. G. 40, 732—740 v. Kornitzer — Class. r. 1, 306 v. Wilkins.

Den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gemäß hat diese erklärende Ausgabe des I. Buches De or. nur das Bedürfnis der Schule im Auge; im Kommentar ist deshalb lediglich darauf Rücksicht genommen, durch kurze treffende Wort- und Sacherklärung, durch Klarlegung der Disposition und genaue Angabe des Sinnes mancher schwierigen Stelle und der Gedankenverbindung, durch viele, ja fast zu viele Übersetzungen das Verständnis der Schrift zu erleichtern und dadurch größere Liebe für die schöne Schilderung im Leser zu erwecken. Für Schulzwecke erscheint mir daher Stölzles Ausgabe als die geeignetste. Der Text, dem eine kurze, völlig genügende Einleitung vorausgeht, ist von Stangl bearbeitet und zwar gemäß seiner damaligen Ansicht über die Hss. vielfach auf Grund der codd. integri. Daß dieser Standpunkt kein berechtigter war, beweist deutlich die Thatsache, daß von den 18 Fällen, die Fr. im 2. Abschnitt seiner eingehenden Rezension beanstandete, nur eine einzige Stelle (19 quibus in singulis), und auch diese schwerlich mit Recht, in St.s De oratore-Ausgabe überging, und von 21 weiteren teils mit teils ohne hsliche Grundlage gemachten Änderungen, die ebenfalls Fr. verwarf, nur 9 bei St.² sich finden; St. leistet also auch auf seine Konjekturen 161 incitationem, *non* vestigia ohne aspexerim und vix sowie 167 vix foro dignus (vgl. Bl. 23, 94 f.) Verzicht. Dagegen muß Fr. 36 La., an denen St. von den andern

neuen Herausgebern abweicht, als richtig anerkennen, so dafs auch der Text in Stölzles Ausgabe trotz mancher Einwände, die man erheben mufs, einen Fortschritt bezeichnet.

25. M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres curante A. C. Firmanio. Torino, Paravia, 1885. XII u. 268 S. 8. 1,80 L.

26. M. Tullio Cicerone dell' Oratore libri tre. Testo riveduto ed annotato da Antonio Cima. Torino, Loescher. Libro I 1885 XXIII u. 119 S., l. II 1887 XIX u. 156 S., l. III 1891 XI u. 140 S. 8. 5,40 L.

Rez.: W. f. kl. Ph. III 1617—1619 v. Stangl — Class. r. 1, 306 v. Wilkins — B. ph. W. 12, 13—16 v. Sorof.

27. A. Cima, De locis quibusdam libri primi Ciceronis de oratore nuper emendatis. Riv. di fil. 14, 403—419. Accedunt lectionis codicis Ambros. nota E 14 inf. designati: 420—425.

Vom nämlichen Verfasser:

28. Lectiones Tullianae. Mediolani, Cogliati, 1886. 22 S. 8.

29. Sul testo del „De oratore" più usato nelle scuole italiane. Riv. di fil. 15, 74—83.

30. Observationes ad librum III de oratore. Parmae ex officina Ferrari et Pellegrini. 1890. 20 S. 8.

Rez.: W. f. kl. Ph. VIII 1085—1087 v. Friedrich.

Auch in Italien bemerken wir während des letzten Jahrzehnts reges Interesse für die rhetorischen Werke Ciceros. Wie aus Cimas Einleitung zum I. Buch hervorgeht, stand es um die bis dahin daselbst erschienenen Arbeiten schlimm, gehört doch noch die zuerst erwähnte, mit kurzen, ganz einfachen Anmerkungen versehene Schulausgabe Firmanios der alten Richtung an, indem derselbe sich begnügte den Text, wie ihn Klotz gestaltete, einfach wieder abzudrucken. Wie unberechtigt dieses Verfahren sei, wies sein Landsmann Ci. selbst eingehend in dem unter N. 29 angeführten Aufsatz nach. An einer grofsen Reihe von Stellen des II. Buches bis § 206 zeigte er, dafs die Klotzsche Ausgabe veraltet sei, und gab damit zugleich eine Probe seiner eignen Textgestaltung dieses Buches. Einigemal freilich ging er hier zu weit, wie § 31 gloriose ut tu putas nach Fr. qu. 29 mit Wil.; 40 operis- peritum - nach Muth. Fl. 604; 146 mihi quidem videtur (st. videatur) nach St. Bl. 18, 279, und an mehreren der vorgebrachten Stellen sind die Ansichten noch geteilt, aber mit der weitaus gröfseren Zahl hatte Ci. entschieden recht. Weit erhaben über Firmanios Arbeit ist daher seine erklärende Ausgabe, in der er seine Vertrautheit mit der neueren Litteratur bekundet, eine geschickte Auswahl zu treffen weifs und selbst sich bemüht, Kritik

und Exegese zu fördern. Dem Texte jedes Buches geht aufser einem kurzen, über das Verfahren des Verfassers orientierenden Vorwort noch eine längere Einleitung voraus, indem Ci. nicht blofs vor dem I. Buch das zum Verständnis des Dialogs im allgemeinen Nötige erörtert, sondern vor dem II. die Quellen desselben und vor dem III den in diesem verarbeiteten Stoff bespricht. Die textkritischen Bemerkungen sind am Ende jedes Buches gesammelt und den Schlufs des Ganzen bilden 3 Register, nämlich indice lessicale, delle materie und dei nomi proprii. Was die Textgestaltung anlangt, so ist es, wie wir bereits sahen, Cimas Verdienst mit dem bisher in Italien geübten allzu grofsen Konservatismus gebrochen zu haben. Wenn er dabei nicht immer das Richtige traf, wenn er wiederholt teils noch in den Banden des Klotzschen Textes gefangen blieb, teils zu sehr sich von ihnen frei machte, so vermag dies gewifs nicht seine achtungswerte Leistung zu beeinträchtigen. Die unter N. 27, 28 u. 30 erwähnten Arbeiten und die jedem Heftchen beigegebenen Correzioni beweisen seine fortwährenden Bemühungen um die Verbesserung des Textes. Der erste Aufsatz bildet gleichsam ein Nachwort zu der unmittelbar vorher erschienenen Ausgabe des I. Buches. Zunächst bespricht Ci. verschiedene Änderungsvorschläge von Muth., Vass u. Fr. und wendet sich mit Recht namentlich gegen Muthers Lückentheorie. z. B. weist er geschickt zurück I 1 et iam <propinquo> aetatis flexu. 3 <posteaquam> . . incidimus . . [et] hoc tempus etc. Neben der Verteidigung mancher in seiner Ausgabe gewählten La. verrät er auch ein paarmal eine Änderung seiner Ansicht: 1 de <functo> cursu honorum *et in* aetatis flexu, 162 ornamentorum *illorum*. Auffallend war es mir, dafs er die oben erwähnten Vorschläge Vassis', mehrere §§ umzustellen, billigte. Von S. 414 an behandelt Ci. den von ihm zuerst verglichenen Ambros. E 14 inf. s. XIV (nach St. s. XV). Ein Nachtrag zu diesem Aufsatz und eine Vorarbeit zum II. Buch ist das mit N. 28 bezeichnete Schriftchen. Da ich dasselbe nicht bekommen konnte, so mufs ich mich damit begnügen, auf St.s ausführliche Inhaltsangabe W. f. kl. Ph. III 1619 hinzuweisen. Darnach liefs sich jetzt Ci. durch PO zu ein paar unrichtigen Änderungen verleiten und schlägt unter anderem vor: 202 tamen <ita effectum est artificio quodam invento> ut quod erat . In den der Ausgabe des III. Buches vorausgeschickten Bemerkungen geht Ci. von dem richtigen, auch von Kr. S. 109 ausgesprochenen Gedanken aus, dafs Cicero bisweilen auch die Ausdrucksweise der auftretenden Personen wiedergeben wollte und deshalb hier vor allem in die Reden des Crassus und Antonius manche ungewöhnlichen oder vulgären Ausdrucke oder Wendungen einflocht. Hiefür bringt Ci. 17 Beispiele, um durch den Hinweis auf dieselben mit Recht die La. 176 munus insistemus und 208 vellem ut zu verteidigen. Daran fügt er die Besprechung

einiger angefochtenen Stellen, die teilweise Beifall verdient; für nicht richtig halte ich jedoch z. B. 85 die Einschliefsung von puerilis aetas, 226 die Erklärung von incitare mit cultura promovere, fovere, 169 die an sich zwar gute Umstellung etiamsi licentius interdum, tamen non impudenter. Den Schlufs bildet die Erklärung dreier Stellen: 62 obtinere nomen famam tueri (defendere), die Annahme eines Zeugmas verdient wohl den Vorzug; 102 incidat – interrumpat cursum verborum und 162 scaena sei in wörtlichem Sinn zu nehmen, woran sich eine ausführliche Erörterung der Stelle schliefst. Die letzte Mitteilung über seine Ansicht bezüglich der La. des I. Buches macht Ci. am Ende des 3. Heftchens. Ungern vermisse ich hier etliche Stellen, an denen auch eine Änderung angezeigt war; andererseits wäre eine solche ein paarmal wohl besser unterblieben, z. B. der Anschlufs an St.[1] § 52 isti magistri, 119 u. 219 (s. später!). — Erwähnen möchte ich hier noch Cimas Schreibweise: I 196 tanta est vis ac [tanta] natura, auch mir scheint das zweite tanta der Annahme eines Hendiadyoin entgegenzustehen; 206 [iam] dudum; 249 nunc licet (st. [non] l.), vgl. Wil., non falsch hinzugesetzt I 168. 180. 198. 250; II 366 nomen ipsum (st. n. suum), St. wollte Bl. 23, 95 n. ipsa suum; III 111 [de qua quaeri et disceptari potest], indem er meine diss. 27 geäufserten Bedenken teilt. Har. steht hier Sor. direkt entgegen, seine Übersetzung wurde mir jedoch nicht klar. — Im kritischen Anhang vermifst man mehrfach eine notwendige Bemerkung; ja es kommt sogar der Fall vor, dafs Ci. im Kommentar auf den Anhang verweist, ohne dafs darin etwas zu finden ist: II 169 si Gracchus, 246 vitium [scurrile]. Auffällig ist es mir auch, dafs im III. Buch die Hs. H so selten erwähnt wird, die Angaben über AEG scheinen demnach nur aus Sorof genommen zu sein.

31. Cicero De oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. Sechste Auflage besorgt von O. Harnecker. Leipzig, Teubner, 1886. 1889 u. 1890. XII u. 616 S. 8. 4,80 M.

Rez.: Sehr ausführlich B. ph. W. 7, 613—620. 645—652; 11, 233—239. 266—271. 298—303; 11, 1649—1651; ferner B. Z. f. G. 46, 363—366 v. Sorof — W. f. kl. Ph. IV 109—110; VI 1033—1035 v. Stangl — Bl. f. b. G. 23, 235—238 v. Ref.; 28, 288—291 v. Ammon — Riv. di fil. 15, 275—277 v. Cima — Z. ö. G. 39, 591—593; 42, 552 v. Kornitzer — N. ph. R. 12, 323—325 v. Wackermann — Class. r. 4, 466 v. Wilkins.

Dazu gehört:

32. O. Harnecker, Adnotationes ad Ciceronis de oratore librum II. Programm von Friedeberg Nm. 1888 u. Leipziger Inauguraldiss. 19 S. 4.

Rez.: B. ph. W. 8, 1472—1474 v. Ref. — W. f. kl. Ph. V 1316—1318 v. Stangl.

Die nicht geringe Anzahl der teilweise ausführlichen Rezensionen beweist das grofse Interesse, das die Neubearbeitung von Piderits bewährtem und beliebtem Kommentar erregte. Dem neuen Herausgeber, der bereits vielfach seine Vertrautheit mit der Rhetorik der Alten aufs beste bewiesen hatte, mufs man es zugestehen, dafs er es im ganzen wohl verstand, der ihm gewordenen ehrenvollen, aber schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Äufserlich betrachtet zeigt der stark angewachsene Band vor allem die Verbesserung, dafs der kritische Anhang nicht mehr am Ende des ganzen Werkes sich befindet, sondern jedem einzelnen Buche sofort beigegeben ist. Viele Bemerkungen in demselben gehen jedoch zu sehr in die Breite, so dafs sie jetzt gerade doppelt so viel Raum wie früher beanspruchen. Durch bessere Verarbeitung wäre dies wohl vermieden und zugleich gröfsere Übersichtlichkeit gewonnen worden. Statt des früheren „Lexikalisch-grammatischen Index“ schliefst jetzt ein „Register zu den Anmerkungen“ das ganze Werk ab. Schon auf den ersten Blick erkennt man, dafs man es hier mit einer neuen, sehr lehrreichen Zusammenstellung zu thun hat, die warme Empfehlung verdient, vgl. z. B. den Artikel ratio, früher 9, jetzt 35 Zeilen!, oder die neuen Artikel genus, res, studium, vis. Schon aus diesem Register ergiebt sich, dafs auf die Anmerkungen der gröfste Fleifs verwendet wurde. Sowohl durch Entfernung von weniger passenden Bemerkungen als besonders durch Aufnahme mancher neuen Erklärung und guten Übersetzung wurde die Brauchbarkeit des Buches erhöht und kann daher das Urteil über Har.s Leistung in dieser Hinsicht nur ein höchst günstiges sein. Erwähnenswert erscheint besonders die Fl. 135, 277 f. ausführlich entwickelte, ansprechende Deutung der 5 Buchstaben LLLMM II 240 mit Lege Laetus Lubens Merito Memmium — Etwas weniger Beifall dagegen verdient die Textgestaltung, die allerdings, wie Har. S. V mit Recht bemerkt, in keine ungünstigere Zeit fallen konnte. Von den neuen Untersuchungen nahm Har. gewissenhaft Kenntnis, wie dies besonders die unter N. 32 angeführte Abhandlung beweist. Hier wendet er sich hauptsächlich gegen Änderungsvorschläge seitens neuerer Kritiker, namentlich gegen Fr., ferner gegen St., Vass., Muth, Sor., Volkmann und auch gegen den Ref., und zwar verdient seine Ansicht in den meisten Fällen, abgesehen von §§ 83, 100, 108, 143, 281 Billigung. 286 schliefst er cum similitudine turpioris ein, vgl. dagegen Sor. II, 270, und an 10 Stellen sucht er durch eigene Konjekturen zu helfen, von denen 7 in seinem Text sich wieder finden. Was nun diesen betrifft, so weicht er natürlich vielfach vom Piderit-Adlerschen ab und bezeichnet wie der Kommentar einen ziemlichen Fortschritt; auffällig ist jedoch ein allzu grofses Schwanken. Einerseits wäre es schon damals möglich und wünschenswert gewesen, dafs sich Har. noch öfter vom hergebrachten

Text freigemacht hätte; er liest unter vielem andern z. B. noch I 28 esse dicebat ohne et vorher; 59 quasdam artes (vgl. II 15 H ebenso falsch); 109 designata; II 56 hos libros ohne ipsos; 160 <simul> cum Diogene; 208 in eos <in> quos; 227 ex una ohne vel; 313 occurratur etc. — andererseits scheint mir Har. mit der Aufnahme mancher Änderungen zu weit gegangen zu sein, so besonders wenn er mit Fr. an vielen Stellen auf Grund von M Wörter für unecht erklärt. Wie schwer hier die Grenze zu ziehen ist, beweist z. B. I 25 u. 57, wo das in M fehlende tum beibehalten wird, während olim II 170 weichen mufs, oder I 88, wo Fr. seine Änderung qu. 21 [nosse] posse selbst wieder aufgab. Etwas konservativ zeigt sich auch Har. wie seine Vorgänger in der Wortstellung, Stangls Mahnung Bl. 18, 271 hätte noch manchmal befolgt werden sollen. — Mit seinen Konjekturen zum I. und II. Buch fand Har. wenig Beifall. Ich erwähne hier: I 37 sed deinceps soll mit in den Schaltsatz gezogen werden; vgl. dagegen I 147, sed nimmt ja gewöhnlich den durch eine Parenthese unterbrochenen Gedanken wieder auf — 75 Statt Quae entweder Rub.s Namque oder Quid?, freilich ohne zweite Frage — 189 Die Interpunktion revocanda; genus . . complectitur partes; partes autem, die Vass. S. 46 gut begründete und auch St. I 656 billigte, finde ich für ganz passend — 246 primum vor illi viderint st. vor facillimam — II 30 ad scientiam . . *pertineat*, allein perveniat leistet doch wohl dieselben Dienste — 209 Quae si inf[l]am[m]anda sunt, vgl. Har. Kr. Anh., wo dies wieder aufgegeben wird. M. Bonnet schlägt rev. de phil. 7, 203 vor quae (invidia) si inflamman*dast* maxime (si maxime = si toutefois), dicendum est; ich stimme dem Bedenken, das Har. adn. 12 erhebt, bei. — Aufserdem vermutet Har. adn. 5 II 84 einen trochäischen Oktonar: Animus acer idem (oder Acer animus atque) acutus invictos viros facit und erklärt adn. 15 f. II 268 compilari mit verberari.

33. M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres, with introduction and notes by A. S. Wilkins. Oxford, Clarendon Press, 1888^{2}. 1890^{2} u. 1892. 573 S. 8. 18 sh.

Rez.: B. ph. W. 9, 693—696 v. Ref.; 13, 460—465 u. 494—498 v. Friedrich — W. f. kl. Ph. X 461—463 v. C. B., von demselben auch XI 206 eine treffende Charakteristik der Ausgabe — N. ph. R. 13, 246—250 v. Reinhardt — Athen. 3406, 148—149 — Class. r. 7, 125—128 v. Kellogg — Rev. cr. 1893, 349—351 v. Thomas.

Bevor noch diese gute englische Ausgabe vollständig war, erschienen das I. und II. Buch in zweiter Auflage; in dieser wurde vor allem das in der ersten Auflage Versäumte nachgeholt, nämlich die Verwertung des Harleianus, von dem ein schönes Faksimile, enthaltend die

ersten 3 §§ des III. Buches bis patrimonium, dem Werke beigegeben ist. Für das I. Buch kam dem Herausgeber die Unterstützung dreier gelehrter Engländer zugute. Einerseits verwertete er die von H. J. Roby im Journ. of Phil. 15, 57—75 veröffentlichten ausführlichen Erörterungen über verschiedene Rechtsfälle, indem er den Hauptinhalt derselben in seine Anmerkungen herübernahm. Roby bespricht a. a. O. zuerst I 41, 42 und sucht vor allem die Richtigkeit der Überlieferung praeessem nachzuweisen, fand jedoch damit bei den deutschen Kritikern keinen Beifall. Sodann verteidigt er abgesehen von 56 (s. unten!) gut 173 testamentorum ruptorum aut ratorum, 175 testamento exheres filius, das zuletzt von Vass. S. 44 eingeschlossen wurde, und erörtert schliefslich ausführlichst den in § 179 behandelten Rechtsfall, bes. die Worte lumina uti tum essent, ita recepit. Auch sonst bemerken wir Robys Mithilfe, vgl. z. B. die lange Erklärung zu § 176 ab liberti filio stirpe. Andererseits boten die trefflichen Ausgaben der Academica von Reid und des Orator von Sandys manchen für englische Studenten nützlichen Vergleich dar; nach der bei uns üblichen Anschauung sind jedoch die Anmerkungen häufig zu ausgedehnt, sie enthalten vielfach kleine auf hsliche Fragen, Sacherklärung, Etymologie und Schreibweise einzelner Wörter etc. sich beziehende Untersuchungen. Die hauptsächlichsten Neuerungen der zweiten Auflagen betreffen natürlich den Text, bei dessen Gestaltung sich Wil., namentlich was das II. Buch anlangt, mehr an Fr. anschlofs als die andern Herausgeber. In einem Punkt freilich ist er entschiedener Gegner, er mifstraut den Auslassungen in M mehr als früher und entfernt daher manche Klammer, z. B. sogar II 144 oscitantem et dormitantem; bisweilen jedoch verrät er eine andere Ansicht, vgl. III 221 significationes [et commutationes] oder II 365 ita [ista], wo er sogar über Fr hinaus geht. Letzteres ist z. B. auch I 116 mit indicet der Fall. Wenn auch bei weitem nicht in so hohem Grade als Fr., so zeigte sich Wil. doch auch öfters als Freund des H und nahm manche fragliche La. desselben auf. Recht ungern vermifst man wiederholt eine wünschenswerte Bemerkung über eine abweichende Schreibweise, z. B. II 249 ex eisdem [autem] locis, 274 est mortuus (Metrum?), 287 [cum] vociferarentur, 292 me id fugere, 342 cetera[que] quae. Ebenso möchte man oft auch die Gründe kennen, weshalb Wil., der ja mit der neueren Litteratur wohl vertraut ist, mehrfach von der früheren Vulg. nicht abweicht; namentlich fiel mir nicht selten ein kaum gerechtfertigter Anschlufs an Kayser auf. Unter die vielen Fälle, die ich hier anführen könnte, gehören auch fast alle die La., welche Fr. 13, 498 als Druckfehler ansieht. — I 149 besteht keine zwingende Notwendigkeit Crassus einzuschliefsen — I 1 fuit cum ‹ idem ›, II 116 a causa atque a re], 209 parata folgt Wil. Vermutungen Fr.s, die derselbe jetzt

selbst wieder aufgab. Viele Änderungsvorschläge steuerte Reid bei: meist sind sie mit Recht nur in den Anmerkungen verzeichnet, mehrere fanden jedoch auch im Texte Aufnahme, wie II 98 <C.> Curio, 163 ex <re> sua . . [Ex] sua vi, 222 [in] illo, III 35 [summorum . . magistrorum], 206 venustatem ipsam. — Den Schlufs des Ganzen bildet ein 27 Seiten umfassender Index of words and phrases.

34. M. Tullii Ciceronis opera rhetorica recognovit Gulielmus Friedrich. Vol. II continens: De oratore libros, Brutum, Oratorem, De optimo genere oratorum, Partitiones oratorias, Topica. Lipsiae, Teubner, 1891. LXXVIII u. 449 S. 8. 2,10 M.

Rez.: DLZ 12, 1783—1784 v. Stangl — B. ph. W. 11, 1455—1458 v. Ref. — Z. ö. G. 43, 713—722 v. Kornitzer. Entgegnung Friedrichs hierauf 44, 286, Erwiderung Kornitzers 44, 286—288 — Bl. f. b. G. 28, 616—623 v. Ammon — Class. r. 10, 475 v. Wilkins.

35. M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres. Recensuit Th. Stangl. Pragae-Lipsiae, Tempsky-Freytag, 1893. 232 S. 8. 1,25 M.

Rez.: B. ph. W. 13, 618—622 v. Ref. — Rev. cr. 1893, 347—348 v. Thomas — Museum (maandblad voor philologie en geschiedenis) 1, 273—276 v. van der Vliet — W. f. kl. Ph. X 1254—1256 v. Tolkiehn — Bl. f. b. G. 30, 30—33 v. Ammon — Z. ö. G. 45, 26—32 v. Kornitzer.

Diese Ausgaben bilden den Abschlufs der langjährigen Forschungen der beiden Gelehrten, welche sich um die Textkritik der rhetorischen Schriften Ciceros, zunächst speziell um De or., in neuester Zeit am meisten verdient gemacht haben. Sie bezeichnen einen gewaltigen Fortschritt, bieten aber doch kein besonders erfreuliches Endergebnis, da sie, obwohl auf gleicher Grundlage beruhend, an nicht weniger als ca. 600 Stellen von einander abweichen. Bei der grofsen Bedeutung des Werkes erscheint eine genaue Vergleichung beider Ausgaben geboten, um im Zusammenhang das in ihnen beobachtete Verfahren klar darzulegen. Dabei vermag ich vielleicht zugleich eine Ergänzung zu Fr.s äufserst knapper und nicht völlig befriedigender adnotatio critica zu geben. Fr. war es nämlich leider nicht gestattet, so ausführliche Mitteilungen über die Hss. zu machen, als man gerne wünschte; St. aber liefert den blofsen Text und vertröstet uns bezüglich seines kritischen Apparates auf unbestimmte Zeit. Aufser acht bleiben in der unten folgenden Zusammenstellung die sehr vielen Fälle, an denen Fr. allein im Gebrauch der Pronomina is und hic abweicht, sowie die öfters Befremden erweckende Ungleichheit in der Schreibweise mancher Wörter (vgl. hierüber z. B. Kor. 43, 722).

36. Louis Havet, Cicero, De oratore: Les phrases terminées par un mot de deux demi-pieds und par un mot de la forme — — ∪, ou par un groupe —, — ∪. Revue de philologie 17, 33—47 u. 141—158.

„La métrique n' a jamais été employée systématiquement à la critique du texte de Cicéron.“ Hav. entwickelt deshalb in beiden Aufsätzen die Gesetze der metrischen Prosa, die hinsichtlich der Schlufsworte eines Satzes in den Büchern De or. durchgeführt seien, und glaubt dadurch ein neues Hilfsmittel für die Textgestaltung zu bringen. Der Rhythmus der Schlufsworte könne bisweilen zwischen M u. L entscheiden, er vermöge aber auch bisher nicht beachtete Fehler zu entdecken: die erste Aussicht begrüfst gewifs jeder Cicerokritiker mit Freuden, die zweite dagegen macht bedenklich. Die gewonnenen Ergebnisse sind folgende: 1. Hat das Schlufswort die Quantität — ∪ oder ∪∪∪, so geht gewöhnlich ein Trochäus oder Tribrachys vorher, ziemlich oft ein Kretikus oder Paean, sehr selten ein Spondeus — 2. hat es die Quantität ∪∪̲, meist ein Spondeus, seltner ein Kretikus. — 3. Vor einem Schlufswort — — ∪̲ oder einer Schlufsgruppe —, — ∪̲ gebraucht Cicero den Trochäus oder Tribrachys. Die grofse Anzahl der diesbezüglichen Fälle läfst diese Aufstellung im allgemeinen als richtig erscheinen. Dadurch wird die La. von M III 115 praeterea <facere> possit wesentlich gestärkt, ferner III 84 existimari scio, wohl auch I 162 villamve venisses, III 79 dagegen würde St.s La. despicique sinet darnach weniger passend sein. Allein dafs diese Regeln wirklich so streng durchzuführen und daher alle abweichenden Fälle zu ändern seien, wie Hav. will, dafür wird er schwerlich die Zustimmung irgend eines der Cicerokritiker finden. Verstofsen doch gegen die erste Regel mindestens 5 Choriamben, gegen die zweite 6 Anapäste und gegen die dritte nicht weniger als 13 Kretiker, 14 Spondeen, 5 Choriamben und 3 Daktylen. Nur zweimal III 26 Myro Polyclitus Lysippus u. 216 extenuatum inflatum wird eine anomalie métrique angenommen, die anderen irregulären Fälle werden samt 7 von den zu N. 1 gehörigen 16 Spondeen eliminiert. Bald ist eine Glosse eingedrungen, bald eine Einfügung oder eine Umstellung oder eine Änderung der Interpunktion notwendig, bald liegt sonst irgend eine Verderbnis vor. Dabei handelt es sich meist um Stellen, die bisher von niemand beanstandet wurden. Für beachtenswert halte ich II 98 pro fratribus *Cosiis* nach M, 262 pulchellum puerum [Crassus], etwa auch I 259 inrau*cu*erit nach L. Zur Veranschaulichung von Hav.s Verfahren diene: II 324 . . inerunt in causa. Cela est-il latin? j'en doute fort. Je lis: inerunt <idonei> in causa. Ferner I 190 proposi*ui*, II 62 möglich sei auch rhetorum, 97 quae mihi ipsi <non utique> desint, 112 disceptatur *seiungant*, III 82 ex *eo* hanc dicendi *virtutem* (oder *facultatem*) *capite* fluxisse etc. etc. Man mufs wirklich darüber staunen,

was alles Hav. seiner Theorie zuliebe mit der Überlieferung anfangen zu dürfen glaubt. Auch abgesehen von den Schlufsworten ist er zu Änderungen geneigt, vgl. II 251 salsum <quidem, at non facetum>, III 216 continenti spiritu <vel> intermisso. — Fr.s Apparat verleitete Hav. ein paarmal L zuzuschreiben, was nur in PO oder höchstens noch in wenigen codd. lg. steht, so II 125. 358, III 157.

37. Übersetzungen: Dell' oratore libri tre, traduzione italiana di G. A. Cantova. Milano, Gurgoni, 1888. 16. 290 S. 1 M. — Book II. A translation. London, Clive, 1889. 8. 103 S. 3,60 M. — Nuova traduzione di A. Cima. Libro I. Parma, Ferrari e Pellegrini, 1889. 16. 79 S. 1 M. Rez.: W. f. kl. Ph. VI 1006 v. Stangl. — Book I translated into English, with an introduction by E. N. P. Muir. London, Methuen, 1893. 8. 124 S. 4,20 M. Rez.: Athen. N. 3441, 485—486.

Die Handschriftenfrage.

A. Codices mutili (= M).

Zum Abrincensis (A) und dem älteren Erlangensis (E) gesellte sich vor allem der bisher nicht verwertete Harleianus 2736 s. IX (H), den Rühl und Luchs bekannt machten. Auf dieses neu erforschte Material, sowie auf Ellendts unentbehrlichen Apparat gründeten sich die unter N. 3. 6 u. 15 angeführten Arbeiten Stangls, des Ref. und Friedrichs. Nach St., der Bl. 18, 270 f. die Eigentümlichkeiten von AHE kurz, jedoch nicht völlig treffend besprach, stammt A unmittelbar aus dem Archetypus der M, HE dagegen, die enge zusammengehören, sind erst aus einem Zwillingskodex des A abgeschrieben. Zu einer anderen Auffassung gelangte ich in meiner Dissertation, in der ich den Wert und das gegenseitige Verhältnis vornehmlich der älteren mutt. eingehend untersuchte. Was den zuerst behandelten Archetypus derselben anlangt, so glaube ich jetzt über seinen Hauptfehler, die äufserst zahlreichen Auslassungen, von denen nur ein Teil durch ὁμοιοτέλευτα verursacht ist, etwas schärfer urteilen zu müssen. Oder machen nicht einige der S. 7 erwähnten Fälle, wie II 25 ea quae scriberet, 143 ut cogitat, 186 cui mederi volet den Eindruck, als seien sie absichtliche Änderungen? Besonders lehrreich ist II 30 Nam [et] apud eos dicimus qui nesciunt [et ea dicimus quae nescimus ipsi]. Freilich daneben gilt es wohl zu bedenken, dafs M mit vielen anderen Auslassungen, wie I 90, II 108. 223. 367, III 129 etc. recht zu haben scheint. Daher erkennt man, dafs sehr leicht Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen können,

wie weit man in diesem Punkt M folgen soll. Was dem einen als Lücke in M vorkommt, kann der andere öfters sehr wohl für eine Glosse in L halten. Mehrere Beispiele auf S. 13, 18 u. 19 zeigen ferner, dafs man sich von der Reinheit des Archetypus von AHE keine zu hohe Vorstellung machen darf. Ausführlich wies ich sodann nach, dafs AE zusammengehören und beide aus einer Vorlage stammen, die von der des H verschieden ist. Am meisten macht der Schreiber des A den Eindruck, dafs es ihm um möglichst treue Wiedergabe seines Originals zu thun war. Den guten La., die H vor A voraus hat, stehen mindestens ebenso viele, teilweise noch mehr, schlechte gegenüber, so dafs er keinen Vorzug vor A verdient. Durch die Zusammenstellung, die Fr. qu. 7—13 auf Grund der verschiedenen ihm vorliegenden Kollationen über die Abweichungen von A u. H machte, wurden meine Angaben vielfach berichtigt und ergänzt, erhöht jedoch wurde dadurch die Autorität von H durchaus nicht. Grofses Vertrauen scheint H deshalb zu verdienen, weil sich besonders in ihm an Stellen, an denen etwas ausfiel oder sonst eine Verderbnis vorliegt, ein bald gröfserer bald kleinerer freier Raum findet. Hierauf jedoch zu grofses Gewicht zu legen warnt uns z. B. II 276, wo se nach Nasica zwar mit Recht fehlt, dafür aber ein Raum für 10 Buchstaben leer gelassen ist. Ein guter Teil dieser Lücken rührt wohl vom Schreiber des H selbst her, da ja seine Thätigkeit auch sonst zu verspüren ist. Während nun sämtliche Forscher aufser Fr. mit Recht der Ansicht sind, dafs man H nur mit Vorsicht gebrauchen dürfe, räumte ihm Fr. die bevorzugteste Stellung ein, so dafs er in solchen Abschnitten, wo AE verloren gingen, einen völlig neuen Text schuf. Auch jetzt bin ich noch derselben Ansicht wie vor 11 Jahren, dafs hier H gegenüber das gröfste Mifstrauen geboten ist. Oder müssen uns nicht La. wie II 285 quem (so Har.! st. unde) te audisse dicis oder III 13 dimicatione <animi>, La., die Fr. qu. 45 u. 48 befürwortete, jetzt aber selbst mit Recht zurückwies, höchst bedenklich stimmen? Das gleiche gilt auch mit Beziehung auf den 2. Schreiber des H, dessen Korrekturen schwerlich sämtlich auf einem alten, sehr guten Kodex beruhen, wie Fr. adn. cr. V will, sondern wohl zum grofsen Teil dem eignen ingenium entstammen (vgl. diss. 39 f., Wil. S. 65). — Während E vor der genaueren Kenntnis seiner beiden Kameraden von grofser Bedeutung war, kommt er jetzt an den Stellen, wo A vorhanden ist, kaum mehr in Betracht; er wurde aus einem Zwillingsbruder des A abgeschrieben und nach H oder einem sehr nahen Verwandten desselben durchkorrigiert. — Zur Gruppe AE gehört der unter N. 19 erwähnte Vat. Reg. 1762 (R) und zwar ist er mit E enge verwandt. Für die Textgestaltung ergab sich aus demselben kein Gewinn, auch nicht im ersten Buche.

Vor der sorgfältigen Erforschung dieser alten Hss. übten die jüngeren mutt., namentlich die von Ellendt mit Recht herausgehobenen codd. lag. 2. 4. 13. 32. 36 den gröfsten Einflufs auf den Text von De or. aus. Leider haben sich die Hoffnungen, die man eine Zeitlang auf eine neue Untersuchung derselben setzte, nicht erfüllt. Während ich im 3. Kap. meiner Dissertation für die genannten lag. eine andere Abstammung als aus einem der älteren mutt. auf Grund von Ell.s Apparat annehmen zu müssen glaubte, konnte ich den jüngeren Erlangensis (e) als Abkömmling des A, wie schon St. vermutete, und den Erfurtensis als Kopie des H deutlich nachweisen. Obwohl auch Fr. diese Ansicht bezüglich e billigt, verzeichnet er doch fortwährend die La. desselben in seiner adn. cr. und nimmt durch Mitteilung mancher verkehrten Änderung den Raum für andere erwünschte Angaben weg. Vom cod. Laurentianus 50, 1 (= lg. 32) verschafften uns sodann Rubner und Vassis (s. N. 4. 10 u. 11), vom Ambrosianus E 14 inf. Cima (s. N. 27) eine bessere Kenntnis. Zwei bisher weniger bekannte mutt.: Leidensis 127 B (l) u. Ottobonianus 1259 (o) verglich Fr. vollständig und nahm Fl. 135, 74 an, dafs die jüngeren mutt. einen von den älteren durchaus unabhängigen Text bieten, eine Ansicht, die auch Sor. S. 45 Anm. 178 vertritt, während Wil. S. 66 unentschieden bleibt. Dagegen behauptet Fr. adn. cr. VI, dafs diese codd. entweder unmittelbar (?) aus dem ursprünglich weniger verstümmelten A, der zuerst aus losen Blättern bestand, oder aus mehreren Kopien desselben abgeschrieben seien. Fr. glaubt somit jetzt, dafs in den Büchern De or. das nämliche der Fall sei wie im Or., wo Heerdegen von den 37 mutt., die er einsah, nachwies dafs sie im letzten Grund auf A zurückgehen (Rh. Mus. 38, 245 f., Or. p. VIII ff.), eine Ansicht, der Sandys in seiner Ausgabe p. LXXXI beitrat. Da bis auf l u. Bodl. Canon. 252 alle anderen von Fr. adn. cr. VI erwähnten mutt. von Heerd. behandelt werden, also vor allem auch lg. 2. 4. 13. 32. 36, so liegt natürlich die Annahme nahe und scheint an sich richtig, dafs, was von diesen codd. bezuglich des Or. gilt, von ihnen auch mit Beziehung auf die Bücher De or., die ja dem Or. vorhergehen, behauptet werden darf (vgl. St. Bl. 21, 34). Erwünscht wäre es mir jedoch gewesen, wenn Fr. seine Behauptung etwas besser bekräftigt hätte. Denn wenn sich auch aus der adn. cr. leicht Belege darbieten, wie p. 93, 6. 129, 36. 142, 2, so kann doch auch manche Angabe über m — Fr. versteht darunter besonders lg. 32 l o γ u. e — Bedenken erregen, z. B. p. 8, 12 coetus om. M (non l o), auch lg. 2. 4. 13 haben es; 107, 5 atque Ae. die andern m also ae!; 209, 20 est om. M (m); 215, 37 quae . . tractatur om. M (non Ho), nach Ell. steht es auch in lg. 13. 36; 219, 17 manderem M P Ovetus, richtig mandarem l o. Leider ist Fr.s Apparat zu knapp, als dafs man auf Grund desselben zu einem sicheren

Urteil gelangen könnte. Von lg. 32 u. Reg. 1516 wissen wir, dafs sie zu den codd. mutt. gehören, in welchen die ausgefallenen Stücke nach L ergänzt wurden, dabei kann auch manche andere Verbesserung vorgenommen worden sein, z. B. 151, 24 etiam periculo, und ferner macht sich der Einflufs des Gasparinus Barziza in unsern Hss. wohl noch mehr bemerklich als in denen zum Or. (vgl. Heerd. p. XIII). Hiedurch wird sich wohl manches Bedenken gegen Fr.s Annahme beseitigen lassen, allein endgültig scheint mir die Frage noch nicht erledigt. — Als Gegner dieser Ansicht erweist sich Stangl. Anfangs zwar (I 648) billigte er dieselbe, aber schon I 1210 erklärte er, dafs in De or. wenigstens die Florentiner codd. mutt. aus keinem der 3 älteren mutt. geflossen seien und Bl. 21, 24 ff. dehnte er dieses sein abweichendes Urteil auch auf die mutt. des Or. aus. Zunächst bemühte er sich durch geschickte historische Kombinationen zu zeigen, dafs es im 9/10. Jahrh. auch aufserhalb Frankreichs eine Hs. der verstümmelten Schriften De or. u. Or. gab, eine Annahme, die für De or. wenigstens keines Beweises bedurfte. Sodann suchte er auch aus dem Texte des Or. darzulegen, dafs jedenfalls ein guter Teil der italienischen mutt. nicht aus A, sondern aus einem Zwillingsbruder desselben (B) abstamme. Allein die gewählten beiden Vertreter dieses B: Florentinus Magliab. VI 185 (m) u. Laurentianus S. Marci 262 (l) erweisen sich entschieden als unnötig, so dafs B bedeutungslos ist und St.s Annahme keinen Beifall verdient, vgl. aufser N. ph. R. 6, 5 f. bes. Bl. 22, 98 ff.

B. Codices integri (= L).

Heerdegen gebührt das bleibende Verdienst zuerst aufs eifrigste nach unmittelbaren Abschriften des Laudensis geforscht zu haben. Als solche gelten ihm im Orator: 1. Florentinus I 1, 14 (F), der Or. u. Brut. enthält; 2. Palatinus 1469 (P), der De or. u. Or. überliefert und von dem Heerd. u. Sabbadini behaupten, er sei die von Cosmus aus Cremona (nach Sabb. — Cosimo Raimondi, einem Schüler Barzizas von 1422—1423) für De or. u. Or. zuerst gefertigte Abschrift; 3. Ottobonianus 2057 (O), in welchem die 5 Bücher sich finden. Heerd.s Ansicht über F wurde mit Recht fast allgemein gebilligt, nur St. sprach (I 649 u. Brut. p. XII) einigen Zweifel aus; mit seiner Meinung über P u. O jedoch stiefs Heerd. bei mehreren Kritikern auf entschiedenen Widerspruch. Mit Recht wies St. (Bl. 21, 38 f.) zuerst darauf hin, dafs L höchst wahrscheinlich jeglicher Kapitel- und sonstiger Textabteilungen entbehrte, wie es in F der Fall ist, während PO 28 ganz gleiche Abschnitte sowie sehr viele gemeinsame Punkte auf und über der Linie aufweisen. Sie können daher nicht unmittelbar dem schwer leserlichen L entnommen

sein, sondern stammen aus einer Abschrift desselben, die in der Mailänder gräflichen Familie Bofs aufs sorgfältigste interpungiert wurde. Ähnlicher Ansicht ist Fr., der Fl. 135, 75 ff. PO nur für „Abschriften eines auf Grundlage des von Cosmus besorgten Apographon wohl durch Barziza überarbeiteten Textes" hält. Es ergiebt sich somit leider, dafs auch jetzt noch in Ciceros rhetorischem Hauptwerk unsere Kenntnis des L eine viel unsicherere ist als im Brut. u. Or., wo wir den besseren F haben. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn wir von der vernichtenden Kritik hören, die Johannes Lamola in einem Briefe an Guarinus von Verona über die Thätigkeit derjenigen ausspricht, welche zuerst den L in Händen hatten und abschrieben (s. N. 20). Darnach mufs jener Cosmus ein ebenso unfähiger als leichtfertiger Mensch gewesen sein. Mit Rücksicht auf das Vertrauen, das Barziza in ihn setzte, möchte ich jedoch mit Ci. riv. 15, 82 die völlige Glaubwürdigkeit der Worte Lamolas noch etwas bezweifeln. Was die in O sich findenden Korrekturen betrifft, so führen Heerd. u. St. diejenigen, bei denen vetus steht, auf L selbst zurück, die Änderungen dagegen, welchen al. hinzugefügt ist, hält Heerd. für wertlos, St. aber fafst sie als Varianten auf, die zwischen den Zeilen oder am Rande des L standen (vgl. bes. DLZ 5, 1823), in seiner Orator-Ausgabe nähert er sich jedoch Heerd.s Ansicht. Fr. nimmt in O und auch in P auffallend viele Schreiber an und sieht in beiden Arten von Randglossen nur wertlosen Notizenkram der verschiedensten Leser. Wie erklären sich aber hiebei die dem 1. Schreiber 11 mal erteilten Rügen, dafs er den cod. vetustissimus mifsverstanden habe? Da mufs doch dieser selbst dem Korrektor vorgelegen haben! — Natürlich ist es nach alle dem, dafs Fr. den beiden Hss. PO nur geringen Wert zuerkennt. Mufs es da nicht Befremden erwecken, dafs er in seiner Ausgabe dieselben für genügende Vertreter aller codd. integri hält und dadurch, dafs er sie mit L bezeichnet, im Leser den Glauben hervorruft, als ob sie den echten Laudensis wiedergeben? So kommt es, dafs uns Fr.s adnotatio critica unmöglich genügenden Aufschlufs über die Überlieferung, wie sie die codd. integri darbieten, zu geben im stande ist, so dafs wir auch jetzt noch nicht die grofse Masse von La., welche in Ell.s Ausgabe verzeichnet ist, entbehren können.

Wie verhalten sich nun M und L zu einander? Von jeher lautete die Antwort verschieden, vgl. Rub. S. 18 f. u. Heerd. Or. p. XXV. Die neuen Forschungen stellten unzweifelhaft fest, dafs die codd. mutt. noch mehr Berücksichtigung verdienen, als ihnen selbst Sor., der sie am meisten bevorzugte, zu teil werden liefs. Die Überlieferung ist in ihnen entschieden eine reinere als in L, soweit wir wenigstens nach den uns vorliegenden Abschriften über ihn zu urteilen vermögen; daher verfuhr

St., der zunächst ganz auf Seite von M war, nicht richtig, als er sich eine Zeitlang allzusehr von L oder vielmehr von P O beeinflussen liefs. Allein auch M ist ja bekanntlich durchaus nicht fehlerlos und nicht frei von jeglicher Änderung, daher bin auch ich nicht im stande mich rückhaltlos auf Fr.s Seite zu stellen, der, je länger er sich mit den rhetorischen Schriften beschäftigte, desto mehr M recht gab, so dafs man oft sein konsequentes Verfahren, sowie sein Bestreben und Geschick M zur Geltung zu bringen, bewundern mufs. Wenn ich auch hin und wieder im Gegensatz zu anderen Kritikern der Ansicht bin, dafs Fr.s Schreibweise noch zu billigen sei, so meine ich doch, dafs die in St.s Ausgabe niedergelegte Würdigung der Hss. im ganzen die richtigere ist und daher den Vorzug verdient. Wir entbehren demnach, wie ich glaube, noch einer so festen Grundlage für die Textgestaltung von Ciceros De or. u. Or., wie Fr. annimmt, und werden wohl für immer auf dieselbe verzichten müssen. Dafs nicht einmal die Übereinstimmung der testimonia veterum mit M oder mit L sofort eine sichere Entscheidung ermöglicht, beweisen z. B. die von St. Bl. 23, 95 angeführten Stellen: De or. II 94 u. III 119 werden die La. von L u. Non. zurückgewiesen, II 177 aber aufgenommen, über Or. 177 schwanken die Kritiker.

Im Orator glaubte St. zur Rekonstruktion des L noch den Mutinensis VI D 6 (M) heranziehen zu müssen (vgl. DLZ 5, 1823), obwohl er selbst (Bl. 21, 39) seine mittelbare Abstammung aus L zugiebt; er fand jedoch damit nicht die Zustimmung anderer. Heerd. meinte, dafs er, was den Or. betrifft, aus P stammt (Fl. 131, 110, Bl. 22, 104 ff.), und auch ich konnte den Angaben St.s über M nicht entnehmen, dafs derselbe von irgend einer Bedeutung für die Textgestaltung sei (N. ph. R 6, 6 f.).

Eine eingehende Untersuchung der grofsen Masse der übrigen den Or überliefernden codd. integri, deren Resultat auch St. und bes. Sandys in ihre Ausgaben herübernahmen, stellte Heerd Or. p. XIX ff. an. Hier werden 3 Gruppen unterschieden: 1. die codd. suppleti, die ursprünglich mutt. waren (vgl diss. 61): hiezu gehört bes. Laur. 50, 1 — 2. die codd. correcti, d. i. die nach mutt. durchkorrigierten integri, unter diesen wird Vat 1709 hervorgehoben — 3. Die codd. integri, die durch ihre gelehrten Benutzer selbst emendiert wurden. Die meisten Verbesserungen sammelte Heerd. aus Laur. 50, 31, einer aus F gefertigten Abschrift Poggios, die wieder die Quelle für 13 andere Hss., darunter bes. für den viel benützten Vitebergensis ist. Zu dieser dritten Gruppe gehört auch der neben Vit früher vor allem verwendete Einsiedlensis. Namentlich diese beiden Hss. verwertete Fr. neben FPO in seiner Ausgabe.

Was den Brutus betrifft, so erklärte St. aufser dem oben erwähnten

Mutin. auch den Neapolitanus IV B 36 (= N, in der Ausgabe = H) für nötig, vgl. I 1209 u. Bl. 21, 38; Heerd. glückte es jedoch die Vorlage dieses N im Ottobonianus 1592 (B) zu erkennen und damit N als überflussig nachzuweisen, vgl. Fl. 131, 105 ff. Nach Heerd. ist B die Abschrift, welche Flavius Blondus von Forli als der erste aus L fertigte und seinem Freund Guarinus nach Verona sandte. Fr. bestreitet in seiner Neubearbeitung der erklärenden Piderítschen Ausgabe S. 32 u. in der Teubneriana p. LI die unmittelbare Abstammung des B aus L, dagegen vgl. Ercole p. LXXIV. Ebenso zeigte Heerd., dafs B auch die Quelle für M sei, was den Brut. anlangt; nach ihm genügen daher FBO zur Textgestaltung des Brut. Im ganzen stimmt jetzt St. mit dieser Annahme überein, in seiner Ausgabe freilich hebt er N u. M mit unter den im Brut. nötigen Hss. hervor und sieht in ihnen u. B die dritte von Blondus herrührende Gruppe. Die zweite Gruppe stellen O u. Neapolitanus IV B 43 (G) dar; auf letztere Hs. legt jedoch St. selbst keinen grofsen Wert, sie dient ihm nur zur Ergänzung des O, indem sie aus einem Zwillingskodex desselben stammt. An erster Stelle steht F allein. Auch Fr. berücksichtigte mit Recht St.s GMN nicht; da ihm jedoch FBO nicht als genügende Vertreter des L erscheinen, so zog er noch den von Orelli verwerteten Parisinus 7704 (D), den Heerd. im Or. unter den codd. correcti aufführt, und Ellendts Venetus prior bei, leider ohne zuverlässige Kollationen zu besitzen. Soweit ich nach Fr.s adn. cr. zu urteilen vermag, steht D in naher Beziehung zu B, Ven. 1 aber zu F; anderer Ansicht ist Ercole p. LXXVI f. In beiden Hss. scheinen sich nun allerdings nicht wenige richtige La. im Gegensatz zu FBO zu finden, über die wir staunen müssen, falls sie wirklich alle von gelehrten Lesern herrühren sollen, vgl. z. B. blofs § 325 et severis quam st. etsi veris numquam. Freilich Spuren eigener Thätigkeit des Schreibers gewahren wir genug, vgl. Fr.s Angaben zu p. 237, 24; 243, 9; 244, 10. 25; 245, 12; 251, 21; 258, 31; 263, 34; 267, 18; 284, 10; 300, 37; 303, 18; daher ist gewifs grofse Vorsicht diesen codd. gegenüber geboten. — Als ein Verteidiger der Ansicht Heerd.s über die Abstammung von POB erwies sich Sabbadini, indem er riv. 16, 107 ff. nicht nur die von ihm Cosmiano (= P), Bossiano (= O), Niccoliano (= F) u. Blondiano (= B) genannten codd. für unmittelbare Abschriften aus L erklärte, sondern als fünften den Barzizziano d. i. St.s G hinzufügte. Ich halte Sabb.s Ausführungen nicht für beifallswert. Nach ihm rühren z. B. die gleichen Absätze in POG nicht von Graf Bosso her, sondern von Barziza selbst; wie war aber dieser hiezu fähig, da ja auch er den L nicht entziffern konnte? O soll diese Kapiteleinteilung aus PG, die viele (!) Monate vor O entstanden, übernommen haben, so dafs er wie ein Abkömmling von PG erscheint, während doch das

Verhältnis zwischen G u. O umgekehrt ist. Wie soll man sich nun die mancherlei gleichen La. in OG und auch in PO gegenüber F erklären, wenn jeder unmittelbar aus dem gleichen L stammt? Auch die weitere Vermutung Sabb.s, Graf Bosso habe die von Lamola so sehr gerügten Änderungen an L selbst vorgenommen, erregt grofses Bedenken. — Vor allem auf den nämlichen Hss. wie St. bauen Ercole (Turin 1891) und Martha (Paris 1892) den Text ihrer bedeutenden erklärenden Brutusausgaben auf. Ercole weicht jedoch darin ab, dafs er O(G) als die dritte Gruppe ansieht, vornehmlich weil sie ja nicht direkt aus L stammt. Ganz willkürlich erscheint mir seine Annahme von 4 Kopien aus dem Original, von denen 3 (darunter auch F) Cosmus gefertigt haben soll. Viele andere, besonders italienische codd. werden noch aufgezählt und nach Gutdünken im Stammbaum untergebracht. Recht unangenehm berührt der Umstand, dafs Ercole eine neue Bezeichnung der Hss. einführte. Martha betont besonders die Vortrefflichkeit des F den anderen Hss. gegenüber; auffallend finde ich, dafs auch er an HM festhält, obwohl sie im Stammbaum als aus B abgeschrieben verzeichnet sind. Gut charakterisiert Martha diese dritte Gruppe, welche wegen des subjektiven Verfahrens des Blondus hinter FO zurücksteht, und sucht in uns wieder gröfseres Vertrauen zu den beiden letzteren zu erwecken, indem er annimmt, Lamolas scharfer Tadel beziehe sich auf Hss. dieser dritten Gruppe, vornehmlich auf H, den er bei seinem Lehrer Guarinus in Verona sah. Sehr ungern vermisse auch ich jegliche Bemerkung über den Paris. 7704, dessen genaue Erforschung Martha so leicht gewesen wäre. Was den L selbst betrifft, so zeigt sich Martha als entschiedener Freund desselben und weist darauf hin, dafs manche Fehler bei der Umwandlung der Majuskel- in die Minuskelschrift entstanden sind.

Gegenwärtiger Stand der Textkritik.

A. Übereinstimmung zwischen Friedrich und Stangl.

Lesarten, die alle oder wenigstens mehrere neuere Kritiker mit Fr. St. teilen.

Auf M beruhen folgende Auslassungen: I 47 [in] (noch Ci, Har.) oratoribus; 57 [tum] (noch Har.) Athenis ebenso 25 (auch L) mit Wil., dagegen vgl. I 82, III 11; I 90 et blandiri eis subtiliter, noch Ci Har. falsch et bl. suppliciter et subtiliter insinuare eis, auch St.[1] unrichtig et bl. suppliciter iis; 90 et [id] (noch Ci., [et id] Har.) quod . . refellere,

ad (et ad Ci. Har.), ferner 100 [id] quod qu. 22 mit Har. Wil. ebenso II 237 mit Ci. Har., 363 mit Har. Wil.; I 102 inquit [Sulpicius] (noch Ci.) St. Bl. 18, 275, inquit [Cotta] St.[2]; ähnlich II 367 [ille] inquit Bl. 18, 280, II 204 fehlt Antonius bei Fr. St; I 119 [ex]ordienda (noch Ci.) qu. 23, II 163 [in]haerent (noch Ci.) diss. 8, umgekehrt 233 <in>-spectante diss. 71 mit Har., dagegen Sor. 11, 299; ferner 292 [com]-movere (noch Ci.) Bl. 18, 279 — II 29 genere [dicendi] qu. 29, [quid . . sentiam] Har. nach Bake, die Begründung adn. 2 f. jedoch nicht überzeugend; 36 [una] (noch Wil.) arte; 57 [sic]ut (noch Ci.) diss. 68; 75 de [omni] (noch Ci. Sor. 11, 237) re; 88 se[se] diss. 66, ebenso 144, 153 (seseque Har. Wil.); 108 breviter uterque diss. 52, aber dilucide breviterque [uterque] Har. adn. 7, dagegen mit vollem Recht Sor. 11, 236; 135 [P.] Decius Bl. 18, 278, III 11 [C.] (noch Har.) Cotta, vgl. Bl. 18, 269; 189 u. 301 (auch L) aliqui (st. aliquis Ci.), ebenso III 138 Fr. Fl. 85 nach Sor. mit Har. St., jetzt aber Fr. aliquis, wohl nach H; 223 duo (st. duos Ci) diss. 33; 281 [et] . . gauderet diss. 64, jedoch Har. adn. 16 entschieden für et, auch Wil., III 180 columnae templa (c. <et> t. diss. 9 Har., dagegen Sor. Ph. Anz. 14, 44), ferner I 39 [et] ego (auch L) qu. 18; umgekehrt et hinzugefügt II 109, ferner I 121 qu. 24 mit Wil., III 125 Bl. 18, 281 mit Har., II 158 nam <et> (auch L, n. [et] Har) Sor. 11, 238 — II 339 si quo[quo]; 365 ut (st. uti Ci.) in qu. 47, ebenso I 165 mit Sor. 7, 649 — ML bilden die Grundlage für II 364 se [esse] (noch Ci.) hominem qu. 47; III 110 [maxime] (noch Ci.) vigere; 177 ex eadem st. ex <hac> e. Bl. 18, 281 Wil., dagegen diss. 46. Andererseits wird jetzt gewöhnlich eingefügt nach M: I 22 <iam> quandam Ci. riv. 14, 418 mit Wil.; 165 <ita> teneo mit Sor. 7, 649 Wil.; 179 simili <in re> quodammodo mit Sor. St.[1] Ci., Muth. Fl. 610 setzt contrario vor quod. hinzu, dagegen Ci. riv. 14, 406 f., wo er s. iure quodam vorschlägt; allein modo scheint nur in lg. 32 zu fehlen; II 128 totius <in dicendo> rationis Fl. 83 mit Har. Wil., letzterer jedoch rat. in dic., warum? Dagegen Sor. 11, 299; Madv. III 90 will t. i. d. moderationis — II 361 me <nunc> diss. 68 mit Har. Wil.; III 133 civibus <suis>. Nach ML liest man III 3 esse tum (blofs esse Ci.) Fl. 85 f.; 111 <in> forensi (nicht Wil.) diss. 53 Sor. 11, 1651, ebenso I 245 <ad> oratoriam nur Fr. St.; 228 vellem <ut> diss. 16 — nach HL II 196 sine dolore <magno> (nicht Ci. Wil.) diss. 35.

Sonstige Änderungen nach M: I 14 ullam vim (st. viam Ci. Har.) Bl. 18, 273 f. u. Sor. 7, 620; ähnlich andere Wörter: 183 contentionem (st. controversiam) Fl. 81 mit Wil.; II 23 construere (auch PO st. constituere Ci.) Bl 18, 277, dagegen mit Unrecht Sor. 11, 298; 33 exquirere (st. exponere) qu. 29 f.; 234 ut (st. ut ad Ci.) Antonii reliqua videamus (st. redeamus Ci) qu. 38 f. — I 45 ut ferebant (st. ferebatur

Sor. Wil.), recht zweifelhaft; 65 atque (st. aut Ci.) studiis Bl. 18, 274, ähnlich II 108, III 16 et (st. atque Wil.) doctrina, ingenio diss. 67, Bl. 18, 280, umgekehrt I 231 atque (L st. et) apti Fl. 82 mit Wil.; II 342 et (st. ac) moderationi diss. 67, ebenso I 243 et (L) facete Fl. 82 nur Fr. St., umgekehrt II 346 ac (st. et Sor. Har.) periculo, bedenklich wegen des kurz vorhergehenden ac, III 196 ac populo mit Sor. Har. — I 99 neque quod (st. quo) mit Sor. Wil.; II 15 sentio (nur HPO! st. sentiam Sor. 11, 298), kaum richtig; 64 aequabiliter (st. aequabili) Bl. 18, 278, ebenso 243 breviter (st. brevi) diss. 68; 94 et hi (st. ii), III 130 sed ii (st. hi Wil.); 133 quale (st. quam) sit qu. 34 mit Ci. Wil.; 214 sicut . . item (st. ita Ci. Wil.) diss. 66; 263 Tiburti (st. Tiburte) Sor. Kr. Anh., Wil.; 290 factus iam, Har. entschieden f. sum; 312 audiant (st. audiunt Ci.); 317 evolvat (st. evolet) mit Wil. Sor. 11, 268, adn. er aber möchte Fr. wie Hav. S. 146 vorher se einfügen; 318 ipsis (st. ipsius Sor. Ci.) visceribus; 364 qui audiret (st. audierit Sor. Har.); III 4 incidenda (st. conc. Har., exc. Ci.) lingua mit Sor. Wil.; 5 auctoritatibus perscriptis (st. praescr.) stark bekämpft von C. B. X 462; 8 rem publicam (st. rei publicae) mit Sor. Wil.; 110 attactum qu. 50 Ci. obs. 11 u. St. Philol. 45, 672, attemptatum nur Sor.; 168 immutatoque (st. com.) diss. 69; 185 ne continui sint (st. ne continuum sit) qu. 53 mit Har. Sor. 11, 1651; 198 taciti (st. tacite) Bl. 18, 282; 203 supralatio (st. superl. Ci.) diss. 29. — Besonders bemerkenswerte Wortstellungen: I 7 praestantissimos nach civitate st. vor ex hac qu. 15; 51 id nach orator Bl. 18, 271; 106 te vor uti st. nach decet Vass. S. 39, qu. 23; 112 inquit, Crasse, Mucius und 113 inquit, sentio, Crassus vortrefflich St. Bl. 18, 272; 122 summos vor oratores (nachher Ci.) qu. 24; 189 id vor est (nachher Ci.) Vass. S. 46; II 38 scripserit aut dixerit (d. a. s. Har.) qu. 30 Sor. 11, 300; 60 aliam ob causam diss. 70, Sor. 11, 301 entschieden für ob al. c.; 64 praecepta vor consolationes qu. 32, nachher Har. Sor.; 117 sit nach causa Bl. 18, 273, ebenda 190 ipse vor inflammatus (nachher Har.), 230 ipsa vor ista (nachher Ci.), 348 mihi vor est (nachher Har.), III 139 suis nach quidem (vorher Har.), ferner II 199 molestae vor semper (nachher Ci. Wil.); 245 brevior ipse quam testis etiam (b. e. q. i. t. Ci.) Sor. 11, 302 gegen Har., der etiam wegläfst; 263 est vor saepe (auch L, nachher Har. Wil.); III 17 esse vor in cogitatione (nachher Wil.) diss. 33; 176 forma et modis (st. m. et f. Har.). Auch abgesehen von den hier erwähnten Fällen zeigen sich Har. Ci. Wil. in dieser Beziehung mehrfach zu konservativ.

An der Überlieferung wird festgehalten: I 18 cogitatisque rebus gut verteidigt von St. Bl. 19, 279, St.[1] jedoch collocatisque nach Kays., Fr. Fl. 80 unnötig cognitisque nach Pearce; 114 habeat, si . . possint

(Ind. noch Ci.), quid . . dicam (st. dicet Har.); 198 auctore dignitatem mit Sor. Wil., bloſs auctoritatem Madv. III 86 f. Ci. St.[1], auch Har., letzterer schreibt jedoch noch dignitatem ohne auctore, was Sor. 7, 650 billigt. Muth. Fl. 594 auctorum dignitatem, dagegen Har. Kr. Anh., Fr. V 691 nach wenig beweisenden Stellen auctoritatis dignitatem. — 199 quod . . dicat (st. dicit Sor. 7, 650); 203 ne rerum (st. rei) quidem mit Ci. Har.; 219 mit Ci. Har. de moribus hominum (st. de motibus animorum Sor. Wil.) . . ab hominum moribus (st. ab <horum> h. m. Bl. 18, 277, ab h. auribus Madv. III 88 St.[1], dagegen Fr. V 690); 222 hominum nach ita sensus, St.[1] Fr. V 688 aber wie Ell. nach animos; 241 Ac tamen mit Ci. Wil., letzterer gegen Sor.s Et enim, Har. denkt an Atque etiam, vgl. auch Bl. 23, 96; II 10 soles (st. soleo qu. 29 St. II 875) dicere . . iocari soles (st. soleo Ci. Wil.) gut verteidigt von Har. adn. 2; 52 ii qui (st. iique Ci. Wil.) von Sor. St. Ph. Anz. 14, 43; 17, 497 f. u. Har. Kr. Anh. mit Recht verteidigt gegen diss. 67 u. qu. 32; 125 vis, ea Wil. Fr., vis—ea Har. St. (st. vis; quae oder vis eaque Sor. 11, 237) vgl. St. a. a. O. 494; 131 novato et (st. [n. et] Ci. Wil.) iterato; 180 noram, dagegen St. V 1318, bes. Sor. 11, 238, der memineram oder curaram will; 193 † spondalli illa mit Wil., † spondaulia Ci.; sponte aliena illa Madv. III 91 u. Boot Mnem. 18, 355, dagegen mit Recht Har. adn. 11; e suo aliena Har., dagegen Sor. 11, 270, der an spondeos illos festhält — II 194 inflammatione animorum, Fr. gab also selbst das Fl. 83 konjizierte, von Sor. 11, 238 gebilligte animi auf, vgl. III 107; 224 in balneis lotum, mit Recht von Sor. Ph. Anz. 14, 43 u. Har. adn. 12 f. verteidigt gegen das von mir diss. 5 u. St. Ph. Rdsch. 3, 840 befürwortete locutum; 225 et (st. ei Wil., [et] Ci.) imminenti; vides? quid st. v. [? quid] St. auf einem 1886 versandten Lithogramm, Har. adn. 13 Wil.; 249 Naevio (st. Navio Ci. Wil.); 255 Sed (st. Ac Har.), III 215 sed (st. et Ci.) ea; 327/328 in ignem imposita est st. der nach Neue[3] II 936 unnötigen Änderung bei Sor. Har. in igni posita est; 348 sine qua . . possit (st. posset Sor.); III 63 quo aggredi cupiet mit Har. Wil., dagegen nicht ohne Grund q. a. <non> c. Sor. Ci.; 67 dissensit (st. Plur.) mit Har. Ci.; 81 pullos suos excludere (St. Philol. 45, 669 excudere); 105 Etiam maior est illa exercitatio, eine harte La., für die auch Sor. 12, 14 ist; 150 Sed . . dilectus est, jedoch vermutet Wil. et st. sed, Ci. eine Lücke vor Sed, Fr. VIII 1087 die Umstellung des Satzes bis plurimum vor In propriis etc.; 164 istic (st. istinc Sor. Ci.).

Dagegen wird die Überlieferung geändert: I 12 e vor fontibus st. nach fere (noch Ci.) Bl. 19, 278 f.; 42 in iure sua nach Pid. qu. 19 u. V 689 Sor. 7, 645; 128 probari non potest (st. possunt Muth. Fl. 607 f. Ci.[1] Wil.); 216 non, [et] si nach Lamb., dagegen Vass.

S. 48 non et si als Anakoluth; 217 ei (st. et Ci.) quos nach Bake u. St. Bl. 18, 277; 242 defendisti, non (st. d. Nonne) mit Sor. 7, 651 Wil.; 246 in quo (st. in qua) nach Ern. Sor.; 250 cum . . [non] venimus mit Sor. Ci. erscheint mir noch fraglich; 251 Paeanem aut Nomionem citarimus trefflich nach Vass. S. 52 f. mit Ci. Har. (St.[1] re cit. wohl Druckfehler?), Ci. jedoch Nomion nach de nat. d. III 58, allein dort steht Νόμιον; dagegen Sor. Wil. paeanem aut hymnum recit., jedoch Sor. 7, 652 cit.; II 72 aut (quom diss. 53, dagegen Sor. Ph. Anz. 14, 44) tanquam mach.; 88 assecutum (exs. Har. Wil.), vgl. qu. 32; 121 [haec sunt enim tria], ea vero, Fr. freilich haec [s. e. t.] vero Fl. 82, dagegen nichts beanstandet von Har. adn. 8 u. Muth. Fl. 597, letzterer trita!; 173 recita (st. recito Ci. Wil.); 206 aut vor si (nachher Har.); 213 tarda [sunt] (st. sint) mit Ci. Wil., letzterer [sint]!; 229 Iuli (st. Iuli, ullam Ci. Har.); 302 rogato (st. rogatu Ci. Har.) vgl. Sor. 11, 267; 357 animis affigi (st. effingi Wil.[2] Ammon Bl. 28, 618); III 47 quod (st. quoniam Ci.) monuit, sunt autem ea (st. s. a. mea Har. Ci.); 81 nemo [oratorum] (rhetorum Ci.), vgl. Har. Kr. Anh.; 167 [pro Afris est sumpta Africa] beibehalten von Har. Ci.; 168 fuvimus, mit Recht scheint auch mir Wil. an fuimus festzuhalten; 219 se sibi iam facis dare nach Ribb. [1], s. s. alacriter d. Wil. nach Ribb.[2]; Helenam vor Paris (nachher Ci.).

Lesarten, die Fr. St. allein aufweisen oder nur mit einem neueren Kritiker teilen.

Auf M beruhen folgende Auslassungen: I 30 maxime[que] ebenso II 236 mit Har., ferner 340 qua[que] Fl. 85, auch I 66 te[que] qu. 20 mit Har. Wil., dagegen Sor. 7, 646; 65 cogno[ve]rit qu. 20; 105 Graeci [alicuius] qu. 22 mit Wil.; 190 iam [diu] qu. 28; II 16 equidem [illud] nur nach H mit Har.; 141 [is] qui; 223 illa brevia . . innumerabilia fuerunt qu. 37 ohne huiusmodi wie Sor., huiusce modi wie Ci. Har., talia wie Wil.[1], alia wie Wil.[2] nach Reid vor fuerunt; 239 etiamsi [quid] mit Kays.; 276 [se] domi non esse Fl. 84 u. adn. cr., scheint auch mir sicher richtig; ganz wunderbar Hav. S. 156 f. d. n. esse <sese>; 293 si (st. sin) nostra, ebenso 306; 350 quod . . aut [quod] mit Wil.; 367 post [meridiem]; III 16 qui . . audierit . . possit (st. Plur.), gegen Sor.s Bedenken 11, 1650 vgl. Kühner II 45 u. St. Philol. 45, 676; 175 fundit [quantum potest], recht fraglich, wie nicht minder I 190, II 16. 141. 239. 350. 367; III 227 [utile] et suave est qu. 55 mit Wil., von Har. Kr. Anh. utile geschickt verteidigt. — Auf ML gründet sich: I 59 atque [as]sumendum St[1]; II 353 [e]vocarent qu. 46, ganz vortrefflich; III 144 [ac denuntiatum]; 200 [sic verbis . . utatur] Fr. folgt genau M und verzichtet auf Heilung, St. dagegen bietet einen gut

lesbaren Text (Bl. 21, 36): ut . . non solum . . pute[n]t, sed etiam ut . . movea[n]tur [ut ii . . utatur] und richtet sich § 201 nach L. Har. Ci. Wil. bleiben bei der Vulg., behandeln aber den Satz ut ii (M iis) qui in armorum tractatione versantur verschieden. Wil. stellt ihn schon zwischen sententiis u. ut, Har. erst zwischen esse vobis u. sed. Es zeigt sich, dafs der Satz keinen rechten Platz findet und daher mit Sor. Ci. St. auch als Glosse anzusehen ist. — Ferner ist M die Quelle für: I 3 in eis (st. his) qu. 15 mit Ci., ebenso II 95 diss. 72, umgekehrt III 187 ab his mit Har., II 3 in his (nach L); I 6 in omnibus rebus (st. artibus) Vass. 30; 27 in loquendo (st. iocando); 58 tuendis nach de legibus, Wil. nach L constituendis, Reid iubendis, Fr. adn. cr. inventis, Sor. St.[1] de conventis, Ci. de institutis, Har. gar nichts; II 143 apte (st. acute Har. adn. 9) discribere St. II 875 u. V 1317 mit Wil., Fr. qu. 34 u. adn. cr. möchte aperte; 217 facilius (st. facetius, vgl. Brut. 109) puto esse (st. posse nur PO) adn. cr. — I 33 discribere (st. descr.), ebenso III 76 qu. 17, ferner III 117 Bl. 18, 280 f., II 138 mit Ci., ähnlich III 150 dilectus mit Sor. Wil., dagegen II 80. 311. 319 degredi, III 154 desertus mit Sor. Wil. — I 48 quae (st. de quibus) dicet Fl. 80 mit Wil.; 58 et (st. aut) Solonem, umgekehrt III 222 aut (st. et) leoni Bl. 18, 282, I 48 aut (ML) in iudiciis mit Sor. (7, 646) Wil., 221 aut (L) Graeculum St. Ph. Anz. 17, 494; andere kleine Wörter verwechselt: I 83 ab (st. a) nostris mit Sor., dagegen 93 a (st. ab) doctissimis mit Har.; 95 huc (st. huic) aliquid Vass. S. 38 mit Ci., Har. ebenso dagegen wie 118 hic (st. hoc) . . omittemus qu. 23, vgl. I 202, III 60; 119 uti his (his auch L st. ut iis) Fl. 80; 127 si quis (auch PO st. qui) forte; II 72 nec (st. neque) communium Fl. 82 mit Har., ebenso III 5 nec fidem diss. 67 mit Har., umgekehrt 166 neque qui mit Wil., 190 neque sunt mit Har. Ci.; hieher gehört auch I 218 non (L st. nec, Fr. Fl. 82 non esse) hebetem St.[1], vgl. II 72, I 99 — I 58 perscripserint (st. Ind.), zweifelhaft, da in HE sofort der Ind. korrigiert ist; 164 gravere (auch L st. graveris) St.[1]: II 100 escendere, escendit (st. asc.) Bl. 18, 278, diss. 29 mit Ci., dagegen Har. adn. 7; mit Wil. 202 teils nach M teils nach L illa <ipsa> causa Bl. 23, 95, 273 aliquot post annis (st. Acc.) diss. 64, 324 explicare (st. . . ari) qu. 45, St. Ph. Anz. 17, 497, III 167 illius (st. eius) rei; 179 in <eis> (St. nach L <his>) arboribus qu. 53 mit Ci. — Geänderte Schreibweise: I 117 Coelio mit Wil.[2], ebenso II 54, Wil. hier jedoch Caelius, 121 contremescam St.[1], II 22 repuerescere, 177 defetigetur, ebenso III 173 diss. 29, 285 A (auch L), 316 concalfecerit, III 164 comisationis, comisatio, 217 videi inflammarei . . evitarei Bl. 18, 282 mit Wil. — Wortstellungen: I 193 ista vor praepotens St.[1]; mit Har. II 15 sum vor oblitus, fraglich, 150 Fr.

sumus vor usi (M nur sumus), St. vielleicht noch richtiger sum usus, vgl. I 155, Or. 130, 155 rebus vor maxumis; 213 illud vor ipsum (auch L) mit Sor.; 234 mihi vor quidem qu. 39; 258 se vor provincias st. nach merentem diss. 64 mit Wil.; 344 ipsis vor tam; III 161 paene vor ponunt mit Wil. — Nach L: I 197 esse vor cognitionem, 207 Crassus vor inquit, nunc vor me St.[1] u. Fl. 81; III 51 omnibus vor rebus qu. 49 mit Har.; 54 omnes vor istos mit Wil.

An der Überlieferung wird festgehalten: I 56 de communi civium, de hominum, de gentium iure mit Wil. nach Roby (s. N. 33), dagegen de com. hom. iure Sor. Ci., de com. gent. iure Har., de com. hom., de gent. iure St.[1]. Ebenso nicht ausgeschieden: I 246 quae vor quam sit mit Har., dagegen Sor. 7, 651; II 289 ipsorum ridicule indicandis et (vgl. diss. 25), dagegen jetzt auch Sor. 11, 271; Har. nahm seine nicht beifallswerte Konjektur auf et (adn. 15 atque) vitiis corporis ridicule indicandis [et]: III 51 te audiamus mit Har; 72 diserti a doctis; 157 Similitudinis est . . repudiatur mit Sor. 12, 14. Gegen Har.s Einschliefsung von est und quod . . positum wendet sich mit Recht Wil., der mit Ci. das Ganze einklammert. — I 181 cum (ohne eum) . . dedidisset Vass. S. 45 St. Ph. Anz. 17, 495 — 191 dum . . coguntur (st. cogantur) Vass. S. 47 St. a. a. O. 496 mit Har., dagegen Sor. 7, 650; ferner 194 cum (st. quoniam) . . decoratur Bl. 23, 96, ebenso II 154 cum (st. quod Sor. auch 11, 237, quoniam Ci. Wil. nach diss. 15) . . cognovit, Har. cum . . cognorit; I 209 si . . intellegent (st. . . ant) St.[1]. Umgekehrt erregte der Konjunktiv Bedenken: I 249 si . . vilico sit St. a. a. O 496, II 221 quae occurrant qu. 37 mit Ci., 248 laudare . . possimus, 338 quia . . videatur mit Wil., etwas ungewöhnlich, 342 quae fortuna det adn. cr. Des Zusammenhangs wegen erwähne ich hier auch III 27 quamquam . . tribuatur mit Har. Ci., vgl. später III 143; 158 significetur mit Har. Ci., Sor. (auch 12, 15) u. Wil. irren sich über die Lą. von A. — I 209 de quo (st. quo de) agitur Fl. 81 mit Wil.; II 85 in excellente oratore mit Ci., so schon Kühner I 217, dagegen Neue II 105 hier wie Tusc. III 3 unrichtig excellenti; ebenso II 248 in furace (auch L) servo. Umgekehrt wäre wohl I 259 in eloquente das Regelmäfsige, Ci in eloquentia — II 154 ut . . videantur (st. videamur) mit Har.; 209 quanta insolentia (st. Acc.) vgl. Kühner II 561, St. verweist brieflich auf leg. agr. II 61; 213 exitus tamen (st. item, [tamen] Ci.) Bl. 23, 96 mit Har.; 242 Atque (st. Atqui) mit Sor. 11, 266; 255 qui (Sor. 11, 302 qui <cum>) . . videt; percontatur (st. videns perc.) qu. 41 f., St. Ph. Anz. 17, 495; 344 Sapientia et magnitudo . . habet (st. habent) mit Sor. vgl. III 67, dagegen magis videntur (M st. videtur Sor.) adn. cr.; mit Har. III 26 At (st. Atque), 54 oratorum (st. oratoriam) vim, 158 saepit sedulo (st. s. se dolo), 219 iam fere (st.

i. fui) Fr. 13, 497; III 103 quivis vitiosissimus orator, Fr. qu. 49 quivis [v. o.], Ci. noch das falsche quamvis v. o., dagegen vgl. Sor. 12, 14, dieser hält aber unrichtig (siehe Schmalz B. ph. W. 13, 610 f.) mit Har. Wil. am Zusatz vel vor vit. fest; 107 animos (st. etiam nos nach Sor.) et vim, Fr. 13, 465 weist gut Sor.s Konjektur zurück. Madv. III 94 ändert dicendi an in ducendi an. — Zweifelhaft erscheinen mir besonders II 178 Haec ut et properans et (st. H. et p. ut, Sor. auch 11, 301, Wil. H. p. ut et) apud doctos et . ., also 3 Gründe für percurrere? — III 65 Sed utrumque (Kl. Har. utique, Kr. S. 112 Ci. utcunque est, Matthias Fl. 135, 480 utcumque sunt, duplex, Wil. mit Sor. nimirum) est in his. Fr.s Erklärung adn. cr. weist Sor. 12, 13 f. mit Recht zurück, freilich vergeblich (vgl. Fr. 13, 464). Sollte utrumque ja richtig sein, müfste es sich dann nicht auf das folgende beziehen?

Dagegen wird die Überlieferung geändert: I 29 consedisse [dicebat] mit Kays.; 108 ante [ex]posuit Vass. S. 39; 144 in quo (st. in qua) praecipitur Schütz u. St. II 752; II 198 qui mihi sodalis (nach Non. st. quaestor L, legatus M!) St. Lithogramm 1886; 210 quae si quam . . videantur mit Sor., wohl die einfachste Korrektur, Har. Wil. eumque si quam . . videatur, Ci. itaque si ullam . . videantur; 248 honestis in rebus severisque (st. et severis) Fl. 84 mit Har.; 252 < in > imitatione mit Wil., Har. adn. 14 imitationis; 257 abeunte iam < elate > illo, St. mifsbilligt jetzt jedoch mit Recht diese auf H (etate) beruhende Konjektur Fr.s; III 99 quod terram (st. ceram) . . sapere (auch Fr. 13, 495 st. olere) videatur.

B. Verschiedenheit zwischen Friedrich und Stangl.

M durch Friedrich bevorzugt.

Aus der obigen Zusammenstellung geht deutlich hervor, dafs auch St. grofses Gewicht auf M legt; eine Betrachtung der vielen folgenden Stellen der Teubneriana läfst jedoch erkennen, dafs ihnen Fr. eine noch viel gröfsere Bedeutung beimifst.

Auf M beruhen die Auslassungen: I 1 [de]cursu Fr. V 689, dadurch würde die Stelle noch schwieriger; ebenso II 236 [de]signant, Part. or. 22 allerdings nicht unpassende Belegstelle; 355 [de]scriptum, Br. 301 beweist hiefür nicht viel. Vgl. ferner II 47 [in]est mit Ci. Wil., 207 [in]esse, 181 [com]probanda, [pro]posita, so auch 151 qu. 35, 206 [pro]ponetur, qu. 37 nur ponitur für möglich gehalten, 230 [e]levandum mit Wil., vgl. aber 236! — I 3 [iis] fluctibus; 28 ita [illa] qu. 16 mit Wil.; 39 tu [Crasse] qu. 18; 54 hoc [enim] ebenso III 173, dagegen II 124, 175 enim beibehalten!, vgl. St. Bl. 23, 93; 60 rei militaris [usu] Vass. S. 35 u. Ci. riv. 14, 417; 99 [fateor semper] qu. 22 mit Wil.;

122 non [modo non] (auch Ci. mit Vulg.) . . sed etiam (blofs sed Ci. Vulg.), ferner 227 nach L non [modo] . . sed etiam, beides mir ebenso zweifelhaft als II 239 non [modo] . . sed. etiamsi (st. sed etiam, si) — I 158 vituperandi [refellendi]; ebenso durch Homoioteleuton bewirkt: II 21 exercitationis [et delectationis] causa [non disputationis], gar nichts beanstanden Ci. Wil.; ich stimme Har. St. bei, die das leicht entbehrliche, nur von PO überlieferte non disp. einschliefsen. Die Worte et del., die in M leicht ausfallen konnten, werden durch das folgende gefordert. Ferner gehören hieher 150 una [virtute omnes] virtutes, mit Recht lassen Sor. St. omnes aus, das nur in PO steht; 226 [tu in foro] (st. tu in foro, tu in urbe), qu. 38 schlofs Fr. nur tu in urbe ein, Har. Wil. folgten mit Recht, da nur P²O u. 3 lg. diese Worte zu überliefern scheinen; 240 salsa . . ficta [tota] mit Ci. Wil., St. tota nach salsa, Sor. Har. dagegen nach ficta, was auch ich für besser halte; III 223 hac imperiti, [hac vulgus], Fr.s Hinweis qu. 54 auf die folgende Zweiteilung scheint mir nicht zur Annahme einer Glosse zu zwingen. Ganz ähnliche Fälle finden sich aufserdem II 118. 182. 202. 204. III 133. 180 Vass. S. 2. 221 mit Wil. Hieher rechne ich auch I 82, wo in M quae leicht hinter quisque ausfallen konnte, Fr. setzt aber ut ein, eine offenbare Konjektur von R lg. 32ᵇ u. H ². Für nichts weiter halte ich auch II 211 das von Fr. aufgenommene rerum vor humanarum, das nach dem leicht möglichen Verlust von miseriarum vom Schreiber des e selbst eingefügt wurde. Ebenso erklärt sich II 201 der Ausfall von concederent nach viderent doch wohl viel leichter als bei Fr.s auf e u. 3 lg. beruhender Stellung hinter rebus gestis. — I 159 libandus [est] etiam qu. 26, sehr leicht möglicher Ausfall, ferner est eingeklammert II 47, III 180 (hat auch Non.), 222, dagegen esto Matthias Fl. 135, 480. Auch III 6 fiel est in M aus und hier ist Fr. gezwungen dies zuzugeben, er hält jedoch nicht consumptus est nach L für die ursprüngliche La., sondern stellt est vor lateris. — I 171 [M.] Cato, die vorhergehenden Namen haben das Pränomen — 174 rudem esse [se], ebenso Fr. allein II 203 [te] . . profecisse, qu. 37 pr. te, III 127 [se] . . confecisse, dagegen II 142 mit allen aufser Sor. St. pollicitus [se] . . coacturum; nach L III 18 putem . . debere mit Har. Ci., jedoch putem <me> Sor. Wil., deberi St., 74 non . . dicere mit Har. Wil., jedoch <me> non Sor. Ci., non <me> St., vgl. qu. 49 u. Ref. 13, 619, sowie später Brut. 17, Or. 23. 38 — I 175 [in] quibus, III 194 [in] oratione, beides mit Ell. — I 175 [Nempe] . . quaesitum est Vass. S. 44, wohl ebenso absichtliche Änderung in M wie 193 [haec] Aeliana qu. 28, II 63 memoria[que] digna qu. 32, dagegen Har. adn. 4, ferner II 25 u. 186 (siehe S. 184). — I 193 [et] (auch 13 lg., daher bedenklich) . . et . . et, ähnlich III 134 (auch 14 lg., nur Ci. St <et>) diss. 8, II 323, III 135. 174. 177, etwas sonderbar II 118 et . . et —

[et] . . et — [et] (nur H¹ so!) . . et mit Har.; ferner II 189 [aut] . . aut — aut . . aut qu. 36 Wil., auch wenn man aut beibehält, stehen sich doch wohl zwei Glieder gegenüber — II 31 magis a veritate . . quam [a] . . dignitate mit Ell., ähnlich zweites in eingeschlossen 41 mit Har., auch St. II 875, dagegen Ci. u. St. selbst IV 308, ferner 42. 289 mit Ci. Har., Wil. nach Reid in re ipsa et sententia, zweites ad 135 mit Wil. — 43 [ille] ipse Aristoteles qu. 31 mit Har. Wil., vgl. sofort 132; 51 Graeci quoque [ipsi] mit Har.; 55 scribendam [maxime] mit Ci. Har.; 132 [id] ipsum mit Ell., ebenso id eingeklammert 292 mit Har.; 294, vgl. S. 144, 17; 329; 367 mit Kl.; III 172 mit Kays. — II 158 verum[ne] sit; 160 cole[ndum duce]bant mit Ell., vgl. diss. 6; 162 doctrina [mihi] mit Har. Pronomina ferner eingeklammert 365 [tu] tandem mit Ci. Har. Wil., saepe [ego] mit Har.; 367 [hic] hodie mit Wil.; III 16 [a nobis] ebenso jetzt 15 Fr. 13, 496; 178 recessu [suo] mit Wil. — II 164 universa [vis] mit Ell. Kays.; 170 ut [olim] mit Har.; 202 quaestore tuo [dicere], zur leichteren Erklärung des Ausfalls St. mit 15 lg. dic. vor tuo, ebenso 334 praesertim in [tam] (St. tam in), 336 enim omnis [iam] mit Ci. Wil. (St. iam om.), III 137 instructior fuisse [traditur] (St. tr. fu.), 185 quid causa aliud, diese kaum verständliche La. erklärt Fr. 13, 496; St. quid causae est aliud (st. causae zuletzt), nach e wollte Fr. qu. 53 quid est aliud. Diese Stelle sowie II 223 zeigen deutlich, wie sich Fr. immer mehr an M anschloſs: qu. 37 schlug er nur die Änderung nam modo vor, jetzt aber schreibt er genau nach M: Minime enim, modo existi de balneis. Ich bezweifle sehr, ob die nötige Ergänzung (vgl. adn. cr.) sich so leicht ergiebt. Das nämliche Verfahren wie St. befolgt Fr. III 138 de cuius vi dicendi (st. vi zuletzt), vgl. 13, 495 — II 204 si ita placet, [inquit]; 241 sive habeas [vere]; 242 [et] extento, hartes Asyndeton, dagegen 299 [et] ei möchte auch ich mit Har. et lieber missen; 357 [ab] aspectu[s iudicio] remotas, ebenso Fr. nach den Hss. remotus ohne a Or. 5 und jetzt, wie es scheint, auch De inv. II (nicht I) 164, vgl. III 216 [a] motu . . pulsae und später Brut. 128, Or. 62; die Entstehung von iudicio II 357, das sich auch in M findet, wäre kaum erklärlich — III 6 ei [dicenti con]doluisse; 8 [non] ardentem, da vor jedem einzelnen Gliede non steht, billige ich Fr.s Auseinandersetzung 13, 494 nicht; mit Wil. 8 [gloria] praestitisset, 10 multorum [civium]; 137 besonders beachtenswert: ut virtutes (st. virtutis) . . sic doctrinae sunt . . petenda (st. <exempla> p.), Fr.s Verteidigung 13, 496 f. konnte mich gegenüber Sor.s Bedenken 12, 15 nicht überzeugen; 143 si (st. sin) quaerimus, vgl. Fr. 13, 495; mit Kays. 172 [verba] extrema, bei Fr. ist die Ausdrucksweise sehr abgerissen, 175 [vel] maximum.

Sonstige Änderungen: I 37 coniugia (st. conubia) qu. 17; erwartet man nicht Sabinarum?, die von Fr. angeführten Stellen beweisen nicht viel. Ähnliche Abweichungen: 99 inscientia (st. inscitia), vgl. Müller de

off. I 144; 127 perficiendis (st. percipiendis); 158 eligendum mit Ell. (st. eliciendum wie auch Fr. qu. 25); II 38 emolumenti (st. eo multi). Wovon hängt dann omnium generum atque artium ab? Ich glaube mit St., dafs im Urarchetypus 2 Zeilen vertauscht wurden und o. g. a. a. sofort nach eo multi zu stellen sei. Muth. Fl. 595 eo multum . . aliqui — II 58 incompositus (st. impolitus) adn. cr., doch wohl durch das vorhergehende compositione entstanden; 75 imperii (st. imperatoris) adn. cr.; 85 summe (st. summa Sor. 11, 299) Fl. 82 mit Har. Wil., die 3 von Fr. adn. cr. angeführten Beispiele scheinen mir hier wenig zu beweisen; 95 ut etiam qu. 33, dagegen Har. adn. 6, meist ut hodie, so auch St. V 1317, St.² aber ut nunc, vgl. Kor. 45, 31, ut hodie etiam Ell. Wil.; 148 percipiamus (st. exc.), ähnlich 149 revolvatur (st. perv.), 311 perficiunt (st. prof.); 226 reliquisse (st. recepisse auch Non.); 334 petit (st. putat) qu. 46 mit Wil.; 365 valde (st. longe) secus qu. 47; III 2 tum (st. tam) graviter Fr. 13, 494; 7 mediocri (st. medio) Fl. 86, St. weist gut auf Tac. Agr. 44 hin; 9 exitum (st. exilium) Fr. 13, 494 f. überzeugte mich nicht; 129 revocetur mit Kl. st. vocaretur Sor. (auch 11, 1650) Har. St., vocetur Ci. Wil., letzterer irrtümlich mit E, vergeblich suchte ich bei Fr. 13, 495 eine Erklärung seiner La.; 158 doceret (st. diceret); 205 effrenatio (st. effrenatior) mit Sor. Wil., dagegen auch Hav. S. 43; 219 et tenerum (st. lene t.), lene kann ja auch in et verderbt worden sein. — Abweichende Konstruktionen: I 50 in hac dicendi arte (st. hanc d. ex a.) aliena facultatem qu. 19 mit Ci.; 104 apud M. Pisonem . . homo . . cupidissimus (st. Acc.) . . Staseas, homo, also zweimal homo Apposition beim gleichen Eigennamen!; 107 contentionem . . in verbis (st. verbi) controversia posita (st. positam) vgl. Ell.; II 122 eius ingenii (st. his ingeniis) homines; 170 inimicus ei (st. i. eius); 191 quae (st. quos) agas; 217 ipsius (st. ipsis) facetiis; III 220 inflexione haec (st. i. hac), die von Fr. 13, 495 angenommene Beziehung erscheint mir aufserst hart; 230 in vostram . . aetatem (st. Dat.) Fl. 87, nicht beifallswert, weil in erst späterer Zusatz ist, namentlich in e. Ferner II 47 est in rationem (st. Abl.), ebenso 200 in liberum locum (st. Abl.) esse. Wie die vielen von Neue³ II 933 ff. angeführten Beispiele zeigen, tritt in solchen Fällen die ursprüngliche Bewegung nach einem Ziele leicht zu Tage. Gut möglich erscheint diese Annahme § 200, vgl. kurz vorher me in possessionem . . constitisse; ganz anderer Art ist jedoch 47, so dafs ich hier Fr. nicht folge. Umgekehrt schreibt Fr. nach HPO I 183 quae . . in concubinae loco (st. Acc.) duceretur. — Vertauschungen: I 53 vel (st. aut, Fr. V 689 et) ad odium aut (st. aut ad) dolorem mit Ci.¹, jedoch dieser wie auch Fr. qu. 20 [aut dolorem]; 95 nec (st. non) despero Fl. 80 auf wenig sicherer hslicher Grundlage; II 96 Quod si haec (st. hic) noster qu. 33 mit Vass. Wil.,

dagegen Har. adn. 6; 294 si quae (st. qua) . . res mit Sor. Ci. Wil.; 302 quam quod (st. cum) mit Har. Wil. (?); 305 ut . . ut (st. aut auch Non.) plane insanus Fl. 85, ebenso 216 nach ML wohl richtig ut . . <ut> misericordia gegenüber Ci. St., dagegen recht fraglich 253 ut belle, ut (st. et) litterate nach H mit Wil.; 329 hoc magis in hoc (st. hac) qu. 46 — ferner i st. e und umgekehrt: I 61 illustrari qu. 20 mit Ci.[1], vgl. I 69, ebenso 93 persuaderi qu. 22, III 153 nuncupari (ML), leicht möglich wegen effari, dagegen I 110 assentire, Fr. will also die im Praesens seltene aktive Form hier einführen, vgl. z. B. Reid Acad. II 99; 191 replere iustam . . scientiam (mit vielen lg.) qu. 28, der Sinn scheint mir das Passiv zu fordern, vgl. Har. Unverständlich blieb mir III 84 existimare (L) scio, vgl. Hav. S. 47; ferner II 325, III 179 adfectum (st. adfic.), etwa nach Top. 8 u. 11?, und III 131 destrictus (st. dist.) adn. cr. u. 13, 495, vgl. dagegen Tac. Ann. IV 36 Dräger. — Modus oder Tempus geändert: Ind. st. Coni. I 77 quod . . versatur, 114 qui haec putat, II 45 quae sunt . . laudanda mit Ell., nicht unmöglich, wie auch St. Ph. Anz. 17, 496 annahm, 60 quom . . legero (auch L wohl st. legerim), vorher aber quom ambulem, 194 neque actor sum mit Gedankenstrichen vor neque und nach meae, 243 quales sunt, vgl. Reisig[3] § 329, wo die hieher gehörigen Beispiele sehr vermindert sind. — Coni. st. Ind. II 134 ne (st. nihil) pertineat, 322 principia . . gignantur, Ell. wohl mit Recht „minus apte“, 359 notare possimus, auch III 16 jetzt Fr. 13, 495 inductus esset (st. est). Hier erwähne ich auch III 181 esse posset (st. possit) mit Sor. Wil., was bei Fr.s Schreibweise freilich gut möglich ist. — Fut. st. Praes. II 131 adferet mit Wil., 140 referentur (auch L), ringsum Praes., vgl. Har., III 163 ferentur 13, 495, 217 animadvortet mit Wil., dagegen Tusc. IV 55 — Praes. st. Fut. II 310 (mit Sor.) u. 321 apud quos agitur, 335 qui . . impellit mit Har. wie vorher nach ML qui . . defendit, III 185 ponitur, 125 delabitur, nur St. noch delabetur und dabei doch est exercitata — Perf. st Praes. I 91 scisse (st. scire, vgl. 89 negasse M st. negare) früher auch St. Bl. 18, 274, von Kor. 44, 423 f. u. 45, 27 f. ausführlichst widerlegt; II 131 praecucurrit mit Wil. — Plur. st. Sing. II 206 id iure videamur (st. id videare) qu. 37 mit Wil., allein nun muſs auch agas in agamus geändert werden, deshalb nicht wahrscheinlich; 240 aliquae fabellae narrantur qu. 39, Fr. scheint mir tanquam vor aliqua zu übersehen. — Zusatz von et: II 242 Mimorum . . <et> ethologorum mit Wil., möglich, aber auch 244 <et> mimorum <et> (nur dieses Wil.) ethologorum ?; III 135 <et> idem wie früher auch St. Bl. 18, 281, ebenso III 225; ich habe noch dieselbe Ansicht wie diss. 25; III 178 <et> in diversam partem, dazu Hav. S. 42 f. recedat, was nach ascendat recht überflüssig und kaum passend ist; 185 <et> ex istis mit Wil., wohl part. pendens wie II 16 nach H <et> ita

sum? Weiterer Zusatz III 169 aliter <ea> (qu. 52 <esse>) intellegenda 13, 495. — Wortstellungen: I 115 quae optima non (qu. 23 sint dazu), gut widerlegt von Kor. 43, 720 f., vgl. auch Wil. Ebenso non umgestellt II 125 zwischen hoc und maxime enituit mit Ci. Har. Wil., nicht unmöglich, dagegen Sor. 11, 237 Kor. St., III 144 vor allem auf Grund von H nach id quod, vgl. Har. Kr. Anh. Ferner II 22 animi vor non contentio, 89 sum nach cohortatus (so e, M gar nicht), 288 in vor multa mit Har. Wil., 296 a te nach unquam bes. nach dem weniger glaubwürdigen E, 335 est nach aut (Wil. autem est, E autem) mit Ci., 357 si schon vor ea quae, 367 hoc vor opus mit Ci. Wil., vgl. beidemal Sor. 11, 301 f., III 162 inesse vor non potest mit Ci. Wil.; pete, non cape mit Wil., 165 esse vor debet, 169 etiam vor saepe Fl. 86 f. mit Ci., 199 etiam vor si habitum. Fr.s Erklärung 13, 497 könnte man beistimmen, wenn eben hier dico stünde, so aber unterscheidet sich diese Stelle wesentlich von den angeführten. St. Bl. 18, 282 s. h. iam, St.[2] s. etiam h. mit Kl., wohl richtiger halten Sor. Ci. etiam wegen der verschiedenen Überlieferung für eine Glosse.

An nicht wenigen Stellen, wo Fr. im Gegensatz zu St. M folgt, ist die Entscheidung, wer von beiden recht hat, nicht leicht. Abgesehen von solchen bereits erwähnten La. rechne ich hiezu folgende: I 32 provocare integer (integros M st. improbos) Vass. S. 32 mit Sor. 7, 645 Wil.; 123 ne illo ipso tempore (st. ne tum) qu. 24 mit Ci. Wil., St.[1] tum ne, dagegen mit Recht Fr. V 690; II 339 infirmum (st. infimum) mit Har. Wil.; III 12 ornatum (st. ortum) mit Sor. Har. Wil., auch ich halte es mit Beziehung auf vitae flore für notwendig. — Verschiedene Auffassung: I 162 si esset (st. esses) mit Ci. Har., umgekehrt II 190 nisi . . accesseris (st. . . rit) mit Sor. 11, 238; II 121 primum (st. primus) qu. 33, dagegen Har. adn. 8, jedoch Sor. 11, 299 dafür; 292 quod habeam (st. habeat) mit Ell.; III 118 subiecta (st. subiectae) sunt diss. 72 Fl. 86 mit Har., nicht jedoch folge ich Fr. 132 discerpta fuisse 13, 497 und noch viel weniger 137, vgl. S. 200; 185 aures (st. auribus) vocem natura modulantur ipsae (st. . atur ipsa) 13, 497. — Auslassungen: II 39 vim oratoris qu. 30 mit Har. Wil., v. mihi o. St. (st. o. m. v.), mihi zweifelhaft wegen der verschiedenen Überlieferung; III 129 si est [victus] mit Har. Ci. Sor. 11, 1651, erscheint mir sicher richtig; 131 ardentes[que] Fl. 86 mit Har. Sor., vgl. oben I 30, II 236. 340, weniger aber folge ich Fr. II 53 gestarum[que]; 144 erat tributum Bl. 18, 281 mit Har., aber auch St. jetzt attributum, vgl. dagegen Kor. 45, 29; ut ipse [dicebas] mit Har., früher trefflich auch St. a. a. O., sollte nicht Tusc. I 64 ein passendes Beispiel sein?; 150 in propriis . . [verbis], dagegen nur Ci. St. — Zusätze: Nicht undenkbar II 48 ut mihi <etiam> mit Wil., vgl. Sor. 11, 300, dagegen kann 177 dicas vor confirmes, das Kl. Fr. schreiben, doch wohl

nur Wiederholung des früheren sein; III 115 praeterea <facere> (nur St. nicht) possit diss. 71 f. Hav. S. 34 ff., vgl. St. Bl. 23, 94. — Andere Schreibweise: II 125 Manlii (st. Mallii) diss. 53 mit Wil.; 340 ab (st. a) tristitia; III 171 Fr. seis, St. sies, Vulg. sis, mit Rücksicht auf 217 videi etc. verfährt Fr. wohl konsequenter. — Wortstellungen: II 116 reperiuntur ab oratore (st. a. o. pariuntur wie 120), nur Sor. 11, 299 u. St. dagegen; III 4 in vor ipso loco mit Har.; 178 eam vor circum feratur (st. nach circum qu. 53 u. St., Vulg. eam gar nicht), wohl richtig, vgl. Neue[3] II 946. — An mehreren Stellen des I. Buches beobachtete ich, dafs nicht einmal, wenn PO zu H, ja selbst zu M hinzukommen, die an sich gut mögliche La. derselben allgemeinen Beifall findet. Dies ist der Fall: I 8 ne . . putet, convertat (mit Har. Wil. st. putet: qui c.) . . circumspiciatque qui . . . floruerint (mit Har. Wil. st. floruerunt) quamque (mit Wil. st. quam) multi; sic (m. sint: sic Har. Wil. Fr. qu. 15 st. m. sint) . . iudicabit, vgl. Sor. 7, 618 f. — 30 tenere hominum [coetus] mentis auch Cassiodor mit Sor. 7, 645 Rühl Fl. 127, 752 St. I 654 St.[1] Wil., dagegen Har. Kr. Anh. Ci. St.[2]; 53 maxime (st. maximam) vim Vass. S. 34 qu. 19 mit Har. Sor. 7, 618; 57 et exangui (st. exanguique) Fl. 80 ähnlich I 8 et semper qu. 15 mit Ci. Wil. Soll wirklich § 30 auf § 8 eingewirkt haben?; 65 quae sunt (st. sint) mit Sor. St.[1], iis (st. his) de rebus; 87 se ipse (HL st. se esse) mit Ell., besonders Top. 78 lehrreiche Belegstelle; 97 per me[met] ipsum mit Wil.; 163 <et> perfice mit Har. Wil.; 168 Quid? [in] his Ell. mit Vass. S. 44 St. I 656), antea (HL st. ante); 171 aetas . . ecferre (st. ferre), ebenso II 92 cur aetates extulerint (ML st. tulerint nur Sor. St.). An letzterer Stelle wenigstens ist die Änderung gewifs nicht nötig, vgl. Cic. IV 315, 2 Ml., darnach erscheint auch I 171 ecferre nicht unmöglich. — Wortstellungen Fr.s auf der nämlichen Grundlage: 50 ubertatem vor in dicendo mit Har.; 75 summo vor illo doctore mit Har. Wil. vgl. I 126; 87 esse vor arbitrabatur mit Har. Wil.; 166 tuum vor ius civile mit Wil.; 176 redisse vor dicerent. — Auffallend ist es, dafs Fr. selbst I 31* die qu. 16 von ihm zuerst befürwortete und seitdem allgemein gebilligte La. cum <per> paucis wieder aufgab, vgl. V 690 u St. Philol. 45, 671.

Einflufs des Harleianus auf Friedrichs Text.

Auslassungen: I 183 Romae[que] . . . mortuusque (st. mortuus) mit Wil. Ich gebe Har.s Auffassung den Vorzug vor der Fr.s Fl. 81; wie soll aber dabei das hsliche Romaeque . . mortuusque (so Ell. Har.) sehr wohl zu verstehen sein? Auch Kr. S. 109 schreibt beide que, streicht aber ut im Anfang. II 134 de ipso [enim] mit Wil., weil H vero überliefert! III 156 hae (st. haec) tralationes 13, 498 mit Har. Ci. — Zusätze: I 120 nach H[2] Non enim <faciendo solum quod decet> (st. pudendo)

sed qu. 23 f., ebenso offenbar eine Glosse wie II 144 istam <tuam> (istatim M), 181 de conlocatione <rerum> Fl. 83 — I 166 <P.> Scaevola mit Wil.; 174 quinqueremis <autem> aut (auch PO); 179 <ex> aedificari adn. cr.; II 15 quaevis <causa> mit Ci., qu. 29 quaevis <ea>, doch wohl Wiederholung des Vorhergehenden; 16 ut . . vel <ut> hoc sim. adn. cr.; 144 <iam> certum mit Wil., dagegen mit Recht Har. adn. 9; 231 patiemur<ne>; 367 quam <sit> (auch PO) homini censorio . . . , ausgefallen etwa aptum. adn. cr. — Andere abweichende La.: I 40 aetas vostra (st. nostra) qu. 18, die Hervorhebung des Gegensatzes würde freilich gut in den Zusammenhang passen. Vass. S. 33 [nostra] nach lg. 32—158 scriptores eligendi (st. leg., Har. St.[1] et leg., dagegen Fr. V 688) qu. 25, nicht unpassend; 174 navim (st. navem); 191 hominem acutissimum (st. . . mo); 193 sive quem (st. quis auch H!) civilis scientia (st. civilem scientiam <consectatur>) mit Har. Wil., zweifelhaft; II 16 ne . . videatur (st. Plur.) adn. cr., licebit (st. libebit) mit Har.; 53 huic (st. huc auch Non.) ista, vgl. I 95 S. 196; 113 iis (St. id Bl. 23, 95, Vulg. illud) quidem, diese Hervorhebung des Vorhergehenden erscheint mir wenig am Platz, während nach dem nam der occupatio das neue Glied folgen sollte; 117 copias (st. copiam) qu. 33, dagegen gut Har. adn. 7 f; III 150 et (St. mit Recht nach M aut, Vulg. atque) obsoleta qu. 51; 160 quiddam . . positum (st. quoddam . . posita) qu. 51 f., sehr zweifelhaft; 161 adferet (st. adferre) mit Wil.; 203 orationis (st. in oratione) non contentione mit Wil., auffallende Stellung von non! — Wortstellungen: I 91 alterum vor ego qu. 21, nach illi St.[1]; 185 sibi vor faciliorem Fl. 81 mit Wil., beachtenswert; II 143 inquit vor ista qu. 34, schon diss. 69; III 181 est nach suave qu. 53.

Noch weit mehr zeigt sich der grofse Einflufs des H II 245—288; hier gehen die Texte Fr.s und St.s besonders auseinander, weshalb ich diese §§ für sich behandle. Zunächst die Stellen, an denen Fr. den einen oder andern Genossen hat. Öfters folgen von den Neueren Har., obwohl er wiederholt ungünstig über H urteilte, vgl. z. B. adn. 16, und Wil.[2]. Beide teilen Fr.s La.: 247 suo nach fratre; 254 in aliud <quoque>; 258 <etiam> proverbia qu. 42; 270 uti <ei> ferunt Fl. 84; 278 Siculi vor illud; 287 <se> . . exercentibus diss. 64 — Wil. allein: 249 omnia [nascuntur], Wil. freilich [na] om., veniat (st. veniet) qu. 40, dagegen Har. adn.[7] 13; 250 <et> laudabile, wohl möglich; 253 gregalesque <eum>; 254 risum . . maiorem (st. Pl.) qu. 41; 259 huius vor genus; 287 ipse vor in herba — Har. allein: 247 distinguent (st. Sing.) Fl. 84; 255 etiam nach admixtum; 260 vetus illud [est], egregium[que] civem [esse]; 268 [homo] inimicus; 285 [illum] miquom. Der Grund, warum auch Wil. und Har. gerade an diesen Stellen H bevorzugen, an vielen andern aber nicht, ist nicht recht ersichtlich. — Mit

andern Herausgebern stimmt Fr. überein: 250 Calvo (st. Calvus); 251 nach Bake [imitandis moribus] mit Ci. Har. adn. 13 Wil., nach Nonius im. motibus St. Boot Mnem. 18, 355 Hav. S. 43; 252 omnem vor leporem; 255 addictust (st. addictus) diss. 63, im Hinblick auf La. in H wie p. 133, 28. 134, 9. 140, 32 bin ich jetzt anderer Ansicht, vgl. noch St. Ph. Anz. 17, 495; 255 Nihil (st. Nil) addo; 256 quae sunt (st. sint); 267 Fabianum diss. 63, Har. bleibt bei Fabii, ich ziehe jetzt mit Sor. St. Fabium vor; 271 complura (st. nonnulla) diss. 63, dagegen Har. adn. 16; Kl. Ci. seltsamerweise compluscula; mit Recht quoiusvis temporis (st. Dat., nur Har. St.); 278 ex ea (st. ista) arbore; 285 etiam nach mihi illud.

In der Teubneriana allein finden sich Auslassungen: 246 [Est] hoc scurrile [et] quod, vgl. qu. 40; 252 non [digna] nobis; 255 percontatur [ita], venust[issim]um; 256 qui (ebenso Brut. 135 u. 304 = cui! st. quid) opus fuit de?, adn. cr. u. 13, 463; allein in L scheint quid gestanden zu haben, dazu vgl. aufser dem folgenden quid opus die Fehler in H p. 134, 1 qui, 2 ne. 140, 18 quo; 262 potui [mihi]; 263 Servius ille [Galba], vgl. in H 249 Calvino [Glaucia], 287 censor [Lepidus]; 266 Manciam; [Jam] Fl. 84, allein der Ausfall ist hier gar so leicht möglich; 266 [Tum] ut, vgl. Hav. S. 150; 275 quasi [per simulationem non intellegendi] subabsurde st. [qu.] per dissim. [n. i.] s., was soll hier quasi thun?; 281 Ride[n]tur Fl. 85 u. adn. cr.: [ab] Albucio Fl. 85; 283 [C.] Memmius; 285 Potest etiam [fieri]; 287 amici[que] quom Fl. 85, amicique [cum] Wil.; equom [diceret], wohl auch ein Zeichen der Aufregung der Freunde? Wie sich jeder leicht aus Fr.s adn. cr. überzeugen kann, bemerkt man in H auch sonst nicht wenige Auslassungen; daher verdient Fr.s Verfahren entschieden keinen Beifall. — Zusätze: 246 id <uni> dixit, an sich ebenso geschickte Konjektur Fr.s auf Grund von H wie 247 est <ex> mea sententia; 258 non <ea> (qu. 42 <esse>) in re, sicher Glosse von H^2; 263 <L.> Libo; 271 solitum <esse> qu. 42, I 204, worauf Fr. adn. cr. verweist, spricht jedenfalls nicht dafür, dafs esse hier stehen mufs; 277 videretur <esse>; 276 Ennius <ei>: Quid, ego non cognosco (st. cog., inquit,) vocem tuam? St. nach L auffallend vocem, inquit, tuam. Wegen der verschieden überlieferten Stellung von inquit möchte ich Fr.s Vorschlag qu. 44, dasselbe zu streichen, billigen. — 279 <postea> diceret Fl. 84, das εἶπα εἰπόντα des Diog. Laert. kann leicht einem kundigen Leser Veranlassung zur Einfügung von postea gegeben haben; 287 <quom> parcissumus, ebenso leicht entstanden wie p. 132, 16 <quae> ut, 135, 3 <aut> ex. — Sonstige Abweichungen: 249 Quin prodi (st. prodis), trotz Fr.s Verteidigung 13, 463 kaum wahrscheinliche, auf H beruhende Konjektur: 252 non modo (st. n. solum) ebenso 274; 270 actionibus

(st. dictionibus), nicht unpassend; 273 ille eius (H illius st. Livius) Fl. 84; 276 ad ianuam (st. a ianua) ausführlichst qu. 42 f.; 277 cum tua (H tuo!) colo (st. colu L u. Non.); 278 hominem enim nullum (st. neminem enim), misericordia digna (st. miseranda); 279 me tamen (st. me quidem), offenbar das ursprüngliche Wort durch eine Glosse verdrängt; nam (st. non) quom . . dicantur (auffallend st. dicuntur), tum eius (Konjektur st. enim, qu. 44 blofs tum) Fl. 84, schon diese notwendige Änderung spricht wohl gegen Fr.s Schreibweise; lenis (st. lenti); nisi (st. praeter) arcam; 284 peteretur (st. premeretur); Lucullus dreimal, da auch viele lg. diese Form haben, so verdient sie vielleicht den Vorzug vor Lucilius; 285 Huius generis et (st. est) plenus Novius — locus est familiaris . . — et alia permulta, ich bin mir unklar darüber, wie man die letzten Worte auffassen soll. Nach Novius fahren wohl am besten Sor. Wil. fort <cuius> iocus, ebenso Muth. Fl. 602 Ci., letztere behalten jedoch noch das aus irrtümlich wiederholtem est entstandene et vor iocus bei. St. schreibt Novius, est iocus eius fam., Har. Novius, et iocus est fam. — Wortstellungen: 246 est nach Appius, Gedankenstrich nach dicacem (St. nach Appius) und mit St. hinter delabitur; 260 illud vor etiam; 262 esse vor aliam; 269 civium vor est multitudo, te nach paucis annis; 270 in zwischen hoc u. genere; 278 se nach movisse; 280 etiam vor illa. Falsche Stellungen nimmt auch Fr. in H an p. 132, 4. 134, 2. 140, 20 u. wohl auch 136, 34.

PO durch Friedrich bevorzugt.

Im Gegensatz zu den vielen bisher behandelten, auf M oder H beruhenden La. finden sich auch ein paar Stellen, wo Fr. auf PO ein gröfseres Gewicht als andere legt: I 20 nisi subest res, leicht durch Korrektur nach I 50 entstanden, nachdem wahrscheinlich res früh ausfiel. St. Bl. 19. 279 nisi res est mit Har. Wil., Ci. dagegen nach Ell. nisi sint; 158 atque [dicendum] perdiscendum, nicht ungeschickt st. [a. d.] . P., Cima a. edisc. P.; 163 da vor Scaevola, erklärt sich nicht der Ausfall von da in M noch leichter nach Sc.? 210 administrator [quidam] Fl. 81 mit Wil., würde allerdings besser fehlen; II 3 se . . dedidisset (st. dedisset), warum nötig?. vgl. z. B. Merguet II 2, 141; 105 ac (st. atque) benignitatem mit Har., Fr.s Begründung Fl. 82 scheint nicht genügend; 238 nach O [eaque belle agitari videntur, so M] st. e. b. agitata videntur, hier sehr leicht mögliches Versehen; 320 ad causam et [com]munitionem mit Har., die Erklärung, die Fr. adn. cr. über die Entstehung der La. in M giebt, erscheint mir beifallswert.

Die handschriftliche Überlieferung von Friedrich gebilligt.

Mehrfach bemerkten wir, dafs Fr. und St. auch darin übereinstimmen, dafs sie im Gegensatz zu andern Herausgebern an der hslichen

Überlieferung festhalten. Auch in diesem Punkte geht Fr. viel weiter als St. und kehrt so zu mancher La. zurück, die z. B. Ellendt oder Klotz aufnahmen. Wir finden bei Fr. folgende Auslassungen: I 5 quoniam . . vix hac aetate digna et hoc usu, vgl. adn. cr., dagegen sunt nach vix Sor. Ci. Wil., nach digna Har., nach usu St., ebenso III 34 Quodsi . . dissimilitudines mit früheren Hsgb.; III 87 quod (quoad Hav. S. 146) discendum [fuit] qu. 49. Allgemein fehlt die Kopula I 222, die von Müller zu de off. I 20 angeführten Fälle scheinen mir jedoch anderer Art zu sein. — I 9 [e]numerare, an den von Fr. V 689 angeführten Belegstellen, bes. de nat. d. III 81 könnte man allerdings auch enumerare erwarten; 18 [e]laborent mit Ci. Wil., vgl. II 73, der Ausfall von e natürlich sehr leicht möglich; 154 [pro]posuissem; 170 [ef]ferendum, wegen des dabei stehenden laudandum im Hinblick auf p. Archia 21 wohl möglich, nicht aber III 214 [ef]ferretur; III 11 [et]florescenti, umgekehrt III 153 <ef>fari und Sor. Wil., ich zweifle, ob man wirklich Quintilian folgen mufs, vgl. Georges Lex. d. lat. Wortf. und Ci. de domo 141. — I 225 nostro (st. nisi n.) sanguine mit Har. Kr. Anh., dagegen Sor. 7, 650 f.; II 141 non . . [sed] rationem, auffallendes Asyndeton; 182 haec sunt (st. h. non s.) Fl. 83, ebenso mit der gleichen Erklärung Valla riv. 20, 324 f. Mifslich ist dabei gewifs, dafs proborum demissorum ganz ausser acht gelassen werden mufs. Auch Ci. teilt riv. 18, 485 die bei Fr.s La. nötige Auffassung von ex contrario = contra, schlägt aber vor: haec sunt, <quae his adversa sunt> — II 241 huius generis virtus ohne das kaum entbehrliche haec; 274 die Verse nur durch Gedankenstriche getrennt; 305 mediocre[ne] mit Har.; III 95 perpoliri ohne posse 13, 465; 190 Hanc igitur ad legem ohne Crassus inquit möchte ich befürworten, vgl. Fl. 87 — Aufnahme von sonst verworfenen Wörtern: I 5 nobis <aut> ex commentariolis, doch wohl nur irrtümliche Wiederholung trotz Fr.s Erklärung V 689; 115 Neque <enim> haec mit Wil., enim hinzugesetzt in M p. 9, 32, in L p. 75, 12 St. Bl. 23, 93; 167 ne foro quidem dignos <vix> putarim Fl. 81 mit Wil., sehr gewagt. Gegenüber Ell. Kl. mifsbillige ich II 193 <recte> agere; 319 <ita> (St. item) et momenti; III 59 sed <ut> huius; 69 superum mare <Ionium> 13, 464; 181 gratum est <inventum>. Ferner III 105 est <et> propria mit Har. Ci.; 160 <in> (qu. 52 iis) singulis mit Wil. Dagegen besteht III 60 kaum ein zwingender Grund zur Einschliessung, die St. vornimmt: quorum princeps Socrates [fuit] — is qui . . fuit facile princeps — iis (pr. iis Har. Ci. Fr., pr. iisque Sor. Wil.). — Grössere Glossen nicht angenommen: II 90 atque ita . . persequatur mit Har. adn. 5 f., dagegen Sor. mit triftigem Einwand 11, 235; II 94 Isocrates <magister istorum omnium> mit Wil.; Har. adn. 6 teilweise nach

Ruhnken m. historicorum o., dagegen bes. Sor. 11, 269; St. geistreich m. disertorum o. — II 142 debilitati a iure cognoscendo, dagegen wohl am besten Ci. Wil. Sor. nach Pid. d. [a iure cog.], St. d. munere c. Bl. 18, 278, Har. adn. 8 f. d. etiam in re cognoscenda, dagegen mit Recht Sor. 11, 269; III 28 Aspicite . . <quid intersit inter . . naturas> mit Har. und Sor. 12, 13, wohl richtig; 51 vides . . cum (st. quam) alias res agamus, <quam te inviti audiamus> (nur noch Har.), qui adduci possumus (st. possimus), St. dagegen . . quamque [te] inviti [audiamus] add. pos., wohl deshalb, weil aud. nur in wenigen Hss. steht; allein wohin ist hiebei das vor add. überlieferte qui gekommen? — 120 et a privata <et a singulari> controversia, wohl mit Recht Sor. Ci. Wil. [et a s.], vgl. adn. cr., Har. ac s., St. et [a] s. — Änderungen hielt Fr. ferner nicht für notwendig: I 3 causa (= Lage st. causae) amicorum Fl. 80, vgl. dagegen nach St. Tac. dial. 3 u. 6; 14 dicendi (st. disc.) studio, anders I 117, wo Ci. St.[1] nach H[1]PO[1] auch disc. änderten; 82 proconsul, vgl. dagegen Phil. II 97 und p. Cael. 73, wo Müller gegen die Hss. pro consule schreibt; 87 et ipsis (st. et ipse iis); 146 id egisse (st. conlegisse); 157 subeundus visus omnium, jedenfalls noch weniger richtig als Madvigs hominum, vgl. St. Bl. 19, 281 Sor. 7, 648; Har. möchte subeundum risus periculum, dagegen Wil., unklar wäre namentlich die Entstehung von omnium; 164 mea quoque etiam (st. te iam) causa rogo, bei Fr.s Erklärung V 691 müfste doch wohl etiam unmittelbar vor rogo stehen; 215 aliquam (st. illam) scientiam, Ci. St. alienam, dagegen Fr. V 690; Ref. Bl. 23, 236 aliam, Muth. Fl. 612 <civilem> aliquam; 252 alieunde (st. aliunde), II 318 doch wohl anders; 265 Laelio (st. L. Aelio) mit Har., des letzteren Auffassung billige ich jedoch nicht, vgl. Vliet Mus. 276; II 2 et doctrina (st. doctrinaque) mit Har. Wil., warum nicht richtig?; 52 efferebatque (st. ref. seit Lambin) in album adn. cr., ebenso Georges[7], der Hinweis auf Servius scheint mir wenig zu nützen; 54 varietate locorum (st. colorum), nicht undenkbar; 57 quasi rhetoris officina diss. 68 Ci. Har. adn. 4 Wil., dagegen q. rhetorum o. nur Sor. Ph. Anz. 14, 43 und 11, 234 f. und St., vgl. damit 69 hominum speciem Fr. nach M, hominis sp. Ci. Har. St. nach L, hominis unius sp. Sor. Wil.; 82 credo (st. crebro), Wil. [crebro]; 91 vitiosum (meist ambitiosum), auch Muth. Fl. 609, dieser jedoch vorher <paene> vitiosi, dagegen Ci. riv. 15, 78; Har. Wil. nach Adl. vitio similem, dagegen mit Recht Sor. 11, 236, der jetzt vitio ambitiosum will, St. schreibt curiosum; 113 rectumne (st. rectene), doch wohl Druckversehen, seltsamerweise auch Ci. — Als noch stärkerer Verteidiger des viel verfolgten Wörtchens tamen als St. (vgl. Bl. 23, 96) erweist sich Fr.: II 201 omnis est tamen (st. a me), wohl Gegensatz zu quae . . sunt perpolitae? III 66 ac tamen (mit Wil. st. totum) mit Beziehung auf das durch viele Worte

getrennte acutum, bei Wil. recht fragliche Erklärung; 227 et tamen (st. et iam), jetzt Fr. 13, 497 nach M blofs tamen . . revocabit; wer kommt sofort auf Fr.s Ergänzung: quamquam est, quo te fistula progredi sinet? — II 209 tanti ulla (st. tanta illa) mit Har., dagegen Sor. 11, 238; 257 nach Bake zwar ut Stati a Scauro, aber trotzdem stomachanti; 319 depromptae (st. deprompta, so M!) und eas (st. ea) . . esse communis (st. communia), ich kann schwerlich glauben, dafs bes. zum Schlufs der Periode res in principio tractatae als Subjekt passen soll; 329 argumento (st. . . tando) adn. cr.; 338 contionis (st. contio esse), Wil. contionis esse; III 22 hesterna (st. hesterno) die mit Ci. obs. 8; 32 in una (st. sua) quaque re mit Sor. Ci., vgl. bes. des letzteren gute Verteidigung; 55 species (st. specie) alia mit Har.; 76 omnia, quae (st. omniaque,) ad quamcumque rem pertineant, widerspricht dem sonstigen Gebrauch von quicumque bei Cic., vgl. III 95; 78 de virtute hominum (st. homines) Stoici mit Wil., jedoch auch dieser mehr für homines, nicht glücklich sein Vorschlag hominum in omni zu ändern, Ci. wie Kays. [homines St.], Sor. bleibt bei hominum [St.]; 81 istum vestrum (st. i. veterem) mit Ci. obs. 13; 88 agitatio ne (aus agitatione st. agitatio) u. facilis; usus (st. f., <si> u.), auch auf Landgrafs Rosc. 55 hätte Fr. 13, 464 hinweisen können, seine La. ist jedoch bes. deshalb unwahrscheinlich, weil das an der Spitze des Satzes stehende ita nicht in beschränkendem Sinne aufgefafst werden kann; 94 humanitatem (st. Abl.) dignam scientia (st. Acc.), bei Fr.s Auffassung 13, 465 erwartet man doch wohl cognitione st. scientia; 109 de finita controversia, mir unklar, warum allein noch St. nach Pearce definitae controversiae schreibt; 110 etiam hac (st. h. e.) mit Wil., Sor. (auch Fl, 1651) Ci. <rhetores> e. h.; 156 vindicant (st. indicant), auffallend; 211 qui (st. qua sint aetate . . debent (st. debet) videri Fl. 87, erscheint mir nicht unmöglich wie auch 216 suo quaeque (st. quoque) in genere, dagegen bezweifle ich sehr 230 curamque (st. Abl.) laxemus. — Abweichende Verbalformen: I 8 qui . . possint (st. possent) qu. 15 mit Ci., umgekehrt 246 ut . . posset (st. possit), unwahrscheinlich; 18 quis ignoret (st. ignorat) qu. 16, wohl beifallswert; II 92 quem probavit (st. probarit), auch St. Bl. 23, 96; 319 reperietur; sumetur (st. Plur.); 330 persequamur et . . detrahamus (st. Fut.); III 27 quam sint (st. sunt) mit Har. Ci. Sor. 12, 13, wohl richtig, ebenso 37 quae proponerentur, nur noch St. im Gegensatz zu Ph. Anz. 17, 496 nach Bake proponentur; 64 si est (st. sit) verissimum, von Fr. 13, 464 entschieden verteidigt und früher auch von St. a. a. O. gebilligt. — Noch einige Vertauschungen: I 142 et (st. ac) venustate, vgl. V 689; 177 qui (st. cum) . . venisset mi Ci. (im Kommentar cum!), schwer verständlich; 249 si cui (st. si qui fundus mit Ci., umgekehrt II 256 quom quidam (- cuidam!) dixisset

kaum glaublich; II 38 quod (st. quid) cuiusque sit, mir ebenso unverständlich als 97 quod (st. quid) faciam; 136 aut (st. et) defensionum mit Har.; 193 ut (st. at) idem; 263 cohortem (st. cortem) diss. 63; III 75 paululum (st. paulum, Har. unrichtig paullum).

Aufnahme von Konjekturen durch Friedrich.

1. Den Änderungen anderer Kritiker folgt Fr., gewöhnlich im Gegensatz zu den meisten neueren Bearbeitern:

I 162 domum . . [villam] (st. villamve) nach Bake mit Ci., dagegen mit Recht St. III 1619 Hav. S. 152, vgl. III 22 oras . . regionesve — 182 hominis, consularis praesertim, (st. h. c., p.) cum nach N (= Nürnberger Ausgabe 1497, die Fr. öfters erwähnt) u. Vass. S. 45 mit Har., auch St. I 656 — 187 ignota quodam modo [omnibus] (st. i. quondam o.) nach Har., vgl. Fr. V 691. St. I 654 entschieden gegen das auch von Vass. S. 46 gebilligte ignota, ebenso Sor. 7,649, der an dem gut passenden diiuncta oder disiecta festhält. St. Ci. incondita nach Schütz, Wil.² unentschieden. Vass. im folgenden vagabantur st. videbantur — 261 neque id (st. is) nach Manutius u. Vass. S. 54, wirklich nötig? — II 10 esse vor oratione st. nach ornatius, adn. cr. nach N, dagegen vgl. Har. — 39 Noenum (st. Non enim) possum nach Ritschl mit Har. — 63 quom (st. quoniam) . . expectentur nach Ell., mir auffallend, Wil.² exspectantur — 73 in clipeo [eidem artifex] nach Pid. st. ‹ ut › i. e. i. a. — 152 argumenti ratio mit Lamb. scheint auch mir den Vorzug zu verdienen vor a. via der m — 174 has . . volui notas quaerenti demonstrare ubi sint mit Ell.; ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß volui demonstrare durch Korrektur entstand. St. Bl. 18,279 hos . . notavi locos u. mit Sor. quaerenti‹que› demonstravi, jetzt mit Recht der Überlieferung noch entsprechender mit Ci. Wil. has . . notavi notas. Warum dann die hsliche La. quae quaerenti demonstrant falsch sein soll, sehe ich mit Ci. Wil. nicht ein. Har. bleibt bei Pid.s kurzer Schreibweise has . . notas quaerenti demonstravi — 185 [et de propinquis . . permotionibus] mit Recht nach Kays. st. nach PO et propinqui his . . per., wie nur Har. St. lesen; Wil.² sieht nur et de pr. ac als Glosse an — 235 qu. 39 ne ipsi [illi] quidem, jetzt aber ne [ipsi] illi qu. nach m mit Ell. Wil., dagegen Har. Sor. 11,300 St. gar keine Klammer, Ci. eigentümlich ne illi qu. ipsi — nach Schütz 290 ‹ in › hoc deversorio, 299 disputo. Ita (? st. d. I. t.) mit Wil., III 177 ‹ ut › tum graves sumus, nicht zwingend — III 65 [latrones] hostes nach Pearce mit Ci. obs. 9, vgl. dagegen Acad. II 136 — 79 istos quidem [nostros] nach Ern. mit Har. Wil.; i. qu. vestros Madv. III 93; i. qu. magistros Ci., dagegen Sor. 11, 1051; St. sehr geschickt

Stoicos (aus istoicos) qu. nostros, vgl. Kor. 45, 31—143 quanquam (M) condemnatur Fl. 86 mit N, St. contemnatur trotz quamquam (unter Hinweis auf III 27. 63, Or. 183), sonst quamvis contemnatur nach L.

2. Nicht gering ist die Anzahl der eigenen Änderungen Fr.s. Abgesehen von einigen bereits gelegentlich erwähnten sind es folgende: I 54 est vor scientia, Fl. 80 vor nulla mit Wil. st. nachher, auch bei letzterer La. scheint mir die Erklärung, welche Fr. in der adn. cr. giebt, gut möglich. Vliet Mus. 275 schlägt sine qua illa etc. vor — 55 isti qui de iis (M u. mehrere lg. st. quae de his) rebus disputant <haec> oratorum . . Fr. V 689, nicht darauf kommt es wohl an, ob solches behandelt wird, sondern darauf, was hierüber gesagt wird — 71 quod illud <quasi iure>, qu. 20 blofs <iure>, in der adn. cr. fehlt die Bemerkung, dafs auch Reid quasi tuo iure konjicierte — 90 intellegendi (st. et i.) . . atque (M st. et) eloquendi qu. 21 mit Wil. — 115 ab aliquo deo dati (electi M st. ficti). Von den 9 Belegstellen, die Fr. Fl. 80 anführt, passen höchstens 3, da es sich an den andern um eine Sache handelt. Fr. fühlt selbst, dafs man eher donati erwartet — 128 scientia (st. sententiae) philosophorum qu. 25 mit Har., dagegen Ref. Ph. Rdsch. 5, 1113 Sor. 7, 648—161 <id> vidisse (invid. M d. h. bes. H!) adn. cr., qu. 26 <me> vid. — 194 vera virtus (st. virtus et iustus) Fl. 81—209 [inquit,] Antoni qu. 28, Ell. führt nur 5 abweichende lg. an! — 219 hominum [quoque] Fl. 81 mit Sor. 7, 650 Wil., wohl mit Recht. St.[1] h. Graecorum, was Fr. V 689 billigte, Ci.[2] annahm. Muth. Fl. 612 f. h. <nostrorum> quoque. Jedenfalls hat die Überlieferung, der Har. St.[2] folgen, etwas Auffallendes — 256 antiquitatis [iter et] Fl. 82, so einfach wird hier kaum zu helfen sein. Meist st. iter nach Koch memoriam, auch St.[1], während er Philol. 44, 752 vim wollte. Sor. 7, 652 notitiam, Boot Mnem. 18, 355 scientiam, Madv. III 89 f. aber wenig passend iterum; dagegen nimmt St.[2] nach Kays. ein Citat an 'ant. iter' et, was mir weniger gefällt — II 25 <et> doctus et perurbanus, so würde sich der Ausfall von doctus in M allerdings leichter erklären — 40 ab te, dagegen a te diss. 66 Har. St. st. abs te — 45 unde [ad omnia ornamenta] dicendi praecepta sumuntur qu. 31 mit Wil. (dieser jedoch pr. dic.), zurückgewiesen von Har. adn. 4; Har. vermutet unde omnia ad ornandam orationem p. s., dagegen Sor. 11, 268. St. bleibt mit Recht bei der seit Ell. üblichen La. u. omnia ornamenta d. s., Ci. nahm die frühere Vulg. auf u. omnia ornate d. p. s. — 48 in eo [testimonium] (st. Abl.) dicendo qu. 32—67 volumus adiungi (leicht möglicher Fehler adiungimus in M st. adiungere) qu. 32—89 sum nach cohortatus (so e) st. vorher, M gar nicht — 97 [non] ea praecipiam qu. 33, nicht zwingend; zu p. 92, 30, worauf Fr. adn. cr. verweist, würde wohl auch p. 73, 37 nicht passen — 128

tres sunt res (st. rationes) Fl. 83 mit Har. Wil., adn. cr. bringt Fr. allerdings 3 ganz ähnliche Stellen, vgl. Sor. 11, 299—133 Fr. Ci. beginnen mit Hebes atque impolitum einen neuen Satz, vgl. dagegen Ph. Rdsch. 5, 1108; Muth. Fl. 597 h. a. imperitum, Wil. [h. a. i.] — 134 [nihil Decii] adn. cr. Opimius und Decius sind die beiden Personen, um die es sich hier handelt; weil ganz allgemein gesprochen wird, so kann wohl auch Decius erwähnt werden — 146 vel (st. et) opinionem schon Fl. 111, 863—152 [magis] verisimile qu. 35, dagegen Har. adn. 9—158 Gedankenstrich vor et, si wohl zum besseren Verständnis, wie sich viele auch bei St. finden — 163 aut [ad] probandum aut [ad] refellendum Fl. 83 mit Har.; Kl. u. Ci. liefsen auch das erste aut weg – 182 Fr. ziemlich radikal: adiuvat (M st. Plur.) . . lenitas vocis vultus [pudoris significatio] verborum [comitas], Har. noch radikaler: adiuvant (?, adn. 10 Sing.) . . len. voc. <et> vul. [p. s., v. c.], dagegen vgl. Sor. 11, 270. Ci. St. mit Vulg. nach Bake: adiuvant . . l. v., v. pudor[is sig.], v. c. Die Annahme ist wohl die richtigste, dafs durch pud. sig. der ursprüngliche Ausdruck verdrängt wurde. Sor. denkt jetzt an modestia oder verecundia, St. an rubor (vgl. Tusc. IV 19). Vass. Ath. 10, 156 unwahrscheinlich vul. pudor doloris sig. — 190 vim orationis (st. oratoris), nicht zwingend trotz der vielen in der adn. cr. angeführten Belegstellen — 214 contentionis actione (st. contentione actionis) Fl. 83, wirklich nötig? — 217 περὶ γελοίου (qu. 37 π. γελοίων aus perridiculis M st. de ridiculis), an sich sehr ansprechend; vgl. p. 151, 24 ridiculo M st. periculo — 224 ut in Privernati essemus <ego et M. filius> qu. 38, gewifs passend; aber nur von Ci. angenommen — 226 rei militari? <Is> (militaris M) qui, ebenso III 2 — 232 [vel] non (st. n. v.) facile, der Stellung in M zuliebe — 235 [velle] risum (HL st. r. v.) movere qu. 39; adn. cr. unwahrscheinliche Vermutung, velle sei vielleicht aus plane entstanden — 237 maxime [est] (est m. Sor. Ci. Har.), allerdings bedenklich wegen der verschiedenen Überlieferung — 255 Fr. geht in der notwendigen Annahme einer Glosse am weitesten, indem er addito ambiguo altero genere ridiculi einklammert, Har. Wil. schliefsen nach Schütz a. g. r. ein, St. mit Sor. nur altero, Ci. mit Kays. ambiguo, letzteres halte ich nicht für richtig — 265 Conlationis <est> ut (st. conlationem: ut, qu. 42 conlationes, ut), ich nehme Anstofs an ut, der Hinweis auf p. 206, 32 pafst nicht völlig — 299 vi nunc (aus lingua M st. prudentia) Fl. 85 mit Wil.; Sor. verwirft 11, 267 mit Kays. Ci. die Worte von sed bis disputo — 319 quaecumque agitur (aus quaeritur M), quae [tum] agatur diss. 6 Har. Wil.; St. behält tum bei, vgl. dagegen I 25. 57—325 velle non (st. nolle) videantur qu. 45 mit Har. Wil. (letzterer wohl irrtümlich non zuerst), dagegen entschieden Sor. 11, 299—326 auf tollit folgt

videatur (vident M) qu. 45 f., wohl ebenso gut möglich als die Vulg. videant; Har. nach Adl. velut — 329 [aut purgando aut perorando] adn. cr.; qu. 46 dachte Fr. an in arguendo aut probando — 340 ac (ad M st. et) breve, wohl richtig — III 2 idibus Septembr. is (st. Septembribus), ohne die Erklärung 13, 464 kaum sofort verständlich — 6 in quo [ipse] (Ci. gar nicht st. ille) nach Vict.; ebenso 141 quod [ipse] mit Wil., dagegen Sor. St. ille, Har. is, Ci. klammert den Kausalsatz ein; allgemein III 74 quantum [ipse]. BphW. 13, 494 jedoch will Fr. III 6 das ipse der meisten Hss. halten — 17 et nunc (et ne A st. etsi) 13, 495, kaum beifallswert — 45 aequabiliter et leviter (st. leniter) qu. 48 f., dagegen Har. Kr. Anh., vgl. Or. 53; ähnlich billigt Fr. auch Wil.s Schreibweise III 216 leve asperum — 62 defendebant (aus defenderant) Fl. 86, ebenso wohl möglich als defenderunt — 113 tres <sunt> modi qu. 50, warum nötig? — 143 [et] (nach M) ipse conticuit [et ceteris (mit Har. st. et a c.) silentium fuit] qu. 50 f., gewifs ziemlich kühn — 162 Est hoc verbum (est fehlt in den meisten Hss. st. H. v. e.) mit Wil. — 172 vinctam (st. iunctam) orationem adn. cr. mit Wil., auch ich möchte Fr. beistimmen, ebenso 191 ab (ac M st. a) proceris und 211 aliud iudicia [atque sermones] qu. 54 Sor. 11, 1651, dagegen Har. Ci. St. a. i. aliud s., Wil. mit Kays. gewifs unrichtig [a. i.] aliud s. — 213 petitum [ab eo] est qu. 54, nicht zwingend — 226 ea tela texitur [ea (st. et ea incitatur) in civitate ratio vivendi] qu. 54 f. u. VIII 1085 f. mit Sor. 11, 1651, wohl richtig, denn der Hinweis auf I 149 für incitatur befriedigt nicht. Wil. streicht das folgende ac und meint, nun könne man einfach M folgen, allein er hebt nicht hervor, dafs et nach texitur noch eingesetzt werden mufs.

Sehr viele Vermutungen, von denen ich einige bereits erwähnte, verzeichnet Fr. besonders noch in der adn. cr.; ein grofser Teil derselben wurde durch das Bestreben veranlafst, die Überlieferung von M namentlich von H noch mehr zur Geltung zu bringen, vgl. z. B. p. 4, 9 specie liberiore (M spe l.); 8, 34 nos dicendo (M in d.); 13, 10 nominavimus (H nomina////); 29, 31 ab natura (H aut n.); 71, 7 vident, eo (H uidentes); 81, 34 haec oratoris (H E horis) etc. — Einige dieser Vorschläge beziehen sich auch auf Stellen, an denen Fr. im Text auf Heilung verzichtete: I 202 † esse deus putatur, V 691 f. u. adn. cr. denkt er vornehmlich an e. d. opitulatus p.; st. esse Ci. Har. effecisse, St.[1] nach Madv. invenisse, St.[2] creasse; vor tamen Sor. 7, 650 <largitus>, Muth. Fl. 611 f. <inventor>, letzterer dann putabatur. — II 6 et ingeniis . . . et, eingeschlossen von Ci. Har. adn. 1 Wil., nur éin Wort eingefügt: Fr. Fl. 82 nach Sor. insignis (vorher ingenio), St. eximiis, mehrere: Muth Pr. 10 f. et arte adiutos, Fr. adn. cr. et exercitationibus oratores extitisse — 69 reliqua † persequantur (st. r. per se adsequuntur,

Wil. . . . entur), Fl. 82 r. per se consequontur. — Abgesehen von den schon oben vorgebrachten Stellen II 367 u. III 200 setzt Fr. noch Kreuze: I 93 † quibus dicere (st. in qu.). Char. — II 270 dicit † fuisse (st. des ganz passenden d. f. egregium), Sor. 11, 266 bleibt bei d. f. facetum, St. stellt egregium vor d. f. — III 166 et † telum (st. ut olim).

Noch nicht besprochene Neuerungen und sonstige abweichende Lesarten Stangls.

I 11 poetarum <et oratorum> egregiorum Bl. 18, 273 mit Har. Wil., dagegen Sor. Kr. Anh. u. 7, 619. Wenn auch Hense zuerst auf diese treffliche Konjektur kam, so hätte doch gewifs auch St.s Name in Fr.s adn. cr. wenigstens Erwähnung verdient — 19 in zwischen quibus singulis ebenso wenig beifallswert wie II 160 inter zwischen hunc Aristotelem mit Har. Um den Ausfall in M besser zu erklären, stellt St. I 107 meo nach more, 175 res nach delata, II 340 plus nach facetiae, 364 tam nach sui, vgl. S. 200—57 qui [nunc aedilis curulis est et] profecto nach Cobet mit Wil., wahrscheinlich, da L qui st. et überliefert — 133 ne . . [ad]sequamur, ausführlich widerlegt von Kor. 45, 32—138 aut (L st. et) temporum, wegen des vorhergehenden sine wohl möglich, dagegen Fr. V 690, er vermutet mit Vass. ac — 150 St. verteidigt Bl. 19, 280 f. unter allgemeiner Zustimmung (Sor. 7, 648) Stilus optimus et praestantissimus etc., schreibt aber, allerdings mit gutem Grunde, Stilus <est, stilus> op. et pr., vgl. Philol. 45, 222; dagegen Fr. V 692, wohl mit Recht, denn auch ich glaube, dafs die Emphase durch das bei Vict. eingeschobene inquit Cicero entstand — 161 Während Fr. nach meiner Ansicht mit Recht der Vulg. folgt: sic modo . . perspexi, sed . . vix aspiciendi potestas fuit, änderte St. viel: WfklPh. II 873 persp. . . prosp. mit Har. Wil., dagegen Sor. 7, 648; St.[1] mit 17 lg. prosp. . . . asp., vgl. DLZ 6, 713, dagegen Fr. V 690; St.[2] endlich percepi . . asp., vgl. Kor. 45, 30—190 atque (st. et) obscuram mit Ell. Vass. S. 47, nach meiner Aufzeichnung auch H so; freilich 3 atque auf gleicher Zeile! — 193 discriptis (st. descr.) . . utilitatibus mit Pid., dagegen vgl. Wil., ebenso II 355 discriptum — 225 <et> principi civitatis mit Wil., nach Ell. das Asyndeton unmöglich (?) — 235 [etiam] hodie, beifallswert, denn das vor hodie überlieferte et, an dem freilich nach Hav. S. 39 f. kein Anstofs zu nehmen ist, kann leicht irrtümlich eingefügt sein — 241 iuris non controversi (st. i. sine controversiis), vortrefflich nach Bake Reid Wil.; Har. nach den Hss. i. in controversiis. Nettleship (Jour. of Phil. 18, 140) befürwortet unbegreiflicherweise die unlateinische, von Lambin

vorgeschlagene Form i. incontroversi — II 40 únius operís cuiusdam . . rémigem aliquem aut báiulum, so lautete allerdings der trochäische Septenar des Caecilius Statius, wie Schlenger (Progr. v. Mainz 1890 S. 11 f.) überzeugend nachwies. Allein trotzdem scheint es mir nicht nötig, von der hslichen Überlieferung cuiusdam operis abzugehen; denn Cic. erlaubte sich hier ebenso eine Umstellung wie in den vorhergehenden Worten, in denen Schlenger einen 2. trochäischen Septenar erkennt, die Umänderung von humanumque in hominemque. Ähnlich wie hier rechnet St. II 187 oratio mit Kays. Wil. zu den Dichterworten. — 60 quid ergo · est ·? est, fatebor, aliquid mit Recht nach Sor. 11, 302; Har. bleibt bei Q. e. e.? F. a. — 159 atque (st. ac) minutum mit Kays., zweifelhaft — 172 mit der früheren Vulg. et eripere [et] contra rem publicam et largiri (st. et e. et c. r. p. l.), Vass. S. 2 nach M [pub.], Fr. mit Recht: „Sententia vix sana" — 214 vor simul atque emissum est, adhaerescit Wil. Ci. nach Bake idque, Har. Fr. nach Kays. ebenso richtig atque, St. aber bleibt mit Nägelsb. Stil. § 127 beim überlieferten quae — 252 mit Kays. Ci. uti eingefügt, jedoch nach furtim, während jene vor licet — 310 movendo (st. movendas) permanare (st. nach Sor. pertinere), trotz Kor. 45, 31 mir zweifelhaft. Ammon Bl. 30, 32 gegen jede Änderung (?) — 314 firmissimum quidque (st. quodque), nach Kühner II 474 wenigstens kaum absolut nötig, vgl. auch Or. 36—332 inflammando <sunt> Bl. 18, 280, freilich ungewöhnliche Stellung, Wil. stellt deshalb sunt nach concludenda — 333 vitanda <est> diss. 38, in H hier wie 332 Korrektur! — 350 aliquando[que] evolutum nach Madv. Sor. — 357 verborum <omnium> aut sententiarum Bl. 18, 280 mit Har. Wil. Sor. 11, 234, vortreffliche auf M beruhende Konjektur! — 364 qui desperaret (nur PO lg. 17. 84) bietet gewiſs einen entsprechenderen Gegensatz zu confideret als quin speraret — III 51 maioribus <natu> nach Non. mit einigen älteren Ausgaben, natu scheint allerdings gewöhnlich dabei zu stehen — 62 dein (wohl L st. deinde) Stoici, mit Recht — 65 hanc his (statt h. iis), wirklich nötig? — 79 <hic> hic noster volgaris orator nach L erscheint mir recht fraglich — 79 contemni despicique (L st. c. ac d. PO), wohl richtig mit Sor. — 88 talis optime ludere aut pila, studio tenear (st a. pilae s. t.,) nach Schütz u. Madv. III 93 f. — 145 a conspectu paene hominum (st. omnium) mit Kays. — 190 quasi contextione (st. conversione) verborum, ausgezeichnete Konjektur! — 227 haec varietas et [hic] . . cursus nach M, St. geht hier also noch über Fr. hinaus, er verweist auf III 80, wo er jetzt hunc togatorum usum forensemque exercitationem dicendi vermutet.

Seneca rhetor 1888—1894.

Von
Gymnasialdirektor Prof. **Dr. H. J. Müller**
in Berlin.

1. S. Linde, In Senecam rhetorem. Philol. N. F. I (1888) S. 384.

Contr. **2**, 1, 12 S. 113, 1 soll geschrieben werden *quamvis timetis spuere in hoc pavimentum tesselatum et infusum tectis aurum.* Sehr phantasievoll. Schon in meinem vorigen Berichte (1888 II S. 228) hatte ich eine Konjektur Lindes zu dieser Stelle erwähnt, die gleichfalls *quamvis timetis* enthielt; ich glaubte damals einen Schreibfehler annehmen zu dürfen, worin ich mich, wie jetzt klar zu sehen ist, getäuscht habe.

2. Sénèque le Rhéteur. Suasoire VI, préfaces des controverses. Extraits d'une traduction complète et inédite de Sénèque le Rhéteur par Auguste Damien, d'après les éditions de Bursian et de Kiessling, et d'après la vieille version de Matthieu de Chaluet (1604). Paris, G. Pedone-Lauriel, 1889. 81 S.

Ein französische Übersetzung der 6ten Suasorie und der Praefationes in der Reihenfolge Buch 1, 2, 7, 9, 10, 3, 4. Dieselbe bietet ein besonderes Interesse nicht. Dafs für die Kritik aus der Übertragung Chaluets nichts gewonnen wird, habe ich schon in meiner Ausgabe S. XXXVI hervorgehoben.

3. A. Köhler, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 1889 S. 86 ff.

Am Schlusse einer Besprechung meiner Ausgabe*) behandelt Verf. mehrere kritisch schwierige Stellen.

Contr. **1**, 6, 4 S. 65, 11 empfiehlt er meine Ergänzung ‹ubi nunc› *fastigatis*, doch zugleich mit Umstellung der Worte ‹*ubi nunc*› *fastigatis* . . . *Capitolium* hinter *stetere colles* (10); fortfahren möchte er

*) Eine solche findet sich auch noch im Lit. Centralbl. 1889 von dem allzu früh verstorbenen A. Eufsner.

dann unter Benutzung einer Vermutung Bursians mit *interque <haec> tam* . . . Die Periode würde also lauten: *nudi stetere colles, <ubi nunc> fastigatis supra tectis auro puro fulgens praelucet Capitolium*), interque <haec> tam effusa moenia nihil est humili casa nobilius.* — 7, 1 S. 71, 4 hat er früher vorgeschlagen: *<en> qui <ad> manus meas confugit* (oder *confugiat*, wofür er jetzt *confugerit* setzt); die Form des Ausdruckes (*en qui* . . .) wird durch zahlreiche Stellen belegt. — 2, 1 (9), 17 S. 116, 2 schlägt er vor zu schreiben: *nobilitas fundamentis urbis apta usque in haec tempora constitit*; die Konstruktion von *aptus* mit blofsem Ablativ finde sich auch bei Cic. Tusc. 5, 40; de leg. 1, 56.

4. R. Opitz, Weiteres zur Kritik des Rhetor Seneca. Philol. 1889 S. 67—75.

Contr. 1, 1, 6 S. 18, 17 liest Op. *poenas dant* (st. *mendicant*) *qui non alunt*; gut für den Sinn (vgl. 16, 14) und besser als *vindicantur*, das vielmehr „rächen“ als „strafen“ bedeutet; wird aber durch die Überlieferung nicht gerade empfohlen. — 1, 16 S. 24, 15 *stare* . . *Fortuna videbatur et dicere*: *talia patiuntur qui* . . Auch hier wird das gut passende *patiuntur* durch die Hss. (*hae sunt* AB *hi sunt* VDv) nur wenig unterstützt. Dafs *talia* zum Folgenden, nicht zu *dicere* gezogen wird, ist sicher richtig. — 2, 2 S. 30, 22 *<ce>do mihi lenonis rationes* (vgl. 72, 8. 19); richtig. — 2, 10 S. 35, 12 *iam tibi omnia templa praeclusa sunt. <ingenua> conservarum osculis inquinatur* („wie leicht konnte jenes Wort vor *conservarum* ausfallen!“). Wenn es sich auch an dieser Stelle um eine *ingenua* handelt, die ins *lupanar* gekommen ist, so kann doch die Einfügung gerade dieses Begriffes nicht wohl gut geheifsen werden. Der Gedanke: „es nützt dir nichts, dafs du versicherst, du seiest *ingenua*; wer im *lupanar* ist, büfst dort die Reinheit und damit die Eigenschaft der *ingenua* ein“ scheint einen allgemeineren Ausdruck zu verlangen, und daher verstehe ich nicht, wie die Ergänzung von Gertz (*<quaecumque istuc inclusa est>*) als „ganz künstlich d. h. nicht innerlich begründet“ bezeichnet werden konnte. Es genügte wohl das einfache *<quae istic est>*; dieses verächtliche *istic* wird durch *istinc ne patri quidem redimenda est* wieder aufgenommen. Übrigens ist nicht klar, weshalb *ingenua* vor *conservarum* leicht ausfallen konnte — 2, 16 S. 38, 21 *non ad ream hoc referens, sed ad corpus*; bei *ad caedem* fehle die Konzinnität des Gegensatzes: Romanius frage, ob ihr *corpus purum* sei, die anderen

*) Bis hierher ist die angegebene Fassung der Stelle nach Köhlers Erinnerung von O. Ribbeck früher einmal (1876) im philologischen Seminar zu Heidelberg vorgeschlagen worden.

könnten doch nicht gefragt haben, ob die *caedes pura* sei. Ganz gewiſs nicht. Aber unter *hoc* ist nicht der einzelne Begriff *pura*, sondern vielmehr *negavit purum esse* zu verstehen, d. h. diesen seinen Ausspruch, daſs das Mädchen unrein sei, bezog er nicht auf ihre That (den Mord, wegen dessen sie angeklagt ist), sondern auf ihren Leib (ihr Leben im *lupanar*). Daher halte ich *caedem* für sinngemäſs. Bei *ream*, welches vor der anderen La., äuſserlich betrachtet, durchaus den Vorzug verdient, wird, dünkt mich, der Gegensatz verwischt; die Erklärung: „indem er nicht auf das Mädchen als Angeklagte dies bezog, sondern auf ihren Körper“ hilft nicht weiter, denn man erwartete: „indem er es nicht auf die That bezog, wegen der das Mädchen angeklagt war, sondern auf ihren Körper.“ — 2, 18 S. 40, 1 *ferventi et in perniciem ruenti suam.* Ich bin überzeugt, daſs *furenti* mit Otto zu lesen ist. — 4, 4 S. 52, 16 *adulescens, <parentes tuos> quos dimisisti sequere*, weil ohne eine solche Ergänzung die Stelle ohne Pointe sei (vgl. 56, 14). — 5, 2 S. 58, 7 *caedatur <vir>gis, totum diem pereat qui totam noctem peccavit.* Die beiden Accusative sind für den Sinn jedesfalls nicht erforderlich, und die Hss. geben keinen Anhalt für dieselben; *tota nocte* ist ohne Variante überliefert, und *totus hodie* läſst, dünkt mich, erkennen, daſs die Verschreibung *totus die* durch ein über *us* gesetztes *o* korrigiert werden sollte, daſs dieses *o* aber in den Text aufgenommen wurde und so die La. *hodie* veranlaſste. Statt *virgis* ist *diu* überliefert, jenes liegt also recht weit ab. — 7, 4 S. 73, 9 *etiamnunc tamquam tyranni <p>ater loqueris.* Wenig wahrscheinlich; statt *pater* haben die Hss. *arca.* — 7, 8 S. 75, 12 *non pepercissetis mihi, si putassetis me <com>parem tyranni.* „Das Wort *compar* wird substantivisch gebraucht in der Bedeutung ‘Genosse’ bei Plautus, dann bei Catull und Horaz. Daſs es nun bei den Prosaikern auftaucht, ist ja der gewöhnliche Gang.“ Das läſst aber die Konjektur von vorn herein sehr unsicher erscheinen. Mein *patronum* (die Hss. haben *patrem*) sollte denselben Gedanken ausdrücken, ist aber, wie ich wohl weiſs, wenig wahrscheinlich. Lieber würde ich dann noch zu *fautorem* (Gertz) greifen. — 7, 9 S. 76, 3 *semimortuam hanc pestem quae tantum in contumeliam suam spirat . . exure.* Für *pestem* haben die Hss. *partem*, unter *pestem* sei der Redende selbst zu verstehen. *Pestem* ist ein höchst merkwürdiger Ausdruck. — 8, 2 S. 83, 17 *quousque duro castrorum iacebis cubili*, wohl richtig. So schon Petschenig. — 8, 15 S. 90, 7 *putabat Plancus . . hunc sensum a Latrone fortius dictum, a Lesbocle Graeco tenerius, qui dixisset:* κείσομαι ὡς τεῖχος. Das *dixisset* ist gegen den Brauch des Schriftstellers und wird durch folgende, an sich richtige Erklärung des Verf. schwerlich gerechtfertigt: „Daraus, daſs ein color des Lesbocles nur hier angeführt wird, dürfen wir schlieſsen, daſs Seneca diesen Rhetor nicht selbst gehört hat; deshalb

beruft er sich eben auf das Zeugnis des Plancus, den er sonst nie erwähnt."

Contr. **2**, 1, 18 S. 116, 13 *paupertatis exempla fictiles his fuerunt dii.* Ganz unsicher, zu starke Veränderungen. — 1, 19, S. 117, 12 *si non licet recusare, pater, cur potius abdicas me quam tradis?* Man vermisse eine Anrede. Möglich; doch ist auch diese Änderung wenig leicht. — 1, 33 S. 125, 6 *in quibus inter silentium et* [illegible] *medio temperamento opus erat.* Beachtenswert. — 2, 4 S. 131, 13 *ux., dum nimis amat uxorem, paene causa interitus fuit.* Für *interitus* haben die Hss. *periculi*; „das mehrfache Vorkommen des Wortes *periculum* hat den Abschreiber irre gemacht." — Ebenda Z. 15 will Op. <*di immortales*> ergänzen nach 129, 17; diese Ergänzung „zwischen *abdicat senatu* und *totum*" sei wahrscheinlicher. Die paläographische Begründung scheint mir bedeutungslos. — 2, 5 S. 132, 4 *etiamsi non male adversus uxorem* [illegible] *filiae maritus fecit*: „es wird sich kaum eine bessere Erklärung finden lassen". Erklärung nämlich dafür, was in dem überlieferten *fuit* stecke. Scheint mir nicht brauchbar. — 3, 9 S. 167, 2 *maius fuit tyrannicidium tollere quam facere.* Beachtenswert; *tyrannicidium* wird auch sonst von der erst geplanten Tötung gesagt. — 5, 20 S. 174, 17 das ergänzte *illi* stellt Op. hinter *animi*, wo es in der That besser zu stehen scheint. — 6, 11 S. 183, 3 [illegible], denn [illegible] sei zu matt und der Begriff [illegible] nicht ganz klar, zumal [illegible] danach eine ganz matte Wiederholung sei. Für [illegible] haben die Hss. [illegible].

Contr. **5**, 2 S. 245, 18 *beatior fuit multo animo quam ille regno.* Wenig wahrscheinlich, dafs *multo* in *ille* verschrieben wurde. Dafs es hinter dem Komparativ stehen kann, zeigt 366, 14; aber neben *animo* ist es anstöfsig (Val. Max. 4, 8, ext. 2 beweist nichts).

Contr. **6**, 3 S. 258, 10 „warum hat H. J. Müller *illi* nicht lieber nach *quidam* eingeschoben?" Hinter *quidam* stände *illi* nicht schlecht; aber ich sehe keinen zwingenden Grund, es hierhin zu stellen.

Contr. **7**, 1, 10 S. 281, 9 *parricida* <*damnatus*> *in mari regnat.* In den Ausgaben steht *parricida mens in mari regnat*, ein Gedanke, der zu leer sei, als dafs ihn gerade unter wenigen Seneca der Anteilnahme für würdig gehalten haben könnte. Hätten die Hss. AB eine fehlerlose LA., so würde wohl kein Wort über die Leerheit des Gedankens zu verlieren sein; aber auch so glaube ich, dafs man sich bei *parricida mens*, welches sich aus *parricidam* eines einfacher entwickelt als *parricida damn. damnatus*, beruhigen kann. — 1, 17 S. 282, 9 *quidam credere hominem* <*nefandum*> (Hss.: *tantum*) *non possunt*: auf eine Person bezogen finde sich *nefandus* bei Plautus und

Quintilian. Sehr unsicher. — 1, 24 S. 286, 12 *invenioque poenam simillimo reatui* = eine der (zweifelhaften) Klagesache ganz entsprechende Strafe. Für das folgende *mersam* will Op. *<exar> matam* schreiben, wie 273, 4. 278, 2.

5. M. Bonnet, Revue de philologie XIII S. 140 f.

Contr. **2,** 5, 14 S. 170, 8 will B. *vocavit* lesen; vgl. Ritschl, N. Plaut. Exk. S. 59 f.

Contr. **3,** praef. 12 S. 209, 16 vermutet er *in somnis*; vgl. Langen, Beiträge zur Krit. u. Erkl. des Plautus S. 111. — Ebd. § 13 S. 210, 1 liest er *cum loco <animum> mutabunt*; vgl. Hor. Epist. 1, 11, 27.

Suas. 6, 5 S. 560, 19 spricht sich B. für das überlieferte *ut vivat* aus; nach *putat?* beginne eine neue sententia. — 6, 27 S. 574, 16 schreibt er: *si hic desiero <scribere>*.

6. F. J. Drechsler[1]), Zur Kritik und Exegese des Rhetors Seneca. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 588—591.

Contr. **1,** 1, 17 S. 25, 5 schiebt er *inquit* hinter *venit* ein unter Hinweis auf 24, 10. 16. 19. 25, 11. 16. 17 u. a. m.

Contr. **2,** 1, 11 S. 112, 2 liest er, um die Einfügung des *sint* am Ende der Periode unnötig zu machen: *ut iam domus ad usum ac munimentum paratae sint nunc periculo, non praesidio.*

Contr. **4,** 5 exc. S. 236, 15 ergänzt er *<de>* (oder *<e>*) vor *meis manibus acceperas* unter Hinweis auf S. 79, 14.

Contr. **7,** 7, 3 S. 331, 12 nimmt er das überlieferte *salva pietate* in Schutz, indem er *pietas* im Sinne von „Patriotismus“ faſst, = ohne Verletzung seiner patriotischen Pflicht. Zu dieser Bedeutung von *pietas* vergleicht er Plinius ep. 2, 5, 3 und Nepos Ages. 4; zum Ausdruck S. 186, 14.

Contr. **10,** 5, 18 S. 501, 7 empfiehlt er, als am besten in den Zusammenhang passend, die Ergänzung: *artifex <proficere> poterat*; er vergleicht S. 177, 11; 290, 3; 469, 23; 474, 19. Unverständlich ist, wozu auf den Schreibfehler *profero* statt *profecero* (S. 469, 23) hingewiesen wird.

Suas. 1, 2 S. 520, 10 schreibt er *opera deessent* (oder *dessent*), weil Seneca den Singular *opera* nur im Sinne einer jemand schuldigen Dienstleistung gebrauche, dagegen im Sinne von „That“ stets *opus* setze. Daher sei auch Contr. **1,** 8, 12 S. 88, 19 *operas* beizubehalten. Letzteres ist ganz unwahrscheinlich, man würde wenigstens den Singular erwarten (Kss.); *opera* empfiehlt sich aber wegen S. 89, 14 und wegen der Leichtigkeit der Änderung (es folgt *sed*).

Suas. 6, 5 S. 560, 19 bezeichnet er die Ergänzung von *ut <non> vivat* als richtig, meint aber, es könne auch *ut vivat* gelesen werden,

[1]) Dieser liebenswürdige Mann, ein tüchtiger Philologe und feinfühliger Kritiker, von dem Bedeutendes erwartet werden konnte, ist inzwischen verstorben.

wenn man das vorhergehende *non* hinter *quis* streiche; die Negation sei oft fälschlich hinzugesetzt und fehle oft aus Versehen. Hier falle die Wahl schwer; auch Suas. 7, 7 S. 578, 19 sei <*non*> *mentior* statt des fragenden *mentior?* möglich.

Suas. 6, 10 S. 563, 17 sei mit der vg. *si in Antonii manus incidisset* zu lesen, da *incidere* bei Seneca stets mit *in* und dem Acc. konstruiert werde und das *in* überliefert sei.

Suas. 6, 11 S. 564, 10 ergänzt er *illum* <*ire*> *in Asiam et in Macedoniam hortatus est*, da S. 83, 2 keine Parallele bilde. *hortari in* mit einem Orts- oder Landnamen lasse sich nicht belegen, auch nicht ein Verbum der Bewegung aus dem Vorhergehenden ergänzen.

Suas. 7, 4 S. 577, 14 sei *sui* nicht haltbar; er vermutet *animi anxii* oder <*vitae*> *animi anxii* (oder *animi* <*vitae*> *anxii*) oder *animi imbecilli* und vergleicht Cic. de sen. 65 u. a.; bezw. Ov. Her. 20, 198; Plin. 15, 74; bezw. S. 227, 1; 455, 13.

7. F. J. Drechsler, Zu Seneca rhetor. Progr. Staats-Obergymn. Arnau 1891. S. 19—34.

Contr. **1** praef. 5 S. 3, 12 vermutet er *invenio* <*semper*>, *sed* . .; als Gegensatz zu *saepe* sei *semper* notwendig. — Ebenda § 14 S. 8, 11 liest er *homines duros agrestes* im Hinblick auf *laboris patientia* und § 16 *duratum*. — Ebenda § 15 S. 9, 5 wäre auch <*rigore*> *novato* möglich nach S. 9, 2 und 27, 20. — Ebenda § 18 S. 10, 12 will er *hoc eo magis* lesen; Formen des Pronomens *hic* seien auch anderswo ähnlich wie hier verschrieben, z. B. S. 26, 9. 11. 42, 4. — 1, 16 S. 24, 18 lasse sich an *dicere talia*: *fame peribunt* (oder *pereunt*) *qui* . . . nach S. 18, 9. 19, 6 oder an *dicere talia: egebunt qui* . . nach S. 21, 20 denken; letzteres zieht er selbst vor. — 2, 10 S. 35, 13 ergänzt er <*quaecumque eo deducta est*> nach S. 30, 6. 31, 19; statt *istuc* gebrauche S. mit Vorliebe *illo* (daneben auch *eo*, einmal *illuc*). — 6, 12 S. 69, 15 vielleicht *concremari incendiis*; dieses Verbum sei gerade der zweiten Sprachperiode an Stelle des früher üblicheren *conburere* eigentümlich. — 7, 3 S. 72, 9. 14 fehle die Antwort auf die Frage *quaeris* . . *miseris?*, was sonst in der ganzen Schrift nicht vorkomme; in Anlehnung an S. 79, 7. 9 und 73, 12 ergänzt er: *miseris?* <*piratae, quibus scripseras, remiserunt me patri cum epistulis.*>. Im folgenden schreibt er für das überlieferte *agere* „die Schwurformel“ *hercule* und verweist auf die Verschreibungen S. 30, 5 und 147, 18. — 7, 10 S. 73, 11 schreibt er *ecce quam locuples*; aus dem überlieferten *in quam* entwickele sich zwar *en quam* leichter, aber an allen kritisch sicheren Stellen gebrauche S. *ecce*, nicht *en*, und darum sei auch S. 40, 2 und 532, 6 eher *ecce* als *en* zu schreiben. Verf. hätte sich begnügen sollen, die Unsicherheit

des *en* hervorzuheben, wie es A. Köhler auf Grund derselben Observation gethan hat; denn der Begriff *ecce* ist nicht erforderlich, und die Wortform entwickelt sich aus der Überlieferung gar zu schwer. — 8, 5 S. 85, 9. 11 vermutet er *iracundia* oder *inpotentia* (statt *invidia*) (ähnliche Fehler S. 179, 1. 389, 4. 390, 9. 436, 15. 476, 16) und weiterhin *cum mihi ille proelii clamor exortus est.*

Contr. **2**, 1, 6 S. 109, 1 ergänzt er <*et vester pellat*> nach S. 108, 7. — 1, 9 S. 110, 10 vermutet er entweder <*quaeris,*> *quare* <*nolim dives esse?*> oder *quare* <*nolo dives esse?*> nach S. 114, 11. 122, 20. 123, 4. — 1, 17 S. 116, 3 möchte er das überlieferte *habet* nicht ausmerzen und *a fundamentis urbis tradita* (oder *perducta*) *usque* . . schreiben; vgl. S. 8, 1. 486, 18. — 1, 18 S. 116, 13 sei, konform dem Vorhergehenden, wohl <*tunc*> *fictiles* (oder *fictiles* <*tunc*>) *fuerunt dii* zu lesen. — 1, 19 S. 117, 12 stecke in *quare* entweder der Vokativ *pater* (so auch R. Opitz), oder es sei *quare ergo potius* . . zu schreiben, wie S. häufig sage. — 1, 21 S. 119, 2 *se posse ipsum divitiis corrumpi;* zu der Veränderung von *sse* in *ipsum* vergleicht er S. 118, 11. — 1, 26 S. 121, 14 möchte er lieber schreiben *et* <*tamquam*> *totiens*, da S. *tamquam* viel gebrauche. — 1, 31 S. 124, 14 *temtavi placare subtrahendo meum:* vgl. 122, 11. 135, 3. — 1, 33 S. 125, 5 nimmt er an dem Asyndeton *eas* Anstofs und vermutet <*utique*> *eas* oder <*ac potissimum*> *eas* nach S. 418. 8. 551, 1. — 3, 7 S. 140, 17 *huic crimini* <*convenientia*> nach S. 308, 9. 426, 8. 445, 5. — 3, 13 S. 144, 18 sei das eliminierte *semper* vielleicht hinter *sed* (19) zu stellen. — 3, 14 S. 145, 5 sei auch die Ergänzung <*ita ne*> möglich; er vergleicht Z. 13. — 4, 1 S. 151, 10 habe ich *incultis* nach Gertz geschrieben (*inpulsus* A *inpulsis* BV); Dr. bemerkt, dafs auch *incomptis* zu empfehlen sei nach Hor. Carm. 1, 12, 41; 2, 11, 23 u. a. — 5, 7 S. 165, 13 schlägt er vor, mit Rücksicht auf die Übereinstimmung mit dem Vorhergehenden zu lesen: *modo lenta est et vota* [*de*]*moratur.* — 6, 3 S. 177, 4 schreibt er *gaudiorum odium cepisti* nach S. 181, 5. — Ebenda § 8 S. 181, 5 *et odio esse vitiorum captum*, die Wiederholung des *se* könne nicht gebilligt werden. — 7, 1 S. 186, 3 will er *in* nicht streichen, sondern in den Vokativ *iudices* verwandeln; letzteres Wort erscheint in den Hss. des S. häufig verkürzt (*iud*). — 7, 3 S. 188, 1 ändert er *mihi* hinter *prodite* in *matronae* (ebenso schon R. Opitz).

Contr. **4**, 6 exc. S. 238, 9 <*quaere*> *a paedagogo*, weil S. die Anaphora sehr liebe; vgl. S. 240, 10. 561, 1 u. a.

Contr. **7**, 1, 5 S. 276, 4 sei dem Zusammenhange mehr entsprechend *veri reorum omnium iudices*, da es sich hier thatsächlich um einen *reus* handle; vgl. S. 276, 14; 281, 4; 283, 14 — Ebenda § 14 S. 280, 8 liege es nahe, <*navi*> *imposui* oder *imposui* <*in navem*>

zu ergänzen; vgl. 273, 5; 278, 2. 12. — Ebenda § 17 S. 282, 9 verlange die Steigerung des Gedankens die Einschaltung von *etiam* hinter *quorundam*; vgl. S. 292, 15. — Ebenda § 23 S. 285, 22 sei vielleicht *parricidi instrumenta* zu lesen nach S. 313, 20. — 2, 14 S. 297, 9 sei die Einfügung von *petere* paläographisch leichter als die von *postulare*; vgl. S. 501, 7. — 6,13 S. 325, 3 das *sed* vor *male* transponiert er in Z. 2 vor *et multi alii* nach S. 389, 3. — 8, 1 S. 339, 19 sei statt *invisam* auch *odiosam* nach S. 15, 3 oder *diram* denkbar; vielleicht sei *duram* die richtige La. (vgl. S. 24, 11). — Ebenda § 2 S. 340, 14 werde *irascitur* besser vor *post misericordiam* gestellt, da sich der Ausfall hinter *ignoscit* leichter erkläre.

Contr. **9**, 6, 4 S. 424, 4 gewinne die Konzeption des Gedankens, wenn so ergänzt werde: *si quid adicere tormentis tui possum, <adiciam; ac possum,> puto.*

Contr. **10**, praef. 12 S. 453, 12 sei vielleicht *nescio qui* statt *misero* zu schreiben, wie S. 26, 5. — 2, 2 S. 467, 2 möchte er das von mir ergänzte *esse* lieber hinter *ecce* oder vor *ego* stellen. — 5, 2 S. 494, 10 werde wohl *scies* das richtigere Tempus sein.

Suas. 1, 1 S. 520, 6 möchte er lieber *haec est, Alexander, rerum natura* lesen nach S. 3, 23. — § 8 S. 526, 4 würde, wie Verf. meint, *tot iam victoriis* dem Gedanken am meisten entsprechen.

Suas. 2, 1 S. 532, 7 sei für die hyperbolische Färbung des Gedankens der stärkere Ausdruck *innumerabilem navigiorum numerum* angemessener; derselbe komme auch der Überlieferung näher. — Ebenda S. 532, 11 schlägt er *aspera scopulosa* vor; der substantivische Gebrauch der Adjektiva im Neutrum sei bei S. ganz gewöhnlich. — § 2 S. 533, 11 vermutet er *proximeque deos sic cadentes colunt* oder *proximique deos sic cadentes coluntur*; die Änderung *sic candentes* (vg.) sei evident. — § 3 S. 533, 16 möchte er lieber *magnum ecce alimentum virtutis est* lesen. — Ebenda S. 534, 10 könne man auch an *si iam tam amens placiturum* . . denken; das *iam* werde sogar durch den Zusammenhang empfohlen. Er vergleicht zu *si iam* S. 545, 6; zu *iam tam* S. 550, 8; zu *amens consilium* Cic. ad. Att. 7, 10. — § 4 S. 534, 14 schlägt er vor: *sciamus saltem, quantus sit iste*, da überall in dieser Suasorie die Stärke des Feindes hervorgehoben werde; hinsichtlich des *quantus* weist er auf Verg. Aen. 3, 641 und Tib. 3, 6, 23 hin.

Suas. 3, 2 S. 547, 12 könne vielleicht das getilgte *adhunc* in der Form *adhuc* hinter *nec* (15) gesetzt werden; vgl. Z. 18. — § 5 S. 549, 16 schlägt er vor *cur iste in antistitis ministerium* nach S. 5, 10; *ante* und *inter* seien auch S. 2, 3 mit einander verwechselt.

Suas. 4, 2 S. 552, 3 erfordere der Zusammenhang ohne Zweifel die leichte Ergänzung *primam aevi horam <veram>* . .; vgl. S. 535,

17. — Ebenda S. 552, 7 erwähnt er Folgendes als mögliche Ergänzung *nascentem <ad opus rusticum>* oder *nascentem <ad cultum soli>* vgl. Colum. 12, 3, 6; 11, 2, 1 bzw. S. 107, 13.

Suas. 5, 3 S. 559, 11 *videbis <illos> ardentes* . ., entsprechend der Ausdrucksweise im folgenden.

Suas. 6, 8 S. 562, 14 könne auch *fidei inlibatae* (vgl. S. 563, 10 und Sen. de benef. 2, 4) gelesen werden, am besten wohl *fidei impollutae*, was sich auch graphisch empfehle; vgl. S. 41, 10; 410, 7; Sen. de benef. 3. 14; Sil. 13, 679.

8. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 302 schreibt Suas. 1, 12 S. 528, 7 *ita <a> magnitudine discedit sic, ut non imprudenter discedat a fide.* Das *ita* soll auf das vorhergehende *haud partem exiguam montis,* dagegen *sic* auf den folgenden Konsekutivsatz hinweisen. Das *discedit sic ut* wird aus dem überlieferten *scedat studet* auf eine recht mühsame Weise gewonnen.

9. S. Linde, Coniectanea. Philol. 1892 S. 507 ff.

Contr. **7**, 2, 12 S. 296, 8 will L. hinter *licebat occidere* einschieben *nisi caput praecideret* und vergleicht S. 295, 2. — 6, 15 S. 326, 14 möchte L. folgendermafsen ergänzen: *hac delectatus <non vitiavit virginem>: quidam* . . — 6, 24 S. 330, 4 zieht er *<compertum> habeo* dem Schultinghschen *<certum> habeo* vor. — 8, 2 S. 340, 14 *ignoscit, <perosa est> post misericordiam.* Mir scheint Bursians *irascitur* empfehlenswerter; und gerade dies konnte hinter *ignoscit* leicht ausfallen, wie Drechsler hervorhebt.

Contr. 8, 1, 1 S. 373, 14 *mihi adulterium <turpius> carcere est* (*<gravius> carcere* Gertz). — 1, 10 S. 378, 3: *duxi, inquit, filiam tuam uxorem.* Abgesehen davon, dafs die Veränderung von *tuli* in *duxi* keine leichte ist, scheint die Hervorhebung des Gedankens *gratiam rettuli* im Anfange nicht entbehrt werden zu können; ob das blofse *<ret>tuli* ausreicht, ist eine andere Frage. — 3, 9 S. 399, 12 wird so verbessert: *adhibita est, quod sic sponderes, etiamsi ad orandum te venissem, ut tantum patri redderetur, quantum* . . — 6, 3 S. 423, 9 *si incredibile est parricidium <in noverca>;* so schon R. Opitz. — 6, 18 S. 430, 7: προσέθηκε κώνειον αὐτῷ. — 6, 19 S. 430, 10 *<an> difficilius . . perdere?*

Contr. **10**. praef. 4 S. 448, 10: *declamavit non <apte> quidem, sed egregie.* — praef. 9 S. 451, 15 werden die überlieferten Ausdrücke *cultum viridium* und *picturam* gegen alle Änderungen in Schutz genommen. — 1, 15 S. 465, 13: εἶχεν ἐχθροὺς <ὡς> φύσει παρρησιαστὰς <καὶ> κατηγορεῖν δυνάμενος (die letztere Emendation ist schon von Gertz vorgeschlagen worden). — 2, 1 S. 466, 15: *maiorum quoque*

suorum <victorias> et virtutes: ich möchte *<gloriam> et virtutes* vorziehen. — 2, 2 S. 467, 2 ändert L. das überlieferte *ecce* in *esse* (*esse commilito ego tibi possum*), womit er das Richtige getroffen haben mag. — 4, 7 S. 483, 13 *tibi <quoque> cotidiana captura non respondet*. — 4, 7 S. 483, 15: *tu ad <tua> limina accedes*, was schwerlich Beifall finden wird. — 4, 19 S. 490, 7: εἰ μὲν ἐμός, λέγουσαι, <θρέψω> τὸν ἐμόν, εἰ δὲ ἀλλότριος, <τὸν ἀλλότριον>, ἵνα καὶ τὸν ἐμὸν ἄλλοι. — 4, 22 S. 491, 10: <σὺ μὲν> ᾆδε, σὺ δὲ κλαῖε, σὺ δὲ θρήνει.

10. O. Riemann, Tite-Live Narrationes S. 265

möchte Suas. 6, 17 S. 567, 17 das von mir ergänzte *id* lieber hinter *satis* stellen.

11. M. Norden Hermes 1893 S. 508

bespricht Suas. 3, 5 S. 549, 18 '*plena deo*'. Da mit jenem Ausdrucke nur die Sibylle gemeint sein könne, so sei ein Anhalt gegeben zur Vermutung, wo etwa der verschollene Vers gestanden habe. Wahrscheinlich habe es zu 6, 78 zwei Fassungen gegeben.

12. Casimir, Morawski, De rhetoribus Latinis observationes. Krakau 1892. 20 S. gr. 8. SA. aus dem 16. Bande der Abhandlungen der Phil. Kl. der Akademie der Wissenschaften zu Krakau.

Eine gründliche, wohldurchdachte Schrift, in der die Entstehung und das Wesen der römischen Rhetorenschulen und ihr Einfluſs auf die römische Litteratur der ersten Kaiserzeit dargethan wird. Vgl. desselben Verfassers Abhandlung in der Zeitschrift d. f. österr. Gymn. 1893 S. 97 ff.

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1890—1894.

Von

Prof. Dr. **O. Seyffert**

in Berlin.

Allgemeines.

P. G. Guidani, Quaestiones Plautinae. Estr. dagli Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa. Pisa 1891. 64 S. 8.

Über den ersten Teil der Arbeit 'De Stichi scaenis Act. I, 1—2; Act. IV, 1' s. Stich.; über den zweiten Teil 'Prisciani Festi et Pauli loci locum Cistellariae continentes emendantur' bemerke ich nur, dafs es Verf. entgangen ist, dafs der betr. Vers im Ambros. p. 244 u 19 steht; über den dritten 'De Plauti comoediis quae Varronianae dicuntur' folgendes. Nach der Überlieferung bei Gell. III 3 § 3 betrug die Zahl der sogen. fabulae Varronianae 21; da uns nun eine Sammlung von 21 Stücken aus dem Altertum überliefert ist, so hält man diese für die Varronianae. Auch G. hält sie für Varronianae, folgert aber aus dem Umstande, dafs nach Gell. § 14 Varro mit plerique alii von dem Saturio, Addictus und einem dritten Stücke ausdrücklich die Abfassung im pistrinum bezeugt habe, Varro müsse diese Stücke für unbedingt echt gehalten und daher in seinen Kanon der non dubiosae aufgenommen haben; es sei also bei Gell., möge er eine bestimmte Zahl angegeben haben oder nicht, die Zahl 21 nach dem Betrage unserer Sammlung gefälscht, und auf diese sei auch die Angabe des Serv. praef. in Aen. p. 4, 15 Th. zu beziehen. Indem er nun annimmt, dafs die Notiz des Varro in § 14 des Gell. lediglich bestimmt gewesen sei, die Ansetzung des L. Aelius, der 'XXV solas' für Plautinisch hielt, zu berichtigen, kommt er zu dem Schlusse, die Zahl der Varronianae habe 28 betragen: aufser unseren 21 Stücken und den drei im pistrinum geschriebenen also noch vier, als die er Trigemini, Sitellitergus, Parasitus piger und Colax erweisen zu können glaubt. Nun bezeugt Gell. § 3, Varro habe in seinen Kanon nur consensu omnium für echt geltende Stücke aufgenommen, und diesen consensus omnium schliefst das 'Varro et plerique

alii' § 14 aus, zumal wenn diese Stelle mit dem Verf. als Berichtigung der Ansicht des Aelius Stilo aufzufassen wäre; mit diesem Widerspruch findet sich G. sehr leichtherzig ab, indem er das 'consensu omnium' für bedeutungslos erklärt: redundans quoddam orationis genus sei dem Gell. auch sonst nicht fremd u. s. w. Eine weitere Widerlegung dieser Art, mit der Überlieferung umzuspringen, halte ich für überflüssig.

Oskar Froehde, De Nonio Marcello et Verrio Flacco. Berliner Dissertation. Berlin 1890, Heinrich & Kemke. 49 S. 8.

Von dieser Abhandlung gehört hierher nur das 2. Kapitel 'De glossis Plautinis' S. 19—39. Nach der Ansicht des Verf. sind die grofsen Ähnlichkeiten zwischen den Plautinischen Glossen bei Verrius und Nonius nicht auf Benutzung der gleichen commentarii grammatici zurückzuführen; sondern Non. hat sich wie Verr. die Lemmata und die Plautinischen Belege aus den Plautinischen Stücken selbst herausgesucht, die einfachen Erklärungen, wenn nicht selbst erdacht, aus Plautinischen Hss mit Randglossen oder aus Glossaren entlehnt, für längere Interpolationen etymologische Werke benutzt. Die Hauptsache für unseren Zweck, die direkte Benutzung des Plautus durch Non., ist mehr vermutet als erwiesen. Nimmt man sie an, so ist die weitere Annahme nötig, dafs er beide Rezensionen nebeneinander gebraucht hat; und wie ist über die Stellen zu urteilen, die weder mit der einen noch mit der anderen übereinstimmen (vgl. den vor. Jahresber. S. 3)? Sollte ihm wirklich noch eine dritte Rezension vorgelegen haben? Wo nicht, woher stammen diese Abweichungen anders als aus älteren grammatischen Quellen?

Gegenüber der Vermutung von Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis p. 4 (vgl. den vor. Jahresber. a. a. O.), Non. habe für die Plautinischen Gruppen ein Glossar benutzt, 'quod grammaticus quidam glossas uel potius ipsos uersus in quibus inessent excerpens aliorumque scriptorum exempla adiciens composuerit' erweist Goetz 'Emendationes Militis gloriosi Plautinae' (s. u.) p. VII die Existenz eines so gearteten Glossars als höchst unwahrscheinlich und läfst Non. entweder aus Kommentaren oder aus einer mit Scholien ausgestatteten Hs schöpfen.

Gustav Laemmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis. Dissertationes philologae Ienenses IV S. 311—406. Leipzig 1890, Teubner.

Für Plautus kommt aufser der Zusammenstellung der im Servius genuinus enthaltenen Citate p. 314 ff. die Frage in Betracht, ob Servius wirklich die Plautinischen Stücke noch selbst gelesen oder aber seine Citate aus anderen Quellen entlehnt hat. Bei Asin., Bacch., Most. und Poen. scheint dies wirklich der Fall zu sein (p. 369), da Serv. aus

diesen Stücken nicht blofs Citate giebt, sondern auch sonstige Einzelheiten erwähnt, wohl auch beim Mil. (S. 357); dann ist es freilich wahrscheinlich, dafs er auch die übrigen Varronischen Stücke selbst gelesen hat. Bei der grofsen Ungenauigkeit, mit der Serv. citiert, ist es bei denjenigen unter die Fragmente aufgenommenen Plautinischen Citaten, welche mehr oder minder an Stellen der Varronischen Stücke anklingen, sehr fraglich, ob sie wirklich als selbständige Fragmente zu betrachten sind. Mit Recht hat wohl Verf. p. 375 f. wie andere gegen Winter fr. v. 226 f. das Citat uellem me in anginam uerti, ut huic aniculae fauces praeoccuparem mit Most. 218 in anginam ego nunc me uelim uorti, ut ueneficae illi fauces prehendam identifiziert. Ich verweise auf die Fassung von Pseud. 1172 nisi forte carcerem aliquando effregistis, uestram domum (st. an etiam ille umquam expugnauit carcerem, patriam tuam), die man gewifs auch als Fragment ansehen würde, wenn nicht ausdrücklich auf den Pseud. verwiesen wäre. So liegt auch die Vermutung nahe, dafs v. 286 W. corpus tuum uirgis ulmeis inscribam identisch ist mit Pseud. 545 stilis me totum usque ulmeis conscribito, wenn auch Serv. die Stelle ausdrücklich zur Belegung von inscribitur (dilaceratur) Aen. I 478 anführt; auch das obige Pseudoluscitat soll Aen. I 140 saxa immania, uestras domos belegen. An Merc. 66 f. erinnert v. 287 W., p. 168 v. 10 G. numquam ad civitatem uenio, nisi cum infertur peplum. Sehr wahrscheinlich identifizieren Goetz-Löwe auch v. 294 W. mit Amph. 294. Auch v. 288 W., p. 164 v. 73 G. paupera haec est mulier dürfte mit dem Vidulariafragment v. 214 W., p. 135 v. 109 G. paupera haec res est identisch sein.

Hinsichtlich des Schwindlers F u l g e n t i u s weist Fr. L e o 'De Plauti Vidularia (s. Vid.) p. 15 ff. nach, dafs er gerade in Bezug auf Plautus, der bekanntlich die Grundlage seiner Expositio bildet, bei aller Liederlichkeit im Citieren doch nicht in dem Mafse Mifstrauen verdient, dafs seine beiden Citate aus der Vidul. (p. 136 fr. XVII und XVIII G.), eben weil sie sich nur bei ihm finden, unter die fragmenta dubia gesetzt werden müssen. Er führt in seinen Schriften für Plaut. keinen gefälschten Titel an, sondern nur Titel Varronischer Stücke (und zwar 10: aufser Asin., Bacch., Cas., Cist., Curc., Men., Merc., Mil., Vid. noch, was L. übersehen hat, Trin. 850 Myth. II 2). Von den Verwechselungen, die er dabei begangen hat, erklären sich die folgenden sehr einfach und dienen sogar zum Zeugnis, dafs er auch noch Poen., Pseud. und Stich. gekannt hat: Men. st. Poen. (prol. 63) ist durch die Ähnlichkeit von Men. 22 und Poen. 61 veranlafst; Asin. st. Pseud. (608) durch die Erinnerung an die Scene II 4; Curc. st. Stich. (zusammengeflossen aus 218 und 227) durch das Vorkommen eines Parasiten in beiden Stücken. Leo leugnet die in Bezug auf Bacch. fr. VII G. S. behauptete Abhängigkeit des

Fulg. von Fest. und sieht vielmehr in dem Zeugnis des Fest. eine Bestätigung der relativen Zuverlässigkeit des Fulg. Dafs dieser in der That nicht etwa aus dem Citat des Fest. seine Fassung zurecht gemacht hat, beweist der auch Leo entgangene Umstand, dafs er statt des Beleges aus den Bacch. vielmehr die ähnliche Stelle Stich. 352 anführt. Schlechthin verwechselt ist Merc. mit Mil. (321), und eine solche Verwechselung mit irgend einem der lückenhaft überlieferten Stücke (Amph., Aul., Bacch., Cist., Vid.) ist vielleicht auch für das ganz unverfälscht klingende Citat aus dem Mil. itane nós nostramque fámiliam hábes exércitam anzunehmen, welches nach Leo entstanden ist aus der Verschmelzung von Bacch. fr. XII 'cum uero Militis uerso pessime distorto' (welchen Vers er meint, sagt er leider nicht). Oder sollte Fulg. wirklich einen aus unseren Hss verlorenen Vers erhalten haben? Seinem Inhalte und Metrum nach würde das Fragment ganz gut in eine der beiden Scenen zwischen Palaestrio und Sceledrus (II 3 und II 5) passen. Ein Grund, es von der Aufnahme unter die Fragmente überhaupt auszuschliefsen, wie bisher geschehen, ist nicht vorhanden. Die Anführung der Vid. als Cacistus in fr. XVII findet ihr Analogon in der Bezeichnung der Bacch. an einer Stelle als Chrysalus; da diese Stelle (278) aus einer Rede des Chrys. entnommen ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, dafs Fulg. die Bacch. selbst gelesen hat, wofür auch der Umstand spricht, dafs er die Citate und Glossen aus den Bacch. in der Reihenfolge aufführt, in der sie sich in dem Stücke finden, und zwar zuerst jenes Citat aus dem verlorenen Anfange, der ihm also noch vorgelegen hätte. Auch die Citate aus der Cas. entsprechen in ihrer Abfolge dem Stücke. Wie der Name Cacistus in den Vid. durch den Ambr. seine Bestätigung gefunden hat, so auch das früher allgemein mit Mifstrauen betrachtete Citat aus der Cist. 252 S. Von den beiden titellosen und in unserem Bestande nicht nachweisbaren Citaten sieht das eine, p. 168 XIV G., allerdings ganz danach aus, als ob es 'ex similium locorum memoria' zurechtgemacht sei. Dagegen macht das andere a. O. XIII flocci pendo quid rerum geras durchaus nicht dieser Eindruck trotz des bei Plaut. sonst nicht vorkommenden flocci pendo, das vielleicht aus Ter. Eun. 411 eingeflossen ist; denn dafs Fulg. Terenz wohl gekannt hat, mag er ihn auch in den Explan. nicht anführen, zeigen seine Mythologiae.

T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae. Codicis rescripti Ambrosiani apographum. Confecit Guilelmus Studemund. Berlin 1889, Weidmann.

Das schon im vorigen Jahresbericht als eben erschienen kurz angezeigte Apographum des Ambrosianus von Studemund hat von den verschiedensten Seiten die einer solchen Leistung gebührende Würdigung

gefunden. Über die Bedeutung des Werkes für die Plautuskritik bedarf es hier kaum eines Wortes. Da der Verfall des Kodex von Jahr zu Jahr zuzunehmen scheint — schon Studemund fand manches nicht mehr, was seine Vorgänger noch gelesen hatten, ebenso haben seine Nachfolger manches nicht mehr gefunden, was noch vorhanden war, als er seine Abschrift nahm (vgl. z. B. Schoell zu Pers. 548. 550. 564. 566 und die Scenenüberschrift IV 4) —, so wird das Apographum im Verlauf der Zeit immer mehr die Originalurkunde vertreten. In der Hauptsache darf die Erforschung derselben als abgeschlossen gelten; im einzelnen wird sich, was Studemund selbst hoffte und wünschte, noch manches ermitteln und berichtigen lassen. Gerade für die Nachprüfung bietet das Apographum mit seinen den verschiedenen Grad der Lesbarkeit jedes einzelnen Buchstaben veranschaulichenden und sonstigen Zeichen eine unschätzbare Grundlage. Über das von Studemund in der Entzifferung der Handschrift Geleistete ist der kompetenteste Richter Fr. Schoell. Er stellt in der praef. zu seiner Ausgabe der Most. p. XV** den Grundsatz auf: 'semper illi fides habenda est, donec post eum inspicienti aliter aliquid apparuerit', und im Apparat der von ihm und Goetz veranstalteten kleinen Plautusausgabe hat er nunmehr an zahlreichen Stellen der Cas., von der er unter Zuziehung des Apographum eine erneute Kollation unternommen hat, seine früheren abweichenden Lesungen durch die von Studemund ersetzt. Die praef. Most. a. a. O. mitgeteilten Ergebnisse seiner neuen Vergleichung der Cas. bestätigen zunächst eine Reihe von Lesungen Studemunds, wo dieser nach seinem Prinzip, als sicher nur jeden Zweifel ausschliefsende Wahrnehmungen anzugeben, Fragezeichen setzt oder noch andere Möglichkeiten nach dem verschiedenen Grade ihrer Wahrscheinlichkeit angiebt, so insbesondere zu III 6 den Namen des Koches Citrio, den Schoell früher nicht gelesen hatte. Andererseits hat Schoell auch einen Teil seiner früheren Lesungen gegenüber denen Studemunds mehr oder minder bestätigt gefunden, zumeist freilich an solchen Stellen, wo dieser selbst zweifelhaft war. Verschwindend selten zeigen sich Verschiedenheiten wie 654 (n)EGOTIEST st. (n)EGOEST. Auch für den Persa hat Schoell alle wichtigeren Stellen, wo zwischen seiner früher angefertigten Abschrift und dem Apographum eine Verschiedenheit stattfand, nachgeprüft. An einer nicht unbeträchtlichen Zahl ist es ihm gelungen, mehr zu entziffern; doch nur an einer Stelle ist damit eine vielleicht gute Lesart gewonnen: 633 saepissuma (aber das letzte a nicht ganz sicher; Pall. saepissime; früher hatte er lepidissuma gelesen). Die Zahl der verbliebenen Abweichungen von Studemund ist unerheblich und bis auf wenige Fälle (264 binis f. bibus, 298 hic wahrscheinlicher als iam, 486 liberaesT POLAIO, höchst zweifelhaft) ohne Belang. Die Most. hat Schoell erst nach

dem Erscheinen des Apographum kollationiert; er bezeichnet selbst die von ihm ermittelten Abweichungen praef. p. XXVIII als 'neque multa neque admodum grauia'. Ebenso sagt er von der mit Hülfe einer eigenen früheren Kollation und des Apographum vorgenommenen Nachprüfung der Cist. praef. p. XV, daſs es ihm 'haud ita multis locis' gelungen sei, Studemunds Ergebnisse zu vervollständigen und zu verbessern.

Der noch von Studemund selbst ausgearbeitete Teil der Vorrede p. V—XXII giebt hauptsächlich eine Übersicht des noch vorhandenen Plautinischen Bestandes des Kodex in der Anordnung, welche die auseinandergerissenen und durcheinandergeworfenen Blätter erhalten hatten, als der zur Aufnahme des Vulgatatextes bestimmte Kodex hergestellt wurde. Das Weitere über die ursprüngliche Einrichtung des Plautuskodex, die Schrift, die Korrekturen, die Scenenüberschriften, die ehemals mit Minium geschriebenen und abgewaschenen Personenzeichen (p. XXIX ist die Bemerkung Studemunds zu Pseud. 277 unverwertet geblieben), die Abkürzungen, Wortbrechung, die Erklärung der von Studemund angewendeten Zeichen habe ich teils in Ausführung von Studemunds Andeutungen teils nach eigenem Ermessen meist auf Grund des von mir selbst gesammelten Materials hinzugefügt, ebenso den von Studemund kaum begonnenen Index orthographicus. — Mit Recht ist bedauert worden, daſs es Studemund nicht vergönnt gewesen ist, seine Ansicht über das Verhältnis der beiden Rezensionen darzulegen, was er ursprünglich in der praef. zu dem Apographum thun wollte. Eigentliche Vorbereitungen scheint er dazu nicht getroffen zu haben; wenigstens ist über diesen Gegenstand aus seinem Nachlasse nichts in meine Hände gelangt. Auch nur ein Verzeichnis der von den Pall. abweichenden Lesarten des Ambr. zu geben, verbot die Rücksicht auf Studemunds ausdrücklichen Wunsch, die Veröffentlichung des Werkes thunlichst zu beschleunigen. Nach seinem Willen sollte sie noch in seinem Todesjahre erfolgen; aber die Sammlung des Materials für Vorrede und Index orthogr. und dann der Druck erforderte so viel Zeit, daſs das auf dem nach Studemunds Anordnung gedruckten Titelblatt angegebene Datum nicht eingehalten werden konnte. Übrigens wäre es mit einem solchen Verzeichnis nicht abgethan gewesen; denn um festzustellen, was alles wirkliche Varianten sind, hätte zugleich eine eingehende Darlegung der zahlreichen und vielartigen Versehen, die sich im Ambr. finden, gegeben werden müssen. — Ich halte es für nicht überflüssig, hier noch auf ein annähernde Sicherheit ergebendes Verfahren hinzuweisen, das Studemund anwandte, um zu ermitteln, ob in eine Lücke der in den Palatinen erhaltene Bestand oder eine vermutete Lesart hineinpaſst. Niemeyer sagt im Anhang seiner Ausgabe der Men. zu 364 (bei St. 363 b), in die Fragmente Studemunds passe (adl)o(quar ult)ro, und stellt die Möglichkeit

auf, dafs dies der durch eine Konfusion des Schreibers hierher geratene Schlufs von 360 sei. Stellt man sich nun unter die der Lücke in 363^b entsprechenden Buchstaben der vorigen Zeile die von Niemeyer vermuteten Buchstaben und streicht die sich wiederholenden oder ihrem Umfang nach (vgl. das Faksimile praef. p. XXVI) entsprechenden, so ergiebt sich für Niemeyers Ausfüllung ein Minus, dessen Beseitigung durch die Annahme weitläufigeren Schreibens deshalb sehr unwahrscheinlich ist, weil der Schreiber, um nur mit dem Raume auszukommen, die Schlufsbuchstaben kleiner machen mufste. Es steht also Niemeyers Vermutung ein nicht unerhebliches Bedenken entgegen.

Über die Stellung des cod. V(oss. Q. 30) (vgl. den vor. Jahresber. S. 4 f.) verstattet jetzt die von Schoell in seinen Ausgaben der Cas. und Cist. für diese Stücke im kritischen Apparat, für den weiteren Bestand in der praef. zur Cas. p. XXI—XXXIX veröffentlichten Lesarten ein Urteil. V und E gehen offenbar auf eine Hs zurück, die derselben Abzweigung von dem Archetypus der Pall. wie D angehört, sonst von letzterem völlig unabhängig ist und sich im ganzen als minderwertig erweist, im einzelnen aber manchmal die Lesart der gemeinsamen Quelle besser bewahrt hat. Die durch die Übereinstimmung von EV gegebene Lesart dieser Hs ergiebt ebenso wie D im Falle der Übereinstimmung mit B die Lesart des Archetypus, mit D gegenüber B zunächst nur die Lesart der gemeinsamen Quelle, die allerdings die Lesart des Archetypus nicht selten treuer bewahrt hat als B.[1]) Gegenüber dem gemeinsamen Zeugnis von BD hat sie im allgemeinen ebenso wenig Gewähr[2]) als D gegenüber BVE. Wo die Kontrolle von D fehlt, darf ihre Lesart, wenn auch an sich nicht mit völliger Sicherheit[3]), so doch mit Wahrscheinlichkeit als Lesart jener Quelle angesehen werden.

[1]) Aus dieser Quelle stammen z. B. auch die beiden aus V (E fehlt hier) neugewonnenen Belege für die παρεπιγραφή C Aul. II 3 und IV 1, die B ausgelassen hat; in D fehlt die ganze Überschrift.

[2]) So gewifs auch Aul. 462, falls das von VJ bezeugte inomnibus (E fehlt leider auch hier, omnibus BD) wirklich die Lesart der betr. Hs war. Schoell verwertet Cas. praef. p. XXIII das in zur Ergänzung des folgenden Verses mei <mi> honoris.

[3]) So ist es zweifelhaft, ob Curc. 76 in dieser Quelle wirklich schon are cubat und nicht vielmehr noch cubat are stand, woraus Schoell p. XXX* mit Recht die Verderbnis von VE erklärt. Nur fragt es sich, ob are übergeschrieben ist, um cubat in cubare zu ändern, wie Sch. mit Bährens annimmt, oder ob das versehentlich ausgelassene are nur nachgetragen war, wofür mir das von B^2 statt cubatare (B^1) hergestellte cubitare zu sprechen scheint. Die Besserungen von B^2 stammen in den 8 ersten Stücken nachweislich aus einer vorzüglichen Quelle.

Bei Abweichungen zwischen V und E ist daher zunächst die mit D[1]), und wo D fehlt, die mit B übereinstimmende Lesart als die der Vorlage, die abweichende als durch Zufall oder spätere Korrektur entstanden zu betrachten. Es kann daher eine V allein eigentümliche Lesart nicht als urkundliche Grundlage für eine Konjektur benutzt werden, wie Schoell a. a. O. mehrfach gethan hat.[2]) So giebt Aul. 615 das $^{no}_{fac}$ modo des V (fano modo BDEJ) sicher nicht eine Spur für die Entstehung der Verderbnis der Stelle (Sch. p. XXIV*), sondern der Abschreiber hat sich nur selbst verbessert, wie er Epid. 187 aus dem ihm versehentlich in die Feder gekommenen an sich guten duos selbst duo (BEJ) hergestellt hat (p. XXXIX). Ebenso kann Curc. 362 die abweichende Wortstellung in V me dico (dico me BEJ) das me in keiner Weise zweifelhaft machen (Sch. p. XXXV** fortasse scribendum 'eo dico' uel 'dico eo ire'). So ist auch Curc. 311 das allerdings versgemäfse uiden ut palluit (expalluit BEJ) ohne Gewähr, zumal in V wie in E Auslassungen gar nicht selten sind, und 549 kann ich dem fecisti, das auch J in der That ursprünglich hatte, dann aber durch Rasur in feci (so BE) änderte, keinen Gewinn sehen. Sch. schreibt p. XXXVI* Quid fecisti? — Quod mandasti, indem er mit Weise das auf mandasti folgende feci tilgt; aber wo steht quid fecisti? in dem vorwurfsvollen Sinne, den es so haben soll, bei Plaut.? Es hat sonst nur die Bedeutung einer wirklichen Erkundigung. Ich halte fecisti für eine blofse und zwar schlechte Konjektur, wie sich in V (und auch E) noch manche finden,

---

[1]) Ganz singulär, soviel ich mich erinnere, ist der Fall Capt. 458, wo E mit D inuisu, V mit BOJ inuiso giebt. In der DVOEJ gemeinsamen Quelle, sowie in der Hs, auf die VE zurückgehen, stand wohl inuis$\overset{o}{u}$; in OV wurde die Korrektur in den Text gezogen, in DE blieb sie unberücksichtigt. Ähnliches kommt auch sonst in unseren Hss vor. Z. B Aul. 502 hatte der Archetypus gewifs salutigerrulos und 546 p^{l}usque; D hat die Korrektur verwertet, aber nicht BV, deren gemeinsame Lesart 557 praerea (D praeterea) auf praërea im Archetypus hinweist. Auch Cas. 347 dürften die Lesarten von V emisim und B^2 E emissum auf emissum zurückzuführen sein. Aul. 237 hat ein zur Erklärung des duas in 238 beigeschriebenes p dederis (cf. D^2) in V zu der Verderbnis accipe mihi proderis (st. accipe ausculta mihi) geführt.

[2]) Aul. 520 folgert Sch. p. XXIII** aus dem kleinen Spatium vor Aes eine gröfsere Wahrscheinlichkeit für die Tilgung des aes als der Worte iam hosce. Mir scheint das Spatium denselben Grund zu haben als das vor Meditabar 550. An beiden Stellen handelt es sich um ein in den Pall. eine besondere Zeile bildendes Versstück, das in V etwas eingerückt ist. Anders ist es mit den Spatien Aul. 570 nach hercle und Capt. arg. 1, die eine wirkliche Lücke anzeigen, deren Spur in BD verwischt ist. Curc. 572 ist übrigens die aus V angeführte Versteilung dieser Hs mit BE gemeinsam.

vgl. Aul. 660 caue si te uideam (ebenso J, siste u. BDE), Capt. 755 offerre gnatum (offere natum B, offerre natum EJ = offrenatum).[1]) Wenn bald V bald E jeder für sich gute Lesarten bieten, z. T. mit B^2 übereinstimmend, wie V Aul. 657 habet (abet), Cas. 75 pignus (B^2 in ras. pingnus, E pugnus, J pugnos), 298 si tellam (si teiam B^1E, wie Studem. bezeugt, J situlam), Curc. 21 muttit (mittit B^1E, mutit J), E Curc. 164 recusem (B retus se oder retus st nach Stud., retus est V), 594 fingi (B^1J fringi, V fr$\overset{i}{\text{a}}$ngi), aber auch sonst, wie V Aul. 735 uerum (uersum BDE), Cas. 356 habeo (abeo), Curc. 278 uideo (uide BEJ), E Cas 493 emito (emitto BVJ^1), 1017 poterit (proterit BV), so sind das meist naheliegende Konjekturen, wie sie einem denkenden Schreiber leicht in den Sinn kommen konnten; ausgeschlossen ist die Möglichkeit freilich nicht, dafs hin und her noch vorhandene bessere Hss eingesehen worden sind. Selbst derjenige, der den Mischtext von J hergestellt hat — bald stimmt dieser mit B oder D, bald mit V oder E, bald weicht er von allen ab —, scheint hin und wieder noch aus einer besseren Quelle geschöpft zu haben; vgl. Cas. 306 die Ergänzung von res, 405 hem f. rem, 433 subsultabat (f. susul.), 434 aperiri (mit E^2, statt operiri oder opperiri), 465 $\genfrac{}{}{0pt}{}{\text{thi}}{\text{iis}}$, 794 quiduis (quoduis). Kann ich daher V wie E eine selbständige Bedeutung nicht beimessen, so stehe ich doch nicht an, V als eine sehr erwünschte Erweiterung des urkundlichen Materials für die Überlieferung der Pall. anzuerkennen.

Bezüglich der bekannten Notiz über die 'neuliche Auffindung von 12 neuen Komödien des Plautus auf dem Konzil zu Basel' macht M. Herrmann in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Dramenübersetzungen Eybs (Berlin 1890, Weidmann) S. IX ff. darauf aufmerksam, dafs Eyb, von dessen Komödienübertragung der erste Druck 1511 erschienen ist, während das Manuskript spätestens schon 1474 abgeschlossen vorlag, von den neuen Komödien Menächmen, Bacchides und Poenulus bei dem Paveser Universitätsprofessor Balthasar Rasinus um das J. 1455 studiert, aber schon vor 1452 Exzerpte aus sämtlichen 'comoediis noviter repertis' besessen hat, welche nicht aus Rasinus' Exemplar entlehnt sein können und daher auf ein früheres Plautusstudium, vermutlich zu Bologna zwischen 1448 und 1451 unter Anleitung der Humanisten Joh. Lamola, Nic. Vulpes und Nic. Perotti zurückgehen müssen, dafs also in dieser Zeit Eyb von der Baseler Entdeckung erfahren haben mufs und zwar aus dem Munde eines Humanisten, der zur Zeit der Auffindung der 12 Stücke bereits Universitätslehrer war. Dies und

---

[1]) Ist vielleicht Quid feci verderbt aus Qui te di und danach eine Lücke anzusetzen.

andere Zeugnisse sprechen dafür, dafs an jener im Grunde falschen Nachricht doch etwas Wahres sein müsse; vermutlich habe Nicolaus von Trier einem der zahlreichen Humanisten des Baseler Konzils dort irgend eine andere wichtige Handschrift verkauft, und so habe sich alsbald der Mythus gebildet, dafs das wichtigste Geschäft, das Nicolaus gemacht, der Verkauf des Plaut., auf dem Baseler Konzil vor sich gegangen sei. Rasinus besafs einen geschätzten Plautustext, der wahrscheinlich auf eine Abschrift des Ursin. von seinem Kollegen Beccatelli zurückging; auf Rasinus' Text geht die Abschrift zurück, die Eyb von Bacch., Men. und Poen. besafs. Diese hat Herrmann in dem Cod. 126 der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothek wieder aufgefunden und teilt die vom Ritschlschen Text abweichenden Lesarten zu Bacch. und Men. unter dem Text der Übersetzungen dieser Stücke mit. Meist stimmen sie mit FZ überein, bisweilen mit dem einen von beiden; einige Male sind Abweichungen beider von einander verbunden: Bacch. 468 Ni dixeris (Z) disruit (F), 502 opertum (Z), darüber alias optim (optumum est F); einmal, soviel ich sehe, Men. 960 ist die verderbte Lesart von BCD cupio gegen die nach Non. emendierte von FZ cepio (= coepio) beibehalten. Die 'in keinem der von Ritschl ausgezogenen Texte stehenden Versionen', welche Eybs Handschrift aufweist, sind teils Verschreibungen, teils Schlimmbesserungen; heiter ist Bacch. 591 die Änderung des ursprünglichen 'elatiam' in 'daniam', wonach Eyb auch übersetzt hat 'oder soll heüt mit jm ziehen in Dennmark'.

Nicht zu erreichen ist mir bisher gewesen G. Taormina, Il Panormita e le commedie di Plauto. Saggi e note di letteratura e d'arte No. 1. Girgenti 1890.

P. Lejay, L'origine de la recension italienne di Plaute. Revue de philologie XVI, 1892, S. 39.

betrachtet mit andern (zuletzt Suster, s. d. vor. Jahresber. S. 6) Antonius Panormita als den Urheber der sogen. italienischen Rezension und setzt die Entstehung derselben zwischen 1434 und 1443, da während dieser Zeit der Panormita Guarinos Abschrift der zwölf neuen Stücke des Ursin. in Händen hatte.

Fr. Schoell, Risse und Brüche in der Urhandschrift der Plautinischen Komödien. Neue Heidelberger Jahrbücher, II S. 37—54.

Dafs in der Casina die Zeilenzahl des Archetypus der Palatinen auf der Seite 20 betrug, hat Schoell praef. Cas. auf Grund einer Anzahl sich entsprechender Lücken erwiesen. (vgl. dazu die Bemerkungen des Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1891 No. 3 Sp. 76 ff.) Dafs sie sich in der Most. auf 21 belief, habe ich in meinem Aufsatze 'Die Plauti-

nische Mostellaria im Archetypus der Palatinen' Berl. Philol. Wochenschr. 1892 No. 7 Sp. 195 ff. und No. 8 Sp. 225 ff. mit Hilfe von Blattversetzungen und sich entsprechenden Lücken dargethan. Dies Hauptresultat erkennen Gundermann in dem gleichbetitelten Aufsatze daselbst No. 19 Sp. 578 ff. und No. 20 Sp. 610 ff. und Schoell Most. praef. IX ff. als richtig an[1]). Da so für zwei Stücke eine verschiedene Zeilenzahl vorliegt, so hat man bei der Untersuchung der übrigen mit mindestens zwei Möglichkeiten zu rechnen, was die Schwierigkeit nicht unwesentlich erhöht. Schoell, der diese Thatsache bei der Abfassung seines oben angeführten Aufsatzes noch nicht kannte, hat bei den darin erörterten Stücken die Zahl 20, die er auch für den Rud. annimmt — ob mit Recht, erscheint mir mindestens zweifelhaft —, zu Grunde gelegt. Die gleiche Zeilenzahl hatte nach seiner Ansicht auch die Urhandschrift, auf die A und die Pall. zurückgehen.

Um diese Frage zunächst zu erörtern, so scheinen mir die von Schoell für seine Ansicht geltend gemachten Stellen nicht die genügende Beweiskraft zu haben. Wenn er Stich. 312 mit einer alten, freilich an sich auch auf andere Weise erklärbaren Lücke ma<lum mag>-num am Versschlufs mit Vers 330 in Entsprechung bringt und demnach eine Lücke hier am Versanfang ansetzt: <Óbsecro te>, quís nam hic loquitur tám prope nos? — Pinácium. Ubist?[2]), so ist es nicht ganz sicher, ob dieser Vers wirklich lückenhaft ist; er läfst sich ja als troch. Trimeter messen: Quís, nam hic lóquitur tám prope nos? — Pinácium. — Úbi is est? (so die Hss), wenn man sich nicht entschliefsen kann, die Stelle in der von Ritschl vorgeschlagenen Weise zu behandeln. Ferner lassen sich 459 und 477 in die erwünschte Entsprechung nur unter der Annahme bringen, dafs in der Urhandschrift die offenbare Lücke nach 469, die dann auf 3 Verse zu veranschlagen wäre, noch nicht vorhanden war, sondern erst in einem Zwischengliede entstanden ist,[3]) eine Annahme, die doch nur statthaft wäre, wenn das, was erst bewiesen werden soll, wirklich schon erwiesen wäre. Ähnlich werden Merc. 312 und 330 in Entsprechung gebracht durch die Annahme, dafs durch einen merkwürdigen Zufall nach 319 in P ein ganzer Vers, in A die zweite Hälfte von 319 und die erste jenes Verses ausgefallen sei; von

[1]) Eine Nachprüfung einer Reihe von Einzelpunkten behalte ich anderer Gelegenheit vor.

[2]) Dafs dieser Versschlufs falsch ist, wird unten gezeigt werden.

[3]) Nach Schoell erheischen 477 Gedanke und Zusammenhang die Ergänzung Nescíoquid uero in mundo habeo <abs ted> (cf. Pseud. 500). So könnte der Parasit aber nur sprechen, wenn er von Epign. etwas erwartete; nach dem Zusammenhange mufs er aber etwas gesagt haben, was dem Epign. die Einladung annehmbar machen sollte.

312 wissen wir zumal gar nicht, ob er in A ebenso lautete wie in den Pall., ebenso wenig wie von 239,[1]) dem in der Urhandschrift 259 entsprochen haben soll. Umgekehrt soll die ursprüngliche Entsprechung von Poen. 898 und 926 zerstört sein durch die nachträgliche Einschaltung von 917—922: da jene Verse nur in den Pall. verstümmelt, diese beiden Rezensionen gemeinsam sind, aber in der Urhandschrift noch nicht gestanden haben sollen, so müſsten zwei verschiedene Abschriften der Urhandschrift, eine hier verstümmelte, auf die P, und eine unverstümmelte, auf die A zurückgeht, die Einschaltung unabhängig voneinander erfahren haben. Sehr einleuchtend ist die Entsprechung der in beiden Rezensionen gleich fehlerhaft überlieferten Verse Poen. 454 und 474, und die Frage, ob das in P nach 456 überlieferte Verspaar der Urhandschrift fremd war, könnte mit ziemlicher Sicherheit bejaht werden, falls es gelänge, 20 als Zeilenzahl dieser Handschrift festzustellen. Aber selbst in diesem Falle müſste es mindestens fraglich erscheinen, ob der angenommenen Entsprechung zuliebe in 671 Rex súm, si ego illum hodie ad me hominem allexero das von den Pall. gebotene ad me, weil es in A fehlt, als willkürliche Ausfüllung einer Lücke der Urhandschrift anzusehen und die Spur des Ursprünglichen vielmehr in der Verschreibung der Pall. mallexero (hodie hominem <ad esca>m all.) zu suchen sei. Kann ich auch, wie gesagt, Schoells Annahme betreffs der Zeilenzahl der Urhandschrift nicht für erwiesen halten, so muſs ich doch die Anregung zu einer Untersuchung des Verhältnisses von A und P nach diesem Gesichtspunkte als dankenswert anerkennen.

Ich komme zu denjenigen Stücken, wo es sich allein um den Archetypus der Pall. handelt. Im Amphitruo hat Schoell unberücksichtigt gelassen, daſs die Lücke zwischen 1034 und 1035 jedenfalls durch Blattausfall entstanden ist. Es darf daher nicht für die Lücke in 1040 eine Entsprechung im vorhergehenden ausgefallenen Teile angenommen werden. Rechnet man ferner von 1034, dem letzten Verse der Rückseite eines Blattes rückwärts, so ist es kaum möglich, 985 und 1004 auf demselben Blatte in Entsprechung zu bringen, zumal wenn man 1015 und 1032 in Beziehung setzt. Es bleibt also nur die Entsprechung von 384 und 404, die Schoell selbst nur mit einem vielleicht bezeichnet — Wenn Schoell in der Aulularia 155 und 170 in Beziehung setzt, so ist m. E. letzterer Vers vollständig heil bis auf die Verschreibung nuncquid st. numquid; wenn es me numquid uis? statt der üblichen Wortfolge numquid me uis? heiſst, so ist diese Abweichung durch das die Frage einleitende Glied veranlaſst, auf

[1]) Ist dieser Vers überhaupt lückenhaft und nicht einfach Suai uxoris zu schreiben?

welches bei Plautus kein Fragewort unmittelbar folgt. Mit dem ersten Verse hat es, was aus Goetz' Apparat nicht zu ersehen ist, seine besondere Bewandtnis: er fehlte ursprünglich auch in B und ist erst nachträglich von andrer Hand auf gleicher Zeile nach einem Zwischenraum von 2 Buchstaben hinzugefügt; es ist also fraglich, ob er in dem Archetypus der Pall. wirklich in Reihe und Glied gestanden hat. Auch von den in Beziehung gesetzten Versen 157 und 177 kann hinsichtlich des ersten von einer Verwirrung nicht mit Sicherheit gesprochen werden; er kann aus zwei katal. iamb. Dimetern zusammengezogen sein: His légibus, quam dáre uis | Cedo núptias adórna. Für 618 und 636 ist die Möglichkeit einer Entsprechung zuzugeben, aber auch nicht mehr. Dafs aber in der That in der Aul. auf der Seite 20 Zeilen gestanden haben, gewinnt eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch folgendes. 773 und 774

Neque <tu> scis qui abstulerit, [÷Istuc quoque bona. ÷Atque id si scies
Qui abstulerit] mihi indicabis.÷ Faciam.÷ Neque partem tibi

waren in der Vorlage unserer Hss dadurch in eine Zeile zusammengezogen, dafs der Schreiber nach dem qui abstulerit in 773 durch die gleichlautenden Anfangsworte von 774 geirrt hinter diesen weiterschrieb; der Schaden wurde ersetzt, indem das Ausgefallene [ ] übergeschrieben wurde, entweder zwischen den Zeilen, oder, falls die Zeile 773/774 die erste einer Seite war, am oberen Rande. Nun ist bekanntlich der Schlufs des Stückes durch Blattverlust, der uns auch des Anfanges der Bacch. beraubt hat, verloren gegangen. Zählt man von dem heutigen Schlufs, der doch wohl mit einem Blattschlufs zusammenfiel, rückwärts, so ergeben sich bis 773/4 incl. nach der Überlieferung unserer Hss genau 60 = 3.20 Zeilen: 773/4—793; 794—807 + 2 Zeilen Scenenüberschrift (B giebt dieselbe in 2 Zeilen, und auch D läfst 2 Zeilen Zwischenraum) + 808—811; 812/813 + 814 — 823 + 824/825 + 826—828 + 829 gebrochen + 830 + 831/832^{a} + 832^{b}/833. Von den mancherlei kleinen Lücken des Stückes ist die eine, gerade von Schoell nicht berücksichtigte, am Anfang von 327 in D auch richtig bezeichnet: eine entsprechende Lücke findet sich nicht, weder in den vorhergehenden noch folgenden Senaren. Es sind eben nicht alle Lücken unseres Textes durch Durchlöcherung entstanden, sondern auch durch einseitige Schädigung (Wasserflecke u. dergl.),[1]) und es ist daher sehr fraglich,

[1]) Wenn ich die Versanfänge von Trin. 944 und 945 betrachte, so habe ich den Eindruck, dafs ein Schreiber unleserlich gewordene Buchstaben auf gut Glück nachbildete. Dann würden auch die drei folgenden Anfangslücken auf Unleserlichkeit zurückzuführen sein und nicht auf Durchlöcherung. Letzteres nimmt Schoell an und sucht die Entsprechung in der zwischen 928 und 929 mit gutem Grunde angenommenen Lücke, die er danach auf 3 Zeilen berechnet.

ob man aus dem Fehlen einer entsprechenden Lücke betreffs Asin. 126 vermuten darf, dafs dieser Vers im Archetypus wohl am Rande stand und eben dadurch für sich verstümmelt wurde. — Mit einem Schlage finden die Hiate und offenbaren Lücken in den gerade durch 20 Zeilen getrennten Gruppen Asin. 756—760 und 775—779 ihre Erklärung durch Annahme einer Entsprechung. Wenn dem lückenhaften Verse 758 nach unserer Überlieferung der lückenlose 777 gegenübersteht, so bedarf es zur Erklärung dieses Umstandes wohl nicht der Annahme, dafs in dem letzteren der Schaden schon früh durch Konjektur beseitigt sei; es könnte hier z. B. inde versehentlich wiederholt gewesen sein (vgl. Most. 783). Die an sich mögliche Entsprechung von 711 und 728 hält Sch. selbst nicht für sicher. — Eine Fülle von bezeichneten und unbezeichneten Lücken, die Schoell nicht alle berücksichtigt hat, bietet der Epidicus. Gegen die angenommene Entsprechung von arg. 2 und v. 11 des Stückes ist geltend zu machen, dafs letzterer Vers nach Ausweis von A überhaupt nicht lückenhaft ist. Mindestens zweifelhaft ist die Lückenhaftigkeit von 46. 47, denen 64 (nach Schoells Annahme im Archetypus gebrochen) und 65 gegenübergestanden haben sollen: ersterer ist ein tadelloser Senar, in letzterem wird durch die leichte Änderung ipsus (st. ipse) dasselbe Metrum hergestellt; der Sinn läfst nichts vermissen. Ist von den beiden ferner in Beziehung gesetzten Versen 52 und 68 der letztere wirklich lückenhaft, so war er es schon im Urarchetypus, da in A zwischen Venire (so lautet der Vers in A und P an) und proxumum nicht mehr gestanden haben kann, als in P überliefert ist; es könnte daher die Lücke für den Archetypus der Pall. nichts beweisen. 52 sodann ist nach der Versteilung der Pall. höchstwahrscheinlich ursprünglich wie in A in zwei Kola zerlegt gewesen, so dafs, falls die Verderbnis des ersten Versanfanges durch eine Lücke entstanden ist, diese vielmehr ihre Entsprechung in 67 haben müfste; denn im Anfang des zweiten Kolons ist zur Annahme einer Lücke (Tót: quadragintá minis) kein Anlafs. Ob die merkwürdige Versteilung in A, welche zwischen v. 5 mit einer Anfangslücke und v. 19 mit einer Lücke vor dem letzten Worte allerdings gerade 20 Zeilen ergiebt, ohne weiteres für den Archetypus von P angenommen werden darf, ist sehr zweifelhaft. Gegen die Möglichkeit einer Entsprechung von 100 und 116 und 306 und 325 ist an sich nichts einzuwenden; wäre sie sicher, so müfste allerdings der Schaden in 116 und 325 an anderer Stelle als bisher angenommen werden. Für die Schlufslücken in 144 und 145 findet Sch. die Entsprechung in 127 und 128, wo der Überschufs am Anfang — Salua impertit salute st. Impertit s. und Saluom te gaudeo huc aduenisse st. Saluom te aduenisse huc oder Saluom huc aduenisse — durch willkürliche Ausfüllung von Lücken mittels bekannter Formeln entstanden sein

soll. Die Lücken in 186 und 187[1]) sollen ihre Entsprechung in dem Scenentitel nach 165 oder den freien Teilen der kürzeren eingerückten Eingangsverse dieser Scene gehabt haben, die von 206 und 207[2]) in den nach 189 ausfallenen Versen, die dann im Archetypus noch gestanden und erst in einem Zwischengliede zwischen diesem und unseren Hss ausgefallen sein müfsten. Bei der Behandlung von 406 und 427 ist der Umstand aufser Betracht gelassen, dafs die Verse 416—419 in unseren Hss fehlen und erst nachträglich in B von zweiter Hand hinzugefügt sind. Um zwischen 406 und 427 den Zwischenraum von 20 Zeilen zu gewinnen, nimmt Schoell an, dafs 419, eine erweiterte Wiederholung von 415,[3]) im Archetypus noch nicht gestanden habe; aber gerade durch diesen Vers wird es erklärlich, weshalb jene Versgruppe im Texte ausgefallen ist, sei es schon im Archetypus, sei es in einem Zwischengliede zwischen diesem und unseren Hss. Auch bliebe bei Schoells Annahme unaufgeklärt, warum 407 von dem Schaden unberührt geblieben ist, der 428 betroffen hat; denn hier scheint nach der Überlieferung doch eine Lücke vorzuliegen: Minus hóminem quam ⏑–́ ⏑ – ⏑–́ ⏑ – ¦ ⏑–́ ⏑ doctum mínusque ad hanc rem cállidum.[4]) Wieder sollen die Lücken in 486. 487 und 506. 508 sich entsprechen und zugleich erweisen, dafs 507 im Archetypus am Rande zugesetzt war; aber die Lücken decken sich nicht, wie man sieht, wenn man die Verspaare auf verschiedene Seiten eines Blattes schreibt. Da-

---

[1]) Weist das Spatium, welches B vor dem kleinen Kolon 187 giebt, mit Sicherheit auf eine Lücke hin? B läfst bisweilen am Zeilenanfang freien Raum, wo keine Lücke ist, vgl. 404. 434. 459.

[2]) Die Stelle ist sehr eigentümlich. Der den Schlufs von 206 bildende Teil der Äufserung des Apoecides ist ausgefallen, dafür sind in BEV die am Anfang verstümmelten Worte des zu 207 gehörigen Teiles am Schlufs von 206 hinter dem Personenzeichen angefügt; nichtsdestoweniger ist am Beginn von 207 eine Lücke gelassen und vor diese fälschlich Epidicus gesetzt. — An die von Goetz nach 284 angenommene Lücke durfte Sch. keine Vermutung auch 'nur als schwache Möglichkeit' knüpfen. Die Stelle hat Ussing endgültig in Ordnung gebracht.

[3]) Verse sind in unsern Hss mehrfach an anderen Stellen wiederholt, und manchmal auch mit falschen Zusätzen, vgl. Poen. 639 nach 622, 720 nach 706, Trin. 693. 694 nach 704.

[4]) Die Lücke in 404 soll eine versehentliche und das zur nachträglichen Ergänzung des num zu numquam bestimmte quam in den folgenden Vers geraten und hier quisquam statt quis hervorgerufen haben: aber dafs Plautus numquam quis gesagt hätte, ist ohne Beleg und quisquam in 405 sicher richtig. — Ob Goetz 444—447 richtig nach 443 eingeschaltet hat, ist ihm selbst zweifelhaft, daher auch der als möglich angenommene Zusammenhang der einer Entsprechung entbehrenden Lücke in 464 'mit der Verwirrung' an dieser Stelle.

gegen decken sich die Lücken der Verspaare 486. 487 und 505. 506, die freilich nur 19 Zeilen voneinander entfernt sind. — Bei der Gegenüberstellung der Lücken in 525 und 539 sind auch in Betracht zu ziehen die in 540 nach Certo east in den Pall. bezeugte, durch A bestätigte grofse Lücke und der 541 nach Epidauro durch A erwiesene Ausfall von uirgini; diese beiden Lücken würde Schoell wohl mit der Scenenüberschrift von IV 1 in Beziehung setzen. — Der Annahme, dafs sich 553. 4 und 567. 8 gedeckt haben, widerspricht der Umstand, dafs die Lücke in 568 zu klein ist gegenüber der in 554. — Übergangen hat Sch. die Stelle 578—580: von 578 ist nur der erste Fufs erhalten, von 579 fehlt der Anfang, aufserdem giebt B in diesem Verse zwischen catuli und longe eine Lücke an; in 580 fehlen mindestens die Worte quae sit =|- pro deum. Den Verlust in 578 und am Anfang von 579 kann man sich durch Überspringen aus einem Verse in den anderen erklären, was ja nicht immer durch Buchstabenähnlichkeit veranlafst worden ist; aber wo finden die Lücken in der Mitte von 579 und 580 ihre Entsprechung? Ferner die in 592, wo allein B die Lücke, in der die beiden ersten Buchstaben von plaustrum verloren gingen, bezeichnet, und in 593, wo aufser dem Schlufswort audiuero in der Abschrift des Archetypus, aus der BE geflossen sind, die beiden Worte pater peccaui fehlten, B² das letztere entweder dem Sinne nach ergänzt oder einer Vorlage entnommen hat, die auf eine von dem Archetypus, als noch dieses Wort vorhanden war, genommene Abschrift zurückgeht? Wo ferner die in der Mitte von 608? — Die Lücken der Verse 641 und 642 bringt Sch. mit 624 in der Weise in Entsprechung, dafs letzterer gebrochen war, und dafs von der auf ihn folgenden Zeile, die nur das Schlufswort enthielt, die zweite Hälfte samt diesem und dadurch auch die erste Hälfte von 642 zerstört wurde; das Schlufswort lautete wie im Ambr. adspexeris, nach seiner Zerstörung wurde willkürlich, wenn auch sinngemäfs uideris ergänzt. Die letztere Annahme ist jedenfalls nicht nötig, und die unglückliche, aber wenigstens den ersten Buchstaben des Ausgefallenen bietende Ergänzung in der ersten Vershälfte von 624 durch B² ist vielleicht ein Versuch, die erloschenen Schriftzüge des Archetypus zu entziffern. Besser ist das am Schlufs des vorhergehenden Verses gelungen, wo die Vorlage von BE (vgl. die Lesarten von EJ) höchst wahrscheinlich hatte. es festu uisse und B² herstellt festuuissima. Auch in V. 627 sind offenbar erloschene Schriftzüge, so gut es ging, nachgemalt. — Dafs der Ausfall von homo in 671 durch den Ausfall von illa in 653 bedingt ist, wird dadurch unwahrscheinlich, dafs letzteres auch in A fehlt. Über den Zusammenhang des Ausfalls in 687 mit der Verstümmelung (?) von 705 wird sich erst urteilen lassen, wenn an letzterer Stelle die richtige Lesart wiedergewonnen ist. Dafs der

Ausfall des Schlufswortes von 710 ohne Entsprechung ist, mag ja dadurch veranlafst sein, dafs es auf eine besondere Zeile geschrieben war und das Loch, das es wegnahm, auf der Rückseite den leeren Raum eines ebenfalls gebrochenen Verses traf; aber ebensogut kann der Schaden auch nur ein einseitiger gewesen sein. — So wird wohl auch die von D richtig bezeichnete Lücke Poen. 105 Mari ter<raque is> (so ergänzt Sch.), auf die Sch. die Vermutung gründet, dafs in 85 eine falsche Lückenergänzung Altera quinquennis altera quadrimula statt al<ia quasi> quadrimula stattgefunden hat, nur von einem einseitigen Schaden herrühren; wenigstens hat die in 104 an derselben Versstelle vorhandene, in B richtig angegebene Lücke — illi impoenus st. illarum poenus —, die Schoell nicht beachtet hat, in 84 keine Entsprechung. Ich habe geglaubt, Schoells Aufstellungen einer eingehenden Prüfung unterziehen zu müssen, um zu zeigen, wie grofser Vorsicht die Verwertung des ganzen Prinzipes für die Kritik benötigt, und wie trügerisch sich vielfach die Spuren erweisen, die man gefunden zu haben glaubt. Jedenfalls ist für keines der hier behandelten Stücke die Zeilenzahl des Archetypus mit genügender Sicherheit festgestellt; ob es überhaupt möglich sein wird, ist die Frage, da es an so charakteristischen Merkzeichen, wie sie Cas. und Most. bieten, fehlt. — Auch im Persa, in dessen jüngst erschienener Ausgabe Schoell von diesem Gesichtspunkte aus die Kritik an einer Anzahl von Stellen gehandhabt hat, giebt es keine einzige Stelle, die einen sicheren Schlufs auf die wirkliche Zeilenzahl verstattete, wodurch freilich nicht die Wahrscheinlichkeit mehrerer der angenommenen Entsprechungen ausgeschlossen ist. Zu dieser kann ich nicht rechnen die von 203—205, 221—223, die sich nur dadurch ermöglichen läfst, dafs 223 Par pari respondes dicto als Zusatz eines Abschreibers gestrichen wird. Es heifst allerdings Merc. 629. Truc. 939 par pari respondere; aber ist damit ein vollständigerer Ausdruck ausgeschlossen? Vgl. Ter. Phorm. 213 uerbum uerbo par pari respondeas. Asin. 172 Par pari datum hostimentumst.[1] Und wenn der Vers am Anfang eine Lücke hatte, warum füllte der unbefugte librarius nicht diese aus, sondern schaltete die Ergänzung in der Mitte ein? — In der Cist. spricht für die Zeilenzahl 20 der Umstand, dafs bei der auch von Schoell praef. p. XIX als höchst wahrscheinlich anerkannten Annahme eines Ausfalles von 2 Quaternionen, also 640 Zeilen, gegenüber dem von Studemund ermittelten annähernden Bestande von 612 Zeilen die Ausgleichung sich erheblich leichter gestaltet als bei der Zeilenzahl 21.

[1]) So haben Goetz und Schoell jetzt in der kleinen Ausgabe Amph. 679 Haud uidi magis exspectatum unbeanstandet gelassen, trotzdem es sonst einfach haud uidi magis heifst.

Noch leichter freilich ist sie bei der Annahme eines Ausfalles von nur 15 Blättern (= 300 Zeilen), so dafs ein von dem einen Quaternio losgelöstes Blatt nicht das Schicksal der übrigen geteilt hätte. Befremdend ist, dafs Schoell einerseits Entstehung der grofsen Lücke durch Blattverlust annimmt, andererseits die dadurch gegebenen beiden festen Ausgangspunkte für die Untersuchung der Lücken im ersten und zweiten Teile des Stückes, 221[1]) als Schlufs, 492 als Anfang einer Seite, unberücksichtigt läfst. Bei diesen beiden Punkten mufs die Rück- und Vorwärtsrechnung unbedingt einsetzen; Schoell dagegen läfst sich durch seine an Einzellücken geknüpften Kombinationen dahin führen, dafs 228. 229 die Anfangsverse einer Rückseite und 500—502 Schlufs einer Vorderseite bildeten, deren Rückseite 503—522 enthielt. Und wie zweifelhaft sind diese Kombinationen. Darf man z. B. wirklich aus dem Abstande der Verse 500. 502 und 520. 522 die Folgerung ziehen, dafs die hier zwischen dem Ambr. und den Pall. bestehenden Abweichungen durch willkürliche Ausfüllung sich entsprechender Lücken des Archetypus der Pall. entstanden sind und nicht wie in zahlreichen anderen Fällen auf verschiedener Überlieferung beruhen? Ein näheres Eingehen auf die Lückenverhältnisse der Cist. mufs ich einem anderen Orte vorbehalten.

Einen ganz verständigen Überblick über Fragen der Plautinischen Textkritik giebt der in den Transactions of the American Philological Association 1893 veröffentlichte Aufsatz von E. A. Sonnenschein, The scientific emendation of classical texts.

Franciscus Groh, Quomodo Plautus in comoediis componendis poetas Graecos secutus sit. Listy Filologické 1892, Heft 1 und 2, S. 1—16; Heft 3, S. 161—172; Heft 5, S. 337—349.

Der erste Abschnitt stellt zusammen, was über die griechischen Vorlagen der Plautinischen Stücke und ihre Verfasser teils überliefert, teils anderweitig ermittelt resp. vermutet ist. Neu ist die Vermutung, dafs die Capt. nach den Θηβαῖοι des Alexis gearbeitet sind, den allerdings Gell. II 2, 3 wie Posidippus unter den Vorbildern der Palliaten-

[1]) Die Verbindung von 229 mit den ersten Worten von 492 in unseren Hss, welche sich in einem Zwischengliede zwischen diesen und dem Archetypus vollzogen haben mufs, berechtigt, die in den ersten 8 Stücken so häufig gestörte richtige Versteilung der Berechnung zu Grunde zu legen. Dafs andererseits auch in diesem Stücke längere Verse bisweilen gebrochen waren, zeigt die Überlieferung der Verse 679 (wo in B sogar, wie es im Ambros. geschieht, das abgebrochene Stück in die Mitte der Zeile geschrieben ist (vgl. über die Versbrechung im Stich. Berl. phil. Wochenschr. 1892 Sp. 253) und 699; wahrscheinlich war auch 700 gebrochen, nur ist hier das abgebrochene Stück zur folgenden Zeile gezogen.

dichter anführt. Seine Vermutung gründet Verf. auf den Anklang von Capt. 277 Quo de genere natust illic Philocrates? — Polyplusio, quod genus illic unumst pollens atque honoratissumum an das einzige Fragment der Θηβαῖοι: Ἔστιν δὲ ποδαπὸς ὁ νέος οὗτος; — Πλούσιος, τούτους δὲ πάντες φασὶν εὐγενεστάτους εἶναι· πένητας δ'εὐπατρίδας οὐδεὶς ὁρᾷ und vermutet dann weiter, die Θηβαῖοι seien die captiui, das Stück des Alexis habe einen Krieg zwischen Ätolern und Thebanern zur Voraussetzung gehabt, Plautus habe aus einem nicht ersichtlichen Grunde an Stelle der Thebaner die Eleer gesetzt. Die Gleichsetzung jener beiden Stellen mufs doch um so zweifelhafter erscheinen, als es wahrscheinlich ist, dafs Plautus das genus 'Polyplusium' seinem Original entnommen hat. Aus demselben Grunde wie die Men. nach Ladewigs bekannter Vermutung überweist er dem Posidippus auch den Curc., indem er aus dem Charakter des Stückes als einer fabula stataria folgern zu dürfen glaubt, dafs der Koch ein coquus domesticus sei, nicht ein conducticius, 'qui ineptis et insulsis facetiis fabulae perquam lepidum statum moleste perturbet'. Den in der letzten Scene des Mil. vorkommenden coquus läfst er unberücksichtigt. Als Vorlage der Men. betrachtet er (wie Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I S. 125) die Ὅμοιοι des Posidonius: das einzige Fragment aus diesem Stücke könne recht gut in einer der Plautinischen II 1 entsprechenden Scene gestanden haben (vgl. Schoell, praef. Men. XVI). Dafs sich in den Men. keine ähnliche Stelle findet, würde allerdings noch nicht gegen diese Vermutung sprechen; lassen sich doch auch die beiden Fragmente aus dem Θησαυρός des Philemon im Trin. nicht wiederfinden, das eine freilich κανθάρου σοφώτερος mit gutem Grunde, wie Verf. bemerkt: Plaut. hat wahrscheinlich das Sprichwort selbst nicht verstanden und darum weggelassen. Von dem einzigen Fragment der Σχεδία des Diphilus θᾶττον πλέκειν κέλευε πόρκων πυκνοτέρους sagt Verf.: 'licet non inueniatur in Vidulariae laciniis, tamen aptissime poni potuit in comoedia, ubi maximi momenti uidulus est a Gorgo piscatore retibus (πόρκοις) interceptus'. Verf. hat übersehen, dafs in der Vidul. eben nicht wie im Rud. der Koffer mit einem Netze aufgefischt worden ist, vgl. Vid. fr. p. 134 v. 98 G. ibi ut piscabar, fuscina ici uidulum. — Der zweite Abschnitt behandelt das Verfahren des Plaut. gegenüber seinen Vorlagen in Bezug auf Komposition und Charakterschilderung. Als kontaminiert betrachtet Verf. aufser Mil. und Poen. auch die Cas., weil hier wie dort zwei Listen angewendet seien, während eine schon genügt hätte, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Ein ganz unzureichender Grund: die zweite List ist die eigentliche; die Ängstigung des Lysid. mit der falschen Nachricht von der Raserei und der Drohung der Cas. dient nur zur Ausführung des 153 ff. aufgestellten Programmes: ego illum fame, ego illum siti, maledictis, malefactis, amatorem ulciscar, ego

pol illum probe incommodis dictis angam ss. Dafs die Rolle des Ergasilus in den Capt. aus einem anderen griechischen Stücke entlehnt oder gar von Plaut. selbst hinzugedichtet sei, weist G. (wie Schoell, praef. XVII) mit Recht ab; aber nicht recht klar ist mir sein Hauptargument für den griechischen Ursprung der Rolle. Dem Plautinischen Verse Iuuentus nomen indidit scortum mihi soll im griechischen Original entsprochen haben etwa: Ἐργάσιμον ἐμὲ καλοῦσι πάντες οἱ νέοι, Ἐργάσιμος sei der aus Ἐργάσιλος verdrehte Spottname des Parasiten gewesen. Plautus habe wörtlich übersetzt, ohne den Scherz zu verstehen. Wozu diese Annahme? Ich denke wie König und Schoell, dafs ἐργάσιλος = ἐργάσιμος ist; Plaut. hat in der That wörtlich übersetzt, sich aber dabei nicht, wie häufig, um das Verständnis seines Publikums gekümmert; denn dann hätte er sagen müssen: die jungen Leute nennen mich Ergasilus, was dasselbe wie scortum ist u. s. w., oder er hätte dem Parasiten überhaupt den Namen Scortum geben müssen, wie er den in den Men. Peniculus genannt hat. Dafs Plaut. in der konsequenten Durchführung der Charaktere bisweilen von der griechischen Vorlage abgewichen sei, sollen im Pseud. die beiden Äufserungen des Calid. 121 und 290 f. und das verschiedene Verhalten des Simo im Anfang und am Schlufs des Stückes beweisen. Im ersten Falle liegt keinerlei Widerspruch in der Charakteristik vor; beide Äufserungen sind an ihrer Stelle am Platze. Auch dafs sich der anfangs so schroffe Simo schliefslich vor seinem Sklaven so demütigt, ist vollständig motiviert durch den Wunsch des geizigen Alten, trotzdem er eben eine Wette von 20 Minen gewonnen, doch von der an Pseudolus resp. seinen Sohn zu zahlenden gleichen Summe womöglich einen Abzug zu erwirken. Plaut. mag wohl gegenüber dem griechischen Original etwas übertrieben haben; aber ein eigentlicher Widerspruch liegt nicht vor. Hat Plaut. wie die Titel seiner Vorlagen so auch, abgesehen von den Übersetzungen Curculio und Peniculus, Personennamen geändert, was Terenz im Eun. gethan hat? Ein Fall dieser Art, die Ersetzung von Σμικρίνης durch Euclio in der Aul. läge vor, wenn aus der grofsen Ähnlichkeit der auf Euclio bezüglichen Worte 300 f. mit dem, was von dem Menandrischen φιλάργυρος Σμικρίνης gesagt wird: ὁ δεδιὼς μή τι τῶν ἔνδον ὁ καπνὸς οἴχοιτο φέρων, auf die Identität des betr. Menandrischen Stückes mit der Aul. sicher geschlossen werden darf, wie G. annimmt. Das in dem heutigen Bestand der Bacch. nicht unterzubringende Fragment aus dem Δὶς ἐξαπατῶν, in welchem ein Demea (nach Ritschl = Nicobulus) angeredet wird, überweist G. dem Eingang des Stückes und sieht in Demea ein πρόσωπον προτατικόν. — In der Gestaltung der einzelnen Scenen hat sich Plaut., wie der 3. Abschnitt ausführt, vielerlei Freiheiten genommen, namentlich den Dialog, wo es ihm gerade zusagte, auf Kosten des Fort-

schrittes der Handlung ausgedehnt. Namentlich fallen ihm zur Last alle Stellen, wo die Zuschauer angeredet werden, ein Verfahren, das der neueren Komödie der Griechen ganz fremd gewesen zu sein scheint und sich daher auch nicht bei Terenz findet. Sicher falsch ist die Erklärung der Stelle Bacch. 213—215, wo Plaut. seinem Mifsfallen über den Schauspieler Pellio Ausdruck giebt. Wenn Chrysalus sagt 'non res, sed actor mihi cor odio sauciat', so soll sich sein Unwille auf die viermalige Wiederholung des immo in den Worten des Pistocl. beziehen; hierbei nimmt der Dichter Anlafs, den Pellio zu tadeln, der, „cum Epidicum fabulam ageret, lingua haesitans aliquotiens dixerat 'immo — immo — immo', quod spectatores contemnebant et deridebant. Atque re uera extat id uocabulum in Epidico in initio uersus 417“ — also können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs Pellio damals den Apoecides spielte. Es hat keinen Zweck, diese thörichte Vermutung zu widerlegen. Den Schlufs bildet die Erörterung der Frage, woher Plautus seine zahlreichen lyrischen Metra entnommen hat, da wenigstens in der neueren Komödie eine solche πολυμετρία nicht vorhanden war. Nach der Ansicht des Verf. stammt sie aus der mittleren Komödie und hatte Plaut. einen Vorgänger in Naevius, den er für den Begründer der πολυμετρία in der römischen Komödie halten zu dürfen glaubt.

Friedr. Hueffner, De Plauti comoediarum exemplis atticis quaestiones maxime chronologicae. Göttinger Dissertation. Göttingen 1894, Dieterich. 76 S. 8.

Zweck der Untersuchung ist die Feststellung der Zeit, in welcher die einzelnen griechischen Originale der plautinischen Komödien verfafst worden sind; die Ermittelung der Abfassungszeit ist wichtig für die Frage nach den griechischen Verfassern der einzelnen Stücke, insbesondere auch, ob Plaut. auch Stücke der mittleren oder blofs der neueren, der Zeit nach Alexander d. Gr. angehörigen Komödie bearbeitet hat. In der anfänglichen, auf allgemeine Erwägungen gegründeten Ansicht, dafs letzteres ausschliefslich der Fall war, ist Verf. schliefslich durch von Wilamowitz erschüttert worden, der ihn von der Zugehörigkeit des Persa (s. d.) zu der mittleren Komödie völlig überzeugt hat. Die Grundvoraussetzung, von der H. bei seinen Einzeluntersuchungen ausgeht ist die folgende: 'omnia Graecarum fabularum argumenta, exceptis eis, quae ex historia fabulari petita sunt, ad suae quodque aetatis res accommodatae sunt, d. h. sämtliche Stücke sind den Zeitverhältnissen, unter denen sie entstanden sind, genau angepafst, dergestalt, dafs z. B. in einem zur Zeit einer Blockade des Hafens von Athen oder eines allgemeinen sizilischen Krieges verfafsten Stücke eine Rückkehr zu Schiffe nach Athen oder eine Handelsreise nach Sizilien nicht vorkommen konnte,

umgekehrt aus dem Vorkommen ein friedlicher Zustand der betr. Örtlichkeiten zu schliefsen ist. Dafs es dabei die Dichter mit Einzelheiten nicht allzu genau nahmen, giebt Verf. z. B. p. 42 zu, um es freilich anderwärts selbst sehr genau mit den Anspielungen zu nehmen, so wenn er die Identität der im Curc. erwähnten Belagerung von Sikyon mit der uns bekannten vom J. 303 deshalb leugnet, weil bei dieser nach unseren Quellen eigentlich keine ernsthaften Kämpfe stattgefunden hätten, und dafür eine Belagerung i. J. 313 vermutet. Die auch für die Interpretation des Plautus beachtenswerten Ergebnisse der Arbeit sind unter den einzelnen Stücken verzeichnet.

Paulus Siewert, Plautus in Amphitruone fabula quomodo exemplar graecum transtulerit. Leipz. 1894, G. Fock. 85 S.. 8.

Eine verständige und besonnene Arbeit, die erste Probe einer Untersuchung, welche das Verfahren des Plaut. bei der Bearbeitung seiner griechischen Vorlagen in den einzelnen Stücken der Reihe nach feststellen soll. Das 1. Kap. 'De Plauti animo sollerti et ingenioso in Amphitruone transferenda' stellt fest, dafs Plaut. nicht nur in sprachlicher Beziehung kein blofser Übersetzer gewesen ist, vielmehr seiner Bearbeitung ein durchaus lateinisches, originelles Gepräge durch die verschiedensten Mittel (Anwendung von Allitterationen, selbsterfundenen Wortspielen und Witzen) zu geben gewufst, sondern auch mit grofser Freiheit römische Verhältnisse des privaten, staatlichen und religiösen Lebens an Stelle der griechischen eingesetzt hat. Kap. II 'Quomodo origo graeca probabili aliqua ratione erui possit' behandelt die Stellen, wo dem lat. sprachlichen Ausdruck ein analoger griech. gegenübersteht, oder wo es sich um Griechen und Römern gemeinsame Gebräuche und Einrichtungen handelt; an solchen Stellen ist an sich das Wahrscheinlichere die einfache Herübernahme aus dem griech. Original. Nicht erwiesen erscheint in Bezug auf Amph. 1043 Thessalam ueneficam durch die von S. p. 67 beigebrachten Belege aus Hor., dafs die auf alle Fälle von den Griechen überkommene Vorstellung von der Zauberkunst der Thessalier schon in Plautus' Zeit als in Rom allgemein verbreitet angesehen werden darf; von dieser Stelle darf wohl die Entlehnung für mehr als wahrscheinlich betrachtet werden. Sehr gering an Zahl sind die im Schlufskapitel zusammengestellten 'vestigia originis graecae certa'. Wenn hier S. aus Stich. 447 folgern zu dürfen glaubt, dafs Weintrinken der Sklaven in Plautus' Zeit römischer Sitte fremd war, so ist dort mit potare offenbar das beabsichtigte Zechgelage gemeint, also aus der Stelle nur zu folgern, dafs damals Zechgelage von Sklaven nicht üblich waren. Dafs auch römische Sklaven von ihrem Herrn Wein erhielten, lehrt Cato de r. r. 57.

David Wollner, Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius. Ein Beitrag zur Beurteilung des Plautus als Dichter. I. Teil. Programm der Kgl. Studienanstalt zu Landau. 58 S. 8.

Als Beitrag zu der Frage, ob Plautus nur unter die Übersetzer oder schon mehr zu den Dichtern zu zählen sei, will Verf. die sämtlichen auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plaut. und Ter. mit Rücksicht auf ihre Herkunft und Behandlung durch beide einer näheren Betrachtung unterziehen. Der vorliegende erste allgemeinere Teil enthält, 'was von der Charakterzeichnung der dem Kriegerstande angehörigen Theaterpersonen und der Stellung, die Plaut., wenn er sie auf die Bühne bringen wollte, zu denselben einnehmen mufste, zu bemerken war', und gelangt zu dem Resultat, 'dafs die Rollen der mit dem Kriegswesen in Zusammenhang stehenden Bühnenfiguren eine irgendwie bedeutendere Umgestaltung in der Bearbeitung nicht erfuhren'. In einem Falle ist Verf. geneigt, Plautinischen Ursprung infolge einer Anbequemung an die römische Anschauungsweise und Denkart anzunehmen. Er findet es entschieden sonderbar, dafs im Truc. Stratophanes, der sonst den Söldnercharakter vollständig treu bewahrt, 482—496 so nachdrucksvoll die übliche Ruhmredigkeit verurteilt und aus seiner Rolle fällt, und ist zu der Annahme geneigt, dafs Plaut. in diesem Stücke abweichend von seiner sonstigen Art die Charaktere mit einer gewissen Selbständigkeit behandelte, die vielleicht auch in der Rolle des Stratoph. zu Tage trat: so könne man sich am leichtesten die bekannte Bemerkung Ciceros über die Freude, die Plaut. an diesem im Alter verfafsten Stücke hatte, wenn sie sich überhaupt auf die Beschaffenheit desselben beziehe, zurechtlegen gegenüber dem Umstande, dafs es keine besonderen Vorzüge, ja sogar Mängel aufweise. Der Verf. hat offenbar selbst das Gefühl, dafs diese Vermutung auf äufserst schwachen Füfsen steht.

Emilio Costa, Il diritto privato Romano nelle comedie di Plauto. Torino 1890, Bocca. 553 S. 8.

Das Buch enthält eine Sammlung aller auf das Privatrecht bezüglichen Stellen bei Plautus in wörtlicher Wiedergabe und nach Abschnitten geordnet, die sich auf die Systematik des römischen Rechts stützen ('allgemeine Rechtsbegriffe, Rechtssubjekt, Freiheit und Sklaverei, Bürgerschaft, Familie, Ehe, väterliche Gewalt, Agnation, Kognation, Affinität, Tutel und cura, Erbrecht, dingliche Rechte und Besitz, Eigentum, Servitut und Pfandrecht, Obligation, Kontrakte, Delikte, Civilprozefs') und von kurzen Darstellungen des jedesmaligen Rechtsstoffes vom römischen Standpunkt begleitet sind. Ausgehend nämlich von der freilich unerwiesenen Voraussetzung, dafs Plautus seinen griechischen

Vorlagen im wesentlichen nur den Stoff nebst Lokalität, Personennamen und anderen Accidenzien, wie Einrichtung des Hauses, Kleidung, Geldwesen, entnommen, sonst aber in der Notwendigkeit, seine Komödien dem Verständnis, dem Interesse und dem Geschmack seines Publikums näher zu bringen, römisches Leben und römische Sitten wiedergegeben habe, betrachtet Verf. die Plautinischen Komödien als eine ebenso zuverlässige als reichhaltige Quelle für das römische Privatrecht jener Zeit, für die uns hierfür jede andere direkte Überlieferung fehlt, und hält sich daher für berechtigt, z. B. aus dem Fehlen jeder Spur der Manusehe zu schliefsen, dafs schon damals die Ehe sine manu in Rom die überwiegende Form war. Die Ansichten der Fachmänner gehen in dieser Frage sehr auseinander. Während z. B. M. Voigt, Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 1104, sich rückhaltlos dafür ausspricht, dafs 'ausschliefslich das römische Privatrecht von Plautus wie gekannt so auch angezogen oder zu Grunde gelegt sei', behauptet dagegen A. Dareste, Journ. des Sav. 1892 p. 145 ff., dafs, wo Plautus für Rechtsverhältnisse römische Ausdrücke giebt, abgesehen von einigen unbestreitbaren Anspielungen auf römisches Recht, eben nur die Bezeichnung römisch sei, der Sache nach aber es sich um griechisches Recht handele. Ref. ist auf diesem Gebiet zu sehr Laie, als dafs er sich in dieser Prinzipienfrage ein Urteil anmafsen könnte, glaubt aber doch nicht verhehlen zu dürfen, dafs ihm beim Studium des Costaschen Buches vielfach Bedenken aufgestiegen sind, ob wirklich Plautus in dem Umfange, als hier angenommen wird, als römische Rechtsquelle betrachtet und z. B. geschlossen werden darf, dafs, weil in dem nicht vor 194 v. Chr. aufgeführten Trin. ein Minorenner Rechtsgeschäfte abschliefst, also die Pseud. 303 und Rud. 1381 berührte lex Plactoria noch nicht berücksichtigt ist, diese lex zwischen 194 und 191, dem Aufführungsjahre des Pseud., fallen müsse (nach dem Verf. 192), dafs Plautus nach Erlafs dieses Gesetzes überhaupt nicht mehr Rechtsgeschäfte Minorenner in seinen Stücken vorgebracht habe, und dafs daher einerseits Diniarchus im Truc. als mehr als 25jährig vorzustellen, andererseits die Most., deren Datum unbekannt ist, vor Pseud. und Rud. anzusetzen sei. Sehr zu wünschen wäre es, dafs einmal ein Kundiger die Plautinischen Komödien vom Standpunkte des attischen Privatrechtes untersuchte. Was die Sammlung des Materials betrifft, deren Benutzung ein Sachen- und ein Stellenregister erleichtern, so ist sie mit anerkennenswerter Sorgfalt gemacht. Hin und wieder laufen freilich Irrtümer unter. So ist p. 86 unter den Belegen dafür, dafs dem Sklaven non è concesso l'udire e il discorrere liberamente, angeführt Cist. I 2, 7—10; aber die Sprecherin ist ja eine libertina (cf. I 1, 40), und das magis libera uti lingua bedeutet überhaupt nach dem ganzen Zusammenhange ganz etwas anderes.

Moritz Voigt, Über die lex Cornelia sumtuaria. Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1890. S. 244—279.

Verf. bringt S. 247[8]) Most. 286, 288 f. und Poen. 304 f. mit der Agitation gegen die (194 v. Chr. durch die lex Valeria erfolgte) Aufhebung der lex Oppia (vom J. 214) in Verbindung, da Plaut. an diesen Stellen den Gedanken ausspreche, es sei Dirnen-, nicht Matronenart, sich mit Gold und Purpur zu schmücken, und meint, dafs sich aus diesen Stellen Fingerzeige für das Abfassungsdatum beider Stücke ergeben. Doch an keiner der beiden Stellen handelt es sich um den Gegensatz zwischen Dirnen und Matronen. Auch die zum Vergleich herangezogene Stelle Curc. 358 mulierem a lenone cum auro et ueste abduceret enthält nicht 'einen Gedanken, den schon früher die Gesetzgebung des Zaleucus verwirklicht hatte (Diod. XII 21)', sondern es handelt sich einfach um die Abholung einer dem leno abgekauften meretrix samt ihrer beim Kauf ausbedungenen Garderobe. — Als die Mil. 164 f. berührte lex alearia betrachtet Verf. S. 253 ff. die lex Orchia, die mit einer Beschränkung der Zahl der Tischgäste zugleich ein Verbot wider das Gewinnspiel um Geld bei Gastmählern verband, und bezieht auf dieselbe lex Pers. 63 ff. auf Grund von Pseudo-Ascon. in Div. 110 Or.; da jedoch Plaut. 184 gestorben, die lex Orchia aber jedenfalls späteren Datums ist (nach S. 248[9] 181), so kann sie an den beiden Stellen nicht gemeint sein. — Auf die Fragm. p. 159 XXIX G. erwähnte lex lenonia bezieht Verf. Asin. 131 ff. und Truc. 760 ff., sowie die wiederholte Bezeichnung des leno als legirupa (Pseud. 374. 975. Rud. 652; Rud. 709 ist anders) und sieht darin die lex Titia über Kuppelei und Lohnhurerei, die er, da Plaut. mit Vorliebe auf die ihm zeitlich nahestehenden Gesetze anspiele oder verweise und die Asin. um 194 verfafst sei, kurz vor dieses Jahr ansetzt. Ob er ferner mit Recht aus der Stelle des Truc. entnimmt, dafs das Gesetz den Übertreter mit einer poena quadrupuli des gezahlten Hurenlohnes bedrohte und die Prozefsform die legis actio per manus iniectionem puram war, erscheint mir höchst zweifelhaft; vielmehr scheint das angedrohte Verfahren gegen die suppostrix puerum v. 763 sich auf das hiermit bezeichnete Vergehen zu beziehen. Auf eine weitere Bestimmung desselben Gesetzes führt Verf. Aul. 793 und Truc. 840 f. zurück, wo es sich um die vitiatio einer ingenua uirgo handelt; die Möglichkeit, dafs Plautus das Erbieten, das Vergehen durch die Heirat des Mädchens gut zu machen, einfach seiner Vorlage e tnommen habe, bleibt unerwähnt, während Terenz ohne weiteres als Zeuge für das attische Recht angeführt wird, vielmehr wird aus den Plautinischen Stellen geschlossen, dafs die römische lex die Vorschrift des attischen Rechts entlehnt hatte. Curc. 37 haben Plautus drei römische Gesetze vorgeschwebt: eine lex de stupro matronae,

zw. 330 und 327 (nupta), die lex Titia (uidua uirgo, so notwendig zu verbinden, nicht uidua, uirgo) und die lex Scantinia de stupro cum uiro facto vom J. 225 oder 224 (iuuentute et pueris liberis).

Die Abhandlung von A. Mazzolini, La mitologia nelle commedie plautine 1891 ist mir nicht zugänglich gewesen.

Paul Trautwein, De prologorum Plautinorum indole atque natura. Berliner Inauguraldissertation. Berlin 1890, Heinrich und Kemke. 60 S. 8.

Gegenstand der Untersuchung bilden die 7 Prologe, welche entweder von Personen des Stückes selbst oder einer Gottheit resp. allegorischen Person gesprochen werden. Die Wahl dieser Einkleidung führt Verf. auf die Absicht des Dichters zurück, zwischen der expositio argumenti und der eigentlichen Handlung einen Zusammenhang herzustellen; wieso aber diese Absicht dem Dichter gerade bei den 7 Stücken Amph., Aulul., Cist., Merc., Mil., Rud., Trin. gekommen ist, bleibt unerörtert. Gegen das bisherige Verfahren in der Behandlung der Prologe, das vielfach zu Verdächtigungen im ganzen wie im einzelnen geführt hat, erhebt Verf. namentlich den Vorwurf, daſs man kurzweg nach dem Maſsstabe moderner Kunstanschauung geurteilt habe, statt erst durch unbefangene Betrachtung aus den Prologen selbst die Art des Dichters in der Komposition derselben festzustellen, die sich in mehr als einem Betracht als mit unseren Kunstregeln in Widerstreit stehend erweist. So ergiebt sich aus den Prologen zu Trin., Merc., Mil. und Rud., daſs der Dichter keinerlei Anstoſs genommen hat, die redenden Personen mehr oder weniger aus ihrer Rolle und in die des eigentlichen Prologisten fallen zu lassen, wie es in den didaskalischen Angaben dieser Prologe und ganz besonders in dem zum Mil. der Fall ist, wo Palaestrio vorhersagt, was sich erst nachher in der eigentlichen Handlung entwickelt. An der namentlichen Erwähnung des Plautus in den Prologen, in der Ritschl gerade ein Zeichen späterer Entstehung oder Bearbeitung sieht, nimmt Verf. keinen Anstoſs: wenn Plautus sich selbst genannt habe, so habe er es mit demselben Rechte gethan als manche epischen und lyrischen Dichter. Ob diese Analogie beweisend ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls macht in Bezug auf den Trinummusprolog Verf. mit Recht geltend, daſs, wer an den Versen 19–21 wegen der Namensnennung des Plautus Anstoſs nimmt, auch an V. 8 Anstoſs nehmen muſs, und ferner, daſs die von der vorhergehenden didaskalischen Angabe mit der Namensnennung des Plautus untrennbaren Worte nunc uos hoc rogat, ut liceat possidere hanc nomen fabulam eine erste Aufführung zur Voraussetzung haben (vgl. Asin. 12). Daſs ein späterer

Bearbeiter seinem Einschiebsel gerade eine solche Fassung gegeben haben sollte, ist in der That schwer zu glauben. — Auch im Mercatorprologe weist Verf. jede Annahme einer Interpolation zurück und versucht auch die überlieferte Versfolge 1. 2. 12—17. 5—11. 3. 4. 18 ff. zu rechtfertigen. Die schwer verderbten Verse 3. 4 sollen etwa folgende Fassung gehabt haben: Factum hóc parum esse [es müfste doch wenigstens fieri st. factum esse heifsen] móre <a>matorum instititi [Perf. von insto (constanter contendo); sonst heifst insto mit acc. c. inf. gegenüber einem Einwande 'auf einer Behauptung bestehen'], Quod éa quae conatús sum, uobis éxplico oder nach einem vom Verf. als höchst probabel bezeichneten, mir nicht recht verständlichen Vorschlage von Vahlen: Fit hóc — parum esse móre amatorum ínstiti — Per uós, ea quae conátus sum índex ilico, und es soll der Gedankenzusammenhang bis 39 folgender sein: 'dafs ich die Entstehung meiner Liebschaft entwickeln will, ist wenig nach der Art von Verliebten; denn die Liebe hat neben vielen anderen Fehlern im Gefolge auch multiloquium und pauciloquium, d. h. die Verliebten vermögen nicht das Erforderliche zu sagen, und andererseits reden sie nicht zur Sache Gehöriges mit grofser Geschwätzigkeit; unternehme ich also, meine Liebesgeschichte von Anfang an und ordentlich zu erzählen, so thue ich, wozu Verliebte sonst nicht imstande sind, und andererseits wenn ich dabei weitläufig bin, so ist dies eben die Wirkung der Verliebtheit'. Dafs das Publikum imstande gewesen ist, beim Anhören der Stelle diesen Zusammenhang zu erfassen, erscheint kaum glaublich. Mindestens verdächtig ist jedenfalls in dieser Partie das praequam v. 21 f. nec pol profecto quisquam sine grandi malo, praequam res patitur, studuit elegantiae, wofür das durch das Metrum ausgeschlossene praeterquam stehen müfste; denn nach Mafsgabe des sonstigen Gebrauchs von prae, praeut, praequam bei Plautus (das Stellenmaterial habe ich gegeben Berl. Phil. Wochenschr. 1891 S. p. 111 f.) kann praequam res patitur nur bedeuten 'minus quam res patitur', während der Sinn verlangt 'magis quam r. p.' — Auch den Milesprolog hält Verf., so wie er ist, für echt und lückenlos. Jedenfalls richtig ist seine Erklärung des homo haud magni preti als homo nequam, malus, wiewohl seine Behauptung, dafs solche Bezeichnungen wie homo minimi preti, haud magni preti nur de uilitate et nequitia animi gebraucht werden, nicht zutrifft: so kann auch der Dumme genannt werden, vgl. Epid. 494. 502. — Irrig ist die Behauptung, dafs die uiri docti ad unum omnes den Cistellariaprolog (I 3) für unecht erklärt haben: das hat selbst Ritschl nicht gethan, und Langen, Plautin. Stud. S. 281, hat sehr richtig bemerkt, dafs zu einer Verdächtigung keine entscheidenden Gründe vorliegen. Richtig ist, dafs die sprachlichen Bedenken, die Ritschl gegen die Verse I 2, 7—10 geltend macht,

nicht zutreffen (über das quin v. 7 vgl. z. B. Trin. 848); aber dafs sie unentbehrlich sind, wie Verf. meint, kann nicht zugegeben werden: das nam v. 4 schliefst sich an v. 3 plus loquimur quam sat est ebenso gut an als an v. 10 tacere nequeo misera, quod tacito usus est. Die durchaus entbehrlichen Verse fehlen in A, was Verf. unberücksichtigt läfst, obwohl er es wissen konnte; in den Pall. stehen sie in einer auch vom Verf. als unecht anerkannten Versgruppe eingeschoben. Es sind Parallelverse zu v. 1—3, deren Kopf verloren ist, und die ursprünglich am Rande beigeschrieben waren und dann an falscher Stelle in den Text gerieten, wie das nicht selten bei Parallelversen geschehen ist, vgl. Ba. 512—514 und 519[ab].

L. Havet, L'S latin caduc. Études romanes dédiées à G. Paris, p. 302—329. Paris 1891.

Die Untersuchung beschränkt sich für Plaut. im wesentlichen auf die iambischen und trochäischen Verse, bei welchen die Abwerfung des s im Auslaut kurzer Silben vor folgendem Konsonanten nur in beschränktem Mafse sicher erkennbar ist; gerade das anapästische Metrum, bei welchem diese Beschränkung nicht vorhanden ist, bleibt unberücksichtigt, angeblich wegen der bei diesem Metrum noch herrschenden Unsicherheit — als ob es nicht völlig sichere anapästische Verse genug bei Plaut. gäbe. In jenen beiden Metren erkennt H. als sichere Belege für die Abwerfung des s nur an Versschlüsse wie estis nos und iambische Versanfänge wie Uniens qui. Ein ópu fuit oder opu' fúit ist ihm nicht sicher, da opus auch ohne die Abwerfung des s Pyrrhichius wie jedes iambische Wort vertreten könne; dann ist aber auch der Fall Uniens qui neben Eniças me Rud. 944 Truc. 119 nicht sicher. Ausgeschlossen ist die Abwerfung bei Wörtern, die etymologisch ein doppeltes s am Schlusse haben, wie miles, hospes, dives. Nach Havet auch bei is, quis, bis. Ein Fall wie ubi is detulerit ist ja neben Fällen wie ubi ed me für die Abwerfung des s nicht beweisend; aber in für isne wie Merc. 598 klar überliefert ist, zeugt doch für die Möglichkeit der Abwerfung, die ich auch da geltend machen möchte, wo isquidem einen Anapästen vertritt (vgl. d. vor. Jahresber. S. [illegible]). Für bis und quis giebt es in der That keinen sicheren Beleg, auch keine Stelle wüfste ich, wo man an ecqui' oder eqpi' denken müfste (Men. 1003 ist doch unbedingt Ecquis suppetias mi audet ferre, nicht Ecqui' suppetias mihi audet f. zu messen). Aber wenn Skutsch (S. [illegible]) recht hat, dafs nequis, siquis neben nequis, siquis gemessen werden konnte, so ist in einer Anzahl von Stellen die Annahme von nequi', siqui' nahe gelegt (S. [illegible]). Eine vollständigere Untersuchung des Gegenstandes würde auch die Frage zu erwägen haben, ob das s auch abgeworfen werden kann, wenn die

betr. Silbe unter dem Versiktus steht, wie Trin. 827 usús sum in alto angenommen wird (? usús sum in alto oder usús [sum] in alto).

Aus der einzig beglaubigten Schreibweise des Altertums terruncius folgert Buecheler, Rhein. Mus. XLVI S. 236—238, Altes Latein XVII, daſs die ursprüngliche Form des Zahlenadverbs terr (regelrecht entstanden aus ters = τρίς) war, und entdeckt eine schlagende Bestätigung für dieses terr oder tēr (vgl. fār, umbr. fars-, lat. farr-, neben farina) in der Überlieferung von Bacch. 1127 Rein ter in ánno. Ähnlich erklärt er cōr Poen. 389 (nach AP) und Mil. 1088 als = cord (cf. lact).

Der Zweifel Fleckeisens (N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 196 ff.) an der Zulässigkeit der zweimal durch unsere Überlieferung an derselben Versstelle von Bacchien, Capt. 923 und Rud. 906, bezeugten kretischen Messung von reducem (redducem) kann ich nicht als begründet anerkennen. Läßt sich auch der erste Beleg durch Umstellung beseitigen, so widersteht der zweite jeder Änderung; Fleckeisens erneuter Vorschlag Templís<que> reducém widerstreitet, wie längst erwiesen und anerkannt, den Gesetzen des Metrums.

Richard Klotz, Grundzüge der altrömischen Metrik. Leipzig 1890, Teubner. 590 S. gr. 8.

Über den Hauptinhalt des Werkes hat der inzwischen verstorbene Verf. selbst bereits in diesen Jahresberichten LXIX (1891) III S. 245 ff. einen Überblick gegeben, auf den ich hier verweise. Ich verkenne nicht das Verdienstliche des Buches, dem ich manche Anregung verdanke, muſs aber andrerseits meiner Überzeugung Ausdruck geben, daſs der positive Gewinn, den es abwirft, nicht im Verhältnis zu seinem Umfang steht. Fort und fort macht es sich geltend, daſs das Buch auf keineswegs ausreichenden Vorarbeiten beruht, daher die nicht geringe Zahl von falschen oder höchst zweifelhaften Aufstellungen. Eine Anzahl von Einzelpunkten werden im folgenden eingehender besprochen werden.

Franz Skutsch, Forschungen zur lateinischen Metrik und Grammatik. Erster Band: Plautinisches und Romanisches. Studien zur Plautinischen Prosodie. Leipzig 1892, Teubner. 186 S. gr. 8.

Von den bei Klotz nur oberflächlich gestreiften Wörtern, bei denen eine Kürzung der ersten positionslangen Silbe auſserhalb des iambischen Kürzungsgesetzes stattzufinden scheint, behandelt Sk. nempe, quippe, inde, unde, ille, iste. Über den prosodischen Gebrauch von nempe bei Plaut. und Ter. hatte ich Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp 701 meiner Beobachtung die Fassung gegeben, daſs es nirgends einen Fuſs ausfülle, dann aber Sonnenschein zu Rud. 346 zu der Bemerkung ver-

anlafst: 'the first syllab is long before a vowel and h, short before a consonant', da ich die einzige Stelle, wo nempe vor einem Vokal einmorig zu stehen scheint, Pseud. 151, bei der Art der Überlieferung nicht für beweiskräftig halten konnte. Ganz zu demselben Resultat ist Sk. gekommen[1]) und hat zugleich eine Erklärung dieser Thatsache unternommen. Die Erklärung durch Nasalschwund und die damit verknüpfte Annahme eines pyrrhichischen nepe weist er zurück, teils aus sprachlichen Gründen, teils mit dem Hinweis auf die sonst unerklärbare Thatsache, dafs nempe vor Vokalen nicht einmorig gebraucht wird, und nimmt vor Konsonanten Synkope des Schlufsvokals an nach Analogie von ac, neu, seu, fragendem ne u. a. und eine Doppelform: nemp vor Liquiden, s und t, nem vor den anderen Konsonanten. Dieselbe Erklärung stellt er für quippe, unde, inde auf, wo sie vor Konsonanten als zweimorig erscheinen (bei den beiden letzten ist natürlich von den Stellen abzusehen, wo die erste Silbe nach dem iambischen Kürzungsgesetze verkürzt ist), was jedoch nicht wie bei nempe ausnahmslose Regel ist, sondern schon bei Plaut. nur vereinzelt vorkommt, bei Ter. gar nicht. Für die angenommenen Formen in und un[2]) bieten eine Analogie proin, dein, exin (exim), die sich gleichfalls nur vor Konsonanten finden, während die vollen Formen proinde, deinde, exinde vor Vokalen und Konsonanten stehen.[3]) Wie es gekommen ist, dafs nempe bei Plaut. und Ter. ein-, dagegen quippe, inde, unde vor Konsonanten schon bei Plaut. überwiegend und bei Ter. stets dreimorig sind, läfst Sk. unerörtert. — Abgesehen von den Fällen, wo die Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes vorliegt, finden sich in unserer Überlieferung nicht wenige Stellen, wo die erste Silbe von ille in Arsis wie Thesis als einmorig erscheint. Nimmt man (wie z. B. Klotz) an, dafs ille die

[1]) Bei der von ihm S. 38 versuchten Herstellung von Pseud. 151 Nempe érgo ita animati éstis uos: uincitis duritia hoc átque me ist mir vor allem anstöfsig nempe ergo, das sonst nur in Entgegnungen steht.

[2]) 'Dafs für eine einsilbige Form aufs schlagendste entscheidet' (S. 74) Mil. 687 únde tibi pallium ist wohl zu viel gesagt; Proceleusmatiker wie úndé tíbi duldet Sk. selbst auch anderwärts. Dagegen war geltend zu machen Stich. 175 Quia in(de) iam a pausillo, wo Sk. S. 80') die Tilgung von inde gutheifst.

[3]) Proinde freilich vor Konsonanten ist klar überliefert nur Amph. 973 proinde diligéntem ut uxorem decet, wo die Umstellung ut dil. ebenso naheliegend als durch den Versbau empfohlen wird; Pers. 570 steht dem proinde tu tibi der Pall. gegenüber in A proin tu, wie es sonst immer heifst. Sicher dagegen ist Pseud. 577 perinde sunt neben Stich. 521 périnde amicis. Dafs zwischen proin und proinde kein Bedeutungsunterschied besteht, ist S. 88 f. gegen Fuhrmann mit Recht geltend gemacht.

erste Silbe beliebig verkürzen und somit Mil. 1231 illum sogar vor der Diärese des iamb. Sept. als Iambus stehen konnte, so kann man nicht umhin, auch die Möglichkeit pyrrhichischer Messung für sämtliche nach der gewöhnlichen Prosodie spondeischen Formen auf grund des Iambenkürzungsgesetzes,[1]) ebenso Messungen wie ılle ınfelix zuzugeben. Sk. verwirft die Möglichkeit einer einmorigen Messung der Anlautsilbe von ille überhaupt — für illius wie istius ist mit Luchs eine zweisilbige Form anzunehmen, illum Mil. 1231 mit Bentley durch eum zu ersetzen, Epid. 135 vielmehr illam amābam zu messen, Most. 362 ist verderbt wie auch alle Stellen, wo spondeische Formen pyrrhichii loco erscheinen — und nimmt dagegen für diejenigen Formen, die einer Synkope der letzten Silbe überhaupt fähig sind, die gelegentliche Verwendung einer solchen an, also il(le), il(la) (nur als fem. sing., nicht auch als neutr. pl. zu belegen) vor Konsonanten, ill(i)c, ill(u)d[2]) vor Vokalen. Dafs bei dieser Synkope der lautliche Unterschied zwischen Masc. und Fem. ganz verschwand, mufs Sk. kein Bedenken erregt haben, da er diesen Punkt unberührt läfst. Demgemäfs nimmt er auch in den wenigen Fällen, wo pyrrhichisches iste vor Konsonanten und istic vor Vokalen erscheint, Synkope an, also ist(e) qui Poen. 520, is(ti)c id habet Truc. 218 (nach den Pall.), is(ti)c est Men. 146. — Giebt man für Fälle wie die angeführten die Synkope eines kurzen e im Auslaut zu, so kann man nicht umhin, den gleichen Vorgang auch für andere mehr oder minder vereinzelte Fälle anzunehmen, wo bisher Änderungen vorgenommen werden mufsten. Sk. führt S. 149 folgende an: Stich. 768 Redd(e) cántionem, Pseud. 238 mitt(e) me sis (vgl. fac, duc neben face, duce, can(e)neas), Trin. 386 tut(e) concilies trotz des vorhergehenden und nachfolgenden

[1]) Klotz S. 49 bestreitet die Möglichkeit, dafs eine solche Kürze wie die erste Silbe von ĭllaec und ĭllum eine sog. brevis brevians sein, d. h. ein solcher Iambus durch das Iambenkürzungsgesetz zum Pyrrhichius werden kann. Doch vgl. Pers. 225 Ecquid habés? — Ĕcquìd tú? Nil équidem.

[2]) Von den 5 hierfür angeführten Stellen bezeichnet Sk. selbst Asin. 123. Mil. 757. Most. 626 als nicht zuverlässig wegen der häufigen Verwechslung von illud und illuc (vgl. z. B. Merc. 119 B quid illud est, dagegen CD dem Sprachgebrauch gemäfs illuc). Für Trin. 529 giebt er die Möglichkeit der Messung illud est zu. Ganz unsicher ist auch Most. 280 Vérum illud ésse máxuma adeo pars uostrorum intellegit, wo die Beseitigung des ill(u)d nach Sk. kaum mit einer leichten Änderung durchführbar ist. Unsere Hss geben unmetrisch Verum illud est, bei Gell. XX 6. 12 hat die Mehrzahl der Hss Verum illuc esse, nur Q illud, aber 'ex silentio'; es scheint also illuc die Überlieferung bei Gell. zu sein, der freilich nicht immer genau citiert. Sollte nicht Vérum illúc est: maxuma ff. (mit Parataxe) das Richtige sein? Ter. hat weder ill(u)d noch ill(i)c.

tute, wie einsilbig gesprochenes atque neben zweisilbigem Poen. 372, fort(e) si Asin. 794, ne fort(e) tibi eueniat Curc. 271, sí ei fórt(e) fuissét febris Mil. 720; dúmq(ue) (gesprochen dunc, vgl. quandoc — quandoque) se exórnat Stich. 696; pérq(ue) (spr. perc) consérvitium Capt. 246, perq(ue) meós amores Poen. 419, beide Mal unmittelbar neben vollem perque; quodq(ue) (spr. quoc) cóncubinam Mil. 508; quomq(ue) (spr. quonc) mé Mil. 1017; quodn(e) (spr. quonn) promísti Curc. 705; idn(e) (spr. inn) tú mirare Pseud. 442; dazu kommen noch: mitt(e) me<d> Mil. 1067, it(e) si itis Poen. 1237, memento dícer(e). — Númquid amplius Merc. 282 (cf. biber); quodn(e) uóbis Mil. 614, nosn(e) tíbi Poen. 1238, éstn(e) consimilis Epid. 624, sit nécn(e) sit, spes in te únost Mil. 1050, Sintne illa uera, nécn(e) quae Pseud. 451 (nach A). — Die durch Fälle wie sĭquidem, tŭquidem, quandŏquidem, hŏdie, sĭne u. a. erwiesene Quantitätsentziehung durch Tonanschlufs von quis etc. verwendet Sk. S. 9[2] zur Erklärung von ĕcquis neben ēcquis. Dieselbe Verkürzung der Vorsilbe durch Tonanschlufs von quis etc. macht er geltend für néqui(s) mi obstíterit, Stich. 67 síqui(s) me quaérit, Merc. 1023 síqui(s) prohibúerit, Epid. 526 síquid est homini, Mil. 311 quícquid est, Trin. 218 (S. 72[1]) unde quícquid auditum. Vgl. noch Stich. 576 néquid aduenieus, Epid. 365 siquis ád eum (quid die Hss wie häufig für quis), Men. 556 síqui(s) sequatur (nach P), Stich. 182 síqui(s) me essúm uocat, Aul. 340 síquid uti uoles, Epid. 647 síquid erit, 729 síquid imprudens, Trin. 1128 síquid amicum, Truc. 875 síquid habebo, Stich. 868 quísqui(s) praetéreat, Men. 1007 Mittite istunc. — Obsecro te, quísquis es, mi operam ut duis, Pseud. 924 quísquis íllest, Merc. 337 quídquid est, Truc. 254 quídquid ést, Rud. 1121 quídquid ibist, Stellen, die sich z. T. auch anders messen lassen, wie einige der von Sk. angeführten, aber bei dieser Messung sich glatter lesen.

W. M. Lindsay, Deminutives in-culus. Their metrical treatment in Plautus. Classical Review 1892, p. 87—89.

Verf. konstatiert, dafs es bei Plaut. keinen sicheren Beleg für die Synkope der Deminutivendung culus gebe. Asin. 666 Dic ígitur me tuum passerculum würde die Annahme der Form passerc(u)lum statt der Tilgung des tuum einen neuen Fehler in den Vers bringen und Pers. 310 Ecquid quod mandaui tibi estne ín te speculae? — Adíto ein spec(u)lae die Schwierigkeit der Stelle nicht erledigen. Cas. 837 schlösse das Metrum wie Curc. 11 das überlieferte melliculum nicht aus, so dafs an ein mellic(u)lum nicht zu denken wäre, auch wenn nicht A und Prisc. melculum bezeugten. Cas. 917 ist Schoells uxorcla ohne Gewähr. Wenn die romanischen Sprachen sucula vorauszusetzen scheinen,

wonach Rud. 1170 suc(u)la anzunehmen wäre, so hält dies L. im Hinblick auf sūcerda nicht für ausschlaggebend, um freilich nachher aus dem italienischen paníco lateinisches panīcum zu folgern und daher die Ableitung von panīculum Mil. 18 von diesem Worte für falsch zu erklären, da sonst an der Stelle pánic(u)lum gemessen werden müfste. Wenn er dagegen Mil. 1006 Tum haec celocla, illa autem absente schreibt (wie er die Stelle versteht, ist nicht ersichtlich), so soll celocla die durch Zufügung des Deminutivsuffixes la an den Stamm gebildete Originalform sein.[1]) Im Gegensatz zu der Deminutivendung erscheint die Synkope sehr häufig bei dem Suffix culum in Bildungen wie periculum, uinculum, wenn die vorhergehende Silbe lang ist. Der regelmäfsige Platz für die vollen Formen ist der iamb. Vers- oder Diäresenschlufs. Eine Feststellung, wie weit sie im Versinnern berechtigt sind, hat L. nicht unternommen. Dafs sie nicht ausgeschlossen sind, zeigt pocúla Pseud. 947, póculúm Curc. 368 (so jetzt auch Goetz in der kleinen Ausgabe), póculó Stich. 272. 723, póculum áccepit Truc. 43, períсulo órbas (wirkliche Cäsur) Rud. 349, piáculúm Truc. 223; es wird also prinzipiell gegen ein períсulo (Pers. 524), períсulúmst (Rud. 169), oráculo (Men. 841), tabernáculo (Amph. 426) nichts einzuwenden sein. Von den Wörtern dieser Art, wo dem Suffix eine kurze Silbe vorausgeht, ist die Synkope nur sicher bei uehiclum; wie L. Cas. 965 an cubiclum denken kann, ist mir unbegreiflich. Zweifelhaft ist bei dem Zustande der Stelle meine Vermutung adminiclum Most. 129.

Hermann Leppermann, De correptione uocabulorum iambicorum, quae apud Plautum in senariis atque septenariis iambicis et trochaicis inuenitur. Münstersche Dissertation. Münster 1890. 84 S. 8.

Verf. untersucht die Frage, welche Gattungen iambischer Wörter mit naturlanger Endsilbe hauptsächlich in den Senaren und in den iamb. und troch. Septenaren Verkürzung erleiden, und in welchem Zahlenverhältnisse die Fälle der Verkürzung zu denen stehen, wo die ursprüngliche Quantität gewahrt ist. Die Hauptergebnisse sind folgende. Die Verkürzung findet sich seltener im iamb. Sept. als in den beiden anderen Versgattungen. Auf dem Deklinationsgebiet überwiegt bei ego, mihi, tibi, sibi durchaus die Verkürzung und ist die ursprüngliche Messung sehr selten. Selten ist die Verkürzung bei den übrigen Deklinationsformen, zumal bei den auf einen Diphthong oder s auslautenden, abgesehen von denen, wo der Endung ein Vokal vorausgeht: tua, sua, ea, mea, uia, die, duo, tuo, suo, eo, meo, deo, dies, sues, duas, tuas,

[1]) Der Verfasser des arg. II zum Pseud. mag ja căcula gemessen haben: mufs das aber die Originalmessung sein und Trin. 721 darum cac(u)lam geschrieben werden, wie L. will.

suas, eas, meas, eos, meos, tuos, suos, duae, tuae, suae, eae, meae. Aus der weit überwiegenden Verwendung dieser Wörter an Stelle einer Arsis oder Thesis folgert L., daſs sie nicht pyrrhichisch gemessen, sondern durch Synizesis einsilbig gesprochen wurden. Bringt man von den Deklinationsformen ego, mihi, tibi, sibi und die Fälle, wo Synizesis angenommen werden kann, in Abzug, so ist im Verhältnis zu ihnen bei den Konjugationsformen die Verkürzung häufiger, am häufigsten bei den vokalisch, am seltensten bei den auf s auslautenden. Bei den Verbalformen, wo der Endung ein Vokal vorhergeht (sciat, tuat, fuit, scies, scias, fuas), spreche für die Annahme der Synizesis nicht sowohl das Zahlenverhältnis als die Analogie der Deklinationsformen — als ob bei diesen mit obiger Folgerung die Sache erwiesen wäre. Bei den Partikeln resp. Adverbien ist, von ubi, ibi abgesehen, wo pyrrhichische Messung Regel ist, die Verkürzung häufig, häufiger als die iambische Messung bei die und eo, woraus L. auch für diese Synizese folgert. Nie erleidet adhuc eine Verkürzung. Die Arbeit bewegt sich in zu engen Grenzen, als daſs sie irgend etwas Abschlieſsendes ergeben kann. Wünschenswert wäre eine auf alle Metra erstreckte Untersuchung, in die natürlich auch die Verkürzung positionslanger Iamben hineinzuziehen wäre. Auch das Vorkommen an den verschiedenen Versstellen wäre zu berücksichtigen, um u. a. festzustellen, ob die von Klotz richtig beobachtete Seltenheit solcher Kürzungen in den inneren Senkungen iamb. und troch. Verse sich für die Kritik verwerten läſst, wie Kl. versucht hat. Ein beachtenswerter Gesichtspunkt, auf den Kl. Jahresber. S. 238 hinweist, ist ferner die Beschaffenheit der vorletzten Silbe: Kl. hebt richtig hervor, daſs die Verkürzung bei vorhergehender positio debilis auſserordentlich selten ist.

L. nimmt S. 7 und sonst Verkürzung von ego, mihi, tibi, sibi, ibi, ubi auch in dem Falle als wahrscheinlich an, wo die erste Silbe den zweiten Bestandteil einer aufgelösten Hebung bildet, z. B. sicút ego possum. Nach Klotz erfolgt die Verkürzung iambischer Formen nur, wenn die beiden Silben zugleich entweder in Hebung oder Senkung stehen. Wahrnehmbar kann die Quantität in jenem Falle nur werden in Anapästen und an den Stellen iambischer, trochäischer und kretischer Verse, wo eine Kürze erfordert wird. In Anapästen findet in diesem Falle allerdings nie eine Verkürzung statt: vgl. Rud. 188 hancine ego pártem, Poen. 1185 et pól ego quóm, Pseud. 1120 illic homo mé, Pers. 791 Dordale homo lépidissume, Rud. 955 tidús ego quisquis, Cas. 182 neminem amo mérito, 225 quám amo Cásinam, Men. 368 iré licet áccubitum (Schoell falsch ire licet accúbitum, ebenso Pers. 799 essé licet eumo), Cas. 722 úbiubi sínt, Stich 24 neque illé sibi méreat, Pseud. 939[a] sed egó quantá tibi

dóna dabo; es ist also Poen. 1180 zu messen tantús ibī cliéntarum und Pseud. 1262 Goetz' Herstellungsversuch propinaré uicissim amícitiam schon aus diesem Grunde zu verwerfen. Wurde in den anderen Versgattungen in gleicher Weise verfahren, also essé tibī, rosá mihī, edepól ubī, Epidicé nisī, adiré lubēt, seruós homō gemessen, so müfste man in Hinblick auf Rud. 188 hancíne egō in Verbindungen wie igitúr ego auch für ego iambische Messung erwarten, während Kl. in dem Kapitel über die iamb.-troch. Hebungen konsequent gerade egŏ mifst. Solche Auflösungen der Hebung wie die angeführten sind bekanntlich von der letzten Dipodie der iamb. und troch. Verse sowie von der zweiten Dipodie vor der Diärese iamb. Langverse ausgeschlossen. Hier ist die vorletzte Hebung nur in der Weise aufgelöst, dafs den ersten Bestandteil ein einsilbiges Wort bildet. Da begegnen uns nun allerdings die Versschlüsse Mil. 1138 ét egŏ uos, Men. 279 quís egŏ sim und die Cäsurenschlüsse Mil. 325 quís egŏ sim, Curc. 102 ibi egŏ me (vgl. Ter. Ph. 827 séd ubi nunc), Rud. 238 pól egŏ nunc, hier in einem kret. Tetram., wogegen bei der gleichen Auflösung in Anapästen Poen. 1185 pól egō gemessen ist. Es zeigt sich also wenigstens in Bezug auf ego ein verschiedenes Verfahren in Anapästen und anderen Metren.

Wie ist das Nebeneinander der Messungen íbidem, der gewöhnlichen, und ibīdem, der erheblich seltneren, bei Plaut. zu erklären? Langen, Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 398, findet diesen Quantitätswechsel schon an sich unglaublich und sucht daher die für ibīdem geltend gemachten Stellen zu entkräften. So soll sich Bacch. 756 ibídem ubi nunc sum in das Metrum ebensogut ibídem wie ibīdem fügen. M. E. ist die erste Messung ebenso unmöglich als ein miníque, tibíque, ibíque, ui délicet; die ursprüngliche Messung iambischer Wörter kehrt eben allemal unter dem Versaccent wieder, daher neben míhique, tíbique (z. B. Aul. 218. 225), íbique (Rud. 753), ubicúnque, uidélicet — mihīque, tibīque (z. B. Bacch. 59. Asin. 363. Truc. 517), ibique (Ps. 718, wo ich keinen Grund zur Änderung finde), ut ubícunque Pseud. 580, uidēlicet Asin. 599; auch das Ter. Ph. 284 durch die Überlieferung hinlänglich bezeugte ibi obstupéfecít pudor halte ich trotz Ritschl für völlig unanfechtbar, wenn noch bei Späteren ein tepēfaciet u. a. möglich war. Wenn Langen Rud. 396 das Fehlen des omne in CD gegen die von B überlieferte Fassung lenonis omne ibidem geltend macht, so fehlen bekanntlich in CD recht oft in B erhaltene Wörter (z. B. Poen. 644 oculi). Die beiden Stellen Bacch. 756 und Rud. 396 beweisen für mich in Verbindung mit Ter. Andr. 777, dafs in der Zeit der Komödie die Messung ibīdem mindestens nicht ausgeschlossen war. Auch Pseud. 1271 scheint mir trotz Langens Einwand sicher. Anderwärts ist es an

sich fraglich, ob ibidem ohne Hiat oder ibidem mit Hiat anzunehmen ist; erkennt man aber ersteres an, so ist es mindestens wahrscheinlich, dafs Plaut. zur Vermeidung des Hiats, den er, wenn auch vielfach nicht scheut, so doch nicht sucht, ibidem gesprochen haben wollte. Es leidet keinen Zweifel, dafs ibidem die Aussprache des gewöhnlichen Lebens war, ebenso wie quandóquidem, welches bei Plaut. bald quándoquidém, bald quandóquidem accentuiert wird; trotzdem ist auch hier zweimal bei Plaut. die ursprüngliche Quantität wieder zur Wirksamkeit gekommen, Stich. 458 und 559, vgl. P. Scherer in Studemunds Studien II S. 137 ff. So erscheint es mir auch durchaus als kein Beweis der Verderbnis, wenn sich neben regelmäfsigem néscioquís und nescióquis vereinzelt auch nescióquem Men. 407 (so B) findet, daher ich auch meine metrische Fassung der Stelle Capt. 830 von dieser Seite nicht für anfechtbar halte.

Festgestellt hat Klotz, dafs das Kürzungsgesetz nicht blofs in iambischen und iambisch anlautenden Wörtern und Wortverbindungen wirksam gewesen ist, sondern auch in iambisch endigenden, freilich in einer durch die Natur der verschiedenen Metren bedingten Weise. Während in Anapästen neben obsécrŏ ein óbsecrŏ ohne weiteres zulässig ist wie in Daktylen árdeŏ, kann letztere Messung in iamb. Versen, wo daktylische Wörter pro trochaeo nicht üblich sind, nicht stattfinden, sondern nur die erstere, und zwar nur da, wo daktylische Wörter pro iambo stehen, d. h. im Versanfang und im 5. Fufs der Tetram. Zu den von Kl. angeführten Belegen — 1. F. Poen. 1348 Neminem, Capt. 8 Altérum, Stich. 223 Hercúles, Rud. 944. Truc. 119 Enícas, 5. F. Epid. 178 Hercúli, Pers. 269 compédes — habe ich Berl. phil. Wochenschr. 1891 Sp. 110 noch hinzugefügt Capt. 833 Perlúbet, Cist. 453 Obsécro, Cas. 930 Decído und subsilit; es kommen ferner hinzu Merc. 723. Mil. 402. 1265 Nescío, Curc. 98 Salue ánime mi, | Libéri lepos (2 iamb. Monom.). 101/2 Nam ubi tú profusu's, íbi ego me peruólim sepultam, Cist. IV 2, 75 Commóda (?) loquellam tuam. An anderen Versstellen sind daktylische Wörter pro iambo in iambischen Metren nicht üblich, daher es fraglich ist, ob Cas. 229 mit Kl. die Überlieferung bei folgender Messung Quid tu ágis. — Abi atque abstine manum haltbar ist. Wie in Anapästen neben séquimini auch sequimíni gemessen wird, so nehmen Lindsay und Skutsch S. 107[2] diese Messung nach den Hss auch Merc. 782 im Senaranfang an. Die Frage ist nur, ob Plaut. sonst in Iamben proceleusmatische Wörter mit Betonung auf der vorletzten Silbe zugelassen hat; außer dem doch recht bedenklichen Minerúa Bacch. 893 (so Havet) kenne ich nur noch die auch von Lindsay angeführte Stelle Most. 169 Non uestem amatores amant muliéris (? muliér), sed uestis fartum. Da im troch. Okt Betonungen wie hostíbus vorkommen, so ist die Möglichkeit zugegeben, dafs Rud. 922 ein solcher Vers mit der Messung

suscítet ist. Daktylische Wörter pro troch. finden sich in der 1. und 5. Versstelle troch. Verse vereinzelt (s. u.); wer trotz Kl. u. a. an solchen Stellen die Überlieferung anerkennt, wird auch Skutsch (S. 75[3]) die Möglichkeit von Messungen wie Nésciŏ Amph. 354, Hégiŏ Capt. 558, Omniŭm Stich. 526. Trin. 933, perdidĭt Bach. 441 nicht bestreiten können. — Ein ganz gewöhnlicher Fall ist bekanntlich die Verkürzung einer iambischen Verbindung, deren ersten Bestandteil ein von Natur oder durch Elision einsilbiges Wort bildet. Dies Gesetz findet aber auch, wie Kl. erweist, bei iamb. Verbindungen Anwendung, deren ersten Bestandteil der Auslaut eines mehrsilbigen Wortes bildet, häufig in Anap.: calleo ĕt commemini, pessume ŏrnatus, Sagaristío ăccumbe, in Iamben meiner Wahrnehmung nach nur im 1. Fufs (Curc. 245 Aufér istaec, Mil. 1388 Ipsús illic, Pers. 137 Sicút istic, Stich. 679 Intér illud) und im 5. der Tetram. (Pseud. 924 quisquís illest, Truc. 259 quicquíd est, doch s. o. S. 258). In troch. Versen fehlt mir für diese Betonung ein Beleg; dagegen findet sich im 1. Fufs Cist. I 1, 64 Indidem unde oritur, Pers. 545 Haécine ĭllast (Stich. 331 Réspice ăd mé A, aber Respice me P), im 5. Men. 1007 quísquis ĕs (aber s. o. S. 258), Poen. 265 inter ĭstas, Cist. II 1, 50 tertio ŏmnis, Stich. 716 éripe ĕx ore (aber Poen. 577 Basilice exornátus incedit ist nach A zu schreiben cedit). Kl. hält sogar den Fall für möglich, dafs zwischen die beiden Bestandteile der iamb. Verbindung ein elidiertes Wort tritt: Stich. 696 dúmque se ĕxórnat (s. o. S. 258), Capt. 791 néquis mi ŏbstíterit (desgl.), wie er auch Poen 1156 Sed i ătque éuoca für zuläs sig erachtet. Ich teile den Zweifel von Skutsch.

Nach der Ansicht von Kl. hätte das Kürzungsgesetz darin eine Schranke, dafs die den Wortaccent tragende Silbe zwei- und mehrsilbiger Wörter nicht verkürzt werden dürfe, aufser wo durch Elision ein Iambus entstehe, dafs also wohl nisi únum épityrum, érĭle imperium, scelĕstae haé sunt, prófĕcto ut, sénĕcta aetate u. a. statthaft sei, aber nicht éro ŭni, molĕstaé sunt, prófécto uidi, in sénĕcta. Quíd ŏbsecras u. a. erklärt er damit, dafs die Präposition in Compositis eine gewisse Selbständigkeit gewahrt habe; néc úmquam, quid ĕrgo sollen beweisen, dafs umquam und ergo noch als Composita empfunden wurden; Fälle wie séd ŏptime, íta ĭgnorabitur seien als Analogiebildungen zu präpositionalen Composita zu entschuldigen. So macht er auch für eine Anzahl iamb. anlautender Mehrsilbler Einzelentschuldigungen, um, wo solche nicht zu beschaffen sind, zu ändern. Allein schon an dem Worte uxor wird seine Theorie zu Schanden. Während er S. 90 ad uxórem Merc. 244 als derselben nicht widerstreitend anzuerkennen geneigt ist (vgl. noch Aul. 32. Cas. 574 u. a., und neben Ter. Ph. 776, wo er ändern will, Andr. 781. Hec. 541), verdächtigt er sed uxór Cas. 227. Rud. 895;

zu diesen Stellen kommen aber (von Fällen wie méa uxor etc. sehe ich mit Bedacht ab) Cas. 412 age uxór, 1000 séd uxor, Cist. 103 éum uxorém, 613 ea uxór. Einer Reihe von Wörtern, deren erste betonte Silbe unter den Bedingungen des Kürzungsgesetzes verkürzt erscheint, wie ille, iste, ipse, omnis, spricht er ohne weiteres die Fähigkeit zu, diese Silbe beliebig verkürzen zu können, so daſs sie für diesen Zweck keine Beweiskraft hätten. Wenn er aber unter diese Wörter nicht auch esse aufzunehmen wagt (S. 17), so muſs er ja doch in Fällen wie quíd esse dicis dignius die Wirkung des Kürzungsgesetzes anerkennen. Von quód ambo confiteamini sagt er (ib.) selbst, daſs es sich unter dieses Gesetz bringen lasse. Das von ihm anfänglich auf grund falscher Angabe über die Überlieferung verworfene quód hostica Capt. 246 scheint er Jahresber. u. a. S. 245 selbst nachträglich anzuerkennen. Wenn er S. 90 sagt: „Stich. 213 quót autem läſst sich halten, wenn man quót autem mit enklitischem autem betont“ (die Stelle ist nicht sicher, da A item giebt), so ist das ja eine Verbindung von demselben Wert wie das bestrittene prófecto. Und wenn ein uídetqu(e) für prófect(o) beweisend ist, so muſs es auch ein iúuentut(em) (Pseud. 202) für prófecto sein. Ich muſs nach erneuter Prüfung der Frage daran festhalten (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1891 Sp. 880 f.), daſs Kl. seine Behauptung nicht erwiesen hat, und daſs daher z. B. neben bíbend(um) Stich. 713 ohne weiteres anzuerkennen ist rebús meis águndis Poen. 1189,[1]) ja auch aggérundaque aquá Poen. 224 (vgl. Epid. 418 administráret neben ministrémus Stich. 689). Wenn auch Lindsay, The shortening of long Syllables in Plautus, The Journal of Philology, Vol. XXI No. 42. p. 198—210, Vol. XXII No. 43, p. 1—8, die Unmöglichkeit anapästischer Messung solcher Wörter wie profecto ('the word may possibly be correctly written *profico*' p. 4), senecta ('unnecessarily so scanned in Most. 217' p. 5; wie denn anders?) für eine Unmöglichkeit erklärt, so hat er auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht. Skutsch S. 108[1]) erkennt zwar die Thatsache von Messungen wie Molestaé sunt, símillumae, ságitta an, urteilt aber dennoch, Kl. habe im allgemeinen recht damit, daſs die zukürzende Silbe nicht den Sprachaccent tragen dürfe: molestaé sunt erklärt er damit, daſs

[1]) Nach Lindsay, Journ. of Philol. XXII p. 5 zu schreiben und zu messen: Rebús mis agundis; das mis der Pall. sei der archaische Gen. von ego, der trotz der analogen Form tis kurzes i habe nach Ausweis von Enn. ann. 145 M., wo freilich Vahlen, Müller, Bährens eine Verderbnis annehmen. M. E. ist mis wie Trin. 822 Nebenform von meis und ein res mei st. res meae dem Plaut. nicht zuzumuten; Pseud. 5 f. duorum labori ego hominum parsissem lubens, mei te rogandi et tui respondendi tibi läſst sich dafür nicht geltend machen.

infolge der Enklisis von sunt der Iktus dem Wortaccent entspreche; ságitta könne für Plaut. ein Proparoxytonon gewesen sein so gut wie légite; in símillumae erkläre sich die Verkürzung durch Zurückziehung des Accentes nach Analogie der alten Betonungsweise míseria. Aber es bleibt doch immer als Voraussetzung der Zurückziehung des Accentes die Verkürzung der eigentlich den Wortaccent tragenden Silbe. Übrigens bedarf es bei dieser Auffassung von ságitta in dem Falle molestaé sunt gar nicht der Rechtfertigung mit Enklisis: heifst es doch auch ohne Enklisis sagittá Pers. 25 (vgl. tabellás Pers. 497, talentúm Mil. 1061, haruspéx Poen. 1206). Ist einmal eine Binnensilbe gleichviel auf welche Weise der Verkürzung fähig, so kann das betr. Wort mit dieser Verkürzung einen beliebigen Versaccent annehmen, so uóluptatém, vícissatím neben uoluptátes, uicissátim, so auch satellítes, Philoxéne neben símillumae. Dieses símillimae wird von Lindsay, Superlatives. Their metrical treatment in Plautus, Class. Review VI, 1892 No. 8 p. 342 f., damit angefochten, dafs sonst bei Plautus ein solcher Fall von Verkürzung der drittletzten Silbe von Superlativen und Zurückziehung des Accentes auf die viertletzte Silbe nicht vorkomme, und er will daher Asin. 241 Pór(ti)torúm simíllumae gelesen haben (portorum entweder gen. plur. von portus, oder Nebenform von portitorum, vgl. portorium für portitorium). Selbst wenn der Fall vereinzelt sein sollte — perdítissumús ego Aul. 723 mag nicht ganz sicher sein, Mil. 713. Capt. 463 ist solche Messung nicht erforderlich —, so kann das vereinzelte Vorkommen einer Erscheinung gerade in einer bestimmten Wortklasse unmöglich entscheidend sein. — Auch die als Resultat einer 'vorurteilsfreien Betrachtung' aufgestellte Behauptung hat Lindsay, The shortening ss. (p. 2 f. und 6) entfernt nicht erwiesen, dafs aufser in Endsilben nie ein naturlanger Vokal durch das Gesetz der breuis breuians verkürzt wurde. Unrichtig ist seine Angabe, die Verkürzung der Anfangssilbe von Wörtern wie insanus, infelix finde sich bei Plaut. nicht. Stich. 493 steht freilich der Fassung des Ambr. mit égo infimatis die ego ínfimatis ergebende der Pall. und des Prisc. gegenüber. Aber Pseud. 594, wo AP vollständig übereinstimmen, kommt man auch bei der von L. empfohlenen (sicher falschen) bakchischen Messung, ohne der Überlieferung Gewalt anzuthun (wie er es Pseud. 168 thut, wenn er Intro ábite atque haec cito célebrate in Intró bite a. h. cíto celebra ändert), um dabo insídias nicht herum. Cist. 286 perii hercle, híc insanit miser soll das Zeugnis von A allein nicht beweiskräftig sein; dann freilich wird L. auch, gegen die von ihm übersehenen Stellen Cist. 19 id mérum infuscabat und Rud. 952 das mihi te non fore infídum einwenden, dafs hier die Bestätigung des Ambr. fehlt, wie er dies in der That gegen pudicítiam Amph. 930. Epid. 405 geltend macht

(Epid. 541 scheint er primú' pudicitiam messen zu wollen). Die Verkürzung des von ihm The latin language, Oxf. 1894 p. 138 als naturlang anerkannten o in orn- erklärt er wegen der geringen Zahl der Belege — er führt nach Klotz nur an Trin. 840 cum nóuo ŏrnatu, Aul. 721 pessume ŏrnátus eo; vgl. noch Trin. 852 éo ŏrnatu, Men. 804 méa ornamenta — für zweifelhaft. Betreffs peculátus Pers. 555, péculatúm Cist. 72 (nicht ganz sicher), depeculátui Epid. 520 wird als fraglich hingestellt, ob diese Wörter ursprünglich das ū von peculium hatten u. s. w. Auf diese Weise kann die Frage offenbar nicht zur Entscheidung gebracht werden. Ich für mein Teil sehe bisher keinerlei Möglichkeit, dem Iambenkürzungsgesetze irgendwelche sichere Grenzen zu ziehen.

Von dem in vieler Beziehung recht anfechtbaren Abschnitt über den Hiatus bei Klotz hebe ich nur einen Punkt heraus. Aufser in der Diärese iambischer, trochäischer, anapästischer, kretischer und bakchischer Tetrameter erkennt Kl. den Hiatus auch in der iambischen Hauptcäsur des troch. Sept. an, weil durch diese Cäsur zwei sonst auch selbständig gebrauchte Kola (katal. troch. und akatal. Dimeter) entstehen. Die Beglaubigung dieses Hiats ist gegenüber der grofsen Zahl Plautinischer Septenare nur sehr gering. Von den S. 160 angeführten 5 Belegen kommen Amph. 860 und Pers. 161 durch richtige Messung in Wegfall; Capt. 534 ist andere Messung nicht ausgeschlossen; von den Jahresber. a. a. O. S. 280 noch beigebrachten beiden Stellen kann Cist. IV 1, 9 nicht für hinlänglich sicher gelten: es bleiben nur Bacch. 736. Cas. 532. Pers. 274, gerade soviel, wie Kl. für den als nicht rationell gerechtfertigt verworfenen Hiat in der troch. Hauptcäsur des iamb. Tetram. als durch die Überlieferung bezeugt anführt Amph. 253. Bacch. 946. Epid. 26 (auch noch Amph. 1077). Ist dieser Hiat im troch. Sept. in der angegebenen Weise wirklich gerechtfertigt, so mufs das Gleiche von dem Hiat in der Cäsur der iamb. Senare gelten, durch die ebenfalls zwei sonst auch selbständig gebrauchte Kola entstehen; dann ist dieser Hiat durchaus nicht mehr „unvereinbar mit den Grundsätzen, die für Plaut. sonst in der strengeren oder freieren Behandlung der Cäsurbildung mafsgebend sind“. Die nach allen möglichen Abzügen immerhin noch bedeutende Zahl solcher Hiate in unseren Hss führt Kl. auf eine planmäfsige (wenn auch nicht entfernt durchgeführte und in unsere beiden Rezensionen in verschiedener Weise eingedrungene) Verfälschung im 2. Jahrh. n. Chr. zurück, wo nach „Ausweis der akrostichischen Argumente und einer metrischen Inschrift von 169 eine andere Verstechnik herrschte, welcher das Verständnis für die Plautinische in Elision getrübte Cäsur fehlte, ja jede Elision in der Cäsur für verpönt, dafür aber ein Hiat für erlaubt galt“. Einen Anhalt für diese Hypothese findet er darin, dafs sich dieser Hiat bei Plaut. „vor dem

3. Jahrh. nicht diplomatisch erweisen" (Jahresber. S. 240) resp. „über das 3. Jahrh. nicht zurückdatieren läſst" (Jahrb. f. Phil. 1892 S. 832), weil damit behaftete Verse in Übereinstimmung mit unseren Hss erst von Nonius citiert werden, der also in solchen Fällen jüngere Quellen benützt haben müſste. Allerdings haben wir kein vornonianisches Citat, das einen solchen Hiat unserer Überlieferung bestätigt, wenn Poen. 1113 (Gellius) der Hiat wirklich mit Kl. als logischer anzusehen ist, eine Auskunft, die auch für Pers. 392 (s. S. 168) gelten würde, falls der Vers bei Festus zufällig nicht verstümmelt, sondern so wie in unseren Hss überliefert wäre. Andererseits ist aber auch zu beachten, daſs solche Hiate nur an zwei Stellen durch vornonianische Citate beseitigt werden: Aul. 399, wo die Glosse bei Fest. Pauli exdorsua sich unzweifelhaft auf die auch von Non. gebotene hiatlose Fassung[1]) bezieht, und 354, wo es jedoch fraglich ist, ob der Ausfall des sunt (oder seiner Abkürzung nach vorhergehendem s) nicht auf Rechnung des Zufalls zu setzen ist. Denn Cas. 347 muſs die diesen Hiat ergebende Konjektur des Acidalius empsim bei Vergleichung unserer Überlieferung (emissum BE, emissim VJ) mit der des Fest. Pauli (empsicum resp. empsiculem nach Thewrewk de Ponor) als höchst zweifelhaft erscheinen. Bei diesem Thatbestande kann von einer Bestätigung der Klotzschen Hypothese durch die Nebenüberlieferung der Grammatiker gar nicht die Rede sein, und ich kann nur wiederholen (Berl. phil. Wochenschr. a. O. S. 884), daſs wir gegenüber der Frage nach dem Ursprunge dieses Hiatus genau auf demselben Flecke stehen wie vorher.

Aug. Franke, De caesuris septenariorum trochaicorum Plautinorum et Terentianorum. Doktordissertation. Halle 1893. 50 S. 8.

Während Ritschl bekanntlich im troch. Sept. zwei Nebencäsuren annahm, nach der 4. Arsis, häufig verbunden mit einer podischen nach der 5. Thesis, und nach der 5. Arsis, erkennen W. Meyer und Klotz nur eine Nebencäsur an, der erstere nach dem 5. Trochäus, Klotz nach der 4. Arsis, die aber rein iambisch sein müsse, andernfalls sei der Vers als cäsurlos zu betrachten. In der Verwerfung der Cäsur nach der 5. Arsis ist Franke mit Meyer und Klotz einig, mit dem letzteren in der Verwerfung der Cäsur nach dem 5. Trochäus und der Anerkennung der Cäsur nach der 4. Arsis, deren rein iambischen Charakter er in-

[1]) Daſs diese Fassung die ursprüngliche ist, leidet ja keinen Zweifel; daſs aber hier der Hiat „nachweislich erst lange Zeit nach Plaut. in den Text gekommen ist" (S. 173), läſst sich durch exossare, das „schon bei Ter. und Lucrez den altertümlichen Ausdruck exdorsuare ersetzt" (Jahrb. a. a. O. S. 832), nicht begründen; Plaut. braucht ja selbst anderwärts exossare in Beziehung auf Fische, vgl. Amph. 319. Pseud. 382.

dessen bestreitet. Überwiegend beschäftigt er sich mit der Widerlegung von Meyer. Gegen ihn macht er gestend: 1) dafs die Zahl der Verse mit Wortschlufs nach dem 5. Trochäus und ohne Einschnitt nach der 4. Arsis zu gering sei, als dafs dadurch diese Cäsur als gesetzmäfsig erwiesen würde, 2) dafs es nicht Zufall sein könne, wenn dagegen die Zahl der Fälle eines Einschnittes nach der 4. Arsis mit oder ohne Wortschlufs nach dem 5. Trochäus eine so bedeutende sei. Das ist allerdings der Fall, wenn man auch von den hierfür beigebrachten Belegen des Verf. eine beträchtliche Zahl in Abzug bringen mufs, wo an eine Cäsur nach der 4. Arsis kaum zu denken ist. Verf. begründet selbst in Fällen wie z. B. Trin 334 Praéterea aliquid ánimi causa in délieiis disperdidit die Annahme der Cäsur nach der 4. Arsis statt der Diärese damit, dafs bei Diärese uocabula arte coniuncta getrennt werden müfsten, entblödet sich aber nicht, solche Trennungen als selbstverständlich zu statuieren, wo es ihm gilt, sein Beweismaterial möglichst zu steigern, vgl. Capt. 962 num in | ruborem, Amph. 616 mira: sed | uidistin, Merc. 427 faciem. — At | mihi, Curr. 507 nam | propter eas, Epid. 239 née | sermonis fallebar tamen, Rud. 1049 ne | timete, Aul. 644 fiet, nisi | fatere u. a., und Aul. 179 nam | neque, Capt. 960 sed | neque, 631 quid | tibi mecumst, Merc. 999 euenturum, ut | tibi, Pers. 825 si | tibi, sogar Asin. 199 ne id | quidem u. a.; denn dafs die Sceniker solche sonst nicht gemiedenen Daktylen vor der Diärese nicht zugelassen haben, glaubt er Ritschl und Meyer, obwohl es einen wirklichen Beweisgrund dafür nicht giebt, zumal die Sceniker Daktylen wie perpetuom annum an dieser Versstelle nicht meiden.

Die trochäischen Versschlüsse können bekanntlich abweichend von der griechischen Praxis die letzte Hebung aufgelöst und die vorletzte Senkung unrein haben; doch mufs nach Klotz diese rein sein, wenn die letzte Senkung von einem einsilbigen Worte gebildet wird. Damit kann nur gemeint sein, dafs einer solchen letzten Senkung kein unreine vorletzte Senkung ergebendes mehrsilbiges Wort vorhergeht; denn in dem von Kl. nicht besonders berücksichtigten Falle, dafs vor dem einsilbigen Schlufsworte ein langer Einsilbler oder ein pyrrhichisches Wort die Hebung bildet, ist die vorletzte Senkung gar nicht selten unrein, vgl. die iamb. Sept. Asin. 481. 487. Rud. 306. 683. 684. Epid. 379. Most. 214, die anap. Sept. Bacch. 1162. 1163. 1168. 1176. 1179. 1180. Mil. 1069. 1072. 1086. Stich. 38. 322. Von dem ersten Falle kenne ich in iamb. Versen nur eine Abweichung: Pseud. 1257 Hic ómnes uoluptatés, in hoc omnés uenustatés sunt, die durch Enklisis des sunt entschuldigt wird; ganz unsicher ist Pers. 854 Fateór manus uobís do (nach Schoell). Für die Reinheit der vorletzten Senkung der Anapästen unter der angegebenen Bedingung sind auch

mir nur zwei sichere Belege bekannt, Aul. 473 mortalis utí sis, Bacch. 1160 scire putó me. Pseud. 937 nihilo sit[1]) steht trotz Klotz' Warnung nichts im Wege, niló sit zu lesen, da Enklisis vorliegt, wie auch Truc. 618 Tum pól ego et donis priuatus sum et perii. — Plane istúc est und Cist. I 1, 27 Ut amícitiam colunt átque ut eam iunctám bene habent intér se. Ganz vereinzelt ist Stich. 16 Nosque áb eis abducére uolt. Höchst zweifelhaft erscheint Pseud. 1315 egone ístum onerem. — Onerabís scio mit der an dieser Versstelle sehr bedenklichen Synizese des scio; es ist doch wohl zu messen onerém. — Onerábi' scio. In dem bakchischen Tetr. Cist. I 1, 24 Hunc ésse, ordiném beneuoléntes intér se liegt wieder Enklisis vor. Capt. 783 ist esse hodié mi sicher richtig durch die Umstellung mi hódie beseitigt.

Wenn Klotz bei der Behandlung der iambischen Schlüsse nachzuweisen sucht, daſs Plaut. in der kat.-troch. Tripodie die Verbindung zweier iambischer Versfüſse gemieden habe, während er die sonst gemiedene Verbindung eines kretischen und iambischen Wortes mit Vorliebe anwendet, so erachte ich diesen Versuch für völlig verfehlt. Plaut. hat sich ganz unverkennbar bemüht, dieses lyrische Maſs möglichst rein zu gestalten, und wie er deshalb die eine Verbindung iambischer Ausgänge ohne weiteres zugelassen hat, so berechtigt nichts zu der Annahme, daſs er die andere gemieden hat, wenn sie auch etwas seltener ist, und zu dem von Kl. geübten Verfahren, die Zahl der überlieferten Fälle möglichst zu verkleinern, wie Most. 690 non fuit domi, 710 quam fuit mihi durch die Messung füit, Bacch. 633 aurum erus sibi, Pseud. 1292 spes sitast mihi durch Entschuldigung mit der Elision, Most. 707 quam domi cubem durch die Annahme, daſs hier der Miſsklang gesucht sei, Pseud. 1294 i in malem crucem durch Berufung auf die Formelhaftigkeit der Verbindung (Cas. 641 ist durch A beseitigt), liegt keine Berechtigung vor. Most. 133 Nám ego ad illúd frugi usque ét probús fui lasse ich mir eher den kret. Dim. mit zweitem unreinem Fuſs gefallen (s. u.) als Klotz' kret. Trim.: Nam égo ad illud frúgi usque et próbus fui oder seine Änderung Nám ego ad illúd probusque ét frugí fui. Most. 695 ist quám solitúm dedit nicht Lesart der Pall., sondern solum, was wohl aus solet (so A) verderbt ist. Most. 699 stört der mit den Pall. vorgezogene kret. Tetr. Tóta turgét mihi uxór scio múnc domi die Komposition der Partie; freilich läſst der von A gebotene kret.-troch. Vers auch die Messung úxor scío domi zu. Zu den beiden unbeanstandet gelassenen Stellen Pseud. 1288 sed uide statum, Rud. 924 [1])

[1]) Die Stelle ist nicht ganz sicher, da die Pall. für sit (A) est geben, was aus esset entstanden sein könnte (si exoptem —, minus nihilo esset, cf. Aul. 523. Poen. 1251. Truc. 830).

si uelim siem kommt noch Pseud. 1293 uir malus malo; denn Rud. 952 und 954, si fidem modo, do fidem tibi, kann man auch an iamb. Monom. denken. Plautus hat eben in diesem ausschliefslich lyrischen Mafse ein anderes Prinzip befolgt als in den Iamben und Trochäen des Dialogs.

Einen von Kl. in dem Kapitel über die aufgelösten Hebungen nicht berührten Fall behandelt

Lindsay, Über die Versbetonung von Wörtern wie facilius in der Dichtung der Republik, Philologus LI, N. F. V, S. 364—374.

Bekanntlich ist bei Plaut. abgesehen von den anapästischen Versen die gewöhnliche Betonung viersilbiger Wörter von der Form ◡◡◡– die auf der ersten und letzten Silbe, falls diese nicht elidiert ist. Nach L. kennt diese Betonung keine Einschränkung und stehen solche Wörter in den meisten Fällen im Anfang eines troch. und am Ende eines iamb. Verses oder Hemistichs. Das ist nicht ganz zutreffend. Im iamb. Senar und troch. Sept. werden Wörter dieser Art vorwiegend in der zweiten Vershälfte gebraucht zur Bildung der vorletzten und letzten Dipodie; in der ersten Hälfte des troch. Sept. häufig zur Bildung der ersten Dipodie, seltener der zweiten, und dann entweder mit Elision der ultima oder mit einem darauffolgenden einsilbigen oder pyrrhichischen Worte, so dafs Diärese erzielt wird, selten anders (Trin. 338. 370). Selten im Verhältnis zur 2. und 3. Dipodie dienen diese Wörter zur Bildung der ersten Dipodie des Senars, teils mit Elision, teils zur Erzielung der Cäsur mit folgendem einsilbigen oder pyrrhichischen Wort; Curc. 371 De Cóc<u>litúm prosapia si ist m. W. ein alleinstehender Fall. Recht häufig bilden sie auch den Übergang von der 1. zur 2. Dipodie des troch. Sept., nie dagegen unverkürzt, so viel ich sehe, von der 2. zur 3. oder 3. zur 4.; denn Truc. 539. 856. sind die Schlüsse ex Árabiá tibi, málitiám male Konjektur, und Epid. 664. Pers. 470 ist zu messen obiciam, obiciunt (aber Ter. Ph. 507 rétineám scio). Selbst mit Elision finde ich solche Wörter im 6. Fufs nicht (Pseud. 676 steht in den Hss anders), einmal im 4. Fufs Epid. 605 (vgl. Ter. Ph. 185. Ad. 694). Dafs sie im Übergang vom 6. zum 7. Fufs der troch. Sept. bei Plaut. fehlen, kann nur Zufall sein; denn an der entsprechenden Versstelle des Senars sind sie sicher Curc. 86. Men. 550. Most. 57. Poen. 27. Stich. 433. Im iamb. Tetram. sind sie am häufigsten verwendet zur Bildung der 1., 2. und 3. Dipodie, selten in der 4. (häufig bei Ter.) Für den Übergang von der 2. zur 3. Dipodie fehlt mir ein Beleg (aber Ter. Ph. 167. Hec. 199. 210. 312, doch nicht mit folgendem Iambus), ebenso für den Übergang von der 2. zur 3. Dipodie; selten finden sie sich im Übergang von der 3. zur 4. Dipodie: im Sept. mit

Elision Asin. 496. Pers. 295 (Andr. 682. Hec. 351), ohne Elision Rud. 326. 1300 (Eun. 611), so auch im Okt. Amph. 188. Epid. 334 (mit Elision Andr. 682). — Die Zahl der Fälle mit Betonung auf der zweiten Kürze ist in der That erheblich geringer. L. schätzt das Verhältnis im ganzen auf 60 sichere und unsichere Fälle: 700. So ungünstig ist es nun nicht, wenn man noch diejenigen Stellen hinzunimmt, die L. aus unzureichenden Gründen für nicht bezeugt ansieht (Aul. 542. Curc. 55. Men. 146. Mil. 68. Poen. 905. 1313. Rud. 1319. Truc. 877) oder übersehen hat (Aul. 27. Capt. 911. Pseud. 590. Rud. 54. Stich. 398. Vid. 26 G) oder wegen ihrer Messung für unsicher erklärt, wie relícuus, relíquiae, Formen von recipio, redimo, reuenio, reperio, retineo, repudio (hier sind übersehen Rud. 15. Merc. 908. porícere Poen. 456 [a], profúgiens Capt. 18), als ob nicht von allen diesen Wörtern die Messung so sicher als möglich bezeugt wäre. Doch auch schon das von L. angenommene Verhältnis würde an sich gegen die Zulässigkeit der selteneren Messung nichts beweisen. L. giebt nun zu bedenken, wie schwankend die Überlieferung ist, und wie die Stücke durch spätere Überarbeitung Änderungen und Interpolationen erfahren haben, und meint dann, wir könnten bei dieser Erwägung kaum umhin zuzugestehen, dafs Plaut. selbst immer die Betonung fácilius etc. brauchte. Dafs er sich bei diesem Beweisverfahren hat beruhigen können, ist zu verwundern. Nehmen wir sein Stichwort facilius, so steht 11maligem fácilius (Amph. 142. Capt. 409. Cist. 500. 636. Curc. 604. Men. 45. Most. 1099. Poen. 974. 1108 am Versschlufs, im Versinnern Capt. 32. Stich. 627) gegenüber 10maliges facílius (überall im Versinnern; von Men. 979 sehe ich geflissentlich ab). An keiner dieser Stellen schwankt die Überlieferung; jeder Änderung widerstreben Aul. 27. 33. 596. Cist. 715. Poen. 905. Pseud. 281. Rud. 26. Truc. 806, auch Poen. 883 (Eo facílius poterit facere; das von L. eingeschlagene Verfahren, eo zu streichen und hinter facilius aus dem vorigen Verse male einzuschieben, wird wohl niemand billigen); nur Most. 1070 bietet sich eine leichte Umstellung. Wie verfährt nun L. mit den übrigen Stellen? Poen. 905 führt er fälschlich unter den Stellen an, wo facílius nicht nach dem Zeugnis der Hss steht; Aul. 27. 33. Rud. 26 stehen in Prologen, von denen er ohne weiteres annimmt, dafs sie nachplautinisch sind, Aul. 596 in einer von Goetz eingeklammerten Partie; Truc. 806 ist er geneigt für unecht zu erklären. Noch ein Beispiel, wie L. sich hilft. Im Stich. steht Gélasimus 7, resp. 8 mal (Catagélasimus 631 im Versschlufs, ebenso Gélasimus 585, im Versinnern 150. 574. 611. 615. 631. 634), 5 mal Gelásimus (174. 239. 348. 458. 498, überall im Versinnern): „hier ist es vielleicht Schuld des Diaskeuasten, der den Plautinischen Personennamen geändert hat, dafs wir diese Be-

tonung haben". Wer das Stück kennt, wird nicht im entferntesten an die Möglichkeit denken, dafs gerade der Name Gelasimus nicht echt ist. Nein. L. hat es nicht erwiesen, dafs diese Betonung Plaut. und Ter. ursprünglich fremd ist. Wenn daher zufällig in unserer Überlieferung nur die Betonung mediócris vorkommt (Bacch. 127. Curc. 533. 537; Ad. 966), so ist daraus noch nicht mit L. (S. 370) zu folgern, dafs die richtige Messung des Wortes medioeris ist. Im Senar findet sich diese Betonung bei Plaut. am häufigsten in der 1. Dipodie, besonders im 2. Fufs, selten im 3. (Merc. 28. 29. Men. 15. 321. Most. 43; Ter. Ad. 37, zweifelhaft mícere Andr. 140, cónicio Heaut. 63): für den 4. Fufs kenne ich bei Plaut. kein sicheres Beispiel (? familiae Merc. 824, míciam Amph. 875, cónicito Cas. 94, cónicio Curc. 253; aber Ter. Heaut. 367 inópia), im 5. nur Poen. prol. 118 (Ter. Heaut. 276). Im iamb. Tetram. begegnet sie bei Plaut. in der ersten Hälfte nur ganz vereinzelt: 1. Fufs Cist. 715, zweifelhafte Messung Capt. 779, 2. F. Amph. 1060. Capt. 911, 4. F. repéri(o) Capt. 538 (Ter. 2 F. Andr. 206. Eun. 315. Heaut. 263, 3. F. Hec. 248. Ad. 592, 4. F. Ph. 816. Hec. 570), etwas häufiger in der zweiten: 5. F. Cist. 451. 452. Rud. 196. 1319. Epid. 27, 6. F. Capt. 915. Cist. 45. Pers 322. Poen. 1235, 7. F. des Sept. Asin. 724. Aul. 824, zweifelhafte Messung Curc. 531. Poen. 1235 (Ter. 5. F. Andr. 706, 6 F. Andr. 210, Heaut. 228, zweifelhaft Ph. 166, 7. F. zweifelhaft Eun. 547). Im troch. Sept. findet sie sich im 2. bis 6. Fufs, am häufigsten im 4., nie im 7. (Men. 175 potérimus. Eu und Stich. 330 Pináeium. Ubist sind falsche Konjekturen), aber im Okt. Capt. 240. Im bakchischen Metrum kommt sie nur ganz vereinzelt vor: Cas. 858 relicuomst; Merc. 355 ist sie wahrscheinlich: Homó me misérior (Amph. 645 erst durch Konjektur; der bakch.-iamb. Vers Most 313 mit dem Schlufs ad Philólachem wird bestritten), einmal auch im kretischen Metrum: Most. 339 eu Philólaches, wo L. seltsam bemerkt: „ob das Metrum Philólaches verlangt, ist nicht sicher". Selten ist diese Betonung bei Composita, deren Bestandteile je eine Worthälfte bilden: fidícina Epid. 490, Epídicus 27. 193, Diábolus Asin. 750, Philólaches Most. 339, epíchysis Rud. 1319, ut apólogum (malíuolus Ter. Heaut. 22, supérerat Phorm. 69). — „Auch in mehr als viersilbigen Wörtern läfst sich bei Plaut. eine Neigung bemerken, die erste Silbe in einer Serie ∪∪∪∪ — zu betonen", sagt L. S. 373. Bei Wörtern wie cálamitátis ist diese Betonung ja die Regel, von der ich mir nur folgende Ausnahmen notiert habe: malitiosé tamen Mil. 562 im Ausgang eines Senars, apéruistis Cist. I 1, 3, misericórdior Rud. 280, misericórdia Most. 802, diese 3 im Anlaut bakchischer Verse. Múltilóquium, plágigéruli, intérimere. ánteuénio, benefícium oder béneficiüm (vgl. Klotz S. 351 f.,

wo noch Théopropides Most. 784 hinzuzufügen ist) ist allerdings die gewöhnliche Betonung solcher fünfsilbigen Composita, aber nicht die ausnahmslose: vgl. multíloquium, paucíloquium Merc. 31, stultíloquium Mil. 296, plagígerula Pseud. 153, Callídamates Most. 311 (sonst Callidámates), manúpretium Men. 544, Theópropides (so stets aufser Most. 784), antélogium Men. 13, intérimeret Cist. 711 (?), praetérierit Pers. 402 (Ad. 581. Hec. 419. Ph. 423), und ich kann daher an benéficium Trin. 1130 (Pers. 719) nicht Anstofs nehmen, das auch L. nicht anzuerkennen scheint. Die Betonung richtet sich eben nach dem Versbedürfnis. Vgl. noch occipítio Aul. 64, conticínio Asin. 685, seruolícolas Poen. 267, lusciníolae Bacch. 38 neben Cappádocia Mil. 52 (Aethiópia Ter. Eun. 471, Aethíopia 165, aequánimitas Ph. 34. Ad. 24), anáticulam Asin. 693, capréaginum Epid. 18, medíocriter Merc. 237 (Ter. Andr. 59. Heaut. 286), Macédonia Trin. 845, Macédonius Pseud. 51. 346. 616. 1090. 1152. 1162[1]) (puéritia Ter. Heaut. 183), insilúimus Rud. 366 neben Perbíbesiam Curc. 514, progrédimino Mil. 610, conséquimini Most. 896, instítuere Amph. 959 (Ter. Ph. 240. Ad. 38), constítueram Pseud. 548 (Heaut. 726, restítuerem 492, adgrédimini Ph. 968, comméminerani Eun. 564, sustínueris Ph. 347), adsímiliter Bacch. 951 (consímilia Heaut. 209). Vorzugsweise finden sich solche Betonungen am Versschlufs, wo auch Ritschl gegen ein benéficium prinzipiell nichts einzuwenden hatte, doch auch im Versinnern, vgl. Merc. 31. Mil. 296. Pseud. 153. Most. 311. Men. 544. Mil. 52. Epid. 18. Trin. 845. Bacch. 951.

Wir kehren wieder zu Klotz zurück. Er stellt für Iamben und Trochäen fest, dafs, wenn die erste Kürze einer aufgelösten Hebung die betonte Endsilbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes ist (boná, nostrá, agitúr, diceré, hominibús, subrufús, rediissé, amicá), ein von der letzten Dipodie iambischer Ausgänge ausgeschlossener Fall,[2]) die zweite

[1]) Weil es an diesen Stellen Macedonius miles heifst, verdächtigt L. S. 369 das Pseud. 1210 überlieferte Macédonis militis und verlangt Macédoni (= Macedonii!). Aber von derselben Person heifst es ja doch auch einmal Macedoniensis.

[2]) Curc. 369 Tu tabellas consignato, hic ministrabít, ego edam hält niemand für erträglich. Freilich darf man nicht wie Kl. u. a. mit Reiz schreiben: híc ministrabit, <dúm>ego edam, da Plaut. diesen Hiat in der vorletzten Hebung des iamb. Schlusses meidet; auch zerstört diese Fassung die Konzinnität. Vielleicht égo, <dum> edam, Dicam. ss. In der Diärese iamb. Tetram. ist diese Betonung jedenfalls äufserst selten: Poen. 1193 sicút nos hodie intér alias (Präpos. mit ihrem Kasus), Pseud. 925 Numquam édepol erit illé potior, wo umgestellt wird potior ille erit, Epid. 332 Alicunde ab aliqui aliquá tibi spes est (aliquast t. sp. Goetz mit Müller). Asin. 656 erweisen das Salús interioris hominis (B) Sinn und die anderen Hss (corporis st. hominis) als falsch.

Silbe von dem kurzen Anlaut drei- und mehrsilbiger Wörter in der Regel nur gebildet wird, wenn deren zweite Silbe unbetont ist, also rediissé uideo, benefactá benefactis, subrufús aliquantum. Zu den von Kl. angeführten spärlichen Ausnahmen Stich. 55 Perplexabilitér earum hódie, Poen. 1194 pulcrá uidere óbsecro ('durch Elision gemildert'), Stich. 737 Méa suauis amabilis ('beabsichtigte Tändelei') kommt noch Truc. 579 Érus meús, ocellús tuus, eine Stelle, die jeder Änderung spottet, und wo sich auch sehr gut an eine Absicht denken läfst.[1]) Soviel ich sehe, hat Plaut. auch sonst iambisch anlautende Mehrsilbler in solcher Verbindung gemieden. Aufser Capt. 287 propter auaritiam (Präpos. mit ihrem Casus) ist mir keine völlig sichere Stelle zur Hand; denn Stich. 378 Tum babylonicá peristróma geben die Hss nach bab. ein et, und Rud. 166 Nequé gubernator umquam potuit <rectius> liegt Pareus' Vermutung Neque gúbernatórum (so die Hss) <quis>quam p. r. sehr nahe (jedoch Ter. Ph. 725 quoqué uoluntáte). — Die in der griechischen Komödie nicht seltene Vertretung eines Iambus durch einen auf der Pänultima betonten Tribrachys erkennt Kl. nur in 3 Fällen bei längeren tribrachisch auslautenden Wörtern an: Men. 842 lampadíbus ardentibus. Pseud. 147. Stich. 378 tonsilía tapetia, für die er geltend macht, dafs es sich um Unterbringung griechischer Fremdwörter handle; ob wohl lampadibus noch als Fremdwort empfunden wurde? Ich füge unbedenklich hinzu Cas. 134 mí animúle, mi Olympio (Kl. mit Hiat mi ánimulé, mi O.) und Curc. 192 Ebrióla persolla: an beiden Stellen ist diese Betonung gesucht. Auch Amph. 161 komme ich um publicitus nicht herum.[2]) Ebenso läfst sich Men. 877 ut ualídus insaniam ohne gewaltsame Änderung nicht beseitigen.

In Anapästen soll nach Kl. die einen Daktylus oder Proceleusmaticus ergebende Auflösung der Hebung in der zweiten Hälfte der Dipodie nur unter folgenden Bedingungen zugelassen sein: 1) entsprechend der griech. Praxis, wenn auch die Hebung des ersten Fufses aufgelöst ist, 2) ganz abweichend von dieser Praxis, wenn nach der Senkung des zweiten Fufses Wortschlufs eintritt oder die Hebung von den natürlich betonten Silben eines mehr als dreisilbigen Wortes ge-

---

[1]) Die Stelle lautet: Erus meús, ocellús tuus, ad te férre me haec iussit tibi Dona quae uides illos ferre. Der Anstofs, den das Nebeneinander von ad te und tibi erregt, fällt weg durch die leichte Änderung iussit tibi Dono (vgl. Merc. 333 ei dono aduexe audiui); ad te ferre tibi dono ist nicht schlimmer als Men. 937 mihi etiam me minitatus prosternere: dafs ferre im zweiten Verse eine etwas andere Bedeutung hat, ist wohl zu ertragen.

[2]) Es scheint hier dasselbe Metrum vorzuliegen wie Cas. 823 f.
Ita quasi incudem me miserum homines octo uálidi caédant,
Ita peregre aduenien̄s hóspitio publicitus accipiar.

bildet wird. M. E. liegt die Sache so, dafs bei natürlicher Wortbetonung die Auflösung der Hebung im 2. Fufs der Dipodie ohne jede Beschränkung stattfindet; denn Fälle wie Curc. 146 Quando égo te uídeo und Bacch. 1096 Ita míles memorat sind etwa gleich häufig, und der Fall Trin. 834 passím caerúleus (cf. 820. Pseud. 911. 1329. Pers. 172. 495. Rud. 225. 957. Cas. 722. Stich. 42) ist fast noch häufiger als der Pseud. 910 vorliegende Tum pól ego intérii (cf. Bacch. 1169. Mil. 1063. Pseud. 910. Stich. 28). Es ist daher keineswegs erwiesen, dafs Pers. 782 die 'richtige Messung' sī quídem huc umquam érus ist, nicht siquidem húc, und Trin. 822 bonis méis quid fóret, nicht bonis mís (so ist überliefert). Wenn die erste Kürze des Daktylus von der Endsilbe eines troch. Wortes gebildet wird, erkennt Kl. die Nichtauflösung der vorangehenden Hebung als legal an (S. 295, vgl. Bacch. 1126 pol uéro istá mala, Rud. 228 neque sí uiuít eam, 930 Iam ubí libéro ero neben Pers. 767 tu Sagaristío accumbe, Bacch. 1163 tun hómo putíde amator; Poen. 1178 in súo quiqué loco, Cist. 222 ita méum fraugít amantem können zu dem einen wie zu dem anderen Falle gerechnet werden) mit Berufung auf Fälle wie Aul. 731 quoi tantá mala in Trochäen, wo sich ja doch auch vereinzelt in gleicher Weise der auf der ersten Kürze betonte Daktylus findet (vgl. Pseud. 1269 hostíbus). In Anapästen giebt es nach Kl. für einen solchen Daktylus ohne Auflösung der vorangehenden Hebung nur 3 Beispiele: Pseud. 947 et intér pocúla (eine 'wirklich auffällige Ausnahme'), Pers. 781 ita me Toxílus perfábricauit (aus 'griechischer Technik gerechtfertigt': Eigenname und in der nächsten Dipodie Fortführung des Daktylus), Poen. 1187 per quem uiuímus ('uiuímus zweisilbig zu sprechen cf. obliscor, ditiae'). Ich habe dazu Berl. phil. Wochenschr. a. a. O. Sp. 925 noch mehrere Stellen hinzugefügt, die Kl. Jahresber. S. 241 'als sämtlich ganz unsicher' und darum von ihm vor der Drucklegung aus seinen Sammlungen gestrichen bezeichnet. Stich. 16 Facit iniurías immérito kann man ja auch anders messen (trochäisch: Fácit iniuriás immerito, logaödisch: Fácit iniúrĭăs ímmeritó), wie auch verschiedene der von Kl. für sein Gesetz geltend gemachten Belege (z. B. Curc. 134. 139. 140), ebenso Pers. 318 Iam iám, Paegníum, da paúsam (der Dakt. würde sich hier durch den Eigennamen entschuldigen lassen). Als einwandsfrei mufs dagegen vorurteilsfreie Betrachtung anerkennen: Cas. 822 Tua uóx superet tuomque ímperium, uir te uestíat, tu uírum despólies (so AP, ein hyperkat. Okt., wie z. B. Amph. 1062, Pseud. 178, von Kl. Jahrb. a. O. 842 zerlegt in einen akat. anap. Dimeter Tua imp. und eine troch. Pentapodie), Truc. 110 Ibis<t>- íbus pugnae et uírtuti de praédonibus praedám capere, Pseud. 1295 Cur égo adflicter. — Quid tú malum in os igitúr mi ebríus inructas (A; P mit offenbarer Verstellung ergo in os st. in os

ergo, sonst an der entscheidenden Stelle gleichlautend). Wer ferner mit Kl. an einem solchen Dakt. in der Diärese prinzipiell nicht Anstofs nimmt, wird auch mit Trin. 828 iam ante auribus, Bacch. 1198 censes sumére rechnen müssen, wo seitens der Überlieferung keine Spur von Unsicherheit vorliegt. Gegenüber steht mit Abrechnung der Stellen, wo die Auflösung der vorangehenden Hebung an sich mindestens nicht notwendig ist (wie Bacch. 1182 me nihil paenítet, Stich. 43 sí ílli impróbi) etwa ein Dutzend mit aufgelöster Hebung. Bei diesem Verhältnis kann von einem Gesetze nicht die Rede sein, und es läfst sich daher von dieser Seite nichts geltend machen gegen den Versanfang Mil. 1062 Minus ab neminé accipiet (vgl. Kl. S. 78) oder für die Entscheidung zwischen den Lesarten Arabús (A) und Arabíus (P) murrínus Poen. 1179 und den Messungen multa húc | ab amátoríbus conuéniunt und multá | huc áb amatóribus cónu. Pseud. 177, noch darf Poen. 1183, falls man den hyperkat. Okt. Neque ab iúuentute íbi inridículo habitae, quod pól, soror, ceteris ómnibus fáctumst nicht anerkennen will, die Fassung quod pól cetéris omníbus f. als den Rhythmus störend verworfen werden.

S. 309 behauptet Kl., dafs auch im ersten Takte troch. Verse ganz wie in jedem anderen Takte iamb. und troch. Verse die beiden die Senkung bildenden Kürzen nicht durch Wortende getrennt werden noch die Schlufssilben eines mehr als zweisilbigen Wortes bilden dürfen. Für den ersten Fall beschränkt er seine Behauptung Jahrb. a. O. S. 836 dahin, dafs Messungen wie néminem amó, tértio ŏmnís (éripe ĕx óre), sícine opórtet ebenso zulässig sind wie própter amórem, da die Elision die Silben enger binde. Das rechtfertigt doch aber nicht die von ihm selbst angenommenen Messungen dúmque se ĕxornat, néqui' mi óbstíterit. Von den von mir Berl. phil. Wochenschr. a. O. aus dem 1. und 5. Fufs troch. Verse angeführten Stellen Stich. 135 Vosne latrones, Mil. 1370 esse fidelem, Pers. 633 nummus abesse erwähnt er Jahresber. S. 242 nur die erste mit der Bemerkung 'nach Fleckeisen', d. h. ne soll getilgt werden. Ich füge noch hinzu Poen. 594 Sicut ego hos (denn sicut ist eine feste Verbindung), Trin. 301 Semper ego usque, 655 ipsus homo optumus, Stich. 58 séruos homo officium, Epid. 593 Numquid ego ibi. Diese Stellen berechtigen doch, an einer ganzen Anzahl anderer, wo Kl. zu einem fallenden Proceleusmaticus seine Zuflucht nehmen mufs, in gleicher Weise zu messen, wie Trin. 880 Múlta simúl rogitas, 1010 Adde gradum, ádpropera, Epid. 573 ferre iubés. Tua filia; auch Stellen wie Mil. 1313 Ite citó, Curc. 161 Eapse merúm, 543 Scire uoló, Epid. 107 Idne pudét, Aul. 655 alter erát, Mil. 1369 esse fidé haben weit besseren Klang, als wenn man mifst cito, mérum etc. Was das Vorkommen von daktylischen Wörtern in troch. Versen

betrifft, so lassen sich allerdings Men. 368 Accipe dum hoc und Truc. 262 Comprime sis durch Enklisis von dum und sis entschuldigen; ob aber auch Epid. 3 Respice uero für uero dieselbe Enklisis angenommen werden darf, ist mindestens zweifelhaft; jedenfalls beweist die Schreibweise enimuero nichts. Auch in dem brachykatal. troch. Tetram. Cas. 632 (vgl. Jahrb. a. O. S. 838) Réspice módo ad me ss. soll vielleicht Enklisis von modo angenommen werden. Für den Versanfang habe ich (a. a. O.) hingewiesen auf Most. 842 Látius demumst óperae pretium (so P, A ist nicht hinlänglich lesbar; woher weifs Kl. Jahresber. S. 242, dafs est verstellt ist?), Aul. 781 Nóscere. — Filiam, Bacch. 891 Óptumus órator sum, zwei allerdings am Schlufs verdorbene Verse, wo aber eine Verderbnis auch des Anfangs erst zu erweisen wäre. Hat ferner wirklich Kl., wie er glaubt, nachgewiesen, dafs omnis die erste Silbe beliebig verkürzen, also ohne weiteres Mil. 1148. Poen. 834. 905. Stich. 336 ŏmnia, Stich. 114 ŏmnibus gemessen werden kann? Um Fälle wie sicine, hocine u. a. zu übergehen, mufs Merc. 884 Porrige falsch sein und in porge geändert werden, weil Pseud. 703 porge, Epid. 733 porgite, Pseud. 1 exporgi steht, wo das Metrum andere Formen nicht zuläfst? Ich nehme für diesen Fall auch Merc. 995 Eútyche, te<d> oro und Curc. 137 Phaédrome mi, ne plora amabo unbedenklich in Anspruch, wo Kl. nicht hinlänglich erwiesene Hiate (Eutyché tĕ oro, plorá amabo) annimmt. Für den 5. Fufs habe ich angeführt Pers. 14 Tóxilus hiquidem (Kl. braucht S. 258 eine ganz unmögliche Messung), Mil. 721 ébrius, Vid. 58 G. aedibus, dasselbe Wort Trin. 1127 (nach Kl. 'unsicher'; aber so geben die Hss, und Fleckeisens Änderung ist keineswegs einwandsfrei), Cist. V 4 ámplius. At enim non placet (et die Hss, wofür natürlich at zu schreiben ist, vgl. Bacch. 1080; Kl. streicht et), Bacch. 411 perdidit ('Dittographie für perdit'; aber factust 413 spricht für das Perf.).

Gegenüber der Behauptung von Kl. (S. 316), dafs oxytonierte spondeische Wörter oder Wortausgänge in den inneren Senkungen des γένος ἄνισον schon an sich viel seltener vorkommen als anapästische, habe ich a. a. O. Sp. 926 hinsichtlich des 4. Fufses der iamb. Senare bemerkt, dafs in Bezug auf die Zahl von einem Unterschiede nicht die Rede sein kann, selbst wenn man Fälle wie illúm, istúc (wo Kl. iambische Messung annimmt), intér se (Enklisis), etsi, quicquam (Composita) aufser Rechnung läfst; genau genommen sind sogar die Spondeen etwas häufiger. Dasselbe Verhältnis findet an der entsprechenden Stelle der troch. Sept. statt. In der Beschaffenheit der Schlufsdipodie zeigt sich bei Anapästen und Spondeen in der vorletzten Dipodie darin Übereinstimmung, dafs sie vorzugsweise durch ein einsilbiges Wort ausgefüllt wird. Doch sind in beiden Fällen Ausnahmen keines-

wegs selten. Betreffs der Anapästen vgl. Trin. 320 pertegitó ne perpluant (ebenso Epid. 442), Aul. 523 ni metuám ne desinat (Cas. 373. 850. Epid. 591. Trin. 139. Poen. 1384 u. a.), Curc. 483 uel laniúm uel haruspicem, Trin. 582 conueniát. Quin tu i modo (Bacch. 144. Most. 58), Most. 414 proueniánt et sine malo. Merc. 450 credo aliquém qui non uelit (Bacch. 90. Capt. 881. Pseud. 555. Stich. 603. 761); Merc. 510 surrupuí. Satin sánus es, Pers. 654 te redimét. Quid nunc? Quid est, Stich. 753 Dispereó. Quid ais? Quid est?, Most. 395 éueniánt, madeo metu (Rud. 27. Pers. 579. Aul. 464), Trin. 916 quando egomét memini mihi (Epid. 640. Cas. 791. Poen. 30. Mil. 31); Aul. 291 dimidiúm iussit dari (Bacch. 246. 348. Curc. 271. Cas. 422. Men. 1138. Merc. 846. Pers. 706), Aul. 365 in puteó cenam coquant (102. Men. 873. Curc. 44. Merc. 705. 708. Pers. 385. Truc. 286). Für die Spondeen soll das Gleiche nicht ohne weiteres gestattet sein, sondern nur unter der Bedingung, dafs die dem Spondeus vorausgehende Hebung aufgelöst ist und so durch ihre gröfsere Lebhaftigkeit ein Gegengewicht bildet. 'Nur ganz vereinzelt sind solche Spondeen, wo man keinen besonderen Grund für dieselben erkennt' (S. 340). Meiner Wahrnehmung nach macht es gar keinen Unterschied, ob die betr. Hebung aufgelöst ist oder nicht: man vgl. Amph. 683 quasi dudúm non uideris, Asin. 800 male dicát: si dixerit, Curc. 179 sibi pugnás sibi proelia, Merc. 860 neque uentúm neque grandinem, Poen. 844 male partúm male disperit, 1420 ubi primúm potero ilico, Mil. 1236 eri sesé uidisse eam, Stich. 661 Dionysúm mihique et tibi — Curc. 649 nec uiuám nec mortuam, Mil. 820 quom stertás quasi sorbeas. Asin. 894 uxorís tuae. Nauteam, Epid. 243 euenít illi obsecro. Aul. 375 porcinám cara omnia, 594 incumbát, eo impellere, Men. 930 argentúm quoi debeo, Poen. 480 periurás. quid postea, Rud. 1195 speraui neque credidi, Most. 595 non debét? Ne frit quidem, Mil. 502 uirgarúm de te datur, Rud. 1075 hic nostér nos non solet; Most. 260 ebure. eugé, plaudo Scaphae, Amph. 1013 apud omnís aedis sacras, Cist. 515 auia. Immó mater quidem, Amph. 328 onerandúst pugnis probe, Asin. 529 moriatúr mater sua — Capt. 527 hic qui intró uenit modo, Men. 681 ut ferrés paulo prius, 294 non nosti nomen meum, 484 quid uerbís multis opust, 965 credo intró mittar domum, Mil. 1095 nam nulló pacto potest, Merc. 751 quos intér iudex datus, Pers. 404 iniure, inléx labes popli, Amph. 103 uxorém fecit suam, Cas. 447 protolló mortem mihi, Cist. I 616 quam uxorém duxit domum, Merc. 6 Mercatór Macci Titi, Rud. 1132 ex procliuí planum tibi; Aul. 76 neque quicquám meliust mihi, Poen. 285 nisi sumptús sequitur scio — Men. 419 iam dudúm melior tibi, 630 huc intró tetulit pedem, 648 palla inquám periit domo. Stellen wie Epid. 400 caue siris cum filia, Pers. 826 faciebát in Ionia, Curc. 375 qui missúst in

Cariam, Merc. 988 cum porcís cum fiscina, Pseud. 730 nondum exít ex aedibus, Cas. 59 consentít cum filio habe ich in die Zusammenstellung nicht aufgenommen, da Präposition und Casus gewissermafsen ein einsilbiges Schlufswort ergeben, wie Amph. 685 quasi multó post uideris durch Enklisis andersartig wird (ebenso die Fälle mit intér se), ferner die Stellen mit ille, iste, wenn ich auch nicht mit Kl. an ihre Doppelzeitigkeit glaube (vgl. Aul. 671, Merc. 627 — Merc. 624. Rud. 1278. Bacch. 1018. Poen. 1319. Amph. 134. Rud. 966. Mil. 827). Gegenüber dem oben dargelegten Thatbestande kann gar nicht die Rede davon sein, dafs Trin. 883 túúm primúm memora mihi, 898 súŏ gnató dare epistulam, Truc. 482 méăs pugnás dum praedicem, Poen. 286 éúm sumptús sequitur soror, Cist. 616 quám úxorém duxit domum, Aul. 594 quŏ incumbát eo impellere gerade so gemessen werden mufs, und Aul. 336 wird der üblichen Messung Ubi síquid poscam, usque ád rauím poscám prius, mag es nun rāuis oder trotz rāuio Poen. 778 rāuis heifsen (vgl. den von A, Fest. und Non. bezeugten Senarschlufs Cist. 304 ad raucám rauim), kaum jemand die von Kl. (S. 566) als die legale empfohlene Messung Ubí siquíd poscam úsque ad ráuim (einsilbig zu sprechen wie nauis Bacch. 797) p. p. vorziehen. Ebensowenig wie in der vorletzten Dipodie der troch. Sept. kann in der ersten von einem wesentlichen Unterschiede zwischen Spondeen und Anapästen die Rede sein. Auch hier erscheint mir das von Kl. bezüglich der Spondeen beobachtete Verfahren nicht einwandsfrei und abschliefsend; doch würde ein Eingehen auf diesen Punkt zu weit führen.

Skutsch a. a. O. S. 156 geht von der Meinung aus, dafs Plaut. an allen Versstellen, nicht blofs den inneren, den Iktus auf die Schlufssilbe spondeischer Wörter nur setzte, wenn auch der Wortaccent auf dieser stand. So wurden nach seiner Ansicht nicht blofs die mit ce zusammengesetzten Formen der pron. dem. oxytoniert, sondern auch die einfachen von ille, iste sowie ipse (s. S. 130 ff.). Damit würde in der That eine grofse Anzahl von oxytonierten Spondeen, namentlich bei Formen von ille, ihre Erklärung finden. Wenn bei Plaut. überwiegend uigintí und trígintá in inneren wie äufseren Versstellen betont wird, so nimmt er, gestützt auf gewisse, wenn auch erst später nachweisbare sprachliche Erscheinungen an, dafs diese Aussprache in der That schon zu Plautus' Zeit existiert habe neben uigínti, trigínta wie illúm neben íllum (S. 162 f.) [1]) Eine ganze Reihe von abweichenden Betonungen

[1]) Lindsay Class. Rev. V p. 408 will diese Betonung von uiginti, triginta auf die unmittelbare Verbindung mit minae und dies beschränkt wissen, die gewissermafsen als ein Begriff empfunden wurden wie 'twopence, fortnight' und zieht die anderen Stellen in Zweifel. Aber Cist. 561

kommen jedenfalls auf Rechnung der Enklisis, ein von Kl. mehrfach berührtes Thema, das M. W. Lindsay, Latin Accentuation, Class. Review V, 1891, p. 373—377, 402—408, und namentlich On Plautin metre. Its regard of the accent as well as the quantity of words, The Journal of Philology XX No. 39 p. 135—138, behandelt. Seiner Ansicht nach sind enklitisch: 1) sämtliche ein- und zweisilbige Formen des verb. subst., so daſs also acceptúm sit, saluaé sunt, uictór sum, circummoenití sumus, oblitús fui, gnatúm foret, coniunctús siem, audáx fuat regelrechte Betonungen sind; 2) das pron. poss., wenn es unbetont ist (daher uoluptás mea, uae capití tuo, fratér mi, matér mea, fratrém meum); 3) das pron. pers., wenn unbetont (also seruá me, uocát me, uae miseró mihi, ergá te, ád se u. a.;[1]) 4) Verba, welche mit einem Acc. zusammen einen Begriff ergeben (fidém do, donó do, operám dabo, coctúm dabo, factúm uolo, missám face); 5) Nomina von untergeordneter Bedeutung wie res, modus (daher tantám rem, malám rem, mirís modis. aliquó modo) und unter einen Accent gefaſste Wortkomplexe: auſser Präpositionen mit ihrem Casus Fälle wie trigintá dies, annós decem, essúm uocat, faciás uolo. Mit alledem wäre der Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent nur für eine Anzahl von Fällen beseitigt, und zwar in nicht überall gleichmäſsig überzeugender Weise. Hier vollständige Klarheit und Sicherheit zu schaffen, bedarf noch der eingehendsten Untersuchung.

In Tetrametern, kretisch-trochäischen Versen etc. ist nach Klotz (S. 341, vgl. 239 f.) der je zweite Kreticus immer rein gebildet. Doch führt er selbst S. 500[2]) Rud. 209 Quaé mihi spés, qua me uiueré uelim mit der Frage an: „Läſst sich die vorletzte Länge bei iambischer Cäsur hier halten, weil es sich um zwei einsilbige Wörter handelt?“ und ist S. 502 im Hinblick auf diese Stelle geneigt, Ritschls Fassung von Trin. 270 Cérta res ést ad frugem ádplicare ánimum anzuerkennen, während er S. 505 gegen die Gestaltung von Amph. 231 Pró se quisque íd quod quisque<ét> potest ét ualet geltend macht: „die iambische Hauptcäsur muſs rein sein“. Auch Jahrb. a. a. O. S. 844 verwirft er den von mir angenommenen kret. Tetram. Cas. 951 Séd ecquis est quí homo

---

und Merc. 432 sind unzweifelhaft, ebenso Rud. 1328 in der von Prisc. bezeugten Fassung. Bacch. 6 ist freilich uiginti annis nicht bezeugt, und Asin. 364 hat Fleckeisens Vermutung ebensoviel Wahrscheinlichkeit als die von Pylades.

[1]) In der That haben, wie L. bemerkt, Präpositionen vor einsilbigem pron. pers. in der Regel den Accent: daſs aber dieser nicht auch auf das pron. treten kann, auſser wo der Nachdruck darauf ruht, wäre zu viel behauptet, vgl. ex mé Mil. 651. Cist. 651, ex té Epid. 561. Trin. 578, abs té Asin. 254. Merc. 781, ab sé Merc. 58. Mil. 1277 u. a.

munús uelit fúngier als fehlerhaft, weil der zweite Fufs keine unreine Senkung haben dürfe. Dafs dies nicht richtig ist, zeigen neben Rud. 209 die folgenden Stellen: Most. 133 Nám ego ad illúd frugi usque ét probus fui, 724 Intus. Quid id ést. Sis iam quíd loquar. síc decet, 730 Víno et victú, piscatú probo eléctili, Pseud. 1300 Quíd lubet? Pérgin ructáre in os mihi (so P und Non., A mit offenbarer Wortverstellung in os ructare; an die Änderung von pergis in pergin mit Kl. zu denken, hindert der Plautinische Sprachgebrauch), 1312 Ómnia ut quícque egisti órdiné scio, Rud. 203 Lénior éssēt hic mi éius opera, wohl auch Cas. 176/7 Dómi et foris aégre quod sít satis sémper est. Plaut. hat also in kretischen Langversen und kret.-troch. Versen die unreine Senkung im zweiten Fufse keineswegs ganz gemieden; nur hat er keinen oxytonierten Spondeus zugelassen.

So ist es auch wohl zu viel behauptet, wenn Kl. S. 343 sagt, dafs in Bakcheen die zweisilbige Senkung nie durch Wortschlufs von der folgenden Hebung abgetrennt wird. Selten ist dieser Fall allerdings. Für Aul. 124 merito ómnes (ebenso Bacch. 1132 merito hoc, Most. 90 similem ésse) macht Kl. geltend, dafs immer noch Bindung durch Elision stattfinde, und Amph. 175 ist gewifs onúst st. onus ést zu schreiben. Zweifelhaft ist die Messung Merc. 355 Homó me misérior nullúst oder Homo mé miseriór nullus ést, 347 Sció: tantus cúm cura méost error animo oder: Scio: tántus cum cúra meóst e. a. (so Kl., aber mit Synizese des scio), ganz unsicher Amph. 634 ita quoíquest und 635 ita dís est. Als falsch durch A erwiesen wird Rud. 205 Ita hic sólis (so Kl selbst S. 500). Pers. 816 Caue sís me attigas wird wohl cauesís zu sprechen sein (vgl. accípesis 412; Kl. ganz schlecht Caué sis me attíngas, ne tíbi hoc scipióne). Aber Cist. 2 Mea Gýmnasium und Pers. 252 Ope gnáto sind doch nicht anzufechten, und sicher sind doch bakch. Verse gemeint Cas. 156 Ego pól illum probe íncommodís, dictis angam (die vereinzelte Form des Bacchius ⏑⏑⏑́⏑ — ist ebenso zu tragen wie die gleichfalls vereinzelte Heus Théopropides Most. 784) und Most. 803 Moráre hercle ⏑́ — — facis. — Súbsequere. — Fíat. Auch Most. 316 würde daher, falls Ba richtig ibi ausläfst, die bakchische Messung des Verses nicht zu beanstanden sein.

Für den aufsteigenden Proceleusmaticus stellt Kl. S. 347 als Gesetz hin, dafs die zweisilbige Senkung aus einem oder zwei einzelnen Wörtern bestehen mufs; als Ausnahme führt er zwei Fälle auf: wenn ein mehr als viersilbiges Wort den ganzen Fufs füllt (Philopólemus), und wenn Elision zwei Proceleusmaticus bildende Wörter verbindet (cónsilia íta volo). Aber es giebt noch andere Ausnahmen; vgl. aufser den an anderer Stelle behandelten, hier nicht erwähnten Fällen wie alitér animatus, perplexabilitér earum, edepól ubi, perspiceré sapientiam

noch Bacch. 298 eo éxánimatus fui, Merc. 652 quis modús tibi éxílio, Trin. 1052 si magè éxígere, Truc. 759 tibi inlécebra, Cist. 62 indidem unde óritur, Aul. 482 et inuídia, Merc. 751 sed íntérii(?), Stich. 570 ut apólogum, Mil. 994 num quis hic própe adest. Zweifelhaft ist die Entscheidung Pseud. 77 Quid itá? — Genus nostrum, Curc. 48. Mil. 1260. Poen. 691 Quid itá? Quia, Asin. 110 Ubi erís? — Ubicunque, Pers. 469 Id erít (B, Id aderit Cd, aber ad in C getilgt) adeundi, Trin. 714 quod meum erít, id erit tuum, Cas. 432 Ut illé trepidabat, Poen. 620 Et illé chlamydatus, da an den 5 ersten Stellen wegen des Personenwechsels auch anapästischer Anlaut denkbar ist (vgl. Poen. 705 Quid itá? — Quia aúrum), oder aber ein fallender Procel. (falls man die sonst nicht vorkommende Betonung quid íta zugiebt), wie auch Pers. 469 und Trin. 714, und ferner Cas. 432 und Poen. 620 (abgesehen davon, dafs kaum ein Grund ersichtlich ist, weshalb Plaut. nicht Ut illic, Et illic geschrieben hat) nach Skutsch' Auffassung ill gemessen werden kann. Die Bildung des fallenden Procel.[1]) durch die vier Kürzen vielsilbiger Wörter (béneficium) ist nicht zu bestreiten; dagegen ist eine Bildung wie éo éxanimátus höchst zweifelhaft. Mil. 985 ist, falls die Überlieferung richtig ist, zu messen: Vénus me amát. St tace áperiuntur fóres; Curc. 271 Petás ne forte tibi eueniat magnum magnum wohl mit Skutsch fort anzunehmen (nahe liegt auch tíbi éuenat); Rud. 1275 Etiamne éam aduenieus salutem läfst sich durch leichte Änderung beseitigen. Mehr Beispiele sind mir nicht zur Hand.

Dafs es auch Diverbia in troch. Sept., nicht blofs in iamb. Senaren gegeben habe, nimmt Kl. S. 387 f. an mit Berufung auf das Exzerpt des Caper (diuerbiis quae ex trimetro magis subsistunt) und 4 Stellen, wo bei Septenarscenen die σημείωσις DV überliefert ist: Capt. III 1, Epid. I 2 BEV, Cas. IV 3 B, III 2 EV. An der letzten Stelle ist es sehr zweifelhaft, ob die in EV überlieferte Überschrift SENEX dv wirklich auf den Archetypus der Pall. zurückgeht, der statt des falschen SENEX vielmehr CLEOSTRATA MULIER gehabt zu haben scheint (Schoell giebt an 'MULIER CLEOSTRATA B²' mit Rasur vor und hinter dem letzten Wort; nach Studemund ist dieses von B¹ geschrieben und überradiert, dann von B² MULIER darübergesetzt; auch in J stand ursprünglich cleostrata, das dann ausradiert und durch SENES DUO ersetzt ist). Für die Richtigkeit des DV an der vorletzten Stelle macht Kl. Jahrb. a. O. S. 832 geltend, dafs sich der tibicen selbst am Dialog

[1]) Epid. 714 ist bei Annahme eines solchen Procel. keiner Änderung bedürftig: Abi modo íntro. — Ei (— i, wie Richter gesehen hat), non illuc temerest. Auch Rud. 639 tibi bona éxóptaui omnia wird wohl zu halten sein; zu exopto vgl. Pseud. 938.

beteiligte, also die Scene thatsächlich ohne Flötenbegleitung war. Von einer Beteiligung am Dialog kann garnicht die Rede sein. Denn hat der tibicen wirklich die Schlufsworte der Scene iam oboluit Casinus procul gesprochen, so ist das noch keine Beteiligung an dem eigentlichen Dialog,[1]) ebensowenig, wenn er 800 wirklich den Hochzeitsruf allein und 806 mitgesungen haben sollte, was keineswegs ausgemacht ist. Jedenfalls brauchen die Worte 799 suaui cantu concelebra omnem hanc plateam keine Aufforderung zum Singen zu sein, sondern nur zu besagen, dafs er zu dem Hochzeitsruf etwas anderes als die gewöhnliche Dialogbegleitung aufspielen soll, vgl. Stich. 767 f., wo der tibicen mit den Worten nunciam aliquid suauiter: redde cantionem ueteri pro uino nouam aufgefordert wird, zu dem folgenden Tanze aufzuspielen. Von dieser Seite erwächst also der in B überlieferten σημείωσις keinerlei Bestätigung. Diese Frage wie die andere, ob die Senarscene Trin. IV 4 richtig in B mit C bezeichnet wird, was Kl. S. 589 mit dem Ethos der Scene begründet, läfst sich mit unsern Mitteln nicht endgültig entscheiden. Dafs die Überlieferung in dieser Beziehung keineswegs zuverlässig ist, zeigt die von BEV bezeugte Bezeichnung des Canticum Epid. II 1 mit DV, um von Men. IV 2 abzusehen, wo D allein steht, an eine Entstehung von DV aus eidem duo aber mit Kl. ebensowenig zu denken ist, als dort dieses Zeichen sicher aus DVO C verstümmelt ist, wie die hier genauere Überlieferung von EV SENES II DV beweist. [2])

Ich beschränke mich auf diese Bemerkung zu dem freilich über ein Drittel des Buches einnehmenden Abschnitt ‘Rhythmik’, der des Anregenden und Lehrreichen die Fülle bietet, aber im einzelnen zu so zahlreichen Erörterungen Anlafs giebt, dafs ein beträchtlicher Raum zu ihrer Erledigung erforderlich wäre. Die ‘erste Freude des Findens’ hat hier in der That den Verf. vieles aufstellen lassen, was bei ruhiger Erwägung mindestens zweifelhaft erscheinen mufs, wie auch der diesem Abschnitt zur Ergänzung dienende Aufsatz von Kl. ‘Metrisches zu Plautus Casina’ (s. das.) im ganzen wenig fördert. Die plautinischen Cantica bieten Rätsel über Rätsel, deren Lösung sich nur durch eine mit strengster Methode geführte Untersuchung anbahnen läfst, nicht durch Aufstellung von Gesichtspunkten, so geistreich sie sein und auf so guter Kenntnis der griechischen Technik sie beruhen mögen.

Eine Reihe vorläufiger Gesichtspunkte stellt H. Roppenecker, De emendatione metrica canticorum Plautinorum. Programm des Gymn.

---

[1]) Dafs die Musik unterbrochen werden kann, ohne dafs Wechsel des Metrums eintritt (wie Stich. 762), beweist Stich. 717—721.

[2]) Zu Pseud. III 1 trage ich nach, dafs D^2 allerdings statt des richtigen PUER DV giebt PUERI·I·, aber nach Stud. die drei letzten Buchstaben wieder ausgewischt hat.

in Freising, 1894, 41 S. 8, auf. Eingehenden Bericht über seine Arbeit glaube ich bis auf das Erscheinen des dazu gehörigen praktischen Teiles verschieben zu müssen, da dann erst eine wirkliche Prüfung namentlich seines Hauptsatzes möglich ist, dafs Plaut. in weit ausgedehnterem Mafse, als man bisher vermutet, daktylische Metren verwandt habe, insbesondere an Stellen, die bei der üblichen anapästischen Messung mehr oder minder zahlreiche Verletzungen des Wortaccentes und des logischen Accentes ergeben, und zwar mit aufgelöster Hebung nicht blofs der reinen, sondern auch der spondeischen Form. Die Ersetzung des Dactylus durch einen Proceleusmaticus haben bereits andere angenommen; nach dem von Klotz aufgestellten Prinzip der Einheitlichkeit der metrischen Technik bei den altrömischen Scenikern würde auch die Ersetzung des Spondeus durch einen Anapäst gerechtfertigt, wenn auch freilich noch nicht bewiesen sein, und als Beweis kann ich es nicht betrachten, wenn R. hier wie in dem Aufsatze De dactylis Plautinis, Fleckeisens Jahrb. 1894 S. 606—612, für seine Auffassung von Versgruppen wie Pseud. 165—8, 595—9 u. a. als kat. daktylischen Oktapodien statt anap. Oktonare geltend macht, dafs dabei die Abweichungen von Wort- und logischem Accent in Wegfall kommen. Erst mufs erwiesen werden, dafs solche Verse nicht anapästisch sein können und daher, da die Ritschlsche Auffassung als troch. Oktonare als unhaltbar erwiesen ist, daktylisch sein müssen. Auch das wird sorgfältiger Prüfung bedürfen, ob wirklich Plaut. daktylische Verse folgender Art, wie sie R annimmt, zugelassen hat: Dúcere te úxorém Epid. 170, Óptume habét. Estó Pseud. 936, Cómprime té, nimiúm tinnís Cas. 250, Flós ueteris uiní meis náribus óbiectúst Curc. 96. Bücheleis Ansicht von Plautus' Auffassung des letzten Verses, eines choerileus oder diphileus, als zusammengesetzt aus einem daktylischen Proodicon und einem anap. Dim. ignoriert R., dem auch entgangen ist, dafs das richtige, von Kl. Jahrb., völlig verkannte Metrum der Stelle Cas. 644 f. bereits vom Ref. Berl. Wochenschr. f. Phil. 1891 Sp. 112 gefunden worden ist (s. Cas.). — Ich mache hier noch auf ein anderes merkwürdiges daktylisches Metrum aufmerksam, welches auf Grund der Überlieferung mit dem Ref. Goetz-Schoell in der kleinen Ausgabe Cas. 959f. angenommen haben: Hác dabo protinam (sc. me, wie recipe quam primum potes Pers. 51 u. a.) ét fugiam. Heús, sta ílico amátor. | Óccidí: reuocór quasi nón aúdiam abíbo. Die genaue Übereinstimmung der beiden Zeilen läfst m. E. keinen Zweifel. Ein ähnliches Metrum liegt, falls die überlieferte Versabteilung richtig ist, zweimal im Vorhergehenden vor: Séd ecquis ést qui homo múnu uelit fungiér pró me, Nám salús nullást scapulís, si domúm rédeo; dasselbe Metrum mit zwei vorhergehenden iamb. Monometern scheint

in der vorhergehenden Zeile zu stecken: Quid núnc agam Nescío, nisi Út ĭmprobós famulós imitér ác domo fúgiam.

Guil. Appuhn, Quaestiones Plautinae. Quae rationes inter uersus singulos sententiasque intercedant Plauti exemplo comprobatur. Marburger Dissertation. 1893. 97 S. gr. 8.

Im Gegensatz zu dem Verfahren der griechischen Sceniker zeigt sich bei den altrömischen das Bestreben, die Zerreifsung des Satzes durch den Versschlufs zu meiden. In zahlreichen Fällen, wo dies nicht geschehen ist, sind besondere Gründe, wie Verf. hübsch nachweist, unverkennbar. Ganz besonders hat die Vorliebe für Allitteration dazu geführt, Satzglieder von dem übrigen Bestande des Satzes durch Versschlufs zu trennen, ferner die Neigung, gleiche Wortformen zusammenzustellen (z. B. Men. 476 Prandi, potaui, scortum accubui: abstuli | Hanc), oder die Absicht, ein Wort, das in anderen Formen weitergeführt wird (z. B. Bacch. 882 Ducentos nummos aureos Philippos probos | Dabin? Dabuntur inque: responde. — Dabo), oder das im Folgenden sonst irgend eine Entsprechung hat (z. B. Truc. 421 f. usque ero | *Adsiduo.* — Immo hercle uero *accubuo* mauelim), in demselben Verse unterzubringen. Zu Grunde gelegt hat Verf. seiner Spezialuntersuchung über den Gebrauch des Plaut. die Stücke Mil., Pseud., Trin. mit Ausschlufs der Prologe und der eigentlichen lyrischen Mafse, aber unter steter Berücksichtigung auch der übrigen Stücke. Nach Abrechnung der Fälle, wo ein vollständiger oder abgekürzter Nebensatz am Versschlufs oder Anfang eingeschaltet ist oder ein Satzglied mit et, que, atque, neque, aut oder eine Apposition angereiht wird, oder wo komische Aufzählungen vorliegen, ergiebt eine statistische Berechnung auf 100 Langverse im Mil. 11,7, im Pseud. 8,9, im Trin. 11,8 Brechungen, also auf 8,52 — 11,25 — 8,48 je eine, auf 100 Senare 18,3 — 12,8 — 13,7, also auf 5,48 — 7,84 — 7,29 je eine: es zeigen also, was schon an sich zu erwarten war, die Kurzverse gröfsere Freiheit als die Langverse. Im einzelnen ergiebt die Untersuchung folgende Resultate. Mehrfach tritt Versschlufs zwischen acc. c. inf. resp. einfachen inf. und das entweder voranstehende (z. B. uides Pseud. 1157, suspicor Mil. 177) oder nachfolgende (uolo Mil. 1161) regierende Verbum; doch ist auch der Fall nicht selten, dafs der Versschlufs mitten in die Konstruktion einschneidet, sogar Fälle wie adsimulauitque se | Mil. 792, atque te | Capt. 942, nisi me | Asin. 487 kommen vor. Recht häufig werden uocabula, quibus locus, tempus, modus, causa, instrumenta quaeque sunt talia significantur nec non ablatiui abs. constructio von dem übrigen Satze abgetrennt, z. B. Trin. 604 Lysiteli Philtonis filio (Sine dote), was seinen Grund darin hat, dafs solche Angaben sich besonders leicht von dem übrigen

Satzbestande absondern lassen. Besonders häufig stehen dem Satze vorausgeschickte Adverbien (ilico, modo, probe, strenue etc.) am Versschlusse, während selten das am Satzschlufs stehende Adv. den Versanfang bildet. Bei einem auf ein Adj. oder ein Subst. mit einer Präposition bezüglichen Adv. findet sich nie jene Stellung (admodum | Magnis pedibus, quasi | Per nebulam). Das nach vorangegangener Interpunktion im iamb. Versschlufs alleinstehende Subjekt ist nach dem Verf. stets ein vielsilbiges Wort; gröfsere Freiheit zeigen die trochäisch schliefsenden iamb. Sept., ebenso der durch ein den Satz schliefsendes Subjekt gebildete Versanfang. Im iamb. Versschlufs isoliert vorangeschickte oblique Casus haben mindestens den Umfang eines creticus, iambische Wortformen erscheinen stets mit einem andern, meist einsilbigen Worte (si tibi, quae tibi) verbunden (dagegen im troch. Versschlufs z. B. Bacch. 982 uerbum | Nullum fecit); im Versanfang den Satzschlufs bildende Worte dieser Art sind in der Regel drei- und mehrsilbig. Selten steht das einen Satz beginnende Verb allein im iamb. Versschlufs, gewöhnlich nur, wenn im nächsten Verse ein inf. oder acc. c. inf. folgt (der umgekehrte Fall Stich. 68 Pati | Nos oportet vereinzelt); dagegen zeigt sich keinerlei Beschränkung bei dem den Satz schliefsenden Verb im Versanfang, ebenso beim verbum subst. Sehr häufig kommt der Fall vor, dafs von zwei durch et, que, atque, neque, aut, quam verbundenen Satzgliedern das zweite im Versanfang steht (dagegen selten die Trennung beim Asyndeton, Mil. 690 f. suscitet | Dicat). Ebenso tritt nicht selten zwischen nomen proprium und sein nomen appellativum Versschlufs (erilem filium | Lesbonicum, Archilinem | Tonstricem), auch zwischen Subst. resp. Pron. und den davon abhängigen Gen. Auch das prädikativ stehende Adj. wird bisweilen von dem übrigen Satzbestande durch Versschlufs getrennt. Eine grofse Freiheit zeigt sich in dieser Beziehung bei den pronomina, besonders auffällig beim pron. poss., namentlich meus, tuus, suus, vgl. Fälle wie Trin. 1143 filius | Túus, Rud. 742 filia | Méa, Bacch. 879 salus | Mea, Most. 997 filius | Meus, Poen. 163 sine dispendio | Tuo tuám libertam facere, eine Stelle, die A. aus dem nichtssagenden Grunde beanstandet, dafs sonst 'nusquam apud Plautum pron. pers. transfertur, si in alterius uersus initio idem pron. redit'. Bei dieser Stellung bilden diese Formen im Versanfang nie einen selbständigen Versfufs. Hinsichtlich der Adj., die sehr häufig von ihrem Subst. durch den Versschlufs getrennt erscheinen, macht A. die Bemerkung, dafs, wenn der Versschlufs direkt zwischen Subst. und ein einzelnes dazu gehöriges Adj. tritt, letzteres ein mehrsilbiges ist bis auf zwei Fälle, von denen der eine, Capt. 609 Philocrates | False, faciam ut uerus hodie reperiare Tyndarus seine Entschuldigung in der besonderen Absicht hat, false und uerus in demselben Verse unterzubringen, während

für den anderen, Mil. 1125 per gratiam | Bonam ábeat die völlige Bedeutungslosigkeit des ganz überflüssigen bonam (cf. Mil. 979) den Entschuldigungsgrund abgeben soll. Ob Plaut., wie A. meint, wirklich mit Absicht solche Fälle wie bonum | Seruom, uirum | Fortem, magna | Nauis gemieden hat? Hinsichtlich der Trennung der Konjunktion von dem folgenden Satze ermittelt A., dafs sich im iamb. Versschlufs zweisilbige (tamen, nisi, quia, uti, quasi) und mehrsilbige finden, im troch. Schlufs der iamb. Sept. nur mehrsilbige oder mit einem anderen Worte verbundene zweisilbige (Mil. 380 ecastor ergo, Asin. 422 itaque iam hercle, 616 immo hercle uero). Sicherlich falsch ist Bothes Herstellungsversuch von Asin. 585 mit einem atque am Versschlufs. Einsilbige Konjunktionen sind vom Versschlufs der untersuchten Metra durchaus ausgeschlossen. Dafs Rud. 861 das am Versschlufs in den Pall. überlieferte est 'et' bedeuten soll, ist höchstens möglich (man kann auch an Verschreibung aus set oder at denken); höchst fraglich, ob et in A steht, da Schoell, der diese Lesung angiebt, selbst sagt 'non prorsus certis litteris extremis', Studemund aber Apogr. f. 658ᵘ noch ausdrücklich bemerkt, dafs nach mulierEM 'nihil fuit scriptum'. Unzweideutig ist ein et am Versschlufs nur Rud. 1169 in den Pall. überliefert, wo auch ein Herüberziehen zu dem folgenden Verse durch das Metrum ausgeschlossen ist; doch diese eine Stelle kann um so weniger als eine berechtigte Ausnahme gelten, als das et durchaus entbehrlich ist. Als Schlufsresultat seiner Untersuchung stellt A. den Satz hin: 'Plauti artem hac in re dico satis liberam in initiis versuum constituendis, in finibus multo severiorem'. — Zu einem der textkritischen Versuche des Verf. gestatte ich mir gleich hier eine Bemerkung. Er schreibt p. 41 Most. 86 Argumentaque in pectus multa institui 'institi', das eine Nebenform von institui sein soll wie abstini, contini von abstinui, continui; als einziges ihm bekanntes, aber 'grauissimum atque certissimum testimonium' derselben führt er Stich. 430 sic hanc rationem institi an, ohne sich auch nur zu fragen, ob hier nicht wie Cist. 679 utrum hac an illac iter institerit (cf. itinera insistant sua Capt. 794, quam insistam uiam Mil. 793), Epid. 416 rectam institit = sc. uiam; cf. Asin. 54 rectam instas uiam) institi vielmehr perf. von insistere ist, zumal Cäsar b. g. III 14, 3 sagt quam rationem pugnae insisterent. Ebenso wird es fragm. fab. inc. LIII p. 164 G. hunc sermonem institi sein. Der Vollständigkeit wegen führe ich noch insistite hoc negotium Mil. 929 neben insiste in dolos Mil. 357 an. Liegt übrigens eine Notwendigkeit vor, nach der Stichusstelle Mil. 774 rationem doli, quam institui mit Fleckeisen zu schreiben institi, da doch, abgesehen von anderen Schriftstellern, Plaut. selbst sagt hanc institutam astutiam Mil. 237, hanc astutiam institui Ep. 363?

Gust. Ryhiner, De deminutiuis Plautinis Terentianisque. Doktordissertation. Basel 1894. 72 S. 8.

Verf. giebt seine Materialsammlung in doppelter Form: erstens nach folgenden Gruppen geordnet: 1. deminutiua, quae non iam deminutionis significationem habent uel quae notionem primitiuam perdiderunt; 2. d., de quibus dubitari non potest, a) quae a vocabulis suis primitiuis ita discrepant, ut ipsae utrorumque notiones modo et ambitu differant, b) quae res easdem atque primitiua significant, sed hypocoristico colore, und zweitens als Index mit einem Anhange, welcher die deminutiva der Cist. und der Fragmente nach der während des Druckes erschienenen Ritschlschen Ausgabe aufführt, freilich ohne todillus resp. crotillus und crusculum, die im Hauptindex noch als Syr. fragm. stehen. Ich vermisse teils im Index teils überhaupt apicula Curc. 10, grandiculus Poen. 481, Hedylium oder Hedytium Pseud. 188, inducula Epid. 223, millus Merc. 524 (s. A.) passerculus Asin. 666. 694. plellus (A?) Poen. 314, rotula Perc. 443, umbraticolus Truc. 611. Andererseits hätte ungulus Epid. 623 unbedenklich gestrichen werden können. Gehört tippula wirklich hierher? Und turbella resp. turbela? Von einer Reihe anderweitiger Einzelbemerkungen nur noch eine. Richtig ist (p. 41), dafs nie eine „matrona oder uxor muliercula" genannt wird, aber falsch, dafs damit „omnino" meretrices bezeichnet werden; muliercula bezeichnet bei Plaut. überhaupt eine junge weibliche Person. Zu der Untersuchung der Frage: „num diuerbium et canticum numque singulae personae usu deminutiuorum inter se differant" hat dem Verf. die Zeit gefehlt; ein anderer fruchtbarer Gesichtspunkt ist, wie weit der oft unverkennbare Einflufs des Metrums, namentlich des iambischen Versschlusses auf die Wahl der Deminutivformen eingewirkt hat.

Die Programmabhandlung von J. Gozdek, De uocabuli animo apud T. Maccium Plautum usu, 1891, ist mir nicht zugänglich gewesen.

Ein 1893 in Petersburg erschienenes Buch über das Adj. bei Plautus von Nic. Helwich, der bereits in der Russ. philol. Rundschau II p. 49—59 und 173—188 über die Wörter auf bilis bei Plaut. und Ter. gehandelt hatte, entzieht sich in seinem ersten Teile (331 S. gr. 8) wegen seiner Abfassung in russischer Sprache meiner Beurteilung. Nach einer gütigen Mitteilung des Verf., der sein Werk selbst als nicht fehlerfreie Anfängerarbeit bezeichnet und die Absicht hat, es umgearbeitet und vervollständigt in deutscher oder lateinischer Sprache neuerscheinen zu lassen, enthält der erste Abschnitt eine Übersicht der bei Plautus vorkommenden abgeleiteten Adjektive nach den Ableitungssuffixen gruppiert, der zweite (S. 200 ff.) handelt über die quantitative Bedeutungsänderung in § 6: 1. Negation; 2. absolute Abschwächung; 3. vergleichende Abschwächung; 4. absolute Verstärkung; vergleichende

Verstärkung (Komparativ); die höchste Stufe (Superlativ); beiden Abschnitten ist die statistisch-deskriptive Methode zu Grunde gelegt, dabei überall auf Kritik und Erklärung des Plautinischen Textes Rücksicht genommen. Den zweiten Teil bildet ein Index der Plautinischen Adjektive, der trotz einiger hier und da fehlenden Stellen sehr dankenswert ist.

Julius Gimm, De adiectiuis Plautinis. Strafsburger Doktordissertation, zugleich Programm von Altkirch 1892. 31 S. 4.

Bemerkungen über den Plautinischen Gebrauch einer Anzahl von Adjektiven in alphabetischer Folge. Wir stellen von dem Erwähnenswerten das Zusammengehörige zusammen. Ausschliefslich von Personen gebraucht finden sich aerumnosus, decrepitus (senex), diligens (= sorgsam), dolosus, egens (dagegen res egenae), furtiuus (stets von Frauen und passivisch), gloriosus, idoneus, inultus, propitius. Denn Curc. 89 fores . . . fite mihi uolentes propitiae werden die fores wie Personen angeredet, und Trin. 837 ni pax propitia foret praesto ist mit dem Verf. sicherlich Pax zu schreiben; auch Men. prol. 1 salutem . . . propitiam mi atque uobis nuntio ist offenbar Salus gemeint, nicht, wie Verf. glaubt, salus. Bekanntlich wird propitius vorzugsweise von Göttern gebraucht; Curc. 89 werden die fores als göttliche Wesen behandelt, und Poen. 377 'Milphio alloquitur Adelphasium quasi deam', wie Verf. richtig bemerkt; aber Merc. 956 tam propitiam reddam quam quom propitiast Iuno Ioui scheint doch propitius einfach der Gegensatz zu iratus zu sein wie Ter. Ad. 31. Gegenüber 16mal persönlich gebrauchtem ignauus (Poen. 846 ist mit G. Ignauiam zu schreiben) begegnet Merc. 132 nusquamst disciplina ignauior; Verf. pflichtet Bücheler bei, der diese Worte tilgt. In der Vereinzelung einer Erscheinung kann aber an sich kein Grund der Verdächtigung liegen. Dann könnte man auch z. B. an cupido animo Bacch. 1015 Anstofs nehmen, da sonst cupidus (bald absolut, bald mit dem Gen.) nur von Personen gebraucht wird.[1]) — Truc. 464 und 500 steht aeger, beidemal in derselben Verbindung, in der Bedeutung 'körperlich krank'; dafür soll aegrotus einzusetzen sein, da aeger an drei anderen Stellen und stets aegritudo, aegrimonia sowie aegre in Verbindung mit den Verben esse, pati, ferre, habere facere 'de animi affectione' gebraucht wird. Damit ist natürlich nicht erwiesen, was Verf. glaubt, ebensowenig als daraus, dafs aegre sich häufig der Bedeutung von uix nähert,

[1]) Von dem völlig gleichbedeutenden cupiens sagt Abraham Studia Plautina S. 196: 'Plautus cupiens constanter cum genetiuo coniunxit'; aber vgl. Poen. 660, wo die Personen folgendermafsen zu verteilen sind: Lyc. Itane? Adv. Illest cupiens, aurum habet, statt Lyc. Itane illest cupiens? Ad. Aurum habet.

die von ihm behauptete Unrichtigkeit der Überlieferung Asin. 119 nec quo ab caueas aegrius (er schreibt acrius) hervorgeht. — aeternus stets = per omnem uitam. — animatus an allen sicheren Stellen (Pseud. 151 kommt zu den 8 angeführten noch hinzu) mit einem Adverb oder einem adverbialen Begriff verbunden; das wird bei der Herstellung der schwer verdorbenen Stelle Truc. 966 zu beachten sein. — 'citus adiectiuum si aduerbii cito obtinet uicem, a Plauto nisi cum uerbis mouendi non consociatur (daher ist Amph. 244 mit Ussing zu interpungieren parent: citi ab dextera ss.). — continuus nur mit zeitlichen Begriffen verbunden. — Gegenüber häufigem infelix (nur von Personen gebraucht) findet sich felix nur Trin. 41 bona fausta felix fortunataque euenat (cf. Aul. 788 bene feliciterque uortat). Doch wohl bloſser Zufall; vgl. Stich. 629 satis spectatast mihi iam tua felicitas. — festus und profestus nur in Verbindung mit dies, ebenso natalis. — grandis von Personen nur in Bezug auf das Lebensalter. Genauer: grandis heiſst 'über die Kinderjahre hinaus' (Gegensatz paruus Capt. 1019), also grandior Aul. 159 'schon ziemlich über die Kinderjahre hinaus', erklärt durch mediast mulieris aetas. Aul. 214, wo G. grandem in der Bedeutung 'bejahrt' gefaſst zu haben scheint, gehört es vielmehr zu aetatem. — imparatus nur im ausdrücklichen Gegensatz zu paratus. — impos stets in unmittelbarer Verbindung mit animi, nur que tritt Ba. 614 Men. 110 dazwischen. — Im Versinnern stets ab laeua, ad laeuam, am Versschluſs ab laeua manu, ad laeuam manum [dagegen in manu laeua tibi Poen. 1073 neben laeuám manum Mil. 203]. — Was G. über den Gebrauch von mirum ohne est in Verbindung mit ni, quin, qui, quid, si bemerkt, steht schon bei Brix zu Men 338. Wenn er nach Mil. 1041 haud mirum si und Truc. 305 nil mirum si auch Capt. 824 mirumque adeost si das est gestrichen haben will, so liegt dazu kein zwingender Grund vor, zumal dort bei mirum eine Negation steht, in welchem Falle Plaut. überhaupt est weggelassen zu haben scheint, vgl. Men. 338 minume hercle mirum, Amph. 596 nihilo mirum magis tibi[istuc quam mihi (dagegen haud mirumst factum Merc. 482, non mirum factumst Asin. 451). Ein mirumst si scheint auch Vid. 77 G. vorzuliegen. Auſser den angegebenen Fällen fehlt est sicher nur noch Cas. 259 mirum ecastor te ss.; denn daſs Mil. 321, wo allerdings Fulgentius Mirum lolio uictitare te giebt, das mirus unserer Hss aus mirūst entstanden ist, wird sehr wahrscheinlich durch Mil. 922 mirūst B, mirus CD. — Wie nouos einerseits mehrfach als Synonym von integer auftritt, bildet andererseits den Gegensatz dazu uetus, nicht antiquos; nur Amph. prol. 118 tritt dieses zu uetus. — In Verbindung mit aduenire steht neben opportune auch opportunus Most. 574 (vielleicht auch 1077). — tristem esse alicui = iratum esse Asin. 842. Cas. 238. 282. Men. 607 f., wo Brix-

Niemeyer mihi falsch als dat. eth. erklären. — Andere Bemerkungen betreffen Wortfolge und Stellung im Verse. Was G. über die Stellung des pron. pers. und dem. in abl. abs. mit absente, praesente, inuito, libente beibringt (in der Regel unmittelbar vorangestellt, selten ein Wort dazwischen, selten auch nachgestellt), ist bereits in Verbindung mit den übrigen Fällen des abl. abs. bei Bombe, De abl. abs. usu, Greifswald 1877, zu finden. — Gewisse Verbindungen synonymer Adjektiva werden nie getrennt: so deamata acceptaque, accepta et grata, grata acceptaque, sana et salua, saluum et sospitem (stets am Versschlufs), ueterem atque antiquom, ueteres antiquosque und antiquom et uetus, erstere Folge stets im Versinnern, letztere am Versschlufs, audax et mala, ebenfalls nur am Versschlufs, wie überhaupt einen bequemen iambischen Versschlufs ergebende längere Wortformen sich ausschliefslich (arbitrarius, an beiden Stellen, wo es vorkommt, im Gegensatz zu certus; argenteus; gallinaceus; perlubeus; noctem — perpetem; praesentarius) oder überwiegend (argentarius, lenonius) an dieser Versstelle finden. — Die gewöhnliche Wortfolge ist aequom est, par est (ebenso iniquom est, mirum est, dignum est, melius est u. a); doch hat Plaut. auch die umgekehrte Stellung zugelassen, sobald es das Metrum verlangt. Regelmäfsig heifst es aequom uidetur, par uidetur, nur Mil. 517 am Versschlufs uidetur aequius (vgl. Mirum uidetur Truc. 696, Mirum uideri Stich. 674, aber Merc. 240 Mi illud uideri mirum, Pseud. 473 tam tibi Mirum id uidetur, Amph. 596 neque tibi istuc mirum magis uidetur), aequom censeo, censes etc., par arbitror (cf. neque dignum puto Trin. 448, neque dignum arbitror Aul. 224, dignum arbitratur Merc. 131). Darum ist es aber noch nicht nötig, Stich. 548 Nunc mihi reddi ego a e q u o m e s s e abs te quicum cubitem c e n s e o mit G. die Überlieferung zu bemängeln (er will Nunc mihí r e d d i abs te quicum cubitem ego aequom censeo), deren Unzuverlässigkeit dadurch wahrlich nicht begründet wird, dafs in A die Worte abs te fehlen. Übrigens heifst es Amph. 172 aequom esse putat, Ba. 1083 aequom esse puto. — ‘C a p i t a l i s substantiuo p e r i c u l u m ut antecedit ita alia substantiua subsequitur’. Aber Most. 475 (von G. nicht berücksichtigt) ist überliefert Capitalis caedes factast, und es ist recht fraglich, ob die Schwierigkeit der Stelle durch Bothes Vermutung Caputale factumst zu heben ist. — ‘D i u i n u s apud Plautum ante subst. ponitur excepta locutione r e s d i u i n a’ = Opfer; ganz richtig, aber an allen Stellen läfst das Metrum keine andere Stellung zu. — Poen. 1146 soll clamor clarus st. clarus clamor geschrieben werden, weil clarus sonst nie vor dem Subst. steht; mit demselben Rechte hätte G. auch Asin. 525 blanda uerba st. u. b. verlangen müssen, da es sonst stets blanda uerba, blanda dicta heifst und für die Abweichung kein entscheidender Grund vorliegt. Möglich, dafs Trin. 160 uerbis paucis quam

cito statt des gewöhnlichen paucis uerbis vom Dichter um des Gegensatzes paucis quam cito willen geschrieben ist; aber es heifst doch auch pauca in uerba confer (Pers. 661) und uerba in pauca conferam (Asin. 88). — Gegenüber sechsmaligem omne aurum in den Bacch. (306. 516. 530. 608. 622. 684) heifst es 300 aurum omne, wofür G. omne aurum herstellen will; in der That heifst es auch Curc. 491. 669. 710 Epid. 352 omne argentum, aber hingegen Rud. 546 Aurum atque argentum ubi omne compactum fuit, wo der Vers ohne weiteres Omne aurum atque argentum ubi c. f. zugelassen hätte, und 396 Et aurum et argentum fuit lenonis omne ibidem. — Pers. 470 soll nach Aul. 810, Curc. 531. 557 geschrieben werden: Quoi homini di sunt propitii (st. p. s.), <ei> aliquid obiciunt lucri; aber auch Mil. 701 heifst es di tibi propitii sunt. Mit der Verwertung solcher Einzelbeobachtungen mufs die gröfste Vorsicht geübt werden.

Nach Fr. Skutsch, De nominibus latinis suffixi -no- ope formatis, Breslau 1890, S. 16 bezeichnet alienus bei Plautus 1) einem anderen gehörig, 2) nicht zu der betr. familia oder domus gehörig (z. B. Stich. 487 apud me cenant alieni nouem), 3) übertragen 'unverträglich, unangemessen' (Capt. 99. Cas. 518. Mil. 1287). Wenn er sich für die zweite Bedeutung auch auf Mil. 264, 338 al. (283. 367. 390) beruft, so übersieht er, dafs hier diese Bedeutung durch den Zusammenhang ausgeschlossen ist und alienus bereits ganz allgemein 'fremd' heifst. Diese Bedeutung auch an anderen Stellen wie Stich. 102 numquis hic est alienus nostris dictis auceps auribus, Cist. 23 nemo alienus hic est, Truc. 175. 176. 665 anzunehmen, hindert nichts. Poen. 1404 litis sequar in alieno oppido kann alienus nicht 'fremd' bedeuten, wie der folgende Vers quantum audiui ingenium et eius mores quo pacto sient, den Ussing unbefugterweise streicht, sondern es ist übertragene Bedeutung anzunehmen, 'für den betr. Zweck ungeeignet', mit der sich am nächsten Cas. 518 aetate aliena berührt. Dafs also diese Stelle allein schon ausreicht, den unplautinischen Ursprung der Scene zu erweisen, glaube ich Sk. nicht zugestehen zu dürfen.

Wie schon Ussing zu Curc. 234 seiner Ausgabe hält Fleckeisen, Neue Jahrbücher 1891 S. 676 mit Serv. Dan. zu Verg. Aen. IX 484 in der Verbindung 'scelerum caput' scelerum nicht für den gen. plur., sondern für eine Form des Pseud. 817 senapis scelera vorliegenden Adj. scelerus, indem er sich darauf stützt, dafs zu caput als Umschreibung einer Person sonst nur Adj. treten, und von den beiden 'scheinbar' für scelerum als gen. sprechenden Stellen Pseud. 132 und Rud 1099 periuri caput an der ersteren gegen AB mit CD und an der letzteren gegen das Zeugnis der Hss periurum hergestellt wissen will. Ebenso Ussing a. a. O., der auch in seiner Ausgabe des Pseud. periurum in den Text

setzte, dann aber in seiner Rudensausgabe periuri caput als richtig anerkannte, freilich ohne wie so oft die erforderliche Erklärung zu geben. Thatsache ist, dafs CD gegen die Übereinstimmung von AB in Betracht nur kommen können, wo die schwerwiegendsten Gründe vorliegen, was in dieser Frage nicht der Fall ist. Periuri caput bedeutet entweder dasselbe wie fons uiti et periuri Truc. 612 (caput = fons Trin. 940, vgl. sceleris semen Rud. 327), oder ist zu vergleichen mit audaciai columen Amph. 367 (cf. stabulum nequitiae Cas. 160, stabulum flagiti Truc. 587 u. a.). Die gleiche Erklärung für scelerum caput (vgl. sator scelerum Capt. 661) anzunehmen, hindert nichts, vielmehr spricht Rud. 1098 ff. das Nebeneinander von scelerum caput und periuri caput dafür, dafs scelerum Gen. ist. Eine Notwendigkeit, ein Adj. scelerus anzunehmen, liegt also nur Pseud. 817 vor. Fleckeisen will das Wort auch Most. 504 Scelestae haé sunt aedes und Rud. 456 hergestellt wissen, wo er schreibt in aram uti confugiamús prius, Quam huc scélerus leno ueniat, also übersieht, dafs v. 505 in B unzweifelhaft richtig anlautet Sceléstus leno, der Fehler demnach im vorhergehenden Verse steckt; auch Most. 504 ist nichts zu ändern.

H. Blase, Unus bei dem Superlativ. Commentationes Woelfflinianae. Leipz. 1891, Teubner. S. 85—90.

Verf. will Most. 983 unus istic seruos est sacerrumus und Truc. 251 est huic unus seruos uiolentissumus von unus weder indefinite Bedeutung noch die bekannte Verbindung mit dem Superlativ anerkennen, sondern unus ‘einzigartig, unvergleichlich’ erklärt wissen, so dafs Most. 983 bedeute: ‘Da ist ein einzigartiger Sklave, ein ganz verfluchter’. Die gleiche Erklärung nimmt er auch Mil. 56 te unum in terra uiuere inuictissumum, ferner Mil. 24 Nisi unum epityrum illi estur insanum bene = ‘der einzige, unvergleichliche Kuchen’ und Stich. 183 oratio una interiit hominum pessume atque optuma hercle meo animo et scitissuma, wo die Zusammenstellung mit optuma und scitissuma diese Auffassung von una lehren soll. Aber Mil. 24 interpungiert man jetzt allgemein mit Recht Nisi unum: epityrum etc., und Stich. 183 steht nichts im Wege, una oratio aufzufassen wie Epid. 312 me una turbat res ratioque, also una als Zahlwort, so dafs atque hercle ss. bedeutet ‘und zwar’, eine Auffassung, für die entschieden meo animo spricht. Auch an den drei anderen Stellen die behauptete Bedeutung anzunehmen, sehe ich keinen Grund: sie unterscheiden sich nicht wesentlich oder gar nicht von den anderen, wo unus beim Superl. steht. Sehr bezeichnend für die Entwickelung dieser hyperbolischen Ausdrucksweise ist Bacch. 207 unice unum plurumi pendit neben unice unum amare Truc. 194, unum ex omnibus amare 186, unice unum ex omnibus amare Asin. 218, unice

unus ex omnibus probus perhibetur Stich. 10. In dem Fragment der Frivol. p. 150 X G. O amice ex multis mi une Cephalio bedeutet doch wohl une 'der einzige, der wirklich von den vielen ein Freund ist'. — S. 88 sagt Bl.: 'Überall bei Plaut. steht die Tonsilbe von unus unter dem Ictus aufser Capt. 482'; aber vgl. Amph. 488. 708. Asin. 421. 428. 542. 847. Bacch. 1027. Epid. 362. 642. Men. 711. 959. 1103. Merc. 812. Mil. 140. 161. Poen. 472. 919. Rud. 1007. Stich. 480. 498. 538. 593. Trin. 358. Truc. 104. 613. 870 und noch einige andere.

Deutliche Spuren der von den Abschreibern offenbar nicht verstandenen Form iaiunus etc. in den Plautinischen Hss weist Skutsch Wölfflins Arch. VII 527 nach: Curc. 72 iamientaculum, 73 Veneri alentaculo BEV, Merc. 574 ianutatis CD, iam aetatis B, Cas. 803 iamnunitate A (Pall. inanitate); Cas. 129 läfst Studemund die Möglichkeit offen, dafs in A statt inunum steht iaiunum (ieiunium Pall.); im vorhergehenden Verse ist freilich in allen Hss ieiunium überliefert, wie Capt. 466 ieiuniosiorem. Skutsch scheint geneigt, auch an diesen Stellen iai. herzustellen.

Havet, Revue de philol. XVI, p. 100, macht darauf aufmerksam, dafs entsprechend der Neigung des Lateins, e statt i vor r zu setzen (vgl. generis neben capitis), die Plautinischen Hss mehrfach die Form legerupa bieten: Pseud. 364 legerupa A (legir. Pall.), 975 legerupam B (vielleicht auch A, legir. CD), Pers. 68 legerumpam Pall., Rud. 709 legerupionem; nur Rud. 652 legirupa ohne Variante, wie Pseud. 361 bustirape. H. will überall die Form mit e hergestellt wissen.

Paulus Gehlhardt, De aduerbiis ad notionem augendam a Plauto usurpatis. Inauguraldissertation. Halle 1892. 48 S. 8.

Eine schülerhafte Sammelarbeit, die nicht einmal das Stellenmaterial überall vollständig bietet. In Cap. I 'De aduerbiis proprie ad notionem augendam adhibitis' werden besprochen multum plus plurimum, aliquantum, multimodis — multis modis, omnimodis — omnibus modis, nimio — nimium, oppido, ualde — ualide, sane, uehementer, satis, admodum, longe, plane, adprime prime cumprimis, perquam, in Cap. II 'De aduerbiis qualitatis ad notionem augendam usurpatis' bene, basilice, firme — firmiter, fortiter, graphice, impense, large — largiter, insignite, probe adprobe, recte, pulcre, lepide, male, misere, grauiter, insanum, in Cap. III 'De gradatione etymologica' Fälle wie parce parcum, impudenter impudens, inepte stultus, propere celer, cupide cupio, laxe labo. Dafs sich multum nicht bei Adv., wie doch bei Adj. und Verben findet, ist wohl nur Zufall, da doch Plaut. nimium und insanum mit Adv. verbindet. Unter den Belegen für multum mit Verben fehlen aufser m. amo Truc. 879 noch m. pluerat Men. 63, m. uerberetur Mil. 1401, m. flagitabere

Pseud. 556, m. ualet Amph. 1103 ('sehr stark sein', neben dem Abschiedsgrufs multum uale). Zu den beiden für plus bei einem Adj. angeführten Stellen Cas 677 tibi infesta solist Plus quam quoiquam und Aul. 420 male plús libens fáxim kommt noch plus mit einem Adv. Cas. 464 tibi bene uelim plus quam mihi (cf. Capt. 700 nec quisquamst aeque melius quoi uelim). Zu den Belegen für plus bei Verben kommen aufser pl. credere Capt. 346. Amph. 281, pl. sapere Epid. 258. 262. Asin. 773, pl. ualere Stich. 311, pl. posse Cas. 282. Stich. 69. Truc. 755 noch Amph. 546 plus plusque tibi istuc sospitent, Mil. 482 pl. curat, Merc. 299. Mil. 1259 pl. uidere, Truc. 733 plus intromissu's, zu plurimum Vid. 109 G. pl. luctauimus. Von magis, maxume sagt Verf. nur, dafs sie bei Verben aliquanto saepius angewendet würden als plus, plurumum. Es hätte keinen grofsen Aufwand an Mühe und Raum erfordert, festzustellen, wie magis, maxume neben plus plurumum gebraucht werden, in welchen Verbindungen sich nur die ersteren, in welchen sich ausschliefslich die letzteren finden, und wo sie nebeneinander hergehen. Vgl. plus plusque sospitent Aul. 546 — magis magisque metuo Pseud. 1214; plus amare Epid. 66. Merc. 540 (plurimum Amph. 525. Most. 717. Truc. 590) — magis amare Cas. 182. Men. 386. Mil. 1263. Most. 231. Truc. 177. 662. 887. 918; nullus plus (scit) Bacch. 190, plus qui uocat scit quid uelit Cist. 707 (hier offenbar 'besser wissen', dagegen Cas. 243. Epid. 59. Mil. 477 'mehr wissen', vgl. nimium multum scis Merc. 479, plurumum scis 480) — iam scibo magis Truc. 550; nihilo plus attinet Most. 161 — magis pol haec malitia pertinet ad uiros Truc. 810 (tua istuc refert maxume Trin. 319); plus sapere Bacch. 122. Asin. 773. Epid. 258. 262. Mil. 587. Most. 1103 (multum s. Most. 170. Pers. 108, nimium Merc. 686. St. 360) — magis sapere Bacch. 408. Rud. 899. Capt. 599. Mil. 1422; vgl. Pers. 305 magis calleo APCharis., plus c. Non. — Für adverbiales aliquantum führt Verf. nur an Asin. 400 aliquantum uentriosus, vgl. noch Bacch. 106 a. (timida), Capt. 648 subrufus a., Merc. 460 pansa aliquantulum, Capt. 137 aliquantum beat. — Ganz unberücksichtigt ist geblieben tantum, quantum (t. amo Truc. 581, t. superauimus flagitio Cas. 876, si graderere t. q. loquere Pseud. 1230, t. q. quis fuge Most. 527, q. potero, t. recipiam Aul. 119; tantillum peccare Cas. 825. Rud. 1150, quantillum sitit Curc. 103, cf. Rud. 729 uim adferre pausillulum). Indem ich von der Anführung weiterer Desiderata absehe, greife ich nur noch zwei Punkte heraus. Über die Verwendung von nimis und nimium im Verse ist zu bemerken, dafs nimis aufser in dem bakchischen Verse Men. 760 im Versinnern nicht gebraucht wird,[1]) sondern nimiúm. Von sat sagt Verf. S. 26: 'semper

[1]) Magis im Versinnern findet sich besonders in kretischen und bakchischen Versen, vgl. Cas. 205 (Cist. 4). Pseud. 1289; Bacch. 619. Poen.

anteponi (adiectiuis et uerbis) apocopen sat et usu probatur et per se consentaneum est, quippe quae postposita careret omni grauitate'. Er selbst führt S. 25 Pers. 559 ea urbs moenita muro sát erit simplici an; vgl. noch Most. 247 si acceptum sát habes, Stich. 483 nil processi sát ego hac, iuero: also sat wird auch nachgestellt, wenn auch selten, und dann hat es den Versaccent.

E. Norden, Sprachliche Beobachtungen zu Plautus. Rhein. Mus. XII. 194—207.

Verf. behauptet, daſs magis bei Plaut. neben dem Komparativ stets seinen vollen Wert behalte, indem es die komparativische Idee auf einen anderen Begriff weiterführe, wie es seine eigentümliche Stellung im Satze (d. h. bei diesem Begriff) auch äuſserlich zeige, und daſs eine wirkliche Doppelgradation unplautinisch sei. In Betracht zieht er zunächst folgende Stellen: Aul. 422 ita fustibus sum mollior magis quam ullus cinaedus, Capt. 643 nihil inuenies magis hoc certo certius, Ba. 500 f. inimiciorem nunc utrum credam magis sodalemne esse an Bacchidem, Poen 213 nullae magis res duae plus negoti habent, welche das Gemeinsame haben, daſs das den Komparativ entweder vorweg- oder wiederaufnehmende magis zur Hervorhebung eines Begriffes dient. Gleicher Art ist St. 698 in der Fassung der Pall. immo enim hic magis est dulcius, die N. verwirft, weil von magis kein neuer Begriff abhängt. Ich füge noch hinzu Merc. 898 neque est quoi magis me melius uelle aequom fuit (vgl. auch Rud. 407 f. neque digniorem censeo uidisse anum me quemquam quoi deos atque homines censeam bene facere magis decere). Es kommt dann in Frage Men. 979 magis multo patior facilius ego uerba, uerbera odi, eine Stelle, die N. unbegreiflicherweise für gleichartig mit den beiden oben zuerst gestellten erklärt: es sei an diesen 3 Stellen ein neuer Begriff von magis abhängig, der Aul. 422 mit quam angefügt sei, Capt. 643 und Men 898 im Abl. stehe: das sind doch ganz verschiedene Ablative. Jeder Unbefangene muſs zugeben daſs Men. 898 magis den folgenden Komparativbegriff einfach vorwegnimmt, ohne irgend welche Hervorhebung des dazwischenstehenden multo patior. Ich ziehe gleich hierher Amph. 301 igitur magis modum morem in sese concipiet metum (so die Hss), wo N. Acidalius' Konjektur magis demum maiorem als dem Plautinischen Gebrauch widersprechend abweist. An der Richtigkeit der Herstellung von maiorem

212. Truc. 457. 720, in anderen Versgattungen nur Men. 594. Mil. 539. Pseud. 1214. Asin. 573. Most. 902 b. Das bekanntlich nur vor Vokalen angewendete mage steht nur da, wo es unbedingt durch das Versmaſs erfordert ist, mit alleiniger Ausnahme von Asin. 394 nihilo mage intus est, wo das Metrum auch magis zulieſse.

ist kein Zweifel (Goetz-Schoell haben es auch in der kleinen Ausgabe mit Recht in den Text gesetzt), gleichviel, ob man morem für eine Verstümmelung aus maiorem hält (so G.-Sch.) oder denselben Grund der Verderbnis annimmt, der Poen. 1285 prom more aus pro maiore entstehen liefs. In diesem Falle liegt es nahe, in dem übrigbleibenden modu ein modo oder auch multo zu suchen. Jedenfalls hat auch hier magis den komparativischen Begriff vorweggenommen, ohne dafs davon, wie N. sich ausdrückt, ein neuer Begriff abhängt. Poen. 461 ferner contentiores mage erunt atque auidi minus mag 'mage blofs der hier sehr wirksamen Responsion mit minus zuliebe gesetzt sein'; das setzt doch aber immerhin die Statthaftigkeit einer unmittelbaren Verbindung eines magis mit einem Komparativ in der Umgangssprache der Zeit voraus. Der gleiche Fall liegt vor Stich. 483, wo N. schreibt: sed quoniam nit processit, at ego hac iuero Apertiore magis uia, ita: plane loquar mit der Erklärung: 'aber nachdem es mir nun in keiner Weise vorwärts gegangen ist, so will ich auf einem Wege gehen, der offener ist als dieser; so: ich werde gerade herausreden'; dieser Fall soll auf derselben Stufe stehen wie Capt. 643 und Men. 979, also der von magis abhängende 'neue Begriff' hac sein, trotzdem apertiore dazwischen tritt. Die Stelle bedarf näheren Eingehens. Nach N. findet der Gebrauch von at sein genaues Analogon in Capt. 683 f. si ego hic peribo —, at erit mi hoc factum mortuo memorabile; aber das Bedenken, dafs sonst at bei Plaut. im Nachsatze nur nach quamquam (Pers. 170), si (Ba. 365. 887. Capt. 684. Men. 746. Truc. 615), etsi (Trin. 528) steht, erhält dadurch Gewicht, dafs Löwes von N. allein berücksichtigte Lesung nicht hinlänglich sicher ist, nach Studemund ist processi sat ego hac die wahrscheinlichere. Ferner ist nach meiner Kenntnis des Plautinischen Gebrauches die angenommene Verwendung des ita völlig unstatthaft und notwendig zu verbinden ita plane loquar = nam plane loquar. Das spräche freilich für N.'s Auffassung der Worte hac iero apertiore magis uia, vorausgesetzt, dafs sie wirklich zusammengehören, was jedoch sehr zweifelhaft ist. Ich wüfste wenigstens nicht, was der folgenden Auffassung der Stelle entgegenstände: Sed[1]) quoniam nil processi sat ego hac, iuero Apertiore magis uia, cf. Andr. 672 hac non successit, alia adgrediamur uia; zu processi cf. Ad. 979 processisti hodie pulchre neben Ad. 897 bene procedit u. a.; zu nil sat (= parum, cf. Andr. 679) cf.

---

[1]) Wie die Stelle in A überliefert ist, schwebt dieses Sed in der Luft. In P fehlen die beiden Verse ganz, in A stehen sie an falscher Stelle; das weist darauf hin, dafs sie in der gemeinsamen Quelle im Texte fehlten, möglicherweise am Rande beigeschrieben waren; beim Überschreiben in den Text ging, wie auch anderwärts geschehen ist, mindestens ein Vers verloren.

Stich. 497 nil obnoxie. Es erübrigen noch Men. 55 = Poen. 83 qui dederit magis maiores nugas egerit und Pseud. 220 f. aut num ipse ego pulmento utor magis unctiusculo, Stellen, deren Plautinische Herkunft freilich verdächtig ist, ohne dafs sich jedoch nach dem dargelegten Gebrauche des Dichters aus magis ein Grund ihrer Unechtheit herleiten liefse, wie N. es speziell betreffs der letzten thut. Diese liefse sich übrigens durch Beziehung des magis auf ipse ego mit N.'s Theorie in Einklang bringen; dafs magis von diesen Worten getrennt ist, käme auf Rechnung des Versschlusses. Ich füge noch einen Beleg für die Neigung der Volkssprache hinzu, Komparative zu häufen: Aul. 420 neque quoi ego de industria amplius male plus labens faxim.[1]) — Anknüpfend an Amph. prol. 38 Nunc iam huc animum omnes quae loquar aduortite bemerkt N. S. 205, dafs bei Plautus die Verbindung animum aduortere zwar äufserlich noch nicht zu einem Worte geworden, doch schon so sehr zu einem Begriffe erstarkt ist, dafs er die beiden Worte nie voneinander zu trennen sich erlaubt, bis auf eine Stelle in den Plautinischen Stücken selbst Ps. 481 aduorte ergo animum. Hier sucht N. den Grund, dafs der Dichter die metrisch gleich mögliche Stellung ergo animum aduorte vermied, in seiner Gewohnheit, ergo dem imper. praes. nachzustellen. Dann mufs man sich wundern, dafs er nicht aduorte animum ergo oder lieber animum aduorte ergo geschrieben hat; denn sonst braucht Plaut. adu. an. nur, wo das Metrum es erheischt. Übersehen hat N. einen zweiten Fall Asin. 738 Animum, Argyrippe, aduorte sis, wo Plaut. auch hätte schreiben können: A. adu. Arg. sis, da die unmittelbare Verbindung von sis mit dem Imper. keineswegs unverbrüchliche Regel ist, vgl. z B. Most. 1 exi e colina sis foras, Rud. 465 cape aquam hanc sis. So gut wie sicher ist auch Merc. prol. 11 atque aduortendum ad animum adest benignitas, wo das statt ad von den Hss gebotene ut wohl auf at zurückzuführen ist. Der Amphitruovers hätte also nur das Eigentümliche, dafs zwischen an. und adu. drei Worte treten, während an den übrigen Stellen nur eines dazwischen steht. Richtig beobachtet ist, dafs ergo bei einem imper. praes. gewöhnlich nachsteht; es giebt sogar noch einige Belege mehr, als N. anführt. An abweichenden Fällen zählt er 7, von denen 5 anders zu erklären seien, so dafs nur zwei bleiben, wo kein ersichtlicher Grund einer Abweichung vorhanden sei. So macht er für Curc. 118 grándiorém gradum ergó fac ad me óbsecro den Zwang des kretischen Metrums geltend, als ob der Dichter nicht hätte schreiben können: ad mé fac

[1]) Potius wird sehr selten dem komparativen Begriff vorausgestellt: Capt. 687. Trin. 1028; dagegen Asin. 690. Capt. 321. Trin. 274. 306. Cist. 42. St. 80.

ergo obs. Merc. 498 ergo actutum fáce cum praeda récipias, wo der Dichter ja auch schreiben konnte: fáce cum praeda érgo actutum récipias, liege der Nachdruck nicht auf face, sondern auf dem Konj. recipias; der Fall steht doch auf ganz gleicher Linie mit Asin. 824 (von N. übersehen) tu ergo fac ut illi turbas, litis concias: gilt hier auch diese Entschuldigung? Rud. 628 quin tu ergo omitte, Merc. 955 quin tu ergo i modo sei als höheres Prinzip die bei Plaut. so konstante Wortfolge quin ergo wirksam; genauer wäre: quin tu ergo ist bei Plaut. unverbrüchliche Wortfolge (cf. noch Merc. 929. As. 30. 849; Asin. 380 quin tu officium facis ergo ac fugis ist tuum f. tu auch aus anderen Gründen notwendige Besserung). Gerade an der 5. Stelle Merc. 577 Drachumám dató. Dabitúr. Dari ergo sís iube, wo das Metrum auch zugelassen hätte iube ergo sis dari, ist N. der ersichtliche Grund für die gewählte Wortstellung entgangen: dato, dabitur, dari sollten zusammenstehen. N. hält mit anderen den Vers wegen seines Baues für verderbt und will mit Einschiebung eines quin (wohl vor dari) helfen; der Vers ist heil und ganz. Zu den beiden Stellen, für die auch N. keine Rechtfertigung findet, Merc. 955 ergo cura (doch sagt er: 'wenn hier nicht die Stellung des zweiten ergo — es folgt quin tu ergo i modo — vor dem Imper. auf das erste des Parallelismus halber eingewirkt hat'), Curc. 625 ergo ambula in ius füge ich noch Asin. 326 placide ergo unum quidquid rogita, Pseud. 391 ergo utrumque tibi nunc dilectum para, Rud. 1053 Nil agó tecum. — Ergo abi hinc sis, wo Schoell ohne Not mit Brix schreibt: Nil ago técum. — Abi hinc sis ergo. Ehe von einer eigentlichen Regel über die Stellung von ergo beim imper. praes. die Rede sein kann, müfste erst festgestellt werden, in wie vielen der betr. Fälle Plaut. die Nachstellung ohne besonderen Grund (Zwang des Metrums) vorgezogen hat. Dafs es beim imper. fut. keine feste Regel giebt, bemerkt N. richtig; hier stehen sich die Fälle fast gleich: ergo nachgestellt Capt. 689. Pseud. 652 (von N. übersehen). 1164. Rud. 1398, vorangestellt Capt. 721. Men. 430. Mil. 805 (von N. übersehen). Pers. 388, Pseud. 292. — Die von N. S. 202 aufgestellte Erklärung von Pseud. 13 id te Iuppiter prohibessit — me abl., nicht acc., te richtiges Objekt zu prohibessis — kann richtig sein; als notwendig erwiesen wird sie aber nicht durch Aul. 611 id te quaeso ut prohibessis. Die von N. bekämpfte Auffassung von id als Inhaltsacc. ist sehr wohl möglich (vgl. Amph. 1051 neque me Iuppiter neque di omnes id prohibebunt, si uolent, quin sic faciam, uti constitui, wohl auch Trin. 87 qui tu id prohibere me potes ne suspicer), und Liv. 39, 45, 7 id eos ut prohiberet ist ganz richtig. Der Gebrauch des neutr. des pron. als Inhaltsacc. ist bei Plaut. sehr häufig und weitgreifend.

Joseph Bach, De usu pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores latinos. Studien auf dem Gebiet des archaischen Lateins, hrsg. von W. Studemund. Bd. II (Berl. 1891)[1]) S. 145—415.

Das als Strafsburger Dissertation 1885 erschienene erste Kapitel des ersten Buches dieser lehrreichen Arbeit 'De hoc pronomine' (S. 145—210) ist bereits im vor. Jahresber. (LXIII, 2 S. 12—15) besprochen worden. In Kap. 2 'De iste pronomine' S. 211—286 will Verf. erweisen, dafs iste bei den alten Scenikern ausnahmlos irgend eine Beziehung auf eine angeredete Person enthält, und bestreitet jede andere Verwendung. Damit geht er m. E. zu weit; ich halte es für ganz unbestreitbar, dafs iste schon bei Plaut. als Ausdruck eines besonderen Affektes ohne Rücksicht auf eine angeredete Person gebraucht wird. Gegenüber der Energie, mit der B. seine Meinung vertritt, halte ich eine eingehendere Erörterung dieses Punktes für geboten. Ich führe zunächst folgende Stellen an: Cas. 275 Hercules dique istum perdant, Most. 655 malum quod isti di deaeque omnes duint, Pers. 298 ut istum di deaeque perdant, Rud. 1225 Hercules istum infelicet, Most. 668 f. di istum perduint, immo istunc potius, Trin. 239 em istic erit, qui istum di perdant, Asin. 467 hercle istum di omnes perduint, Pers. 622 at di istam perdant. Für diese Stellen, die doch ein ganz einheitliches Gepräge tragen, mufs B. verschiedene Erklärungen aufstellen, um sie mit seiner Theorie in Einklang zu bringen. An den 4 ersten, wo der Redende allein auf der Bühne bleibt, während ein anderer sie eben verläfst oder verlassen hat, sollen die Zuschauer angeredet werden und iste etwa bedeuten 'is quem uos nouistis et abeuntem uidetis'. Most. 668 f. soll das erste, auf eine Person, nach deren Namen Theor. gefragt hat, bezügliche iste an diesen, das zweite auf diesen bezügliche wieder an die Zuschauer ('quem uos uidetis')[2]) gerichtet sein. Wie das erste istum würde B. das zweite in der ähnlichen Trinummusstelle 923, die ich bei ihm nicht finde, erklären. Asin. 467 soll entweder an die Zuschauer gerichtet sein ('quem uos uidetis') oder an Lib. unter der Voraussetzung,

[1]) Dieser vom Ref. zum Abschlufs gebrachte Band enthält aufserdem folgende Abhandlungen: J. Schroeder, De fragmentis Amphitruonis Plautinae, S. 1—46, bereits 1879 veröffentlicht (s. Jahresber. XVIII, II. 11 ff.); E. Kellerhoff, De collocatione uerborum Plautina quaestiones selectae, S. 47—84, bereits 1881 veröffentlicht (s. Jahresber. XXVII, II, 19 ff.); P. Scherer, De particulae quando apud uetustissimos scriptores ui et usu, S. 85—143, bis auf ein kleines Schlufsstück schon 1883 veröffentlicht (s. Jahresb. XLVII, II, 61 f.); W. Studemund, Herstellungsversuch der Plautinischen Cistellaria, S. 417—436, s. Cist.

[2]) Gerade an der Stelle, wo die Zuschauer wirklich angeredet werden, Merc. 313, steht ille: Si umquam uidistis pictum amatorem, em illic est; ebenso Men. 319. Bacch. 888.

dafs er dem Merc., gegen den die Verwünschung gerichtet ist, augenblicklich näher steht als der Sprechende. Die letzte, irre ich nicht, von B. auch nicht angeführte Stelle, welche beweist, dafs solche Verwünschungen nicht immer böse gemeint sein müssen, würde nach B. wieder als an die Zuschauer gerichtet aufzufassen sein.[1]) Es liegt nahe, hierher auch Stellen zu ziehen wie Curc. 39 male istis euenat, 83 istunc qui fert adflictum uelim, Rud. 1059 homini ego isti talos suffringi uolo sowie 812 ni istunc istis inuitassitis ss., wo B. ebenfalls eine verschiedene Beziehung auf die angeredete Person annimmt. Einheitliches Gepräge zeigen ferner die folgenden Stellen, wo B. teils Beziehung auf die Zuschauer, Amph. 320 ultro istunc, Curc. 598 apage a me istam caniculam, teils auf anwesend gedachte Personen, Bacch. 372 apage istas a me sorores, teils auf die Stellung oder die Worte des Vorredners, Capt. 551 ultro istum a me, Merc. 144 apage istius modi salutem, Most. 845 apage istum a me perductorem, Trin. 537 apage istum agrum annehmen mufs. Die schon an mehreren der angeführten Stellen für iste im Monolog angewandte Erklärung, dafs sich der Sprechende damit an das Publikum wendet, um abgehende, auftretende, noch auf der Bühne befindliche, ja selbst abwesende Personen als ihnen sichtbar oder bekannt zu bezeichnen, macht B. auch sonst geltend. Wer diese Stellen vorurteilsfrei betrachtet, wird finden, dafs iste überall einen besonderen Affekt ausdrückt, teils Unwillen, Amph. 1041. Aul. 410. Men. 876, teils Spott Capt. 806. Rud. 1040. Truc. 218. 220 (vgl. Ter. Eun. 617), wie Pers. 622 eine Art Bewunderung Stich. 272, Genugthuung Pseud. 1052, gewissermafsen eine gemischte Empfindung Curc. 465. Merc. 560. Truc. 852. Man denke an die verschiedenen Bedeutungen, welche deutsches der Schlingel, der Kerl, das Frauenzimmer je nach dem Zusammenhange haben kann. Das Gleiche gilt von folgenden Stellen, wo B. das im Selbstgespräch

---

[1]) Auch ille findet sich in solchen Verwünschungsformeln: 1) zur Bezeichnung von Personen, die sich der Redende blofs vorstellt, Men. 451 qui illum di omnes perduint, qui primus commentus est contionem habere, Boeot. fr. u. 1 ut illunc di perdant, primus qui horas repperit. Poen. 449 di illum infelicent omnes, qui — Veneri umquam immolarit hostiam, oder die ihm noch unbekannt sind, Aul. 785 ut illum di perduint, quem propter auri tantum perdidi, Men. 308 di illos homines, qui illic habitant, perduint, Merc. 436 hercle illunc diui infelicent quisquis est; 2) mit Beziehung auf Abwesende Men. 596 di illum perdant, Pers. 783 qui illum Persam male di omnes perdant (Ter. Eun. 302. Ph. 123). Cas. 279 qui illum di omnes deaeque perdant ist daher wohl so aufzufassen, dafs Lysid. den die Bühne betretenden Chal., den 278 erwähnten armiger, noch nicht sieht, und auch an der lückenhaften Stelle Cist. 420 und 481 wird sich die Verwünschung auf eine abwesende Person beziehen.

mit Hinweis auf eine bestimmte, bald abwesende bald anwesende Person gebrauchte iste teils sehr gezwungen erklären, Merc. 798 S. 239; Mil. 127 S. 265, teils ändern mufs, Merc. 919 S. 285. Ich füge noch hinzu Truc. I 1, 71. Bacch. 507b und Pers. 300 nach der Rezension des A. Mit deutlichem Affekt steht ferner im Monolog wie Dialog iste im plur. an allen den Stellen, wo im allgemeinen Personen und Verhältnisse bezeichnet werden, wie Amph. 287 ubi sunt isti scortatores, Bacch. 649 non mihi isti placent Parmenones, Aul. 702 istos reges ceteros memorare nolo, regum mendicabula. Auch in allen diesen Fällen nimmt B. eine Anrede an die Zuschauer an in dem Sinne, dafs solche Personen sich unter ihnen befinden oder ihnen bekannt sind; im Dialog sollen dann die betr. Worte zwar zum Mitredner, aber mit Hinweis auf das Publikum gesprochen sein. Einen Beweis für letztere Auffassung sieht B. in Most. 280 neben 274; ich kann nicht finden, dafs, wenn Phil. das Publikum auf die Worte der Scapha hinweist, darum diese Worte wirklich an das Publikum gerichtet sein müssen. Ganz gleicher Art wie Most. 274 ist z. B. Poen. 265 inter istas prosedas ss.; hier verstattet der Zusammenhang schlechterdings nicht, die Worte als zugleich an das Publikum gerichtet zu denken: es soll istas bedeuten 'quo tu nunc properas' (?). Ebensowenig verstattet Men. 438 non tu istas meretrices nouisti einen Hinweis auf die Zuschauer — aber auch nicht die Auffassung 'meretrices ex ea domo, prope quam tu uersaris'. Einzelne Stellen im Monolog so aufzufassen, wie B. will, ist ja möglich; aber dafs es nicht nötig ist, zeigen z. B. Curc. 288 tum isti Graeci palliati. 296 tum isti qui ludunt datatim aus dem Monolog des Parasiten, der die Bühne resp. die Strafse entlang laufend vor sich hinruft — nicht zu den Zuschauern, wie namentlich 298 proin sese domi contineant, uitent infortunio zeigt. Damit schwindet auch der Anstofs, den B. Poen. 811 ita sunt isti nostri diuites an nostri nehmen mufs, wofür er unnötig uostri vermutet, und auch das Poen. 214 mit sehr leichter Änderung hergestellt sat istae (st. satis hae) kann sehr wohl richtig sein. Es bedarf daher auch keiner Änderung Most. 480 (S. 286), noch mufs sich Bacch. 42 (S. 281) die Verderbnis auch auf istoc erstrecken; auch das viel angefochtene istac Trin. 598 kann mit Haulers Erklärung richtig sein. Ferner bedarf es so gewundener Erklärungen des iste nicht, wie sie B. mehrfach anwendet: z. B. S. 264 Most. 983 unus istic seruos est sacerrumus Tranio (Phan. soll istic mit Beziehung auf Theop. sagen, weil er in ihm einen Freund des geschädigten Vaters sieht) und 985 qui quom istaec sciet ('ea quae etiam tu scis et propter quae te magno dolore affici uideo'; vielmehr steht istaec sozusagen als Fortsetzung des vorhergehenden istic wie Cist. 27 istud in Beziehung

auf istas 25 [1]), S. 226 Truc. 930 quae amas hominem isti modi ('eius-modi quales apud te saepius uersantur' oder 'qualem tu nunc amas'). Seiner Theorie zuliebe mufs B. S. 329 f. in der Scene Capt. III 4 ein fortwährendes Platzwechseln des Hegio annehmen, um das bald von Aristoph. in Bezug auf Tynd., bald von Tynd. in Bezug auf Aristoph. gebrauchte iste zu erklären. Bei unbefangener Betrachtung der Stelle ergiebt sich, dafs Hegio, durch Tyndarus' Warnung veranlafst, von dem ihm als rabiosus bezeichneten Aristoph. 551 zurückgewichen ist und sich in die Nähe von Tynd. begeben hat; daher sagt er auf das solus te solum uolo des Aristoph. ganz richtig istinc loquere; erst 616 geht er wieder an ihn heran, und nunmehr steht Tynd. allein auf der einen Bühnenseite von beiden entfernt (624.) Mit Beziehung auf die Stellung des Hegio läfst sich also iste 563, 609 und 623 nicht fassen, sondern nur als Ausdruck eines Affektes.[2]) Im Anfang der Scene Asin. III 3 stehen die beiden Sklaven so, dafs sie von Arg. und Phil. nicht gesehen noch gehört werden; wenn Leon. 603 von dem Liebespaar sagt: Ne iste hercle ab ista non pedem discedat, si licessit, so soll nach B. mit iste ab ista angedeutet sein (S. 333), dafs Lib. ihnen etwas näher steht; m. E. hat das pron. spöttische Bedeutung. Ich füge noch einige hierher gehörige Stellen hinzu. Most. 1171 f. bezeichnen Theop. und Callid. denselben Tranio mit istum: offenbar sind die Worte des ersteren ut non ego istum pro suis factis pessumis pessum premam im Zorn gesprochen und istum damit gerechtfertigt, während das mitte quaeso istum des Call. sich einfach daraus erklärt, dafs der Alte auf Tran. losgegangen ist oder ihn gar gepackt hat. Poen. I 1 stehen Agor. und

---

[1]) Bisweilen scheint auch ein vom Vorredner gebrauchtes iste von dem Mitredner einfach aufgenommen zu sein, so Most. 798 und 800, wo nach B. S. 342 istas zuerst 'quae nunc tuae sunt', dann 'quas uos emistis' bedeuten soll, und 918 neben 914. 915 (iste an beiden Stellen von B. wie 800 erklärt; es könnte auch Ausdruck der Bewunderung sein), wohl auch Asin. 658 neben 657 (vgl. 659) und Merc. 735 (hier istam von B. S. 341 ganz unberechtigt als 'tuam amicam' erklärt) neben 730 und 735. Übrigens hat B. 730 Ista quidem illast — Quae illast? — Illa — und 731 Non tu scis quae sit illa? ganz falsch verstanden; der Sinn ist: Sie ist die — Welche die? — Die — Du weifst nicht welche die?

[2]) Bei beiden Auffassungen der Stellung der Personen erregt Capt. 565 qui istum appelles Tyndarum Schwierigkeit. Ich weifs mir die Verwendung von iste nicht anders zu erklären als durch eine Attraktion zu appelles. Eine Art Attraktion nehme ich auch Epid. 641 ego sum et istic frater qui te mercatust tuus an, wo B. S. 240 aus istic folgert, dafs das Mädchen an dem Hause steht, in das Strat. hineingegangen ist. Auch Mil. 533 könnte so gefafst werden in der Lesart von CD Vidistin istam?; doch diese ist nicht sicher, da B eam bietet.

Milph. nach 154 f. vor dem Hause des Lycus; es läſst sich also in den Worten des ersteren sed lenone istoc Lyco — non lutumst lutulentius das iste gar nicht anders denn als Ausdruck des Unwillens fassen. Auch Mil. 1338 exite atque ecferte huc intus omnia quae isti dedi ist jede Beziehung von isti, das die auf der Bühne befindliche Philoc. bezeichnet, auf den Angerufenen ausgeschlossen; es muſs daher einen Nebensinn haben: Pyrg. ist der früheren Geliebten überdrüssig. Vielleicht steht isti in solcher Bedeutung schon 1314, obwohl es hier auch damit erklärbar ist, daſs der angeredete Pal. mit der Dirne aus dem Hause kommt und spricht. Auch Trin. 433 ego istum uelim meum fieri seruom mag sich ja damit erklären lassen, daſs Lesbon. angeredet wird und der mit istum bezeichnete Philto sich ihm nähert (S. 289); aber Stas. kann auch die Worte für sich sprechen und iste mit ähnlichem Affekt gesagt sein wie Stich. 272 (s. o.). Auch anderwärts ist verschiedene Auffassung möglich, wie z. B. Rud. 1291 istic scelestus liber est ss. und Bacch. 11 ecquis euocat istum impurissumum, da iste mehrfach gebraucht wird, wenn jemand ins Haus hineinruft, teils mit direkter Beziehung auf die Angerufenen selbst (Pers. 85. 405. Aul. 449 u. a.), teils um eine dritte Person zu bezeichnen, die sich bei ihnen befindet (vgl. Aul. 401. Cas. 627. 629. 785. Rud. 1208. Truc. 448. 712, vgl. auch Capt. 456).

Als wirkliches pron. δευτερότριτον wird iste mit seinen Adverbien in den mannigfachsten Beziehungen auf die angeredete Person gebraucht, besonders häufig mit Hinweis auf deren Worte. Sehr belehrend ist hierfür z. B. Mil. 1233, wo es iste metus heiſst, weil sich die Befürchtung auf die Worte der Vorrednerin gründet (cf. 891), und so wird wohl auch in der That Curc. 86 mit B. S 227 istic als auf die Worte des Vorredners hindeutend zu verstehen sein. Wie hic (s. d. vor. Jahresber. S. 12) verstattet iste mancherlei Schlüsse auf Stellung und Gesten der handelnden Personen. Wird in Bezug auf eine dritte Person ein Befehl erteilt, so steht bald iste bald hic; ersteres bedeutet, daſs der Angeredete dieser Person bereits näher getreten ist, hic, daſs sie zunächst dem Sprechenden steht; so erklärt sich der Wechsel von hic und iste z. B. Pseud. 857—864. Wenn Pers. 510. 522 der Absender eines Briefes den Überbringer mit iste bezeichnet, so hat er dabei den Zeitpunkt im Auge, wo letzterer sich bei dem Empfänger befindet. Gewissermaſsen auf diesen Standpunkt des Absenders stellt sich der Überbringer Bacch. 788, wo er von dem ihm in Bezug auf den Inhalt des noch nicht überreichten Briefes gegebenen mündlichen Auftrag spricht. Was die angeredete Person hat oder auch nur berührt, wird mit iste bezeichnet. Es zeigt also Curc. 601 f. rogita unde istunc habeat anulum: pater istum meus gestitauit, daſs Phaedr. den Curc. bei

der Hand gefafst hat, an der er den Ring trägt; denn dafs er ihm den Ring noch nicht wirklich abgenommen hat, wie B. anzunehmen scheint, erweisen 606 und 608. Will der eine dem andern etwas geben, so bezeichnet er es mit hic, sobald es der andere in Empfang genommen, mit iste und der Empfänger mit hic. Pseud. 993 sagt allerdings der Überbringer von einem schon abgegebenen Briefe propera hanc pellegere epistulam; B. meint, Simia fasse den Brief dabei an, wohl möglich (cf. Rud. 1395. 1396); aber sollte nicht auch die Erklärung zu erwägen sein, dafs Simia nach Beantwortung der Frage des Ballio nach seinem abwesenden Herrn den Brief mit hanc, als das für ihn gegenwärtig Wichtige bezeichnet, an dessen schneller Erledigung ihm liegt (hanc, de qua nunc agitur). Ähnlicher Art ist Aul. 638 pone hoc sis: aufer cauillam, wo des Verf. Auffassung von hoc = huc (S. 236) unstatthaft erscheint; m. W. müfste es dann hic heifsen, da Plaut. ponere im eigentlichen Sinne nie anders konstruiert. Pers. 544, wo B. dieselbe Erklärung wie Pseud. 993 geltend macht, beweist has tabellas vielmehr, dafs Dord. den gar nicht an ihn adressierten Brief bereits an Tox. zurückgegeben hat, was sehr passend mit den Worten 530 ff. nil mi opust litibus geschah. Ebenso glaube ich Pers. 497 ff., wo B. kühn ändern will, aus dem Gebrauch von hae und istae folgern zu dürfen, dafs Dord. den Brief in der That zuerst nimmt (497), ihn aber gleich darauf mifstrauisch zurückgiebt. Ich darf nicht verhehlen, dafs mir für manche Stelle eine ausreichende Erklärung des iste fehlt, z. B. Cas. 957 nugas istic (A, istuc P) dicere licet.[1]) Überhaupt wäre es wünschenswert, wenn die ganze Frage noch einmal vorurteilsfrei untersucht würde. — Von den weiteren Beobachtungen Bachs über den Gebrauch von iste hebe ich noch hervor, dafs wie hic meus, ille meus etc. so iste tuus die regelmäfsige Wortfolge bei Plaut. ist, von der nur Pseud. 838 Cumqué tuis istis omnibus mendaciis abgewichen ist, wo wohl vornehmlich metrische Gründe eingewirkt haben. Die übliche Wortfolge ist auch Cist. 510 überliefert: Nón edepól istaéc tua dicta, wo ich wie Schoell vermute: Non edepól <ego> istaéc ss., vgl. Men. 500. Curc. 537 u. a.

Die Eigentümlichkeit von ille (Kap. III) als pron. τριτότριτον zeigt sich besonders darin, dafs, wenn von den in Unterhaltung be-

[1]) Unverständlich ist mir istaec Mil. 1002 in der von Goetz beibehaltenen Botheschen Fassung: Quicquid istaec de te loquitur, nil attrectat sordidi. Wie kann Milph. hier mit istaec bezeichnet werden? Istaec mufs doch wohl neutr. pl. sein und steht im Zusammenhang mit de te. Wohl nicht das Richtige trifft, aber sinngemäfs ist, was M. Haupt gelegentlich vermutete: Quid ais? — Istaec de te loquitur: nihil ss.

griffenen Personen eine sich abwendet (vgl. Aul. 549. Merc. 384) und für sich (vgl. Merc. 364) oder zum Publikum (Merc. 313, wohl auch Men. 304) spricht, sowohl sie von der andern als diese von ihr gewöhnlich ille braucht, allerdings auch hic, woraus sich erklärt, dafs zwischen illuc (sis) uide und hoc (sis) uide kein wesentlicher Unterschied besteht. Danach sind zu beurteilen Stellen wie Bacch. 281. 898. Merc. 607. Trin. 504, wohl auch Rud. 806. Solche Seitenbemerkungen sind bisweilen zwischen die an die andere Person gerichteten Worte eingeschaltet (vgl. Amph. 818. Epid. 444 ff.), oder es schliefst sich unmittelbar an sie die Anrede an die andere Person an (Men. 319. Mil. 334).[1]) Ebenso wird ille neben hic gebraucht, wenn von mehreren Personen die eine sich zu der anderen über die dritte äufsert, und bei Äufserungen vor der Eröffnung des Gesprächs über einen auf der Bühne befindlichen oder bereits Sprechenden. Natürlich wird ille erst recht von Abwesenden gebraucht, überhaupt in Beziehung auf alles, was dem Sprechenden räumlich oder zeitlich ferner liegt, wobei es auf das Mafs der Entfernung nicht ankommt. So bezeichnet der Redende auch, was er selbst früher gesagt oder gethan, mit ille; Aul. 485. Rud. 1348 bezieht sich das Pron. sogar auf eine eben gethane Äufserung. — 'Der eine — der andere' wird mehrfach durch hic — ille ausgedrückt, auch durch hic — hic, ille — ille. Nach B. sollen dann die beiden Pron. immer ihre Grundbedeutung bewahren und im ersten Falle nicht etwa zur blofsen Unterscheidung dienen. Er geht so weit, dafs er an Stellen wie Cas. 971 hac lupi hac canes, Rud. 206 hic saxa sunt, hic mare sonat, Stich. 301 hoc egomet, tu hoc conuorre annimmt, der Redende verlasse seinen bei dem ersten hac etc. innegehabten Standpunkt und laufe nach der andern Seite hin, um hier mit Recht dasselbe Pron. anwenden zu können. An anderen Stellen dieser Art dagegen nimmt er an, dafs uultu ac nutu uel manus aliquo motu res personaeue demonstrantur, allerdings hält er auch hier die Möglichkeit einer Annäherung an die betreffende Person oder Sache offen. Wer eine Stelle wie Most. 778 Vehit hic clitellas, uehit hic autem alter senex unbefangen betrachtet, wird zugeben, dafs der Redende sich mit einem Hinweis begnügt, und dasselbe ist ohne weiteres auch für die oben angeführten Stellen anzunehmen. Also man kann von demselben Standpunkte aus verschiedene Personen und Gegenstände mit demselben Pron. bezeichnen, ohne darum der einen näher sein zu müssen als der andern. Was den Gebrauch

[1]) Es erscheint daher die Amph. 801 von den neuern Herausgebern aufser Ussing nach Bothe vorgenommene Änderung der überlieferten Personenteilung nicht notwendig. [Goetz-Schoell in der kleinen Ausgabe jetzt auch mit den Hss.]

von hic ille betrifft, so ist manchmal in der That das dem Redenden in irgend einer Beziehung Nähere durch hic, das Entferntere durch ille bezeichnet, z. B. Capt. 654 illic seruom se adsimulabat, hic sese autem liberum: illic der nach Ätolien geschickte Phil., hic der anwesende Tynd.; Poen. 926 et hoc docte consulendum, quod modo concreditumst, et illud autem inseruiendumst consilium uernaculum: hoc das eben Erfahrene, illud das früher Geplante (von B. S. 307 vollständig mifsverstanden). Wenn aber B. behauptet, Capt. 38 ff. bezeichne von den beiden Gefangenen hic den dem Prolog näher, ille den ferner stehenden, so hat er eben noch nicht gewufst, dafs die Gefangenen iuncti waren (cf. 113), sich also auf demselben Platz befanden; der Prolog befindet sich doch wohl in der Mitte der Bühne, also von beiden gleich weit entfernt. Ferner steht Tran. Most. 564 in der Mitte zwischen Theop., von dem er sich soeben entfernt hat (562), und den er daher mit ille bezeichnet, und dem danista, an den er erst 566 herantritt; wie kann also 565 et hinc et illinc mi exhibent negotium etwas anderes als den blofsen Gegensatz ausdrücken? Auch Capt. 370 uel ego huc uel illuc uortar, quo imperabitis ist gleicher Art; denn sonst hätte Plaut geschrieben uel istoc uel illuc (oder istuc). Nach diesen Stellen ist jedenfalls auch zu beurteilen Most. 604 faenus illic, faenus hic (vgl. Ter. Andr. 266. Heaut. 512), wohl auch Men. 799 hinc stas, illim causam dicis, was ganz nach einer sprichwörtlichen Wendung aussieht, ferner Amph. 229 (hinc et illinc = utrimque), Aul. 607. Cist. 679. Cas. 968 (neben 971). Rud. 213. Mil. 1095. Sodann was bezeichnet illud in der bekannten, von B. sicher an falscher Stelle (S. 300) besprochenen Formel illud uolui dicere, mit der man eine eben gethane Äufserung selbst verbessert, anders als einen Gegensatz? — Der erste sichere Beleg für ille — hic 'der erstere — der letztere' soll nach B. (S. 309) Acc. trog. u. 6 Ribb. sein, da Bacch. 397 offenbar unecht sei. Woher wissen wir, dafs diese Stelle erst nach Accius verfafst ist? Dafs dieser Gebrauch schon Plaut. nicht fremd war, beweisen für mich Cist. 535 und Pseud. 502, ein Vers, den B. freilich aus einem anderen keineswegs ausreichenden Grunde (S. 324) für unecht erklärt.[1]) — Unverkennbar dagegen ist die S. 290 behauptete

[1]) Auch Trin. 1048 f. male fidem seruando illis quoque abrogant etiam fidem, qui nil meriti: quippe eorum ex ingenio ingenium horum probant gehört hierher. Bachs Erklärung von horum, als diejenigen bezeichnend 'qui magnopere placent et probantur homini loquenti' (S. 342), halte ich für völlig unmöglich. Schoell und Niemeyer billigen Leos Konjektur eorumpse ingenio, die ich für sinnwidrig halte. Der Schaden, den diejenigen, welche male fidem seruant, anrichten, besteht doch nicht darin, dafs sie von sich auf andere schliefsend auch Unschuldige für ebenso unzuverlässig

Annäherung von ille an das pron. pers. der 3. Pers. (es wird sogar in der Erzählung zur Bezeichnung verschiedener Personen unmittelbar nebeneinander gebraucht) und überhaupt an is (vgl. z. B. Capt. 519 nunc illud est quom und Rud. 664 Nunc id est quom). Ebenso halte ich die S. 297 besprochene Abschwächung zur Bedeutung des blofsen Artikels für unzweifelhaft.

Kap. IV De pronominibus demonstratiuis inter se excipientibus behandelt solche Stellen, wo von derselben Person verschiedene Pron. gebraucht werden. Wenn nicht selten von einer Person, mit der man selbst nicht spricht, bald hic bald ille gebraucht wird, so erklärt sich dies einfach daraus, dafs ersteres den Betreffenden als auf der Bühne anwesend oder doch in nächster Nähe befindlich, letzteres sozusagen als dritte Person bezeichnet. Solche Stellen sind daher keineswegs immer geeignet, einen Schlufs auf die Stellung der Handelnden zu verstatten, wie B. mehrfach annimmt, z. B. Mil. 21 f., wo hoc und illic andeuten soll, dafs v. 21 in geringerem, 22 in gröfserem Abstande von dem miles gesprochen sind. Auch iste und hic werden unmittelbar nacheinander in Beziehung auf dieselbe Person gebraucht (besonders auffällig Asin. 456 erus istunc nouit atque erum hic; vgl. 603. Curc. 517. Poen. 584 ff. Truc. 944 ff.); auch in diesem Falle soll hic die Person ohne jede Nebenbeziehung einfach als anwesend bezeichnen. — Das Pron. is (Kap. V) entbehrt jeder Selbständigkeit, indem es sich stets auf etwas Vorhergehendes bezieht. Wie einerseits is beim pron. rel. selbst in den cas. obl. (sogar bei zu denkender Abhängigkeit von einer Präposition) und bei verschiedenem Casus des Relativs weggelassen wird, so steht es andrerseits, wo es vollständig entbehrt werden kann:[1]) die Umgangsprache ist eben oft knapp und dann wieder zur pleonastischen Ausdrucksweise

halten und ihnen ihren Kredit entziehen, sondern darin, dafs sie auch Unschuldige um den Kredit bringen, indem das Publikum von ihnen aus schliefsend auch 'letzteren' mifstraut, so dafs allgemeine Vertrauenslosigkeit entsteht. Ein Mifsverständnis von probant (sc. uniuorsi homines 1047) ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen.

[1]) Betreffs des S. 352 durch Poen. 1069 pater tuos — is erat belegten und nicht weiter berührten Falles, dafs ein Subst. meist in unmittelbarer Folge durch is aufgenommen wird, vgl. noch Poen. 302 aurum — id fortuna inuenitur, Most. 592 immo faenus — id primum uolo, Bacch. 945 nostro seni huic stolido — ei profecto, Cas. prol. 25 filius — is autem, 767 uilicus — is autem (A), Mil. 1294 quaeuis alia, quae morast aequc, mora minor ea uidetur, Aul. 35 hic, qui poscet eam sibi uxorem senex — is illius est auonculus, Curc. 480 sub ueteribus — ibi sunt, 481 pone aedem Castoris — ibi sunt, 482 in Tusco uico — ibi sunt, Merc. 211 forma eximia mulierem — eam me emisse ancillam matri, wo nichts zu ändern ist, und wohl auch

geneigt. Nicht selten wird zu dem einen vorhergehenden Begriff aufnehmenden is noch dieser selbst hinzugefügt, wie ja auch im Relativsatze das Beziehungswort bisweilen wiederholt wird. Bisweilen wird übrigens der Begriff (Subst., hic, iste, ille), statt durch is aufgenommen zu werden, selbst wiederholt. Aus dieser Verwendung zur Wiederholung eines vorhergegangenen Begriffes erklärt es sich auch, dafs is neben iste gebraucht wird mit Beziehung auf Worte des Vorredners, so besonders in den Formeln quis is est? und quid id est? Wenn Asin. 811. Poen. 962 is im Scenenanfang gebraucht ist, so soll das Gespräch als Fortsetzung einer schon vorm Betreten der Bühne begonnenen Unterhaltung gedacht werden; ebenso läfst Aul. 716 eam den Monolog des Euclio als eine Fortsetzung erscheinen. Sehr hart ist die Beziehung von is auf das

---

Amph. 256 sed proelium — id tandem diremit; denn Plaut. scheint die Nachstellung von is hinter das Subst., zu dem es gehört, zu meiden. An mehreren Stellen, wo Ritschl früher diese Stellung annahm, ist sie jetzt wieder beseitigt (Bacch. 329. Mil. 880. Most. 981. Stich. 188); beibehalten ist sie Stich. 189 nihili quidem hercle uerbum id ac uilissumum, wo aber A et st. id bietet (in P fehlt es ganz), und Merc. 135 principium <id> inimicis dato. Cist. 139 geben die Hss eam puellam, nicht p. eam. Amph 994 siquid patri uolup est, uoluptas ea mihi multo maxumast, ist offenbar zu konstruieren ea mihi m. m. uoluptas est, ebenso ist Capt. 858 'quod bonis benefit beneficium, gratia ea grauidast bonis' ea und Stich. 59 'qui manet ut moneatur seruos homo officium suom —, seruos is habitu hau probust is Subjekt. Ich wüfste nur noch Rud. 1091 Siquidem hic lenonis eiust uidulus quem suspicor; aber wie kann hier eius überhaupt stehen, da von dem leno im Vorhergehenden gar nicht die Rede gewesen ist? Auf den folgenden Relativsatz kann sich eius doch nicht beziehen. Der Sprachgebrauch erfordert illius, wie auch 1094 richtig steht. — Auch der Gebrauch von is nach einem Relativsatze mit Beziehung auf die 1. oder 2. Pers. hätte erörtert werden müssen, vgl. Amph. 177 hodie qui fuerim liber, eum nunc potiuit pater seruitutis, Epid. 517 qui in tantis positus sum sententiis, ei sic data esse uerba, Rud. 1291 ego qui in mari prehendi rete —, ei dare negatis quicquam; Bacch. 122 quem ego sapere censui plus quam Thalem, is stultior es ss., Epid. 329 f. tibi quoi diuitiae domi maxumae sunt, is nummum nullum habes. Logisch ganz gleicher Art, nur durch die parataktische Konstruktion verschieden ist Rud. 1195 ego hodie neque speraui neque credidi, is improuiso filiam inueni meam, eine Stelle, welche die von B. S. 345 angefochtene Fassung von Merc. 632 ego me credidi homini docto rem mandar<e>: is lapidi mando maxumo stützt. Danach ist Poen. 748 ff. zu beurteilen: Qui (relative Anknüpfung sc. haruspices) — dicebant mihi malum magnumque maxumum portendier: is explicaui meam rem postilla lucro. B. konstruiert: Qui — portendier, is (ss. haruspicibus) sc. und erklärt: haruspicibus, qui praedicebant mihi damnum fore, meam rem magno emolumento explicaui i. e. eos mentiri ostendi. Ist diese Erklärung möglich?

Vorhergehende Capt. 222 und Trin. 671; doch nimmt B. diese Stellen wohl mit Recht in Schutz. Um so auffälliger ist es, daſs er Pseud. 316 und Truc. 194 das pron. beanstandet, da dessen Beziehung doch ganz klar ist. Selbst Poen. 905, wo die Beziehung des id noch etwas weiter zurückliegt, nehme ich darum keinen Anstoſs — B. S. 369 glaubt eine Lücke vor diesem Verse ansetzen zu müssen —: id bezeichnet einfach das in Rede stehende. Bei Plaut. und Ter. findet sich einige Male hic überliefert, wo es sich um bloſse Aufnahme eines vorher erwähnten Begriffes handelt, also nach dem überwiegenden Gebrauche is erwartet wird. Thatsache ist, daſs die Abschreiber bisweilen Formen beider pronomina verwechselt haben. So ist es Men. 650 quis hic homost? gegenüber einem so festen Sprachgebrauch, der entweder is oder iste erfordert, unzweifelhaft, daſs hic f. is verschrieben ist. Aber wenn B. anderwärts ein mit Beziehung auf Vorerwähntes stehendes hic damit erklärt, daſs es bedeute 'quem modo dixi', so sehe ich nicht, warum dieselbe Erklärung nicht auch für Curc. 302. Epid. 301. Mil. 707. Pseud. 1111 gelten soll, wo er die Herstellung von is verlangt, wiewohl er ähnliche Stellen bei Ter. anerkennt. Sehr selten findet sich der Übergang aus der relativen in die demonstrative Konstruktion, teils ohne (Amph. 425. Rud. 291; Ter. Andr. 93 ff. Ad. 84 ff.) teils mit is: Capt. 555. Poen. 623 f. Trin. 849, nach Pall., 1140. Gegen die Richtigkeit von Capt. 555 erhebt B. S. 373[2] das Bedenken, daſs in solchen Fällen sonst das zweite Glied negativ ist und Verschiedenheit der Casus stattfindet; letzteres macht er auch gegen die überlieferte Lesart von Trin. 1140 geltend. Aber auch Poen. 623 f. findet das Gleiche statt; vgl. noch Ter. Ad. 383 quem neque — neque illum. Ob für ersteres die übrigen Stellen bei ihrer geringen Zahl für den Gebrauch der Zeit ausschlaggebend sind, bleibe dahingestellt.

Der zweite Teil der Arbeit erörtert den Gebrauch von ecce, eccum u. s. w., eccillum, eccistum etwas eingehender als Langen Beitr. S. 3 ff., ohne jedoch zu wesentlich anderen Resultaten zu gelangen. Wenn B. S. 391 Cas. 960 ecce autem uxor obuiamst für unecht erklärt, weil es sonst beim Hinweis auf eine eben bemerkte Person eccum heiſst, eccam autem aber zu schreiben der Umstand hindert, daſs dies nie vorkommt, sondern es stets nur ecce autem heiſst, so hat er übersehen, daſs der Vers absolut unentbehrlich ist; die Stelle beweist vielmehr zusammen mit Ter. Ad. 766. Eun. 297. 967, daſs die unveränderliche Verbindung ecce autem die Regel durchbricht. Daſs eccere im Grunde gleichbedeutend mit ecce ist, zeigt neben Mil. 203 ecce auortit und 209 ecce autem aedificat 207 eccere autem capite nutat, wo B. ganz willkürlich ändern will; also steht auch der Richtigkeit der Worte Pers. 300 eccere autem, quem conuenire maxime cupiebam, egreditur intus nichts

entgegen, mag auch das unmittelbar Vorhergehende korrupt sein. Neben ecce Gripi scelera = ecce Gripum scelestum u. a. S. 393 stelle ich unbedenklich Poen. 352 ecce odium meum. B. interpungiert S. 395[1] wie Spengel ecce (sc. me cf. Asin. 109)[1]), odium meum. Dafs aber ein Sklave seinen Herrn mit solcher Unverschämtheit anredet, ist m. W. in der Komödie unerhört. Selbst der siegesgewisse Chrysalus wagt es nicht, das terrai odium dem Nicob. ins Gesicht zu sagen, sondern spricht es den Zuschauern zugewendet, allerdings so, dafs dieser es hören kann. So sagt auch hier Milphio, der auf das segrega sermonem 340 (d. h. ziehe Dich von unserer Unterhaltung zurück, cf. Most. 652) beiseite getreten sein mufs, auf den Anruf seines Herrn ecce odium meum für sich oder zu den Zuschauern gewendet. — Sehr überzeugend weist B. nach, dafs eccum, eccam, eccos, eccas, ecca neben eccillum, eccistam etc. nicht aus ecce eum etc. entstanden sein kann, da is jeder selbständigen hinweisenden Kraft entbehrt, sondern als zweiten Bestandteil die ursprünglichen Formen des Pron. πρωτότριτον hum, ham, ha enthält. Daher finden wir wohl mit ecce hic verbunden (z. B. Merc. 792. Most. 382), aber nicht mit eccum hunc, wie Fleckeisen Capt. 169 vermutete, andererseits aber eccum durch hic aufgenommen. Für das neutr. sing. hat die Sprache keine Form mit ecce gebildet; wo eccum mit einem subst. neutr. verbunden steht wie Truc. 323 odium eccum progreditur meum, vertritt dieses stets einen persönlichen Begriff. Zu der von B. gegebenen übersichtlichen Darstellung des Gebrauches von eccum etc. bemerke ich folgendes. Curc. 678 soll (S. 408) interpungiert werden: Sed eccum lenonem: incedit thensaurum meum; aber abgesehen davon, dafs thesaurum als neutrum bei Plaut. mindestens unsicher ist (B. selbst setzt hinzu: an 'thesaurus meus'?), tritt an keiner der Stellen, wo eccum das Subjekt eines Satzes im Acc. an sich zieht und dann erst das verb. fin. folgt, zu letzterem ein das Subjekt wieder aufnehmendes Wort; will man also interpungieren, so mufs es also geschehen: sed eccum lenonem, incedit, thesaurum meum, so dafs das verb. fin. zwischen dem zu eccum gezogenen Subjekt und dessen Apposition gestellt ist — offenbar unter dem Einflufs des Metrums. Wenn ferner an 6 plautinischen Stellen das Subjekt zu eccum gezogen ist, so haben wir keine Berechtigung, daraus

---

[1]) Ich kann Bachs Deutung dieser Stelle nicht für sicher halten. Nach Wegfall von Poen 352 kommt für das einfache ecce nur in Betracht Frivol. f. IV G. Ubi rorarii est<is>? — Adsunt. — Ubi sunt accensi. — Ecce, wo Bothe ecce nos schreibt und so den Vers freilich vervollständigt. Ist es aber nicht sonderbar, dafs dann auf die Frage ubi estis? mit adsunt und auf ubi sunt? mit ecce nos geantwortet wird? Sollte est, wie überliefert ist, aus st = sunt entstanden sein? Dann würde Bothes Ergänzung sehr unwahrscheinlich.

ein Gesetz zu machen und an anderen Stellen dieselbe Erscheinung herzustellen; so bedürfen Asin. 151. Pers. 543. Rud. 663 keiner Änderung, und Most. 363 ist es nicht nötig zu interpungieren adest opsonium eccum: Tranio a portu redit, so dafs Tranio als opsonium bezeichnet würde (Bacch. 639 ist keineswegs gleicher Art); auch Truc. 320 braucht, wer wie B. keinen Anstofs an dem Hiat in der Diärese nimmt, nicht zu ändern. Es ist daher auch keine Abweichung des Ter. vom Plautinischen Gebrauch, wenn er Eun. 79. Ad. 93 gegenüber Heaut. 241 die Attraktion des Subjekts unterlassen hat.

J. Lange, Numquam quisquam und nemo umquam bei Plautus. Neue Jahrbücher f. Philologie. 1894. S. 275—284.

Verf. erweist, dafs bei Plautus 1. numquam (nusquam) quisquam (ullus) die Regel ist, und 2. dafs ebenso regelmäfsig umquam (usquam) quisquam (ullus) gestellt wird; Ausnahmen bilden nur 8 resp. 7 Stellen. Wenn aber Verf. meint, dafs schon diese im Verhältnis zu der Menge der die Regel bildenden Stellen sehr winzige Zahl wohl geeignet sei, uns einiges Mifstrauen einzuflöfsen, so mufs ich dagegen bemerken, dafs auch in anderen Fällen bei Plaut. einer durch zahlreiche Belege gesicherten Regel eine kleine Zahl von Ausnahmen gegenübersteht. Mifstrauen flöfst mir vielmehr die Art und Weise ein, wie er die Ausnahmen zu beseitigen sucht. Von der ersten Regel giebt es in unserem Texte, abgesehen von Merc. 399, wo statt des von CD bezeugten nihilum quisquam B mit offenbarer Verderbnis nihil umquam hat (L. vermutet leichtsinnig als ursprüngliche Lesart numquam quicquam) folgende Ausnahmen: Merc. 35 nullus usquam amator, Amph. 566 tun id dicere audes, quod nemo umquam homo antehac uidit, Pers. 211 nemo homo umquam ita arbitratust. Die erste Stelle steht in einer Prologpartie, die allerdings manche für unecht halten, andere freilich nicht; Verf. schliefst sich kurzerhand den ersteren an. Die beiden andern beseitigt er durch die Annahme, dafs das ganze Canticum Amph. 551—584 und die Partie Pers. 208—215 unecht sind. Welcher Art neben dem ihm anstöfsigen nemo umquam seine Gründe sind, die ihm nicht den leisesten Zweifel an der Unechtheit der beiden Partien aufkommen lassen, halte ich einer Erörterung nicht für bedürftig, nur der Überzeugung gebe ich Ausdruck, dafs, wenn überliefert wäre quod numquam quisquam antehac und numquam quisquam ita arbitratust, L. schwerlich diese vermeintlichen Interpolationen gewittert hätte. Ebenso beseitigt er von den Ausnahmen der zweiten Regel zwei, Poen. 269 quas adeo hau quisquam umquam liber tetigit und Most. 302 nec quicquam argenti locaui iam diu usquam aeque bene durch die Unechterklärung von Poen. 269 f. und Most. 296—307. Rud. 219 bietet ihm die fehlerhafte

Überlieferung der Palatinen neque quicquam umquam iis profuit eine Handhabe, die Stelle für nicht beweiskräftig zu erklären (es soll umgestellt werden umquam quisquam); dafs A an der entscheidenden Stelle ein längeres Wort statt iis resp. his bietet, wahrscheinlich das schon vermutete, den Vers füllende illis, hat er sich entgehen lassen. Die letzte Stelle endlich Poen. 450 leno ullam Veneri umquam immolarit hostiam wird durch die Umstellung umquam Veneri ullam beseitigt. Ist auch der festgestellte Sprachgebrauch nicht als ausnahmslos anzuerkennen, wie L. vermeint — er stellt als Schlufsergebnis die Behauptung auf: 'die Verbindung nemo umquam ist dem Plaut. völlig fremd' —, so ist ihm doch ohne weiteres zuzugeben, dafs diesem Sprachgebrauch widerstreitende Konjekturen von vorneherein mit Mifstrauen zu betrachten sind. Mit diesem immerhin für die Kritik wertvollen Resultat hätte er sich begnügen sollen.

Paul Richter, De usu particularum exclamatiuarum apud priscos scriptores latinos. Studien auf dem Gebiet des archaischen Lateins hersg. von W. Studemund I 2, S. 387—642. Berlin 1890, Weidmann.

Von dieser Abhandlung ist der die Interjektionen ah, aha, attat, attatae, au behandelnde Abschnitt bis S. 420 bereits im J. 1874 als Strafsburger Dissertation erschienen (vgl. Jahresber. f. 1876 S. 25 ff.). Als ich 1889 den Abschlufs des Bandes übernahm, fanden sich S. 420 (von Babae an) — 444 im Drucke vollendet vor, von dem Übrigen ein kleiner Teil in noch nicht korrigiertem Satze, der bei weitem gröfste Bestand im Manuskript, dessen Umarbeitung von Studemund u. a. hin und her begonnen, aber nirgends durchgeführt war. Da der Verf. selbst vollständig aus diesen Studien herausgekommen war und Studemund mich beauftragt hatte, die Arbeit ganz nach meinem Ermessen zu Ende zu bringen, so habe ich unter Benutzung meiner eigenen Sammlungen einerseits bei der Korrektur der schon gesetzten Bogen mancherlei, was einer Änderung bedürftig erschien, geändert, andererseits das Manuskript unter Wahrung der ursprünglichen Anlage und alles dessen, wofür ich dem Verf. selbst die Verantwortung überlassen zu müssen glaubte, einer durchgehenden Umarbeitung unterzogen, die sich in mehr als einer Hinsicht dringend notwendig erwies. Was von mir im einzelnen herrührt, habe ich nicht besonders bezeichnet; in den meisten Fällen wird es dem Kundigen leicht ersichtlich sein. So verbesserungsbedürftig aber auch die Arbeit im einzelnen war, so war sie doch als Ganzes von Anfang an eine sehr tüchtige Leistung, die der Studemundschen Schulung alle Ehre macht. Insbesondere das Stellenmaterial war in einer Vollständigkeit gesammelt, die nur sehr wenig vermissen liefs. Nachzutragen habe ich in dem von mir nicht bearbeiteten Teile

Cist. 701 attat (B E¹V, atat E²J, et ad Non. codd. 171, 15) singulum uideo uestigium. — Ferner sind aus dem Ambr. hinzugekommen zwei Belege für em Cist. fr. 247ʳ 8 em om(nia) (?), Cas. 758 em ibitur tecum, und für heus Most. 940. — In alphabetischer Folge werden die einzelnen Interjektionen in Bezug auf Orthographie, Bedeutung, Stellung in Satz und Vers, Prosodie etc. eingehend untersucht und die Unterschiede im Gebrauch ähnlicher und bei den verschiedenen Schriftstellern festgestellt. Ist auch manches noch nicht in erwünschter und überzeugender Weise erledigt, so ist doch für die weitere Forschung eine sichere Grundlage geschaffen. Wünschenswert wäre eine Zusammenstellung des im einzelnen gewonnenen Materials nach bestimmten Gesichtspunkten. So über den Hiat vor und nach Interjektionen, um zu entscheiden, ob Aul. 150 Domum dúcere. — Eí occídi. Quid itá? oder Domum dúcere. — Ei óccidi. — Quíd ita zu messen ist, und ob Mil. 1062 eu é(castor), Pseud. 1317 Em. — Hóc einen Anapäst vertreten kann; über die Verschleifung der Interjektionen mit folgendem Worte, die nach meiner Wahrnehmung bei Plaut. nur stattfindet, wenn dieses Wort mit einer vokal- oder positionslangen Silbe anfängt (Pseud. 931, wo Goetz mit Spengel mifst occídis mé, quom istúc rogitás. — O hominém lepidum, ist das angenommene Metrum fraglich; ganz unsicher ist Amph. 580 Vah ápage; dagegen Ter. Heaut. 380 Manébit. — O hóminem lepidum, Andr. 270 Ne deseras se. — Hem egone ístuc); über ihren Gebrauch im Versschlufs (vokalisch anlautende einsilbige Interjektionen nur bei vorangehender Elision, ein zweiter Grund gegen Schoells Vermutung Men. 176 potérimus. Eu. vgl. o. S. 272; uah im Ausgange des bakch. Tetram. Cas. 672. Most. 890. Pseud. 254, im iamb. Versschlufs nach den Hss nur Amph. 579; wenn Richter hier vermutet núnc uideor locútus tíbi. Vah, so spricht dagegen, dafs bei Plaut. eine einsilbige Interjektion als Schlufssenkung nicht vorkommt); über Stellung aufserhalb des Verses (sicher nur attat Cas. 619 und st Epid. 181. Cas. 148. 212. Most. 506. Poen. 609, wohl auch Pseud. 129), Stellung im Satze (in der Regel am Anfang, so zwar, dafs einzelnen Interjektionen eine Konjunktion vorangeht, atque heus Bacch. 327, et heus Most. 467 — sed h. Ter. Eun. 217. 434. Heaut. 364, at h. Heaut. 550, uerum h. Eun. 102, dagegen Most. 680 nach A B heus tu, at hic sunt mulieres —, atque eho Poen. 1128(?), immo em Bacch. 340, sed o Palaemon Rud. 160, seltener im Satzinnern zwischen Haupt- und Nebensatz, em Cas. 758. Trin. 541. Merc. 316. Vid. 43 G., o mit Vok. Aul. 621, einmal zwischen dem regierenden Verb und dem abhängigen Satz Mil. 426 me rogas, hem, qui sim, nie wie Ter. Eun. 276 omnium rerum heus uicissitudost, selten auch dem Satze nachgestellt, uah Mil. 1129, euge Most. 260.

Pers. 90, eugepae Rud. 170, o mit Vok. Cas. 235. Truc. 391, u. a.); über die Verwendung im Munde von Männern und Frauen (au bei Plaut. Stich. 259 und Ter. ausschliefslich von Frauen, dagegen das so häufige ei nur von Männern, ei misero mihi resp. mihi misero sagen Männer, die Frau dagegen heu miserae mihi Merc. 701. 770; dafs sich neben heu me miserum Aul. 721. Merc. 624 bei Plaut. nicht heu me miseram wie bei Ter. Hec. 271 findet, mag Zufall sein, ebenso dafs eheu und das so häufige heus bei Plaut. in der Rede von Frauen nicht vorkommt, ersteres bei Ter. Eun. 74, letzteres 594, desgl. bei Plaut. und Ter. nicht euge, hui, uah). — Von einem weiteren Eingehen auf den Gebrauch der einzelnen Interjektionen glaube ich absehen zu dürfen, zumal die Einrichtung der für die Beschäftigung mit den alten Scenikern unentbehrlichen Arbeit eine leichte Orientierung ermöglicht. Nur noch eine Bemerkung über eho. Meiner Beobachtung, dafs bei Plaut. eho nur vor Fragen und Aufforderungen steht, stimmt Richter für das einfache eho zu, glaubt aber, dafs auf eho tu auch Aussagesätze folgen können. Von den S. 452 angeführten Stellen ist Merc. 950 nur Konjektur von Ritschl, die Goetz ohne weiteres aufgegeben hat, und Rud. 947, wo die Hss allerdings geben eho modo est operae pretium, quod tibi ego uolo narrare (R. mit Fleckeisen eho tu) ist eine ganz korrupte Stelle. In Betracht können nur kommen Cas. 239 und Mil. 825: an beiden Stellen folgt aber ein Fragesatz, nur dafs dort zwischen eho tu und den Fragesatz ein durch die zu eho tu tretenden Vokative nihili, cana culex veranlafster Zwischensatz, hier die Zwischenfrage des Mitredners tritt (vgl. Pseud. 1185), was auch Mil. 415 der Fall wäre, wenn wirklich eho statt o geschrieben werden müfste (s. u. S. 328). Nach R. ist Mil. 825 'expergefacientis': das ist ein offenbarer Irrtum. Ter. hat denselben Gebrauch wie Plaut.; Ph. 1000 ist das von R. verworfene ohe des Bemb. (die anderen Hss eho) ganz in Ordnung: der Parasit sagt 'höre auf' und fügt als Begründung factumst abs te sedulo pro fratre hinzu. Das Fragment des Ennius tr. u. 122 R. kann gegenüber einem durch so zahlreiche Stellen für Plaut. und Ter. gesicherten Sprachgebrauch nicht mafsgebend sein. Nach meiner Wahrnehmung zeigt eho tu gegenüber dem einfachen eho vielmehr insofern eine Beschränkung, als nur Fragesätze darauf folgen, nicht auch Imperative. Übrigens heifst es bei Plaut. stets eho an (aber Ter. Hec. 100 eho tu an non habet), daher ich an der Richtigkeit von Goetz' Vermutung Mil. 976 Eho tu an uenit (Eon tuaduenit B C, Eonti aduenit D) zweifle. Nie dient eho, wie so häufig heus, das ja auch bei Aussagesätzen steht, in Verbindung mit einer Frage unmittelbar zur Einleitung eines Gesprächs. Auch sonst zeigt sich der Gebrauch von eho gegenüber heus in mancher Beziehung beschränkt. Während mit heus auch nicht

bestimmte, nicht auf der Bühne befindliche Personen angerufen werden (z. B. heus exite huc aliquis), ist eho stets an eine bestimmte Person gerichtet, die auf der Bühne anwesend ist. In letzterer Beziehung bildet einzige Ausnahme Epid. 567 nach der Lesart der mit einer Lücke behafteten Palatinen Ph. Fac uidcam si me uis — P. Eho istinc Canthara; A giebt etwa Fac uideam sim(ea) sei saluam eo is(tinc Ca)nth(a)ra, der Raum zwischen saluam und eo entspricht den Buchstaben rodire im folgenden Verse, wodurch die naheliegende Ergänzung Fac uideam si me esse saluam uis. — Eho i. C. ausgeschlossen erscheint; dem Raume würde etwa entsprechen: Fac uideam, si me ueis saluam. <i, uoca>. — Eo: istinc C. Sicher ist also dieses eho keineswegs. Insofern entspricht es dem sonstigen Gebrauch von eho mit dem Imper., als damit Sklaven herangerufen werden, um ihnen einen Auftrag oder eine Anweisung zu geben: Bacch. 444. Men. 432. Most. 843. Pseud. 348. Stich 150. Truc. 477, auch Pers. 609, wo Tox. als Vertreter seines Herrn auftritt. Capt. 623 eho, dic mihi, quis illic igitur est? ist etwas anders, insofern der Angerufene nicht erst herangerufen wird, sondern bereits im Gespräch mit seinem Besitzer ist; hier wird sich aber eho vielmehr auf die Frage beziehen und dic mihi wie auch sonst bloſser Zwischensatz sein. Ganz abweichend ist Poen. 1128, wo die Dienerin zu ihrem Herrn sagen soll atque eho mirari noli; daſs in eho ein punisches Wort steckt, ist daher eine nicht unwahrscheinliche Vermutung von Ussing und R. Sicher falsch ist meine frühere Ergänzung von Bacch. 1149 Soror, est quod te uolo secreto. — Eho amabo <dic>. — Quo illae abeunt?; eho amabo kann hier wie Poen. 263 Eamus, mea soror. — Eho amabo quid illo properas? nur eine Frage einleiten; vielleicht ist das ursprüngliche: Eho amabo, <quid?> (sc. uis). — Wo die Quantität erkennbar ist, zeigt euge überall eine lange Endsilbe, wozu die in den Hss mehrfach erhaltene Schreibung eugae stimmt. Nach Stowasser, Wiener Stud. XLI S. 1087, ist zu scheiden zwischen euge = εὖγε und eugae, entstanden aus εὐάί (εὐαί mit Interaspiration), und eugae nur anzunehmen, wo spondeische Messung absolut erforderlich ist. Ein Bedeutungsunterschied zeigt sich an den Stellen, wo eugae durch das Metrum erfordert wird, und denen, wo eugĕ gemessen werden kann, jedenfalls nicht. Eugepae deutet derselbe als εὖγε παῖ.

Frank W. Nicolson, The use of hercle (mehercle), edepol (pol), ecastor (mecastor) by Plautus and Terence. Harvard Studies in Classical Philology. IV. 1893. S. 99—103.

Zahlenmäſsige Ermittelungen des Vorkommens der Beteuerungspartikeln im allgemeinen (bei Plaut. doppelt so häufig als bei Ter.) wie

im einzelnen. In letzterer Beziehung ergiebt sich, dafs Plaut. edepol etwas häufiger braucht als pol, während Ter. das letztere weit bevorzugt. Bei beiden ist pol im Munde von Frauen häufiger, edepol im Munde von Männern, bei Plaut. insbesondere überwiegt edepol bei weitem als Männereid. Hercle wird bei Plaut. von Männern etwa um ein Drittel häufiger gebraucht als (ede)pol, während bei Ter. jenes etwa um das Fünffache überwiegt. Etwa gleich häufig begegnen bei Plaut. (ede)pol und (m)ecastor im Munde von Frauen, bei Ter. überwiegt das erstere um das Achtfache. Den Schlufs bildet eine Tabelle über den Gebrauch der Partikeln durch die verschiedenen Charakterrollen (uxor, lena, meretrix, ancilla, soror, obstetrix, anus, uirgo, lena, matrona etc). Mir scheint, der Verf. hätte sein Material in nutzbarerer Weise verwerten können.

H. T. Karsten, De particulae tamen significatione antiquissima ad Ciceronis fere tempora in latinitate conseruata. Mnemosyne N. S. XVIII S. 307 ff.

Für Plautus gelangt Verf. (S. 307—321) zu dem Resultat, dafs bei ihm die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des von tam abzuleitenden tamen noch an keiner Stelle vollständig verwischt, wenn auch bald mehr, bald weniger verdunkelt ist. Am fühlbarsten zeige sich diese Bedeutung, in der es etwa pariter, aeque gleichzusetzen wäre, an den Stellen, wo tamen am Satzschlufs steht; Verf. scheint anzunehmen, dafs der Dichter der Partikel diese Stellung eigens gegeben habe, um dadurch ihre hinweisende Kraft recht hervortreten zu lassen. An den von ihm hierfür S. 317 f. angeführten 27 Stellen fällt, was er nicht bemerkt haben mufs, Satz- und Versschlufs zusammen; ich folgere daraus, dafs der Dichter vielmehr zur Erzielung des iambischen Versschlusses der Partikel diese Stelle angewiesen hat. Ebenso wird ja tamen in iambischen und trochäischen Versen von at, sed, uerum, an die es sich sonst unmittelbar anzuschliefsen pflegt, losgerissen und an den Versschlufs oder vor die Diärese iambischer Tetrameter (Amph. 200. Asin 543. Rud. 685) gesetzt.[1]) In der That giebt es einige Stellen, wo man tamen ungezwungen durch pariter oder aeque ersetzen kann, z. B. Mil. 306 si indicium facio, interii; interii si taceo tamen, Rud. 569

[1]) Aufser diesen beiden Fällen weifs ich für die Trennung in den genannten Metren bei Plautus keinen sicheren Beleg. Truc. 833 gehört tamen zu si, nicht zu uerum; Stich. 694 f. ist ganz zweifelhaft. Dagegen findet sie sich aufser Amph. 238 in der Diärese eines kret. Tetram. mehrfach im Versinnern bakch. Tetram. (Aul. 127. Cist. 687. Men. 769. Poen. 237), offenbar auch unter dem Einflufs des Metrums.

Iuppiter te perdat, et si sunt et si non sunt tamen; aber eine Stelle, wo es unabweisbar geschehen mufs, hat er nicht beigebracht.[1]) Amph. 200 und Pers. 11, wo er tamen auf quasi bezieht, gehört es vielmehr zu uerum resp. sed. Capt. 222 f. si erus tu mihi es atque ego me tuom esse seruom adsimulo, tamen uiso opust, cautost opus ss. bestreitet Verf. jedes gegensätzliche Verhältnis zwischen Vorder- und Nachsatz und verlangt die Erklärung 'tam uiso opust quam alias'. Ist eine solche Ergänzung überhaupt möglich? Nötig jedenfalls nicht; das gegensätzliche Verhältnis ist klar genug: trotz unserer (gelungenen) Verstellung ist doch Vorsicht nötig. Auch sonst hat Verf., um die gewünschte Bedeutung herauszubekommen, Zwang geübt. Z. B. Mil. 865 f. tu meam partem, infortunium si diuidetur, me absente accipito tamen schliefst der Sinn der Stelle die Deutung von me absente tamen 'tam absente quam praesente me' vollständig aus. Wie diese Stelle rechnet er zu den Belegen, wo sich die ursprüngliche Bedeutung am fühlbarsten zeige, noch die anderen mit absens tamen (Mil. 1341. Amph. 542. 826. Cas. 20. 62); ich finde diese Auffassung vollständig widerlegt durch die ganz gleichartige Stelle Stich. 99 f. tamen absentis uiros proinde habetis, quasi praesentes sint, wo Verf. selbst die Grundbedeutung von tamen als verdunkelt anerkennen mufs. Wie darf man Epid. 516 abiero: flagitio cum maiore post reddes tamen erklären 'tamen = tam quam nunc', Pseud. 160 numqui minus ea gratia tamen omnium opera utor 'tam utor quam si retunsi non essetis', Stich. 645 nihilo citius ueniet tamen hac gratia 'tam quam si non prouisam' u. a.? Sogar in der Verbindung tametsi soll die Grundbedeutung von tam(en) noch hervortreten und z. B. Amph. 977 audis quae dico tam etsi praesens non ades dem Sprechenden als Ergänzung zu tam vorschweben quam si adsis. Darin erkennt Verf. einen für die Schreibung tam etsi entscheidenden Grund. Andere Gründe sind die Schreibung der boni libri und der Umstand, dafs tam fast immer mit etsi durch Elision verschmilzt (als Ausnahme wird Aul. 768 statt Pseud. 244 angeführt). Dafs die Hss keine Gewähr bieten, bedarf keiner Auseinandersetzung; was den zweiten Punkt betrifft, so würde sich gerade ein támetsi neben tametsi rechtfertigen lassen durch intrŏibis, praeŏptauisse neben intrōibis und praeōptauisti.

---

[1]) Eine solche wäre Pers. 157 et tu tuam gnatam tamen Ornatam adduce lepide in peregrinum modum; aber wie schon das Metrum zeigt, liegt eine Verderbnis vor, wie auch Verf. wohl angenommen hat, der die Stelle nicht vermerkt. Es ist sicher mit Camerarius zu schreiben gnatam tuam Ornatam ss., so dafs tuam an falscher Stelle in den Text geratene Korrektur des verschriebenen tamen ist.

Alfred Habich, Obseruationes de negationum aliquot usu Plautino. Hallenser Dissertation. Halle 1893. 39 S. 8.

Verf. behauptet bei Beginn des ersten Abschnittes seiner sehr oberflächlichen Arbeit 'De negationum geminatione', dafs bei Plaut. zwei Negationen sich nicht aufheben, und verdächtigt die ihm allein bekannte Stelle, wo dies geschieht, Capt. 91 nonnullum periculumst ss. als Interpolation. Der Fall ist allerdings selten; aber doch nicht so vereinzelt, vgl. Aul. 286 haud nonuelles, Trin. 1157 haud nolo, 328 si tu non neuis. Mit Brix u. a. nimmt er sodann die in den bekannten Fällen mit neque — haud (bis auf das vielleicht von Donat nicht genau citierte Fragment Bacch. XI G. L. stets durch ein Wort getrennt) vorliegende Gemination auch für neque — numquam Pseud. 136 nach A und Men. 1027 nach B an und will dies gegen die Hss hergestellt wissen Capt. 957. Men. 1117. Mil. 653. Rud. 219 sowie Merc. 862 neque — usquam; dafs hier zu einer Änderung überhaupt kein Anlafs ist und Rud. 219 nach Ausweis des Ambr. der Fehler vielmehr in dem iis oder his steckt, übersieht er. Rud. 359 dagegen nec te aleator nullus est (cf. Trin. 281 neque in uia neque in foro nec ullum sermonem exsequi; den Vorschlag von Spengel Rud. 291 nec didicere artem <n> ullam ignoriert er) will er an einer andern Stelle ullus geändert wissen. Wenn er Plaut. die Verwendung von neque — neque nach einer Negation abspricht und daher aufser Epid. 110 numquam nec uim nec uitium attuli, einer Stelle, die freilich im Ambr. fehlt, auch Capt. 76 quos numquam quisquam neque uocat neque inuocat als interpoliert oder aus einer retractatio herrührend verdächtigt, so ist das leichtfertig; vgl. aufser Capt 405. Trin. 134. Stich 256 (hier ist trotz der Verderbnis klar, dafs auf nega nec — neque folgte). Truc. 571 noch die von ihm selbst gleich nachher behandelte Stelle Trin. 281 nolo ego — neque in uia neque in foro nec ullum sermonem exsequi.[1]) Gegenüber dieser Stelle und Mil. 1170 iura te nociturum non esse homini de hac re nemini läfst sich die Möglichkeit der von den Pall. Epid. 532 überlieferten Konstruktion neque ea nunc ubi sit nescio an sich nicht bestreiten; dafs eine Verderbnis vorliegt, zeigt das Metrum, welches durch die Fassung des Ambr. hergestellt wird; könnten aber nicht hier wie so oft in den Pall. zwei verschiedene Fassungen — neque nunc ubi sit nescio und die des Ambr. — zusammengeflossen sein?

Den im zweiten Abschnitt 'De negationis formis hau et haud' versuchten Nachweis, dafs Plaut. haud ausschliefslich vor Vokalen, vor Konsonanten stets hau gebraucht hat, vermag ich als überzeugend

---

[1]) Aber für ne — quidem nach einer Negation ist mir kein sicherer Beleg zur Hand.

nicht anzuerkennen, ebenso wenig den Gründen, die H. für die Ansicht, dafs die Partikel zum Ausdruck einer subjektiven Meinung diene, irgend welche Bedeutung beizumessen. — Hinfällig ist auch der Grund, den H. im dritten Abschnitt 'De particulis ne, nec, noenum' für die Einsetzung der Formen neuis und neuolt an allen den Stellen geltend macht, wo sie das Metrum zulassen würde. In unseren Hss erschienen jene Formen ausschliefslich im Versschlufs (Curc. 82. Epid. 586. Most. 762. 1176. Pers. 358. Pseud. 436), im iambischen Cäsurschlufs (Epid. 42 iamb. Tetram., Trin. 361 troch. Sept.) und im Beginn der zweiten Hälfte iamb. Senare (Poen. 1379) und troch. Sept. (Merc. 150. Trin. 328. Truc. 546), wo ja oxytonierte Spondeen gemieden werden; nur einmal begegnet an dieser Versstelle nonuís Stich. 485 (von H. übersehen). Ausnahmslos dagegen steht nonuís, nonuólt im Anfang troch. Tetram. (Aul. 161. Epid. 585. Men. 788. Mil. 682. Most. 336), einmal im Anfang der zweiten Hälfte eines bakch. Tetram. (Cas. 700), einmal im Ausgange eines troch. Sept. Trin. 1160 quod nonuís feres, wo das Metrum bekanntlich die iambische Nebenform ausschliefst; Epid. 70 verstattet die Überlieferung kein Urteil. Nónuis, nónuolt stehen Amph. 835. Asin. 640. Capt. 309. Pers. 487 und 613 (von H. übersehen). Diese Stellen sollen beweisen, dafs nonuis, nonuolt gebraucht wurden, wo non stärkere Bedeutung haben sollte, und dafs in diesem Falle non stets den Versiktus hatte: Trin. 1160 quod nonuís stehe zwar non in der Senkung, erhalte aber seine stärkere Bedeutung durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden quod uis; wo ein solcher Fall nicht vorliege, sei daher nonuis, nonuolt mit dem non in der Senkung durch neuis, neuolt zu ersetzen. Dann hätte man auch Aul. 286 neuélles und Cist. 506 neuéllem, eine Form, die H. ausdrücklich verwirft, statt nonu. zu schreiben. Zur Beleuchtung des behaupteten Bedeutungsunterschiedes zwischen neuís und nónuis vgl. nísi neuis Curc. 82. Most. 762. Trin. 328 (nisi nonuís Men. 788) und nisi forte ipse nón uis Capt. 309. Auch zwischen non scio — nescio, non queo — nequeo soll der Unterschied bestehen, dafs non zur stärkeren Hervorhebung der Negation diene: man vgl. non queo durare Asin. 907 und durare nequeo Amph. 882. Mil. 1249, n. d. Curc. 175, contineri non queo Men. 1124. Rud. 1172 und nequeo contineri Capt. 592, retineri n. Trin. 641, pati n. Aul. 726. perpeti n. Trin. 60. Von einem Bedeutungsunterschiede kann keine Rede sein; Plaut. braucht die Formen, wie es ihm gerade für den Vers pafst. — Die Annahme solcher Bildungen wie nemulta (P, nonm. A) Trin. 364, nefacere (ref. die Hss) Truc. 877, neparcunt (rep. die Hss) Most 124 billigt H., dagegen verwirft er jedenfalls mit Recht Mil. 599 opus est nunc tuto loco, unde inimicus nequis nostri spolia capiat consili die Gleichsetzung von nequis mit nemo. — Nec — non soll aufser in nec recte dicere und nec ullus

Trin. 231 (die diese Form Capt. 104. Truc. 461 herstellenden Konjekturen billigt er) auch in nec umquam Truc. 231 (nec P, neque A) und Poen. 489 (nec AP, neque Non.) vorliegen, eine Annahme, zu der auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, ebenso wenig als Asin. 704 abi, laudo: nec te equo magis est equos ullus sapiens und Rud. 358 oh, Neptune lepide, salue: nec te aleator nullus est sapientior, wo nec einen das Vorhergehende begründenden Satz anfügt; nec, neque dient bekanntlich zur Verbindung von Sätzen, die in den verschiedenartigsten logischen Beziehungen zu einander stehen. Derselbe Fall liegt Curc. 547 vor, wo nec mihi quidem libertus ullus est das vorhergehende quos tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias begründet. Bei der Empfehlung von Bergks Konjektur Trin. 976 prius tu neceras unter Hinweis auf die Lesart von B durfte H. nicht verhehlen, dafs es höchst zweifelhaft ist, ob die Hs wirklich nonceras hat; nach Ritschl kann ebenso gut nonieras gelesen werden, und dies ist Studemund als das wahrscheinlichste erschienen. — Über die Einsetzung von noenum an einer Reihe von Stellen, wo non enim überliefert ist, hätte H. vielleicht anders geurteilt, wenn er Langens Erörterung, Beitr. z. Krit. des Plaut. S. 261 ff., beachtet und daraus gelernt hätte, dafs enim bei Plaut. Beteuerungs-, nicht Begründungspartikel ist.

A. W. Blomquist, De genetiui apud Plautum usu. Inauguraldissertation. Helsingfors 1892. 166 S. 8.

Einen eigentlichen Gewinn wirft nach den Arbeiten von Schaaf und Loch diese erneute Untersuchung des Gegenstandes nicht ab. Der Verf. besitzt offenbar auf dem Gebiete der Plautinischen Forschung keine hinreichende Erfahrung, daher er mehrfach mit vollster Arglosigkeit den Texten seiner Ausgaben folgt[1]) und in einzelnen Fällen keine Entscheidung zu treffen vermag, wo ein Zweifel nicht bestehen kann.[2]) Die Abhängigkeit von den Texten hat ihn gelegentlich auch

[1]) Vgl. z. B. p. 143 Stich. 593 in sinu tunicae nihil est, trotzdem Goetz ausdrücklich sagt: 'dubitanter suppleuit Loewius'; nach den Angaben in Studemunds Apographum, das Verf. nicht zu kennen scheint, lautete die Stelle etwa: sed mihi ipsi domi meae nihil est. So hat er auch p. 107 Trin. 1018 nach dem Ritschlschen Text der 3. Ausg. ohne weiteres gefolgert, dafs Schoell memoriae esse oblitum vorgezogen hat — genetivus codice F commendatur (!), sagt Verf. —, während dieser in der Appendix ausdrücklich sagt: 'memoriam' cum Seyfferto scribendum est. Auch merkwürdige Versehen laufen unter, vgl. p. 135 Epid. 185 cultrum habeo senis, wo senis doch zu marsuppium gehört.

[2]) So schwankt er z. B. p. 38, ob Stich. 539 iam istoc morai minus erit Gen. oder Dat. (!) vorliege; auch p. 156 ist er betreffs Pseud. 989 Polymachaeroplagidi nomen est in Zweifel, welcher von beiden Casus vorliegt,

nicht unwichtige Dinge übersehen lassen, so p. 166 zu Cas. 810 non est copiae die richtige Parallelstelle Merc. 990 ut aliter facias non est copiae; denn Bacch. 422 hängt doch wohl copiae von hoc ab. Tief eindringend ist überhaupt die Forschung des Verf. nicht. Dies zeigt u. a. seine Äufserung über Formeln wie quid negotist und quid hoc (illuc, istuc) negotist p. 41: 'de pronominibus demonstrativis adhibendis si legem quaeris, nihil aliud pro certo confirmari posse uidetur quam semper ea admittenda esse, ubi sequente enuntiatione secundaria explicatio quaedam additur, ad quam spectat pron. dem. (vgl. quid istuc est negoti quod tu tam subito adeas?), numquam autem in eis formulis, quibus additus est datiuus personae (quid tibi negotist?)'. Aber auch abgesehen von diesen Fällen ist von Becker und Loch ein klarer Unterschied zwischen quid negotist? und quid hoc negotist? etc. festgestellt worden; ersteres heifst wie quid est? einfach 'was giebt es?', letzteres 'was ist das, was hat das zu bedeuten?'. Richtig bemerkt ist p. 45, dafs sich der gen. plur. negotiorum bei Plaut. nicht findet; aber das ist ebenso zufällig als das Nichtvorkommen des nom. und acc. plur.: hätte etwa Plaut. nicht sagen können: quantumst negotiorum (natürlich negotia = Geschäfte)? Die p. 56 gegebene Erklärung der Überlieferung von Cist. 150 satin uix reliquit deo quod loqueretur, loci 'nonne uix reliquit deo tantum loci, quantum loqueretur' kann ich schlechterdings nicht für richtig halten. Ich vermute, dafs zu schreiben ist: s. u. r. d., quod loqueretur logi. Allerdings kommt das Lehnwort bei Plaut. sonst nur im plur. vor; warum aber sollte der sing. ganz ausgeschlossen gewesen sein?

Wilhelm Ferger, De uocatiui usu Plautino Terentianoque. Strafsburger Dissertation. Strafsburg 1889, Heitz. 44 S. 8.

Verf. behandelt in Kap. I 'De forma uocatiui' zunächst die auf us auslautenden Vokative der 2. Dekl. Er bemerkt, dafs diese Formen nie in Verbindung mit o gebraucht werden. Hervorzuheben war auch, dafs sich ein solcher Vok. nie von Eigennamen findet (lehrreich ist für die Entstehung von Fehlern Pseud. 394: A Pseudole, B Pseudols, C D Pseudolus), ferner dafs zwischen Subst. und Attribut stets Kongruenz besteht, also Formen auf us und e nicht unmittelbar nebeneinander gebraucht werden, und dafs meus als Vok. nur in Verbindung mit Wörtern der 2. Dekl. auf us steht, daher Cas. 138 mi lepus trotz des vorhergehenden meus festus dies, meus pullus passer.[1] Ein persönliches Subst.

ebenso p. 160 Rud. 1374 ius iurandum rei seruandae, non perdundae conditumst, dann wohl auch Pers. 428 referundae ego habeo linguam natam gratiae.

[1] Also darf Cist. 723 mi homo et mea mulier, uos saluto der Hiat nicht etwa durch Einsetzung der Form meus beseitigt werden (ó mi homo Langen wohl richtig).

in dieser Form findet sich m. W. bei Plaut. nur Amph. 857 abin hinc a me, dignus domino seruos (von F. nicht angeführt); vgl. Bacch. 1176 abin a me, scelus, Most. 569 abisis, belua, Trin. 972 abisis, nugator); doch läfst sich die Möglichkeit der Auffassung dignu's domino seruos nicht ganz abweisen, vgl. Mil. 290 abi, non ueri simile dicis, 324. Most. 1080 abi, ludis me. Von anderen Subst. kommt häufiger nur vor oculus, ocellus (ocule mi nur Curc. 203, ocelle mi nur Trin. 247), und zwar entweder aus metrischen Gründen — zur Vermeidung des Hiats Asin. 691. Poen. 394, zur Erzielung von Position Most. 311. Pers. 765 (beide Stellen von F. übersehen) — oder in Kongruenz mit vorhergehendem meus (Asin. 664. Cist. 53. Poen. 366. Stich. 763). Metrische Rücksichten liegen auch vor Bacch. 27 cibús gaúdium, Most. 40 rusticus (?), hircus, hara suis (von F. übersehen), Poen. 390 huius dulciculus caseus, mastigia, Cas. 137 meús festús dies. Wie hier meus pullus passer st. mi pulle passer offenbar um der Konzinnität willen folgt, so wird auch Poen. 367 méus dulciculus cáseus in Rücksicht auf das vorhergehende meus ocellus oder im Hinblick auf 390 gesetzt sein; F. denkt auch an die beabsichtigte Vermeidung der Form casee. Nur Asin. 655 steht thensaurus copiarum ohne ersichtlichen Grund. Dagegen ist meus animus nie als Vok. überliefert, sondern stets mi anime (resp. anime mi), Asin. 664 sogar mit Hiat mĭ ánime, trotzdem es vorher in demselben Verse méus ocellus heifst; F. will mit Pylades meus animus herstellen. Derselbe Hiat liegt vor Mil. 1300 O mei óculi, ó mi ánime. Hier schreibt F. teils nach Lorenz, der zu Pseud. 174 bemerkt, dafs sonst von einer einzelnen Person nicht oculi gebraucht wird, teils nach C. F. W. Müller ó mi ocule, ó mi anime, <ó meúm cor>. Die Hss geben oh mihi für o mei: das braucht in der That nur leichte Verschreibung aus o mei zu sein; aber man kann doch auch an die Möglichkeit denken, dafs ursprünglich z. B. O mihi ocúli<tus care>, o mi ánime geschrieben war. Most. 15 tu urbanus uero scurra, deliciae popli, Rus míhi tu obiectes? und Merc. 574 f. Ieiunitatis plenus, anima foetida, Senéx hirquosus, tu ausculere mulierem? ist F. (S. 3[1])) geneigt, an ein prädikatives Attribut zu denken, was unzweifelhaft richtig ist, vgl. Merc. 305 tun capite cano amas, senex nequissume, Asin. 863 f. qui cum filio una amicam ductet decrepitus senex, Pers. 279 prior promeritus perpetiare. Nicht zulässig ist diese Auffassung Merc. 976 Propterea igitur tu mercatu's, nóuos amator, uétus puer?, wo das Metrum die Form auf us erheischte. Sagt auch Plaut. nach den Spuren der Überlieferung (vgl. S. 8 f.) im Versinnern puere, so hat er doch wie Ter. Andr. 940 am Versschlufs die zweisilbige Form nicht vermieden; es durfte daher F., der sie hier anerkennt, nicht S. 9 die Lesart des Ambr. Truc. 363 cedo coleas, puer mit anderen für schlechter erklären als die der

anderen Rezension c. s. mihi. Capt. 870 führt F. S. 4 als eine der Stellen an, wo die Nominativform ohne Not gebraucht sei: abi, stúltus, séro post tempus uenis; aber hier interpungieren jetzt die Ausgaben abi: stultu's; sero p. t. u. (auch an abi: stultus sero post tempus uenis läfst sich denken, vgl. Bacch. 548 stolidi existumant), ebenso Epid. 652 (von F. nicht berücksichtigt) stultu's: tace statt des früher üblichen stultús, tace mit der dann durch das Metrum veranlafsten Nominativform, vgl. übrigens Cas. 204 tacesis, stulta, Pers. 385 tace, stulta, 830 tace, stulte, 514 tace, stultiloque und Bacch. 463 tace, stultus es, Pers. 591 tace, nimis tu quidem hercle homo stultus es (Curc. 169 male mi morigeru's. tace). In Frage kommen ferner (aufser Truc. 912, wo nach Analogie anderer Stellen sicher zu schreiben ist: mitte me, inquam, odiosu's) Aul. 648 uah, scelestus, quam benigne, ut ne abstulisse intellegam, Most. 1135 Sed tu istuc quid confugisti in aram inscitissumus?, Truc. 945 iam hercle cum magno malo tu uapula, uir strenuus. An allen drei Stellen wäre ohne Not die Vokativform gemieden. An der ersten interpungiert F. sicher richtig: uah, scelestus quam benigne ss., so dafs Euclio diese Worte zu den Zuschauern gewendet spricht; ich verweise auf Pers. 547 ut contemptim, carnufex. An der zweiten macht er geltend, dafs sonst von Superlativen der Vok. nur auf e endigt, und dafs Callid., der ja das Vorgefallene nicht weifs, Tranio nicht ohne weiteres inscitissumus nennen kann. Er läfst richtig Tranios Antwort schon hinter aram beginnen, wodurch auch der Hiat unanstöfsig wird, und schreibt inscitissumu's, was Tranio zu Callid. sagen soll, 'quod dum seruus Theopropidem fallit, ipse in aedibus ebrius dormiuit neque nouit, quae interea facta sint'. Höchstens kann doch aber Tranio zu Callid. inscitissumu's sagen, weil er den Zusammenhang nicht von selbst errät. Auch diese Deutung ist mir fraglich; ich ziehe inscitissumus (d. i. Theopr.; Tranio benimmt sich gegenüber seinem Herrn überhaupt sehr despektierlich) als Subjekt zu den folgenden Worten aduenieus perterruit me. An der letzten Stelle ist F. geneigt, da B strenuis giebt, eine Verderbnis anzunehmen und uir strenue als ursprüngliche Lesart zu vermuten. Vielleicht liegt auch hier Personenwechsel vor und ist uir strenuo's der Phron. zu überweisen (vgl. 949). Zu erörtern wäre schliefslich die Frage gewesen, wie Cas. 108, Poen. 160 abi dierectus, Merc. 756 abin dierectus, 183 in hinc dierectus (allemal vor Konsonanten) neben Most. 8 abi dierecte, Poen. 347 i dierecte, Bacch. 579 recedin dierecte (an diesen drei Stellen vor Vokal), Trin. 457 abin dierecte (nur hier vor Konsonant) zu beurteilen ist. Lorenz zu Most. 850 scheint dierectus und dierecte für Vokative zu halten; dann hätte aber Plaut. dierectus allemal ohne jeden ersichtlichen Grund gebraucht. Es wird doch wohl vielmehr ein Neben-

einander von Adj. und Adv. im Gebrauch anzunehmen sein wie bei opportunum und opportune aduenire und bei citus und cito mit Verben der Bewegung. — Von Eigennahmen auf es lautet in der Regel der Vok. wie der Nom., nur vereinzelt erscheinen Formen auf e: Poen. 1271 giebt A Apelle, aber die anderen Hss Apella (vgl. Epid. 626, wo A den vom Metrum geforderten Nom. Apella zu haben scheint, während die Pall. appelles geben); Trin. 617 und Most. 1130 haben die Hss Charmide, Callidamate, ohne dafs das Metrum diese Form erfordert, daher mit Ritschl ohne weiteres Charmides, Callidamates zu schreiben ist. Die einzige (F. noch unbekannte) Stelle, wo der Vok. notwendig auf e auslauten müfste, wäre Epid. 553 nach der vermutlichen Lesart des Ambros. (die anderen Hss haben hier eine Lücke): mira memoras, Périphane. — Ém istuc rectius. Dafs diese schon von Bothe vermutete Lesart sinngemäfs ist, hat Richter, De usu particularum exclamatiuarum S. 480[9]) (s. o.) erwiesen, aber dabei der singulären Vokativform nicht gedacht. Ein Urteil über die Stelle ist wohl besser bis auf eine Nachprüfung des Kodex zurückzuhalten.

In Kap. II 'De usu uocatiui' bemerkt F. zunächst, dafs der blofse Vok. ohne besonderen Affekt gebraucht wird, aufser wo es sich um Schimpfreden handelt. Das soll doch wohl heifsen: der einfache Vok. dient gewöhnlich als blofse Anrede, kann aber je nach dem Zusammenhange auch einen Affekt ausdrücken. Dafs ein zum Vok. hinzutretendes pron. poss. (meus, mi, mea, meum, noster) ungefähr unserem 'mein lieber' etc. entspricht, ist selbstverständlich; bemerkt konnte werden, dafs so auch fremde Personen angeredet werden, vgl. mi homo et mea mulier Cist. 723 mi homo Pers. 620, mei homines mi spectatores Cist. 678, mi adulescens 731. Gewöhnlich steht das poss. vor dem Vok., nach mit Ausnahme weniger Stellen (wie Curc. 641. 658. Cas. 228. Stich. 705) aus metrischen Gründen. Das blofse poss. als Anrede steht Most. 346 Quid ego hoc faciam postea, mea? — Sic sine eumpse oder — die Verteilung der Personen ist nicht sicher — Quid ego hoc faciam postea? — Mea, sic sine eumpse[1]), vielleicht auch Mil. 1263 non tu illum magis

---

[1]) Kann sic sine eumpse bedeuten 'überlasse ihn sich selber'? Ich kenne keine Stelle, durch die sich diese Deutung stützen liefse. Sic sinere heifst 'so lassen, wie es ist': sic sinam (= non compellabo) Aul. 524, sic sine Pseud. 1301. sine sic Bacch. 1187 ('lafs es gut sein'), sic sine habere Cas. 753, sic sine iratus siet Pseud. 477, sic sine astet Asin. 460, sic sine astent Bacch. 1134, sine foris sic Men. 351 (es folgt nolo operiri). Anders ist Men. 1028 sic sine igitur, si tuom negas me esse, abire liberum, wo sic etwa 'somit' bedeutet. Nach dem sonstigen Gebrauch könnte es also an der Mostellariastelle heifsen sic sine: eumpse oder sic sine eum: ipse (so die Hss), in beiden Fällen wäre eine Lücke anzunehmen (eumpse iam

amas quam ego, mea, si (so B, C D ego, mesia) per te liceat. Aber Cist. 59 Mea, excrucior, mea Gymnasium ist augenscheinlich verdorben, Pers. 764 sicher mit CD zu schreiben accéde ad me atque ampléctere sis, nicht mit Ritschl nach B (accede mea ad me a. a. s.), accede, mea, ad me, amplectere sis. Bei Ter. heifst es Eun. 664. Ad. 289 mea tu, was bei Plaut. in Verbindung mit einem anderen Worte vorkommt Cas. 646 quid uis, mea tu ancilla? (so A nach Schoell, vgl. praef. Most. XV**, Studemund giebt mea me ancilla, allerdings mit dem Zugeständnis der Möglichkeit von tu st. me) und Rud. 463 em tibi aquam, mea tu belliatula. Was F. S. 37 sagt: 'Pron. tu Plaut. et Ter. uocatiuo addunt, si personam, quam quis alloquitur, maiore ui significari uolunt' gilt keineswegs von allen Stellen; wenn er z. B. unter seinen Belegen 'quid ais tu cum uoc. Asin. 104. Bacch. 1115. Pseud. 615' anführt, so übersieht er, dafs auch ohne Vok. quid ais tu? gewöhnlich als Einleitung einer Frage steht, wobei tu ebensowenig als an den Stellen mit dem Vok. betont ist. Hervorhebung verdient vielmehr der Umstand, dafs tu auch ohne Beziehung zum Hauptverbum mit dem Vok. verbunden wird, dann aber diesem nachsteht: vgl. aufser den obenerwähnten Stellen Eun. 664. Ad. 289 und Rud. 463 Pers. 278 nescio, ulmitriba tu, Cas. 644 hoc tibi istuc cerebrum dispercutiam, excetra tu, wonach zu beurteilen sind Cas. 646 und Pseud. 218 ain, excetra tu ss. — Ein zum Vok. tretendes o verleiht der Rede stets einen besonderen Affekt. Täuscht mich mein Gedächtnis nicht (Verf. hat diesen Punkt unberührt gelassen), so tritt bei Anrufungen abwesender Personen (bei Göttern ist es natürlich anders) stets o zum Vok.; denn solche Anrufungen haben stets etwas Pathetisches (vgl. Bacch. 933. Poen. 1271. Rud. 742. 1144. Trin. 617). Seine Stellung hat der Vok. mit o in der Regel am Satzanfang (Rud. 160 Sed o Palaemon ss. ist kaum als Ausnahme zu betrachten), nur zweimal am Schlufs eines ganz kurzen Satzes: Cas. 235 respice, o mi lepos, Truc. 391 quapropter, o mea uita?, einmal in der Mitte zwischen Vorder- und Nachsatz Aul. 621 sed si repperero, o Fides, mulsi congialem plenam faciam tibi fideliam: an allen drei Stellen ist der Einflufs des Metrums unverkennbar; einen triftigen Grund, an der letzten o mit Hare anzuzweifeln, wie F. und Richter a. a. O. S. 595 thun, sehe ich nicht. Nie findet o sich wirklich im Satzinnern aufser in dem Fragment p. 169 XVI G. quid tu

---

resipiscere credo. ipse iam resipiscet). Auch die folgenden Worte age, tu interim da ab Delphio cantharum circum scheinen darauf hinzudeuten, dafs etwas ausgefallen ist. Das postea hat noch keiner von den Interpreten einer Erklärung für würdig erachtet, und doch ist es nicht selbstverständlich. Eine ähnliche Stelle ist Poen. 1262 quis me amplectetur postea? vgl. Ad. 660 nonne haec iusta tibi uidentur postea.

o momar sicule homo, praesumis (von F. und Richter übersehen), wo jedoch nach der zweiten überlieferten Fassung zu schreiben sein wird: quid tu ais? o momarsicule ss. Folgen mehrere, verschiedene Personen oder Sachen bezeichnende Vokative aufeinander, so steht vor jedem o (Poen. 1271. Bacch. 933); bei Wiederholung desselben Vok. oder bei Anrufung derselben Person mit verschiedenen Vokativen steht o entweder vor allen (Trin. 1094. Poen. 1195[1]); Men. 137. Mil. 1330) oder vor dem ersten (Curc. 626. Rud. 1235. Bacch. 814. Rud. 524. Trin. 1180; Asin. 689. Curc. 305. Rud. 160, fr. Friv. X G). Von dieser Regel weichen ab aufser Cas. 800. 808 hymen, hymenaee, o hymen (von F. übersehen), wo der griechische Hochzeitsruf wiedergegeben ist: Mil. 416 Palaestrio, o Palaestrio. — O Sceledre, Sceledre, quid uis? (so B^2 C D, Palaestrios o Palaestrios. — Os sceledre B^1) und Stich. 583 Aggrediar hominem. sperate Pamphilippe, o spes mea, O mea uita, o mea uoluptas. Dort schreibt F. S. 13 Palaestrio, Palaestrio (cf. Curc. 166. Most. 373. Mil. 313), ohne zu sagen, wie er über o Sceledre urteilt. Richter S. 450 verwirft an beiden Stellen o, weil keinerlei Affekt vorliege, und schreibt mit Bothe und den neueren Herausgebern beide Male eho. Dann aber ist das zweite eho anstöfsig, da eho vor einer Frage sonst stets entweder zu einem neuen Gegenstande überführt oder über eine gethane Äufserung nähere Auskunft fordert, und es wäre noch mit Ussing, der ganz richtig bemerkt 'eho uocanti egregie conuenit, respondenti non item', die Personenverteilung zu ändern: Palaestrio eho Palaestrio, eho. — Scéledre, Sceledre, quid uis? (vgl. Mil. 825 eho tu, sceleste, qui illi suppromu's, eho. — Quid uis?). Ich vermisse keineswegs den für die Anwendung von o erforderlichen Affekt: Scel. ist aufser sich über das, was er sieht, und Pal., der sich stellt, als ob er Philocom. nicht sieht (v. 410 spricht er für sich), thut erstaunt über die Aufregung des Scel. Die Stellung des ersten o ist hinlänglich durch das Metrum entschuldigt, wie Amph. 791 das gleichfalls singuläre Iuppiter, pro Iuppiter, vgl. Pseud. 243 hodie nate, heus hodie nate, Curc. 147. Merc. 800. Kein Grund zur Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch liegt dagegen Stich. 583 vor, und so wird hier wohl mit dem Verf. nach Loman <o> sperate zu schreiben sein. — S. 23[1] stellt F. fest, dafs Plaut. Iuppiter oder pro Iuppiter, nicht o Iuppiter, wie Ter., sagt; denn Pers. 99 o mi Iuppiter wird eine Person scherzhaft angeredet. — In

[1]) Die Trinummusstelle o Callicles, o Callicles, o Callicles zeigt, dafs hier o patrue, o patrue mi (so A, die Pall. noch patruissime) ganz unanstöfsig ist. F. verlangt S. 24 entweder o patrue, patrue oder patrue, patrue mi.

Verbindung mit salue[1]) steht der Vok. bald vor, bald nach, mit *o* unmittelbar verbunden, nur im ersten Falle; im letzten kann jedoch o vor salue stehen; vgl. hierüber Richter. — Wenn Goetz Poen. 1127 richtig mit C. F. W. Müller ergänzt: O mí ere salue, <o> Hanno insperatissume Mihi tuisque filiis, salue, so gehört natürlich o Hanno zu dem zweiten salue. F. nimmt S. 32 Men. 1132 O salue, insperate, multis annis post quem conspicor. — Frater, et tu, quém ego ss. an dieser von A C D bezeugten Personenverteilung (B conspicor, Frater. — Et tu). Anstofs, weil sonst der Vok. hinter et tu steht; doch vgl. Ter. Eun. 190 mi Phaedria, et tu, Poen. 1474 leno, tu autem amicam mihi des, wo freilich Verf. S. 39 auch Anstofs nimmt, da sonst der Vok. stets hinter tu autem steht, und Most. 680 heus tu, at hic sunt mulieres (so A B). Ich denke, diese Stellen stützen sich gegenseitig. Dafs zu insperate an den beiden anderen Stellen Poen. 1259. Rud. 1175 noch ein Subst. hinzutritt, kann keinen Zweifel an der Richtigkeit jener Abteilung begründen. Auch gegen die andere Abteilung läfst sich übrigens ein wirklich entscheidender Grund nicht beibringen; denn die Trennung des insperate von frater durch einen gewissermafsen auch einen Vok. vertretenden Relativsatz erscheint mir noch nicht so auffällig als Men. 1000 Epidamnienses subuenite ciues, Amph. 976 Nunc tu, diuine, huc fac adsis, Sosia. — Über manches läfst die Abhandlung im Unklaren, so z. B., ob sich Cas. 645 ludibrio, pessuma, adhuc quae me habuisti die Auffassung von pessuma als Vok. im Relativsatz rechtfertigen läfst. Ich kann mich keiner ähnlichen Stelle bei Plaut. entsinnen und meine, dafs pessuma steht wie Aul. 64 quae in occipitio quoque habet oculos pessuma, Truc. 184 qui cum ingeniis suis belligerant parcepromi.

Wilhelm Asmus, De appositionis apud Plautum et Terentium collocatione. Hallenser Dissertation. Halle 1891. 50 S. 8.

In der attributiven Verbindung eines Substantives mit einem anderen, welche der erste Teil der Arbeit behandelt, zeigt sich eine Regelmäfsigkeit der Stellung nur in dem Falle, wo zu dem Gattungsbegriff die Bezeichnung der Art tritt, indem dann der erstere voranzustehen pflegt: also di penates, Iuno Lucina, fors fortuna, custos ianitrix, uentus

[1]) 'Plaut. dicit salue multum, sed bene uale' bemerkt F. p. 21[1]: aber vgl. Most. 568 saluere iubeo te bene, Stich. 496 multum uale, Poen. 1368 multum ualete. — Das dem salue völlig gleichbedeutende salueto wird nur gebraucht, wo es das Metrum erfordert; dafs es an den sechs Stellen, wo es überliefert ist (Asin. 297. Curc. 234. Pers. 789. Rud. 103. 416. Men. 1076) nicht unmittelbar am Satzanfang steht (F. S. 28), ist doch kaum mehr als Zufall.

turbo, nauis cercurus, lapis silex, piscis polypus, magister exercitor. Aber diese Regel wird durch den Zwang des Metrums durchbrochen, z. B. turbines uenti Trin. 835, wo Verf. allerdings Hermanns Änderung turbine gutzuheifsen scheint, und columbae pulli Asin. 209 neben meus pullus passer Cas. 138, und wenn es Rud. 988 uídulúm piscem statt píscem uídulum heifst (Verf. hat diese Stelle an falschem Orte aufgeführt), so ist die nachdrückliche Voranstellung von uidulus beabsichtigt. Dagegen läfst sich in den Fällen, wo ein persönlicher Begriff durch einen Zusatz wie senex, uirgo etc. näher bestimmt wird, keinerlei Regel ausfindig machen: der speziellere Begriff ist dem allgemeineren Begriff bald vor- bald nachgestellt, wie es das Versbedürfnis erfordert. Das zeigt sich auch in der Verbindung nemo homo, die nur insofern eine Art Regel aufweist, als von nemo die erste Silbe stets betont ist, daher es auch im Anlaut trochäischer Verse Pers. 211. Truc. 300. Vid. 63 G. némo homo heifst. Wenn es hingegen Mil. 332 Mé homo nemo deterrebit st. Nemo homó me d. heifst, so ist nach der richtigen Bemerkung des Verf. S. 21, die er freilich gleich darauf wieder zu nichte macht, die Voranstellung des me durch die aus dem vorigen Verse fortgesetzte Anaphora veranlafst. Über homo seruos bemerkt Verf. S. 18, einem Sklaven gegenüber gebraucht, drücke es Verachtung und Unwillen, im Munde eines Sklaven Resignation aus. Das ist nicht richtig; wo homo seruos steht (zu den angeführten Stellen kommt noch Stich. 442), dient es ausschliefslich zur Hervorhebung des Standes, daher es sich fast nur in allgemeinen Sätzen findet; die Hervorhebung des Standes kann wohl den im Zusammenhange liegenden Ausdruck der Verachtung und des Unwillens erhöhen (wie Epid. 328) oder auch der Resignation, aber an sich drückt sie keinen Affekt aus. Ebenso unrichtig ist die Bemerkung (S. 19), der Vokativ homo bei einem pron. pers. der 2 Pers. habe stets etwas Tadelndes. Das pafst allerdings Epid. 575. Mil. 624 und Cas. 266. 528 (letztere beide Stellen hat Verf. übersehen), aber nicht Cist. 231. Mil. 702 und Bacch. 1155, wo daher die vom Verf. nach Hermann und Ritschl empfohlene Einschaltung von <mi> vor homo keineswegs zwingend ist. — Der zweite Teil handelt von der Stellung der Apposition. Wenn sich die regelmäfsige Stellung derselben hinter dem Beziehungsworte bei Plaut., wie Verf. S. 26* bemerkt, ausnahmslos in Wendungen wie natus Alcaeo patre (Amph. 98, cf. 365. 614. Ep. 636. Men. 408. 854. 1078) findet, so bleibt immer noch die Frage, ob der Dichter diese Stellung gerade in solcher Verbindung wirklich als unverbrüchlich betrachtet hat; wenigstens verstattet an keiner dieser Stellen das Metrum eine andere Anordnung der Worte. Im übrigen kommt Verf. zu folgendem Ergebnis: 'iusta appositionis collocatio neglegi potest, si uox primaria uel apposita in ordinis metrici

fine uel initio, quocum saepius sententiae incisio conuenit, ponitur'. Nach meiner Wahrnehmung wählt sich Plautus die Stellung im allgemeinen ganz nach Bedürfnis des Metrums; ein anderes eigentliches Prinzip habe ich bei der Durcharbeitung des vom Verf. sorgfältig gesammelten und schematisch gegliederten Materials nicht zu erkennen vermocht. Durchaus den Einfluſs des Metrums verkennt Verf., wenn er (S. 37) in der verschränkten Wortstellung tua Bromia ancilla, meus Mnesilochus filius, tuom Stalagmum seruom etc. den Ausdruck eines besonderen Affektes — qui uerborum ordo habet aliquem misericordiae atque familiaritatis affectum, atque interdum (Capt. 875. Cas. 762. Merc. 690) cum ironia quadam etiam ad maliuolentiam exprimendam adhibetur — und andererseits in der regelrechten Wortfolge Demipho dominus meus das Kennzeichen des accuratus et latus (?) sermo sieht, für dessen Anwendnung er (a. a. O. *) eine Reihe von merkwürdigen Gründen anführt. Für die verschränkte Stellung gnato Lesbonico meo u. ä. hat Verf. selbst einen besonderen Affekt nicht aufzustellen vermocht. Wie vergeblich die Mühe ist, hier auch nur den Anhaltspunkt einer Regel zu finden, zeigt der Fall, wo in einem Satze zwei mit einer Apposition verbundene Begriffe stehen. Bezeichnen wir diese Begriffe mit I und II, die Appositionen mit 1 und 2, so ergeben sich, wie der Verf. nachweist, folgende, z. T. allerdings nur durch vereinzelte Beispiele sicher belegte Schemate: I. II. 1. 2; I. II. 2. 1; I. 1. II. 2; I. 1. 2. II; 1. I. 2. II; 1. I. II. 2; 1. 2. II. 1 (Pseud. 998 miles lenoni Ballioni — Polymachaeroplagides; 'iocose miles et leno componuntur et grauioris momenti causa in initio ponuntur', bemerkt der Verf.?!); 1. 2. II. I; 1. II. 2. 1. Für den letzten Fall giebt es nur ein Beispiel Curc. 429 f. Wenn hier mit Fleckeisen ergänzt wird: Miles Lyconi in Epidauro <hospes> hospiti Suo Therapontigonus Platagidorus plurumam Salutem dicit, so macht Verf. dagegen wohl mit Recht die Trennung der zusammengehörigen Begriffe in Epidauro hospiti durch das eingeschobene hospes geltend; freilich seine eigene Ergänzung <amico> in Ep. hospiti ist auch nicht ohne Bedenken. Ebensowenig ergiebt sich für die Verbindung mehrerer Appositionen mit einem Begriffe irgend ein festes Prinzip. Verf. macht die Bemerkung, daſs leno, rex, seruus gewöhnlich vor dem nomen proprium stehen. Unter den für leno aufgeführten Belegen ist kein einziger, wo das Metrum eine andere Stellung verstattete; andererseits ist auch die umgekehrte Stellung Pers. 845. Pseud. 599 durch das Metrum veranlaſst. Die Stellung von rex vor dem nom. propr. findet sich ohne metrischen Zwang Amph. 252. 415. Pers. 339. Poen. 694, dagegen unter der gleichen Bedingung auch die umgekehrte Aul. 86. Mil. 948 (Amph. 261. 413. 419 ist sie durch das Metrum veranlaſst). Gewöhnlich steht rex unmittelbar neben

dem nom. propr.: eine Abweichung findet sich nur Amph. 194 Regique Thebano Creoni und Amph. 261 Qui Pterela po<ti>tare rex est solitus (solitus est Hss), wo es allerdings leicht ist, mit dem Verf. S. 48 umzustellen rex est potitare solitus. Die sich mehrfach findende Nachstellung von seruos (Amph. 612. Capt. 875. Cist. 544. Pseud. 898. Rud. 897. Trin. 1055. Poen. 822) soll nach dem Verf. 'certae cuiusdam significationis uel grauioris auctoritatis' sein; so heifst es zu Trin. 1055 meus est hicquidem Stasimus seruos: 'consulto uerba m e u s et s e r u o s in initio et fine enuntiati ponuntur (das Versmafs würde wie Cist. 544 und Rud. 897 auch die gewöhnliche Wortstellung verstatten), nam Charmides ille senex ualde miratur, quod suus ipse sit seruos, qui tam bene mores conqueratur'. Ich vermag eine besondere Absicht nicht herauszufühlen. Ein eigentümlicher Sprachgebrauch ist es, dafs, wenn bei nomen est, datur, inditum est etc. der Name selbst im Dativ steht, der Dativ der betreffenden Person oder Sache nicht zwischen Namen und nomen gesetzt wird (also nicht Cist. 154 Nam nómen mi est Auxílio, Men. 263 nomen huíc urbi Epidamno índitumst, 297 Est nómen tibi Menaéchmo, Stich. 174 Nomén mihi Gélasimo indidit paruo, Trin. 843 Huíc ego nomen díe Trinummo facio statt mi ést Auxilio nomen, huic úrbi nomen, Est tíbi Menaechmo nómen, Gelásimo nomen mihi, Huic ego die nomén); andernfalls steht der Name im Nom. resp. Acc.: Aul. 164. Truc. 12. Rud. 32 f. Mil. 86 (Ter. Hec. 1 Hecyrast huic nomen fabulae nach den Hss und Grammatikerzeugnissen). Men. 42 f. illius nomen indit illi qui domist, Menaechmo steht allerdings in einem unechten Prologe; doch darf, wie Verf. geneigt zu sein scheint, aus der Anwendung des Dativs Menaechmo kein Grund für die Unechtheit entnommen werden: illius nomen indit illi, Menaechmo ist doch etwas anderes als nomen indit illi Menaechmo.

S v e n T e s s i n g, Syntaxis Plautina. Enuntiationes relativae. Enuntiationes coniunctionales. Parataxis. Venersborg 1892. 90 S. 4.

Der Verf. will durch eine nach angemessenen Rubriken geordnete reichhaltige Sammlung von Beispielen dem Leser die Möglichkeit bieten, sich auf dem im Titel angegebenen Gebiet ohne grofsen Aufwand von Zeit und Mühe von dem Plautinischen Gebrauch eine genaue Kenntnis zu verschaffen. Die Nutzbarkeit einer solchen Sammlung, namentlich für denjenigen, der im Plautus nicht heimisch ist, steht aufser Frage; aber die vorliegende erfüllt ihren Zweck nur unvollkommen. Erstens fehlt es dem Verf. vollständig an kritischem Sinn; er macht sich ganz von dem Texte der von ihm benutzten Ausgabe abhängig, und zwar benutzt er für die Hälfte der Plautinischen Stücke als Grundlage die jetzt gänzlich veraltete Fleckeisensche Ausgabe mit ihren zahlreichen,

längst erkannten und beseitigten Irrtümern, die er unbefangen wieder auftischt, wie z. B. Rud. 767 die längst als unmöglich erwiesene Fassung quin ut humanum exuras tibi?, ib. 779 die von Fleckeisen aufgenommene, völlig irrige Ergänzung Ritschls ut abeam non sinam (sino regiert nie bei Plaut. ut), Trin. 861 das falsche quo (st. quam) magis specto. Daher kommt es denn auch, dafs utpote qui als nur einmal bei Plaut. sich findend bezeichnet wird (p. 15 Rud. 462), weil es Bacch. 511 und Mil. 530 bei Fleckeisen irrtümlich beseitigt ist, und dafs Verf. die Verbindung von ut mit dem pron. rel. als dem Plaut. fremd nicht erkannt hat (wo ut qui steht, ist qui bekanntlich stets Adv.), da bei Fleckeisen Bacch. 511 und Pseud. 556 ut quod aus falscher Konjektur steht. Dazu kommen noch manche eigene Irrtümer, so Rud. 1217 quod promisisti ut memineris als Beleg für promitto ut (p. 36), während doch ut memineris von uolo abhängt. Sodann ist nicht immer das Stellenmaterial in genügender Vollständigkeit geboten. So fehlen von den Belegen für die Konstruktion von priusquam mit dem Konj., die ja die erheblich seltenere ist, nicht weniger als 7, d. h. fast ein Drittel; überhaupt wird aus der ganzen Darstellungsweise des Verf. kaum jemand die richtige Einsicht gewinnen können, wann überhaupt bei priusquam der Konj. steht. Ich stelle hier noch einige der Bemerkungen des Verf. zusammen, um erforderlichen Falls meine Notizen daran zu knüpfen. p. 7: Quae est Plauti in uerborum ordine libertas, — fere quoduis relatiuae enuntiationis vocabulum ante relativum ponere potest: das gilt überhaupt von Nebensätzen aller Art, notwendig zu bemerken war, dafs nie das verbum finitum vor das pron. rel. oder die Konjunktion gestellt wird, was nicht alle zu wissen scheinen. — p. 8: Talia exempla qualia sunt 'quae tua est prudentia, qua tu es prudentia, nihil te fugiet' — apud Plautum non inueni; aber vgl. Stellen wie Mil. 951 f. quintu tuam rem cura potius, quae tibi condicio noua et luculenta fertur, Rud. 966 dare uerba speras mihi te posse, quo colorest?, die wenigstens den Ansatz zu dieser Ausdrucksweise zeigen. — Von den p. 9 für quodsi angeführten Belegen Cist. 152, Epid. 310, Trin. 217 sind die beiden ersten zu streichen, da es sich hier um das wirkliche pron. rel. handelt. — p. 10: Duae sententiae relatiuae quae ad correlatum unam eandemque habent rationem, coniunctione copulatiua (et, que, atque) inter se coniunguntur — Omittitur autem coniunctio, cum diuersa ratione referuntur ad correlatum sententiae relatiuae. Auch in dem ersteren Falle stehen sehr häufig die Relativsätze unverbunden nebeneinander, auch wo nicht Anaphora, die vom Verf. statuierte Ausnahme, vorliegt. Die gewöhnliche Verbindungspartikel von Relativsätzen ist übrigens que; et und atque, für die Verf. keinen Beleg anführt, sind in diesem Falle äufserst selten. Dafs Adjektiv und

Relativsatz in der Regel nicht durch eine Partikel verbunden werden (p. 11), ist richtig; aber die Regel ist nicht ohne Ausnahme, vgl. Cas. 255 seruo frugi atque ubi bene sit. Wenn es (ib.) heifst: Disiungitur ab adiectiuo sententia relatiua per particulam neque, so findet das nur statt, wenn das Adj. eine Negation bei sich hat. — p. 12: maior quam qui findet sich bei Plautus ebensowenig wie maior quam ut (p. 27); ebenso nicht (p. 17) addo, mitto, praetereo, facio (bene, male), accedit, accidit (bene, male) u. ä. (aber Ter. Eur. 926 addo quod, Phorm. 168 mitto quod). — p. 18: Formula 'quid quod' uno loco occurrit Curc. 459 quid quod iuratus sum? Doch vgl. Trin. 412 quid quod dedisti scortis, 413 quid quod ego defrudaui, Poen. 678 quid quod uobis mandaui (vgl. Pers. 553 quid id quod uidisti, Mil. 36 quid illuc quod dico). Quod ist an allen diesen Stellen acc. (zu Curc. 459 vgl. 566 quod fui iuratus feci, Rud. 1398 quod isti sum iuratus); eine solche Verwendung wie z. B. quid quod sapientissimus quique aequo animo moritur findet sich bei Plaut. noch nicht. — ib.: Non inueni apud Plautum in hoc (eo) quod, ex hoc (eo) q., pro eo q., inde q., ideo q., idcirco q. similia'. Da Plaut. neben propterea quia auch p. quod braucht, so ist es wohl nur Zufall, dafs sich ideo, idcirco quod nicht finden, zumal auch ideo und idcirco quia selten sind (letzteres nur Merc. 35); vgl. hoc quod Most. 17 neben hoc quia Pseud. 643. Amph. 254. — Accedit, sequitur, restat, reliquum est ut kommt bei Plaut. nicht vor (p. 29); ebenso sind ihm fremd Wendungen wie ut ita dicam, ne diutius loquar, ut ne longius abeam, ut ad pauca redeam, ut ne addam (p. 35), (non multum) abest quin (p. 42), quominus nach den Verben impediendi. — p. 48: 'Quid si — et cum indicatiuo et cum coniunctiuo coniungi potest'. Aus den vom Verf. angeführten 6 Beispielen kann niemand ersehen, wann der Konj. und wann der Ind. steht. Der Konj. ist die Regel, wenn der Sprechende fragt, ob nicht etwas von ihm allein oder zusammen mit dem Angeredeten oder von einem andern gethan werden soll, also die Bedeutung 'soll ich nicht, sollen wir nicht, soll er nicht' vorliegt. Den 24 Belegen (mit 1 pers. sing. Amph. 313. Capt. 599. 613. Cas. 806. Cist. 321. Curc. 145. Epid. 543. Merc. 564. 578. Most. 1093. Pers. 724. Poen. 728. Rud. 535. 1274, mit 1 pers. pl. Curc. 303. 351. Cas. 357. Most. 393. Poen. 330. 707. 1162. 1249, mit 3 pers. sing. Bacch. 732. Merc. 421) steht nur gegenüber Men. 844 quid si ego huc seruos cito, wo die Vermutung, dafs cito aus citē entstanden ist, sehr nahe liegt; denn Most. 582 quid si hic manebo potius mufs nicht bedeuten 'soll ich nicht lieber hierbleiben', sondern kann auch heifsen: 'wenn ich nun aber lieber hierbliebe', überdies scheint die Stelle in A anders gelautet zu haben. Wenn mit quid si einfach ein angenommener Fall eingeführt wird (meist in

gegensätzlichem Sinne), so steht gewöhnlich der Indik., selten der Konj. — Ut — ita in adversativem Verhältnis ist Plautus fremd (p. 50), ebenso Fälle wie Orestes, ita ut erat, ut zur Einführung eines Beispiels, ut cum maxime (p. 61).

Franz Cramer, Zu alten Optativ- und Konjunktivformen im Lateinischen. Gymnasium. VIII. Jahrg. 1890, No. 20. S. 701—710.

Während es bei Plautus ausschliefslich perduim (auch Poen. 884 A. die Pall. perdiam, doch wohl entstanden aus perd$\overset{a}{u}$im), perduis, perduit, perduint, interduim (denn auch Trin. 994 wird doch interdum wie Rud. 580, wo A interduim erhalten hat, aus letzterem, nicht aus interduam entstanden sein), duim, duit (Bacch. 334 wird von C. fälschlich angeführt), duint (Aul. fr. V ist übersehen) heifst, findet sich neben weit überwiegendem duis (Vid. 51. 52. 859 sind übersehen) zweimal duas, und von creduo überwiegen die a-Formen die mit i um das doppelte (wofern Trin. 606, wie wahrscheinlich, cred<u>as mit Recht hergestellt ist). Verf. glaubt nun erweisen zu können, dafs die i-Formen im Altlatein ihre optativische Natur noch nicht völlig eingebüfst, sondern dafs sich ganz bestimmte Spuren des Bedeutungsunterschiedes zwischen diesen und den konjunktivischen a-Formen erhalten haben. Richtig ist, dafs es in allen Wunschformeln ausnahmslos duint, perduit, perduint heifst; ebenso im Potentialis duim, perduim (Aul. 672), interduim (Trin. 994 Rud. 580). Capt. 728 obtestor ne perduis soll nach C. als Wunsch oder Bitte, Amph. 845 cauesis ne tu te usu perduis mehr als Wunsch denn als Befehl gefafst werden; für Aul. 61 metuo ne mi uerba duit und Men. 267 (metuo) ne mihi damnum duit wird geltend gemacht, dafs einer Befürchtung der Wunsch des Gegenteiles zu Grunde liegt; Amph. 69 siue adeo aediles perfidiose quoi duint sei 'mehr potentialer Art'. Hinsichtlich der übrigen Stellen könne es gegenüber dem Gesamtresultate nicht in Betracht kommen, wenn bei der fliefsenden Grenze des als Wunsch und des als Befehl ausgedrückten Willens ein paar Beispiele dem Bedeutungsgebiet der Konjunktivformen auf am mehr oder weniger sich nähern, nämlich ne duas Capt. 331. 947. Rud. 1367 Vid. 52, nec — duis 51, fenus nullum mihi duis 85, ne duit Asin. 460 neben ne duas Aul. 238. Merc. 402. Es kann sich aber gar nicht um ein 'mehr oder weniger sich nähern' handeln, sondern vorurteilsfreie Betrachtung findet hier gar keinen wahrnehmbaren Unterschied. Das Gleiche ist der Fall bei den folgenden Wunschformeln Bacch. 504 mihi diuini numquam — quisquam creduat, 847 neque Bellona mi umquam neque Mars creduat, Asin. 854 neque diuini neque mi humani posthac quicquam creduas und Amph. 672 numquam tu mihi diuini creduis, Truc. 307 numquam mihi quisquam — creduit. Die Wahl der i-Formen an den beiden letzten

Stellen soll sich daraus erklären, dafs die Sprechenden Sklaven sind, für die sich unterwürfige Ausdrucksweise gezieme. Nun, an der ersten spricht Sosia zu seinem Herrn sehr unverschämt, an der zweiten der truculentus Stratulax zu einer Sklavin, der er droht. An den drei anderen Stellen findet Cr. die konjunktivische a-Form durch den stärkeren Gefühlsausdruck gerechtfertigt. Auch Capt. 605 neque pol me insanum esse creduis soll der bescheidene Wunschmodus im Munde des Gefangenen ganz gerechtfertigt sein, ebenso andererseits die Anwendung der a-Formen Trin. 600 at tu edepol nullus creduas, Bacch. 476 nec amat nec tu creduas, Poen. 747 suspendant omnes se haruspices, quam ego illis posthac creduam (entrüstete Zurückweisung einer Zumutung). Ich kann in keiner Weise für bewiesen halten, was Cr. bewiesen zu haben glaubt, zumal dann ganz unerklärt bliebe, warum gerade bei do, perdo, credo sich die ausschliefslich optativische Bedeutung der i-Formen erhalten hat und nicht auch bei dem von Cr. ganz übergangenen edim etc. Auch von edo finden sich neben den die Regel bildenden i-Formen, die keineswegs ausschliefslich optativische Bedeutung haben, zweimal solche mit a Stich. 554 edant, Poen. 534 edas, die man nicht beseitigen darf, wenn man duas anerkennt, und deren Gebrauch sich von denen mit i nicht unterscheidet. — Auch für attigas, attigatis, abstulas, euenat, euenant, aduenat, peruenat, fuam etc. nimmt W. ausschliefslich optativische Geltung an — infolge des Mangels an i-Formen sollen sie ihre Funktion auf das eigentliche optativische Gebiet ausgedehnt haben —, indem er auch Finalsätze und indirekte Fragesätze, die er für dubitativ erklärt, diesem Gebiete zurechnet. Aufserhalb dieses Gebrauchskreises steht allein Merc. 844 ecquis nam deust, qui mea nunc laetus laetitia fuat, eine Stelle, die er für kritisch unsicher erklärt, weil fiat (CD) oder fiet (B) überliefert ist, um nach letzterem siet zu vermuten. Die Möglichkeit, dafs so ursprünglich geschrieben war, läfst sich nicht bestreiten; doch ist zu erwägen, dafs fiat st. fuat ein nicht seltener Fehler ist (vgl. Aul. 405 alle Hss und Non., Mil. 595 A, Mil. 492 B, Pseud. 1029 CD, aufserdem fuit Poen. 1085. Mil. 299 B), und dafs fiet blofser Schreibfehler für fuat sein kann. Mufs aber fuat falsch sein, weil es nur einmal in solcher Verbindung stände? Cr. behauptet zwar, fuam etc. sei nicht gleichwertig mit sim, siem etc. Ob in allen Fällen, mag vorläufig dahingestellt sein; aber doch in einzelnen, vgl. Pers. 51 caue fuas mi in quaestione und Cas. 530 sed tu caue in quaestione mihi sis wo das Metrum auch mihi fuas oder mi fuas verstattet. Was euenat etc. betrifft, so finden sich die sicheren Belege dafür stets im iambisch auslautenden Versschlufs; es handelt sich jedenfalls nur um völlig gleichbedeutende Nebenformen zu eueniat etc., deren Anwendung lediglich durch den Zwang des Metrums veranlafst ist. Ein solcher liegt bei

Plaut. bei attigas aufser Pers. 816 Caue sís me attigás im bakch. Metrum nicht vor; denn Bacch. 445 (440 ist von Cr. fälschlich angeführt). Epid. 723. Truc. 726 Ne attigas im Anlaut troch. Sept. und Most. 468 ne adtigatis im Versinnern verträgt das Metrum auch adtingas, adtingatis (dagegen Ter. Andr. 789 attigas im iambischen Versschlufs); aber diese Formen für etwas anderes als gleichbedeutende Nebenformen von attingas etc. zu halten (vgl. Asin. 373 cauebis ne me adtingas), erscheint um so weniger begründet, als Plaut. ja auch tago neben tango gebraucht hat. Ihre Anwendung beweist eben, dafs Plaut., wo ihm eine reinen Versfufs ergebende Form zur Verfügung stand, diese angewendet hat. Das abgerissene Rudensfragment aulas abstulas entzieht sich der Beurteilung.

Carl Sigmund, De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano. Dissertationes philologae Vindobonenses. IV, p. 39—98. Wien 1893, Gerold.

Der hier zu erwähnende Teil der Abhandlung beginnt mit S. 71. Das auf Grund eines wohlgeordneten und der Hauptsache nach vollständigen Stellenmaterials gewonnene Resultat ist, dafs bei koinzidierenden Sätzen, gleichviel ob sie selbständig nebeneinander stehen oder einander untergeordnet sind, die Gleichartigkeit der Tempora (besonders Präs. und Perf., sehr selten Plusqpf. und Imp.) die weit überwiegende Regel ist; mehr als 500 dieselbe bestätigenden Stellen stehen etwa 45 Fälle mit ungleichartigen Tempora gegenüber. Betreffs des Falles Pseud. 1083f. aibat — mentitust war zu bemerken, dafs aiebam etc. das fehlende Perf. von aio vertritt. Dafs der S. 95 (S. 81) als einziger seiner Art mit Vorbehalt angeführte Fall der Verbindung koinzidierender Satzglieder mit quod Epid. 607 male morigerus mihist danista, quod a me argentum non petit auf falscher Lesung des Ambr. beruht, konnte Verf. aus dem Apogr. ersehen (quei a me).

H. Blase, Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Giefsen 1893, Ricker. 192 S. 8.

Als Hauptergebnisse dieser auf ein im ganzen vollständiges Stellenmaterial gegründeten Untersuchung stellt Verf. für Plaut. folgende auf: 1. Das Plqpf. wird wie auch im klassischen und späteren Latein im Haupt- und Nebensatz häufig gebraucht mit Beziehung auf ein vergangenes Ereignis, dafs aus dem Zusammenhange erschlossen werden mufs, ohne dafs überhaupt oder in unmittelbarer Nähe eine Tempusform das Ereignis bezeichnet. 2. Eine Anzahl Stellen zeigen das Plqpf. einem Perf. koordiniert, also zwei Tempusformen mit verschiedener Beziehung, wo man aus Gründen der Konzinnität gleiche Beziehung erwarten sollte. In diesem Falle darf man annehmen, dafs die

Bequemlichkeit des Versbaues den Dichter zur Wahl dieser Form und so die Inkonzinnität des Satzbaues veranlafst habe. Man wird daneben auch annehmen können, dafs die Umgangssprache es mit der Konzinnität der Tempora nicht so genau nahm. Eine Tempusverschiebung ist das nicht zu nennen, sondern das Plqpf. ist überall in seiner eigentlichen Bedeutung gedacht. 3. Das Plqpf. im Hauptsatze ist schon bei Plaut. mit Beziehung auf ein nachfolgendes Präteritum gedacht. 4. Ein sogen. absolutes Plqpf. findet sich überhaupt nicht. 5. Eine wirkliche Tempusverschiebung ist zu erkennen in dem Gebrauch des Plqpf. von esse, a) wo es allein steht, b) wo es in Verbindung mit einem Adj. die Aussage bildet, c) wo es neben dem part. perf. pass. steht und von fui und eram nicht zu unterscheiden ist. Ich halte ein Eingehen auf den letzteren Punkt für erforderlich. Zur Bezeichnung der Vergangenheit, gleichviel der näheren oder entfernteren, wird von Plaut. Plqpf. und Perf. in vielen Fällen gleichmäfsig verwendet; bei der Wahl des Tempus hat, wie Verf. bemerkt, gewöhnlich der Einflufs des Metrums den Ausschlag gegeben. Verf. hat sich vielfach ganz überflüssige Mühe gegeben, das Plqpf. durch Interpretation zu rechtfertigen; seine richtige Bemerkung zu Merc. 760 uxor quam dixeras te odisse. — Egon istuc dixi tibi?: 'Der Dichter wechselt mit Plqpf. und Perf. nach Belieben ab' reicht für die meisten Fälle vollständig aus; weit instruktiver als viele seiner anderweitigen Bemerkungen wäre eine durchgeführte Zusammenstellung der Fälle gewesen, wo sich unter genau denselben Bedingungen bald Perf. bald Plqpf. findet. Dafs ebenso fuerat neben fuit ohne eigentlichen Bedeutungsunterschied gesagt werden konnte, zeigt die Vergleichung von Mil. 132 meum erum qui Athenis fuerat, qui hanc amaverat, wo nach Bl. das Plqpf. ausdrücken soll, dafs beides, das Sklaven- und das Liebhaberverhältnis nicht mehr bestehe, und von Merc. 90 qui olim a puero paruolo mihi paedagogus fuerat, was in gleicher Weise erklärt werden soll, mit Mil. 122 amicam erilem Athenis quae fuit und 127 meum erum Athenis qui fuit. Wodurch sich von jenen als regelrecht bezeichneten Stellen unterscheiden sollen Amph. 458 imaginem meam, quae antehac fuerat, possidet — gerade bei Partikeln, die auf die entferntere oder nähere Vergangenheit hinweisen (pridem, dudum, heri, iam, ante, modo), findet sich besonders häufig das Plqpf. —, Poen. 65 filius, unicus qui fuerat, surripitur, Capt. 305 me, qui liber fueram, seruom fecit, für welche Tempusverschiebung behauptet wird, leuchtet mir nicht ein. Ebensowenig sehe ich einen entscheidenden Grund, weshalb, wenn die Gleichwertigkeit von Plqpf. und Perf. zur Bezeichnung der entfernteren oder näheren Vergangenheit anerkannt wird, die beiden andern Fälle, aequom, par, opus, satius fuerat neben seltenerem aequom fuit und erat, und ut matre natum fuerat eduxi Amph. 430, posterius quam

mercatus fueram Merc. 232, oblitus fueram Most. 487, eo pretio emptae fuerant olim 821 (vgl. 822 quanti hosce emeras) andersartig sein sollen. Dafs neben fui und fueram auch eram einhergeht, kann ich gegenüber dem Nebeneinander z. B. von uolebam, uolui, uolueram ohne beträchtlichen Bedeutungsunterschied nicht als entscheidend ansehen.[1]) 'Ich habe resp. hatte vergessen' kann bei Plaut. heifsen oblitus sum, eram (kommt zufällig nicht vor), fui, fueram. Eine das gesamte Stellenmaterial bietende, sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch der Praeterita wäre nach allem, was darüber gesagt worden ist, in mehr als einem Betracht sehr erwünscht.

H. C. Elmer, A Discussion of the Latin Prohibitive, based upon a complete collection of the instances from the earliest times to the end of the Augustan period. Reprinted from the American Journal of Philology, Vol. XV, 2 and 3. Ithaca, N. Y., 1894. 51 S. 8.

Für Plaut. bildet den Hauptgegenstand die Untersuchung über den Unterschied von ne (neue, neque, nunquam, nil, nullus), caue mit coni. perf. und coni. praes. Das Stellenmaterial ist nicht überall ganz vollständig; schwer zu rügen ist es, dafs E. sich hinsichtlich des Falles ne c. coni. praes. zu einer Anzahl von Stellen mit der Bemerkung begnügt, dafs die Auffassung als Finalsatz probabel oder möglich sei, anstatt, wie es seine Pflicht war, durch sorgfältige Untersuchung festzustellen, wo wirklich unstreitig ein Prohibitiv und wo ein blofser Finalsatz vorliegt, soweit es eben möglich ist; denn in einer Anzahl von Fällen bleibt die Entscheidung unsicher. Ganz sicher aber liegt z. B. Aul. 358 sunt igitur ligna, ne quaeras foris ein Finalsatz, kein Prohibitiv vor nach Ausweis von Cist. 203. Asin. 319 (Mil. 639). Wer ferner Stellen wie Ps. 125 nunc ne quis dictum sibi neget, dico omnibus, Amph. 527 nunc ne legio pertimescat, clam illuc redeundumst mihi, Trin. 4 nunc ne quis erret uestrum, paucis in uiam deducam, Cas. 171 nunc ne tu te mihi respondere postules, abeo intro, Most. 246 nunc ne eius causa uapulem, tibi potius assentabor, Rud. 412 nunc ne morae illi sim, petam hinc aquam (dazu Amph. 110 nunc de Alcumena ut rem teneatis rectius, utrimque est grauida, 142 nunc internosse ut uos possitis rectius, ego has habebo usque in petaso pinnulas, Trin. 497 nunc ut scias –, sine dote posco, Curc. 715 nunc adeo ut tu scire possis meam

[1]) Vgl. auch Truc. 217 f. quod *habébat*, nos habémus, | Istic id habet, quod nos *hábuimus*; statt habebat verstattet das Metrum ohne weiteres habuit, dagegen ist habebamus durch das Metrum ausgeschlossen, wie auch habuerat und habueramus ohne den Zwang des Metrums nach Analogie anderer Stellen stehen könnten.

sententiam, libera haec est, Rud. 728 nunc adeo meam ut scias sententiam, occipito, Ba. 739 nunc proin tu ab eo ut caueas tibi, sycophantias componit) zum Vergleich heranzieht, wird nicht im Zweifel sein, dafs auch Amph. 116 nunc ne hunc ornatum uos meum admiremini, ueterem atque antiquam rem nouam ad uos proferam, Bacch. 1072 (von E. nicht angeführt) Sed, spectatores, uos nunc ne miremini, quod non triumpho, peruolgatumst, nil moror, Merc. 528 nunc mulier ne tu frustra sis, mea non es, Cas. 393 nunc tu, Cleostrata, ne a me memores malitiose de hac re factum aut suspices, tibi permitto, Pseud. 1234 nunc ne exspectetis, dum hac domum redeam uia, angiporta haec certumst consectarier Finalsätze vorliegen. Die letzte Stelle legt es sehr nahe, dafs dies auch Cas. 64 is, ne exspectetis, hodie in hac comoedia in urbem non redibit, Cist. 782 ne exspectetis spectatores —, omnes intus conficient negotium, Trin. 16 sed de argumento ne exspectetis fabulae, senes qui huc uenient, i rem uobis aperient, Truc. 482 ne exspectetis, spectatores, meas pugnas dum praedicem, manibus duella praedicare soleo, haud in sermonibus der Fall ist. Dafs wie Amph. 116 auch 87 ne miremini final ist, beweist das mirari nolim uos 86, neben dem ein Prohibitiv eine Tautologie wäre. Danach sind zu beurteilen Stich. 446 atque id ne uos miremini —, licet haec Athenis nobis, Poen. 1373 ne mirere —, modo cognouit filias suas esse hasce, Mil. 1274 uiri quoque armati idem istuc faciunt, ne tu mirere mulieres; zu der Stellung des Finalsatzes vgl. Curc. 724 ego te uehementer perire cupio, ne me nescias, eine Stelle, die es mindestens zweifelhaft macht, ob z. B. Curc. 568 uapulare ego te iubeo, ne me terrrites, 713 non ego te flocci facio, ne me territes, Cist. 558 illaec tibi nutrix est, ne matrem censeas, Most. 1005 promisi foras ad cenam, ne me te uocare censeas, Poen. 520 nos te nihili pendimus, ne tuo nos amori seruos esse addictos censeas, Pseud. 275 scimus nos quidem te qualis sis, ne praedices, Poen. 537 est domi quod edimus, ne nos tam contemptim conteras Prohibitive vorliegen, ganz zu geschweigen der Stellen mit ne postules, ne frustra sis, ne erres, ne speres. Zur Grundlage einer Untersuchung über den Unterschied des coni. praes. vom coni. perf. im Prohibitiv hätten methodischerweise nur die verhältnismäfsig nicht zahlreichen Fälle dienen dürfen, wo die Annahme eines Finalsatzes vollständig ausgeschlossen ist.

E. ist nun zu folgendem Resultat gekommen: daß in nearly all the sentences, wo ne oder caue c. coni. perf. bei Plaut. und Ter. steht, the feeling of strong emotion of some sort — e. g. great alarm, fear of disaster, if the prohibition is not complied with, is very eminent, wogegen coni. praes. steht, wo die Abmahnung nicht begleitet ist by strong emotion and as far as the interests of the speaker are concerned, it matters little, whether the prohibition be complied with or not.

Ich halte diese Unterscheidung für völlig nichtig und beide Formen für durchaus gleichwertig; steht doch bekanntlich auch sonst bei Plaut., wenn es sich nicht um einen Prohibitiv handelt, coni. perf. gleichbedeutend mit coni. praes., vgl. Bacch. 37 metuo ne in monendo ne defuerit oratio, 38 metuo lusciniolae ne defuerit cantio, 597 mihi cautiost, ne nucifrangibula excussit ex malis meis, Aul. 585 caue sis tibi, ne tu mutassis nomen, Pseud. 654 huc quidem hercle haud ibis intro, ne quid harpax feceris. Epid. 433 ff. heifst es gleich nebeneinander: caue praeterbitas ullas aedis und incertus tuom caue ad me rettuleris pedem: ist hier irgend ein Unterschied der Stimmung oder des Tones wahrnehmbar? Ferner vgl. Aul. 618 caue tu illi fidelis potius fueris quam mihi und Capt. 439 caue fidem fluxam feras: ist nicht in beiden Fällen der Sprechende gleich interessiert? Oder wenn Simo Most. 808 zu Theopr. sagt: caue tu ullas flocci faxis mulieres, hat er ein gröfseres Interesse an der Beachtung seiner Warnung als Theopr., wenn er 1025 zu Simo sagt: tu caue quadraginta accepisse hinc te neges? Ebensowenig wie bei caue läfst sich bei ne der angenommene Unterschied durchführen. Zur Aufrechterhaltung seiner These hat sich E. nicht gescheut, zu seltsamen Mitteln zu greifen. Amph. 934 soll irata ne sis 'evidently' perf. von irascor sein: falsch; iratus sum hat stets bei Plaut. Präsensbedeutung = suscenseo, das perf. heifst iratus fui. Zu Merc. 402 ne duas neu te aduexisse dixeris bemerkt er: 'this seems on the borderline. The speaker is really very earnest, but is as shown by the general situation, anxious not to appear too much so, lest is real motiv be guessed. The shudden change of tense then is not surprising'. Merc. 322 at ne deteriorem tamen hoc facto ducas ist gewifs sehr eindringlich gemeint; E. bemerkt: 'there seems to be slight emotion here; either tense would seem appropriate'. Poen. 552 nos tu ne curassis: scimus rem omnem 'the lawyers speaking with professional decisiveness and importance' und 'the ton assumed here by the speakers may be inferred from the fact that they have just been accused of speaking with too much anger'. Wo liegt denn der Affekt Pseud. 232 nil curassis? Und Stich. 320 heifst es in einer groben Abfertigung tua quod nil refert, ne cures.[1]) Epid. 593 ubi noles, ne fueris pater und Pseud. 79

[1]) Mil. 1363 ne me deseras 'seems to be a certain amount of emotion', aber 'the slave who is speaking does not even mean what he says': also weil er innerlich vergnügt ist, dafs er auf Nimmerwiedersehen fortkommt, läfst ihn der Dichter den coni. praes. brauchen. Ob hier überhaupt ein Prohibitiv vorliegt, ist mir sehr zweifelhaft. Meiner Einsicht nach ist zu interpungieren: Quaeso memineris, si forte liber fieri occeperim — mittam nuntium ad te —, ne me deseras: vgl. memineris, ne illum uerberes Bacch. 740, memineris ne Philocomasium nomines Mil. 807; noctuque et diu ut uiro subdola sis, obsecro memento Cas. 823.

id quidem hercle ne parsis, dabo erspart sich E. eine Erklärung: es würde ihm auch schwer geworden sein, eine solche von seinem Standpunkte aus ausfindig zu machen: an der ersten Stelle handelt es sich um einen Ausdruck der Gleichgültigkeit, an der zweiten um einen Scherz, wie auch an der von E. übersehenen Stelle Most. 1115 ne faxis. Hören läfst sich die Erklärung des wiederkehrenden ne molestus sis: 'one must not look for strong emotion in so common place a phrase'. Als 'stronge exception' erkennt er an ne attigas me (viermal bei Plaut. neben ne attigeris); er weifs sie nur mit der Annahme zu erklären, dafs attigas eine Aoristform ist. Eine Bestätigung seiner Ansicht von der verschiedenen Bedeutung findet er darin, dafs solche Prohibitive wie 'do not ask me, do not remind me' (i. e. I know already) would not ordinarly impley any emotion and no such verbs will be found amoung the instances of ne with perf.'; aber vgl. neben Mil. 1378 ne me moneatis: memini ego officium meum Curc. 384 nil tu me saturum monueris.

Von noli sagt E. p. 151: 'It occurs in Plaut. and Ter. only on addressing some one who must be gently treated. It is found only where the tone is one of pleading — it never conveys an order, in the strict sense of that word. It is almost never used by a superior in addressing as inferior. In the two or three exceptions to this rule the superior has some motive for adopting the mild tone'. Zu seiner complete liste of instances füge ich Poen. 1129; anderenfalls weifs ich nicht, was Pers. 831 sein soll. Dafs noli der Rede einen milden Anstrich giebt, kann ich nicht finden: vgl. Cas. 205 tace sis, stulta, et mi ausculta: noli sis tu illi aduorsari, Merc. 934 stultus es: noli istuc quaeso dicere, Cas. 387 noli uxori credere. Bei seiner Auffassung von ne c. coni. perf. pafst auch Trin. 627 sta ilico: noli auorsari neque te occultassis mihi schlecht. Ein wirklicher Befehl an einen Sklaven liegt jedenfalls vor Curc. 129 tace: noli (cf. Amph. 520. Hec. 109. Ad. 781); dafs Phaedr. Anlafs hat, einen milden Ton gegen Palin. anzuschlagen, ist unersichtlich. — Über den Plautinischen Gebrauch von neue und nec, neque mit dem Prohibitiv, den E. im zweiten Teil seiner Arbeit behandelt, kann ich mich mit einem Hinweise auf meine Darlegungen im vor. Jahresber. S. 36 f. begnügen.

E. P. Morris, On the sentence-question in Plautus and Terence. Reprinted from The American Journal of Philology Nos. X 4 (40), XI 1 (41), XI 2 (42). Baltimore 1890 (Berlin, Calvary u. Co.). 116 S. gr. 8.

Die Absicht des Verf. ist, ein volleres Verständnis der gewöhnlichen Frageformen zu erzielen, indem er die Analyse des Satzbaus so

weit als möglich treibt, selbst auf die Gefahr unnötiger Subdivisionen hin. Mit Ausschlufs der verschiedenen quis-Fragen behandelt er nacheinander in vielfacher Teilung des Materials die Fragen mit ne (beim Verb geordnet nach Modus, Tempus, Person), nonne, num, ecquis, ecquid, die Fragen ohne Partikel, an und die Disjunktivfrage und die Imperativfrage, um dann die Geschichte der Fragesätze zu rekonstruieren. Der Arbeit gebührt die vollste Anerkennung eines grofsen Fleifses; indessen macht sie m. E. keineswegs eine erneute Untersuchung des Gegenstandes für Plautus überflüssig. Ich gebe eine Anzahl Bemerkungen, die mir beim Durcharbeiten des Buches aufgestofsen sind.

S. 67. Die Grundbedeutung von ain (tu), ain (tu) uero, ain tandem ist die, dafs der Fragende feststellen will, ob er recht gehört hat. So erklärt sich Aul. 186. Meg. hat 183 gefragt: recten atque ut uis uales?; Eucl. antwortet nicht darauf, sondern spricht 184/5 halblaut für sich; Meg. versteht nicht, was er sagt, setzt aber voraus, dafs Eucl. seine Frage beantwortet hat und fragt nun ain tu te ualere? Meist ist mit diesen Fragen der Begriff der Verwunderung, des Befremdens, des Unglaubens, des Unwillens, der Ironie verbunden: der Fragende thut, als ob er seinen Ohren nicht traut. Aul. 583 hatte B von erster Hand ain audiuisti?; es ist aber für eine Frage mit ain kein Anlafs, das in B durch Rasur hergestellte an der andern Hss ist jedenfalls richtig (vor M. so schon Ref. Jahresber. XXXI, 1882. II S. 60). Gewöhnlich folgt auf ain eine Wiederholung der Äufserung des Vorredners, im acc. c. inf., in Form eines selbständigen Fragesatzes (z. B. Capt. 551. Pers. 491. Trin. 987), oder das Wort, auf das es ankommt, wird wiederholt. Bisweilen folgt eine andere, durch die vorhergehende Äußerung veranlafste Frage. Amph. 284 mira sunt nisi inuitauit sese in cena plusculum. — Ain uero? deos esse tui similis putas? Cas. 397 deos quaeso ut tua sors ex sitella effugerit. — Ain tu? quia tute es fugitiuos, omnes te imitari cupis? Capt. 892 si uera autumas. — Ain tu? dubium habebis etiam, sancte quom ego iurem tibi? Dieser Art mufs auch Asin. 485 sein: Leon. Quid uerbero? ain tu furcifer? erum me (oder nos, die Hss nosmet) fugitare censes? (so die Hss, Goetz mit Bothe: Leon. Quid, uerbero? Merc. Ain tu? Leon. Furcifer, erum ss.), nur daß zwei verschiedene Ausdrucksformen verbunden sind: quid? erum — censes? und ain tu? erum—censes?, was ganz zu der affektierten Aufregung des Leon. pafst.[1]) M. stimmt mit Recht Fleckeisen bei, der vor diesen Versen den Ausfall einer Äufserung des Merc. annimmt, auf die sich ain tu? ss. bezieht, nur irrt er darin, dafs in dieser Äufserung des Merc.

[1]) M. verteilt den Vers an die beiden Sklaven: Lib. Quid uerbero? Leon. Ain tu ss.

'charges the slaves with intending to run away'; denn fugitare erum heifst nicht 'vor dem Herrn ausreifsen wollen', sondern 'ihm aus dem Wege gehn, ihn vermeiden', vgl. Capt. 156. 541. 545. Poen. 508. Der folgende Vers nunciam ad erum, quo uocas ss. ergiebt, dafs der Merc. sein Befremden ausgedrückt, warum Leon. nicht dem Streit dadurch ein Ende macht, dafs er ihn zu seinem Herrn führt. Ebenso gehört hierher Asin. 812 Ain tu? apud amicam munus adulescentuli fungare? ss., wo M. wie Langen, Beitr. S. 119, Ussings Änderung des ain in an gut heifst. Langen bemerkt ganz richtig, dafs ain nie im Verlauf einer Rede steht, sondern die Gegenrede einleitet; das ist ja aber auch hier der Fall. Der ergrimmte Diab. spricht erst zu sich, dann aber richtet er nach dem Hause, das er soeben verlassen, zurückgewendet an den darin befindlichen Dem. seine Rede, als ob er anwesend wäre. Gerade mit dem auf eine vorangegangene Äufserung hinweisenden ain tu? will der Dichter andeuten, dafs Dem. bei der Abweisung des Diab. auch ein Wort mitgesprochen hat. Ganz ähnlich ist Ter. Phorm. 970, wo M. gleichfalls ain in an ändert; auch hier leitet ain tu? eine auf Vorangegangenes bezügliche Frage ein. Vielleicht läfst das auch von M. verworfene Ain, excetra tu Pseud. 218 (so A, die Pall. En) sich so erklären, dafs die angeredete Sklavin die Drohungen des leno mit einer flehentlichen Gebärde erwidert und sich das ain auf diese stumme Bitte bezieht. Oder steht ain imperativisch? Es wäre das allerdings ganz singulär; aber ebenso vereinzelt steht Asin. 477 pergin = perge, während es sonst eine vorwurfsvolle Bedeutung hat ('fährst du noch fort' = hörst du noch nicht auf). — S. 10 'all the cases where c e n s e n is followed by the inf. exspect a negative answer and are almost equivalent to num censes?' Das trifft kaum für Aul. 309 zu, jedenfalls nicht für Merc. 461 certumnest? — Censen certum esse? quin ad nauem iam hinc eo, was doch bedeutet: adeo certum est, ut iam ad nauem eam. Poen. 730 entscheidet sich M. mit Ritschl und Goetz gegen die Überlieferung der Pall.: si exierit leno, censen hominem interrogem für die Fassung, welche der Vers in A hat an der Stelle, wo er fälschlich vorweggenommen ist, nach 706: Si exierit leno, quid tum? hominem interrogem? Wie der Vers an der richtigen Stelle in A lautete, wissen wir leider nicht; unmöglich ist es nicht, dafs A hier mit P. übereinstimmte. Sodann ist quid tum? (Asin. 350. Curc. 726), quid tum postea? (Asin. 334. 346. Trin. 770) sonst stets bei Plaut. eine Aufforderung an einen im Reden Begriffenen fortzufahren; nach diesem Gebrauche müfste geschrieben werden: Si exierit leno, — Adv. Quid tum? — Ag. hominem interrogem? M. E. macht die Parataxe censen, hominem interrogem? (cf. Rud. 1269. Capt. 691) durchaus den Eindruck des Ursprünglichen. — S. 11.

Asin. 579 argenti uiginti minas habesne? 'the position of habesne would be unparalleled'; doch vgl. Asin. 444 scyphos quos utendos dedi Philodamo rettulitne? Curc. 18 et heri cenauistine? Bacch. 883 ducentos nummos aureos Philippos probos dabin? Pseud. 1078 uiginti minas dabin? Poen. 731 meus seruus ad eum ueneritne? — S. 17 will M. Epid. 221 uiden ueneficam? in uide u. ändern, weil es sich an den übrigen Stellen, wo uidem mit einem direkten Objekt verbunden ist, um wirklich Sichtbares resp. Anwesendes handelt. Wären Periph. und Apoec. Augenzeugen des von Epid. erzählten Vorfalls, so würde auch M. an der Überlieferung keinen Anstofs nehmen. Gerade die Anwendung der Frageform zeigt, dafs der Dichter sich den Periph. durch die Erzählung des Sklaven so aufgeregt vorgestellt hat, als wäre er bei dem Vorgang selbst zugegen. — Richtig ist S. 19 f. der Gebrauch von uin dargelegt: uin = wünschest du? mit acc., facere (beispielsweise), hoc fieri, me facere, faciam oder faciamus (so aufser Trin. 59 auch Stich. 736); Most. 322 uin ego te ac tu me amplectare ist eine sich leicht entschuldigende Ausnahme. In derselben Bedeutung (Truc. 751 ist Schoells dieser Bedeutung widerstrebende Fassung der Stelle falsch) steht auch uis Bacch. 873. Cas. 272. Rud. 1011 (Mil. 38 ist tabellas uis rogare keine Frage) sowie Men. 1155 ergo nunciam uis conclamari auctionem?, während sonst uis in vorwurfsvollen Fragen steht ('du willst wohl gar', Most. 262. Pers. 681. Rud. 1074. Pseud. 47). Gegenüber einer so grofsen Zahl von Stellen, wo es uin am Satzanfang heifst, scheint sich die von M. verlangte Änderung von uis in uin Bacch. 873. Cas. 272, Rud. 1011 in der That zu empfehlen; dagegen läfst sich für Men. 1155 geltend machen, dafs auch sonst die Frageform mit ne aufgegeben wird, wenn das Verb ins Satzinnere tritt (freilich nicht immer, vgl. Asin. 928. Trin. 1152 u. a.). So heifst es nach unserer Überlieferung im Satzanfang stets nouistin resp. nostin (Aul. 171 entscheidet sich M. falsch mit Goetz für nouisti statt no[ui]stin), dagegen im Satzinnern nouisti (Truc. 406, M. mit Spengel-Schoell nouistin; nouistis Poen. 592). — S. 35. Da M. bei Aufzählung der Fälle mit iamne zu Truc. 654 keine Bemerkung macht, so hat er wohl an dem überlieferten iamne abisti? keinen Anstofs genommen; ich für meinen Teil mufs die Richtigkeit der Überlieferung bezweifeln. Sonst wird entweder dem Abgehenden nachgerufen iamne abis? (Men. 441. Most. 991. Pers. 50. Pseud. 380. Rud. 584. Truc. 919, iamne itis? Poen. 678), oder der auf der Bühne Zurückgebliebene fragt iamne abiit? (Cas. 794 Men. 333. 550. 876. Merr. 791, iamne abscessit uxor? Cas. 835). Letzterer Art ist Stich. 632 iamne abierunt? nach A, die Pall. geben iamne abisti? wie Truc. 634. Dort steckt wohl sicher in iamne abisti die Ausdrucksweise der ersteren Art iamne abitis? als abweichende Lesart dieses

Zweiges der Überlieferung, und hier dürften zwei Lesarten iamne abis? und iamne abiit? zusammengeflossen sein. — Falsch ist, was M. S. 38 über Fragen wie satin abiit neque quod dixi flocci existumat? und mit satin ut bemerkt, dafs die ersteren nur, die letzteren nie im Selbstgespräch gebraucht würden; vgl. einerseits Epid. 666. Cas. 598. Mil 393. 999. Trin. 925, andererseits Bacch. 491. Mil. 1134. Stich. 271. Durchaus unzutreffend ist auch die Bemerkung, dafs der Sprechende mit diesen Fragen ausdrückt 'his amazement at some occurence, something so strange that he could hardly believe that it had actually taken place', wie z. B. Mil. 999 satin haec quoque me deperit? zeigt. — S. 49 'For Cist. IV 1, 1 (Nullam ego me nouisse credo magis anum excruciabilem Quam illaec est: quae dudum fassast mihi, quaene infitias eat?) I know neither parallel nor explanation'. Die Stelle ist wohl erklärbar. Zunächst ist zu konstruieren quaene infitias eat, quae dudum confessast mihi. Relativsätze in Frageform mit ne werden allerdings bei Plaut. in Beziehung auf die Worte eines anderen teils in begründendem resp. bestätigendem, teils in adversativem Sinne gebraucht; aber dafs sie auch in Beziehung auf die eigenen Worte des Sprechenden in Gebrauch gewesen sind, zeigt diese Stelle in Verbindung mit Amph. 1038 quid opus est med aduocato? quin utri sim nescio? (unnötig geändert), Ter. And. 768 o facinus animaduortendum: quemne ego heri uidi ad nos adferri uesperi?, Ad. 261 festiuom caput: quin omnia sibi postputarit esse prae meo commodo? (unnötig geändert), Hor. sat. II 10, 20 o seri studiorum: quine putetis difficile et mirum ss., Catull. LXIV, 180 an patris auxilium? quaene ipsa reliqui ss., 182 f. coniugis an fido consoler memet amore? quine fugit ss. Auch Truc. 553 poenitetne te quot ancillas alam? quin examen superadducas ss. könnte hierher gehören, wenn nicht vielmehr quin durch den negativen Sinn von poenitet veranlafste Konjunktion ist. Auch Merc. 151 experiri opera licet: qui me rupi causa currendo tua?, Mil. 406 dudum edepol planumst id quidem: quae hic usque fuerit intus? 984 uah delicatu's: quae te tamquam oculos amet?, Epid. 574 cur non? quae ex te nata sit? ziehe ich hierher; denn dafs ne beim Relativ nicht zu stehen braucht, zeigen Mil. 439. 973. Epid. 700. Most. 1013. Die meisten dieser fragenden Relativsätze bei Plaut. sind noch so geartet, dafs sich aus dem Zusammenhange mit Leichtigkeit ein demonstrativer Hauptsatz ergänzen läfst, der eigentlich in Frage steht; aber schon damals wurden sie in freierer Weise im Sinne von Kausal- und Adversativsätzen gebraucht. Dafs die Fragepartikel nicht etwa wegen des Fehlens des Hauptsatzes zum Relativ gesetzt wurde, zeigen Stich. 501 quaene eapse deciens in die mutat locum, eam ego auspicaui? und Mil. 614 quodne uobis placeat, displiceat mihi?, zwei Stellen, die sich, wie M. richtig bemerkt, gegenseitig

stützen, wenn auch die Umgebung der letzteren korrupt ist; gerade von dieser sicher echten Fassung ist bei der Herstellung auszugehen, nicht das ne zu streichen. Der Anlage nach gehört hierher, wenn keine Lücke vorliegt, Cist. 675 quamne in manibus tenui atque accepi hic ante aedis cistellam — ubi ea sit nescio. Der Hauptsatz sollte lauten ea periit oder delituit; das Verlassen der angefangenen Konstruktion paſst zu der Aufregung der Halisca. Dagegen Rud. 272 quaene eiectae e mari simus ambae, unde nos hostias agere uoluisti huc? diesen Fall und eine Wiederaufnahme der Frage anzunehmen, liegt keine Notwendigkeit vor; es hindert nichts, zwei koordinierte Fragen anzusetzen. — Unsicherheit herrscht bei den Herausgebern, ob Sätze wie cesso ire ego quo missa sum, sed ego cesso als Fragen zu betrachten sind oder nicht. M. entscheidet sich p. 58 mit Recht für letzteres. Der Redende macht sich einen direkten Vorwurf wie mit me moror Most. 1061, egomet me moror Merc. 930. Stich. 445, ego me moror Poen. 1294. — Von den 3 Stellen, wo nach Ansicht des Verf. p. 73 iam als bloſse Fragepartikel stehen soll, fällt zunächst Pseud. 472 weg, da hier nach A tam zu schreiben ist. An den beiden anderen Asin. 929 und Pers. 25 steht iam ganz klar in zeitlicher Bedeutung. Ebensowenig kann ich zugeben (p. 74), daſs Bacch. 216 sed Bacchis etiam fortis tibi uisast? Most. 553 etiam fatetur de hospite? Pers. 651 emam opinor. — Etiam 'opinor'? etiam ohne 'any proper meaning' steht. Was die erste Stelle betrifft, so hat Pistocl. vorher versichert, wie treu Bacch. ihrem Geliebten sei; nun fragt ihn Chrys., ob er sie auch schön gefunden habe. Most. 553 gehört etiam zu de hospite (vgl. z. B. Trin. 943 etiam uidisti Iouem?); der freche Tranio thut, als setze er das Geständnis des ehemaligen Besitzers des Hauses in allem übrigen voraus. Pers. 651 heiſst etiam 'noch' (etiam 'opinor', nondum 'certumst'?). Ob etiam überhaupt in Fragen wie etiam rogas, minitaris seine Bedeutung soweit verliert, daſs es nur dazu dient, der Frage den Ton des Dringlichen, Ungeduldigen zu geben, wie M. meint, scheint mir gleichfalls zweifelhaft; ich wenigstens fühle an allen diesen Stellen die Bedeutung von etiam noch klar heraus. Freilich lieſse sich dies nur im Zusammenhang einer eingehenden Untersuchung über den Gebrauch von etiam bei Plaut. darlegen. — Mit Recht verlangt M. S. 81 Most. 774 eon? uoco huc hominem? die Verbindung der beiden Fragesätze zu einem: eon, uoco h. h.; ich verweise auf Pers. 671 abin atque argentum petis? Truc. 631 datin soleas atque me intro ducitis? — Wenn M. p. 81 bei der Behandlung der Fälle, wo das Verb ohne Fragepartikel am Satzanfang steht, zu Pers. 357 quid? metuis ne te uendam?, Heaut. 1017 quid? metuis ne —? bemerkt 'are influenced by quid?', so meint er wohl, daſs es sich um eine Frage handle, sei durch das vorangeschickte quid schon zur Genüge ausge-

drückt. Und in der That ist in Fragesätzen, welche durch quid eingeleitet werden, die Anwendung der Partikel ne nicht gerade häufig. Es kommt aber hier noch etwas anderes hinzu: nie steht bei Plaut. in diesem Falle das mit ne zusammengesetzte Wort und überhaupt ein Fragewort unmittelbar hinter quid.[1]) — Eine Anzahl von Fällen, wo das Verbum ohne ne steht, finden ihre Erklärung in der von M. nicht beobachteten Thatsache, dafs im Versinnern so häufige Formen wie uiden, abin von Plaut. im Versschlufs nicht gebraucht werden, daher intellegis? Poen. 1103, uides? Pseud. 1157. Most. 1105 und nach den Hss auch Men. 180, wo man gewöhnlich mit Acid. uide schreibt. Eine weniger auf schematische Anordnung des Materials bedachte, eindringendere Untersuchung des Gegenstandes hat jedenfalls die Aussicht, noch vielerlei ins klare zu bringen. — Wenn M. p. 94 den Unterschied zwischen an und ain dahin feststellt, dafs 'ain introduces a repetition, generally an exact repetition, while an introduces an interpretation with changed phraseology' und daher Bacch. 1162 ego amo. — An amas? — Ναὶ γάρ an in ain geändert wissen will, so wird die Überlieferung ausreichend geschützt durch Merc. 393 quom illam uidi. — Eho an uidisti? — Vidi.

S. Ball Platner, Notes on the use of gerund and gerundive in Plautus and Terence. American Journal of Philology. Vol. XIV, 4. No. 56 p. 483—490.

Roland Herkenrath, Gerundii et gerundivi apud Plautum et Cyprianum usum comparavit. Prager Studien aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. Heft II. Prag 1894, H. Dominicus. 114 S. 8.

Die erste Arbeit gelangt durch eine statistische, für Plaut. nicht ganz lückenlose Zusammenstellung zu dem Resultate, dafs in den obliquen Kasus das Gerundium im ganzen häufiger vorkommt als das Gerundivum. Die zweite behandelt den Gesamtgebrauch beider Formen in eingehender Weise; freilich fehlen auch hier einige Stellen. Als höchst mangelhaft ist die gleich den Anfang bildende Untersuchung über das Vorkommen der Formen -undum und -endum in unserer Überlieferung zu bezeichnen, welche das Material unvollständig giebt und auch sonst sehr unzuverlässig ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, so gehören von den 8 Belegen für agund- zu der handschriftlich bezeugten Form agend-, für die H. nur 3 anführt (Merc. 117. Poen. 567, 1247), folgende: Capt. 228. Cist. 721. Mil. 945, wozu noch kommen Merc. 987. Rud. 719, während

---

[1]) Dagegen bei Terenz gar nicht selten, vgl. Ad. 177. Hec. 323. Eun. 1012. Phorm. 754.

zu den 5 verbleibenden Belegen für agund- (Amph. 633. Poen. 599. 1181. Trin. 232. 366 A) noch Trin. 229 P hinzutritt, so dafs also die e-Form etwas überwiegt, wie dies, entgegen der Behauptung des Verf., die Fälle mit u seien die zahlreicheren, überhaupt der Fall ist, wenn man von dem Verb ire absieht. Sollte diese Frage einmal erörtert werden, so war auch das Verhältnis der Hss untereinander festzustellen. Wer sich für diese ganze Frage näher interessiert, für den ist die hier gegebene Liste völlig unbrauchbar. Indes ist richtig festgestellt, dafs unsere Überlieferung ausnahmslos -end- giebt, wenn ein vokalisches oder konsonantisches u vorhergeht (currend-, consulend-, ducend-, utend-ung(u)end-, eluend-, metuend-, soluend-, uiuend-, coquend-, loquend-) das ist auch das einzige, was sich hinsichtlich der Form sicher ermitteln läfst.

Im periphrastischen Gebrauch ist nach H.'s Ermittelung die persönliche Konstruktion ungleich häufiger als die unpersönliche. Ferner fehlt est (andere Formen des verb. subst. sind selten) abgesehen von der unechten Stelle Stich. 54 sicher nur Men. 670 [wie es Amph. 423 in D ausgefallen ist, so wohl auch Epid. 163 in A, vgl. die Verderbnis der anderen Hss adeunde EV, at eundem B], wogegen esse in der Regel weggelassen ist, stets in Verbindung mit censeo [so auch Curc. 112 nach den Hss, was H. übersehen hat]; sicher steht es nur Capt. 767. Stich. 714; für zweifelhaft halte ich Truc. 866, wo mir wenigstens die Überlieferung Ét tibi uxorém ducendam iam: ésse alibi iam animúm tuum unanstöfsig erscheint, die Verderbnis des folgenden Verses braucht mit diesem nichts zu thun zu haben, und Mil. 359, wo nach dem Stande der Überlieferung (A Credo ego istoc exemplo tibi esse pereundum extra portam, Gell. tibi esse eundum e. p., P tibi esse eundum actutum si extra portam est, worin offenbar zwei Fassungen, eine hypotaktische mit esse und eine parataktische mit est verschmolzen sind; das est am Versschlufs kann Marginalkorrektur von si = st sein) kaum die ursprüngliche Lesart zu ermitteln ist. Ganz singulär ist Mil. 891 uenit nobis faciundum utrumque, was H. durch die Gleichsetzung von uenit mit offertur und die Analogie von Fällen wie Trin. 1131 quod datum utendumst rechtfertigen will. Liegt kein Fehler vor, was nach der Art der Überlieferung dieser Stelle keineswegs ausgeschlossen ist, so ist vielmehr uenit faciundum dem faciundumst 887. 889 als gleichbedeutend anzunehmen, so dafs uenit die Stelle von est vertritt, vgl. caecus eo Aul. 714, male perditus pessume ornatus eo 721, inanis cedis Pseud. 308. Die Bedeutung der Möglichkeit findet sich bei Plaut. ausschliefslich in negativen Sätzen. Selten ist das Gerundiv in Vertretung eines Adj.: (abgesehen von oriundus, iusiurandum, secundus) Pers. 521 forma expetunda, Trin. 826 intolerandus, Rud. 345 haud miranda facta. Truc. 269 pudendum pecus.

Bekannt sind die Fälle Ep. 74 puppis pereundast probe, Trin. 264 amor abstandust, 1159 placenda dos quoquest. Ganz vereinzelt ist der Fall Trin. 869 agitandumst vigilias (am Versschlufs, möglich wäre gewesen agitandae uigiliae sc. sunt). Sonst findet sich das Gerundium statt des Gerundivs: Trin. 1131 repetundi id copiast, Capt. 743 spatiumst perferundi quae minitas mihi, Aul. 806 spatium ei dabo exquirendi meum factum, Cas. 190 nec mihi ius meum optinendi optiost, Curc. 706 dicundi, non rem perdundi gratia, Stich. 280 potestas adipiscundist gloriam laudem decus, Men. 687 te defrudandi causa, Ps. 6 (labori) mei te rogandi (dagegen Truc. 370 tui uidendi copiast); Stich. 681 ceterum ego curando id allegaui, Epid. 605 Epidicum operam quaerendo dabo, Mil. 260 hominem inuestigando operam dabo, Poen. 223 nos lauando eluendo operam dederunt; Men. 882 manendo medicum, Trin. 1048 male fidem seruando, Cas. 809 schwankt die Überlieferung: hymenaeo cantando A, cantando hymenaeum P, H. entscheidet sich p. 100[64]) kurzweg für A, Goetz-Schoell geben in der kleinen Ausgabe mit Recht der Lesart der Pall. als der ursprünglichen den Vorzug. An einzelnen dieser Stellen sind bestimmte Gründe für die Wahl der Konstruktion unverkennbar, an anderen ist kein Grund ersichtlich. Also kein Beispiel dieser Konstruktion bei einem selbst im Acc. stehenden oder von einer eigentlichen Präposition abhängigen Gerundium. — Während H. Capt. 852 nominandi istorum tibi erit magis quam edundi copia mit anderen istorum und nominandi — edundi als von einander unabhängig und selbständig auf copia bezügliche Genetive auffafst, erledigt er Capt. 1008 lucis das tuendi copiam kurzer Hand durch die Bemerkung: 'Plauto uocabulum lux *saepe* masculinum est'. Dafs man aber aus den beiden Stellen Aul. 748 luci claro, Cist. 525 cum primo luci (dagegen inlucescas luce clara et candida Amph. 547) die Berechtigung ableiten darf, Capt. 1008 lucis als Masc. aufzufassen, bestreitet jedenfalls Ussing mit Recht. — Als 'tamquam appositio praedicatiua' findet sich das Gerundiv bei einer beschränkten Anzahl von Verben, am häufigsten bei dare, mehr oder minder vereinzelt bei rogare, petere, locare, conducere, adducere. — Der Gen. gerundii und gerundivi — ersterer überwiegt bei weitem — dient ausschliefslich zur näheren Bestimmung abstrakter Substantiva, vornehmlich solcher, die den Begriff der Möglichkeit enthalten, wie copia, potestas, occasio, locus, spatium, tempus; nur vereinzelt findet er sich bei anderen, wie lubido, optio, spes, causa, gratia, compendium (facere), satietas, uia, pars, labor, exemplum; eigenartig sind Capt. 153 edundi exercitus (= cibi ad edendum) und besonders Poen. prol. 34 sermones fabulandi, eine sicher unplautinische Stelle. Von einem konkreten Subst. soll nach H. der Gen. Trin. 365 f. abhängen: qui se fictorem probum uitae agundae esse expetit; ich halte agundae uitae vielmehr für den Dat. Für den Gen. ger. bei einem

Adj. findet sich bei Plaut. kein Beleg (aber Ter. Hec. 90 f. 372). — Dagegen findet sich der Dat. hier in Verbindung mit Adjektiven, und zwar stets gerundivi (das Gerundium steht bei Adj. stets mit ad): ars firmior aetati agundae Trin. 229 (s. o. Trin. 366), corium optumum operi faciundo Rud. 757, salutare liberis procreandis Aul. 148, nox scita exercendo scorto Amph. 288, diem sospitem meis rebus agundis Poen. 1188 f.; einem Adj. steht etwa gleich (murus) rebus seruandis parumst Pers. 428 (dagegen Truc. 22 ad perdiscendum sat est), referundae linguam natam gratiae Pers. 428, woran ich gleich anreihen möchte ius iurandum rei seruandae non perdundae conditumst Rud. 1374, talis iactandis tuae sunt consuetae manus Vid. 33. Sonst hängt der Dat., und zwar von Gerundium und Gerundiv ziemlich gleich häufig, ab von studere, operam dare oder sumere (Stich. 70, daneben ad Merc. 935), den Wendungen quid modi facies, quid modist; vereinzelte Fälle sind pausam fieri osculando, ueniam (?) facere lauando et fricando, ferner Fälle, wo ohne weiteres auch ad stehen könnte: caput esse argento reperiundo, allegare curando, auspicare lucro faciundo, seruiendae seruituti seruos instruxi, argento inueniundo (oder comparando) fingere fallaciam. Wie H. Truc. 310 non meretriculis munerandis rem coegit, uerum parsimonia duritiaque bei dieser Fassung mer. mun. als Dat. und nicht als Abl. fassen kann, ist mir nicht begreiflich. — Der Acc. hängt häufig von ad ab, einmal von inter Cist. 721 inter rem agundam istam. — Sehr häufig ist der bloſse Abl. bei überwiegendem Gerundium, und zwar der instrumentale in den verschiedensten Verbindungen; modale Bedeutung tritt deutlicher hervor nur Men. 882 lumbi sedendo, oculi exspectando dolent *manendo medicum*, Truc. 916 cubando in lecto hic *exspectando* obdurui. Von Präpositionen abhängig findet sich der Abl., und zwar wieder überwiegend der des Gerundium, häufiger nur bei in (unter den Fällen in tussiendo etc. fehlt bei B. wie H. in lamentando Merc. 218), vereinzelt bei de (Ba. 223), ex (Capt. 504), pro (Aul. 456. Pers. 426).

J. Egli, Die Hyperbel in den Komödien des Plautus und in Ciceros Briefen an Atticus. Ein Beitrag zur Charakteristik der römischen Umgangssprache. Jahresbericht der Kant. Industrie-Schule des städtischen Gymnasiums und der Sekundarschule in Zug. 1892. 38 S. 8. Dazu die Fortsetzung im Jahresbericht 1893. 71 S. 8.

Die erste Abhandlung, welcher eigene Sammlungen aus 16 Stücken des Plaut. (Cist., Pers., Poen., Truc. und die Fragmente fehlen) und aus B. I—XII ad Att. zu Grunde liegen, hat in 3 Kapiteln zum Gegenstande den hyberbolischen Gebrauch der Zahlwörter, die auf Essen und Trinken bezüglichen und die Tod, geistigen Schmerz und körperliche Miſshandlung bezeichnenden Hyperbeln; die zweite, für die Verf. das

gesamte Material aus Plautus, Terenz und ad Att. sowie die bezügliche griechische Litteratur verwerten konnte, erörtert in Kap. IV die Hyperbeln, welche sich auf Krieg und Frieden, Leben und Treiben der Soldaten beziehen, und in Kap. V eine Reihe von Hyperbeln, welche sich unter einen einheitlichen Titel nicht fügen, aber unter sich, soweit möglich, nach logischen Grundsätzen geordnet sind. Der Schlufs soll Eigen- und Spottnamen und einen Nachtrag bringen. Die Sammlung ist im ganzen recht verständig und brauchbar. Im einzelnen zeigt sie die deutlichsten Merkmale, dafs der Verf. sich nur ad hoc mit Plaut. beschäftigt hat. Daher denn solche Erklärungen wie Aul. 535 dotatae mactant et malo et damno uiros 'die reichen Frauen bringen die Männer um', Rud. 944 enicas me odio 'du tötest mich mit deinem Hasse', Merc. 122 genua hunc cursorem deserunt 'er läuft sich die Beine ab' (vgl. Men. 756 pernicitas deserit) und die Abhängigkeit von den benutzten Texten, wie z. B. Most. 852 tam placidast quam est aqua st. quam feta quaeuis.

Nachtrag zu S. 229.

Über die Frage, woher die Citate aus den nichtvarronischen Stücken bei den Grammatikern stammen, handelt G. Goetz in den Epilegomena zu seiner Ausgabe der Fragmente in Bd. IV, 5 der Ritschlschen Ausgabe p. 190 ff.; das Ergebnis seiner Untersuchung ist, dafs wir sie den Grammatikern des ersten Jahrhunderts vor und nach Christi Geburt verdanken. Ebendort giebt er einen Überblick über die verschiedenen Sammlungen der Plautinischen Fragmente.

Der die einzelnen Stücke behandelnde Teil des Jahresberichtes über Plautus kann unvorhergesehener Umstände wegen erst in dem folgenden Jahrgange erscheinen. **Die Redaktion.**

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Einundachtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Einundachtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichniss

des einundachtzigsten Bandes.

Bericht über die auf die Geschichte der Kunst im Altertum bezügliche Litteratur der Jahre 1880—1892.

Von

Dr. Ernst Knoll

in München.

Vorbemerkung.

Als im Dezember v. J. Herr Prof. Dr. J. v. Müller mir die ehrenvolle Einladung, in die Mitarbeiterschaft des Jahresberichtes einzutreten, zukommen liefs, war in demselben seit Bursians kurzen Mitteilungen (J. B. 1882. X. 3. p. 155—160) über die Geschichte der Kunst ein Referat nicht erschienen. Das der Besprechung harrende Material erstreckt sich also weit über ein volles Jahrzehnt. Dazu kommt noch, dafs bei dem jetzigen Stande der Forschung auf dem Gebiete der alten Kunst eine Berücksichtigung Ägyptens, Babyloniens, sowie der übrigen von beiden Kunstcentren mehr oder minder abhängigen orientalischen Lande unerläfslich ist. Die Folge davon ist, dafs für dies vergangene Jahrzehnt eine gewisse Beschränkung in der Berichterstattung einzutreten hat. Namentlich in den Mitteilungen über die Kunst des Orients ist es zu meinem Bedauern nicht möglich, jeder einzelnen Erscheinung ein besonderes Referat zu widmen, der Bericht wäre sonst ins Unförmliche angeschwollen. Es mufs hier genügen, wenn der Gang der einschlägigen Studien und die Hauptresultate in geschlossener Darstellung (mit ausgiebigem Gebrauch des barbarischen, aber bequemen Rechtes der Anmerkungen) gegeben werden; nur bedeutendere Werke können eine besondere Besprechung finden. — In erster Linie war (spez. für die orientalische Kunst) für mich der Gesichtspunkt mafsgebend, dafs den praktischen Bedürfnissen des klassischen Philologen (nicht des Orientalisten von Fach) Rechnung getragen ist, dafs dieser, soweit es für ihn nötig ist, mit der sehr umfangreichen, namentlich ausländischen Litteratur bekannt werde. Bis jetzt war er auf die einzelnen Notizen und Referate, welche die Berliner philologische

Wochenschrift in unendlich dankenswerter Weise veröffentlichte, fast ganz allein angewiesen; eine zusammenhängende Darstellung fehlte durchweg. (Wiedemanns Versuche im Philologus 1886, 45 p. 689 ss. u. 1889, 47 (N. F. 1.) p. 344 ss. reichen für die Kunstgeschichte (47, p. 366 s.) aber auch nicht im entferntesten aus.)

Eine Hauptcrux bildete die Transskription unumgänglich nötiger orientalischer Eigennamen (und Wörter). Formen, die nach der jetzt üblichen Transskriptionsmethode geschrieben wären, wie Mnkȝwrꜥ für den ehrwürdigen Mykerinus Herodots oder Rꜥmssw für Ramses würde der des Ägyptischen unkundige Leser mit gerechtfertigtem Staunen betrachten. Ich habe nun den Weg eingeschlagen, in Titeln, wörtlichen Citaten etc. die Transskription des betr. Autors, auch wenn sie völlig unrichtig ist, zu belassen und in sonstigen Fällen durch Einfügung traditioneller Vokale das Wort lesbar zu machen. Dafs hierdurch freilich der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben ist und die schönsten Inkonsequenzen mit unterlaufen, dessen bin ich mir recht wohl bewufst!

I. Ägypten.

Steinzeit.

Auch Ägypten ist dem Schicksal nicht entgangen, dafs für die Zeit der allerersten Entwicklung im kulturhistorischen Sinne seinen Bewohnern ein „Steinzeitalter“ supponiert wurde. Der Vater der Hypothese ist Adrien Arcelin[1]), welcher ganze „Ateliers“ für Steinwerkzeuge im Nilthale „entdeckte“. Lebhafte Erörterungen über die Frage, an welchen Franzosen, Deutsche und Engländer sich beteiligten, waren die natürlichen Folgen; es gelang jedoch den Anhängern und Verteidigern der Theorie nicht, strikte Beweise für eine prähistorische Steinzeit in Ägypten beizubringen. — Aus den letzten Jahren liegen uns für den

[1]) Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme. Rev. mens. illustr. Fondée par G. de Mortillet. Ve année. 2e ser. 1869 p. 136: l'âge de pierre en Égypte. (Caire 17. II. 69.) — Matériaux 2e ser. 1869 p. 399: Auszug aus dem Rapport a. d. Minister d. öffentl. Unterrichts v. 26. jan. 1869: l'industrie primitive en Égypte: âge de pierre. — Über den Stand der Frage (mit Angabe der nötigen Litteratur) bis 1880 kann man sich aus der Abhandlung von Friedrich Mook, Ägyptens vormetallische Zeit, Würzburg 1880, Staudinger, 43 S. 13 Tfln. in Lichtdruck u. 1 lith. Tfl. 4° orientieren. M. verteidigt seine Steinzeit mit viel Eifer, aber wenig Glück. — Weitere Lit.: Reinach, antiquités nationales. Paris 1889. — Das beste, was über die Sache geschrieben, findet sich in den beiden Aufsätzen von R. Lepsius, Ztschr. f. äg. Sprache u. Altertumsk. 1870 p. 89–97 u. 113–121. L. ist mit vollem Recht ein Gegner der Hypothese.

Stand der Frage Äufserungen von englischer und französischer Seite vor. Der verdienstvolle W. M. Flinders Petrie[1]) glaubt Ägypten eine prähistorische Steinzeitepoche nicht absprechen zu dürfen. Von der Existenz einer solchen überzeugt ist auch Émile Cartailhac[2]), dessen im wesentlichen referierender Aufsatz über das Steinzeitalter in Afrika sich besonders mit Petries Entdeckungen beschäftigt, durch welche Arcelins Ansichten ihre Bestätigung gefunden hätten: „Flinders Petrie est venu justifier M. Arcelin". — Der Schlufssatz lautet: „Nous sommes pleinement autorisés à parler d'un âge de la pierre en Egypte et nous remercions à M. Fl. Petrie de nous en avoire si bien fait connaitre la fin."

Die neuere Litteratur neigt sich also zur Annahme einer ägyptischen Steinzeit, als frühester Äufserung der Kultur in den Nillanden. Sie stützt sich, abgesehen von der Entdeckung jener abenteuerlichen „Ateliers", die doch kaum ernsthaft in Diskussion gezogen werden dürften, auf die Thatsache, dafs noch in späthistorischer Zeit in Ägypten wirklich Feuersteinmesser in Gebrauch waren, wie Litteraturnachrichten und auch Gräberfunde lehren. Die hierbei gemachten Rückschlüsse sind jedoch ohne volle Beweiskraft; eine sichere Herstellung des Zusammenhangs mit einer späteren Epoche der Kulturentwicklung vermissen wir vollständig. Eine sachliche Kritik mufs zu der Überzeugung kommen, dafs unsere Kunde von einem ägyptischen Steinzeitalter derart beschaffen ist, dafs das einleitende Kapitel zu einer ägyptischen Kultur- oder gar Kunstgeschichte sich nicht damit befassen dürfte. — Ich selbst habe von diesen Studien, bei denen die Phantasie eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen pflegt, nur aus Gründen einer gewissenhaften Berichterstattung Notiz genommen, da vielleicht doch von irgend einer Seite kein völliges Ignorieren dieses Gebietes gewünscht worden wäre.[3])

---

[1]) Kahun, Gurob and Hawara, London, Trübner. 1890. 52 S. 28 pl. 4⁰. — Illahun, Kahun and Gurob, London, D. Nutt. 1891. VIII, u. 59 S. 33. pl. 4⁰. — cf. auch: Ten years' digging in Egypt 1881—1891 with a map and one hundret and sixteen illustrations. Sec. ed. revised. London 1893, the relig. tract soc. 201 S. 8⁰. vgl. Maspero, rev. crit 1890. I. 1—4. 1891, I. 317—323. 1892, I. 265—271. u. Ztschr. f. Ethnol. 1891, p. 473. — E. T. Hamy, précis de paléontologie humaine (bes p. 9—21.). Paris. J. B. Baillère.

[2]) l'âge de la pierre en Afrique. I. partie: Égypte. (l'Anthropologie 1892, t. III. 4, p. 405—425. cf. auch: E. Cartailhac, l'âge de la pierre dans les souvenirs et des superstitions populaires. Paris. Reinwald.

[3]) Für ein „Bronzezeitalter" in Äg. vgl.: Montelius, bronsåldern i Egypten (1888. vgl Deutsche Rundsch. 15. p. 481 s.). M. Berthelot. les âges de cuivre et de bronce. journ. des Sav. Sept. 1889 p. 567. [c. 3500 haben wir schon Bronze in vollendeter Form.]

Mission archéol. franç. au Caire und the Egypt exploration fund.

Durch die z. T. in grofsartigem Mafsstabe durchgeführten Nachforschungen und Ausgrabungen in Ägypten ist der Kunstgeschichte ein Material zugeführt worden, dessen genügende Verarbeitung in der nächsten Zeit kaum zu erwarten sein dürfte. Die Arbeit wird obendrein durch mancherlei Umstände recht erschwert, wie durch die weite, fast über die ganze Erde sich ausdehnende Zerstreuung der Gegenstände, durch unmethodische Grabungen, mangelhafte Fundberichte u. dgl. Eine Geschichte der Ausgrabungen zu geben ist — so interessant es wäre — hier nicht möglich — so vieles steht ja auch gar nicht in Beziehung zur Kunstgeschichte und hat allein für historische und grammatikalische Studien Wert und Bedeutung[1]). Wir können uns kaum ge-

[1]) Ich mufs hier darauf hinweisen, dafs eine (wenn auch bescheidene) Kenntnis der äg. Sprache unumgänglich notwendig ist, um ein volles Verständnis der äg. Kunst zu erzielen. Leider ist es, sehr zum Nachteil der Sache, bei vielen, die über die Kunst des Nilthals zu schreiben sich bemüfsigt fühlen, nicht der Fall! Man denke sich doch eine Arbeit über griechische Kunst, wenn d. V. der griechischen Sprache und Geschichte unkundig wäre. — Lepsius ist der erste, welcher die Bedeutung der äg. Kunstgeschichte und die Notwendigkeit, dieselbe zu berücksichtigen, hervorgehoben hat. — Die diesbez. Stelle aus dem Bericht an das k. pr. Ministerium über die Erwerbungen und Resultate der Expedition, (dat. Berlin, 12. März 1846) ist von solchem historischen Interesse, dafs ich sie hier wörtlich anführe: „. . . Die Kunstgeschichte ist von dem jetzigen Standpunkt der Ägyptologie noch gar nicht bearbeitet worden. Sie bildete notwendig ein Hauptaugenmerk unserer Expedition und mufste am unmittelbarsten durch die fortgeschrittene chronologische Denkmälerkenntnis gewinnen. Wir haben zum ersten Male alle Teile derselben im altäg. Reiche vor dem Einfall der Chyksos verfolgen und sie demnach wie die äg. Geschichte um c. 13 Jhd. nach oben und um einige Jahrzehnte nach unten erweitern können. Die Kunstgeschichte mufsten wir ferner fast allein im Auge haben bei der Auswahl unserer Monumentensammlung, auf die ich unten zurückkommen werde. Unter den einzelnen Zweigen der äg. Kunst war die von Champollion u. Rosellini gänzlich vernachlässigte Architektur durch die geschickten und fleifsigen Arbeiten unseres Architekten Erbkam vorzüglich gut vertreten, wie es der wichtigen Stelle gerade dieses Zweiges geziemte, in welchem das den Ägyptern vor allen Völkern verliehene Kunstelement der Grofsartigkeit sich am höchsten entfalten konnte und entfaltet hat. Die Auffassung der Skulptur und Malerei fiel den andern uns begleitenden Zeichnern zu, welche bald mit sehr anerkennenswertem Geschicke den eigentümlichen äg. Stil wiedergeben lernten, welcher bei aller die Kindheit der Kunst charakterisierenden Gebundenheit doch ein unverkennbares schon ausgebildetes ideales Element enthält. Der griechische Genius

statten, auf die allerberühmtesten Namen früherer Jahrzehnte hinzuweisen, auf Champollions „monuments de l'Egypte et de la Nubie“ (4 voll. Paris 1829—1847), auf Rosellinis „monumenti dell' Egitto e della Nubia“, 3 voll. Pisa 1832—44, auf die Ergebnisse der Untersuchungen der Pyramiden durch den Kapitän Caviglia, den Ingenieur Perring und den Oberst Howard Vyse (1839—1842), auf Richard Lepsius' gewaltiges Werk „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien“ (12 riesige Foliobände, Berl. 1849—1858), die Resultate der in den Jahren 1842—1845 unter den Auspicien S. M. Friedr. Wilhelm IV. von Preufsen in Ägypten thätigen Expedition. Nur in aller Kürze können wir auch August Mariette gedenken, des Gründers des Museums von Boulaq[1]) (jetzt Gizeh) welcher an verschiedenen Orten, wie zu Abydus, Dendera, Edfu, Theben, Tanis erfolgreich gegraben hat, dessen bedeutendstes Forschungsgebiet aber die Nekropole von Memphis bildete; wir erinnern nur an die Aufdeckung so vieler Gräber aus dem a. R. (Mastabas), an die Freilegung des grofsen Sphinx, an das Serapeum, an die Auffindung der Apisgrüfte![2])

---

würde der Kunst nie einen so entschiedenen Charakter blühender Freiheit haben verleihen können, wenn er sie nicht als ein so streng, keusch und sorgsam erzogenes Kind von den Ägyptern überkommen hätte. Worin diese Erziehung der Kunst, welche kein asiatisches Urvolk mit den Ägyptern teilt, bestand, nachzuweisen, ist die Hauptaufgabe der äg. Kunstgeschichte. Ich führe noch als eine der wichtigsten Einzelnheiten, die hierher gehören, an, dafs wir drei verschiedene Kanones der Proportionen des menschlichen Körpers in zahlreichen Beispielen an unvollendeten Monumenten gefunden haben: einen für das alte Pharaonenreich, einen andern für das n. R. seit der XVIII. Dynastie, einen dritten, der mit gänzlicher Veränderung des Einteilungsprinzipes erst kurz vor der Zeit der Ptolemäer in allgemeine Aufnahme kam, und es unter den römischen Kaisern bis zu Ende blieb. Diese Entdeckungen sind auch für die Beurteilung des griechischen Kanons von entschiedener Wichtigkeit.“ Man vergl. damit den jetzigen Standpunkt der Kunstgeschichte! — Aufmerksam möchte ich hier noch auf die liebevoll geschriebene Biographie Lepsius' von G. Ebers machen: Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Lpz. Engelmann 1885. — p. 139—146. kommt d. V. auf die Verdienste von Lepsius um die Kunstgeschichte zu sprechen.

[1]) Von ihm rührt auch der erste Katalog des Museums her: Mariette-Bey, Notice des principaux monuments exposés dans les galeries provisores du Musée d'antiquités égyptiennes de S. A. le Vice-Roi à Boulaq. (In 3. Aufl. 1869.) — Jetzt ist er natürlich überholt durch Masperos unentbehrlichen, vortrefflichen Guide du visiteur au Musée de Boulaq. Boulaq 1883 au Mus. 438 pp. 6 photogr. Abb. 8⁰.

[2]) Die einschlägige Litteratur ist in einem sehr nützlichen, wenn auch (besonders bei deutsche Arbeiten betr. Angaben) nicht völlig zuverlässigen

Aus diesem Jahrzehnt haben wir nur die Pflicht, auf die epochemachendsten Erscheinungen (ebenfalls in aller Kürze) aufmerksam zu machen: auf die Arbeiten des Egypt exploration fund und der mission archéologique française au Caire.[1])

Die Thätigkeit der Franzosen erstreckt sich nicht blofs auf rein ägyptologisches Gebiet, sondern auf die gesamte Kulturgeschichte des Nilthals; in vol. I a p. 305 ss. handelt z. B. V. Loret über „quelques documents relatifs à la literature et à la musique populaires de la Haut-Égypte"; vol. VII giebt über die arabische Kunst Aufschlufs (précis de l'art arabe) u. s. w. — Direkt für die äg. Kunstgeschichte verwendbares Material finden wir in folgenden Bänden:

I. fasc. 1 (1884) p. 1 ss.: U. Bouriant, deux jours à Tell-el-Amarna. Nachrichten sind gegeben über:

1. Grab des Aï: D. V. giebt eine von Lepsius nicht reproduzierte Inschr. (Hymnus auf 'itn.)
2. Einige namenlose Gräber: In einem findet sich die bekannte Adorationsscene des Chuen'itn.
3. Grab des Ramses: Adorationsscene; Statue eines Mannes und einer Frau in einer Nische sitzend. — Auffallend ist der Königsring von Amenhótep III., die erste Spur eines andern Königs als Chuen'itn zu Tel-el-Amarna.
4. Grab des ypi: Adorationsscene; anwesend ist der König, die Königin und drei Töchter.
5. Grab des [hieroglyphs] (auch [hieroglyphs] geschrieben): Adorationsscene: das Ganze macht einen unfertigen Eindruck, indem die Figuren z. T. nur mit Tinte aufgezeichnet sind.

D. V. zieht den Schlufs: „Les tombeaux de Tell-el-Amarna sont tous ornés d'après le même modèle".

bibliographischen Werke zu finden, das für ägypt. Studien auf lange hinaus unentbehrlich ist: The literature of Egypt and the Soudan from the earlist times to the year 1885 incl. A. Bibliographie comprising printed books, periodical writings, and papers of Learned Societies; maps and charts; ancient papyri, manuscript. drawing et. by H. H. Prince Ibrahim-Hilmy. 2 voll. Dedicated to H. H. the Khedive Jsmael. I. A—L. 1886. 398 pp. II. 1888. M—Z. u. Nachträge — Mai 1887. 459 pp. — London, Trübner and Comp. 4⁰.

[1]) Ministère de l'instruction et des beaux-arts. — Mémoires publiés par les membres de la mission archeologique française au Caire (sous la direction de M. Maspero, membre de l'institut.) Paris. Ernest Leroux

ib. p. 23 ss. V. Loret: Le tombe de l'am-χent Amen-hotep.) (Theben, Febr. 1883).

Das Grab stammt aus der Zeit Amenhôtep III. — pl. I zeigt den Plan des Grabes; pl. II (I ist Druckfehler) zeigt unter fig. 1 eine Arbeiterscene, unter fig. 2 unter einem Tisch einen an ein Bein desselben angebundenen, langschwänzigen, sehr natürlich gezeichneten Affen; pl. III weist einen sehr schön ausgeführten männlichen Kopf mit Halsschmuck auf.

ib. p. 113 ss. V. Loret: la tombe de Khâ-m-hâ; eine Nachlese nach Lepsius und Prise d'Avennes (Theben, Dyn. XX?). Pl. I giebt den Plan; pl. II ein Muster der Deckenzeichnung und ein Détail von einer Wandmalerei; pl. III und IV Wandreliefs.

I. fasc. 2 (1885) p. 133 ss.: G. Maspero, trois annés de fouilles dans les tombeaux de Thèbes et de Memphis.

Aus der Einleitung ist der Satz hervorzuheben: „. . . j'avais admis que les stèles et les tombeaux thébains procèdent directement des stèles et tombeaux de l'Ancien Empire“ (p. 133). — In dem Abschnitt: fouilles à Thèbes interessiert besonders das Grab des „Horhotpou“. (Dyn. X.) Die beigegebenen Tafeln zeigen hauptsächlich dekorative Elemente. Mitteilenswert ist auch der Satz: „C'est . . . une des particularités du Moyen Empire, de substituer fréquemment aux grands sarcophages monolithes, des sarcophages formés de blocs réunis par un peu de ciment et par des queues d'aronde“ (p. 135).

Bei Beginn von Abschnitt II sind kurz die Resultate der Grabungen in memphitischem Boden angegeben: „Toutes les pyramides du groupe de Saqqarah, une de celles du groupe de Dahshour, les deux du groupe de Lisht, et la pyramide de Meïdoum ont été successivement ouvertes.“ Aber nicht nur Pyramiden, sondern auch verschiedene Mastabas wurden geöffnet, von denen hier hauptsächlich die Rede ist:

1. Gruppe von Daschur: Auf dem Plateau der beiden grofsen Pyramiden wurden nur wenig Mastabas gefunden; im Süden der schwarzen Pyramide fanden sich (1883/84) sechs Mastabas, z. T. mit Inschriften.
2. Gruppe der Mastaba el Farûn: Hier haben wir Gräber zweier verschiedener Gattungen; die erste stimmt mit dem durch die Mariettschen Ausgrabungen bekannten Mastabatypus überein, während die zweite wesentliche Unterschiede aufweist. (1881/83.)
3. Gruppe der Mittelpyramiden von Sakkara: Der Typus des Grabes des Ninki (2. Gattung d. mastab. in der Gruppe der mast. el. Farûn) herrscht vor. (1883/84.)

4. Gräber der XI. und XII. Dynastie: In den alten Gräbern wurden auch schlechte Mumien, z. T. vielleicht aus der Zeit der Antonine gefunden. — Die wichtigste Entdeckung wurde am 5. April 1884 gemacht: ein unberührtes Grab aus Dyn. XII nach Art des Rokugrabes gebaut.

In Abschnitt III sind in kurzem die Hauptresultate gegeben, deren bedeutendstes unten p. 13,5 angeführt ist. — Beigegeben sind 7 Tafeln in Farbendruck; das Interessanteste sind hiebei die dekorativen Elemente.

I. fasc. 3 (1887) p. 367 ss.: U. Bouriant, rapport au ministere de l'instruction publique sur une mission dans la Haute-Égypte (1884 85). Resultatlose Untersuchung von Gräbern aus Chuen'itns Zeit.

I. fasc. 4 (1889) p. 511 ss. enthält den trefflichen Bericht Masperos: les momies royales de déir el Baharî. (Mit zahlreichen Phototypien.)

II: Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. (G. ist Druckfehler) Lefébure. Première division „le tombeau de Séti I[er]" publié in-extenso avec la collaboration de MM. U. Bouriant et V. Loret et avec le concours de M. E. Naville. Avec 136 planches. Paris 1886, Leroux.

In dieser überaus wertvollen Publikation sind auf 135 Tafeln (excl. 1 Tfl., auf welcher der Plan des gewaltigen Setigrabes gegeben ist) die sämtlichen Darstellungen (namentlich Unterweltsscenen), die sich an den Wänden ct. des Grabes finden, in trefflicher Weise reproduziert.

III. fasc. 1 (1889) Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. Lefébure. Seconde division „notices des hypogées" publiés avec la collaboration de MM. Ed. Naville et Ern. Schiaparelli. (Autographiedruck.)

Behandelt sind eine Reihe von Königsgräbern (21) von Bab-el-Moluk. Die beigegebenen 74 Tafeln reproduzieren meist Inschriften; der Stil der Zeichnungen (Unterweltsscenen) macht (in der Wiedergabe wenigstens) einen recht laxen Eindruck. Vgl. T. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 10. 13. 16. 17. 21. 22. 30. 31. 49 (etwas sorgfältiger). 50. 55. 56. 57. 58. 61. 63. 64 (hier die seltene Darstellung eines Schweines). 66. 67. 70. 72. 74.

III. fasc. 2 (1889). Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. Lefébure. Troisième division „Tombeau de Ramsès IV.".

Als Einleitung für den auf 41 (zinkographierten) Tafeln recht gut wiedergegebenen Bilderschmuck des Grabes dient eine kurze Beschreibung desselben. Der Stil der Zeichnungen ist sorgfältiger als in den meisten Bd. III. 1 behandelten Gräbern. Im Détail tritt das Silhouettenartige deutlich bei den geköpften Negern hervor (pl. X); auch ist eine besondere Behandlung des Spitzbartes zu bemerken.

V. fasc. 1 (1889). Ph. Virey, la tombe de Rehkmara (Präfekt von Theben unter Dhutmose III.).

Aus der Einleitung ist hervorzuheben: „Parmi toutes les tombes thébaines de la XVIIIe dyn. creusées sur les pentes de la colline de Cheik-'Abd-el-Gournat, il en est un que l'on peut étudier comme modèle, pour se bien rendre compte de toutes les autres; c'est la tombe de R." (p. 1). — Die 53 Tafeln geben z. T. eine recht lebendige Darstellung, welche an die Mastabas des a. R. erinnert; wir sehen noch nichts von den abscheulichen Unterweltsscenen. Sehr hübsch ist pl. 17 der sich bückende Arbeiter gezeichnet.

V. fasc. 2 (1891). Ph. Virey, sept tombeaux thébains de la XVIIIe dyn. — Von Interesse sind im Grabe des Amenemhâ'b und Pehsuker die fremden, tributbringenden Völkerschaften (p. 244 s.).

V. fasc. 3 (1893) enthält:

1. Bénédite: „le tombeau de la reine Thiti" mit 8 Tfln. Eigentümlich ist, dafs bei Frauendarstellungen die nackten Teile in Rosafarbe gegeben sind. (Th. Mutter Chuen'itns?)
2. Bouriant: „le tombeau de Harmhabi". Anf. d. XVIII. Dyn.
3. Maspero: „le tombeau de Montonhikhopshouf" (unförmliche Transskription!).

In fig. 7 (im Text) glaubt der V. eine wirkliche oder symbolische Darstellung von Menschenopfern zu finden; völlig gesichert scheint mir aber diese Annahme nicht zu sein. Neben Abb. im Text sind noch zwei Phototypien beigegeben, die zwei ziemlich beschädigte Reliefs nachbilden.

4. Chassinat: „le tombeau de Nakhti" a. R. Im Text sind recht hübsche Darstellungen von Fisch- und Vogelfang in den Sümpfen, von Ernte- und Opferscenen abgebildet; sehr nett und natürlich gezeichnet ist eine Katze, die einen Fisch verzehrt.
5. [Chassinat: „note sur une porte du tombeau de Harmhabi".]
6. Bénédite: „le tombe de Neferhotpou". Dyn. XVIII. Die 6 Tafeln bieten bekannte Grabscenen; Tfl. 6 giebt in Farbendruck die reiche Dekoration des Vestibuls wieder.

Während die Arbeiten der mission archéologique unter staatlicher Leitung stehen, ist der „Egypt exploration fund" ein reines Privatunternehmen.[1]) — Im Jahre 1882 brachte die „Academy" (Bd. 21 p. 236) eine Mitteilung über die Konstituierung einer society for the promotion of excavation in the Delta of the Nil, welche hauptsächlich biblische Zwecke verfolgen sollte (Meeting am 27. März 1882); seit

[1]) Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

dem folgenden Jahre besteht der Egypt exploration fund,[1]) dessen rührigstes Mitglied, die am 15. April 1892 verstorbene Miss Amelia B. Edwards, einer besonders ehrenden Erwähnung würdig ist. Der Gesellschaft glückte es, als Leiter der Ausgrabungen und zur Zusammenstellung der gewonnenen Resultate Männer wie Naville, Griffith, Gardner und vor allem den unermüdlichen Petrie zu gewinnen. In England nahm man von Anfang an den Arbeiten des Eg. expl. f. sehr lebhaftes Interesse, und namentlich sorgte die angesehene Zeitschrift the Academy für rasche und sachlich gehaltene Mitteilungen über die neuesten Ergebnisse des Ausgrabungsfeldes, welches sich auf das Delta beschränkt. — Auch die Zeitschrift the Athenaeum beschäftigte sich mit den Gegenständen, trübte aber die Objektivität bedenklich durch eine häfsliche Polemik gegen die Thätigkeit Navilles.[2])

Wenn auch die Förderung der ägyptischen Kunstgeschichte durchaus nicht Hauptzweck des Eg. expl. f. war, so sind doch recht viele Fundstücke derselben zu gute gekommen — Wir haben nun in thunlichster Kürze die einzelnen sehr zweckmäfsig ausgestatteten „memoirs" der Gesellschaft zu erwähnen.

I. The store-city of Pithom and the route of the exodus. By E. Naville. London, Trübner. [2. Aufl. 1885.]

Auf den 13 Tafeln finden wir wenig (einige Stelen), was für die Kunstgeschichte Belang hätte; vgl. III A. B. und IV. — Aus dem Abschnitt: the monuments discovered (p. 13 ss.) ist folgendes hervorzuheben: „One of the most elegant monuments found at Pithom belongs to the XXII. dynastie. It is the statue of Ankh renp nefr now at the British Museum and of whith we have print the inscription. This statue is of red granit, and represents a squatting man with his hands crosed on his knees."

II. Tanis. Part. I. 1883/84). By W. M. Flinders Petrie. Second memoir of the Egypt exploration fund. With nineteen plates and plans. London. Trübner and Comp. 1885.

Das Hauptinteresse beansprucht das Trümmerfeld des grofsen Tempels, dessen Ursprung wohl auf die VI. Dyn. zurückgeht; unter Ramses II. haben wir einen vollständigen Neubau. Von Skulpturen haben wir aus der Zeit vor Ramses II. einige Kolosse und Säulen; von

[1]) In Amerika ist ein Zweigverein: Egypt exploration fund in the united states. cf. Acad. 27, 319.

[2]) Vgl. Athen. 2994 p. 350 s. (über Navilles store-city of Pithom etc.). — Eine treffende Abwehr giebt E. Revillout in der Academy 1885. 28. 249 s. — Vgl. ib. p. 371 ss. (Brief von Ebers an Poole, worin auch das Vorgehen des Ath. verurteilt wird, wie es auch ib. p. 630 Pleyte that).

Ramses selbst sind mehrere Kolosse erhalten[1]) (vgl. pl. 14, 2. 3. 4). — Auf pl. XIII sehen wir einen Kopf von Amenenhā't I., Kopf von Usertesen I., Torso von Amenenhā't II., sowie einen sog. Hyksossphinx[2]) (alles aus Granit). Pl. XV, 2. 3. 5 giebt Denkmäler aus der Ptolemäerzeit; der Kopf (6) stammt aus der griechisch-römischen Periode.

IV. Tanis. Part II. Nebesheh and Defenneh. By W. M. Flinders Petrie with chapt. by A. S. Murray and F. Ll. Griffith. Fourth mem. of the Egypt exploration fund. 51 pl. London, Trübner and Comp. 1888.

Die gröfste Bedeutung unter den Fundstücken haben die auf die sog. mykenische Kultur bezüglichen Vasenscherben. — Für die ägyptische Kunst haben wir in Tanis wenig Auffallendes: z. T. recht fragmentierte Überreste von Altären, Stelen, Säulen und auch Kolossen aus der Zeit Ramses II., sowie Stelen aus der Ptolomäerzeit. — Auch zu Nebesheh ist von dem ebenfalls von Ramses II. völlig umgebauten Tempel wenig mehr erhalten. Interessant ist eine vor dem mit 2 Kolossen geschmückten Pylon stehende Säulengattung, welche Statuen des Königs Menephtha trug. — Amasis baute einen neuen Tempel an anderer Stelle als der frühzeitig zerstörte alte gestanden war; die benötigten Skulpturen wurden z. T. einfach herübergenommen, wie es so oft zu geschehen pflegte. Eine dort gefundene Sphinx z. B. weist 8 verschiedene Namen auf. — In den Gräbern (vgl. c. 3: cimetery) fanden sich Thonsärge in Mumienform, die wohl aus dem n. R. stammen (die Gräber waren z. T. mit gebrannten Ziegelsteinen ausgemauert). — Gewisse Gräber aus der saitischen Zeit entbehren spec. ägyptischer Motive und gehören vielleicht (nach Petrie) einer ausländischen Söldnertruppe des Königs Amasis an.

III. Naukratis. Part I. (1884/85). By W. M. Flinders Petrie with chapters by Cecil Smith, Ernest Gardener, V. Head. Third mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1886. 44 Tfln.

Für die rein ägyptische Kunst haben wir keine bes. Ausbeute (pl. 37 Skarabäen!)

VI. Naukratis. Part II. By Ernest Gardener. With an appendix by F. Ll. Griffith. Sixth mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1888. 24 Tfln.

---

[1]) Mariette hat bekanntlich schon zu Tanis gegraben (1860), einen Teil des Tempels freigelegt und vor allem jene berühmten Denkmäler entdeckt, welche den Hyksos zugeschrieben zu werden pflegen.

[2]) Vgl. pl. XVI 2.

Wie oben III. (pl. 18. cf. auch pl. 19 Skarabäen!)

V. Goshen and the shrine of Saft el Henneh (1885). By Ed. Naville. Fifth (a. d. Umschlag fourth) mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1887. 11 Tfln.

Auch hier hat Ramses II. gebaut. Erhalten ist eine in zwei Teile zerbrochene Kolossalstatue des Königs. — Aus Dyn. XXX haben wir Fragmente einer Stele Nekhthorhebs, welche Naville sehr rühmt: „The style of his fragment . . . is remarkably beautiful". (p. 5.) — Das wichtigste Denkmal jedoch ist der „Schrein" Nektanebus II. (pl. 1—8 ex.) Neben den Inschriften trägt er meist mythologische Darstellungen. In stilistischer Hinsicht fallen vor allem die überaus schlanken Proportionen der Zeichnung auf. Für manche Detailfragen, z. B. Anfügung eines Vogelschwanzes am Rücken des menschlichen Körpers wäre eine Untersuchung recht erwünscht.

VII. The mound of the Jew and the city of Onias. Belbeis, Samanood, Abusir, Tukh el Karmus (1887). By Ed. Naville. — The antiquities of Tell el Yahûdîyeh, and Miscellaneous work in Lower Egypt during the years 1887/88. By F. Ll. Griffith Seventh mem. of the Eg. expl. f. (Extra volume for 1888/9.) London, Trübner and Comp. 1890. 26 Tfln.

Neben einer wenig interessanten Kolossalstatue Ramses II., (Titelbild) neben den unbedeutenden (schlanken) Figuren auf einem den Namen <Kg.> Aupût (über den Namen cf. p. 10.) tragenden Postament, (pl. I) neben einigen in späte Zeit herabreichenden kaum erwähnenswerten Relieffiguren, interessieren uns spez. für die ägyptische Kunstgeschichte nur die der XII. Dyn. zugeschriebenen Skarabäen (pl. X), welche z. T. rein dekorative Elemente zeigen.

VIII. Bubastis. (1887/89). By Ed. Naville. 8. mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1891.[2] 54 Tfln. (31 Phototypien.)

Das gewaltige oft umgebaute Heiligtum der Katzengöttin geht wohl schon auf die Pyramidenzeit zurück. — Unter den zahlreichen Skulpturen haben wir u. a. eine gut erhaltene Statue mit dem Namen Ramses II. (pl. 14), einen Kopf Ramses II. (pl. 21 A.). Für die Architektur sind interessant die aus dem m. R. stammenden Hathor- und Palmenkapitäle (vgl. pl. 9.) — Von besonderer Bedeutung sind zwei sog. Hyksosköpfe, welche von den am Tempeleingang befindlichen Kolossen herstammen (vgl. t. 10. 11 auch pl. 1). Angeführt sei noch die Ansicht Navilles p. 28: „It is certain that all that remained in Egypt of the Hyksos in the language in the worship, in the name of Aaamu

by whith they were called, everything points to a decidely Semitic influence. But the knigs may very well not have been Semite".

Die Ausgrabungen Flinders Petries zu Kahun, Illahun, Gurob, Hawara ct., welche dieser nicht im Auftrag des Eg. expl. fund unternahm, sind an einschlägiger Stelle erwähnt; jedenfalls wird auch Prof. Dümmlers Refer. sich damit zu beschäftigen haben.

Epochen der Kunst.

Heutzutage wird niemand mehr an das Dictum Raoul-Rochettes[1]) glauben: „des premiers pharaons aux derniers Ptolémées, l'art égyptien n'a pas varié". Eine Geschichte der ägyptischen Kunst läfst sich gerade so gut schreiben, wie es bei irgend einem anderen Volke möglich ist — nur ist sie (im strengen Sinne des Wortes natürlich) noch nicht geschrieben. Von den primitivsten Anfängen an die Entwicklung der Kunst zu verfolgen, ist uns — für die wesentlichsten Punkte wenigstens — bis jetzt versagt. Was wir von der uns zeitlich am meisten entfernten Epoche wissen und kennen, das tritt uns in der sog. memphitischen Kunst in recht hoher Vollendung entgegen. Neuerdings hat Steindorff versucht[2]) für eben die älteste Zeit spez. für die statuarische Kunst zwei Gruppen zu unterscheiden: eine archaische und eine jüngere, welche die Statuen der Snofruzeit umfafst. Die Ausführungen des (jetzt) Leipziger Gelehrten sind aber sehr dazu angethan, Widerspruch zu erregen. — Mit der politischen Kräftigung[3]) des durch arge Wirren schwer geschädigten Reiches erblüht auch die Kunst aufs neue. Sie erreicht zwar nicht, wie die memphitische, mit welcher sie in vollkommenem Zusammenhang steht,[4]) jenen uns so zusagenden Grad von Lebenswahrheit, aber was Ausbildung des Détails anlangt, in Bezug auf die Sauberkeit der Ausführung sowie die Reich-

[1]) Cours d'archéologie 1828. p. 10.

[2]) Berl. ph. W. 1893. n. 25—27 (aus den Mitteilungen über die Februarsitzung der arch. Ges. z. Berlin.)

[3]) Unter Amenemḥâ't I.

[4]) Man vergl. Masperos Äufserungen am Schlusse seines trefflichen Artikels: trois années de fouilles ct. (mem. de la miss. I. p. 241): „S'il y a en effet un système qui ait été admis sans discussion par presque tous les égyptologues, c'est celui de Mariette, d'après lequel l'Égypte thébaine est une Égypte nouvelle, où les oeuvres d'art, les formules religieuses, la disposition des tombeaux sont différentes et presque opposées à ce qu'elles étaient dans l'Égypte memphite. Les mastabas de Saqqarah et le caveau de Horhotpou (sic!) prouvent au contraire que l'art et la religion soi-disant thébains sont identiques à l'art et à la religion memphites."

haltigkeit der Komposition verdient eben diese Epoche der XII. Dynastie ungeteilte Anerkennung.[1]) — Die Kunst des neuen Reiches verrät trotz einiger Abweichungen von den älteren Typen eher einen Rückschritt in der stilistischen Behandlung: Relief und Malerei zeigen eine gewisse Manieriertheit, die Plastik, von der uns unendlich viele Proben erhalten sind, neigt sich — was besonders in den jetzt so beliebten Kolossen hervortritt — zum handwerksmäfsigen, jedoch ist das Vorhandensein wirklicher Kunstwerke nicht zu bestreiten. Gewaltige Aufgaben hat die Architektur zu lösen, aber auch hier kann der Vorwurf einer oft lässigen und Eile verratenden Arbeitsweise nicht erspart bleiben. — Von einer wirklich neuen Epoche kann man für die Gesamtkunst des n. R. eigentlich nicht sprechen, wohl aber für die Entwicklung eines Teiles derselben: es sind dies die Reliefdarstellungen der Kämpfe Setys I. und Ramses II. Sie sind die bedeutendste Erscheinung der Kunst der allberühmten XIX. Dynastie. Schon nach der XX. Dynastie aber herrscht der heilloseste Schematismus. — Die Zeit der XXVI. Dynastie (die Restaurationszeit unter dem saitischen Herrscherhause) bedeutet wiederum für die Kunst eine besondere Epoche. Das Charakteristische ist einmal Glätte und Sauberkeit in der formellen Behandlung und dann vor allem das Bestreben, zu archaisieren. Von hohem Interesse ist namentlich die Erkenntnis, dafs gerade in dieser Zeit uralte Denkmäler einer Erneuerung unterzogen wurden, wie es z. B. die Baugeschichte mancher Pyramiden lehrt. Als letzte Epoche können wir die Wirkung des Hellenismus auf die nationalägyptische Kunst betrachten. Ein Eingehen auf das Fortleben ägyptischer Motive auf die koptische Kunst, wie es Ebers[2]) vor kurzem versucht hat, mufs ich mir hier leider versagen.[3])

Der geschilderte Gang der ägyptischen Kunstgeschichte wird durch zwei Episoden unterbrochen. Die eine bilden jene Denkmäler, welche

[1]) Vgl. bes. die Darstellungen in den Gräbern von Benihasan und Siut.

[2]) G. Ebers, Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Skulptur und ihre Symbole. Eine Studie. Lpz. 1892. Engelmann. 8°. IV u. 61 S. 14 Abb. vgl auch A. Riegl, koptische Kunst: byzant. Ztschr. 1893. II. 1. p. 112 ss. — Ders., Zur Frage des Nachlebens der altägyptischen Kunst in der späten Antike: Eranos Vindobonensis, Wien 1893. Holder. (p. 191 ss.)

[3]) Die Einteilung in Epochen ist bei verschiedenen Autoren verschieden, namentlich was Unterabteilungen anlangt. — Die verschiedenen Perioden der Baudenkmäler gruppiert z. B. der Architekt Baier (Sitz. d. anthropol. u. Altert.-Vereins Karlsruhe 1882): 1. der grofse Sphinx, die Pyramiden, der Obelisk Usertesens. 2. Periode nach Vertreibung der Hyksos. 3. Denkmäler von c. 1100—322. 4. Die Zeit der Ptolomäer und Römer.

wir Hyksosstatuen zu benennen gewohnt sind,[1]) die andere geht zurück auf die Bestrebungen Amenḥôtep IV. (Chuen'itn), welcher seine reformatorischen Ideen auch auf die Kunst übertrug. Die Reliefs in den Gräbern von Chuen'itns neugegründeter Stadt „Horizont der Sonnenscheibe" (jetzt Tel-el-Amarna) und namentlich die Überreste aus dem Palast des Königs und dem Tempel der neuen Gottheit [2]) zeigen uns einen freien von allem Traditionellen möglichst losgelösten Stil, welcher allerdings in den Grabreliefs hart an Karikatur streift. Von Dauer ward die künstlerische Reform ebensowenig wie die religiöse.

Eine völlig andere Einteilung, die aber unser höchstes Interesse verdient, giebt Flinders Petrie.[3]) Er unterscheidet vier Perioden: eine nationale, eine **semitische**, eine Renaissance- und eine griechische Periode, wie aus den stilistischen Eigenschaften hervorgehe. — Hier hat die Forschung in erster Linie einzusetzen. Die notwendigste und nützlichste all der vielen Détailuntersuchungen, deren die ägyptische Kunstgeschichte noch bedarf, ist diejenige, welche sich mit der Frage nach den semitischen Einflüssen befafst und dabei ein sicheres Resultat erzielt.[4])

Die Künstler.

Ich glaube nicht, dafs die Niederschrift einer ägyptischen Kunstgeschichte schon aus dem Grunde ein Unding ist, weil wir keine Künstlergeschichte zu schreiben imstande sind.[5]) Allerdings ist es eine auffallende Thatsache, dafs von all den erhaltenen Denkmälern in fast

---

[1]) Den neuesten Stand der Forschung über die „Hyksosdenkmäler" s. w. u.

[2]) Vergl. die Resultate der Ausgrabungen von Flinders Petrie zu Tel-el-Amarna. (Winter 1892.)

[3]) Vortrag in der „Society for encouragement of fine arts" (London) vom 8. Febr. 1883. — Vgl. auch: Saturday rev. 1883. Bd. 55. p. 677 am Schlusse eines Aufsatzes: books on Egygt: „MM. Perrot and Chipiez do not press their views very far, and have evidently never entertained the idea lately put forward by Mr. Fl. Petrie, that what we generally look upon as typical Egyptian art is not Egyptian but Semitic, and that the only genuine examples of what the native race could do are comprised in the splendid and life-like sculptures and paintings of the Pyramid period, which is practically unrepresented in our museums, and can only be adequately studied at Boolak."

[4]) Einen Versuch in dieser Richtung machte L. v. Sybel in seiner „Kritik des ägyptischen Ornamentes."

[5]) cf. Brugsch, Die Ägyptologie, p. 415.

gar keinem Falle[1]) der Name des schaffenden Künstlers bekannt ist. Doppelt auffallend ist dies bei der Vorliebe der Ägypter, ihre Thätigkeit auch bei recht untergeordneten Dingen schriftlich zu verzeichnen und in ein sehr helles, vorteilhaftes Licht zu stellen. Wir haben wohl Äufserungen, welche darthun, dafs ihr Autor von seiner Bedeutung für die Kunst durchdrungen ist,[2]) auch den Gedanken an Nachruhm treffen wir,[3]) damit ist aber weder ein Hinweis auf ein bestimmtes Denkmal gewonnen, noch dürfen wir daraus ebensowenig allgemeine Schlüsse auf die soziale Stellung u. dgl. der Vertreter der Kunst machen, als wir berechtigt sind, die hochmütigen Expektorationen des „Studierten“ über die Künstler bezw. Kunsthandwerker für mafsgebende Anschauungen zu nehmen.[4])

Bereits in früher Zeit scheinen die Künstler (der Anspruch auf diesen Titel geht ziemlich weit) in bestimmter Weise organisiert gewesen zu sein. Im a. R. stehen sie unter der Oberleitung des Hohepriesters von Memphis am Heiligtum des Gottes Ptah, „des Erzeugers der Kunstwerke, des Bildners dessen, was ist, und des Schöpfers dessen, was war“. Für die alte Zeit beruhte auch der Titel eines Oberleiters der Künstler auf wirklicher Grundlage,[5]) während er für später seine praktische Bedeutung verloren zu haben scheint; geführt wurde er übrigens von jedem Hohepriester des Ptah bis auf die spätesten Zeiten herab. Im besonderen hatte wohl der Oberpriester eines Tempels meist auch die dem Tempel für die einzelnen Bedürfnisse zugeteilten Künstler, welche dann und wann auch Terminarbeit leisten mufsten,[6]) unter sich

[1]) Erman, Ägypten p. 553 meint, man könnte — mit aller Reserve natürlich — den Oberbildhauer der Mutter Chuen-'itns, 'Eut'e, als Urheber der Dekoration des Grabes des Gütervorstehers der Königin-Mutter ansehen. — In der Sammlung Ferlini findet sich ein Stein „gemacht vom Vorsteher der Goldschmiede Pry“, cf. Leps. Denkm. V, 42.

[2]) Louvre C. 14: ein gewisser (mr-ti-sn?) erzählt von seinen Kenntnissen in der Proportionslehre, sowie von der Erfindung einer feuer- und wassersichern Farbe (?): nur sein ältester Sohn that ihm noch gleich (Dyn. XI).

[3]) cf. Erman: histor. Nachlese; ÄZ. 1892 p. 43 ss. Auf der Palette eines Graveurs (Berl. No. 6764) steht: Ein Opfer, das der König giebt: Ptah des Ramses Miamun; e. O. d. d. K. g.: Ptah des Mu-ns — sie mögen geben, dafs mein Name wachse (= frisch bleibe. E.) bei dem, was ich gemacht habe.

[4]) Lehrgedicht des Danuf: Papyr. Sallier II, 4, 6 ss.

[5]) Mariette, Mastaba de l'an. emp. D. 12, p. 205.

[6]) Vgl. Dümichen, Baugeschichte des Denderatempels t. 29: hier arbeiteten — das Jahr hindurch — 12 Künstler „je nach ihrer Monatszeit, in Summa 48 Personen“.

Daneben kennen wir aus den Inschriften noch zahlreiche — höhere und niedere — Grade von „Vorgesetzten der Werke“. Höchst interessant tritt im neuen Reiche die unter der Verwaltung des Amontempels stehende Künstlerschar in den Vordergrund; Generationen hindurch blieb hier éin Kunstzweig bei éinem Geschlechte.[1]) Erwähnenswert für die Rangstellung der zum Tempel gehörigen Künstler sind die „Unterweisungen“ des Papyrus Hood.[2]) Hier finden wir unter den priesterlichen Gewerben weit hinter dem Kuchenbäcker direkt nach dem Milchträger den „Künstler“ (so Brugsch, Ägypt. p. 220; Masp. p. 64: „Tischler“), sodann den „Graveur“, den Zimmermann (so B.; Masp.: „Steinschneider“), den ? , den „Kupferschmied“ (B.; M.: „Schmied“); den Bilderschnitzer (B.; M.: ciseleur), den Schmelzer, den Eisenschmied (B.; M.: Träger von?); der nächste im Rang ist der Hofschuster![3])

Aber auch das Königshaus hatte seine Künstler, die ebenfalls bestimmten Beamten unterstellt waren, welche für die Ausführung eines Königlichen Auftrages zu sorgen hatten. Für das alte Reich schon kennen wir den „Vorsteher aller Werke des Königs“.[4]) Im mittleren Reiche erfahren wir u. a. von einem Maler im Königshause. — Wenn Erman[5]) für das n. R. anführt, dafs in dieser Zeit die Künstler zum Ressort der Schatzverwaltung gehörten, so ist hiezu noch zu bemerken, dafs schon im a. R., wie es ja auch natürlich ist, sie den Finanzbeamten nicht ferne standen. So finden wir z. B. beim Bau einer Pyramide neben dem K. Säckelmeister den „Vorsteher des Baus der Pyramide“, den „pharaonischen Vorsteher der Kunst“ oder den „pharaonischen Gehilfen der Kunst“ und verschiedene „Kunstgehilfen“ in den Steinbrüchen.[6])

---

[1]) Vgl. Erman, Äg. p. 555 nach Lieblein (dictionnaire de noms hiéroglyph. en ordre généalogique et alphabétique, publié d'apres les monuments Égypt. <Christiania-Lpz. 1871; dazu ein Suppl. Lpz 1892>) p. 183 n. 553 (Stele im Louvre).

[2]) Publ. v. Maspéro: Un manuel de l'hiérarchie égyptienne. Paris 1888.

[3]) Zu vergl. ist damit ein Leidener — ebenfalls hieratischer — Papyrus publ. v. Chabas, Mélanges égyptologiques II p. 130 ss.; auch hier sind die für Arbeiten (am Ptahtempel zu Memphis?) bestimmten Künstler und deren Vorgesetzte durchaus nicht an erster Stelle. (Genannt sind: der Kunstdirektor der Künstler, der Vorsteher und sein Stellvertreter, der Vorzeichner, der Grabstichler, der Steinschneider, ... der Bildhauer, und dann folgt: [der Aufseher] der Barbiere und wiederum der Schuster!).

[4]) Etwa — Arbeitsminister; vgl. damit die synon. Titel: Vorsteher aller Werke des Süd- und Nordlandes; Vorsteher der Werke an allen monumentalen Bauten S. Majestät; u. ä

[5]) Äg. p. 554.

[6]) Vgl. Brugsch, Ägyptol. p. 419 s.

Unter sich hatten die einzelnen Gruppen der Künstler (Bildhauer, Maler, Metallarbeiter etc.) — gleichviel, ob sie an einem Tempel oder am Kgl. Hofe beschäftigt waren — ihre Vorsteher, ihre Vicevorsteher, ihre Meister. Dann und wann bekleiden auch Vertreter irgend einer Gruppe zugleich das wichtige Amt eines Werkführers.[1])

Inwieweit der Künstler als Privatperson arbeitete, oder Aufträge übernahm, darüber sind wir bis jetzt nicht unterrichtet. Überhaupt wäre eine systematische Durcharbeitung der sehr zahlreichen auf die Künstler bezüglichen Texte recht wünschenswert.[2])

Man sieht also, dafs ein Nichthervortreten des Einzelnen bei der geschilderten Organisation der Künstlerschaft wohl begreiflich ist.[3]) Auch hatte der Künstler — im grofsen und ganzen wenigstens — sich auf eine durch das Herkommen eingeengte Arbeitsweise zu beschränken, was einer selbständigen, künstlerischen Entwicklung ebenfalls nicht förderlich war. Den Ruhm, ein Kunstwerk fertig gestellt zu haben, mufsten wohl recht häufig mehrere unter sich teilen; wenigstens zeigen uns Abbildungen, wie an ein und demselben Gegenstande verschiedene Leute arbeiten.[4])

Es handelt sich eben hauptsächlich um die Überwindung der technischen Schwierigkeiten, in welcher das höchste Lob für den Künstler lag; sein gröfster Stolz ist es ja: „die schwierigsten Dinge überwunden zu haben". — Immerhin aber bleibt es zu bedauern, dafs wir mit so manchen trefflichen, namentlich aus dem alten Reich erhaltenen Kunstwerken nicht auch einen bestimmten Namen in Verbindung bringen können.

---

[1]) So ist z. B. der Meister der Bildhauer am Tempel der Sonnenscheibe zu Ḥu-t ʿitn zugleich „Werkvorsteher". Aus Dyn. VI kennen wir einen „Werkvorsteher", der zugleich „Königlicher Zimmermann und Maurer am Hofe" ist.

[2]) Über die Künstler vergl. bes.: Erman, Ägypt. p. 552—555 und Brugsch, Ägyptol. p. 413 ss.

[3]) Die begeisterten Worte, welche Brugsch in seinem völlig antiquierten Aufsatz in der deutschen Revue 1880 IV p. 192—205 „die Kunst in ihren Anfängen" über die Künstler spricht, sind sehr kühl aufzunehmen. Der Amen-hôtep, Sohn des Hapu, ist auch nicht Verfertiger der berühmten Memnonskolosse, sondern hat dieselben nur als „Leiter aller Arbeiten des Königs" herstellen und aufrichten lassen.

[4]) cf. Perrot-Chipiez, hist. de l'art. I p. 755; 505: Bas-rel. aus dem Grabe des Ty. ib. p. 757; 507: Malerei aus Theben; desgl. ib. p. 758; 508. 759; 509.

Sepulcralarchitektur.

a. Die Pyramiden.

Infolge gewifser religiöser Vorstellungen mufste dem Ägypter alles daran gelegen sein, den Leichnam vor dauernder Vernichtung zu schützen. Die mit zeitlichen Gütern weniger gesegneten freilich mufsten sich mit einer kümmerlichen Ruhestätte draufsen im Wüstensand begnügen [1]) oder (in späterer Zeit) mit einem recht bescheidenen Mietgrab; — falls nicht etwa unreelle Mittel beliebten, wie eine frühere Grabanlage ihres „Herren" zu berauben, oder sich das nötige für ein anständiges Grab zusammenzustehlen, wie der Oberarbeiter Paneb'e unter Sety II. [2]) — die Reichen und Gewaltigen des Landes aber bauten sich für ihre Mumie ein möglichst sicheres „ewiges Haus". — Das imposanteste und zweckentsprechendste Grabmal legten sich die Könige der alten Zeit an: die Pyramiden.

Hier handelt es sich zum Glück nicht darum, über die ganze Pyramidenforschung mit all ihren Ausgeburten einer tollen Phantasie Rechenschaft zu geben, sondern nur den gegenwärtigen Stand, soweit die Kunstgeschichte in Frage kommt, kurz zu berücksichtigen. — Die architektonische Grundidee — Stufenform — soll nach Hommels warm vertretener Ansicht [3]) in den babylonischen Stufentempeln zu suchen sein. Ich teile diese Meinung nicht und bin überhaupt des Glaubens, dafs in dieser Frage sichere Resultate, wenn solche je erzielt werden können, nur durch die eingehendsten, neu anzustellenden Untersuchungen an Ort und Stelle zu erwarten sird, abgesehen davon, dafs im Zusammenhang damit eine ganze Reihe von Fragen über die Grundlagen der ägyptischen, bezw. babylonischen Kultur endgiltig entschieden werden müfsten. [4]) — Was die Art der Ausführung des Pyramidenbaues anlangt, so hatte es bis vor kurzem noch den Anschein, als ob die bekannte „accretion theory",

---

[1]) Mariette, Mastab. p. 17 s.: des diverses formes de sèpultures en usage à Saqqarah.

[2]) Vgl. Erman, Äg. p. 185.

[3]) Geschichte Babylons und Assyriens, Berl. Grote 1885 (Sammlung Oncken) p. 12 ss. — Die Astronomie der alten Chaldäer II: Ausland 1891, p. 401 ss. (p. 7 ss. des Separatabdrucks). — Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur, München 1892 Franz: p. 13 s.

[4]) Einen dankenswerten Versuch hat in dieser Hinsicht Hommel in der eben citierten Schrift „der babyl. Urspr. u. s. w." gemacht.

die auf Richard Lepsius[1]) zurückgeht, durch die hochbedeutsamen Untersuchungen des Engländers W. M. Flinders Petrie[2]) als unhaltbar nachgewiesen sei: Eine Reihe von Anomalien[3]) im Bau der grofsen Pyramide des Chufu — die gewaltigen Dimensionen derselben sollten die Theorie von Lepsius hauptsächlich stützen — ergäben sich bei Annahme der Hypothese des Altmeisters der Ägyptologie und seiner Nachfolger (bes. Georg Ebers), kurz, im grofsen und ganzen stehe die Gesamtanlage einer Pyramide von Anfang an fest, und natürlich konnte auch das Chufugrabmal nicht ursprünglich viel kleiner angelegt gewesen sein. Dem gegenüber sucht nun Ludwig Borchardt die Lepsiusische Anschauung — allerdings in etwas modifizierter Weise — zur Geltung zu bringen.[4]) Das Resultat der Untersuchung, welche auch interessante Angaben über die frühe Beraubung der Pyramiden sowie über eine spätere Restaurierung (wohl unter Dyn. 26) giebt, ist, dafs die Theorie von Lepsius, welche allerdings zu Übertreibungen Anlafs gegeben habe, in ihrer Grundidee richtig sei. Es stehen sich also die Ansichten folgendermafsen gegenüber:

[1]) Über den Bau der Pyramiden (dat. Cairo im Mai 1843). Ber. über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhdl. d. k. preufs. A. d. W. zu Berlin 1843 p. 177—203 mit 3 Tfln.

[2]) The Pyramids and Temples of Giseh p. 103 ss.

[3]) Eine auf einer kleinen Basis AA errichtete Pyramide zeige 1. einen horizontalen Gang, der 2. nahe bei der Spitze mündet; 3. eine der Spitze naheliegende, obere Kammer; 4. einen vor der Pyramide liegenden, zweiten Eingang zu einer zweiten Kammer. — Eine weitere Pyramide mit der Basis BB habe: 1. zwei Eingänge an einer Seite; 2. einen davon mit aufsteigendem Gange; 3. eine zu dicht an der Aufsenseite und Spitze liegende Halle und Kammer. (Nach der Zusammenstellung Borchardts; s. Anm. 4.)

[4]) Zur Geschichte der Pyramiden. Fünf Aufsätze von Ludwig Borchardt und Kurt Sethe. Äg. Zeitschr. 1892 2. Heft p. 83 ss. mit 4 Blatt Zeichnungen,

a) Die Thüre aus der Stufenpyramide bei Sakkara. Berl. Mus. No. 1185 von L. B. p. 83—87. Bl. 1.

b) Zur Baugeschichte der Stufenpyramide bei Sakkara v. L. B. p. 87—94. Bl. 2: angelegt und erweitert unter Kg. Doser (III. Dyn.); beraubt vor Dyn. 26; Restaurationsversuch: Dyn. 26.

c) Das Alter des Londoner Sargdeckels des Kg. Mencheres v. K. S.: nicht Dyn. IV, sondern nach Dyn. XX. p. 94—98.

d) Zur Baugeschichte der 3. Pyr. bei Gizeh v. L. B. p. 98—101. Bl. 3: angelegt und vergröfsert unter Men-kau-rê (IV. Dyn.); beraubt wahrscheinlich im neuen Reich; restauriert: Dyn. 26. — cf. auch e. (Anhang: Zur Baugesch. der 2. Nebenpyr. neben der 3. Pyr. bei Gizeh p. 102.)

e) Lepsius' Theorie des Pyramidenbaus v. L. B. p. 102—106 Bl. 4.

Maspero[1]) nach Petrie.

„Le plan de chaque pyramide était tracé une fois pour toutes par l'architecte, selon les instructions qu'il avait reçues et les ressources qu'on plaçait à sa disposition. Une fois mis en train, l'execution s'en poursuivait jusqu'à complet achèvement des travaux, sans se développer ni se restreindre."

Borchardt l. c.

„Die Pyramidenbauer entwarfen zuerst den Bau ihrer Gräber in mäfsigen Dimensionen. Bei der Ausführung dieses ersten Entwurfes beliefsen es die meisten Könige; andere, denen Zeit oder Umstände günstiger waren, vergröfserten jedoch meist vor Fertigstellung ihres ersten Projektes den Bau entweder durch Anbauten ohne Änderung der Gänge und Kammern oder änderten überhaupt das erste Projekt einschliefslich Kammern u. s. w. in ein gröfseres um. Unter Umständen wurde sogar eine nochmalige zweite Vergröfserung des Entwurfs vorgenommen."

Abgesehen von dieser Kontroverse, welche ebenfalls nicht am Schreibtisch allein zu lösen ist, haben wir noch kleinere Meinungsverschiedenheiten, wie über das Vorhandensein mehrerer Kammern in der grofsen Pyramide[2]), über den Wert der Entlastungskammern[3]) und andere Detailfragen. Im übrigen steht bekanntlich fest, dafs die einzelnen Pyramiden an Gröfse, Baumaterial, innerer Anlage, Länge der notwendigen oder für notwendig erachteten Gänge sehr bedeutende Verschiedenheiten aufweisen, wie es ja bei einer über viele Jahrhunderte sich erstreckenden Bauperiode selbstverständlich ist.[4]) Für das Abweichen von der bekannten äufseren Form bedürfen wohl die Stufenpyramide von Sakkara, die Knickpyramide von Dahschur und die „haram el kaddab" von Meidum keiner besonderen Erwähnung.[5])

[1]) Arch. égypt. p. 127 s.

[2]) Petrie sucht diese durch Annahme eines Mitregenten zu erklären; Maspero meint, sie dienten zur Irreführung von Gräberdieben.

[3]) Borchardt sucht die den äg. Architekten bei Anlage der sogen. Entlastungskammern zugeschriebenen bes. statischen Kenntnisse auf ein bescheideneres Mafs zurückzuführen.

[4]) Die Pyram. des Chafrê' und Menkaurê' sind nach demselben Plan gebaut; gleichen, ziemlich einfachen Grundrifs weisen auch die Pyram. des Unis (Dyn. V.) sowie des Teti, Pepi I., Merenrê' und Pepi II. (Dyn. VI) auf. cf. Masp. rec. de trav. III p. 177 ss. ib. V. p. 1 ss. p. 157 ss.

[5]) Die Pyramiden mit Statuen als Bekrönung, welche Herodot (II. 149) im Mörissee zu sehen glaubte, sind durch Petries Untersuchungen beseitigt.

b. Mastaba.

Von ungleich gröfserer Bedeutung als die Pyramiden sind für die Kunst- und namentlich für die Kulturgeschichte die übrigen Grabbauten. Die vornehmen Herren des a. R.[1]) liefsen sich in Gräbern bestatten, deren viereckiger, etwas abgeschrägter Oberbau nach seiner äufseren Gestalt von den Arabern mastaba (Bank) genannt wurde, woher dann der ganze Typus seinen Namen bekam. — Die Ausgrabungen — besonders die der Franzosen[2]) haben uns ein sehr umfangreiches Material geliefert, welches namentlich für kulturhistorische Fragen reiche Verarbeitung gefunden hat. Der jetzige Stand der Forschung unterscheidet zwei Gruppen: Bei der einen führt senkrecht[3]) durch den ganzen Oberbau ein Schacht bis zu einem oft sehr tief liegenden Gang, durch welchen man (in südlicher Richtung) ins Sarkophagzimmer gelangt. Der Oberbau selbst hat (nie in der Westwand!) zwei Thüren (eine, oft fehlende, Blendthüre für die Seele und eine zur Grabkapelle leitende Pforte); aufserdem ist im Oberbau noch der serdab eingelassen, ein schmaler, hoher Raum für die Totenstatuen.[4]) Die Grabkapelle ist mit <bemalten> Reliefs reich geschmückt, während die Gruft kahl bleibt.[5]) Eine zweite Gruppe von wesentlich anderem architektonischen Charakter fand Maspero zu Sakkara[6]); auch ist hier im Gegensatz zu der vorigen die Grabkammer mit Wandschmuck versehen.

Die Mastabaanlagen scheinen mit der XII. Dynastie zu verschwinden, und wir lernen nun eine andere Form des Grabbaues kennen, wofür die ältesten Beispiele die Nekropole von Abydos bietet: Auf einer (höchstens 15 m langen), dem Oberbau der mastaba ähnlichen Basis erhebt sich eine spitz zulaufende, (höchstens 10 m hohe) Pyramide. Ein in der Mitte des Baues angelegter, durch Überkragung gedeckter Raum

---

[1]) Die Anlage von Mastabas reicht bis in die XII. Dyn. hinauf; sie erstrecken sich von Abu Roasch bis Dahschur (Gruppen von Gizeh, Sakkara, Abusir, Dahschur).

[2]) Das meiste Material für die mastabas ist niedergelegt in A. Mariette, les mastaba de l'ancien empire (fragm. du dernier ouvrage de l'aut.). Publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. Maspero. Paris, Vieweg 1882–85. 592 pp. 2°. Autographiedruck. S. auch o. p. 7.

[3]) Eine Ausnahme macht das Grab des Ty, in welchem vom Boden des ersten Saales aus ein schräger Gang von aufsen in die Gruft führt.

[4]) Wie bei den Pyr. haben wir auch hier im Detail Verschiedenheiten; die Gröfse der einzelnen mast. wechselt sehr, das Material ist nicht dasselbe, Thür und Kammer fallen manchmal zu einer Nische zusammen u. s. w.

[5]) Nur einmal hat Mariette eine Inschrift (Bruchstücke eines Totenbuchtextes) gefunden.

[6]) Vgl. fig. 1, p. 24.

bildete nicht selten die Gruft; öfter noch befand sie sich zur Hälfte in den Fundamenten, zur Hälfte in der (sog.) mastaba; oberhalb derselben war dann eine überkragte Entlastungskammer angebracht. Das Material dieser Gräber war schlecht: rohe, ungebrannte Ziegel, die mit einem weifsen Anstrich versehen waren. Natürlich leisteten derartige Bauten der Zeit keinen allzu grofsen Widerstand; sie liegen jetzt in formlosen Schutthaufen da.

c. Felsengrab.

Felsengräber von geringerer Bedeutung finden sich bereits zu Gizeh unter den Mastabas der IV. Dyn. Sorgfältiger angelegt haben wir sie zu Bersche, Schech Said, Kasr es Saijad und Neggade (Ende von Dyn. VI). Die vollkommene Entwickelung des Felsengrabes ist im mittleren Reich zu suchen, von welchem die Einrichtung dann auf das n. R. übergeht. — Für die zwei Hauptgattungen pflegen wir uns der von den Griechen überkommenen termini zu bedienen und unterscheiden zwischen speos[1]) — durch eine mehr oder minder ausgearbeitete Pforte in der Façade gelangt man in einen im Felsen ausgehöhlten (oft von natürlichen Säulen getragenen) Raum (selten sind mehrere Säle vorhanden); von einem Punkt desselben führt ein Grabschacht zum Aufbewahrungsort der Mumie) — und syringx (ein oft langer in den Felsen getriebener Gang führt zu den verschiedenen, hintereinander liegenden Räumlichkeiten). Natürlich stehen infolge ihrer Ausdehnung und prächtigen Ausschmückung auch hier die Königsgräber im Vordergrund.[2]) Da gerade diese Felsengräber und ihr reicher Schmuck mit das Bekannteste sind, was wir aus dem ägyptischen Altertum haben, da besondere Kontroversen über architektonische Fragen hier nicht bestehen (die „protodorische Säule“ ausgenommen)[3]), und da es der Raum nicht erlaubt, ins Detail zu gehen, müssen und können wir uns damit begnügen, auf die betr. Litteratur hinzuweisen.[4])

---

[1]) Die interessantesten Beispiele dieser Gattung sind zu Beni Hassan und Siut.

[2]) Vgl. die Gräber in der Schlucht „Bab el Moluk“. — Die weitverzweigte Anlage der Königsgräber scheint aus einer Nachbildung der Unterwelt hervorgegangen zu sein.

[3]) Der bildliche Schmuck und die damit verbundenen stilistischen und sachlichen Fragen stehen nicht im Zusammenhang mit diesem Abschnitt.

[4]) Vgl. Perrot-Chipiez, I p. 246 ss. (p. 311 ss. sind die saitischen Gräberbauten behandelt und deren Eigenart aus lokalen Verhältnissen erwiesen); Maspero, arch. p. 139 ss.; Erman, Ägypt. p. 422 ss. Eine treffliche Kenntnis von den Hypogeen und ihres Schmuckes verdanken wir den



Fig. 1. (Nach Maspero „trois années de fouilles“. mém. de la miss. arch. au Caire I. p. 135, Fig. 4.)

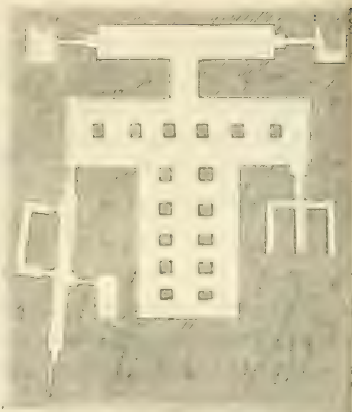


Fig. 2. (Nach Masp. archéol. Fig. 71.)

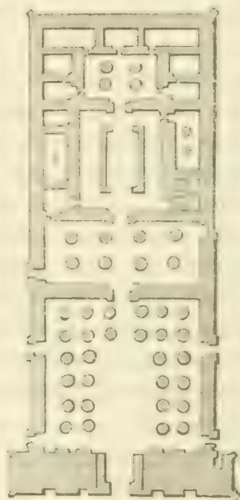


Fig. 3. (Nach Masp. archéol. Fig. 75.)

Tempel.

So gewaltiges Material uns in den Tempelbauten d. n. R. und noch späterer Epochen erhalten ist, so dürftig ist es für die ältere und älteste Zeit vorhanden. Die Heiligtümer vor den Pyramiden, die äufserst mangelhaft erhalten sind, und der sog. Sphinx- oder Harmachistempel

---

Publikationen der mission archéol. franç. au Caire, worauf oben p. 6 ss. aufmerksam gemacht wurde. — Recht lehrreich ist auch der auf das Bestattungswesen bezügliche Abschnitt in Petries „Havara, Biahmu and Arsinoe“.

von Gizeh[1]) sind das einzige, was der Boden von ältester Architektur gegeben hat. Neuerdings ist durch Petries Ausgrabungen noch ein kleines zu der Pyramide von Medum gehöriges Heiligtum zu Tage gefördert worden, dessen glatte Blöcke wie der Sphinxtempel keine Inschrift, kein Ornament, keine Skulptur aufweisen.[2]) Sonst geben uns nur wenige Determinativa der Inschriften eine entsetzlich spärliche Kunde über das Aussehen der ältesten ägyptischen Tempel.[3]) Auch für das m. R. besitzt die Forschung kein direktes Material. — Für die in verschiedenem Zustande erhaltenen Bauten seit der Zeit des n. R. stimmen die Resultate der Untersuchungen zunächst darin überein, dafs die allgemeine Anlage der Tempel nach einem bestimmten Schema erfolgte: Durch einen sog. Pylon, oder deren mehrere, tritt man in einen grofsen, an den Pylon sich anlehnenden Säulenhof, von diesem gelangt man in das Hypostyl (ein grofser auf Säulen ruhender Saal, der durch kleine, unter dem Dach angebrachte Fenster erleuchtet wird); hinter dem Hypostyl sind drei kleine, völlig dunkle Gemächer, deren mittleres das Allerheiligste des Gottes bildet: das Gemach rechts und links ist meist von der Familie des Gottes (Gattin und Sohn) eingenommen. Aus dem Allerheiligsten führt öfters nach rückwärts noch eine Thüre in Magazine u. dgl. Ferner ist allgemein bekannt, dafs der oft ungeheure Umfang der heiligen Bauwerke nicht auf einem vorbedachten Plane beruht, sondern eine Folge der steten Erweiterungen der allerverschiedensten Herrscher ist.[4]) Ausführliche Bauurkunden geben uns Nachricht über die Wieder-

---

[1]) Um im Interesse der Abkürzung des Referates längere Beschreibungen zu ersparen, gebe ich in fig. 2 den Plan des sog. Sphinxtempels und zur Vergleichung den des Chonsutempels von Karnak. (Fig. 3.)

[2]) Vgl. W. M. Flinders Petrie, Medum et. id. Ten years' digging in Egypt p. 139.

[3]) Vgl. Mariette, Mastaba p. 74 (Heiligtum des Set) und id. Mon. div. 18b. (Heiligtum eines undefinierbaren Gottes.) Sie scheinen sehr klein gewesen zu sein, von einem niedrigen Zaun umgeben und aus Geflechten, bezw. aus einem Fachwerk von Stangen bestanden zu haben. — Kurt Sethe (ÄZ. 1889 p. 111) führt für das Aussehen der ältesten Heiligtümer des Rê' Determinativa in Form einer Mastaba ⏢ oder eines Obelisken (?) ⏢ an. (Auf die Mastaba sei der Obelisk als eine Art Knickpyramide gesetzt.)

[4]) Mit dem Tempelbau befafst sich schon die ältere Litteratur gerne; vgl. z. B. Fergusson, a History of architecture in all countries, from the earlist times to the present day. 4 voll. 1884. 8°. (vol. I.) — Du Barry de Merval, études sur l'architecture égyptienne. 1875. — Selbstverständlich sind auch hier die bekannten grofsen Publikationen, sowie Mariettes Ausgrabungsberichte, die in frühere Jahrzehnte fallen, unentbehrliche Hilfsmittel. — Da von weiteren detaillierten Angaben hier abgesehen werden mufs, sei

herstellung eines Tempels nach einem uralten, mit Vorliebe der Regierungszeit des Cheops zugeschriebenen Grundrifs, oder über die Erweiterung desselben.[1] Sehr interessant und neu ist für die Bestimmung des Grundrisses alter Tempel, soweit sie auf eigentlichem Nilthalboden angelegt sind, die Entdeckung von Flinders Petrie, dafs die Mauern auf einer Sandschicht ruhen, welche die Füllung einer

---

nur auf die allgemein zusammenfassenden Darstellungen der Tempel bei Perrot-Chipiez I. p. 323–449 (409 ss. behandelt den Felsentempel); Maspero, arch. egypt. p. 63–87 (p. 79 ss. Felsentempel); Erman, Äg. p. 379–382 hingewiesen. Vgl. auch M. de Rochemonteix, le temple egypt.; leçon d'ouverture d'un cours libre fait a la faculté des lettres de Paris sur l'histoire des peuples orientaux. Paris 1887. 31 pp. 8°. (revue internat. de l'enseignem. du 15 juillet 1887). — Von einem sehr wichtigen Element des ägyptischen Tempelbaues, der Säule, ist Ursprung und Entwickelung der einzelnen Abarten ziemlich sicher: die sog. protodorische Säule, ein einfacher, die Entwickelung aus dem Holzstamm noch deutlich verratender, mit 8 oder 16 Kannelüren versehener Pfeiler, die Säule mit dem „Lotos“- Knospenkapitäl (ursprünglich 4 Lotosknospen auf den dazugehörigen zusammengebunden gedachten Stengeln), die Säule mit dem Blumenkelchkapitäl; ferner eine aus dem Palmstamm sich entwickelnde (seltener vorkommende) Säule. Die Übertragung von der Holz- in die Steinarchitektur bringt übrigens manches Gezwungene mit sich. — Eine besondere Gattung bildet die Säule mit dem Hathorkapitäl, die sich aus einem religiösen Symbol entwickelt haben mag. — Wie überall bieten auch hier die Funde von Tel el Amarna neues; so Säulen mit Blätterranken aus Epheu (Cissus?), Säulen, die ein Rohrbündel von Bändern mit den Königsnamen umwunden darstellen, und an denen oben Gänse aufgehängt sind, und Säulen, deren Schaft mit auf einzelnen Feldern verteilten Ornamenten verziert ist. Vgl. Perrot-Chipiez I. p. 545 ss.; Maspero, arch. ég. p. 52 ss.; Erman, Äg. p. 558 ss.; Ed. Meyer, G. d. a. Äg. p. 186 ss.; B. ph. W. 1893. 27. Sp. 862 s. Vgl. aufserdem noch das grundlegende: Lepsius, Sur l'ordre des colonnes-piliers en Egypte et ses rapports avec le second ordre egyptien et la colonne grecque. avec 2 pl. an. d. inst. Rom. 1837. — Waldo S. Pratt, the Columnar Architecture of the Egyptians. (P. verneint den äg. Ursprung der dorischen Säule und nimmt sie als griechisches Original. cf. Acad. 1880. 18. p. 353.) — Über die Dekoration des Tempels vgl. aufser dem unten p. 41, 3 erwähnten Aufsatz Rochemonteix' die Notizen bei Perrot-Chipiez I. p. 441 ss. Maspero, arch. égypt. p. 87 ss.

[1] Vgl. vor allem: Dümichen, Baugeschichte des Denderatempels 1876. — Übrigens dürfte den Angaben, namentlich soweit sie die Auffindung uralter Pläne angehen, durchaus nicht unbedingter Glauben zu schenken sein; schon das traditionelle Zurückführen auf König Cheops macht mifstrauisch. Auch heilbringende Rezepte wurden in dieser Weise „gefunden“; vgl. Birch, Varia, ÄZ. 1871 p. 61 ss.

(5 m) tiefen Ausschachtung bildet.[1]) Auch bei ganz zerstörten Tempelanlagen ist dies ein sicherer Anhaltspunkt für die Feststellung der Baulinie.[2])

Privatbauten.

Für die Architektur des Privathauses[3]) ist die Forschung auf ein mehr als dürftiges Material angewiesen. Die armseligen Hütten aus Nilschlamm sind gerade so vom Erdboden verschwunden oder wenigstens zu einer unkenntlichen Masse geworden, wie die luftigen, luxuriösen Bauten der Wohlhabenden und Grofsen des Landes.[4]) Ein paar Sarkophage in Hausform, ein paar Modelle im Louvre, ferner die äufserst schwierig zu rekonstruierenden Darstellungen auf den Wänden der Gräber bildeten lange unsere einzigen Anhaltspunkte.[5]) Erst in neuester Zeit haben die Ausgrabungen Petries zu Kahun und Gurob Überreste wirklicher Privatbauten zu Tage gefördert. Die Ruinen von

---

[1]) Hawara, Biahmu and Arsinoe, London 1889. — Schweinfurth, Petermanns Mitteilungen, 1890. 2. p. 52.

[2]) Hierdurch hat eine inschriftliche Überlieferung, welche vom „Ausschütten des Sandes und Ausfüllung des <ausgeschachteten> Bodens mit Scherben“ spricht, ihre vollkommene Bestätigung gefunden; vgl. Brugsch, Ägyptol. p. 426 s.

[3]) Neben den Darstellungen bei Perrot-Chipiez I. p. 451 ss.; Maspero, arch. égypt. p. 5 ss., Erman, Ägypt. p. 239 ss. vgl. einen Aufsatz Perrots in der revue des deux Mondes 1881. III. 46, p. 604 —627: l'architecture civile de l'ancienne Egypte. D. V. spricht über den Gegensatz des Privathauses und des Tempel- und Grabbaues, über den Villentypus, über die Königswohnung und das Palais: „le palais n'est q'une maison plus belles et plus grand que les autres; c'est une maison qui se distingue des habitations privées par ses dimensions et par le luxe de sa decoration. — La maison était une réduction du palais.“ — Von dem bekannten Königspavillon von Medinet-Habu heifst es: „Un monument d'architecture militaire, et non un monument d'architecture civile, tel serait le pavillon de Medinet-Abu“. (p. 617.)

[4]) Perrot l. c. p. 621: De la plus ample et la plus riche demeure il ne subsiste alors que quelque tas de décombres tellement informés que le plus haible n'en saurait rien tirer . . . Pour qu'il reste quelque chose de la maison, il faut des circonstances tout à fait exceptionnelles: il faut que, comme à Pompei, elle soit enveloppée dans une poudre légère et molle qui en remplisse tous les creux.“

[5]) Interessant sind diese Abbildungen auch für die Kenntnis der Säulenkonstruktion; das leichtere Material (Holz) der Privatbauten läfst sich eben viel freier behandeln, als die schweren Steinkonstruktionen der Tempelsäulen.

Kahun (Petr. Kahun cf. p. 21 ss.) gehen auf eine nur kurze Zeit bestehende Anlage Usertesen II. zurück, welche den Beamten und Arbeitern des Pyramidenbaus zum Aufenthalt diente. Die Anlage zerfällt in zwei Teile (getrennt durch eine Mauer), wovon der eine, aus vielen kleinen Häuschen bestehend, wohl das Domizil der Arbeiter war, während das auf einer Terrasse aufgeführte Gebäude, neun grofse Häuser und verschiedene kleine Wohnungen und Vorratsräume zum Beamtenviertel gehörte. Die getünchten, aus ungebrannten Ziegeln[1]) bestehenden Mauern sind mit zum Teil schlecht erhaltenen Malereien verziert. — Auch viele Gebrauchsgegenstände, sowie Papyri haben sich dort gefunden.

Ferner hat Petrie zu Gurob die Ruinen einer zu Dhutmose III. Zeit bestehenden und unter Ramses II. Regierung hinabreichenden Ortschaft aufgedeckt. Die hierbei zu Tage geförderten Thonüberreste sind von gröfster Wichtigkeit für die Behandlung der mykenischen Frage.[2])

Im Winter 1892 hat Petrie auch in den Trümmern von Tel el Amarna gegraben.[3]) Als besonders interessant hebt Steindorff in einem kurzen Referat[4]) drei bemalte Stuckfufsböden, welche völlig freien Stil aufweisen, neue Arten von Säulen[5]), sowie die Vorliebe für Mosaiktechnik hervor.

Für die Ptolemäer- und Römerzeit lieferten uns die Ausgrabungen in Tanis zum Teil wohlerhaltene Privatbauten.[6])

Statuarische Kunst.

Die in grofser Anzahl erhaltenen, z. T. handwerksmäfsig gefertigten Statuen des neuen Reiches und späterer Perioden[7]) erregen naturgemäfs

[1]) Vgl Petrie, Illahun et. pl. XVI, 4. 5. 6. (dargestellt sind Teile von Häusern selbst).

[2]) Vgl. Petrie, Kahun, Gurob and Hawara. p. 32 ss. — id. Illahun, Kahun and Gurob. p. 15 ss. — id. ten years digging et. p. 107 ss. p. 128 ss. vgl. auch Erman, B. ph. W. 1893. Sp. 243 s.

[3]) Schon Perrot hat in der rev. des deux Mondes p. 622 in Hinsicht auf das Privathaus auf el Amarna aufmerksam gemacht: „Le seul point de la vallee du Nil ou se laissent encore distinguer quelques traces des dispositions de la ville antique, c'est l'emplacement de la capitale que s'etait bâtie Aménophis IV., quand il avait quitté Thèbes et son dieu Ammon."

[4]) B. ph. W. 1893. Sp. 862 s.

[5]) Vgl. oben p. 26.

[6]) Vgl. Flinders Petrie, Tanis I. — Hervorzuheben ist darunter das aus nachchristlicher Zeit stammende Haus des Bakachuiu.

[7]) Eingehende Monographien fehlen gänzlich; von besonderem Interesse wäre es, die archaistischen Bestrebungen der saitischen Kunst

das Interesse der modernen Forschung in weit geringerem Grade als die Bildwerke des alten Reiches, deren Leben und Naturwahrheit allseitig gerühmt wird. Abgesehen von allgemeinen Darstellungen in Kunstgeschichten, Geschichtswerken u. dgl. kommen für die älteste Epoche in erster Linie zwei in der Berliner archäologischen Gesellschaft

---

im Zusammenhange darzulegen. — Von älteren Arbeiten ist Soldi, la sculpture égyptienne (1876) zu nennen. — Mitchell, hist. of ancient sculpture, worin auch Ägypten behandelt ist, kenne ich nur aus einer Besprechung in der Academy 1884. p. 408. — Dann und wann wird eine einzelne Statue herausgegriffen, wobei es sich meist weniger um den Stil als um die Inschrift handelt. Ich führe an (aus dem letzten Jahrzehnt): Rec. de trav. 1880. II. p. 129 ss: Sur l'origine d'une des formes du dieu Phtah par le Dr. Parrot (mit einleitenden und schliefsenden Worten von Maspero). Vom medizinischen Standpunkte aus kommt d. V. zu dem Resultat: „on ne peut douter que le type du dieu Phtah n'ait été pris sur un monstre achondroplasique“ (eine best. verkrüppelte Bildung, von α priv. u. χόνδρος der Brustknorpel). — Erman, eine äg. Statuette. Ztschr. d. D. M. G. 1883. 37 p. 440 ss. Sie ist in Cilicien gefunden, etwa im mittleren Reich entstanden und etwas oberflächlich gearbeitet, wenn auch der Stil ganz frisch ist: Darstellung der Amme Sat-Snofru. — Rev. arch. 1883. III. p. 47 lobt E. Revillout in einem Postscriptum zu „nouvelles acquisitions du Musée Égyptien“ zwei Bronzen als Meisterstücke des a. R. Am Anfang der Nummer sind Heliogravüren davon beigegeben. Es sind hübsche, stehende, unbärtige Figuren. Die Zugehörigkeit zum a. R. erscheint mir fraglich. — Acad. 1884. 25. p. 392: Edwards, the Égypt. expl. fund: a Colossus of Colossi, im wesentl. eine Wiedergabe von Petries Bemerkungen über den Kolofs von Ramses II. N. Petrow, archäol. Bemerkungen: ägypt. Statuette des Herrn Baturin; in: Arbeiten der Kiewschen geistl. Akademie 1887. 1. p. 131 ss. 2. p. 298 ss. (russisch) A. Wiedemann, eine äg. Statuette aus Württemberg. J. B. d. V. v. Altertumsfreunden i. Rheinlande. 1888 p. 247 ss. (Eine Totenstatuette aus der 26. Dyn.) — E. v. Bergmann, die Statue des Kgl. Sohnes des Ramses Namart. ÄZ. 1890. p. 36 ss. (kurze Beschreibung der 0,77 m hohen, hockenden Statue). — Rec. des trav. 1892. XII. p. 48 ss.: A. Baillet monuments des VIIIe—X^e dynasties. p. 52: über eine Statue des Florentiner Museums (cf. Schiapar. Cat. du Musée de Flor. p. 190—191); nach einer längeren Beschreibung sagt d. V.: „Deux choses frappent dans ce petite monument: son caractère artistique et les nomes des personnages. La rudesse du travail, mais sa liberté dans l'oubli des formes conventionnelles le placeraient bien à une époque telle que nous nous figurons l'intervalle qui sépare la VIe dyn. de la XIIe . . . Aussi M. Schiaparelli attribue-t-il la statuette du Musée à la XIe—XIIe Dyn. Je la regarde comme un monument des dyn. intermediaires entre la VIe et la XIe. Schade, dafs eine Abbildung nicht beigegeben ist. — Neben den sehr allgemeinen Sätzen über die saitische Epoche vgl. noch E. R(evillout): statue d'un

gehaltene Vorträge in Frage, einer von Erman,[1]) der andere von Steindorff.[2]) — Anknüpfend an eine Neuerwerbung des Berliner Museums bespricht Erman den Typus der sitzenden oder stehenden Bildwerke, welche den Toten repräsentieren; Porträtbehandlung ist schon erkennbar. Mit der V. Dynastie ist ein bedeutender Fortschritt zu bemerken. Man geht über die beiden obengenannten Typen hinaus; der Verstorbene wird in einer seiner sozialen Stellung entsprechenden Aktion wiedergegeben; auch die „Uschebti“, die als Diener beigegebenen Totenfigürchen,[3]) sind bei der Arbeit dargestellt. Besonders hervorzu-

royal ministre cf. (Sammlung Posno), rev. égypt. 1882 p. 82 ss.: „Elle est certainement de l'époque saïte et représente un personnage assis ou plutôt accroupi, selon la mode de ce temps.“ Das wichtigste ist natürlich wieder die Inschrift. — Wiedemann, die saïtischen Monumente des Vatikans. Rec. de trav. VI. 1885 p. 115. Nach dem Urteil d. V. sind sie für die Kenntnis der saïtischen Periode wertvoll und reichhaltig; ihn selbst aber kümmern nur die Inschriften. — E. v. Bergmann, Der Sarkophag des Nesschutafnut in der Sammlung äg. Altertümer des österr. Kaiserhauses: rec. de trav. VI. 1885. p. 131 s. (cf. rec. III p. 148, der Sarkoph. des Patuamenap u. J. B. d. kunsthistor. Sammlungen des österr. Kaiserhauses I. 2. Wien 1882 und 1884). D. V. spricht von der sorgfältigen, schwungvollen Zeichnung und der feinen, weichen Linienführung der saïtischen Periode, die eigentümliche Darstellung wird aber kunsthistorisch nicht gewürdigt, nur die Inschriften und etwas Mythologisches. — Acad. 1885. p. 391: Poole, Egypt expl. fund: s. a. wird aus den Funden Petries zu Naukratis die Statue eines Mädchens der saïtischen Schule zugeschrieben zugleich mit dem Hinweis auf griechische Einflüsse. cf. Acad. 1885. 28 p. 279: H. G. Tomkins, a bead from Naukratis (Hinweis auf Nebukadnezar). — Vgl. noch: G. Daressy, statues de basse époque du musée de Gizeh. D. spricht von zwei Gruppen; die eine weist rein äg. Stil auf, die andere stellt Personen dar in griechischem Gewand, während sich Hieroglypheninschr. finden. Die letzteren sind ganz kurz beschrieben, und die Inschrift ist übersetzt (rec. de trav. XV (1893) p. 150 ss.).

[1]) Die älteste Epoche der ägyptischen Plastik. cf. J. B. d. arch. Inst. 1889. Anz. p. 42 s.

[2]) Archaische ägyptische Statuen: B. ph. W. 1893 25. 26. (Sp. 799 s., 829 s.)

[3]) Vgl. Victor Loret, les statuettes funéraires du musée de Boulaq: Rec. de trav. IV. p. 89—117. ib. V p. 70—76. L. setzt sich als erste Aufgabe, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Epochen festzustellen. In Frage kommen hierbei auch verschiedene (3) Variationen des VI. Kapitels des Totenbuches. (Schon Mariette hat eine Klassifikation der Hauptgruppen versucht. la galerie de l'Égypte ancienne à l'exposition retrospective du Trocadéro p. 32 s. cf. auch: Catal. général des monum. d'Abydos p. 45 ss.) Die Einteilung d. V. in vier Gruppen, je nach dem Material, dem Kostüm, den Emblemen, den Inschriften: 1. Dyn. XIII. 2. Dyn. XIV—XVIII. 3. Dyn. XIX—XXI. 4. Dyn. XXVI—XXX ist zu schematisch und im

heben ist die Bildung von Familiengruppen. Mit Recht macht Erman auch hier darauf aufmerksam, dafs diese Zeit nicht lauter Gleichwertiges und Gutes, sondern auch recht viel Dutzendware hervorgebracht habe. Während Ermans sichere Beobachtungen nur den allgemeinen stilistischen Charakter hervorheben, ist Steindorff bestrebt, gewifse erhaltene Monumente annähernd chronologisch zu fixieren: Wie Maspero führt auch er die Errichtung des grofsen Sphinxes von Gizeh[1] vor die Pyramidenzeit zurück. Er unterscheidet sodann eine bereits der III. Dyn. zugehörige Gruppe von Statuen: das Sitzbild des Amten im Berliner Museum, zwei Sitzbilder des Museums zu Leiden und die Statue des Anchwa im British-Museum, sämtliche aus Granit. Dazu kommen die beiden Kalksteinstatuen des Sepa im Louvre und eine weibliche, ebenfalls stehende Kalksteinfigur, wahrscheinlich Sepas Gattin Nesa ebendaselbst.[2] Der ganze Typus dieser Statuen — ich kann leider nur nach Abbildungen urteilen — sowie auch die Art der hieroglyphischen Beischrift läfst den Schlufs auf ein sehr hohes Alter vollkommen zu. Auch glauben wir den weiteren Ausführungen Steindorffs beipflichten zu dürfen, nach welchen die bekannten Dioritstatuen des Chefren aus dem Brunnen des alten (Sphinx?)tempelchens von Gizeh nicht aus der Regierungszeit dieses Königs stammen, sondern vielleicht gar erst aus der Restaurationsperiode der XXVI. Dynastie.[3]

Auf diese erste, archaische Gruppe folgen nun nach Steindorff als — bis jetzt — einzige Vertreter einer zu der neuen Kunstrichtung der IV. und V. Dynastie (Scheḫ el beled, Schreiber im Louvre ct.)

---

einzelnen nicht haltbar. Im Nachtrag, welcher die bedeutendsten Neuerwerbungen des Museums, meistens von Der el bahri herstammend, behandelt, mufs L. z. B. selbst zugeben, dafs die 3. (nach ihm erst seit Dyn. 26 erscheinende) Redaktion von c. VI. des Totenbuches bereits unter Amnéritis (sic!) vorkommt. — Sehr nützlich ist der Katalog der Grabstatuetten von Bulak, sowie das alphabetische Personenverzeichnis.

[1]) Die Frage nach der Entstehungszeit des grofsen Sphinx scheint mir ihre Erledigung noch nicht gefunden zu haben. Neue, eingehende stilistische Beobachtungen können freilich nur an Ort und Stelle unternommen werden. Vielleicht könnten auch aus einer kritischen Behandlung der Stele des Dḥutmose, welche von der Restaurierung des grofsen Sphinx spricht (Leps. Denkm. V, 68), irgendwelche Anhaltspunkte gewonnen werden. — Die zahlreiche, oft recht unnütze Litteratur über den Sphinx hier nachzuweisen, dürfte kaum am Platze sein.

[2]) Bereits de Rougé setzt die Sepa-Nesastatuen in die III. Dyn. Vgl. Notice des monuments exposés dans la galerie d'antiquités égyptiennes ct. p. 26 (Paris 1875).

[3]) Somit sind auch die von Grebaut in Mitrahine gefundenen Königsstatuen jüngeren Ursprungs.

hinüberleitenden Darstellungsweise die allerorts — gut und schlecht — abgebildeten Kalksteinstatuen des Rahotep und seiner Gattin Nefert im Museum zu Bulak. — Die Datierung dieser trefflichen Kunstwerke ist indes durchaus keine einheitliche. Erman weist sie der V. Dynastie, Maspero[1]) aber dem ersten thebanischen Reiche zu. Bei aller Bewunderung ist man zu einer genauen stilistischen Analyse der beiden Figuren noch nicht gekommen; sie kann auch hier nicht gegeben werden, aber nur auf einen meines Wissens gänzlich unbenutzt gebliebenen Punkt möchte ich aufmerksam machen:[2]) der Kopfputz der Nefert ist mit der Rosette geziert; die Abbildungen lassen nicht den leisesten Zweifel daran aufkommen. Nach dem, was wir von diesem Ornament bis jetzt wissen, entstammt es der asiatischen Metallplastik und kommt in Ägypten erst im neuen Reiche vor.[3]) Ehe aber weitgehende Schlüsse entweder über die verhältnismäfsig junge Entstehungszeit der Nefertstatue, oder über das sehr frühe Vorkommen der Rosette in Ägypten, welches dann wohl mit ägyptischem Ursprung identisch wäre, gemacht werden können, ist die Erledigung der verschiedensten Vorfragen noch von nöten, in erster Linie die, ob nicht in irgend welcher Weise eine restaurierende Hand zu erkennen ist. Seitdem wir wissen, dafs namentlich zur Zeit der XXVI. Dyn. ein Wiederherstellungsversuch alter Denkmäler unternommen wurde, seitdem wir z. B. wissen, dafs, wie Kurt Sethe[4]) gegen Maspero[5]) darthut, der Londoner Sargdeckel des Menkarê nicht in der IV. Dynastie, sondern erst nach Dyn. XX entstanden ist, nachdem der Unfug wohlbekannt ist, dafs Statuen früherer Zeiten einfach usurpiert und je nach Bedürfnis ein wenig umgemodelt wurden,[6]) ist grofse Vorsicht in der Datierung und möglichst eingehende Untersuchung, bezw. Neuuntersuchung geboten. Das Hauptargument Steindorffs beruht auf dem Fundort: es ist dies eine Mastaba von Medum, deren Anlage genau der Grabstätte des Nefermaat, eines Enkels des Snofru und Zeitgenossen des Chufu, gleiche, also in dieselbe Zeit falle. Vollkommen zwingend ist der Beweis aber erst dann, wenn unzweifelhaft nachgewiesen werden kann, dafs die Mastaba des Rahotep und der Nefert während der Zeit der Pharaonenherrschaft völlig intakt geblieben ist. — In derselben Sitzung[7]) berührt Steindorff auch die immer noch nicht

[1]) Arch. égypt. p. 214 s.

[2]) Eben finde ich in A. Riegls Stilfragen (Berlin 1893) p. 52 ss. den ägyptischen Ursprung der Rosette behauptet; als einziges Beispiel aus dem a. R. ist eben auf die Statue der Nefert hingewiesen.

[3]) Vgl. L. v. Sybel, Kritik des ägyptischen Ornaments p. 17 ss.

[4]) ÄZ. 1892 p. 94 ss.

[5]) Guide du visiteur p. 314.

[6]) Vgl. z. a. Acad. 1884 p. 428 s. the site of the great temple of San, worin Petrie neben anderem das Verfahren Ramses II. bei Errichtung der Statue für seine Mutter schildert.

[7]) Vgl. b. ph. W. 1893. 26. Sp. 830; 27. Sp. 861 s.

sicher gestellten Denkmäler, die man mit der Hyksosepisode in Verbindung zu bringen pflegt. Er teilt dieselben in vier Gruppen. Zur ersten rechnet er die bekannten Sphinxe von Tanis[1]) und zwei Kolossalköpfe von Bubastis;[2]) zur zweiten die sehr fragmentierte Königsstatue mit dem Namen Chyan;[3]) zur dritten das Oberteil eines Königskolosses aus Krokodilopolis;[4]) zur vierten endlich die Fische, Gänse und Wasserblumen tragenden Figuren von Tanis,[5]) sowie eine kolossale Königsbüste in der Villa Ludovisi. — Direkt unägyptisch findet Steindorff nur die Frisur und den Backenbart der Büste von Krokodilopolis, sowie Haar- und Barttracht der Gruppe von Tanis und der Büste Ludovisi. Ob die Übereinstimmung mit der Haartracht einer angeblich babylonischen Büste, auf die St. hinweist, von weiteren Folgen für die Bestimmung der Hyksosdenkmäler sein wird, bleibt vorerst abzuwarten.[6])

Von hohem Interesse für die Geschichte der ägyptischen Skulptur versprechen die Funde Petries zu Tel el Amarna zu werden. Feiner, freier Stil wird den von dort stammenden Statuenüberresten nachgerühmt, auch fanden sich Fragmente von Statuen aus verschiedenartigen Steinen: das Fleisch bildete roter Jaspis, Alabaster das Gewand, schwarzer Granit das Haar. Detailuntersuchungen hierüber stehen natürlich noch aus.

Malerei und Relief.

Darüber ist man gegenwärtig einig, dafs in der ägyptischen Kunst das Relief (Basrelief und Relief en creux) zur Malerei gehört. Je nach der Ausführung des Umrisses, ob er nur mit Farbe ausgefüllt ist,

[1]) Abgebildet u. a. Perrot et Chipiez, hist. de l'art. I. p. 681. fig. 463. ib. 683. 464.

[2]) Naville, Bubastis pl. X. XI.

[3]) Naville, Bubastis pl. XII.

[4]) Perrot et Chipiez, l. c. p. 686, fig. 467.

[5]) Perrot et Chipiez, l. c. p. 684 s. fig. 465. 466.

[6]) Im neuesten Heft der recueil de travaux et. (XV, 3 u. 4. p. 131 ss. finde ich eben einen Artikel von Golénischeff: Amenemhâ III. et les sphinx de „Sân". Ausgehend von einer Statuette Amenemhâts in der Ermitage zu St. Petersburg und einer Berliner Statue findet er in der Sphinx von Sân das Porträt Amenemha III. — Der Aufsatz schliefst: „Actuellement il suffit d'avoir acquis à la science un point important, à savoir que les Hycsos ne sont pas les auteurs des sphinx de Sân et des autres monuments analogues, et que les monuments qui jusqu'à présent leur ont à tort été attribués, reviennent de droit au pharaon Amenemhâ III. de la XII. dynastie." — Beigegeben sind 5 in Autotypie ausgeführte Tafeln. — Ein bindender Beweis scheint mir aber nicht erbracht zu sein; eine genaue stilistische Analyse dürfte wesentlich verschiedene Punkte zu Tage bringen.

oder ob die Linien vertieft sind, oder ob schließlich der Grund zwischen den einzelnen Figuren abgehoben ist, unterscheiden wir eben die Termini „Gemälde“ od. „Relief“.[1]) — Das Material bieten uns die Mastabas für gewisse dekorative Elemente auch die Pyramiden (Darstellung des gestirnten Himmels), die Hypogeen und die Tempelwände;[2]) ferner sind uns Papyruszeichnungen und kleinere, kunstgewerbliche Gegenstände für die Beurteilung ägyptischer Zeichnungskunst von großem Nutzen. — Darstellung und Komposition zeichnen sich durch Einfachheit und Klarheit aus; Ansatz zu Gruppenbildung ist vorhanden. — Längst erkannt ist der kulturhistorische Wert, den die Sujets all dieser Malereien gewähren.[3])

Was den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung in bezug auf Entwicklung und Geschichte des Stils anlangt, so haben wir zwar im ganzen zuverlässige Darstellungen des Gesamtcharakters der äg. Malerei, auch manche gute Einzelnbeobachtung, aber eine systematische Durcharbeitung des Materials und daraus entspringende, sichere Resultate haben wir noch nicht und werden sie wohl sobald auch nicht bekommen. — Man pflegt den sogen. offiziellen Stil zu unterscheiden, die steife, konventionelle, aller Anatomie hohnsprechende Darstellung der Figuren, die im n. R. geradezu in Manieriertheit ausartet, sowie einen freieren, mit der Natur mehr übereinstimmenden, welcher freilich nur bei Personen sehr untergeordneten Ranges, Dienstboten, Tänzerinnen u. dgl. zur Anwendung kommen darf.[4]) — Die Beobachtungen allgemeiner Art erstrecken sich ferner auf die meist

---

[1]) Sehr häufig sind es gewiß pekuniäre Gründe, welche zur Wahl einer bestimmten Gattung führte. — Die bloße Malerei, die eigentlich nur ein bloßes Anstreichen ohne Abtönung, keine Kunst war, war eben am billigsten.

[2]) Von Malereien in Privathäusern haben wir schwache Überreste in den Ruinen von Kahun.

[3]) Hier ist nur kurz hinzuweisen auf die Darstellung der verschiedensten Scenen aus dem täglichen Leben, wie wir sie aus den Mastabas kennen; die Vorführung der Typen fremder Völker, kunstgewerblicher Gegenstände, religiöser (oft recht unerquicklicher) Ideen u. a. m. verdanken wir den Felsengräbern; Opfer und Ceremonien finden wir in den Tempeln. — Vor allem hervorzuheben aber sind die Schlachtenbilder, wie sie die XIX. Dyn. hervorgebracht hat zur Darstellung der Siege und Kämpfe Sety I. und ganz besonders Ramses II. Bei allen Fehlern und Mängeln im einzelnen ist die großartige Anlage und Komposition zu bewundern.

[4]) Vgl. z. B. Lps. Denkm. II. 9. III. 42 u. ö. Erman, Äg. p. 159 (Vorfahr). Maspero, arch. fig. 160. 161 et. vgl. auch. Petrie, ten years, fig. 106.

sehr wohlgelungenen Tierbilder, auf die sichere Linienführung, auf den fast gänzlichen Mangel an Perspektive.[1])

Beachtung fand auch der vorübergehende Versuch einer Reform der traditionellen Kunstübung unter dem Ketzerkönig Chuen'itn. In den Grabreliefs von Tel el Amarna zeigt sich ein merkwürdiges naturalistisches Bestreben, welches auch in übervollem Maſse bei der Darstellung der gewiſs nicht durch Schönheit ausgezeichneten Königsfamilie zur Geltung kommt. Im Gegensatz zu diesen hart an Karikatur streifenden Kunstwerken werden die Wandmalereien aus dem Palais Chuen'itns gerühmt; besonders sei auf dem Gesicht zweier (sitzenden) Prinzessinnen Licht und Schatten in wunderbarer Abtönung wiedergegeben.[2]) — Von der ganzen Reform ist nur einiges Wenige geblieben: richtig gezeichnete Hände und Füſse finden sich auch noch in späteren Bildern; sonst wurde mit um so gröſserer Peinlichkeit in der alten, geheiligten Weise fortgezeichnet.

Eine recht lohnende Aufgabe wäre es auch, die Zeichnungen der Papyri, in erster Linie die aus den verschiedensten Zeiten stammenden Darstellungen des Totenbuches zu sammeln und systematisch nach der stilistischen Seite hin durchzuarbeiten, worauf mich auch vor kurzem Prof. Dr. Krall in Wien aufmerksam machte.[3]) Von groſsem Interesse dürfte auch eine stilistische Betrachtung der so oft erwähnten Karikaturen sein, die oft geradezu köstlich sind.[4])

---

[1]) Ganz geringe Versuche, perspektivisch zu zeichnen vgl. Maspero, arch. fig. 167.

[2]) Vgl. Steindorff, b. ph. W. 1893. 27, Sp. 862.

[3]) Vgl. Maspero, arch. p. 166: „Le nombre des exemplaires du Livre des morts est tellement considérable qu'on pourrait. rien qu'avec eux, entreprendre une histoire de la miniature en Égypte.“ — Athenäum 1888, 3171 p. 158 (the book of the dead) ist auch auf den Wert der Zeichnungen des Totenbuches hingewiesen.

[4]) Die Hauptquelle ist ein Turiner Papyrus (Pleyte et Rossi, le papyrus de Turin. Leyden 1869—76), für dessen (teilweisen) Inhalt allerdings Perrots Worte stimmen: „cette verve n'était pas toujours délicate“ (hist. I. p. 805). Vgl. auch ein Ostrakon des Mus. zu New York: Maspero, archéol. fig. 157. — Selbstverständlich trat die Betrachtung des Inhalts der Karikaturen mehr in den Vordergrund, als die der Form, vgl. Perrot, hist. I. p. 802 ss., Maspero, archéol. p. 164 s.; Erman, Äg. p. 223. 316. 319. 685. (mit je einer Abbildung,) 686 (Abb. des Katzen-Mäusekrieges) — vgl. auch 584 A. 1. n. 684 über die Barbarenbildung. — Auf satirische Papyrusdarstellungen hat schon u. a. Lauth: die Tierfabel in Ägypten, S. B. d. b. A. d. W. 1868. II. p. 45 ss. aufmerksam gemacht. — Zusammenhängende Darstellungen über Malerei und Relief s. b. Perrot-Chipiez, hist. I. 733 ss. 781 ss.; Maspero, arch. p. 136 ss.; Erman,

Zum Schlusse sei noch einer sehr hübschen Untersuchung von Ludwig Borchardt gedacht:[1] Man kann über ägyptischen Schalen, gleichsam aus denselben herauswachsend, öfters der Pflanzen- und (manchmal auch) der Tierwelt angehörige Elemente erblicken. Borchard hat nun nachgewiesen, daſs der Künstler die Innendekoration der Schale zeichnen wollte, aber dieselbe in äuſserst plumper, unperspektivischer Weise über der Schale anbrachte.

Kunstgewerbe.

Ein spezielleres Eingehen auf das sehr reich entwickelte Kunstgewerbe Ägyptens muſs für diesmal unterbleiben; auſserdem wird sich auch Prof. Dümmlers Referat mit gewissen Partien des Kunstgewerbes zu beschäftigen haben.[2]

Von einzelnen Werken finden Besprechung:

G. Perrot et Ch. Chipiez: histoire de l'art dans l'antiquité. Égypte — Assyrie — Perse — Asie mineure — Grèce — Étrurie — Rome. Tome premier: l'Égypte. Contenant 616 gravures dessinées d'après les originaux ou d'après les documents les plus authentiques. Paris 1882, Hachette et Comp. LXXVI und 879 S. 4.

Rec.: Philol. Rundschau 1882 Sp. 1272 ss. H. Heydemann; Deutsche Litteraturztg. 1882 Sp. 1465 s. A. Erman; Philol. Wochen-

---

Äg. p. 530 ss. — Maspero, étude sur quelques peintures et sur quelques textes relatifs aux funérailles (Études egyptiennes I. p. 81 ss. Paris 1886; die Studien stammen aus dem Wintersemester 1878/79) geht auf die kunsthistorische Frage nicht weiter ein.

[1]) AZ. 1893. I p. 1—9: Die Darstellung innen verzierter Schalen auf ägyptischen Denkmälern.

[2]) Ich weise nur hin auf: Perrot-Chipiez, hist. I. p. 815 ss.; Maspero, arch. p. 334 ss. (vortreffliche Darstellung!); Erman, Äg. p. 562 ss. — Darcel, la technique de la bijouterie ancienne (darunter auch Ägypten): Gaz. d. beaux arts II. 37 p. 146—155; 242—250. — Über die vielbesprochenen äg. Skarabäendarstellungen vgl. u. a.: Loftie, W. J., an Essay of Scarabs 1884; Allgemeines über die Natur des Käfers, über die Inschriften, über die Schwierigkeit einer chronologischen Bestimmung. — Sayce, an Egypt. scarab of the firest Dynasty Akad. 1889. 36 p. 276. — Interessant ist die Entdeckung einer griechischen Skarabäenfabrik zu Naukratis mit fertigen Skarabäen nach bloſsen Formen; s. Petrie, Naukratis, I. t. 37 s. II. t. 18 (cf. auch 19). — Vom rein technischen Standpunkte aus verdient auch erwähnt zu werden: K. B. Hofmann, offener Brief an Dr. E. Ritter v. Bergmann: über die Schmelzfarben von Tell el Jehûdije (Es handelt sich um polychrome Figuren aus dem Tempel Ramses III.) Wir finden hier Angaben über die Natur der Farben, die Art der Technik und die Zusammensetzung des Materials.

schrift 1882 Sp. 65 ss. A. P(reuner), vgl. ib. 1884 Sp. 801 ss., 833 ss., 865 ss. A. Preuner; Lit. Centralbl. 1882 Sp. 323 ss. G. E(bers); rev. crit. 1882 p. 101 ss. P. Decharne; bullet. crit. 1882 p. 427 ss. Beurlier, vgl. ib. 1883 p. 461 ss.; journ. Asiat. 1883 sér. 8. II. 25 ss. Darmsteter; rev. Mar. et Col. Nov. 1883, Lucien D.; gaz. des beaux arts. Dec. 1883, Corroyer; Polybiblion Dec. 1883 p. 481. A. de B(arthélemy); bibliogr. Cath. Febr. 1884, Lepitre; rev. arch. 1884 p. 204 ss. A. Bouche-Leclerq.; Academie 1883 n. 563 p. 107 A. Edwards; Saturday rev. 54 p. 511 s., vgl, ib. 3. Nov. 1883.

Mifslich und interessant zugleich ist es, ein Buch anzuzeigen, über dessen Erscheinen bereits mehr als ein Jahrzehnt hinweggegangen ist! — Man mufs auf fast all das verzichten, was man bei Besprechungen von Neuheiten zu bringen pflegt; das Eingehen auf Detailfragen ist selbstverständlich auch ausgeschlossen. Dafür aber bleibt eine andere Aufgabe: ein Urteil darüber abzugeben, ob es sich gezeigt hat, dafs das Werk sich eine bleibende Stellung in der Litteratur errungen hat, oder ob es einer wohlverdienten Vergessenheit anheimzufallen hat.

Herr Perrot betrachtet es nicht als Selbstzweck, die Geschichte der Kunst der orientalischen Völker zu schreiben, er will sie gleichsam nur als Vorhalle betrachtet wissen, welche zum hehren Tempel der griechischen Kunst führt, wie es in der Vorrede (p. XLII s.) heifst: „Si nous nous imposons ce long détour, c'est donc pour arriver en Grèce, plus instruits par tout ce que nous aurons appris en chemin, mieux préparés à tout comprendre et à tout juger; ce sera la pensée et les yeux tournés vers la Grèce, comme vers le but lointain et désiré, que nous suivrons la route qui, des bords du Nil, nous conduira vers ceux de l'Euphrate et du Tigre, puis sur les plateaux de la Médie, de la Perse et de l'Asie Mineure, pour nous ramener ensuite vers les côtes de la Phénicie, vers les rivages de Cypre et de Rhodes. Par-delà les obélisques et les pyramides de l'Égypte, les tours à étages de la Chaldée et les coupoles des palais ninivites, les hautes colonnades de Persépolis, les forteresses et les tombes taillées dans les flancs des montagnes de la Phrygie et de la Lycie, par-delà les murailles énormes des cités syriennes et les ravins où se creuse l'entrée béante de leurs grottes funeraires, par-delà toute cette architecture, toute cette sculpture étrange et colossale, nous ne cesserons d'apercevoir à l'horizon le roc sacré de l'Acropole d'Athènes; nous le verron, à mesure que nous avancerons dans cette revue du passé, grandir devant nous et montez dans l'azur, avec la blancheur exquise de ses marbres, la sévère élégance de ses portiques, la majesté de ses frontons, où vivent et respirent les dieux d'Homère et de Phidias."

Diese wenigen Worte seien zugleich eine Probe des frischen, lebendigen Stiles, welcher das Ganze auszeichnet.

Im strengsten Sinne des Wortes ist die angegebene Tendenz des Werkes nicht durchgeführt. Es müfsten demgemäfs all die Fäden, welche Ägypten thatsächlich mit Griechenland verknüpfen, vollkommen klar gelegt werden. Der Kernpunkt, die sogenannte mykenische Frage, ist übrigens erst nach dem Erscheinen des Buches zur wissenschaftlichen Erörterung gelangt. — Wir werden also die Darstellung der ägyptischen Kunst ohne weitere Seitenblicke zu betrachten haben.

Das Werk ist auf breitester Grundlage angelegt. D. V. hat es mit Recht für nötig gehalten, Angaben über Land und Leute und ganz besonders über die religiösen Verhältnisse vorauszuschicken; freilich entgeht hierbei nicht, dafs d. V. nur aus sekundären, allerdings von ihm geschickt verarbeiteten Quellen zu schöpfen verstand. — Den gröfsten Raum nimmt die Architektur ein, bei deren Bearbeitung Herr P. einen trefflichen Fachmann für seine Zwecke zu gewinnen wufste, Herrn Ch. Chipiez, einen Architekten, der sich u. a. auch durch seine „histoire critique des origines et de la formation des ordres grecs," Paris 1877 einen Namen gemacht hatte. In dem Abschnitt „Skulptur" sind in chronologischer Reihenfolge (a. R., I. theb. Reich, II. theb. Reich, sait. Per.) die einzelnen oder einzelne Bildwerke behandelt, auch ist auf einzelne stilistische Eigentümlichkeiten und Themen der Skulptur aufmerksam gemacht; ein ähnliches Verfahren ist auch bei Malerei und Kunstgewerbe eingeschlagen.

Seinen Stoff versteht Herr Perrot in etwas breiter, aber liebenswürdiger Form dem Leser vorzuführen, er versteht Interesse für ihn zu erwecken; eben in der Darstellung liegt ein nicht unbedeutender Wert des Buches. P. weifs uns von der ägyptischen Kunst zu erzählen.

Recht wenig in den Vordergrund dagegen tritt die kritische Seite. Die äufserst wichtige Frage, ob die Kunst im eigenen Lande entstanden sei und ohne fremde Einflüsse sich weiter entwickelt habe, ist nicht untersucht; es wird einfach angenommen, dafs bis zur Ptolemäerzeit hinauf die äg. Kunst unberührt von aufsen geblieben sei. Erst im II. Bd. (Assyrien) p. 747 s. A. i. macht P. infolge der Arbeit Sybels (Kritik d. äg. Orn.) das Zugeständnis, dafs seit Dyn. XIX besonders für das Ornament mesopotamischer Einflufs vorhanden sei. — Auch sonst finden wir selten Ansätze zu einer wirklich kritischen Betrachtung.

Bleibenden Wert hat z. g. T. die Darstellung der Architektur; bleibenden Wert hat aber auch das eifrig durchgeführte Bestreben, darzuthun, dafs es eine Geschichte der ägyptischen Kunst wohl gebe, und nachzuweisen, wie unrecht es sei, nur von starrem, ewig gleichem Formelkram bei der äg. Kunst zu reden. Wer möchte es d. V. hierbei übelnehmen, wenn er in seiner Begeisterung dann und wann einen Schritt zu weit geht? —

Von einer Bedeutung wie sie Winckelmann für die Geschichtschreibung der griechischen Kunst hat, kann bei Perrot für die der ägyptischen natürlich nicht gesprochen werden; P. selbst macht am wenigsten Ansprüche darauf. Wir müssen für das Gebotene dankbar sein; verbessern und ausbauen läfst sich ja das Perrotsche Werk, entbehrlich aber wird es keinem jemals sein, der sich mit der Kunst des Nillandes beschäftigt.

Beigegeben sind zahlreiche Abbildungen, die sorgfältig gezeichnet sind und im Rahmen des Buches ihrem Zweck entsprechen; für genaue stilistische Untersuchungen jedoch dürften viele nicht ausreichend sein.

1a. G. Perrot und Ch. Chipiez, Geschichte der Kunst im Altertum. Ägypten. Autorisierte deutsche Ausgabe. Bearbeitet von Richard Pietschmann. Mit einem Vorwort von Georg Ebers. Mit 602 Abb. im Text, 5 farbigen u. 9 schwarzen Tafeln. Leipz. 1884, Brockhaus. LXXX u. 915 pp. 4°. M. 44.

Rec.: Deutsche Litter.-Ztg. 1883 (25. VIII.) (Erman); österr. Monatschr. f. d. Orient. X. 3. (15. III. 84.) (Krall); Blätter f. litt. Unterh. 1884. p. 602—604 (18. IX) (Portig); Allgem. Ztg. 1884. Beil. n. 226. (Lauth.); Gegenwart 12. VI. 84. p. 31; Deutsche Rundsch. Dez. 84. p. 473; Nordisk Revy, 30. IX. 84 p. 18 (Piehl.)

Die freundlichen Worte, welche Georg Ebers der Übersetzung mit auf den Weg giebt, verdient dieselbe vollkommen. Sie schliefst sich dem Inhalt des Originals bis auf wenige nur für den französischen Leser bestimmte Angaben (in seiner Bescheidenheit hat Pietschmann auch eine ihn selbst rühmend erwähnende Anm. p. 59 weggelassen) treu an und unterscheidet sich in der Form wenig von einem deutschen Original. Sehr dankenswert sind auch die kleineren Verbesserungen, die sich auf rein ägyptologisches Gebiet beziehen, sowie die Fürsorge für die Transskription. Ferner gewinnt die Übertragung noch durch die Beigabe eines Anhanges (p. 790—895) bedeutenden Wert. Pietschmann giebt hier litterarische und sachliche Ergänzungen zu den einzelnen Kapiteln des Werkes. Eben durch diesen Anhang ist die deutsche Bearbeitung neben dem französischen Original unentbehrlich geworden.

1b. Von der englischen Übersetzung genügt es den Titel anzuführen:

Perrot and Chipiez, history of Art in Ancient Egypte. Translated and edited by W. Armstrong. Containing 612 engravings drawn after the Original, or from authentic documents) 2 voll. London 1883, Chapman and Hall. 8°.

Vgl.: Athenäum XXIII p. 107. Academy 1884, 26, p. 81. The Spectator 1883, 56, p. 554. —

2. G. Maspero, membre de l'institut, professeur au collège de France, l'archéologie égyptienne. Paris 1887. Quantin. 318 S. 8.

Rec.: Deutsche Revue 1887. 2 p. 375 s. R. P(ietschmann). Kunstchronik 1886/87 n. 36. p. 580 s. G. E(bers). Litt. Centralblatt 1887. Sp. 918 s. G. E(bers). Allgem. Zeitung 1887 n. 96 Beil. Justi. Rhein. Jahrb. Hft. 83. Wiedemann. — Chronique des Arts 1887. 10. p. 78. — 1887. 31. p. 367 s. A. Edwards. — The Academy American Journ. of Archaeology IV. 1. p. 58 ss. A. Marquand.

„The book has but one defect, namely the absence of an index; and but one fault, — that it is to short,“ sagt Miss A. Edwards am Schluss ihrer Besprechung von Masperos Werk; gar mancher deutsche Leser fügt wohl noch ein drittes hinzu: den Wunsch nach Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates![1] — Im übrigen können wir mit dem allgemeinen Urteil übereinstimmen, dafs des Verf. archéologie das prägnanteste, kenntnisreichste Buch ist, welches bis jetzt über die Geschichte der ägyptischen Kunst geschrieben ist. Sollte hierbei aber jemand die Erwartung hegen, etwas absolut Vollkommenes und durchweg gesicherte Resultate zu finden, so dürfte er den ganzen Studien auf diesem Gebiet als grofser Fremdling gegenüberstehen!

Das erste Kapitel behandelt, um kurz über den Inhalt zu referieren, die „architecture civile et militaire“. Vom militärischen Standpunkt aus hätten die Fortifikationen Ägyptens, wozu neben den eigentlichen Festungen auch die Schutzwehren um Städte und Tempel gehören, vielleicht eine etwas veränderte Darstellung erfahren, im Rahmen einer Kunstgeschichte aber sind diese plumpen Architekturprodukte genügend gewürdigt. — In dem kurzen Abschnitt „les travaux d'utilité publique“ hat besonders die skeptische Aeufserung über den Moerisse (p. 58 s.) Widerspruch hervorgerufen. — Was das Privathaus anlangt, so sind die vorhandenen Mängel eben dieser Partie zum allergröfsen Teil wohl entschuldbar: die leichte Bauart des Wohnhauses (von der Hütte bis hinauf zum Palais) widerstand eben der Zeit zu wenig, sie hinterliefs zu wenig verwertbare Spuren, auch hat man sich bis vor kurzem[2]) nicht viel Mühe gegeben, solchen nachzugehen. Wir sind meist auf Rekonstruktionen nach bildlichen Darstellungen angewiesen, was bei der seltsamen Art der Ägypter zu zeichnen Schwierigkeiten genug und Anlafs zu Kontroversen bietet. Für die Leser der französischen Ausgabe ist zu bemerken, das fig. 13 (p. 17) nicht den Palast des Ai, sondern ein Nebengebäude des Sonnentempels zu Tel el Amarna

[1]) Pietschmann in der D. R. lobt zwar das Fehlen desselben!
[2]) Über Petries Entdeckungen zu Kahun u. Gurob s. o. p. 27 s.

vorstellt.[1]) — Von Sarkophagen in Hausform wären der des Menkerê' sowie der des Mentuhôtep (m. R.) der Erwähnung wert gewesen.

Das zweite Kapitel — l'architecture religieuse — verbreitet sich zunächst über die Technik des Baues, Anlage der Mauern, des Bodens, der Stützen, welch' letzteres zu einer Darlegung der ägyptischen Säulenordnung führt. — Bei der Betrachtung des Tempels selbst folgt nach Erwähnung des sehr alten Heiligtums beim grofsen Sphinx[2]) und nach einem Hinweis auf die hauptsächlich nur auf Inschriften beruhenden Nachrichten über die Tempel der XII. Dyn. eine knappe Darstellung einzelner Bauwerke. Besonderes Lob wird — nicht mit Unrecht — dem überaus klaren Grundrifs des Chonsutempels s. von Karnak gespendet. Als Typus für die Baugeschichte fast eines jeden ägyptischen Gotteshauses wird die des grofsen Tempels zu Karnak angeführt. Auch der Grottentempel (Speos—Hemispeos) findet gebührende Beachtung. Lehrreich ist auch die Bemerkung über den festungsartigen Charakter des Tempelbaues; nicht das Volk soll durch die Mauern ferngehalten werden, sondern eine Wehr gegen Feinde sollen sie sein. „En résumé, les habitants de Thèbes voyaient de leurs temples presque tout ce que nous en voyons" (p. 87). — Das Sanktuarium natürlich war den Laien verschlossen. — Der letzte Abschnitt des Kapitels ist der dekorativen Ausschmückung des Tempels gewidmet.[3]) Nur auf éines möchte ich dabei hinweisen: Die bekannte Darstellung, wie der König eine Anzahl von Gefangenen beim Schopf hält und im Begriff ist, sie zu zerschmettern, weist nicht auf ein Menschenopfer hin „qui marquait jadis la fin de chaque campagne", wofür der Beweis fehlt, sondern ist nur der Ausdruck der gewaltigen Macht des Königs; schon Kg. Snofrus Siegestafel von Wadi Maghara (Leps. Denkm. II. 2) zeigt (in einfachster Form) dies Motiv! — Obelisk und innere Einrichtung des Tempels bilden den Schlufs.

---

[1]) Vgl. Steindorff i. d. D. A. p. 319.

[2]) Eine Ergänzung hierzu s. o. p. 25.

[3]) Vgl. daneben die Ausführungen von M. de Rochemonteix über Tempeldekorationen: Rec. de trav. 1881. III. p. 81 ss: le temple d'Apet, où est engendré l'Osiris de Thèbes. u. d. Forts. ib. 1885, VI. p. 21 ss. R. hebt den „caractère impersonnel" des Tempels scharf hervor. Einverstanden kann man im ganzen mit dem Schlusse des 1. Aufsatzes sein: „Il importe donc de s'adresser à l'élement principal de la decoration, et tout en considérant les inscriptions et les textes étendus comme des auxiliaires souvent précieux, de demander à l'étude des figures à leur disposition, à leur groupement aux emblêmes qui les distinguent, le secret du plan suivi par le prêtre pour donner une forme matérielle à ses croyances et à ses conceptions religieuses. Cette méthode produit des résultats beaucoup plus précis qu'on ne pouvait s'y attendre tout d'abord."

Kapitel III: „Les tombeaux". Daſs wir dem Herausgeber von Mariettes Nachlaſs über die mastabas, dem glücklichen und eifrigen Forscher und Finder in den Nekropolen Ägyptens einen trefflichen Überblick über die Grabdenkmäler verdanken, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

„Le dessin et la composition" bilden den ersten Abschnitt des IV. Kapitels, welches von der Malerei und Skulptur handelt. „Les Egyptiens ont su dessiner" (p. 172) ist ein vollkommen richtiger Satz; die Eigentümlichkeiten des ägyptischen Stiles sind, wie sie sich jedem aufmerksamen Beschauer darbieten, gut und treffend hervorgehoben, aber eigentlich Neues giebt d. V. nicht.[1] — Ziemlich unbefriedigt lassen uns die Ausführungen über die Gruppenbildung. Ich glaube nicht, daſs über eine Darstellung im Grabe des Haremheb gesagte allgemeinen Beifall finden wird; es ist doch alles zu schematisch, um künstlerisch voll wirken zu können. Auch die Interpretation eines bekannten Bildes (Rosel. M. C. 68.) scheint nicht gelungen. Das Fehlen von eingehenden Detailstudien macht sich eben hier in seinem ganzen Umfang geltend. Ungeteilte Anerkennung müssen wir hingegen dem zweiten Abschnitt („les procédés techniques") zollen! In trefflicher Schilderung lernen wir die Zubereitung des Grundes kennen, erfahren näheres über die Werkzeuge[2], über Vorlagen und Modelle, über die Behandlung des Basreliefs, über die Behandlung des Steines durch den Bildhauer und Maler und schlieſslich über die Wandmalerei. Jede Bemerkung hat hier den unschätzbaren Wert der eigenen Beobachtung — Der Überblick über die Monumente (Abschn. 3: „les oeuvres") erstreckt sich bis hinab in die römische Kaiserzeit. Die alte memphitische Schule, die Werke des thebanischen Reiches, die Reaktion unter Chuen'itn, die saitische Renaissanceperiode, die griechischen (bezw. griechisch-römischen) Einflüsse sind durch Besprechung der Hauptmonumente und der besonders charakteristischen Merkmale kurz und knapp vorgeführt. Freilich entspricht die Darstellung nicht durchweg mehr den Resultaten der neusten Forschung; es hat sich da so manches verschoben. Die Dioritstatuen des Königs Chefren z. B. werden jetzt aus dem a. R. verbannt und einer sehr späten Zeit zugeschrieben (etwa Dyn. 26; also ein Unterschied von über zwei Jahrtausenden[2]); andere Bildwerke wiederum sind höher hinaufgerückt[3]

[1]) Erman, Äg. 534 s. hebt z. B. die Spuren eines freieren Stiles viel schärfer hervor als es M. p. 170 thut.

[2]) Der Gebrauch von Eisen dürfte erwiesen sein. — Das Metall hält Erman, äg. Ztschr. 1892 p. 31 nebenbei bemerkt nicht für Eisen, sondern für eine Bronzeart.

[3]) Den jetzigen Stand der einschlägigen Fragen s. o. p. 29 ss.

Das letzte Kapitel wird der hohen Bedeutung und der grofsen Vollendung des ägyptischen Kunstgewerbes („les arts industriels“) gerecht. „Le goût du beau et l'amour du luxe avaient pénétré de bonne heure toutes les classes de la société. Vivant ou mort, l'Égyptien aimait avoir autour de lui et sur lui des bijoux et des amulettes de prix, des meubles soignés, des ustensiles élégants. Il voulait que tous les objets à son usage eussent, sinon la richesse de la matière, au moins la pureté de la forme, et la terre, la pierre, les métaux, le bois, les produits des pays ou des contrées lointaines, furent mis à contribution pour contenter ses exigences“ (p. 234.).

Der Text das Werkes ist von 299 Abbildungen begleitet. Im wesentlichen genügt die Darstellung des Gegenstandes, manchmal aber bringt der sehr kleine Mafsstab doch Undeutlichkeiten mit sich; siehe z. B. Fig. 102, wo man fast die Lupe zu Hilfe nehmen mufs; ebenso Fig. 283. — Ungenau ist Fig. 13 (Plan eines Nebengebäudes des Tempels der Sonnenscheibe zu Tel el Amarna; Leps. Denkm. III. 95), ferner Fig, 164 (Scene in einer Villa; Rosell. M. C. 68), wobei namentlich die Wiedergabe des Details zu wünschen übrig läfst.

2a. Ägyptische Kunstgeschichte von G. Maspero. Deutsche Ausgabe von Georg Steindorff mit 316 Abbildungen im Text, Leipzig 1889. Verl. von Wilhelm Engelmann. IX u. 335 S. 8. M. 9.

Rec.: Lit. Centralbl. 1889, 37; Sp. 1275 s. G. E(bers); B. ph. W. 1890; Sp. 188 ss. Ad. Erman; Deutsche Litteraturztg. 1890; Sp. 391 R. Pietschmann; N. ph. Rundsch. 1890, p. 6 ss. A. Wiedemann.

Wie Perrot in Pietschmann so hat auch Maspero in Steindorff einen trefflichen Übersetzer gefunden. Die Übertragung des Inhalts selbst kommt doch wohl nur weiteren Kreisen zu gute; denn ohne der französischen (und natürlich auch der englischen) Sprache genügend mächtig zu sein, wäre es bei der lebhaften Thätigkeit, welche diese Nationen auf ägyptologischem Gebiet entwickeln, unmöglich, eingehendere Studien zu betreiben. Der Nutzen, welchen der Fachgelehrte aus der deutschen Ausgabe ziehen wird, ist in den Zusätzen Steindorffs zu suchen. Abgesehen von einigen Einschaltungen im Text wie p. 213, 223, 262, 264, 265 ss., 267 s., von 21 Anmerkungen am Schlusse des Buches, sowie einem verläfsigen Index sind 17 neue Abbildungen, meist das Kunstgewerbe betreffend, hinzugekommen. (In der darauf Bezug nehmenden Vorrede ist Fig. 201 übersehen.) Die kunsthistorische Stellung von Fig. 192 (das Köpfchen Passalacqua aus Karnak) und Fig. 193 (fragmentierte Statue des Tetu) bedarf wohl noch einer eingehenderen Untersuchung. — Die Übertragung selbst ist sehr fliefsend und genau (die

Änderung des Titels „l'archéologie égyptienne" in „ägyptische Kunstgeschichte" wird jedermann einleuchten; dankbarst anzuerkennen ist auch die gewählte Durchführung der Transskription.

Auch ins Englische wurde Masperos Werk übersetzt:

2b. G. Maspero, Egyptian Archaeologie. Translated from the French by Amelia B. Edwards. With 299 Illustrations. London, Grevel 326 S. 8. 10 S. 6 d. — das. in 2. Aufl. ibid.: „revised with an index."

Eine Besprechung müfste die rein formelle Seite behandeln und ist für deutsche Leser deshalb belanglos.

3. Ottokar Brunzlow, über das Formenprinzip in der bildenden Kunst der Ägypter. Progr. des grofsherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. Schwerin 1883 (Programm No. 586). 33 S. 4°.

Rec.: Philol. Rundschau 1885, p. 1268—1269. H. Dütschke.

Nicht die wissenschaftliche Bedeutung des vorliegenden Programms hat mich bestimmt, denselben eine spezielle Besprechung zu widmen, sondern das Bestreben, einer falschen Interpretation entgegenzutreten und Anschauungen zurückzuweisen, die infolge ihres scheinbar tief philosophischen Gehaltes und vielleicht auch ihrer schwungvollen Darstellung halber bei dem Gegenstand ferner stehenden etwaigen Eindruck machen könnten.

Unter „Formenprinzip" versteht d. V. die Idee, welche in der äufseren Form eines Kunstwerks verkörpert werden soll. — Das Bewufstsein, welches den Ägypter des a. R. besonders beherrschte, und welchem er in der Form der Pyramide Ausdruck gab, ist die Idee des Erhabenen. „Als aber seine (sc. des Ägypters) Kultur sich weiter entwickelte, als die Kräfte seines Geistes sich immer reicher entfalteten, und er in den Besitz immer gröfserer Hilfsmittel gelangte, also zur Blütezeit im n. R. zu Theben, da genügte die einfache Form der Pyramide nicht mehr dem ästhetischen Bewufstsein der Ägypter, es verlangte nach reichhaltigerer Gliederung, nach gröfserer Ausschmückung. So entstanden die „Tempelbauten" (p. 6). Auch diese Tempelbauten drucken nach dem Verf. die Idee des Erhabenen aus! Ferner liegt die nämliche Idee in den Kolossalfiguren.

Dem Verf. geht der historische Sinn, der Sinn für Entwicklungsgeschichte vollkommen ab; hätte er die Baugeschichte eines Tempels ruhig verfolgt, hätte er die gesamte Tempelanlage wirklich studiert, statt mit einem ad hoc zurechtgezimmerten Idealtempel zu operieren, so hätte er zu dem Resultat kommen müssen, dafs von einer bewufsten Verkörperung der Idee des Erhabenen hier überhaupt nicht die Rede

sein kann. — Vertritt man bei den Pyramiden die Theorie von Lepsius (sei es die ursprüngliche oder die jüngst durch Borchhardt modifizierte), so ist dabei der Gedanke an jene Idee schon an und für sich ausgeschlossen; aber auch angenommen, der Plan der einzelnen Pyramide sei von Beginn an im wesentlichen festgestanden, so läfst sich doch nur ein Zweck nachweisen, für welchen jene gewaltigen Massen aufgetürmt wurden, aber keine Idee, welcher die äufsere Erscheinung Rechnung tragen sollte. — Der Grundfehler ist eben, dafs d. V. moderne, bezw. eigene Gefühle, die um so stärker zu sein pflegen, je weniger das Urteil durch Sachkenntnis getrübt ist, als Mafsstab für seine Betrachtungen nimmt. Aus eben dem persönlichen Gefühl ergiebt sich dann die Konstruktion einer sogenannten „Idee“.

Gegen das Ende der Abhandlung zu sucht d. V. die Eigentümlichkeiten ägyptischer Kunst und Kultur darauf zurückzuführen, dafs die Ägypter die Menschheit im Kindesalter repräsentieren, dafs sie eben wie Kinder dachten und fühlten (p. 29). Ich will hier die Frage nicht aufwerfen, ob die Abfassung eines gewissen Turiner Papyrus, ob Haremsintriguen, ob Gräberdiebstahl u. dgl. ein besonders kindliches Denken und Fühlen verraten, nur darauf will ich hinweisen, dafs mit dieser Erklärung d. V. mit sich selbst in Widerspruch gerät. Glaubt er an die genannte „Kindlichkeit“, so kann er den Ägygtern kein Schaffen nach einer vorgefafsten Idee, kein ästhetisches Bewufstsein supponieren; solche Sachen kennen die Kinder nicht. Das ganze „Formenprinzip“ geht damit in die Brüche!

Die übrigen logischen und sachlichen Irrtümer können füglich übergangen werden. Für uns handelte es sich hauptsächlich darum, zu zeigen, dafs subjektives Gefühl und Rhetorik unbrauchbare Werkzeuge für die Bearbeitung des gestellten — einer Untersuchung sehr werten — Problemes sind. Solcher Thätigkeit bedarf die ägyptische Kunstgeschichte nicht; zwei Zeilen eines schwierigen Hieroglyphentextes richtig gelesen zu haben, die sichere Bestimmung eines Vasenscherbens ist ein gröfseres Verdienst als die längste philosophisch-ästhetische Abhandlung von der Art, wie wir sie eben kennen gelernt!

---

4. Ludwig von Sybel, Kritik des ägyptischen Ornaments. Archäologische Studie. Mit zwei lithographierten Tafeln. Marburg. Elwert. 1883. 41 S. 8. 1,20 M.

Rec.: Lit. Centralbl. 1884. 33. Sp. 1131. T. S(chreiber). Deutsche Litteraturz. 1884. Sp. 972. Justi. Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1884. p. 933. J. Wastler. Philol. Rundsch. 1885. Sp. 446 s. Dütschke.

Ein recht verdienstvoller Versuch ist es, den d. V. unternommen hat, die Typik des ägyptischen Ornamentes darzustellen. Bietet doch gerade das Ornament, wenn man von Formen, bei denen spontane Entstehung möglich und wahrscheinlich ist, absieht, einen nicht geringen Anhaltspunkt für die kunsthistorischen Beziehungen zweier Völker zu einander. Des Verf. Bestreben ist, ausgehend von der allgemein als asiatisch anerkannten Rosette, anderen namentlich im n. R. vorkommenden Dekorationselementen nachzugehen und auf ihren vermutlich asiatischen Ursprung zu prüfen. So finden (natürlich mit Berücksichtigung der einheimischen Motive, wie des Rameuwerkes, des Vierblattes des m. R., gewisser Blumenornamente, die Chevrontechnik, die verschiedenen Arten der Rosette, die Spirale, der Bogenfries, Schappen, Sechseck, und verschiedene dekorative Tierformen eine (meist kurze) Besprechung. Freilich begnügt sich d. V. — man darf sagen in allen Fällen — damit, eine knappe Beschreibung des betr. Ornamentes und einige Nachweise über das Vorkommen desselben zu geben. Eine erschöpfende historische Verfolgung des jeweiligen Typus wird durchgehend vermifst; und gerade die peinlichste Detailarbeit ist hier so notwendig! Auch stand d. V. verhältnismäfsig wenig Material zu Gebote; so kommt es, dafs gar manches jetzt als recht antiquiert erscheint. Am wenigsten reicht das über die ornamentalen Tierformen Gesagte aus. Ich will nur kurz das Motiv der Beflügelung erwähnen, worüber auch mit dem d. V. im Jahre 1883 vorliegenden Material im wesentlichen sichere Resultate hätten erzielt werden können. Auf dieses Thema bezügliche Beobachtungen habe ich in meiner Dissertation „Untersuchungen über das Attribut der Beflügelung“ niederzulegen versucht. —

Wir können nur von ganzem Herzen wünschen, dafs die von Sybel angeregten Studien einen gedeihlicheren Fortgang nehmen, als es bis jetzt der Fall war![1] D. V. wird überholt und berichtigt werden, und dies in ausgiebiger Weise, aber die Anerkennung, den ersten, methodischen Schritt gethan zu haben und der Dank für die geschaffene Terminologie wird ihm gewifs bleiben!

Lobend zu erwähnen ist noch die Zusammenstellung der behandelten Ornamente auf zwei am Schlusse beigegebenen lithographischen Tafeln.

Von Werken historischen oder kulturhistorischen Inhaltes, welche die Kunstgeschichte zwar nicht speziell behandeln, aber doch mehr oder minder auf dieselbe einzugehen genötigt sind, mögen folgende nur eine kurze Erwähnung finden:

---

[1]) Jetzt ist auf das neue Werk von A. Riegl, Stilfragen. Grundlegung zu einer Geschichte der Ornamentik. (Aegypten p. 48—86) hinzuweisen; dasselbe wird im Jahresber. s. Z. eine eingehende Besprechung finden.

Deutschland.

5. Eduard Meyer, Geschichte des Altertums. Erster Band. Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreichs. Stuttgart. Verl. der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1884.

Auf die äg. Kunstgeschichte beziehen sich: **§ 72**; die Skulpturen der ältesten Zeit werden wohl gewürdigt, indem auf die Bestimmung des einzelnen Bildwerkes (Wohnsitz des Ka) und die gute Detailbehandlung hingewiesen ist; die Gesamtkomposition hingegen stehe nicht unter künstlerischen Gesichtspunkten. „Die oft wiederholte Behauptung, dafs die ägyptische Skulptur ‚in ihrem Geiste und ihrer Ausführung architektonisch' gewesen sei, ist grundfalsch." **§ 73** beschäftigt sich mit der Architektur, deren Stil an den Holz- und Steinbau anknüpft. Letzterer ist in erster Linie für den Grabbau verwendet, der den Charakter festester Geschlossenheit und feierlichsten Ernstes trägt. Einen besonderen Kunststil entwickelt das Felsengrab, von dem die sog. protodorische Säule stammt (XII. Dyn.), und das in der Folge das freistehende Grab verdrängt. **§ 80**: unter der IV. Dynastie tritt eine gewisse Zierlichkeit ein; allmählich aber kommt ein festes, lebloses Schema, bestimmte, bindende Regeln werden aufgestellt, es bildet sich ein hieratischer Kanon. **§ 103**; die unumschränkte Herrschaft des Kanons zur Zeit der XII. Dyn. ist von hohem Wert für die Durchführung des Details; allerdings leidet das Porträt darunter; in der Architektur zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt; cf. § 73. **§ 109** erwähnt die sog. Hyksosdenkmäler; die (§ 137) ausgesprochene Vermutung, dafs wir es hierbei mit elamitischen Elementen zu thun hätten, ist vielleicht eben jetzt bestimmt, wieder in den Vordergrund der Diskussion zu treten. Ganz kurz und allgemein sind die Bemerkungen über Architektur und Skulptur der Ramessidenzeit **§ 242**; noch kürzer (ein Satz) die Angaben über die saitische Restaurationsperiode **§ 470**.

Im Rahmen des ausgezeichneten Geschichtswerkes genügen die Ausführungen, soweit sie die Kunst angehen, vollständig; der Gesamtcharakter ist nach den (damals zu Gebote stehenden) besten Quellen treffend gegeben.

6. Dr. Eduard Meyer, Prof. an der Universität Breslau, Geschichte des alten Ägyptens. Mit Illustrationen. Berlin, Grote. 1887. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Oncken I. 1.)

Entsprechend dem gröfseren Umfange des Werkes ist auch der Kunst ein gröfserer Raum gewidmet als in dem eben angeführten ersten Band der Geschichte des Altertums. P. 92—112 wird über den Bau der Mastabas und Pyramiden gesprochen, wobei d. V. sich im

Gegensatz zu Lepsius und seinen Nachfolgern den Ansichten Petries[1]) anschliefst; p. 116—124 ist von der Architektur, der Entwickelung der Plastik, von Relief und Malerei der ältesten Zeit, sowie dem allgemeinen Charakter der ägyptischen Kunst die Rede. Gewürdigt ist auch die Kunstthätigkeit der XII. Dynastie; (p. 173—179); u. a. wird das berühmte Labyrinth den letzten Herrschern derselben zugeschrieben[2]). Es sei (wahrscheinlich) ein „gewaltiger Palast gewesen, der zugleich als Centralstätte der Verwaltung des Reichs und des Kultus dienen sollte."[3]) — Bei Besprechung der Hyksosepisode wird die G. d. A. p. 167 aufgestellte elamitische Theorie zurückgenommen (p. 206, 1); die sog. Hyksosdenkmäler werden vermutungsweise nach Ermans Vorgang den Herakleopoliten zugewiesen (p. 144 s.); zugleich wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch der grofse Sphinx von Gizeh diesem Stamme angehöre, die ihn den Pyramidenerbauern zum Trotz hingestellt hätten (p. 146.) — Unter der Regierung der Hâtschepsut sei infolge der vielbesprochenen Expedition nach Punt ein dort heimischer Dämon, Besa, nach Ägypten gewandert. Seine fratzenhafte Darstellung, die namentlich im Kunstgewerbe Verwendung fand, dürfte allgemein bekannt sein; interessant ist auch, dafs der Gorgonentypus von ihm hergeleitet wird (p. 256).[4]) — Die Darstellung des Charakters der Kunst im n. R., besonders der Ramessidenzeit p. 299 ss. ist wohl zutreffend; neues wird nicht gebracht. Verhältnismäfsig stiefmütterlich bedacht ist die saitische Restaurationsperiode p. 375—377. — Gestreift werden auch kunsthistorische Gegenstände in anderen als der Kunst spez. reservierten Partien, wie z. B. die Memnonskolosse u. a. bei der Regierungszeit Amenhôtep III. (p. 253 s.), der Bruch mit der Tradition unter Chuen'itn (p. 265) u. s. Nur ganz kurz wird bei den Ptolemäern des griechischen Einflusses auf die ägyptische Kunst gedacht (p. 404).

Den Wert des Werkes, dessen Schwerpunkt natürlich auf der

---

[1]) Vgl. oben p. 19 ss.

[2]) Vgl. R. v. Kaufmann, ein Modell des äg. Labyrinthes. Verhdl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1892 p. 302 ss.

[3]) Über Bauthätigkeit (Tempelbau, Säulenordnung) und Plastik d. m. R. vgl. auch p. 185 ss.

[4]) Nach Krall, Studien zur Gesch. d. alten Ägyptens IV. (S. B. d. K. K. A. d. W. zu Wien 1890. Abhdl. XI.) 2. zur äthiopischen Geschichte, p. 18 ist Besa nicht aus der Fremde eingeführt, sondern durch mythologische Momente bedingt. „Es ist möglich, dafs der ägypt. Künstler in der Gestalt des Gottes Bes nur einen Bewohner jenes Landes, in welchem der Sonnengott geboren war, vorführen wollte." cf. auch Krall, über den ägyptischen Gott Bes (Anh. zu O. Benndorf. das Heroon zu Gjölbaschi-Trysa, p. 72.) vgl. auch W. Max Müller, Asien u. Europa nach altäg. Denkmälern. Lpz. Engelmann 1893. p. 310 s. (Bes wird, wie es übrigens schon Erman that, als Entstellung des babylonischen Nimrudtypus genommen.)

historischen Seite liegt, erhöhen noch zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen z. T. in Farbendruck.

7. A. Wiedemann, ägyptische Geschichte. Gotha 1884. Perthes. 8. 2 Teile. (Handbücher der alten Geschichte I.)

D. V. spricht über die Kunst p. 56—62. — Er nennt die ägyptische Kunst autochthon: eine Beeinflussung von aufsen sei vor der Ptolemäerzeit nicht nachweisbar; sie reiche weit höher hinauf als die mesopotamische. Nach kurzen Bemerkungen über die Architektur wird das allbekannte über den sog. architektonischen Charakter der Skulpturen wiederholt, jedoch nicht ohne Hinweis auf die freieren ältesten Monumente. Die Angaben über Malerei und Relief sind fast ganz antiquiert. Richtig bleibt die Schlufsbemerkung, dafs in der ägyptischen Kunst sich wirklich künstlerische Regungen und Bestrebungen zeigen, sowie der Hinweis auf das Fehlen von individuellen Künstlern. — Vom jetzigen Standpunkt aus sind die kunsthistorischen Daten des sonst als Nachschlagebuch nicht unbrauchbaren, aber vorsichtig zu benützenden Werkes auch nicht für die allerkürzeste Orientierung verwendbar.

8. A. Wiedemann, Winckelmanns Urteil über die ägyptische Kunst und die Profankunst der alten Ägypter. Vortrag geh. i. Ver. v. Altertumsfreunden zum Winckelmannsfest am 9. Dez. 1883. Jahrb. d. V. v. Altertumsfreunden i. Rheinlande 1884, Heft 72 p. 1—13.

D. V. legt Winckelmanns bekannte Sätze über die ägyptische Kunst dar, welchen er, d. h. für die sog. hieratische Kunst zustimmt, und deren Inhalt er sogar insofern steigert, als er die Ansicht, dafs die ägyptische Kunst überhaupt nicht als „Kunst“ zu gelten habe, nicht für ungerecht erklärt. Dieser hieratischen Kunst und dem Urteil über dieselbe stellt er mit Hinweis auf die infolge neuerer Entdeckungen geänderten Anschauungen über den ägyptischen Volkscharakter die Profankunst als wahre ägyptische Kunst gegenüber. (Z. B. Leps. Denkm. III, 1. 290. — Hinweis auf parodistische Zeichnungen!) Er kommt zu dem Schlufs, dafs die Ägypter wirklich richtig sehen und zeichnen konnten, aber unter dem Drucke der Hierarchie nicht durften.

Die Scheidung zwischen hieratischer und Profankunst ist durchaus nicht so scharf durchgeführt, wie man erwarten sollte, überhaupt ist der Ausdruck „Profankunst“ unglücklich gewählt. Auf Gründe und Stil der vorkommenden freieren Darstellungen ist nicht eingegangen.

9. Dr. Friedrich Kaiser, Ägypten einst und jetzt. Mit 85 in den Text gedruckten Holzschnitten, 15 Vollbildern, einer Karte und einem Titelbild in Farbendruck. Freiburg i. B. Herder 1884.

Von der Kunst ist p. 74—101 die Rede. — Das Ganze ist die kritiklose Darstellung eines begeisterten Dilettanten!

10. G. Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten. Ein Lese- und Handbuch für Freunde des Nillandes. I. II. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt (vorm. Ed. Hallberger). 1886.

D. V. des in liebenswürdiger, warmer Sprache geschriebenen „Cicerone“ kommt natürlich auch des öfteren auf die Kunst des Pharaonenlandes zu sprechen; bes. I. p. 111 ss. (Pyramiden) und II p. 28 ss. (statuarische Kunst, Epochen d. K., Kleinkunst). Über vieles, wie über die Theorie des Pyramidenbaus, über die kunsthistorische Stellung einzelner Werke z. B. der Statuen des Rahotep und der Nefert u. s. w. wird man ja anderer Meinung sein, manches ist auch durch die Fortschritte in der Forschung überholt, aber die ganze Tendenz des Buches schliefst eine grämliche Kritik aus. Die Lektüre desselben erfreut und erfrischt.[1])

11. Adolf Erman, Agypten und ägyptisches Leben im Altertum. Tübingen. Laupp. s. a. 2 Bde. (1 mit 236 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern; 2. mit 164 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern.)

Von all den Werken, in denen die Darstellung der ägyptischen Kunst nur einen Abschnitt unter anderem Stoff einzunehmen hat, ist Prof. Ermans Darstellung[2]) die beste. — D. V. geht von Relief und Malerei aus, und zeigt, dafs zwischen beiden Gattungen nicht nur nach unseren jetzigen Anschauungen eine besondere Verschiedenheit nicht vorhanden ist, sondern dafs auch die Ägypter selbst augenscheinlich keinen wesentlichen Unterschied zwischen Malerei, Relief en creux und Basrelief gesehen haben. Er geht sodann auf die eigentümliche Entwicklung des ägyptischen Stiles über, wie ihn bereits die für das a. R. so ziemlich mafsgebende Kunst von Memphis aufweist. Neben dem allgemeinen Gesetz, dafs in der Zeichnung die einzelnen Körperteile sich von der am meisten charakteristischen Seite zeigen müssen, erfahren wir noch von zwei weiteren Gesetzen: „dafs, wenn ein Arm oder ein Fufs weiter vorgestreckt sein soll als der andere, dieses allemal der von dem Beschauer abliegende sein mufs, und „dafs als die allein korrekte Ansicht einer Figur diejenige hingestellt ist, bei der sie nach rechts hinsieht,

[1]) Text und Anordnung des Stoffes gehen auf das bekannte Prachtwerk zurück, selbstverständlich nicht ohne erneute Durch- und Umarbeitung (cf. das Vorwort p. XIII): Ägypten in Bild und Wort dargestellt von unseren ersten Künstlern, beschrieben von Georg Ebers. Stuttg. u. Lpzg. Ed. Hallberger I. 1879. II. 1880. Ein spec. Refer. liegt den Zwecken dieses Berichtes ferner.

[2]) II p. 530 ss.

also dem Beschauer die rechte Seite zukehrt." Abweichungen hiervon, also Regungen einer freieren Kunst, finden sich nur dann und wann bei Fig. untergeordneten Ranges. Desgleichen finden sich auch Beobachtungen über die (wenigen) stilistischen Gepflogenheiten des m. und n. R. — Besonderes Lob wird den Schlachtenbildern der XIX. Dynastie gespendet. Ganz treffend ist auch die vorübergehende Reform unter Chuen'itn hervorgehoben.

In eben diesen auf den Stil bezüglichen Bemerkungen (der Inhalt der Monumente wird weniger beachtet) liegt der Hauptwert des Gebotenen. Die ägyptische Kunstgeschichte wird grofsen Gewinn davon haben, wenn solche Studien fachgemäfse Fortsetzung finden!

Nur das allgemein Wissenswerte giebt die Darstellung der Plastik und (meist des ornamentalen Teiles) der Architektur, sowie des Kunstgewerbes. Einzelne Angaben plastische Denkmäler betreffend dürften auch jetzt bereits aufser Geltung sein, z. B. der Passus über die Statuen des Cha'frê (p. 548.) —

An anderer Stelle zeigen die Ausführungen über den königlichen Ornat (p. 95 ss.), über das Haus (p. 239 ss.), über die Tracht (p. 280 ss.), den Tempel (p. 379 ss.) die Gräber (p. 419 ss.), mit wie klarem Verständnis Erman die Denkmäler zu benutzen verstand.

Frankreich.

12. François Lenormant, histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres Médiques. Neuvième édit. Paris, A. Levy, 1883. t. III: Civilisation, moeurs et monuments de l'Égypte.

Im IV. Kap. (p. 281—400) wird die Kunst behandelt (arts et monuments). — Für die kurz zusammenfassende Darstellung ist in der 9. Aufl. ganz besonders der I. Bd. von Perrot-Chipiez, hist. de l'art benutzt, woraus oft ganze Abschnitte wörtlich herübergenommen sind.

13. E. Lefébure, l'art égyptien. Le Caire. J. Barbier et Comp. 1884. 10 pp. 8. (Bullet. de l'inst. Égypt. 2. ser. no. 4. année 1883.)

Der Aufsatz ist mir gegenwärtig nicht zugänglich.

14. F. Vigouroux, Priester von S. Sulpice, die Bibel und die neuesten Entdeckungen in Palästina, in Ägypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen nach den Monumenten von Abbé Douillard, Architekt. Autorisierte Übersetzung nach der verbesserten und vermehrten 4. Auflage von Joh. Ibach, Pfarrer in Villmar. 4. Bdd. Mainz, Kirchheim. Bd. 1 und 2. 1885. 3. und 4. 1886.

D. V. ist sehr belesen und führt eine sachliche, ruhige Sprache; bei der ausgesprochenen Tendenz des Werkes ist jedoch eine gewisse Einseitigkeit wohl selbstverständlich. Auf Fragen der Kunst kommt d. V.

passim Die beigegebenen Abbildungen sind schlecht; sie sind nur gelegentlich zur Illustration im Sinne des Hauptzweckes des Buches herangezogen, nicht um der Kunst selbst willen.

15. Victor Loret, l' Égypte au temps des pharaos, la vie, la science et l'art. Avec 18 photogr. Paris. Bailliere. 1889. 316 pp. 8. (Bibl. scientifique contemporaire).

D. V. behandelt in leicht verständlicher Weise eine Reihe von kunst- und kulturhistorischen Gegenständen (bes. die Musik) für ein grösseres Publikum.

England.

16. Murray, handbook for Egypt. London. J. Murray. v. p. 78.

Ich kenne dasselbe nur aus der Anzeige von A. B. Edwards, Academy 1880. 18. p. 164 s., welche folgendes Schlufsurteil fällt: „In some few particulars — they ave but few — it is to be noted, that the Egyptologie of Murrays Handbook has not kept pace with the march of science."

17. George Rawlinson, history of ancient Egypt. London. Longmanns, Green and Co. 1881. 8.

Die Architektur ist behandelt c. VII. p. 181—259. D. V. giebt eine kürzere z. T. nicht unbesonnene aber öfters veraltete Darstellung des Pyramiden-, des Tempel- und eine ganz kurze des Hausbaues. Die Pläne sind z. T. inkorrekt, die Abbildungen nicht gut.

C. VIII p. 260—292 (mimetic art) ist gänzlich veraltet. Man vergl. nur den Satz: „Egyptian mimetic art can scarcely be said to have a history."

18. E. Berkley, the Pharaos and their People. Scenes of old Egyptian life and history. X und 298 pp. London, Seeley, 1884 (1883). 8.

Ich kenne das Buch nur aus Edwards Anzeige, Acad. 1885. 27. p. 264 s.: „A schoolroom paraphrase of the first edition of Sir Erasmus Wilsons Egypte of the Past."

19. A. H. Sayce, Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft in Oxford, alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Überblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Ägypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verf. revidierte Ausgabe. Lpz. Schulze. s. a. [1886]. 232 pp. 8.

Die Tendenz ist durch den Titel gegeben. — Für die Kunst fallen einige gelegentliche Bemerkungen ab: p. 55 s. wird kurz auf den Gegensatz der Kunst des a. R. und der Kunst seit Dyn. XII. hingewiesen. „Steife Förmlichkeit verdrängt die ursprüngliche Freiheit

und Lebensfrische". „Die Pyramide verdrängt der Obelisk" — p. 109—118: hetitische Kunst. p. 109 ist d. V. der Ansicht, dafs die älteste griechische Kunst und Kultur den Hetitern mindestens ebensoviel verdankt als den Phoenikiern; besonders wird hingewiesen auf die Denkmäler von Boghazkiöi und Üjük. – Ursprünglich sei die het. Kunst von Babylonien gekommen u. a.

Die wenigen Bemerkungen sind ohne tieferes Verständnis, und was die Hetiter anlangt sind die Ausführungen von S. für den Anfänger und den dem Gegenstande ferner stehenden sogar gefährlich.

20. F. Wendel, history of Egypt.

Ich kenne das Buch nur aus Masperos empfehlender Anzeige in der revue crit. 1890. p. 101.

Zahlreiche englische Druckwerke beschäftigen sich mit ägyptischen Antiquitäten; einer Erwähnung bedürfen sie hier nicht; nur ein englisches Urteil über dergl. litterarische Bestrebungen (Edwards, Acad. 1885. 27. p. 264) finde noch Platz: „There ar some subjects upon which it is perfectly orthodox to write without any kind of preparatory training, and for which the possession of pens, ink, paper, and a turn for scribbling, are accepted as a sufficient critical qualification. Art is notoriously on of these favoured topics, and Egyptology is another!

Spanien.

Wer nach ernster Arbeit eine Stunde zum Amusement und zur Erholung frei hat, der lese:

21. Dr. Miguel Moryata, Prof. a. d. Universität Madrid, Alt-Egypten. Deutsch von Dr. Adolf Schwarz. Berlin 1888. K. Siegismund. 75 pp. 8.

Von den köstlichen Bemerkungen seien nur erwähnt, „die Arbeit (sc. die ägyptische Religion zu erkennen) würde leicht sein, wenn das hl. Buch, welches der weise Manetho schrieb, nicht abhanden gekommen wäre. Glücklicherweise haben es Diodor und Eusebius gelesen!" (p. 13.) und „ohne anderes Vorbild als die Natur . . . brachte der Genius die Büste im Louvre und die Statuen des Scheich-el-beled und des Ka-f-Ra (sic! Die Schreibung der Namen ist überhaupt klassisch!) zustande. Selbst die griechische Bildhauerkunst war zu jener Zeit nicht viel weiter!" (p. 55 s.) — Unbegreiflich ist nur das Vorwort des Übersetzers, welcher das Elaborat eine „meisterhafte Arbeit" nennt.

Bemerkung: Der nächstfolgende Bericht behandelt die babylonisch-assyrische Kunst: der Griechenland betreffende Teil wird im nächsten Jahr nach meiner griechischen Reise fertig gestellt werden.

Jahresbericht über die Mythologie aus den Jahren 1891 und 1892

von

Prof. Dr. O. Gruppe
in Berlin.

Vorbemerkung.

Verzeichnet sind in diesem März 1893 abgeschlossenen Jahresbericht 1) die neu oder in verbesserter Gestalt bekannt gewordenen oder richtiger erklärten Texte (Handschriften und Inschriften) und Denkmäler, welche für die Mythologie von besonderer Wichtigkeit sind; 2) die in selbständigen Publikationen oder Zeitschriften, auch in Rezensionen und gelegentlichen Anmerkungen niedergelegten mythologischen Untersuchungen, sofern ihre Ergebnisse neu sind und ersichtlich ist, dafs die Verfasser das Material und die Methode genügend beherrschen. Die Artikel des wertvollen Roscherschen ML aufzunehmen, erschien überflüssig, da das Buch ohnehin in allen Händen ist; eine Ausnahme ist bei ganz wenigen Artikeln gemacht worden, die den Wert selbständiger Monographien haben. Abgesehen vom ML ist ein starkes Drittel der hier in Berlin erreichbaren Veröffentlichungen als den angeführten Anforderungen nicht entsprechend, unberücksichtigt geblieben. Die ohnehin schon allzu grofse Ausdehnung des Berichtes hätte die Unterdrückung einer weiteren Anzahl von Besprechungen solcher Arbeiten wünschenswert erscheinen lassen, deren Ergebnisse nach dem Urteil des Berichterstatters verfehlt sind; indessen gehen die Ansichten z. Z. noch so weit auseinander, dafs eine noch umfangreichere Ausscheidung dem Jahresbericht einen allzu subjektiven Charakter gegeben hätte.

Die Anordnung im Hauptteil *<II>* ist alphabetisch. Um auch solchen Arbeiten gerecht zu werden, die umfassendere Gebiete behandeln, habe ich einen allgemeinen Teil *<I>* vorausgeschickt, welcher, gegliedert, wie es gerade das praktische Bedürfnis erfordert, folgende Unterabteilungen enthält: I. Zur Geschichte der mythologischen Wissenschaft. II. Die antiken Mythen im Verhältnis zu den Mythen anderer Völker. III. Die antike Götterlehre vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus. IV. Geschichte der klassischen Mythen in der Litteratur.

V. Mythen einzelner Kultusstätten. VI. Tiere und Pflanzen im Mythus. VII. Mythendeutung. Eingestreut sind einzelne Verweisungen auf solche im alphabetischen Teil ausführlicher besprochene Arbeiten, die sonst leicht übersehen werden konnten: Vollständigkeit wäre hier nicht ohne zahlreiche Wiederholungen möglich gewesen, schien auch nicht erforderlich, da ohnehin mit Hilfe des zweiten Teils die Litteratur meist unschwer zusammengefunden werden kann.

Nachträge zum vorigen Jahresbericht mufsten aus Raummangel im allgemeinen unterdrückt werden. Die kleine Anzahl von Schriften, die nicht wohl ganz unbesprochen bleiben konnten, sind durch † gekennzeichnet. — Ein * bezeichnet die ebenfalls geringe Zahl von Arbeiten, die hier in Berlin nicht zu beschaffen waren, aber von vertrauenswürdigen Beurteilern als berücksichtigungswert bezeichnet wurden. — Die Verweisungen innerhalb der Jahresberichte sind mit cursiven Lettern in eckigen Klammern gedruckt.

I) Zur Geschichte der mythologischen Wissenschaft.

R. Fritzsche, zur Geschichte der m. W. Festschrift des Gymn. von Schneeberg 1891, giebt als ersten Teil einer weitschichtigen Abhandlung, die im Anschlufs an Roschers ML erscheinen wird, eine Geschichte der Mythologie von Ermenrich von Ellwangen bis auf Ph. Buttmann. Die Darstellung dieser grofsenteils höchst unerfreulichen und jetzt wertlosen Litteratur ist übersichtlich, von grofser Reichhaltigkeit und im ganzen korrekt; Lomeyers Werk, de veterum gentilium lustrationibus, erschien aber nicht (S. 9. A. 2) 1700, sondern 1681, wie F. aus den vorgedruckten Laudationes der Ausgabe von 1700 ersehen konnte. Mit ihm hätte auch Braun de vestitu sacerdotum Hebraeorum Amsterdam 1701 genannt werden können; im Mittelalter fehlt Bernhard Sylvester von Chartres de universitate mundi (herausg. von Barach und Wrobel 1876).

II) Die antiken Mythen im Verhältnis zu den Mythen anderer Völker.

a) *Erklärung der Übereinstimmung aus gemeinsamer Veranlagung des Menschengeschlechtes.*

Auch in den Publikationen der beiden Berichtsjahre tritt häufig die aus dem Hegelschen System stammende Vorstellung zu Tage, dafs im menschlichen Geist gewisse religiöse und mythologische Vorstellungen schlummern, die sich auf einer bestimmten Entwicklungsstufe notwendig offenbaren müssen. Auch solche Forscher, welche im all-

gemeinen die religiösen Übereinstimmungen der indogermanischen Völker aus den Vorstellungen des Urvolkes herzuleiten geneigt sind, z. B. Siecke Liebesgeschichte des Himmels, Strafsb. Trübner 1892 S. 68 und W. Schwartz, Zs. f. Ethnol. 1892. 176, vor allem aber M. Müller in seiner *physical* und *anthropological religion* <S. 72> behaupten eine gewisse Übereinstimmung religiöser Vorstellungen. Hierin liegt ein Widerspruch. Wenn *Ptah* dem *Agni* nah und sogar näher verwandt ist als *Hephaistos* (M. *phys. rel.* 233 ff.), so berechtigt der Umstand, dafs das Griechische dem Skr., nicht aber dem Ägyptischen urverwandt ist, nicht zu dem Schlufs, dafs die Verwandtschaft des *Agni* mit *Ptah* aus der urmenschlichen, dagegen die mit *Hephaistos* aus der urindogermanischen Zeit herzuleiten seien. — Selbst in einem im übrigen auf dem Standpunkt der modernen Naturgeschichte stehenden Werk wie G. T. Bettany *M. A. B. Sc. Primitive religion, being an introduction to the study of religion with numerous illustrations.* London, New-York *and* Melbourne, Ward, Lock, Bowden & Co. 267 S. (der erste Teil von *the World's religious series*), in welchem S. 31—34 im Sinne von Darwin die Existenz religionsloser Völker anerkannt wird, lesen wir gleich zu Anfang den damit kaum vereinbaren Satz, dafs der Mensch gegenwärtig ein gottesfürchtiges und gottverehrendes Wesen sei, dafs er es sicheren Zeugnissen zufolge auch in der Vergangenheit war und in der Zukunft sein werde. Jede Annahme, die eine urmenschliche religiöse Anlage voraussetzt, steht in unlöslichem Widerspruch zu dem Fundamentalsatz der modernen Naturwissenschaft, dafs jede Gattung nicht eine bestimmte Anlage zur Entwickelung in einer Richtung besitzt, sondern unendlich viele Möglichkeiten sich entsprechend den unendlich mannigfaltigen Lebensbedingungen zu verändern. Eine allgemeine menschliche Religion wäre bei dieser Auffassung nur dann denkbar, wenn bereits das vorauszusetzende Urvolk eine ausgebildete Religion gehabt haben könnte. Insofern ist in sich konsequenter die Ansicht von L. Gomme, *modern science. Ethnology folklore.* Kegan & Paul, London 1892, dafs gewisse Formen des Opfers (z. B. des Menschenopfers) und der Gottesvorstellungen (Steinsäulen als Götter) Rudimente sogar der praearischen Bevölkerung seien; aber mit Recht wird von Canon Isaak Taylor (*Acad.* 42. 1892. 93 f. vgl. 115; 135; 155) hervorgehoben, dafs alle von G. vorgebrachten Gründe trügerisch sind. — Unter den mythologischen Spezialarbeiten dieser Richtung ist zu nennen: Richard Andrée, die Flutsagen ethnographisch betrachtet. Mit einer Tafel. Braunschweig 1891. Der nicht allein durch seinen Atlas, sondern auch durch mehrere ethnographische Arbeiten bekannte Verf. stellt eine einheitliche Grundüberlieferung — die er sich wie Diestel (die Sintflut und die Flutsagen des Altertums, in der Sammlung von Virchow-

Holtzendorff VI. 137) nur als Wirkung einer einzigen grofsen, die Erde bedeckenden wirklichen Überschwemmung vorstellen zu können scheint — in Abrede, nimmt vielmehr an, dafs infolge einer Reihe lokaler Überschwemmungen unabhängig die Sagen von grofsen Fluten entstanden seien; so werden z. B. S. 11 mit Süfs 'Das Antlitz der Erde', die babylonische Version auf eine grofse, durch ein Erdbeben verursachte Überflutung der mesopotamischen Niederung, die in Tibet und Kaschmir umlaufenden Flutsagen (S. 147) auf Durchbrüche von Seen zurückgeführt. Diese von einander unabhängigen, an historische Begebenheiten anknüpfenden Begebenheiten sind aber nach dem Verf. später, insbesondere durch die Übertragung biblischer Züge einander ähnlich gemacht worden. (Einen Beleg dafür bildet die seitdem durch M. Müller, *Anthrop. rel.* 408 mitgeteilte merkwürdige amerikanische Sintflutlegende.) Dafs diese Annahme nicht genüge, alle Übereinstimmungen zu erklären, hat der Ref. in den Griech. Kulten und Mythen I S. 266 wahrscheinlich zu machen gesucht. Nicht ohne weiteres ist es gestattet, die Flutsagen an wirkliche Begebenheiten anzuknüpfen: die ältesten Formen kennzeichnen sich vielmehr als Erfindungen zur Einkleidung religiöser Wahrheiten. — Der Wert des A.schen Buches besteht in der Zusammenstellung von 88 Flutsagen, die hauptsächlich Naturvölkern angehören. Dafs bei einer so umfassenden Sammlung Lücken bleiben, auch nicht immer primäre oder wenigstens die besten abgeleiteten Quellen benutzt sind, ist natürlich und soll dem Verf. nicht zum Vorwurf gemacht, vielmehr ausdrücklich anerkannt werden, dafs A. im ganzen gerechten Ansprüchen an Genauigkeit genügt, und dafs seine Arbeit wohl geeignet zur Orientierung für solche erscheint, die nicht Absicht oder Fähigkeit besitzen, sich eingehender mit der Frage zu beschäftigen. Im einzelnen sind z. B. gleich im ersten Kapitel die vorderasiatischen Sintflutberichte keineswegs vollständig gesammelt. Über die phrygische Flutsage, die übrigens neuerdings von E. Babelon, *rev. de l'hist. des relig.* 23 1891 174—183, als eine Folge jüdischer Niederlassungen in Apamea u. s. w. in Anspruch genommen wird, war z. B. Nonn. Dion. 13. 522; (Köhler, Dionys. 34); Zenob. VI 20; Mein. *Choliamb. poet.* p. 151; Ewald, Gesch. des Volk. Israels I² 356; 376; Jahrb. der bibl. Wiss. 1854. 1. 19, zu vergleichen; die Sage von Jope Plin. *n. h.* 5. 69; Philologus n. F. I. 99 durfte nicht übergangen werden. Hinsichtlich der Originalität der indischen Flutsagen (S. 20) wäre der Verf. vielleicht doch zu anderen Resultaten gekommen, wenn er Burnouf Bhāgav. Purāna III. 23 ff. gelesen hätte. S. 39 hätte auf Buttmann Mythol. I 180—214 verwiesen werden können. Für irische Flutsagen konnte auch Arbois de Jubainville *cours de la littér. celt.* II. 13 f., genannt werden. Die Behauptung S. 135, dafs die Araber

keine Sintflutsage besafsen, ist nur z. T. richtig; vgl. Causs. de Perceval, *essai sur l'hist. des Arabes* I. 15. Die von dem Verf. (38) ebenfalls in Abrede gestellte chinesische Flutsage wird neuerdings von Terrien de Lacouperie, *Babylonian and Oriental record* 4. 1889. 15; 229, behauptet.

Insbesondere sind die Flutsagen des klassischen Altertums auffallend zu kurz gekommen. Dafs Homer die Sintflutsage nicht kenne, ist richtig, aber es hätte nicht verschwiegen werden dürfen, dafs Π 384—393 eine Bestrafung sündiger Menschen durch furchtbare Regenfluten — freilich nicht als einmalige Zerstörung des ganzen Menschengeschlechts kennt. Kaum erwähnt sind die sehr interessanten hellenistischen Mischformen (z. B. Freudenthal, hellen. Stud. 1, 92; Gruppe, griech. Kulte und Myth. 1. 680). Eine Sammlung der zahlreichen griechischen auf die Flut bezüglichen Lokalsagen ist ein dringendes Bedürfnis. — In seinem allerdings nur z. T. auf anthropologischem Boden stehenden, schon den Übergang zur Müller—Kuhnschen Richtung vermittelnden Aufsatz *de moon in nood* (*de Gids* 46. 1892. 520 ff.) bespricht Speijer das Lärmmachen der Soldaten in Pannonien beim Tode des Augustus (Tac. ann. 1, 28), der Römer vor der Schlacht bei Pydna (Plut. Aemil. 17). Da weder beim Auszug des Nikias noch in der Nacht 20/21. Sept. 331 davon die Rede ist (Plut. de facie in orbe lunae sei nicht beweisend, weil die Personen des Dialogs zum Teil Römer seien), während sowohl Livius 26. 5 und Plinius *n. h.* 2. 54 als auch Mart. *epigr.* 12. 57. 16 und Juven. *sat.* 6. 443 sie kennen, so folgert Sp., dafs die Sitte nicht griechisch, nur römisch sei: sehr unwahrscheinlich; s. Πολίτης Ἥλιος S. 43. Nachdem der Verf. die bekannten Stellen des Bischof Maximus von Turin, *de defectu lunae* und den *Indiculus superstitionum et paganiarum* 21 u. a. verglichen, wendet er sich der Erklärung der seltsamen Sitte und der ihr zu Grunde liegenden Vorstellung zu. Die bei römischen Dichtern sich findende Erklärung, dafs Hexen den Mond vom Himmel herabziehen, ist nach Sp. nicht ursprünglich römisch, sondern wie so vieles bei ihnen, der griechischen Litteratur entlehnt. Durch Vergleichung analoger Mythen fast bei allen Völkern der Erde kommt der Verf. zu der Folgerung, dafs auch bei den Römern der Mond ursprünglich durch ein Untier, wie den germanischen Wolf, den chinesischen Drachen oder den indianischen Jaguar gefährdet wurde. In der Erklärung des Phänomens wendet er teils das Prinzip der vergleichenden Mythologie im engeren Sinne an (an Gleichungen wie Οὐρανός: *Varunas*, Κέρβερος: *çarvari* nimmt er keinen Anstofs), teils aber auch das ethnographische, welches aus menschlicher Urverwandtschaft die Übereinstimmung der Mythen herleitet. — Mit Recht wird (S. 543. A. 1) die Änderung *ferri* für *fieri*

beim schol. Juven. 6. 443 für nicht zutreffend erklärt, weil sonst statt Eisen- vielmehr, wie bei Juvenal selbst, Kupfergeräte zum Zwecke des Lärmmachens verwendet werden.

b) *Mythenvergleichung im Sinne von M. Müller und Ad. Kuhn.* Der noch lebende der beiden Begründer der indogermanischen Mythenvergleichung steht, obwohl im einzelnen vielleicht bekehrt, im ganzen noch auf dem in den Oxford Essays begründeten Standpunkt. Über *Kerberos* vgl. *Academy* 12. Aug. 1892 *<s. II u. d. W.>*. In der *physical religion <S. 72>* finden sich folgende die klassischen Sprachen angehende Gleichungen: 104 *dātārō vohunām* = δοτῆρες ἐάων; 118 *bhuranyu* = Φορωνεύς; 149 *Bhrigu* = Φλέγυες; 223 *varena* = Οὐρανός; 237 *ulkā* = *Volcanus.* Auf dem Standpunkt M. Müllers stehen mehrere Aufsätze Mor. Bloomfields im *Journ. of the American Oriental society* 1892; E. Siecke, Liebesgeschichte des Himmels, Untersuchungen zur indogermanischen Sagenkunde. Strafsburg 1892, Trübner (Ladenpr. 3 M. 50), der u. a. die bekannten Gleichungen (86) *Sūryā* = Ἕλλη; (5) *Ribhu* und Ὀρφεύς verteidigt; S. Linde, *de Jano summo Romanorum deo.* Lund 1891, Berling, der von der Gleichsetzung *Dyaus-pita* = Juppiter, Διώνη = *Diana* ausgeht; V. Henry, *quelques mythes naturalistes méconnus (rev. des étud. grecques* 1892. 281 ff.), der wieder, wie auch Gurlitt, Gött. Gel. Anz. 1892. 522, *Gandharven* und *Kentauren* und neu die Ehe des *Gandharva* der der *Danaiden* gleichsetzt: dafs dieser Mythos so ganz anders verläuft, soll sich nach H. daraus erklären, dafs der Sohn der Wolke im RV., *Agni*, *apām napāt*, einer der höchsten Götter geworden ist und daher nicht mehr getötet werden durfte; der Zug ist nach V. H. dahin geschwächt, dafs Agni sich verbirgt, was um so näher gelegen haben soll, weil die Wurzel *naç* im Skr. zugleich Tod und Verschwinden ausdrückte. — Wie wenig die Mythenvergleichung im früheren Sinne aufgegeben ist, zeigt recht deutlich Kahles (Gött. Gel. Anz. 1892. 173) Kritik von H. E. Meyers 'eddischer Kosmogonie' *<u. S. 71>*, der für wahrscheinlich hält, dafs sogar der philosophischeste Teil des indogermanischen Götterglaubens, die eddische Kosmogonie, wo sie mit der vedischen übereinstimmt, aus der Urzeit stamme, obwohl K. selbst mit Recht zugiebt, dafs der *Purusha*hymnos RV. 10. 90 jung sei. Am meisten blüht die Hypothese urindogermanischer Mythen gegenwärtig in Italien. Giovanni Patroni, *Intorno al mito delle Sirene. Riv. di filol.* 19 (1891) 321—340, vergleicht die *Seirenen* mit den *Pairika* des Avesta, den *Apyās Yōšanās* oder *Apsaras* des RV.; die Verschiedenheit des Mythos wird durch klimatische Unterschiede erklärt, welche es mit sich brachten, dafs in Indien die gefährliche, in Griechenland die heitere Bedeutung überwog. Dafs den indischen *Ribhu* dem Namen nach *Orpheus*, dem Wesen

nach auch die *Telchines*, *Daktyloi*, *Kabeiroi* entsprechen, will M. Kerbaker, *genii delle stagione* (*memoria letta all' accademia di archeologia, lettera e belle arti 3. Luglio* 1891), nachweisen <*s. u.*>. Der sehr umfangreiche Aufsatz von Michele Kerbaker, *Saturno Savitár e la leggenda dell' Età dell' oro* (*atti della reale accademia di Napoli* XV [1890] 1891 S. 51—132), beschäftigt sich mit dem Versuch, die Wesensgleichheit von *Savitar* und *Saturnus*, *Pushan* und *Janus* nachzuweisen. Alle vier Götter sollen abendliche oder nächtliche Sonnengötter sein. Da sich die Leben spendende Kraft der Sonnenstrahlen besonders während der Nacht wirksam zeigt, wird *Savitar* und besonders *Saturnus* ein Gott des Lebens, speziell des vegetativen Lebens (S. 81). Daſs auch *Saturnus* ursprünglich ein nächtlicher Sonnengott gewesen sei, geht nach K. daraus hervor, daſs er in einem Schiff (*il veicolo necessario per gli Dei discendenti e comunicanti cogli uomini* S. 83), und zwar über das Meer, dem Mittelglied zwischen Himmel und Erde, ankommt, daſs er, wie *Savitar*, ein Wanderer ist, daſs er Glück und Segen verbreitet, Gesetze giebt, endlich daſs sein Fest um die Wintersonnenwende gefeiert wird. Die Ähnlichkeit zwischen *Pūshan* und *Janus* wird besonders darin erblickt, daſs der erstere 'Wanderer' genannt wird, was *Janus* nach der Etymologie seines Namens sei; ferner wird darauf hingewiesen, daſs *Janus* als *Consivius* und *duonus Cerus*, d. i. *bonus Creator* gleich *Pushan* ein Erreger des organischen Lebens, sowohl der Pflanzen wie der Tiere sei. (Mit den Resultaten des Verf. berührt sich zum Teil die etwas jüngere Untersuchung von S. Speijer, *Verslagen en mededeel. d. Koningl. akad.* VIII 1892. 285—330, — *rev. de l'hist. des rel.* 26 1892. 1—47 <*s. u.*>). Auf dem Standpunkt der vergleichenden Mythologie stehen auch halbpopuläre Werke wie *A. Danesi e Dal Lago, *mitologia greca e Romana con metodo comparativo de' miti indo-greci-latini*, Palermo 1891 und besonders Arnaldo Foresti *mitologia Greca* I *divinità*; II *Eroi* (Band CX und CXI der *manuali Hoepli*). Mailand 1892, Ulrico Hoepler. VIII und 264 resp. 186 S. Entsprechend dem Zweck der Sammlung, für die er schreibt, beabsichtigt der Verf. ein mythologisches Handbuch für Jünglinge, teils zum Nachschlagen für das Verständnis der antiken Klassiker, teils als Leitfaden für die Erlernung der Mythen, teils als Ausgangspunkt für weitergehende mythologische Forschungen, zu schreiben. Da das Verständnis der griechischen Mythologie ohne die Kenntnis derjenigen der anderen arischen Völker nicht möglich ist (I p. VI), so wird fortwährend auf diese Bezug genommen. Die mythologischen Gleichsetzungen, auch die bedenklichsten, wie *Erinnys* ∽ *Saranyu* (I. 221); *Telchines* ∽ *Druh* (I. 94); *Laios* ∽ *Dasyu* (II. 44); *Argynnis* ∽ *Arjuni* (I. 113); *Minos* ∽ *Manu* (II. 32); *Agraulos* ∽ *Agrû* (I. 108); *Paris* ∽ *Pani*, *Helene* ∽ *Sarama*

(II. 124); *Poseidon* ∪ *Idarpati* (I. 223); *Trito* [in *Tritogeneia*] ∪ *Trita* [vgl. *Thraetaona*] (I. 101), werden aufgeführt und grofsenteils ausdrücklich gebilligt. Das Werk ist durch zahllose Druckfehler, namentlich in den fremden Namen entstellt; aufser der langen Liste, die sich am Ende jedes Bandes findet, hebe ich hervor, dafs I. 153 zweimal Hyppolytos, sowie dafs durch das ganze Buch *Oidipos* und *Forchammer* gedruckt ist. Die thatsächlichen Angaben sind nicht immer korrekt; so wird z. B. I. 62 die arkadische Geschichte von *Anthes* (Plin. *n. h.* 8. 81) irrtümlich mit Orchomenos in Verbindung gebracht. — Während so in Italien die Kuhn-Müllersche Hypothese neue Erfolge feiert, wendet sich in den übrigen Ländern die Forschung unter dem Einflufs der in den letzten Jahren erhobenen Bedenken sichtlich diesem Erklärungsversuch ab und erkennt entweder nur eine sehr primitive urindogermanische Religion an, wie P. Regnaud, *le Ṛigvéda et les origines de la mythologie indoeuropéenne*. Paris 1892, Laroux, der die wesentlichen Bestandteile dieser indogermanischen Urreligion im ṚV. erhalten wähnt, oder leugnet gemeinsame religiöse Vorstellungen der proethnischen Indogermanen überhaupt. Die Nachprüfung der angeblich urindogermanischen Götternamen führte auch in der Berichtsperiode vorsichtige Forscher zu überwiegend negativen Resultaten.

† O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums [2]. Jena 1890, H. Costenoble,

bespricht S. 586—616 eingehend die Möglichkeit einer urindogermanischen Religion. Schon in der ersten Auflage (1883) sehr skeptisch gegen linguistische Entsprechungen auf religiösem Gebiet, ist er durch die inzwischen erschienenen Arbeiten noch weiter vom Kuhn-Müllerschen Standpunkt abgedrängt worden. Die früher auch von S. gebilligten Gleichungen *Sārameya* = Ἑρμείας; *Trita* = Τριτωνίς; *apām napāt* = *Neptunus*; Μίνως = Manus; *Bhṛigu* = Φλέγυες; *Pramantha* = Προμηθεύς sind mit R. unterdrückt; nur an den Gleichungen *devas* = *deus* u. s. w.; *çpenta* = lit. *szwentas* u. s. w.; *yaj* = ἅζω und zweifelnd an *brahman* = *flamen* hält S. fest: und da er hieraus folgert, dafs Prädikate für das Göttliche vorhanden waren, so gelangt er zu dem Schlufs, dafs es dazu auch Subjekte gegeben haben müsse, und als solche nimmt er auf Grund von Cäsar *b. g.* 6. 21 und Herod. 1. 131 Himmel, Sonne, Feuer, Morgenröte, Sturm, Donner an. Dieser Schlufs beruht darauf, dafs die drei ersten der verglichenen Worte, deren Gleichung in der That linguistisch berechtigt erscheint (das vierte Paar ist unwahrscheinlich), schon in der Ursprache den spezifisch religiösen Sinn gehabt haben, in welchem sie in den gesonderten Sprachen auftreten: eine Voraussetzung, die nur in dem Fall mit einiger Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden könnte, wenn die

gleichzeitige Spezialisierung des Begriffes nach der Sprachteilung als unmöglich bezeichnet werden könnte. Nun werden aber für die Begriffe 'göttlich', 'heilig', 'Gottesverehrung' nicht blofs in den indogermanischen Sprachen die Worte 'himmlisch', 'rein', 'Scheu' verwendet, sondern fast in allen Sprachen der Welt, die diese Begriffe kennen; ja selbst in den indogermanischen Sprachen werden keineswegs blofs die von den genannten drei Wurzeln abgeleiteten Worte zur religiösen Metapher verwendet, sondern sehr viele andere derselben Grundbedeutung. So gut wie z. B. die Griechen die sinnverwandten Worte οὐράνιος, καθαρός, σέβομαι, die keine religiöse Entsprechung in anderen indogermanischen Sprachen haben, nach der Sonderung in religiösem Sinn spezialisiert haben müssen, können auch ὅσιος und ἅγιος nachträglich ihre spezifische Bedeutung erhalten haben. ἅζω ist allezeit im ursprünglichen Sinn üblich gewesen, ὅσιος wächst erst in der Litteratur allmählich in den Begriff 'göttlich' hinein. Nur die Übereinstimmungen solcher Worte könnten beweisen, deren ursprünglicher Sinn schon in der Ursprache verloren ist. Wenn sich Schr. aufserdem auf *sachliche* Übereinstimmungen beruft, so sind diese zwar unzweifelhaft im reichsten Mafse vorhanden; es fragt sich nur, ob sie auf die Urzeit zurückgehen müssen und nicht, wie es Schr. selbst mit so grofsem Erfolge von so vielen anderen Seiten der Kultur gezeigt hat, sich durch Wanderung fortgepflanzt haben. Schon dafs sich die gemeinsamen Vorstellungen sämtlich auch bei nicht verwandten Völkern finden, ist ein wichtiges Zeugnis. In vielen Fällen läfst sich der Irrtum des Schlusses sogar direkt nachweisen, so wenn Schr. 610 dem Menschenopfer eine hervorragende Stellung unter den urindogermanischen Opfern einräumt. Vor dem neunten Jahrhundert läfst sich bei keinem Volk der Welt die Sitte des Menschenopfers nachweisen. Proethnische religiöse Vorstellungen, in dem Sinn, wie 'religiös' allgemein und auch von Schr. gefafst wird, sind nicht erweisbar: dieser Satz liegt so sehr in der Konsequenz der übrigen Beweisführung Schr., dafs Ref. hofft, im nächsten Jahresbericht bei der Besprechung einer dritten Auflage auch in dieser Beziehung mit den Ausführungen des Verf. ganz übereinzustimmen.

c) *Standpunkt der Mythenwanderung.* Ein Teil der Forscher hält an der früher herrschenden aber nie bewiesenen Vorstellung fest, dafs Gottesdienste vorzugsweise oder ausschliefslich durch Kolonisation wandern. So nimmt E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 24, um die von ihm angenommenen orientalischen Elemente im attischen Kultus zu erklären, phoinikische Niederlassungen in Munichia und Phaleron an, und im gleichen Sinne spricht M. Mayer, Hermes 28 1892, 499—515, von karischen, lelegischen und lykischen Niederlassungen auf griechischem Boden. Für den Mythologen kommen in Betracht, dafs *Arkeisios* und *Laertes* mit Arkisia und Λα[illegible]άντης, *Pterelaos* und die Taphier mit Ilé-

ρια und τάβιον verglichen und auch die N. *Agamemnon*, *Memnon*, *Proitos* und *Midas* als kleinasiatischen Ursprungs bezeichnet werden. — Wenigstens teilweise scheint auf dem Standpunkt der Mythenwanderung durch Völkerwanderung zu stehen M. Lewy, mythol. Beiträge Philolog. Jahrbb. 1892. 177—181, über dessen teilweise richtigen, z. B. *Acheron*, meist aber sehr zweifelhaften oder sicher irrigen Etymologien, soweit es nötig erscheint, im speziellen Teil <*No. 7*; *44*; *52*; *73; 77; 143; 149: 160; 176 f.; 191; 195; 205 u. ö.*> gehandelt werden wird. — In viel gesicherteren Bahnen bewegt sich O. Keller, latein. Volksetymologien und Verwandtes. Leipz. 1891, Teubner, dem es gelungen ist, auch im Gebiete der griechischen Götter- und Heroennamen einige Entlehnungen aus dem Phoinikischen teils neu nachzuweisen, teils durch neue Gründe zu stützen <*vgl. II No. 24; 133; 186*>; freilich hat auch K. sich nicht von phoinikischen Ableitungen solcher Namen freigehalten, die entweder überhaupt nicht deutbar sind <*II No. 73*>, oder bessere Ableitungen aus dem Griechischen selbst zulassen <*II No. 40; 108*; *170: 223*>, und wir können daher das Buch nur mit dem Vorbehalt Nettleship's, classic. rev. 6 (1892) 408, empfehlen, dafs es zwar gelesen, aber mit Vorsicht benutzt werden müsse. — K. und mit ihm die Mehrzahl der Forscher, welche in der Berichtsperiode Untersuchungen über Mythenwanderungen veröffentlicht haben, betrachten diese als unabhängig oder doch nicht notwendig abhängig von Völkerwanderungen. Diese Betrachtungsweise empfiehlt sich schon durch die Erwägung, dafs in historischer Zeit nachweislich fortwährend orientalische Götterdienste ohne gleichzeitige Verpflanzung von Völkern nach dem Abendlande wandern. Beiträge zur Erforschung dieser wichtigen und lange anhaltenden Bewegung bieten Wilh. Drexler, der Kultus der ägyptischen Gottheiten in den Donauländern (Mythol. Beitr. I, Leipz. 1890), eine fleifsige Materialsammlung; O. Marucchi, *il culto delle divinità peregrine nelle nuove iscrizioni degli equiti singolari* (bull. della comm. arch. 14. 124—147); *H. R. Göhler, *de matris magnae apud Romanos cultu.* Leipzig, Fock. 77 S.; Fr. Cumont, *catalogue sommaire des monuments figurés relatifs au culte de Mithra, rev. archéol. 3 sér.* 20 1892. 306—322 (wo zugleich eine ausführliche Darstellung des gesamten *Mithras*kultus in Aussicht gestellt wird). — Lévy, *le bouddhisme et les Grecs rev. de l'hist. des rel.* 23 (1891) 36—49 hebt mannigfache Berührungspunkte hervor, und will nachweisen, dafs schliefslich blofs die räumliche Sonderung durch die Parther den Buddhismus verhinderte, in Griechenland festen Fufs zu fassen. Der Abt Beurlier betont in seiner Pariser These **de divinis honoribus, quos acceperant Alexander et successores eius* und **Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien* Paris 1890 u. 1891, Thorin; in vielen

Einzelheiten berichtigt und ergänzt durch die im ganzen anerkennende Beurteilung von O. Treuber, Gött. gel. Anz. 1892. 398—406). mit vollem Recht, dafs die alexandrinische und römische Apotheose sich an die Sitte der orientalischen Monarchien anlehne. Wenn R. Mowat. *rev. archéol.* 3 s. 18. 1891. 399 dagegen einwendet, dafs Caesars Vergötterung zu spontan und zu plötzlich erfolgte, als dafs an eine bewufste oder unbewufste Entlehnung gedacht werden könne, so ist übersehen, dafs ohne das Vorbild der orientalischen Hofsitte die Volksphantasie sich wahrscheinlich nach einer anderen Richtung hin bewegt hätte. Anlehnung an den Heroenkult ist natürlich auch vorhanden, erklärt aber nur den einen Teil der merkwürdigen Erscheinung. — Die eingehendste und zugleich bedeutendste Arbeit, welche die Ähnlichkeit von Mythen durch die Annahme der Wanderung zu erklären sucht, ist Ferdinand Freih. von Andrian, der Höhenkultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnologische Studie. Wien 1891, K. Konegen XXXIV u. 385 S. 10 M. — Hierzu als Ergänzung in demselben Verlag: Rudolf Beer, heilige Höhen der alten Griechen und Römer X u. 86 S. 2 M. A. teilt die auf die Höhen bezüglichen mythischen und Kultusvorstellungen in solche, die aus altem Animismus hervorgehen, und solche, die eine bestimmte Himmelsmythologie und kosmologische Ansicht zur Vorausetzung haben. Diese letzteren sind nach v. A.s überzeugendem Nachweis durch Übertragung von einem Volke zum anderen gewandert; höchstens in Einzelheiten wird man von dem Verf. abweichen. So hätte nach Jensens Nachweisen nicht die Bedeutung der *Harsag(gal) kurkura* zweifelhaft gelassen werden sollen, zumal da Jensen selbst S 22 f. in einer anderen assyrischen Vorstellung (Bil als Himmelsnordpol) die wirkliche Grundlage für Jes. 14, 3 und Norberg cod. Nas. 1, 6 *l.* 8 gezeigt hat. v. A.s Ansicht über den animistischen Ursprung des Höhenkults ist an sich möglich und jedenfalls in ihrer Allgemeinheit schwer zu widerlegen; aber alle dafür vom Verf. vorgebrachten Gründe sind, was die Kulturvölker anbetrifft, höchst zweifelhaft. Die Polemik gegen v. Baudissin ist mifslungen; weder das Sterben Mosis auf dem Berge Nebo, noch der Eliaskult beweisen, dafs man in den Bergen die Seele von Ahnen verehrte; das Nationalheiligtum wurde gewifs nicht deshalb auf den Sion verlegt, weil 'dessen geringe Höhe im Vergleich zu den altberühmten Andachtsstätten deren symbolische Bedeutung gegenüber animistischer Verehrung hervortreten liefs' (274), und die Pluralform *Elohim* scheint keineswegs 'auf eine Substitution von Geistern niederer Gattung durch einen individuellen Lokalgott hinzudeuten' (272). — Noch weniger ist die Ausschliefsung der Verfolger, Springer und Schreier' von dem Kult der *Anahita* ein Rudiment 'schamanistischer Dämonenverehrung' (291). Irrtümlich nimmt

v. A., wo ein Berg einem Gott gleichnamig ist, Vergötterung des Berges an; meist ist umgekehrt der Berg nach dem Gott genannt. Das Material, nach den besten Spezialarbeiten und im ganzen sehr sorgfältig gesammelt, ist zum Teil von hohem Wert auch für die griechische Mythologie: beiläufig hätte auf Warren, *babyl. and orient. rec.* III (1889) S. 241 ff., verwiesen werden können. Ganz übersehen sind auffallenderweise die merkwürdigen talmudischen Analogien, vgl. Grünbaum ZDMG 31. 234. S. 296 vergifst v. A., dafs in der eranischen Vorstellung zwei Randgebirge der Erde unterschieden werden müssen: Die *Hara berezaiti* und das inwendig davon gelegene, das mit seiner den Menschen zugekehrten Seite *Manusha*, mit seiner jenseitigen Hälfte *Zairidha* heifst; s. Geldner, 3 Yashts S. 8. Obry *berceau de l'espr. humain* scheint absichtlich übergangen, hätte aber doch im einzelnen manche Bereicherung gewährt z. B. S. 55; 98 eben über den *Albordj* und 45—53 über den *Meru*. — B.s Arbeit ist, wie der Verf. selbst bemerkt, auf Aufforderung v. A.s in verhältnismäfsig kurzer, überdies durch andere Arbeiten in Anspruch genommener Zeit entstanden und zeigt schon in dem oft sehr flüchtigen Stil, noch mehr aber in der grofsen Fehlerhaftigkeit der Citate und Namen (z. B. Euchalea für Oichalia, Hyettios für Hyetios, Λυκορεύς für Λυκωρεύς, νηφάλαια für νηφάλια, Lathmos für Latmos u. s. w.) diese Art der Entstehung. Neues bietet B. für den Mythologen kaum, beachtenswert sind die Winke über *Tantalos* S. 24 und *Niobe* 48, wo sich B. im wesentlichen an Stark anschliefst. — Wie v. A. vorzugsweise kosmologische Mythen wandern läfst, so drängt sich überhaupt die Überzeugung von dem gemeinsamen Ursprung aller 'philosophischen' Mythen immer mehr auf. Abgesehen von H. E. Meyer, dessen eddische Kosmogonie später ausführlich zu besprechen ist, mufs hier K. Dyroff genannt werden, welcher Zs. für Assyr. 7, 319 mit Recht betont, dafs die Vorstellungen vom Baum oder der Quelle des Lebens und vom lebenspendenden Zauberkraut (*Ambrosia*) in der griechischen und assyrischen Litteratur zusammenhängen. Dagegen beharrt Ed. Zeller, Gesch. der griech. Philos. I[5] 1892 S. 25, auf seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Versuchen in den philosophischen Mythen Entlehnungen aus orientalischen Mythen nachzuweisen, geht aber auf das neueste Werk über diesen Punkt mit der Begründung (S. 25 A. 1) nicht ein, dafs es sich in ihm nicht um philosophische, sondern um religiöse Entlehnungen handele. (Die Besprechung von Diels, auf die Z. a. a. O. verweist, ist in wesentlichen thatsächlichen Angaben unrichtig; s. phil. Jahrbb. 1888 Beibl.). — Auf ähnlichem Standpunkt steht Burnet, *Early Greek philosophy*. London, A. & C. Black. — A. Dieterich, 'Abraxas', steht der Annahme eines Zusammenhangs zwischen der griechischen und orientalischen Mystik freundlich

gegenüber, verlegt ihn aber in eine späte Zeit. Wenn D. gegen die Priorität der Mythen die übrigens in den Mythen selbst nicht vorkommende Lehre von den vier Elementen einwendet, die er nach der bekannten Auffassung als 'in der regelrechtesten Entwickelung der ionischen Philosophie' liegend bezeichnet, so fällt das Argument fort, seitdem — von allen übrigen Zeugnissen abgesehen — feststeht, dafs in den Brahmanas die Elementenlehre vorkommt: sodafs wer diese Lehre als das Produkt der griechischen Philosophie betrachtet, genötigt ist, entweder einen unerhörten Zufall oder eine Einwirkung von Empedokles auf die Brahmanas anzunehmen. — Über orientalische Elemente des *Dionysos*mythos handelt Dyer, *gods in Greece.* London, Macmillan & Co. 1891. S. 165. — Semitische Bestandteile der *Perseus*sage behauptet Wirth, 'Danae in christlichen Legenden', 6—9. — W. Schwartz, mythologische Bezüge zwischen Semiten und Indogermanen (mit einem Exkurs über die Stiftshütte). Zs. f. Ethnol. 1892. 157—176, bespricht, ohne eine bestimmte Vermutung über die Art des Zusammenhanges zu äufsern, die in der griechischen und hebräischen Litteratur sich findenden Vorstellungen einer verschlossenen Gewitterkammer (Hiob 37. 9, vgl. 9. 9 und Äsch. Eum. 829; cf. Ξ 166), des höllischen Schlüsselhüters (Apd. 3, 12, 6, 1; Matth. 16. 19[?]), der gefährlichen Gottesnähe (Exod. 33. 20; Jud. 13, 22: Υ 131) sowie die aus der letzteren Anschauungsweise hervorgehende Sitte, beim Anblick der Gottheit das Antlitz zu verhüllen und das Götterbild in einer verschlossenen Lade (S. vergleicht die *Erechtheus*sage) aufzubewahren. Die nahe Verwandtschaft der von dem Verf. besprochenen Vorstellungsformen und Kultusgebräuche wird auch derjenige anerkennen können, der in ihrer Ableitung aus Apperceptionen von Gewittererscheinungen dem Verf. nicht zu folgen vermag. — Über den phoinikischen Ursprung der *Kadmos*sage handeln O. Gruppe, *de Cadmi fabula.* Progr. Berlin 1891, Heyfelder und O. Crusius in Roschers Lex. 884. Beide Arbeiten verwerfen den *ethnographischen* Gehalt der Sage und sehen in ihrem Phönizien nur einen *mythographischen* Begriff; auch darin stimmen sie überein, dafs sie den Namen Phoinike ('Rotland') aus dem Griechischen erklären. Nach Cr. ist Phoinike das mythische Sonnenland, das später (in einem 'milesischen Epos': vgl. Sp. 859 u. 891; aber schon bei Homer sind die Sidoner '*Phoinikes*') nach SO verlegt wurde; aus ihm wurde nach Cr. der Eponym der Kadmeia hergeleitet, weil infolge seiner Anknüpfung an Delphoi Züge des Lichtgottes *Apollo* auf ihn übergingen. Gegen diese Herleitung spricht 1) dafs *Kadmos* nirgends als physischer Lichtgott erscheint: der einzige früher auch vom Ref. (phil. Wochenschr. 1883. 1092) dafür geltend gemachte Grund, die von Cr. ohnehin nicht geteilte Deutung des N. als des 'östlichen' ist seit Ph. Berger, der den richtigen

Sinn des Namens gezeigt hat, hinfällig geworden; 2) dafs auch *Apollo* nirgends aus Phoinike hergeleitet wird; denn dafs *Apollo* unter den Zweigen der delischen Palme geboren wird (*Hymn. Hom.* 1, 117), bedeutet keineswegs seine Abstammung aus dem mythischen Phoinike; 3) nicht allein die Griechen, sondern alle altorientalischen Völker, soweit ihre Litteraturen erhalten sind, kannten jene seltsame 'mythische Geographie' und stimmen nicht blofs im allgemeinen, sondern auch im einzelnen so überein, dafs ein gemeinsamer Ursprung oder wenigstens eine nachträgliche Ausgleichung angenommen werden mufs. Gab es ein phoinikisches Äquivalent für das griechische mythische Phoinike, so entsteht die Frage, ob nicht die Griechen dieses letztere deshalb in Phönizien suchten, weil die Phönizier selbst ihr Land nach einem mythischen, dem griechischen Phoinike entsprechenden Namen nannten. Von diesen Erwägungen heraus behandelt die o. zuerst genannte, weil früher veröffentlichte Arbeit den Mythos. Gr. bringt den Namen 'Rotland' in Verbindung mit der Auferstehungslehre *<s. u. II No. 100; 227>*, wie auch der Baum und der Vogel der Auferstehung 'rot' φοῖνιξ heifsen. Das phönizische Äquivalent dieses Namens ist nicht überliefert; es mufs aber vorausgesetzt werden, da schon im Ägyptischen die beiden letzteren Bedeutungen in dem Worte *bennu* vereinigt sind. Ist demnach die griechische Vorstellung von *Phoinix* in Phönizien lokalisiert gewesen, so ist dies auch von *Kadmos*, *Kadmilos* wahrscheinlich; Gr. erklärt beide Namen mit Berger als 'Diener' resp. 'Diener Gottes', während Cr. den ersteren als Eponymos der Kadmeia (der 'Zwingsburg' vgl. καταδάμναμαι), den letzteren aber, den er gegen die Überlieferung regelmäfsig Καδμίλος schreibt, wie es scheint (vgl. Sp. 886) als Koseform (vgl. Πενθίλος, Μυρσίλος u. s. w.) betrachtet. Hierin schliefst sich ihm K. Tümpel, Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 627, an, der dagegen mit Gr. in der Erklärung des N. *Phoinix* übereinzustimmen scheint. T.'s Behauptung, dafs Gr. den Mythos auf die Leviten zurückführe, beruht auf arger Mifsdeutung eines Satzes S. 23. — Eines der wichtigsten Gebiete der Lehre von der Mythenwanderung, die Übertragung der astrologischen Mythen, ist in den J. 1891/92 nur wenig angebaut worden. Rob. Brown, *jr.* '*the milky way in Euphratean stellar mythology*' *Academy* 1027 vgl. *proceed. of the soc. of bibl. archaeol.* 14 1892. 280—304, beschäftigt sich mit der Vergleichung der assyrischen und griechischen Sternmythologie. Die mythologischen Vermutungen des Verf., z. B. 300 dafs Σεμέλη = *Samlat* (Sayce rel. of the anc. Bab. 54. 2) und akk. *Samelā* (WAI III, LXVI col. 5 l. 1) entspreche, dafs *Dionysos Melanaigis* und die *Aigis Athenas* auf die himmlische Ziege gehe, dafs (286) *Athamas* = *Tammuz* und *Kirke* = *Istar*, bedürfen besserer Begründung. Die αἴξ Ὠλενίη soll (303) ur-

sprünglich 'die auf den Armen getragenen' bedeuten, was durch eine Darstellung aus Nimrud bezeugt werden soll. Derselbe Verf. handelt *proceedings of the society of bibl. arch.* 13 1891. 246—271 über die assyrischen Tierkreiszeichen. Hier wird u. a. die Sage, daſs der Krebs den *Herakles* bei seinem Kampf gegen die *Hydra* ins Bein biſs (Panyas. fr. 3 Ki.) in Verbindung gesetzt mit einem assyrischen Grenzstein, welcher zugleich eine Schlange und einen Skorpion darstellt. — Wertvoller ist eine Untersuchung Hommels, ZDMG 45 (1891) 592—619, über das Verhältnis der griechischen zur arabischen Astrologie. H. führt gegen Wellhausen den überzeugenden Nachweis, daſs 1) die Mehrzahl der arabischen Sternnamen und zwar alle, die schon in der altarabischen Poesie begegnen, gut arabisch, nicht griechisch sind; 2) daſs aber trotzdem die altarabische Astronomie eine Tochter der chaldäischen, aber von altsemitischer Zeit her ist; 3) daſs die Mehrzahl der arabischen Mondstationen vor der Abbasidenzeit bezeugt ist; 4) daſs die 28, ursprünglich 27 Mondstationen bei näherem Zusehen auf 24 zu reduzieren sind, entsprechend den 24 Stationen der Babylonier, vgl. die sich durch mehrere Nummern (12—14; 19 f.) des 'Auslands' hinziehende Artikelreihe dess. Verf., Daſs übrigens in letzter Linie der Kern der astrologischen Mythen ursprünglich assyrisch ist, wird gegenwärtig wohl kaum bestritten, vgl. die unter 'astrologische Mythendeutung' behandelten Arbeiten. Überhaupt hat die assyrische Mythologie schon jetzt die allergröſste Bedeutung für die griechische und wird sie voraussichtlich immer mehr gewinnen, weil unter allen orientalischen Litteraturen die assyrische bisher die einzige ist, von welcher Mythen in ähnlicher Form erzählt werden wie die griechischen. Die nahen Beziehungen von *Istars* Höllenfahrt zu den griechischen *Hades*fahrten hebt mit Recht hervor Ettig, *Acheruntica.* Leipz. Stud. XIII 256 ff. — Assyrische Parallelen zur *Danae-* und *Ganymedes*legende werden von Kohler, *Acad.* 21. März 1891, und Harper, Beitr. z. Assyr. 2 (1892) 406 ff., erwähnt. Die erstere Version (Geburt des Helden von einem in einem Turm eingeschlossenen Weibe) ist übrigens auch in der mandäischen Litteratur und im *Midrasch* nachweisbar, im letzteren muſs aber mit der Möglichkeit griechischer Einwirkung gerechnet werden. Bemerkenswert ist die Parallelerzählung von dem assyrischen König Gilgamos (Ael. *h. a.* 12. 21 d. i. Gilgames vgl. Pinches, *babyl. and or. rec.* 4. 264; Oppert, ebend. 5. 1). Überhaupt stellt sich immer mehr die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Vorstellung heraus, daſs mit dem Untergang der Euphratreiche auch die in ihnen gepflegte Litteratur völlig erloschen sei. Eine interessante Bestätigung dieser Fortwirkung wäre es, wenn M. Lidzbarski, Zeitschr. f. Assyr. 7 (1892) S. 104—116, die Quelle des *Chadhir* (Komment. zu Koran 18. 59 ff.), Rückerts *Chidher*

im *Hasisadra* des Izdubarepos hätte nachweisen können. Dafs die koranische Legende, in der jetzt Mosis Hauptperson ist, zuerst von Alexander erzählt wurde, hat schon Nöldeke, Beitr. z. Gesch. d. Alexanderromans p. 32, unten gesehen. L. macht nun darauf aufmerksam, dafs Alexander hier wie in anderen Legenden, und wie aufser ihm Titus an die Stelle des Nimrod, d. h. des Helden im Izdubarepos getreten ist, welcher nicht blofs als ein grofser Jäger, sondern auch als grofser Eroberer galt. Chadhir ist also Hasisadra. In einer Legende der syrischen „Schatzhöhle" heifst es von Nimrod, dafs er sich nach Joqdora von Nod begab und, am Atrasflufs angelangt, den Jonṭon, den Sohn Noahs fand, in jenes Meer hinabstieg und sich darin wusch.

Gegen L. wendet aber K. Dyroff (Zs. f. Assyr. VII 1892 319—327) ein, dafs *Ḥadir* vielmehr Übersetzung von Γλαῦκος sei, und dafs die Sage einer verschollenen Version des Pseudokallisthenes nacherzählt sei, in welcher der lebendig gemachte Koch (jetzt bei C. Müller 2, 39 cf. 41 *Andreas*) noch den aus dem zu Grunde liegenden Mythos stammenden N. *Glaukos* führte. Auch eine direkte Einwirkung des Izdubarepos auf die griechische Litteratur bleibt z. Z. zweifelhaft. Pinches spricht die Vermutung aus, dafs *Gilgamos* bei Aelian <*s. o. S. 68*> identisch sei mit *Gilgames*, dem mutmafslichen phonetischen Wert von IZDUBAR, dem Helden des 'Nimrodepos'. Es entspricht *l.* AN- GIS-TU-MAS r. AN-GI-IL-GAMIŠ; nach Jensen Zs. f. Assyr. VI 1891. 340 ist der Name vielleicht kossäisch. An P. schliefst sich u. a. sehr energisch Sayce *acad.* 40 (1891) 338 f. an, wogegen sich deutsche Gelehrte, wie Hommel, ZDMG 46 (1892) 571. 1, Jeremias, Izdubar-Nimrod <*s. u.*> S. 6, vorläufig noch ablehnend verhalten. — Wie dem auch sei, die fortschreitende Erklärung des assyrischen Epos, dessen Herstellung durch Paul Haupt das babylonische Nimrodepos, Leipzig I. C. Heinrichs 1890 ff. zu einem vorläufigen Abschlufs kommt, ergiebt höchst auffällige Berührungspunkte mit dem griechischen Epos im Gesamtaufbau, wie auch in der Motivierung im einzelnen. Diese Beziehungen zu prüfen bietet sich jetzt auch für Nichtassyriologen eine erwünschte Möglichkeit durch A. Jeremias Izdubar-Nimrod. Eine altbabylonische Heldensage nach den Keilschriftfragmenten dargestellt, mit 4 autographierten Keilschrifttafeln und Abbildungen, Leipz. 1891, Teubner, welcher trotz einzelner Mifsgriffe (z. B. 47. 25 *ḥabilu amēlu*) mit gutem Erfolg die bisher bekannt gewordenen Bruchstücke zu ordnen und zu übersetzen versucht. Hat auch das berechtigte Streben, etwas Verständliches zu bieten, begreiflicherweise dazu geführt, Übersetzungen auch da zu geben, wo Bekenntnis des Nichtwissens vorsichtiger wäre, so kann sich der klassische Mythologe auf die Deutung im allgemeinen und besonders auf den Zusammenhang

der geschilderten mythischen Begebenheiten verlassen. Die Kunst der kraftvollen, knappen Erzählung, die fein berechnete Komposition, die sorgfältige Abwägung von Schuld und Strafe, die tiefsinnige Auffassung vom Verhältnis des Menschen zu seinem Schicksal wird jedem auffallen. Dieselben Vorzüge zieren das assyrische wie das griechische Heldenlied. Verwandt sind auch die Kunstmittel, das kunstvolle Durcheinanderwirken der Götter- und der Menschenwelt; das Motiv der Freundschaft zwischen den jugendlichen Helden, (*Eabani* und **Izdubar* wie *Achilleus* und *Patroklos*), von denen der eine am Schlufs des Gedichtes durch den andern bestattet und beklagt wird; die Bestrafung des machtvollen Helden, dessen einzige Schuld ist, dafs er in seiner Herrlichkeit über die Grenzen der Menschlichkeit hinausging; die Irrfahrten des edlen Dulders, der bis an die Grenzen der Welt wandern und mit einem Verstorbenen sich besprechen mufs. Neben diesen stilistischen finden sich aber auch materielle Übereinstimmungen, deren Erklärung freilich schwierig und auch durch J. nicht wesentlich gefördert ist. Vielleicht steht übrigens das Gedicht, dessen Ursprung J. freilich bis ins dritte Jahrtausend verlegen möchte, der griechischen Rhapsodendichtung auch zeitlich nicht fern; dafs das Gedicht sagenhafte Erinnerungen an die von Berossos berichtete angebliche Vertreibung der Elamiten enthalte, oder dafs die Zwölfzahl der Götter zu Zeiten herrschte, wo sabäistische Elemente hervortraten, ist sehr unwahrscheinlich. (Zweifel an dem hohen Alter des *Izdubarepos* äufsert neuerdings auch O. Immisch Philol. n. F. 5 (1892) 560, der für möglich hält, dafs ein griechischer αἶνος darin vorkommt.)

Hier sind schliefslich auch die Arbeiten zu nennen, welche griechische Mythen als Urbild für Mythen anderer Völker hinstellen, wie Vincent A. Smith, *Graeco-Roman Influence on the Civilisation of Ancient India* (*Journ. of the Asiat. soc. of Bengal* 1892, *Academy* 40. 1892. 200) und H. Italie, *Iets over de fabel* (*Noord en Zuid* XII [1892] 393—414), der im Gegensatz zu O. Keller die griechische Fabel als Urbild der indischen ansieht. Nach Ansicht des Referenten ist die in alter Zeit aus dem Orient nach Griechenland übertragene Sagenmasse dort erweitert und in dieser Gestalt von dort in der Diadochenzeit in das Morgenland zurückgebracht worden, wo sie insbesondere in Indien zu neuen Formen anregte. — Eine aufserordentlich wichtige Frage, den Zusammenhang der antiken mit der nordischen Überlieferung, behandelt aufser W. Golthers ausführlicher und im wesentlichen zustimmender Besprechung der Buggeschen 'Studien' (Archiv für Anthrop. 19. 1891. 264—270) *Lund, *tolv fragmenter om hedenskabed med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem Europa* I, 1, Kopenhagen 1891. Reitzel, 304 S. (vgl. B. Kahle, Gött.

Gel. Anz. 1892 895) und besonders Elard Hugo Meyer, die eddische Kosmogonie. Ein Beitrag zur Gesch. der Kosmogonie des Altertums und des Mittelalters, Freiburg i/B. 1891, Akadem. Verlagsbuchhandl. von Mohr (P. Siebeck), der in näherer Begründung der in seiner 'Völuspa' entwickelten Ansichten nachweisen will, dafs die, wie er irrtümlich meint, von der übrigen nordischen Sagenüberlieferung gänzlich verschiedenen kosmogonischen Bestandteile der Edda Entlehnungen teils aus der alt-klassischen (*Audr* und *Dagr* = αἰθήρ und ἡμέρα *Skinfaxi* und *Hrimfaxi* = λευκόπωλος ἠώς und νὺξ μελάνιππος; *Arvakr* und *Alsvidr* = *Eoos* und *Aithiops* vgl. *Aithon Pyroos*, *Phlegon* u. s. w.) teils aus der biblischen Litteratur sind. Ursprünglich alle aus Babylonien stammend, dann nach ihrer verschiedenen Ausbildung bei Griechen und Juden wieder verschmolzen durch Philo, später durch die Gnosis, im Mittelalter neu bereichert aus der chalcidianischen Übersetzung des platonischen Timaios, sind diese Elemente nach M. durch Bernhard Sylvestre von Chartres, Wilhelm von Conches, Honorius von Autun in diejenige Form gebracht, welche die nordischen Dichter nachahmten und ausbildeten. Diese Herleitung ist gescheitert, vgl. die ablehnende Kritik von Niedmer, DLZ 1892, 972 und besonders Kahle, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 173; vgl. auch Fr. Lucas, die Grundbegriffe der Kosmogonie der alten Völker, Leipz. 1893, S. 233 ff. Recht aber hat M. darin, dafs die kosmogonischen Vorstellungen der Edda weder aus der urindogermanischen Zeit übernommen noch selbständig in Island entstanden sein können. Christliche Einflüsse in der Edda behauptet auch E. Monseur, *rev. de l'hist. des rel.* 23 1891 64—70, bei Besprechung von Meyers Völuspa; er hebt aber daneben die grofse Umgestaltung hervor, welche die übernommenen Elemente vor einem Publikum von Barbaren erfahren mufsten. —

Auch die Vergleichung der Göttertypen in den bildenden Künsten ist in den Jahren 1891/92 wiederholt und zum Teil mit Erfolg betrieben worden. Den Typus des fischgestalteten Gottes (*Triton*, *Glaukos*) leitet R. Drefsler, *Triton* und die *Tritonen* in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer (Gymnasialprogr. Wurzen 1892, S. 16 f. u. ö.), aus phoinikischen (*Dagon*, *Derketo*) und kleinasiatischen Götterbildern her. Eschers Gründe für dieselbe Ansicht bekämpft E. Kuhnert, Gött. Gel. Anz. 1891 I 53. Die Verwandtschaft archaischer *Artemis*-bilder mit orientalischen Darstellungen hebt Lechat, *bull. de corr. Hell.* 15. 1891. 109, hervor. Goodyear, *the grammar of the Lotus, a new history of classic ornament as a development of sun worship*, London 1891, Sampson Low Marston & Co. 4°, will nicht allein die ionischen Säulen Assyriens vom ägyptischen Lotusmotiv, dem Symbol des Sonnengottes, herleiten, sondern dies auch bei den Wilden seiner

Heimat Amerika nachweisen, wohin es teils von O. durch Phönizier, teils durch buddhistische Einflüsse gelangt sei. Das erstere wird von der Kritik (vgl. Maspero *rev. crit.* 1892 6. Juni; G. Foucart *rev. arch.* 3 s. 19. 1892 447) mit Recht zurückgewiesen, hinsichtlich der ostasiatischen Einflüsse sind die vom Verf. vorgebrachten Thatsachen, so bedenklich zum Teil die daraus gezogenen Folgerungen sind, sehr der Erwägung wert. Im selben Sinn wie meine griechischen Kulte und Mythen 1, 263 und grofsenteils mit denselben Argumenten aber ohne von diesem Buch Kenntnis zu haben, urteilt über diese Frage der Graf Goblet d'Alviella, *la migration des symboles*. Paris 1891. E. Leroux. S. 108; wer sich die Mühe nimmt, die von G. d'A. gesammelten Thatsachen zu prüfen und im Zusammenhang zu betrachten, wird sich der Folgerung nicht erwehren können, dafs nicht allein innerhalb der gesamten alten, sondern zum Teil auch in der neuen Welt sich gleichförmig mehrere nur durch Übertragung erklärliche Symbole vorfinden. Dafs die Deutung dieser Symbole, z. B. des Triquetrums (über das auch L. v. Rau, Zs. f. Ethnol. XXII 491—493, zu vergleichen ist) und des Hakenkreuzes als laufender Sonnenstrahlen nicht immer überzeugend ist, dafs der religiöse Wert der Symbolik doch wohl überschätzt wird, dafs der Verf. bisweilen, um die Herkunft der Symbole festzustellen, wo die Überlieferung nicht ausreicht, sich in unbegründeten Spekulationen verliert, kann die Richtigkeit des Grundgedankens nicht beeinträchtigen.

III) Die antike Götterlehre vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus.

1. *Die Entstehung der antiken Gottesbegriffe.* Das bedeutendste Ereignis auf diesem Forschungsgebiet ist der Fortgang von M. Müllers grofsem aus Giffordvorlesungen entstehenden religionsgeschichtlichen Werk. Nachdem M. in seiner *natural religion* <*Fr. Backs Jahresber. S. 229 ff.*> die Grundlinie der natürlichen Religion gezogen und drei Erscheinungsformen unterschieden hat, je nachdem sich das Unendliche in der Natur im Menschen oder im Selbst offenbart, unternimmt er es in der *Physical religion* und der *Anthropological religion* (Longmans & Co., London 1892; das erstere Werk übersetzt von O. Franke, Leipz. 1892. W. Engelmann, 10 M., danach im folgenden citiert), die ersten beiden dieser Erscheinungsformen zu betrachten. (*Anthropological religion* hat mit Anthropologie nichts zu thun, s. S. 116, der Ausdruck ist gewählt, um alle Versuche, im Menschen etwas Übermenschliches zu sehen, zu bezeichnen, bedeutet also etwa 'Seelenkult'.) Trotz ihrer leicht verständlichen und schönen Form sind die Werke nicht in dem Sinn populär, dafs sie fertige wissenschaftliche Ergebnisse einem gröfseren Leserkreis mitteilen, sondern es werden

diese Ergebnisse grofsenteils erst gewonnen. So genufsreich M.s lichtvolle Prosa zu lesen auch diesmal ist, für die Wissenschaft wäre es vorteilhafter gewesen, hätten die wissenschaftlichen Untersuchungen eine ihnen mehr entsprechende Form erhalten, die ihnen gestattet hätte, die aufgeworfenen Probleme bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen: insofern haben die neuen hochherzigen Stiftungen in England eine ungünstige Wirkung gehabt, als sie mehrfach dazu führten, dafs wissenschaftliche Untersuchungen und zwar über die schwierigsten Probleme in das ihnen nicht angemessene Gewand gemeinverständlicher Vorlesungen gekleidet wurden. Schon das ist ein Übelstand, dafs M., indem er sich an ein Publikum wendet, für das derartige Fragen zur Zeit nicht reif sind und dessen Bedürfnissen und Verständnis er die Ausdrucksweise fortwährend anpafst, in Wahrheit zugleich zu seinen wissenschaftlichen Gegnern spricht; denn da der populäre Vortrag eine eingehende Polemik ausschliefst, so mufs dem Leser, der nicht die strittigen Punkte genau kennt, der eigentliche Sinn von M.s Worten oft unklar bleiben, d. h. die Leichtverständlichkeit der Form wird erkauft durch eine erhebliche Erschwerung des Eindringens in den tieferen Zusammenhang. Aber dieser Mangel kann sich nicht auf die Darstellung beschränken. M. selbst hat in seinen reifsten Arbeiten den Zusammenhang zwischen Denken und Sprechen gezeigt. Eine wissenschaftliche Formulierung der Gedanken hätte diese wahrscheinlich verändert und damit verhütet, dafs geläufige und für den gewöhnlichen Gebrauch auch genügende, aber wissenschaftlich nicht genau bestimmte Begriffe zur Verhüllung unvereinbarer Gegensätze dienten. Nur eine Verhüllung ist es, wenn M. S. 185 ff. den Ausdruck Evolutionismus oder Entwickelungslehre gebraucht, um seine Herleitung der religiösen Begriffe als mit der modernen Naturauffassung im Einklang stehend, ja als deren festeste Stütze zu erweisen. In dem Sinn, den das Wort Entwickelungslehre seiner Ableitung und seinem bisherigen Gebrauch, der auch M. vorschwebt, nach hat, bezeichnet es nicht die moderne Weise, die organischen Veränderungen zu begreifen, sondern gerade im Gegenteil das, was allen von den heutigen bekämpften Theorien gemeinsam ist. Im Gegensatz zu allen früheren Auffassungen nimmt die moderne Naturwissenschaft nicht einen *einzigen inneren* Kern, ein Lebensprinzip an, das vermöge einer ihm innewohnenden Kraft oder vermöge einer äufseren Einwirkung von der einengenden, ihm wesensfremden Hülle befreit wird, sondern eine *unendlich grosse* Anzahl von *äusserlichen* Veränderungsmöglichkeiten, unter welchen der Kampf ums Dasein entscheidet. Auch indem M. von einer beständigen Ausscheidung unnützer Worte und Begriffe spricht, tritt er noch keineswegs auf den Boden der modernen Naturerkenntnis. Dafs nicht allein die Organismen,

sondern auch ihre Organe und Produkte sich in einem unaufhörlichen Kampf ums Dasein befinden, macht nicht das Wesen der heutigen Auffassung aus, obwohl es freilich oft dafür gehalten wird. Diesen Kampf haben alle früheren Philosophien ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt, das Neue liegt gerade umgekehrt in der Beobachtung, dafs zwischen Organismen, Organen und Produkten *kein reiner Kampf* ums Dasein stattfindet, dafs vielmehr der Kampf der Produkte auf den Kampf der Organe, dieser auf den der Organismen einen bestimmenden Einflufs ausübt, der dann ebenso wieder rückwärts wirkt. Indem M. die Weiterbildung religiöser Begriffe, also eines Produktes, als einen Kampf lediglich zwischen Begriffen erklärt, stellt er sich trotz seiner gegenteiligen Versicherung aufserhalb der modernen Auffassung, weil er statt der Rückwirkungen der religiösen Begriffe auf ihre Träger, die Organismen, d. h. die Gesellschaft, lediglich jene Begriffe selbst betrachtet. Seine Herleitung des Begriffs der Gottheit scheint, abgesehen von der unberechtigten Verallgemeinerung, dafs das Übernatürliche von Anfang an als Hintergrund des Natürlichen vorhanden war, in den Hauptzügen richtig, weil M. hierin nicht einer vermeintlichen Begriffsentwickelung folgt, sondern den ziemlich ergiebigen Andeutungen im RV.; verstanden aber und verständlich wird die Herleitung erst durch den Nachweis, dafs gerade diese Vorstellungen von der Göttlichkeit der damaligen Gesellschaft einen Vorsprung im Kampf ums Dasein geben. Indem M. dies verkennt, beweist er, dafs es ihm trotz des aufrichtigen und bewunderungswürdigen Strebens nicht vollständig gelungen ist, sich in die neuere Auffassung hineinzufinden. Natürlich wird M. durch Urteil ebenso wie durch das Streben, seine Gegner zu verstehen, vor dem Mifsgriff einiger englischer und neuerdings auch deutscher (z. B. K. Tümpel, Berl. phil. Wochenschr. 1892. 626; vgl. dagegen Phil. Jahrbb. 1892. 477) Forscher bewahrt, welche, weil das Bildungsprinzip der Religion nach der neuen Auffassung nicht hinter der Ceremonie, überhaupt nicht innerhalb der Kultusakte und der sich in ihnen bildenden religiösen Vorstellungen selbst, sondern in den jedesmaligen Lebensbedingungen der Gesellschaft gesucht werden soll, und weil ihnen der Sinn dieser Forderung unverständlich bleibt, einfach die Ceremonie selbst als Bildungsprinzip, also die mutmafslich älteste Ceremonie, den Genufs des Rauschtranks, als erstes religiöses Prinzip verstehen und somit diese ganze Auffassungsweise als System der Rauschreligion bezeichnen. So weit nun auch M. von einer derartigen Unterschiebung entfernt ist, so giebt doch auch er die neue Auffassung nur einseitig wieder, wenn er ihr zuschreibt (Phys. Rel. 134 f.; Anthrop. 118.), dafs sie die religiösen Begriffe als Hallucinationen bezeichne. Freilich kann, wenn in einen logischen Prozefs ein ihm fremdes Prinzip, wie die Rücksicht auf die

Lebensbedingungen des denkenden Subjektes eingeschoben wird, das Resultat des Prozesses nicht mehr der reinen Logik entsprechen; trotzdem ist der Ausdruck Hallucinationen deshalb nicht zutreffend, weil er die Hauptsache, jenes neue Prinzip, verschweigt, ja geradezu den ganz irrigen Anschein erweckt, als sollte ein regulatives Prinzip überhaupt in Abrede gestellt und die Entstehung religiöser Begriffe mit den willkürlichen und unberechenbaren Phantasien Fieberkranker auf eine Stufe gestellt werden. — Hat M. in diesem einen wichtigen Punkt den Gedankengang seiner Gegner nicht genau getroffen, so zeigt er sich dagegen in vielen Einzelheiten bemüht, ihnen entgegenzukommen, von ihnen anzunehmen und einen Boden der Verständigung zu gewinnen; er verleugnet nicht die bisherige Grundlage seiner Untersuchungen, aber, bewufst oder unbewufst, modifiziert er sie, um den Angriffen, denen sie ausgesetzt gewesen sind, zu entgehen. Der Seelenkulthypothese kommt er entgegen, indem er in der *Anthropological religion* die Verehrung der Seele in ihren verschiedenen Stufen (in Griechenland, S. 271: Trauer um Freunde und Verwandte, Ahnenkult, Heroenkult, Kultus aller toten Seelen) als einen der beiden Ausgangspunkte der Religion betrachtet; aber er macht sich dies Zugeständnis gleich zu nutze für seine Hauptansicht durch die Bemerkung (182), in der physischen Religion bleibe zwischen der unsterblichen Gottheit und dem sterblichen Menschen eine breite, erst durch den Seelenkult ausgefüllte Kluft. Er bekämpft die neuere Vedaexegese, aber schon dafs *Agni*, nicht *Ushas*, den Hauptvorwurf des Buches bildet, zeigt eine sehr wesentliche Konzession an seine Gegner. Zwar will M. in dieser Beziehung S. 317 selbst von einer Änderung seiner Ansicht nichts wissen, auch schränkt er dies Zugeständnis ein, indem er betont, dafs *Agni* nicht notwendig Opferfeuer sei (153 ff.); da er es aber doch ohne Frage im RV. ganz überwiegend ist, so bleibt die Thatsache, dafs ein nach M. selbst wesentlicher Teil der religiösen Vorstellungen sich nicht an der Natur, sondern am Kultus entwickelt hat. Mag er S. 291 nachdrücklich die Behauptung aufrecht erhalten, dafs kein Kultus ohne vorausgehende Ausarbeitung der Begriffe und der Namen von Göttern möglich sei, wenn er doch diejenigen Thatsachen anerkennt, aus welchen in einem typischen Fall das umgekehrte Verhältnis von Kultus und Gottesbegriff sich mit Notwendigkeit ergiebt. Noch wird 287 ausdrücklich an der Definition der Religion als einer Wahrnehmung des Unendlichen festgehalten; indem diese aber auf solche Erscheinungsformen eingeschränkt wird, die geeignet sind, die moralische Haltung der Menschen zu beeinflussen, werden zwar neue Bedenken wachgerufen (vgl. A. Réville, *rev. de l'hist. des relig.* 24. 1891 S. 106), auch wird der Übergang zu der Auffassung noch nicht gewonnen, dafs die

Religion, als etwas ausschliefslich Praktisches, nach den Einwirkungen ihrer praktischen Gebote auf die Lebensbedingungen ihrer Anhänger zu beurteilen und zu erklären sei, aber doch der Versuch gemacht, den Einwand abzuwehren, dafs die Wahrnehmung des Unendlichen als etwas rein Theoretisches nicht etwas rein Praktisches erklären könne. Indem das Resultat der praktischen Bethätigung hinzugefügt wird, ist allerdings der Widerspruch nur aus der Entwickelung in die Definition verlegt, also nicht aufgehoben, sondern nur verhüllt; überhaupt, so grofse Spannkraft des Geistes es verrät, wenn ein greiser Forscher eine Anschauungsweise abzuändern vermag, mit der er ein Menschenalter hindurch weitgehenden Einflufs ausgeübt hat: an innerer Konsequenz hat das System nicht gewonnen. Werden M.s frühere religionsgeschichtliche Werke ein Erbauungsbuch für Gebildete und ein Denkmal der Zeitauffassung für Gelehrte sein, so wird der Leser dieser letzten Bücher durch M.s eigene Konzessionen weiter gedrängt werden und z. B. die praktische und theoretische Seite nicht blofs als gleichberechtigt anerkennen, sondern geradezu das Praktische im Gegensatz zu M. für das Ursprüngliche halten, d. h. annehmen, dafs der Begriff der Unendlichkeit der Gottheit sich erst in und an den praktischen Religionsvorschriften gebildet habe. — Vgl. A. Benn *acad.* 39 (1891) 492 f.; 41 (1892) 209 f. —

2) *Die antike Götterlehre in ihrer Blütezeit als Volksreligion.* Eine Würdigung des Polytheismus wird versucht in dem einleitenden Abschnitt von Louis Dyer, *studies of the Gods in Greece at certain sanctuaries recently excavated*, London 1891, Macmillan. IX und 457 S. Mit Recht betont der Verf. dieser geschmackvoll geschriebenen Arbeit in der Einleitung die Bedeutung der antiken Religionsvorstellungen auch für das Christentum. Wesentlich neue Gesichtspunkte werden hierbei nicht eröffnet, wohl aber gelingt es dem Verf. oft, für seine Ideen einen überraschenden, manchmal freilich auch paradoxen Ausdruck zu finden, wie den Satz (S. 10), dafs das griechische Vielgöttersystem monotheistischer als der Monotheismus selbst sei, da es nicht nur Einen Höchsten Allmächtigen Gott annehme, sondern eine ganze Menge, oder die Versicherung (S. 26): *Zeus was a king, who reigned but governed not. His Premier was the Delphian god.* In der Beurteilung der griechischen Mythologie steht D. Lehrs am nächsten, mit dem er auch die übergrofse Wertschätzung des rein poetischen Elementes in den griechischen religiösen Vorstellungen teilt. Er übersieht hierbei, dafs die überlieferten antiken Gottesdienste, wie sie sich, von Dichtung und Kunst gemodelt, darstellen, erst die zweite Phase in der Entwickelung der griechischen Gottesideen bilden, dafs Dichter und Künstler diese Ideen nicht geschaffen, sondern nur um-

gemodelt haben, endlich dafs die eigentliche Aufgabe der Forschung darin liegt, über diese überlieferte zweite Phase hinaus zu der ihr vorausliegenden und sie bedingenden ersten fortzuschreiten. Das eigentliche Werk D.s handelt in sieben Abschnitten über (2) *Demeter* in Eleusis und Knidos, (3) *Dionysos* in Thracien und Attika, (4) *Dionysos* in Athen, (5) die Gottheiten von Eleusis (dieser Abschnitt ist durch die später zu erwähnende Arbeit von O. Rubensohn, Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake weit überholt), (6) *Asklepios* in Epidauros und Athen, (7) *Aphrodite* in Paphos, (8) *Apollo* in Delos. Eingestreut sind zahlreiche Exkurse, die sich über alle möglichen, z. T. mit dem Text sehr locker zusammenhängenden Gegenstände, z. B. auch über die heutigen griechischen Ärzte, verbreiten. Ursprünglich als Text für Vorlesungen entworfen, wollen diese Abhandlungen nicht sowohl die Forschung weiter führen, als aus den bisherigen Ergebnissen eine fesselnde Auswahl geben. Dies ist dem Verf. wohl gelungen. Wie bei derartigen Arbeiten gewöhnlich, wird auch bei D. öfters Schärfe der Kritik vermifst, anzuerkennen ist aber, dafs er sich nur selten durch abenteuerliche Vermutungen fortreifsen läfst. Wenn auch deutsche Leser aus dem wohl ausgestatteten Buch nur wenig neue Thatsachen und neue Anschauungen kennen lernen werden <*s. u. II No. 37; 62;* 67>, so werden sie doch durch die anschauliche, offenbar auf Autopsie begründete Schilderung der Kultuslokalitäten, wie sie sich nach den neusten Ausgrabungen darstellen, gefesselt werden. Von Rezensionen ist wichtig Beurlier, *bullet. crit.* XIII (1892) S. 222 bis 224. — M. F. Ravaisson, dessen frühere Untersuchungen über die griechischen Totenreliefs und über die *Aphrodite* von Melos bekanntlich fast allgemein scharf zurückgewiesen sind, giebt in seiner neusten Schrift (*étude sur l'histoire des religions. Les mystères* Académie de France. Paris 1892, Alphonse Picard. 17 S.) eine Reihe teils trivialer teils phantastischer Aphorismen, welche mit der Behauptung anfangen, dafs die Griechen das unsichtbare Lebensprinzip zuerst in *Pluto* verehrten und damit endigen, dafs das Einswerden mit Gott das letzte Ziel aller und auch der griechischen Religion sei. Cartesius und die Kirchenväter, die Kabbala, das alte Testament und die griechische Mythologie wirbeln durcheinander, ohne dafs der Verf. auch nur einen Versuch machte, seine Zusammenstellungen zu begründen. Die einzigen Stellen, die angeführt werden, sind Varro l. l. 6 (so!) und Ov. *Met.* 7. 104 für die Versicherung, dafs man Bakchos für Wein und Hephaistos für Feuer sagen könne. Die Rekonstruktionen des eleusinischen Kultus beweisen, dafs der Verf. mit den Resultaten der neueren Ausgrabungen und mit der ganzen sich an sie schliefsenden Litteratur völlig unbekannt ist. — Über Foucarts Vortrag in der *acad. des inscr.* 2. 12. 1892

étude sur les empereurs, qui se firent initier aux mystères d'Eleusis berichtet die *rev. crit.* 1892 No. 50. Als religionsgeschichtlich sind 3) diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche *die Stellung einzelner Schriftsteller zu der überlieferten Religion* ins Auge fassen. A. Rieder, 'zur *pindarischen* Theologie'. Philol. Jahrbb. 141 1890. 657—664, stellt nicht allein die auf die einzelnen Gottheiten bezüglichen Stellen zusammen, sondern bespricht auch die Stellung des Dichters zu der durch Homer ausgedrückten Volksreligion insbesondere hinsichtlich der Lehre vom Leben nach dem Tode und der Μοῖρα. O. Rentzsch, '*Herodots* Stellung zum alten Mythus' (Progr. d. St. Annenschule, Realgymnasium, Dresden 1892, 4° 23 S.), giebt eine wertvolle Zusammenstellung sämtlicher auf die Götter- und Heroenmythologie bezüglichen Stellen bei *H.* Erteilungsprinzip ist *H.*'s Stellung zu den Mythen. R. zeigt, dafs Herodot, so gläubig er viele *historische* Mythen annimmt, dem positiven Götterglauben in vielen Dingen, z. B. hinsichtlich des Umgangs der Götter mit Erdenfrauen und überhaupt hinsichtlich ihrer leibhaftigen Erscheinung skeptisch gegenübersteht. Die einzige Abweichung (Abstammung des Perseus von Zeus VII 61) ist nach R. nicht mit Bauer (die Entstehung d. herodot. Geschichtsw. S. 139) als Rest einer später überwundenen, minder kritischen Auffassung, sondern als eine Konzession des Ausdrucks an die geläufige Volksauffassung aufzufassen (S. 18). Hierin wird der Verf. wohl recht haben, obwohl die Stelle gegenüber der sonst konstanten Sitte Herodots auffällig bleibt und immerhin zur Vorsicht gegen die Worte τε καὶ Διός mahnt. Die kritischen Fähigkeiten Herodots überschätzt der Verf. bei weitem, wenn er ihm z. B. glaubt (20), er habe die Angaben über den ägyptischen Aufenthalt Helenas aus dem Munde ägyptischer Priester, (13) die Sagen von dem Schiffe Argo im tritonischen See in Libyen oder (15) seine Version der Europasage von Persern vernommen. Dafs S. 14 Ηερίη und *Phaeton* geschrieben wird, beruht wohl ebenso auf Druckfehlern, wie dafs konstant (S. 3 mehrmals, S. 8) die späte Form *Melampos* und S. 13 die ionische *Azenier* stehen geblieben ist. — Menss, '*Thukydides* und die religiöse Aufklärung', Phil. Jahrbb. 145 1892 225, leugnet, dafs ein positiver religiöser Standpunkt aus dem Werke des *Th.* gefolgert werden könne. — Karl Thiemann, 'die *platonische* Eschatologie in ihrer genetischen Entwickelung'. (Wissensch. Beilage zum Progr. des Leibnizgymnasiums 1892. 4° 28 S. Berlin, R. Gärtner), behandelt zunächst die Vorstellungen, die sich die Früheren von dem Leben nach dem Tode machten; er verweilt, ohne Neues zu bieten, beim Volksglauben, Homer, Hesiod, den Mysterien, den Orphikern, Pindar, den Pythagoreern, den ionischen Philosophen, den Tragikern, Sokrates.

Dann unternimmt er es, das Verhältnis darzustellen, in welchem *Pl.* in den verschiedenen Phasen seiner Entwickelung zu seinen Vorgängern steht. In der *Apologie* (S. 8) schliefst er sich noch ganz an Sokrates an, deutliche Beziehungen, zu dem eleusinischen Kultus treten im *Kratylos* (S. 10) hervor. In den *ersten Büchern des Staates* (330 C) knüpft *Pl.* ganz in derselben Weise wie im Kratylos an die über den *Hades* im Volk verbreiteten Sagen und insbesondere an die Vorstellung an, dafs derjenige, welcher hier Unrecht verübt habe, dort dafür büfsen würde. (S. 11) Das *siebente Buch des Staates*, das zuerst, wenngleich mit einiger Zurückhaltung von der Seelenwanderung spricht, bildet den Übergang zu einer weiter sich vom Volksglauben entfernenden Auffassung. Insofern steht es (S. 12) auf dem Standpunkt Pindars, der ebenfalls den auf Homer basierenden Volksglauben mit der Lehre der eleusinischen Mysterien und der Orphiker zu vereinigen bestrebt ist (?). Weiter fortgeführt ist diese Entwickelung im *Menon*, der eine Prüfung und Läuterung im *Hades* kennt, im *Gorgias* (S. 13), der zuerst die drei Totenrichter erwähnt, endlich im *Theaitetos* (S. 14). Auch hier wird noch die vermittelnde Ansicht Pindars vorgetragen. Rein erscheint das orphisch-pythagoreisehe System zuerst (S. 15) im *Phaidros*, dann (S. 17) fortgeführt im *zehnten Buch der Republik*. Die unklaren Vorstellungen über Himmel und Erde, welche *Pl.*, teilweise Philolaos folgend, in diesen Schriften vorträgt, sind (S.19) im *Phaidon* deutlicheren Anschauungen gewichen. Die orphischen Vorstellungen, die *Pl.* z. T. (so die Dreigliederung der Seele im Präexistenzzustand S. 20) bereits m Staate wieder aufgegeben hat, sind im Phaidon noch weiter eingeschränkt. Nachdem noch die eschatologischen Ansichten des *Timaios* (22) und der *Gesetze* (24) dargestellt sind, wird die Unechtheit der *Epinomis* (25) und des *Axiochos* aus der Abweichung von *Pl.* auch in der Auffassung vom Jenseits gefolgert. — Dies der Inhalt der Arbeit, die, soweit sie für die Geschichte der Philosophie in Betracht kommt, an anderer Stelle geprüft werden wird. Was die für den Mythologen wichtigen Probleme betrifft, so zeigt sich der Verf. denselben nicht gewachsen. Es tritt dies schon äufserlich hervor. E. Rohde, mit dessen Psyche sich der Verf. auf Schritt und Tritt teils zustimmend, teils ablehnend hätte auseinandersetzen müssen, wird nicht citiert und scheint, wie aus manchen Spuren hervorgeht (vgl. z. B. die Bemerkungen über *Lethe* S. 18. Anm. 1 mit Rohde S. 290), Th. in der That unbekannt geblieben zu sein. Ebenso wenig berücksichtigt der Verf. die neueren Untersuchungen über die orphische Litteratur. Die Behauptung (S. 16. 1), dafs die Orphiker die Verwandlung in Tierleiber nicht kannten (vgl. dagegen fr. 222 *Ab.*) läfst auch die Bekanntschaft des Verf. mit den Fragmenten nicht in einem günstigen Licht er-

scheinen. Die naheliegende Hoffnung, dafs in einer Spezialarbeit über platonische Eschatologie weitere Berührungspunkte zwischen *Pl.* und der orphischen Litteratur aufgedeckt und dadurch die chronologische Sonderung der Schichten innerhalb der letzteren gefördert werde, kann sich hier schon deshalb nicht erfüllen, weil der Verf. von dem durch Schuster zuerst aufgestellten Problem, dem Vorhandensein verschiedener, durch weite Zeiträume von einander getrennter Elemente innerhalb der orphischen Litteratur, keine Kenntnis hat oder wenigstens nicht Notiz nimmt. Unter diesen Umständen ist es nicht der schlimmste Fehler der Abhandlung, dafs auch ihre positiven Angaben nicht immer die notwendige Genauigkeit zeigen. — Vgl. *Murr, Was sagt uns Plato vom Jenseits? — Eugen Rolfes, die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen. Berlin, Mayer und Müller, 202 S., bemüht sich zwar den *A.* aus sich selbst zu verstehen, interpoliert aber fortgesetzt unbewufst die Gedanken des *A.* durch christlich-dogmatische und kommt so naturgemäfs zu der Überzeugung, dafs die Scholastik, insbesondere Thomas von Aquino den *A.* besser verstanden hat als 'der Berliner Professor' E. Zeller, ein 'übrigens, was wissenschaftliche Tüchtigkeit anbetrifft, achtungswürdiger Gelehrter' (S. 7). — Die Mythen des *Antisthenes* haben in der Berichtsperiode Veranlassungen zu zahlreichen Streitfragen gegeben <*s. u. II No. 14; 108; 194.*> — Über kynische Mythen bei *Theopomp*: Hirzel, Rhein Mus. 47. 377—384. — Franz Siemering, die Behandlung der Mythen und des Götterglaubens bei *Lucrez* (Abdr. aus dem Progr. 22, Tilsit 1891, 18 S.), stellt alle von *L.* erwähnten Mythen zusammen, sowohl die, welche er nur zur Ausschmückung seiner Darstellung (vgl. 1, 949), gewissermafsen gleichnisweise anführt, als auch diejenigen, die er wissenschaftlich umdeutet oder bekämpft. — Über *Millard, '*Lucani sententia de dis et de fato*, diss. Utrecht, Reyers 1891, 8. 124 S., vgl. Hosius, Berl. phil. Wochenschr. 12 (1892) S. 207—209. —

4) Die *Menschenvergötterung* behandeln neuerdings *Beaudouin, *le culte des empereurs dans les cités de la Gaule narbonnaise*, Grenoble 1891, rec. von O. Hirschfeld, Berl. phil. Wochenschr. XII 560 f. *Clem. Pallu de Lessert, *nouvelles observations sur les assemblées provinciales et le culte provincial dans l'Afrique Romaine*, Paris 1891, Pedone-Lauriel et A. Picard, der hervorhebt, dafs der lebende Kaiser (*Roma et Augustus*) in Afrika sehr wenig, die toten (*divi*) dagegen auffällig reichen Kult hatten, E. Beurlier 1) *de divinis honoribus, quos acceperunt Alexander et successores eius* (These an der Paris. Universität). 2) *le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien*; vgl. die ausführliche Rezension von O. Treuber, Gött. Gel. Anzeig. 1892. 398—406 und

Brissaud, *rev. de l'hist. des relig.* 25. 1892. 114—119. 3) **Les vestiges du culte impérial à Byzance et la querelle des Iconoclastes* (Paris 1890. 1891, Thorin *<über 1 u. 2 s. o.>*, der, wie R. Mowat *rev. arch.* 3 *s.* 18 1891 399 mit Recht bemerkt, in 1) auch die Nachfolger Alexanders hätte behandeln sollen, um ein vollständiges Bild von der Apotheose im Altertum zu geben. Über den Kultus der Kaiser handelt endlich klar und ausführlich Louis Dyer, *studies of the gods in Greece <vgl. o.>* S. 37—45, ohne indes das von Preller und Marquardt gesammelte Material wesentlich zu erweitern oder die Zusammenhänge dieses Kultus mit vorhandenen Elementen des römischen Gottesdienstes, mit den philosophischen Systemen der Zeit und mit den Überlieferungen der orientalischen Monarchien zu klären.

5) Mit der *Stellung des antiken Heidentums zu abweichenden Religionsformen* beschäftigen sich eingehend G. Boissier in dem gleich zu besprechenden Werke *la fin du paganisme*, Paris 1891, Hachette, vol. I *appendice*: *les persécutions* 399—459 und Nikel, Dr. theol., die heidnischen Kulturvölker des Altertums und ihre Stellung zu fremden Religionen (Separatabdr. aus dem Gymnasialprogr. von 1890 91 des katholischen Gymnasiums zu Leobschütz. XII S. in 4⁰). Wesentlich anders als auf dem Titelblatt ist der Inhalt in der Überschrift der Arbeit selbst bezeichnet: Die religiöse Duldung bei den heidnischen Kulturvölkern des Altertums. Sollen beide Angaben, wie es scheint, dasselbe bezeichnen, so beruhen sie auf der irrtümlichen Vorstellung, dafs die Rezeption fremder Gottheiten überhaupt als Duldung bezeichnet werden könne, einer Vorstellung, die auch in der Arbeit selbst sich ausspricht. Beide Titel sind übrigens ungenau: der Verf. behandelt nicht allein die in ihnen angedeuteten Fragen, sondern entwirft zugleich ein allgemeines Bild von der Religion des Kong-futse, dem Brahmanismus, dem Buddhismus (nach Lassen), der Religion der Assyrier (nach Kaulen), dem Zoroastrismus, der altgriechischen, hellenischen und römischen Religion. Die Arbeit scheint mir an dem Grundfehler zu leiden, dafs sich der Verf. bei der Beurteilung der antiken Denkweise von modernen Vorstellungen nicht vollständig frei macht. Die Anwendung des Begriffs der geduldeten Religionen auf antike Verhältnisse ist mifslich, weil irreleitend. Das gesamte klassische Altertum kennt nur eine Religion, keine Religionen, also auch keine geduldeten Religionen. Die Existenz der von andern politischen Gemeinden verehrten Gottheiten und die Berechtigung ihres Kultus zu leugnen, ist den antiken Staaten nicht eingefallen: ob dieser Kultus in den öffentlichen der eigenen Gemeinde einzuführen sei, darüber entschied allein diese selbst und unter Umständen ihre von ihr befragten Götter. Privatkultus ist in den meisten Gemeinden praktisch gestattet gewesen, soweit er

nicht mit dem öffentlichen kollidierte oder gegen die anerkannten Schicklichkeitsgesetze verstiefs. Trotz der von den Philosophen geforderten Unterdrückung oder Verminderung ausländischer Kulte ist eine Abneigung der antiken Staaten gegen solche — abgesehen von den angegebenen Bedingungen — nicht erwiesen. Was ferner die davon ganz zu trennende Frage nach heterodoxen Meinungen über die anerkannten Staatsgötter betrifft, so konnte im Altertum schon deshalb von einer Verfolgung derselben gar nicht die Rede sein, weil es weder eine Behörde gab, welche die Rechtgläubigkeit prüfte, noch eine Urkunde, an welcher sie geprüft werden konnte. Die antiken Sprachen kennen den Begriff des Ketzers gar nicht. Alle antiken Religionsverfolgungen wollen Abwehrmafsregeln gegen angebliche oder wirkliche Angriffe auf die bestehende Staatsreligion sein. — Ein rechter Beweis für die religiöse Toleranz des Altertums ist die andauernde Rezeption fremder Gottheiten, die in der Kaiserzeit fast zur Zurückdrängung der nationalen Mythen und Kulte führte. — Dieser Prozefs ist auch in der Berichtsperiode in seinen Phasen studiert worden; abgesehen von den oben erwähnten Arbeiten verbreitet sich über die Bedeutung des *Mithras*kultus in der römischen Kaiserzeit die sorgfältige Arbeit von Franz Cumont, *notes sur un temple Mithriaque d'Ostie. Université de Gand. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et de lettres.* Gand 1891, librairie Clemm. 23 S. und 2 Pläne. Die Verbreitung, die dieser Kultus namentlich im 3. Jh. nach Christus gewonnen hatte, ergiebt sich u. a. daraus, dafs in Rom allein 37 *Mithras*statuen gefunden sind, die auf ebenso viel Heiligtümer schliefsen lassen, während in Ostia 4, in Heddernheim 3 Mithreen aufgedeckt sind. Allerdings war die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Mysterien immer eine beschränkte: in dem 1886 unter Lancianis Leitung ausgegrabenen Heiligtum, wahrscheinlich dem ehemaligen Keller eines Privathauses, mögen gegen 40 Personen teilgenommen haben, welche auf den Erhöhungen an den Seiten im Finstern kauerten, während in dem grell erleuchteten vertieften Mittelgang die Ceremonien aufgeführt wurden. Frauen müssen, da auf hunderten von erhaltenen *Mithras*inschriften nie ein weiblicher Name erscheint, ausgeschlossen gewesen sein, die entgegenstehende Aussage von Porphyr *abstin.* 4. 16 ist wahrscheinlich verderbt. Auch die von Hieronymus (ep. CVII *ad Laetam*) überlieferten Namen der einzelnen Stufen beziehen sich nur auf Männer. Der *Mithras*kult war eine Soldatenreligion, die vor allem an den Mut und die Selbstbeherrschung appellierte; erst nach furchtbaren Prüfungen, denen man Frauen schwerlich unterworfen hat, konnte man in die höheren Stufen aufrücken.

d. *Arbeiten über das Verhältnis des antiken Heiden-*

tums zum Christentum. Über die Stellung christlicher Schriftsteller zur Mythologie s. Brandt, Rhein. Mus. 47. 1891, 355 ff., der mit Recht betont, dafs erst in nachkonstantinischer Zeit das Spielen der Christen mit dem heidnischen Olymp begann. — Th. Trede, das Heidentum in der römischen Kirche, Bilder aus dem religiösen Leben Süditaliens. Gotha 1890/91, Perthes, 4 Bde., verfolgt zwar in erster Linie nicht wissenschaftliche Zwecke, mufs aber doch hier erwähnt werden, weil er überhaupt oder doch in zugänglicher Form zum ersten Mal sehr zahlreiche moderne Anschauungen und Gebräuche mitteilt, die offenbar auf antike Kulte zurückgehen und zu deren Aufklärung beitragen können. Da nur ausnahmsweise Belegstellen angeführt werden, ist es freilich nicht leicht, über die Zuverlässigkeit der bisweilen überraschenden Angaben ein begründetes Urteil zu fällen; im allgemeinen scheint er mit der Kirchengeschichte und namentlich mit den heutigen Kulten seines Gebietes, die er vielfach aus eigener Anschauung beschreibt, wohl vertraut. Auch auf dem Gebiet der antiken Kulte steht ihm eine grofse Fülle einzelner Notizen zu Gebote, aber diese sind nicht nur oft unzuverlässig (vergl. z. B. Venus Eupleua 1,3; die Verwechselung der Juno Lacinia und Lucina 1, 11, 18 u. ö.), sondern überhaupt in der Regel nicht ausreichend, um bis auf die antiken Lokalkulte zurückzugehen, auf die es bei dem Fortleben des Heidentums in erster Linie ankommen mufs. Was Tr. vergleicht, sind hauptsächlich die allbekannten Erscheinungen der gesamten antiken Welt, wie Weihwasser und andere Lustrationen, Prozessionen, heilige Lichter, Opferkuchen, Totenkult, Weihgeschenke, Fastengebete; Beobachtungen, die auf Spezialitäten eingehen, sind seltener und z. T. nicht neu, auch beziehen sie sich manchmal auf ziemlich vage Übereinstimmungen, wie z. B., dafs bei Vergil die Landleute den Bakchos 'mit Liedern verherrlichten (wie heute die Heiligen) und ihr Gesicht mit Masken verhüllten, wie heute beim Karneval' (4,200), dafs die Madonna mit blondem Haar dargestellt wird, wie Demeter, ihre heidnische Vorgängerin in Sicilien (3, 216), oder die Anknüpfung gewisser Tierlustrationen an antike Mysteriendienste (3, 225). Der heutige Schutzengelglaube hat mit den Epiphanien des antiken Epos, mit denen sie der Verf. 2, 80 f. vergleicht, nur sehr indirekte Beziehungen. Wenig wahrscheinlich ist es, dafs der Kultus der Decollati dem Larenkultus nachgebildet sei (3, 344, wo die *Lares Augusti* mifsverstanden sind). Verehrung bei Neumond findet sich nicht blofs bei den Laren und hat mit dem Montag, dem Kultustag der sonderbaren sicilischen Heiligen nichts zu thun (viel eher sind die βιοθάνατοι der Zauberlitteratur zu vergleichen; s. Miss Macdonald *proceed. of the soc. of bibl. arch.* XIII 1891, 169). Der Kult der *Magna mater* auf dem monte Ver-

gine hat mit dem dort 700 J. nach dem Untergang des Heidentums gestifteten der Madonna nichts gemein als das Lokal. *Daidalos* und der heilige Lukas sind zwar beide Schutzpatrone der Künstler, aber dafs der Kultus dieses sich an jenen anschlofs, folgt aus den vom Verf. (2, 93) angeführten Belegen nicht. Überhaupt sind die von Tr. angeführten Übereinstimmungen oft begrifflich, nicht historisch vorhanden. Daher werden die mancherlei an sich interessanten und nützlichen Materialien streng gesichtet und neu bearbeitet werden müssen, wenn sie der Wissenschaft zu gute kommen sollen. — Viel gründlicher ist das aus Hibbertvorlesungen hervorgegangene gelehrte Werk des verstorbenen englischen Theologen Edwin Hatch *On the development and growth of religion as exemplified by the influence of Greek ideas and usages upon the christian church. ed. by* A. M. Fairbairn. London, Williams and Norgate (mir zugänglich nur in der Übersetzung von E. Preuschen u. d. T.: Griechentum und Christentum, mit Beilagen von A. Harnack und dem Übersetzer, Freiburg i B. J. C. B. Mohr. 6 M.), eine Geschichte der Einwirkungen der klassischen Welt, welche die Lehre des Christentums von der Bergpredigt zum nicänischen Symbol umgestalteten. Die für den Mythologen wichtigste Vorlesung über den Einflufs der Mysterien auf die christlichen Bräuche bietet viele wertvolle Betrachtungen, leidet jedoch, wie die meisten derartigen Untersuchungen, an dem Fehler, zu viel den Dienst der grofsen alten Mysterienstätten, die doch nur indirekt auf die christliche Lehre eingewirkt haben können, zu wenig deren direktes Vorbild, die barbarischen und halbbarbarischen Mysterien der Kaiserzeit zur Vergleichung heranzuziehen. (Vergl. darüber auch J. Réville, *rev. de l'hist. des religions* 23, 1891, 374.) Useners religionsgeschichtliche Untersuchungen sind, vielleicht mit Absicht, aber jedenfalls zu grofsem Schaden des Werkes nicht benutzt. — Die durch Usener angeregte Untersuchung von Albr. Wirth 'Danae in christlichen Legenden', Prag, Wien, Leipzig 1892, Freytag-Tempsky, verfolgt nicht blofs das Fortleben des Danaemotivs besonders in den Martyrien der Barbara und der Eirene, deren Text er 103—114; 115—148 nach Vatic. 866 und Parisin. 1470 mitteilt, sondern giebt zahlreiche von Scharfsinn und grofser Gelehrsamkeit, aber nicht immer von kritischem Urteil zeugende Hinweise auf den Einflufs der antiken auf die altchristlichen Legenden. Wertvolle Nachträge und Berichtigungen: C. Schmidt, Gött. Gel. Anz. 1892, 867—889; Hilgenfeld, Wochenschr. f. klass. Phil. XIII, 1893, 758—761. — Ebenfalls von hohem Wert ist V. Schultze, Professor an der Universität Greifswald, Unterg. des Heidentums Jena, Costenoble. † I. Staat und Kirche im Kampfe mit dem Heidentum, 1887. II. Die Ausgänge, 1892. Der gröfsere Teil dieses Werkes beschäftigt sich mit den staatlichen und

kirchlichen Mafsregeln, welche die Unterdrückung des Heidentums bezwecken und die auffallenderweise den theologischen Verf. fast mehr zu interessieren scheinen, als der eigentlich religionsgeschichtliche Kampf. Es gehört daher nur ein verhältnismäfsig kleiner Teil des Buches in unsere Betrachtung, vor allem das lesenswerte Schlufskapitel „religiöse Ausgleichungen". Auch für Sch. steht das Hineinwachsen des Heidentums in die neue Religion fest: ein Vorgang, dessen geschichtliche Notwendigkeit II 382 mit Recht betont wird. Wenn Sch. im einzelnen (II 355; 376, 1) die Unsicherheit der hinsichtlich der Abhängigkeit aufgestellten Behauptungen nachdrücklich hervorhebt, so hätte daneben nicht verschwiegen werden dürfen, dafs in neuerer Zeit namentlich auf griechischem Gebiet eine Reihe Entlehnungen zuverlässig nachgewiesen ist. Die eigenen Vermutungen sind vorsichtig und auch wo sie neu und überraschend erscheinen, wie hinsichtlich der Mahlzeiten an den Märtyrergrabmälern (II 350) meist überzeugend; nicht beweiskräftig ist ein Teil der II 357, 1 zusammengestellten Entsprechungen in Götternamen. Die Wichtigkeit der Privatmysterien in der späteren Kaiserzeit scheint Sch. II 344 zwar anzuerkennen, aber auch er geht auf die freilich sehr schwierige Frage nicht ein: hätte er den Einflufs dieser religiösen Konventikel verfolgt, so würde er schwerlich II 387 die Bedeutung der neoplatonischen Philosophie für die Geschichte des untergehenden Heidentums so gering angeschlagen haben; nachweislich vermittelten oft jene Sondergemeinden die Philosopheme dem Verständnis der Menge. Dafs Julians Versuch einer Kirchenbildung auf theologischer Grundlage lediglich seinem eigenen Kopf entsprang (I 162 ff.) ist weder an sich wahrscheinlich, noch folgt es aus Stellen seiner Briefe, in denen er von seinen Neuschöpfungen auf religiösem Gebiet redet. Überhaupt unterschätzt Sch. die sittliche Macht des untergehenden Heidentums im Verhältnis zum Christentum. Dafs das Heidentum keine Märtyrer hervorbrachte, ist ihm zum Lobe anzurechnen, weil es aus seiner edelsten Eigenschaft, dem Mangel an Fanatismus, entsprang; gekämpft und gelitten haben die Heiden genug. Dafs Julians Ethik sich mit 'christlichen Fetzen behängte', ist nur z. T. richtig; das Beste konnte sie entnehmen und entnahm sie ohne Zweifel der vielhundertjährigen Lehre der griechischen Philosophie. Diese Ethik ist auch besser als seine christlichen Gegner, denen Sch. in dieser Beziehung zwar nicht unbedingt, aber doch zu sehr folgt, wahr haben wollen. Dafs Julian die Tempelprostitution gänzlich untersagte, folgert Fr. Cumont (*rev. de philol.* 16, 1892, 163) mit Recht aus einem neu aufgefundenen Brief an eine ehemalige Hierodule (cod. Baroccian. 56 f. 34 *v.*) und sieht eine Anspielung auf das verlorene Edikt in den Worten 1, 304 A (= 389, 16). Umgekehrt stellt Sch. die religiöse Macht der neuen Lehre allzuhoch.

Er übersieht nicht, aber er läfst zu wenig hervortreten, dafs das vierte und fünfte Jahrh. einen tiefen Niedergang des Christentums darstellen, das seine geistige Kraft in den vorhergehenden Kämpfen gleichsam erschöpft hat und dahin siecht, begierig, allen heidnischen Aberglauben aufzunehmen, aber aufser stande, sich mit der antiken Kultur auszusöhnen. Dafs noch in Justinians Zeit auf den Philosophenschulen heidnische Götterlehre vorgetragen wurde, beweist nicht, dafs der Kampf gegen das Heidentum 'im grofsen und ganzen mit Schonung und Geduld geführt worden ist' (I 455), sondern nur die Unfähigkeit der neuen Religion, eine neue Bildung zu erzeugen oder auch nur die alte sich anzupassen. Die wenigen hervortretenden Persönlichkeiten sind mit vereinzelten Ausnahmen wie Augustin einseitige Fanatiker. Sch. verkennt diesen Fehler fast aller der Epoche ihren Charakter gebenden Männer (Ambrosius, Cyrill u. s. w.) nicht, sucht aber ihre Unduldsamkeit als historische Notwendigkeit zu entschuldigen (z. B. 1, 242 f.; 251), und spricht mit Bewunderung und kaum verhohlener Sympathie von ihrer Willenskraft in religiösen Angelegenheiten; selbst die Wortspiele des Mailänder Bischofs nötigen ihm Achtung ab (I 250). Doch dergleichen Äufserungen seiner persönlichen Hinneigung entschlüpfen dem Verf. nur selten und gleichsam unwillkürlich; im allgemeinen bemüht er sich mit Erfolg, gerecht im Kampfe zwischen dem alten und neuen Glauben abzuwägen und sich, wie sein Vorbild Ranke, über die dargestellten Begebenheiten zu stellen. — Dieses Lob verdient auch die zweite grofse Untersuchung über den Untergang der antiken Gotteslehre: Gaston Boissier, *la fin du paganisme.* 2 Bde., Paris 1891. Hachette. Die beiden nicht allein in der Wahl des Stoffes sich nahe berührenden Werke sind fast gleichzeitig erschienen; B. benutzt den ersten Band von Sch., dieser hat bei seinem zweiten Band das ganze Werk von B. einsehen, aber nicht mehr benutzen können. B. legt weit weniger Gewicht als Sch. auf die politischen Mafsregeln, welche den Untergang des Heidentums beschleunigten; den verschiedenen statistischen Erwägungen Sch.'s steht er (2, 268) sehr skeptisch gegenüber: beides mit Recht. Gegen die übliche, auch bei Sch. durchschimmernde Folgerung, dafs das Heidentum der neuen Religion gegenüber sehr minderwertig gewesen sein müsse, da es ihr so ruhmlos erlag, bemerkt B. treffend, dafs es, jahrhundertelang vom Staat begünstigt, keinerlei Organe entwickelt hatte, welche ihm im Kampf gegen das Christentum hätten von Nutzen sein können, wogegen dieses, im Streit grofs geworden, im entscheidenden Augenblicke die wirksamsten Mittel besafs, sich seiner Gegner zu entledigen. Im übrigen gelangt B., so verschieden auch der Standpunkt des Verf., die Anlage und das Ziel seines Werkes ist, im grofsen und ganzen zu denselben Resultaten wie

Sch.; ein Teil der o. gegen diesen erhobenen Bedenken gilt auch von B. Vergl. die sehr eingehende Anzeige von Bonet Maury, *rev. de l'hist. des relig.* 25, 1892, 108—114. — *Grindle, *the destruction of paganism in the Roman Empire from Constantin to Justinian.* Oxford 1892. 8.

IV. Geschichte des Mythos der klassischen Völker in der Litteratur.

a) *Epos.* 1) *Ilias.*

H. D. Müller, Die Sage vom trojanischen Krieg und die homerische Dichtung (historisch mythologische Untersuchungen S. 68—134). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892 nimmt mit Niese an, daſs es vor der homerischen Dichtung eine epische Poesie, aus welcher Stücke in jene hätten übergehen können, nicht gegeben habe, behauptet aber gegen Niese das Vorhandensein einer Volkssage vor und neben der Dichtung (S. 89. 2). Die erhaltenen homerischen Gedichte sind (S. 69) zugleich die ältesten Gedichte überhaupt: selbst von der Zerstörung Trojas wurde erst gedichtet, nachdem die in der Ilias dargestellten Begebenheiten im wesentlichen ihre jetzige Form erhalten hatten. Die Frage nach der Entstehung der Dichtung kann nach M. mit den gewöhnlichen Mitteln der Hermeneutik und Kritik nicht gelöst werden, weil oft inhaltlich alte Stücke in junger Form überliefert sind, sondern nur mit den Mitteln historisch mythologischer Forschung (S. 71). Das älteste Element der Dichtung sind die Leichenspiele für *Patroklos,* in denen M. das mythische Prototyp für die in Troas zu Ehren des achaiischen *Zeus* gefeierten Kampfspiele erblickt. Da Sänger bei Festen dieser Art der versammelten Menge die Bedeutung der Feier in erzählenden Gedichten klar zu machen strebten, so wurde zunächst der Tod des *Patroklos*, des Stammesvertreters der Aioler, besungen, später knüpften sich daran Mythen über die Eroberung eben der Landschaft, in der die Festfeier vor sich ging (87 f.), durch *Patroklos* und *Achilleus*, die Repräsentanten der vereinigten Aioler und Achaier. Als der Einfall der Kimmerier der Blüte des aiolisch-achaiischen Reiches ein Ende bereitet (90), als die Barbaren für hundert Jahre in Antandros am Fuſse des Ida festen Fuſs gefaſst (St. Byz. Ἄντανδρος), da wanderte die Sage mit den vertriebenen Sängern südwärts zu den Ioniern, wo (S. 94) *Nestor* und der zwar ursprünglich aiolische, aber in Samos, der Heimat der Odysee, ionisch gewordene *Odysseus* dem Kreis der vor Ilion kämpfenden Helden eingefügt wurden. Die Nachbarschaft der Doris, mit deren Adel der ionische zum Teil befreundet war, lieſs auch deren Repräsentanten, *Diomedes*, aufnehmen. Die definitive Umgestaltung der Ilias erfolgte nach M. in *Cypern.* Daſs dort die troische Sage ge-

pflegt wurde, beweisen ihm (S. 104) die Kyprien und (S. 111) die Beobachtung Ficks, hom. Odyssee 324 f., dafs in der Prosa kyprischer Inschriften eine Anzahl altertümlicher Wörter in lebendigem Gebrauch sich vorfinden, die sonst nur aus der konventionellen Kunstsprache der homerischen Dichtung bekannt sind. In Cypern kamen in den troischen Kreis *Aias*, der Repräsentant der auf der Insel angesiedelten aus Salamis stammenden Nordachaier und dessen Bruder *Teukros*, der seinem Namen nach zwar das teukrisch-trojanische Element der Einwohnerschaft Cyperns vertritt (vergl. Klearch bei Athen. 256 mit Str. 589; Herod. 5. 122; 7. 43), aber weil dieses in Salamis auf Cypern friedlich mit den Nordachaiern zusammenwohnte, zugleich als mythischer Vertreter der letzteren dient und deshalb als Bruder des *Aias* ebenfalls aus dessen Heimat Salamis aufbricht und Begründer des achaiischen *Zeus*kultus auf Cypern heifst. (Den salaminischen Homer, Mnasagoras' Sohn, dem wahrscheinlich gerade im Tempel dieses *Zeus* eine Statue gesetzt wurde [einen Protest dagegen enthält *AP*. 7. 5], hat sich M. entgehen lassen.) Diese Teukrer, zu denen sich noch in historischer Zeit kyprische Königsgeschlechter rechneten (Paus. 2. 29. 4), pflegten (S. 119) besonders das Andenken der ihnen stammverwandten Troer; durch sie erhält *Hektor*, der gefährlichste Feind der Griechen, den sonst unerklärlichen (?) humanen und edlen Charakter, durch sie wurde namentlich *Aineias*, der Ahnherr der mit den kyprischen Teukrern stammverwandten Gergithier, und seine Mutter *Aphrodite*, die in der Ilias wie in Cypern T. der *Dione* heifst, in das trojanische Epos verflochten. Als Gegengewicht gegen *Aineias* erhielt nach M. auch *Achilleus* eine göttliche Mutter, und diese Neuerung bot dann schliefslich den Anlafs, das Fernbleiben des *Achilleus* vom Kampf, das durch den Tod des *Patroklos* gefordert wurde (S. 124), und die Niederlage der Griechen, die nur durch einen Zorn des achaiischen Schlachtengottes (?) *Zeus* erklärlich schien, zu motivieren. Auch später noch fanden Erweiterungen statt, so z. B. ist (S. 98) erst in Athen infolge der Vorträge an den Panathenäen *Menestheus* und erst in Samos (133. 2) die Geschichte von *Meleager* in das Gedicht gekommen; aber das Entscheidende, die Umwandlung der alten Ilias in das uns vorliegende Gedicht vom Zorn des *Achilleus* ist nach M. das Werk kyprisch-salaminischer Sänger; eben ihre Rezension hat Solon bei seinem kyprischen Aufenthalt kennen gelernt und durch ihre Einführung in die Panathenäen zur herrschenden gemacht.*) — Die scharfsinnige und gelehrte Untersuchung von Karl Dyroff, Über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Würzburg. Progr. 1891, steht nicht, wie von einem Ref. in Berl. phil. Wochenschr. 1892. 1154 behauptet wird, auf Lach-

*) Vergl. die ablehnende Kritik von G. Wentzel, Wochenschr f. kl. Phil. 1892. 1219–1223.

mannschem Boden, erkennt vielmehr eine sehr weit gehende dichterische Thätigkeit der 'Diaskeuasten' der Ilias an. 1) Die *Hoplopoiie* war nach D. ursprünglich ein selbständiges Lied, das, erst nachträglich in die *I.* eingeschoben, die ursprüngliche (P 691 ff.; Σ 20) Errettung der Leiche des *Patroklos* durch Achilleus verdrängt hat. 2) die südlichen Lykier und ihre Fürsten *Sarpedon* und *Glaukos* stören, wo sie erwähnt werden, den Zusammenhang und sind der *I.* ursprünglich fremd. 3) Die Διὸς ἀπάτη beruht nach D. auf anderen Voraussetzungen als den in der jetzigen *I.* gegebenen; D. nimmt mit O. Gruppe, gr. Kulte u. Myth. I 613 an, dafs das Gedicht die Verspottung einer Theogonie bezweckte.

2) *Die übrigen Epen des trojanischen Kreises.*

E. Bethe, Proklos und der epische Cyklus [Hermes 26 (1891) S. 593—633]. Die neuen Apollodorexcerpte, die auf dem Sinai und im Vatikan gefunden sind, zeigen weitgehende und von dem Herausgeber der letzteren, R. Wagner, wohl bemerkte Übereinstimmungen mit den Auszügen aus dem epischen Cyklus. B. folgert aus diesen Übereinstimmungen, dafs Proklos keine reinen Excerpte der Gedichte vor sich gehabt habe, sondern lediglich das auch von Apollodor benutzte mythologische Handbuch, das bisweilen auf die Epen als Quellen verwies und kurze litterarhistorische Angaben über Namen, Verfasser und Buchzahl der Epen gab, und dafs er diese beiden Nachrichten nach Gutdünken und Wahrscheinlichkeit so verarbeitet habe, dafs er in den fortlaufenden Gang der Begebenheiten jene litterarhistorischen Notizen einfügte. Dies folgert B. daraus, dafs 1) die Inhaltsangabe des Proklos sich ihrem *Umfang* nach nicht immer mit dem decke, was wir nach den Fragmenten erschliefsen müssen. So verlange a) der Anfang der *Kyprien*, dafs auch die Kämpfe vor Ilion, ja die Zerstörung der Stadt erzählt gewesen seien, und damit stimme, dafs *Eurydike* (fr. 19), *Neoptolemos* (fr. 11) und wahrscheinlich sogar die Gefangennahme der *Polyxena* darin erzählt gewesen sei (sch. Eur. Hec. 41) ὁ δὲ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσέως καὶ Διομήδους ἐν τῇ τῆς πόλεως ἁλώσει τραυματισθεῖσαν ἀπολέσθαι. Dafs die Kyprien auch die Posthomerica enthielten, glaubte auch F. Noack (vergl. Gött. Gel. Anz. 1892. 781. 2) gefunden zu haben, gab es aber mit Recht wieder auf. Dafs die elf Bücher der Kyprien neben der Geburt und dem Raub der *Helena*, dem doppelten Auszug aus Griechenland, der Landung und den Anfangskämpfen, die alle mit zahlreichen Episoden und wenigstens zum Teil ganz ausführlich erzählt waren, auch noch die ganze Fortsetzung der Belagerungsgeschichte und die Eroberung der Stadt erhalten haben, würde selbst, wenn es überliefert wäre, kaum glaublich erscheinen; B. behauptet es gegen die Überlieferung mit haltlosen Gründen. Fr. 1

enthält nichts von der Eroberung der Stadt; *Eurydike*, Aineias' Weib gewifs schon beim Beginn des Krieges, konnte bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt werden, z. B. bei den Kämpfen des Achill um die Rinder des Aineias, oder noch besser bei Aineias' Abfahrt nach Sparta, *Neoptolemos* mufste bei der Erzählung von Achilleus Hochzeit in Skyros genannt werden, Polyxenas Schicksal würde, wenn es sicher in den Kyprien vorkam, nichts beweisen, da es wie R. Wagner, Philol. Jahrb. 145 (1892) S. 246. 10 richtig bemerkt, in der von Proklos bezeugten Weissagung des Helenos vorgekommen sein kann: vielleicht bezieht sich aber ὁ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας beim Scholiast. Eurip. Hec. 41 überhaupt nicht auf die Kyprien, sondern ist ebenso zu erklären wie beim selben Scholiasten (Andromache 898) ὁ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας συντάξας. — Viel besser begründet ist B.s Behauptung, dafs b) die *Aithiopis* auch den Tod des *Aias* enthalten haben müsse (*fr.* 2); aber dieser schliefst sich so eng an die ὅπλων κρίσις an, die nach Proklos in diesem Gedicht vorkam, dafs aus dieser Auslassung noch weniger als sonst aus dem Stillschweigen geschlossen werden kann. (Wenn F. Noack [Gött. Gel. Anz. 1892 S. 782] mit Recht vermutet, dafs die Variante bei Apollod. Sinait. bei der ὅπλων κρίσις: (κρινάντων τῶν Τρώων) ὡς δέ τινες, τῶν συμμάχων aus der Aithiopis stammt, so hat dies Gedicht die Griechen über den Waffenstreit entscheiden lassen: N.s Vermutung, dafs die σύμμαχοι der Troer gemeint seien, weil diese nach Robert, homer. Becher 36 in der kleinen Ilias eine hervorragende Rolle spielten, ist hinfällig.) Dafs die *Penthesileia*episode, weil mit dem Hauptstoff der *A.*, dem Kampf mit *Memnon* nicht zusammenhängend, nicht in diesem erzählt gewesen sein könne, sondern ein eigenes Lied ausgemacht haben müsse, ist, da von einem solchen Liede keine Spur existiert, eine willkürliche und müfsige Annahme. Unbegründet ist ferner die Schlufsfolgerung aus dem Prooimion der c) *kleinen Ilias*, Ἴλιον ἀείδω καὶ Δαρδανίην εὔπωλον | ἧς πέρι πολλὰ πάθον Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος, dafs dies Gedicht ebenfalls den ganzen Krieg von Anfang bis zur Eroberung der Stadt erzählt haben müsse. Auch die Fragmente rechtfertigen diese Schlufsfolgerung nur zum Teil. Die Verwundung des *Odysseus* bei der Landung (fr. 8) und die Landung des *Achilleus* auf Skyros (fr. 4) können gelegentlich erwähnt worden sein; nichts weist darauf hin, dafs das Gedicht früher angefangen habe als bei der ὅπλων κρίσις, wie dies nicht allein Proklos, sondern indirekt, aber ebenso zweifellos, auch Aristot. *poet.* 1459a 35 bezeugen. Recht allerdings hat B. insofern, als die *kl. I.*, was aus Proklos Excerpt nicht hervorgeht, was aber aufser Aristoteles auch zwei Fragmente (11 und 18) beweisen, die Zerstörung der Stadt erzählt haben müsse, wie dies übrigens längst fast überall angenommen wird. Dafs d) die „*Iliupersis*“

unmöglich so angefangen haben könne, wie Proklos angiebt, scheint der Verf. für so selbstverständlich zu halten, dafs er kein Wort der Begründung hinzufügt; aber genau wie dies Gedicht bei Proklos fängt bekanntlich bei Vergil, bei Petron und nach ganz kurzer Aufzählung der früheren Verluste auch bei Tryphiodor der Bericht von der Zerstörung Troias mit dem hölzernen Pferd an: vielleicht nicht dem einzig möglichen, aber jedenfalls einem üblichen und sehr passenden Ausgangspunkt für die Eroberung der Stadt. e) Den Inhalt der *Nostoi* anzutasten wagt auch B. nicht, wie er ja durch den Titel gewährleistet wird; indem er aber geltend macht, dafs sie dann 'keine Einheit, sondern eine Summe von einzelnen, ihrem Ursprung nach durchaus heterogenen Heimkehrliedern' bildeten, entzieht er selbst seinen übrigen Aufstellungen das wesentlichste Fundament, dafs die Einheit der Epen auch aus dem Auszug überall ersichtlich sein müsse. Was endlich f) die *Telegonee* betrifft, so würde es freilich von grofser Bedeutung sein, wenn sich, wie B. behauptet, nachweisen liefse, dafs Proklos die thesprotischen Abenteuer des *Odysseus* unter diesem Titel nach der Thesprotis erzählte; diese Vermutung beruht indessen lediglich auf dem Titel: Clem. Alex. *strom.* 266 (= 628 B *ed.* 1688), sagt genau das Gegenteil von dem, was B. ihn sagen läfst: Εὐγάμων ὁ Κυρηναῖος ἐκ Μουσαίου τὸ περὶ Θεσπρωτῶν βιβλίον ὁλόκληρον, d. h. es kam die Thesprotis wirklich, wie Proklos angiebt, in (der Telegonie des) Eugammon vor! Es bleibt demnach von allen vermeintlichen Ungenauigkeiten des Proklos hinsichtlich des Umfangs der Gedichte weiter nichts übrig, als dafs er am Schlufs der Aithiopis den Tod des Aias und am Schlufs der kleinen Ilias die Eroberung der Stadt nicht erwähnt hat; zwei Auslassungen, von denen die erstere nicht auffälliger ist, als zahlreiche Lücken im Innern der Auszüge aus den einzelnen Gedichten, und die sich von selbst erklärt, wenn man bedenkt, durch wie viel Hände diese Excerpte in jedem Fall gegangen sein müssen, während die zweite, freilich viel bemerkenswertere, zum Beweis einer so weittragenden Vermutung sicher nicht ausreicht. Vielmehr leuchtet es ein, dafs Proklos' Excerpte unmöglich in fast allen Fällen die Epen richtig abteilen könnten, wenn diese Abteilung erst nachträglich und willkürlich in den fortlaufenden Text hineingeschrieben wäre.

Aber auch Bethes Argument, dafs 2) die Auszüge des Proklos auch ihrem *Inhalt* nach nicht mit den übrigen Fragmenten, dagegen öfters mit Homer oder anderen bekannten Versionen, übereinstimmen, ist nur zum kleinen Teil berechtigt. Ganz auszuscheiden sind zunächst alle die Fälle, in denen mangels anderweitiger Nachricht über den Inhalt der Epen nur eine Übereinstimmung mit Homer übrigbleibt, denn es ist ebensowohl möglich, dafs schon die Epen selbst übereinstimmend

berichteten; übrigens hat R. Wagner (s. u.) überzeugend dargethan, dafs in einer Reihe derartiger Fälle die proklischen Auszüge doch Abweichungen von der homerischen Überlieferung zeigen, die, an sich unscheinbar, doch den Verdacht einer Interpolation aus dieser ausschliefsen. Wenn ferner B. S. 609, falls ich ihn recht verstehe, den Anfang der Kyprienhypothese wegen fr. 1 für ungenau und zwar sogar für ungenauer hält, als Apollodor, so löst sich der scheinbare Widerspruch leicht durch die Annahme, dafs *Zeus* in den Kyprien, nachdem er den Entschlufs gefafst, über die Ausführung mit *Themis* ratschlagt. Gar nichts beweisen ferner diejenigen Stellen, in denen Apd. genauer erzählt als Proklos, wie dies z. B. B. mehrmals und für die kleine Ilias F. Noack, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 781 behaupten. Denn da Apd zugestandenermafsen auch eine Parallelversion von Proklos Quelle vorlag, so ist es natürlich, dafs bald er, bald Proklos genauer erzählen, gleichviel ob diese Vorlage ein mythologisches Handbuch war, oder reine ὑποθέσεις der Epen enthielt. Es bleibt nur die bekannte Abweichung, dafs Proklos Paris und Helena auf der Fahrt nach Troia vom Sturme verschlagen werden und Sidon erobern läfst, während Herodot 2, 117 es gerade als eine Abweichung der Kyprien von Z 289 ff. bezeichnet, dafs sie in drei Tagen bei gutem Wind und glatter See nach Ilion gelangen. In diesem Teil des proklischen Excerptes erblickt man allgemein einen Einschub aus der Ilias, nur über seinen Urheber schwankt man; B., der ihn auf das von ihm vorausgesetzte mythologische Handbuch aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. zurückführt, weil auch ein anderer mutmafslicher Benutzer dieses, Apd., an derselben Stelle dasselbe berichte, sieht darin einen untrüglichen Beweis dafür, dafs Proklos statt einer Inhaltsangabe der Epen nur jenes Handbuch vor sich gehabt habe. Aber von allen Versuchen, den behaupteten Einschub zu erklären, ist dieser der unwahrscheinlichste: mit Recht hebt R. Wagner a. a. O. S. 254 hervor, dafs gerade das mythologische Handbuch, wenn es so war, wie es sich B. denkt, irgendwie die Variante bezeichnet haben müsse; W. vermutet daher (S. 250), dafs die angefochtenen Worte vielmehr in ein Excerpt aus den Kyprien infolge einer Randglosse eingedrungen seien. Aber es ist überhaupt zweifelhaft, ob sie aus Z 289 stammen. Mit dieser Stelle lassen sich der Sturm und die Eroberung zwar vereinigen, erwähnt sind sie aber dort nicht, und, was das Wichtigste ist, die antiken Ausleger haben die Homerverse ganz anders verstanden: πολὺν πλοῦν ἑλίξας, ἵνα μὴ ἐπιδιωχθεὶς καταληφθῇ und τὰς γυναῖκας εἴληφε, τυχὸν μὲν ὠνησάμενος ἴσως δὲ καὶ λῃσάμενος (Eustath. 642, 62 f., vgl. *schol. Il.*). R. Wagner (Philol. Jahrbb. 145, 1892 S. 250, 18) schliefst daher schwerlich mit Recht aus der Borbonischen Iliashypothesis, dafs die proklische Fassung allgemein als Grundlage der homerischen An-

spielung galt; noch weniger kann, wie Welcker, ep. Cycl. II. 96 A. 10 betont, jene Fassung, die sich übrigens auch bei Dictys 1, 3 und zum Teil in dem angeblichen Bericht ägyptischer Priester bei Herod. 2, 113 findet, lediglich aus dieser erschlossen sein. Dies würde zu der sehr künstlichen Annahme einer dritten Sagenform führen, welche wahrscheinlich eben die Z 289 erwähnte, dagegen eine von den Kyprien verschiedene und überhaupt sonst nicht nachweisbare sein würde, aber doch von dem Verf. des mythologischen Handbuchs aus dem verschollenen Werk mitten in den Kyprienauszug gestellt sein müfste, blofs um den Widerspruch zu Z 289 zu beseitigen. Dies ist um so unwahrscheinlicher, als das proklische Excerpt, eben an der angefochtenen Stelle sich gleichzeitig hinsichtlich des Ortes der μῖξις in einen scharfen Gegensatz gegen eine andere berühmte Iliasstelle (Γ 445) stellt. Unter diesen Umständen wird es überhaupt zweifelhaft, ob wir berechtigt sind, von einem Einschub zu reden und auf diese Annahme weitgehende Schlüsse zu bauen, ob wir uns nicht vielmehr umgekehrt beschränken müssen, den Widerspruch Herodots gegen das, was man später vom Epos hatte, hinzunehmen wie viele andere derartige Widersprüche, die wir zur Zeit auch nicht erklären können. — Andere Bedenken gegen Bethes Aufstellungen finden sich in dem bereits mehrfach erwähnten Aufsatz von R. Wagner, Proklos und Apollodoros, Jahrbb. f. Philol. 145 (1892) S. 241—256. An dieser Stelle tragen wir nach, dafs der Verf. mit vollem Recht darauf aufmerksam macht, wie sehr der Inhalt und die Form der proklischen Excerpte den Schein rechtfertigen, den sie erwecken wollen, Inhaltsangaben bestimmter Gedichte zu sein. Die sprungweise, von Scene zu Scene fortschreitende Erzählung, namentlich des ausführlichsten Auszugs, des aus den Kyprien, Wendungen wie ἐπιβάλλει τούτοις, μετὰ ταῦτά ἐστιν, ἐν παρεκβάσει, ἔπειτα zeigen, dafs Proklos ein individueller und zwar nach künstlerischen Prinzipien geordneter Bericht, nicht etwa eine farblose Aufzählung der Thatsachen selbst vorliegt, und dafs er, wenn er auch kaum die Gedichte lesen konnte, doch von ihnen eine deutliche Vorstellung zu haben glaubte. Sehr richtig hebt W. auch hervor, dafs auch die ganze litterarische Thätigkeit des grofsen Neoplatonikers, der doch mutmafslich mit dem Proklos der Excerpte identisch ist, gegen die Annahme streitet, die ihn zu einem verschmitzten Fälscher, zu einem Vorspiegler falscher Thatsachen macht. W. schliefst daraus, dafs Proklos eine wirkliche ὑπόθεσις vor sich hatte und zwar dieselbe, die Apd. benutzte, um seine Excerpte aus dem mythologischen Handbuch zu vervollständigen. Dies ist in der That die zur Zeit wahrscheinlichste Lösung des sonderbaren Problems; dafs solche ὑποθέσεις auch später, selbst zu Anfang der Kaiserzeit noch gemacht werden konnten, ist nicht zu bestreiten, mit Recht betont

F. Noack, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 770, dafs die Annahme des Unterganges der kyklischen Epen mit dem alexandrinischen Brande (Caesars) nicht beweisbar sei. Durch immer neue Gründe bestätigt sich denn auch die Zuverlässigkeit der proklischen Berichte. So zeigt F. Noack a. a. O. S. 781 mit vollem Recht, dafs die in der kleinen Ilias gegebene Anordnung der Begebenheiten, die übrigens auch mit Sophokles Philoktet stimmt, durch die Fragmente gefordert wird, während Apd. doch eine wesentlich abweichende, aber in sich ebenfalls wohl zusammenhängende Erzählung giebt. So ist denn auch nach dem Funde der Apollodorexcerpte die Ansicht immer noch am besten begründet, dafs Proklos, wie er sagt, wirkliche ὑποθέσεις giebt. Weniger empfehlenswert dagegen erscheint der von F. Noack (a. a. O. S. 811) vorgeschlagene Ausweg, dafs Proklos nur dieselbe mythologische Quelle wie Apd. hatte, jedoch im Gegensatz zu diesem den Zweck verfolgte und im ganzen auch erreichte, aus den Varianten die kyklische Version herauszuschälen. Die Annahme einer so komplizierten, wenn überhaupt möglichen Operation müfste durch die zwingendsten Gründe gestützt werden; so lange die Möglichkeit bleibt, dafs Apollodor aufser dem Handbuch auch Excerpte aus den Epen selbst las, mufs diese vorgezogen werden. — Für die Epen sind im einzelnen noch folgende Arbeiten wichtig: Den Tod des *Memnon* glaubt in der Sagenform der *Aithiopis* auf einem schönen rottigurigen Krater des Duris (?) dargestellt zu sehen, C. Robert Scenen aus der Ilias und Aithiopis auf einer Vase der Sammlung des Grafen Michael Tyskiewicz; vergl. dagegen Reisch, Berl. philol. Wochenschr. 1892. S. 1656 f. — F. Chavannes *de Palladii raptu* Berl. Diss. 1891. Heinr. und Kemke S. 45 meint, dafs nach der *kleinen Ilias Odysseus* den *Diomedes* bis zum Tempel führte, dann aber, durch irgend einen Grund verhindert, den Raub selbst auszuführen, aus Ärger über den vorweggenommenen Ruhm gegen seinen Begleiter das Schwert gezückt habe. Dafs diese letztere von den Parömiographen berichtete Erzählung auf die kleine Ilias zurückgeht, kann aus Hes. Διομήδειος ἀνάγκη nicht gefolgert werden. Damit fällt die nicht auf die *codd.* Rücksicht nehmende Vermutung, dafs bei Serv. *Aen.* II. 166 *Helenus apud Arisbam captus — in quibus etiam de Palladio pro odio prodidisse* und *tunc Diomedes — ad castra Graecorum egit* ebenfalls aus Lesches stamme. Die auf S. 47 A. 1 (gegen Welcker gerichtete) Bemerkung und damit die Vermutung (54), dafs erst Sophokles *Helena* mit dem Raube verband, ist inzwischen durch die neuen Apd.-Fragm. (21. 10, vergl. Wagner, *epitome Vaticana* 225 ff.) erledigt. — Über das Verhältnis der kleinen Ilias zur Ἰλίου πέρσις handelt H. Weil, *rev. de phil.* XI. 1—4. — Gegen Welckers Ansicht, dafs Hegias von Troizen (Paus. 1, 2, 1) mit Hagias von Troizen,

dem Verf. der Nosten (Proklos) identisch sei, polemisiert A. Deloraine-Corey *de Amazonum antiquiss. figur.*, Berl. Diss. 1891 S. 45 ff.

3) *Epen des thebanischen Kreises.*

E. Bethe, thebanische Heldenlieder, Untersuchungen über die Epen des thebanisch-argivischen Sagenkreises, Leipz. 1891. Von den Rekonstruktionen, die dies von einem Teil der Kritik (Oder, Wochenschr. f. klass. Phil. 1892 537 ff.; viel vorsichtiger Thiele, DLZ 1892 978 ff.) überschwenglich gepriesene Werk unternimmt, empfiehlt sich am meisten die der I. *Oidipodie* sowohl durch die Einheitlichkeit ihres Gedankenganges (die Rache der *Hera Gamostolos* für die widernatürliche Liebe des *Laios* zu *Chrysippos*), als auch dadurch, dafs fast der ganze gewonnene Stoff in einem eigenartigen, von der tragischen Überlieferung sich scharf absondernden und doch in manchen Punkten wie Euripides Vorbild (vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, *trag. Graec. fr. prooem. Gott.* 1893 6 ff.) aussehenden Bericht des Peisandros (schol. Eur. Phoen. 1760) beisammensteht. Dafs aber dieser Peisandros ein Grammatiker sei, der getreu den Inhalt des Epos wiedergiebt, wird durch die Gleichsetzung von Ἀρήνη und Ἔρανα (schol. Ap. Rhod. 1, 471) nicht bewiesen. Alle von B. angeführten Peisandroscitate beim Apolloniosscholiasten und aufserdem die von ihm aus nicht erkennbaren Gründen übergangenen 1, 1195 und 4, 1396 können ebenso wie schol. Phoen. 834 und 1760 leicht (mit Welcker) in das grofse von Macrob. *Sat.* 5, 2, 4 f. erwähnte Gedicht eingeordnet werden, das durch die Analogie der Prosaiker Diktys und Dares keineswegs der nachchristlichen Zeit zugeschrieben wird. Dadurch verliert schol. Eurip. Phoen. 1760 zwar grofsenteils, aber doch nicht vollständig seine Beweiskraft für die *Oid.*; dafs die beiden einzigen Nachrichten über ihren Inhalt mit Peis. übereinstimmen, ist beachtenswert, und es begreift sich von selbst, dafs ein so umfassendes Gedicht, wie das des Peis. sich eher an die grofsen Zusammenhänge des alten Epos anschlofs als an die episodenartigen Ausschnitte des Dramas. Viel gewagter mufs die Herstellung des II. *Amphiaraos*liedes schon deshalb sein, weil von ihr auch nicht ein einziges Fragment erhalten ist; die Behauptung, dafs das Gedicht ein Lehrgedicht war, kann eigentlich so wenig widerlegt wie bewiesen werden. Auch steht B. selbst seinen Rekonstruktionen mit berechtigtem Skepticismus gegenüber; er erklärt (60 A. 20) weniger Wert auf den Namen als auf den Nachweis zu legen, dafs es zwei Epen über den Zug der Sieben gab, dafs also Welcker nicht mit Recht die Thebais mit dem *A.*-Lied identificiert hat. Thatsächlich sind B.s Kombinationen über dies Lied nicht überzeugend. Dafs auf der tanagräischen Thonschale, Benndorf, Vorlegebl. 1889 VIII 4, *Hermes* nach B.s Deutung die *Eriboia* unterweist, den an-

geschwemmten *Oidipus* als ihr eigenes Kind auszugeben (schol. Eur. Phoen. 26; Hyg. *f.* 66. 67 nach dem fragm. Vatic. Niebuhr), beweist insofern nicht Sekyon als Lokalität, als Nikol. Dam. an der von B. übersehenen Stelle F H G 3, 366, 15 *Hermes* zum Vater des *korinthischen Polybos* macht und die an sich lockende Verknüpfung mit Paus. 2, 6, 6 zu der unwahrscheinlichen Konsequenz führt, daſs der Gott der Schwiegertochter hilft, den eigenen Sohn zu betrügen. Daſs *Adrastos* im *A.*-Lied seine Schwester *Eriphyle* für sich gewann, um auf Grund eines früheren Vertrages *Amphiar.* zu zwingen, ist höchst unwahrscheinlich. Von den Zeugnissen für diese Version — ihre Aufzählung bei B. 53 ist lückenhaft — gestatten schol. λ 325; Eust. z. d. St.; schol. Pind. Nem. 9. 35 kein Urteil über den Zusammenhang; Hyg. f. 73, sch. und Dem. Trikl. zu Soph. Electr. 831, 833 kennen den Vertrag nicht und berichten überhaupt ganz anders als das *A.*-Lied nach B. Apd. III 6. 2 erzählt in guter Ordnung, bis auf § 5, wo entweder für Ἀδράστου zu schreiben ist Τυδέως (vgl. ib. 6 8, 4; Stat. Theb. 3, 348 ff.; 4, 37) oder am Schluſs τὸν [ἄνδρα τῷ] Ἀδράστῳ [συ]στρατεύειν; daſs § 4—6 auf eine Form zurückgeht, in der *Adr.* die Schwester besticht, ist unerweisbar und wegen Asklepiades (?) *schol.* V λ 326 sehr unwahrscheinlich. In Apd.s Quelle ist überhaupt *Eriphyle* nicht Schwester des *Adrastos* (wie 1, 9, 13, 1), sondern wie bei schol. Q V λ 336 Tochter des *Iphis*, dessen Eingreifen nur unter dieser Annahme sich erklärt. Als Anaxagoride (Paus. 2, 18, 5), also als Angehöriger des legitimen, hinter dem Haus *Amythaons* zurückgedrängten Herrschergeschlechtes, sucht er dessen beide Zweige gegeneinander aufzuhetzen; er ist es jedenfalls, der mit seinem Schwiegersohn *Amph.* gegen die Talaiden kämpft (Menaechm. sch Pind. Nem. 9. 30): daſs seine Tochter *Eriphyle* als Angehörige des dritten Königshauses und demnach scheinbar als Unparteiische nach einer Bestimmung des Friedensschlusses zwischen den beiden feindlichen Brüdern entscheiden soll, gewinnt in diesem Zusammenhang eine eigentümliche von B. 78 verkannte Bedeutung. Wahrscheinlich ist auch der Rat, den *Iph.* dem *Polyn.* giebt, von Haſs gegen die beiden Mitkönige eingegeben. Dagegen ist in der Version, in der *Adrastos Eriphyle* besticht, das treibende Motiv die Blutrache der Talaiden an *Amphiaraos*, dem Mörder des *Pronax*. Mit jener Bedingung hatte *Adr.* hier wohl schon seinen Racheplan im Auge. *Eriph.* wird gleich anfangs im Plan gewesen sein; daſs si· später den Gatten liebgewinnt und erst von *Adr.* bestochen werden muſs, ist ein wirksames retardierendes Moment. Alt ist wahrscheinlich auch diese Version; eben in diesem Sinn legt der Scholiast Pind. *Nem.* 9, 30 aus, eine zwar gewöhnlich zurückgewiesene, aber nicht unpassende Erklärung der pindarischen Andeutungen: di· herrschende Sagenform, in welcher die Schwester des *Adrastos* durch *Polyneikes* be-

stochen wird, stellt sich demnach als eine Vermittelung zweier älterer dar; es ist der Grundfehler B.s, diese Versionen teils untereinander, teils mit einer spät und sehr unklar bezeugten (schol. Soph. El. 831; Hyg. f. 73; myth. Vatic. 1, 152; nicht Stat. Theb. 3, 572) Version zu vermengen, welche von dem Vertrag nichts weiſs und *Amph.* sich verstecken läſst. — Daſs auch *Adr.* in einem alten Epos fiel (B. S. 65), folgt weder aus Δ 409, Hes. εκη 162, Pind. Nem. 9, 24, noch aus dem zweiten der von Strabo erwähnten Mythen von Harma (*Areion* ist Zauberroſs, daher die Vergleichung der homerischen Heroen unzutreffend), noch endlich aus Z 37, wo ein *Adrestos* von *Menelaos* getötet wird, so richtig die von B. Usener zugeschriebene, aber vielmehr von M. Mayer herrührende Beobachtung ist, daſs *Adrestos* und *Amphios* B 830 ff. Λ 329 ff. den Argivern *Adrastos* und *Amphiaraos* nachgebildet sind. — III. Die *Thebais* bildete nach B. mit den IV Ἐπίγονοι ein Ganzes. Dies wird zum Teil in Übereinstimmung mit K. O. Müller gegen Welcker aus folgenden Gründen geschlossen: 1) Beide Gedichte gelten als Werke bald des Homer (*cert. Hom. et Hes.* 249 f. Rz.) bald des Antimachos (*schol. Aristoph. pax* 1270 und Porphyr. *Hor. a. p.* 146), d. h. nach B. des mythischen Teiers; 2) auch in der Thebais kam der Epigonenzug vor: Theon bei *schol. Apoll. Rhod.* 1. 308; Paus. 9. 9. 5; 3) der Anfangsvers der Epigonen νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα Μοῦσαι (der aber nicht besagt, daſs die sieben Helden durch ihre Söhne übertroffen wurden, wie der Verf. im Anschluſs an eine bekannte Etymologie und an Δ 405, behauptet) beweist nach B., daſs unmittelbar vorher von den Thaten älterer Männer die Rede war. Daſs dies aber in demselben Gedicht geschehen sein müsse, scheint mir nach Versen wie *hymn. Hom.* 31. 1 Ἥλιον ὑμνεῖν αὖτε Διὸς τέκος ἄρχεο Μοῦσα sehr zweifelhaft. Im höchsten Maſs unwahrscheinlich ist die von B. aufgenommene Behauptung von v. Wilamowitz, hom. Untersuchungen 346, daſs Porph. *Hor. a. p.* 146 auf den Teier (Plut. *Rom.* 12; Clem. Alex. *strom.* VI p. 133 Dind.) Antimachos zu beziehen sei. Daſs die beiden griechischen Θηβαΐδες von zwei gleichnamigen Dichtern Antimachos gedichtet sein sollen, würde, wenn es überliefert wäre, eher auf jede andere Weise denn als absonderlicher Zufall erklärt werden müssen. Aber es ist keineswegs überliefert. Vom Teier steht durchaus nicht fest, daſs er eine Thebais geschrieben, da Bergks (Litteraturgesch. II. 42) Vermutung, daſs der Vers ἐκ γὰρ δώρων πολλὰ κακ' ἀνθρώποισι πέλονται sich auf *Eriphyle* beziehe, sehr unsicher ist. Er bleibt uns eine völlig nebelhafte Figur; die Annahme einer jüdischen Fälschung (Immisch, Klaros 130. 1) ist ebenfalls unerweislich und unwahrscheinlich, und auch die bei der unmittelbaren Nachbarschaft von Teos und Kolophon sehr naheliegende Annahme, daſs der Teier mit dem Kolophonier identisch sei,

etwa in der einen Stadt geboren, in der anderen wohnhaft, läſst sich nicht zu einiger Sicherheit erheben. Nur dies eine steht fest, daſs wenn in dem Gedicht des Teiers die Sonnenfinsternis vom Jahre 754 vorkam (Plut. a. O.), dies nicht wohl eine Thebais gewesen sein könne. Umgekehrt paſst Porphyrios Beschreibung vollkommen auf den Kolophonier. Der Vorwurf der Langatmigkeit, den der Scholiast dem Antimachos macht, ist, von Antimachos aus Kolophon ausgesagt, dessen Breite sprichwörtlich war (Plut. *garrul.* 21 περιττὸς καὶ ἀδολέσχης; Cic. Brut. 51 *magnum illud volumen*; *schol. Theb.* 3. 466 (*lon*)*ga Thebais*, Str. 409 διὰ πολλῶν ἐπῶν u. s. w.), ebenso berechtigt wie unzutreffend hinsichtlich der Thebais, die schon ihrer geringen Buchzahl (*cert. Hom. et Hes.* 323 Göttl.) wegen kurz erzählt haben muſs und wahrscheinlich vom schol. *Oed. Colon.* 1369 als μικρὰ ausdrücklich von jener 'langen' Thebais unterschieden wird. Die Notiz des Porphyrio ist aber überhaupt nicht auf eine Thebais zu beziehen. Mit den Schluſsworten *antequam septem duces ad Thebas perduceret* soll nach dem Zusammenhang der Schluſs des Gedichtes bezeichnet werden; aber nicht mit der Ankunft der Helden vor Theben kann das Gedicht geschlossen haben. Auch die kommentierte Horazstelle handelt nicht von einem Gedicht über den Zug der Sieben; vielmehr ist die Rede von einem weitschweifigen Dichter, der, um die Rückkehr des Diomedes zu erklären, von dem Untergang des Meleagros angefangen habe. Die jetzt fast allgemein angenommene Welckersche Beziehung dieser Anspielung auf die Rückkehr des Diomedes aus Theben ist höchst unwahrscheinlich; der νόστος des Diomedes, schlechthin gesagt, muſs von der Heimfahrt aus Troia verstanden werden. Unmöglich kann hierzu der Scholiast auf eine Thebais verwiesen haben. Für *ad Thebas* hätte es heiſsen müssen *in Graeciam*: Antimachos dichtete nach Porphyrio Νόστοι, welche in 24 Büchern die Heimkehr von nur sieben Helden schilderten. Eben dies ist bei Acr. in den codd. Paris. 7971, 7974 überliefert: *Antimachum significat Graecum poetam, qui reditum Graecorum a Troia describens in XXIIII libros dilatavit ante[quam] VII duces ad Graeciam adduceret.* Wahrscheinlich beruht die Lesart bei Porphyrio auf einer Konjektur, die durch die Siebenzahl und durch die Erinnerung an die Thebais des Antimachos sehr nahegelegt war. Allerdings sind Νόστοι des kolophonischen Dichters nicht bezeugt, aber *fr.* 48; 59; 60 lassen sich leicht einem solchen Gedicht einfügen. Entscheidend ist Eustath. Od. 1796 53 ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας Κολοφώνιος. Wenn die Scholien recht haben, wie Welcker ep. Cycl. 1. 102 meint, so hat schon Hor. *A P* 136 diesen Antimachos *Cyclius* genannt, was natürlich die Angaben über die 'kyklische' Thebais noch mehr verwirren würde; unmöglich ist es nicht, daſs Nosten die übliche Inhaltsangabe mit dem von Horaz übersetzten

Vers anfingen *fortunam Priami cantabo et nobile bellum*; vielleicht beruht aber die Kombination von Vers 137 und 146 lediglich auf Vermutung. Jedenfalls ist Antimachos als Verfasser der sonst dem Homer beigelegten Thebais nirgends bezeugt. Ebensowenig dürfen ihm die Epigonen zugeschrieben werden. Dafs *Schol. Arist. pax* 1270 den Anfangsvers der homerischen Epigonen (fr. 1 Kc.) νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα Μοῦσαι als ἀρχὴ τῶν Ἐπιγόνων Ἀντιμάχου bezeichnet, kann, wenn nicht eine einfache Verwechselung der Scholiasten vorliegt, um so eher (mit Immisch, Klaros 131) aus einer Übernahme des homerischen Verses durch Antimachos erklärt werden, da Antimachos als Nachahmer des Homer (Sammlung bei Porphyr in Eusebios *praep. evang.* 10. 3) und Hesiod bekannt ist. — Antimachos von Teos als kyklischer Dichter beruht lediglich auf einer Notiz des 'Katalogs der Entlehnungen' bei Clem. Alexandr. *strom.* 623 C, wo Augias einen Vers ihm nachgedichtet haben soll. Aber an den alten elischen König zu denken, der als Schriftsteller sonst durchaus nicht bezeugt ist, wird durch nichts empfohlen, dadurch aber, dafs der Teier eine Sonnenfinsternis vom Jahre 754 erwähnt haben soll, geradezu ausgeschlossen. Den Namen Augias führen mehrere spätere Schriftsteller, aber auch ein handschriftlicher Irrtum ist nicht ausgeschlossen; wer geneigt ist, den Teier und Kolophonier zu identifizieren und vor der Annahme nicht zurückschreckt, dafs Clemens, wie dies durch die mutmafsliche Ausdrucksweise seiner Quelle in der That nahegelegt wird, den abschreibenden und abgeschriebenen Dichter verwechseln konnte, mag immerhin für *Augias* das vorgeschlagene *Agias* lesen:*) Antimachos, dem man ein Abschreiben Homers zum Vorwurf macht (Porphyr. bei Eur. *praep. ev.* 10. 3; fr. 47—49), kann in den Nosten auch einmal als Abschreiber des Agias gegolten haben — den 'alten' Dichter Antimachos müssen wir also jedenfalls aus dem Spiele lassen. Mit der Identität des Antimachos und des Verfasser der homerischen Gedichte Thebais und Epigonen verflüchtigt sich aber auch die Zusammengehörigkeit dieser Epen; nichts nötigt Paus. 9. 9. 5 auf den 'ganzen' Krieg, d. h. auf beide um dreifsig Jahre auseinanderliegende Züge zu beziehen, und Theons Thebais, in der von der Gründung von Kolophon erzählt wurde, kann, wenn man nicht an ein Orakel denken will, leicht die des Kolophoniers Antimachos sein. Der bei jeder Annahme auffällige Pluralis οἱ τὴν Θηβαΐδα γεγραφότες ist gewifs nicht so zu erklären, als ob mehrere Dichter an einer Thebais gedichtet hätten, sondern aus der Voraussetzung, dafs die Sache, die Theon für eine Thebais bezeugt fand, wohl auch in der anderen, die ungefähr den-

---

*) Dessen Name auch sonst mit jenem verwechselt wird (v. Wilamowitz, homer. Untersuch. 180. 26).

selben Inhalt hatte, vorkam, also ähnlich wie bei Suid. und Phot. Lex. v. Τευμησία· οἱ τὰ Θηβαϊκὰ γεγραφότες. Damit fällt weiter die Grundlage für des Verfassers Vermutung, dafs die Thebais in Kolophon (S. 149) entstanden sei; denn dafs Kallinos (Καλαῖνος bei Paus. 10. 9. 5) sie citiert, dafs Sekyon in ihr nach der Meinung des Verf. durch Korinth ersetzt ist, das zu den ionischen Gemeinden Kleinasiens in regem Handelsverkehr stand, endlich dafs Delphoi, das zu dem klarischen Heiligtum Beziehungen hatte, in dem Gedicht öfters erwähnt wird, kann natürlich als ein Beweis nicht gelten. Unbegreiflich ist es, dafs der Verf. an der Grundlage seiner Rekonstruktion nicht irre wurde, als sie ihn zu dem Ergebnis führte, dafs es zwei Θηβαΐδες gab, beide im Altertum als langatmig verschrieen, beide in Kolophon entstanden, die eine von Antimachos verfafst, die andere einem Antimachos zugeschrieben, beide nie miteinander verwechselt und doch nirgends ausdrücklich unterschieden! — Da hiermit die Grundlage für alle weiteren Kombinationen B.s über diese Gedichte und V der *Alkmeonis* erschüttert ist, brauchen diese nicht im einzelnen erörtert zu werden, nur sei noch hervorgehoben, dafs die sehr ins einzelne gehende Rekonstruktion der *Theb.* auf der Präsumption beruht, dafs die Tragiker, wo sie übereinstimmen, sich nicht gegenseitig beeinflufst haben können, sondern von demselben Epos abhängen müssen, dafs die *Theb.* unmöglich in behaglicher Breite die Abstammung des *Areion* (B. fälschlich mit v. Wilamowitz *Erion*) erzählt haben kann, da nach Paus. 8. 25. 8 selbst der Vater *Poseidon* erst aus dem Beiwort κυανοχαίτης erschlossen wurde, ferner, dafs die Wanderungen des *Alkmeon* zu *Phegeus* und *Acheloos* dem Stoff nach nicht zur *Theb.* gehören, endlich, dafs B. zur Wiederherstellung der *Alkm.* überhaupt nicht altepische Überlieferung, sondern gelehrte Spekulationen verwendet.

4) *Genealogisches Epos.*

Den auf das *Jo*geschlecht bezüglichen Teil der hesiodeischen κατάλογοι versucht O. Crusius in dem Art. *Kadmos* im ML zu restituieren. Das Stemma ist durch die gewählte Anordnung und wohl auch durch Druckfehler so entstellt, dafs es kaum möglich ist, den Sinn des Verf. überall zu verstehen. Wenn, wie es scheint, *Belos* von *Agenor* ganz getrennt werden soll, so widerspricht dem der Umstand, dafs das mythologische Handbuch, das doch die übrigen Varianten der Kataloge enthalten haben soll, *Belos* nur als Sohn der *Libye* und demnach als Bruder des *Agenor* gekannt zu haben scheint (vgl. Diod. 1, 28; Paus. 4, 23, 10; Apd. 2, 1, 4; Joh. Antiochenus F H G 4, 544 15; schol. Eurip. Phoen. 5 u. s. w.; bei Hyg. f. 157 stand wohl *Agenor et Bel[us ex Libye, Bel]lerophon ex Eurynome*; der eine ausgelassene Name wurde nachgetragen und gelangte später an die falsche Stelle). Waren

Belos und *Agenor* Söhne *Poseidons* und *Libyes*, so erscheint die vom Verf. vorgeschlagene Zurückführung der Angaben über ihre Vermählung mit zwei Töchtern des *Neilos* (Pherek. 40; Apd. 2. 4. 1) auf Hesiod als wohlbegründet. Im übrigen sind die Aufstellungen des Verf. schon deshalb sehr zweifelhaft, weil zwei 'hesiodeische' Gedichte *κατάλογοι γ* und *ἠοῖαι μεγάλαι* die Phineusgeschichte, also auch mutmafslich den Stammbaum des Phineus und zwar verschieden (schol. Ap. Rhod. 2, 181) erzählten, so dafs 'hesiodeische' Angaben nicht ohne weiteres kombiniert werden dürfen. So war z. B. *Kassiopeia* Urenkelin des *Belos* schwerlich in demselben Gedicht, das sie zur Schwiegertochter *Agenors* machte. — Dafs 'Hesiod' das Verhältnis der *Thetis* zu *Zeus* in ähnlicher Weise behandelte wie die Kyprien und Ap. Rhod. 4. 790, folgert R. Reitzenstein, *inedita poetarum Graecorum fragmenta* (Rost. *ind. lect.* 1891/92 S. 14) aus den *volum. Herculanensia.* — 'Hesiods' Überlieferung über den arkadischen *Pelasgos:* Meyer, Forsch. zur alt. Gesch. I. 54 ff.; über *Io*, *Danaos* und die *Danaiden*, eine Kontamination der 'Phoronis' und der 'Danaiden': ebend. 68 ff., besonders 91.

5) *Spätes Epos.*

Die *Aeneis* in ihrem ersten Entwurf (I. II. IV. VI), in ihrem mythischen Stoff von Naevius abhängig: F. Noack, Hermes 27. 1892. 407—445. — *Qu. Smyrnaeus*, Neue Textgestaltung durch A. Zimmermann (Leipz., Teubner, 1891). — Kehmptzow, *de Qu. Sm. fontibus ac mythopoeia.* Kiel. Diss. inaugur. 1891. 72 S. nimmt an, dafs *Qu.* zwar gelegentlich Homer, Hesiod, Euripides (z. B. Hekabe 22—25; Philoktet 28 f.; Herakles S. 18—20), Apollonios, Kallimachos und andere alexandrinische Dichter sowie Vergil benutzt habe, aber sich auf eine Prosaquelle als Grundlage der ganzen Erzählung stütze, aber nicht auf ὑποθέσεις (wie v. Wilamowitz-Möllendorff, homer. Unters. 336. 5 annimmt), sondern auf ein gelehrtes mythographisches Handbuch mit *ἄλλοι δέ φασιν* u. s. w., das vermutlich jünger ist als Apd., also als die Antonine. — Die Benutzung eines prosaischen Gerippes giebt auch Noack in der sehr ausführlichen Rezension von K. (Gött. Gel. Anz. 1892. 769—812) zu, aber er betont, wie schon Koechly, p. XXX ed. mai.) im ganzen mit Recht, wenngleich im einzelnen bisweilen übertreibend, dafs *Qu.* mit Homer, Apollonios und anderen Dichtern wohl vertraut sei und (779) daher die Kenntnis mehrerer Sagenversionen nicht als das Kennzeichen der Benutzung eines Handbuches gelten könne. Dafs *Qu.* im wesentlichen nur aus der auch uns erhaltenen Schullektüre seiner Zeit schöpft, weist N. überzeugend nach. Die Vermutung N.s über *Qu.* Verhältnis zu Vergil sind zwar beachtenswert, müssen aber um so vorsichtiger aufgenommen werden, je bedeutsamer

die Folgen sind, die sich daraus für die Mythenschöpfung Vergils ergeben würden. Hinsichtlich der *Laokoon*episode findet sich übrigens in der Anordnung ein von N. nicht genügend hervorgehobener Unterschied zwischen *Qu.* und Vergil, da der erstere zwischen den Rat und den Untergang des *L.* die Aufnahme des Pferdes in die Stadt setzt. — *Tryphiodor* ist nach Noack, Hermes 27. 1892. 452—463 in fast allen Sagenmomenten von Quintus Smyrn., Vergil und Homer abhängig.

b) *Mythographische Überlieferung.* Die bei weitem wichtigste Erweiterung unserer Kenntnis der mythographischen Überlieferung und zugleich der bedeutsamste Fortschritt, den die mythologische Wissenschaft in den beiden Berichtsjahren gemacht hat, ist die Veröffentlichung weiterer *Appollodor*stücke durch A. Papadopulos-Kerameus, Rhein. Mus. 46. 161—192 und besonders R. Wagner, *epitoma Vaticana ex Apd. bibliotheca. accedunt curae mythographae de Apd. fontibus et epimetrum praefationem Borbonicam ad Homeri Iliadem continens.* Leipz. S. Hirzel. Die von P. ohne Kommentar nach dem Sabbaiticus 366 f. 114[b] — 125 herausgegebenen Excerpte behandeln (annähernd in umgekehrter Reihenfolge wie das Original): γένεσις τῆς Ἑλένης ἐν ἐπιτομῇ καὶ ἁρπαγὴ καὶ ἅλωσις τῆς Τροίας (Apd. 3, 10. 7—11. 1, dann nach verlorenen Teilen der bibliotheca), *Minotauros* (ebenf. im Original verloren), *Phaidra* und *Hippolytos* (desgl.) die Gründung Trojas (3, 12), *Asklepios* (3, 10), Kadmos und Kadmiden (3, 4). Auch die Teile des Excerptes, zu denen das Original erhalten ist, sind wegen der Textvarianten wertvoll; bemerkenswert sind die von P. 163 hervorgehobenen Übereinstimmungen des Excerptes mit Tzetzes. Erheblich reichhaltiger noch ist der vollständige Apd.-Auszug, den W. in dem von J. Parrhasius und Angelo Mai gesehenen, aber nicht in allen Teilen erkannten cod. Vatic. 950 (XIV. Jahrh.) entdeckt hat. Wertvoll schon deshalb, weil der dem Excerpenten (Tzetzes? s. Wagner p. XVI) vorliegende cod. den Archetypus unserer Hss. weit übertrifft, ist der Auszug durch die Mitteilung der verlorenen Abschnitte von unschätzbarem Wert. Es werden zunächst die Thaten des *Theseus*, in denen das Original unvermittelt bei *Sinis* abbricht, vervollständigt. C. 7 beginnt mit Tantalos die lange Reihe der Excerpte zum troischen Krieg, die von C. XI an (Entführung der Helena) mit dem Sabbaiticus (166. 19—176. 4) parallellaufen. Mit der Rückkehr des *Menelaos* nach Sparta bricht das Excerpt mit dem Worte καί ab. Die Herausgabe des Textes entspricht den Bedürfnissen der meisten Leser. Der Heynesche Kommentar ist auf die neuherausgegebenen Stücke ausgedehnt. Da diese Gelegenheit bieten, Apd. Darstellung mit den uns ihrem wesent-

lichen Inhalt nach bekannten Epen des troischen Kreises zu vergleichen, so lag es nahe, die Arbeitsweise und die Quellen Apd., für die sich jetzt ganz neue Blicke eröffnen, zu untersuchen. Dieser Aufgabe hat sich W. mit Geschick und Erfolg unterzogen. W. nimmt an, dafs Apd. aufser dem mythographischen Handbuch zahlreiche Varianten aus Sammelwerken hinzufügt, und zwar für die Alexandriner nach Philostephanus (137), für die Tragiker nach Asklepiades (ebend. u. 147), für das alte Epos, einschliefslich Homers (205), nach einem Auszug. Denn obwohl nur ein einziges Epos, die kleine Ilias (68. 11) genannt wird, ist nach den Übereinstimmungen mit den proklischen Excerpten nicht zweifelhaft, dafs Apd. hier im wesentlichen Auszüge aus den troischen Epen bietet. W. hat diese Übereinstimmungen richtig erkannt und beurteilt; die abweichenden Ergebnisse von E. Bethe (s. o.) sind verfehlt. Über viele in den *curae mythogr.* berührten Einzelheiten wird in dem speziellen Teil dieses Berichtes zu sprechen sein. — Eine entfernte Aussicht, auch die zweite wichtige mythographische Quelle, *Hygins* Fabeln, in einem vollständigeren Exemplar zu erhalten, eröffnet sich durch die von Manitius (Ergänzungsheft zum rh. Mus. 1891 S. 3) mitgeteilte Notiz aus Richard de Fournival. — Eine wertvolle Bereicherung der mythographischen Überlieferung wird die Sammlung der in den Homerscholien zerstreuten ἱστορίαι sein, welche Joh. Panzer, *de mythographo Homerico restituendo.* Greifswald 1892 in Aussicht stellt. Die in den mitgeteilten Proben vertretenen Sätze, dafs die ἱστορίαι eine zusammenhängende, mythographische mit Apd. und noch näher mit Hygin und Servius verwandte Überlieferung vertreten und dafs die Subskriptionen keinen selbständigen Wert haben, sind zwar zum Teil schon bekannt, lassen aber erkennen, dafs P. das Problem richtig erkannt hat.

c) *Mystische* und *Zauber*litteratur. Die Besprechung dieser, wie jetzt allseitig zugestanden wird, für die Geschichte des Mythos höchst wichtigen und daher hier ein ausführlicheres Referat erfordernden Litteratur kann nicht völlig das Eingehen auf litterarische Fragen vermeiden, mit denen die mythologischen so eng verbunden sind, dafs sie unabhängig voneinander nicht erörtert werden können.

1) *Orphika und Verwandtes.* a) *Theogonien.* Der schnelle Sieg, den die Hinaufrückung des mythologischen Hauptwerks der *O.*, der *Th.*, vor sechs Jahren hauptsächlich infolge von O. Kerns Kombinationen über die Gleichheit der *'rhapsodischen' Th.* mit der von Plato gelesenen feierte, hat, seitdem diese Kombinationen sich als irrig herausgestellt haben <*vgl. Back's Jahresber. 291*>, einem sehr natürlichen Mifstrauen Platz gemacht;

so bleibt E. Zeller, Philos. der Griech. Leipzig, O. R. Reisland, 1892. I[5] 88–101 im wesentlichen bei seiner früheren Ansicht stehen, dafs nicht allein die rhapsodische Theogonie, sondern auch die in ihr enthaltenen Mythen das Produkt erst der nachstoischen Spekulation sei. Indem er sich 100. 1 der Beweisführung O. Gruppes gegen O. Kern anschliefst, macht er gegen den ersteren hauptsächlich die Unwahrscheinlichkeit geltend, dafs ein theogonisches Gedicht des VI. Jahrh. weder von Plato noch von anderen vorstoischen Philosophen citiert werde: ein Argument, dessen Beweiskraft er selbst dadurch vollkommen zerstört, dafs er genau das hier angefochtene Verhältnis für *Pherekydes* annimmt. — Konsequenter verfährt in dieser Hinsicht A. Dieterich, 'Abraxas'. Leipzig, Teubner, 1891. S. 130 ff., indem er die erhaltenen *Ph.*-Fragmente als Fälschungen zu erweisen sucht. D. hält das Zeugnis des Aristoteles nicht für beweisend, weil es gar nicht ausgemacht sei, ob sich die Worte auf denselben *Ph.* beziehen. Aber schon Preller (ausgew. Aufs. 352) und Kern (theog. 93) hatten mit vollem Recht hervorgehoben, wie vorzüglich die Angabe des Aristoteles mit den späteren sich vereinigen lasse. In Wahrheit liegt die Sache so, dafs, selbst wenn Aristoteles den *Ph.* nicht genannt hätte, dieser doch gemeint sein müfste, da aus der gesamten Geschichte der griechischen Philosophie nur eben dessen System zu den Worten des Aristoteles passen würde. Das Nebeneinanderstehen der Formen *Zes* neben *Zas*, *Pentemychos* neben *Heptamychos* berechtigt nicht, die Existenz verschiedener Werke anzunehmen, deren jedes die Echtheit des anderen ausschliefsen soll. Solchen unerheblichen Differenzen zuliebe, die teils aus einfachen Schreib- oder Gedächtnisfehlern, teils aus wechselndem Gebrauch des *Ph.* selbst zu erklären sein mögen — Differenzen, wie sie sich übrigens bei jeder Fragmentensammlung zeigen — darf ein so unverdächtiges Zeugnis wie das des *Ar.* nicht verworfen werden. — Wie *Ph.*, so sucht D. auch *O.* selbst chronologisch herabzurücken. — So dankenswert und überzeugend seine Erörterungen über den Zusammenhang zwischen der orphischen und theurgischen Litteratur auch in vieler Beziehung sind, und so glaublich es erscheint, dafs viele scheinbar theogonische Fragmente in Wahrheit aus Hymnen und Beschwörungen stammen, so schlägt D. doch andererseits die rein theoretische Bedeutung eines Teiles der orphischen Litteratur zu gering an. Dafs *a*) *Plato* eine gröfsere, von allen praktischen Zwecken der Zauberei oder des Gottesdienstes absehende Theogonie las, die er im Gegensatz gegen den ὅμαδος βίβλων der Orpheotelesten schätzte und wahrscheinlich für echt hielt, bezweifelt D. hyperkritisch. Dafs diese *o. Th.* lediglich eine Interpolation der hesiodeischen war, ist unwahrscheinlich; die verschiedenen Bruchstücke, die sich sehr wohl untereinander wie mit den

Bruchstücken bei anderen Schriftstellern des 4. und 5. Jahrh. vereinigen lassen, lassen einen von Hesiod durchaus abweichenden Zusammenhang erschliefsen. Zu einer Interpolation lag auch gar kein Grund vor, da das Gedicht, so weit es sich in allen Einzelheiten entfernt, doch weder in der Symbolik seiner Sprache noch in dem Kreise seiner philosophischen Gedanken über die ältere theogonische Dichtung hinausgeht, wie sie sich nach ihren mannigfachen Resten in der hesiodeischen Theogonie darstellt, mithin gerade diejenigen Elemente nicht enthielt, welche eine spätere Zeit ein Interesse haben konnte zu fälschen. Dazu kommen die höchst überraschenden, zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen dieses Gedichtes mit der Διὸς ἀπάτη (vgl. Griech. Kulte und Mythen I. 613 ff.; Dyroff, über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Würzb. 1891. S. 33 ff.): so dafs auch von dieser Seite her die *o. Th.* Platons sich als eines der ältesten griechischen Litteraturdenkmäler darstellt. — Im einzelnen weicht der sehr gelehrte Verf. oft von der bisherigen Erklärung der platonischen Fragmente der *o. Th.* ab, nicht immer mit Glück. Dafs der Vers ἕκτῃ δ'ἐν γενέῃ καταπαύσατε κόσμον ἀοιδῆς sich auf eine Reihenfolge bezog, die vom Besseren zum Schlechteren hinunterführte, wird S. 128. 2 mit Unrecht aus Phil. 66c geschlossen. Dafs der Vers dem Sinne nach am besten in ein Lied von den Geschlechtern oder Zeitfolgen pafste, wie das in Hesiods ἔργα enthaltene, leuchtet nicht ein; im Gegenteil haben die Worte nur dann einen Sinn, wenn noch andere Geschlechter nachfolgten. Die jetzt m. W. allgemein aufgegebene Annahme eines Widerspruchs zwischen Plato *Tim.* 40d und *Cratyl.* p. 402b wird ohne Beweis wieder aufgestellt. Selbst Arist. *Av.* 693 scheint nach Susemihls sehr wahrscheinlichen Erwägungen, Philol Jahrbb. 1890. 824, eine Parodie desselben Gedichtes; die von dem Ref. (Philol. Jahrb. XVII Supplementbd. S. 744) hervorgehobenen Bedenken erledigen sich, wenn bei den sechs Geschlechtern die Νύξ, die ja in der That keine γενεά ist, nicht mitgezählt war. — Dafs β) die *rhapsodische Th.* ihren Namen führte, 'weil die einzelnen Rhapsodien in den orphischen Gemeinden vorgetragen wurden' (S. 132), ist unwahrscheinlich; der Name bezieht sich auf die den beiden homerischen Epen nachgebildete Einteilung des offenbar sehr umfangreichen Gedichtes in 24 Rhapsodien, für die wir jetzt in den Tübinger χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν 82b (bei Buresch, Klaros 117. 3), in dem ersten datierbaren Fragment einen neuen Beweis haben. Die Behauptung, dafs die *rh. Th.* nicht allein in der den Neoplatonikern vorliegenden Form, sondern auch ihrem wesentlichen mythischen Inhalt nach von den Stoikern beeinflufst sei, würde als erwiesen gelten können, wenn sich zeigen liefse, dafs die in ihren Mythen verhüllten Gedanken nicht die der Philosophen des VI. und V. Jahrh., sondern deren Weiterbildung durch die Stoiker

seien. Aber dazu hat D. ebensowenig einen Versuch gemacht (über die Elementenlehre s. u.) wie er daran denkt, die zahlreichen Widersprüche nicht allein gegen die stoische sondern auch gegen die ganze spätere Mythendeutung zu erklären. Denn wenn der Verf. zugiebt, dafs zwar nicht Stoiker unsere Theogonie gedichtet hätten, dafs sie aber so nicht hätte gedichtet werden können, bevor die Stoiker ihre Gedanken in die Welt getragen hatten (S. 84. 1), so reicht auch dies Zugeständnis bei denjenigen Lehren nicht aus, in denen die stoische Auffassung später allgemein angenommen war. Dazu gehört z. B. die Vorstellung von *Kronos*. Dieser Gott wird von Zeno an (Krische, theol. Lehr. 398) oft mit Chronos identificiert (Cornut. 147 G. c. VII; Interp. Cornut. II. 142 G.; Heracl. *alleg.* p. 469). Das ist in die Zauberbücher übergegangen und Volksvorstellung geworden (vgl. z. B. die Inschr. von Elateia *bull. de corr. hell.* 10 [1886] 368); auch in unseren orphischen Hymnen kennt diese Vorstellung der an Kronos (h. 13), wo man in dem αἰῶνος πατήρ (V. 5) γαίης τε βλάστημα (6) den aus ἰλύς entstandenen χρόνος Ἡρακλῆς der hieronymianischen Theogonie um so weniger verkennen kann, als der vorhergehende (12) Hymnos an *Herakles* diesen ebenfalls als αὐτοφυής, γαίης βλάστημα φέριστον bezeichnet. Es ist eine Thatsache, die mindestens der Erklärung bedarf, dafs in diesem Punkte, wo die gewöhnliche hellenistische Auffassung sich von der älteren unterscheidet, die Mythen der rhapsodischen Theogonie es mit der letzteren halten. Die von D. mehrfach betonte Ähnlichkeit der Rhapsodien mit den Spekulationen der Gnostiker scheint mir zwar insofern vorhanden, als sich eine gewisse, auf letzte gemeinschaftliche Ursachen hinweisende Gemeinschaft der gesamten antiken Mystik nicht verkennen läfst, aber eben deshalb ist sie für die Zeitbestimmung irreleitend. Um nur eines hervorzuheben, was aber fundamental ist: der griechische Geist hat nur während weniger Jahrhunderte seiner höchsten Entfaltung die Wahrheit ohne Voraussetzung und ohne Wunsch um ihrer selbst willen zu erkennen versucht. Schon in der Stoa zeigt sich entschieden ein praktischer Zweck der Erkenntnis; die Gnosis geht darin, wie alle Mystik des Altertums, viel weiter, für sie ist die Erkenntnis Mittel der Erlösung. Die Mythen der rhapsodischen Theogonie sind dagegen gröfstenteils der unbeholfene Ausdruck von primitiven Spekulationen über Werden und Vergehen. Obwohl aus naheliegenden Gründen wahrscheinlich auch die wichtigeren Mysterienmythen, soweit sie sich orphischen Ursprungs rühmten, aufgenommen sind, und obwohl sich auch in denjenigen Mythen, bei denen dies nicht der Fall ist, die Anlehnung an die eigentlich religiöse Litteratur verrät, so ist doch die Sammlung ganz überwiegend spekulativen Inhalts. Das einzige wirkliche Analogon dazu bietet des

Pherekydes Pentemychos, dessen Zeitalter also zugleich die Entstehungszeit der Mythen der rhapsodischen Theogonie präjudiciert. —

Von weittragender Bedeutung für die Geschichte der Mythen in der *o. Th.* würde, wenn sie sich bestätigte, die von E. Norden, Hermes 28 (1892) 614 2 vorgetragene Vermutung sein, dafs in dem überlieferten Text bei Athenagoras 294 C (fr. 39) die Worte διὰ μέσου δὲ αὐτῶν sich auf den Drachen- und Löwenkopf beziehen könnten; sind nämlich die seit Zoega allgemein eingesetzten Worte καὶ ἄλλην ταύρου nicht nötig, so fällt in einem entscheidenden Punkt die Übereinstimmung zwischen der *o. Th.* des Athenag. und der hieronymianischen *Th.* des Damaskios und damit eine der sehr wenigen bisher als sicher geltenden Kombinationen auf dem Gebiet der *o.* Litteratur. Indessen ist doch im übrigen die Übereinstimmung von Athenagoras und Damaskios und zugleich die Schwierigkeit der Konstruktion ohne die hinzugefügten Worte so grofs, dafs der Zweifel, dessen Urheber sich übrigens kaum über seine weitgehenden Konsequenzen klar geworden ist, nicht berechtigt ist. – Verfehlt ist auch die Vermutung O. Kerns, Athen. Mitt. 16 (1891) S. 15 ff., der den Raub der *Kore* für eines der allerspätesten Erzeugnisse *o.* Poesie erklärt und behauptet der Vers Μῆνιν ἄειδε θεά Δημήτερος ἀγλαοκάρπου (*fr.* 209 A.) sei offenbar erfunden, um die Abhängigkeit Homers von *O.* zu erhärten. Nach diesem Grunde müfste die Hälfte aller griechischen Dichtung in das Ende des Altertums gesetzt werden. Sehr wahrscheinlich bildete der *Kore*raub einen Teil der rhapsodischen *Th.*, die Neoplatoniker (aufser den von Abel angegebenen auch Damasc. II. 200. *l.* 19 R.) citieren sie ohne Zusatz, so dafs kaum bezweifelt werden kann, dafs sie aus dem von ihnen gewöhnlich, vielleicht ausschliefslich citierten Hauptgedicht stammt; auch Clemens, der sie zweimal citiert, hat nachweislich die rhapsodische *Th.* gelesen. Nicht demselben Gedicht sondern, wie alle übrigen Orphika des Pausanias, entstammt fr. 217 der 9. 27. 2 und 30. 12 erwähnten Hymnensammlung. Dafs auch *Eubuleus* in der rhapsodischen Theogonie ein Sohn der *Ge* war, ist wegen des dazwischen stehenden ἔτι δέ nicht nötig; es ist daher möglich, dafs *h.* 41. 8 mit dem εὔβουλος μηνυτήρ auf *Eubuleus* der Rhapsodien anspielt, deren Mythen öfters mit Andeutungen in den Hymnen übereinstimmen, und dafs also auch die rhapsodische Th. *Eubuleus* zum Sohne der *Antaia* und des *Dysaules* und wie der Hymnos der Lykomiden zum Wegführer in den Hades machte; denkbar ist aber auch, dafs *h.* 41. 8 gar nicht zu dem Vorhergehenden gehört. Unbegründet ist K.s Voraussetzung, dafs auch das bekannte Lukianscholion (Rh. Mus. 25 [1870] 549) ferner Clem. *protr. p.* 11 D und 13 C (vor den Worten καὶ δή), die sich gar nicht auf Eleusis beziehen, den Inhalt des *o.* Gedichtes wiedergeben. Dafs dieses den *Eubuleus* zum Schweinehirten mache, beruht demnach lediglich auf einer unbewiesenen Kombination

und darf daher nicht zu Schlüssen über das Alter des Gedichtes verwendet werden. *<S. u. II No. 88.>*

Auch b) die *o. Beschwörungs*litteratur rückt Dieterich a. a. O. *<s. o. 104>* zu weit hinunter. Der zufällige Umstand, daſs zuerst die Komödie und der moderne Euripides die orphischen Weihepriester erwähnen, reicht nicht aus, die Behauptung zu begründen, daſs 'erst da der Bruderkrieg in Hellas zu wüten begann, als die Pest in Athen die Menschen dahinraffte und der groſse Perikles tot dalag' (1), die Orpheotelesten aus ihren Winkeln und allerlei Fromme aus der Fremde kamen und auf den Gassen Reinigung und Sühnung predigten. Zweifellos kannte schon der Verfasser der τριαγμοί (Clem. Alex. strom. 333a ed. 1688) orphische Sühngedichte, da er offenbar wegen ihrer Übereinstimmung mit pythagoreischen Lehren die orphischen Gedichte teilweis als Fälschungen des Pythagoras bezeichnete. Wahrscheinlich eben auf dieses Urteil, vielleicht geradezu auf die τριαγμοί bezieht sich Herod. 2. 81, vgl. 2. 53. Also schon lange vor dem Bruderkrieg beschäftigten sich ernsthafte Forscher mit der Frage nach der Echtheit orphischer Sühnsprüche und Zaubergedichte. Übrigens darf natürlich aus dem Urteil nicht mehr geschlossen werden, als die Thatsache, die ihm zu Grunde liegt, die Übereinstimmung der pseudoorphischen und der pythagoreischen Lehren: ein zutreffendes Urteil, ob die Pythagoreer die *o.* Gedichte beeinfluſsten oder von ihnen beeinfluſst wurden, lag sehr wahrscheinlich auſserhalb der Fähigkeiten auch der aufgeklärtesten Männer jener Zeit. Für den Ref. unterliegt es keinem Zweifel, daſs sie falsch urteilten, daſs die Zauberlitteratur in Griechenland ebenso alt ist, wie die nahe verwandte im Orient, d. h. relativ sehr alt, und daſs sie sich während des gesamten Altertums ununterbrochen, aber in fortwährender Anpassung an die wechselnden Anschauungen der Zeit fortgepflanzt hat. Wer sich dem nicht anschlieſsen mag, sollte wenigstens nicht bezweifeln, daſs gerade in der Blütezeit des griechischen Geisteslebens die Zauberlitteratur einen weitgehenden, wenngleich bestrittenen Einfluſs besaſs. Überhaupt legt der Verf. einen zu hohen Wert auf den wahrscheinlich zufälligen Umstand, daſs ein groſser Teil der Zauberlitteratur dem 2. Jahrh. v. Chr. entstammt. Ein ephesisches mystisches Amulett in Syrakus ist, wie Stephani, *mélanges Gréco-Rom.* I. 1 ff. zweifellos mit Recht aus den Buchstabenformen folgert, 200 Jahre älter. — Gegen D.s Ansetzung der c) erhaltenen *o. Hymnen*sammlung spricht u. a. der Umstand, daſs die Aufzählung apollinischer Kultstätten die im zweiten Jahrh. berühmteste von allen, die Klarische, nicht erwähnt. Jedenfalls kann die Sammlung ebensowohl (wie D.s Rezensent, A. Ludwig, Berl. phil. Wochenschr. 1892 Sp. 1384 annimmt) später als auch erheblich früher gedichtet sein. Auch zu den *o. H.* bietet D. im einzelnen wertvolle

erklärende und textberichtigende Bemerkungen. Irrtümlich aber wird die wüste Vorstellung von der weifsen Lichtgöttin, die zugleich *Ananke* und *Aphrodite*, *Dike* u. s. w. sein sollte, (p. 101 f.) den *o.* Dichtern zugeschrieben. Im *Aphrodite*hymnos (55) beziehen sich die Worte μητέρ' ἀνάγκης zweifellos nicht, wie D. meint, auf die Weltnotwendigkeit, sondern, wie Vers 13 ἐνζεύξασα βροτοὺς ἀχαλινώτοισιν ἀνάγκαις lehrt, auf die Liebesqual; die τρίσσαι Μοῖραι, deren Gebieterin die Göttin heifst, sind nicht die drei Schicksalsgöttinnen, sondern Himmel, Erde und Unterwelt, vgl. h. 17. 7 ὃς τριτάτης μοίρης ἔλαχες βαθὺ χεῖμα θαλάσσης. S. 71. 3 hat D. die mystischen Zahlenspekulationen, welche die Neoplatoniker in ihre Theogonie hineingelesen haben, mit dem Inhalt dieser verwechselt; der ganzen Erörterung über νοῦς = μονάς und κατὰ νοῦν φῶς (Procl. Tim. III. 168 C) liegt lediglich der Mythos von den sieben Titanen, deren erster Κρόνος = νοῦς gesetzt wird (fr. 98), zu Grunde. Irrtümlich ist die Behauptung, dafs fr. 277 von einer *Artemis-Tyche* rede; fr. 309 durfte überhaupt nicht citiert werden, da es nur durch ein wunderliches Versehen Abels unter die Fragmente geraten ist (Joh. Diac. ad Hes. theog. 411 bezieht sich offenbar auf unsere Hymnen, 1 und 72. 3). Irrtümlich heifst es S. 102, dafs die *Moiren* noch bei den Orphikern λευκοστόλοι φωτὸς μέρη heifsen (fr. 253); da Clem. Alex. strom. 5 p. 244 B (indirekt) aus dem von ihm ausdrücklich citierten Epigenes ἐν τῷ περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως schöpft, so kommen wir mindestens in das vierte Jahrh. hinauf; übrigens führt D. nicht an, dafs Epigenes, unser Gewährsmann, die Μοῖραι λευκοστόλοι ganz anders, nämlich auf die drei Mondphasen bezogen hat, die Beziehung auf die Schicksalsgöttinnen also nur dann möglich ist, wenn dieser Autor den Text in der willkürlichsten Weise gedeutet hat. Unmöglich ist dies freilich nicht; bei den zahlreichen Anklängen an Orphisches in dem platonischen Mythos vom Er liegt es nahe anzunehmen, dafs Plato rep. 617 C θυγατέρας τῆς Ἀνάγκης Μοίρας λευχειμονούσας auf einer ähnlichen orphischen Stelle beruht. Irrig wird S. 82 in die *o.* Litteratur die Vorstellung hineingetragen, dafs *Rheia*, die hier nur wie bei manchen Stoikern (z. B. Corn. interpol. II 142 G) mit *Ge-Histia* identificiert wird (h. 27), auch *Selene* sei; der Ausdruck ἀερόμορφε bezieht sich nicht auf die nächtliche Fahrt der Mondgöttin und ist von der Anrede dieser als ἀερόφοιτι ebenso zu trennen wie φιλόδρομος von νυκτιδρόμος. Warum *Rheia* jenes Beiwort erhält, das auch bei den Zephyrlüften (h. 81. 1) und bei der als Aer gedachten *Hera* (h. 16. 1 κυανέοις κόλποισιν ἐνημένη ἠερόμορφε) vorkommt und einfach luftig bedeutet, ist allerdings, wie so vieles in unseren Hymnen, mangels ausreichender Überlieferung unklar. Die Anrede des *Bakchos* als ὑποκόλπιε hymn. 52. 11 wird S. 149 (vgl. desselben Verfassers Habilitationschr.

de hymn. Orph. 38) darauf bezogen, dafs die Schlange διέλκεται τοῦ κόλπου τῶν τελουμένων. Näher liegt es an (Suid. u. Phot.) Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ (von Lobeck, Agl. 822 fälschlich angezweifelt), Lucr. 4. 1160 u. s. w. zu denken. — Über die *o. H.* handelt Dieterich auch in seiner teils kritische, teils exegetische Beiträge enthaltenden Habilitationsschrift, *de hymnis Orphicis capitula quinque.* Marburg, N. G. Elwert. 57 S. Viele der meist willkürlichen, ohne Kenntnis der verwandten Litteratur aufgestellten Änderungen Wiehls, die Abel unkritisch in den Text aufgenommen hatte, werden verdientermafsen zurückgewiesen und die Überlieferung wieder hergestellt. Die eigenen Besserungsvorschläge D.s sind, soweit sie für Mythologen wichtig sind, in unserem speziellen Teil, und von der litterarisch philosophischen Seite durch Herrn Prof. Rzach besprochen worden. Über die Entstehung des Werkes urteilt D. mit vollem Recht, dafs an eine rein litterarische Fiktion, wie Lobeck und mit unbegreiflicher Übereilung O. Kern annahmen, nicht gedacht werden könne, dafs vielmehr die Sammlung zur Erbauung einer bestimmten Gemeinde bestimmt gewesen sein müsse. Der βούκολος (*Prooem.* 9 und 31, 6) wird vom Verf. unter Vergleichung von Inschriften aus Pergamon (Hermes 3, 39), Perinthos (*ephem. epigr.* 3, 236), Apollonia (C I G r 2052), Rom (C I L VI 510) und litterarischen Zeugnissen (Eurip. 203 und 472 N²; Aristoph. *vesp.* 10; Polemo fr. 31 Prell. Lucian, *de salt.* 79; *Papyr. mag. Paris.* 2434 u. s. w.) als ein bei den Mysterien beschäftigter Priester erklärt. Dies ist sehr wahrscheinlich, zweifelhaft aber, ob alle angeführten Stellen sich wirklich auf diese mystische Würde beziehen, ob insbesondere die scharfsinnige Vermutung (S. 11) das Richtige trifft, dafs das athenische Bukoleion, wo nach Aristot. rep. Ath. c. 3 die Ehe der Frau des Archon βασιλεύς mit *Dionysos* stattfand, nach diesem βούκολος genannt ist. — Was die Zeit und den Ort der Entstehung unserer Sammlung anbetrifft, so sucht Verf. sie in dem Ägypten des II. Jahrh. p. Chr. Aufser dem oben Bemerkten mufs aber hervorgehoben werden, dafs sowohl durch die verhältnismäfsige Reinheit ihrer Sprache und Verstechnik wie auch durch den ziemlich rein hellenischen Kreis der angerufenen Götter sich unsere Sammlung wesentlich von allen anderen sonstigen Machwerken der mystischen Litteratur unterscheidet, dafs daher, wenn auch die Sammlung in dieser Zeit entstanden sein sollte, die in ihr enthaltenen einzelnen Hymnen erheblich ältere Elemente enthalten können. — † C. Smith, *Orphic myths on Attic vases*, Journ. of hell. stud. XI. 1890. 343—351.

2) Die *sibyllinische Litteratur* ist erweitert durch eine grofse metrische Inschrift aus dem Nymphaion von Erythrai, die, wahrscheinlich 165 n. Chr. gesetzt, noch die charakteristischen Stileigentümlichkeiten unserer Sammlungen zeigt, mit denen sie zum Teil wörtlich überein-

stimmt (vgl. S. Reinach, *Rev. des étud. grecqves* 4. 1891. 276—286). — Für Phlegons *S.*-Orakel sind wichtig die von Th. Mommsen, *commentarii ludorum saecularium quintorum et septimorum*, *eph. epigr.* 1891. 234 ff.; *monum. antiqua acad. Lync.* 1. 1891. 617—672 herausgegebenen und ausführlich besprochenen *Säkularfestakten.* Abweichend von Diels (sibyllinische Blätter 14) der das Orakel erst zum Zwecke der Spiele des Jahres 17 v. Chr. angefertigt werden läfst, hebt M. hervor, dafs die Schlufsverse καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων | αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγὸν ἕξει genau der sallustianischen Einteilung (Iug. 40. 2) *homines nominis Latini et socii Italici* entsprechen, also für die augustinische Zeit nicht passen, wo längst alle Italiker das Bürgerrecht erhalten hatten. So einleuchtend dies ist, so bedenklich erscheint dagegen die Versicherung, dafs das Säkularorakel im Jahr 628 = 126 entweder verfafst sei, oder, wahrscheinlicher, verfafst sein wolle. Dafs nach den gefälschten Angaben der Quindecimvirn in diesem Jahr Säkularspiele stattgefunden haben sollen, bestätigt diese Ansetzung ebensowenig, wie dafs im folgenden Jahre wirklich eine Bundesgenossenstadt *Fregellae* abfiel (Liv. *ep.* 60): jenes nicht, weil es kaum glaublich ist, auch von M. selbst nicht geglaubt wird, dafs die Fälschung der Kommentare der Quindecimvirn vor 17. v. Chr., dem Jahr der augustinischen Feier, stattfand; aber auch der Abfall von Fregellae nicht, weil er, obwohl an sich gefährlich genug, doch den Zeitgenossen nicht wie uns als erstes Glied einer langen und schliefslich zu dem gewünschten Ziel führenden Reihe von Aufständen erscheinen konnte, von Späteren aber, die etwa durch die Schlufsverse des Orakels die angeblichen Säkularspiele von 126 bezeugen wollten, dieser Hinweis schwerlich so zweckwidrig undeutlich gegeben wäre. Wahrscheinlich stammt das Orakel, ebenso wie es M. gegenüber Diels mit Recht von den beiden Androgynenorakeln vermutet, aus sullanischer Zeit. Allerdings ist aus dieser Periode von der Absicht, Säkularspiele abzuhalten, nicht die Rede; aber es ist keinesfalls notwendig oder wahrscheinlich, dafs die Opfervorschriften immer eine aktuelle Bedeutung hatten, d. h. für einen bestimmten Zweck angefertigt wurden, wie Diels es von unserem sibyllinischen Orakel annimmt. Darum braucht aber Mommsens wenig glaubliche Vermutung nicht gebilligt zu werden, dafs das Orakel gefälscht sei, um zu zeigen, dafs das ganze Elend des Bundesgenossenkrieges vermieden worden wäre, wenn 628 = 126 Säkularspiele gefeiert worden wären. Nichts steht im Wege, alles begünstigt vielmehr die Annahme, dafs, als nach dem Brande des Kapitols die zerstörten *s.* Orakel neu gesammelt wurden, auch ein Orakel über künftig zu feiernde Säkularspiele aufgenommen wurde, das freilich keine augenblickliche Bedeutung hatte. Es liegt doch im Wesen einer derartigen Sammlung, wie sie die römischen *S.* sein wollten,

dafs sie Prokurationen für alle voraussichtlich im Laufe der Zeit eintretenden Prodigien und überhaupt theoretische Belehrung über alle einschlägigen Fragen enthielt. Fälschungen für einen bestimmten Zweck werden zwar natürlich vorgekommen sein, aber doch immer die Ausnahme gebildet haben. Es ist sogar wahrscheinlich, dafs soweit als möglich die betreffende Weissagung der alten zerstörten Sammlung wiederhergestellt wurde. Neu ist aber, wie bemerkt, der Schlufs und wahrscheinlich auch der Anfang, welcher letztere die Festsetzung des Säkulums auf 110 Jahre enthält. Dafs vorher stets nach 100 jährigen Säkula gerechnet wurde, ist durch M. erwiesen; es ist also anzunehmen, dafs auch die alte sibyllinische Sammlung Roms diese Befristung enthielt. Innerhalb der übrigen sibyllinischen Litteratur, die man behufs der Wiederherstellung der verlorenen Bücher befragte, scheinen aber nach orientalischen Lehren 110 Jahre als höchste Lebensdauer angesetzt gewesen zu sein. In ägyptischen Texten begegnet mehrfach diese Zahl als Maximaldauer des menschlichen Lebens (z. B. auf der Inschrift des Bakenchonsu, s. Devéria, *mém. de l'Inst. égypt.* I. 709); Chaldäer scheint Varro bei Aug. *civ. dei* 22, 28 unter den *genethliaci* zu verstehen, welche eine 440 jährige (also vier *saecula* umfassende) Palingenesie annahmen. Diese chaldäische Lehre ist in die *s.* Litteratur gedrungen, die überhaupt mannigfache Beziehungen zu den 'chaldäischen' Träumereien zeigt und sogar offen ausspricht (Griech. Kulte und Myth. 693 ff.). Höchst wahrscheinlich ist also bei der Ergänzung der zerstörten *s.* Bücher aus anderen, nicht römischen *S.*-Sammlungen (Dion. Halic 4. 62 aus Varro) das 110 jährige Säkulum in die römische Lehre eingeführt worden. Dass erst Varro aus 'chaldäischen Quellen die Bestimmung des Säkulums von 110 Jahren ausgegraben habe' (Diels, sibyll. Blätter 14. 15), mufs schon deshalb verworfen werden, weil es schwer glaublich erscheint, dafs das Quindecimvirnkollegium lediglich einer weltlichen Schrift, wie Varros *de gente populi Romani* zuliebe, an einer der heiligsten Feierlichkeiten Roms gerüttelt habe. — Gegen die Ansetzung des Säkularorakels in der sullanischen Zeit darf nicht eingewendet werden, dafs es noch andere Abweichungen von der früheren, republikanischen Form der Säkularspiele enthalte, als die Abgrenzung des *Saeculums*, nämlich die Fortschritte der Opfer an *Dis* und *Proserpina* und die Einfügung der drei Tagesopfer an *Juppiter*, *Juno*, *Apollo* (für die übrigens A. v. Premerstein, archäol. epigraph. Mittheil. aus Österreich XV [1892]. S. 82 merkwürdige Parallelen giebt). Allerdings vermögen wir, da wir von anderen als römischen Säkularfesten kaum etwas wissen, nicht zu sagen, welcher Grund dazu führte, in dieser Beziehung die alten, ohne Frage noch bekannten oder leicht festzustellenden Bestimmungen in die restituierte Sammlung nicht mitaufzunehmen; aber gewifs war dieser

Grund nicht irgend eine besondere Vorliebe des Augustus oder seines Kollegiums, sondern liegt darin, dafs man eine besser beglaubigte oder aus dogmatischen Gründen vorzuziehende Überlieferung zu besitzen glaubte. — Ein Anfangstermin war in dem Orakel nicht angegeben, aber es lag in der Natur der Sache, dafs der Römer an die letzte Säkularfeier dachte, die im Jahre 605 = 149 hätte gefeiert werden sollen, wahrscheinlich aber erst 608 = 146 gefeiert worden ist. Dafs dies auch die Ansicht der leitenden römischen Kreise war, dafs also auch deswegen die Beziehung des Säkularorakels auf die Eroberung von Fregellae hinfällig wird, scheint mir mit Sicherheit aus Virgils vierter Ekloge hervorzugehen. Dies Gedicht beruht auf einem Orakel, angeblich der babylonischen *S.*, welches vier Weltperioden von wahrscheinlich je 110 Weltjahren oder je einem Weltsäkulum statuierte, nach deren Ablauf eine Palingenesie, eine allgemeine Welterneuerung einträte. (Den ausführlichen Nachweis und die Rekonstruktion des verlorenen Gedichtes findet man Griech. Kulte und Mythen I 693 ff.) Diese Weltensäkula scheint man nun in absichtlichem oder unabsichtlichem Irrtum mit den römischen Säkula verwechselt und angenommen zu haben, dafs mit dem nächsten Säkulum Roms die vom Orakel in Aussicht gestellte Palingenesie eintreten würde. Da nach dem Gedicht Vergils das Anbrechen der neuen Zeit für das Jahr 714 = 40 vermutet wurde, so kann kaum bezweifelt werden, wie es übrigens auch M. selbst annimmt, dafs man damals das 110 jährige Säkulum vom Jahre 605 an rechnete. — Dafs Phlegon dies Orakel aus Poseidonios übernahm, wie Diels glaubte, wird von M. bestritten und dafür einer Vermutung von Wilamowitz der Vorzug gegeben, dafs sowohl das Säkular- und die beiden Androgynenorakel als auch die mit den letzteren verbundenen Wundergeschichten genommen seien *ex Graeci cuiusdam collectaneis de miraculis iis ipsis quae adhibuit in naturalis historiae libro septimo* (153—164) *Plinius.* Es wird hierfür besonders auf Phlegon *macrob.* VI verwiesen, Ἀργανθώνιος ὁ τῶν Ταρτησσίων βασιλεὺς ὡς ἱστορεῖ Ἡρόδοτος καὶ Ἀνακρέων ὁ ποιητὴς ἔτη ρν', verglichen mit Plin. 7. 154 *Anacreon poeta Arganthonio Tartesiorum regi C L tribuit annos.* Indessen ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs der plinianische Abschnitt über die Makrobioi teils aus Valerius Maximus 8. 13 teils aus demselben Schriftsteller geflossen ist, wie Censor. *d. n.* 17. Grade der Abschnitt über Arganthonius stimmt mit dem letzteren überein: *Herodotus, apud quem legimus, Arganthonium Tartessiorum, regem centum et quinquaginta annorum fuisse.* Allerdings führt Censorinus nicht, wie Plinius, den Anakreon, sondern den Herodot als Quelle an; aber beide Angaben sind richtig (cf. Herod. 1. 163; Luc. Macrob. c. 10; Str. 151 C), und dafs Censorinus' Quelle ebenso wie Phlegon beide Angaben enthielt, ergiebt sich zweifellos daraus, dafs

sowohl Censorinus wie Phlegon die von Anakreon überlieferte Zahl von 150 Jahren dem Herodot zuschreibt, der in Wahrheit den Arganthonios nur 120 Jahre leben läfst. Dafs Censorinus und Plinius auf dieselbe Quelle zurückgehen, ist um so wahrscheinlicher, da der letztere trotz seiner im Text abweichenden Anordnung die Schriftsteller im Quellenverzeichnis in der Reihenfolge des Censorinus citiert. Wahrscheinlich ist das XV. Buch von Varros *antiquitates rerum humanarum* auch hier Quelle, s. Hermes 1875 S. 51 ff.; es mufs demnach Phlegon in letzter Linie jene Notiz über die μακρόβιοι entweder aus Varros Quelle oder aber, da ein so genaues Ausschreiben eines Schriftstellers durch Varro kaum glaublich ist, aus Varro selbst schöpfen. — S. 263 wird irrtümlich als Überlieferung von Phlegon angegeben ἴσα δεδέχθε θύματα Λητοΐδης und hierfür die Konjektur von v. Wilamowitz θύματ' Ἐλειθύησιν eingesetzt, weil die Acta lehren, dafs *Apollo* und die *Eileithyien* gleichmäfsig verehrt wurden, nämlich libeis VIIII, popanis VIIII, phthoibus VIIII. Indessen steht jene Überlieferung nur bei Phlegons Ausschreiber Zosimus, nicht bei Phlegon selbst, der vielmehr αἴσια δέχθω θύματα Λητοΐδης hat; δέχθω selbst kommt sonst zwar m. W. nicht vor, ist aber, wie mit Recht P. Stengel, Hermes 1892. S. 447 betont, neben δέχθε unanstössig; ebenso stimmt der Sinn, da die XV viri αἴσια θύματα ebenso gedeutet haben, wie die θύη ὅπη θέμις. Wenn v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes 28 (1892). S. 648 seine Emendation damit begründet, dafs αἴσιον nur bedeute *faustum auspicatum quod bonis auguriis fit*, so ist dies nicht allein für die grammatische Litteratur (z. B. Eustath. *Od.* 1595. 8; schol. Ap. Rhod. 4. 295 u. o.) sondern auch zum Teil für die von ihnen abhängige Dichtung (z. B. Nik. *Ther.* 93) irrig. Der Anstofs καὶ ἀειδόμεναι erledigt sich durch die Verbesserung καταειδόμεναι. — Da die Angabe bei Hor. *carm. saec.* 49 *quaeque vos bobus veneratur albis* nach den Akten auf *Apollo* sich nicht beziehen kann, auf den sie sich doch nach dem Zusammenhang beziehen mufs, sondern nur auf *Juppiter* und *Juno*, so vermutet M. S. 256, dafs das *carmen saeculare* ein Prozessionslied gewesen sei, dessen erste und letzte Verse auf dem Palatin gesungen seien, während die Mitte nach M. auf dem Kapitol vor oder in dem Tempel des Juppiter Optimus Maximus vorgetragen wurde; hierauf werden auch die Acta des dritten Tages bezogen (Z. 148 *eo[de]mque modo in Capitolio*). An M. schliefst sich an J. Häufsner, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 397. Indessen führt weder der Charakter des *Carmen saeculare* auf ein Prozessionslied, noch der genannte Ausdruck der *Acta*. Wodurch beim Vortrag angedeutet wurde, dafs die in Vers 36—52 angeredeten Götter nicht, wie nach 31—35 scheinen mufs, *Apollo* und *Diana* sind, entzieht sich zur Zeit noch unserer Kenntnis. Joh. Vahlen, welcher in einem Vortrag in der Berl. Akademie am 4. 11. 92 (Abh. 1892, II. 1005—1021) über

die Beziehung von Vers 49 und über die Unmöglichkeit eines Prozessionsliedes ebenso urteilt wie der Ref., sieht in dem Gedicht einen Rückblick auf das ganze Fest und in *bobus albis* die für die Teilnehmer genügende Hindeutung darauf, dafs unter *di*, Vers 45, die kapitolinischen Gottheiten zu verstehen sind. Die in den *Acta* bezeugte Wiederholung des Gedichtes auf dem Kapitol war nach V. ein Korollar, das dem grofsen Erfolge des Gedichtes eingeräumt wurde, 'um dem beim Fest versammelten Volk diesen Genufs noch einmal zu bereiten'. —

3) Die *Astrologische Litteratur* kann, obwohl sie nur indirekt mit der Mythologie zusammenhängt, hier doch unmöglich übergangen werden, da sie für die antike Religionsgeschichte von höchster Wichtigkeit ist, übrigens auch mit der übrigen mystischen Litteratur sich so nahe berührt, dafs sie nur gemeinschaftlich mit dieser betrachtet werden kann. Die Beziehung zeigt sich auch darin, dafs einerseits Orphiker und Sibyllen sich gelegentlich mit Astrologie abgeben, andrerseits den apokryphen Autoren der Astrologie auch mystische Werke anderer Art zugeschrieben werden. Die wichtigste Publikation auf diesem Gebiet *Nechepsonis et Petosiridis fragmenta ed.* Ernestus Riess. (Philologus. Supplementbd. VI 1892 325—394) giebt aufser ihrem Hauptinhalt einen Auszug aus der u. gl. Titel erschienenen Bonner Dissertation desselben Verf., eines Schülers von H. Usener. Kurz werden die verschiedenen von Suidas Πετόσιρις erwähnten Titel besprochen: περὶ θεῶν soll entweder über den Kultus der Götter oder über die Beziehungen zwischen griechischen und ägyptischen Göttern gehandelt haben, περὶ μυστηρίων wird auf die Goldmacherei bezogen, die ἐπιλογίαι ἐκ τῶν ἱερῶν βιβλίων als ein Auszug aus der Astrologie bezeichnet, auf die sich die bei weitem meisten Bruchstücke beziehen. Die Sammlung ist sorgfältig und mit grofser Gelehrsamkeit angefertigt. Aristophanes, der 329 mit Recht eliminiert wird, erscheint seltsamerweise 330 wieder unter den Gewährsmännern. S. 360 mufs es in fr. 18 doch wohl heifsen ὃν ὁ βασιλεύς καὶ ὁ Πετόσιρις (vgl. 21 S. 365). S. 331. fr. 7 durfte das korrumpierte *Enichnusque* nicht in den Text gesetzt werden. Über einen Irrtum auf S. 331 vgl. W. Drexler Philol. Jahrbb. 1892. 845. Leider gewinnt man trotz der grofsen Anzahl der Fragmente kein deutliches Bild von der Anlage des Werkes, von dem Verhältnis, das dem Petosiris zu Nechepso zugeteilt wurde, von etwaigen Anknüpfungen an die altägyptische Litteratur und deren Verhältnis zu der chaldäischen Astrologie. Bei der unglaublichen Vielseitigkeit dieser apokryphen Litteratur ist man überhaupt nie sicher, dafs, wenn zwei Schriftsteller denselben Verfasser nennen, sie auch dasselbe Werk meinen. Auszugehen ist natürlich von Vettius Valens, dem Zeitgenossen des Antoninus Pius, der die weitaus meisten (1, 5, 18—24) und zuverlässigsten Fragmente bringt;

R. konnte eine neue Kollation des Vat. Gr. 191, die Mau für ihn angefertigte, benutzen. Vettius nennt bald Nechepso oder den 'König', bald Petosiris, bald beide zusammen. In den Citaten aller drei Klassen finden sich Spuren von jambischen Trimetern (1; 19; 21; 24) die sonst bei keinem Autor nachweisbar sind. Dasselbe Werk scheint der Schol. Ptol. benutzt zu haben (vgl. 19 mit 19a). Zweifelhaft ist, ob es auch dem Schol. Demoph. (3. 4. 14a) und Hephaest. Theb. (6*, 7*, 10, 12, 14b, 14c) vorlag; dagegen kann die Gleichheit der von diesen beiden Autoren gelesenen Schriften, die stets nur dem alten Petosiris oder blofs den alten Ägyptern zugeschrieben werden, zuversichtlich behauptet werden (vgl. 14a mit b). Ebenfalls nur Petosiris nennen die auf Kampestrios oder Kampestris zurückgehenden Bruchstücke bei Laur. Lydus (8. 9) und Servius (11), die sich auch inhaltlich mit denen aus Hephaest. Theb. berühren (vgl. 11 u. 9 mit 10). Firmicus Maternus nennt den Herrscher (*imperator*) Nechepso neben Petosiris, wie Valens, aber er macht einen grofsen Unterschied hinsichtlich der Glaubwürdigkeit, wovon sich bei Val. keine Spur findet: während Maternus voller Bewunderung für den gerechten König ist (27. 28), spricht er von dem eilfertigen und eifersüchtigen Nechepso, der also wohl als gewissenloser Herausgeber oder Erklärer der göttlichen Offenbarungen des Nechepso zu denken ist. Hiermit läfst sich vielleicht der leise Zweifel des Proklos (fr. 33) vereinigen. Können auch die hier hervorgehobenen Unterschiede auf Zufall beruhen, so ist es doch geraten, nicht zu fest auf die Einheitlichkeit des Werkes zu bauen. Das ursprüngliche Werk scheint in der ersten Hälfte des I. Jh. v. Chr. verfafst, wie R. richtig annimmt, aber ob Plin. *n. h.* 7. 160 auf Hygin beruht, mufs als zweifelhaft bezeichnet werden; vgl. Censor. *d. n.* 17. 4 Hermes 1875. 55.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

über die in den Jahren 1878—1893 erschienene Litteratur

zu den

griechischen Staats- und Rechtsaltertümern

von

Dr. Otto Schulthess

in

Frauenfeld
(Schweiz).

Vorbemerkung.

Der letzte Bericht über die griechischen Altertümer von J. H. Lipsius erschien im XV. Bde. und reichte bis zum Jahre 1877. Dem gegen Ende vorigen Jahres an mich gerichteten Wunsche der Redaktion, die grofse Lücke auszufüllen, habe ich erst nach schweren Bedenken entsprochen. Jedoch hoffe ich, dafs die Liebe zur Sache mir über manche Schwierigkeiten hinweghelfe und meine Kraft stähle.

Die Länge des Zeitraumes, über den sich meine Berichterstattung erstreckt, verlangte eine sachliche, nicht chronologische, Verteilung des fast überreichen Stoffes. In der Anordnung desselben schliefse ich mich im wesentlichen an die 2. Auflage von Busolts Staats- und Rechtsaltertümern an, nicht blofs, weil dieses Buch wohl am allgemeinsten verbreitet ist, sondern auch weil mir die Disposition desselben zweckmäfsig scheint. Das griechische Recht werde ich in einem besonderen Schlufsartikel behandeln.

Vorbildlich waren mir die Berichte meines Vorgängers, J. H. Lipsius, wenn ich mir auch wohlbewufst bin, mein Vorbild nicht erreichen zu können. Über die ältere Litteratur wird kürzer referiert

als über die jüngere. Die Rezensionen habe ich, soweit sie mir zugänglich waren, herangezogen und, was ich hier ausdrücklich bemerke, dankbar benutzt, auch wenn ich sie nicht ausdrücklich anführe.*)

Absolute Vollständigkeit ist nicht erstrebt, weil sie sich doch nicht erreichen liefse; doch hoffe ich, dafs mir nichts Wesentliches entgehen werde. Die Vollständigkeit meiner künftigen Berichte wird namentlich davon abhangen, in welchem Mafse mir die einschlägige Litteratur der vergangenen 15 Jahre zur Verfügung steht. Ich erlaube mir daher an alle Mitforscher auf dem Gebiete der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer, insbesondere an die Herren Verfasser von Dissertationen, Programmen, Gelegenheitsschriften und Zeitschriftartikeln die freundliche aber dringende Bitte zu richten, mir meine Arbeit durch direkte Zusendung ihrer einschlägigen Arbeiten seit 1877 gütigst erleichtern zu wollen. Allen, die im Interesse und zur Förderung gemeinsamer Forschung dieses Opfer bringen, sei hier im voraus der beste Dank ausgesprochen.

Frauenfeld (Schweiz), im September 1893.

Dr. Otto Schulthess.

I. Artikel: Die Handbücher.

An die Spitze meines Berichtes stelle ich dasjenige Werk, das am Anfang unseres Jahrhunderts die Forschung auf dem Gebiete der „Staatsaltertümer" inauguriert und seither, mehr als irgend ein ähnliches Werk, immer und immer wieder befruchtend eingewirkt hat auf diesen Zweig der Altertumswissenschaft:

August Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Dritte Auflage herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel. Berlin, G. Reimer, 1886. 2 Bde. 30 Mk.

I. Band XXVIII und 711 S. mit dem Bildnisse Böckhs.

II. „ VII „ 517 „ nebst 133* Seiten Anmerkungen des Herausgebers und einem Register (S. 134*—217*).

Rezensionen:

A. P(hilippi), Litt. Centralbl. 1886 N. 26 S. 902—903.

Ad. Bauer, N. philol. Rundschau 1886 N. 23 S. 361—362.

C. Schäfer, Berl. phil. Wochenschr. 1886 N. 50 S. 1557—1565.

B. Niese, Deutsche Litt. Ztg. 1887 N. 1 S. 17.

H. Landwehr, Philol. Anzeiger XVII (1887) S. 174—176.

*) Die erst seit der Abfassung dieses Berichtes mir bekannt gewordenen Besprechungen, sind mit einem * bezeichnet.

L. C. Purser, Class. Review I (1887) S. 149–151.
B. Haussoullier, Revue critique 1888 N. 29 S. 44—46.
Theod. Reinach, Revue historique 1888 mai—juin S. 161.
— Academy 1887 N. 787 S. 392.

Über die fundamentale Bedeutung dieses klassischen Werkes der Altertumswissenschaft, das heute der Forschung so unentbehrlich ist, wie es vor 75 Jahren war — das Buch erschien zuerst 1817 — zu reden, hiefse über die Bedeutung Böckhs reden. Das kann aber nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein. Vielmehr soll dieselbe darlegen, wie der Herausgeber der 3. Auflage, Max Fränkel, seine Aufgabe aufgefafst und durchgeführt hat. Über die Grundsätze, die ihn bei der Bearbeitung geleitet haben, spricht er sich im Vorwort eingehend aus. Man könnte gegen Einzelheiten Einsprache erheben wollen, und es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, welche den einen oder anderen Grundsatz der Bearbeitung beanstandet haben; betrachtet man aber die Leistung als Ganzes, so wird man dem Herausgeber unumwunden Anerkennung und Dank zollen für seine mühsame und gar nicht immer dankbare Arbeit. Der hundertjährige Geburtstag Böckhs hätte nicht würdiger gefeiert werden können, als dadurch, dafs das Meisterwerk seines Lebens, das schon längst vergriffen war, der Forschung aufs neue zugänglich gemacht wurde.

Die zweite von Böckh selber besorgte Auflage war 1851 erschienen. Seither ist nicht blofs das Material gewaltig gewachsen, sondern hat auch die Einzelforschung, immer geleitet und befruchtet durch Böckhs Werk, nicht unerhebliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Dem Herausgeber fiel also die keineswegs geringe Aufgabe zu, die Bereicherung unserer Kenntnisse von 36 Jahren zu verwerten. Es konnte sich nicht darum handeln, den schönen, von Böckhs Meisterhand errichteten Bau durch Umbau einzelner Partien oder Einfügung neuer Glieder zu verjüngen. Es galt vielmehr, so viel als möglich, Böckhs Werk unverändert zu erhalten. Es mufste der Forschung die Möglichkeit gelassen werden, die glänzende Methode Böckhs in ihrer Ganzheit zu verfolgen, jene Methode, „die man am kürzesten so charkterisieren kann, dafs jede vorhandene Überlieferung auf das Peinlichste erwogen, das Urteil aber zugleich durch eine anschauliche Vorstellung von den Funktionen der lebenden Kräfte im Staate bestimmt wird“ (Vorwort des Herausgebers S. VII). Böckhs Absicht war ja einzig das Ergründen der Wahrheit; denn, wie er am Schlusse des Vorwortes zur 1. Auflage mit dem homerischen Sänger sagt: „Unser Wissen ist nichts; wir horchen allein dem Gerüchte.“ Aber eben für dieses Horchen besafs er ein ganz feines Ohr, so dafs er stets vermöge seiner virtuos ausgebildeten

Methode sich in den Staat der Athener hineinleben konnte. Welch hohen Wert gerade diese Methode besitzt, zeigt sich auch da, wo die Untersuchung Böckhs zu unrichtigen Resultaten gekommen ist oder auf falscher Grundlage ruht. Das weist z. B. Fränkel S. 109* Anm. 746 nach. Vgl. auch seine Ausführungen im Vorwort S. XV f.

Demnach war also klar, dafs der Herausgeber die Resultate der neueren Forschung nicht in Böckhs Werk hineinarbeiten durfte. Immerhin konnten nicht beide Bände gleich behandelt werden. So sehr sie einander ergänzen und gegenseitig fördern, so sind sie doch wesentlich verschieden. Der I. Band ist eine systematische Darstellung der attischen Staatshaushaltung auf den breiten Grundlagen der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zustände, während der II. Band im wesentlichen die Urkunden, welche die Grundlage des ganzen Baues bilden, mitteilt und erläutert. Der III. Band, der die Seeurkunden enthält und 1840 erschien, wurde schon bei der zweiten Bearbeitung nicht neu aufgelegt. Da derselbe auch jetzt noch buchhändlerisch erhältlich ist und zudem diese Urkunden in besserer Bearbeitung im C. I. A. allgemein zugänglich sind, unterblieb ein neuer Abdruck.

Den I. Bd hat Fränkel wie einen Klassikertext behandelt, mit diplomatischer Treue wiedergegeben mit den Eigentümlichkeiten in Sprache, Orthographie und Interpunktion, wie sie die früheren Auflagen boten. Wir begrüfsen diesen Konservatismus dankbar; steht ja die Abfassung des Böckhschen Werkes der Blütezeit unserer deutschen Litteratur nahe genug, um auch in Stil und Sprache einen Hauch jener grofsen Zeit an sich zu haben. Blofs wirkliche Druck- und Schreibversehen, die in den Citaten nicht ganz selten waren, sind verbessert worden. Zu den attischen Inschriften, die Böckh blofs nach dem C. I. G. citieren konnte, setzt Fränkel die Nummern des C. I. A. hinzu. Die Citate nach jetzt veralteten Ausgaben sind zwar stehen gelassen, jedoch in Klammern zur Bequemlichkeit des modernen Lesers durch neue ersetzt. Wollte man behaupten, hier habe der Herausgeber die Pietät etwas zu weit getrieben, so mufs man doch sagen, dafs es schwierig gewesen wäre, das richtige Mafs einzuhalten, sobald man sich daran gemacht hätte, das Alte zu zerstören. Schon diese Revision der Citate und das Verzeichnen der Konkordanzen war eine mühevolle, zeitraubende Arbeit. Ich kann aus langjähriger Benutzung sagen, dafs Fränkel dieselbe mit peinlicher Genauigkeit besorgt hat. Ferner sorgte Fränkel für gröfsere Übersichtlichkeit, indem er die Überschriften der Bücher und Kapitel, die früher blofs im Inhaltsverzeichnis standen, jedem Abschnitt vorsetzen und als Kolumnentitel durchgängig wiederholen liefs und die Absätze, die in der 1. und 2. Aufl. sehr selten waren, bedeutend vermehrte. Dem Benutzer des Werkes, der dasselbe noch oft nach der 1. und

2. Aufl. citiert findet, hat Fränkel viel lästiges Suchen erspart, indem er die Seitenzahlen der 2. Aufl. am Rand, die der 1. neben den Kolumnentiteln anführte.

Mit dem II. Band durfte der Herausgeber weniger schonend verfahren. Zunächst hat er den Atlas, der die von Böckh behandelten Inschriften in epigraphischen Charakteren enthielt, die „Grundtexte" Böckhs, nicht wiederholt. Sodann ist alles, was heutzutage als völlig überflüssig gelten darf, beseitigt worden. Was die Forschung Neues gebracht hat, wurde zugesetzt. Die systematischen Erörterungen und die Erläuterungen der Texte wurden in der Behandlung dem I. Bande gleichgestellt, in der Weise, dafs die von Böckh gefundenen oder angenommenen Lesungen beibehalten wurden, wo das Verständnis der Erörterung es irgendwie erheischte, zumal wenn sie dazu dienen, Böckhs wissenschaftliche Eigenart zu charakterisieren. Auf Grund wiederholter Vergleichung mit der zweiten Auflage kann ich bestätigen, dafs Fränkel nichts gestrichen hat, „was für die Erkenntnis der Sache oder der Persönlichkeit Böckhs irgend einen Wert hat" (Vorwort S. X). Wesentlich gekürzt wurde der XX. Abschnitt über die Tributlisten. Sein Verfahren hat Fränkel in längerer Anmerkung zu Bd. II S. 338 ff. eingehend begründet. Böckh hatte ihre Wiederherstellung mit unzureichenden Mitteln unternommen. Hier hätte sich nach der neuen historisch-epigraphischen Forschung, vor allem von Köhler und Kirchhoff, ein Abdruck nicht verlohnt; er wäre auch nicht nach Böckhs eigenem Sinne gewesen. Dieser Abschnitt XX füllt jetzt noch S. 332—498. Übrigens macht auch hier die Methode der Forschung, obgleich die Resultate zu modifizieren sind, Böckh alle Ehre. Ich kann mir nicht versagen, die Worte von U. Köhler, Monatsber. d. Berl. Akad. 1865 S. 215 herzusetzen; er sagt, dafs diese Untersuchungen über die ἀπαρχή „immer ein glänzendes Beispiel dafür bleiben werden, was historische und philologische Kritik, von einem eminenten Geiste geübt, selbst wenn alle positiven Anhaltspunkte zu fehlen scheinen, zu leisten vermag." Vgl. Fränkel zu Bd. II S. 385 Anm. 1.

Für beide Bände sind die „Verbesserungen und Nachträge", die Böckh in einem besonderen Hefte zusammen mit dem Register der 2. Auflage beigegeben hatte, verwertet worden; ebenso die Bemerkungen aus seinem Handexemplar. Bald hat Böckh neue Inschriften nachgetragen, wie S. 152, bald Bemerkungen über ergangene Kritiken, wie S. 309, 310, 313, oder über abweichende Theorien, wie S. 413. Im Abschnitt über die Staatsschreiber (Bd. I S. 226 ff.) sind die entscheidenden Sätze aus Böckhs Revision dieser Frage vom Jahre 1857 gerade in den Text verarbeitet worden (vgl. Fränkel Bd. II S. 53*

Anm. 340). Diese Zusätze sind durch spitze Klammern als Böckhs Eigentum kenntlich gemacht.

Wer nun glauben möchte, im übrigen habe der Herausgeber im wesentlichen einen Abdruck der 2. Ausgabe besorgt, würde sich gewaltig irren. Seine Hauptaufgabe war, dem Bedürfnis des heutigen Lesers Genüge zu leisten. In nicht weniger als 896 Anmerkungen auf 133 besonders paginierten, enggedruckten Seiten hat Fränkel sich mit Erfolg bemüht, überall den Zuwachs an Material und Litteratur zu verzeichnen, um das Werk auf die Höhe der Zeit zu heben. Es ist zu begrüfsen, dafs für den I. Band, wo diese Nachträge besonders zahlreich sein mufsten, diese Form der ans Ende des II. Bandes gestellten Anmerkungen gewählt wurde. Beim II. Band selber liefsen sich dieselben als Fufsnoten unter dem Texte anbringen, da Böckh zum ganzen Band keine einzige Anmerkung gegeben hatte. Hier handelt es sich meistens um Berichtigung inschriftlicher Lesungen. Für den Benutzer beim Nachschlagen, nicht für den Leser, bietet die Verlegung der Anmerkungen an den Schlufs des zweiten Bandes eine Unbequemlichkeit bei der Benutzung. Doch ist diese bei einem Buche wie Böckhs Staatshaushaltung nicht so grofs, wie es scheinen konnte. Selten wird man das herrliche Werk aufschlagen, blofs um ein Citat darin zu finden, sondern je und je wird man, durch die methodisch klare Untersuchung angezogen, wenn Zeit und Umstände es irgendwie gestatten, von Böckhs sicherer Hand geleitet, das ganze Thema im Zusammenhang durchstudieren. Zudem bietet diese Anordnung den Vorteil, dafs sie uns zeigt, einerseits, wie Böckh aus dem ihm mitunter recht spärlich zufliefsenden Material seinen prächtigen Bau zu errichten verstand, andererseits, welch gewaltigen Zuwachs unser Material nur seit der 2. Aufl. von 1851 erfahren hat.

Was nun den Inhalt dieser Anmerkungen betrifft, so bieten sie uns das, was wir besser wissen als Böckh, oder besser zu wissen glauben. Man hat gegen Fränkel den Vorwurf erhoben, er befinde sich, da er seine eigenen Arbeiten recht häufig anführt, „in der glücklichsten Stimmung recht hoher Selbstüberschätzung“. Ich meine, dafs das, was hier in tadelndem Sinne gegen Fränkel gekehrt wird, gerade zu seinen Gunsten spreche. Gewifs that er besser daran, seine Einwände und Ergänzungen namentlich auf solchen Gebieten anzubringen, wo er durch eigene Forschung zu Haus ist und durch selbständige Untersuchungen die Forschung gefördert zu haben glauben darf, als wenn er blofs da und dort nichtssagende Ergänzungen angebracht hätte, um den Schein des Besserwissens zu erwecken. Freuen wir uns, dafs es Fränkel gestattet war, einzelnen dieser Anmerkungen eine Ausdehnung von 2—3 Seiten zu geben; denn durch diese wird die Forschung mit am allermeisten angeregt.

Es ist selbstverständlich, dafs jeder je nach seinem Standpunkte oder nach dem Mafse, in dem er einzelne Spezialgebiete beherrscht, gegen dieses oder jenes Einwendungen wird zu erheben haben. Jedoch kann es nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, sich in solche Einzelfragen einzulassen. Die Anmerkungen Fränkels sind vorsichtig und wohlerwogen und zeigen eine tüchtige Beherrschung des reichen und zerstreuten Stoffes. Ich will blofs angeben, wo Fränkel in die obwaltende Diskussion sichtend oder entscheidend eingreift und wo er der Forschung neue Wege weist. So wird man am besten ersehen können, wie ernst der Herausgeber seine Aufgabe erfafst und wie emsig er vom Jahre 1880 an, seit ihm auf Veranlassung von Böckhs Nachfolger, Ad. Kirchhoff, die Neubearbeitung übertragen wurde, an derselben gearbeitet hat. Als Absicht seiner Anmerkungen bezeichnet Fränkel Vorwort S. XIV, alles zu ergänzen und zu berichtigen, wozu er imstande war, jedoch nur die konkreten Erörterungen, die allgemeinen Urteile und Auffassungen nicht. Er habe kein Repertorium der Litteratur liefern, sondern blofs diejenigen Schriften anführen wollen, welche die Sache wirklich gefördert haben. Dieser Standpunkt birgt ein gefährliches subjektives Element in sich, und man mufs gestehen, dafs hier ein zuviel besser gewesen wäre als ein zuwenig. Wenn der Herausgeber erklärt, er habe sich in seinen Anmerkungen „der möglichsten Kürze beflissen", so wollen wir das Bestreben gerne anerkennen; die Ausführung zeigt aber doch, dafs er sich gelegentlich gehen liefs. Die Entscheidung, ob eine Arbeit höheren oder weniger hohen Wert besitze, ist, wenn es nicht eine Arbeit ersten Ranges ist, mitunter auch nach Jahren nicht leicht zu treffen. Für reichliche Verweisungen auf Sammelschriften, wie sie die neuere Zeit zu Jubiläen und Geburtstagen vielfach geboten hat, wird man stets dankbar sein, da solche Abhandlungen einem leicht entgehen.

Im Kapitel über das Finanzwesen und die Finanzbeamten hat Fränkel auf Grund eigener Forschung — er citiert besonders seinen Beitrag „Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung" in den E. Curtius gewidmeten historischen und philologischen Aufsätzen S. 35—49 — vieles nachgetragen; vgl. S. 44* Anm. 269 ff. und S. 51* Anm. 317, sowie die Ausführungen über die Apodekten S. 40* Anm. 250. Das Detail ist mit Umsicht behandelt. Ich werde darauf unter „Athen" zurückkommen und verweise für einmal auf die ausführliche Kritik von C. Schäfer in seiner Rezension S. 1560 ff. Dieser bemerkt auch, dafs Fränkel unrichtigerweise zwischen δοῦναι und μερίσαι in der Zahlungsanweisung bei der Veröffentlichung von Volksbeschlüssen nicht unterscheide und über den Budgetposten ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ nicht scharf genug handle.

Dafs Fränkel, so sehr er Böckh verehrt, kein blinder Verehrer desselben ist, zeigen seine selbständigen Ausführungen über die bekannte Stelle des Demosth. g. Androt. 22, 44 über αἱ εἰσφοραὶ αἱ ἀπὸ Ναυσινίκου in Anm. 821 S. 118*—120*. — Selbständigkeit zeigt er auch bei der Erklärung der bekannten Stelle Plat. Apol. 26 D über den Buchhandel in Athen S. 13* Anm. 89, wo er zum Resultat kommt, dafs im 5. und 4. Jahrhundert der attische Buchhandel ausgedehnter und entwickelter gewesen sein müsse, als Böckh zugeben wollte. — Dafs nur den Kläger die Epobelie traf, hätte Böckh bestimmter behaupten können, als er that; denn die scheinbaren Ausnahmen bestätigen gerade die Regel, wie Fränkel S. 82* f. Anm. 573 geschickt ausführt. Sein Resultat ist, dafs der unterliegende Kläger die Epobelie in jedem Falle zu bezahlen hatte, ohne dafs das Stimmenverhältnis in Betracht kam, dafs aber bei Einredeklagen (παραγραφαί) der Kläger frei ausging, wenn er mindestens $^1/_5$ der Stimmen für sich erhalten hatte.

Der Polemik hat sich Fränkel fast ganz enthalten. Gelehrtengezänk würde sich auch nicht gut ausnehmen in seinem Werk von der edeln, klassischen Ruhe, wie sie Böckhs Staatshaushaltung zeigt. Abgewichen ist Fränkel von diesem Grundsatz, wie er im Vorwort S. XVI ausdrücklich bemerkt, blofs einmal. Dafs er die Behauptung von Beloch, das attische τίμημα bezeichne das Vermögen selber, auf S. 121* f. Anm. 823 in scharfer Tonart abgewiesen hat, ist durch die Leichtfertigkeit des Widerspruches zum guten Teil entschuldigt. Immerhin steht Böckh zu hoch, als dafs man ihn gegen alle unbegründeten Ausstellungen zu verteidigen brauchte. Auch die scharfe Abfertigung von Wecklein S. 31* Anm. 191 mag man begreiflich finden, wenn sie auch nicht gerade angemessen ist. Dafs Fränkel in der Frage der Antidosis seine eigne Sache vornehmlich gegenüber Thalheim mit gröfserer Wärme geführt hat, als nötig gewesen wäre (S. 130* f. Anm 883), ist menschlich begreiflich. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn die vornehme Art, in der Böckh polemisierte, auch vom Herausgeber als nachahmungswürdiges Vorbild festgehalten worden wäre.

Das neue inschriftliche Material ist durchweg gewissenhaft nachgetragen, vgl. z. B. S. 12* Anm. 88 über den Import makedonischen Bauholzes nach C. I. A. II. 834 b; S. 17* Anm. 112 über die Preise von Baumaterialien nach der gleichen Inschrift; S. 17* Anm. 114 über die zum Verwundern niedrigen Häuserpreise in Athen auf Grund der Poletenurkunde C. I. A. I, 274. — Fleifsig sind die Nachträge über Sklavenpreise nach attischen und namentlich delphischen Freilassungsurkunden. Jedoch wird über die „Preisangabe" der letzteren heute auch Fränkel anders denken, der übrigens die richtige Erklärung S. 19* f. Anm. 120 andeutet. Man kann also aus diesen „Preisangaben"

blofs indirekt einen Schlufs ziehen auf den wirklichen Wert dieser freigelassenen Sklaven. — Die Zeugnisse, welche für staatliche Fürsorge für den Unterricht — öffentliche Schulen werden wir doch nicht sagen dürfen — sprechen, sind S. 35* Anm. 211 sorgfältig zusammengestellt und besprochen.

Auf andere Punkte, wo Fränkel in durchsichtiger Weise die Forschungen der letzten Jahre zusammenfafst, wie S. 53* Anm. 340 über die Schreiber, S. 57* Anm. 350 über den Prozefs des Pheidias, habe ich später Gelegenheit näher einzugehen.

Nachträge oder Berichtigungen von kleineren Versehen haben die Rezensenten verzeichnet; die erstern blofs bis 1886 zu geben, hätte jetzt keinen Sinn mehr, weiter zu gehen und noch des Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία beizuziehen, wäre geradezu ein Unrecht gegenüber dem Herausgeber.

Dem Werk ist ein vorzüglich gearbeitetes Register beigegeben, das seit der zweiten Auflage gleichfalls vermehrt und verbessert wurde. Berücksichtigt sind in demselben auch die Seeurkunden. Nach meiner Ansicht wäre es ratsam gewesen, die Hauptstellen durch Fettdruck oder Unterstreichen hervorzuheben, denn bei vielen Stichwörtern ist die Anzahl der notierten Stellen recht beträchtlich, ohne dafs sie irgendwie unterschieden wären. — Ausstattung und Druck sind gut. Immerhin würde ich meinen, dafs ein Werk, das doch längere Zeit benutzt werden soll, auf ganz holzfreies Papier gedruckt sein sollte, dafs es nicht schon nach einigen Jahren vom Rande her zu vergilben anfangen würde.

Als Gesamturteil über Fränkels Arbeit kann ich unterschreiben, was C. Schäfer sagt: „Selten ist die Herausgabe eines ähnlichen Werkes mit solchem Geschick und so feinem Takt besorgt worden, selten hat ein Herausgeber die Pflichten gegen den Autor und die Wünsche der neuen Leser vollkommener zu versöhnen verstanden.“

Das Werk Böckhs wird fortleben und noch künftigen Generationen ein glänzendes Beispiel dafür sein, was ein auserlesener Geist auf Grund eines oft spärlichen Materials mit intuitivem Blicke zu schauen vermag. Aus ihm wird man je und je ersehen, wie grofse Verdienste Böckh gerade durch dieses Werk um die gesamte Altertumswissenschaft sich erworben hat.

Ein zweites Werk von fundamentaler Bedeutung, das in seinem ursprünglichen Bestande an die 60 Jahre auf seinem Gebiete wegleitend war, hat ebenfalls eine neue Auflage erlebt:

Der attische Prozess. Vier Bücher von Moritz Hermann Eduard Meier und Georg Friedrich Schömann, neu bearbeitet von Justus Hermann Lipsius. 2 Bände. XVI und 1053 S. kl. 8°. Berlin, Calvary & Co. 1883—1887. 20 Mark.

Rezensionen:

1. Liefg.

Max Fränkel, Philol. Wochenschr. I (1881) N. 2 S. 33—36.

E. de Ruggiero, La Cultura, anno I (1882) N. 6 S. 248—252.

Sörgel, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XIX (1883) 2/3 S. 129—130.

1. Band.

G. Faltin, Berl. phil. Wochenschr. V (1885) N. 8 S. 241-243.

— Litt. Centralblatt 1883 N. 47 S. 1644.

G. F. Rettig, Philol. Rundschau IV (1884) N. 24 S. 758—768; N. 26 S. 817—825.

6. Liefg.

id., ebendort V (1885) N. 24 S. 758—759.

2. Bd. (Schlufs).

G. F. Rettig, N. phil. Rundschau 1888 N. 6 S. 91.

1. und 2. Band.

Th. Thalheim, Berl. phil. Wochenschr. VIII (1888) N. 42 S. 1311—1314; N. 43 S. 1344—1347.

Am. Hauvette, Revue critique 1888 N. 45 S. 337—338.

O. Schulthefs, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 50 S. 1506—1511; N. 51 S. 1532—1535.

H. Hager, Classical Review II (1888) N. 8 S. 245—247.

Ad. Bauer, Histor. Zeitschr. 1889 Bd. 61 S. 466—467.

W. Dittenberger, Deutsche Litt. Ztg. 1889 N. 1 S. 10—11.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXVII (1891) 6/7 S. 452—454.

Eine von der Berliner Akademie im Jahre 1817 gestellte Preisaufgabe gab die Veranlassung zur Entstehung von drei Werken über das attische Gerichtswesen:

A. U. Heffter, Die athenäische Gerichtsverfassung. Köln 1822.

M. H. E. Meier und G. F. Schömann, Der attische Prozefs. Halle 1824.

E. Platner, Der Prozefs und die Klagen bei den Attikern. Darmstadt 1824/5.

Die Arbeit von Meier und Schömann war mit dem Preise gekrönt worden, und dies mit Recht, denn sie hatten zusammen „eine vortreffliche Arbeit“ geliefert (Brief von Böckh vom 9. Juni 1822 an C. O. Müller in „Briefwechsel zwischen Aug. Böckh und C. O. Müller“ (1883) S. 85). Die Verfasser hatten nicht blofs bei umfassender Beherrschung des Stoffes und mit wissenschaftlicher Genauigkeit die damals

vorhandene Forschung zusammengefafst, sondern dieselbe erheblich vertieft und gefördert. Nachdem dieses Werk über ein halbes Jahrhundert „als der zuverlässigste Führer zur Kenntnis des attischen Rechts und Gerichtswesens sich bewährt hatte“ (Lipsius, Vorwort S. VII), aber längst vergriffen und nur noch um hohen Preis antiquarisch erhältlich war, zudem in manchen gröfseren Partien und vielen Einzelheiten durch die spätere auf ausgedehnteren Materialien fufsende Forschung überholt und veraltet war, da war eine Neubearbeitung dringendes Bedürfnis geworden. Auf den besonderen Wunsch des verewigten Schömann unterzog sich dieser grofsen Aufgabe J. H. Lipsius, der wie kein zweiter für deren Ausführung vorbereitet war.

Der Bearbeiter war sich darüber klar, dafs seine Aufgabe darin bestehe, „einmal das Werk in seinem ursprünglichen Bestande möglichst zu erhalten, andrerseits ihm alle die Verbesserungen angedeihen zu lassen, welche die späteren Forschungen Anderer und eigene Untersuchungen erforderten“. Ein vollständiger Abdruck des Originals mit Erweiterungen und Verbesserungen innerhalb des Textes und in Noten hätte dem Buche die Einheitlichkeit genommen und fortwährende lästige Auseinandersetzungen zwischen den Verfassern und dem Bearbeiter unvermeidlich gemacht. Eine völlige Umgestaltung des ganzen Baues in seinen Einzelheiten und Umstellung und Neuordnung ganzer Glieder hätte das ursprüngliche Werk nicht mehr erkennen lassen. Darum entschlofs sich Lipsius zu einem gemischten System. Mit richtig erfafstem Pietätsgefühl hat er blofs das, was entschieden unrichtig war, ohne weiteres durch das Richtige ersetzt und nur da, wo die ursprüngliche Textesgestaltung auch in solchen Fällen wichtig war, dieselbe belassen. Seine eigenen Zusätze hat er durch eckige Klammern kenntlich gemacht, blofse Veränderungen zwischen Sterne gestellt. Dafs auch auf diese Weise der einheitliche Charakter des Ganzen nicht durchweg gewahrt werden konnte, ist klar; aber im grofsen und ganzen läfst sich der ursprüngliche Bestand ziemlich deutlich erkennen. Gelegentliches Nachschlagen der ersten Auflage ist dem Benutzer des Werkes nicht völlig erspart, da an einzelnen Stellen die Sterne so zahlreich sind, dafs sie den Leser irreleiten können, so wohlüberlegt sonst das Zeichensystem ist, mit dem Lipsius den Anteil der einzelnen Bearbeiter ausgeschieden hat. Einzelne Partien sind deswegen nicht leicht zu finden, weil Lipsius selber beim Citieren nach vorwärts die 1. Aufl. anführen mufs, einige Abschnitte aber, die am unrichtigen Orte standen, umgestellt werden mufsten. Nur in einem Punkte hätte ich ein etwas radikaleres Vorgehen von seiten des Bearbeiters gewünscht. Da das Werk ausschliesslich auf dem Boden des attischen Rechts steht und verwandte Erscheinungen nicht heranzieht, so hätten auch die Hinweise auf römisches Recht getilgt werden

dürfen, z. B. S. 192 f. über die *actiones*, ebenso S. 205 f., S. 482 f. über die *actio familiae erciscundae* u. s. w. Wollte man auf Parallelen aus verwandten Rechtsgebieten nicht verzichten, so hätten sie viel reichlicher geboten werden können.

Eine Reihe von Zusätzen stammen aus den von den Verfassern hinterlassenen Handexemplaren und Schömanns Handexemplar seiner *Antiquitates iuris publici Graecorum*, das mit zahlreichen Nachträgen versehen war. Sie sind durch die Anfangsbuchstaben ihrer Urheber bezeichnet.

War schon bis hieher die Thätigkeit des Bearbeiters eine mühsame, viel Zeit erfordernde, so war sie es noch vielmehr in den zahlreichen Einzelheiten. Die Mehrzahl der Zusätze und Änderungen ist Eigentum von Lipsius. Es giebt im ganzen Werke kaum eine Seite, wo wir nicht die bessernde Hand des Bearbeiters gewahren, und dabei ist er mit solcher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu Werke gegangen, dafs jeder, mag er auch von seinem Standpunkte aus da oder dort anderer Meinung sein, dem Bearbeiter Bewunderung und Dank zollen mufs. Es dürfte unter den Büchern, die in den 60 Jahren, deren Arbeit Lipsius zu buchen hatte, erschienen sind, kaum eine irgendwie nennenswerte Erscheinung sein, die Lipsius nicht herangezogen hätte, auch wenn sie an recht abgelegenem Orte erschienen war. Namentlich heben auch die ausländischen Kritiker hervor, dafs die fremdsprachige Litteratur sozusagen vollständig herangezogen worden sei. Das zeigt sich rein äufserlich darin, dafs die Neubearbeitung in zwei fortlaufend paginierten Bänden XVI und 1053 Seiten umfafst gegenüber XXII und 794 Seiten der 1. Auflage. Format und Druck der 1. Auflage verdienen übrigens den Vorzug vor der jetzigen Ausstattung, da namentlich in den so zahlreichen Anmerkungen mit ihren vielen Citaten der Druck von einer schädlichen Kleinheit ist.

Wer nach den vorstehenden Ausführungen glauben möchte, Lipsius habe im wesentlichen exzerptorisch zu arbeiten gehabt, würde sich in einem argen Irrtum befinden. Vielmehr ist er immer und immer wieder auf die Quellen selber zurückgegangen und hat offensichtlich auf Grund eigenen Quellenstudiums manch mühsame Überprüfung strittiger Fragen vorgenommen. Ferner hat er das neu zufliefsende Material, zumal die Inschriften, selbständig durchforscht und verarbeitet, so dafs die neue Ausgabe nicht blofs den Stand der Forschung zur Zeit ihres Erscheinens vergegenwärtigt, sondern vielfach in Einzelheiten ihr neue Nahrung zugeführt und neue Aufgaben gewiesen hat.

Die ursprünglichen Verfasser hatten sich so in die Arbeit geteilt, dafs Schömann die historische Einleitung, Buch 2 über die Gerichtshöfe und Buch 4 über den Prozefsgang, Meier Buch 1 über die Vorstände

der Gerichte und Buch 3 über die Klagen bearbeitete. Dafs Lipsius an der Einteilung im allgemeinen keine Änderung vorgenommen und daher die Seitenzahl der 1. Auflage am Rande beigesetzt hat, ist zu begrüfsen. Dafs er den öfter etwas unbeholfenen Stil Meiers nicht korrigiert hat, ist begreiflich; denn hier, wo schliefslich alles dem subjektiven Ermessen anheimgestellt ist, wäre es schwierig gewesen, das richtige Mafs zu treffen.

Ich will es versuchen, im folgenden die hauptsächlichsten Änderungen der Neubearbeitung hervorzuheben, lasse mich aber dabei in Kritik nicht ein. Einzelne Punkte sind kritisch besprochen in den oben angeführten Rezensionen von Fränkel, Hager-Rettig, Thalheim und dem Referenten. Meine Ausführungen sollen blofs einen Begriff geben von der tief eindringenden Thätigkeit des neuen Bearbeiters.

Einige Partien, die am entschieden unrichtigen Orte standen, mufsten umgestellt werden. Die γραφὴ παρανόμων, in der ersten Auflage (S. 382—386) den Archonten zugewiesen, wird jetzt richtig unter den Klagen der Thesmotheten behandelt (S. 428—437). Hiebei enthält S. 433 Anm. 690 eine wertvolle Bemerkung gegen Hartels Annahme der sog. zweiten Lesung. — Die Klagen ἐπιτροπῆς und παρανοίας wurden früher unter den öffentlichen Klagen behandelt, sind aber von Lipsius als Privatklagen erwiesen und demnach unter diese versetzt worden; die erstere steht jetzt S. 360 f. statt 293 f., die letztere S. 566—568 statt S. 296—298 der 1. Aufl. Unrichtigerweise war die δίκη ἀφαιρέσεως in der 1. Aufl. S. 394—402 dem Archon zugewiesen; jetzt wird sie richtig unter den Klagen der κατὰ δήμους δικασταί behandelt (S. 657—665).

Sehr zahlreich sind die Neuerungen, so dafs es unmöglich ist, alle aufzuzählen. Mitunter sind längere Partien neu, die in der 1. Aufl. gar nicht vorhanden waren, wie S. 94 über die εἰσαγωγεῖς nach C. I. A. I, 37 Z. 7, S. 111 f. über die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων und S. 467 f. über die vor ihrem Forum entschiedenen διαδικασίαι. Ganz neu ist, was S. 331 ff. über die μήνυσις bei Gesetzwidrigkeit, S. 737—744 über die in neuerer Zeit vielfach ventilierte Frage nach dem Wesen der Antidosis, S. 991—993 über das Begnadigungsrecht des Volkes gesagt ist.

Bei der Behandlung des Erbrechts hatte sich Meier S. 459 ff. damit begnügt, auf die Darstellung von C. C. Bunsen, *De iure hereditario Atheniensium disquisitio philologica* (Göttingen 1813) zu verweisen und in den Nachträgen noch den I. Band von Ed. Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung heranzuziehen. Seine Darstellung der Erbschaftsklagen umfafste so nur S. 459—468. Wir sind Lipsius zu Dank verpflichtet, dafs er, nachdem die schwierigen Fragen des attischen Erbrechtes in neuerer Zeit wiederholt, doch nie abschliefsend behandelt worden sind, nunmehr auch eine recht eingehende Darstellung

der Erbfolge gegeben hat (S. 571—603). Ich betone, dafs hier namentlich die Grenzen unseres Wissens durchweg sorgfältig hervorgehoben sind.

Wenn nun Lipsius hier eine wesentliche Lücke ergänzte, so hätte er, meine ich, ein gleiches bei der Darstellung der Blutgerichtsbarkeit thun sollen. Meier und Schömann hatten ihre Behandlung ausgeschlossen, „weil die Kürze der Zeit und die ohnehin schon grofse Masse des Stoffes diese Beschränkung notwendig zu machen schien" (Vorwort zur 1. Aufl. S. VIII f.). Die besondere Behandlung der Frage, die Schömann in Aussicht stellte, erschien nicht. Die Lücke auszufüllen, lehnt Lipsius im Vorwort S. IX ab unter Hinweis auf Ad. Philippi, Der Areopag und die Epheten (Berlin 1874). Da man aber im „Attischen Prozefs" über alle Fragen des Prozesses Auskunft zu finden erwarten darf, so hätte eine auch blofs summarische Behandlung der Blutgerichte dem Benützer des Werkes gute Dienste geleistet. Das Buch von Philippi mit seiner etwas breiten Anlage ist doch nicht gerade der wünschenswerte Ersatz für diese Lücke. Der Abschnitt über die Blutgerichtsbarkeit, früher auf S. 307—315 abgethan, umfafst jetzt S. 376—387, indem namentlich der Begriff der βούλευσις bei Mord eingehender behandelt worden ist. — Ebensowenig wird der moderne Leser zufrieden sein, wenn er S. 665 wegen der Klage ἐξούλης auf das schwer erhältliche Buch von Hudtwalcker über die Diaeteten (Jena 1812) verwiesen wird, statt dafs ihm das Wesentliche jener Ausführungen direkt geboten würde.

Einen besonderen Weg mufste Lipsius bei der historischen Einleitung einschlagen. Hier hat er die Darstellung von Schömann, die dieser übrigens in späteren Äufserungen selber nicht unwesentlich modifiziert hatte, unverändert gelassen und legt seine eigene Ansicht über die Einsetzung des Heliastengerichtes unter Berücksichtigung der gesamten neueren Litteratur in einem „Zusatz" S. 28—38 dar. Mit Fränkel ist Lipsius darin einig, dafs das erst nach Eukleides gesetzlich geregelte Eisangelieverfahren der Rest einer früher der Gemeinde zustehenden richterlichen Befugnis sei. Jedoch läfst er nicht aus dieser Judikatur der Gesamtgemeinde die Kompetenz der Geschwornengerichte entstehen wie Fränkel, sondern glaubt, diese sei zu einer Zeit entstanden, wo man die richterliche Entscheidung nicht mehr den Archonten allein habe überlassen wollen, sondern Gerichtshöfen übertragen habe. Dieser Schlufs ist nahegelegt durch C. I. A. I. 61, wonach die Funktionen der Instruktion und der Urteilsfindung schon unter Drakon getrennt erscheinen. Die früheren Stadien der Entwicklung der Volksgerichte nachzuweisen, sind wir Mangels an Nachrichten aufser stande.

Einige schwierigen Fragen, deren Auseinandersetzung im Text gestört hätte, werden im „Anhang" (S. 1109—1123) erörtert. In Anhang 1 handelt Lipsius „über die Kompetenz und Organisation der öffent-

lichen Diaeteten" (zu S. 48) und zeigt, dafs aus Lys. frgm. 44 Sauppe nicht geschlossen werden darf, dafs die öffentlichen διαιτηταί unter oder nach dem Archontat des Eukleides eingeführt worden seien, ferner, dafs nach dem dort erwähnten Gesetze alle Privatklagen zuerst der Entscheidung vor den öffentlichen Schiedsrichtern unterlagen, bevor sie zur Aburteilung vor ein δικαστήριον kamen. Der 2. Anhang, „Zwei schwierige Rechtsfälle", behandelt als Ergänzung zu S. 482 die Stelle Ps.-Dem. g. Nikostrat. LXIII, 14 über die δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν und Hypereid. f. Euxen. C. 44 (zu S. 297) wegen des Ausdruckes ἐντὸς τῶν μέτρων.

Eingreifende Änderungen hat Lipsius namentlich im ersten Abschnitte vorgenommen, der die Probleme der ältesten Verfassungsgeschichte Athens behandelt, wie die Zusammensetzung des Areopags in alter Zeit, die Epheten, die Prytanen und Prytanen der Naukraren (S. 18 ff.). — Wesentliche Änderungen weist auf die Partie über die Rechenschaftsbehörden, Logisten und Euthynen (S. 115 f.) und im Zusammenhang damit die über die Rechenschaftsablegung selber, die εὔθυναι (S. 259 ff.). — In der Frage nach der Rechtsprechung des Rates und der Volksversammlung hat Lipsius unsere Einsicht erheblich gefördert (S. 133—142). — Wie eindringend er das Werk neu bearbeitet hat, zeigt namentlich auch das sorgfältige Kapitel über die Dokimasie (S. 235—257), über welches sich H. Hager in seiner Rezension eingehender verbreitet hat. — Eine genaue Behandlung des νόμος εἰσαγγελτικός, hauptsächlich basiert auf die Meier und Schömann noch nicht bekannte Rede des Hypereides für Euxenippos, giebt Lipsius S. 314—320. Aber auch die früheren Ausführungen über das Eisangelieverfahren selber (S. 320—330) sind wesentlich modifiziert worden. — Den νόθοι gesteht Lipsius auf Grund eingehender Darlegung, im Gegensatz zur herrschenden Ansicht, das Bürgerrecht zu, wenn sie von bürgerlichen Eltern abstammten (S. 438). — Verhältnismäfsig geringer sind die Veränderungen im zweiten Band, der die Privatklagen behandelt, und besonders im vierten Buch vom Prozefsgange. Es haben eben die Funde der vergangenen 50 Jahre viel weniger zur Aufhellung des Privatrechtes beigetragen als zur Beantwortung der Fragen des Staatsrechts, die besonders im Kapitel von den öffentlichen Klagen eine Rolle spielen. Aus den späteren Partien hebe ich noch hervor die Ausführungen über die Wahrung des Stimmengeheimnisses bei der Abstimmung mit zwei verschiedenen Gefäfsen (S. 939 f.) und den Abschnitt über die δίκαι ἀπὸ συμβόλων (S. 994 ff.). — Überall begegnen wir einem allseitig erwogenen Urteil und in der Polemik jenem mafsvollen, urbanen Ton, wie er allein einem solchen Werke ansteht.

Auch diese summarische Aufzählung dürfte zeigen, dafs das Werk

vollkommen auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft steht. Abschliefsend konnte die Neubearbeitung schon deswegen nicht sein, weil die Publikation derselben eine beträchtliche Anzahl von Jahren (1881 bis 1887) in Anspruch nahm, indem der Verleger den „Attischen Prozefs" lieferungsweise als Teil seiner philologisch-archäologischen Bibliothek herausgab. Welche Nachteile diese langsame Publikation mit sich brachte, sieht man am besten daraus, dafs 10 Seiten möglichst kurz gefafste „Nachträge und Berichtigungen" nötig waren zu über 120 Stellen des Werkes (S. 1024—1033).

Darauf folgt ein von Dr. G. Schwedler angefertigtes „Verzeichnis der verbesserten Stellen" (S. 1034 f.) und das ebenfalls von ihm angelegte „Sachregister", jenes kleiner, dieses umfangreicher als in der 1. Aufl. Beide Verzeichnisse sind fleifsig und sorgfältig gearbeitet, vermögen aber nicht allen berechtigten Wünschen zu entsprechen. Da der „Attische Prozefs" nicht blofs nach der Seite der Kritik, sondern vor allem nach der Seite der Exegese ein äufserst wertvolles Material bietet, so hätte das erstere Verzeichnis ausgedehnt werden sollen zu einem Verzeichnis aller eingehender behandelten Stellen überhaupt. Wenn jemand jetzt noch sich entschliefsen könnte, diese Arbeit auszuführen, so wäre man ihm ebenso zu Dank verpflichtet, wie seiner Zeit Ed. Schäffer für Anlegung des Stellenregisters zu Nägelsbachs Stilistik. Leider macht man die Erfahrung, dafs gerade in der Erklärung unserer Schulautoren vielfach althergebrachte Irrtümer durch viele Auflagen hindurch mitgenommen werden, weil die Herausgeber sich nur selten zur systematischen Durcharbeitung des „Attischen Prozesses" entschliefsen. Beim „Sachregister" hätte sich eine Scheidung nach deutschen und griechischen Bezeichnungen empfohlen, weil man jetzt X, K und K unter C, Φ und Ψ unter P, Θ unter T suchen mufs.

In der Gestalt, in welcher das Werk nun wieder vorliegt, wird es, wenn es nur fleifsig studiert wird, der Wissenschaft und indirekt auch der Schule aufs neue grofse Dienste leisten. Das wollen wir ja ehrlich gestehen, dafs hinsichtlich der juristischen Schärfe und der Disposition des Stoffes das Werk entschiedene Mängel zeigt. Gewifs wäre es freudig zu begrüfsen, wenn sich der Mann fände, der einmal das ganze Gebiet der sog. griechischen Rechtsaltertümer neu bearbeiten, dabei die philologischen Erörterungen nach Möglichkeit zurückdrängen, das materielle Recht juristisch scharf durcharbeiten und organisch aufbauen würde. Aber gegenüber Lipsius, wie es thatsächlich geschehen ist, den Vorwurf zu erheben, dafs nicht er bei der Neubearbeitung des „Attischen Prozesses" diese Arbeit geleistet habe, zeugt nicht blofs von Verkennung der Aufgabe des Bearbeiters — hierzu wäre ein ganz neues Werk erforderlich — sondern ist gerade Lipsius gegenüber höchst

unbillig. Denn er hat schon vor bald 20 Jahren die Rechtslehrer in Deutschland aufgefordert, ähnlich, wie ihre Fachgenossen in Frankreich schon seit längerer Zeit thäten, dem griechischen Recht ihre Mitarbeit zuzuwenden. Sein Ruf blieb bis in die allerneueste Zeit ungehört, und es hat schon einen Anstofs gebraucht, wie das Recht von Gortyn ihn brachte, bis deutsche Juristen für die Fragen des griechischen Rechtes sich zu interessieren anfingen.

Von der neuen Ausgabe von K. Fr. Hermanns „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" habe ich hier die durch Thalheim und Thumser bearbeiteten Teile zu besprechen.

Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer von Karl Friedrich Hermann. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Nach der zweiten von Karl Bernhard Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von **Theodor Thalheim.** (— K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten II. Band, 1. Abteilung). Freiburg i. B. und Tübingen 1884. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8. VII und 160 S. 4 Mark.

Rezensionen:

B. Büchsenschütz, Deutsche Littztg. 1884 N. 49 S. 1789—1790.

G. A. Saalfeld, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXI (1885) 3/4. S. 149—151.

H. Buermann, Berl. phil. Wochenschr. V (1885) N. 19 S. 590—594.

R. Dareste, Journ. des Savants 1885, mai S. 266—275.

C. Schäfer, Philol. Anzeiger XV (1885) 11/12 S. 621—627.

A. Martin, Revue critique 1886 N. 32 S. 103—104.

Es war eine glückliche Idee der beiden Herausgeber der neuen Auflage des Hermannschen Lehrbuches, H. Blümner und W. Dittenberger, den bisherigen 4. Hauptteil der Privataltertümer, der die Rechtsaltertümer behandelte, abzutrennen und als selbständigen Halbband durch Th. Thalheim bearbeiten zu lassen. Die Rechtsaltertümer schliefsen sich nunmehr als 1. Abteilung des II. Bandes unmittelbar an die Staatsaltertümer an. Dafs auch so eine organische Gliederung des Stoffes nicht hat erzielt werden können, beruht darauf, dafs Hermann ursprünglich gar nicht im Sinne hatte, seiner Darstellung der Staatsverfassungen noch andere Teile folgen zu lassen (Vorrede zur 4. Aufl. der Staatsaltertümer Bd. I. S. VII).

Wir haben bei der Beurteilung der Arbeit von Thalheim die allgemeinen Grundsätze zu berücksichtigen, die bei der Neubearbeitung des ganzen Hermannschen Lehrbuches mafsgebend waren. Nach dem

von Blümner in der Vorrede zu den Privataltertümern S. XI f. abgedruckten Prospekt war das Ziel der Neubearbeitung, Hermanns Werk „eine Gestalt zu geben, welche den Anforderungen der Gegenwart in jeder Hinsicht entspräche“. Deshalb wurde eine „tiefer greifende Umgestaltung“ für unbedingt nötig erachtet. Einigermaſsen im Widerspruch hiezu steht der Grundsatz, „das Eigentum Hermanns möglichst zu schonen und namentlich den Wortlaut des Textes, soweit dies irgend thunlich, beizubehalten.“ Ich glaube nun, daſs Thalheim an diesen letzteren Grundsatz sich zu ängstlich angeklammert habe. Sein Konservativismus geht hier so weit, daſs er z. B. S. 46 entschieden als unrichtig erkannte Ausführungen Hermanns im Texte stehen läſst, um dieselben in den Anm. 3 und 4 zu berichtigen; ebenso S. 92 mit Anm. 2; S. 118 mit Anm. 4.

Gerade bei den Rechtsaltertümern wäre, nachdem sie von den Privataltertümern losgelöst und selbständig geworden waren, eine freiere Bearbeitung recht wohl am Platze gewesen; dies um so mehr, als sie in der zweiten, von B. Stark besorgten Auflage, wie dieser selber gestand, „nicht in dem Umfange, wie sie es verdienen, neu durchgearbeitet werden konnten“ (bei Blümner, Vorwort S. VIII). Aus leichtbegreiflichen Gründen konnten allerdings das Staatsrecht und die Ausführungen mehr völkerrechtlicher Natur über die Beziehungen der Staaten untereinander von den Staatsaltertümern nicht abgetrennt werden. Aber auch wenn man davon absieht, so findet man doch recht vieles, was man in einem „Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer“ sucht, in diesem Buche nicht. Der Titel ist jedenfalls zu weit; denn dieses Bändchen umfaſst beinahe nur das Privatrecht der historischen Zeit; auch Straf- und Prozeſsrecht sind zum guten Teil ausgeschlossen. Darum dürfte im Grunde genommen der Schluſsparagraph (§ 18) über „Strafen und Strafarten“ nicht in der Darstellung des Privatrechtes stehen; denn hier befindet er sich fast ganz auſser allem Zusammenhange. Umsonst aber sucht man nach Ausführungen über die rechtlichen Zustände der homerischen Zeit, oder nach Aufschluſs über Handelsrecht u. dgl. Das Werk ist eben auch hier viel zu wenig von einem historisch-genetischen Gesichtspunkte aus angelegt. Wenn irgendwo, so hätte man bei den Rechtsaltertümern die Hermannsche Einteilung aufgeben, Umstellungen und namentlich auch Erweiterungen vornehmen sollen.

Ich weiſs wohl, daſs es gerade auf dem Gebiete des griechischen Rechtes schwieriger ist als auf andern Rechtsgebieten eine säuberliche Scheidung zwischen Staatsrecht und Privatrecht durchzuführen, weil viele Punkte namentlich des Personenrechts nach griechischer Auffassung in erster Linie staatsrechtlicher Natur sind. Aber ich meine doch, daſs es möglich gewesen wäre, schon an dem bei Hermann vor-

handenen Material eine Scheidung wenigstens in Personen-, Sachen- und Obligationenrecht zu vollziehen und namentlich die strafrechtlichen Partien davon zu sondern. Jetzt gehen diese Partien doch zu bunt durcheinander und ineinander auf. Davon will ich nicht weiter reden, daſs der § 5 „Beschränkung der Einzelfreiheit durch das Ganze“, herzlich wenig Stoff zu den Rechtsaltertümern bietet, so hübsch auch diese mehr kulturhistorische Betrachtung ist. Wer sucht aber unter „Miſsbrauch der Freiheit“ (§ 6) in erster Linie die Behandlung der Real- und Verbalinjurie und erwartet, wenn er diese Klagen gefunden hat, nicht noch die Behandlung anderer Klagen? Ein Miſsbrauch der Freiheit liegt ja bei jeder Gesetzesübertretung vor, gewiſs auch bei den in § 7 behandelten „Vergehen gegen Personen und Eigentum“. Nachdem in § 10 von „Vermächtnissen und Schenkungen“ gehandelt war, bespricht § 11, betitelt „Von sonstigen Eigentumsveränderungen“ nach einigen überleitenden, nicht zugehörigen Sätzen über Erbschaftsantritt und die dabei entstehenden διαδικασίαι, die Eigentumsveränderungen durch Kauf und Tausch. Hier wäre m. E. eine Auseinandersetzung über die Terminologie unerläſslich gewesen. Da dieselbe, soviel ich sehe, in den Handbüchern allgemein fehlt, so will ich anführen, daſs der lateinische juristische Terminus *emptio venditio* einen Vorläufer hat am griechischen πρᾶσις καὶ ὠνή. Man vergl. Theophrast bei Stob. Florileg. 44, 22, 3: ἐπεὶ δὲ καὶ προστασίᾳ τινὲς ὠνοῦνται καὶ πωλοῦσιν, § 4: κυρία δὲ ἡ ὠνὴ καὶ ἡ πρᾶσις εἰς μὲν κτῆσιν; Plat. Gesetze XI, 915 D; Sophokl. Fragm. 756 (in Schol. Pind. Pyth. 2, 125) und jetzt besonders Hypereides geg. Athenogenes col. III, 3 ff.: ἐὰν δὲ, πριάμενος σὺ ὠνῇ καὶ πράσει; col. III. 19 f.: εἰ δὲ πριαίμην ὠνῇ καὶ πράσει.

Da ich gerade bei diesem § 11 stehe, will ich noch einige Bemerkungen dazu geben. Thalheim S. 75 Anm. 1 hat Zweifel gegenüber der Identifizierung des ἐπώνιον in den Poletenurkunden und der ἑκατοστή als Verkaufssteuer, weil nach einer Urkunde aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts (C. I. A. II, 777) das ἐπώνιον 2 % betrug. Was soll dann das ἐπώνιον bedeuten? Zum Zweifeln liegt kein Grund vor; wir haben einfach aus der genannten Inschrift mit Köhler die historische Thatsache zu entnehmen, daſs im 4. Jahrhundert die Verkaufssteuer 2 % statt bloſs 1 % betrug. — Um zu zeigen, wie auch auf diesem Gebiete unsere Kenntnisse sich stetig mehren, hebe ich noch folgendes hervor. Daſs der Kauf im griechischen Recht mit dem Erlegen des Kaufpreises perfekt war, wissen wir jetzt nicht nur aus Theophrastos (bei Thalheim S. 75 Anm. 3), sondern zeigt recht deutlich auch Hyp. g. Athenog. col. IV, 10 ff.: τὰς δὲ τετταράκοντα μνᾶς ἐγὼ καταβαλὼν τὴν ὠνὴν ἐποιησάμην. — Auf den S. 76 besprochenen für die Griechen charakteristischen „Handel Zug um Zug“ geht wohl auch die von den

Römern verpönte *Graeca fides* nach Auson. epist. 6. 42 (Peiper): *non* προῖκα (so nach Weil), *sed Graeca fide*, worüber zu vergl. Ed. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. und Grtk. VII (1890) S. 142. — Über die Frage des Kaufhelfers (συμπρατής) S. 68 Anm. 1, als welchen man auch Nikon aus Kephisos bei Hypereid. g. Athenog. IV. 7 hat ansehen wollen, verweise ich auf meine Ausführungen in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1893 N. 13 S. 342 f.

In wenig organischer Form handelt § 12 von „Mieten und Darlehen", § 13 von „Pfandrechten und Bürgschaften", obgleich natürlich die beiden Paragraphen eng ineinandergreifen und eigentlich unter das Obligationenrecht gehören würden. Sehr eigenartig ist dann wieder die Überschrift von § 14 „Von Verträgen und Genossenschaften", in welchem zwei in ihrem Wesen sehr verschiedene Gegenstände behandelt werden, und gar § 15 „Von thatsächlichen Rechtsverbindlichkeiten". An solchen Stellen hätte sich verhältnismäfsig leicht Abhilfe schaffen lassen, indem diese vielfach unklaren Paragraphenüberschriften durch treffendere Bezeichnungen ersetzt worden wären. Da ja die Paragraphenzahlen der zweiten Auflage der Privataltertümer in Klammern beigesetzt sind, hätte sich auch bei Umstellungen mit einer synoptischen Tafel leicht die notwendige Orientierung herstellen lassen. Nachdem Thalheim sich dazu entschlossen hatte, die Überschrift von § 1 „Vom Rechtssubjekt" in „Sitte und Gesetz. Das Recht der Fremden" zu ändern, hätte er auch andere Überschriften nicht zu schonen brauchen.

Zur Beleuchtung der „rechtlichen Zustände des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens", wie Hermann diesen 4. Teil seiner Privataltertümer überschrieb, war derselbe recht wohl geeignet; aber daraus ergab sich doch noch kein „Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer".

Diese Ausstellungen sollen keinen Vorwurf gegen den Bearbeiter enthalten, denn Thalheim hat seine wenig dankbare Aufgabe mit Fleifs und Sorgfalt durchgeführt. Er hat alle die zahlreichen Citate revidiert, so dafs dieselben jetzt durchweg korrekt sind. Von den Zusätzen Starks hat er manche wieder entfernt, dafür aber durch möglichst umfassende Herbeiziehung der neueren Litteratur und selbständige Durchforschung namentlich des inschriftlichen Materials die Anmerkungen ganz wesentlich erweitert. Diese haben, da sie nun fortlaufend unter dem Texte angebracht sind, ein verändertes Aussehen. Aber ich betrachte es als meine Pflicht zu betonen, dafs, nachdem schon die Bearbeitung durch Stark hauptsächlich auf eine Vermehrung des Materials hinausgekommen war, die Neubearbeitung nicht im gleichen Sinne fortfahren, sondern ihr Hauptgewicht auf die Umarbeitung des Buches hätte legen sollen. Weil das nicht geschehen ist, so ist das Buch, noch mehr als früher, zu einer reichen Materialsammlung ge-

worden, aus der man gelegentlich gerne Belehrung holt, die man aber im Zusammenhang nur mit grofser Mühe durcharbeiten kann.

Zur Charakterisierung der Bearbeitung mufs ich noch betonen, dafs Thalheim sich fleifsig bemüht hat in § 2, „familienrechtliche Beschränkungen", das gesamte Material über die rechtliche Stellung der Frau aufserhalb Attikas zu sammeln. Bald nach der Herausgabe seines Buches erschien über dieses Thema die Arbeit von Hch. Lewy, De civili condicione mulierum Graecarum (Breslau 1885). Die rechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts in Attika mufsten natürlicherweise auch die Staatsaltertümer behandeln; vgl. dort § 80 S. 453 ff. der 6. Aufl.

Einzelheiten zu kritisieren kann nicht Aufgabe meiner Besprechung sein. Jedoch will ich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dafs einzelne Punkte in den obengenannten Rezensionen eingehend erörtert werden. So behandelt Buermann von seinem Standpunkte aus § 9 und 10 über Erbrecht, Vermächtnisse und Schenkungen und entwickelt dabei einige fruchtbare Gedanken. Thalheim zeigt den andern Forschern gegenüber im allgemeinen eine anerkennenswerte Selbständigkeit und durchweg ein wohlerwogenes Urteil. Anfechtbare Behauptungen sind nun einmal bei der Natur unserer Quellen auf diesem Gebiete unvermeidlich. Die Hauptsache ist, dafs die Grenzen unseres Wissens scharf bezeichnet werden, und das ist bei Thalheim im allgemeinen der Fall. Nur bei einzelnen Punkten des schwierigen attischen Erbrechts scheint er Buermann gegenüber die Selbständigkeit nicht genügend gewahrt zu haben, wie namentlich C. Schäfer nachgewiesen hat. Auch zeigt hier die Darstellung einzelne, von Schäfer namhaft gemachte Lücken, so dafs, wer sich über die Fragen der attischen Erbfolge orientieren will, zur Zeit am besten nach der Darstellung von Lipsius im „Attischen Prozefs" (s. oben S. 129) greift. — R. Dareste gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, einerseits, wie einzelne Punkte des Personenrechts noch genauer beleuchtet werden können durch richtige Ausnützung der Quellenstellen, zu denen das Recht von Gortyn neu hinzugekommen ist, anderseits, dafs aus der späteren Litteratur, Philostrat, Dio Chrysostomus, Aelian u. a. sich noch mancher Rückschlufs auf frühere Rechtsverhältnisse ziehen lasse. Zwar ist diesen Zeugnissen gegenüber gröfsere Vorsicht geboten, als sie Dareste gelegentlich anwendet; denn wir haben es da doch mit Leuten zu thun, bei denen die Phantasie im allgemeinen gröfser ist als die historische Zuverlässigkeit. — Martin endlich bespricht im Anschlufs an S. 29 die Frage, ob ein athenischer Bürger habe gefoltert werden dürfen und entscheidet sich mit Thalheim gegen Guggenheim (ihm schliefst sich auch Thumser, Staatsalt. S. 575 A. 5 an); ob mit Recht, werden wir später sehen, wie sich überhaupt bei Behandlung der Speziallitteratur noch oft Ge-

legenheit bieten wird, auf die Ausführungen von Thalheim zurückzugreifen.

Eine dankenswerte Zugabe des Bearbeiters bildet der Anhang, der unter I. die bei Stobaeus, Floril. XLIV, 22 erhaltene Partie aus der Schrift des Theophrastos περὶ συμβολαίων mit Übersetzung und kurzem sachlichem Kommentar bietet, unter II die Inschrift von Ephesos, die zuerst bei *Wood, Discoveries at Ephesus* (London 1877) *Appendix VIII No. 1* mitgeteilt wurde, in gleicher Bearbeitung. Bei der Erklärung beider Dokumente hat sich Thalheim im wesentlichen an die vortreffliche Behandlung von Dareste angeschlossen, jedoch unter Wahrung der Selbständigkeit des Urteils und hat die Genugthuung, dafs ihm Dareste in allen Punkten, wo er abweichende Ansichten geäufsert hat, ohne Vorbehalt zugestimmt hat. Übrigens ist der zweite Teil des Anhanges jetzt überholt durch die Erklärung dieser Inschrift im *Recueil des inscriptions juridiques grecques. fasc. I. N. V. p. 30—47;* diese ihrerseits bezüglich der chronologischen Ansätze durch die Publikation von Hicks (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1892 N. 27 S. 735). — Eines erhellt aus diesem Anhange recht deutlich, dafs noch sehr viel zu thun übrig bleibt, bis nur eine kritisch gesichtete Grundlage für die Bearbeitung des griechischen Rechts geschaffen ist. Es wäre daher unbillig, wenn man von Thalheim verlangen wollte, er hätte einen Bau errichten sollen, zu dem noch vielfach die Fundamente fehlen.

Da das Schwergewicht des Hermann-Thalheimschen Buches in den Anmerkungen beruht und diese im Verhältnis zum Text einen sehr grofsen Raum einnehmen, ist dasselbe trotz der guten Ausstattung und des vortrefflichen Druckes nicht gerade übersichtlich. Wesentlich erleichtert ist aber das Nachschlagen durch einen mit besonderer Sorgfalt angelegten dreifachen Index, nämlich ein nach deutschen Stichwörtern geordnetes Sachregister, ein recht praktisches geographisches Register und ein griechisches Register.

Das Werk wird auch in dieser zu vielen Aussetzungen berechtigenden Gestalt dem Forscher als Nachschlagebuch und Materialiensammlung unentbehrlich sein, während es freilich als „Lehrbuch" zur Einführung in das Studium des griechischen Rechts sich kaum eignen dürfte.

Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer von Karl Friedrich Hermann. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Nach der fünften von J. Ch. F. Bähr und K. B. Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von **Viktor Thumser**. Freiburg i. B Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

I. Abteilung. XVIII u. 272 S. gr. 8°. 1889. 6 M.

II. Abteilung. VII u. S. 273—801. 1892. 10 M.

Rezensionen.

I. Abteilung.

. . . . . Litt. Centralblatt 1889 N. 7 S. 220.

Ad. Bauer, N. phil. Rundschau 1889 N. 8 S. 127—128.

A. Wilhelm, Deutsche Littztg. 1889 N. 44 S. 1605—1606.

B . . . . ., Berl. phil. Wochenschr. 1890 N. 1 S. 17—18.

E. Szanto, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLI (1890) 2 S. 136—138.

W. Wyse, Classical Review IV (1890) 4 S. 173—177.

A. Martin, Revue critique 1892 N. 2 S. 25—27.

II. Abteilung.

Th. Reinach, Revue des études grecques V (1892) S. 464—465.

A. H., Litt. Centralblatt 1893 N. 9 S. 295—296.

. . . . ., Academy 1893 N. 1090.

*Leopold Cohn, Berl. phil. Wochenschr. 1893 N. 44 S. 1393—1399.

*Ad. Bauer, N. philol. Rundschau 1893 N. 23 S. 358—363.

*Noethe, Mitteil. aus d. histor. Litt. 1893 Heft 4 S. 289—291.

*A. Martin, Revue critique 1894 N. 5 S. 89—90.

*Th. D. Goodell, Classical Review VIII (1894) 1/2 S. 54—57.

*Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 1 S. 49—50.

*H. Swoboda, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV (1894) 2 S. 118—123.

*H. Francotte, Revue de l'instr. publ. en Belgique XXXVII (1894) 3 S. 186 ff.

Über die fünfte, von Bähr und Stark besorgte Auflage der Hermannschen Staatsaltertümer hat sich Lipsius in diesen Jahresberichten Bd XV S. 275—277 ausgesprochen, so dafs ich mich hier etwas kürzer fassen darf. Da Thumser dem Originale gegenüber in der zweiten Abteilung eine viel freiere Stellung eingenommen hat als in der ersten, so sind diese Teile gesondert zu besprechen. Hiebei ist wiederum scharf zu scheiden das Urteil über das Buch als solches in der vorliegenden Gestalt und das Urteil über den Anteil Thumsers daran.

V. Thumser hat im Frühjahr 1885, nachdem Arnold Hug leider durch schwere Krankheit genötigt war die Feder niederzulegen, die Bearbeitung der Staatsaltertümer übernommen, und bis zum Herbste 1888 die I. Abteilung in neuer Bearbeitung fertiggestellt. Dieselbe umfafst aufser der Einleitung „die Anfänge der Staatenbildung und des Völkerrechts in Griechenland“ und „die Geschichte des dorischen Stammes, insbesondere der Lakedaemonier“. Bei diesem Teile hat Thumser, wie Thalheim, in kaum richtig verstandener Pietät, sich zu sehr gescheut, das Messer an die Ausführungen Hermanns anzusetzen; ja selbst die Zusätze Bährs hat er ziemlich schonend behandelt. Sein Bestreben war dabei, „die von Hermann berührten Fragen, selbst wenn

sie nur nebenbei in Betracht kamen, den neuen Quellen und der neuen Litteratur gemäfs zu vertiefen beziehungsweise umzugestalten". Den rein historischen Teil hat er mit Recht nicht sonderlich erweitert. Für seine Arbeit stand Thumser das Handexemplar von Stark mit spärlichen Zusätzen und das mit Zusätzen und Berichtigungen reicher versehene Handexemplar Hugs zur Verfügung, der den Abschnitt über die Amphiktyonien bereits druckfertig bearbeitet hatte.

Äufserlich sind dem Buche dieselben Verbesserungen zu teil geworden wie den Rechtsaltertümern, d. h. die Anmerkungen sind unter den Text gesetzt, die bibliographischen Nachweise teils am Anfange teils am Schlusse jedes Kapitels angebracht. Die Citierweise ist einheitlicher geworden; so sind z. B. bei den Citaten aus Aristoteles durchweg die Seitenzahlen der Berliner Ausgabe zugesetzt. Recht dankenswert ist, dafs bei den Inschriften aufser den Nummern des C. I. G., das ja nicht jedem leicht zur Verfügung steht, auch diejenigen der Sammlungen von Röhl, Cauer und Dittenberger beigesetzt wurden. Mit Geduld, Fleifs und Hingebung hat Thumser diese mühsame Arbeit durchgeführt. Aber auch die neuen inschriftlichen Quellen und die reiche Speziallitteratur hat er so vollständig als möglich beigezogen und mit gründlicher Beherrschung des Stoffes in den vorhandenen Bestand hineingearbeitet. Rein äufserlich zeigt sich die Frucht dieser Thätigkeit darin, dafs die neue Auflage, trotz einer Anzahl von Streichungen, über 60 Seiten stärker ist als die fünfte. Weil die Gewissenhaftigkeit des neuen Herausgebers so grofs war, dafs er alle, auch die minderwertige Litteratur, die seit dem Erscheinen der 5. Auflage (1875) hinzugekommen war, glaubte nachtragen zu müssen, so sind die Noten mit Nachweisen geradezu überladen. Namentlich vermag ich den Zweck nicht recht einzusehen, den ein fortwährendes Citieren nicht blofs der entsprechenden Abschnitte in den Handbüchern von Schömann, Gilbert und Busolt, sondern auch der einschlägigen Partien der zahlreichen Handbücher über griechische Geschichte haben soll. Wer ja das Buch von Hermann-Thumser benützt, wird, wenn ihm die hier gebotene Auskunft nicht genügt, oder wenn Streitfragen vorliegen, ohnedies noch zu andern Büchern greifen. Viel wichtiger wäre es gewesen, wenn bei solchen streitigen Punkten die für die Entscheidung mafsgebenden Gründe kurz angedeutet worden wären, statt dafs die bibliographischen Notizen gehäuft wurden, die einem ja das Studium der Einzelschriften durchaus nicht ersparen. Wo vollends keine Kontroversen vorliegen, haben diese synoptischen Zusammenstellungen gar keinen Wert. Dafs sich der Herausgeber nicht dazu entschliefsen konnte, ältere und veraltete Litteratur ohne weiteres zu streichen, finde ich begreiflich.

Thumser bezeichnet selber im Vorwort diejenigen Paragraphen, an denen er weitergehende Änderungen vorgenommen hat. Dieselben sollen hier summarisch aufgezählt werden. In § 4 „allgemeine Betrachtung der vorgeschichtlichen Zeit“ sucht er namentlich auf Grund der neuen archäologischen Forschung den ägyptischen und phönikischen Einfluſs auf die griechische Kultur näher zu bestimmen. Daſs diese Frage auch jetzt noch nicht endgültig entschieden ist, trotz des vermehrten Vergleichungsmaterials, ist bekannt. — In § 6 hat sich Thumser Mühe gegeben, die Pelasger, über die wir jetzt im Grunde weniger wissen als je, als ein „bestimmtes Sondervolk“ hellenischer Urzeit zu verfechten. Wie sehr gerade hier die Ansichten auseinandergehen, zeigt die fleiſsige Zusammenstellung der Litteratur S. 44 ff. — Recht fragliche Ansichten werden in § 7 über die Leleger, Karer und Thraker vorgetragen. Daſs auf diesem äuſserst schwierigen Gebiete der Vorgeschichte von Griechenland Thumser sich persönlich nicht immer zu einer ganz bestimmten, klaren Vorstellung durchgerungen hat, wird ihm kein Einsichtiger zum Vorwurf machen wollen; hat er doch, was die Hauptsache ist, das Sichere und Thatsächliche von dem Unsicheren und bloſs Behaupteten säuberlich getrennt. Den Tadel jedoch wird man ihm nicht ersparen dürfen, daſs er der Versuchung nicht ganz widerstehen konnte, aus bloſsen Mythen Geschichte rekonstruieren zu wollen.

Sicheren Boden haben wir schon unter den Füſsen in § 8, der das heroische Königtum und seinen Staat behandelt. Hier wurden besonders die Untersuchung von Fanta und einige andere Spezialschriften beigezogen, aber nicht selten, und zwar mit Grund, bekämpft. — Über die Amphiktyonien (§§ 12—14), besonders über die delische, stand infolge der Ausgrabungen auf Delos dem Bearbeiter ein ziemlich reiches neues Quellenmaterial und eine umfangreiche Spezialitteratur zur Verfügung, die er sehr gründlich durchgearbeitet hat. Dieser Abschnitt dürfte zu den besten der I. Abteilung gehören.

Im zweiten Hauptteil weisen die §§ 21 und 22 über die Dorer auf Kreta wesentliche Verbesserungen auf, indem auch hier die Inschriftenfunde neue Aufschlüsse gebracht haben. — Im Kapitel über den lakedämonischen Staat sind § 26 über die Erziehung der Jugend und § 27 über das Privatleben so ziemlich unverändert aus Hermann herübergenommen, da sich hier nichts wesentlich Neues beibringen lieſs; auch die rein historischen §§ 31—42 sind nicht wesentlich verändert. Die übrigen Paragraphen weisen zahlreiche, zum Teil ziemlich durchgreifende Verbesserungen und Zusätze auf, die von der Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Verfassers rühmliches Zeugnis ablegen; jedoch ist es nicht möglich, dieselben hier einzeln anzuführen. Daſs es Thumser nicht gestattet war, solche Änderungen auch in der Disposition durch-

zuführen, ist zu bedauern. Um nur eines zu erwähnen, ist es doch recht sonderbar, dafs nach einem Abschnitt über Lykurgos zunächst von den spartanischen Verfassungseinrichtungen mit Inbegriff der Heeresorganisation gehandelt wird, dafs dann 12 Paragraphen „Spartas Wachstum und Hegemonie in Griechenland", d. h. die äufsere Geschichte Spartas von den messenischen Kriegen bis auf Epameinondas darstellen und erst im 4. Kapitel, „Lakedämons innerer Verfall und letzte Schicksale" in §§ 43—46 das Ephorat zur Besprechung kommt. Den Bearbeiter soll hiermit kein Vorwurf treffen.

Dafs aber § 23 „Lykurg und die spartanische Verfassung" zu den am wenigsten gelungenen Abschnitten der I. Abteilung gehört, ist wenigstens zum Teil dem Bearbeiter als Schuld anzurechnen. Es ist zu bedauern, dafs die radikale Kritik der letzten Jahre hier bei Thumser nicht durchgedrungen ist, sondern dafs er es für möglich hielt, eine Art Kompromifs zwischen der früher von Hermann vertretenen Ansicht und den Ansichten der Neuern durchzuführen. Er hält an der historischen Persönlichkeit des Lykurgos fest, nimmt ihr aber doch die charakteristischen Züge, mit denen die alten Schriftsteller diese Persönlichkeit versehen haben. Thumser bringt es hier nicht übers Herz, die Sage als Sage zu betrachten, sondern er sucht ihren geschichtlichen Kern zu ergründen und festzuhalten. Hier konnte es sich aber nicht darum handeln, eine Auswahl zu treffen, das eine Mal zwischen den Ansichten der früheren, dann wieder zwischen denen von U. v. Wilamowitz und Ed. Meyer: denn diese Untersuchungen gehen von ganz andern methodischen Voraussetzungen, einer ganz andern Auffassung des Quellenverhältnisses aus. Hier mufste sich der Bearbeiter zu der einen oder der andern dieser Methoden, die sich gegenseitig ausschliefsen, bekennen; da er das nicht gethan hat, mufste das Bild, das seine Ausführungen von der lykurgischen Frage geben, notwendig schief werden.

Ein ähnliches Schwanken zeigt Thumser in seinen Ansichten über das Ephorat, indem er zwar im allgemeinen den Aufstellungen von Dum folgt, aber nicht konsequent genug.

Angesichts solcher Partien mufs man es bedauern, dafs so viel treuer Fleifs und Gelehrsamkeit an eine im allgemeinen so undankbare Arbeit verwendet wurde. Hier wäre eine gänzliche Umarbeitung das einzig richtige gewesen. Während das Buch ein „Lehrbuch der Staatsaltertümer" sein sollte, ist es viel eher zu einem „Repertorium der in den Spezialschriften aufgehäuften Erkenntnisse" geworden. Als solches hat es aber auch neben den einheitlicher gearbeiteten neueren Handbüchern von Busolt und Gilbert wegen der Vollständigkeit und Reichhaltigkeit seinen unbestreitbaren Wert und ist dem Forscher geradezu unentbehrlich.

Ich habe schon bemerkt, dafs in der II. Abteilung, die den athenischen Staat und seine Geschichte darstellt*), Thumser sich dem Originale gegenüber freier bewegt hat. Hiezu mochte er nicht blofs durch die einstimmige Verwerfung des beim ersten Bande eingeschlagenen Verfahrens durch die Kritik, sondern vor allem durch die Auffindung der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles geführt werden. Es mufste für den Bearbeiter eine Freude sein, den neuen Fund so recht für seinen Zweck auszubeuten. Die verhältnismäfsig kurze Zeit vom Bekanntwerden der aristotelischen Schrift bis zur Fertigstellung dieser Abteilung, dazu die grofse Menge schwieriger Fragen namentlich in der älteren athenischen Verfassungsgeschichte, wo uns die neue Schrift fast ebensoviele Probleme aufgiebt, als sie Lösungen bietet, gestatteten natürlich nicht überall eine endgültige Erledigung der Kontroversen. Ohne, wie dies z. B. Gilbert gethan hat, zum neuen Funde prinzipiell Stellung zu nehmen — nur S. 410 ff. giebt er eine, selbstverständlich heute schon nicht mehr genügende Litteraturübersicht dazu — hat Thumser durchweg mit grofser Sachkenntnis und mit sorgfältig abwägendem Urteil die Angaben der aristotelischen Schrift gewissenhaft verwertet. Über den Wert dieser Angaben entscheidet er von Fall zu Fall und hält sich dabei im allgemeinen ebenso sehr von blindem Autoritätenglauben als zu weit gehender Skepsis frei. Thumser hat für diesen Teil der Staatsaltertümer in angestrengter Thätigkeit geleistet, was sich überhaupt leisten liefs. Hiebei kam ihm wesentlich zu statten, dafs er ein volles Jahr seiner amtlichen Verpflichtungen enthoben war, so dafs er mit der so notwendigen Konzentration und voller Hingebung sich dem Werke widmen konnte. So ist denn in dieser Abteilung des Werkes keine Seite, welche nicht die nachbessernde und ergänzende Hand des Bearbeiters verriete. Dafs es nur ganz wenige Paragraphen sind, die diesmal nicht auch im Texte selber erheblich verändert wurden, und dafs die Erweiterungen namentlich den systematischen, weniger den historischen Partien zu gute gekommen sind, wird man allgemein als einen Fortschritt begrüfsen. Dafs man hier und da einen Punkt anders behandelt wünschte und etwa in kontroversen Fragen den Bearbeiter sich lieber anders entscheiden sähe, ist ja klar. Solche Stellen hier aufzuzählen, hat aber keinen Wert; denn damit wäre ja blofs konstatiert, dafs der Referent sich einer andern Meinung anschliefse als der Bearbeiter. Die Hauptsache ist, dafs die Quellenstellen so vollständig als möglich

*) „Athen" bildet jetzt den „dritten Hauptteil" der Staatsaltertümer während es früher den „fünften Hauptteil" umfafste. Diese Änderung der Disposition ist zu billigen. Für die III. Abteilung stehen also noch aus der III., IV. und VI. Hauptteil des ursprünglichen Werkes.

verzeichnet sind, so dafs es jedem, der sich die Mühe des Nachprüfens nimmt, möglich ist, diese Nachprüfung vorzunehmen. Erleichtert wird dieselbe — und das ist ein grofser Vorzug der II. Abteilung gegenüber der I. — dadurch, dafs Thumser die Dokumente, namentlich die Inschriften, häufiger direkt sprechen läfst, als das bei Hermann der Fall war.

Wenn trotz dieser rühmenswerten Leistung des Bearbeiters das Werk als Ganzes nicht gerade einen erfreulichen Eindruck hinterläfst, so trägt daran nicht der Bearbeiter die Schuld, sondern die Anlage des Ganzen; denn hier macht es sich ganz besonders fühlbar, wie unglücklich die Verquickung des historischen und systematischen Teiles ist. Es wäre unbillig, deshalb mit Thumser zu rechten, denn vor nunmehr 10 Jahren hat er selber bei Besprechung der Staatsaltertümer von Gilbert (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV (1883), S. 21 ff.) betont, welch grofse Vorteile die Abtrennung des historischen vom systematischen Teil bei der Darstellung der Staatsaltertümer biete. Wenn er glaubte im Vorwort zur I. Abteilung (S. VI) die von Hermann vorgenommene Stoffverteilung gegenüber solchen Einwänden verteidigen zu müssen, da diese dem besondern Standpunkt Hermanns zu wenig Rechnung trügen, so wird er, denke ich, jetzt nach der Bearbeitung der attischen Staatsaltertümer diese Verteidigung kaum mehr aufrecht erhalten wollen. Ich darf darauf hinweisen, dafs der auf dem Gebiete des römischen Staatsrechtes einst heftig geführte Streit schon lange zu Gunsten der Trennung der beiden Teile entschieden ist. Vorbildlich darf für uns auch hier die Ἀθηναίων πολιτεία sein. Wenn der historische Teil nicht blofs eine trockene Aufzählung der äufseren geschichtlichen Ereignisse ist, sondern, was wir von ihm verlangen, in erster Linie die Verfassungsgeschichte berücksichtigt, so ist der von Hermann mit Recht geforderte Kausalzusammenhang zwischen dem Innen- und Aufsenleben des Volkes bereits hervorgehoben. Selbstverständlich darf beim systematischen Teile der historische Standpunkt in der Betrachtung nie verlassen werden, sondern es ist fortwährend zu betonen, dafs die Erscheinungen, die da zu einem einheitlichen Bilde zusammengefafst werden, zum Teil verschiedenen Entwicklungsstufen angehören. Geschieht dies, wird namentlich bei den Inschriften, wenn immer möglich, die Datierung beigesetzt, so sind die Vorteile der Trennung der beiden Teile ungleich gröfser als die Nachteile. Zumal wenn die Nachrichten zum Aufbau des systematischen Teiles so reichlich zufliefsen, wie bei Athen, fallen alle Bedenken gegen eine Trennung dahin. Welche Übelstände die Vereinigung des historischen und systematischen Teiles bietet, will ich an zwei Beispielen zeigen.

Wenn man sich über die Organisation und Kompetenz des Rates orientieren will, so findet man zuerst § 68 S. 383 ff. die Organisation des Rates durch Solon kurz besprochen und dabei auch die Bemerkung,

dafs nach der aristotelischen Angabe schon unter Drakon ein „Ausschufs des Volkes“ bestellt wurde. Dann wird in § 71 S. 401 mehr beiläufig die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 500 durch Kleisthenes angeführt, ohne dafs deutlich hervortritt, wie durch die kleisthenische Reform der Zutritt zum Rate einer gröfseren Zahl von Bewohnern Attikas ermöglicht wurde. Aus § 72 kann man entnehmen, dafs Aristeides die solonischen Klassenunterschiede fast ganz weggeräumt habe. Die Grundrechte und Grundpflichten, die auf diese Weise jedem athenischen Bürger zukamen, werden dann § 83 S. 470 ff. besprochen. Die eigentliche Behandlung des „Rates der Fünfhundert als Volksausschusses“ folgt erst § 85—87b. Hier nun, meine ich, wäre es am Platze gewesen und hätte es sich leicht durchführen lassen, wenigstens einleitungsweise kurz zu rekapitulieren unter Verweisung auf die früheren historischen Auseinandersetzungen. So hätte das Bild an Einheitlichkeit gewonnen. Ich finde aber blofs S. 480 A. 1 eine Verweisung auf S. 401 A. 9. Dafs die Formulierung der Ratsbeschlüsse erst § 90 bei Behandlung der Formulierung der Urkunden der Ekklesie behandelt werden kann, ist klar. Aber die Kompetenzen des Rates sind noch nicht erschöpfend dargestellt. Seine Thätigkeit als richterliche Instanz, z. B. beim Eisangelieverfahren, wird in § 93 „Beteiligung des Volkes bei Anklagen“, wo man sie wenigstens dem Titel nach nicht suchen würde, kurz, wohl etwas zu kurz, behandelt (S. 586 f.). Über die Kompetenz des Rates bei der Dokimasie der Beamten wird man erst S. 607 unterrichtet und erfährt dann auch S. 609, dafs der neugewählte Rat diese Dokimasie jeweilen vor dem abtretenden Rate zu bestehen hatte. Nicht beanstanden will ich es, dafs die Aufhebung der demokratischen Bule durch die 400 im historischen Teil (S. 721 ff.) behandelt wird, die Wiedereinsetzung des Rates der 500 durch die Dreifsig S. 732 und die Wiederherstellung der drakontisch-solonischen Einrichtungen nach der Vertreibung der Dreifsig S. 738. Man wird aber nicht behaupten wollen, dafs man sich mühelos orientiere, wenn ich auch gerne anerkenne, dafs die Darstellung selber lückenlos ist.

Will man einen Einblick gewinnen in die attische Finanzverwaltung, so bekommt man zuerst in § 86 S. 485 bei der Behandlung der Kompetenz des Rates eine vorläufige Einteilung der Einkünfte in ordentliche und aufserordentliche. Hier erhält man nun doch einen Hinweis auf die folgenden Stellen, an denen von den Einkünften selber gehandelt wird, wie auch im Hauptparagraphen (110 S. 660) auf die betreffenden Stellen verwiesen wird. In § 100 werden lediglich die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα) erwähnt, „die jedenfalls dem Staate anheimfielen“. Über die Erträgnisse der Konfiskationen handelt S. 477 A. 1; S. 534 (nicht 533) A. 2 und S. 569 A. 4. Erst später. § 121 S. 689,

kommen die schon S. 487 erwähnten ἐπιδόσεις zur Sprache. Der εἰσφορά ist § 122a gewidmet, aber die Frage nach den Staatseinkünften ist verquickt mit der nach der Stellung der Bundesgenossen. Damit jedoch das Bild vollständig werde, haben wir noch auf § 111 zurückzugreifen, wo wir, das sei rühmend hervorgehoben, über die Finanzbeamten sehr eingehend unterrichtet werden.

Ich wiederhole, daſs diese Ausstellungen Thumser in keiner Weise treffen können, denn seine Ausführungen sind von musterhafter Klarheit und Gründlichkeit; aber zur Charakterisierung des Hermannschen Werkes und zur Begründung der Behauptung, daſs auch diese II. Abteilung für den Kenner geeigneter ist, denn als „Lehrbuch" für den Jünger der Wissenschaft, schienen sie mir nicht überflüssig zu sein. Die Schwierigkeit, das Zusammengehörige aufzufinden, die jetzt auch für den mit dem Stoffe Vertrauten vorliegt, wird übrigens wesentlich gehoben werden, wenn mit der III. Abteilung die Register zum ganzen Bande vorliegen werden. Mögen die vorstehenden Bemerkungen dazu beitragen, daſs auf deren Herstellung recht groſse Sorgfalt verwendet und daſs in praktischer Weise für Übersichtlichkeit gesorgt wird.

Auf Kritik des einzelnen will ich mich nicht einlassen; aber einen Punkt möchte ich doch erwähnen. Es ist allgemein anerkannt, welch unschätzbare Verdienste sich W. v. Hartel durch seine scharfsinnigen, tiefeindringenden „Studien über das attische Staatsrecht und Urkundenwesen" um die Aufklärung dieser Partie der Staatsaltertümer erworben hat; aber ebenso allgemein ist anerkannt, daſs er sich bei der Aufstellung der Hypothese von der zweiten Lesung in der athenischen Volksversammlung vergriffen hatte. Seine Auffassung ist zur Genüge widerlegt von Gilbert, Hoeck, Hug u. a. Wenn auch v. Hartel zunächst seinen Standpunkt noch zu behaupten suchte (Wiener Studien I, 269 ff.), so hat er doch später, soviel ich weiſs, denselben endgültig aufgegeben. Darum hätte Thumser die Pietät gegen seinen Lehrer keineswegs verletzt, wenn er auf Anführung dieser Hypothese verzichtet hätte. So hätte der § 89 (S. 513 ff.) über die Verhandlungen der Volksgemeinde und die Procheirotomie entschieden an Klarheit gewonnen. Es wäre wahrlich nicht nötig gewesen, daſs der Leser oder gar der Jünger der Wissenschaft, der den lauten Streit der Gelehrten in den Anmerkungen sonst schon genug zu hören bekommt, auch hier noch den Widerhall eines alten Streites vernehme, indem angeführt wird, wie Hartel einst eine Urkunde oder Formel aufgefaſst habe und wie er von drei oder noch mehr Gelehrten widerlegt worden sei. Es heiſst dem Leser fast zu viel persönliches Interesse zumuten, wenn er S. 513 A. 4 lesen soll, daſs Hartel sich seiner Zeit geirrt habe und daſs ihm Thumser bei Besprechung des I. Bandes von Gilberts Staatsaltertümern (Zeitschr.

f. d. österr. Gymn. 1883 S. 30 f.) unrichtigerweise zugestimmt habe, aber nicht nur dafs, sondern durch was für einen Umstand Thumser damals irre geleitet worden sei. Ebenso durfte die wesentlich auf der Hypothese von der zweiten Lesung beruhende unrichtige Ansicht Hartels über die Einführung fremder Gesandten in die Ekklesie durch den Rat (S. 480 A. 5) und über die Einbringung der γραφὴ παρανόμων bei der „ersten Lesung“ (S. 533 A. 4) unerwähnt und unwiderlegt bleiben. Auch hat es für den Leser doch kaum ein Interesse zu vernehmen, dafs Val. v. Schöffer sich bei der Anzeige von Swobodas griech. Volksbeschlüssen in einer Einwendung vergriffen habe (S. 514 A. 2). Die Hauptsache ist doch, dafs im Texte richtig dargestellt werde, wie die Anträge, die durch Amendements umgestofsen wurden, gleichwohl vollinhaltlich in die Schlufsredaktion des Volksbeschlusses aufgenommen wurden.

Da, wo, wie in diesen Fällen, die Anmerkungen unnötigen Ballastes hätten entkleidet werden können, hätte der Herausgeber das thun sollen. Auch an andern Stellen wird manches mitgenommen, was in einem Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer füglich fehlen dürfte.

Statt der Litteraturangaben über die Topographie der Akropolis von Athen und der Stadt selber (S. 307), die ja doch nicht erschöpfend sein können, hätte wohl ein Hinweis auf die genaue Würdigung der Litteratur durch Lolling in Müllers Handbuch III, 292 ff. genügt. — Gehört hierher die S. 409 f. angeführte Litteratur über das Datum und die Topographie der Schlacht von Marathon? — Geradezu erdrückend sind die Litteraturnachweise in den historischen Partien, die doch nicht eine Quellenkunde zur griechischen Geschichte ersetzen sollen, z. B. S. 679 f. über Perikles statt eines Hinweises auf Ad. Schmidt und die Zusammenstellungen in Bursian-Müllers Jahresberichten, S. 709 f. über Kleon und S. 762 nicht blofs über Persönlichkeit und Leben des Demosthenes, sondern auch über die einzelnen seiner Staatsreden. — Die vielfachen Citate aus V. Canet, Les institutions d'Athènes (Lille 1887) hätte sich der Bearbeiter ersparen können, setzt er doch selber S. 284 dazu „ohne tiefer eindringende Kritik“, S. 412 „ohne besondern Wert“. Ebenso hätte er das Buch von Kozlowski über die Heliaia nach der Charakteristik, die S. 539 von demselben gegeben wird, ruhig der Vergessenheit anheimfallen lassen und auch den Hinweis auf die populäre Darstellung von Steinhart beseitigen dürfen. — Die Frage nach dem geschichtlichen Zusammenhang der römischen XII Tafeln mit den griechischen Rechten, zu der S. 379 Litteratur angeführt wird, gehört doch eigentlich nicht hierher. Wollte aber Thumser darauf nicht verzichten, so durfte er E. Lattes, L'ambasciata dai Romani per le XII Tavole (Milano 1884) und G. Steinhausen, De legum XII tabularum patria

(Greifswald 1887. Diss.) nicht unerwähnt lassen. Dazu ist in neuester Zeit noch die in dieser Frage wohl abschliefsende Dissertation von Fr. Boesch, De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologae (Göttingen 1893) gekommen.

Durch Streichung solcher Partien hätte sich Raum gewinnen lassen für einige, wie mir scheint, notwendige Ergänzungen, die ich hier anführen will, ohne dabei im allgemeinen die Mitte des Jahres 1892 zu überschreiten.

Über die Staatssklaven wird S. 416 sehr rasch hinweggegangen; ein Hinweis auf die Skythen und C. I. A. IV, 3, 26 a oder K. Wernicke, Die Polizeiwache auf der Burg von Athen, Hermes XXVI (1891) S. 51—75 wäre wohl am Platze gewesen. — S. 434 fehlt E. Caillemer, La naturalisation à Athènes, Mémoires de l'acad. des sciences, arts et belles-lettres de Caen 1880 S. 365—402. — S. 435 A. 1 tritt die grofse Bedeutung, welche die älteste attische Staatsurkunde, C. I. A. IV, 1 a S. 57, über die Entsendung der Kleruchie nach Salamis, besitzt, nicht genügend hervor. Zudem fehlt bei der Litteratur Gomperz, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ungarn XII (1888) S. 61 ff. und Lipsius, Leipz. Stud. XII (1890) S. 221 ff., der mit Hilfe eines von Lolling gefundenen Bruchstückes eine ziemlich sichere Ergänzung der Urkunde vornehmen konnte. — S. 454 durfte ein Hinweis auf Eug. Hatter, Die Erbtochter nach attischem Recht. Diss. v. Zürich (Leipzig 1887) um so weniger fehlen, als er in den Rechtsaltertümern S. 57 A. 1 noch nicht citiert werden konnte. — Wollte Thumser S. 456 auf die Institution der Ephebie in andern Staaten als Attika verweisen, so war anzuführen M. Collignon, Quid de collegiis epheborum apud Graecos excepta Attica ex titulis epigraphicis commentari liceat (Paris 1877. Thèse) und dessen Abhandlung: Les collèges des „Neoi" dans les cités grecques, Annales de la Fac. d. lettr. de Bordeaux 2. ann. N. 2. p. 135—151 (1880). Auch L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum Bd. III hätte Erwähnung verdient. Mehr zu bedauern ist, dafs ihm die Behandlung der ältesten attischen Ephebenliste, vom Jahre 333 v. Chr., durch P. Foucart, Bull. corr. hell. XIII (1889) S. 253—269 entgangen ist, während er die Behandlung der delischen Ephebenurkunden ebendort Bd. XV im Nachtrag erwähnt. Ferner fehlt hier G. L. Selchau, De peripolis Atticis, Nord. Tidskr. for filologi X (1890) S. 209—216. — Zu S. 462 A. 5 verweise ich auf die Reproduktion einiger Kosmeten-Büsten im I. und II. Bd. des Bull. corr. hell. — Zu S. 480 A. 5 und S. 451 A. 5 über die Einführung fremder Gesandten in die Volksversammlung vgl. M. Goldstaub, De ἀδείας notione et usu in iure publico Attico. (Breslau 1889) S. 75—81. — S. 489 A. 11. Da in einzelnen Ratssitzungen geheime Beratungen gepflogen wurden,

schwor der attische Buleut, τὰ ἀπόῤῥητα τηρήσειν nach Lys. XXXI, 31; vgl. meinen Nachweis in Revue des étud. gr. VI (1893) S. 152. Überhaupt vermisse ich eine Behandlung des Buleuteneides. Auch der Heliasteneid wird nur ganz beiläufig behandelt (S. 526 A. 1). Thumser bezweifelt die Echtheit des Demosth. XX, 93 erhaltenen Eides; doch ist Vorsicht geboten, da ja, wie er selber erwähnt, ein Stück, das Fränkel verwarf, in einer Inschrift aus Kalymna nachgewiesen ist. Ein Hinweis auf W. Hofmann, De iuris iurandi apud Athenienses formulis (Darmstadt 1886) S. 38 ff. und auf E. Ziebarth, De iure iurando in iure Graeco quaestiones (Göttingen 1892 Diss.) S. 27 ff. wäre am Platze gewesen. — Zu S. 510 vgl. E. Curtius, Das Leokorion und die Volksversammlungsräume von Athen, Monatsber. d. Berl. Akad. 1878 S. 76—87. — S. 560 wird wegen der Klagen beim Archon schlechthin auf Arist. Ἀθην. πολ. c. 56 verwiesen; jedoch sollte mit einem Worte auf die Schwierigkeiten, die der Ergänzung dieser Partie entgegenstehen, verwiesen werden. Der Papyrus bietet zur Ausfüllung der Lücken gar keinen sichern Anhaltspunkt, da, wie mir Kenyon gütigst mitteilte, derselbe dort gänzlich zerstört ist. — Zu S. 637 vgl. auch Th. Reinach, Les stratèges sur les monnaies d'Athènes, Rev. des ét. gr. I (1888) S. 163—176.

Zum Schlusse korrigiere ich einige Druckversehen. S. 372 steht C. Torre statt C. Torr; S. 410 Eschenberg statt Eschenburg; S. 456 v. d. Efs statt van den Es; S. 614 A. 3 Berl. phil. Wochenschr. statt Wochenschr. f. klass. Phil.; S. 796 Revue des études grecques IV, 13, 1 statt IV, 13 ff. Sonst ist der Druck äufserst sorgfältig überwacht, die Ausstattung vorzüglich.

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. I. Band. Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. Leipzig, B. G. Teubner.

1. Auflage 1881. VIII u. 432 S. 5,60 M.
2. „ 1893. XLIII u. 518 S. 8 M.

Rezensionen.

1. Auflage. Philol. Wochenschr. II (1882) N. 12 S. 353—354.
Th. Thalheim, Deutsche Littzeitg. 1882 N. 13 S. 467—468.
F. Collard, Le Muséon 1882 I, 2 S. 313.
— Blätt. f. d. bayr. Gymn. XVIII (1882) 10 S. 10 u. S. 501.
Saalfeld, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXI (1885) S. 149—151.
B., Litt. Ctblatt. 1883 N. 6 S. 196—197.
V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV (1883) S. 21—34.

Holzapfel, Sybels histor. Zeitschr. XLIX (1883) S. 465—470.
2. Auflage. A. H., Litt. Cblatt. 1893 N. 15 S. 533—534.
Th. Reinach, Revue des étud. grecques VI (1893) S. 306—307.
*V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1893 N. 29 S. 909—914.
*O. Wackermann, N. phil. Rundschau 1893 N. 25 S. 395—400.
*Thalheim, Deutsche Littztg. 1893 N. 50 S. 1576.
*T. R. Glover, Classical Review VII (1893) 9 S. 424.
*Widmann, Gymnasium 1894 N. 6 S. 203.
*Hch. Swoboda, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV (1894) 3 S. 225—228.

Weil zu Beginn des vorigen Jahrzehntes die Hermannschen Staatsaltertümer in der Bearbeitung von Bähr und Stark beim stetigen Anwachsen des Quellenmaterials und der gelehrten Litteratur nicht mehr genügten, kam Gustav Gilbert einem dringenden Bedürfnis entgegen, als er 1881 den I. Band seines Handbuches erscheinen liefs. Im Jahre 1893 ist derselbe in neuer Bearbeitung erschienen, mit der ich mich hier im wesentlichen befasse.

Ohne dafs sich der Verfasser in einem Vorwort über Plan und Methode seiner Arbeit aussprach, war es sofort klar, dafs er sich damit in bewufsten Gegensatz zu Hermann stellen wollte. Das zeigt sich namentlich in der Abtrennung des historischen vom systematischen Teile, den Gilbert hier als antiquarischen Teil bezeichnet. Über die grofsen Vorteile, welche diese Einteilung bietet, habe ich mich oben S. 143 f. ausgesprochen. Auch sonst zeigt das Buch in seiner Anlage eine Reihe von Vorzügen vor dem Hermanns. Der Text hat nicht einen dogmatischen, sondern einen mehr räsonnierenden Charakter, indem die Kontroversen zum Teil im Texte selber behandelt werden. Die Anmerkungen bringen, ohne den Text zu überwuchern, die Belege dazu und zwar, was wiederum praktisch ist, die Hauptstellen, besonders der Inschriften, ausgeschrieben. Erschöpfend wollen offenbar diese Belege nicht sein, aber die wichtigsten Stellen sind zu jeder Frage angeführt. Wer z. B. das C. I. A. sorgfältig durchmustert, wird daher zu dieser oder jener Stelle noch eine kleine Nachlese finden können. Auch beim Citieren der modernen Litteratur zu den Einzelfragen erstrebt G. keineswegs Vollständigkeit, sondern er führt, wo möglich, diejenige Schrift an, die zuerst die von ihm gebilligte Ansicht aufgestellt oder eingehender begründet hat. Dafs hierbei die deutsche Litteratur vielleicht etwas einseitig berücksichtigt worden ist, darf, wenigstens für die 1. Auflage, nicht in Abrede gestellt werden. Die Übersichtlichkeit der Darstellung ist dadurch erhöht, dafs die Inhaltsangaben der einzelnen Lemmata in kleiner Schrift am Rande beigesetzt sind. Hingegen bin ich nicht der Meinung des Verfassers, dafs die dem Bande vorausgeschickte eingehende

Inhaltsübersicht zusammen mit dem knappen Register ein ausführliches Register überflüssig mache. Das Nachschlagen wäre entschieden bequemer, wenn das Register alle Stichwörter, und zwar nach griechischen und deutschen Termini getrennt, umfassen würde.

Auch innerhalb der einzelnen Abteilungen hat G. den reichen Stoff sehr durchsichtig disponiert, so daſs in dieser Hinsicht das Buch als vorzüglich bezeichnet werden darf. Nur beim Abschnitt „die Elemente der Bevölkerung", wo unter Lakedaimon (S. 32 ff.) A. die Heloten, B. die Perioiken, C. die Spartiaten, unter Athen (S. 188 ff.) A. die Sklaven, B. die Metoiken, C. die athenische Bürgerschaft behandelt wird, wäre meines Erachtens eine Umstellung am Platze gewesen. An die Spitze gehören doch eigentlich die Vollbürger, auf diese sollten die „Quasibürger" und dann die Unfreien folgen. — Auffällig ist auch, daſs im Kapitel über die Beamten S. 256 zuerst die Strategen behandelt werden. Sachgemäſser wäre es doch wohl gewesen, die Archonten als die direkten Erben der königlichen Befugnisse voranzustellen. Daſs G. die Strategen an die Spitze gestellt hat, rührt davon her, daſs er im systematischen Teile, wie wir noch sehen werden, die Zustände des 5. und 4. Jahrhdts. zu Grunde legt, und da gehört dann allerdings die Strategie obenan. Ich will hier schon bemerken, daſs die historische Entwicklung der Strategie, bis zu dem Punkte, wo sie diese hohe Machtstellung erreichte, etwas kurz dargestellt ist. Statt des Hinweises, den uns Gilbert S. 256 A. 2 auf seine, wie er selbst sagt, in diesem Punkte zum Teil veralteten „Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges" (1877) giebt, hätten wir lieber eine wenn auch nur kurze Zusammenfassung der gesicherten Resultate gesehen.

Als meine Aufgabe betrachte ich, das Verhältnis der zweiten Auflage zur ersten darzulegen. Auf Anführung aller Änderungen muſs ich selbstverständlich verzichten; doch hoffe ich nichts Wesentliches übersehen zu haben.

Für den **Staat der Lakedaimonier** ist unser Material seit dem Erscheinen der 1. Aufl. so ziemlich unverändert geblieben; hingegen hat sich die Methode der Betrachtung zum Teil stark geändert. Der Verfasser hat die neueren Erscheinungen alle herangezogen, eingehend geprüft und dazu Stellung genommen. Daſs er mitunter etwas zäh an dem von ihm in seinen „Studien zur altspartanischen Geschichte" (1872) eingenommenen Standpunkte festhält, ist begreiflich.

S. 6 A. 1 betrachtet G. nach wie vor die Aigeidai als spartanische Sondergemeinde und merkt an, daſs ihm Studniczka hierin zugestimmt hat. — S. 8 A. 1 wendet er sich in längerer Anmerkung gegen die Zweifel, die Ed. Meyer gegen das Alter und die Echtheit der sogen.

grofsen Rhetra erhoben hat. Da Gilbert in seiner summarischen Behandlung der Persönlichkeit des Lykurgos (S. 16 A. 1) deren Geschichtlichkeit stark bezweifelt, so mufs ich gegen ihn, wie oben gegen Thumser, bemerken, dafs er dann die Rhetra nicht als historisches Zeugnis für den Synoikismos verwenden darf. — Ebenfalls gegen Ed. Meyer wendet sich G. S. 13 A. 1, indem er es für möglich hält, innerhalb der dorischen Spartiaten den von jenem geleugneten Geburtsadel nachzuweisen. — Gegenüber den von B. Niese, Histor. Zeitschr. Bd. 62 (1889) S. 58 ff. über die Entwicklung der spartanischen Verfassung geäufserten Vermutungen verhält er sich S. 21 A. 1 ablehnend, ohne freilich sein Urteil näher zu begründen. — Zu S. 57 A. 1 trage ich nach, dafs die von Cantarelli behauptete Unterscheidung von μόθακες und μόθωνες auch erfolgreich bestritten worden ist von A. B. Drachmann, Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 N. 22 S. 597—599, nachdem er schon früher über die μόθακες gehandelt hatte in Nord. Tidskrift f. Filol. VII (1886) 3. S. 246—251. Etymologisch ist das Wort μόθαξ in neuerer Zeit mit arab. *m'ūlakun = libertus* zusammengestellt worden von W. Muss Arnold, Academy 1890 N. 945 S. 411 f. — S. 42 A. 2 wendet sich G. gegen L. Weber, Quaestionum Laconicarum capita duo (Göttingen 1887); S. 46 A. 3 gegen die von G. Heidtmann, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 127 (1883) S. 255 f. aufgestellte Behauptung über das Thronfolgerecht der spartanischen Königsprinzensöhne. — S. 55 A. 1 bestreitet G. die Auffassung, die C. König, Τὰ τέλη et οἱ ἐν τέλει verbis quinam intelligendi sint (Jena 1886) S. 4 ff. über ἡ μικρὰ καλουμένη ἐκκλησία verfochten hat. Statt der blofsen Bemerkung, Königs Ausführungen hätten ihn nicht überzeugt, hätten wir gerne eine kurze kritische Gegenbemerkung gesehen. Ich habe geglaubt, König wenigstens teilweise beistimmen zu dürfen (Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 13 S. 387), während H. Bail ihm ebendort N. 49 S. 1478 unbedingt zugestimmt hat. Hingegen gebe ich, wie ich schon a. a. O. nachgewiesen habe, G. Recht, wenn er S. 59 A. 4 τὰ τέλη als ganz allgemeinen Ausdruck fafst, der nicht mit König ausschliefslich auf die Ephoren bezogen werden darf. — Bei der Darstellung des für Sparta so wichtigen Heerwesens (S. 67 ff.) hat G. überall Rücksicht genommen auf H. Stehfen, De Spartanorum re militari (Greifswald 1881) und die Handbücher von Ad. Bauer und H. Droysen. Mit Recht wendet er sich S. 75 A. 3 gegen die von J. Beloch, „Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ konstruierte Entwicklung des lakedaimonischen Heerwesens. — Überall gewahrt man die im einzelnen nachbessernde Hand des Verfassers.

Tiefgreifende Änderungen zeigt der zweite Hauptteil dieses Bandes, **Der Staat der Athener.** Hier mufste infolge der Auffindung von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία das Werk ganz wesentlich um-

gearbeitet und erweitert werden, damit die neue Auflage mit unserer vermehrten Kenntnis des athenischen Staates in Einklang gebracht werde. Folgerichtig betrachtete es G. als seine Pflicht, den Kontroversen gegenüber, die sich über die Autorschaft und den geschichtlichen Wert der neuen Quelle erhoben hatten, seine Ansicht im Zusammenhange darzulegen (S. IX—XLIII). Da über die Litteratur zur Ἀθ. πολ. in diesen Jahresberichten von anderer Seite referiert wird, so mufs ich darauf verzichten, die eingehenden und umsichtigen Ausführungen Gilberts zu würdigen. In der Frage nach der Autorschaft und der Abfassung des Werkes mache ich den Standpunkt Gilberts zum meinigen und auch seiner Auffassung des Quellenverhältnisses vermag ich fast durchweg zuzustimmen. Nur will mir scheinen, dafs der blofs problematische Wert, den die Eruierung des Verhältnisses des Aristoteles zu den Atthidographen hat, nicht scharf genug betont sei. Ein Schlufs, der im wesentlichen auf dem äufserlichen Argumente der Gruppierung der geschichtlichen Ereignisse nach Archontenjahren beruht, darf m. E. nach strenger Methode nur die Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Etwas rasch wird die schwierige Frage nach dem Verhältnis der aristotelischen Schrift zu Plutarchs Solon abgethan: sehr unsicher ist die S. XVIII ausgesprochene Vermutung, die Zwischeninstanz zwischen Aristoteles und Plutarch sei Hermippos.

Für den historischen Teil, die Geschichte der athenischen Verfassung, wirkt einigermafsen nachteilig, dafs die Neubearbeitung dieses Bandes in eine Zeit fiel, wo eine Reihe von Fragen erst noch ihrer Lösung harrten. Verf. ist selber im Falle, im Vorwort einige Spezialuntersuchungen anzuführen, die er nicht mehr hatte benützen können; seither — seit November 1892 — ist ihre Zahl erheblich gewachsen. Übrigens ist der Nachteil nicht so grofs, als es scheinen könnte; denn in einem Handbuche können, wenn es nicht seinen Charakter einbüfsen soll, nicht alle Kontroversen erschöpfend behandelt werden, sondern in mehr als einer Frage mufs sich der Verfasser darauf beschränken, seine persönliche Auffassung darzulegen und zu begründen. Zudem ist für G. der historische Teil lange nicht die Hauptsache. Während er in der 1. Aufl. wohl etwas allzu sehr hinter dem antiquarischen Teile zurücktrat, ist er jetzt nicht unerheblich erweitert worden, so dafs er jetzt 82 statt 61 Seiten umfafst. Mehr als ein Abrifs der Verfassungsgeschichte ist auch gar nicht nötig zum Verständnis der Organisation des Staatswesens.

Wie sehr der historische Teil umgearbeitet wurde, zeigt sich schon äufserlich. Während der 1. Abschnitt früher „die Entstehung des athenischen Gesamtstaates und die eupatridische Geschlechterverfassung“ behandelte, enthält er jetzt, wo er betitelt ist „der athenische Staat

von seinen Anfängen bis auf Solon", eine ganze Anzahl neuer Lemmata, wie: die altattische Phylen- und Phratrienordnung, Erweiterung der Bürgerschaft, Bedingungen des Bürgerrechts, älteste Verfassung, aktives und passives Wahlrecht, der Areopag. G. identifiziert die Eupatriden mit den ἱππεῖς und faſst den von ihm geschilderten Eupatridenstaat als eine πολιτεία τῶν ἱππέων. Neu sind auch die Abschnitte über die nicht-eupatridische Bevölkerung, nämlich die bäuerlichen Grundbesitzer und die ländlichen Arbeiter (πελάται oder ἑκτήμοροι), die nach seiner Auffassung dem Herrn 5/6 des Ertrages abliefern muſsten. Überall bewundern wir die Sachkenntnis und Umsicht des Verfassers. Ich hebe noch hervor, daſs er sich S. 118 vorsichtiger ausdrückt über die Frage, ob die Genneten thatsächlich verwandt gewesen seien, oder ob diese Verwandtschaft bloſs fiktiv gewesen sei, als S. 113 der 1. Aufl. — Sehr gewagt finde ich die vom Verf. allerdings mit aller Reserve ausgesprochene Vermutung (S. 124), daſs die 6 Thesmotheten ursprünglich je zu zweien als πάρεδροι der 3 Archonten verwendet worden seien.

In der historischen Darstellung folgt Kylon, der jetzt nach der Angabe des Aristoteles richtig vor Drakon gesetzt wird; dann die Verfassung Drakons in engstem Anschluſs an Aristoteles. Früher war dieselbe auf einer halben Seite abgethan, jetzt füllt ihre Darstellung S. 131—138. Gilbert hebt die Zuverlässigkeit des aristotelischen Berichtes in der Einleitung S. XXIX f. nachdrücklich hervor. Über die Frage, ob hier nicht vielmehr eine bloſse Zustutzung durch einen Pamphletisten vorliege, der für die Verfassung der 400 ein Prototyp haben wollte, halte ich mein Urteil zurück; aber Gilbert hätte m. E. dazu entschiedener Stellung nehmen sollen. Er bezeichnet bloſs S. 132 A. 1 die landläufige Auffassung als „viel wahrscheinlicher" denn die von H. Nissen, Rhein. Mus. 1892 S. 201 vertretene. Hier hätte wenigstens erwähnt werden dürfen, daſs diese Ansicht zuerst aufgestellt wurde von J. W. Headlam, Class. Review 1891 S. 166 und einen energischen Verfechter gefunden hat in Theod. Reinach, *La constitution de Dracon et la constitution de l'an 411 d'après Aristote* in Rev. des ét. gr. IV (1891) S. 82—85 und *Aristote ou Critias?* ebendort S. 143—158. Obgleich hier und da Gegenbemerkungen gegen die Behauptungen Reinachs fallen gelassen worden sind, ist doch seine ganze Auffassung noch nirgends ernstlich widerlegt worden.

Im zweiten Abschnitt, der früher nur „Solon und Kleisthenes" umfaſste, jetzt dagegen „Von Solon bis Eukleides" reicht, ist Damasias, den G. früher ins Jahr 639 versetzte, am richtigen Orte, nach Solon, behandelt (S. 156 f.). Bei der Darstellung der solonischen Verfassung selber hält G. S. 147 an der Einsetzung der Naukraren durch Solon fest. Die Aristotelesstelle, auf die er sich beruft (Ἀθην. πολ. 8),

beweist nicht mehr, als die in den maſsgebenden Worten gleichlautende Stelle des Photios s. v. ναυκραρία. Ich zweifle sehr, ob man berechtigt sei, καθάπερ πρότερον bloſs auf die Phylen und Phylobasileis zu beziehen. Bedenken erregen muſs seine Erklärung auch deswegen, weil er durch dieselbe genötigt ist, die von Herodot V, 71 für die Zeit Kylons bezeugten πρυτάνιες τῶν ναυκράρων als bloſse Erfindung Herodots zu erklären (S. 134 A. 1 a. E.). — Daſs die Partien über Kleisthenes und seine Reorganisation ebenfalls umgestaltet wurden, ist klar. Mit Vergnügen folgt man dem vorsichtigen Forscher, der namentlich gegenüber der aristotelischen Angabe von der Beteiligung des Themistokles beim Sturze des Areopages eine weise Zurückhaltung zeigt. Es ist ja nur vom guten, daſs der Verfasser nicht danach getrachtet hat, überall eine abgeschlossene Meinung vorzutragen, denn das wäre schlechterdings unmöglich gewesen. Dieser Vorsicht schreibe ich es zu, wenn er auch in dieser Neubearbeitung einzelnen Fragen geflissentlich aus dem Wege gegangen zu sein scheint, obgleich sie in neuerer Zeit mehrfach in Angriff genommen wurden, wie der Frage über die Pelasger in Attika oder über den Ursprung der Eupatriden. Der Hauptgrund, weshalb Gilbert über die vorgeschichtlichen Verhältnisse gar nichts und über die älteste Zeit verhältnismäſsig wenig sagt, ist nicht bloſs die Scheu vor hypothetischen Rekonstruktionen, sondern vor allem das Bestreben, das Hauptgewicht auf die Darstellung der Verfassung des 5. und 4. Jahrhunderts zu legen. Darum hat er auch „Athen unter römischer Herrschaft" S. 179—187 sehr kurz behandelt. Diese knappe Übersicht ist aber recht praktisch, wenn auch zu bedauern ist, daſs sich diese Kürze nur erreichen lieſs, indem der Verf. auf eine Unterscheidung der verschiedenen Perioden der römischen Herrschaft verzichtete. Aus dem gleichen Grunde bricht die Darstellung der Verfassungsgeschichte des freien Athens S. 175 mit dem peloponnesischen Kriege ab. Damit erreicht Gilbert den Vorteil, daſs er auch im antiquarischen Teil den historischen Gesichtspunkt der Betrachtung zur Geltung bringen kann, ohne sich dabei zu wiederholen. Ich gebe dem Verf. gerne zu, daſs die oligarchischen Zwischenregierungen der 400 und der 30 ohne nachhaltigen direkten Einfluſs auf die weitere Entwicklung der athenischen Verfassung gewesen sind; ob er aber deswegen berechtigt gewesen sei, sie ganz zu übergehen, möchte ich wegen des indirekten Einflusses, den sie gehabt haben, sehr bezweifeln. Ich meine, daſs die so stark demokratische Tendenz der Verfassungsänderung vom Jahre des Eukleides nur dann voll und ganz begriffen werde, wenn man den reaktionären Charakter der beiden vorausgegangenen Verfassungsänderungen ins Auge faſst. Ich meine nicht, daſs G. z. B. die Verfassung der 400 mit der Ausführlichkeit der Ἀθηναίων πολιτεία hätte

schildern sollen, aber ihre Grundtendenzen hätte er in grofsen Zügen charakterisieren sollen; dann begreift man die Verfassungsänderung vom Jahre des Eukleides als das, was sie wirklich ist, als die schneidige Parade des demokratischen Volkes gegen die beiden Hiebe der Oligarchen.

Im antiquarischen Teile, der von Anfang an vortrefflich disponiert war, ist die Einteilung fast unverändert geblieben; die einzelnen Teile sind aber tüchtig umgearbeitet und erweitert worden. Das dürfte die folgende Übersicht über die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber der 1. Aufl. zeigen, mit der ich einige kritische Bemerkungen verbinde.

Die von Boeckh nach Xenoph. de redit. 4, 25 angenommene Sklavensteuer hatte G. in der 1. Aufl. S. 171 A. 1 bekämpft; jetzt stimmt er zwar S. 198 A. 2 Boeckh nicht ausdrücklich bei, läfst aber seine Annahme unangefochten. Bei Besprechung von E. Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes, I. Die Ehebegründung nach attischem Recht (Erlangen 1892) werde ich zeigen, dafs Gilbert einigen Behauptungen Hruzas etwas zu rasch gefolgt ist. Es ist das leicht begreiflich, da das Buch von Hruza erst kurz vor demjenigen Gilberts erschien. Nur so kann ich mir erklären, dafs er die Behauptung Hruzas, die Neubürger hätten nicht zu allen Zeiten den Phratrien angehören müssen, S. 205 A. 3 einfach anführt, statt sie zurückzuweisen. — In der 1. Aufl. hatte G. S. 182 f. den Ausführungen von Buermann über den legitimen Konkubinat unbedingt beigepflichtet. Jetzt hält er S. 210, hauptsächlich bestimmt durch die sorgfältige Widerlegung von R. Zimmermann, De nothorum Athenis condicione S. 10 ff. (Berlin 1886), die frühere Ansicht nicht mehr aufrecht. Ich kann das nur billigen, wie ich auch in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 15 S. 451 f. Zimmermann recht gegeben habe. Für Dem. g. Boiot. XXXIX, 40 und Isaios VI läfst sich auch sonst eine befriedigende Erklärung geben, wie G. in einem Anhang S. 511—513 näher ausführt. — Während in der 1. Aufl. S. 200 das Fortbestehen der vorkleisthenischen Phratrien nach der Reform des Kleisthenes als unerweislich und zudem unwahrscheinlich bezeichnet wurde, werden jetzt S. 233 einfach die durch Kleisthenes neu eingerichteten Phratrien behandelt und wird S. 234 gezeigt, dafs die vier jonischen Phylen wenigstens dem Namen nach noch lange nach Kleisthenes fortbestanden. Dafs im übrigen das Kapitel über die Phratrien namentlich auf Grund der Demotionideninschrift (C. I. A. II, 841 b) und der durch dieselbe hervorgerufenen Litteratur wesentlich modifiziert worden ist, braucht nicht des näheren ausgeführt zu werden.

Über den Modus der Rechenschaftsablegung der Beamten hatte Gilbert in der 1. Aufl. eine zum Teil von der Ansicht von Rud. Scholl abweichende Auffassung vertreten. Hierüber sind wir

nun durch Ἀθην. πολιτ. in erfreulicher Weise genauer unterrichtet, und zwar ist gerade der von Lipsius und Gilbert am lebhaftesten bestrittene Punkt in den Ausführungen Schölls, dafs auch nach erteilter Décharge der Beamte noch während drei Tagen von Privatpersonen habe angeklagt werden können, durch Aristoteles bestätigt worden (s. S. 214 A. 3 der ersten, S. 253 der zweiten Aufl.). — Auch sonst zeigt der Abschnitt über die Beamten wesentliche Verbesserungen im einzelnen, wie S. 240 über die ἀρχαιρεσίαι der Beamten. — Während Gilbert S. 228 der 1. Aufl. ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς und ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως als Doppeltitel für ein und dasselbe Amt erklärte, weist er jetzt S. 268 scharfsinnig nach, dafs der Schlufs der Stelle des Harpokration auf einem Irrtum beruht, und dafs ein ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς gar nie existierte. —

Wie sehr sich unsere Kenntnisse seit dem Erscheinen der 1. Aufl. vermehrt haben, zeigt vor allem die Behandlung der Finanzämter. Hier sah sich G. genötigt, einige Umstellungen vorzunehmen, indem er die Beamten zweckmäfsig einteilte in solche, die keine eigene Kassen führten und solche, die eigene Kassen führten. Früher wurde S. 229 ff. zunächst ὁ ἐπὶ τὸ θεωρικόν und ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει behandelt, dann die Ἑλληνοταμίαι, der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν und schliefslich der ταμίας τοῦ δήμου. Jetzt sind die Ἑλληνοταμίαι vorausgenommen (S. 271 f.), darauf folgt der ταμίας τοῦ δήμου (S. 272) und dann drei Finanzämter, deren Einsetzung in einem gewissen chronologischen Zusammenhange gestanden zu haben scheint: οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν (S. 273 f.), der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν (S. 274 ff.) und ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει (S. 276 ff.). Die Zehnzahl der Finanzbeamten ἐπὶ τὸ θεωρικόν steht jetzt fest nach Aristot. 43, 1 und 47, 2; immerhin bleibt daneben die Thatsache bestehen, dafs C. I. A. II, 114 in einer Aufzählung von Ratsbeamten in der Rubrik ἐπὶ τὸ θεωρικόν nur ein Name erscheint. Dafs dieser mit der φυλὴ πρυτανεύουσα gewechelt habe, wie Thumser in der Rezension der 1. Aufl. S. 27 annahm, ist mir wenig wahrscheinlich. Aber auch das Auskunftsmittel, zu dem Gilbert[2] S. 273 A. 3 a. E. greift, dieser Kephisophon „könne nur ein Ratsbeamter mit unbekannten Funktionen“ gewesen sein, ist recht bedenklich. Wieso kommt er denn zu diesem Titel? Er mufs doch mit dem Kollegium der Finanzbeamten ἐπὶ τὸ θεωρικόν in irgend einem Zusammenhange stehen. — In der 1. Aufl. war ein ἐξεταστής als Finanzbeamter nach C. I. A. II, 297 kurz erwähnt; jetzt ist er beiseite gelassen. Es erscheinen nur noch die in ganz anderer Stellung, für militärische Dinge, thätigen ἐξετασταί S. 294 f., wie früher S. 250 f. — Eine Wirkung der neueren Forschung ist es, dafs Gilbert in der chronologischen Fixierung dieser Finanzämter viel behutsamer ist als frührer. Während er früher die Einzetzung des Beamten ἐπὶ τῇ διοικήσει auf das Jahr 339/8

verlegte, sagt er jetzt blofs, dafs derselbe dem Ende des 4. Jahrh. angehöre, da die Ἀθην. πολ. ihn nicht erwähne, er also offenbar zwischen 329—322 noch nicht existierte. Auch beim chronologischen Ansatz für den ταμίας τῶν στρατιωτικῶν hat er S. 274 ein vorsichtiges „wie es scheint“ hinzugefügt — Ganz neu sind für uns folgende Ämter: ὁ ἐπὶ τὰς κρήνας (S. 291) nach Aristot. 43, 1, wo er τῶν κρηνῶν ἐπιμελητής heifst, und nach einer unlängst im Amphiareion von Oropos gefundenen athenischen Inschrift, die jetzt im C. I. G. S. 3499 steht und jüngst von P. Foucart, Rev. des ét. gr. VI (1893) S. 1—7 eingehend behandelt worden ist; ferner die ὁδοποιοί (S. 292) und οἱ ἱερῶν ἐπισκευασταί (S. 292). — Was S. 249 der 1. Aufl. über die συλλογεῖς τοῦ δήμου gesagt war, erscheint jetzt zum Teil im Abschnitt über die ἱεροποιοί (S. 292). — Die nach Arist. 54, 3 ff. nicht unerheblich modifizierten Ausführungen über den oder die Ratsschreiber S. 298—302, habe ich später bei Besprechung der zahlreichen Speziallitteratur über diese Frage zu berücksichtigen.

Gelegentlich hält G. an seinen früheren Anschauungen ziemlich zähe fest. Mit Rücksicht auf die von ihm selber citierte Inschrift aus Ephesos C. I. G. 3640: μετὰ τὸν χρηματισμὸν (τ)ὸμ περὶ τῶν ἱρων hätte er endgültig darauf verzichten dürfen, die ἱερά bei der athenischen Ekklesie als „Eröffnungsceremonien“ zu fassen (S. 325 A. 1). Vgl. jetzt auch Hermann-Thumser S. 512 A. 6. — Auch G. handelt S. 327 A. 4 ziemlich breit über die Hypothese Hartels von der zweiten Lesung. Wenn er die Litteratur über diese Frage anführen wollte, durfte er die Widerlegung Hartels durch Arnold Hug, Studien aus d. klass. Altert. I S. 104—132 nicht unerwähnt lassen; denn dieselbe behält gegenüber allen andern Kritiken ihren besondern Wert dadurch, dafs Hug mehrere litterarische Zeugnisse nachgewiesen hat, die der Hartelschen Hypothese direkt widersprechen.

Während früher in wenig organischem Aufbau nach den Abschnitten über die Geschäftsordnung der Ekklesie und über die Abfassung der Volksbeschlüsse in einem besondern Absatze „die Tagesordnung der ordentlichen Volksversammlungen“ behandelt wurde (S. 282 f.), ist derselbe jetzt in den das ganze Kapitel von der souveränen Staatsgewalt beginnenden Abschnitt „ordentliche und aufserordentliche Volksversammlungen“ hineingearbeitet, hauptsächlich auf Grund von Arist. 43, 4. Hier, wie überall, hat G. die reichen Früchte, die der neue Fund eintrug, sorgfältig eingeheimst.

Zu den folgenden Partien gestatte ich mir folgende Einzelbemerkungen. Bei Behandlung der Ephebie verfolgt G., wie ich glaube, mit Recht, die Ausartung dieses Institutes in späterer Zeit nicht weiter (s. S. 352 A. 4); dafs auch ihm, wie Thumser (s. oben S. 148), die älteste attische

Ephebeninschrift entgangen ist, ist zu bedauern. — S. 368 war nicht ἡμιωβόλιον zu schreiben, sondern ἡμιωβέλιον; s. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[2] S. 18, 8. — S. 374 A. 1 führt G. aus, warum er zur alten Ansicht von Boeckh zurückgekehrt sei, dafs der Staatsschatz und der Schatz der Athene Polias identisch seien. — Über die Bewilligung der Kosten für das Aufzeichnen einer Inschrift und die dabei, wie es scheint, angewendete Taxe (S. 389) verweise ich auf die Zusammenstellungen bei W. Larfeld, Griech. Epigraphik S. 436 ff. — Statt des etwas merkwürdig klingenden Titels „Ausgaben für Kriegszwecke im Frieden" (S. 389) wäre wohl die moderne technische Bezeichnung „Ausgaben für Kriegsbereitschaft" vorzuziehen. — An der Einteilung der Einnahmen in regelmäfsige, aus Steuern, Zöllen und Pachtgeldern bestehende (καταβολαί) und in Zuschufsgelder zur Verwaltung (προσκαταβλήματα), gebildet aus den Succumbenz- und Strafgeldern, hat G. S. 399 mit Recht festgehalten; denn so wird die Stelle Dem. g. Timokr. XXIV, 96 ff. besser erklärt als bei der Annahme Boeckh, Télfy u. a. — Über die δεκάτη denkt G. jetzt S. 392 mit Recht anders als früher. — Ebenso ist es zu billigen, dafs er die durch Thukyd. VII, 28 bezeugte εἰκοστή, die in der 1. Aufl. S. 332 unter den ordentlichen Einnahmen behandelt war, in das Schlufskapitel über die Bundesgenossen verwiesen hat; s. S. 479 und über ihre Wiedereinführung beim zweiten BundeS. 490. — Bei Behandlung der ληιτουργίαι (S. 401) hätte G. auf die weitere und engere (technische) Bedeutung des Wortes hinweisen sollen. Für die Etymologie desselben wird immer noch auf die 2. Aufl. von Curtius' Grundzügen verwiesen. Übersehen hat G. die scharfsinnige Erklärung von Joh. Baunack in den von ihm mit Th. Baunack herausgegebenen „Studien auf dem Gebiete der griechischen und arischen Sprachen" I, 1 (1886) S. 31 ff. Über das Verhältnis der Form ληιτουργία: λειτουργία vgl. Meisterhans, a. a. O. S. 29 A. 174.

Keine Änderungen weist der Abschnitt über die Antidosis auf. G. hält es für ausgemacht, dafs ein wirklicher Vermögenstausch habe stattfinden können, ohne dafs er freilich gewöhnlich durchgeführt worden sei. Vgl. S. 406 A. 1 und die erschöpfende Litteraturzusammenstellung S. 404 A. 3. — Die Symmorienverfassung wird S. 413 mit der gleichen Sicherheit behandelt, wie S. 349 der 1. Aufl. Die Bedenken, die Thumser in seiner Besprechung der 1. Aufl. nicht mit Unrecht gegen einzelnes geltend gemacht hat, scheinen G. nicht überzeugt zu haben. Namentlich scheint es mir gewagt, angesichts der ausdrücklichen Versicherung bei Ps.-Demosth. g. Polykl. L. 9 daran zu zweifeln, dafs bei der Trierarchie dieselben schonenden Bestimmungen gegolten hätten, wie bei den übrigen Leiturgien, dafs nämlich einer nicht zwei Leiturgien zu gleicher Zeit übernehmen mufste, noch auch dieselbe Leiturgie zwei Jahre hintereinander (S. 414 A. 3).

Gilberts Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der Heliaia scheint mir nicht ganz frei zu sein von moderner Doktrin, ohne dafs ich dieselbe geradezu als unrichtig bezeichnen möchte; denn das Gerichtswesen wird ganz sachgemäfs im Kapitel von der souveränen Staatsgewalt behandelt. Bei uns sind die richterlichen Funktionen von den politischen losgelöst, nicht so in der griechischen Demokratie. Wenn aber G. S. 438 die Heliaia als das dritte und gröfste „Richterkollegium“ bezeichnet, S. 440 als „eine politische Korperschaft“, so können einen diese Bezeichnungen leicht irre führen. Die richtige Auffassung ist ihm nicht fremd, indem er an der gleichen Stelle sagt: „dieselbe war als Vertreterin der Volksgemeinde die Trägerin der Gerichtshoheit“. — Im übrigen ist die Behandlung des Gerichtswesens trotz aller Kürze vorzüglich. Neu sind hier die Bemerkungen über die Neuorganisation der Gerichte unter Eukleides (S. 442) und über die Ordnung zur Zeit des Aristoteles (S. 444). Anstatt der Unsicherheit, welche in der 1. Aufl. S. 376 f. der Abschnitt über die Auslosung der Heliasten zeigen mufste, haben wir jetzt nach Aristoteles eine bis in alle Einzelheiten genaue Schilderung der Bildung der δικαστήρια (S. 445—451). Ganz neu und wiederum nur möglich durch Aristoteles ist der Abschnitt über die Abstimmung im Gerichte (461—465), der an Stelle der ganz kurzen Behandlung in der 1. Aufl. (S. 386) getreten ist.

Ganz praktisch finde ich es, dafs G. die Darstellung der athenischen Bünde nicht mit dem historischen Teil verflochten hat, sondern am Schlusse dieses Bandes in einem besonderen Abschnitte bringt. So erhalten wir einen klaren Überblick über die Art, wie die Athener im ersten und zweiten Bunde ihr Verhältnis zu den Bundesgenossen regelten. Einige erst in diesem Jahre erschienenen, scharfsinnigen Untersuchungen namentlich über die Geschichte des zweiten Bundes hat G. leider nicht mehr benutzen können. Sachgemäfs behandelt G. an dieser Stelle auch die attischen Kleruchien. Freilich ist gerade dieses letzte Lemma (S. 502 ff.) ein wenig mager ausgefallen. Ich vermisse namentlich eine genauere Umschreibung der Kompetenzen der Kleruchien; denn die Gleichstellung derselben mit den attischen Demen giebt keine genugende Erklarung. So hätte z. B. an der Hand der Beschlusse, welche Ἀθηναῖοι οἱ κατοικοῦντες ἐν Λήμνῳ gefafst haben, die Frage, wie die Bestätigung der Beschlüsse der Kleruchen durch das athenische Volk staatsrechtlich aufzufassen sei, sich befriedigend beantworten lassen, zumal nachdem noch in neuerer Zeit das einschlägige Material gewachsen ist. Nicht erwahnt ist, dafs der von Athen ausgeschickte στρατηγὸς εἰς Λῆμνον noch bis ins 2. Jahrh. nach Chr. vorkommt; vgl. die Inschrift aus Samothrake bei Th. Reinach, Rev. des ét. gr. V (1892) S. 203.

Jedem, der den grofsen Umfang des Stoffes kennt, ist es begreiflich, dafs die Darstellung Gilberts, obgleich sie in der zweiten Auflage gegenüber der ersten bedeutend erweitert worden ist, nicht völlig lückenlos sein kann; jedoch gestehe ich gerne, keine wesentlichen Lücken gefunden zu haben. Ungern vermisse ich einige Bemerkungen über das Begnadigungsrecht des athenischen Volkes unter Bezugnahme auf die Behandlung dieser Frage durch Max Goldstaub, Über das Souveränetätsrecht der Privilegien-Erteilung, speziell der Begnadigung in der athenischen und römischen Republik, in: Commentationes in honorem Guil. Studemund (Strafsburg 1889) S. 261—288. Vgl. dazu meine Besprechung Wochenschr. f. kl. Phil. 1890 N. 37 S. 999—1001.

Mein Schlufsurteil lautet dahin, dafs die neue Auflage gegenüber der ursprünglichen Bearbeitung einen gewaltigen Fortschritt bezeichnet, so dafs dieser Band des Werkes von Gilbert als ungemein praktisches Handbuch aufs wärmste empfohlen werden kann.

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. II. Band. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VIII und 426 S. 5,60 Mk.

Rezensionen:

Th. Thalheim, Deutsche Littztg. 1886 N. 8 S. 260—261.

H. Landwehr, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 N. 15 S. 449—453.

— Rivista di filologia, anno XIV, fasc. 5/7.

B., Litt. Centralbl. 1886 N. 18 S. 632—633.

S. Reinach, Revue historique XXXI (1886). S. 151—153.

— Academy 1886 N. 718 S. 90.

V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII (1886) 12 S. 911—912.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXIII (1887) S. 332—341.

Über den zweiten Band glaube ich mich kürzer fassen zu dürfen, da derselbe doch wohl in nicht allzuferner Zeit in neuer Bearbeitung vorliegen wird. Er bietet in seinem umfangreicheren ersten statistischen Teile (S. 1—261) eine Übersicht über alles das, was aus der Litteratur, besonders aber aus den so zuverlässigen und massenhaft vorliegenden Inschriften, sowie aus den Münzen über die Verfassungsgeschichte und Verfassungseinrichtungen aller griechischen Staaten, Städte und Staatenvereinigungen aufser Lakedaimon und Athen eruiert werden konnte. Mit einem wahren Bienenfleifse hat Gilbert das ungemein zerstreute Material zusammengetragen. Insofern hat das Werk, besonders in seinem ersten Teile, einen wesentlich kompilatorischen Charakter; aber diese Arbeit ist geschickt und mit Wahrung eines selbständigen Urteiles ausgeführt. Wir dürfen nicht einen allzu strengen Mafsstab der Beurteilung anlegen: denn die Bearbeitung dieses Bandes war weit schwieriger als die des ersten Bandes. Dort lagen Vorarbeiten, auch

Handbücher in Menge vor; hier aber hat seit dem trotz aller Mängel bahnbrechenden Werke von Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen (Leipzig 1822) bis auf Gilbert niemand mehr sich an die Lösung der gleichen Aufgabe im Zusammenhange herangewagt. Gilbert hat Tittmanns Werk nun ersetzt durch sein dankenswertes, wenn auch selbstverständlich nicht abschliefsendes Werk. Der Verfasser bildet sich auch gar nicht ein, ein bahnbrechendes Werk mit neuen Gesichtspunkten geschrieben zu haben, sondern sagt im Vorwort bescheiden: „Wenn mir auch bei der Abfassung dieses Handbuches die eine oder andere Monographie entgangen, vielleicht auch die eine oder andere Inschrift von mir unberücksichtigt geblieben ist, so glaube ich doch, dafs im grofsen und ganzen dieses Handbuch über die Verfassungsentwicklung und die Verfassungszustände der uns bekannten griechischen Staaten die Summe dessen bietet, was zu wissen möglich ist.“ An der Hand der Inschriften, deren Zahl nur in den 10 Jahren seit dem Erscheinen der 5. Auflage von Hermanns Staatsaltertümern bis zum Erscheinen des II. Bandes von Gilberts Handbuch nach einer Schätzung von Sal. Reinach sich um 6—7000 Nummern vermehrt hat, bietet uns der Verfasser gleichsam eine Rekonstruktion der πολιτεῖαι des Aristoteles.

Das Einteilungsprinzip ist in diesem statistischen Teile das geographische, also ein rein äufserliches. Dafs auf diese Weise manches Zusammengehörige auseinandergerissen werden mufste, ist zu bedauern. Richtiger wäre es allerdings, wenn die Kolonien der grofsen für Kolonisation hauptsächlich thätigen Städte, da ja die Tochterstädte in ihrer Verfassung meistens ein treues Abbild der Verfassung der Mutterstädte zeigen, nicht von diesen getrennt worden wären. Auch dafs Kreta, das in seiner staatlichen Organisation und auch sonst viele Anklänge an Lakedaimon zeigt, nach dem Plan des ganzen Werkes, nicht im unmittelbaren Anschlufs an Sparta oder vor diesem hat behandelt werden können, ist zu bedauern. Hingegen hat diese geographische Anordnung den entschiedenen Vorteil, dafs die einzelnen Mosaikstücke sauberer ausgearbeitet sind, als wenn der Verfasser es da und dort versucht hätte, einzelne derselben zu einem geschlossenen Bilde in einem Rahmen zu vereinigen. Ich wünsche nur, dafs die neue Auflage mit einem geographischen Register versehen werde, damit das Auffinden zusammengehöriger Teile erleichtert werde.

Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen, noch viel weniger die Litteratur nachtragen. Ich bemerke blofs, dafs unser Quellenmaterial seit dem Erscheinen dieses Bandes gewaltig gewachsen ist, dafs wir namentlich über die Bünde, wie das κοινὸν τῶν Θετταλῶν, das κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν, den phokischen, böotischen und lykischen Bund, dann wieder über die Städte am Pontos und in der Propontis jetzt wesentlich besser

unterrichtet sind. Auch die gelehrte Litteratur ist gewachsen, indem sich namentlich in neuerer Zeit eine Anzahl jüngerer Gelehrten dem dankbaren Gebiete der Lokalgeschichte zugewandt haben. Von den zur Zeit des Erscheinens seines Buches vorhandenen Inschriften und Untersuchungen hat Gilbert nichts Wesentliches übersehen.

Der systematische Teil zeigt ungemein grofse Litteratur- und Sachkenntnis, mafsvolles Urteil, und da, wo Vorarbeiten gänzlich fehlten, was nicht selten der Fall ist, fleifsige selbständige Forschung. Dieser Teil ist in fünf grofse Kapitel gegliedert: 1. Entwickelungsgeschichte des griechischen Staates, 2. Die Elemente der Bevölkerung und die politische Gliederung der Bürgerschaft, 3. Staatsgewalt, Regierung und Gericht, 4. Kriegswesen und Finanzwesen, 5. die internationalen Beziehungen der griechischen Staaten untereinander, A. Internationales Recht, B. Mutterstadt und Kolonie, C. Staatenvereine; er bietet also gewissermafsen die Resultate, die sich aus dem im statistischen Teile aufgespeicherten Materiale ergeben. Die hier gebotene „Entwickelungsgeschichte des griechischen Staates“ (S. 262—268) war von Anfang an der schwächste Teil des Werkes, ist heute fast ganz veraltet und kann sich bei weitem nicht messen mit der durchsichtigen Darstellung dieser Periode, die z. B. Busolt in seinen Staatsaltertümern und jüngst in der Neubearbeitung des I. Bandes seiner griechischen Geschichte gegeben hat. Man merkt auch hier an der allzu grofsen Knappheit, mit der die homerische Verfassung behandelt wird, dafs der Verfasser für diese älteren Zeiten nicht gerade Vorliebe besitzt, sondern dafs er auch in diesem Bande, wie in Band I, das Hauptgewicht auf die Darstellung der eigentlich historischen Perioden legt.

Wenn man daran geht, die zerstreuten Notizen über die verschiedenen griechischen Verfassungseinrichtungen oder auch nur über eine einzelne Institution systematisch zu verarbeiten, so fühlt man so recht empfindlich die Lückenhaftigkeit der Überlieferung. Gilbert bemerkt daher S. 1, dafs das Bild, welches er entwerfe, einen durchaus fragmentarischen Charakter habe. Zur Ausfüllung der Lücken ist man also vielfach auf Vermutungen angewiesen. Gilbert geht in der Weise vor, dafs er in diesem systematischen Teile bei den speziell theoretischen Fragen ausgeht von den Anschauungen des Aristoteles und als Analogon, um die behandelten Fragen verständlicher zu machen, die Einrichtungen des entwickeltsten und uns am besten bekannten griechischen Staatswesens, Athens, heranzieht. Da, wo Gilbert selber Vermutungen gewagt hat, zeigt er, wie im I. Bande, im allgemeinen weise Zurückhaltung. Er hätte vielleicht etwas häufiger, als er es gethan hat, Kontroversen anführen können. Wir verlangen ja vom Verfasser eines Handbuches nicht, dafs er jedesmal zu den Fragen selber Stellung

nehme, wenn er uns nur das Material bietet. Dafs Gilbert darauf verzichtet hat, luftige Hypothesen aufzubauen, möchte ich als einen Hauptvorzug seines nüchternen Werkes ansehen.

Einzelne Partien, die hierbei behandelt werden, gehören, streng genommen, nicht in ein Handbuch der Staatsaltertümer; so z. B. nicht, was im 4. Kapitel des systematischen Teiles (S. 354 ff.) über Bewaffnung und die verschiedenen taktischen Systeme, über Münze und Münzsysteme, Volkswohlstand, Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht, Wald und Mineralien und Fischerei gesagt wird. Solche Abschnitte können bei der Kürze, die sie in diesem Rahmen notwendig zeigen müssen, doch nicht recht befriedigen. In ein Handbuch der Staatsaltertümer gehören statt dessen eigentlich blofs die Heeresorganisation mit den Militärbeamten und die Finanzämter.

Auch wegen der Anordnung einzelner Abschnitte liefse sich mit dem Verfasser rechten. Es ist nicht mit Unrecht bemerkt worden, dafs die Schilderung des homerischen Staates eigentlich nicht an die Spitze des systematischen, sondern des statistischen Teiles gehören würde; ebenso die ausführliche Schilderung der Geschichte und Verfassung der pyläisch-delischen Amphiktyonie, die jetzt im Schlufskapitel steht (S. 407 ff.).

Der Text ist, wie beim I. Bande, konzis und, abgesehen von einzelnen Unebenheiten, gut lesbar. Dafs Gilbert darauf verzichtet hat, Leben und Farbe in seine Schilderung zu bringen, ist ein entschiedener Vorteil seines Werkes. Das Verhältnis der Anmerkungen zum Texte ist gleich wie beim I. Band; auch hier sind viele Stellen, besonders aus den Inschriften, geradezu ausgeschrieben, so dafs die Nachprüfung des Einzelnen leicht möglich ist. Die Citate sind, wie ich nach häufiger Benutzung des Werkes versichern darf, sehr korrekt.

Für das Studium der Lokalgeschichte und namentlich auch der Epigraphik ist dieser II. Band ein schätzenswertes Nachschlagewerk. —

Georg Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer in: Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. IV S. 1—222. gr. 8°. Nördlingen, C. H. Beck, 1887. 5,50 M. — Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. München, Beck, 1892. VIII, 384 S. gr. 8°. 6,50 M.

Rezensionen:

1. Auflage: Hubert, N. phil. Rundschau 1887 N. 22. S. 348—349.
O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. Gymnwes. XXXXII (1888). S. 52—55.
H. Hager, Class. Review II (1888) 1/2. S. 33—34.
O. Riemann, Rev. d. philol. XI (1888) 4. S. 153—155.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXV (1889) S. 123—128.

W. Dittenberger, Deutsche Littzeitg. 1889 N. 18 S. 669.

Clasen, N. phil. Rundsch. 1889 N. 25. S. 394—395.

C. Schäfer, Berl. phil. Wochenschr. 1890 N. 28. S. 887—889.

2. Auflage: V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1892 N. 52. S. 1651—1655.

J. W. Headlam, Class. Review VII (1893) 4. S. 176—177.

V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIV (1893) S. 302—305.

*a/D., Beilage zur Allgem. Zeitg. 1. Dez. 1893. N. 279 S. 5—6.

*Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen 1893 Heft 7 S. 453—456.

*H. Francotte, Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXVII (1894) 3. S. 186—196.

Entsprechend dem Plane von Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft mufsten für dasselbe auch die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer bearbeitet werden. Diese haben in G. Busolt einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Die Frage, ob das Bedürfnis nach einer solchen Arbeit vorhanden war, fällt hier aufser Betracht, da der encyklopädische Charakter des Müllerschen Handbuches eine selbständige Behandlung auch dieses Zweiges der Altertumswissenschaft erheischte. Übrigens wird jetzt, nachdem Busolts Arbeit in neuer Bearbeitung vorliegt, niemand mehr deren Existenzberechtigung in Frage stellen wollen.

Die erste Auflage war etwas zu knapp gehalten; für die zweite stand dem Verfasser weit mehr Raum zur Verfügung. Die erste Auflage umfafste blofs 222 Seiten, die Neubearbeitung hat VIII und 372 Seiten, und dazu kommt noch ein dankenswertes Register von 12 Seiten zu je 3 Kolumnen. Natürlich ist diese Vermehrung zunächst eine Folge der Auffindung der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία und in erster Linie dem Abschnitt über Athen zu gute gekommen. Ich müfste im wesentlichen wiederholen, was ich bei Besprechung des I. Bds. von Gilberts Handbuch gesagt habe, wenn ich die hauptsächlichsten Änderungen aufzählen wollte. Während aber Gilbert noch einen Teil der Litteratur zur Ἀθην. πολ. verwerten konnte, war dies Busolt, dessen Arbeit in vorliegender Gestalt schon im August 1891 abgeschlossen war, nicht möglich. Er war also bei Beurteilung des neuen Fundes fast ganz auf sein eigenes Urteil angewiesen. Gerade dadurch gewinnt seine Arbeit für uns an Wert, weil wir sehen, welche Stellung ein Forscher vom Range Busolts der neuen Schrift gegenüber selbständig einnimmt. Über den Wert derselben hat er sich S. 8 f. kurz ausgesprochen. Dafs er nicht zum Schlusse, etwa in einem Anhange, die bis dahin erschienene Litteratur zusammengestellt hat, finde ich ganz begreiflich; denn einerseits ist darunter

manches, was nicht direkt in das Gebiet der Staatsaltertümer einschlägt, anderseits haben wir Litteraturzusammenstellungen zur Ἀθην. πολ. nachgerade in genügender Anzahl. In der Beurteilung der neuen Quelle ist Busolt sehr vorsichtig, ebensosehr entfernt von blindem Autoritätenglauben wie von zu weit gehender Skepsis. Über den Wert oder Unwert der einzelnen Angaben entscheidet er nach sorgfältiger Erwägung von Fall zu Fall.

Aber nicht blofs für den Abschnitt über Athen, sondern auch für alle anderen Partien hat Busolt das neugefundene Inschriftenmaterial und die seit 1887 erschienene Litteratur sorgfältig verwertet, da und dort unhaltbare Behauptungen gestrichen, manches ergänzend, vieles geradezu neu hinzugefügt. Wer sich über diese Änderungen und Nachträge genauer orientieren will, den verweise ich auf die eingehende Besprechung von V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1892 N. 52.

Eine Anzahl empfindlicher Lücken, welche die erste Auflage aufwies, sind in der Neubearbeitung gewissenhaft ausgefüllt worden. In selbständiger Bearbeitung hat Busolt die Dartellung des Koinon der Molosser und Epeiroten, der Magneten und Phokier, des böotischen, achäischen und ätolischen Bundes hinzugefügt. Freilich werden eine Reihe von Staaten zweiten Ranges, wie Korinth, Argos und die westgriechischen Staaten, auch jetzt nicht selbständig behandelt, sondern mehr nur beiläufig oder gar nicht erwähnt. Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum zwang eben den Verfasser, seine Darstellung auf die wichtigsten Staaten und Staatenbünde zu beschränken. Hier mufs man zum II. Bde von Gilberts Handbuch greifen, das ja durch die Arbeit Busolts weder ersetzt noch etwa gar verdrängt werden sollte.

Eine wesentliche Lücke, deren der Verfasser selber im Vorwort Erwähnung thut, ist, dafs die Behandlung des materiellen Rechts auch jetzt nicht geboten wird. Jedoch hofft er, „dafs ihm noch Gelegenheit geboten werde, auch diese Lücke einigermafsen auszufüllen“. Bis dahin trägt das Werk den zweiten Teil seines Titels nur zum Teile mit Recht. Wir wollen aber geduldig abwarten, bis Busolt in einer späteren Auflage dieses Versprechen erfüllt und nicht mit ihm rechten, dafs er das nicht jetzt schon gethan hat. Es wäre das nicht billig, denn noch sind die Vorarbeiten für eine zusammenfassende Darstellung des griechischen Rechtes nicht in genügender Anzahl vorhanden. Auch bei Busolt sehen wir die „Rechtsaltertümer“ bis zu einem gewissen Grade mit den Staatsaltertümern verbunden. Es ist dies, wie ich oben (S. 134) bei der Besprechung von Thalheims Rechtsaltertümern bemerkt habe, ganz natürlich, da einzelne Institutionen, wie Gemeindeangehörigkeit, Mündigkeit, Ehe u. a., im Staatsrecht eine mindestens ebenso grofse Bedeutung haben wie in privatrechtlicher Beziehung. Die Darstellung des Blutrechtes

liefs sich recht wohl einerseits bei der Besprechung der drakontischen Verfassung, anderseits im systematischen Teile, bei der Behandlung des Areopages und der Epheten, einreihen; ebenso die Behandlung des Prozesses und der Klageformen in die Darstellung der Gerichtsorganisation. Vorläufig nehmen wir es mit Dank entgegen, dafs der Verfasser auf den berechtigten Wunsch des Herausgebers des Handbuches das Gerichtswesen selber ausführlicher dargestellt hat als früher. In der 1. Aufl. umfafste es blofs 10 Seiten (S. 176—186), jetzt sind es deren 22 (S. 267—289). Ein besonderer Vorzug ist, dafs, soweit das die Knappheit der Darstellung gestattete, die Terminologie sorgfältig verzeichnet wurde.

Die Arbeit Busolts genügt aber nicht blofs dem Zwecke, den sie im Rahmen von Iw. v. Müllers Handbuch zu erfüllen hat, sondern besitzt auch darüber hinaus neben den Handbüchern von Hermann, Schoemann und Gilbert ihren selbständigen Wert; denn sie weist einige Besonderheiten auf, die ich als Vorzüge bezeichnen mufs.

Zunächst bedingt schon die ganze Anlage von Müllers Handbuch, dafs der historisch-genetische Gesichtspunkt bei der Betrachtung in den Vordergrund tritt. Dementsprechend erhalten wir ein einleitendes Kapitel über den Begriff des Staates, das sich hauptsächlich an Aristoteles anlehnt und trotz seiner Kürze recht dankenswert ist. So wenig wir ja direkt aus den theoretischen Erörterungen eines Platon und sogar eines Aristoteles für die Staatsaltertümer, wie wir sie auffassen, lernen können, so will mir doch scheinen, dafs die modernen Darstellungen der Staatsaltertümer über die theoretische Staatswissenschaft der Griechen etwas zu rasch hinweggehen. So wenig auch die heutige Auffassung der Staats- und Rechtsaltertümer mit dieser philosophischen Auffassung des Staates gemein hat, so ist es doch interessant zu sehen, wie die gröfsten Theoretiker des Altertums teils auf Grund direkter Anschauung, teils auf Grund philosophischer Spekulation über den Staat gedacht haben. Tieferes Eindringen in ihre Theorien dürfte doch allmählich dazu führen, dem ganzen Gebiete den Charakter blofser Antiquitäten immer mehr zu benehmen, und zum Ergründen der eigentlichen rechtskonstitutiven Elemente anzuregen. Hierfür hat uns E. Szanto ein treffliches Beispiel gegeben in seinem „Griechischen Bürgerrecht“, wo er von der aristotelischen Definition des Staates ausgegangen ist. Wir sind Busolt dankbar, dafs er zum ersten Male in einem Handbuch damit den Anfang gemacht hat. Ein folgender Abschnitt bringt „Methodologisches“ und ein weiterer Abschnitt, betitelt „Litterarhistorisches“, eine summarische Übersicht über die alten Quellen und die Studien zum griechischen Staats-, Privat- und Prozefsrecht seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien.

Ein weiterer Vorzug ist der, dafs der Verfasser bei dem im Vergleiche zu den anderen ähnlichen Werken auch jetzt noch bescheidenen Raum, der ihm zur Verfügung stand, zu einer prägnanten Darstellung genötigt und veranlafst war, überall nach der klarsten und präzisesten Form für dieselbe zu suchen. So ist nicht blofs die ganze Einteilung sauber und durchsichtig, die Druckanordnung praktisch und übersichtlich, sondern an Schärfe der Fragestellung und staatsrechtlicher Durchdringung des Stoffes wird das Buch von Busolt meines Erachtens von keinem anderen übertroffen. Man lese nur den Abschnitt „über die Beziehungen der Staaten untereinander" und hier besonders das Kapitel über „Mutterstadt und Kolonie" (S. 84—90) und vergleiche damit die Darstellung der übrigen Handbücher. Zum besten gehört der Abschnitt über das athenische Finanzwesen (S. 289 ff.), zu dessen Aufhellung Busolt selber durch sorgfältige Einzeluntersuchungen beigetragen hat. Von bewundernswerter Beherrschung des Materials, der so mannigfaltigen und durch die Quellen so oft verschobenen Überlieferung und der daran sich anlehnenden Litteratur, zeugt namentlich auch die Behandlung der Fragen der vorhistorischen und frühesten historischen Perioden. Wir durften vom Verfasser des besten Handbuches der griechischen Geschichte ja von vornherein erwarten, dafs er uns hier eine Arbeit aus dem Vollen heraus bieten werde. Dafs die Darstellung des lakedämonischen Bundes und der beiden attischen Bünde, besonders aber des zweiten, sehr lichtvoll ist, ist klar; denn auf diesen Gebieten ist Busolt schon lange in die vorderste Reihe der Einzelforscher getreten.

Durch die Bemessenheit des Raumes war der Verfasser genötigt, auf Polemik fast ganz zu verzichten. Hierin erblicke ich einen weiteren Vorteil für die Darstellung; denn diese ist nun ausgezeichnet durch grofse Objektivität und sachliche Ruhe, sowie grofse Vorsicht bei umstrittenen oder unsicheren Fragen. Um nur eines zu erwähnen, so bemerkt Busolt, der die drakontische Verfassung ebenfalls vorläufig nach dem eingehenden aristotelischen Berichte darstellt, S. 135 A. 4 sehr vorsichtig: „Da die Untersuchungen erst begonnen haben und ihre Ergebnisse sich noch nicht absehen lassen, habe ich es für geboten erachtet, die Gesetzgebung Drakons nach Aristoteles zu geben."

Bei einzelnen seiner Aufstellungen wird der Verfasser nicht auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen, so wohlerwogen sie auch zu sein scheinen. So vermag ich z. B. die von ihm S. 96 entwickelte Auffassung der lakedämonischen „Landaufteilung" nicht zu teilen. Seine Erklärung der Zusammensetzung der 51 Epheten (S. 143) finde ich gar nicht so einfach, sondern ziemlich künstlich und wegen „der

überschüssigen Eins" bedenklich. Ebenso wenig kann ich, wie ich schon oben S. 156 bemerkt habe, das legitime Konkubinat zugeben, das er S. 201 f. nach Buermann annimmt, allerdings dessen Ansicht in einem wesentlichen Punkte modifizierend. Auch über einzelne Fragen der älteren attischen Verfassung wird man in guten Treuen anderer Meinung sein dürfen. Da der Verfasser selber auf eingehende Begründung seiner Anschauungen verzichten muſs, so geht es nicht an, hier auf dieselben näher einzutreten. Es hätte das im allgemeinen auch bloſs einen persönlichen Wert, indem konstatiert würde, daſs und wo der Referent das vorliegende Material anders auffasse als der Bearbeiter.

Die Anordnung des Stoffes und die Disposition im einzelnen ist im allgemeinen sehr geschickt. Jedoch finde ich mit Thumser, daſs, nachdem das 7. Kapitel über die wichtigsten Bünde so wesentlich erweitert worden ist, auch die Schilderung der Stammbünde aus Kap. 3 (S. 68 ff.) und die im Anschluſs an die delische Amphiktyonie gegebene Darstellung des Inselbundes wohl richtiger in dieses 7. Kapitel verwiesen worden wäre. Das Kapitel 3 über die Beziehungen der Staaten untereinander sollte doch eigentlich bloſs die allgemeinen Ausführungen über die Bundesverfassungen enthalten.

Die Darstellung im ganzen verrät den Historiker nicht bloſs insofern, als überall die einzelnen Erscheinungen chronologisch genau fixiert und zeitlich scharf auseinandergehalten werden, sondern auch darin, daſs der historische Teil im allgemeinen einen ziemlich groſsen Raum beansprucht. Schon in der ersten Auflage bot der historische Teil des 6. Kapitels über den Staat der Athener doch eigentlich mehr als einen bloſsen „Abriſs der Verfassungsgeschichte" (S. 104—134). Noch weniger verdient derselbe jetzt diesen Namen, wo er mehr als doppelt so umfangreich ist als früher (S. 124—194). Ein Abriſs der Verfassungsgeschichte brauchte z. B. die Verfassung der 400, die doch bloſs geplant war und nie thatsächlich Geltung hatte, nicht mit der Ausführlichkeit des Aristoteles zu schildern. So interessant der eingehende Bericht des Aristoteles ist, hätte doch eine Angabe der Haupttendenz dieser Verfassung genügt. Ähnlich hätte sich wohl auch an anderen Punkten kürzen lassen.

Diese Bemerkungen sollen den Wert des Buches als Ganzes nicht heruntersetzen. Vermöge der Sachkenntnis des Verfassers und der Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Aufgabe gelöst hat, bildet das Werk von Busolt einen zuverlässigen Wegweiser und Berater für Studierende und Lehrer. Zur Einführung in das Studium der griechischen Staatsaltertümer ist Busolts Buch nach meinem Ermessen zur Zeit das geeignetste Werk. Insofern erfüllt es also den einen

Zweck der Müllerschen Handbücher vortrefflich. Aber auch dem Lehrer, der bei der Erklärung der Schriftsteller Aufschlufs sucht über die Fragen der Verfassungsgeschichte und Verfassungseinrichtungen, wird es treffliche Dienste leisten. Überall wird er, bei aller Knappheit der Darstellung, eine klare Zusammenfassung der Hauptresultate unter sorgfältiger Hervorhebung der unsicheren oder kontroversen Punkte finden. Derjenige aber, der mehr zu wissen verlangt, findet nicht blofs unter dem Texte die mafsgebenden Quellenstellen verzeichnet — sie auszuschreiben gestattete der Raum nicht — sondern vor allem am Schlusse jedes gröfseren Abschnittes, teilweise auch unter dem Texte, eine erschöpfende Zusammenstellung der modernen Litteratur. Auch für den Forscher ist dieselbe schätzenswert. Er wird es namentlich auch begrüfsen, dafs die Litteraturnachweise bibliographisch genau sind, nicht blofs den Autornamen und das Citat, z. B die Zeitschrift, angeben, sondern den genauen Titel der Abhandlung selber. Diese Litteratur kennt Busolt wie kein zweiter; seine grofse Sachkenntnis bekundet er auch hier dadurch, dafs er nicht absolute Vollständigkeit angestrebt, sondern Arbeiten ohne selbständigen Wert oder solche, die von der Kritik einstimmig als wertlos bezeichnet wurden, ohne weiteres ausgeschlossen hat, um sein Werk nicht mit erdrückenden Litteraturzusammenstellungen zu belasten.

Leider scheint die Neubearbeitung nicht ganz frei zu sein von Druckversehen und unrichtigen Verweisungen auf frühere Partien. Zur Empfehlung dient dem Buche aufser dem angenehmen Format auch der verhältnismäfsig bescheidene Preis.

Die trefflichen „Griechischen Altertümer" von Schömann, von denen schon lange eine Neubearbeitung durch J. H. Lipsius in Aussicht gestellt ist, sind in dem Zeitraume, über den sich meine Berichterstattung erstreckt, ins Französische und ins Italienische übersetzt worden. Mir war weder die eine noch die andere dieser Übersetzungen, die übrigens keine Änderungen am Originale vornahmen, sondern blofs bibliographische Nachträge hinzufügten, zugänglich.

G. F. Schoemann, Antiquités grecques, traduites de l'Allemand par C. Galuski. Paris, Picard. Tome I. 650 S. 1884; Tome II. 732 S. 1888.

Rezensionen:

Tome I. E. Egger, Journ. des Savants 1884, mai p. 287—288.
C. Huit, Polybiblion XX (1884) 3. S. 255—257.

J. H. Lipsius, Berl. phil. Wochenschr. IV (1884). N. 47. S. 1479—1480.

Tome II. J. H. Lipsius, ebendort VII (1887). N. 47. S. 1479.

G. F. Schoemann, Antichità greche. Trad. da R. Pichler. 3 vol. Firenze, Le Monnier. 1890. 6 M.

V. Canet, Les institutions de Sparte. Lille, Lefort. 1886. 489 S. 12°.

V. Canet, Les institutions d'Athènes. 2 vols. Lille et Paris, Lefort. 1888. 656 und 632 S.

haben nicht vorgelegen; doch vgl. darüber die beiläufige Bemerkung oben S. 147.

Paulys Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen, herausgegeben von **Georg Wissowa**. I. Halbband. Aal-Alexandros. 1440 Sp. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 1893. M. 15. —

Schon längst wurde das Bedürfnis nach einer neuen Auflage von Paulys Realencyklopädie verspürt. Die von G. Wissowa geleitete Neubearbeitung hat mit dem früheren Werke kaum viel mehr als den Titel gemeinsam, der Plan des Ganzen ist erweitert, den einzelnen Artikeln ist ein wesentlich gröfserer Raum gewährt, die äufsere Einrichtung ist sehr praktisch. Der Herausgeber, der die mühevolle Aufgabe, die Neubearbeitung zu leiten, übernommen hat, verdient den wärmsten Dank aller interessierten Kreise, ebenso der unternehmende Verleger.

Nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen unterziehe ich die einzelnen Artikel einer näheren Betrachtung, die in das Gebiet der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer ganz oder teilweise einschlagen.

Jeder, der das Buch benützt, wird mit Freuden bemerken, dafs die Eigennamen vollständig verzeichnet sind, ob nun der Träger des Namens historisch bedeutend sei oder nicht. Für diese Zusammenstellung der Namen von Archonten, Bundesbeamten, Priestern und einfachen Bürgern wird jeder dankbar sein, der weifs, wie grofse Lücken Papes Wörterbuch der griechischen Eigennamen aufweist, und dafs auch ein so grofs angelegtes Werk wie der „*Thesaurus totius Latinitatis*" die Eigennamen grundsätzlich ausschliefsen wird. Diese Namen sind

sehr fleifsig gesammelt aus Litteratur und Inschriften und, wenn immer möglich, sind diese letzteren datiert. Für die Zuverlässigkeit dieser meist kurzen Notizen bürgen die Namen von Bearbeitern wie Joh. Kirchner, J. Toepffer, U. Wilcken, Ad. Wilhelm u. a.

Eine Reihe von Artikeln sind wichtig für die Staatengeschichte oder die Geschichte einzelner Gemeinden. Ich nenne den sehr sorgfältigen Artikel Abdera (Sp. 22 f.) von G. Hirschfeld, der leider am Schlufs ein wenig verdruckt ist; ferner Abydos (Sp. 129 f.) vom gleichen Verfasser.

Toepffer bietet uns unter Achaia Sp. 156—190 eine Darstellung der Geschichte und Organisation des achäischen Bundes bis zum Jahre 146 v. Chr., wie sie meines Wissens zur Zeit nirgends vollständiger zu finden ist. Ich komme auf den Artikel zurück bei der Behandlung der Litteratur über die griechischen Bünde. Über Achaia als römische Provinz handelt kürzer Brandis Sp. 190—198. Über Aigion, den Versammlungsort der Abgeordneten des achäischen Bundes, vgl. den Artikel Aigion von G. Hirschfeld Sp. 969.

Trefflich sind die mehr historischen Artikel von Niese über Agesilaos Sp. 796—804; Agiadai Sp. 808 und Agis Sp. 816—821. Dafs der fleifsige Artikel von Fr. Cauer über das spartanische Geschlecht der Aigeidai (Sp. 949 f.) und dessen Zusammenhang mit den thebanischen Aigeiden viel Unsicheres enthält, liegt in der Natur der Sache.

Sehr hübsch ist der Artikel Aigina, Sp. 964—968 von G. Hirschfeld, der aufser der geographischen und archäologischen Beschreibung der Insel ihre Geschichte, besonders ihre Beziehungen zu Athen bis zu ihrer Besiedelung mit attischen Kleruchen (431 v. Chr.) uns knapp und klar vorführt. — Dem gleichen Bearbeiter wird der Artikel Ainianes (Sp. 1027 f.) verdankt, der alle erreichbaren Notizen über dieses in der Geschichte wenig hervorgetretene κοινόν bietet. —

Auf den sehr sorgfältigen Artikel Aitolia, zu dem G. Hirschfeld den geographisch-topographisch-archäologischen Teil, Sp. 1113—1116, Wilcken den ausführlichen historischen Teil, Sp. 1116—1127 geliefert hat, komme ich bei der Besprechung der griechischen Bünde zurück. Ebenso verspare ich den Artikel Akarnania, Sp. 1150—1157, in dessen Bearbeitung sich G. Hirschfeld und Judeich geteilt haben, auf die Behandlung der Einzelstaaten.

Zunächst für den Historiker, aber nicht zuletzt auch für unser Gebiet, sind wertvoll die Artikel Aleuadai von Toepffer Sp. 1372—1374, und eine ganze Anzahl von Lemmata des umfangreichen Artikels Alexandros, mit dem der erste Halbband abbricht, z. B. Sp. 1408 f. über Alexandros von Pherai.

Diejenigen Artikel, welche speziell die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer betreffen, sind von Emil Szanto und Theodor Thalheim bearbeitet. Die Namen dieser beiden Gelehrten bürgen dafür, dafs den Benutzern der Neubearbeitung der Realencyklopädie die Resultate der neuesten Forschung klar und umsichtig vorgeführt werden. Ich will diese ziemlich zahlreichen, im allgemeinen nicht gerade umfangreichen Artikel in alphabetischer Reihenfolge aufzählen, allfällige Korrekturen oder Wünsche anbringen und einige andere einschlägige Artikel gleich damit verbinden.

Abdicatio von Leonhard enthält Sp. 24 einen Hinweis auf den „Att. Proz.“ Man darf füglich verlangen, dafs jetzt die zweite von Lipsius besorgte Auflage dieses Werkes zitiert werde. Hätte Leonhard die Ausführungen von Lipsius S. 535 ff. gekannt, so hätte er sich wohl weniger zuversichtlich geäufsert über die so schlecht bezeugte ἀποκήρυξις.

᾿Αχαριστίας δίκη Sp. 209 von Thalheim sollte noch bestimmter gefafst sein. Sie hat neben der εἰσαγγελία κακώσεως gar keinen Platz; also wäre das Wort „wahrscheinlich“ Z. 17 zu streichen.

Acharnai Sp. 209—210, ein beachtenswerter Artikel von Milchhöfer, handelt natürlich auch über die 3000 Acharner bei Thukyd. II, 19. Milchhöfer glaubt, es seien ihrer blofs 500 gewesen und nimmt mit I. M. Stahl an, bei Thukyd. habe das aus den Inschriften bekannte Zahlzeichen für 500 gestanden, das in Γ, = ,γ verlesen worden wäre. Dem steht aber die Thatsache entgegen, dafs jene Zahlzeichen meines Wissens in unseren Handschriften gar nicht vorkommen. Vgl. Blass in Iw. v. Müllers Handbuch I^2 S. 307. Ganz anders urteilt über jene Angabe des Thukydides U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II. S. 201—211.

Über Achilleus, Sohn des Lyson, den angeblichen Erfinder des Ostrakismos (nach Photios), s. Toepffer Sp. 245 und über die durch C. I. A. II. 1653 bezeugte attische Phratrie Achniadai denselben Verfasser Sp. 248.

Für eine von einem weiteren Gesichtspunkte aus vorgenommene Bearbeitung der griechischen Altertümer, die auch die so arg vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte in den Bereich ihrer Betrachtung zieht, bietet der vorzügliche Artikel Ackerbau von Olck wertvolles Material. Interessant ist besonders, was er Sp. 264—270 über Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodenverbesserung und Bewirtschaftung der griechischen Landschaften zusammengestellt hat.

Der Artikel Ἄδεια von Thalheim Sp. 354 bietet zwar mehr als unsere Handbücher, auch Gilbert I^2, wo die ἄδεια blofs gelegentlich behandelt wird, als Begnadigung gar nicht; jedoch ist er auch

so noch etwas mager ausgefallen. Aus der fleifsigen Dissertation von Goldstaub und dessen Aufsatz „Über das Souveränetätsrecht der Begnadigung etc." in den „*Commentationes in honorem Guil. Studemund*" (1889) hätte sich doch noch einiges mehr entnehmen lassen.

Zu Ἀδέσποτοι Sp. 360 von Szanto ist nichts zu bemerken. — Der Artikel Ἀδικίου Sp. 362 von Thalheim behandelt in bündiger Weise die Klage wegen Amtsmifsbrauch auf Grund der aufklärenden Angabe des Aristoteles, Ἀθπ. πολ. 54, 2. Der Hinweis auf Att. Proz.² S. 426—428 durfte unter diesen Umständen wegfallen; statt dessen hätte auf die bekannte Abhandlung von Lipsius in den Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. 1891 Heft 1 verwiesen werden sollen, die, wie es scheint, Thalheim nicht mehr bekannt geworden ist. Bei diesem Anlasse möchte Ref. den Wunsch aussprechen, dafs bei den einzelnen Halbbänden irgendwo auf dem Umschlag angegeben werden möchte, wann der Abschlufs des Druckes stattgefunden habe. Noch hätte Thalheim erwähnen sollen, dafs das Vergehen ἀδικίου das schwächste der drei genannten Vergehen ist, weshalb es auch am mildesten bestraft wird. Es kann, wie U. v. Wilamowitz, Arist. u. Athen II, 233 gewifs richtig vermutet, blofs in unerlaubter oder gemeinschädlicher Verwendung öffentlicher Gelder bestanden haben. Über die frühere Verurteilung des Polystratos ἀδικίου (nach Lysias' R. f. Polystratos) handelt scharfsinnig v. Wilamowitz a. a. O. S. 356 ff.

Unter Adoption behandelt Thalheim nach einer kurzen historischen Bemerkung die Adoption nach gortynischem und attischem Recht (Sp. 396—398). Hierbei sollte Sp. 397, 39 weniger der „gesunde Zustand" des Adoptierenden im allgemeinen als Vorbedingung angemerkt sein, als dafs er geistig gesund sei. Sp. 398, 17 spukt die unerweisliche ἀποκήρυξις, die dem Adoptivvater gegenüber dem Adoptivsohn zugestanden haben soll. — Ich vermisse eine Andeutung über das relativ häufige Vorkommen der Adoption in Athen, bedingt durch das Wesen des griechischen Testamentes, das Schulin zuerst als Adoptionstestament klar erkannt und Greiff als Vorbild des römischen Testaments nachzuweisen gesucht hat. Auch von der Verbreitung der Adoption im allgemeinen bekommt man keine rechte Vorstellung, wenn es Sp. 396 Z. 39 blofs heifst, dafs sie um 450 v. Chr. unter Griechen und Barbaren allgemein verbreitet gewesen sei. Ein Verzeichnis der Inschriften mit der bekannten Formel καθ' ὑοθεσίαν δέ wäre erwünscht gewesen. — Die θυγατροποιΐα ist nicht so selten, wie man nach Sp. 397, Z. 53 schliefsen konnte; denn sie ist inschriftlich für Rhodos, Sparta und Halikarnassos sogar mehrfach nachzuweisen. Über θυγατροποιΐα auf Rhodos vgl. S. Selivanov, Athen. Mitteil. XVI (1891) S. 123 und 241. — Man beachte übrigens die wenig umständliche

Art der Adoption nach griechischem Recht gegenüber dem komplizierten Modus der römischen Adoption in der Form der *datio in mancipium*, die erst durch Justinian (doch wohl unter griechischem Einfluſs) vereinfacht wurde.

Zu Ἀδύνατοι, Sp. 440, von Thalheim kommt jetzt noch hinzu von Wilamowitz, Arist. u. Athen I S. 213 A. 51, der die Angabe des Philochoros bei Harpokration zu erklären versucht.

Unter Ἀειναῦται Sp. 477 hätte Szanto, der überhaupt im Citieren der modernen Litteratur ein wenig sparsam verfährt, auf Gilbert, Hdbch. II, 139, 3, verweisen dürfen, wo die Ableitung von ναίω angenommen und auf die ἀειναῦ(ται) einer alten Inschrift von Chalkis auf Euboea (I. G. A. 375) verwiesen wird.

Sp. 478 behandelt Thalheim die Ἀειφυγία, ohne, wie mir scheint, den Begriff in seinem Verhältnis zu ἄτιμος ἔστω und νηποινεὶ τεθνάτω scharf genug zu umgrenzen. — Der Artikel Ἀείσιτοι Sp. 478 von Szanto ist sehr sauber gearbeitet. - Bei Behandlung der Ἀγαμίου δίκη Sp. 729 f. scheint mir Thalheim ein biſschen zu gutgläubig hinsichtlich der Einzelheiten der Behandlung der Hagestolzen in Sparta. Ich meine wenigstens aus den Worten „wenig verbürgt dagegen" Sp. 730, Z. 19 schlieſsen zu müssen, daſs er das Vorausgehende als gut bezeugt ansieht. Auſser auf Att. Proz.[2] S. 352 war auch auf die Nachträge S. 1029 zu verweisen.

Im Artikel Ἀγαθοεργοί von Szanto Sp. 747 scheint mir die Beschränkung, daſs die 300 spartanischen ἱππεῖς, „wie es scheint", zu Fuſs dienten, nicht gerechtfertigt; denn Strabo 481. 482 sagt das ausdrücklich und der Ausdruck bei Thukyd. V, 72 οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι bestätigt es indirekt. Vgl. H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen S. 67 A. 7 und besonders ausführlich Gilbert, Hdbch. I[2] S. 81 und jetzt auch noch v. Wilamowitz, Arist. u. Athen I, 225 A. 78.

Ἄγειν Sp. 768 f. ist ein hübsch gearbeiteter Artikel von Thalheim. Nur ist bei der Darstellung des gortynischen Rechts Sp. 769 die durch I, 55 bezeugte Exekution nicht sauber genug geschieden von dem ἄγειν πρὸ δίκης (s. Bücheler-Zitelmann S. 97 ff.). In engem Zusammenhang mit diesem Artikel stehen die kurzen aber praktischen Artikel ἀγωγή Sp. 834 und ἀγώγιμος Sp. 835, ebenfalls von Thalheim. Zu bedauern ist, daſs dem Verf. eine so bedeutsame Stelle wie καὶ (ὤ)ν κατέγνω (sc. Ἀλέξανδρος) φυγὴν, φε[υγ]έτωσαμ μὲν, ἀγώγιμο[ι] δὲ μὴ ἔστωσαν in der bekannten Inschrift aus Eresos C, 25 ff. bei Conze, Reisen auf der Insel Lesbos Taf. XII = Cauer, Delectus[2] 430 = O. Hoffmann, Die griech. Dial. II S. 84, entgangen ist. Dieser Teil der Urkunde fällt zwischen 324—317 v. Chr.

Zu Ἀγέλαι Sp. 769 f. von Szanto wäre etwa anzuführen Busolt,

Staatsalt.' S. 120 f und Hermann-Thumser S. 141 — Ἀγέλαστος erklärt Szanto Sp. 771 richtig im Gegensatz zu C Wachsmuth

Unter Ἀγεωργίου δίκη Sp. 779 f von Thalheim wäre ein Hinweis auf die Pflicht des Pächters, τὰ χωρία γεωργεῖν κατὰ τὰς συνθήκας (C I A II, 564) am Platze gewesen. Wenn die Klage bei den Klassikern nicht erwähnt wird, so ist der Grund hiervon wohl darin zu suchen, dafs der nachlässige Pächter mit einer Klage βλάβης wirksamer belangt werden konnte.

Unter Ἀγορά Sp 877—881 handelt Szanto sehr hübsch und durchaus richtig über die Agora bei Homer. Einzelne Punkte sind eingehender aber nicht immer glücklich erörtert in der Abhandlung eines französischen Juristen, die Szanto wohl kaum mehr hat einsehen können Félix Moreau, Les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée, Revue des étud. grecq. VI (1893) S. 204—250. Die Beschränkung des reichen Stoffes betr. ἀγορά Markt ist Szanto sehr gut gelungen, ohne dafs er etwas Wesentliches ausgelassen hat Nur in der Litteratur fehlt der schöne Aufsatz von C. Wachsmuth, „Strafsenleben und Marktverkehr im alten Athen“ in Raumers hist. Taschenbuch 1892. VI Ser. 12. Jahrg. S. 291—310.

Der Artikel Ἀγοραῖα τέλη Sp. 881 von Szanto ist ein wenig zu knapp gehalten. Wir erwarten Belegstellen für das Vorkommen dieser τέλη in Thessalien. Auch wäre ein Hinweis auf die eingehende Darstellung bei Rich. Häderli, Die hellenischen Astynomen und Agoranomen, Jahrb. f. kl. Phil. XV Suppl. Bd. S. 83 ff., wohl manchem Leser erwünscht.

Der Artikel Agoranomoi Sp. 883—885, bearbeitet von J. Oehler, bietet selbstverständlich nur einen allgemeinen Überblick über die Funktionen dieser Polizeibehörde, die uns aus über 200 Inschriften für 120 Gemeinden bekannt ist. Die Funktionen der Agoranomen der Kaiserzeit, wo ἀγορανόμος = *aedilis* ist, sind s. v. Aedilis dargestellt Eine säuberliche Scheidung der griechischen und römischen Behörde wird kaum je gelingen und ist daher hier auch nicht versucht worden Der Artikel von Oehler ist recht genau gearbeitet und enthält alles Wesentliche. Sp. 885 Z. 36 fehlt das Citat S. 67—72

Unter Ἀγορατροί Sp. 885 von Szanto dürfte es, damit ja kein Mifsverständnis möglich sei, Z. 56 heifsen „zur <delphischen> Amphiktyonenversammlung.“ Auch konnte erwähnt sein, dafs inschriftlich nur die Benennung ἀγορατροί bezeugt ist, nicht aber πυλαγόροι oder πυλαγόραι Die Funktionen dieser Abgeordneten werden, denke ich, unter Amphiktyonie oder πυλαγόροι behandelt werden, weshalb eine vorläufige Verweisung am Platze gewesen wäre.

Ἀγραφίου γραφή Sp. 889 von Thalheim. Hier fehlt als Beleg für die Behauptung, daſs für diese Klage die Thesmotheten den Vorsitz führen, Arist. Ἀθην. πολ. 59, 3.

Der Artikel Ἄγραφοι νόμοι von Thalheim Sp. 889 f. erfaſst die Erscheinung nicht gerade juristisch tief. Ein Hinweis auf das *ius naturale* der Römer wäre für die Natur der ἄγραφοι νόμοι aufklärend gewesen.

Im Artikel Ἀγράφου μετάλλου δίκη Sp. 890 von Thalheim sollte das Citat bloſs lauten Att. Proz.[2] 449. Eine besondere Erwähnung hätte die gewiſs richtige Vermutung von Lipsius Anm. 737 verdient. daſs statt der γραφή auch φάσις zulässig war als Klageform. — Die Funktionen der Ἀγρονόμοι werden Sp. 904 von Thalheim gut dargestellt. Nur sollte, da aus Z. 4 leicht etwas anderes geschlossen werden könnte, ausdrücklich gesagt sein, daſs Platon für seinen Idealstaat 60 ἀγρονόμοι neben 3 Astynomen und 5 Agoranomen verlangt in den Gesetzen VI, 763 C und E.

Agyrrhios, der besonders das fragwürdige Verdienst hat, den Ekklesiastensold eingeführt und später erhöht und das Theorikon wiederhergestellt zu haben, behandelt geschickt Judeich Sp. 914 f.

Die αἴδεσις ist Sp. 941 f. von Thalheim vollkommen richtig und vorsichtig dargestellt.

Αἰγικορεῖς Sp. 958—962 ist ein sehr reichhaltiger Artikel von Toepffer. So sehr ich das Streben nach Vollständigkeit anerkenne, scheint mir der Artikel doch etwas zu breit gehalten. Das Anführen so langer wörtlicher Citate, wie dasjenige Sp. 959 Z. 52—60 aus v. Wilamowitz, Aus Kydathen geht nach meiner unmaſsgeblichen Ansicht über den Rahmen einer Encyklopädie hinaus. Von Z. 62 an nimmt der Artikel geradezu den Charakter einer eingehenden Antikritik gegenüber den Bemerkungen von E. Maaſs, Gött. gel. Anz. 1889 S. 803 ff. zu Toepffers Att. Genealogie an. Die Entstehung des Namens Αἰγικορῆς ist damit nicht erklärt. Vor allem wird man jetzt gespannt sein, wie Toepffer die Namen der 3 andern jonischen Phylen mythologisch-genealogisch erklärt. Um Irrtümern vorzubeugen, sollte Sp. 961 Z. 53 gesagt sein, daſs sich in Kyzikos nicht bloſs die Namen der 4 jonischen Phylen gefunden haben, sondern noch die beiden Namen Βωρεῖς und Οἴνωπες, und daſs die Erwähnung von 9 φύλαρχοι in einer Inschrift aus der Kaiserzeit bei Mordtmann, Athen. Mitteil. X, 201 uns anzunehmen zwingt, daſs damals in Kyzikos sogar 9 Phylen bestanden.

Unter Αἰκίας δίκη Sp. 1006—1007 behandelt Thalheim die Realinjurie des attischen Prozesses, indem er uns bietet, was sich bieten lieſs. Jedoch vermisse ich auch hier eine Verweisung auf den früher genannten Aufsatz von Lipsius. Ganz klar wird die in mehr als einer Hinsicht

merkwürdige Klage erst durch den Artikel γραφὴ ὕβρεως werden. Übersehen hat Thalheim die wichtige Stelle aus den Gesetzen des Charondas bei Herond. mimiamb. II, 41 ff.: καίτοι λαβών μοι, γραμματεῦ, τῆς αἰκίης τὸν νόμον ἄνειπε. Der πορνοβοσκός fällt dem Gerichtsschreiber ins Wort und sagt das ganze Gesetz, das er auswendig kennt, her V. 48 ff.

Der Artikel Ἄικλον Sp. 1007 von Szanto ist besser als das, was uns die Handbücher bei der Behandlung der lakedämonischen Syssitien (Phiditien) bieten. Nur dürfte es sich fragen, ob das, was hier erwähnt ist, nicht eher unter ἐπάικλα oder ἐπαῖκλα, Extragerichte, gehöre. S. Gilbert I² S. 74.

Sp. 1064 verzeichnet Szanto den Phylennamen Aischrionia für Samos. — Sp. 1064 verwirft Thalheim mit Recht, in Übereinstimmung mit Lipsius u. a., αἰσχρουργία als technische Bezeichnung des attischen Rechts für Unzucht.

Unter Aisimnatas Sp. 1085 werden wir auf Aisymnetes verwiesen und finden da Sp. 1088—1091 eine eingehende, gründliche Darstellung von Toepffer. Ich wünsche nur, dafs künftig die Stellen aus Arist. Polit. nicht nur nach den Seiten, sondern auch nach den Zeilen der Berliner Ausgabe citiert werden. Übrigens steht αἰσυμνητεία nicht IV, 1285 a 32, sondern erst in der Zusammenfassung 1285 b 25, und ist dort als ein von Aristoteles nicht angenommener Terminus gekennzeichnet. Etwas breit ist die das Αἴσυμνος von Megara erwähnende Stelle Paus. I, 43, 2 behandelt. Volle Anerkennung verdient, was über den προαισυμνῶν gesagt ist; nur liefse sich das alles viel kürzer darstellen. Litteratur ist sehr reichlich verzeichnet.

Zum Artikel Ἀΐτας Sp. 1092 von Szanto bemerke ich, dafs, wenn auch der Hinweis auf die ausführlichste Behandlung des Verhältnisses des ἀΐτας zum εἰσπνήλας, Schömann zu Plut. Kleom. 181 ff. genügt — gut ist übrigens auch Gilbert I², 71, 1 —, doch unter den Belegstellen Xenoph. St. d. Lak. 2, 13 und Plut. Lyk. 17 eigentlich nicht fehlen sollten.

Ἀκοὴν μαρτυρεῖν Sp. 1175 von Thalheim wäre m. E. doch wohl richtiger unter μαρτυρεῖν behandelt worden.

Im Artikel Ἀκροφύλακες Sp. 1199—1200 hält Szanto, wie begreiflich, an seiner in den Arch. epigr. Mitteil. XIV, 38 f. aufgestellten Ansicht fest, treibt aber die Bescheidenheit zu weit, wenn er sich nicht einmal als Verfasser jenes Aufsatzes nennt.

Vergleicht man die im allgemeinen ziemlich mageren Artikel über griechisches Staats-, Privat- und Prozessrecht mit den inhaltsschweren, wohlgegliederten Artikeln aus dem Gebiet des römischen Rechts, so kommt es einem so recht zum Bewufstsein, wie viel reicher die Quellen auf dem römischen Gebiet fliefsen, aber auch, wie viel noch auf dem Gebiete des griechischen Rechts zu thun übrig bleibt. Ich hoffe, dafs auch die

Realencyklopädie ihrerseits in ihrer Neubearbeitung dazu beitragen möge, diese Studien neu zu beleben und zu fördern. Der Anfang ist viel versprechend; mögen die für dieses Gebiet gewonnenen Mitarbeiter dem Werke bis zu seiner Vollendung erhalten bleiben.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich, daſs das Dictionnaire von Daremberg und Saglio bis fasc. XVIII, erschienen 1893, und damit bis zum Artikel Flamen vorgerückt ist. Über Plan und Einrichtung des ganzen Werkes hat sich Lipsius, Jahresber. Bd. I, 2 S. 1337—1338 ausgesprochen.

In England erschien ein seit 1848 nicht mehr aufgelegtes encyklopädisches Werk im Charakter von Baumeisters Denkmälern in neuer Auflage, ohne freilich in den Kapiteln über die Altertümer gründlich umgearbeitet zu sein:

A Dictionary of Greek and Roman Antiquities, edited by W. Smith, W. Wayte, G. E. Marindin. 3d. ed. London, Murray. 1890—1891. 2 vols. gr. 8⁰. 1053 u. 1072 S. 75 M.

Vgl. dazu Sal. Reinach, Revue critique 1892 N. 17. S. 326—328. — Am Schlusse des Werkes sind in einer Appendix die neuen Thatsachen der Ἀθηναίων πολιτεία zusammengestellt.

Obgleich ich sonst in meinen Berichten Bücher, die für Unterrichtszwecke oder die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt sind, nicht behandle, denn die Jahresberichte wollen ja über die Fortschritte der Altertumswissenschaft berichten, so will ich doch hier der Vollständigkeit halber auch diejenigen Bücher und Büchlein aufzählen, die sich die keineswegs leichte Aufgabe gestellt haben, genannten Zwecken zu dienen. Auf Kritik der einzelnen Schriften verzichte ich gänzlich. Die meisten derselben kenne ich bloſs aus Besprechungen.

W. Kopp, Griechische Staatsaltertümer für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Berlin, Springer. 1880. VI, 98 S. 1,40 M.

Rez. v. W. Pierson, Central-Organ f. d. Inter. d. Realschulwesens. IX (1881). 2/3 S. 165.

V. Pecz, Egyet. phil. közl. V (1881). 2 S. 159—160.

B., Philol. Rundschau 1881. N. 43. S. 1381.

Von diesem Büchlein erschien eine „Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Viktor Thumser,**" Berlin, Springer. 1893. X und 147 S. 2 M.

Rez. v. Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen. 1893. Heft 10. S. 675—677.

O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 1894. ³/₃. S. 175—177.

Thalheim, Berl. phil. Wochenschr. 1894 N. 26. S. 320.

Eble, Griechische Altertümer, bearbeitet für den Unterricht in den oberen Klassen.

I. Athen. Ravensburg 1886. Programm 4°. 40 S.

II. Athen. Ravensburg 1888. Programm 4°.

Rez. v. W. O. Schmidt, Gymnasium V (1887). 12. S. 423.

Weizsäcker, Berl. phil. Wochenschr. 1888. N. 44. S. 1377—1378.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefafstes Handbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Auflage bearbeitet von **Emil Szanto.** Wien, Gerold. 1887. gr. 8°. X. 215 S. 4 M.

Rez. v. P. Stengel, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888. N. 8. S. 225—226.

Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIX (1888). 4 S. 516—519.

H. Neuling, N. phil. Rundschau 1888. N. 26. S. 406—407

M. Zöller, Berl. phil. Wochenschr. 1889. N. 12. S. 382—385.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXVI (1890). 2. S. 104—105.

R. Maisch, Griechische Altertumskunde. Stuttgart, Göschen. 1891. geb. 80 Pf.

Rez. v. W. J. O. Schmidt, Litterar. Merkur. 1891. N. 44. S. 348.

J. Melber, Bl. f. d. bayer. Gymn. XXIX 1893). 1. S. 36—38.

Werra, Gymnasium 1893 N. 11.

Josef Wagner, Realien des griechischen Altertums. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Brünn, Winiker. 1892. VIII. 124 S. gr. 8°. 2,20 M.

Rez. v. Bruncke, N. phil. Rundschau 1893. N. 12. S. 188—189.

M. Zoeller, Berl. phil. Wochenschr. 1893. N. 40. S. 1270—1271.

E. Szanto, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIV (1893). S. 532—535.

J. Oehler, Österr. Litt. Ztg. 1893. N. 16. S. 493.

J. Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwes. 1894. N. 5 S. 304—306.

F. Robiou, Les institutions de la Grèce antique, exposées suivant le programme de la licence ès-lettres. Paris, Didier. 1882. XIII, 281 S. 18°. 2,50 M.

Rez. v. E. Beurlier, Bullet. crit. 1882. N. 21. S. 265—269.

C. Huit, Polybiblion. 1882. N. 5. S. 414—416.

H. Buermann, Berl. phil. Wochenschr. 1884. N. 41. S. 1286.

G. Amerio, Nozioni di antichità greche, utili agli studiosi della storia e lingua graeca. Casale, Tipogr. P. Bertero. 1882. 78 S.

G. Michelis, Istituzione di antichità greche, per uso delle scuole ginnasiali... Roma, Alessandro Manzoni, 1883. 16°. VI, 136 S.

C. Fumagalli, Nozioni elementari sulle antichità pubbliche greche e romane, ad uso delle classe. Verona, Drucker e Tedeschi. 1885. 16°. VIII, 124 S. 1 M.

Zum Schlufs erwähne ich als praktisch für einen raschen Überblick über das Gebiet den Abschnitt bei

Salomon Reinach, Manuel de philologie classique. 2. édition, revue et augmentée. Paris, Hachette. 1893. T. I. Livre X: Les antiquités de la Grèce. S. 213—274.

Bericht über römische Epigraphik

von

Gymnasiumsdirektor Prof. **F. Haug**

in Mannheim

(abgeschlossen Aug. 1895).

Seit unserem letzten Bericht in Band LVI (1888) ist über den Fortgang des Corpus Inscriptionum Latinarum folgendes mitzuteilen (vgl. zuletzt Mommsen in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1892, 28. Jan. und 1893, 26. Jan.). Die 2 Ausgabe des Vol I (Antiquissimae), eine völlig neue Bearbeitung, ist seit längerer Zeit im Druck, aber noch nicht vollendet. Der Abschluß der Triumphal- und Konsularfasten, sowie der Elogien ist im laufenden Jahr zu erwarten.*) Zu Vol. II (Hispaniae) ist 1892 ein stattliches Supplementum von E. Hübner erschienen, worüber wir gleich nachher eingehend berichten werden. Von dem Supplementum zu Vol. III, bearbeitet von Mommsen, O. Hirschfeld und Domaszewski ist 1888 Fasciculus 1 erschienen, mit den Nachträgen zu den griechisch redenden Provinzen nebst Moesia inferior, 1891 Fasc. 2 (Dacia, Moesia superior, Dalmatia); in diesem Jahr soll noch erscheinen Fasc. 3 (Pannoniae, Noricum, Raetia).*) Von Vol VI (stadtrömische Inschriften) ist der 6. Teil mit den Additamenta und Indices noch zu erwarten. Die Fortführung des Vol VII (Britannia) hat der englische Gelehrte Haverfield übernommen, über dessen Thätigkeit unten berichtet werden soll. Zu Vol. VIII (Afrika) hat Joh. Schmidt in Verbindung mit dem französischen Epigraphiker R. Cagnat 1891 zunächst ein umfangreiches Supplementum über die Inschriften von Africa proconsularis herausgegeben. Von Vol. XI ist Pars 1, von Eugen Bormann, enthaltend die Inschriften von Umbrien, fast ganz gedruckt. Die Bearbeitung des Instrumentum domesticum dazu hat Max Ihm begonnen. Vol. XII (Gallia Narbonensis), von O. Hirschfeld, ist 1888 erschienen. Vol XIII (tres Galliae, duae Germaniae), bearbeitet von O. Hirschfeld und Zangemeister (auch Mommsen für die Schweiz)

*) Diese Teile sind unterdessen erschienen.

Inschriften), ist im Druck; Pars 2 (Germaniae) beginnt mit den Helvetii und Raurici, es folgen die Sequani, Lingones, Triboci u. s. w. Von Vol. XV (Instr. dom. der Stadt Rom) hat Heinrich Dressel den 1. Teil 1891 herausgegeben mit den Ziegelinschriften.

Von der mit dem CIL in enger Verbindung stehenden Ephemeris epigraphica sind 1888/92 Vol. VII und 1891/2 zwei Fasciculi von Vol. VIII erschienen. Sie enthalten Additamenta zu Vol. VII des CIL von Haverfield (s. u.), 1890 erschienen; sodann zu Vol. VIII von Joh. Schmidt, als Vorarbeit zu dem Supplementum 1888 erschienen; ferner zu Vol. IX und X (Unteritalien und Sicilien) von Max Ihm, 1891 gedruckt, und zu Vol. XIV von H. Dessau, 1890. Von dem sonstigen Inhalt der obigen Teile der Eph. epigr. nennen wir verschiedene Observationes epigraphicae von Mommsen, besonders über die 5. und 6. Säcularspiele, und Nachträge zu den Acta Fratrum Arvalium von Chr. Hülsen, endlich kleinere Beiträge von Dessau, Hübner und Dressel.

Wir berichten diesmal eingehender über das Supplementum zu den spanischen Inschriften von E. Hübner, sodann über die Nachträge besonders Haverfields zu den britannischen Inschriften, hierauf noch in Kürze über die seit unserem letzten Bericht erschienenen allgemeinen Werke über römische Epigraphik, die Fortsetzung des Dizionario epigraphico von Ruggiero, die 2. Auflage von Hübners Römischer Epigraphik, den Cours d' épigraphie von R. Cagnat, die Année épigraphique von demselben, die Inscriptiones latinae selectae von H. Dessau, die Sylloge epigraphica orbis Romani von Ruggiero und die Schrift von Waltzing über das CIL.

Corpus Inscriptionum Latinarum. Vol. II Hispaniae. Supplementum, ed. E. Hübner 1892.

Die Praefatio des CIL II handelte nur von den Auctores, welche zuerst in geschichtlicher Reihenfolge ausführlich besprochen und dann in einem Index alphabetisch zusammengestellt waren. Voran stehen zwei Anonymi, der ‚Antiquissimus', aus dem Mich. Fabr. Ferrarinus, und der ‚Antiquus', aus dem Peutinger, Apian u. a. geschöpft haben. Nach de Rossi, Inscr. christ. urbis Romae II 1 (1887) p. 514 ist der Antiquissimus vielleicht der wohlbekannte Cyriacus von Ancona gewesen. Über den Antiquus hat auf Grund einer neugefundenen, jetzt in Berlin befindlichen Hdschr., des codex Filonardianus, Oldenberg Eph. III p. 17—30 gehandelt, dessen ganze Erörterung Hübner nun in dem Suppl. wiederholt. Die Sammlung des Antiquus besteht hiernach aus 2 deutlich sich scheidenden Teilen, von welchen der eine die Inschriften der Tarraconensis, der andere die der Baetica und des

Westens enthält. — Nach diesen Anonymi ist vor allem der großartigen Thätigkeit des Antonio Agustin, Erzbischofs von Tarragona († 1586), und seiner Gehilfen zu gedenken. Sodann sind hervorzuheben Mariangelus Accursius, der lange Zeit das Hoflager Karls V. begleitete und in seine Reisebeschreibungen (a. 1525 ff.) auch spanische Inschriften aufgenommen hat, und der Andalusier Joh. Fern. Franco mit einer Reihe epigraphischer Schriften, die besonders für die Baetica wertvoll sind. Es folgt sodann eine in der Dresdener Bibliothek entdeckte Reisebeschreibung von Joh. Bapt. Venturinus, auf welche Franz Schnorr von Carolsfeld aufmerksam gemacht hat. Hübner hat von diesem Gewährsmann Eph. IV p. 3—6 gehandelt und wiederholt das dort Gegebene in dem Suppl. Die Reise wurde von demselben a. 1571 mit einem Kardinal als apostolischen Legaten gemacht und erstreckte sich besonders auch auf Portugal, wo ihm in Villaviçiosa ein Manuskript des Herzogs Theodosius von Braganza gezeigt wurde, das die älteste Sammlung lusitanischer Inschriften enthielt und von ihm ohne Zweifel vollständig in seine Sammlung aufgenommen wurde. Die Pyrenäenhalbinsel hat aber auch ihre epigraphischen Fälscher gehabt, den Portugiesen Luis de Resende († 1573) und den Spanier Hieron. Roman de la Higuera († 1624). — Unter den Neueren sind bedeutend Lud. Jos. Velasquez um 1760, der zuerst den Plan eines Corpus Inscr. Hisp. faßte, und Franc. Perez Bayer, der im Jahr 1782 eine epigraphische Reise durch Baetica und Lusitania machte. — Außerdem ist die Thätigkeit der Real Academia de la historia in Madrid, gegründet 1738, zu rühmen, von welcher Memorias und Boletins (Tom XIX 1892) erscheinen.

Von den spanischen und portugiesischen Gelehrten unserer Zeit, welche schätzbare Beiträge zu dem CIL II, den Nachträgen in der Eph. epigr. und dem Suppl. geliefert haben, rühmt Hübner die schon verstorbenen Soromenho, de Figueiredo, da Veiga in Lissabon, Gago in Sevilla, Ibarra in Elche, Pujol in Madrid, und von den noch lebenden namentlich Rodriguez de Berlanga in Malaga, den Herausgeber der spanischen Bronzetafeln, und die drei Madrider P. Fidelis Fita, Aur. Guerra und Ed. Saavedra. Von deutschen Gelehrten hebt Hübner besonders Franz Kiepert hervor, der, wie einst CIL II, so nun das Suppl. mit schönen Karten ausgestattet hat, unterstützt von dem ersten Geographen Spaniens, Franc. Coello, und den Meister in der Erklärung der metrischen Inschriften, Franz Bücheler. Der Herausgeber Emil Hübner selbst hat einst dem CIL II eine mehr als 10jährige Arbeit gewidmet, aber auch seitdem auf drei Reisen nach Spanien (1881, 86, 89) und in regem Verkehr mit den dortigen Forschern alles Neue gesammelt, über die neue spanische und portugiesische Litteratur

in der Jenaer Litt-Z. und der Deutschen Litt.-Z. Bericht erstattet, das wichtigste epigraphische Material in der Eph. epigr. nach und nach veröffentlicht und nun in einem Supplementband alles seit 1869 bekannt Gewordene zusammengefafst. Das CIL II zählte 4988 Nummern Inschriften, dazu die Addenda n. 4989—5096, ferner ein Auctarium n. 5097—5132. In der Eph. epigr. beziehen sich auf Spanien Vol. I p. 44—48 und 182—186. II p. 105—152 und 221—232 (die hochwichtige Lex col. Genetivae). II p. 233--249. III p. 31—52. p. 87—112 (Nachtrag zur lex col. Genet.). p. 165—189 (die lex metalli Vipascensis). p. 190—202. IV p. 3—24. VII p. 385—416 (das SC. Italicense). Das Supplementum enthält n. 5133—6262, dazu Additamenta n. 6263—6350. Unter diesen sind aber auch Berichtigungen und Zusätze zu den Inschriften des CIL II mit besonderer Nummer aufgeführt.

Neu hinzugekommen ist in dem Supplementum ein Abschnitt De Hispaniis Romanorum provinciis. Derselbe handelt zuerst von den Anfängen der römischen Herrschaft in Spanien und den Beamten, welche das Land in der republikanischen Zeit verwalteten. Über erstere vergleiche noch Jumpertz, der römisch-karth. Krieg, Leipz. Diss. 1892. Letztere sind zusammengestellt von Wilsdorf, Fasti Hispaniarum provinciarum (Leipz. Studien 1878). Ausführlicher spricht H. über die Einteilung der Halbinsel in Provinzen. Wir sehen, dafs die zuerst enger gezogenen Grenzen von Hispania citerior, welche übrigens gleich anfangs über den Ebro hinaus bis an den saltus Castulonensis reichten, allmählich sich erweiterten, nicht nur im Südwesten bis gegen Murgi hin — so ist nämlich nach Detlefsen und Hübner bei Plinius statt Urci zu lesen — sondern auch im Nordwesten, wo seit Augustus Asturien und Galläcien dazukamen. Dies geschah gleichzeitig mit der vielleicht schon von Pompeius angebahnten Teilung von Hispania ulterior in zwei Provinzen, die befriedete Baetica (bis zum Anas), welche dem Senat zufiel, und die noch nicht ganz gesicherte Lusitania (bis zum Durius), welche der Kaiser wie Hisp. citerior unter seine Verwaltung nahm. Im Jahre 216 aber wurde aus Asturien und Galläcien eine 4. Provinz geschaffen mit dem Titel Hisp. nova citerior, und um dieselbe Zeit finden wir Eph. VIII 807 eine provincia nova Hispania ulterior Tingitana, indem das westliche Mauretanien mit Spanien verbunden wurde. Unter Diocletian wurde bekanntlich die dioecesis Hispaniarum in 6 Provinzen geteilt: Tarraconensis, Carthaginiensis, Gallaecia, Baetica, Tingitana, Lusitania, wozu zwischen 369 und 386 eine 7. Provinz, die der insulae Baleares, kam.

In Betreff der militärischen Verhältnisse bleibt manches noch unklar. Nachdem die I. Legion im Kantabrerkrieg von Augustus auf-

gelöst oder untergegangen, die V. nach Beendigung dieses Krieges nach Mösien versetzt und die II. Augusta unter Tiberius nach Obergermanien geschickt war, standen in Spanien noch die IV. Macedonica, die VI. Victrix und die X. Gemina. Die erstere aber kam unter Caligula ebenfalls nach Obergermanien, die 6. erhob a. 69 Galba auf den Thron, schlofs sich dann aber an Vespasian an, der sie nach Untergermanien schickte, die 10. wurde ebenfalls von Vespasian dorthin versetzt, nach Ritterling, de legione Romanorum Gemina (1885) p. 37 ff. gegen Ende des Jahres 70. Unterdessen hatte Galba nach seiner Thronbesteigung in Spanien zwei neue Legionen ausgehoben, die I. Adiutrix und die VII. Gemina; allein auch die erstere kam schon a. 70 nach Germanien, die letztere dagegen wieder nach Spanien zurück, wo sie als die einzige bis zum Ende der römischen Herrschaft blieb (abweichend Mommsen R. Gesch. V 59, 1). Ihr Lager war früher in Italica, später in Asturien, wo der Name der Stadt Leon (von legio) bis auf den heutigen Tag ihre Erinnerung bewahrt. Für die Epigraphik kommt fast nur diese Legion in Betracht, da die andern gar keine oder nur schwache Spuren in dem Lande hinterlassen haben, so dafs man nicht einmal ihre Standorte kennt, mit Ausnahme der legio IV Macedonica, welche bei Juliobriga im Gebiete der Kantabrer lag. Die Münzen mit den Ziffern und Feldzeichen der Legionen, welche von den Kolonien Emerita, Corduba, Caesaraugusta geprägt worden sind, beweisen, wie auch Ritterling l. l. p. 19 ff. ausführt, nur dies, dafs Veteranen der betreffenden Legionen in diesen Städten angesiedelt worden sind. — Aufser den Legionen sind nach Hübner noch 5 Alen und 12 Kohorten nachweisbar; aber ihre Namen sind je nur in einzelnen Inschriften erhalten, aufser der *cohors I* und *cohors III Celtiberorum* und der *cohors I Gallaecorum*, alle drei in Gallizien. Man sieht, dafs der gröfste Teil des römischen Heeres in dem Gebiet der unruhigen und freiheitliebenden Bewohner des nördlichen Randgebirgs, der Kantabrer, Asturer und Gallaker lag. Eine Art von Provinzialmiliz, welche mit verschiedenen Namen, wie *cohortes tironum* oder *maritimae*, benannt wird, stand dem *praefectus orae maritimae Hispaniae citerioris* in Tarraco zu Gebot. — Das Buch von Boissevain, De re milit. prov. Hisp. aetate imp. (Amsterd. 1879) wird von H. nicht angeführt, ist aber auch mir nicht näher bekannt.

In aller Kürze berührt Hübner dann noch die in den spanischen Provinzen so wichtigen Landtage und ihre Priester, sowie die Gerichtsbezirke, in welche die Provinzen zerfielen, und zählt die Koloniestädte auf. — Über die Provinziallandtage findet sich das Wichtigste bei Marquardt, Eph. I p. 200 ff. und Römische Staatsverwaltung I^2 258 ff. Neuerdings hat eingehend darüber gehandelt P. Guiraud in der ge-

krönten Preisschrift Les assemblées provinciales dans l' empire Romain, Paris 1887 (vgl. den Bericht von M. Zöller, Band LXXIII, 1892 III, p. 259 ff.). — Über die Provinzialpriester ist besonders die wichtige Abhandlung von O. Hirschfeld, Der Kult der römischen Kaiser, in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1892, S. 848 ff. zu vergleichen. — Über die Einteilung der Provinzen in Gerichtsbezirke und deren Umfang, über die Kolonien und Städte und die Geographie der Halbinsel im allgemeinen sind besonders die Arbeiten von Detlefsen hervorzuheben. Die Grundlage bildet zunächst der ältere Plinius; daher hat Detlefsen gehandelt von der Geographie der Baetica bei Plinius (Philologus 30, 265 ff.), ebenso von der der Tarraconensischen Provinz (ebd. 32, 600 ff) und von der von Lusitanien (ebd. 36, 111 ff). Derselbe hat aber weiter in den Comment. philol. in hon. Mommseni p. 27 ff. Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller für die Geographie Spaniens, welche von Plinius benutzt wurden, nachgewiesen. — Ein Verzeichnis der Kolonien siehe bei Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² S. 255 ff. Beizufügen sind nach Hübner den von Plinius genannten Kolonien noch zwei aus der Zeit Hadrians: Clunia in Hisp. citerior und Italica in Baetica. — Über die Zugehörigkeit der Städte zu den Tribus ist jetzt zu verweisen auf die sorgfältige Arbeit von Kubitschek, Imperium Romanum tributim discriptum, 1889. — — Über das Münzwesen der Halbinsel, welches durch die Kreuzung griechischer, punischer, iberischer und römischer Prägungen besonders interessant ist, sind die Hauptschriften die uns nicht zugänglichen Werke von Ant. Delgado, Nuevo metodo de clasificacion de las medallos autonomas de España, Vol. I—III, Sevilla 1871/9, und Jac. Zobel de Zangronitz, Estudio hist. de la moneta ant. española, Madrid 1878.

Unter den Werken allgemeineren Inhalts, welche einerseits ihren Stoff vorzugsweise aus den lateinischen Inschriften schöpfen, andererseits für das Verständnis derselben wichtig sind, nennen wir wegen ihrer auf die iberische Halbinsel sich beziehenden Abschnitte außer Marquardt, Römische Staatsverwaltung I² S. 250 ff. besonders Julius Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reichs, Innsbruck 1881. In den Abschnitt über Spanien ist hier mit sorgfältiger Angabe der Quellen und Hilfsmittel besprochen die Geschichte der Eroberung und Romanisierung, die Provinzialeinteilung, die einzelnen Provinzen mit ihren Landschaften und Städten, die städtische Municipal-Verfassung und die ländliche Gentilordnung, das Münzwesen, die Straßen, der Bergwerksbetrieb, mit besonderer Ausführlichkeit aber die spätere Entwickelung im 4. Jahrh., der Priscillianismus und die germanische Einwanderung. Ungefähr denselben Stoff hat Mommsen, Römische

Geschichte V, S. 57—70, behandelt, in viel gröfserer Kürze, aber mit mehr Rucksicht auf die Entwicklung der römischen Litteratur in Spanien, ohne viel Quellenangaben, aber, wie sich von selbst versteht, mit geistreicher Beleuchtung der Hauptpunkte.

I. Lusitania.

CIL II n. 1—950. Add. 4989—5036. Auct. 5098—5101. 5130—2. Eph. I n. 139. 291 f. II n. 301—6. III n. 1—7. IV n. 1—19. Suppl. n. 5133—5351. Add. 6263—75. 6329—36.

A) Conventus Pacensis.

Dieser erstreckt sich vom Anas (Guadiana) bis zum Tagus (Tajo). Den Anfang macht das alte Königreich Algarve, um dessen antiquarische Erforschung seit 1870 namentlich Maria Estacio da Veiga von Tavira sich verdient gemacht hat. Er hat eine ziemliche Anzahl von Inschriften entdeckt, ein ganzes Museum von prähistorischen und römischen Altertümern in Lissabon angelegt und ein umfassendes Werk von 5 Bänden darüber in Angriff genommen. Zwei römische Städte sind in dieser jetzt unwirtlichen, verödeten Gegend bekannt, Ossonoba und Balsa. Ossonoba oder Osunuba (bei dem heutigen Faro) hat nach 5140 noch unter Diocletian geblüht. Es kommt dort 5141 (Facsimile in Hübners Exempla script. Lat. epigr. n. 806) ein *flamen et duumvir* vor, welcher der tribus Quirina angehörte. Auch sind *seviri Augustales* bezeugt, ferner der Kult der Laren (n. 5135) und einer Gottheit, die n. 5136 mit D. S. S., n. 5138 mit S. S D. bezeichnet wird (nach Hübner vielleicht *Salus*). Die von Veida entdeckten Inschriften sind meist Grabschriften, zum Teil mit griechischen Namen. Schon hier tritt die in Spanien stehende Formel *hic situs (sita) est, sit tibi terra levis* hervor, meist nur mit den Anfangsbuchstaben geschrieben. — Bei Balsa (dem heutigen Tavira) sind durch Überschwemmungen verschiedene römische Kirchhöfe aufgedeckt worden. Auch hier werden *seviri Augustales* genannt, ebenso ein *duumvir* aus der tribus *Quirina*, während die Stadt selbst nach H. der tr. Galeria angehört zu haben scheint (n. 105. 4989). Unter den Einwohnern waren nach der griechischen Inschrift 5171 viele griechische Kaufleute und Handwerker, wie überhaupt in den spanischen Seestädten. Nach 5165 f. haben zwei Bürger *podium circi pedes c(entum) sua impensa* herstellen lassen. — Am Anas lag die alte Stadt Myrtilis, j. Mertola in Alemtejo. Die dortigen Altertümer hat da Veiga sorgfältig beschrieben in den Memorias das antiguidades de Mertola. Liss. 1880, vgl. Hübner, Deutsche Litt Z. 1881, p. 1118.

Westlich von Myrtilis, gegen Merobriga (Santiago de Cacem) hin, liegt Aljustrel, das durch einen Inschriftfund ersten Rangs berühmt ge-

worden ist, durch die auf eine Erztafel geschriebene lex Metalli Vipascensis, das römische Bergwerkgesetz von Vipasca oder Vipascum, n. 5181, wovon sich freilich nur ein Bruchstück gefunden hat. Die Inschrift wurde 1876 gefunden und von da Veiga für die Wissenschaft gerettet. Die 1. Ausgabe war von Soromenho, La table de bronze d'Aljustrel, Liss. 1877, nach dem Texte von Veiga. In demselben Jahr gab Hübner sie heraus in Eph. epigr. III p. 165 ff. nach den Photographien, welche Soromenho lieferte, bei Ergänzung der Lücken unterstützt von Mommsen und andern Gelehrten; ferner Ch. Giraud im Journal des Savants a. 1877, p. 240 ff., sodann Georg Bruns in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte XIII (1878) S. 372 ff., und in den Fontes iuris Romani [4] p. 141 ff., [5] p. 247 ff. und in Kleinere Schriften (Weimar 1882) II; G. Wilmanns in der Zeitschrift für Bergrecht XIX (1878) S. 217 ff., mit deutscher Übersetzung; Jak. Flach in der Nouvelle revue hist. de droit français et étranger II (1878), auch S. A. u. d. T. La table de bronce d'Aljustrel, Paris 1879, mit 4 Tafeln, franz. Übersetzung und eingehendem Kommentar; Camillo Re im Archivio giuridico XXIII (1879) p. 327 ff.; da Veiga, A Tabula de Bronze de Aljustrel, ausgearbeitet schon 1876, aber gedruckt erst 1880 in Lissabon; Berlanga in dem Buch Hispaniae anteromanae syntagma (Malaga 1881 ff.) p. 625 ff. Für weitere Kreise hat besonders Hübner zuerst in der Deutschen Rundschau III (1877), S. 196 ff., dann in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890) S. 268–288 den Inhalt schön erläutert. Endlich ist noch Franz Bücheler wegen seiner wertvollen Beiträge zur Erklärung der Inschrift hervorzuheben. Den Ertrag aller dieser Studien hat nun Hübner in dem Suppl. zusammengefafst. Unter Verzicht auf den nochmaligen Abdruck der so oft herausgegebenen Urkunde geben wir nur einzelne charakteristische Sätze und das Wichtigste aus Hübners Kommentar. Erhalten ist ein Teil der Tafel III; wie viele es im ganzen waren, wissen wir nicht. Der Text dieser Tafel ist aber doppelt vorhanden, indem der Schreiber zuerst Fehler machte und dann auf der andern Seite den Text wiederholte; so dient die eine Seite der andern teilweise zur Ergänzung. Die Buchstabenformen (vgl. Hübner, Exempla script. epigr. Lat. n. 806 und die Lichtdrucknachbildung Eph. III) gleichen denen der Municipalgesetze und weisen auf den Ausgang des 1. Jahrh. n. Chr., womit Sprache und Inhalt übereinstimmen. Die Abkürzungen sind die gewöhnlichen. Die Sprache hat manches Altertümliche bewahrt, so *clavom*, *vendundae*, *lapicaedina*, *tricensima*, *aliut*, und das hohe I zur Bezeichnung der Länge; doch herrscht darin keine völlige Konsequenz. Verhältnismäfsig erscheinen viele sonst unbekannte Wörter iberischer Herkunft, die sich auf den Bergbau beziehen. — Vipascum oder Vipasca war wohl ein vicus oder

pagus, oder, wie Mommsen lieber will, ein saltus, der außerhalb der den civitates zugeteilten Gebiete lag und keine andern Beamten hatte, als den in der Inschrift öfters genannten *procurator metallorum*. Ob dieser auch noch andere Bergwerke unter sich hatte, die der Nachbarschaft oder die lusitanischen oder die spanischen überhaupt, wissen wir nicht. Das Bergwerk gehörte dem *fiscus*, wie sich aus zwei Stellen deutlich ergiebt. Die lex geht also, wie Mommsen bemerkt, vom Kaiser als dem Besitzer aus, ganz ähnlich der neulich in Rom gefundenen *lex horreorum*. Sie tritt an die Stelle der leges, durch welche Kolonien und Municipien konstituiert werden.

In den erhaltenen 9 Kapiteln handelt es sich um die Verpachtung von übrigens sehr verschiedenen Gegenständen und Verrichtungen, mit einziger Ausnahme des 8. Kapitels: *Ludi magistros a pro[c.] metallorum immunes ess[e placet]*, was sich seltsam zwischen einschiebt, aber nicht ohne Analogien in anderen Gesetzen. Die Überschriften der Kapitel lauten: 1. *centesimae argentariae stipulationis*, 2. *scripturae praeconii*, 3. *balinei fruendi*, 4. *sutrini*, 5. *tonstrini*, 6. *tabernarum fullonicarum*, 7. *scripturae scaurariorum et testariorum*, 8. *ludimagistri*, 9. *usurpationes puteorum sive pittaciarium*. Die 7 ersten sollen nach Mommsen im Gen. stehen. Diesen Casus wollte Wilmanns erklären aus dem zu ergänzenden Worte *lex*, denn was Hübner und Mommsen ergänzen, *locatio* oder *conductio*, paſst allerdings, wie mir scheint, nicht zu der Überschrift des 3. Kap. *balinei fruendi*. Da jedoch die Überschriften von Kap. 8 und 9 jedenfalls im Nom. stehen, so faſst Bücheler auch die von Kap. 1 f. so, zu 3—6 aber ergänzt er *scripturae*. Dies erscheint schlieſslich als das Natürlichste. — Gehen wir zu dem Inhalt der einzelnen Kapitel über, so handelt Kap. 1 von einer *centesima*, d. h. einer einprozentigen Steuer, die der *conductor* von dem *venditor* bei Auktionen erheben darf. Im einzelnen knüpfen sich an die Sätze dieser Kap. verschiedene juristische Kontroversen, auf die wir der Kürze wegen nicht eingehen können. Der Hauptsatz lautet: *Conductor ea[rum stipulationum* (al. *venditionum*), *quae ob auctio]nem intra fines metalli Vipascensis fient — [centesimam a vendito]re accipito*. — Kap. 2 handelt von der 1—2 prozentigen Steuer, die bei Verkäufen der *conductor* des *praeconium*, welcher die Ausrufer zu stellen hat, beanspruchen darf. — Kap. 3 bestimmt die Verpflichtungen des Badpächters. Die Hauptsätze sind: *Conductor balinei — sua inpensa balineum — calfacere et praestare debeto a prima luce in horam septim[am diei mulieribus] et ab hora octava in horam secundam noctis viris —. Aquam in [balineum* (al. *alveum*) *usque ad] summam ramam — profluentem recte praestare debeto. Conductor a viris sing. aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigito. Excipiuntur liberti et servi [Caes., qui proc.?] in officis*

erunt, — item impuberes et milites. Man vergleiche hiezu Marquardt, Privatleben der Römer [2] 273 f. Das Wort *rana* wird verschieden erklärt, jedenfalls war es ein Höhenmesser. — Nach Kap. 4 war auch das Schuhmachergewerbe verpachtet. *Conductor omne genus calciamentorum praestare debeto*, sonst aber sollte niemand Schuhwerk anfertigen. — Ebenso war es nach Kap. 5 mit dem Barbierhandwerk. *Conductor frui debeto ita, ne alius in v[ico metalli Vipascensis inve] territoris eius tonstrinum quaestus causa faciat.* — Das Gleiche gilt von den Walkerwerkstätten nach Kap. 6. — Kap. 7 und 9 beziehen sich auf die Gewinnung der Erze selbst, auf den Bergwerksbetrieb. Der Hauptsatz lautet Kap. 7 *Qui — [scau]rias argentarias aerarias pulveremve ex scaureis — expedire, frangere, cernere, lavare volet — in triduo proximo profiteantur et solvant . . . . Scauria* oder *scoria* bedeutet Schlacken; es haben also diejenigen, welche die Schlacken nochmals ausbeuten wollen, sich anzumelden und an den Pächter eine Entschädigung zu bezahlen. Ebenso hat sich nach Kap. 9 derjenige, welcher einen *puteus* (Schacht) in Angriff nehmen will, *apud conductorem, socium actoremve huius vectigalis* zu melden. Auf die Einzelheiten können wir auch hier nicht näher eingehen. — Das schon oben angeführte Kap. 8 ist nach Mommsen zu vergleichen mit der bekannten Freiheit der grammatici und medici von den bürgerlichen Lasten der municipia. — Betreffend die Frage, ob die conductores, welche in den einzelnen Kap. genannt werden, immer dieselben sind oder verschiedene, z. B. einer für das Barbier-, ein anderer für das Walkerhandwerk, ein dritter für den Badbetrieb, neigt sich jetzt Hübner der Ansicht von Bruns zu, daſs dieselben verschieden waren. Die ganze Einrichtung aber erinnert nach Hübners Ausführung ganz an das nordamerikanische Trucksystem, welches angewendet wird, um in abgelegenen, öden Gegenden durch Monopolisierung und Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe die Arbeiter gegen die Überforderungen der Händler und Handwerker möglichst zu schützen. Der Betrieb der Bergwerke selbst aber stand unter der Verwaltung des procurator metallorum im Namen des kaiserlichen Fiscus.

Von der alten Handelsstadt Salacia (jetzt Alcacer do Sal) kommen *duumviri* und *flamines* vor; sie gehörte der tr. Galeria an; cf n. 34 = Wilm. 2328. Neu ist ein Votivstein für Augustus, n. 5182: *Imp. Caesari divi f. Augusto, pontifici maxumo, cos. XII, trib. potestate XIX* (10 n. Chr.), *Vicanus Bouti f. sacrum.* — Von der ebenfalls alten, mit Fischen und Salz handelnden Stadt Caetobriga (Setubal) ist zu erwähnen die Ehreninschrift n. 5184, welche wahrscheinlich wie n. 35 dem bekannten Geschichtschreiber Cornelius Bocchus gewidmet ist: *L. C]ornelio C. f. Boccho, [flamin]i provinc., [tr.] mil. leg. III Aug.*

Vgl. Dessau 2920 f — Bedeutender auch durch ihre Inschriftfunde ist die Kolonie Pax Julia (j. Beja), der Sitz des 1. Gerichtssprengels von Lusitanien. Es kommen von ihr vor *duumviri*, ein *aedilis*, verschiedene *flamines*, *Augustales* u. s. w. Sie gehörte der tr. Galeria an. Neu ist die Grabschrift einer *Julia Q. f. Quintilla Eborensis*, d. h. von *Ebora*, j., Evora. In letzterer Stadt ist ein römischer Tempel, der Sage nach der Diana von Q. Sertorius erbaut, in Wahrheit wohl aus dem 2. Jahrh. n. Chr. stammend, wiederhergestellt und das einst von dem Bischof Em. do Cenaculo (1777—1802) gegründete Museum darin untergebracht worden. Vgl. darüber Gabriel Pereira, Estudos Eborenses (1885 ff.), welchem auch die neuen Grabschriften 5190—5200. 6263—4 verdankt werden. Beachtenswert ist 5191 ein collegium von *amici Nemesiaci*, d. h. Verehrern der Göttin Nemesis.

In der Gegend von Villaviçosa war nach n. 127—141 ein Heiligtum des Gottes Endovellicus. Einige neue Inschriften, n. 5202—9, verdankt Hübner dem wackeren Pfarrer da Rocha Espanca in dem nahen Bencatel; einige weitere n. 6265—69 und 6329—36 den von Pereira veranlaſsten Ausgrabungen. N. 5210 kommt der *adiut(or) tabul(arii)* eines *Acilius Glabrio* vor. — In dem heutigen Elvas, dessen römischer Name noch unbekannt ist, hat sich unter anderen Grabschriften auch die eines *G. Julius Gallus Emeritensis, veteranus leg. VII g(eminae) f(elicis)* gefunden (n. 5212). Von Ammaia (Portalegre) ist hervorzuheben n. 159 = Wilm. 2684, Dessau 1978. — Von Aritium vetus (bei Abrantes) stammt die interessante Erzinschrift n. 172 = Wilm. 2839, Dessau 190, welche den Huldigungseid enthält, den *C. Ummidius Durmius Quadratus, leg. C. Caesaris Germanici imp. pro praet.*, am 11. Mai 37 den Aritiensern abnahm. Eine ähnliche Eidesurkunde in griechischer Sprache aus demselben Jahr hat Lawton zu Assos in Troas gefunden; vgl. über beide Mommsen, Eph. V p. 154 ff.

B) Conventus Scallabitanus.

Dieser erstreckt sich vom Tagus (Tajo) bis zum Durius (Duero). An der Stelle des heutigen Lissabon lag das alte Olisipo; doch ist seine Ausdehnung noch nicht genau erforscht. Der offizielle Name war Felicitas Julia Olisipo. Die der tr. Galeria angehörige Stadt hatte *duumviri, aediles, flamines* (cf. n 194 = Wilm. 2327) und *flaminicae, decuriones* und *Augustales*, ein Theater mit *proscaenium* und *orchestra* (n 183 = Wilm. 753). Sie war neben Emerita eine Art von zweiter Hauptstadt der Provinz Lusitanien; hier finden sich 3 Inschriften von *legati Augusti pro pr. Lusitaniae* (n. 189. 258 f.). Bemerkenswert sind die *cultores Larum* n. 174 und eine *cernophora* (Opferschüsselträgerin) der *mater deum mag(na) Idaea Phrygia* n. 179. Die schon

vorher ziemlich grofse Zahl von Inschriften hat einen Zuwachs erhalten besonders durch ein anonymes Mscr. der Biblioteca nazionale zu Neapel. Das archäologische Institut von Lissabon hat bis vor kurzem nicht viel geleistet; doch ist 1876 ein Museumskatalog erschienen und seit 1887 eine Revista arqueologica e historica, herausgegeben von Borges de Figueiredo und A. de Sousa (Vol. VI 1892). Die neugefundenen Inschriften, meist aus der wohlangebauten Umgebung der Stadt, sind Grabschriften, so die von Veiga (Antiguidades de Mafra 1879, vgl. Hübner, Jenaer Litt.-Z. 1879, S. 390) herausgegebenen n. 5222—4. 5229. Die von Hübner früher beanstandete Ehreninschrift für die Kaiserin *Sabina*, n. 4992 (cf. 5221 und Dessau 323), hat sich als echt erwiesen. Eine ähnliche Ehreninschrift der Kaiserin *Matidia* ist n. 4993 = Dessau 326. — Scallabis (Santarem), die col. Praesidium Julium, der Sitz des 2. Gerichtssprengels von Lusitanien, hat nur wenige Spuren hinterlassen. Nach einer Münze gehörte sie der tribus Sergia an, vgl. auch CIL VIII 3182 (bei Kubitschek). — Von Collippo (San Sebastiano bei Leiria), der tr. Quirina angehörig, sind einige Grabschriften veröffentlicht worden durch V. da Silva Araujo (Boletim architectonico I 1875), u. a. n. 5238 *C. Sulpicio Pelio Celti f., militi co(ho)rtis Lusitanorum* . . . namentlich aber die Ehreninschrift n. 5232 *Divo Antonino Aug. Pio, p. p., optimo ac sanctissimo omnium saeculorum principi, Q. Talotius* (?) *Q. f. Quir. Allius Silonianus Collipponensis, evoc(atus) eius chor(tis) VI praetoriae, nomine ordinis Collipponensium, quod decurionem eum remisso honorario et muneribus et oneribus r. p. fecerint. Dedicata ex d. d. XIII K. Octobr. imp. Caes. L. Aurelio Vero Aug. III, M. Ummidio Quadrato cos., II vir(is) Q. Allio Maximo, C. Sulpicio Siloniano* (a. 167). Der Tag, an dem die Statue des Kaisers geweiht wurde, ist sein Geburtstag. Betreffend *evocatus eius* vgl. Joh. Schmidt, Hermes XIV 343 ff. In den Add. sind noch einige Grabschriften aus dem nahen Maceira beigefügt, n. 6272 ff. — Über das Verhältnis der beiden Nachbarstädte Conimbriga und Aeminium war Hübners Ansicht, dafs die erstere bei Condeixa la velha lag, während ihr Name auf Coimbra, das an der Stelle des alten Aeminium liegt, überging. Diese Ansicht, welche die portugiesischen Gelehrten Mendes Simones de Castro und Cardoso Borges de Figueiredo teilten, hat sich bestätigt durch die 1888 zu Coimbra gef. Inschrift n. 5239 *In honorem e]t augmentum [re]i pub. nato dilectoque prin[ci]pi d. n. Flavio [Ju?]l. Constantio pio felici invicto Augusto, pont. max., [tr]ib. pot., p. p., procons., [civ]itas Aeminiens(is)*, nach Hübner auf den jüngeren Constantius (a. 337—361) zu beziehen. Die poetische Grabschrift n. 391 hat Wilm. 588. Auf dem Grabstein n. 5241 findet sich der auch sonst 3mal im CIL II vorkommende Pentameter: *Dic, rogo, qui transis: Sit tibi terra*

leris. — Die neuen Funde von Vizeu (alt Visaeum) und Lamego sind private Grabschriften. — Von der civitas Aravorum und der civitas Igaeditanorum ist nichts Neues mitzuteilen.

C) Conventus Emeritensis.

Dieser ist in der Hauptsache das heutige Estremadura, reicht aber nördlich bis zum Duero. In seinem südlichen Teil am Anas (Guadiana) lag die Hauptstadt der Provinz Lusitanien, Augusta Emerita (Merida), eine Kolonie der „Ausgedienten" der 5. und der 10. Legion, nach dem kantabrischen Krieg a. 23 v. Chr. gegründet und der tribus Papiria zugeteilt. Zeugen von der früheren Gröfse der Stadt sind aber mehr ihre grofsartigen Ruinen als ihre Inschriften. Die Spuren städtischer Verfassung sind schwach; wie Mainz und Lambaesis war es hauptsächlich eine Militär- und Beamtenstadt, im Unterschied von der Handelsstadt Olisipo; bezeichnend ist auch, dafs die Umgegend nie stark bevölkert war. Von den länger bekannten Inschriften nennen wir nur wenige neuerdings behandelte. N. 462 ist die Verwünschung eines Kleiderdiebs auf einer Marmortafel, gerichtet an die *dea Ataecina Turibrig(ensis) Proserpina*, welche auch sonst vorkommt; vgl. Hübner, Bonner Jahrb. 67, 36. — N. 473 finden wir einen *flamen divi Aug. prov. Lusitaniae*, der darauf hinweist, dafs Emerita auch der Sitz des lusitanischen Landtags war (Marquardt, R. St.-Vw. I² 259. 510). — N. 474 = Wilm. 881, Dessau 130 wurde in dem von Agrippa erbauten Theater gefunden: *M. Agrippa L. f. cos. III, trib. pot. III* (a. 16 v. Chr.). — Aus den von H. glücklich zusammengefügten Fragmenten n. 478 scheint sich zu ergeben, dafs Hadrian a. 135 *cuneu[m et p]ros[caenium theatri in]cendio [consumptum restituit.* — N. 483 = Dessau 784 ist eine Inschrift des *Theodosius* v. Jahre 388 auf einem silbernen Schild. — N. 484 = Dessau 1372 ist bemerkenswert als Beispiel einer Ämterfolge im 3. Jahrh., welche vom *centurio* (vgl. Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 249, 3) zum *praepositus vexill.* und endlich zum *proc. prov. Lusitaniae et Vettoniae et curator reipublicae Emerit.* führte; vgl. hierzu Marquardt I² 257, 6. Lernen wir hier den obersten Finanzbeamten der Provinz kennen, so zeigen uns n. 485 f. einen *tabul(arius) prov.* (cf. Dessau 1492), und n. 487 = Dessau 1548 einen *Augustor(um) lib(ertus), subproc. XX* (vicesimae hereditatium), ohne Zweifel auch für die Provinz, vgl. Hirschfeld 66, 3. 67, 4. — Die Grabschriften zeugen sowohl von einem entwickelten bürgerlichen Erwerbsleben (496 ff. ein *medicus*, ein *margaritarius*, ein *numm(ularius)*, ein *retiarius*, der auf Gladiatorenspiele hinweist), als auch von einem Zusammenflufs von Menschen aus vielen Städten der Halbinsel und anderer Länder. Unter den neugewonnenen Inschriften ist hervorzuheben

n. 5260 *M(atri) d(eum) s(anctae) Val(eria) Avita aram tauriboli sui natalici redditi d. d. sacerdote Docyrico Valeriano arc(h)igallo, Publicio mystico*; vgl. hierzu Marquardt III² 89 f. 367 ff.; übrigens ist der Sinn der Worte nicht ganz klar. N. 5261 ist eine Votivinschrift für eine Gottheit, deren Name nicht deutlich ist, *in honorem M. Arri Reburri Lanc(iensis) Transc(udani*, nach n. 760) von den Eltern desselben geweiht. Solche Votivsteine zu Ehren Verstorbener sind auf der Halbinsel nicht selten. N. 5264 = Dessau 261 ist, wie es scheint, die Weihinschrift zu einer goldenen Büste Vespasians: *T. Caesari Aug. f. Vespasiano, pontif., imp. XII, trib. pote. VII, cos. VI* (a. 77/8), *provincia Lusitania C. Arruntio Catellio Celere leg. Aug. propr., L. Junio Latrone Conimbrice(n)se flamine provinciae Lusitaniae, ex auri p(ondo) V.* N. 5265 f. sind Grabschriften von Soldaten der *legio VII g. f.*

Die Koloniestadt Metellinum (Medellin), gegründet von Q. Caecilius Metellus Pius, der a. 80 v. Chr. triumphierte, scheint wie Emerita mehr militärischen Charakter gehabt, aber ihre Bedeutung früh verloren zu haben. N. 610 hat Wilm. 928 a: *Domitiae Aug.* Neue Funde sind hier nicht zu verzeichnen. — Die Inschriften von Turgalium (Trujillo) und Umgebung, meist auf rohen Grabsteinen, mit Halbmond oder Stern geziert, haben einen barbarischen Charakter und sind schwer zu lesen. Einige neue verdankt man besonders dem Franziskaner Joachim Rodriguez. Bemerkenswert sind 2 Votivsteine für *Juppiter Solutorius*, der auch sonst in diesen Gegenden verehrt wurde (n. 5289 f.). — Die Stadt Norba, offiziell col. Caesarina genannt (j. Caceres), wurde früher anderswo gesucht; H. hat sie auf Grund der Denkmäler in oder bei Caceres fixiert. Ob sie, wie H. annimmt, der tr. Sergia zugehörte, ist nach Kubitschek ungewiſs. Mehrfach erscheint hier der Gentilname *Norbanus*, was nach H. auf Freigelassene der Kolonie oder deren Nachkommen hinweist; vgl. hierüber Quaestiones onomatologicae Latinae von Hübner, Eph. III, besonders p. 29. 42 f. Nach den Berichten der Geographen und dem Schweigen der Itinerarien über die Stadt vermutet H., daſs ursprünglich nur einige Militärlager in der Gegend waren, daſs dann ein wahrscheinlich nach der Volskerstadt Norba benannter vicus entstand, und dieser später mehr den Namen als die Rechte der Kolonie erlangt hat. Neu sind von dort 2 Votivsteine der *d(ea) s(ancta) T(uribrigensis) Ad(aegina)*, n. 5298 f. (cf. oben unter Emerita), und eine Grabschrift n. 6336 a. — Das arabische Alcantara scheint keine Römerstadt gewesen zu sein. Dagegen führte in der Nähe die berühmte Trajansbrücke über den Tajo. Mit musterhafter, des groſsen Werkes würdiger Sorgfalt behandelt H. die Schicksale dieser Brücke von ihrer Erbauung bis zu ihrer Wiederherstellung a. 1859, und giebt sodann n. 759 ff. die Inschriften derselben mit ein-

gehender Kritik der Überlieferung und einem inhaltlichen Kommentar. Das Wichtigste davon findet sich bei Wilmanns n. 804 und Dessau n. 287. Die Unterschrift des Baumeisters an der Tempelinschrift hat H. zuerst für unecht erklärt, ist jedoch jetzt geneigt, sie mit Mommsen und Wilmanns für echt zu halten und zu lesen: *C. Julius Lacer de p. s. f(ecit) et dedicavit, amico Curio Lacone Igaeditano* (sc. adiuvante).

Mit der Stadt Caurium (j. Coria) betreten wir das Gebiet des kriegerischen Hirtenvolkes der Vettones. Daselbst stehen noch römische Thorbogen und Türme, aber es finden sich keine Spuren von Municipalverfassung. Die Götternamen sind meist barbarisch: *Eaecus* (wie in Norba), *Toga* (sonst unbekannt), ebenso die Personennamen. Die neuen, nach Phil. Leo Guerra mitgeteilten Funde, n. 5307 ff., sind unbedeutend. — Mehr romanisiert und ziemlich bevölkert mufs Capera (j. Caparra) gewesen sein. Neue Funde sind nicht gemacht. — Unter den Inschriften von Mirobriga (Ciudad Rodrigo) sind 3 Grenzsteine zu erwähnen, welche Augustus a. 6 n. Chr. errichten liefs zwischen den Städten Mirobriga, Bletisa und Salmantica; vgl. Mommsen, R. Staatsrecht II 955, 1. — Von Salmantica, der später so berühmten Universitätsstadt Salamanca, sind 10 kleine Altäre zu erwähnen, sämtlich, wie es scheint, den Nymphen (*Nymphis, Nimpis, Ninphis*) geweiht. — Das alte Caesarobriga des Plinius hat H. in Talavera de la Reina entdeckt. Die Altertümer dieser Stadt sind mehr behandelt worden als die viel gröfserer Städte; besonders hat P. Fidelis Fita eine Sammlung der Inschriften herausgegeben (Bol. de la Acad. 19, a. 1891, p. 43 ff.), und neben ihm hat sich auch Lud. Jimenez de la Llave sehr verdient gemacht. Beachtenswert ist besonders die *flaminica* n. 895 = Wilm. 2326. Die 19 neu hinzugekommenen Inschriften sind meist gewöhnliche Grabschriften; wir führen nur n. 5320 an: *D. M. s. Gr(anii) Pate[r?]ni Quir(ina) Cae(sarobrigensis) ex cas(tello)Ciseli*, welches letztere sonst unbekannt ist. — Ebenso glücklich wie Caesarobriga hat H. auch Augustobriga bestimmt, nämlich da wo jetzt Talavera la vieja liegt: seine Vermutung hat sich bestätigt durch n. 5346 *C. Julius C. f. Gl[aber] senatui popu[loque] Augustobri[gensi] hospes d[onum] dat.* Hübner verbindet *hospes* mit den vorangehenden Dativen und ergänzt zu *dat* den Namen irgend eines Gottes, was uns nicht einleuchten will. Einige andere Grabschriften (n. 6336 c d e) hat Fita gesendet.

II. Baetica.

CIL. II n. 951—2369 Add. 5037—68 Auct. 5102—22

Eph. I n. 140. 203. II p. 105—152. p. 221—232. n. 307—317. III n. 8—24 p. 87—112. p. 165—189. n. 142—7. IV n. 20. VII p. 385—416.

Suppl. n. 5352—5550. Add. 6276—86. 6337—38, f.

Die Einteilung der Provinz in die 4 conventus Hispalensis, Astigitanus, Gaditanus, Cordubensis steht insofern nicht ganz sicher, als über die Zugehörigkeit vieler Städte ein Zweifel obwaltet. In mehreren Punkten hat Detlefsen, Die Geogr. der Provinz Baetica bei Plinius (Philol. XXX 1870, p. 265 ff.), die Hübnersche Einteilung modifiziert. Namentlich nimmt er an, dafs der conventus Gaditanus sich nördlich und östlich von Gades weiter ins Land hineinerstrecke, ferner, dafs das obere Gebiet des Singilis (Jenil) bis Iliberris (bei Granada) hinauf und das Oberthal des Guadalhorce nicht einen besonderen, abgetrennten Teil des conv. Cordubensis bilde, sondern zum conv. Astigitanus gehöre, wodurch jedenfalls eine zweckmäfsigere Abrundung der Gerichtsbezirke hergestellt wird. Hierin hat sich H. nicht an Detlefsen angeschlossen, in dem ersten Punkt ist er ihm beigetreten, hat jedoch in der Aufzählung der Inschriften die Ordnung des CIL II beibehalten, der auch wir folgen.

A) Conventus Hispalensis.

Dafs an den Mündungsbuchten von Huelva das alte Onoba oder Onuba, nicht zu verwechseln mit Ossonoba in Algarbien, zu suchen ist, wagt H. jetzt mit gröfserer Bestimmtheit zu behaupten. — Auf die alten Kupferbergwerke, die sich besonders bei Rio Tinto befanden und heute wieder im Betrieb sind, bezieht sich namentlich das Erztäfelchen n. 956 = Wilm. 930, Dessau 246, jetzt in Madrid; hier wird ein *Pudens*, *Aug. lib.*, *procurator* (sc. metallorum) unter Nerva a. 97 genannt; vgl. Hirschfeld, Vw.-Gsch. 85. — Neu ist aus dem nahen Calanas n. 5353, die Grabschrift eines *Reburrus Vacisi f. castello Berensi* (sonst unbekannt) *Limicus* (Limiker aus Galläcien). — Der Name von Arucci (Aroche) ist erhalten auf einer Ehreninschrift der Mutter Neros, n. 963. — Die Lage der Stadt Nertobriga, offiziell Concordia Julia, ist noch nicht sicher ermittelt; sie gehörte nach n. 972 und den Soldatengrabsteinen Bramb. 1150 f. 1160 der tr. Galeria an. — Von Burguillos ist neu n. 5354 *In hon. dom. divinae G. Auf(idius) G. f. Gal. Vegetus, II vir II (iterum), curat(or), balineu(m) aedifi(cavit), et G. Auf. G. f. Gal. Avitus f., II vir desig(natus), d. s. p. d(edit) et editis circiens(ibus)* [*ded.*]. Der Titel *curator* bezieht sich nach H. eben auf das Bad (cf. 4610). Welcher römischen Stadt die Inschrift zuzuteilen ist, weifs man nicht. Sehr selten ist in Spanien die Formel *in h. d. d.* Aus den Add. kommen hinzu n. 6276 f., Votivinschriften der *Diana* und der *Fontana*. — Einige neue Grabschriften von Jeres de los Caballeros, Badajoz, Talavera la Real, Alhanje übergehen wir, ebenso eine Reihe von Städten, in denen keine neuen Funde gemacht sind. Von Munigua führt Dessau 256 die Inschrift n. 1049

an (vgl. Ex script Lat. epigr. 426): von Axati hat Wilm 2318 die Nr 1055, von Arva ders. 2320 die Nr. 1064, von Canama ders. 745 die Nr 1074. — Eine bedeutendere Stadt am Baetis, in der Nähe von Hispalis und Italica, war Ilipa (Alcala del Rio), der tr Galeria angehörig. Eine besonders wichtige Inschrift von dort ist n. 1085 = Wilm. 1280, Dessau 1406, enthaltend die Ämterfolge eines Mannes von Rittersrang, der zur Zeit des Septimius Severus *proc. prov. Baet.* war (vgl. über die Prokuratoren in den Senatsprovinzen Marquardt, St.-Vw. I 555, 5); als solcher war er *praepositus* eines *Irenaeus, Aug. n ver(na), disp(ensator) portus Ilipensis* (vgl. Hirschfeld, Vw.-Gsch. 142, 3). — N 1086 = Wilm. 1625, Dessau 2712 nennt eine Reihe von Auszeichnungen aus britannischen Feldzügen. N. 1087 ist wegen der Sprache angeführt von Mommsen, R. Gsch. V 64, 1).

Die hohe Bedeutung und Blüte der schon von Scipio Africanus maior c. 208 durch Ansiedlung von Veteranen gegründeten Stadt Italica (Santiponce) beweisen nicht nur die Reste glänzender Gebäude, eines Amphitheaters, eines Forums, eines Bades und mehrerer Mosaikböden (darunter einer mit dem Bild eines Circus, umgeben von den 9 Musen, n 1110), sondern auch die Inschriften. Zuerst nur ein vicus wurde der Ort schon seit Cäsar als municipium bezeichnet, das der tr. Sergia zugehörte, von Hadrian aber, der bekanntlich von dort stammte, zur colonia Aelia Augusta erhoben, wie sich aus CIL XII 1856 ergiebt. Unter den Inschriften nimmt jetzt bei weitem den ersten Rang ein das im Okt. 1888 entdeckte Senatus consultum über die Beschränkung des Aufwands der Gladiatorenspiele, eine zuerst von Antonius Maria Ariza in Hispalis verwahrte und bekannt gemachte, jetzt in Madrid befindliche Erztafel, nach Hübners Autopsie und Berlangas Mitteilungen zuerst Eph. VII p. 385—416 herausgegeben und von Mommsen mit einem ausführlichen Kommentar begleitet. Sodann hat Berlanga, Nuevo bronce de Italica (Malaga 1891), eine photographische Abbildung des Textes veröffentlicht und einen ausgezeichneten Kommentar dazu gefügt. Ferner haben Mommsen und Bonfante darüber gehandelt im Bull. dell Istituto del diritto Romano III p 181 ff. In dem Suppl., Add. n. 6278, ist das eigentlich Epigraphische, besonders die Orthographie, von Hübner ausführlicher behandelt, dagegen von Mommsens Kommentar nur das zum Verständnis Nötigste gegeben. Erhalten ist eine Tafel ganz, es muſs aber mindestens eine vorausgegangen und eine nachgefolgt sein. Die vorhandene Tafel hat 63 Zeilen in 11 Absätzen. Da die Kaiser M. Aurelius und L. Commodus darin als die regierenden *principes* oder *imperatores* genannt werden, so fällt die Urkunde in die Zeit von 176—180. Die Schriftzüge entsprechen den besten Denkmälern dieser Zeit; es finden

sich aber ziemlich viele Schreibfehler, auch einige falsche Konstruktionen. Das uns Erhaltene ist nicht der Senatsbeschlufs selbst, sondern eine teils an die Kaiser, teils an die Versammlung (*vos*) gerichtete Rede, welche auf das Bezug nimmt, *quae ad nos rettulerunt maximi principes*, vielleicht die Rede eines damaligen Konsuls. Die mehrfachen Beziehungen auf Gallien erklärten Mommsen und Bücheler daraus, dafs der Redner aus Gallien stammte; Hübner dachte daran, dafs die Rede auf dem Landtag zu Lugdunum gehalten sei, nicht im Senat zu Rom, Hirschfeld vermutete, dafs die Kaiser auf Bitten des gallischen Landtags im Senat über die Sache berichtet hätten. Ob es sich um Beschlüsse für Rom und das ganze Reich handelte, ist nicht sicher; jedenfalls bezieht sich der erhaltene Text nur auf die provinzialen oder munizipalen Spiele in Italien und den Provinzen, und zwar besonders auf die, welche dem Gesetz gemäfs von den Priestern der Provinzen gegeben wurden. Wir wufsten, dafs schon Tiberius und Pius, besonders aber Marcus dem übermäfsigen Aufwand dabei zu steuern suchten; wie dies geschah, zeigt eben das aes Italicense. Nicht dadurch, dafs man die Zahl der Spiele in einer Stadt oder die Zahl der auftretenden Gladiatorenpaare oder die Höhe des Aufwands gesetzlich auf ein gewisses Mafs beschränkte, sondern zuerst dadurch, dafs die Abgabe an den fiscus, welchen die lanistae von ihren Einnahmen zu zahlen hatten, abgeschafft wurde. Diese Abgabe schätzt der Redner zu 20—30 Mill. Sesterze jährlich (*sive illut ducentiens annum seu trecenties est*); da dies nach seiner Angabe der 3. oder 4. Teil des ganzen Aufwands war, so konnte sich also letzterer bis gegen 20 Mill. Mark belaufen und wurde durch die Aufhebung der Abgabe wesentlich herabgesetzt. *Censeo igitur*, heifst es, *inprimis agendas maximis imp(eratoribus) gratias, qui salutaribus remedis, fisci ratione post habita, labentem civitatium statum et praecipitantes iam in ruinas principalium virorum fortuna[s] restituerunt.* Um aber auch abgesehen von der Abgabe an den fiscus die Forderungen der lanistae auf ein vernünftiges Mafs herabzudrücken, schlägt der Redner im Anschlufs an den kaiserlichen Bericht noch verschiedene Preisansätze vor. Die *munera quae assiforana appellantur* (ein noch nicht befriedigend erklärtes Wort) *in sua forma mane[a]nt nec egrediantur sumptu IIS* (sestertium) *XXX* (milia). Von diesen werden unterschieden noch 4 Klassen teurerer Spiele bis über 200 000 Sesterze hinaus. Es werden ferner die Gladiatoren nach ihrer Güte eingeteilt in gewöhnliche (*promiscuae multitudinis* oder *gregarii*) und bessere (*meliores*), und die letzteren wieder in verschiedene Klassen, so dafs der Preis für die gewöhnlichen auf 1—2000, der für die besseren auf 3—15 000 Sesterze bestimmt wird. Endlich werden auch die Städte eingeteilt in *civitates tenuiores* und *fortiores* und für die ersteren als die

wirtschaftlich schwächeren die künftige Herabsetzung der Preise den Ortsbeamten überlassen. — Von andern Kaiserinschriften aus Italica erwähnen wir die an Ehrenstatuen des Florianus (a. 276), des Probus, des Carus (a. 282) angebrachten (n. 1115 ff. 5037, cf. Wilm. 1047. 1050. Dessau 593). — Provinzbeamte werden besonders genannt n. 1116 *Aurelio Julio v. p., a(gente) v(ices) p(raesidis)*, ferner n. 1120 = Wilm. 667, Dessau 1354 (cf. Mommsen R. Gsch. V 640): *C. Vallio Maximiano, proc. prov. Macedoniae, Lusitaniae, Mauretaniae Tingitanae, fortissimo duci, resp. Italicens(is) ob merita et quod provinciam Baetic(am) caesis hostibus* (d. Zw. die Mauren) *paci pristinae restituerit. Dedicata anno Licini Victoris et Fabi Aeliani II vir(orum) pr. kal. Januar(ias)*. Vgl. über die Bezeichnung des Jahres durch die Stadtbeamten Marq., R. St.-Vw. I 254, 12. Nach Hübner, Hirschfeld und Mommsen gehört die wichtige Inschrift in die Zeit des Marcus, während Wilmanns sie unter Sever oder Caracalla setzte. — N. 1119 = Dessau 21 d ist eine der zu Ehren des Eroberers von Korinth *Mummius* in vielen Städten gewidmeten Inschriften. — Wichtig ist auch die Spur eines Standlagers der 7. Legion, nämlich der Stempel LVIIGF (n. 1125), wozu noch ein *mil. c[ohor]tis III Gallorum* kommt (n. 1127). — Auf Sitzen des Amphitheaters wurden ähnlich wie in Pola (CIL V 86) fragmentierte Inschriften gefunden (n. 5102—16, cf. 5365 und jetzt auch 6285), welche die Inhaber der Plätze bezeichneten. Ebendaselbst kam das Bruchstück eines Bronzeplättchens zu Tage (n. 5368), welches Hübner und Mommsen (Eph. II 149—151) in verschiedener Weise ergänzt haben; im Suppl. wiederholt jedoch H. nur noch die Erklärung Mommsens. Dasselbe ist von Hübner abgebildet in den Exempla script. Lat. epigr. n. 809. — Von den sonstigen neueren Funden nennen wir n. 5366 *Deo invicto Mith[rae] Secundinus dat*. N. 5374 ff. 6279 ff. sind private Grabschriften ohne besonderes Interesse. Wir erwähnen nur zu n. 5375 die in der Baetica und dem benachbarten Teil der Tarraconensis sehr häufige Formel *pius (pia) in suos* oder *in suis*, auch abgekürzt *p. i. s.*

Eine noch bedeutendere Stadt als Italica war Hispalis (Sevilla), offiziell seit der Koloniegründung durch Caesar col. Julia Romula genannt. Betreffend die tribus schwankt Kubitschek; Hübner glaubt, dafs die Stadt der tr. Sergia angehörte, dafs aber die Einwohner, welche der tr. Galeria zugeteilt sind, vielleicht von Augustus einzeln das Bürgerrecht erhalten hatten. Neben den gewöhnlichen Anzeichen städtischer Verfassung, *ordo decurionum, IIviri, aediles, curator civitatis* (n. 1180), *seviri Augustales*, heben wir von religiösen Inschriften hervor n. 1163 *genium Baetis* (des Flusses), 1164 *I. o. m. conservatori et dominus Nymphabus*, 1165 *Pantheo Aug.*, 5387 *Veneri Aug.*, 5388

d(eo) Silvano. Es erscheinen drei collegia, *centonarii*, *scapharii*, *lyntrarii* (1167 ff. 1180 ff. cf. Wilm. 944 und Dessau 355). — N. 1172 f. = Wilm. 1178 ist die Grabschrift eines *IIII vir viar(um) curandar(um)* mit 3 mal 3 Namen, denen noch als agnomen *Romulus* beigefügt ist; nach Mommsen, R. St.-R. II 588 war jenes Amt vielfach der Anfang der senatorischen Laufbahn. — N. 1174 = Wilm. 2848 wird von Marquardt, R. St.-Vw. II 140, 7 als Beispiel von Privatstiftungen für Alimentationen angeführt. Ein gewisser *Juncus* hat eine Stiftung für Knaben und Mädchen gemacht; dazu leistet nun eine vornehme Frau, *Fabia H[adrianil]la*, noch eine Zulage, die jährlich an ihrem Geburtstag und an dem ihres Mannes (?) ausgeteilt werden soll (so nach Mommsens Ergänzung). — N. 1178 = Wilm. 1696, Dessau 2736 ist bemerkenswert durch die Ämterfolge; der betreffende, welcher auch aus n. 1083 und 1267 bekannt ist, lebte unter Hadrian und wurde vom *p(rimi)p(ilus) leg. I adiutricis* sogleich *proc(urator) provinciae Lusitaniae et Vettoniae*; diese Bezeichnung tritt also nicht erst, wie Marq., R. St.-Vw. I 257, 6 sagt, nach Septimius Severus auf. — Nach n. 1179 = Wilm. 1246, Dessau 1591 standen die Bergwerke des *mons Marianus*, welche das beste Kupfer lieferten, unter einem *proc(urator)*, wie die von Rio Tinto (Marq., St.-Vw. II 253, 5. 256, 2); sie scheinen aber, da dem kaiserlichen proc. eine Dedikation von den *confectores aeris* gemacht wird, nicht verpachtet, sondern direkt bewirtschaftet worden zu sein (Hirschfeld, Vw.-Gsch. 77/8, 4). — N. 1180 = Wilm. 1261, Dessau 1403 ist durch die Ämterfolge interessant: von der Reiterpräfektur durch verschiedene Zwischenstufen zum *proc. Augg. ad ripam Baetis.* — In n. 1198 = Dessau 1659 ist bemerkenswert ein kaiserlicher *dispens(ator) arc(a)e patrimon.* mit seinen *vikari(i).* — Von den Grabschriften, deren n. 5389 ff. einige neu gefundene enthalten, bemerkt Hübner: Tituli sepulcrales peregrini nihil habent, sed meram Latinitatem spirant. N. 1200 hat Wilm. 184, n. 1235 ders. 587. Unter den Altertumsforschern von Hispalis ist besonders der 1890 † P. Franc. Matth. Gago zu nennen.

Von dem municipium Flavium Salpensa (Utrera) ist neu nur eine kleine Grabschrift, n. 5402. — Aus der Gegend von Jerez de la Frontera (Hasta Regia?) ist zu erwähnen die wichtige Erztafel mit der Urkunde über die Freilassung von Sklaven der Hastenser durch *L. Aemilius Paulus* (n. 5041 mit Faksimile, auch bei Cagnat, Cours d'épigr. Lat. p. 270), der ältesten spanischen Inschrift, datiert 19. Jan. 565 a. u. c., zugleich dem ältesten amtlichen Erlaſs in römischer Sprache. Gef. 1866/7 befindet sie sich jetzt im Louvre zu Paris und wurde besonders von Hübner und Mommsen im Hermes III (1868) S. 243 ff. besprochen. Vgl. auch Mommsen, R. St.-R. III S. XVII A.,

Wilmanns 2837 und Dessau 15. — Auch noch aus der Zeit der Republik stammt das neue Fragment n. 5405 *B[aebi]us P. f. Ser(gia) . . . sua pecunia . . .* nach der Gröfse der Buchstaben die Weihinschrift eines grofsen Bauwerks. — Bei Bonanza, dem Hafen von San Lucar de Barrameda, an der Mündung des Baetis, wo Berlanga Spuren einer alten, vielleicht phönikischen Stadt fand, wurde 1868 eine Erztafel mit einem Pactum fiduciae gefunden, welche jetzt in Malaga sich befindet. Sie wurde zuerst im Hermes III (1868) p. 283 ff. von Hübner herausgegeben, mit Bemerkungen von Hr. Degenkolb, hierauf in CIL II 5042, dann noch von verschiedenen Juristen behandelt und auch von G. Bruns in die Fontes iuris Romani aufgenommen, ed. III (1876) p. 180 ff., ed. V (1887) p. 251 ff., zuletzt in Faksimile von Em. Berlanga in dem Syntagma Hispaniae anteromanae (Malaga 1884) p. 543 ff. mit ausführlichem Kommentar ediert. Nach diesen Arbeiten hat sie Hübner Suppl. n. 5406 nochmals abgedruckt und mit kurzer Erklärung begleitet. Die Tafel stammt offenbar aus der Zeit des Augustus, vielleicht schon des Cäsar, wie die Buchstabenformen und die Eigentümlichkeiten der Schreibung deutlich zeigen. Mommsen hielt den Text für eine blofse Formel, die einem als Verwalter in die Provinz geschickten Sklaven mitgegeben worden sei, um einen Schuldvertrag rechtsgültig abzuschliefsen. Ähnlich hielten P. Krüger und Rudorff die Tafel für eine im Bureau eines Bankiers (Kr.) oder Rechtsgelehrten (R.) aufgehängte Formel zum Ausleihen von Geld auf Hypothek. Degenkolb dagegen nahm einen wirklichen, aber in seinem Text entstellten Vertrag an, und für diese Ansicht spricht sich auch Hübner aus. Auf den Wiederabdruck des nur für Juristen interessanten Textes verzichten wir.

Das alte municipium Caesarinum (cf. n. 1315) Asido hat Hübner in dem heutigen Medina Sidonia gefunden. Plinius nennt die Stadt Kolonie, während sie auf Inschriften *municipium* heifst. Es werden von ihr sowohl *IIII viri* genannt, als auch *II viri*, was ebenso bei andern spanischen Städten vorkommt. Vgl. hierzu Marq. I 152. 257, 3. — Lascuta und Saepo oder, wie Detlefsen (Philol. 30, S. 303) lesen will, Usaepo gehörten zu dem conventus Gaditanus, sind aber im Suppl. hier belassen. — Von Lacilbula ist neu n. 5409: *Memmiae [M. f.] f. Aeli[ae B]as[smae] | Huic ordo Lacilbulen(sis) decrevit laudation(em), impensam funeris, locum sepulturae, monument(um), statuam. Aelia M. f. Bassina mater honore accepto impens(am) remisit.* Nach Gago soll auf dem Stein Lacidulen stehen. H. vermutet dennoch die obige, durch andere Inschriften beglaubigte Schreibung. — Über die Altertümer von Acinipo (Ronda la vieja) hat Gago gehandelt in dem zu Anfang genannten Werke von Ant. Delgado, welches

aufser den Münzen auch viele Inschriften, besonders aus der Baetica, enthält. N. 1346 hat Wilmanns n. 2323.

B) Conventus Astigitanus.

Die alte und berühmte Stadt Carmo (j. Carmona) kann nach Kubitschek schon unter Augustus mit dem Bürgerrecht oder dem ius Latii beschenkt worden sein; sie gehörte zur tr. Galeria. Über die dort in den Fels gehauenen römischen Gräber, welche schon früher bekannt waren, aber seit 1885 von dem englischen Maler G. Bonsor und dem Apotheker Joh. Fern. Lopez zu Carmona methodisch aufgedeckt worden sind, hat Joh. de Deo de la Rada y Delgado vorläufig ein Werk veröffentlicht (Necropolis de Carmona, Madr. 1885; vgl. auch Bonsor, Revue arch. 17, 385 ff.). Dorther stammt eine Reihe von neuen, aber unbedeutenden Grabschriften (n. 5414—36). Doch ist auch in Carmona selbst ein Votivstein, n. 5413, gefunden worden: *Matribus Aufaniabus M. Jul(ius) Gratus*; vgl. über diese keltischen Mütter M. Ihm, Bonner Jahrb. 83, 29 f. N. 1380 hat Wilm. 2321.

Urso (Ossuna), die col. Genetiva Julia Urbanorum, ist seit 20 Jahren berühmt geworden durch die Erztafeln, welche ein Gesetz enthalten, das von Cäsar im Jahre seines Todes der Stadt gegeben wurde (n. 5439). Der Name *Genetiva* kommt nach Hirschfeld von der Schutzgöttin des Julischen Geschlechts, Venus genetrix, her, der Beiname *Urbanorum* von den durch Cäsar dort angesiedelten Stadtrömern. Zu diesen gehörte wohl der n. 1404 = 5438, Dessau 2233 genannte *centur(io) leg. XXX, II vir iterum*. Die heutige Stadt steht auf der alten; auch hier wie bei Carmona sind in den Fels gehauene Gräber der früheren Kaiserzeit gefunden worden. Im Winter 1870/1 kamen 2 Bronzetafeln zum Vorschein und wurden 1872 von dem Marquis G. Loring gekauft und in sein Museum bei Malaga gebracht, wo sie noch mit den Tafeln von Malaca und Salpensa u. a. Altertümern aufbewahrt werden. Im Jahre 1873 kamen weitere 2 Bronzetafeln zu Tag, welche auf Befehl des Königs für das archäologische Museum in Madrid angekauft wurden. Ein Bruchstück eines zweiten genau übereinstimmenden Exemplars kam 1880 aus der Sakristei einer Dorfkirche der Provinz de Palencia in den Handel (n. 5439 a); dasselbe enthielt aber nur einen Teil des schon bekannten Textes. Die Reihenfolge der Tafeln ergiebt sich aus den am Rand angegebenen Nummern der Kapitel. Jede Tafel enthielt 5 Kolumnen nebeneinander. Verloren sind Tafel I—IV und die 2 ersten Kolumnen von Tafel V mit Kap. 1—60; ferner von Tafel VI Kol. 4 und 5 mit Kap. 83—91, Tafel VIII ganz mit Kap. 107 bis 122, von Tafel IX Kol. 4 und 5 mit Kap. 135 ff. Die beiden in Malaga befindlichen Tafeln wurden zuerst von Em. Rodriguez de Berlanga mit

farbigen Faksimiles und ausführlichem Kommentar herausgegeben (Los bronces de Osuna, Mal. 1873), ebenso die in Madrid (Los nuevos bronces de Osuna, Ma'. 1876). Hübner veröffentlichte die ersteren in der Eph. epigr. II (1875) p. 105 ff., mit einem Kommentar von Mommsen, und nochmals verbessert ebendaselbst p. 221 ff., die letzteren in Eph. III (1877), ebenfalls mit Kommentar von Mommsen; beide ferner in den Ex. script. Lat. epigr. 805. Sodann hat Ch. Giraud im Journal des Savants 1875—77 und auch in besonderem Buch die Tafeln mit Kommentar herausgegeben; ferner Camillo Re im Archivio giuridico (Rom 1874) und separat; weiter Joh. de Deo de la Rada y Delgado mit Ed. de Hinojosa im Museo español de antigüedades VIII (1877), hier jedoch nur die von Madrid; endlich G. Bruns in den Fontes iuris Romani[4] 110 ff.,[5] 119 ff., in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. XII (1876) S. 82 ff., und in den Kleineren Schriften (1882) II 282 ff. — Hübner giebt im Suppl. außer dem sorgfältig revidierten Text mit Varianten nur Überschriften der Kap. und dann einen auf Schrift und Sprache sich beziehenden Kommentar, verzichtet aber darauf, im Anschluß an die Erläuterungen von Berlanga, Mommsen, Giraud und von Juristen wie Bruns, Huschke u. a., die sich mit dem hochwichtigen Gesetz beschäftigt haben, den sachlichen Inhalt zu besprechen. Auch wir verweisen in dieser Hinsicht auf den Bericht von H. Schiller, XIX (1879 III) S. 455—460. Die meisten einzelnen Bestimmungen finden sich zerstreut angeführt in den Handbüchern von Mommsen, R. St.-R., und von Marquardt, R. St.-Vw. (besonders I 135 ff.). — Die Kolonie ist *iussu C. Caesaris dict. imp.* ausgeführt worden, aber nicht mehr von Cäsar selbst, sondern *lege Antonia* (cf. Cic. Phil. V 4, 10), also wahrscheinlich in den Monaten nach Cäsars Tod. Da auf die *lex Julia* Bezug genommen wird, d. h. nach Mommsen auf die allgemeine lex agraria Cäsars, so ist die col. Julia Genetiva eine der Kolonien, welche nach der allgemeinen von Cäsar aufgestellten Verfassung geordnet waren. Viele Spuren beweisen aber, daß die Tafeln von Ossuna nicht aus dieser Zeit stammen, schon nach Hübners Ausführung die Form der Buchstaben, welche entschieden auf die Zeit der Flavier hinweist, dann auch mehrere Stellen, welche nur als Interpolation zu begreifen sind; so ist *Baeticae praerit* mitten eingeschoben zwischen *provinc. Hispaniae(um) ulteriorem — obtinebit*. Aber auch die Rechtsformeln sind zum Teil nach dem neueren Gebrauch ungeschickt geändert. Diese Fragen sind neuerdings behandelt worden von H. Nissen, Rh. Museum 1890, S. 107 ff. Ausführlich zeigt sodann Hübner, wie die alte Orthographie, die alte Form der Abkürzungen zum Teil verlassen ist, wie viele Schreibfehler besonders in der letzten Tafel sich eingeschlichen haben. — Neue Inschriften von Urso sind besonders n. 5441 *M. Valerio*

M. f. Serg(ia) Sabino, II viro, pontifici perpetuo, c(oloni) c(oloniae) G(enetivae) J(uliae); n. 5442, wo ein *praefectus fabrorum* erscheint; n. 5443, Grabschrift einer *Aelia Apra Tispitana* (von Tispi), *sacerdos perpetua*, wie auch 5447 ein *Tispit(anus)* vorkommt. — N. 1404 hat Wilmanns n. 1457. Der n. 1406 genannte *Sergius Plautus* ist von Detlefsen richtig mit dem von Plinius angeführten Schriftsteller identifiziert worden (vgl. Dessau 2922).

Von dem municipium Flavium Sabora stammt der in Erz gegrabene Brief Vespasians (n. 1423), welcher der vom Berg in die Ebene verlegten Stadt ihre von Augustus verliehenen *beneficia* bestätigte; vgl. Marq. I 153, 5 und Bruns, Fontes iuris Romani[5] 225. Neu ist von dort u. a. die Grabschrift n. 5450 . . *Aemilius Sisen[na Qui]rina [Sa]borensis [vi]vo se posuit*. N. 1425 hat Wilmanns n. 46. — Von Ostippo (Estepa) ist besonders n. 1439 = Wilm. 1060, Dessau 630 bemerkenswert, eine Kaiserinschrift v. Jahr 293; sodann n. 1442 = Dessau 2250, die Grabschrift eines *m(iles) leg. VI*; n. 1450 wegen des hohen Alters von 125 Jahren. An der Spitze der Stadt stand nach n. 5048 = Wilm. 2322 bis Vespasian ein *collegium decemvirorum*. — Bedeutend war Astigi (Ecija), col. Augusta Firma genannt, wo nicht nur der Kaiserkult blühte, sondern auch Cirkusspiele gegeben wurden. Neu ist von dort eine Anzahl von Grabschriften n. 5454—62, dazu Add. 6284, Grabschrift eines *L. Calpurnius Gaulinianus Nascanie(n)sis* (von Nescania).

Im östlichen Teil des conventus liegt Ulia (Monte mayor), bemerkenswert durch das Patronat der julisch-claudischen Familie; siehe n. 1528 (Wilm. 880, 1 = Dessau 141) *Pup(o) Agrippae M. f.*, d. h. dem jungen Agrippa Postumus; vgl. über *Pupus* Hübner, Röm. Epigr.[2] § 21. — Auch in Ucubi (Espejo), der col. Claritas Julia, ist ein ähnlicher Dedikationsstein zu bemerken, n. 1553: *Druso Julio Caesari*, cf. Wilm. 880, e und i. — In der Gegend des heutigen Baëna finden sich Grabschriften der ältesten Form, nur mit dem Namen des Verstorbenen (n. 1586 ff., vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 45). Es treten hier Spuren von mehreren römischen Städten hervor, so n. 5464 = 1600 von *Iponoba*, n. 5467 (Grabschrift eines *Oelunensis*) von *Oeluna* oder *Oelunum*. — Von Igabrum (Cabra), auch einem municipium Flavium, stammt n. 1610 = Dessau 1981 (cf. 1631 = Wilm. 2686), wonach die spanischen Städte ihre Latinität durch Vespasian im Jahr 75 erhielten (vgl. Mommsen, R. St.-R. II 856/7, 4). — Tucci, col. Augusta Gemella (j. Martos), war besonders eifrig im Kaiserkult, wie die zahlreichen Dedikationen von Augustus bis Probus und die kaiserlichen Priestertümer beweisen. N. 1660 = Dessau 161, n. 1663 = Wilm. 2315, n. 1673 = Wilm. 1049, Dessau 596. Aufserdem zeugen

von der Bedeutung der Stadt die vielen Erwähnungen von städtischen Beamten, namentlich *II viri* und Priestern, von Ehrenstatuen, von *ludi circenses et scaenici*. Vgl. auch das *horologium* n. 1685 = Wilm. 744. und die poetische Grabschrift n. 1699 = Wilm. 586. Neu sind von dort nur 3 private Grabschriften, n. 5473 ff. Dafs die Stadt der tr. Sergia angehört, ist nach Kubitschek ein Beweis, dafs sie schon in republikanischer Zeit eine Gemeinde römischer Bürger war und von Augustus nur den Rang einer Kolonie erhielt.

C) Conventus Gaditanus.

Derselbe erstreckte sich von der Mündung des Baetis (oder besser des Anas, vgl. S. 179 o.) gegen Osten der Küste entlang, am Südabhang der Sierra Nevada hin. Der Bedeutung der altberühmten und reichen, ursprünglich phönikischen, aber früh romanisierten Handelsstadt Gades (Cadiz), genannt municipium Augustum, der tr. Galeria angehörend, entspricht nicht die Bedeutung ihrer Inschriften. Sie hat nur eine Kaiserinschrift, nur wenige von städtischen Beamten und Priestern sowie von seviri Augustales aufzuweisen. Jedoch weist n. 1741 auf eine Station der *publicani* der *vigesima hereditatium* hin, n. 1742 f auf eine solche der *vigesima libertatis*. Von Privatpersonen kommt vor ein *marmorarius*, ein *medicus ocularius*, ein *testamentarius* mit dem cognomen *Littera* (n. 1734 = Wilm. 2474), ein *retor Graecus*, ein *opl(omachus) palmaru(m) XX. natione Bessus* (n. 1739), eine *ornatr(ix)*, d. h. Friseuse. Fast alle andern c. 180 Nummern sind gewöhnliche, meistens kurze Grabschriften mit der besonders hier vorkommenden Formel *carus* (*cara*) *suis*, neben der sonst in Spanien gebräuchlichen *pius in suos*. N. 1821 = Wilm. 185. Einen kleinen Zuwachs (n. 5477 ff. 6285 a-e) haben die a. 1887 an der Punta de la Vaca gemachten Ausgrabungen gebracht, durch welche neben 3 phönikischen Gräbern auch römische Grabschriften entdeckt worden sind. Nach Berlangas Mitteilungen hat H. hierüber berichtet in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 p. 1524 ff. (vgl. auch Berl. philol. Wochenschr. 1887 p. 1615 f.). Wir geben daraus eine metrische Grabschrift wieder, n. 5478:

Contegit hic tumulus duo pignora cara parentum,
Indicat et titulus, nomine quo fuerint.
Sors prior in puero cecidit, sed flebile fatum
(Tristior ecce dies!) renovat mala volnera sana.
Et modo quae fuerat filia, nunc cinis est.

Von der alten und bedeutenden, ebenfalls früh romanisierten Stadt Carteia (el Rocadillo gegenüber von Gibraltar) sind nur wenige Inschriften bekannt. Hübner hält immer noch gegen Detlefsen nicht Munda, sondern Carteia für die 9. der von Plinius aufgezählten

Koloniestädte der Baetica, wiewohl er glaubt, dafs man auch an Baelo denken könnte, das im Itinerar Claudia heifst. Von Suel (municipium Suelitanum) ist bemerkenswert n. 1944 = Wilm. 2325. — Über die Identität von Iluro mit dem heutigen Alora kann nach H. ein Zweifel nicht mehr bestehen, seit die Weihinschrift n. 5486 für einen Kaiser, vielleicht Commodus, gefunden ist: . . . *conservatori suo, Ilu[renses] sub cur(a) L. Aufusti Longi et L. Baebi Rusticiani;* doch nach Berlanga ist die Lesung nicht sicher. N. 1945 = Dessau 1982 erscheinen zwei Männer, welche unter Domitian *c(ivitatem) R(omanam) per h[ono]rem II viratus* erlangt haben. — Cartima (j. Cartama), bei Livius Certima, erscheint oft auf den Inschriften. Wie Ostippo hatte die Stadt bis zur Erteilung des ius Latii durch Vespasian Decemvirn als oberste Beamte (vgl. Wilm. zu 2322. Marq., R. St.-Vw. I 209); mit Recht schliefst Detlefsen daraus, dafs es eine civitas libera war. N. 1956 hat Wilmanns n. 746; vgl. auch Hübner, Röm. Epigr. § 58. Neu ist von dort n. 5488: *Valeria C. f. Situllina, sacerdos perpetua d(ecreto) d(ecurionum) m(unicipii) C(artimitani) f(acta), de sua pecunia solo suo f[ecit] et epulo dato dedicavit.* Die Mitteilung dieser wie vieler anderen Inschriften verdankt H. der unermüdlichen Gefälligkeit Berlangas, der hier auch die Siglen richtig aufgelöst hat.

Von dem municipium Flavium Malaca (j. Malaga), einer alten phönikischen Gründung wie Gades, stammt namentlich das im Oktober 1851 gef. Bruchstück der lex Malacitana und ein Bruchstück der lex Salpensana, von dem man nicht weifs, wie es dorthin gekommen ist, beide auf Erztafeln. Die beiden leges sind in das S. 203 genannte Museum des Marquis Loring bei Malaga gekommen, wo sie sich noch befinden. Veröffentlicht und besprochen wurden sie von Berlanga, Mommsen, Henzen (n. 7421), Ch. Giraud, G. Bruns (Fontes juris Romani[5] p. 136 ff.), Hübner (CIL II 1963 f.) u. a. (vgl. Marquardt, R. St.-Vw. I 133). Erhalten ist von der lex Salpensana Kap. 21—29, von der lex Malacitana Kap. 51—69. Beide sind von Domitian erlassen zwischen a. 82 und 84 und o. Zw. in dieser Zeit auch geschrieben; die völlige Gleichheit der Schrift spricht nach H. gegen die Ansicht Berlangas, dafs die lex Salpensana erst im Zeitalter der Antonine geschrieben sei. Die hervorragende Wichtigkeit der beiden leges für die Kenntnis der Municipalverfassung, besonders der Wahl der Gemeindebeamten ist bekannt, und ihr Hauptinhalt in den Handbüchern von Marquardt, Mommsen u. a. verwertet. — Unter den übrigen Inschriften ist n. 1970 = Hz. 6928, Wilm. 1256, Dessau 1341 interessant durch die Ämterfolge des *L. Valerius Proculus*; vgl. auch n. 1971 = Hz. 7420e, Wilm. 1256, 6).

Die bisher bei Plinius III 8 vermifste, aber durch Inschriften konstatierte Stadt Abdera hat sich jetzt in dem codex Leidensis (A) gefunden. Die Geographen Plinius, Ptolemaeus, Mela nennen übrigens noch andere Küstenstädte, welche bis jetzt nicht nachgewiesen sind. — Den Namen Murgi (Campo de Dalias) hat Detlefsen richtig bei Plinius an 3 Stellen statt Urci gesetzt; die Seestadt Murgi wird von diesem als 'Baetiae finis' bezeichnet (III 8, cf. 6 und 17), während Urci der prov. Tarraconensis angehört. Hiernach ist also Marquardt, R. St.-Vw. I² 254 zu verbessern. Die in Eph. II p. 238 ausgesprochene Ansicht, dafs Murgi zum conventus Cordubensis gehöre, hat H. aufgegeben. Eine andere wichtigere Inschrift von dort ist n. 5489 aus der Zeit der Flavier: *L. Aemilius Daphnus seeir thermas sua omni impensa municipibus Murg(itanis) dedit et quo die eas dedicavit X* (denarios) *singulos civibus et incolis epulum dedit; quam diu vixisset, eodem die daturum* [*se*] *X singulos eisdem promisit et in* [*tute*]*lam earundem thermarum, quam diu ipse vixisset, annuos X* (denarios) *CL pollicitus est*. N. 5490 ist die Grabschrift einer *Porcia Maura*, geweiht von ihren Angehörigen *editis circ(ensibus) — q(ui) l(ocum) a(cceperunt) a r(e) p(ublica)*, nach Mommsens Ergänzung.

D) Conventus Cordubensis.

Nescania (Cortijo de Escaña) könnte nach H. dem conventus Gaditanus angehört haben und ist auf der Kiepertschen Karte auch diesem zugeteilt. N. 2008 ist zu lesen *Iovem Pantheum Aug(ustum) cum aede et tetrastylo solo* [*p*]*ub(lico)*; bemerkenswert sind hier auch zwei *curatores iuvenum Laurensium*, o. Zw. eines collegium iuventutis. Neu ist n. 5492: *L. Aelio Quirinae Melae Nescaniensi Aelia Optata mater statuam epuloque dato decurionibus dedicavit*. Die tribus steht auch n. 347 und 1186 im Gen. — Singilia Barba, genannt municipium Flavium liberum, war nach Plinius und nach den noch vorhandenen Ruinen (el Castillon genannt) ziemlich bedeutend. N. 2015 = Wilm. 668, Dessau 1354a erwähnt die Befreiung von langer Belagerung in einem Maurenkrieg. N. 2026 = Wilm. 2324 weisen die Worte *ordo Singiliens. vetus* auf einen doppelten ordo decurionum und ein doppeltes Gemeinwesen hin. — Nicht weit davon entfernt lag das municipium Osqua. Hier ist zu bemerken n. 2029 = Wilm. 1279, Dessau 1405 mit einem *proc. Aug. XX her(editatium) per Hisp. Baet. et Lusitan., item proc. Aug. per Baetic. ad Falernas) vegt(andas*, cf. n. 1085), *item proc. Aug. prov. Baet. ad ducen(a*, sc. milia?), nach Marq. R. St.-Vw. II 278, 9 *ad ducen(tesimam*, sc. rerum venalium), nach Hübner und Mommsen *ad ducen(tens*, sc. sestertium). — In Anticaria (Antequera), einem bedeutenden municipium, das

übrigens Plinius auffallenderweise nicht erwähnt, sind bemerkenswert die Ehrenstatuen für Augustus und seine Familie, namentlich n. 2037 = Dessau 155, n. 2038 = Wilm. 906, wo Tiberius *princeps et conservator*, Livia *[g]en[etrix] orbis* genannt wird. — Von Aratispi (Cauche el vejo) führen wir an n. 2054 = Wilm. 936, Dessau 304, eine Ehreninschrift für den eben verewigten Traian: *optumo maxsumoque principi, conservatori generis humani, res publica Aratispitanorum decrevit, divo dedicavit.*

Aus dem fruchtbaren Thal des Singilis (Jenil) stammt namentlich n. 2060 = Wilm. 210, die Inschrift einer Statue, in welcher der aus Perlen und Edelsteinen bestehende, kostbare Schmuck beschrieben ist (vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 81); sodann n. 5495, die Grabschrift eines *Sexsitanus* (von Sexi am Mittelmeer); ferner, gegen Granada hin gef., n. 5064 = Dessau 1462: *Socii quinquagen(simae) anni Tenati Silvini d. d.*, nach Mommsen die Teilhaber einer Gesellschaft von Hafenzollpächtern, mit jährlich wechselndem Vorstand. — Der Name von Ulisi ist in Cortijo del Rio zum Vorschein gekommen auf zwei Grabschriften n. 5497 und 5499, wo das Gentile *Ulisitanus* lautet. Aur. Guerra will den Namen mit der von Strabo erwähnten Stadt Ὀδύσσεια und dem heutigen Ujijar in Verbindung bringen, was von H. verworfen wird, uns aber nicht unwahrscheinlich dünkt. Anzuführen ist noch von dort n. 5496 *J. o. m. L. Fabius L. f. Quir. Chrysippus Obulconensis dedit*; Obulco liegt ziemlich weit nördlich. — Wie Ulisi, so ist auch Calecula, welches Plinius und Ptolemaeus nennen, neuestens inschriftlich bezeugt worden; n. 5500 ist die Grabschrift eines *Caleculensis*, welche bei dem Landgut Daragoleja zum Vorschein kam, mit einigen andern unbedeutenden Grabschriften. — Von Ilurco (Pinos Puente) führt Wilm. n. 301 die n. 2063 an als Beispiel der in Spanien so sehr häufigen Formel *honore accepto impensam remisit* oder ähnlich. N. 2065 kommt wie n. 1921 das hohe Alter von 115 Jahren vor, n. 1450 (s. o.) sogar 125 Jahre. Die Beispiele eines hohen Alters sind von Hübner im Index p. 1193 zusammengestellt (6302 übrigens hat 95 Jahre). Beachtenswert ist, daſs die runden Zahlen, welche auf 5 u. 0 endigen, öfter vorkommen als die dazwischen liegenden, was auf ungenaue Rechnung hinweist. Wir erwähnen hier gelegentlich, daſs A. Zimmermann, Der kulturgesch. Wert der römischen Inschriften (Virchow-Holtzendorffsche Sammlung, Heft 24, 1887) die etwa 2000 Inschriften des CIL II, in welchen die Lebensjahre angegeben sind, zusammengestellt und die 70 und mehr Jahre alt Gewordenen auf 11,8 %, eine ziemlich hohe Zahl, berechnet hat. — Das municipium Florentinum Iliberris suchte H. früher an der Stelle des arabischen Granada, nach den neuen Funden aber, wie

nach den von Jos. und Em. Oliver durchforschten arabischen Berichten, bei Atarfe in der Sierra de Elvira, welche den Namen bewahrt hat. Dafs bei Atarfe eine alte Stadt war, hat Em. Gomez Moreno sr. in der Schrift Medina Elvira (Granada 1888) zweifellos bewiesen. Die in Granada selbst gefundenen Steine aber scheinen dorthin verschleppt zu sein. Die Lesung der Ehreninschrift für Gordian n. 2072 (ähnlich der für Tranquillina n. 2090) v. Jahr 243 ist n. 5505 richtig gestellt. N. 2073 (cf. 5506) = Dessau 1139 ist eine Dedikation an einen hervorragenden Iliberritaner *P. Cornelius P. f. Gal. Anullinus* zur Zeit des Severus. N. 2079 = Wilm. 1626, Dessau 2713 ist von Mommsen aus n. 3272 ergänzt worden; allein die Gleichheit liegt doch nur in dem häufigen Namen *Cornelius*, die militärischen Ämter und Auszeichnungen scheinen nur ähnlich, nicht identisch zu sein. N. 2092 (cf. 5509) ist zu lesen *Lun(ae) sac(rum)*. *Servilia Crocale v. s. l. m.* (fehlt im Index s. v. Luna). Neu sind u. a. n. 5510: *Imp. Domi-[tiani] Caes. Aug. Germanici*, hinten *[fi]nis c(ollis) p(ublici)* nach Hübner; n. 5511 Dedikation an Antoninus Pius; n. 5514 . . . *L. f. Patri in . . . [ob hon]orem sacer[doti epulo] populo dato d. d.* — Cisimbrium oder Cisimbrum (so Detlefsen), j. Zambra, erhielt die Latinität nach n. 2096 im Jahr 75. Die Ehreninschrift n. 2097 auf Traian v. J. 114 hat Dessau n. 297.

Die bisher aufgezählten Städte liegen alle in dem von H. angenommenen abgesonderten Teil des conventus Cordubensis (vgl. S. 197); die folgenden dagegen in dem Hauptteil, nördlich vom conventus Astigitanus. In Urgavo (Arjona), genannt municipium Albense, blühte besonders der Kult des Augusteischen Hauses, vgl. n. 2105 = Wilm. 2312 *pontifex domus Augustae*, n. 2107 = Dessau 96, wo Augustus schon a. 748/9 *pater patriae* heifst (offiziell erst seit a. 752). — Von Obulco (Porcuna), genannt municipium Pontificense, ist bemerkenswert n. 2126 = Wilm. 2313, wo die *scrofa cum porcis triginta* nach Hirschfeld eine Nachbildung des Erzbildes von Lavinium (Varro R. Rust. III 4. 18) und ein Symbol der Verleihung des ius Latii ist; ferner n. 2129 = Dessau 1404, wo ein *aedil(is), flamen, IIvir, pontif(ex) municipi P[ontif. Obulc. . . . pro]curator Baetis — tabernas et posthorreum solo empto ab republica d. s. p. d. d.*; sodann n. 2132 = Wilm. 2314, wo ein *IIvir, leg(atus) perpetuus munic. Pontif., praef. fabr., flam(en), pontif. Aug.* vorkommt. Wir erhalten hier das Bild eines hoch entwickelten municipalen Lebens; *legatus perpetuus* erscheint nur hier. — Epora (Montoro), zuerst wie Malaca eine civitas foederata, wurde nach Kubitschek wohl schon unter Augustus ein municipium, daher der trib. Galeria angehörig. Bemerkenswert ist hier ein Votivstein n. 2156 *Lupae Romanae*, vgl. *Lupa Augusta* 4603.

Dafs Corduba, col. Patricia (Cordova), nicht Hispalis die Hauptstadt der Baetica war, beweist H. mit Evidenz aus den dortigen Inschriften, welche u. a. namentlich *praesides* (n. 2204 f.) und *flamines prov.* (n. 2220 ff.) nennen, die in Hispalis nicht vorkommen. Dagegen scheint früher der Legionslegat mit der Legion seinen Sitz in Italica gehabt zu haben. Prokuratoren der Provinz und der Erbschaftssteuer finden wir in allen 3 genannten Städten. Von wem die Stadt das Kolonierecht erhalten hat, wissen wir nicht, nach dem Beinamen wohl nicht von Augustus, wie Zumpt und Kubitschek annahmen, vielleicht von Pompeius. Nachforschungen nach den römischen Altertümern haben hier noch nicht stattgefunden; doch sind wenigstens die zahlreichen zufälligen Funde in einem Museum vereinigt. Unter den religiösen Inschriften ist neu n. 5521: *Ex iussu Matris deum pro salute imperii tauribolium fecit Publicius Valerius Fortunatus Thalamus; suscepit crionis* (statt χριοῦ, sc. bolium nach Mommsen) *Porcia Bassenia. Sacerdote Aurelio Stephano dedicata VIII Kal. April. Pio et Proculo cos.* (a. 238). Vgl. hierzu Preller, Röm. Mythol.[2] S. 738 ff. — Unter den Kaiserinschriften ist bemerkenswert n. 2200 = Wilm. 1027, Dessau 552, eine Ehreninschrift für Gallienus' Gemahlin *Salonina* v. J. 257. — Aus n. 2206 ergiebt sich, dafs Baetica, früher von praesides, viri perfectissimi, regiert, unter Constantius II wieder einen *vir clarissimus consularis* zum Statthalter bekam (Marq., R. St.-Vw. I 260, 8). — In n. 2211 = Wilm. 2861 kommen *fabri subidiani* vor, wozu Wilm. wohl richtig auf die fabri subaediani in Narbo (Wilm. 696a) verweist. — Neu ist n. 5522: *In honorem memoriae C. Annii C. f. Lepidi Marcelli, triumviri kapitalis, ordo splendidissimae coloniae Cordubensium statuam equestrem poni decrevit. Quintia P. f. Galla mater honore accepto impensam* [*remisit*]. — Ein neuer flamen prov. erscheint n. 5523: *Colonia Patric*(*ia*). *L. Junius P. f. Serg. Paulinus, pontif., flamen perpet., II vir c*(*olonorum*) *c*(*oloniae*) *P*(*atriciae*), *flam*(*en*) *provinc. Baet., edito ob honorem flaminatus munere gladiatorio et duabus lusionib*(*us*) *statuas, quas ob honores coniunctos promiserat, ex IIS* (sestertium) *CCCC* (sc. milibus) *posuit et factis circiens*(*ibus*) *ded*(*icavit*). — Neu ist ferner n. 5525: [*Cn. Corne*]*lio L. f.* [*Gal.*] *Cinnae,* [*praef*]*ecto, IIvir*(*o*) [*aed. pot*]*estate* (cf. n. 1306 u. 1727) [*d*(*ecreto*)] *d*(*ecurionum*) *c*(*olonia*) *P*(*atricia*). [*Impe*]*nsa remissa est.* — N. 2229 = Wilm. 2641 zeigt, dafs die öffentlichen Sklaven, nach Art der Kollegien organisiert, *sacerdotes* und *magistri* hatten. Der freigelassene öffentliche Sklave hiefs dann *Publicius*, so hier und n. 2230; cf. Hübner, Röm. Epigr.[2] § 30. Ebenso deutet H. n. 2410 den Namen *Provincialis.* — Von Privatpersonen sind zu erwähnen n. 2235 ff. ein *purpurarius*, ein *magister gramm*(*aticus*) *Graecus annorum CI* (n. 2236 = Wilm. 2482),

ein *medicus*, ein *aerarius*, ein *coactor*, ein *vesti[arius]*, ein *musicarius* (n. 2241 = Wilm. 2563), ein *alvarius* (Bienenzüchter, vgl. nach Mommsen Verg. Georg. 4, 34), ein *caelator anaglyptarius*, endlich die oben angeführten *fabri subidiani*. — Eine sehr alte Grabschrift v. J. 735 ist n. 2255 = Wilm. 218, mit der Formel *dei Manes receperunt Abulliam*; vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 48. Als metrische Grabschrift ist n. 2274 = Wilm. 608, q bemerkenswert. Unter den neugefundenen führen wir an n. 5526 *Q. Annedius (Q. Vib.) Surillio h. s. e. S. t. t. l. — Ludena* ɔ ɔ *l.* (duarum mulierum liberta, vgl. zu n. 6188 s. v. Emporiae) *Grata pia frugi h. s. e. S. t. t. l.* Diese Inschrift wird von H. ins 1 Jahrh. n. Chr. gesetzt, wie überhaupt nach seiner Beobachtung sowohl die Art der Namengebung als auch die Kürze vieler Grabschriften in Corduba auf diese Zeit hinweist. N. 5527—38 bieten nichts Besonderes, ebensowenig n. 5539—42 von Peñaflor.

In dem heutigen Azuaga existiert eine Anzahl von Inschriften (n. 5543 ff.), die sich auf das Haus Trajans beziehen und teils in verbesserter Lesung wiederholt sind, teils neu aufgeführt werden, wie n. 5549: *Matidiae Augustae, Imp. Caes. divi Nervae f., Nervae Traiani optimi Aug. Germ. Dacici sororis f., d(ecreto) d(ecurionum) m(unicipii) Iulii (?) V . . . p(ecunia) p(ublica) f(actam) d(at).* In diesen noch 2mal vorkommenden Siglen muss nach H. der noch nicht ermittelte Name der alten Stadt stecken.

III. Tarraconensis.

CIL. II n. 2370—4628. Add. 5069—95. Auct. 5123—24.

Eph. I n. 141—6. 294 f. II n. 318—325. III n. 25—49. n. 148—177. IV n. 21—29.

Suppl. n. 5551—6196. Add. 6287—6323. 6338g—6345b.

Wenn wir von der Baetica den nördlichen Teilen der Halbinsel uns zuwenden, so ist es, als träten wir in eine andere Welt. Dort in den gesegneten Fluren der andalusischen Tiefebene und an den sonnigen Küsten des Meeres zeigen uns die Inschriften eine zahlreiche, friedliche, wohlhabende Bevölkerung, in Städten mit bürgerlicher Verfassung wohnend; hier im Norden, in den wilden Gebirgsthälern und auf den rauhen, windigen Hochebenen ein armes, einfaches, kriegerisches Geschlecht, mit einzelstehenden Höfen, in Stämme und Geschlechter gegliedert. Dort von alters her der Einfluss fremder Völker, Phöniker, Griechen, Karthager, dann verhältnismässig schnelle Romanisierung, die im 1. Jahrh. der Kaiserzeit als vollendet gelten darf und mit der Erteilung des ius Latii durch Vespasian ihre Besiegelung erhält; im

Norden aber die alten Ibererstämme teils ungemischt, teils auch mit eingewanderten Kelten durchsetzt, unter ihren Häuptlingen meist trotzig gegen die Fremdherrschaft sich wehrend, aber gebändigt durch eine römische Besatzung und teilweise selbst auch in römischen Heeren dienend. Dort Handel und Schiffahrt, Ackerbau und Industrie, reicher Verkehr, Luxus und behaglicher Lebensgenufs, Wasserleitungen, Theater und Cirkus, Tempel und Ehrenstatuen, ein mit allen Errungenschaften punischer, griechischer, römischer Civilisation gesättigtes Leben, aber fast keine Religion mehr als der Kult der Kaiser, vor welchem die alten Götter zurückgewichen sind; im Norden dagegen rauhe, einfache Sitten, ein dürftiges Hirten- und Räuberleben, Verehrung der unzähligen alten Stammes- und Ortsgötter mit ihren barbarischen Namen.

Aus den 3 zunächst folgenden conventus, Bracaraugustanus, Lucensis, Asturum, also aus dem Land der Galläcier und Asturer, wurde 216 n. Chr. die neue Provinz Hispania nova citerior (cf. n. 2661) gebildet, eine Trennung, die aber schon seit dem 1. Jahrh. vorbereitet war (cf. n. 2477).

A) Conventus Bracaraugustanus.

Dieser erstreckt sich vom Durius (Duero) bis zum Minius (Minho). Ziemlich viele neue Funde aus der Gegend verdankt H. dem eifrigen und sachkundigen Franz Martins Sarmento, so aus dem südwestlichen Teil n. 5551 = 2374, wo jetzt der sonst unbekannte Name des Gottes *Turiaco* (Dat.) feststeht, wie n. 5552 = 2375 die Lesung *deo domeno Cusuneneoeco.* Mit diesen barbarischen Götternamen stimmen die Personennamen überein, z. B. n. 5556 *Trites Mebdi h. s. est. Taurocutius Apoltae f. f(ac.) c(ur.) d. s. p. Aucalus hospites (?) Arcius et Urtinus p.* — Etwas mehr römischen Charakter haben n. 6287 ff.: *Jovi maximo vicani Ataucuse[nses]* und *Antonia Rufina voto Ninphis Lupianis libens animo posuit.* In der Gegend von Guimaraens, wo ein von Sarmento gepflegtes Museum der Altertümer besteht, befindet sich besonders die in den lebendigen Fels gehauene Inschrift Trajans n. 5560 = 4796, aus dem Jahr 104, welche sich auf irgend ein grofses Bauwerk beziehen mufs. Bemerkenswerte Votivinschriften sind ferner n. 5561 *Abrico* (Dat.), gewidmet von einem *Valabricensis* (cf. Volobriga bei Ptol. II 6, 40), n. 5562 *Corono*, n. 5563 *deo Durbedico*, n. 5564 *Genio [L]ongobrigensium* oder nach n. 743 *[T]ongobrigensium*, n. 5565 ff. *Jovi,* n. 5569 und 5572 *Nymphis.* Dazu eine Reihe von kleinen Grabschriften.

Eine merkwürdige Stadt ist Citania, deren Namen man, wiewohl nach H. unrichtig, mit civitas in Verbindung gebracht und in Val. Max. VI 4 wiederzufinden geglaubt hat. Dort sind die Inschriften n. 5586—99 entdeckt worden, welche zwar lateinisch, aber von den

gewöhnlichen römischen Inschriften ganz verschieden sind. Es scheinen Bezeichnungen der Häuser oder besser gesagt Hütten gewesen zu sein, wie am deutlichsten n. 5595 zeigt: *Coroneri Camali domus*. Besonders häufig ist der Name *Camalus*; einige sind auch sonst bekannt, wie *Caturo*, *Medamus*, *Vegetus* (n. 5586), andere neu. Außerdem haben sich fremdartige rohe Gefäße mit verschiedenen Verzierungen und unrömischen Namen gefunden, n. 5600—6. Um die Erforschung, Bergung und Veröffentlichung dieser und der anderen dortigen Altertümer hat sich neben Sarmento auch Joaquim de Vasconcellos verdient gemacht. Vgl. namentlich Hübners Aufsatz Citania, zuerst im Hermes XV (1880), dann ergänzt in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890), S. 232—268; auch Virchow, Verh. der Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 1880.

Bracara Augusta (Braga) scheint nach H. mit Asturica Aug. und Legio VII Gemina um den Vorrang gestritten zu haben; in allen 3 Städten kommen Inschriften der Statthalter vor. In militärischer Hinsicht waren die beiden anderen bedeutender, dagegen in religiöser Beziehung war Br. entschieden am wichtigsten. Im allgemeinen weisen die Inschriften auf eine höhere Stufe der Romanisierung hin, als sonst in diesem Teil der Halbinsel. Die Stadt gehört zur tr. Quirina. Wir nennen unter den religiösen Inschriften n. 2412 ff. *Deo sancto Endo*; *Genio macelli*; *Iovi depulsori*; *Isidi Aug.* (cf. Wilm 2329); *Lari(bus) vialibus*. N. 2416 kommt eine *sacerd(os) perp. Rom(ae) et Aug(usti) conventus Bracaraug.* vor, n. 2427 eine *flaminica prov. Hisp. citerioris*, n. 2421 = Wilm. 2725 ein (fulgur) *conditum sub [divo]* auf Befehl des Augustus. Neu ist n. 5610, die Votivinschrift eines *eq(ues) al(ae) Fl(aviae)*. — In dem heutigen Tuy am Minho erkennt H. die von Plinius und Ptolemaeus erwähnte Stadt Tudae; von dort haben Fita und Guerra 3 neue Inschriften ediert: n. 5612 *Marti Cariociaeco L. Hispanius Fronto ex voto sacrum*; n. 5613, wo eine *coh(ors) Bra[caraugustanorum]* vorzukommen scheint; n. 5614 *[Ti]to Cananio* (neues, unrömisches Gentile) *Marcelliano, ann. XVII, [Ca]nanius Montanus* (et) *[Fa]bia Marcella domino piissimo f. c.*

Aquae Flaviae (Chaves) gehörte der tr. Quirina an (nach n. 4204). Dort finden wir n. 2469 ff. auf Votivsteinen *Laribus* mit verschiedenen Beinamen: *Casi[e]densibus*, *Erredi[ci]s*, *Tarmucenbacis Ceceaecis*; n. 5618 ist *Tutelae* geweiht. Wichtig ist n. 2477 (cf. 5616) = Wilm. 803, Dessau 254, eine Säuleninschrift vom Jahre 79, gesetzt von 10 *civitates*, die zusammen o. Zw. die Brücke einer Staatsstraße gebaut haben, während n. 2478 (Wilm. zu 803) sich auf eine städtische Brücke der *Aquiflavienses* allein bezieht. Bemerkenswert ist n. 2477 die Aufzählung aller Staatsgewalten, unter denen das Werk vollbracht wurde: des Kaisers

und seiner Söhne (Domitians Name ist ausgemeifselt), des *leg. Aug. pr. pr.* (von Hisp. citerior), des *leg. Aug.* (o. Zw. der 7. Legion), des *proc. Aug.* (von Asturien und Galläcien). Statt *Aebisoci* ist nach Figueiredo mit Rücksicht auf die alphabetische Ordnung der Städte *Nebisoci* zu lesen (NE ligiert). — Von Braganç̧a, einem noch nicht nachgewiesenen alten Bragantia entsprechend, sind neu n. 5619 f., zwei kleine Grabschriften. — In dem alten Limici kommt, wie an anderen Orten dieser Gegend (n. 2601 f.), eine Göttin *Nabia* oder *Navia* vor (n. 5622 f.), von der der Flufs Navea seinen Namen hat.

B) Conventus Lucensis.

Dieser kleine und menschenarme Bezirk entspricht im allgemeinen der spanischen Provinz Galizien. Um die römischen Altertümer dieses Landes haben sich am meisten verdient gemacht der öfter genannte Pater Fidel Fita u. Aur. Guerra, aus der Provinz selbst Ant. Lopez Ferreiro und Raim. Barros Sivelo. — Von Iria Flavia (el Padron) und Umgebung stammen einige neue Grabschriften, n. 5629 ff., aber unbedeutend und von unsicherer Lesung; dazu 2 Votivsteine, n. 5634 [*Laribus vi*]-*alibus* (cf. n. 2417 und sonst) und n. 5638 *Diane venatrici.* — Von dem ‚Castrum S. Christophori' sind besonders 5 Votivsteine überliefert, welche H. nicht aufsuchen konnte: *J. o. m. pro salute M. Aur. Ant. et L. Aur. Veri Augustorum, ob natalem aquilae vexillariorum leg. VII g.* oder ähnlich (n. 2522 ff.). — Unter den Inschriften von la Coruña ist am wichtigsten die des Leuchtturms, n. 2559, welche in den Felsen eingegraben ist. Statt des sonst unbekannten Namens *Afluniensis*, wie die Spanier lesen, glaubt H. hier *Aeminiensis* zu erkennen, so dafs der Erbauer des Turms von Aeminium in Lusitanien stammte.

Von Lucus Augusti (Lugo) sind verhältnismäfsig wenige Spuren der früheren Bedeutung der Stadt bekannt; sie gehörte der tr. Galeria an. Unter den religiösen Inschriften sind zu nennen n. 2570 *Caelesti Aug.*, n. 2573 *Sacrum Poemanae, collegium divi Aug.*, n. 2574 *Regoni m*(*atri*?) *s*(*acrum*), n. 2575 ff. einer Göttin *Virroris* oder *Verora.* Doch erscheint auch n. 5644 *Jovi op. max.* Die neu mitgeteilten Grabschriften n. 5645 ff. übergehen wir. — Von unbekannten Orten Galiziens stammen die Votivinschriften n. 2597 ff.: *diis Ceceaigis*; *Naviae Sesmacae* (s. o. unter Limici); *J. o. m. Anderon*(*i*) und *J. o. m. Candiedoni* (nach H. Lokalnamen). N. 2598 kommt ein *Aug. lib.*, *proc. metall. Alboc.* vor; H. ergänzt *Albocolensium*, Detlefsen wohl besser nach Plinius *Albocrarensium* (vgl. Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 85).

C) Conventus Asturum.

Derselbe entspricht in der Hauptsache den Provinzen Asturien und Leon. Hübner beginnt auch hier im Süden, in dem Gebiet der

Astures Augustani, bei Zamora am Duero (dem alten Ocelum Durii?): von dort ist neu n. 5650 *Asturiae Capitonis f. Maternae* etc. — Ein besonderes Kapitel bildet jetzt Castro d'Avellas, wo H. den Hauptort des auch von Plinius genannten Stamms der Zoelae vermutet, nach n. 2606: *Deo Aerno* (nicht Aeterno, wie Mommsen vermutete, cf. n. 5651 = 2607) *ordo Zoelarum ex voto*. Neu sind aus der Gegend die von Figueiredo und Sarmento mitgeteilten Grabinschriften n. 5652—61. 6293. — In der Inschrift von Compostella n. 2610 = Wilm. 1566 erscheint ein *Gigurrus* (vom Stamm der Gigurrer) aus der sonst unbekannten Stadt *Calubriga* als miles principalis, bei dem die Reihenfolge der Chargen bemerkenswert ist — Von Fuente Encalada hat Dessau n. 2256 die Grabschrift eines Soldaten der *leg. X* (n. 2631). — Ein sicheres städtisches Centrum, doch unter 2 *magistri* (nicht duoviri) stehend (n. 2366), war Asturica Augusta (Astorga), wahrscheinlich der tr. Quirina angehörig. Von da ist n. 2633 zu erwähnen, eine jetzt in Berlin befindliche tessera hospitalis, d. h. eine Urkunde über einen alten Gastfreundschaftsvertrag zwischen zwei *gentilitates* der *gens Zoelarum*, *Desonci* und *Tridiavi*, erneuert a. 27 n. Chr., erweitert a. 152 Vgl. Jung, Die röm. Ldsch. d. röm. Reichs S. 31 f. und Mommsen, R. Gesch. V 65 f. — N. 2635 kann der *vir consularis, praeses prov. Callaeciae* nicht mit H. vor a. 315 gesetzt werden, da Gallaecien erst um 383—8 einen consularis erhielt (Marq. R. St.-Vw. I 250, 10). — Auf Votivsteinen kommt neben der römischen *Fortuna* (n. 5664) auch eine Gottheit *Caraedudis* vor (n. 5663), ferner ein *deus Bodus* (n. 5670), eine Göttin *Degantia* (n. 5672), ein *deus Vagodonnaegus* (n. 2636) ein *deus Vacabarius* (n. 5666). Synkretistisch ist die Inschrift n. 5665 . Ζεὺς Σέραπις Ἰαώ, wo H. nicht verstanden zu haben scheint, daſs Ἰαώ = Jahve, Jehova ist; vgl. meine Bemerkung im Jahresbericht XL (1884 III) S. 181. Kaibel hat nach H. mit Unrecht die Inschrift verdächtigt — Bemerkenswert sind sodann n. 5078 f. ein *avium inspex blaesus* und ein *grammaticus*.

Der 2. Hauptplatz der Provinz war das Standquartier der legio VII gemina, wie auch die Stadt selbst genannt wurde (Leon). Dort besteht jetzt unter Leitung des P. Joh. L. Castrillon ein Altertumsmuseum, in das hauptsächlich durch seine Bemühungen viele neue Inschriften gekommen sind. Bemerkenswert sind n. 5083 = Dessau 2289 *Genio leg. VII*; sodann n. 2660 = Wilm. 147, die Votivinschrift eines Legionslegaten aus Trajans oder Hadrians Zeit, mit Versen verschiedener Art. Vgl dazu Bücheler, Anthol. lat. spec. III p. 12. — N. 2661 = Dessau 1157 ist wichtig für die Bestimmung der Zeit, in der eine eigene Provinz *H(ispania) nova c(iterior)* gegründet wurde: dies geschah jedenfalls unter Caracalla, da sie *Antoniniana* genannt wird, und ihr erster Statt-

halter (*post divission(em) provinc.*) war *C. Julius Cerealis cos.* (a. 215?). Ein 2. Exemplar derselben Inschrift bietet das neue Bruchstück n. 5680. Derselben Zeit, genauer dem Jahr 216, gehört n. 2663 = Dessau 2335 an, eine Dedikation an Caracalla von den *equites, in his actarius leg. VII gem. Ant. p. fel.* — N. 2662 und 2665 gehören zusammen (n. 5674) als Fragmente einer Inschrift des Nerva. Neu sind namentlich n. 5678: *Mercurio [sac]rum Flaccus Aelianus, proc. Augusto(rum?), v. s. l. m.*; sodann n. 5679 = Dessau 1113 *Nymphis T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio, cos., pontif., procos. Asiae, leg. Aug. pr. pr. provinciar. Moesiae inf. et Hisp. citer. et Faustina eius* . . . Dieser Mann ist bekannt aus CIL III 762. VI 1540. XII 361. 3168. — Bemerkenswerte militärische Grabschriften sind n. 5682: *L. Campilo Paterno, equit(i) secundo Aquae Flaviae* (unklar), *opt(ioni) trib[uni] militum leg. VII gem p. fel.* etc.; n. 5684 *D. M. s. T. Montanio Frontoni, ar(morum) cus(todi), civi Zelae* (wahrsch. = Zoëlae), *an. LIII, stip. XXVI, T. Montanius Maternus patrono opt(imo) curator ff. li. mil.* (fisci libertorum militarium? H.) *posuit. S. t. t. l.* — Die schon vorher ziemlich zahlreichen bürgerlichen Grabschriften sind durch neue Funde um mehr als 20 vermehrt. N. 5683 ist *aer(a) co(n)s(ulari?) CCCLXIII* bemerkenswert, eine Zeitrechnung der Tarraconensischen Provinz, welche jedoch nur in einem Teil von Asturien vorkommt. Dieselbe scheint nach den späteren christlichen Inschriften des 5. u. 6. Jahrh. begonnen zu haben mit dem Jahr 38 v. Chr. als dem der Gründung der Provinz (?). — Sehr verschieden von den Inschriften aus Leon selbst sind die aus der Nachbarschaft, dem termino de Riaño mit den Thälern am Südabhang des asturischen Gebirges. Es sind Grabschriften, welche meist nur mit dem Worte *M(anibus)* beginnen, also nicht mit dem gewöhnlichen *D. M. s.* Häufig findet man darauf, wie überhaupt in den keltischen Gegenden von Spanien, das Zeichen des Monds. Die Verstorbenen werden vielfach als *Vadinienses* bezeichnet; die Gemeinde Vadinia, welche Ptolemaeus II 6, 51 den Cantabrern zuteilt, mufs sich also vom Nordrand des Gebirges auch über den südlichen Abhang erstreckt haben. Die Namen sind meist barbarisch; mehrfach werden Völkerschaften genannt wie n. 5714 *Veronigorum* (Gen.). Wir fügen noch bei, dafs es öfters die *avunculi* sind, denen die Inschriften gelten, dafs also die Schwestersöhne die Denkmäler setzen; dies erinnert an Tac. Germ. 20. Wir begnügen uns mit einem Beispiel von etwa 20 dieser Grabschriften, n. 5718: *M(anibus). Neconi Boddegun.* (Völkerschaft?), *Loncinis fil(io), Va(diniensi), an. XXI, Aurelius Pro(culus?) posu(it) aun(culo) suo munniment(um).*

Um die Inschriften in dem Gebiete der Astures transmontani hat sich besonders verdient gemacht Cyriacus Maria Vigil in Ovieto;

vgl. sein großes Werk Asturias monumental, Oviedo 1887 (angezeigt von Hübner, D. Lit. Z. 1888, S. 734 f., und von Beer, Berl. phil. Wochenschr. 1888, S. 181 ff.). N. 2694, von Henzen irrtümlich CIL VI 152 aufgeführt, ist nach n. 5728 so zu lesen: *Fonti Sagraes(?)*, *Genio fonti(?)* (des Besitzers?) *L. Vips(anius) Alenus aquilegus v. s. l. m.* Dagegen ist das Konsulardiptychon n. 2699 = Dessau 1310 (vom Jahr 539) nach Vigil von Rom im 13. Jahrh. nach Oviedo gekommen. — N. 2707, verbessert n. 5729, ist die Grabschrift eines *civis Orgenom(escus) ex gent(e) Pembelor(um)*. Die Orgenomesci sind aus den Geographen bekannt, die Pembeli nicht; letztere sind wohl nur ein Geschlecht, wie die *Avolgigi* n. 5738 k, die *Abilicae* n. 2710 = 5731 u. a. — Neu sind n. 5734—58. N. 5735 erscheint ein *Lucius Cassius Severus, miles leg. VII gem.* auf einem Votivstein, n. 5734 ist *Laribus vialibus* geweiht. Alle andern sind Grabschriften, ähnlich den oben charakterisierten aus der Umgebung von Leon. Auch hier haben mehrere die Zeitbestimmung nach der Provinzialära, eine, n. 5739 nach römischer Weise: *Im(peratore) n(ostro) Postumo IIII et Victorino) cos.*, also a. 268.

D) Conventus Cluniensis

Der Bezirk entspricht im allgemeinen den Provinzen Altkastilien mit Viscaya. — Von Pallantia (Palencia) ist als neu zu nennen n. 5760 *Numini sacrum*, ohne nähere Bezeichnung der Gottheit, n. 5761 *Victoriae Augusti*; besonders aber eine tessera hospitalis auf Bronzetäfelchen, n. 5762: *Caisaros Cerequm*) *pr (?) Argailo*, die Inschrift auf der Innenseite, außen zwei verbundene Hände. Diese tessera ist, wie die Schreibung zeigt, noch älter als n. 5763 (cf. Hübner, Hermes V 1870 p. 371 ff. und Ex. script. Lat. epigr. n. 865), der Gastvertrag zwischen einem *Intercatiensis* (von der Stadt der Vaccäer Intercatia) und der *civitas Palantina*, v. 4. März 752 d. u. c. — Neu sind ferner die Grabschriften n. 5764—72, darunter die eines *Caesaraugustanus* und eines *Interam(n)iensis* (von Interamnia, cf. n. 2477 und 2720). — In Segovia sind die Reste eines großartigen Aquädukts, wahrscheinlich aus Augusteischer Zeit, noch vorhanden. Dagegen sind die inschriftlichen Reste unbedeutend. Auch die von dem unermüdlichen P. Fidelis Fita mitgeteilten neuen Funde n. 5778—87 sind nur kleine Grabschriften. — Von Segontia (Siguenza), der Stadt des Reitervolks der Arevaci, ist die 1. bekannte Inschrift n. 5788: *Eponae s. Secundus v. s. m.* Hieran reiht H. n. 5789, eine Inschrift von Medinaceli, wo noch römische Mauern und ein dreithoriger Bogen stehen; es sind 3 Grabschriften auf einem Stein, bemerkenswert durch die Bezeichnungen der Herkunft *Belaesq(um)* und *Tamag(um)*, wie oben *Cereq(um)*, ebenso n. 5790 *Segossq(um)*,

n. 6294 *Abboiocum*, n. 6295 *Taurico(m)*, lauter Gen. Plur.; daneben jedoch n. 5789 die mehr römische Bezeichnung *Cornutanulus*.

Die Hauptstadt des Gerichtsbezirks, Clunia Sulpicia (bei Coruña del Conde), wird n. 2780 unter Hadrian als Kolonie genannt (vgl. Marq. R. St.-Vw. I 255, 6). Bedeutendere Spuren dieses städtischen Charakters sind bis jetzt nicht vorhanden; bemerkenswert aber ist die von H. nach Aur. Guerra mitgeteilte, 1887 gef. tessera hospitalis n. 5792: *C. Laecanio Basso, Q. Terentio Culleone cos.* (40 n. Chr.) *Clunienses ex Hispania citeriore hospitium fecerunt cum C. Terentio Basso C. f. Fab. Mefanate Etrusco, praefecto alae Augustae, liberis posterisque eius, sibi liberis posterisque suis. Egerunt leg(ati) C. Magius L. f. Gal. Silo, T. Aemilius Fuscus.* Die Namen der Konsuln sind hier zum 1. Mal vollständig; der Name *Mefanas* kommt auch CIL XI 2115 in Clusii vor; welche *ala Augusta* gemeint ist, weiſs man nicht sicher. Neu ist ferner die Votivinschrift n. 6338 l: *Ma[tribus] Brigia[e]cis*, also, wenn Hübners Ergänzung richtig ist, eines der in Spanien seltenen Beispiele des Mütterkultus, (cf. n 2776 *matres Gallaicae*, n. 5413 *matres Aufaniae*), und die Grabschrift n. 6338 n mit den von Bücheler hergestellten trochäischen Tetrametern: *S[aep]e apr[os] feroces fudi, ut gratus venanti s[eni], [seu] cervos fugaces ce[pi, ut er]am [d]elicio domus! M[ihi] Paterna rur[e] qu[stum et] instauravit me[moriam], [quae] mihi post honore[m redd]a[t], continens veri fide[m].* — Von Uxama (Osma), der Stadt der Argaeli, ist bemerkenswert der Kult der keltischen *Lugoves* (vgl. n. 5797 *Lougiis* (Dat.) und Mommsen R. Gsch. V 68, 1) und ein *collegium sutorum* n 2818. In der Nähe wurde ein Mosaikboden aufgedeckt mit dem Bilde des die Chimära bekämpfenden Bellerophon und der Inschrift n. 6338 p: *Bellerofons in equo Pegaso occidit Cimera(m).* Von der nahen und bei den Historikern oft genannten Stadt Termes oder Termentia, Termessus (j. Tiermes) sind neu die Grabschriften n. 5794 f. Beide Städte scheinen der tr. Galeria angehört zu haben.

Das einst berühmte Numantia muſs in der Kaiserzeit ganz unbedeutend gewesen sein: aus der Nähe der Stadt ist neu die Grabschrift n. 5796: *L. Valerio Nasonis f. Quir. Nepoti, an. XXXXV. H(eres) ex t(estamento).*

Von Lara de los Infantes sind 3 neue Frauengrabschriften mitgeteilt, n. 5798 ff.; dieselben zeigen das in jener Gegend gewöhnliche Reliefbild: die Verstorbene sitzend mit einem Gefäſs, Spiegel oder etwas Ähnlichem in der Hand, daneben ein dreifüſsiger Tisch mit Gefäſs. — In Tritium Magallum (Tricio) kommen mehrere Inschriften von Soldaten und Veteranen der *legio VII gem.* vor, n. 2887 ff. N. 2892 = Wilm. 2485 ist die Grabschrift eines von der *resp. Tritiensium* mit einem *salarium* angestellten *grammaticus Latinus* von Clunia. Die In-

schrift beweist, dafs die Erlernung der lateinischen Sprache als ein öffentliches Bedürfnis anerkannt war.

Aus der Gegend des heutigen **Burgos** sind am interessantesten die 2 Inschriften, welche sich auf die *prata* der 4. Legion beziehen. Wie n. 2916 = Wilm. 871 (auch bei Cagnat, Cours d'épigr. Lat.² p. 244) die Grenze dieser gegen das Gebiet von Juliobriga bezeichnet, so die neue Inschrift n. 5807 die Grenze gegen das Gebiet von Segisamo. Sie ist abgebildet und erklärt von Hübner Arch. Z. 31 (1874) S. 115 ff. und lautet: *Ter(minus) August(alis) dividit prat(a) leg. IIII [et] agrum Se[gisa]mon(ensem).* Vgl. über solche Grenzsteine Hübner, Bonner Jahrb. 64, S. 49. Einige andere Funde, über welche P. Fid. Fita (Estudios hist. 1884) berichtet, sind Votivinschriften mit den Götternamen (im Dat.) *Obiono* (= Eponae?), *Deretio*, *Mercurio com[p]itali*, *Minervae* (n. 5808 ff.). — Das eben genannte **Segisamo** (Sasamon) war schon früher aus einer in der Nähe gef. Inschrift n. 2915 bekannt, welche eine *sta[ti]o* (publicanorum?) *Segisamonensium* nennt. In neuerer Zeit fand sich der Name auch in n. 5812, einer bronzenen Patronatstafel (nach Saavedra abgebildet in Ex. scr. Lat. epigr. n. 877); hier haben die *cives pientissimi et amicissimi Seg.* unter dem Konsulat des Gordian und Aviola (a. 239) für ihre hochverdienten, trefflichen *patroni*, deren 5 genannt sind, darunter eine Frau, Gelübde gethan. Die Dedikanten haben sich in 4 Kolumnen unterschrieben; die vorderste enthält das nomen gentile in der damals gebräuchlichen Abkürzung: *Pub(licius)*, *Val(erius)* etc., die 2. das cognomen, die 3. die Stellung, so *lib(ertus) gen(tilis)*, Freigelassener einer gens, oder nach Mommsen *gen(etivus)*, am Ort geboren, ferner *pectenarius*, *tallo*, *sutor*, *clavarius*; die 4. Kolumne enthält 6 Frauennamen.

Aus dem Gebiet der **Cantabrer** und **Varduler** im Norden sind fast nur Grabschriften bekannt. Vgl. über die dortigen Altertümer Aur. Guerra, Cantabria (Madr. 1878). Erwähnung verdient jedoch die silberne Trinkschale mit der Umschrift *Salus Umeritana* nebst Angabe des Besitzers und des Gewichts (n. 2917), und mit einem Reliefbild, welches nach Hübners Aufsatz Die Heilquellen von Umeri (Arch. Z. 1874, S. 115 ff. mit Tafel 11, wiederholt in Röm. Herrsch. in Westeuropa S. 288 ff.) beweist, dafs die Wasser der Quelle schon im Altertum nach auswärts versendet wurden. — Ausgesondert hat jetzt H. aus diesem Gebiet **Iruña** und Umgebung, wo eine römische Stadt gestanden haben mufs, deren Namen wir nicht kennen. Neu ist von da u. a. n. 5816 *Tutelae sac(rum)*; die anderen sind Grabschriften oder unbedeutende Fragmente. — Bei **Aguilar de Campo** auf einem Berg Cilda sind neustens noch 9 Inschriften gefunden worden, n. 6296—6304, darunter der einfache Votivstein n. 6296 *I. o.*

m. Urbicus v. s. l. m.; die andern sind Grabschriften mit zum Teil barbarischen Wortformen, wie *mimoran posiut* n. 6302 für ‚memoriam posuit'. Auch hier treffen wir die oben erwähnten Gentilnamen im Gen. Plur., wie *Vellic(um)*, *Celtigun* (cf. *Bodeggun* n. 5718), *Orgnomes(qum*, cf. n. 5729), und eine Reihe unrömischer Personennamen. — Auch von Peña Amaya hat Fidel Fita einige neue Inschriften eingeschickt, n. 6338 q—z, welche aber nur teilweise lesbar sind; eine enthält die nicht seltene Form *dibus* für ‚deis' (vgl. n. 5912) und am Schlufs die Formel *ex visu consulenti f.*

E) Conventus Caesaraugustanus.

Derselbe entspricht im ganzen den Königreichen Navarra und Aragonien; seine Städte scheinen aber in der Kaiserzeit gesunken zu sein, wenigstens haben sie nur wenige und unbedeutende Inschriften aufzuweisen. — Von Pompaelo (Pampelona) stammt n. 2958, eine eherne Tafel mit der Erneuerung eines Gastvertrags vom Jahre 57 n. Chr., und n. 2960 = Wilm. 2854 mit einem Gastvertrag v. 185 n. Chr. N. 2959 ist das Dekret eines Statthalters *Claudius Quartinus* v. J. 119 an die *II viri Pompe[lonenses]*. Neu sind einige kleine Grabschriften n. 5827—31 aus Gastiain. — Von Calagurris Julia (Calahorra), der tr. Galeria angehörig (vgl. Bramb. 117), ist bemerkenswert n. 2984 = Dessau 2516, wo ein *Julius Longinus Doles*, *Biticenti f.*, *Bessus* (also aus Thracien), *eques ala Tautor(um) vic(trici) c. R. e.* vorkommt; die *ala Tautorum* und diese Völkerschaft ist sonst ganz unbekannt, *e.* könnte *equitata* bedeuten. — Von Turiaso (Tarazona) ist neu n. 5833; H. weist hier auf die vielen barbarischen Frauennamen auf *-o* in dieser Gegend hin, z. B. *Vaenico*, *Dercinio*.

Von der berühmten Hauptstadt des Bezirks, Caesaraugusta (Zaragoza), ist aufser vielen Münzen fast nichts Römisches erhalten; sie gehörte der tr. Aniensis an. — Durch die Inschrift n. 3008, verbessert n. 5837, wo es heifst *cives Labitolosani et incolae*, ist jetzt eine Stadt Labitolosa, nordöstlich von Barbastro, sicher gestellt. — Zwischen Osca und Pertusa wurde eine Marmortafel mit dem Bruchstück eines eleganten Grabgedichts gefunden, dessen Schlufs Bücheler scharfsinnig so ergänzt:

[Qui Tiberina colunt et qui sep]tem ostia Nil[i,
fulsit et in Grais ars tu]a clara viris,
[dum cithara loqueris septe]m discrimina vocum
[mollibus et dulces d]as fidibus numeros.
[At nunc luctifico tu]a consona pectine Sexto
[fraternos planctus con]cinit icta chelys.
[Paul]lini Materni.

Zu v. 1 vgl. Prud. adv. Symm. 2, 607, zu v. 3 ff. Verg. Aen. 6, 645 ff. Das Gedicht gehört, nach der Schrift zu schliefsen, in die Zeit Domitians oder Trajans. Der Name *Maternus* erinnert an Martials Freund Maternus, aber auch an die Aemilii Maternus Fraternus Paternus von Aeso (n. 4458 ff.). Ebenfalls aus der besten Zeit stammt die Marmorgrabschrift n. 5840 *P. Aurelius Tempestives Aurelio Taunepaeseri patri et Asterda matri her(es) d. s. p. f. c.* — Auf dem Berg Cillas bei Barbastro wurden von Mariano Pano 7 der gleichen Familie und Zeit angehörende Grabschriften gef., n. 5841 ff. Da hier 2mal *Boletanus* zur Bezeichnung der Herkunft erscheint, so schliefst H. auf ein altes Boletum (j. Boltaña). Aber auch der alte Name von Barbastro scheint in dem Worte *Barb.* (5841) zu stecken. Vgl. F. Fita, Estudios historicos (Madr. 1884).

Über die Lage der durch Cäsars Sieg berühmten Stadt Ilerda hat Rich. Schneider gehandelt, Beitrag zur röm. Kriegsgesch., Berl. 1886. Neu ist von dort n. 5848: *Ti. Manlio Ti. f. Gal. Silvano, aed., II vir., flam., Corn. Farentina uxor.* — Von der col. Julia Celsa (j. Vililla) ist neu n. 5849, ein Votivstein der sonst unbekannten Göttin *Obana*, welche Fita mit der *Obiona* von Burgos (s. o.) und der keltischen Epona kombiniert, sodann die Grabschrift n. 5850. Bei Fabera steht eine Art von Tempel, auf dessen Giebel die Inschrift n. 5851 angebracht ist: *L. Aemili Lupi.* — Bilbilis, oder nach 2 stadtrömischen Soldatengrabschriften Birbilis (Calatayud), war nach Detlefsen eine der 12 Kolonien von Hisp. citerior, während H. Dertosa als solche zählt (vgl. Marq., R. St.-Vw. I 255, 6). Die Stadt gehörte der tr. Galeria an, nach den Münzen hiefs sie amtlich municipium Augusta Italica. Die 2 unter den falsae n. 265 f. aufgeführten Inschriften hält H. jetzt für echt; n. 5852: *Imp. Caesari Augusto* . . ., n. 5853 eine Grabschrift. — Von Complutum (Alcala de Henares) und Umgebung sind neu drei Votivinschriften, n. 5858 *Herculi sacrum*, 6305 [*M*]*art*[*i Aug. sacr.*], 6308 *Sol(i) Aug.*, und mehrere Grabschriften, n. 5856 ff. 6306 f.

F) Conventus Carthaginiensis.

Dieser gröfste aller spanischen Gerichtsbezirke umfafste ungefähr Altkastilien und Murcia nebst den Balearen und Pityusen; er erstreckte sich von der Seeküste bis tief in die Mitte der Halbinsel. Mit letzterer Gegend beginnt H. die Aufzählung der Inschriften. — Das heutige Avila scheint im Altertum ähnlich geheifsen zu haben, da n. 3050 ein *Avel(ensis)* oder *Avel(licus*, cf. n. 5875 *Hispanus Avellicus*) vorkommt. Fita hat von dort 9 neue Inschriften mitgeteilt, n. 5861 ff., darunter nennenswert n. 5862 *Abia C. f. Aminicum* (Bezeichnung einer

gens) *Uxsamens(is) h. s. S. t. t. l.* — Madrid und seine Umgebung entbehrt nicht ganz der Spuren des Altertums, aber dieselben sind mager, auch die Nachträge im Suppl. unbedeutend. Ebenso ist es mit Toledo, dem alten Toletum, dessen Bewohner *Toletani* heifsen (n. 3073). Doch verdient Erwähnung n. 6309 *Herculi Cornelius Sura v. l. s. m.* und n. 6311 ein *Britto Uloq(um)*. — Auf dem Hügel Cabeza del Griego mufs eine nicht unbedeutende Römerstadt gestanden haben; davon zeugen nach Ausgrabungen des vorigen Jahrh. nicht nur ansehnliche Gebäudereste, sondern auch eine ziemliche Zahl von jetzt meist verlorenen Inschriften. Guerra glaubt, dafs Ercavica dort zu suchen sei. Über die Altertümer des Orts haben gehandelt Joh. de Deo de la Rada und Fid. Fita (Bol. de la Acad. XV, 1889). Wir heben von den neuen Funden aus der Stadt selbst und ihrer Umgebung hervor n. 5876 *Pindusae* (Göttin?) *Torinus v. s. a.* [*l.*], n. 5878 Verzeichnis von Namen, wahrscheinlich der Mitglieder eines Collegiums, wie auch n. 5879 *sod(ales) Claudiani* vorkommen (cf. n. 3114 ff.).

In der Gegend von Valeria (Valera la vieja) sind neu 7 Grabschriften, n. 5890 ff. — Von Oretum (Oreto) stammt besonders n. 3221 (verbessert n. 6339) = Wilm. 796, wo ein *Oretanus pontem fecit ex HS XXC* (d. h. 80 000 Sesterzen), *circensibus editis dono d(edit) i(demque) d(edicavit)*. Auch die Lesung der christlichen Inschrift n. 3222 aus der Zeit Valentinians III (a. 387) ist n. 6340 verbessert. — Von dem municipium Laminium, der colonia Libisosa und von Mentesa Oretanorum sind keine neuen Inschriften zu verzeichnen; wir machen nur aufmerksam auf n. 3235 = Dessau 1555, die Grabschrift eines *tabularius* (Registrator) in verschiedenen Verwaltungen, der seinem Namen nach ein Freigelassener Trajans war. — Aus verschiedenen Plätzen des westlichsten Teils der Provinz hat früher Emanuel de Gongora eine Anzahl Inschriften teils im Original teils im Abgufs zusammengebracht, welche jetzt im Archäol. Museum zu Madrid sind, aber leider ohne Angabe des Fundorts. Die nicht näher bestimmbaren hat H. n. 5897—5906 nach seinen eigenen Abschriften zusammengestellt; sie sind aber unbedeutend. — Von dem municipium Ilugo (Santisteban) ist bemerkenswert die Erwähnung einer Wasserleitung und ihrer Teile (*pontes, fistulae. lacus*) in n. 3240 = Wilm. 774 (vgl. auch Cagnat, Cours d'épigr. Lat.[2] p. 235). — Von Baesucci (Vilches) stammen n. 3251 f. = Wilm. 303, wo die Bemerkung zu beachten ist, dafs die amtliche *laudatio* eines Verstorbenen durch eine Gemeinde in Spanien häufig, sonst aber nicht vorkommt.

Zahlreich und zum Teil interessant sind die Inschriften der vielgenannten, sehr alten und blühenden Stadt Castulo (Cazlona) mit ihren Silber- und Bleigruben. Ihr offizieller Name scheint gewesen zu sein

municipium Caesarinum Juvenale. Nächst den Kaiserinschriften ist zu nennen n. 3270, die Dedikation an einen *proc. Aug. provinc. Baet.*, der die Stadtmauern wiederherstellte, den Boden zu einem öffentlichen Bad schenkte, eine Strafse nach *Sisapo* anlegte, Bildsäulen der *Venus Genetrix* (sic!) und des *Cupido* am Theater aufstellte, der Gemeinde eine Schuld von 10 Mill. Sest. *addito etiam epulo* erliefs; gewidmet haben diese Ehreninschrift die *municipes Castulonenses editis per biduum circens(ibus)*. N. 3272 hat Wilm. 1626 a, n. 3278 derselbe 2311. Das einzige schriftliche Denkmal der Bleibergwerke ist auf einem Bleistück die Inschrift n 3280a = Wilm. 2820c: *T. Juventi m(etalla) Lu* . . ., vgl. hiezu CIL VII p. 220. — Neu sind aus Gongoras Sammlung einige Grabschriften. So n. 5907 mit dem Distichon *Siste, precor, quaeso, cipum* (sic!) *cognosce viator. — Et precor, ut dicas: — Sit tibi terra levis*; dazwischen stehen jedoch die Personalien des Verstorbenen Ferner n. 5910 *pro meritis parvum manus hoc tibi dole(n)s reddo. S. t. t. l.* Einige andere, n. 5911 ff., aus la Toscana hat Tunon mitgeteilt. — Aus der Gegend von Tugia (Toya la vieja) ist n 5918 mit einer *C. Rufina flaminica* zu erwähnen. — Die Lage der colonia Salaria bei dem heutigen Ubeda la vieja ist sicher gestellt durch n. 5093; weiter ist von dort zu nennen n. 5919: *Ex hoc loco usque ad vias publicas monimenti locus est.*

Die unbekannte Römerstadt bei Mancha Real will Mommsen (Hermes 1882 S. 642) der Baetica zuteilen; nach H. könnte dies noch mit gröfserem Recht bei den folgenden Städten geschehen, welche der Grenze nahe liegen. — Das municipium Flavium Aurgi (Jaen) ist durch Thermen und ein Theater oder einen Cirkus bemerkenswert (n 3364 *loca spectacul(orum)*); auch kommen städtische Beamte und Priester vor. Ebenso finden wir hier, ferner in Mentesa Bastitanorum und in Acci oder Accis, der col. Julia Gemella (Guadix), den Kaiserkult. N. 3394 = Wilm. 1056 ist eine Dedikation an die Gattin des Kaisers Carinus, *Magnia Urbica*. N. 3399 = Wilm. 950, Dessau 367, ist dem *L. Aurelius Verus* a 167 gewidmet. N. 3395 kommt ein *flamen divor. Aug. provinc. Baet* vor. Neues von Belang ist in diesen Städten nicht gefunden.

Unter den Städten des Küstenlandes stellt H. die col. Julia victrix, Carthago nova (Cartagena), voran. In der republikanischen Zeit die Hauptstadt von Hispania citerior und die glänzendste Stadt der ganzen Halbinsel, wahrscheinlich wie Tarraco von Cäsar zur Kolonie erhoben, wurde sie in der Kaiserzeit von Tarraco überflügelt. Daher sind die Inschriften nicht sehr zahlreich; bei weitem die meisten gehören der augusteischen, einige der republikanischen Zeit, sehr wenige dem 2. und den folgenden Jahrh. an. Unter den religiösen Inschriften

ist zu nennen n. 3409 [*H*]*ercule*[*i*] *Gadita*[*no*], sodann n. 5929 (Ex. scr. Lat. epigr. n. 227) *C. Laetilio M. f. A*[*palo*], *II vir*(*o*) *quinq*(*uennali*), *Lares Augustales et Mercurium piscatores et propolae de pecun*(*ia*) *sua f*(*aciendos*) *c*(*uraverunt*) *i*(*dem*)*q*(*ue*) *p*(*robaverunt*). Die Ergänzung *Apalo* stammt von Saavedra und gründet sich auf eine Münze des Augustus aus Carthago. *Piscatores* und *propolae* verbunden finden sich auch in Ostia (CIL XIV 409). — Unter den Kaiserinschriften ist voranzustellen 5930 = Dessau 144: *Ti. Claudio Ti.* [*f.*] *Neroni patrono colon*[*i*], nach Dessau veranlafst durch eine Reise des jungen Tiberius nach Spanien (Suet. Tib. 9), wie mehrere ähnliche Inschriften aus Spanien. Nach n. 5931 liefs der *accensus* eines Cäsars aus dem Julischen Haus ein *paviment*(*um*) machen. In n. 3413 = Wilm. 1005, Dessau 485 führt *Julia Mam*(*a*)*ea* auch den Beinamen *Avita*, nach ihrem Vater Julius Avitus. N. 3417 = Wilm. 2310, Dessau 840 ist *regi Jubae* geweiht, dem bekannten Schriftsteller Juba II, damals *II vir quinq.* und *patronus* der Kolonie. Die interessante n. 3420 = Wilm. 1099, Dessau 835 rühmt die starke Befestigung der Stadt unter dem Kaiser *Mauricius* a. 589/590 *contra hostes barbaros*. — Auch andere Inschriften zeugen von bedeutenderen öffentlichen und privaten Bauwerken. N. 3433 f. sind 2 Verzeichnisse der *magistri* eines collegium aus republikanischer Zeit; der Schlufs von 3434 (cf. 5927) lautet jetzt: *mag*(*istri*) *pilas III et fundament*(*um*) *ex caement*(*o*) *faci*(*enda*) *coeravere*. Hierbei ist nach H. an den Bau eines Heiligtums, nicht mit Rada an die Hafenmauern zu denken. N. 3439 = Wilm. 2820a findet sich 30mal auf Bleiklumpen der Bergwerke und ist nach H. die älteste spanische Inschrift: *M.* (et) *P. Roscieis* (Nom. Plur.) *M. f. Maic*(*ia* sc. tribu). — Unter den Grabschriften ist zu nennen 5934 (schon im Auct. n. 5125): *L. Vergilius L. l*(*ibertus*) *Hilarus sutor*; 5928, ein Distichon, wahrscheinlich zu n. 3479 gehörend, der ebenfalls in Distichen abgefafsten Grabschrift eines von Räubern ermordeten Jünglings; 3475 = Wilm. 585, ebenfalls in Versen; 5935 *Vergiliae Caesiae Maria l*(*iberta*) *de suo* [*fa*]*ciundum curavit*. Hier weist nach H. das cognomen *Caesia* auf die augusteische Zeit hin, wie überhaupt die Grabschriften durch ihre Kürze und andere Eigentümlichkeiten eine ältere Zeit anzeigen. Selten kommt wie n. 5938 *dis Manibus* vor, selten die Nennung der Lebensjahre wie 5936; die Formel *hic situs* (*sita*) *est* ist meistens ausgeschrieben wie 5934 und 5936; häufig steht am Schlufs *salve* (wie 5933) oder *ave et vale*.

In Caravaca ist eine Inschrift gefunden, n. 5941, welche ganz ähnlich ist wie n. 3423 f. = Wilm. 1301 a und b. Sie war schon aus dem Antiquissimus bekannt, wurde aber angezweifelt. Sie lautet: *L. Aemil*(*ius*) *M. f. M. nep. Quirina Rectus, domo Roma, qui et Karth. et Sicellitanus et Assotanus et Lacedaemonius et Bastetanus et Argius,*

scriba quaestorius, scriba aedilic. s. donatus equo publ. ab imp. Caesare Traiano Hadriano Aug., aedilis coloniae Karthagi., patronus rei publicae Assotanor(um), testamento suo rei pub. Assotan. fieri iussit epulo annuo relicto. Die Namen *Lacedaemonius* und *Argeus* sind o. Zw. auf die bekannten griechischen Städte zu beziehen, nicht auf spanische, wie Guerra will; *Sicelli*(?) ist unbekannt. *Asso* oder, wie wir eher vermuten möchten, *Assotum* ist nach der Inschrift in der Gegend von Caravaca zu suchen. — Aus der öden Landschaft von Murcia sind zu nennen n. 5943 [*Ti. Caesare divi*] *Aug. f. IV, [Druso Ti. Aug. f. Caes]are II cos. . . . et Paesa . . . [aed]e[s] sacras [d. s.] f.* (a. 21 n. Chr.), und n. 5945 *M. Postu[mius] pont(ifex), aed(ilis)*, von einer unbekannten Stadt. — Der Name der aus Plinius und Ptolemaeus bekannten Stadt Baria ist zum Vorschein gekommen in n. 5947, einer Dedikation der *respublica Barienssium* an den Kaiser *Philippus*. Dieser Stadt entspricht das heutige Vera nach Namen und Lage. — Aus n. 5948 *Iovi optimo maximo r. p. Begastrensium restituit* hat Guerra bewiesen, dafs die sonst von den Alten nicht erwähnte Stadt Begastrum bei Cehegin lag.

Von der col. Julia Augusta Ilici (j. Alcudia bei Elche) ist bemerkenswert n. 3556 = Wilm. 1111 (728—738 a. u. c.); dazu n. 5950 *Herculi Aug. sac. L. Percius, III vir(?), IIII v(ir), aug(ur?), s. p. d.* — Der Name von Lucentum (Alicante) ist zum Vorschein gekommen n. 5958 in einer Inschrift des M. Aurel und Commodus, wo es heifst m[*unicipi Lucent*[*ini*]. — Um die Altertümer von Dianium (Denia) hat sich Verdienste erworben der Priester Rochus Chabas (vgl. Hübner, D. Lit.-Z. 1888, S. 1455). In n. 3586 (verbessert 5961) ist nach Berlanga und Chabas zu lesen [*quod aquis salu*]*bribus per loca* [*diffi*]*cilia amplissimo* [*su*]*mptu inductis, mox* [*grav*]*issima annona* [*fru*]*mento praebito* [*mun*]*icip*(*ibus*) *suis subvenisset,* [*decr*]*eto decurionum Dianensium.* Unter den neuen Inschriften heben wir hervor n. 5962 *Q. Granio Q. f. Gal. Clementi, omnib(us) honorib(us) in republica functo, Iani Festus et Severus avunc*[*ulo*]; n. 5963 *Capraria Valentis* (uxor), *Sesquipliciani et Rogatae filia* etc.; n. 5964 *L. Domitius Eques an. XXXV* (et) *Sempronia L. f. Campana uxor prior an. XVIII h. s. s(unt)*; n. 5965 *Voto sum compos, sup*[*erest mihi plurima proles*]: *coniugis, ut volui, sum* [*munus adepta supremum*], ergänzt von Bücheler. — Bei dem heutigen Gandia wurde u. a. die Grabschrift n. 5975 gefunden: *M. Acilius Eros h. s. e. Pistor lib(ertus) libertaeque fac. cura(verunt). Quisquis in has partes, quisquis peccarris in illas. Te] precor, ut dicas: S(it) t(ibi) t(erra) [l(evis)].* — Von Saetabis (j. Jativa), genannt municipium Augustum, sind neu einige Grabschriften, darunter n. 5976 die eines *L. Cor. German*[*us*] *Aug(ustalis)*.

Auf den Pityusen, wo nach n. 3663 das municipium Flavium

Ebusus (Ybiza) bestand, sind neu die unbedeutenden Grabschriften n. 5984—6. — Über die durch ihre reichen Naturschönheiten bekannten und doch nur wenig besuchten Balearen hat Hübner gehandelt in der Deutschen Rundschau 1888, S. 362 ff., und in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa, S. 208 ff.; im übrigen verweist er auf das Prachtwerk des Erzherzogs Ludwig Salvator von Österreich-Toskana, welches 1869—91 in 7 Bänden erschienen ist, jedoch von Inschriften nichts enthält. Über diese hat H. berichtet im Bol. de la Acad. XIII 1888, und über die eifrige Thätigkeit der in Palma auf Mallorka gegründeten archäologischen Gesellschaft in der D. Lit.-Z. 1888 p. 1146. Die Inschriften von Palma, einer römischen Gründung, zeigen eine den Cartagenischen ähnliche Altertümlichkeit. Neu sind von dort n. 5987—9, von Pollentia n. 5990, wo die *[re]sp. Poll[entina]* zum ersten Mal inschriftlich vorkommt. Von der nahen Phönikerstadt Bocchori ist besonders interessant n. 3695 = Wilm. 2851, ein Bronzetäfelchen mit einem Patronatsvertrag, abgeschlossen a. 6 n. Chr. im Namen des *senatus populusque Bocchoritanorum* von zwei *praetores* (vgl. Marq., R. St.-Vw. I 150, 9). In Santagny sind 1889 einige Marmortäfelchen mit kurzen Grabschriften, ähnlich denen von Palma, gefunden worden, n. 6314—20, darunter n. 6318 mit der schon erwähnten Formel *have et vale*. — Menorca gehörte ganz zu dem municipium Flavium, der alten Phönikerstadt Mago (Mahon). Bemerkenswert ist hier in n. 3706 ein *templum Matri Ma[gnae et] Atthin(i)*, d. h. dem Atthis; n. 6003 ist eine neue Kaiserinschrift, aus Traians ersten Jahren; n. 6001 weist auf gröfsere Bauten im 1. Jahrh. hin. Mehrere Inschriften mit Datierung nach Konsuln, n. 3718 ff., sind verbessert n. 5992 ff.; doch konnte H. nach den ihm von den dortigen Altertumsfreunden geschickten Abdrücken nur n. 3718 = 5992 mit annähernder Sicherheit lesen: *M. Gavio Sq[ui]lla Gallicano, Sexto Carminio Vetere cos.* (a. 150), *XI K(al.) Maias*. Bemerkenswert scheint uns, dafs auch die anderen *Kal. Maias* haben, was vielleicht auf ein im April gefeiertes Fest hinweist.

G) Conventus Tarragonensis.

Dasselbe entspricht in der Hauptsache den Reichen Valencia und Catalonien. — Die epigraphische Wanderung beginnt im Südwesten mit der, wie es scheint, vorcäsarischen Kolonie Valentia (Valencia). Wenn hier n. 3734 *Valentini veterani et veteres* unterschieden werden, so deutet dies auf eine Doppelgemeinde der alten Bürger und der später hingeführten Veteranen. So heifst es auch n. 3745 *uterque ordo Vale[nti]norum*. Bemerkenswert sind n. 3732 = Dessau 259 als Inschrift des Kaisers Titus; 3734 = Wilm. 1006 als Inschrift der *Barbia Orbiana*, Gemahlin des Severus Alexander

(cf. Dessau 486); 3737 = W. 1036 als Inschrift des Claudius Gothicus; 3738 = W. 1048, Dessau 597 als solche des Probus, gewidmet von einem *Allius Maximus, v. c., leg. iur(idicus) prov. Hisp. Tarraconens.*, eine Stellung, über welche Mommsen Eph. IV p. 224 f. zu vergleichen ist. — Nach einer Mitteilung von Fita aus dem seltenen Buch des Agustin Sales ist n. 3730 (cf. 6004) so zu lesen: *Sodalicium vernarum, colentes Isid(em)*. Aus der Umgebung von Valentia sind einige neue Grabschriften zu nennen, n. 6005 ff., auf denen verschiedene griechische Namen vorkommen, u. a. 6007 *Carchedonius* und *-ia*. — Das heutige Liria hat 2 neue Ehreninschriften aufzuweisen: n. 6012 *Otaciliae Severae Aug., coniugi d. n. M. Jul. Philippi pii fel. Aug., ex* [*d. d.*]; 6013 *M. Cornelio M. f. G*[*al.*] *Nigrino Curiatio Materno, cos., leg. Aug. propr. provinc. Moes., provinc. Syriae*, ein 2. Exemplar von n. 3783; sodann einige Grabschriften, darunter n. 6014 *L. Junio Justi fil. Gal. Severo, II*[*viro*] *bis, flam(ini) bis, Jun(ia) Apronia patrono et marito et Jun(io) Crescentio, lib. dignissimo.*

Saguntum (Murviedro) hält H. jetzt nicht mehr für eine Gründung von Griechen aus Zakynthos, sondern auf Grund der Münzen (vgl. Arqueol. de Esp. p. 201 f.) für rein iberisch. Nach der Zerstörung Hannibals von Scipio Africanus wieder hergestellt a. 206 (nach H. sollen von seiner Mauer noch Reste vorhanden sein), war die Stadt zu Augusts Zeit municipium (n. 3827), scheint dann aber wie Carthago nova gesunken zu sein. Um die dortigen Altertümer hat sich neustens besonders der Arzt Ant. Chabret verdient gemacht; ihm verdankt man das Werk Sagunto, su historia y sus monumentos (Barc. 1888). — Bemerkenswert sind die Spuren des auch von Plinius (H. n. 16, 40, 216) erwähnten uralten Dienstes der Diana, n. 3820 ff. Zu den Inschriften des Claudius Gothicus, n. 3833 f., vgl. Eph. III p. 49. IV p. 21 und n. 6018 f. Die Ehreninschrift des Scipio, n. 3836 = Ex. script. epigr. 434, Wilm. 653, Dessau 66, *ob restitutam Saguntum*, setzt H. jetzt an den Anfang des 2. Jahrh. n. Chr.; sie ist aber nach Wilmanns o. Zw. nach einem alten Vorbild gemacht. N. 3837 = Wilm. 1129, Dessau 949 (cf. 6020) ist die Inschrift eines *Paullus Aemilius*, wo *Paullus* Vorname ist, wie n. 4363 und 4623 *Paulla*; vgl. Hübner, Röm. Epigr. §§ 24 und 28. — Zu n. 3840 = Dessau 1376 vgl. betr. den *procurat. Caesarum* Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 26, 2. — N. 3850 will H. statt *cohort. I Gallicae civium Romanorum* schreiben *Italicae*; ein triftiger Grund läßt sich aber nicht erkennen, und in Lyon kommt ja eine *coh. I (?) Gallic. in Hispan.* vor (W. 1293). Zu n. 3853 und 3865 = Wilm. 2308 f. (vgl. auch n. 6025) ist die eigentümliche, den duoviri gleich- oder übergeordnete Stellung der Ädilen und die Existenz eines Collegiums der *Sali* in Sagunt hervorzuheben. Zu n. 3861 ist

die andere Hälfte gefunden worden, so dafs die aus dem Ende der republikanischen Zeit stammende Inschrift nach n. 6021 so lautet: . . *Ful*[*vius* . . *f*]. *Titinian*(*us* et) *C. Lucilius L. f. II vir*(*i*) *ex d. d. turris et muros refic. co*[*er*(*averunt*). Die meisten neuen Inschriften sind Grabschriften, n. 6027—53, 6341 ff.; hier finden sich mehrere *Baebii* und *Cornelii*, auch eine *l*(*iberta*) *sacerdos*, also die Priesterin irgend eines Kults von Freigelassenen. — Zum Gebiet von Sagunt gehören auch die neuen Inschriften von Almenara, ebenfalls Grabschriften, n. 6055 ff.; dies zeigt namentlich 6055 [*L.*] *Valerio L. fil. Gal. O*[*pta*]*to, an. XXXV. aed., flam., II vir., Salioru*[*m m*]*ag., Varvia Sa* . . . . ., [*flaminica munic*]*ipii* [*Saguntini*]. — Auch aus der Gegend zwischen Sagunt und Dertosa sind einige, aber unbedeutende Grabschriften hinzugekommen, n. 6062—9. — Von Dertosa (Tortosa), nach H. zuerst municipium Hibera Julia Ilercavonia, dann seit Augustus col. Julia Augusta genannt, sind bemerkenswert n. 4055 = Wilm. 2305, *Pantheo Tutelae* geweiht (vgl. auch Marquardt, R. St.-Vw. I 258 ff.), und n. 4060—2 = Wilm. 2306 f., wichtig für die Gemeindeämter. Neu ist n. 6070 *Castori et Po*[*ll*]*uci M. Valerius Anthus v. s. l.*

Alle Städte der Halbinsel überragt an Zahl und Bedeutung der Inschriften bei weitem die Kolonie Tarraco (Tarragona) mit jetzt etwa 450 Nummern. Hübner hat ihr einst im Hermes (I 1866) eine besondere Betrachtung gewidmet und auf Grund davon in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890) mit Berücksichtigung der neueren Funde eingehend die Stadt behandelt (S. 167—208). Unter den Lokalgelehrten rühmt er besonders Bonav. Hernandes, den Vorsteher des dortigen archäol. Museums. In Kürze hat auch der Engländer Bunnel Lewis, im Arch. Journal 37 (1880) p. 1—29, über die Altertümer von Tarragona geschrieben, eine Abhandlung, die H. nicht nennt. Die Stadt ist keine phönikische, auch keine griechische, sondern nach H. eine iberische Gründung der Cessetani (Plin.) oder Cosetani (Ptol.), während Lewis wegen der Ähnlichkeit des Baustils an etrurischen Ursprung denkt. Sehr zahlreich sind die iberischen Münzen, und die Steine der Mauern und Türme haben iberische Schriftzeichen. Diese Mauern (vgl. Lewis p. 7 ff.) sind insofern einzig in ihrer Art, als sie alle Epochen der Baukunst von der cyklopischen bis zur gotischen repräsentieren. Von den Scipionen wurden die früheren Befestigungen verstärkt, und die Stadt erhielt eine dauernde römische Besatzung, auch römische Civilbevölkerung aus verschiedenen Tribus. Sie wurde dann wahrscheinlich von Cäsar mit dem Namen Julia Victrix Triumphalis zur Kolonie erhoben und die vorher noch nicht römischen Bürger der tr. Galeria zugeteilt. Von Augustus wurde sie bei seiner Anwesenheit a. 728—730 zur Hauptstadt von Hispania citerior erhoben,

während die frühere Hauptstadt Carthago nova sank; ja sie wurde die erste Stadt der Halbinsel. Hier residierte der *legatus Aug. pr. pr. prov. Hisp. cit.* (n. 4111 ff.), später *praeses* genannt (4103 f.), ebenso verschiedene *procuratores* mit ihren Bureaus und Hilfsbeamten. Hier lag zwar nicht das Gros der 7. Legion (s. Leon und Italica), aber eine zur Verfügung des Statthalters stehende vexillatio oder wenigstens eine Anzahl von Unteroffizieren, *centuriones, frumentarii, beneficiarii consularis, commentarienses, cornicularii, speculatores* (n. 4143 ff.). Ferner hatte hier der *praefectus orae maritimae* (n. 4138 u. a.) mit 1 oder 2 Kohorten seinen Sitz; auch wird ein *praefectus murorum* genannt (n. 4202). Hier war ferner der berühmte Tempel des Augustus (Tac. Ann. 1, 78), bei welchem das *concilium prov. Hisp. cit.* zusammenkam und die Statuen der um die Provinz verdienten Personen, namentlich die der *flamines* und *flaminicae*, aufgestellt waren. Von etwa 70 erhaltenen Inschriften dieser Statuen sind 52 von der ganzen Provinz gesetzt; daher die Siglen P. H. C., d. h. *prov. Hisp. cit.* am Schlufs oder auch am Anfang. Angegeben ist dabei ihre Heimat, oft auch der conventus, aus dem sie stammen (hie und da mit der sonst für centurio und centuria gebräuchlichen Abkürzung >). Der vollständige Titel ist *flamen Romae, divorum et Augustorum* (vgl. hierüber O. Hirschfeld, zur Gesch. des röm. Kaiserkultus S. 849). Gewöhnlich wurden solche Männer dazu gewählt, welche *omnibus honoribus in rep. sua functi erant*, oder welche den Rittersrang durch militärische Würden (*trib. mil., praef. coh., praef. fabr.*) oder kaiserliche Gnade (*equo publ. donati*) erlangt hatten oder in die *decurias iudicum Romanorum* aufgenommen waren. In 2 Punkten hat Marquardt (Eph. I p. 201—214, in Kürze R. St.-Vw. I 259 f. und 510) Hübners Ansichten berichtigt: 1. Die flamines wurden nicht von ihren Gemeinden, sondern von dem ganzen Landtag gewählt. 2. Das provinziale Flaminat war nicht lebenslänglich, sondern wahrscheinlich jährlich. Neben ihnen standen, wie in anderen Städten, so auch in Tarraco die gewöhnlichen städtischen Priester, *flamines divorum*, auch ein *pontifex* (n. 4272), aber kein augur. Ferner scheinen die Kaiser auch verehrt worden zu sein von den *seviri Augustales* und den *magistri Larum Augustalium*. Vgl. über diese umstrittene Frage Zöller Jahresbericht LXXIII (1892 III) S. 259 ff. Selbstverständlich fehlen in Tarraco auch nicht die gewöhnlichen Beamten der Kolonien, *aediles, quaestores, duoviri*, auch *duoviri quinquennales*. — Um nun aufs einzelne überzugehen, so kommt auf den tituli sacri besonders *Tutela* vor, so auch auf den neuen Inschriften n. 6076 f.; 6078 steht *Ven[eri]*. Man beachte auch n. 4076 = Dessau 2297 und 4083 = Dessau 2416 (*Marti campestri*) und vgl. Lewis p. 11 ff.

Der langen Reihe der Kaiserinschriften (n. 4093—4109), welche von Augustus bis Leo und Anthemius (a. 468—472) reicht, sind beizufügen

n. 6080 *[Ti. C]laudio Neroni [. . . p]ontif. pr(aetori)*, aus der Zeit, in der Tiberius mit Augustus nach Gallien reiste (a. 16 v. Chr.); n. 6081 . . *divo [Marco . . .] divi P[ii fil. . . . cli]peis adorn[at . . .*; n. 6082 dem Kaiser Commodus a. 186 *sevir[i Augustales]*; n. 6083 dem Kaiser Philippus (ausgemeifselt) a. 247 *ordo de[cur.] Tarr[ac.]*. N. 4096 = Wilm. 975; 4102 = Dessau 599; 4109 = Dessau 815. — Unter den Inschriften von senatorischen und ritterlichen Beamten sind hervorzuheben n. 4110 = Wilm. 1167, Dessau 2931; 4111 = D. 1176; 4114 = W. 1201, D. 1140, vielseitig wichtige Inschrift zu Ehren eines Feldherrn des Severus, *Tib. Cl. Candido — duci terra marique adversus rebelles H(ispaniae)* etc. (cf. Lewis p. 14), von Cagnat, Cours d'Épigr. Lat.[2] p. 123 ff. als Musterbeispiel für eine ritterliche Laufbahn abgedruckt und erklärt. Ferner n. 4121 = Dessau 1145; n. 4122 = Wilm. 1473; n. 4125 = W. 876; n. 4127 = W. 656; n. 4135 = W. 1287, D. 1365; n. 4136 = W. 1245, D. 1399; n. 4138 = W. 1611, D. 2715. Neu ist n. 6084 . . *V]al[erio . . . .] Gran[iano . . . .] Grattio . . . . . Geminio R . . . . praetori, XV [viro sacris] faciundis, lega[to Aug.] leg. VI victricis . . . . , legato provinc. A . . . ., consuli, curator[i alvei et riparum] Tiberis et cloaca[r., leg. Aug. pr. pr. prov.] Germaniae inferio[ris, procos.] provinciae Asiae*, etwa aus Trajans oder Hadrians Zeit. N. 6085 = Dessau 1560, auch von Cagnat als Beispiel einer Freigelassenen-Laufbahn angeführt p. 131, *[Aur. Fa]ustino, Augusto[rum liber]to, commentariensi XXXX* (quadragesimae) *Gall(iarum), item urbis alvei, Tiberis, item provinciae Baetice, item Alpium Cotti. Vixit annis XXXXII, diebus XXXXI. Statia Felicissima coniugi incomparabili, cum quo vixit annos XXI, m. VI, d. XXXII*(?). — Unter den Soldateninschriften nennen wir n. 4143 = Dessau 2373; n. 4154 = Wilm. 1555, D. 2369; n. 4156 = W. 1554, D. 2383. Neu ist n. 6087, die Grabschrift eines *evo(catus) — Julia Emona patria — stip. XV*; ferner 6088 die eines *frument. leg. VII g. p. f.* — Unter den Inschriften der niederen kaiserlichen Beamten sind zu beachten n. 4179 = Wilm. 226; n. 4184 = W. 1385, Dessau 1556; n. 4186 f. = W. 1391, D. 1868 f. Neu ist n. 6091 *C. Anthraci Nedymi, Philagri Caesaris ser(vi) vic(arii), Tyche [Th]alia sorores* etc. — Sehr zahlreich sind, wie erwähnt, die Inschriften der provinzialen und municipalen Priester, besonders der flamines. Wir heben hervor n. 4188 = Wilm. 659 und 1432 (aus Versehen doppelt), Dessau 1393; 4191 = W. 2291; 4192 = W. 657; 4202 = W. 2292; 4205 = W. 2293, Cagnat p. 63; 4211 = W. 2294; 4225 f. = D. 2714; 4227 = W. 2295; 4230 = W. 2296; 4238 = W. 2297, Cagnat p. 111 f; 4246 = W. 2299; 4248 = W. 2298; 4249 = W. 2709; 4251 = D. 2711; 4252 = W. 2300. Neu ist n. 6093 *L. Anto[nio] Paterni fil. Quir. Modesto Intercatiensi ex gen[te V]accaeorum Cluniensi, omnibus honoribus*

[*in r. p.*] *sua functo, sacerdoti Romae et Aug(ustorum) August<an>ar(um), fl. p. H. c., p(rovinciae) H(isp.) cit.).* Ferner n. 6094 *P. H. c. L. Fabio L. f. Quir. Siloni Brigaecino* (aus Asturien), *II viro, sacerdoti Rom. et Aug. convent(us) Asturum, adlecto in dec. V iud. Rom., flamini p. H. c.* Sodann n. 6095 *L. Fonteio M. fil. Gal. Materno Novatiano, aediliciis honorib. ab ordine d(on)ato, II vir(o), iudic(i) dec. III, flam. divi Vespasiani, equo publico donato ab Imp. Nerva Aug., flam. p. H. c., ex d. d.* Ähnlich n. 6096. — Zu den Inschriften der municipalen Beamten gehören namentlich n. 4264 u. 4266 = Dessau 2716 f.; n. 4277 = Wilm. 2301. Neu sind nur einige Bruchstücke, n. 6098 ff. Mit verbessertem Text erscheint n. 4274 in n. 6072: *L. Minicio L. f. Gal. Aproniano, aedil(i), q(uaestori), II vir(o) et q(uinq(uennali) col. I. V. T. T., flam(ini) divi Traiani Parthici, heredes ex testament(o).* — Von den öffentlichen Bauwerken sind, abgesehen von den Stadtmauern und dem Tempel des Augustus, auf dessen Boden die Kathedrale stehen soll, teils durch Reste teils durch Inschriften bezeugt ein alter Tempel des Juppiter, ein *templum Minervae Augustae* (n. 4085), ein *circus* (n. 4314), ein Amphitheater, ein Theater (n. 4280), eine Wasserleitung (fast ganz erhalten, vgl. Lewis p. 17 ff.), ein Forum und Thermen. Wir nennen n. 4282, die Inschrift auf dem Triumphbogen des L. Licinius Sura (Lewis p. 23 ff.); n. 4283, die Inschrift des sog. Turms der Scipionen, in Wahrheit eines großartigen Grabdenkmals, vielleicht von einem Cornelier (Lewis p. 20 ff.): n. 4284 = Wilm. 2721. Neu ist n. 6102, das Bruchstück einer laudatio funebris, welches Bücheler zu ergänzen versucht hat; es heißt hier u. a. *insti[tuisti nymphas calidas* (d. h. ein Nymphaeum), *qua[drigis forum exornasti du]abus.* — Unter den Inschriften der Augustalen ist zu beachten n. 4293 = Wilm. 2302. Neu ist hier besonders n. 6106, die einem *Claudio Quintilliano, magistro Lar(um)*, gewidmete Grabschrift. — Zu den auf „artes et officia privata“ bezüglichen Inschriften ist hinzugekommen n. 6107 *Agathocules verna Vienesis annorum XVIIII, inaurator, Cornel(iae) Cruseid[is] ser(vus), h. s. e.*; n. 6071 (= 4163, verbessert) *D. M. Q. Arato verne Tarr. p(osuerunt) Porc(ius) Paris et Q(uintius) Urbicus colleg(ae) m(erenti)*; n. 6108 Grabschrift eines *plumbarius*, 6112 eines *dispens(ator)*, 6113 eines *tutor optim. b. m.* — Unter den privaten Grabschriften ist durch ihr Alter bemerkenswert n. 4371 = CIL I 1483, mit der Formel *faciendum coer(avit)*, vgl. n. 6021. Sehr häufig findet sich die Formel *b(ene) m(erenti) f(ecit)*, meist am Ende. Durch Angabe der Herkunft bemerkenswert sind n. 6115, wo eine *Viminaciensis* (von Viminacium in Obermösien), und 6116, wo ein *v(erna) Leptitanus* (von Leptis in Nordafrika) vorkommt. Sodann führen wir von den ziemlich zahlreichen neuen Grabinschriften (n. 6117—43) nur noch an n.

6130: *D. M. Sexti Perpennae* (= Perpernae) *Firmi. Vixi quem ad modum volui. Quare mortuus sum, nescio.*

Von Aeso (Isona) sind beachtenswert n. 4461 = Dessau 2661, sodann n. 4465 = Wilm. 2476a, wo ein *Orret(anus)* vorkommt; warum hier nach H. nicht an Oretum im conv. Carthaginiensis gedacht werden soll, verstehe ich mit Wilmanns nicht. N. 4468 = Wilm. 2304 werden 3 *collegia* genannt, ein *kalendarium* und *iduaria duo.* — Von den noch bestehenden Aquae calidae ist namentlich der Kult des Apollo als Heilgotts zu erwähnen (n. 4487 ff.). — Von Egara ist neu die Grabschrift n. 6144 *Titiniae P. f. Bastogaunini M. Licinius Neitinbeles coniugi.*

Mehr als 100, jetzt 130 Inschriften hat Barcino (Barcelona) aufzuweisen, die col. Faventia Julia Augusta Pia. Zwar schon unter Cäsar gegründet, ist sie doch erst spät aufgeblüht und hat im Mittelalter vollends Tarraco abgelöst, wie diese Stadt in der Kaiserzeit an die Stelle von Carthago nova getreten war. Es scheint übrigens nach H. eine enge Verbindung zwischen beiden Städten bestanden zu haben; auch die Inschriften sind sich nach Form und Inhalt ähnlich. Die alten Mauern sind mit ihren Thoren und Türmen ziemlich vollständig erhalten; doch sind bei späteren Ergänzungsarbeiten viele römische Inschriftsteine hinein verbaut. An der Spitze des Museums steht jetzt Ant. Elias de Molins, über dessen Katalog Hübner D. Lit.-Z. 1889 S. 639 berichtet hat. Es besteht dort auch eine Akademie und eine Gesellschaft für Geschichte, Kunst und Altertümer, welche Zeitschriften herausgeben. Die beim Abbruch eines Teils der Mauer a. 1876 gefundenen Grabschriften hat Fid. Fita, Revista hist. III, zuerst ediert. — Die Inschrift des Claudius Gothicus n. 4505 hat Dessau 568. N. 4506 hat Wilmanns 1040, wo die Jahre der tribunicischen Gewalt und der Konsulate des Kaisers Aurelian erörtert sind, und Dessau 576. Zu n. 4509 = W. 1172, D. 1029, der wichtigen Inschrift des älteren und jüngeren Minicius Natalis, ist ein weiteres Bruchstück gefunden, so dafs n. 6145 fast der volle Text hergestellt werden konnte. Aus demselben ergiebt sich, dafs der ältere Natalis nur den ersten dakischen Kriegszug Trajans mitmachte. Im übrigen verweisen wir auf Dittenberger, Eph. I p. 251 ff., besonders aber auf Chr. Hülsen, Mitt. des d. arch. Inst. III (1888), S. 84 ff., welcher eingehend über die zahlreichen Inschriften jenes bedeutenden, durch seine Ämterfolge interessanten Mannes und seines Sohnes gehandelt hat. Es heifst von ihnen: *balineum c[um port]icibus solo suo et du[ctus aquae] fecerunt.* Auf den in Barcino geborenen Sohn beziehen sich n. 4510 f. — N. 4514 = Wilm. 309 enthält die testamentarische Bestimmung eines früheren *centurio*, auch *IIvir* und *flamen* in Barcino. N. 4516, verbessert

6147, ist die Grabschrift eines [*IIvi*]*r. flamen* [*Roma*]*e et Aug.*, [*praef. f*]*abrum*. N. 4536—48 sind 13 Ehreninschriften für L. Licinius Secundus (4544 = Wilm 1306), einen Freigelassenen und accensus des bekannten Freundes Trajans, des 3maligen Konsuls L. Licinius Sura, sevir Augustalis der Kolonien Barcino und Tarraco, gewidmet von den municipalen Gemeinderaten, Kollegien, Freunden und Freigelassenen. Von 4536 = Dessau 1952 sind 2 weitere, gleichlautende Exemplare zum Vorschein gekommen, n 6148; fast gleichlautend, ja nach dem Index identisch mit 4536 ist ein drittes, n 6149. — Eine ganz neue Ehreninschrift ist n. 6150 *C. Iulio C. f. Aniensi tr.) Senecae Liciniano, flam. p. H c., aed., IIvir., flam., praef fabr., trib. mil leg. VI vic. p. f., tr. mil. leg. XV Apollin., d. d.* Man vgl. hierzu die obigen Bemerkungen über die provinzialen flamines (s. v. Tarraco); die Ämterfolge ist, wie leicht zu sehen, die rückwärtsschreitende. — N 6151 kommt ein *aed., IIvir, flam(en)* vor (vgl. auch 6321); 6152 ein *vet. leg. II*; 6153 ein decurio (*huic ordo Barcinonensium honorem decurionatus dedit*); 6154 ff je ein *IIIIIIvir Aug.*, wie n. 4550 = Wilm. 2303. — Auf den aus der Stadtmauer zu Tage geförderten Grabschriften findet sich n. 6157 ein *Lixitanus* (von Lixus in Mauretania Tingitana), 6158 ein *Urcitanus* (von Urci im conv. Gaditanus). Eine in der Gegend häufige Formel auf Grabschriften ist *h(oc) m(onumentum) heredem n(on) s(equatur)*, einige Male wie n. 6157 mit dem Beisatz *n. l. s.*, was H. liest *nec locus sepulturae*. Das Wort *cupa* n 6178 ist eine in Barcino und Saetabis häufige Form von Grabsteinen mit oblonger Gestalt und einer Höhlung für die Asche in der Mitte. Darüber hat Joh. Schmidt gehandelt Philol 46 (1887) S. 163 ff. — Wir vermissen bei H die von Fita in der Revista hist. und in la Renaixensa II p. 113 herausgegebene Inschrift *L. Valerius L. f. An(iensi) Rufinus sibi et Corneliae Sp(uri) fil(iae) Homullae contubernali), M. Cornelio Sp. f. Hispano, L Cornelio Sp. f. Marcello.* Mit *Sp. f.* wurde die uneheliche Geburt bezeichnet, vgl. Hübner, Röm Epigr. § 22, 13 —

Von Baetulo (Badalona) ist bemerkenswert n. 4609 = Dessau 1028, von Iluro (Mataro) n. 4616 wegen eines *praefectus Asturiae*. — Der vicus Auso ist belegt durch n 6109 *Ausone*. — Die fruchtbaren Thäler und Ebenen bei Gerunda (Gerona) sind voll von Überresten des Altertums, besonders von Thermen In der Stadt selbst befindet sich jetzt ein von Henr. Cl. Girbal trefflich verwaltetes Museum. Auf einem Mosaikboden mit Cirkusspielen, ähnlich dem von Barcino (n. 5129), sind die Namen der Wagenlenker und je eines Pferdes, also des Hauptpferdes (Friedländer, Sittengesch Roms II⁶ S. 335, 5) beigeschrieben (n. 6180): *Limenius Euplium* | *Patinicus Calimorfus* | *Torax Polystefanus* | *Filoromus Pantaracus*; darunter der Name des Künstlers

Cecilianus ficet (sic!). — Von dem nahen Caldas de Malavella, wo die Aquae Voconiae gewesen sein sollen, stammt ein marmorner Altar mit der Inschrift n. 6181 *Apollini Aug(usto), honori memoriaeque L. Aemili L. fil. Quir. Celatiani Porcia Festa, fili karissimi* (zu Cel. gehörig) *L. d. d. d.* Die schon zu n. 5261 (s. v. Merita) erwähnte Vermischung von Weihe- und Ehreninschrift kommt auch in diesen Gegenden öfters vor (cf. 4080 ff.). — Emporiae (Ampurias) bestand eigentlich nach H. aus 3 Städten, einer griechischen, vielleicht ursprünglich phönikischen, einer spanischen (der Indigetae) und einer römischen, welche später miteinander verschmolzen. Aber die frühere Blüte der Stadt, welche nach den Münzen ins 3. und 2. Jahrh. v. Chr. fällt, schwand mit dem Emporkommen von Tarraco dahin. N. 6183 = Dessau 2293 lautet *J. o. m. vexillatio leg. VII g. f. sub cura Juni Victoris, c. leg. eiusd., ob natalem aquilae*; hiernach stand dort eine Zeitlang ein Detachement der 7. Legion. Zu *ob natalem aquilae* vgl. oben n. 2552 ff. — N. 6185 . . . *Sera[pi aedem[. . . sedili]a, porticus* etc. auf einer Marmortafel, photographisch abgebildet von Fita, Epigr. Rom. p. 18. — Auf 2 sich ergänzenden Ziegelfragmenten steht n. 6186 als Zeitbestimmung *Cn. Domitio M. f. Calvino, cos. iterum* (714 a. u. c.); derselbe besiegte a. 715 die Ceretaner. Von den nun folgenden Grabschriften 6187 ff. führen wir nur n. 6188 an: *C. Audieno C. et Ↄ. l(iberto) Hilarioni, puero probo, Audiena C(ai) l(iberta) Caritio matertera f. c.* Hier bezeichnet, wie oft, das *C* (eigentlich Gai) einen Mann, das umgekehrte C, also Ↄ (eigentlich Gaiae), eine Frau überhaupt; so oben n. 5526 (Corduba). Eine andere Bezeichnung findet sich n. 6323 *Fulvia W. l. Arbuscula*, wo W ein umgedrehtes M = mulieris ist. Vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 40. 44.

Die Meilensäulen.

CIL II 4629—4961.
Eph. III n. 50. 178. IV n. 30.
Suppl. 6197—6244. 6324.

1) Lusitanien.

Zu der Strafse von Ebora nach Salacia gehören die Inschriften 6197 f. = 4959 f., von den Kaisern Tacitus (a. 275/6) und Maximian (a. 293/4), zu der Strafse von Olisipo nach Salmantica oder nach Emerita (Kiepert) die bei Lamego gef. Meilensäule des Kaisers Claudius, n. 6199, deren Text aber verdorben oder schlecht gelesen ist. — Der Strafse von Emerita nach Salmantica, welche unter dem Namen el camino de la plata (Silberstrafse) bis um 1750 fast unversehrt erhalten war, gehören namentlich an n. 4676 = Dessau 454, sodann

n. 6200 f. = 4645. 4649, ferner n. 6202—6, nach welchen Trajan und Hadrian diese Strafse wiederhergestellt haben.

2) Baetica.

Zahlreich bezeugt ist die berühmte via Augusta, welche *ab Jano Augusto* (einem Triumphbogen), *qui est ad Baetem* (n. 4712), über Corduba, Astigi, Hispalis *ad Oceanum*, d. h. nach Gades führte. Ihr gehören namentlich an n. 4697 = Wilm. 800; 4701 = W. 832, Dessau 102; 4716 = W. 894, D. 193; 4719 = W. 902, D. 225; 4721 = W. 925, D. 269; 4734 = W. 903, D. 227; endlich der neue Stein n. 6208 von Corduba aus dem Jahr 39: *C. Caesar Germanicus, Germanici Caesaris f., Ti. Aug. nepos, divi Aug. pron., divi Juli abn., Aug., p. p., cos. II, imp., trib. pot. II, pont. max., a Baete et Jano Augusto ad Oceanum LXII* (d. h. 62 römische Meilen).

3) Tarraconensis.

Hier sind die Meilensäulen bei weitem am zahlreichsten, und zwar zunächst an den von Bracara auslaufenden Strafsenzügen: a) Nach Olisipo. Hierher gehört besonders n. 4742 (verbessert 6209) = Wilm. 1085, Dessau 725, dem Kaiser Constans (a. 337 ff.) gewidmet, *[a] Brac. m. p. XXI*; sodann n. 6211 ff., dem Hadrian, Tacitus und Licinius gewidmet. — b) Unmittelbar bei Bracara u. a. n. 4756 = Dessau 490, von Maximin und seinem Sohn. — c) Über Aquae Flaviae nach Asturica. — d) Auf einem andern Weg über Castro de Avellans nach Asturica. Hierher gehört n. 4796 = Wilm. 934, vom Jahr 103. Neu sind besonders n. 6215 *Imp. Caesar divi f. Aug., pont. maximo XV* (fehlerhaft statt *maximus XIV*), *cos. XIII, trib. pot. XXI, pater patriae* (a. u. c. 752), und n. 6217 *Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico imp.* . . . — e) Auf einem 3. Weg nach Asturica. Hier sind zu nennen n. 4805 = Wilm. 998; n. 4844 = W. 1084, Dessau 730; sodann die neuen Inschriften n. 6218 ff., und zwar n. 6218 dem Caracalla gewidmet a. 214; 6219 dem Decius a. 250 (= 4813?); 6220 dem Hadrian (a. 134?); 6221 dem Decentius (a. 351?); 6222 (cf. 4834) mit dem Namen des auf Meilensäulen dieser Gegend vielgenannten *leg. Aug. pr. pr.* von Hispania citerior, *Q. Decius (Valerianus)*, aus der Zeit des Maximin. Während diese die Entfernung von Bracara aus rechnen, geben n. 6223 f. sie von Asturica aus an; n. 6223 ist dem Caracalla, 6224 dem Titus a. 80 geweiht; aus *via nova* ergiebt sich, dafs damals diese Strafse gebaut wurde. — f) Zu einem 4. Weg nach Asturica, über S. Bartholomeu d'Antas, gehören nach Sarmento n. 4744 f., sodann die von demselben neu edierten n. 6226—8. N. 6225 = 4744, Dessau 71? ist dem Magnentius (a. 350—3) gewidmet; 6226 nennt den Nerva (a. 97) im Nom. als Erbauer, 6228 den Maximinus und seinen Sohn

(a. 237). — Aufserdem sind durch galizische Forscher einige neue bekannt gemacht, von denen noch nicht feststeht, zu welchen Strafsen sie gehören. n. 6229—36. N. 6229 stammt aus demselben Jahr wie 6219; 6230 f. nennen den Hadrian als Erbauer a. 134, 6232 den Gratian (a. 375—383), 6233 f. den Caligula (a. 40, cf. n. 6208), 6236 den Nero (a. 55); 6235 fällt in die Zeit des Caracalla.

Aus dem conventus Lucensis und dem conventus Asturum sind (abgesehen von n. 6223 f.) gar keine Meilensäulen vorhanden, nicht viele aus dem conv. Cluniensis. Eine genaue Untersuchung der Strafse von Uxama über Numantia nach Augustobriga hat Saavedra geliefert (Madr. 1885). — N. 4882 (von Carinus a. 283) = Wilm. 1054, n. 4886 = W. 1009. Neu ist 6237 *D. n. Imp. C. Fl. Val. Constantio max. vict. semper Au[g., August]obrig(a) m. [p. XXXVIIII]* (nach dem Add. Constantius II).

Den conventus Caesaraugustanus gehören namentlich an n. 4905 = Dessau 125, von Tiberius a. 15, an der Strafse nach Aquitanien; n. 6344 *Imp. Caes. Augusto, pon. max., tr. pot. XXXV, imp. XX, cos. XIII* (a. 13 n. Chr.), nach H. vielleicht von einer Strafse Caesaraugusta — Juliobriga; n. 4920 = Wilm. 829 (einer *[via A]ugusta* angehörig), und 6324 von Claudius a. 44/5, beide aus der Gegend von Ilerda. — Eine genaue Beschreibung der römischen Strafsen in der Provinz Alava verdankt man dem ausgezeichneten spanischen Geographen Franc. Coello, der auch die von Emerita nach Toletum, von Asturica nach Bragantia u. a. sorgfältig erforscht hat, während sonst im allgemeinen auf diesem Gebiet noch viel zu thun bleibt.

Aus den beiden conventus von Carthago und Tarraco ist u. a. zu nennen n. 4943 = Dessau 562 (von Acci). Die meisten bekannten Meilensäulen gehörten aber einer via Augusta an, welche nach n. 6239 von Valentia über Saguntum, Dertosa, Tarracona (diese Stationen sind hier genannt) und Barcino (s. u.) an die Pyrenäen und von da nach Gallien lief. Sehr alt ist n. 4956 = Wilm. 828, aus der Gegend von Barcino; 4957 = Dessau 517 und 4958 (verbessert n. 6345) stammen dagegen aus der Zeit des Decius. Neu sind n. 6238—44 und 6324a. N. 6238 f. sind nach einer wieder entdeckten Schrift von Agostin Sales veröffentlicht von Fita, Epigrafia Rom. p. 4 ff. Der Name *[via A]ugusta* findet sich n. 6242 und 6324a bei Barcino. Derselbe haftet nach dem Gesagten an 3 verschiedenen Strecken (Mommsen, R. Gesch. V 67, 1), welche kaum eine eigentliche Einheit gebildet haben können. Die Hauptstrafse war ohne Zweifel die auf den silbernen Bechern von Vicarello angegebene, die von Gades über Hispalis, Corduba, Castulo, Libisosa, Saetabis nach Valentia und von dort in der angegebenen Richtung nach Ruscino lief.

Instrumentum domesticum

1) Pondera. N. 6245, 1 (= 4962, 2?) *Ex auctoritate Q. Juni Rustici, praef. urbi.* N. 4962, 4 = Wilm. 2765 c, Cagnat p. 314.

2) Tesserae. Mehrfach besprochen ist 6246, 1 = 4963, 1, Wilm. 2823, ein Erztäfelchen mit der Inschrift *Celer Erbati f. Limicu(s) (natione) Borea(e) Cantibedenie(n)si muneris tesera(m) dedit anno M. Licinio cos.* (27 n. Chr.) Die Auffassung hängt von der Ansicht über die Gladiatorentesseren ab, worüber ich im Jahresbericht LVI (1888) III p. 103 ff eingehender gesprochen habe. Unterdessen hat Friedländer, Sittengeschichte Roms⁶ II, Anhang 4 die Frage wieder behandelt und erklärt, dafs das vorhandene Material zur Entscheidung nicht ausreiche, namentlich aber Bedenken gegen die auch von mir geteilte Annahme einer Gladiatorenprüfung erhoben. Hübner verwirft mit Recht die Meinung, dafs *Boreas Cantibedoniensis* ein Stammesgott sei; er schlägt vor zu lesen *Borea(e) Canti (servo) Bedonie(n)si* und neigt sich der von mir zuerst Philol. Wochenschr. VIII 1888 S. 763 ausgesprochenen Ansicht zu, dafs das bekannte *spectavit* der elfenbeinernen Tesseren sich auf eine Prüfung beziehe und dafs der vor diesem Wort stehende Name den prüfenden Gladiator angebe. Hieraus würde sich auch das vorliegende Erztäfelchen (cf. die tessera von Arles CIL XII 5795, 1) so erklären, dafs *Celer* der prüfende Gladiator ist, der dem *Boreas* die Urkunde über die Prüfung ausstellte. — Von den anderen neugefundenen nennen wir noch 6246, 8, einen Würfel aus Jaspis von Emporiae, mit den Buchstaben NG, SZ, TA, TG, NH, ND und den Zahlen 1—12, ausgedrückt durch kleine Kreise, wie noch jetzt auf unseren Würfeln.

3) Massae plumbi.

Diese sind jetzt sämtlich unter n. 6247, 1—8 zusammengestellt. Sie gehören der republikanischen oder ersten augusteischen Zeit an und beweisen, dafs die Bleibergwerke bis dahin im Privatbesitz waren. Wir führen davon als neu an n. 1 *T. Aurunc(ulei) L(ucani?)*, n. 5 *M. Rai Ruf. Fer.* (nach O. Keller auf terrariae, Eisengruben, zu deuten).

4) Glandes.

Dieselben sind von Zangemeister Eph. VI p. 48 f. behandelt und zwei derselben n. 6248, 1 (= 4965, 1) und 2. abgebildet worden. Dazu kommt nun noch n. 6325.

5) Auro, argento, aeri, plumbo inscripta.

Unter den neuen Funden n. 6249, 2—11 finden wir nichts Erwähnenswertes.

6) Sigillum medici ocularii.

N. 6250 *Cae(li) Diadu(meni)*, dazu auf den längeren Seiten a *stactum*, b *spod(ium) iac(ulatorium?)*.

7) Vascula vitrea.

N. 6251, 1 ein aus Italien stammendes Glasgefäfs mit den Abbildungen von Bauwerken der Puteolanischen Küste und den erklärenden Worten *solariu(m) — ampitheat(rum) — therm(a)e — theatrum* etc.

8) Tegulae.

Voran stehen die militärischen Ziegel, die sich aber nur in Italica (n. 1125) und Legio (n. 2667) gefunden haben. N. 4967, 1 hat Wilm. 2788, wo ohne Zweifel richtig *m(anu) Lici(ni)* erklärt ist, so dafs sich die Worte auf den Ziegler beziehen. Die Legionsziegel von Legio sind jetzt n. 6252, 1, a—cc zusammengestellt. Am häufigsten ist LE VII G oder LEG. VII. G. F, auch LEG. VII. GEM. P. F. Die späteren haben den Beisatz *An(toniniana)* unter Caracalla, ferner *Max(iminiana)*, *Gor(diana)*, *Phil(ippiana)*, endlich *Trai(ana*, aus der Zeit des Decius); einer nennt auch die Centurie: *c. Meti Cecili*. — Von Privatziegeln nennen wir als neu beispielsweise aus Balsa *G. Aemili Scriboni* und *Pardali*, aus Italica *Canulei*, aus Carmo *S. S. Ba.*, aus Corduba *ex off. Hilari Fab.*, aus Legio *L. V(alerii) Insequen[tis]*, aus Dianium *L. Sulpici Sabini*. Siehe auch n. 6346. — Unter den christlichen ist hervorzuheben n. 4967, 32 = Wilm. 2796a, sodann von den neuen n. 6253, 1 *Aelia Elina cum filis gaudet subu (subole) sal(va)*, in der Mitte das Monogramm XP mit A und Ω.

9) Amphorae, lucernae, vascula varia.

Was Herm. Dressel bei der wichtigen Untersuchung der Scherben des Monte Testaccio in Rom gefunden hat (Ann. dell' Ist. 1878 p. 118 ff.), beweist allerdings, dafs in sehr vielen Dolien und Amphoren Öl und Wein aus der Baetica nach Rom kam, aber nicht dafs die Gefäfse selbst auch aus Spanien stammen. Ebensowenig ist dies sicher bei den kleineren roten Gefäfsen. — Während H. früher nur eine Sammlung von Töpferstempeln aus Tarraco vorlegen konnte, sind jetzt auch aus andern Städten Sammlungen gemacht worden, so namentlich durch Franc. Caballero Infante. Dafs in Sagunt das Töpfergewerbe zur Zeit der Römer und dann wieder der Mauren blühte, hat Chabret nachgewiesen. Übrigens sind diese Gefäfse durch die ganze Halbinsel hin fast vollkommen gleich.

A) Amphorae. N. 4968, 2 = Wilm. 2831, c., 4968, 20 ist zu lesen *II (duorum) Jun(iorum) Melissaei et Melisses*. Unter den neuen (n. 6254, auch 6347) führen wir beispielsweise an *Aem. Hel.*: *[At]imetus fe(cit)*; *Q. (et) L. Corneli Placidi*: *Philodamus*.

B) Lucernae. Zu n. 4969 vgl. Wilm. 2832, wo bemerkt ist, dafs vielfach dieselben Namen an der Donau und am Rhein, in Britannien, Gallien und Spanien vorkommen. Wir nennen unter den 56 neuen, welche unter n. 6256 zusammengestellt sind, z. B. *Cassi*; *L. Fabric. Mas.*; *Fortunatus*; *Strobilis*. Siehe auch 6348.

C) Vascula varia. N. 4970 enthielt 569 Namensstempel; dazu bringt jetzt n. 6257 weitere 223, n. 6349 von Ilici weitere 48, diese durch P. Ibarra gesammelt. Es sind die eigentlichen Töpferstempel, welche in den weichen Thon eingedrückt wurden. Auch hiervon einige Proben: *of(ficina) Amandi*; *Agedi m(anu)*; *Cantabri of.*; *Castus f(ecit)*; *Eros Saufei* (servus); *Justus*; *of. Cl(audii) Ju(cundi)*; *Apronis*; *Licinius fe(cit)*. Mit Recht unterscheidet H. von diesen die selteneren

10) Tituli extrinsecus inter ornamenta et anaglypha impressi litteris prominentibus; diese waren nämlich in die Formen eingeschnitten. N. 4971 hatte von dieser Art nur 10 Stempel; n. 6258 fügt 6 neue dazu, zu B. *Crescens C. Anni* (servus). — Von besonderer Art sind 2 Griffelinschriften auf thönernen Becken: 1. *Ex ingenio Bubalici*, mit 2 Phalli; 2. *Manus, Aureli Pacatiani filius, possessor leopardoru(m), denudator gimanasius Arescu*, d. h. wohl Kleiderauszieher im Gymnasium der Arescusa (n. 6328).

11) Signacula aerea, mit Ring zum Einstecken des Fingers. Die in Madrid befindlichen hat Ed. de Hinojosa herausgegeben; sie stammen aber wohl gröfstenteils aus Italien. Zu den 30 Stücken der n. 4975 sind unter 6259 weitere 24 hinzugekommen. Es sind blofse Namen, im Nom. oder Gen.

12) Anuli et gemmae. N. 4976, 1—40; neu 6260, 2—27 und 6350. Wir nennen darunter *Mars ultor*; *mihi*; *vivas*; *Asturi*.

Den Schlufs bilden einige Inschriften ungewisser Herkunft. Zu n. 4977—88 kommt hinzu 6262, im Museum zu Narbonne, *Veneri Aug. Aquilia Martia mag(istra) d(onum) p(osuit)*, nach H. wahrscheinlich aus der Pyrenäengegend, wo Venus viel verehrt wurde.

Die Indices, welche in CIL II als einem der ersten Bände des CIL noch etwas mager waren, sind jetzt so reich und sorgfältig ausgestattet, dafs sie wohl alle Bedürfnisse befriedigen, zumal da alle Inschriften des CIL II selbst mit darin berücksichtigt sind. Sie umfassen jetzt 174 Folioseiten. Besondere Erwähnung verdient auch das ausführliche Verzeichnis der neueren Ortsnamen von Kiepert, mit Hinweisung auf die Karten, welche dieser mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntnis umgearbeitet hat.

F. Haverfield, Roman inscriptions in Britain I 1888—90. II 1890—91. (S. A. aus dem Archaeol. Journal, Vol. 47 und 49).

Derselbe, Additamenta quarta ad Corporis Vol. VII (in der Eph. epigr. VII p. 273—354).

Derselbe, The Mother Goddesses (S. A. aus der Archaeologia Aeliana, Vol. 15, 1892).

In Anknüpfung an unsern früheren Bericht über die britannischen Inschriften (Band XL, 1884, p. 141—183) bemerken wir: Schon aus obigen Titeln ergiebt sich, daſs F. Haverfield nicht nur mit seinen periodischen Berichten im Arch. Journal die Erbschaft des inzwischen † Epigraphikers Thompson Watkin angetreten, sondern auch mit seinen Nachträgen zu CIL VII das Werk E. Hübners fortzusetzen übernommen hat, und zwar, wie wir gleich beifügen, mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis. Sehr verdienstlich sind namentlich die in den angeführten englischen Zeitschriften beigegebenen zahlreichen Abbildungen. Schon die freundliche Zuvorkommenheit Haverfields verpflichtet uns, seine uns zugesandten Arbeiten schon jetzt zu besprechen. Wir folgen zunächst der Eph. epigr. und fügen den Inhalt der anderen Artikel am entsprechenden Orte bei. Ein Teil der Nachträge der Eph. ist von uns schon in dem früheren Bericht behandelt, meist nach Watkins Mitteilungen; wir kommen darauf nur zurück, wenn eine bemerkenswerte Verbesserung vorliegt.

I. Der Süden von England.

Die CIL VII n. 1 erwähnte Zinnschale, jetzt im Oxforder Museum befindlich, hat nach dem Vorstand dieses Museums, A. J. Evans, die Inschrift *Aelius Modestus deo Marti* (Eph. n. 812 = R. Inscr. I no. 1, m. Abb.) Haverfield vergleicht dazu die Inschrift der bekannten ähnliche Silberschale von Wettingen in der Schweiz. Eine weitere Silberschale mit Graffitinschrift, aus der Gegend von Dover, hat Héron de Villefosse veröffentlicht (Bull. des Antiq. 1888 p. 129 und Gaz. arch. XIII p. 4) und hiernach Hav. R. Inscr. II n. 83. Die Inschrift lautet *Num(inibus) Aug(ustorum), deo M[arti] Romulus Camulogeni fil. posuit.* Der von dem keltischen Kriegsgott Camulus abgeleitete Name des Vaters und der römische des Sohnes weist wie oft auf eine Zeit des Überganges hin. *Numinibus Augustorum* ist nach Hav. eine Formel, die der rheinischen *in honorem domus divinae* entspricht und nicht notwendig auf mehrere gleichzeitig regierende Kaiser hinweist. — Nach C. n. 20 ist einzuschalten Eph. n. 816 = R. Inscr. I n. 8, ein Marmorrelief von London in vortrefflicher Ausführung, darstellend ein Mithrasopfer, umgeben von den Zeichen des Tierkreises, mit der Inschrift *Ulpius Silvanus, factus Arausione emeritus leg. II Aug., votum*

solvit. Nach Mommsen erhielt also dieser Soldat seine ehrenvolle Entlassung von einem eben in Arausio (Orange) weilenden römischen Kaiser. — Eph. n 818—824 sind Fragmente, die aus den Stadtmauern von London herausgegraben worden sind. — Eph. n. 825—832 stammen von den seit 1878 gemachten Ausgrabungen der alten Bäder von Aquae Sulis (Bath), darunter n. 827 die von uns schon besprochene Bleitafel mit der defixio, nach Zangemeisters Lesung. — Bei der Inschrift von Glevum Eph. IV n. 665 (jetzt wiederholt n. 837) wagt Hav. keine Deutung. Vielleicht ist zu lesen *genio cho(rtis) Gung(ernorum)*, d. h. der Gugerni am Niederrhein.

II. Der mittlere Teil von England mit Wales.

Aus der Gegend von Durocornovium (Cirencester) ist neu Eph. n. 840 *D. M. Metti, nation(e) Geta, vixit ann. XXX H(eres) p(osuit)*, wo nach Mommsen Geta für Dacus steht. — Die von mir erkannte Identität von Eph. III n. 56 mit C. n. 79 wird durch Hav. (Eph. 841) bestätigt, ebenso die Identität von Eph. III n. 78 und 180 (R. Inscr. II p. 47). Dagegen habe ich wegen ungenauer Angabe des Fundorts und ungleicher Lesung einige Inschriften aus Bruce, Lapidarium septentrionale bei Hübner CIL VII vermifst, welche sich nach Hav. hier doch vorzufinden scheinen, nämlich C. 502a = Lap. 710, C. 570a = L. 919, C. 668 = L. 332, C. 710 = L. 279, C. 835 = L. 325 — Aus der Gegend von Oxford ist neu ein Altar mit der Inschrift *J. o. m. et dis patri(i)s L. Sep(timius) Nucerinus, Ael(i) Nucer. f., b. cos., v. s. l. m.* (R. Inscr. II n. 89). — Von Camulodunum (Colchester) hat Hav. aufser der von uns schon besprochenen Votivinschrift *Matribus Suleis* von einem *ci(vis) Cant(ius)*, Eph. n. 844, noch eine weitere in R. Inscr. II n. 90 ediert und ebd. p. 29 ff., sowie in Proceedings of the Soc. of Ant. (31. März 1892) besprochen. Sie steht auf einem Bronzeplättchen mit Handhaben (ansae) und lautet *Deo Marti Medocio Campesium et Victori(a)e Alexandri pii felicis Augusti nos(tr)i. Donum Lossio Veda de suo posuit, nepos Vepogeni, Caledo.* Der *Mars Medocius* ist neu, ebenso *Campesium*, was für Campensium oder Campestrium stehen kann und sich o. Zw. auf das Feldlager bezieht. *Caledo* ist der Volksname, welcher sonst Caledonius lautet — Aus Cambria, dem heutigen Wales, führt Hav. Eph. 850—862 einige neue Centuriensteine an, aufserdem die Inschrift 863 *Julius Gaveronis f. fe(cit), mil(es) cho. I Ner(viorum).*

Zahlreich sind die neuen Ausgrabungen von Deva (Chester), n. 875—915, fast alle aus den Fundamenten der Stadtmauer, nach Hav. jedenfalls der Zeit vor Septimius Severus angehörend. Über dieselben hat Earwaker das Buch geschrieben: Recent discoveries of Roman remains found in reparing the North wall of Chester (Manchester 1888). Vgl. dazu die Planskizze bei Hav., R. Inser. I, zu p. 15 ff, wo auch

alle die folgenden Inschriften näher besprochen sind. Wir heben daraus einige interessante Soldatengrabschriften hervor: 887 *D. M. M. Aurelius Alexand(er), prae[fectus] cast. leg. XX;* 889 *D. M. M.' Aur. Nepos, c. leg. XX V(aleriae) v(ictricis). Coniux pientissima f. c. Vix(it) annis L*, auf der l. Seite die in Gallien sehr häufige, in Britannien hier zum ersten Mal erscheinende Formel *sub ascia d(edicatum);* 890 *D. M. Cecilius Donatus, Bessus natione, militavit annos XXVI, vixit annos XXXX* . . ., darüber das bekannte Relief des Totenmahls, vgl. Hav. R. Inscr. I n. 34 m. Abb.; 891 *D. [M.] G. Ces[ti]us Teurnic(us*, von Teurnia in Noricum), *[vix.] an. XXX, mi[les] leg. XX V. v., s[tip.] X. H(eres) f. c.*; 892 *D. M. M. Cluvi M.* (fil.) *Ani(ensi) Valentius Foro Julii* (von Fréjus); 897 *Q. Longinius Pomentina* (auch sonst für Pomptina) *Laetus Luco* (von Lucus Augusti in Galizien), *stip. XV, c(enturia) Corneli Severi*; 899 *D. M. P. Rustio Fabia Crescen(ti) Brix(ia*, von Brescia), *mil. leg. XX V. v., an. XXX, stip. X, Groma heres fac. cur.*; 900 *D. M. M. Sextius Clau(dia) Bellic[us], Cla(udia) Celeia* (von Celeia in Noricum, das hiernach sicher der tr. Claudia angehörte); 903 . . . . *Pub., c. leg. V Maced. et VIII Aug. et II Aug. et XX V. v. Vixit annis LXI. Aristio lib. h. f. c.;* 907 nach Mommsen vielleicht . . . *missici [ex ala Claudia no]va, b(enef.) tr(ib.)*; 908 nach Hav. . . . *C. f. Cla(udia* tr.) . . . *Sav(aria)*, also ein Soldat aus Pannonien, von Savaria (Stein am Anger). — Hierzu kommt nun noch die von Hav. im Athenaeum (16. Mai 1891) edierte Grabschrift (= Dessau 2441) . . . *optionis ad spem ordinis* (d. h. centurionatus), *c(enturia) Lucili Ingenui, qui naufragio peri(i)t. [H.] s. e.* Ein Optio, der den Centurionat glücklich erlangte, findet sich Arch.-epigr. Mitt. aus Öst. 15, S. 209. — Neue Ausgrabungen an der Nordseite der Stadtmauer (Nov. 1890—März 1892) haben nach Hav. R. Inscr. II p. 17 eine weitere grofse Zahl von Inschriften, meist Soldatengrabschriften, zu Tage gefördert. Derselbe hat jedoch zunächst nur einen Legionsstempel *le]g. XX Anto(niniana)* veröffentlicht, cf. C. n. 1138. — Wir erwähnen hier auch, dafs auf einer Wormser Inschrift ein Mann aus Deva von Zangemeister (Wd. Korr. Bl. VII n. 76) nachgewiesen worden ist; es heifst dort *Marti Loucetio sacrum. Amandus Velugni f., Devas.* — Von Lindum (Lincoln) ist neu Eph. 916 *Parcis deabus et numinibus Aug. C. Antistius Frontinus, curator ter, ar(am) d(e) s(uo) d(at).* Mit *curator* ist wohl der Aufseher des Heiligtums gemeint, und *ter* kann nach Mommsen u. a. kaum etwas anderes bedeuten als tertium. Vgl. zu den Parzen-Inschriften Max Ihm B. J. 83, 67 f. 180 f.

III. Der nördliche Teil von England bis zum Hadrianswall.

In der von uns früher aus Slack angeführten Inschrift ist nach Eph. 920 zu lesen *Berganti* (= Briganti) und der Schlufs nach Mommsen

vielleicht so zu ergänzen: *d(onum) d(edit) p(ecunia) et s(umptu) s(uo)*. Über den Volks- und Götternamen vgl. Hav. R. Inscr. I n. 50. Neu ist aus dieser Gegend n. 922 *Dis M[anibus. Ven[usta? . .] iconis filia, annorum XXX, c(ivis) Cornovia, h. s. e.* Die Cornovier wohnten in der Nähe von Viroconium. — Aus Woodnock in Süd-Yorkshire stammt nach Hav. R. Inscr. II n. 100 der Votivstein *Deae Victoriae Brigant(iae) a(ram) d(edicat) Aur. Sen[o]pianu(s)*. Nach der beigefügten Phototypie schiene mir die Lesung *Sen[o]rianus* mit s am Ende zulässig. Zu *Vict. Brig.* vgl. CIL VII 200. — Von Eburacum (York) ist neu Eph. 928 *Deo sancto| Silva[no s.] L. Celerinius Vitalis, corni(cularius* oder *—cen) leg. VIIII His(panae), v. s. l. l. m.* Unten sind noch 2 Zeilen zweifelhafter Deutung in kleiner und schwacher Schrift hinzugefügt, nach der mir von Hav. zugeschickten Photographie offenbar von späterer Hand. — Von Lancaster ist die Inschrift Eph. 943 *Imp. Ner[va] Traian[us] Aug.* nach Hav. deshalb bemerkenswert, weil sonst aufser einer Inschrift von Eburacum (CIL VII 241) keine vorhadrianischen Steine im nördlichen England sich finden. — Die Inschrift von Verterae (Brough under Stainmore), welche wir in unserem früheren Bericht (S. 158) besprochen haben, ist nun wohl, da *cos.* am Ende sicher steht, so zu lesen: *Imp. Caesa(ri) L. Sep. Severo Pe[rtin]aci Aug. et [D. Clo. Alb]ino Caes. [. . . . . Tertullo et C]lement(e) cos.* (a. 195). — Der in Cumberland und Westmoreland vielverehrte Gott Belatucadrus erscheint nach Hav. Eph. 953 in der Form *Blatucairo*: 965 steht *Belatucad . .*, 1053 *[B]alitícauro*. — Bei den aus den Papieren von Machell mitgeteilten Inschriften bleibt die Lesung mehrfach zweifelhaft, so besonders Eph. 946 und 957, ebenso bei dem Stein von Cliburn 960, welcher sich auf die Wiederherstellung eines Bades (*balneum . . . dilapsum*) bezieht und von Mommsen im Westd. Korr. Bl. VI n. 108, von E. Hübner ebd. n. 141 eingehend behandelt worden ist. — Aus der Gegend von Moresby sind zu erwähnen Eph. 969 mit einem *praef. coh. II Ling(onum)* und 968, wo der Name vor *Primus* zweifelhaft ist, aber die Buchstaben CVAR nach meinem Vorgang auch von Hav. gelesen werden *cu(stos) ar(morum)*. — Von Uxellodunum (Ellenborough) haben wir die wichtigsten inschriftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen Robinsons, Eph. 970—8, schon in dem ersten Bericht angeführt.

Der interessanteste Fund der letzten Jahre ist der Altar der Matres Ollototae in Vinovia (Binchester). Einen ausführlichen Bericht über die dortigen Altertümer hat Hooppell in dem Buch Vinovia (London 1891) geliefert; ferner haben über die Matres Ollototae speziell gehandelt Th. v. Grienberger, Wd. Korr.-Bl. X (1891) n. 73, R. Mowat, Proc. of the Soc. of Ant. 1891 n. 16, p. 127 ff., Haverfield, Arch. Ael. XV (1891) p. 225 ff. (m. Abb.), R. Inscr. II

n. 110 (m. Abb.) und ebd. p. 40 ff., endlich Max Ihm, B. J. 92, 256 ff. Die Inschrift lautet: *J. o. m. et Matribus Ollototis sive transmarinis Pomponius Donatus, b. f. cos., pro salute sua et suorum v. s. l. a(nimo).* Th. v. Grienberger erklärte *Ollototae* aus oll = ganz und tut = Leute und nahm einen sonst unbekannten keltischen Stamm an, dessen Name also dem der deutschen Alemannen = Gesamtleute, Allmänner entsprechen würde. Diese Annahme hat Ihm gebilligt. Mowat dagegen hielt mit derselben Etymologie die Matres Ollototae nach C. n. 887 für identisch mit den *Matribus omnium gentium.* Das Richtige hat wohl Whitley Stokes getroffen, welcher Ollototae in Verbindung setzt mit dem modern wallisischen all-tud = zu einem andern (all) Land (tud) gehörig. Nur bei dieser Erklärung kommen die Worte *sive transmarinis*, die doch offenbar eine Übersetzung ins Lateinische sein sollen, zu ihrem Recht Auch der Keltologe Rhys und Hav. schliefsen sich letzterer Erklärung an. Nach dieser neugef. Inschrift haben Hooppell und Ihm auch in den zwei anderen, bisher mangelhaft gelesenen Inschriften C. n. 424 f. die Matres Ollototae entdeckt. — Alle britannischen Mütterinschriften hat Haverfield in der Abh. The Mother Goddesses (Arch. Ael. XV p. 314—340) hübsch zusammengestellt und besprochen. Beigegeben sind viele Abbildungen, sowie ein Kärtchen über die Verbreitung dieses Kultus.

Von Chester le Street sind neu Eph. 984 *Deo Marti Condatius Robnus* etc., und 985 *Deo Vitiri Duihno v. s.* N. 986, von uns schon früher gegeben, bezieht sich ohne Zweifel auf eine in das Bad und Gebiet *(t]errit(orium)q(ue)* einer Reiterabteilung (*eqq.*) geführte Wasserleitung (*[aquam] induxit*). — Von Corstopitum (Corbridge) ist neu Eph. 988 *J. o. m. pro salute vexillati[on]um leg. [XXII Pr]imi[geniae et VIII Augustae? . . .].* — Dafs Hexham eine römische Station gewesen sei, wie Watkin annahm, bezweifelt Hav., da die dort gefundenen Inschriftsteine auch durch den Flufs von Corbridge hinabgeführt sein können. Die dortige Grabschrift eines *signifer alae Petr(ianae)* Eph. 995 = Dessau 2520 haben wir schon im früheren Bericht angeführt.

IV. Der Hadrianswall.

In Wallsend an der Mündung des Tyne ist 1892 ein wohlerhaltener Altar gefunden worden mit der Inschrift *J. o. m. coh. IIII Lingonum eq., cui attendit Jul. Honoratus, c. leg. II Aug., v. s. l. m.* Neu ist hier die Formel *cui attendit* für *cui praeest, cuius curam agit* (cf. Eph. 1071) oder ähnlich. Neu ist ferner, dafs auch die *coh. IIII Lingonum* eine *equitata* war, wie die 1. und 2 ; dieselbe befand sich mit der 1., 2., 3. sehr lange in Britannien, vielleicht von Anfang an. Der Altar beweist, dafs Segedunum, wo nach der Not. Dign. die Kohorte

lag, in Wallsend, nicht in Tynemouth zu suchen ist. Die an letzterem Ort gefundenen Steine sind nach Hav. wahrscheinlich zu Wasser als Bausteine dorthin gebracht worden. Vgl. weiter über diese Inschrift Hübner, Wd Korr.-Bl. XI n. 57 und Haverfield, Arch. Ael. XVI p. 76 ff. — Aus der berühmten Fundstätte des Lagers von Southshields sind neu u. a. Eph. 998 *D. Esculap(io) P. Viboleius Secundus aram d. d.*; 999 *Marti Alatori* (cf. C. n. 85) *D. Venicius Celsus pro se et* [*suis*] *v. s. l. m.*; 1002 *D. M. Victoris, natione Maurum* (Gen. Plur.), *annorum XX, libertus Numeriani, eq(u)itis ala I Asturum, qui piantissime* (sic) *pr*[*ose*]*qutus est*, mit dem Relief des sog. Totenmahls. — Eine ganz neue, bemerkenswerte Inschrift von dort ist von Hav. in Phototypie veröffentlicht Arch. Ael. XVI p. 37 ff. Sie lautet: *Imp. Caes., divi Severi nepos, divi magni(?) Antonini fil., M. Aurel. Severus* [*Alexander*, ausgemeißelt] *pius felix Aug., pontif. max., trib. pot., p. p., cos., aquam usibus mil(itum) coh. V Gallo(rum) induxit, curante Mario Valeriano, leg. eius pr. pr.* Der hier genannte Provinziallegat ist bekannt aus zwei Inschriften von a. 221 f., C. n. 585 und 965; in das Jahr 222 fällt wohl auch die neue Inschrift. Ebenso ist die *coh. V Gallorum* gerade aus Southshields wohlbekannt (cf. Eph. 1003); sie stand früher an der Donau und kam nach Hav. wohl unter Hadrian in die Provinz Britannien. Eine Wasserleitung für einen Truppenteil haben wir eben auch in Chester le Street gehabt (Eph. 986) Hav. stellt aus Veranlassung dieser Inschrift alle britannischen Inschriften des Severus Alexander und alle Bauinschriften der Provinz zusammen (Arch. Ael. p. 40 f.).

Von Cilurnum (Chesters), dem Wohnsitz des ehrwürdigen Altertumsforschers John Clayton, sind neu besonders Eph. 1015 *D(e)ae Fort. conservatrici Venenus Ger(manus) l. m.*; 1016 *J. o.* [*m.*] *Dol(icheno) pro sal.* [*Au*]*gg. nn. Gal(erius) Ver*[*ecundus?*]; 1017 [*Mat*]*ribus com*[*munibus? p*]*ro salute de*[*c(uriae? A*]*ur. Severi, cf.* 1032; 1021 *per Cl.* [*Xenephontem* (cf. n. 1115)], *leg. pr.* [*pr., instante*] *Sep(timio) Nil*[*o praef. eq.*] (cf. C. n. 585 v. J. 221). — In der schon bekannten Inschrift von Procolitia (Carrawburgh) Eph. 1032 liest Hav. *Matribus com*[*munibus*], wie 1017, was M. Ihm B. J. 89, 240 beanstandet. Neu ist von dort Eph. 1037 [*Ny*]*mphis et(?) Coventinae*, ein weiterer Beleg für den Kult der Quellgöttin Coventina. — In der schon früher angeführten Inschrift von Blenkinsopp Castle ist nach Eph 1061 zu lesen *L. Senolus ar*[*an*]*culus*; vgl. hierzu die Bemerkung zu den asturischen Grabschriften S. 217. — Von Amboglanna (Birdoswald) ist neu Eph. 1071 *J. o. m. coh. I Ael. Dacor., c(uius) c(uram) a(git) Jul. Marcellinus, leg. II Aug.* Vor *leg.* steht vermutlich *c(enturio)*, da Legionscenturionen häufig interimistisch Hilfskohorten befehligten; vgl.

oben die Inschrift von Wallsend. N. 1074—7 sind 4 neue Centuriensteine. — Eph. 1081, von Castlesteads, ist ein weiterer Beleg für die *Matres tramarinae.* — Bei der Station Luguvallium (Carlisle) wurde gef. Eph. 1083, der Grabstein eines Mädchens, *Vacia infans an. III*; die statt *D. M.* zu Anfang stehenden Buchstaben *D I S* sind wohl zu lesen *Dis inferis sacrum*, wie es sich Wilm. 232 ausgeschrieben findet. — Von eben dort ist in den Proceedings of the Soc. of Ant. (12. Jan. 93) durch Ferguson eine neue Grabschrift mitgeteilt und ebd. von Haverfield eingehender besprochen. Sie lautet: *D. M. Fla(viu)s Antigon(u)s Papias, civis Gr(a)ecus, vixit annos plus minus LX, quemadmodum accomodatam fatis animam revocavit. Septimia Don* (?) . . . Hav. setzt die Inschrift in das 4. Jahrh. und hält sie für wahrscheinlich christlich; die Art der Abkürzung der Namen ist nach ihm gerade für jene Zeit charakteristisch, ebenso *civis Graecus* einfach zur Bezeichnung der Herkunft (cf. Mommsen Hermes 19, 35), ferner *plus minus* = circiter. Der Satz *quemadmodum* etc. läfst verschiedene Deutungen zu.

Über die am Hadrianswall und weiter nördlich kantonierenden Truppenteile vgl. jetzt auch Dessau n. 2549—51. 2553 f. 2556 f. 2618—21. 2631. 2635. — Nach einer Abh. von Haverfield in den Proc. of the Soc. of Ant. (11. Febr. 92) ist die früher besonders von Hodgson und Bruce verfochtene Ansicht, dafs der Steinwall mit den gröfseren und kleineren Kastellen, Wachhäusern etc. und das Erdwerk der Befestigungslinie Newcastle - Carlisle beide nach einem Plane von Hadrian gebaut seien, in den letzten Jahren angegriffen und dagegen behauptet worden, dafs Hadrian nur das Erdwerk gebaut habe, Septimius Severus aber den Steinwall. Dem entgegen zeigt Hav., dafs die Inschriften über die Erdwerke durchaus nichts aussagen, dafs aber der Steinwall und die Kastelle nach den Inschriftfunden von dem Legaten A. Platorius Nepos unter Hadrian gebaut worden sind, dafs sie ferner unter der Regierung des Antoninus Pius noch besetzt waren und ausgebessert oder vervollständigt wurden. Andererseits ist durchaus unwahrscheinlich, dafs, wie auch Mommsen (R. Gesch. V 170) und Haverfield annehmen, die von einigen Historikern erwähnte Bauthätigkeit des Severus sich auf die nördliche Linie, das um 140 unter Pius angelegte Erdwerk von Edinburg bis Glasgow, bezieht. An diesem fehlen unseres Wissens datierte Inschriften aus der Zeit nach Pius vollständig, wogegen andere Inschriften für eine Bauthätigkeit am Hadrianswall unter Severus Zeugnis ablegen. Vgl. unseren früheren Bericht S. 164 und 175.

V. Das Land nördlich vom Hadrianswall.

Die von Watkin und mir unrichtig gelesene Inschrift Eph. IV n. 691, aus der Gegend von Edinburg, giebt Hav. Eph. n. 1092 (= Dessau 2623) nach einem Gipsabgufs so: *J. o. m. ve[xi]llatio*

Ra(e)torum gaesa(torum), q(uorum) c(uram) a(git) Jul. Sever(us) trib. Über die Raeti gaesati, die auch C. n. 1002 erwähnt sind, vgl. Mommsen Hermes 22, 549. — Zu den am Wall des Antoninus Pius beschäftigten Truppen vgl. Dessau 2480—82.

Unter den neugefundenen Inschriften der Meilensäulen sind folgende hervorzuheben: Eph. 1097, einzuschalten nach C. n. 1156, ist bei Dessau n. 565 als Inschrift des Usurpators *M. Piavonius Victorinus* (a. 265/7) angeführt; wir haben sie schon im früheren Bericht gegeben, ebenso die Nummer Eph. 1099, aus welcher hervorgeht, daſs Canovium bei Caerhyn zu suchen ist. — Auf Piavonius bezieht sich nach Hav. R. Inscr. II n. 108 eine in einer Handschrift von 1701 mangelhaft wiedergegebene Meilensäule von Plumptonwall. In dem Streit um die Namen des Mannes erklärt sich Hav. (ebd. p. 37 ff.) für die Form *Piavonius*, nicht *Pi(us) Avonius*, während der Name seines Nachfolgers allerdings *Pi(us) Esuvius Tetricus* zu lesen sei. — Auf der Meileninschrift C. n. 1168 will Mowat wegen der *Brittones Anavion(enses)* Henzen 6947 statt *a Navione* lesen *Anavione*, was Hav. billigt. — Bei Crindledykes unweit Vindolana sind 7 Meilensäulen gef. worden, Eph. 1108—14, jedoch ohne Ortsangaben. Wir führen davon n. 1112 an = Dessau 682: *Imp. Caes. Flav. Val. Constantino pio f[el]. nob. Caesari, divi Constantini pii Aug. filio*, nach Dessau aus der Zeit, in welcher Constantin als Imperator ausgerufen war (a. 306), aber sich des Titels Augustus noch enthielt.

Aus der Menge der kleineren Inschriften heben wir folgendes hervor. Über die Bleibarren mit der Herkunftsbezeichnung DECEANGI, von welchen ein Stück aus Chester das frühe Datum des Jahres 74 trägt (Eph. 1121), handelt Hav. R. Inscr. II n. 107, kommt jedoch zu keinem entschiedenen Resultate, ob *de Ceangi* oder *Deceangi* oder statt des I am Ende L zu lesen sei. Die betreffenden Minen sucht er in Nordwales. — Zu C. n. 1216 ist nach Hav. R. Inscr. I n. 53 eine identische Inschrift auf einer Bleibarre bei Brough in Yorkshire gefunden worden: *G(ai) Jul(ii) Proti Brit(annicum) Lut(udense) ex arg(ento)*. Lutudae lag nach Hav. irgendwo in Süd-Derbyshire; ein anderer Bleiproducent von dort war nach C. n. 1215 *Ti. Claudius Trophimus*. *Ex argento* heiſst es, weil die Absicht beim Bergbau zuerst auf Gewinnung des Silbers als des wertvolleren Metalls gerichtet war. — Eine aus England stammende Bleimasse wurde nach Hav. a. a. O. auch in Frankreich gefunden, in dem alten Hafen von St.-Valery-sur-Somme, mit der Inschrift *Neronis Aug(usti) Britan(nicum) l. II*. Nach Cagnat, Année épigr. 1888, n. 53, p. 10 ist *legio II* zu lesen (vgl. C. n. 1209 b). — Ebenso wurden von dem Stempel *Cl(assis) Br(itannica)* nach Vaillant (Revue arch. 1888 p. 367 ff.) in dem Hafen von Boulogne-

sur-mer c. 50 Exemplare gef., dabei ein runder, welcher von Vaillant a. a. O. abgebildet ist. — Die Schwierigkeit, welche der Stempel *LVIII* von Ratae (Leicester) bietet, wenn man ihn erklärt *legio VIII*, wird von Hav. Eph. 1124 glücklich gehoben durch die Annahme, dafs einfach die Zahl 58 zu lesen ist. — Zu C. n. 1231 bemerkt Hav. Eph. 1127, dafs die in Slack gef. Kohortenziegel den Stempel *Coh. IIII Bre(ucorum)* tragen, und verweist auf Mommsen, Hermes 19, 215. — Von C. n. 1290 ist ein weiteres Exemplar gef. worden zu Silchester. Die Fundorte und der Adler in der Mitte zeigen, dafs es sich um militärische Zierate handelt; im übrigen ist der Sinn noch unklar. — Die zwei Graffiti von Eburacum, welche nach der Überlieferung verschieden lauten: 1) Eph. 1139 *Polio colegio feliciter*, 2) 1140 *Genio loci feliciter*, hält Hav. für identisch, indem der eine oder beide falsch abgeschrieben seien. — Auf einer Erzschale von Southshields findet sich nach Eph. 1162 die Votivinschrift *Apollini Anextiomaro M. A. Sab.*

Zu den Ringen mit Inschrift ist zu erwähnen die hübsche Abhandlung von R. Mowat, Notice de quelques bijoux d'or au nom de Constantin, Paris 1890 (aus den Mém. de la Soc. nat. des Antiq. de France, Tome 50). Im Anschlufs an eine von Ferrero ihm mitgeteilte goldene Fibel im Turiner Museum, auf deren Bogen steht *Constantine Caesar vivas — Herculi Caes. vincas*, bespricht Mowat hier eine Reihe von gleichförmigen goldenen Ringen mit der Inschrift *Fidem Constantino*, welche nach seiner Vermutung von Constantin den Centurionen und Unterotfizieren bei der Leistung des Fahneneids ausgeteilt wurden. Er zählt deren 9 auf, alle in den nördlichen Provinzen des Römerreichs gefunden, und reiht daran noch C. n. 1301 mit der Legende *Constani fides* und einen neuen, weder von Hübner noch von Hav. angeführten Ring von Birchington, mit der Inschrift *fides Constani*. Wir fügen dieser Mitteilung ergänzend bei, dafs erstens beide Inschriften wahrscheinlich identisch sind, da bei einem Ring der Anfang beliebig gemacht werden kann, und dafs zweitens *Constani* Verkürzung für *Constantini* zu sein scheint, wie oben S. 247 *Flas* für *Flavius*, ebenfalls nach Hav. aus dem 4. Jahrh.

Der Stempel der berühmten Firma *P. Cipi Polybi* auf Bronzegefässen, welcher sich in Italien, Deutschland (z. B. Bonn, vgl. Klein, B. J. 90, 37 f.), Dänemark und England vorfindet, hat sich neustens auch fragmentarisch auf einer Bronzeschale zu Carlisle gefunden (Hav. R. Inscr. II n. 117), in der unrichtigen Form . . . *P]oliby*. Nach Haverfield (ebd. p. 42 ff.) ist die Hauptwerkstätte der Firma in oder bei Herculaneum zu suchen, weil dort der Name *Cipius* gewöhnlich ist. Er vergleicht damit die *Ansii*, welche mit verschiedenen Beinamen in Campanien vorkommen, und deren Fabrikate sich auch bis nach Frank-

reich, Schweden und England verbreitet haben. — In Reculver (Kent) dagegen wurde nach Hav. R. Inscr. I n. 6 ein Becken (pelvis) gefunden mit der Inschrift *Laquda(m)* [*fecit*]. Ähnliche sind bekannt aus London (C. n. 1334) u. a. Orten.

Aus der Klasse der Inscriptiones falsae nennen wir den mehrfach besprochenen Ziegelstempel *D. n. Voc.* (Eph. IV n. 698, vgl. Hermes 19, 45), welcher nach Hav. unecht ist; sodann eine zu Brough-under-Stainmore zum Vorschein gekommene Statuette mit der Inschrift *Deo Arvali Saturno* etc., erwähnt von Hav. Eph. 1187, besprochen und abgebildet von demselben u. d. Titel 'The Brough Idol', in den Transactions of the Cumberland und Westmoreland Ant. and Arch. Soc. 1891, p. 296 ff.

Ett. de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antiquità Romane. Fasc. 9—28. Roma 1888—93.

Das im Jahr 1886 begonnene grofsartige Unternehmen, über dessen Anfang wir früher berichtet haben, ist unterdessen im Verhältnis zu der Menge des noch zu bewältigenden Stoffes nur langsam vorangeschritten. Durchschnittlich sind 4 Lieferungen (Fasciculi) in einem Jahr erschienen, und mit dem 26. Fasc. ist das Lexikon erst bis zu dem Wort *Augustales* gelangt. Unsere frühere Berechnung, dafs es nach dem bisherigen Mafsstab erst in etwa 50 Jahren mit c. 180 Lieferungen fertig würde, stimmt auch jetzt noch; eher war die Schätzung zu nieder. Einem Vorschlag des Verlegers Loreto Pasqualucci gemäfs hat der Herausgeber sich nun entschlossen, an zwei Punkten gleichzeitig fortarbeiten zu lassen, indem er mit Fasc. 27 und 28 den II. Band mit dem Buchstaben C begann, welcher bis *Candelabrum* erledigt ist. Zugleich erfahren wir aus dem Umschlag zu Fasc. 28, dafs der Herausgeber aufser den bisherigen noch eine Reihe weiterer, zum Teil hervorragender Mitarbeiter gewonnen hat; wir nennen darunter Bormann, Cagnat, Espérandieu, Ferrero, Gatti, Kubitschek, deren Thätigkeit gewifs dem Unternehmen quantitativ und qualitativ sehr zu statten kommen wird. Manche bedeutsame Artikel sind zu kleinen Büchern angeschwollen, wie schon in den ersten Lieferungen; so namentlich *Africa, ala, allectio* und *allectus, Alpes* (wo u. a. alle Strafsen von Italien über die Alpen, sowie auch die Alpenprovinzen besprochen sind), *amphitheatrum* (mit einem Verzeichnis aller bekannten Amphitheater), *annona, Antoninus* (vgl. über diesen Art. Zöller Jahresbericht LXXIII. 1892 III. p. 211 f.), *aqua* mit *aquaeductus* und *Aquae, ara, Arvales, athleta, augur, Augustales*. So grofse Abhandlungen überschreiten bei allem inneren Werte die Grenzen eines Wörterbuchs und könnten wohl, um ein rascheres Voranschreiten zu ermöglichen, gekürzt werden.

Gehen wir zu einer sachlichen Kritik über, so haben wir die uns augenblicklich am nächsten liegenden Artikel über Spanien und die Rheinlande zur Stichprobe ausgewählt. Was nun zunächst die Vollständigkeit betrifft, so möchten wir es nicht tadeln, daſs seltene Stammes- oder Geschlechtsnamen aus dem nördlichen Spanien, zum Teil ἅπαξ λεγόμενα, fehlen, so die gentes *Aminicum*, *Aparraq(um)*, *Caelaon*, die *Ancondei*, *Attacci*, *Aucci*, *Cailobrigenses*, *Calanticenses*; am ehesten hätten die letztgenannten Aufnahme verdient. Wir würden auch im Interesse der Kürze und der rascheren Vollendung nicht verlangen, daſs z. B. unter *augur* alle Städte, in denen Augurn vorkommen, aufgeführt werden; da dies aber doch versucht ist, so machen wir aufmerksam, daſs hier folgende spanischen Städte fehlen: Carmo, Hispalis, Obulco, Urso (nach CIL II), dazu nach dem Suppl. Iliberris und Ilici. Wenn andererseits unter den Namen der einzelnen Städte deren Beamte aufgezählt werden sollen, so fehlt z. B. bei *Caesaraugusta* der Ädil CIL II 2992, bei *Caesarobriga* der *II vir ter* 896. Unter den Städten mit Amphitheatern ist statt Aquae Flaviae zu nennen Bracara Aug.; es fehlt sodann Carmo. Unter *Augusta* als Beiname von Göttinnen fehlt Caelestis, Concordia, Libertas (cf. CIL II 2570. 3349. 2035). Unter den *primipili* der *legio II Aug.* fehlt der von n. 4461. Von der *legio VIII Aug.* fehlen die Beinamen und manche Inschriften aus Brambach CIR. Bei den rheinischen Inschriften tritt der Übelstand hervor, daſs nach älteren, zum Teil mangelhaften oder wenigstens veralteten Quellen gearbeitet ist, was auch einzelne Irrtümer veranlaſst hat. Statt Orelli war Brambach zu citieren bei *Altiaienses*, *Armisses*; ebenso bei den Beinamen der Matronen, wie *Andrustehiae*, *Arvagastae*, *Aufaniae*, wo auſserdem noch Ihm, B. Jahrb. 83, genannt werden muſste. Neben *Argentoratum* war die Form *Argentorate*, welche Zangemeister nachgewiesen hat, und überhaupt dessen gründliche Erörterung der verschiedenen Namensformen dieser Stadt in der Westd. Zeitschr. III 250 f. anzuführen. Einen *Mercurius Cambus* nach Orelli, wenn auch zweifelnd, aufzunehmen, hätte ein Blick in Brambachs Register oder in meine „Römischen Denksteine zu Mannheim" die Verfasser abhalten sollen. Ebenso durfte nicht nach dem ganz veralteten Buch von de Wal, de Moedergodinnen, ein *Mars Cabetius* aufgeführt werden, denn als richtige Form hat längst J. Becker, B. J. 50, 162 f. *Cnabetius* nachgewiesen. Wenn man auch von den Verfassern einer so groſs angelegten Arbeit nicht die Kenntnis der ganzen Speziallitteratur verlangen kann, so sollten doch Brambachs Corpus Inscriptionum Rhenanarum, die Westdeutsche Zeitschrift und die Bonner Jahrbücher, besonders die fleiſsigen Register zu letzteren von Bone (Band 65 und 91) stets ihnen zur Hand sein.

Niemand kann von der Schwierigkeit des grofsen Unternehmens lebhafter überzeugt und niemand dankbarer sein für das viele Gute und Gediegene, welches dadurch geboten wird; aber es war doch Pflicht, auch auf einzelne Mängel in der Ausführung hinzuweisen, damit dieselben künftig so viel als möglich vermieden werden.

E. Hübner, Römische Epigraphik (Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, I. Band, 2. Hälfte). 2 Aufl. München 1892.

Die 2. Aufl. ist im wesentlichen unverändert geblieben. „Nur der Abschnitt über die Schrift der Inschriften hat eine Erweiterung erfahren“, wie der Verf. in einem kurzen Vorwort sagt; er hat nämlich die wichtigsten Ergebnisse seiner ‚Exempla scripturae epigraphicae latinae‘ jetzt aufgenommen, was ganz zweckentsprechend ist. Sonst sehen wir auf jeder Seite die sorgfältig ergänzende Hand, so bei dem Verzeichnis der Museen, bei der Litteratur, namentlich aber bei den neuen Bänden des CIL; in dieser Beziehung wird kaum etwas zu vermissen sein. Auch der Druck darf als korrekt bezeichnet werden; als störend ist uns nur ein Druckfehler aufgefallen, S. 663, wo es heifst: „Der Sohn des Triumvirn (M. Antonius) hiefs nicht *Julius*, sondern *Jullus*, daher ihn der Dichter *Juli* anredet (Hor. Od. IV 2, 2)“; hier mufs offenbar *Iule* stehen.

Dagegen hat der Verf. die besonders von Joh. Schmidt (Philol. Anzeiger XVII 1) und von mir (Jahresbericht LVI S. 131 ff.) teils vom logischen Standpunkt aus — was die Begrenzung und Einteilung des Stoffs anlangt — teils auch im praktischen Interesse erhobenen Bedenken in der Hauptsache nicht berücksichtigt. Immer noch ist der Abschnitt über die Namengebung, eine Spezialität des Verf., mit übergrofser Ausführlichkeit behandelt, dagegen alle anderen Kapitel der Altertümer, deren Kenntnis dem Epigraphiker doch ebenso unentbehrlich ist, weggelassen, so namentlich die verschiedenen Cursus honorum. Immer noch stehen die Abkürzungen der Schrift in dem Kapitel über die Sprache der Inschriften u. dergl. mehr. Was wir aber namentlich beklagen, ist dies, dafs der Verf. an seinem Prinzip, die Beispiele der verschiedenen Inschriftarten durchweg nur in Form von Nummern aus dem CIL zu geben, hartnäckig festgehalten hat. Wenn er zur Rechtfertigung seines Verfahrens sagt, „die Beschäftigung mit der Epigraphik und daher auch die richtige Benutzung dieses Grundrisses sei unthunlich, ohne die Bände des CIL zur Hand zu haben“, so hat er nur für einige wenige Gelehrte geschrieben, die diesen Grundrifs gar nicht nötig haben, aber nicht für die grofse Menge derer, welche das CIL nicht zur Hand haben und wegen seines grofsen Umfangs auch

nicht ganz zu benutzen verstehen. Gewifs wird das beliebte „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft" noch weitere Auflagen erleben; vielleicht entschliefst sich dann der Verf. doch, statt der Nummern des CIL oder neben denselben die Nummern von Wilmanns und Dessau zu citieren, oder noch besser die bezeichnendsten Beispiele selbst abdrucken zu lassen; dann erst wird das Buch wirklich seinem Zweck entsprechen.

An Einzelheiten wird, wie es bei einem so gewiegten Epigraphiker zu erwarten ist, wenig auszusetzen sein; die an der 1. Auflage gerügten wenigen Irrtümer hat der Verf. natürlich verbessert. Der Ausdruck *collegia funeraticia*, welchen er S. 687 wie einen urkundlich überlieferten terminus technicus braucht, wäre besser vermieden worden; derselbe ist von Mommsen der Bequemlichkeit wegen aufgebracht worden, aus dem Altertum aber nicht überliefert (vgl. meine Anzeige von Tr. Schiefs, Die röm. collegia funeraticia, Berl. philol. Wochenschr. 1890, S. 1052). Er ist auch insofern irreführend, als die Sammlung von Geldern zu würdiger Bestattung der Mitglieder nur ein Nebenzweck bei verschiedenen Arten von Vereinen gewesen ist, etwa wie bei unsern Militär- und ähnlichen Vereinen. Zu S. 697 bemerken wir, dafs auf den gallischen Meilensäulen nicht „bis auf Caracalla", sondern umgekehrt seit Caracalla die Entfernungen nach Leugen gezählt sind.

René Cagnat, Cours d'épigraphie latine. II édition. Paris 1889.

Dieses Handbuch ist wie der Grundrifs von Hübner aus Universitätsvorlesungen erwachsen. Es wird als 2. Ausgabe bezeichnet, weil ihm ein Cours élémentaire d'épigraphie latine (1886) vorausgegangen war, den wir im Jahresbericht zugleich mit Hübners 1. Auflage besprochen haben (LVI, 1888 III, S. 124 ff.). In der That ist es aber ein fast neues Werk von nahezu doppeltem Umfang geworden. Hinzugekommen ist nicht nur eine allgemeine „Bibliographie", bei der jedoch in der Anführung der deutschen Büchertitel die Inkorrektheit des Drucks auffällt, sondern es ist auch durch das ganze Buch hin die betreffende Litteratur verzeichnet. Auch so noch behauptet Hübners Grundrifs durch Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben hierin einen Vorzug. Ferner ist als I. Teil neu hinzugefügt das Wichtigste über Paläographie der römischen Inschriften, mit reichlichen Schriftproben, natürlich unter Benutzung der Hübnerschen ‚Exempla scripturae epigraphicae': das Alphabet archaïque (5. u. 6. Jahrh. d. St.), das Alph. monumental (5 Alphabete von Augustus bis Septimius Severus), das Alph. cursif der Wandinschriften von Pompeii und das der Wachstafeln von Alburnus maior in Dacien, welche der Verf. irrtümlich ins 3. Jahrh., statt in die Mitte des 2. versetzt; dann die einzelnen Buchstaben in ihren ver-

schiedenen Formen, die Ligaturen, die Zahl-, Gewichts- und Münzzeichen.

Der jetzige II. Teil enthält die allen Inschriften gemeinsamen Elemente und handelt in Kap. 1 von der Namengebung, nicht so ausführlich wie Hübner, aber doch eingehend genug. Der Anm. 1 zu p. 58, betreffend die Namensbezeichnung der Peregrinen, wäre eine allgemeinere Fassung zu geben. Die o. Zw. uralte Benennung mit einem Namen und dem des Vaters im Genetiv, auch mit Weglassung des Wortes für Sohn, findet sich aufserhalb des Kreises der römischen Civität eigentlich überall, wie bei den Semiten und Griechen, so bei den Kelten, nicht blofs an der Donau, sondern auch am Rhein, und nicht blofs ,quand le père porte un nom indigène'. Ich nenne nur beispielsweise *Cambo Jasti*, *Bellanco Gimonis*, *Mansuetus Natalis* (auf Mannheimer Denksteinen). — Das 2. Kap. enthält die bei Hübner fast ganz fehlenden Cursus honorum in lichtvoll disponierter Übersicht, mit Unterscheidung der regressiven und der progressiven Reihe, der Zeit vor und seit Diocletian, der carrière sénatoriale, équestre und inférieure. Bei der letzteren werden unterschieden a) Verwaltungsbeamte in den Bureaux zu Rom oder in den Provinzen, b) Soldaten und Unteroffiziere bis zum Centurio, c) Bürger der Municipien und Kolonien, α) religiöse, β) bürgerliche Würden und Ämter, *d)* Würdenträger der Kollegien. Dabei sind überall passende Inschriften als Beispiele ganz wiedergegeben. — Kap. 3 handelt sehr eingehend von den Titeln der Kaiser und der kaiserlichen Familie, zu Lebzeiten und nach dem Tode; es enthält eine chronologische Liste von Augustus bis Theodosius, Jahr um Jahr, mit Angabe der Ehrennamen und Titel, der Jahre der trib. pot., der Konsulate, der acclamationes imperatoriae. Bei einigen Stichproben habe ich diese besonders zur Zeitbestimmung der Inschriften sehr zweckdienliche Tabelle als ganz zuverlässig erfunden. Vermifst habe ich nur eine Angabe über den Titel *dominus* (vgl. Zell, Handbuch § 72).

Der III. Teil enthält die verschiedenen Arten der Inschriften und die jeder eigentümlichen Formen, wobei essentielle und accessorische Teile unterschieden werden. Die Einteilung ist die gewöhnliche: 1) Weihinschriften, 2) Ehreninschriften, 3) Inschriften auf Bauten, 4) Grabschriften, 5) Öffentliche und private Urkunden, 6) Inschriften auf verschiedenen Gegenständen. Die zahlreichen Unterabteilungen von 5) und 6) wollen wir nicht verzeichnen. Auch hier finden wir eine streng logische Disposition, auch hier gut gewählte Beispiele, so das Facsimile eines Militärdiploms oder eine Abbildung des Erlasses CIL II 5041 (nicht 2838, wie p. 270 steht) u. dergl., zum Teil allerdings, wie bei den Weih- und Ehreninschriften, statt der konkreten Beispiele

nur schematische Formen, was wir nicht billigen können. — In einem ‚Chapitre complémentaire' folgt dann eine Anweisung zur Wiederherstellung verstümmelter Inschriften und zur Kritik der Inschriften, etwa der bekannten „Anleitung" von Bone entsprechend, und als Anhang endlich ein sehr umfangreiches, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ‚Sigles et abréviations'.

So zweckmäfsig und sachkundig all das gefafst ist, so vermissen wir doch, wenn wir den Inhalt des Buches überblicken, wichtige und wesentliche Dinge oder finden sie nicht an richtiger Stelle untergebracht. Wenn ein Handbuch der Epigraphik ein Kapitel über die verschiedenen Cursus honorum enthält, so wird es sich kaum der Verpflichtung entziehen können, auch noch andere Abschnitte der römischen Altertumskunde, soweit sie für die Epigraphik bedeutungsvoll sind, aufzunehmen, so namentlich über Religion und Kultus, über das Heerwesen. Dies giebt der Verf. selbst indirekt zu, wenn er z. B. die Nummern und Beinamen der Legionen, allerdings etwas gezwungen, bei der Carrière sénatoriale aufführt. Hiervon abgesehen aber können wir das Buch von Cagnat allen, die mit römischer Epigraphik mehr als nur gelegentlich und oberflächlich sich beschäftigen wollen, aufs wärmste empfehlen.

René Cagnat, l'Année épigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Paris 1888 ff. (Sonderabdrücke aus der Revue de philologie).

Unter obigem Titel hat Cagnat seit 1888 begonnen, die in den Monatsheften der Revue de philologie enthaltenen kurzen Berichte über neue epigraphische Funde je für ein Jahr in einem Bändchen zu vereinigen. Wenn der Cours d'épigraphie für die Jünger der Wissenschaft bestimmt ist, so soll die Année épigraphique recht eigentlich den Meistern der Wissenschaft dienen, indem sie das in vielen Zeitschriften zerstreut veröffentlichte Material vereinigt und auf neue Werke kurz aufmerksam macht. Beachtenswert ist ferner an der letzteren die Rücksicht auf die römische Altertumskunde, welche einerseits wohl manche römische Inschrift ausschliefst, andererseits aber auch die Aufnahme vieler griechischen Inschriften verlangt. Der Text der Inschriften ist in einem dem Facsimile sich möglichst annähernden Druck gegeben; auch sind gelegentlich Zeichnungen und Pläne von entdeckten Altertümern beigefügt. Der Verf. geht augenscheinlich zunächst darauf aus, den Männern der Wissenschaft das Rohmaterial möglichst unberührt, kurz und schnell zu liefern. So bekommt die Behandlungsweise mehr als in der Ephemeris epigraphica einen ephemeren Charakter. Auf die Wiedergabe der Texte ist mehr Sorgfalt verwendet, als auf deren Ergänzung und Erklärung, die oft unvollständig und flüchtig ist. Auch

der Druck bei der letzteren dürfte hie und da pünktlicher sein. Hierfür einige Beispiele! A. 1888, n. 1 ist vor *leg. III Aug.* ohne Zweifel [> .], d. h. *centurio* zu ergänzen. N. 2 hätte sich die Ergänzung [*Macr*]*obius* von selbst dargeboten; Z. 4 u. 5 sind verwechselt. N. 3 ist [*e*]*t* zu ergänzen; warum soll aber *Draconi* gelesen werden, wenn *Draconis* (abhängig von *numinibus*) dasteht? N. 11 soll eine Grabschrift sein; aber der Schlufs *pro sal(ute) sua suor(um)q(ue)* weist auf eine Votivinschrift hin; Z. 2 *cas.* (offenbar = *castris* als Heimatbezeichnung) und *d. d. nupt.* sind nicht erklärt. N. 80 sind die Interpunktionen zum Teil falsch, *et* vor *missus* vergessen, *leg. XXI* statt XXII gedruckt. N. 169 vermutet Cagnat, dafs statt *coh. scut. c. R.* gelesen werden müsse *coh. equit. c. R.*: die Änderung ist wohl nicht nötig, da cohortes scutatae vorkommen. — A. 1889 ist der Inhalt v. S. 45—48 auf S. 49—52 noch einmal wiederholt. — A. 1890, n. 20 ist gedruckt *Me[dio(nalen)* statt *Me[diol(anen)*. N. 32 heifst es *Accipe me, sities, et trade sodali*; vielmehr: *Accipe me sities* (= sitiens), d. h. wenn du dürstest. Sachkundige werden übrigens solche Flüchtigkeiten selbst verbessern, und für sie ist die rasche Veröffentlichung neuer Einzelfunde jedenfalls sehr nützlich und dankenswert. — Die Jahrgänge 1891 ff. sind uns nicht zugegangen.

Hermann Dessau, Inscriptiones Latinae selectae. Vol. I 1892. Berol. Weidmann.

Bekanntlich hatte Wilhelm Henzen noch den Plan gefafst, eine Sammlung auserlesener römischer Inschriften, wie einst Orelli eine solche in zwei Bänden veranstaltet und er selbst diese durch Beifügung eines 3. Bandes a. 1857 ergänzt und aufgefrischt hatte, mit ganz neuer Grundlage aufzubauen; denn er sah, dafs obige Sammlung nicht mehr genüge, auch nicht die ähnliche, aber in kleinerem Mafsstabe angelegte, für die Studierenden bestimmte von G. Wilmanns, 1873. So hatte Henzen noch angefangen, die passenden Inschriften aus dem CIL auszuwählen, aber er starb vor Beendigung dieser Arbeit am 27. Jan. 1887. Durch seine Freunde und Erben wurde nun H. Dessau berufen, das angefangene Werk zu vollenden. Mit freier Benutzung der Zettel Henzens hat er die Auswahl getroffen; die Ordnung und die Anmerkungen sind ganz sein Werk. Das Ganze ist auf 3 Bände berechnet, 2 Bände Inschriften und 1 Band Indices. Der Plan ist, aus der ungeheuren Zahl von Inschriften diejenigen, welche den wissenswertesten Inhalt haben, nebenbei auch mit Berücksichtigung sprachlicher Eigentümlichkeiten, zusammenzustellen. Bestimmt ist das Werk für die Gelehrten, welche sich mit römischer Geschichte und Altertümern beschäftigen und das CIL nicht zur Verfügung haben, zugleich aber

auch für die Jünger der Wissenschaft, um ihnen den Zugang zu den römischen Inschriften zu erleichtern 1) durch die sachliche Ordnung, 2) durch die Anmerkungen, 3) durch die sich der gewöhnlichen anschliefsende Schrift. Die Indices sollen sich an die des CIL anschliefsen. Die Ausführung nennt der Verf. leicht im Vergleich mit den Schwierigkeiten Orellis und auch noch Henzens. Heute liege ja das CIL fast ganz vor, nebst Nachträgen, auch stehen gute Abschriften, zum Teil Abdrücke zu Gebot. So schliefst die Vorrede mit Worten des Dankes für Mommsen und die anderen Herausgeber, besonders auch für Chr. Hülsen.

Der zunächst vorliegende I. Band enthält auf 580 Seiten 2956 Nummern Inschriften in folgenden Teilen: I Monumenta historica liberae reipublicae n. 1—69; II Tituli imperatorum domusque imperatoriae n. 70—839 (entsprechend Wilmanns n. 877—1100); III Tituli regum et principum nationum exterarum n. 840—861; IV Tituli virorum et mulierum ordinis senatorii n. 862—1312 (Wilmanns n. 1101—1240); V Tituli virorum dignitatis equestris n. 1313—1472; VI Tituli procuratorum et ministrorum domus Augustae condicionis libertinae et servilis n. 1473—1876 (vgl. zu V u. VI Wilmanns, Tit. procuratorum et magistratuum minorum n. 1241—1420); VII Tituli apparitorum et servorum publicorum n. 1877—1975; VIII Tituli ius civitatis illustrantes n. 1976—85; IX Tituli militares n. 1986—2914 (Wilmanns 1421—1696) X Tituli virorum in litteris clarorum n. 2915—56. Der II. Band mufs also, wenn wir von Wilmanns' Einteilung ausgehen, noch enthalten tituli sacri, tituli sepulcrales, tituli honorarii, tituli operum publicorum (Wilm. n. 1—876), ferner tituli municipales, artes et opificia, varia (Wilm. n. 1697—2885). Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, was die Zahl der aufgenommenen Inschriften betrifft, dafs die neue Dessausche Sammlung im Vergleich mit Wilmanns etwa auf die 4fache Zahl angelegt ist, und dafs der II. Band, wenn er denselben Mafsstab beibehält, viel gröfser werden wird als der I., oder wahrscheinlich in zwei Teile zerlegt werden mufs.

Die Auswahl im einzelnen scheint uns eine ganz glückliche zu sein; sie stimmt auch meistens mit Wilmanns überein, abgesehen von der gröfseren Anzahl, doch sind hie und da Nummern von Wilmanns durch solche ersetzt, welche in den letzten 20 Jahren neu gefunden worden sind. Dafs nicht blofs die neu erschienenen Bände des CIL, sondern auch die Supplemente der älteren und die Ephemeris epigraphica u. s. w. ausgebeutet sind, versteht sich bei dem Verf. von selbst. Auch die Anordnung scheint uns recht glücklich zu sein, sofern die beisammen stehenden Inschriften sich gegenseitig erklären und ergänzen. — In Bezug auf die Art des Drucks haben wir zu bemerken: Die Texte

sind in der jetzt bei lateinischen Klassikern üblichen Weise gedruckt, mit fortlaufenden Zeilen (jedoch Trennung der Inschriftzeilen durch senkrechte Striche), Antiquaschrift und moderner Interpunktion. Die Ergänzungen des Textes sind doppelt bezeichnet, durch eckige Klammern und Kursivschrift. Die Art des Drucks bei Wilmanns steht den Inschriften selbst näher: er hat zwar auch fortlaufende Zeilen, aber Kapitalschrift (abgesehen von den besonders grofsen und den metrischen Inschriften), ferner Ligaturen und halb erhaltene Buchstaben, keine Kommata, aber die worttrennenden Punkte der Urschrift. Wer also römische Inschriften nach Dessau studiert, wird, wenn er an die Originale selbst kommt, einen gröfseren Sprung zu machen haben, als wer mit Wilmanns anfängt, und insofern wird die Sammlung des letzteren für die Studierenden, denen sie auch ursprünglich bestimmt ist, einen gewissen Vorzug behalten. — Die Korrektheit des Drucks, welche natürlich bei einem solchen Werk eine Hauptsache ist, verdient im ganzen Lob. Doch hat Reitzenstein, Lit. Centralblatt 1893, S. 1511 f., selbst im Text der Inschriften mehrere Flüchtigkeiten des Drucks aufgespürt. Wir fügen noch einiges bei, was uns aufgefallen ist. N. 1340 steht in dem Wort *negotiatores tia* doppelt; n. 1931 ist zu lesen [*viator XV vi*]*r*(*um*, Gen. Plur.); n. 2414 mufs es heifsen *Diam* ohne *a*; n. 2602 *Saluti*; n. 2604 *Quir. T*(*ribu*) [*Fi*]*rminus* oder, weil *t.* anstöfsig ist, *Quir. T*[*e*]*rminus*. Zeilenabteilungen fehlen manchmal, so n. 318. 400. 2469. 2500. 2504. In den Anmerkungen finden sich einzelne falsche Zahlen, so n. 2335 *VII* statt *II*; n. 2497, wo auch das sog. Totenmahl vergessen ist, Bramb. 925 statt 915; n. 2613 wird auf n. 2675 statt auf 2765 verwiesen. Falsch gedruckte Ortsbezeichnungen sind n. 1360 *Calaribus* statt *Caralibus*, n. 1004 *Homam* statt *Romam*. Beizufügen wäre n. 2472 und 2500 bei 2 Mainzer Steinen: est Mannhemii. N. 451 hätte wohl die Meinsheimer Inschrift Bramb. 1573 (*ob victoriam Germanicam*), n. 685 die Abhandlung von Mowat (s. o. S. 249) citiert werden dürfen. N. 2765 ist ungenau von einem *numerus Aurelianensis* die Rede; Bramb. 1559 heifst es vielmehr *Britt. Aur.* — Im allgemeinen enthalten übrigens die Anmerkungen in wohlüberdachter, bündiger Kürze das Notwendige zum Verständnis, ähnlich wie bei Wilmanns. Bei diesem sind sie etwas ausführlicher, entsprechend der nächsten Bestimmung seines Werkes für Studierende, während Dessau auch in dieser Hinsicht vor allem die Bedürfnisse der Gelehrten befriedigt, welche, ohne Epigraphiker von Fach zu sein, einen handlichen Ersatz für das CIL suchen. Da das Buch diesen Bedürfnissen vortrefflich entspricht, so wünschen wir ihm eine baldige, dem gediegenen Anfang entsprechende Vollendung.

Hector de Ruggiero, Sylloge epigraphica orbis Romani. Vol. II, inscriptiones Italiae continens. Ed. Dantes Vaglieri. Fasc. I—IV. Romae, Pasanisi, 1892/3.

Für den Herausgeber des 'Dizionario epigrafico' mufste der Gedanke nahe liegen, die umfassenden Sammlungen, welche er für dieses Unternehmen zu machen hatte, auch noch so zu verwerten, dafs er die Texte aller wichtigeren Inschriften in einer Sammlung vereinigte. So tritt diese ‚Sylloge epigraphica' in eine Art von Wettbewerb mit den ‚Inscr. lat. selectae' von Dessau. Gemeinsam ist beiden das Streben, für das teure und umfangreiche CIL einen billigen und bequemen Ersatz zu schaffen und für das Verständnis und die Benützung der Inschriften durch Zusammenstellung des Verwandten, durch kurze Anmerkungen, namentlich aber auch durch ausführliche Indices thunlichste Hilfe zu geben. Insofern aber haben beide in demselben Jahr 1892 begonnenen Werke nebeneinander ihre Berechtigung, als die Unterschiede in der Behandlung immer noch grofs genug sind. Dieselben lassen sich auf 2 Punkte zurückführen: 1. Die Sylloge hat eine topographische Einteilung, im Gegensatz zu der sachlichen Ordnung der Inschriften bei Orelli-Henzen, Wilmanns und Dessau. Hierin steht sie dem CIL näher; aber die topographische Ordnung ist nicht bis ins einzelne durchgeführt, sondern innerhalb einer Abteilung, welche etwa einem Bande des CIL entspricht, tritt dann die sachliche Ordnung ein. So enthalten die vorliegenden vier ersten Fasciculi die Inschriften des ‚alten Latium', mit Ausschlufs von Rom, und entsprechen also dem CIL XIV, ed. Dessau (1887). Aber innerhalb dieser örtlichen Grenzen wird nun die Rücksicht auf den Fundort beiseite gesetzt, und es werden 14 Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten gemacht. Die wichtigsten sind: I. Inscriptiones sacrae, nach den Götternamen alphabetisch geordnet, II. Inscr. Augustorum, chronologisch geordnet, III. Inscr. magistratuum, nach den Hauptperioden (republikanische Zeit, die 3 ersten Jahrhunderte des Kaisertums, die Zeit nach Diocletian) eingeteilt, VI. Inscr. militum, nach Truppenteilen gegliedert, VIII. Inscr. municipales, nach Städten geordnet, XI. Inscr. sepulcrales. 2. Nach dem Prospekt sollen auch „die griechischen Inschriften der römischen Welt" aufgenommen werden, d. h. ohne Zweifel die griechischen Inschriften innerhalb der Raumgrenzen des römischen Reichs und der Zeitgrenzen der römischen Herrschaft, und zwar mit Beifügung einer lateinischen Übersetzung. So sind also auch die griechischen Inschriften aus Latium nach Kaibel mitgeteilt.

Was den voraussichtlichen Umfang der Sylloge betrifft, so enthalten die vorliegenden 4 Fasciculi auf 125 Seiten 1020 Nummern von Inschriften aus Latium. Der Zahl nach bilden diese fast den 4. Teil

der c. 4200 Nummern des CIL XIV; bei gleichem Verhältnis käme also die Sylloge auf ungefähr 25 000 Inschriften, welche etwa 5 Bände von c. 600 Seiten füllen könnten.

Betreffend die Art der Auswahl der Inschriften verdient der Grundsatz jedenfalls Billigung, alle Inschriften wegzulassen, „welche kein specielles Interesse für irgend eine Seite des Altertums bieten," und dieser Grundsatz scheint im ganzen auch richtig durchgeführt zu sein. Zur Prüfung haben wir jedoch Dessaus Inscr. Lat. selectae und die Additamenta zu CIL XIV in Eph. epigr. VII p. 355—384 mit der Sylloge verglichen und 3 Inschriften vermifst, deren Weglassung wohl auf einem Versehen beruht: 1. die Inschrift des *leg. propr. Sallaius Naso* C 2218 = Dessau 37; 2. die Inschrift eines *accensus* des *Claudius* und *Nero* C 3644 = D. 1942; 3. die Dedikation an Antonin (a. 140) von dem *senatus Fidenatium*, Eph. n. 1269.

Die Art des Drucks ist nicht so rein und scharf wie bei Dessau; manche kleinere Buchstaben und Interpunktionen sind nicht deutlich zu erkennen, zumal da das Papier weniger weifs und stark ist. Natürlich ist auch hier wie bei D. für die Inschriften die Antiqua angewendet; ebenso sind die Ergänzungen durch Kursivschrift und Klammern deutlich gemacht. Auch die Zeilenabteilung durch senkrechte Striche ist dieselbe; dafs sie wie bei D. hie und da vergessen ist (z. B. n. 257), kann billigerweise nicht verwundern. Für ganz überflüssig, ja störend müssen wir die in den Text aufgenommene Auflösung selbst der gewöhnlichsten Abkürzungen halten, wie der Vornamen, der Kaisertitel, der Beamtentitel u. s. w. Wer überhaupt eine Inschriftensammlung benutzt, hat doch nicht nötig, dafs ihm bei jeder Inschrift aufs neue die Worte *Imp.*, *Aug.*, *trib. pot.*, *pont. max.*, *cos.*, *trib.*, *proc.*, *leg.* oder die gebräuchlichsten Vornamen ganz ausgeschrieben werden. Unnötig und zugleich irreführend ist auch, dafs die Zahlen nur mit Worten gegeben werden, also *trib(unicia) pot(estate octava)* statt *trib. pot. VIII*, *co(n)s(ul iterum)* statt *cos. II*. Überflüssig ist ferner, dafs bei den bekanntesten Orten wie Tibur, Praeneste jedesmal auch der gegenwärtige Name beigesetzt wird. — Einige Druckfehler haben wir auch in den Texten der Sylloge wie bei Dessau gefunden, so n. 4 *Lybiae* statt *Libyae*, n. 270 *M. Laecanio* st. *C. Laecanio*; ebenso einige unrichtige Zahlen n. 35. 256. 274 und p. 106 die das Auge verletzende ette Überschrift „*Inscr. officinarum et artificu.*" Schlimmer ist die Weglassung ganzer Wortgruppen, so n. 243 *f. divi Traiani* und n. 264 *praef. vig.*

In den Anmerkungen ist natürlich das CIL. ausgiebig benutzt; doch finden wir auch einzelne selbständige kleine Kommentare, wie von Laurenti zu n. 7 und 152. Verwertlich scheint uns die einfache

Verweisung auf das CIL, so n. 217 b) „cf. Dessau p. 6“ und ähnlich n. 325. 371. 378. 386. 416. 439, wo man zum Teil nicht einmal ahnt, was bei Dessau im CIL etwa stehen mag. Hier müsste eine kurze sachliche Note an die Stelle treten, durch welche das Aufschlagen des CIL erspart wird. Der Raum hierzu könnte leicht gewonnen werden durch Verzicht auf die Auflösung der allgemein gebräuchlichen Siglen.

Alles in allem genommen wird das Werk von Dessau durch bessere Ausstattung, grössere Korrektheit, sorgfältigere und bündigere Form der Anmerkungen einen Vorzug behaupten; aber auch die Sylloge wird daneben einen selbständigen Wert besitzen durch die reichere Auswahl der Inschriften unter Beiziehung der griechischen und durch die Anordnung nach Landschaften und Provinzen. Als eine Art von Auszug aus dem CIL wird sie für den gewöhnlichen Gebrauch in den meisten Fällen dieses ersetzen können und so dazu beitragen, den epigraphischen Studien grössere Verbreitung und Popularität zu verleihen. Wir wünschen auch diesem Werke des so unternehmenden Herausgebers Ruggiero und seines rührigen Mitarbeiters Vaglieri einen glücklichen Fortgang.

J. P. Waltzing, Le recueil général des inscriptions latines et l'épigraphie latine depuis 50 ans. Louvain, Ch. Peters, 1892.

Der Verf. dieses Buches, Prof. der Rhetorik am K. Athenäum in Lüttich, will nicht beanspruchen, eine Fortsetzung der Histoire de l'épigraphie latine von R. de la Blanchère zu liefern (vgl. unsere Anzeige im Jahresbericht LVI 1888 III S. 128 ff.); in Wirklichkeit leistet er dies doch, denn er greift den Faden da auf, wo sein Vorgänger ihn hat fallen lassen, und giebt die Geschichte der lateinischen Epigraphik in dem letzten halben Jahrhundert, indem er die Entstehung, Einrichtung und Einteilung des CIL darstellt.

In dem ersten einleitenden Kapitel wird die Notwendigkeit eines CIL und der Zustand der Epigraphik vor dem CIL dargestellt. In beredten Worten schildert der Verf. die Wichtigkeit der Inschriften für die Kenntnis des Lebens der niederen Volksklassen, der Handwerker und Arbeiter, für das Verständnis der kaiserlichen Verwaltung in finanzieller, militärischer, religiöser Hinsicht, der Verfassung der Städte, überhaupt der inneren Geschichte, des römischen Rechts, der historischen Geographie, der Sprache, Wissenschaft und Kunst, der Industrie, des Handwerks und Handels. Diese hochwichtige Geschichtsquelle aber war vor 50 Jahren, abgesehen von Italien, wo Marini und Borghesi wirkten, verachtet und vernachlässigt, teils wegen des Zustandes der Inschriften, teils wegen Mangels an den für jede Wissenschaft notwendigen Grundsätzen. Noch 1852 mufste Mommsen klagen: Hodie

iacent inscriptiones latinae confusae atque omni genere fraudis et erroris inquinatae!

Auch das 2. Kapitel hat noch einen mehr einleitenden Charakter. Es giebt die Geschichte der früheren Pläne zu einem CIL, welche schon Blanchère behandelt hatte. Besonders wird das Verdienst von E. Egger hervorgehoben, der zuerst die strenge Durchführung des geographischen Prinzips begründete, während Zumpt ein eklektisches System verteidigte.

Im 3. Kapitel wird die energische Initiative Th. Mommsens dargestellt, der, gestützt auf sein monumentales Werk Inscriptiones regni Neapolitani (1852), endlich mit seinen Vorschlägen bei der Berliner Akademie durchdrang und als Hauptmitarbeiter Henzen und de Rossi gewann. Aufser ihnen sollte noch Renier mitwirken und die gallischen und afrikanischen Inschriften besorgen; aber der Krieg von 1870/1 löste diese Verbindung, und erst jetzt ist sie wieder angeknüpft durch Berufung Cagnats zur Mitarbeit an den afrikanischen Inschriften. Ein Versäumnis ist hier, dafs Ritschls grosse und eigenartige Verdienste nicht zu gebührender Geltung kommen. — In sachkundiger und belehrender Weise wird dann noch die allgemeine Einrichtung des CIL erörtert: die Auswahl der Inschriften (Zeitgrenze das Ende des 6. Jahrh., Behandlung der christlichen, der falschen und verdächtigen); die Sammlung, deren mühsamster Teil die Vergleichung der Scheden früherer Sammler in den Bibliotheken war; die Kritik und Feststellung des Textes; die Einteilung nach Bänden und die Anordnung im einzelnen.

Das 4. Kapitel endlich enthält die Geschichte der einzelnen Bände und die Übersicht über ihren Inhalt, also was Hübner in seinem Handbuch § 12 giebt, nur viel eingehender, mit verständnisvoller Würdigung der Thätigkeit der einzelnen Mitarbeiter, mit genauen Angaben über die Fortsetzungen in der Ephemeris epigraphica und in den Supplementen, wie über sonstige einschlagende Litteratur, und überhaupt mit einer Menge von Notizen, die man hier recht bequem beisammen findet. Einige Irtümer hat Joh. Schmidt (Berl. Philol. Wochenschrift 1892, n. 27) berichtigt. Dieselben können den Wert des recht anziehend geschriebenen und sorgfältig ausgearbeiteten Buches nicht beeinträchtigen.

Register.

I. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

II. Verzeichnis der behandelten Autoren.



Berliner Buchdruckerei Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Zweiundachtzigster Band.

Bibliotheca philologica classica 1894. — Biographisches Jahrbuch 1894.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Zweiundachtzigster Band.

Bibliotheca philologica classica 1894. — Biographisches Jahrbuch 1894.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss

der

auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft

erschienenen

Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen,
Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft.

Einundzwanzigster Jahrgang.

1894.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

INHALT.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der klassischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen.

1894. Januar—März.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der klassischen Alterthumswissenschaft.

1. Zeitschriften.

Academy, the. A weekly review of literature, science and arts. London, Academy. 15 M.

Afrique française et les Antiquités africaines. Revue de géographie et d'archéologie publiée par J. Poinsot. XII. année. Paraissant tous les 2 mois. Paris, Leroux. 12 M.

Annales du Midi. Bulletin d'Archéologie, d'Histoire et de philologie. Paris, Picard. 15 fr.

— du musée Guimet. T. 25: Monuments pour servir à l'histoire de l'Egypte chrétienne: histoire des monastères de la Basse-Egypte; vie des saints Paul Antoine Macaire, Maxime et Domèce, Jean le Nain. Texte copte et traduction française par E. Amélineau. 4. Paris, Leroux. 50 fr.

Anzeiger, bibliographisch-kritischer, für roman. Sprachen u. Literaturen, herausg. von E. Ebering. Neue Folge. Berlin 1894, Bibliogr. Institut. halbjährlich 6 M.

— für schweizerische Alterthumskunde. Indicateur d'antiquités suisses. Red. J. R. Rahn u. C. Brun. 27. Jahrg. 1894. 4 Nrn. (à 1—2 B. mit Abb. u. Beilagen.) Lex.-8. Zürich, Herzog. 2 M. 80 Pf.

Athenaeum. Journal of English and foreign Literature, science etc. (Wöchentlich.) London, John Francis. à Nr. 30 Pf.

Ausland, das. Wochenschrift für Erd- und Völkerkunde. Rec.: S. Günther. 67. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Stuttgart, Cotta. 28 M.

Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen. Herausg. von A. Bezzenberger. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 10 M.

— zur Assyriologie u. vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft, herausg. von Fr. Delitzsch u. P. Haupt. Leipzig, Hinrichs. Lex.-8. 37 M.

Berliner Abhandlungen zur klassischen Altertumswissenschaft Bd. I, Hft. 1. 1894. Berlin, Heinrich. 60 Pf.

Bibliothek, assyriologische, herausg. von Fr. Delitzsch u. P. Haupt. 10 Bd. (1894.) Leipzig, Hinrichs.

Blätter für höheres Schulwesen. Herausg. von Steinmeyer. 11. Jahrg. 1894. 12 Nrn. Grünberg, Weiss' Nachf. 6 M.

— für litterarische Unterhaltung. Herausg. v. K. Heinemann. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Leipzig, Brockhaus. 4. 30 M.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, red. von A. Römer. 30. Bd. 1894. 10 Hefte. München, Lindauer. 6 M.

— prähistorische. Herausg. von J. Naue. 6. Jahrg. 1894. 6 Nrn. München, Lit.-art. Anstalt. 8. Mit Taf. 3 M.

Boletin historico publicado por D. José Villa-Amil y Castro etc. Anno 1894. Madrid, Murillo. 4. 22 M.

Bulletin littéraire et scientifique suisse. Revue mensuelle. Redacteur: A. Henseler. XVIII. année. 1894. Fribourg, au bureau. 4. Avec planches. 8 M.

— des musées. Revue mensuelle publiée sous le patronage de la Direction des Beaux-arts par E. Garnier et L. Benedite. III. 1894. Paris, Leroux. 12 M.

— critique. Recueil bimensuel. Sous la direction de MM. Duchesne, Ingold, Thedenat. Red.: E. Beurlier. XV. annee, 1894. Paris, Thorin. 10 M.

— monumental (bimensuel) publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation des monuments historiques. Dir.: le comte de Marsy. 1894. Paris, Champion. 15 M.

Bullettino di archeologica cristiana edito da G. B. de Rossi. 5. serie, anno V (1894). Trimestrale. Roma, Spithöver. 8. Mit Kupfern. 11 M. 50 Pf.

— archeologico dalmato. Editore: G. Bulicz. XVII. 1893. Spalato.

Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Herausg. im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten 12 Hefte. Berlin, Hertz. 7 M.

— litterarisches, für Deutschland. Herausg. u. Red.: Fr. Zarncke. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Leipzig, Avenarius. 4. 30 M.

— österreichisches literarisches. Red.: A. Prantl. 114. Jahrg. 1894. 12 Nrn. gr. 4. Wien, Hölder. 6 M.

Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens, begründet von M. Strack, fortgeführt von L. Freitag und H. Böttger. 24. Jahrg. 1894. 12 Hefte. Berlin, Friedberg & Mode. gr. 8. 16 M.

Cultura, (la), rivista mensile di scienze, lettere ed arti diretta da R. Bonghi. Anno 1894. Roma, Vallardi. 15 M.

Forschungen, romanische. Organ für romanische Sprachen u. Mittellatein, herausg. v. K. Vollmöller. 9. Bd. 1893/94. gr. 8. Erlangen, Junge. 16 M.

— indogermanische. Zeitschrift für indogerman. Sprach- u. Altertumskunde. Herausg. von K. Brugmann u. W. Streitberg. Mit Anzeiger für indogerman. Sprach- u. Altertumskunde, red. von W. Streitberg. Strassburg, Trübner. gr. 8. 16 M.

Gazette archeologique. Fondée par Fr. Lenormant et J. de Witte. Revue des musées nationaux. Publiée sous les auspices de L. de Ronchaud par A. Kaempen. Année XX. 12 Nrn. Paris, A. Levy. 4. Avec planches. 50 M.

— des Beaux-Arts. Courrier de l'art et de la curiosité. Avec supplement: Chronique des arts. Red. L. Gonse. Mensuel. Annee XLIII (1894). Paris, rue Favard 8. Avec planches et ill. par an: 50 M.

Gegenwart, die. Wochenschrift für Litteratur, Kunst u. öffentliches Leben. Herausg.: F. Zolling. 1894. 52 Nrn. Berlin, Verlag der Gegenwart. 4. 18 M.

Geschichtsblätter, steiermärkische, herausg. von J. v. Zahn. 15. Jahrg. 1894. 4 Hefte. Graz, Leykam-Josefsthal. 8 M.

Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bimestrale. Anno XII (1894). Torino, Loescher. 30 M.

Grenzboten, die. Zeitschrift für Politik, Literatur u. Kunst. 53. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Leipzig, Grunow. 36 M.

Gymnasium, das humanistische. Mittheilungen u. Erörterungen. Organ des Gymnasialvereins. Herausg. von G. Uhlig. Viermal im Jahr je 2 Bogen. 5. Jahrg. (1894). Heidelberg, Winter. jährlich 3 M.

— Zeitschrift für Lehrer an Gymnasien u. verwandten Unterrichts-Anstalten. Red. von M. Wetzel. XII. Jahrg. 1894. 24 Nrn. Paderborn, Schöningh. 8 M.

— Philogogische und pädagogische Monatsschrift. (Russisch.) Herausg von Jantschewetzki. 5. Jahrg. 1894. Reval. 8 Rub.

Handweiser, literarischer, zunächst für das kathol. Deutschland. Herausg. von F. Hülskamp. 33. Jahrg. 1894. 24 Nrn. Münster, Theissing. 4. 4 M.

Harvard studies in Classical philology Vol. IV. Boston, Ginn.
Rec.: Athenaeum N. 3452 p. 877.

Ἑβδομάς. Ἔτος XI, 1894. Ἐκδ.: Δ. Καμπουρόγλος. Ἀθήνησιν, τ. Κορίννης. 4. 12 M.

ἙΛΛΑΣ, Revue trimestrielle du φιλελληνικοῦ συλλόγου à Amsterdam. Bureau de redaction: Mme. Zwaanswijk, A. J. Flament, H. C. Muller. V (1893). Leiden, Brill. 8. jährlich 10 M.

Ἡμέρα, νέα. 1894. Ἐκδ.: Ἀ. Βυζάντιος; συντάκτες: I. Στάλιτσ. Τεργέστῃ. Ἐκδ. ἅπαξ τῆς ἑβδομάδος. Fol. 40 M.

Ἡμερολόγιον Ἀττικόν, τοῦ ἔτους 1894, ὑπὸ Ἐ. Ἀσωπίου, εὐνοϊκῇ συμπράξει φιλοκαλῶν λογίων. Ἔτος XXVIII. Ἀθήνησιν, τυπογρ. Κορίννης. 5 M.

Hermathena, a series of papers on literature, science and philosophy, by Members of Trinity College. Vol. XIX. Dublin (1893), Ponsonby. 8. 2 M. 50 Pf.

Hermes, Zeitschrift für class. Philologie, herausg. von G. Kaibel u. K. Robert. Berlin, Weidmann. 14 M.

Εσπερος. Σύγγραμμα περιοδικὸν μετὰ εἰκόνων. Συντάκτες: Δρ. I. Περβανόγλου. 12. Jahrg. 1893/94. 24 Nrn. Leipzig, Friedrich. Fol. 32 M.

Ἑστία, εἰκονογραφημένη. Ἐκδ. Γ. Δροσίνης. Neue Folge, Bd. IV (1894). Athen, Hestia. 4. Wöchentlich. 20 M.

Jahrbuch, biographisches, für Alterthumskunde, begründet von O. Bursian, fortgeführt von Iwan von Müller. 16. Jahrg. 1893. Berlin, Calvary & Co. 5 M.

— philosophisches. Auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft herausg. von C. Gutberlet. 7. Bd. 1894. 4 Hefte. Fulda, Actien-Druckerei. 9 M.

— statistisches, der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs u. d Schweiz. Neue Folge von Mushackes Schulkalender 2. Tl. Nach amtl. Quellen bearb. 15. Jahrg. 1894. 2 Abtheilungen. Leipzig, Teubner. geb. 4 M. 50 Pf.

— des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen u. der bedeutendsten Erziehungsanstalten. Bearb. von J. Neubauer u. J. Divisch. 7. Jahrg. 1894. Prag, Tempsky. 8. geb. 5 M. 40 Pf.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausg. auf Veranstaltung der allg. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. Zürich, Höhr. 8. 6 M.

Jahrbücher, preussische. Herausg. von H. Delbrück. Jahrgang 1894. Berlin, Walther. à Bd. 5 M.

— für protestantische Theologie. Herausg. von Lipsius, Pfleiderer. Schrader. 20. Jahrg. 1894. 4 Hefte. Braunschweig, Schwetschke. 15 M.

— neue, für Philologie u. Pädagogik. Herausg. von A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, Teubner. 30 M.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft. Begründet von C. Bursian, herausg. von Iwan von Müller. 21. Jahrg. (Dritte Folge 4. Jahrg.) 1894. 12 Hefte. Mit den Beiblättern: Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde, 17. Jahrg. 1894, und Bibliotheca philologica classica, 21. Jahrg. 1894. Berlin, Calvary. Subscr.-Pr.: 30 M.; Ladenpr. 36 M.

Jahresbericht, theologischer. Herausg. von R. A. Lipsius. XII. Braunschweig 1893, Schwetschke. 12 M.

— kritischer, über die Fortschritte der romanischen Philologie. Herausg. von K. Vollmöller u. R. Otto. Mit Anzeigeblatt. 3. Jahrg.: 1892. 6 Hefte. München, Oldenbourg. 8. 16 M.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der hist. Gesellschaft zu Berlin herausg. von J. Jastrow. XV. Jahrg.: 1892. Berlin 1892, Gärtner. Lex.-8. 30 M.

— über das höhere Schulwesen, herausg. von K. Rehtwisch. VII. 1892. Berlin, Gärtner. 13 M.

Jahres-Verzeichniss der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. VIII. 15. Aug. 1892 bis 14. Aug. 1893. gr. 8. Berlin, Asher. 8 M.

Journal, the American, of Archaeology and of the fine arts. Editors: Ch. E. Norton and A. L. Frothingham. Vol. X, 1894. Boston, Ginn. With plates. 25 M.

— American, of Philology, edited by B. L. Gildersleeve. Vol. XV, 1894. 4 Hefte. Baltimore. New-York, Macmillan. 8. 20 M.

— of Philology, edited by W. Aldis Wright, J. Bywater and H. Jackson. London & Cambridge, Macmillan. à N.: 5 M. 40 Pf.

— des Savants, publié par le ministre de l'instruction publique. Assistants: MM. Renan, Barthelemy Saint-Hilaire, etc. 1894. 12 Hefte. Paris, Hachette. 4. 42 M.

ΚΛΕΙΩ. Σύγγραμμα περιοδικὸν μετὰ εἰκόνων. Ἐκδότης: Π. Δ. Ζωγράφης. 1894. 24 ἀριθμοί. gr. 4. Leipzig, (C. A. Koch). 20 M.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Herausg. von Bender u. Ramsler. 41. Jahrg. 1894. 12 Hefte. Tübingen. Fues. 8. 10 M.

Lehrproben u. Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien, herausg. von W. Fries u. H. Meier. Vierteljährlich. Halle 1894, Waisenhaus. 8. à 2 M.

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission. Jährlich 5—6 Nrn. Trier, Lintz. 3 M.

Listy filologicke a pedagogicke. Redigiert von J. Gebauer und J. Kral. XXI. Jahrg. 1894. 6 Hefte. Prag, Himer. 8 M.

Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie. Herausg. von O. Behaghel u. Fr. Neumann. 15. Jahrg. 1894. 12 Nrn. Leipzig. Reisland. 4. 10 M.

— theologisches. Red.: C. E. Luthardt. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Leipzig. Dörffling & Franke. 4. 5 M.

— österreichisches. Herausg. durch die Leo-Gesellschaft von M. Gitlbauer. Red. von F. Schnürer. 3. Jahrg. Apr. 1894—März 1895. 24 Nrn. Wien. Administration. gr. 4. 7 M.

Litteraturzeitung, deutsche. Herausg. von P. Hinneberg. 15. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Berlin, Spemann. 28 M.

— theologische. Herausg. von A. Harnack u. E. Schürer. 19. Jahrg. 1894. 26 Nrn. Leipzig, Hinrichs. 4. 16 M.

— Wiener. Herausg. von A. Bauer. Red.: R. Heger. 5. Jahrg. 1894. 12 Nrn. Wien, Bauer. 2 M. 40 Pf.

Magazin für Litteratur. Herausg. von Fr. Mauthner u. O. Neumann-Hofer. 70. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Berlin, Verlag des Magazin. 4. 16 M.

— neues lausitzisches. Herausg. von R. Jecht. Görlitz 1894, Remer. 8. 5 M.

Magyar philosophiai Szemle. (Ungarische philosophische Revue.) Herausg. von Fr. Barath u. K. Böhm. 13. Jahrg. 1894. Budapest, Aigner.

Matériaux pour l'histoire positive et philosophique de l'homme. Revue illustrée. Dir.: E. Carteilhac. 29. année. Toulouse. (Paris, Reinwald.) 15 M.

Mélusine. Revue (mensuelle) de mythologie, littérature populaire, traditions et usages, dirigée par Gaidoz et Rolland. 1893/94. 4. Paris, 6 rue des Fosses-Saint-Bernard. 1 vol. (24 n.) 20 M.; 1 n.:. 1 M.

Merkur, literarischer. Kritisches und bibliographisches Wochenblatt. Red.: C. Weissbach. XIV. Jahrg. 1894. Weimar, Weissbach. 4. 6 M. 40 Pf.

Messager des sciences historiques ou Archives des arts et de la bibliographie en Belgique. 1894. Gand, Vanderhaeghen. 15 M.

Midland Antiquary. Ed. by W. F. Carter. Birmingham, Houghton. 9 M. 60 Pf.

Mind. A quarterly review of psychology and philology. Ed. by G Stout. Vol. 19 (1894). London, Williams. 15 M. 60 Pf.

Minerva. Jahrbuch der Universitäten der Welt, herausg. v. R. Kukula. 3. Jahrg. Strassburg, Trübner. 8. 827 S. geb. 7 M.

Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen. Berlin 1893, Spemann. Fol.

— Petermanns, aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Herausg. von A. Supan. 40. Bd. oder Jahrg. 1894. 12 Hefte. 4. Gotha, J. Perthes. à Heft 2 M.

— arch.-epigraphische, aus Oesterreich. Herausg. von O. Benndorf und E. Bormann. 17. Jahrg. 1894. 2 Hefte. Wien, Gerold. Mit Taf. 12 M.

Mnemosyne. Bibliotheca philologica Batava, collegerunt S. A. Naber, J. van Leeuwen, J. Valeton. Nova series. Vol. XXII. 4 partes. Lugduni Batavorum. (Leipzig, Harrassowitz.) 8. 9 M.

Monatshefte, philosophische. Red. von P. Natorp. Heidelberg, Weiss. 12 M.

Monatsschrift, altpreussische, neue Folge. Der neuen preuss. Provinzial-Blätter 4. Folge. Herausg. von R. Reicke u. E. Wichert. Jahrg. 1894. 8 Hefte. Königsberg, Beyer. 10 M.

— baltische. Herausg. von Weiss und Carlberg. 41. Bd. Jahrg. 1894. 12 Hefte. Reval, Kluge. 8. 18 M.

Muséon. Revue internationale. Etudes de linguistique, d'histoire et de philosophie, publiées par des professeurs de différentes universités. (Cinq fois par an.) Tome XIII 1894. Louvain, secrétariat, rue au Vent. 10 M.

Museum, rheinisches, für Philologie. Herausg. von O. Ribbeck u. F. Bücheler. Neue Folge. 49. Bd. 1894. 4 Hefte. Frankfurt, Sauerländer. 14 M.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Herausg. von P. Lindau. 18. Jahrg. 1894/95. 12 Hefte. gr 8. Breslau, Schles. Verlagsanstalt. 24 M.

Nordisk Revu, herausg. von A. Noreen. Upsala. 12. Jahrg. 1894. 4. 24 Nrn. 4 M. 50 Pf.

Παρνασσός, σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ μῆνα ἐκδιδόμενον. 1894. 12 Hefte. Athen, Parnassos. 8. 16 M.

Philologitscheskoi Obosrednie. (Philologische Rundschau.) Philologisch-Pädagogische Zeitschrift. (Russisch.) Herausg. von A. Adolf u. W. Appelrot. (Vierteljährlich.) III. Moskau 1893, Lange. 8. jährlich: 24 M.

Philologus. Zeitschrift für das klass. Alterthum. Begründet von Schneidewin u. Leutsch, herausg von O. Crusius. (6. Suppl. 2. Hälfte.) 4 Hefte. Göttingen, Dieterich. 8. 9 M.

Phoenix, seu Nuntius latinus internationalis linguae latinae ad usus hodiernos adhibendae sicut documentum editus. London, Nutt. 4. à N.: 50 Pf.

Πλάτων, σύγγραμμα παιδαγωγικὸν καὶ φιλολογικόν. Herausg. von Bl. Skordelis, M. Galanis und Sp. Sounkras. (1894.) Monatlich. 8. Athen, Typ. Philadelpheus. 10 M.

Polybiblion. Revue bibliographique universelle, publiée par la Société bibliographique. XXVII. 1894. Mensuel. Paris, rue Saint-Simon 5. 22 M.

Potkötetek az Egyetemes philologiai közlönyhöz. Herausg. von H. P. Thewrewk u. E. Abel. 6. Jahrgang 1894. Budapest, Philol. Gesellschaft. 8. à Heft 2 M.

Prace filologiczne. Herausg. von Baudouin de Courtenay, J. Karlowicz u. A. (Polnisch.) VIII 1894. Warschau, Wende. 8. 1 Rub. 20 K.

Propugnatore, il. Studi filologici, storici e bibliografici. Periodico bimestrale. Nuova serie. Dir. da G. Carducci. Anno VII (1894). Bologna, Romagnoli. 20 M.

Quartalschrift, römische, für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte. Herausg. von A. de Waal. 8. Jahrg. 1894. 4 Hefte. Rom. (Freiburg, Herder.) gr. 8. 16 M.

— theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausg. von v. Kober, v. Funk, Schanz, Keppler u. Belser. 4 Hefte. 76. Jahrg. 1894. Tübingen, Laupp. 8. 9 M.

Record, the Babylonian and Oriental. A monthly Magazine of the antiquities of the East. Dir.: Terrien de Lacouperie and H. M. Mackenzie. (1894). London, Nutt. 8. 15 M.

Recueil, d'archéologie orientale. Dir.: Clermont-Ganneau. Année X. 5 fasc. par an. Paris, Leroux. 22 M.

— des travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, publié sous la direction de G. Maspero. 1894. Paris, Bouillon. 30 M.

Reliquary, the. Archaeological Journal, ed. by Ch. Cox. New series. Quarterly. London, Bemrose. à N.: 3 M.

Review, archaeological. Monthly. London, Nutt. 25 M.; 1 N.: 3 M.

— classical. Edited by J. B. Mayor, A. H. Church, A. M. Cook and C. Smith. London, Nutt. (10 N. the year.) à N.: 1 M. 80 Pf.

Revista pentru istori, archeologie si filologie, sub directonea lui G. Tocilescu. Anul XII (1893/94). Bucuresci. 4 Hefte mit Taf. u. Abb. 25 M.

— arqueologica e historica. Mensal. Red. por A. C. Borges de Figueiredo e A. de Sousa. 1894. Lissabon, Modesto.

Revue d'exégèse mythologique. Revue trimestrielle, redigée par G. Fourrière, curé d'Oresmaux. 3. année. 1894. Amiens, imp. Rousseau-Leroy. par an: 5 M.

— deutsche, über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Herausg. von R. Fleischer. 19. Jahrg. 1894. 12 Hefte u. 2 Kunsthefte in Fol. Breslau, Trewendt. gr. 8. Vierteljährlich 6 M.; Kunsthefte apart à 4 M.

— ungarische. Mit Unterstützung der ungar. Akad. der Wissenschaften herausg. von Hunfalvy u. G. Heinrich. 14. Jahrg. 1894. 10 Hefte. Budapest. (Leipzig, Brockhaus Sort.) gr. 8. 12 M.

— de l'instruction publique (superieure et moyenne) en Belgique, publiée sous la direction de J. Gantrelle, L. Roersch, A. Wagener. Tome XXXVII (1894). Gand, Vanderhaeghen. 6 Hefte. 6 M.

— Suisse. Bibliographie etc. Red. Grand-Carteret. 24 Nrn. Genf. 4. 1 M.

— des antiquaires, des artistes et des archéologues. XXIV. Marseille. 10 M.

— d'Alsace. Sous la direction de J. Liblin. Bimensuel. 45. année. Paris, Fischbacher. 14 M.

— archéologique. Antiquité et moyen-âge. Publiée sous la direction de A. Bertrand et G. Perrot. Mensuel. Troisième série. 1894. Paris, Leroux. 32 M.

Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale. Publiée sous la direction de J. Oppert et E. Ledrain. 1894. Paris, Leroux. 33 M.

— Celtique. Dir.: d'Arbois de Jubainville. Trimestriel. Paris, Bouillon. 22 M.

— critique d'histoire et de littérature. Recueil hebdomadaire publiée sous la direction de L. Havet, G. Monod, G. Paris. Directeur: A. Chuquet. Année XXVII (1894). Paris, Leroux. 20 M.

— des deux Mondes. Bimensuel. 3. période. 65. année. Paris, rue d l'Université 15. 62 M.

— égyptologique. Trimestriel, Vol. X. 1894. Paris, Leroux. 33 M.

— internationale de l'enseignement. publiée par la Société de l'enseignement supérieur. 1894. Mensuel. Red.: Dreyfus-Brisac. Paris, Masson. 24 M.

— épigraphique du Midi de la France. Paris, 15 quai Malaquais. 4 M.

— d'ethnographie. Red. M. Hamy. (1894.) Bimestriel. Paris. Leroux. 25 M.

— d'histoire diplomatique. Trimestriel. 1894. Paris, Leroux. 8. 23 M.

— de l'histoire des religions. XV. année (1894). 6 nn. Paris. Leroux. 8. 30 M.

— historique, dir. par G. Monod. Bimensuel. (1894.) Paris. Alcan. 30 M.

— de l'Orient latin publié sous la direction de De Vogüé et Ch. Schefer. 2. année. Trimestrielle. Paris, Leroux. 27 M.

— de linguistique et de philologie comparée. Recueil trimestriel publié par Girard de Rialle. Année 1894. Paris, Maisonneuve. 17 M.

— de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Nouv. série dirigée par Chatelain, Duvau et Haussoullier. (1894.) Trimestriel. Paris, Klincksieck. 25 M.

— philosophique de la France et de l'Etranger, dirigée par Th. Ribot. XIX. année 1894 (mensuel). Paris, Alcan. 33 M.

— politique et littéraire. Dir. E. Young. Paris, Alcan. 4. 25 M.

— des questions historiques. Trimestriel. Dir. M. de Beaucourt. 28. année. Paris, 5 rue Saint-Simon. 25 M.

— des Revues et publications d'Académies relatives à l'antiquité classique en Allemagne, Angleterre, France etc. (Deuxième partie de la Rev. de Phil.)

— universitaire. Redaction: Baret, Cartault etc. 3. année: 1894, janvier. Mensuel. Paris, Colin. 12 M.

— russische. Vierteljahrsschrift für die Kunde Russlands. Herausg. von R. Hammerschmidt. 23. Jahrg. 1894. Petersburg, Schmitzdorff. 8. 16 M.

— romanische. Politisch-lit. Monatsschrift, herausg. von C. Diaconovich. 1894. 12 Hefte. Wien, Selbstverlag. 8. 12 M.

— österreichisch-ungarische. Herausg. von J. R. Meyer. Jahrgang 1894. 12 Hefte. Wien, Hölder. 8. 18 M.

Rivista bibliografica et critica delle lingue e letterature romanze. 1894. Pubblicazione mensile da E. Ebering. Torino, Clausen. 17 M.

— di filologia e d'istruzione classica. Direttori D. Comparetti, G. Müller, G. Flecchia. Anno XXII 1893/94. Torino, Löscher. 12 M.

— storica italiana. Dir.: C. Rinaudo. Trimestrale. 1894. Torino, Bocca. 20 M.

Romania, recueil trimestriel des langues et des littératures romanes. Publié par P. Meyer u. G. Paris. (1894.) Paris, Bouillon. 20 M.

Rundschau, deutsche. Herausg. von J. Rodenberg. 20. Jahrg. 1893/94. 12 Hefte. Berlin, Paetel. 24 M.

— neue philologische. Herausg. von C. Wagener u. E. Ludwig. 1894. 26 Nrn. Gotha, Perthes. gr. 8. 12 M.

Studien, Berliner, für class. Philologie und Archaeologie. 15. Bd. 1—3. Heft. Berlin, Calvary & Co.

— Leipziger. Herausg. von O. Ribbeck, H. Lipsius, C. Wachsmuth. Leipzig 1893, Hirzel.

Taschenbuch, historisches. Begründet von Fr. v. Raumer. Herausg. von W. Maurenbrecher. 1894. Leipzig, Brockhaus. 8. 8 M.

— der höheren Schulen Deutschlands, von Juling. 1893/94. Selbstverlag. (Auslieferung: Leipzig, Kummer.) 1 M. 50 Pf.

Tidskrift, nordisk, for filologi. Redaktion: M. Cl. Gertz, S. Bugge, C. Cavallin. 1894. Kopenhagen, Gyldendal. 8. 12 M.

Università. Rivista dell' istruzione superiore. Anno VIII, 1894. Bologna, Idelson. 2 M.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, unter Mitwirkung von Heinze u. Wundt herausg. von R. Avenarius. 13. Jahrg. 1894. 4 Hefte. Leipzig, Reisland. 12 M.

— für Litteraturgeschichte, herausg. von B. Seuffert. Weimar 1894, Böhlau. 8. 12 M.

Wochenschrift, Berliner philologische. Herausg. von Ch. Belger und O. Seyffert. Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica. 14. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Berlin, Calvary & Co. 4. 24 M.

— für klassische Philologie, herausg. von G. Andresen u. F. Harder. 11. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Berlin, Gärtner. 4. 24 M.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. Herausg. von E. Schröder u. G. Röthe. Berlin, Weidmann. 8. 18 M.

— für Assyriologie u. verwandte Gebiete, herausg. von C. Bezold. 6. Bd. Jahrg. 1892. 4 Hefte. Berlin, Felber. 18 M.

— für das Gymnasialwesen. Herausg. von H. Kern u. H. J. Müller. 48. Jahrg. Neue Folge, 28. Jahrg. 1894. 12 Hefte. Berlin, Weidmann. 8. 20 M.

— für vergleichende Litteraturgeschichte. Herausg. von M. Koch. Berlin. Haack. 8. 14 M.

— für Museologie u. Antiquitätenkunde, sowie für verwandte Wissenschaften. Red.: J. G. Th. Graesse. 17. Jahrg. 1894. 24 Nrn. Dresden. Baensch. 4. 20 M.

— deutsche, für Geschichtswissenschaft, herausg. von L. Quidde. Vierteljährlich. 6. Jahrg. Freiburg, Mohr. 8. 18 M.

— für Kirchengeschichte. Herausg. von Th. Brieger. (1894.) Gotha, Perthes. 8. 16 M.

— für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Herausg. von E. Kuhn u. J. Schmidt. Gütersloh, Bertelsmann. 8. 16 M.

— für Philosophie und philosophische Kritik im Vereine mit mehreren Gelehrten gegründet von J. H. Fichte u. H. Ulrici, red. von R. Falckenberg. Halle, Pfeffer. 8. à Bd. 6 M.

— für romanische Philologie. Herausg. von G. Gröber. 18. Jahrg. 1894. Halle, Niemeyer. 20 M.

— für ägyptische Sprache u. Alterthumskunde. Gegründet von H. Brugsch. Weitergeführt von R. Lepsius. Fortgesetzt von H. Brugsch u. A. Erman. Leipzig, Hinrichs. 4. 15 M.

— byzantinische. Herausg. von K. Krumbacher. III. Leipzig, Teubner. 20 M.

— für wissenschaftliche Theologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausg. von A. Hilgenfeld. 37. Jahrg. 4 Hefte. Leipzig, Reisland. 8. 12 M.

— archivalische. Herausg. durch das bayr. Reichsarchiv. München, Ackermann. 8. 12 M.

Zeitschrift, historische. Herausg. von H. Sybel u. M. Lehmann. 1893/94. München, Oldenbourg. 8. 22 M. 50 Pf.

— westdeutsche, für Geschichte u. Kunst. Herausg. von E. Hettner u. K. Hansen. 13. Jahrg. 1894. 4 Hefte. Nebst Korrespondenzblatt, 12 Nrn. Trier, Lintz. 8. 15 M.; Korrespondenzblatt apart 5 M.

— für wissenschaftliche Geographie unter Mitberücksichtigung des höheren geographischen Unterrichts. Herausg. von J. Kettler. Weimar, Geogr. Institut. Lex.-8. Mit Karten. 6 M.

— der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Herausg. von E. J. Bekker, A. Pernice, R. Schröder, H. Brunner. Romanistische Abth. Weimar 1894. Böhlau. 8. 15 M.

— für die österreichischen Gymnasien. Red.: W. v. Hartel, K. Schenkl. 45. Jahrg. 1894. 12 Hefte. Wien, Gerold's Sohn. 8. 24 M.

— Wiener, für die Kunde des Morgenlandes. Herausg. u. red. von G. Bühler und J. Karabacek. Wien, Hölder. 10 M.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands. Unter Mitwirkung einer grossen Anzahl von Schulmännern herausg. von H. A. Weiske. 23. Jahrg. 1894. 52 Nrn. Leipzig, Siegismund & Volkening. 8 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Annuaire de la Société française de numismatique et d'archéologie. 20 fr.

Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-histor. Classe 1893. Leipzig, Hirzel. 1 M.

Commentationes philologae Jenenses edd. seminarii philologorum Jenensis professores. Vol. V. Leipzig, Teubner. 6 M.

Comptes rendus de l'académie des Inscriptions et Belles Lettres. Paris, Picard. 10 fr.

Mémoires et Documents publiés par la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie. T. 32. 2. série, t. 7. Chambéry, Ménard. (1893.)

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich-Ungarn. Herausg. von O. Benndorf u. E. Bormann. 16. Jahrg. 2. Heft. g. 8. Leipzig, Tempsky. III u. S. 113—256. 68 Abb. u. 4 Taf. 8 M.

— archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich-Ungarn. Herausg. von O. Benndorf u. E. Bormann. Jahrg. XVI, Heft 1. Mit 18 Abbildgn. Prag, Tempsky. 6 M.

Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 46—47 v. L. Urlichs.

Sitzungsberichte, Münch. Philos.-philol. Classe. 1. Bd. 3. Heft und 2. Bd. 1. u. 2. Heft. München, Franz. à 1 M. 20 Pf.

Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893. Mit 2 Tafeln. Leipzig, Freytag. 8 M.

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 2 p. 123—128 v. K. Schenkl.

Xenia Austriaca, Festschr. d. österr. Mittelschulen z. 42. Versamml. deutscher Philol. u. Schulmänner zu Wien 1893. I. Abt. 1: Vindobona von W. Kubitschek. VIII: Fundkarte von Aquileia von H. Maionica. Mit 1 Tafel. Wien 1893.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894. p. 104—105 v. Wolff.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

Bahlmann, P., die lat. Dramen von Wimpheling's Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 1480—1550. Münster, Regensberg. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 58 v. H. H.

Blesensis, Guilelmus, Alda ed. K. Lohmeyer. Leipzig 1893, Teubner.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 74 v. E. Voigt.

Curtius, E., gesammelte Abhandlungen. In 2 Bdn. Mit 2 Taf. Berlin 1894, Hertz. 11 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 4 p. 104—109 v. Ernst Maass.

Deutsche Lyriker des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt u. herausg. von Georg Ellinger. Berlin, Speyer & Peters. XL u. 122 S. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 416a.

Dietze, J., zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus. Rhein. Museum für Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 21—36.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Baumann, J., Volksschulen, höhere Schulen u. Universitäten. Wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten. Göttingen 1893, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Feb.—März p. 122—126 v. Herm. Schiller. — Deutsche Litteraturzeitung N. 8 p. 230—31 v. E. v. Sallwürk.

Bender, H., Horaz, Homer u. Schiller im Gymnasium. Tübingen 1893, Laupp. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 9 p. 280 v. E. v. Sallwürk.

Braam, A., welche Anforderungen sind an eine lateinische Schulgrammatik zu stellen? Pr. Crefeld 1893.

Frick, O., pädagogische und didaktische Abhandlungen. Herausg. von Georg Frick. Bd. I, II. Halle 1893. Buchhandlung des Waisenhauses. 21 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen p. 126—136 v. F. Zange. — Lit. Centralblatt N. 13 p. 446—47 v. h.

— Schulreden, herausg. von Georg Frick. Gera 1893, Hofmann. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.—März p. 126—136 v. F. Zange.

Genz, H., die Einheit des altklass. Unterrichts auf der Oberstufe des Gymnasiums. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. XLVIII. Jahrg. Januar Heft 1—10.

Gläser, P., der dritte italienische Anschauungskursus des kaiserlich deutschen archäolog. Instituts. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 150 Heft 2 p. 65—88.

Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica. Mit einem Bildnis Melanchthons. Leipzig 1892, Teubner. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.—März p. 109—118 v. Wilh. Schrader.

Holzweissig, Fr., Übungsbuch f. den Unterricht im Lateinischen. Kurs der Obertertia. Hannover, Norddeutsche Verlags-Anstalt. geb. 1 M. 20 Pf.

Jäger, Osk., Pro domo. Reden u. Aufsätze. Berlin, Seehagen. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 22—23 v. Ehf. — Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 150 p. 63—64. — N. Württemb. Correspondenzblatt, Heft 2 p. 92—96 v. Bender.

Lattmann, J., was ist der Einheitsschule entgegenzusetzen? Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. 28. Jahrg. Feb.—März p. 65—91.

Müller, Fr., zum griechischen u. lateinischen Unterricht. Berliner phil. Wochenschrift N. 2 p. 61—63, N. 3 p. 94—96, N. 6 p. 188—189.

Mužik, H., Anschauungsmittel im Gymnasialunterricht. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 260—268.

Paulsen, F., üb. die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen. Berlin 1893, Heyfelder. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 22—24 v. Nohle.

Rethwisch, C., Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Berlin 1893, Gaertner. 4 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Jan. p. 11—12 v. H. Schiller.

Rothfuchs, Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts insbesondere des lateinischen. Marburg 1893, Elwert. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Feb.—März, p. 147 v. Chr. Muff. — Deutsche Litteraturzeitung N. 2 p. 37—38 v. Cauer. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 84—88 v. C. Nohle.

Schneider, G., Hellenische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung f. den gymnasialen Unterricht. Gera 1893, Hofmann. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 2 p. 162—164 v. Ph. Becker. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 115—16 v. Leonhard.

Schrader, W., Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Gymnasien u. Realschulen. Berlin 1893, Dümmler. 1 M. 20 Pf.

— Nachtrag zur 5. Auflage der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien u. Realschulen. Berlin 1893, Ferd. Dümmler. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 17—19 v. P. Cauer.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Bender, die Einrichtung der philologischen Dienstprüfung in Württemberg. Neues Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten u. Realschulen Württembergs. Heft 1 p. 3—13.

Buchwald, G., zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte in der Reformationszeit. Leipzig 1893, Wigand. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 11 p. 324—25 v. G. Kawerau.

Campbell, L., the late Professor Jowett. Classical Review N. 10 p. 473—476.

Dean of Ely, Dr. Merivale. Nekrolog. Athenaeum N. 3453 p. 915.

Franke, O., aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 148 p. 624—640.

Frankfurter, S., Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner u. Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österr. Unterrichtsreform. Mit 3 Taf. in Lichtdr. u. 1 Abbildg. im Text. Wien 1893, Hoelder. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 256—257. — Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 23—25.

Gindely, Ant., über des Joh. Amos Comenius Leben und Wirksamkeit. 2. neubearb. Aufl. Znaim 1892, Fournier & Haberler. 109 S. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 51 p. 1827 v. Eh.

Heidelberg. Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Bearb. u. herausg. von G. Toepke. Teil III. Register. 2. Hälfte. Heidelberg 1893, Winter. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 237 v. —n.

Hermann, Max, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893, Weidmann. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 238—241 v. G. Schepss.

Hofmeister, Ad., die Matrikel der Universität Rostock. III. 1. Rostock 1893.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 390 v. —n.

Horn, E., die Disputationen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. 8. Leipzig 1893. O. Harrassowitz. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. 28. Jahrg. Feb. — März v. H. Schmitt. p. 118—122.

Mayer, Herm., Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der 1. Hälfte des XIX. Jahrh. II. Tl. 1818—1830. gr. 8. Bonn, P. Hanstein. 2 M.

Mommsen's jubilee. Academy N. 1128 p. 548.

Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. XIII. Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, herausg. von Fried. Teutsch. 2. Bd. 1782—1883. Berlin 1892, Hofmann & Co.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 108—110 v. J. K. Fleischmann.

Neidhardt, R., de Justi Lipsi vita Jenensi orationibusque ab eo habitis. Pr. Passau 1893.

Nekrolog auf Georg von der Gabelentz. Athenaeum N. 3452 p. 883.

Nestle, E., Bengel als Gelehrter. Ein Bild für unsere Tage. Tübingen, Heckenhauer. 3 M.

Nusser, J., die allgemeine Bildung des humanistischen Gymnasiums. Blätter f. d. bayr. Gymn. Bd. 30 Heft 2 u. 3 p. 65—80.

Paulien, Wesen u. geschichtl. Entwickelung der deutschen Universitäten. In: Lexis, die deutschen Univ. Berlin 1893, Asher.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894. p. 116—123 v. Nohle.

Pfaff, K., zur Geschichte des Heidelberger Gymnasiums. Pr. Heidelberg 1893.

Schrader, W., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894. Dümmler. 2 Bde. 31 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Heft Januar p. 12—16 v. H. F. Müller. — Lit. Centralblatt N. 1 p. 6—7.

Voigt, G., die Wiederbelebung des classischen Alterthums od. das 1. Jahrhundert des Humanismus. (In 2 Bdn.) 2. Bd. 3. Aufl. besorgt von Max Lehnerdt. gr. 8. Berlin, Georg Reimer. VIII, 543 S. 10 M.

Weil, R., Nekrolog auf G. H. Lolling. Berliner phil. Wochenschrift N. 13 p. 414—416.

Windhaus, G., Geschichte der Lateinschule zu Friedberg. Friedberg 1893. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 159—160 v. A. R—n.

Zielinski, Th., August Nauck. Ein Bild seines Lebens u. seiner Werke. Berlin, S. Calvary & Co. 65 S. 2 M.

6. Bibliographie und Bibliothekenkunde.

Bibliotheca philologica. 46. Jahrg. Heft 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M. 20 Pf.

Budge, E. A. Wallis, a catalogue of the Egyptian collection in the Fitz William Museum. Cambridge, Macmillan & Co.

Cagnat, R., revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité classique. Paris, Leroux.

Catalogues des livres grecs et latins imprimés par Alde Manuce à Venise (1498—1503—1513). Reproduits en phototypie avec une préface par Henri Omont. Paris, Bouillon. 20 S. u. 3 Phototyp. Gr. Imp. Doppel-Folio. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 51 p. 1824—1825.

Catalogus dissertationum philologicarum classicarum. Verzeichnis von etwa 18300 Abhandlungen aus d. Gesammtgebiete der klass. Philologie u. Altertumskunde. Leipzig 1894, Fock. 2 M 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 2 p. 43—44 v. G. Andresen.

Jahres-Verzeichniss der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften. VIII. 15. Aug. 1892—14. Aug. 1893. Berlin, Asher & Co. 8 M.

Indici e cataloghi XV. I manoscritti della R. Biblioteca Riccardiana di Firenze. Vol. I, fasc. 3. Roma 1894.

Kenyon, F. G., greek papyri in the British Museum: Catalogue with texts; facsimiles. Edited by F. G. Kenyon. 2 vols.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 108—109.

Klussmann, R., systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher an dem Programmaustausch teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Bd. 2. Leipzig 1886—1890, Teubner. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 10 p. 270 - 271 v. H. D. — Lit. Centralblatt N. 3 p. 95.

Manitius, M., Philologisches aus alten Bibliothekscatalogen bis 1300. 8. Frankfurt a/M. 1892, Sauerländer. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 93 - 94 v. E. Krah.

Marais, P. et A. Dufresne de Saint-Léon, catalogue des incunables de la bibliothèque Mazarine. 8. Paris 1893, H. Welter.
Rec.: Journal des savants fevr. 1894 p. 89—100 par Léop. Delisle.

Meyer, Gust., Neugriechische Studien. I. Versuch einer Bibliographie der neugriechischen Mundartenforschung Wien 1894, F. Tempsky.

Valmaggi, L., manuale storico-bibliografico di filologia classica. Torino 1894. C. Clausen. 8 L.

II. Griechische und römische Autoren.

1. Griechische Autoren.

Alcaeus. Michelangeli, L. A., intorno a due nuove interpretazioni del frammento IV di Alceo. Appendice alla parte II della Melica Greca. Bologna 1894.

Alexander Aphrodisiensis, praeter commentaria scripta minora. Quaestiones. De Fato. De Mixtione ed. Ivo Bruns. Berl. 1892, Reimer. 13 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 197 - 203 v. Wallies.

Apelt, O., die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias. Rheinisches Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 59—71.

Aelian. Cohn, L., zu den Quellen des Aelian und Athenaeus. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 722—725.

Rudolph, F., zu den Quellen des Aelian und Athenaios. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 652—663.

Aeschyli fabulae cum lectionibus et scholiis codicis Medicei et in Agamemnonem codicis Florentini ab Hieronymo Vitelli denuo collatis edidit N. Wecklein. Partis I auctarium: fragmenta. Partis II auctarium: appendix propagata. Berlin 1893, Calvary & Co. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 4 p. 96—98 v. E. Fehr. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 357—361.

Aeschylus, the choephori, with an introduction, commentary a. transl. by A. W. Verrall. London 1893, Macmillan. 24 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 65—68 v. Wecklein.

Aeschylus. Eschyle, Sophocle et Euripide. — Pièces choisies d'Eschyle, de Sophocle. Livre de lectures et d analyse par Isaac Uri. Paris, Hachette & Co. 3 fr. 50 c.

Haeberlin, C., zu Aischylos. Philologus Bd. LII, 4 p. 615.

Richter, P., zur Dramaturgie des Aeschylus. Leipzig 1892, Teubner. 6 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 4 p. 61—63 par My.

Stadtmüller, H., zu Aeschylus' Prometheus und zur neuesten Ausgabe dieses Dramas. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 1 p. 16—20.

Wecklein, N, Studien zu den Hiketiden des Aeschylos. I. Die Danaidensage. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. historischen Classe d. k. b. Akademie zu München. Bd. VI, 3 p. 393—450.

Anthologia graeca ad Palatini codicis fidem edita. 3 voll. Leipzig, O. Holtze Nachf. 3 M. 50 Pf.

Rubensohn, M., zur griechischen Anthologie. Berliner phil. Wochenschrift N. 42 p. 1340—1341, N. 48 p. 1531—1534, N. 52 p. 1660—1662.

Sakolowski, P., de anthologia Palatina. Leipzig 1893.

Antonin. Cuntz, O., Beiträge zur Textkritik des Itinerarium Antonini. Wiener Studien Heft 2 p. 260—298.

Appian. Niemeyer, K., zu Appianos Emphylia [I 28]. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 71—72.

Arati Phaenomena. Recensuit et fontium testimoniorumque notis prolegomenis indicibus instruxit E. Maass. Berlin, Weidmann. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 154—155. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 228—232 v. E. Oder.

Kaibel, G., Aratea. Hermes Heft 1 p. 82—119. Beilage: die Epigramme auf Arat S. 120—123.

Archimedes. Weissenborn, H., die Berechnung des Kreis-Umfanges bei Archimedes und Leonardo Pisano. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 1 M. 50 Pf.

Ariaithos. Wörner, E., de Ariaetho et Agathyllo fabulae apud Arcades Aeneïae auctoribus. Festschrift d. Kgl. Gymn. z. Leipz. 1893. IV, 26 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 425—426 v. Roscher.

Aristophanes vespae cum prolegomenis et commentariis ed. J. van Leeuwen. Leiden 1893, E. J. Brill. 5 M.
Rec.: American journal of Philology Vol. XIV, 4 p. 493—498 by B. L. Gildersleeve.

— the wasps. With introduction and notes by W. W. Merry. Oxford, Clarendon Press. 3 sh. 6 d.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

Leeuwen, J. v., ad Aristophanis schol. Av. 100. Mnemosyne, vol. 22 pars 1 p. 45.

Sobolewski, S., syntaxis Aristophaneae capita selecta. De sententiarum condicionalium temporalium relativarum formis et usu. Moskau 1891
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 81—84 v. Otto Kähler.

Stein, G., Scholia in Aristophanis Lysistratam. Göttingen 1891, Dieterich. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 347—348 v. I. W.

Zacher, K., die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien. Leipzig 1888.
Rec.: Revue critique N. 3 p. 47—51 par Alb. Martin.

Zacher, K., die Scholien zu Aristophanes' Lysistrate im codex Leidensis. Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 347—351 N. 12 p. 379—384.

Aristoteles, die Politik. Eine Neubearbeitung der Übersetzung Garves. Herausg. u. m. einer Einleitung u. erläuternden Anmerkungen versehen von M. Brasch. Leipzig 1893, Pfeffer. 3 M.

Ἀργυριάδης, I., διορθώσεις εἰς τὰ Ἀριστοτέλους πολιτικά. Τεῦχος α'. Athen, Gebr. Perry.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 11—15 v. Carl v. Holzinger.

Conybeare, Fr. Cornwallis, a collation with the ancient Armenian versions of the Greek text of Aristotle's Categories, de interpretatione, de virtutibus et vitiis and of Porphyry's Introduction. Oxford 1892, Clarendon Press. 14 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 12 p. 321—322 v. Stapfer.

Frederichs, J., la valeur historique de la πολιτεία Ἀθηναίων d'Aristote. Revue de l'instruction publique XXXVII, 1 p. 26—43.

Kaibel, G., Stil und Text der πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles. Berlin 1893, Weidmann. 8 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 9 p. 264—67 v. Th. Gomperz. — Academy N. 1139 p. 192—193 v. F. T. R.

Kappes, M., Aristoteles-Lexikon. Erklärung der philosoph. termini technici des Aristoteles in alphab. Reihenfolge. Paderborn Schöningh. 1 M. 50 Pf.

Kaufmann, N., die teleologische Naturphilosophie des Aristot. u. ihre Bedeutung in der Gegenwart. Paderborn 1893, Schöningh. 128 S. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 225—227 v. Dümmler.

Koehler, U., zu Arist. πολ. Ἀθην. c. IV. Hermes Heft 1 p. 158.

Sandys, J. E., Aristotle, constitution of Athens, chap 39, § 5. Classical Review N. 10 p. 448—449.

Sihler, E. G., Aristotles criticisms of the Spartan government. Classical Review 1893 N. 10 p. 439 443.

Susemihl, F., zur Textüberlieferung der Aristotelischen Politik. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 817 824.

Tannery, Paul, sur la composition de la physique d'Aristote. Archiv f. Geschichte der Philosophie VII, Heft 2 p. 224—229.

Wilamowitz-Moellendorf, U. v., Aristoteles u. Athen. 2 Bde. Berlin 1893, Weidmann. 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 75—81 v. Ed M—r. — Deutsche Litteraturzeitung N. 12 p. 364—368 v. Th. Gomperz. — Academy N. 1139 p. 192—193 v. F. T. R.

Zahlfleisch, J., Aristotelisches. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 38—45.

Aristoxenos von Tarent. Melik und Rhythmik des classischen Hellenenthums. Bd. II von R. Westphal, herausg. von F. Saran. Leipzig, Amb Abel 26 M.
Rec.: Classical Review 1893 N. 10 p. 454—456 by H Stuart Jones.

Babrios. Wotke, Karl, Beiträge zu Babrios. Wiener Studien Heft 2 p. 301—305.

Bio. Stern, de Bionis et Moschi aetate. Münster 1893.

Callimachus. Jan, Fr. von, de Callimacho Homeri interprete. Strassburger Diss. 1893. 112 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 250—260 v. A. Ludwich.

Gomperz, Th., aus der Hekale des Kallimachos. S.-A. aus „Mitteil. aus d. Samml. der Papyrus Erzherzog Rainer". 4. Wien 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 420—425 v. G. Knaack.

Celsus. Sepp, S., I. die philosophische Richtung des Cornelius Celsus. II. Untersuchungen auf dem Gebiete der Skepsis. Freising, Fellerer. 5 M.

Claudianus, carmina rec. Th. Birt. (Monum. Germ. hist. X.) Berlin 1892, Weidmann. 30 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 7—13 v. Gustafsson.

Claudianus, carmina. Rec. Jul. Koch. Leipzig 1893, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 13 p. 439 v. H.

Clemens Rom. Sancti Clementis Romani ad Chorinthios epistulae. Versio latina antiquissima edidit Germ. Morin. Muredsoli 1894.

Comici. Kock, Th., Kom. Apollodoros Fragm. 13 K. Rhein Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 162—163.

Cornutus, artis rhetoricae epitome, edidit et comm. est Joannes Graeven. Berlin 1891, Weidmann. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 389—395 v. Egenolff.

Demokrit. Diels, H., uber Demokrits Dämonenglauben. Archiv f. Geschichte d. Philosophie VII, Heft 2 p. 154—157.

Natorp, P., die Ethika des Demokritos, Text und Untersuchungen. Marburg 1893, Elwert. VII, 198 S. 5 M.
Rec.: Lit Centralblatt N. 4 p. 107—108.

Demosthenes, ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel. Bd. I. Die drei olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp enthaltend. 4. Aufl. von A. Deuerling. Gotha, F. A. Perthes. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 20—24 v. J. Dreher.

— against Androtion and Timocrates. 2nd ed. Cambridge Warehouse. 7 sh. 6 d.

Rabe, Alb., die Redaction der Demosthenischen Kranzrede. Göttingen 1892, Dieterich. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 209—212 v. F. Slameczka.

Schwartz, E., Demosthenes erste Philippika. Marburg 1893, Elwert. 1 M. 50 Pf.

Zink, K., Beiträge zur Erklärung der pseudodemosthenischen Rede gegen Polykles. Pr. Nürnberg 1893.

Dio Chrysostomus. Dionis Prusaensis quem vocant Chrysostomum quae exstant omnia ed. app. crit. instruxit J. de Arnim. Vol. I. Berlin 1893, Weidmann. 14 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 11 p. 288—292 u. N. 12 p. 322—326 v. A. Sonny. — Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 321—327 v. P. Wendland.

Diodorus. Herwerden, H. van, ad Diodori bibliothecae libros XIII—XV. Mnemosyne, vol. 22, 1 p. 32—45.

Radermacher, L., Grammatisches zu Diodor. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 163—167.

Dionysius Hal. Goetzeler, L., animadversiones in Dionysii Halicarnassensis antiquitates romanas. Pars I. München 1893, Ackermann. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 11 p. 359—360 v. B. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 227—229 v. Jacoby.

— animadversiones in Dionysii Halicarnassensis antiquitates romanas. Pars II. gr. 8. München, Ackermann. 92 S. 2 M. 40 Pf.

Epiktet. Ricci, S., Il testamento d'Epikteta, storia e revisione dell' epigrafe, con testo, traduzione e commento (con tavola). Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei.

Epicurus. Cosattini, A., Epicuri „de natura" liber XXVIII. Hermes, Heft 1 p. 1—15.

Epigrammatici. Peppmüller, R., zwei griechische Epigramme. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 715—719.

Reitzenstein, R., zwei neuentdeckte Epigramme. Berliner phil. Wochenschrift N. 5 p. 155—159.

Epiphanius. **Nestle, E.**, die dem Epiphanius zugeschriebenen vitae prophetarum in doppelter griechischer Rezension. Tübingen 1893, J. J. Heckenhauer. 3 M.

Erotianos. **Ilberg, Joh.**, das Hippokrates-Glossar des Erotianos u. seine ursprüngliche Gestalt. Leipzig 1893, Hirzel. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 153-154 v. P. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 4 p. 100—102 v. R. Fuchs.

Euripides, Alcestis. Translated in English verse by Arthur S. Way. London 1894, Macmillan & Co. 1 sh. 6 d.

— Hecuba. Translated in English verse by Arthur S. Way. London 1894, Macmillan & Co. 1 sh. 6 d.

— Medea. Translated in English verse by Arthur S. Way. London 1894, Macmillan & Co. 1 sh. 6 d.

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre. Paris 1892, Garnier frères.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 12 p. 361—363 v. Albrecht Dieterich.

Eysert, L., Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches. Teil II. Voces Euripideae. Pr. Leipa 1893.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 66—67 v. A. Steinberger. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 129—132 v. Wecklein.

Headlam, C. E. S., emendations of fragments of Euripides. Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III, 5 p. 242.

Holzner, E., kritische Studien zu den Bruchstücken des Euripides. Wien 1893.

Johnson, Fr., de coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiatis finalibus et condicionibus. Berlin 1893, Heinrich.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 5 p. 152—153 v. Ew. Bruhn.

Kock, Th., noch einmal Euripides Fragm. 953 N. 2. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 162.

Parmentier, L., Euripide et Anaxagore. Paris 1893, E. Bouillon. 3 fr.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 1 p. 45—52 par J. Bidez.

Pingel, V., zum Chrysippos des Euripides. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 149. Bd. Heft 2 p. 90—92.

Rolfe, J. C., the tragedy Rhesus. Reprint. from the Harvard Studies in Classical Philology vol. IV. 1893. p. 61—97.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 129-132 v. Wecklein.

Swoboda, A., Beiträge z. Beurt. des unechten Schlusses v. Eurip. Iphigenie in Aulis. Franz Josef-Realgymn. Jahresber. I. Karlsbad 1893. 24 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 420 v. Wecklein.

Weidgen, de Euripidis Phoen. vv. 793—796. 817—820, 1190—193. Pr. Prüm 1888.

Wuensch, R., zu den Melanippen des Euripides. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 91—110.

Eusebios. **Trieber, C.**, zur Kritik des Eusebios. I. Die Königstafel von Alba Longa. Hermes Heft 1 p. 124—142.

Eustathios. **Neumann, M.**, Eustathios als kritische Quelle für den Iliastext. Mit einem Verzeichnis der Lesarten des Eustathios. Leipzig 1893, Teubner. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 201—203 v. Arth. Ludwich. — Neue phil. Rundschau N. 1 p. 1—2 v. H. Kluge.

Grammatici graeci. **Wentzel, G.**, de gramm. graecis quaestt. sel. I. ἐπικλήσεις sive de deorum cognominibus per grammaticorum gr. scripta dispersis. Gött., Vandenhöck u. R. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 361—365 v. Egenolff.

Hecataeus Abderitus. **Kniper, K.**, ad Hecataei Abderitae fragmenta. Mnemosyne, vol. 22 pars 1 p. 25—31.

Heraklit. **Patin, A.**, Heraklitische Beispiele. 2. Hälfte. Neuburg 1893.

Herodotus, books V and VI Terpsichore and Erato ed. with notes a. append. by Evelyn Abbott. With maps. Oxford 1893, Clarendon Press XVI, 347 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 257—259 v. Stein.

— erkl. von H. Stein. 2. Bd. 1. Heft Buch III 4. Aufl. Berlin 1893, Weidmann. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 4 p. 98—99 v. W. Gemoll.

— erkl. von H. Stein. 5. Bd. Buch VIII u. IX. 5. verb. Aufl. Berlin 1893, Weidmann. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 4 p. 98—99 v. W. Gemoll.

— VIII Urania. With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 4 sh.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

Bell, A. M., second Greek reader. Selections from Herodotus. With introductions, notes, and vocabulary. 2nd edit. London, Macmillan. 3 sh.

Naber, S. A., Herodot. II, 121. Mnemosyne Vol. 22, 1 p. 23—24.

Noeldeke, Th., zu Herodot III, 119. Hermes Heft 1 p. 155—156.

Tkác, J., Herodotea. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 2 p. 97—106.

Werra, Jos., Herodot. Eine Auswahl des hist. Bedeutsamsten aus sämmtlichen 9 Büchern. Für den Schulgebrauch bearb. u. herausg. Münster, Aschendorff. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 204 v. W. Gemoll.

Herondas, die Mimiamben. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von Otto Crusius. Göttingen, Dieterich. XI, IV, 87 S. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 122 v. R. M. — Journal des Savants Fev. 1894 p. 126—128 p. Weil. — Preuss. Jahrb. Heft 2 p. 381—382 v. Bauer. — Neues Correspondenzblatt N. 1 p. 32—34 v. W. Schmid. — Academy N. 1141 p. 230—232 v. Ellis.

— Mimiamben. Eingeleitet, übersetzt und mit erklärenden Bemerkungen versehen von S. Mekler. Wien 1894, Konegen. 1 M. 60 Pf.

— les mimes, traduits en français, avec introduction et notes par P. Ristelhuber. Paris 1893, Delagrave. 2 fr. 50 c.
Rec.: Journal des savants fév. 94 p. 126—128 par H. Weil.

Dalmeyda, G., les mimes d'Herondas. Paris, Hachette. 3 M.
Rec.: Academy N. 1141 p. 230—232 v. Robinson Ellis.

Setti, G., i mimi di Heroda. Modena 1893, Sarasino. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Academy N. 1141 p. 230—232 v. Robinson Ellis.

Wright, J. H., Herondaea. Harvard studies on classical philology. Vol. IV p. 169—200. Boston 1893, Ginn & Co.
Rec.: Revue critique N. 52 p. 502—503 par My.

Hesiodus. **Belli, D. M.**, le opere et i giorni di Esiodo. Commentario. Venezia 1892, Cordella.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 7 p. 98—99 v. J. Sitzler.

Lang, A., folk-lore in Hesiod. Classical Review N. 10 p. 453.

v. Gimborn, E., Bemerkungen zum Proömium der Theogonie des Hesiod. Pr. Sigmaringen 1893.

Peppmüller, R., zwei Hesiodea. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 593—600.

Rzach, A., zur ältesten Überlieferung der Erga des Hesiodos. S.-A. aus „Symbolae Pragenses". Prag 1893, Tempsky.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 192—197 v. R. Peppmüller.

Sikes, E. E., further note on Hesiod op. et dies, 746—747. Classical Review N. 10 p. 452.

Hieroclis Synecdemus. Accedunt fragmenta apud Constantinum Porphyrogennetum servata et nomina urbium mutata. Rec. Aug. Burckhardt. Leipzig 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 9 p. 282—283 v. B. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 168—170 v. Gelzer.

Hippocrates. Ilberg, J., prolegomena critica in Hippocratis operum quae feruntur recensionem novam. Leipzig 1894, Teubner.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 6 p. 147—148 v. Rob. Fuchs.

Homerus, Iliad. Books XIII—XXIV. With notes by D. B. Monro. 3rd edit. revised. London, Frowde. 6 sh.

— Iliad. Book XXIV. A translation by R. M. Thomas. London, Clive. 1 sh. 6 d.

— Iliade. Edition classique accompagnée d'analyses et de notes grammaticales, philologiques littéraires et historiques par F. Lécluse. Chant-Paris, Delalain frères. 25 cts.

— Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Ameis-Hentze. Leipzig 1893, Teubner.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 12 p. 320—321 v. Paul Cauer.

— Odyssee, erkl. von Koch. Neu bearb. von Capelle Heft 1 (α—δ). Hannover 1893, Hahn. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 417-420 v. Peppmüller. — Neue phil. Rundschau N. 7 p. 97—98 v. Kluge.

— Hymni Homerici. Codicibus denuo collatis rec. Alf. Goodwin. C. 4 tabb. phot. Fol. Oxford 1893, Clarendon Press. XII, 101 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 353—357 v. Ludwich.

Bohse, P., die Moira bei Homer. Pr. des Westgymn. Berlin 1893.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 7 p. 214 v. E. Maass.

Czyczkiewicz, And., Betrachtungen über Homers Odyssee. Brody, Fel. West. 44 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 401—402 v. H. Kluge.

Diederich, B., quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant. Diss. Kiel 1894.

Dörwald, P., der Palast des Odysseus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 150 p. 1—16.

Erhardt, L., die Entstehung der homerischen Gedichte. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 61—64 v. H. Kluge. — Deutsche Litteraturzeitung N. 2 p. 41—49 v. Maass.

Forchhammer, P. W., Homer. Seine Sprache, die Kampfplätze seiner Heroen und Götter in der Troas. Kiel 1894, Lipsius u. Tischer. 3 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 11 p. 327—331 v. Ernst Maass.

Hansen, Federico, Sobre la interpretacion de un pasaje de la Iliada. Santiago de Chile 1893, Imprenta Cervantes.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 2 p. 37—38 v. Paul Cauer.

Hanssen, Fr., Ilias IX, 13—28. Philologus Bd. LII, 4 p. 584-592.

Hartstein, R., Odyssee IV 481 ff. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 190—191.

— Odyss. XX 230 ff. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 663.

Herwerden, H. v., Homerica. Mnemosyne. Vol. 22, 1 p. 1—14.

Jebb, R. C., Homer. Eine Einführung in die Ilias u. Odyssee. Autor. Übersetzung von Emma Schlesinger. Berlin 1893, Calvary. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 62—65 u. N. 4 p. 92—96 v. H. Draheim. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 11 p. 327—333 v. Maass.

Homerus. **Kjellberg, Lennart,** de cyclo epico. Quaestiones selectae. I. Upsala, Almquist & Wicksells. 40 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 65—66 v. H. Kluge.

La Roche, J., Homerische Untersuchungen. Teil II. Leipzig 1893, Teubner. IV, 220 S. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1417—1419 v. P. Cauer. — Deutsche Litteraturzeitung N. 7 p. 201—203 v. E. Maass.

Peppmüller, R., Variationen im pseudohesiodeischen Heraklesschilde. Pr. Halle 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 5 p. 117—118 v. A. Gemoll.

Roemer, A., Homeri Ilias. Editionis prodromus. Pr. Kempten 1893.

Scherrans, W., de poetarum comicorum atticorum studiis Homericis. Diss. Königsberg, Koch. 1 M.

Schreyer, H., das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Gütersloh, Bertelsmann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Jan.-Heft p. 19—21 v. Th. Becker. — Lit. Centralblatt N. 3 p. 91.

Sidgewick, on Iliad XVIII 11. 507. s. Academy N. 1129 p. 572.

Stern, J., Homerstudien der Stoiker. Pr. Lörrach 1893.

Vogrinz, G., der homer. Gebrauch der Partikel εἰ. Brünner Programm 1893. 20 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 161—164 v. Peppmüller.

Hyperides. **Herwerden, H. v.,** ad Hyperidem. Mnemosyne. Vol. 22 pars 1 p. 14.

Ion. **Koehler, U.,** aus dem Leben des Dichters Ion. Hermes Heft 1 p. 156—158.

Iosephus. **Enthoven, L. K.,** ad Flavii Iosephi antiquitates Iudaicas. Mnemosyne. Vol. 22 pars I p. 15—22.

Isocrates. **Reuss, Fr.,** Isokrates Panegyrikus und der kyprische Krieg. Trarbach-Leipzig 1894, Fock.

Ktesias. **Marquart, J.,** die Assyriaka des Ktesias. Philologus. Supplementbd. 6. p. 501—658.

Libanius. **Nöldeke, Th.,** Τιγρανοῦπις. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 736.

Lucianus. Recogn. Jul. Sommerbrodt. Voluminis secundi pars I. Berlin, Weidmann. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 187—188 v. B.

Förster, R., zur Görlitzer Lucianhandschrift. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 167—168.

Francken, C. M., Pseudo-Lucianus Lucius s. Asinus 28. Mnemosyne Vol. 22 pars 1 p. 54.

Lysias. Orazioni contro Eratostene ed Agorato. Traduzione letterale del G. Crispi, preceduta del vita dell' Agorato, scritta da Plutarco. Napoli, L. Chiurazzi. 80 c.

Reuss, Fr., zu Lysias. Philologus Bd. LII, Heft 4 p. 600—615.

Nemesius. **Burkhard, K. J.,** zu Nemesius. Wiener Studien, Heft 2 p. 192—199.

Oppians des Jüngeren Gedicht von der Jagd. II. Buch metrisch übers. u. mit erklärenden Bemerkungen versehen von Max Miller. München 1891.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 17—20 v. O. Tüselmann.

Origenes, the Philocalia. The text revised with a critical introduction and indices by J. Armitage Robinson. Cambridge 1893, University Press. 7 sh.
Rec.: Revue critique N. 51 p. 480—481 par Paul Lejay. — Deutsche Litteraturzeitung No. 11 p. 321—24 v. E. Preuscher.

Palaephatus. **Festa, N.,** considerazioni intorno all' opuscolo di Palephato de incredibilibus. Firenze-Roma 1890, Benzini.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 10 p. 262—264 v. E. Oder.

Palaephatus. **Wipprecht**, quaestiones Palaephateae. Heidelberg, Diss. 1892. Leipzig, Fock. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 5 p. 118—123. N. 6 p. 148 -152. N. 7 p. 178—183 v. E. Oder.

Pausanias. **Ebeling, H. L.**, a study in the sources of the Messeniaca of Pausanias. Oxford 1892.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 3—7 v. Hitzig.

Fischbach, O., die Benutzung des thukydideischen Geschichtswerkes durch den Periegeten Pausanias. Wiener Studien, Heft 2 p. 161—191.

Spiro, F., Pausanias-Scholien. Hermes Heft 1 p. 143—149.

Pherecydes, Philosophus. **Luetke, C.**, Pherecydea. Diss. Göttingen 1894.

Philo. Philonis mechanicae syntaxis libri IV et V. Rec. Rich. Schoene. Berlin 1893, Reimer. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 214—216 v. F. H.

Philodem. **Sudhaus, S.**, Neue Lesungen zu Philodem. (de rhetor. I. I, II.) Philologus Bd. LIII, Heft p. 1—12.

Philostrati maioris imagines. Recensuerunt seminariorum Vindobonensium sodales. Leipzig, Teubner. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3461 p. 243.

Schenkl, C., J. J. Reiskii animadversiones in Philostratos. Wiener Studien Heft 2 p. 200—208.

Pindar: the Olympian and Pythian Odes. With notes explanatory and critical, introductions and introductory essays by C. A. M. Fennell. Cambridge, University Press. 9 sh.
Rec.: American Journal of Philology. Vol. XIV, 4 p. 498 - 501 by B. L. Gildersleeve.

Hiller, E., zu Pindar Ol. I. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 719.

Jurenka, H., zur Kritik u. Erklärung der 6. olympischen Ode des Pindar. S. A. Wien 1893, Gerold.

— novae lectiones Pindaricae. Wien 1893, Gerold. 34 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 344—347 v. C. Haeberlin.

— zur Pindar Pyth. IX 62 ff. ed. Bergk. Wiener Studien Heft 2 p. 299—301.

Luebbert, Ed., meletemata de Pindaro nomorum Terpandri imitatore. Pr. Bonn, Fr. Cohen.

Plato. Criton ou le devoir du citoyen. Traduction française avec le texte grec et des notes par Ch. Waddington. Paris, Hachette & Cie. 90 c.

— el Critone. Interpretazione letterale, traduzione c. analisi dei verbi di Pietro G. Lajolo. G. B. Paravia e Co. 1894. 1 L.

— Protagoras. With introduction, notes and appendices. By J. Adam and A. M. Adam. Cambridge, University Press.
Rec.: Academy N. 1141 p. 207.

— Staat. Buch I. Erklärt v. M. Wohlrab. Leipzig 1893, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 35—36 v. Apelt.

Adamson, C. S., Schanz's collation of the Bodleian Plato. Classical Review N. 10 p. 444—448.

Apelt, O., zu Platons Menon. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 850.

Backhaus, A., der Gedankengang im 1. Buche des platonischen Staates. Pr. Köln 1894.

Bertram. H., die Bildersprache Platons. Ein Beitrag zur Würdigung der schriftstellerischen Kunst des Philosophen. Pr. Pforta 1893. Landesschule. p. 1—15.

Plato. **Busse, A.**, zur Quellenkunde von Platons Leben. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 72–90.

Liebhold, K. J., zu Platons Politeia. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 815–816.

Nusser, J., über das Verhältniss der platonischen Politeia zum Politikos. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 13–37.

Rosenstock, Paul E., Platos Kratylos und die Sprachphilosophie der Neuzeit. Pr. Strasburg i W.

Wotke, K., Platons Laches 182 A. u. Apologie 30 B. Wiener Studien Heft 2 p. 305–306.

Plutarch, romane questions. Transl. by Ph. Holland. Now again ed. by Jevons. London 1892, Nutt. 170 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 229–230 v. Kurtz.

— life of Demosthenes, with introduction, notes a. ind. by A. Holden. Cambridge 1893, Univ. Press. LXXX, 183 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 260–262 v. A. Ludwich.

Hauck, G., Plutarch von Chaeronea, der Verfasser des Gastmahls der 7 Weisen. Pr. Burghausen 1893.

Hultsch, Fried., die erzählenden Zeitformen bei Polybios. Ein Beitrag zur Syntax der gemeingriechischen Sprache. Leipzig, Hirzel. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 16–17.

Westerwick, O., de Plutarchi studiis Hesiodeis. Minden, Körber & Freytag. 1 M. 20 Pf.

Polybius. **Wunderer, C.**, textkritische Untersuchungen zu Polybios. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 46–79.

Porphyrio. **Stowasser, J. M.**, Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio. (Xenia Austriaca Bd. I S. 139 ff.) Wien 1893, Gerold.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 102–104 v. Adamek.

Procopius. **Haury, J.**, Procopiana. Teil II. Pr. München 1893.

Scheftlein, J., de praepositionum usu Procopiano. Pr. Neues Gym. zu Regensburg 1893.

Scriptores Attici. **Kalinka, E.**, de usu coniunctionum quarundam apud scriptores atticos antiquissimos. Diss. philol. Vindob. II. S. 145–212.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 340–344 v. P. Egenolff.

Sophocles, the tragedies; translated into English prose from the text of Jebb by Ed. P. Coleridge. London, Bell.
Rec.: Academy N. 1134 p. 79.

— Electra; Expliquée littéralement et annotée par Benloew et traduite en français par Bellagues. Paris, Hachette & Co. 3 fr.

— die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks. Tragödie. Übersetzt u. m. erläuternden Erklärungen versehen von J. Oeri. Basel 1892, Sallmann.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 1 p. 5–7 v. J. Mähly.

Büchner, W., über den Aias des Sophocles. Pr. Gymn. Offenbach 1894.

Earle, M. L., notes on Sophocles Trachiniae. Classical Review N. 10 p. 449–451.

Frederking, A., Beiträge zur Kritik und Exegese der Sophokleischen Antigone. Pr. Mainz 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 10 p. 260–262 v. H. G.

Housman, A. E., Sophocles Oedipus Colonus 527. Classical Review N. 10 p. 449.

Koster, E. B., ad Sophoclem. Mnemosyne vol. 22 pars 1 p. 55–57.

Sophocles. Müller, G. H., Soph. Antig. v. 797 πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 199—201.

Pingel, V., zu Sophokles Antigone. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Heft 12 p. 824.

Schneider, G, zu Sophokles Antigone. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 193—199.

Teetz, F., die Kolometrie in den cantica der Antigone des Sophokles. Bremerhaven 1893, J. Mocker. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 232—234 v. H. G.

Welzhofer, H., Sophokles' Antigone. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurtheilung des antiken Dramas. Berlin 1892, Seehagen. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 8 p. 232 233 v. S. Mekler.

Zakas. Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις, 2e partie Sophocle. Athènes 1891, Perry frères.
Rec.: Revue critique N. 1 p. 1—4 par My.

— Κρίσις περὶ τῆς Δ. Σεμιτέλου ἐκδόσεως τῆς Ἀντιγόνης Σοφοκλέους καὶ τῆς Δ. Βερναρδάκη τῶν Φοινισσῶν Εὐριπίδου. Athènes 1891, impr. Ἀλήθεια.
Rec.: Revue critique N. 1 p. 1—4 par My.

Strabo, selections from. With an introduction on Strabo's life and works by H. F. Tozer. Oxford, Clarendon Press.
Rec.: Academy N. 1140 p. 207.

Joubin, André, correction à un texte de Strabon. Revue archéologique Tome XXII p. 281—284.

Stemplinger, Ed., Strabons litterarhistorische Notizen. München 1893, Ackermann. 2 M.

Synesius. Naber, S. A., ad Synesii epistulas. Mnemosyne vol. 22 pars 1 p. 93—124.

Syrianus, in Hermogenem commentaria ed. Hugo Rabe. Vol. II: Comment. in librum „περὶ στάσεων". Acced. indices. Leipzig 1893, Teubner. VII, 221 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 289—293 v. C. Hammer.

Testamentum novum. Abbott, E. A., St. Luke XXIII, 44. 45. Classical Review 10 p. 443—444.

Dieterich, Alb., Nekya. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig 1893, Teubner. VI, 238 S. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 386—387 v. Drug.

Nestle, E., etwas Antikritisches zu dem kritischen Briefe über die falschen Sibyllinen. (Zur Septuaginta von Deut. 32, 11.) Philologus Bd. LIII, p. 199—200.

Weizsäcker, Das Neue Testament übersetzt. 5. neubearbeitete Auflage. Freiburg 1892, Mohr.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 48 v. K. Hamann.

Weyman, C., das Evangelium und die Apokalypse des Petrus. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 81—90.

Zimmer, Fr., der Text der Thessalonicherbriefe sammt textkritischem Apparat und Kommentar, nebst einer Untersuchung der Individualität und der Verwandtschaft der Textzeugen der paulinischen Briefe. Quedlinburg 1893, Vieweg. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 169—170 v. E. v. D. — Wochenschrift f. klass. Phil N. 5 p. 123—124 v. J. Dräseke.

Theodosius. Krumbacher, K., Studien zu den Legenden des h. Theodosios. München 1892, Straub. 161 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 402—405 v. H. U.

Theognis. **Geys, E. von**, studia Theognidea. Strassburg 1892. 74 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 385—389 v. R. Peppmüller.

Theophrast. **Zingerle, A.**, Zu Theophrasts Χαρακτῆρες. Zeitschrift für österr. Gymn. Heft 12 p. 1066—1067.

Thucydides book VIII, edited by E. C. Merchant. London, Macmillan.
Rec.: Academy N. 1140 p. 208.

— book VIII edited by T. G. Tucker. London, Macmillan 1892. 3 sh. 6 d.
Rec.: Classical Review N. 10 p. 453—454 by E. C. Merchant.

Belger, Chr., Thukydides II. 15 in neuer Beleuchtung. Berliner phil. Wochenschrift N. 3 p. 91—94.

Herbst, Lud., zu Thukydides. Erklärungen und Wiederherstellungen. 2. Reihe Buch V—VIII. Leipzig 1893. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 19—20 v. E. Kalinka. — Deutsche Litteraturzeitung N. 5 p. 133—136 v. W. Schmid.

Lange, Ed., Thukydides und die Parteien. Philologus Bd. LII, Heft 4 p. 616—651.

Herbst, Lud., zu Thukydides. Erklärungen u. Wiederherstellungen 2. Reihe Buch V—VIII. Leipzig, Teubner. VIII, 159 S. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 88—89 v. B.

Lange, Ed., Thukydides u. sein Geschichtswerk. Gymn. Bibliothek Heft 16. Gütersloh 1893. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 20—22 v. E. Kalinka. — Zeitschrift f. d. Gymn. Febr.—März p. 164—165 v. Th. Becker.

Tragici. **Smith, G.**, specimens of Greek tragedy. Translated. 2 vols. London. Macmillan. 10 sh.

Xenophon. L'Agesilao, il convito et l'Economico, tradotti letteralmente da A. Verri, S. Ciampi, A. Lodoli. Napoli. L. Chiurazzi. 1 L.

— Anabasis u. Hellenica in Auswahl. Text und Kommentar. Herausg. von F. G. Sorof. Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Febr.—März p. 177—178 v. W. Gemoll.

— Anabasis für den Schulgebrauch herausg. von F. Bachof. 2. Aufl. Paderborn 1892, Schoeningh. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Jan.-Heft p. 29—30 v. W. Gemoll.

— the art of horsemanship. Translated with chapters on the Greek riding horse and with notes by Morris H. Morgan. London, Dent & Co. 3 sh. 6 d.
Rec.: Academy N. 1137 p. 144—145 by James J. Minchin.

Bachof, E., Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis. Heft I, Buch 1—3. Heft II, Buch 4—7. Paderborn 1892. Schöningh. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 57—58 v. R. Hansen.

Eichler, Gust., die Redebilder in den Schriften Xenophons. Pr. des Wettiner Gymn. zu Dresden 1894.

Klett, Th., Sokrates nach den Xenophontischen Memorabilien. Leipzig 1893, Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 7 p. 173—176 v. A. Döring.

Liebhold, K. J., zu Xenophons Apomnemoneumata. II. 3. 8. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Heft 2 p. 118.

Sickinger, A., Beiträge zum Verständnis der Xenophontischen Anabasis und der altgriechischen Elementartaktik. Pr. Bruchsal 1893.

2. Römische Autoren.

Apuleius. Weyman, C., Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern. Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. hist. Classe d. k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. II 3 S. 321—392.

Arnobius. Stange, C., de Arnobii oratione. Pr. Saargemünd 1893.

Ausonius, Decimus Magnus. Die Mosella. Herausg. u. erklärt von Carl Hosius. Anhang: Die Moselgedichte des Venantius Fortunatus. Marburg 1894, Elwert. 1 M. 40 Pf.

— La Moselle d'Ausone. Edition critique et traduction française, précédées d'une introduction, suivie d'un commentaire explicatif, et ornées d'une carte de la Moselle et de fac-similés d'éditions anciennes par H. de la Ville de Mirmont. Bordeau, G. Gourouilhou. 10 fr.
Rec.: Classical Review 1893 N. 10 p. 456—458 by J. E. Sandys.

Avianus. Jenkinson, F., the fables of Avianus. Academy N. 1136 p. 129.

Ellis, R., the fables of Avianus. Academy N. 1137 p. 151.

Caesar, commentarii de bello Gallico. Für d. Schulgebrauch erkl. v. Rud. Menge. I. Bändchen, Buch I—III. 5. Aufl. Gotha 1893, Perthes.

— — II. Bändchen, Buch IV—VI.

— — III. Bändchen, Buch VII—VIII.

Ebeling-Draeger-Schneider, Schulwörterbuch zu Caesar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 218—219 v. A. Polaschek.

Ihm, G., die stilistische Eigenart des VII. Buches von Caesars bellum Gallicum. Philologus Supplementband VI p. 767—777.

Keene, C. H., Caesar. Tales of the Civil war from Caesars commentaries. London, Macmillan & Co. 1 sh. 6 d.

Meusel, H., Lexicon Caesarianum. Vol. II. Berlin 1893, Weber. 22 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 27 v. C. W.

Müller, W., de Caesaris quod fertur Belli Africi recensione. Rost. Preisschr. Rostock 1893. 92 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 368—371 v. Meusel.

Polaschek, A., Caesars Bürgerkrieg, das bellum Alexandrinum und bell. Africum u. der codex Vindobonensis 95. S.-A. aus d. Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. in Czernowitz. 1893. 20 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p 426—428 v. H. Meusel.

Schlee, E., etymologisches Vocabularium zum Caesar, eingerichtet zum Nachschlagen und zum Lernen. 3. Aufl. Altona 1892, Harder. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 216—217 v. A. Polaschek.

Sturm, J. B., der iterative Konjunktiv bei Caesar. Zeitschrift f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 94—98.

Catullus, Albio Tibullo e Sesto Aurelio Properzio. Versi di Giuseppe Paci. S. Maria degli Angeli, tip. della Porziuncula. p. 71. 1 L. 25 c.

— with the pervigilium Veneris. Edited by S. G. Owen. Illustrated by J. R. Weguelin. London, Lawrence & Bullen. 12 sh. 6 d.
Rec.: Athenaeum N. 3450 p. 802.

Lafaye, G, Catulle et ses modèles. Ouvrage couronné. Paris 1894, Hachette & Co.

Cicero, Brutus. Texte latin publié avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Jules Martha. Paris 1892, Hachette & Co. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 206—209 v. C. B.

Cicero il Bruto, traduzione letterale italiana. 32. Napoli, Chiurazzi. 1 L. 20 c.

— Cato maior de senectute. Für den Schulgebrauch herausg. v. Th. Schiche. 2. verb. Aufl. Leipzig, Freytag. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 68 v. G. Landgraf.

— — Scholarum in usum ed. Al. Kornitzer. Editio altera. Wien, Gerold. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1425—1426 v. Gust. Landgraf.

— epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch m. Einleitungen u. erkl. Anmerkungen versehen von K. F. Süpfle. 10. Aufl. umgearb. u. verb. von E Boeckel. Karlsruhe 1893, Groos. 3 M. 40 Pf.
Rec: Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1894, Heft 2 p. 108—111 v. R. C. Kukula.

— epistularum libri sedecim ed. Lud. Mendelssohn. Accedunt tabulae chronologicae ab Aem. Koernero et O. E. Schmidtio conjectae. Leipzig 1893, Teubner. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 57–58.

— ausgewählte Briefe. Erkl. von Fr. Hofmann u. Karl Lehmann. Berlin. Weidmann. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 7 p. 101—103 v. L. Holzapfel.

— Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch herausg. von Th. Schiche. 2. verb. Aufl. Leipzig 1894. 41 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 68 v. G. Landgraf.

— Laelius sive de amicitia. With introduction and notes by St. Georges Stock. Oxford, Clarendon Press. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

— de oratore libri tres. Recensuit Th. Stangl. Prag, Tempsky-Freytag. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 26—32 v. A. Kornitzer. — Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 30—33 v. Ammon.

— philosophische Schriften. Auswahl f. die Schule nebst einer Einleitung in die Schriftstellerei Ciceros u. in die alte Philosophie von O. Weissenfels. Leipzig, B. G. Teubner. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 24—25 v. J. Degenhardt.

— selected orations and letters. With introduction, notes by Harold W. Johnston. Chicago 1892, Albert, Scott & Co.
Rec.: Classical Review N. 10 p. 471—472 by E. P. Morris.

— in M. Antonio oratio; philippica secunda con note italiane di G. Cesare. 12. Verona, D. Tedeschi e figlio. 1 L. 50 c.

— Rede für den Dichter Archias. Für den Schulgebrauch herausg. von H. Nohl. Leipzig 1894, G. Freytag. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 234—235 v. H. Deiter.

— Orationes Caesarianae. With introduction and notes by W. Y. Fausset. Part I Text. Part II Notes. Oxford, Clarendon Press.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111. — Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 328–329 v. Franz Müller.

— oratio pro Ligario. Testo latino con introduz. e note di B. Tesio. Torino. G. Sicoldo. 60 c.

— pro Murena et pro Sulla orationes. Scholarum in usum ed. Rob. Novak. Prag 1894. 80 Pf.

— oratio de imperio Cn. Pompei. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Editio II correction. Wien, Gerold. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1425–1426 v. G. Landgraf.

Cicero de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par C. Proud'homme. Gand 1893, Engelke. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 33—36 v. A. Deuerling. — Deutsche Litteraturzeitung N. 9 p. 264 v. Th. Stangl. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 171—173 v. Fr. Müller.

— 1., 2. und 7. Rede gegen Marcus Antonius. Für den Schulgebrauch erkl. von Julius Strenge. Gotha 1893, Fr. A. Perthes. VIII u. 102 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 404—405 v. E. R. Schulze.

— 4. Rede gegen Verres. Für den Schulgebrauch erklärt von Mart. Fickelscherer. Paderborn 1894, Schoeningh.

— und Jakob Grimm über das Greisenalter. Hamburg, Richter. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 77—78 v. L. Reinhardt.

Aly, Fr., ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Berlin, Gaertner. VIII u. 165 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 37 v. Ed. Grupe.

Boissier, G., Cicéron et ses amis, étude sur la société romaine du temps de César. Ausgewählte Abschnitte nebst Commentar ven G. Dannehl. Strassburg 1892, Strassburger Verlagsanstalt. 170 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 405—406 v. F. Pabst.

— Cicéron dans la vie publique et privée. Ed. adaptée à l'usage des écoles. Münster, Theissing. geb. 75 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 405—406 v. Fel. Pabst.

— Cicéron dans ses relations avec Atticus et Caelius. Editions adaptées à l'usage des écoles. Münster 1893, Theissing. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 405—406 v. Fel. Pabst.

Deiter, H., eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrhundert. Philologus LIII, Heft 1 p. 191—194.

Deuerling, A., Cicero als Schulschriftsteller. gr. 8. München, Lindauer. 1 M.

Greef, A., zu Ciceros Catilinarien. II. 18. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 76—77.

Hartman, J. J., de M. Tullio Cicerone. Allocutio ad studiosos qua mense septembri d. 1893 scholas de literis latinis et antiquitatibus romanis instauravit J. J. H. gr. 8. Leiden, S. C. v. Doesburgh. 85 Pf.

Lange, A., Auswahl aus Ciceros Briefen, für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen. Paderborn 1893, Schöningh. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Heft 2 p. 108—111 v. R. C. Kukula. — Neue phil. Rundschau N. 3 p. 37 v. Grupe.

Lehmann, C. A., de Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis. Berlin 1892, Weidmann. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 71—77 v. L. Holzapfel.

Leyds, R., über zwei Briefe Ciceros an C. Trebonius. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 843.

Popp, E., de Ciceronis de officiis librorum codicibus Vossiano Q. 71 et Parisino 6601. Pr. des Gymn. zu Hof.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 15—17 v. Th. Schiche.

Schmidt, Fr., zur Kritik u. Erklärung der Briefe Ciceros an Atticus. Würzburg 1892.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 25—26 v. Ed. Grupe.

Schmidt, J., das rhythmische Element in Ciceros Reden. Wiener Studien Heft 2 p. 209—247.

Cicero. **Schmidt, O. E.**, der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, nebst einem Neudrucke des 12 u. 13 Buches der Briefe an Atticus. Leipzig 1893, Teubner. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 10 p. 265—268 u. N. 11 p. 296—299 v. M. Rothstein. — Neue phil. Rundschau N. 1 p. 2—8 v. Holzapfel.

Smrčka, Fr., quae M. Tullius Cicero de philosophia merita sibi paraverit. Pisek 1892. 37 S.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 33—34 v. A. Kornitzer.

Stroebel, Ed., die Handschriften von Ciceros Jugendwerk de inventione. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 90—94.

— zu Ciceros Academica posteriora. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 726—728.

Donatus. **Büttner, R.**, zur Überlieferung der vita Terentii in dem Commentar des Donatus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 73—75.

Georgii, H., die antike Äneiskritik im Kommentar des Tiberius Claudius Donatus. Pr. Stuttgart 1893.

Sabbadini, R., il commento di Donato a Terenzio. Estr. dagli studi ital. di filologia class. vol. II. Firenze 1893. 134 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 395—400 v. Büttner.

Ecclesiastici lat. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXVI. S. Optati Milevitani libri VII accedunt X monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia ex recogn. Caroli Zwisa. Wien 1893, Tempsky. 9 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 2 p. 39—43 v. Ad. Jülicher.

Esser, G., die Seelenlehre Tertullians. Paderborn 1893, Schöningh. 4 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 4 p. 102 v. P. Schanz.

Festus. Codex Festi Farnesianus XLII tabulis expressus. Consilio et inpensis Academiae Literarum Hungaricae ed. Aem. Thewrewk de Ponor. Berlin, Calvary & Co. 42 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 55—56 v. G. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 45 Heft 1 p. 24—25 v. Rud. Vári.

Furius. **Hildebrand, Th.**, quaestiones de Furiis poetis. Diss. Halle 1892.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 69—70 v. R. Büttner.

Horatius. Satiren und Episteln, mit Anmerkungen von Lucian Müller. II. Episteln. Leipzig 1893, Freytag. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 212—214 v. A. Zingerle. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 68—77 v. M. Hertz.

— satires and epistles ed. on the basis of Kiesslings ed. by J. H. Kirkland. Chicago 1893, Leach, Shewell a. Sanborn.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 170—171 v. Hertz.

— Le odi, tradotte letteralmente in prosa, precedute da un discorso del D. Capellina. 2. ed. Napoli, L. Chiurazzi. 1 L. 20 c.

— Quaranta odi tradotte in versi da Giuseppe Picchiorri. Roma 1893, Forzani e C. p. 163.

— Flaccus im Licht des Evangeliums. Die 4 Bücher der Oden deutsch in den Versweisen des Dichters wiedergegeben u. mit Erläuterungen ihres religiös-sittlichen Inhalts versehen von C. Kob. Leipzig, Richter. XV, 116 S. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 402—404 v. E. Krah.

Aly, Fr., Horaz, sein Leben u. seine Werke. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 46 S. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialschulwesen Heft 2 p. 161—162 v. Th. Becker.

Horatius. **Campaux, A.**, histoire du texte d'Horace. Paris 1891, Berger Levrault & Cie. 3 M. 30 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 7 p. 100—101 v. E. Krah.

Cristofolini, C., zu Hor. Sat. II 2, 29 f. Wiener Studien Heft 2 p. 313—314.

Crusius, O., zu den Canidia-Epoden des Horaz. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 79.

Fischer, J. N., zu Horaz zweitem Literaturbrief. Feldkirch 1891/92. 22 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 49—52 v. H. S. Anton.

Manitius, Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter bis 1300. Göttingen 1893. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 209—210 v. M. Ihm. — Neue phil. Rundschau N. 5 p. 67—69 v. E. Krah. — Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 329—331 v. M. Hertz.

Müller, H., zu Horaz c. III, 23. Zeitschrift f. d. österr Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 11—14.

Mueller, L., zu Horaz' Satiren. I 5, 50. Berliner phil. Wochenschrift N. 9 p. 284.

Uppenkamp, A., zu Horatius Oden. Neue Jahrbücher f. Philologie und Paedagogik Bd. 149 p. 77—80.

Juvenalis. **Keller, O.**, zu Juvenalis [3, 21]. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 149 p. 48.

Livius, ab urbe condita lib. XXIX für den Schulgebrauch erkl. von Franz Luterbacher. Leipzig 1893. Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique N. 4 p. 66 par E. Thomas.

— ab urbe condita libri XXI–IV, XXX ed. A. Zingerle. Für den Schulgebrauch bearb. von P. Albrecht. Leipzig 1893, Freytag. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 293—296 v. Fügner.

— ab urbe condita libri. Ed. A. Zingerle. Pars VI, fasc. I, liber XXXVI—XXXVIII. Editio maior. Leipzig, Freytag. 1 M. 20 Pf.
— — Editio minor. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 215—216 v. A. M. Schmidt.

Breunig, H., über den Wert und die Verteilung der Liviuslektüre für Gymnasien. Pr. Rastatt 1893.

Fügner, Frz., lexicon Livianum. Virorum aliquot doctorum opera adiutus confecit F. F. Fasc. VI. Composuit Frdr. Schmidt. gr. 8. Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.

Liebhold, K. J., zu Livius XXI 53, 4. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 149 Heft 2 p. 136.

Soltau, W., die annalistischen Quellen in Livius IV u. V Dekade. Philologus Bd. LII p. 664—702.

Soltau, W., Coelius und Polybius im 21. Buche des Livius. Philologus. Supplementbd. VI p. 699—726.

Lucanus, de bello civili liber I. Texte latin publié avec apparat critique, commentaire et introduction par Paul Lejay. Paris 1894, Klincksieck.

Gregorius, A., de M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis. Pars prior. Leipzig 1893, Fock. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 53 v. Gust. Eskuche. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 230—231 v. C. Hosius.

Francken, C. M., parerga II. De Lucani rescripto Romano. Mnemosyne vol. 22 pars 1 p. 46—54.

Robinson, E., ad Lucan. IX. 777—780. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 725—726.

Weyman, C., zu Lucanus. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Bd. 38 Heft 2 u. 3 p. 80.

Lucrez. **Raumer, v., S.**, die Metapher bei Lukrez. Erlangen 1893, Blaesing. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 65—68 v. Franke.

Minucius. **Seiller, B.**, de sermone Minuciano. Pr. Augustae Vindelicorum 1893.

Nepos. Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen in Auswahl bearb. u. vermehrt durch eine Vita Alexandri Magni von Franz Fügner. Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb. März p. 157—159 v. Jos. Weisweiler. — Neue phil. Rundschau N. 6 p. 86—88 v. Hansen.

— Vitae, con note di C. Fumagalli. 3a ed. Verona, D. Tedeschi e figlio. 1 L. 20 c.

— Prefazione, Milziade, Temistocle, Aristide, Pausania; testo construzione, versione letterale e libera e note. 12. Verona, D. Tedeschi e figlio. 150 p. 1 L. 60 c.

Gemss, G., Cornelius Nepos. Jahrb. des philol. Vereins p. 56—64.

Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch von J. Meuser. 5. Aufl. bes. von A. Egen. Paderborn 1893, Schöningh. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1422—1425 v. H. Belling.

— die Metamorphosen. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Magnus. Bändchen I. Gotha 1892, F. A. Perthes.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 348—349 v. H. Winther.

Damsté, P. H., de locis quibusdam ex Ovidii metamorphosesin. Vol. 22, pars 1 p. 58—65.

Harder, F., zu Ovidius Fasten. [I, 157]. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 13—14.

Ihm, G., Materialien für die Ovidlektüre. Paderborn 1890, F. Schöningh. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 5 p. 78—80 v. Karl Peters.

Papinian. **Lundström, W.**, quaestiones Papinianae. Commentatio academica. Upsala 1893.

Persius. **Morris H. Morgan**, a bibliography of Persius. Cambridge 1893, Harvard University.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 17 v. Carl Hosius.

Palmer, A., Persius sat. VI, 79. Classical Review N. 10 p. 449.

Petronius. **Cocchia, E.**, Napoli e il satyricon di Petronio Arbitro. Napoli 1893, Fr. Giannini & figli.

Crusius, O., Nachträgliches über acetabulum. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 131.

Funck, A., zu Petronius und lateinischen Glossaren. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 127—131.

Klebs, E., Petroniana. Philologus, Supplementbd. VI p. 659—698.

Morawski, Cas., Petroniana. S.-Abdruck aus Eos. vol. I p. 1—5.

Thomas, P., le réalisme de Pétrone. Gand 1893.
Rec.: Revue critique N. 2 p. 38 par S. Reinach.

Phaedrus, fabularum aesopiarum; libri quinque curante O. Berrinio. Torino, Paravia & Co. 50 c.

— fabulae Aesopiae, in usum scholarum selectas recognovit J. M. Stowasser. Wien Prag Leipzig 1893. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 5 p. 124—127 v. S. Herzog. — Revue critique N. 5 p. 92 par E. Thomas.

Plautus, comoediae, ex recensione G. Goetz et Fr. Schoell. Fasc. I. Amphitruonem Asinariam Aulularium complectens, praecedunt de Plauto vita ac poesi testimonia veterum. Leipzig 1893, Teubner. XXXIII, 158 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 52 p. 503 par P. Lejay. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 262-268 v. Skutsch.

— comoediae ex recensione Georg Goetz et Fr. Schoell. Fasc. II. Leipzig 1892, Teubner.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 122—124 v. Weninger.

— comoediae. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit Fr. Ritschelius, sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, Fr. Schoell. Tome IV, fasc. IV. Mostellarium continens. Leipzig 1893, Teubner. 6 M.
Rec.: Revue critique N. 52 p. 503—504 par P. Lejay.

— Epidicus from the text of G. Goetz, with an introduction and notes by J. H. Gray. Cambridge 1893, University Press. 3 sh.
Rec.: Revue critique N. 4 p. 65 par L.

— Mostellaria. Rec. Fr. Ritschel. Ed. altera a Frid. Schoell recognita. Leipzig 1893, Teubner. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 84—86 v. Fr. Sigismund. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 134—141 v. Skutsch.

— Stichus, edited with introduction and notes by C. A. M. Fennell. Cambridge 1893, University Press. 2 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique N. 5 p. 65 par L.

Hueffner, Fr., de Plauti comoediarum exemplis atticis quaestiones maxime chronologicae. Göttingen 1894, Dieterich. 1 M. 50 Pf.

Plattner, Samuel Ball, notes on the use of Gerund and Gerundive in Plautus and Terence. American Journal of Philology Vol. XIV, 4 p. 483—490.

Sven Tessing, syntaxis Plautina. Venersborg 1892, Bagge u. Petterson.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 7 p. 99—100 v. Fr. Sigismund.

Plinii Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Post L. Jani recognovit et scripturae discrepantia adiecta ed. C. Mayhoff. Vol. III, libri XVI—XXII. Leipzig 1892, Teubner. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 7 p. 203-204 v. C. Haeberlin.

Boot, J. C. G., de Plinii nat. hist. XVIII, § 20. Vol. 22, pars I p. 22—23.

Fowler, H. N., fastigium in Pliny. N. H. XXXV, 152. American Journal of Archaeology, vol. VIII, 3 p. 381-387.

Milne, Grafton J., the text of Pliny's natural history preserved in English Mss. Classical Review N. 10 p. 451-452.

Poetae latini. Corpus poetarum latinorum a se aliisque denuo recognitorum et brevi lectionum varietate instructorum. Ed. Joan. Percival Postgate. Fasc. I. 4. Londini, Bell & Sons. 9 sh.

— Monumenta Germaniae historica. Poetarum latinorum medii aevi tomi III. partis alterius fasc. I. Rec. Lud. Traube. Berlin, Weidmann. 10 M.
Rec.: Classical Review N. 10 p. 470—471 by J. H. Lupton.

Priscian. Manitius, M., zu den Gedichten Priscians. Zu Orientius. Rhein. Museum f. Philologie Heft 1 p. 170—174.

Prosaici lat. Radetzki, S. u. **W. Sokolow**, rimskie Pisateli. Prosaik. Nepos, Caesar, Sallust, Cicero, Livius, Tacitus. Moskau 1893. 1 Rub. 50 K.

Quintilian. Hammer, C., Beiträge zu den 19 grösseren quintilianischen Deklamationen. Pr. München 1893.

Rhetores lat. Morawski, C. v. de rhetoribus latinis. Krakau 1892. 20 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 235-237 v. B. Kübler.

Sallustius, Catilina et Jugurtha. Editio tertia, scholarum in usum ad optimarum fidem castigavit, rec. C. Fumagalli. Verona, Tedeschi e figli. 50 c.

Gerstenberg, C., Ist Sallust ein Parteischriftsteller. Berlin, Gaertner. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 10 p. 298—302 v. A. Schulten.

Kunze, Alfr., Sallustiana. Heft II. Der Gebrauch von fore, futurum esse, foret, forent, essem u. seinen Formen. Leipzig, Simmel & Co. VIII, 100 S. 2 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 51 p. 1607—1608 v. J. Prammer.

Natta, F., vocabulario Sallustiano. Torino, Loescher. 2 L.

Opitz, Th., die Trierer Sallusthandschrift. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 147 Heft 12 p. 853—855.

Thomas, P., note sur Salluste. Oratio Lepidi 1. Revue de l'instruction publique XXXVII, 1 p. 44.

Salvianus. Haemmerle, A., Studien zu Salvian, Priester von Massilia. Teil I. Pr. Landshut 1893.

Ullrich, J. B., de Salviani scripturae sacrae versionibus. Pr. Neustadt a H. 1893.

Seneca. Cunliffe, John W., the influence of Seneca on Elizabethan tragedy. An Essay. London 1893, Macmillan & Co.
Rec: Lit. Centralblatt N. 1 p. 18—19 v. Ldw. Pr.

Hense, O., zu Seneca de tranquillitate animi. Rhein. Museum f. Philologie Heft 1 p. 174—175.

— **Lucius Annaeus. István**, H., Seneca mint drámairo. Egyetemes philologia közlöny. Heft II p. 89—106 u. III p. 185—200.

Weyman, C., Novatian und Seneca über den Frühtrunk. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 728—730.

Silius Ital. Bauer, Lud., Handschriftliche und kritisch-exegetische Erörterungen zu den Punica des Silius Italicus. Augsburg 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 210—212 v. Carl Hosius.

Statius. Curcio, G. G., studio su P. Papinio Stazio. Catania 1893, Niccolo Gianotta. 4 L.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII 1 p. 52—55 par Paul Thomas.

Lottich, O., Statius' Trostgedicht an den Claudius Etruscus. Bericht d. Gelehrtenschule des Johanneum. Hamburg 1893.
Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 40—42 v. H. Müller.

Mayer, H., die Glossen in der Berliner Statius-Handschrift. Philologus Bd. LIII, 1 p. 194—197.

Skutsch, F., u. F. **Vollmer**, ad Statii silvas symbolae. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 147 Heft 12 p. 825—843.

Sueton. Heidenhain, F., zu Suetonius vita des Horatius. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 147 Heft 12 p. 844.

Tacitus, dialogus de oratoribus. Edited by W. Peterson. Oxford, Clarendon Press. 10 sh. 6 d.
Rec.: Athenaeum N. 3458 p. 110—111.

— ab excessu divi Augusti libri I—VI edidit Geyza Némethi. Budapest 1893, Lampel. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 27—28 v. Ed. Wolff.

— Julii Agricolae vita. Nouvelle édition d'après les meilleures textes avec sommaires et notes en français par Boistel. Paris, lib. Delagrave.

— the Agricola and Germania, with introduction and maps by A. Grosvenor Hopkins. Boston, Leach, Shewell & Sanborn. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1426—1428 v. Georg Andresen.

Tacitus, Agricola and Germania ed. on the basis of Draegers Agricola and Schweizer-Sidlers Germ. by A. G. Hopkins. Boston 1893, Norwood Press J. S. Cushing. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 206.

Constans, L., étude sur la langue de Tacite. Paris, Delagrave.

Eichler, H., Variationen zu Tacitus Annalen. Heft 1. Berlin 1893, Weidmann.
Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. Heft 3 p. 222 v. A. Scheindler.

Peterson, W., Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. A revised text with introductory essays and critical and explanatory notes. Oxford 1893. Clarendon Press. 10 sh. 6 d.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 6 p. 170—171 v. Ig. Prammer.

Wuensch, R., de Taciti Germaniae codicibus Germanicis. Marburg 1893, Sömmering. 127 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 231—232 v. Niemeyer.

Zöchbauer, Fr., Studien zu den Annalen des Tacitus. Wien, Brzezowsky & Söhne. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 89 v. A.

Terentius, Scholia Terentiana, collegit et disposuit Fridericus Schlee. Leipzig 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 123—124 v. E. R.

Falbrecht, F., de tertio Andriae exitu, quem exhibet codex Erlangensis CCC. Diss. Vindob. Wien 1893, Gerold. 38 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 365—368 v. Greifeld.

Nencini, Fl., quaestiones Terentianae et quaestiones Terentianae alterae. Turin 1893, Loescher.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVIII p. 55—56 par P. Thomas.

Thomas, P., remarques sur quelques passages de Térence et de Sénèque. Bruxelles 1894.

Tertullianus, de praescriptione haereticorum: ad martyras: ad scapulam. Edited with introduction and notes by T. Herbert Bindley. London, H. Frowde. 6 sh.

Noeldechen, E., die Quellen Tertullians in seinem Buch von den Schauspielen. Ein Beitrag zum Verständniss der altchristlichen Flugschrift. Philologus, Supplementbd. VI p. 727—766.

Tibull. Belling, H., kritische Prolegomena zu Tibull. Berlin 1893, Weidmann. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 11 p. 360—361 v. Cr.

Valerius Flaccus. Grüneberg, Arth., de Valerio Flacco imitatore. Berlin 1893. Heinrich. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 188 v. H.

Varro. Heidrich, G., zu Varro de lingua Lat. Wiener Studien Heft 2 p. 306—307.

Keller, O., zu Varros Saturae [fr. 183. 276]. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 48.

Velleius Paterculus. Burmeister, Frid., de fontibus Vellei Paterculi. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 2 M. 50 Pf.

Vergil, Aeneid. Book 5. Edited by A. H. Allcroft and W. F. Masom. 12. London, Clive. 3 sh.

— the seventh book of Aeneid by Collar. Boston. Ginn.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 6 p. 152—153 v. K. P. Schulze.

— les Bucoliques. Texte latin. établi et annoté par A. Waltz. Avec facsimile des plus anciens manuscrits. Paris 1893, Colin & Cie.

— Le georgiche, illustrate con note e riscontri da C. L. Bertini. 16. Torino. L. Roux e Ca. 2 L.

Vergil, Eneide nella traduzione di Annibal Caro, con introd. e note di G. Finzi. Verona, Tedeschi e figlio. 50 c.

Borromeo, **C.**, del concetto delle Georgiche di Virgilio. Verona 1892, Donato Tedeschi. 25 S.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 101—102 v. Zingerle.

Brandl, **J.**, qui loci Georgicis a Vergilio post a. 725 sint additi. Würzburg 1893. Pr.

Housman, **A. E.**, a note on Virgil. Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III, 5 p. 239—241.

Schermann, zu Vergils Vorstellungen vom Jenseits. Pr. Ravensburg 1893.

Schmalz, **J. H.**, zu Vergilius. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 12 p. 1067—1069.

Schulze, **E.**, zu Vergilius Aeneis. II. 117. 174. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 149 p. 25—26.

Thomson, **J. A.**, de comparationibus Vergilianus. 8. Lund, Möller. 60 S. 1 M. 30 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 52 p. 1419—1422 v. Franke.

Vitruvius. **Capps**, **Edw.**, Vitruvius and the Greek Stage. Chicago 1893. 23 S.

Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 48—49 v. W. Wunderer. — Neue phil. Rundschau N. 3 p. 40—41 v. O. Dingeldein.

III. Epigraphik und Palaeographie.

Cagnat, **R.**, revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité classique. Revue archéologique. Tome XXII p. 390—405.

Ruggiero, **Ettore de**, dizionario epigrafico di antichita Romane. Vol. I fasc. 28, 29. Roma, Pasqualucci. 1 L. 50 c.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Comparetti, **D.**, le leggi di Gortyna et le altre iscrizioni arcaiche cretesi. Milano 1893.

Rec.: Journal des savants fev. 1894 p. 100—111 par R. Dareste.

[illegible] Ephemeris archaiologike p. 165—170.

Ficker, **G.**, der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift. Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akad. der Wissenschaften V p. 87—112.

Friedrich, **Th.**, Kabiren u. Keilinschriften. Leipzig 1894, Ed. Pfeiffer.

Hiller v. Gaertringen, **F.**, die Anagraphe der Priester des Apollon Erethimios. Hermes, Heft p. 16—24.

Kretschmer, **P.**, die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. gr. 8. Gütersloh 1894, Bertelsmann. VIII, 250 S. 5 M. 50 Pf.

Merriam, **A. C.**, some inscriptions from the Orient. American Journal of Archaeology, vol. VIII, 3 p. 448—455.

Mordtmann, **J. H.**, Inschriften aus Edessa. Mitth. d. kais. arch. Instituts, ath. Abth. Bd. XVIII, 4 p. 415—419.

Μύλων, Κ. Δ., ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι. Ephemeris archaiologike p. 170—174.

Reinach, S., chronique d'Orient. Revue archéologique, tome XXII p. 339—386.

Robert, C., su di una iscrizione greca arcaica in bronzo. Con tavola. Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei.

Σκιά, Α., ἐπιγραφαὶ ἐκ Κορίνθου. (μετὰ ζιγκογραφήματος ἐντῷ κειμένῳ). Ephemeris archaeologike p. 113—128.

Sylloge epigrammatum graecorum quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium incisa ad nos pervenerunt. Edidit Ernst Hoffmann. Halle 1893, Kaemmerer. 6 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 12 p. 1070—1076 v. K. Radinger.

Toutain, J., inscriptions de Tunisie. Mélanges d'archéologie et d'histoire, XIII année, fasc. IV—V p. 419—459.

Weissbach, F. H., und **W. Bang,** die altpersischen Keilinschriften. 1. Lfg. Leipzig 1893, Hinrichs. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 150—152 v. Th. N.

Woodhouse, W. J, Aetolian inscriptions. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 338—357.

2. Lateinische Inschriften.

Barnabei, F., nuove epigrafi dell' antica Interamnia. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 351—355.

— di una rara iscrizione cemeteriale cristiana e di altre scoperte fatte in Pavia. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 347—349.

Colantoni, L., nuove iscrizione latine di „Marsi Marruvium" atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 384—385.

Corpus inscriptionum etruscarum. ab Academia litterarum regia Borussica Berolinensi et societate litterarum regia Saxonica Lipsiensi pecuniis adiutus administrante Aug. Danielsson edidit Carolus Pauli. — Primum segmentum. Leipzig 1893, J. A. Barth. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 1 p. 12—14 v. H. Schaefer.

Corso, D., frammento di epigrafe sepolcrale latina rivenuto nella pianura ove si pone la sede dell' antica Medma. Atti della R. Accademia dei Lincei V. I, 2 p. 427.

Dogson, E. S., the Tharsis Museum. Academy N. 1143 p. 274.

Espérandieu, E., inscriptions antiques de la Corse. Bastia 1893, Ollagnier.

— recueil de cachets d'oculistes romains. Suite. Revue archéologique. Tome XXIV Jan.-Fev. p. 54—65.

Gatti, G., nuove scoperte nella città e nel suburbio. Atti della R. Accademia dei Lincei V. I, 2 p. 418—420.

Haverfield. F., the North-wall of Chester. Athenaeum N. 3457 p. 120.

Hirschfeld, O., zu der Abercius-Inschrift. Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften IX p. 213.

La Blanchère, R. de. inscriptions du musée d'Oran. Nouvelles lectures. Paris 1893, E. Leroux.

Lattes, E., saggi e appunti intorno alla Iscrizione etrusca della Mummia. Mailand 1894, Hoepli. 18 L.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 11 p. 331—333 v. W. Deecke. — Lit. Centralblatt N. 7 p. 218—219.

— di due nuove iscrizioni preromane trovate presso Pesaro in relazione cogli ultimi studi intorno alla questione Tirreno-pelasgica. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei V. II. 1 p. 1017—1052 vol. II fasc. 11 p. 855—889.

Meisterhans, Kaiserinschrift von 41—68 n. Chr. aus Nyon. Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde 1 p. 298—299.

Ruggero (De), Ett. Dizionario epigrafico di antichità romane. Fasc. 31 (Augustales-Augustus). Roma 1893. Loreto Pasqualucci edit. 8. p. 865—896. il fascicolo 1 L. 50 c.

Rushforth, G., Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire. Oxford, Clarendon Press. 12 M.
Rec.: Academy N. 1184 p. 85.

Schneider, A., römische Inschriften, gefunden in Königsfelden. Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde 1 p. 300—301.

Sogliano, A., di un epigrafe dipinta cristiana. Atti della R. Accademia dei Lincei V. I, 2 p. 422.

Sordini, G., iscrizione Casciane. Atti della R. Accademia dei Lincei V. 2 p. 370—383.

— notizie alle scoperte di antichità avvenute in Cascia, ed iscrizione antiche trovate in cascia e nel suo territorio. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 362—370.

3. Palaeographie.

Catalogue of Greek papyri in the British Museum. Vol. I. Texts edited by F. G. Kenyon. Vol. II. Facsimiles.
Rec.: Academy N. 1133 p. 60—62 by B. P. Grenfell.

Corpus papyrorum Aegypti. Papyri démotiques du Louvre, publié par E. Revillout. 3e fasc. p. 29 à 36. Le Puy-en Velay, impr. Marchessou fils.

Cumont, Fr., Anecdota Bruxellensia. I. Chroniques byzantines du manuscrit 11376. Gand, Engelcke.

Goldschmidt, L., Bibliotheca aethiopica. Vollständiges Verzeichnis u. ausführliche Beschreibung aethiopischer Druckwerke. Leipzig 1893, E. Pfeiffer. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 10 p. 289—290.

Hartel, W. v., aus spanischen Handschriften. Wiener Studien Heft 2 p. 309—313.

Headlam, A. C., the Akhmûm fragments. Classical Review N. 10 p. 158—163.

Hesseling, D. C., waxen tablets with fables of Babrius (tabulae ceratae Assendelftianae) (Plates XIII—XIX). Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 293—314.

Krebs, Fr., ein libellus libellaticus vom Jahre 250 n. Chr. aus dem Faijûm. Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften philosophisch-histor. Classe p. 1007—1014 mit Tafel.

Prou, M., manuel de paléographie. Recueil de fac-similés d'écritures du XIIe au XVIIe siècle. Manuscrits latins et français, accompagnés de transcriptions. Paris 1892, A. Picard.
Rec.: Bulletin monumental vol. 58 p. 575—576 par M.

Schrader, H., de Odysseae codice Caesenate (phil. XXVII, 2) Hermes Heft 1 p. 25—31.

Weinberger, W., addenda ad imaginum Philostratearum editionem Vindobonensem. Wiener Studien Heft 2 p. 308—309.

Wessely, C., neue griechische Zauberpapyri. [illegible] Wien, Tempsky. 6 M.

Wilcken, U., [illegible]. Philologus Bd. LIII Heft 1 p. 80—126.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Bronisch, G., die oskischen i- und e-Vokale. Eine statistisch-deskriptive u. sprachgeschichtlich-vergleichende Untersuchung. Leipzig, Harrassowitz. 6 M.
Rec: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 47 v. Carl Pauli. — Classical Review 1893 N. 10 p. 463—476 by Seymour Conway.

Brugmann, K., Grundriss der vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen. Strassburg 1893, Trübner.
Rec.: Hellas V. 2 p. 142—146 v. H. C. Muller. — Neue phil. Rundschau N. 1 p. 8—12 v. Stolz. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 2 p. 33—36 v. Pfordten. — Academy N. 1131 p. 16.

— Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Indices. Strassburg 1893, Trübner. 6 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Febr.-März 1894 p. 145—146 v. H. Ziemer.

Cauer, Paul, die Kunst des Übersetzens. Ein Hilfsbuch f. den latein. u. griech. Unterricht. gr. 8. Berlin, Weidmann. VIII, 130 S. 2 M. 40 Pf.

Delbrück, B., Einleitung in das Sprachstudium. Ein Beitrag zur Geschichte u. Methodik der vergleichenden Sprachforschung. 3. verb. Aufl. Leipzig 1893, Breitkopf & Härtel. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 13 p. 438 v. H. P.

Froehde, O., Litteratur-, Kunst- u. Sprachwissenschaft. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 149 p. 1—13.

Hehn, V., Kulturpflanzen. 6. Aufl. 2—5. Lfg. Berlin, Borntraeger. 4 M.

Kluge, Frd., etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 5. Aufl. gr. 8. Strassburg, Trübner. 10 M.

Mühlefeld, K., die Lehre von der Vorstellungsverwandtschaft und ihre Anwendung auf den Sprachunterricht. Leipzig 1894.

Müller, F. Max, die Wissenschaft der Sprache. Vom Verf. autor. deutsche Ausgabe besorgt von R. Fick u. W. Wischmann. In 2 Bdn. Bd. I. Leipzig, 1892. 11 M.
Rec.: Literaturblatt f. germ. u. rom. Phil. N. 1 p. 1—3 v. H. Hirt.

— die Wissenschaft der Sprache. Vom Verf. autoris. deutsche Ausgabe besorgt durch R. Fick u. W. Wischmann. II. Bd. Leipzig 1893, W. Engelmann. 14 M.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 1—3 v. P. Kretschmer.

— the Greek equivalent of Vritra. Athenaeum N. 3453 p. 914.

Ohlert, A., allgem. Methodik des Sprachunterrichts in krit. Begründung. Hannover 1893, Meyer. 3 M.

Ries, John, Was ist Syntax. Ein kritischer Versuch. Marburg 1894, Elwert. 3 M.

Schuchardt, H., Weltsprache und Weltsprachen. An Gustav Meyer. Strassburg 1894, Trübner. 1 M. 40 Pf.
Rec: Lit. Centralblatt N. 8 p. 243—244 v. W. Str.

Skeat, Walter W., the etymology of „Bronzoe“. Athenaeum N. 3435 p. 914—915.

Steinthal, H., u. Fr. Misteli, Abriss der Sprachwissenschaft. II. Tl. Charakteristik der hauptsächlichen Typen des Sprachbaues von Fr. Misteli. Berlin 1893, Dümmler. 11 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 26 p. 408—410 v. Fr. Stolz.

Tannery, P., sur l'étymologie du mot „chiffre“. Revue archéologique Tome XXIV, Jan.-fév. 1894. p. 48—54.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Boissière, G. et E. Ernault, notions de prosodie et métrique latines à l'usage de l'enseignement secondaire classique. Paris 1893, Ch. Delagrave.

Dingeldein, O., der Reim bei den Griechen und Römern. Leipzig 1892. 2 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 6 p. 168 v. Spiro.

Evans, Th S., Latin and Greek verse. With memoir by Joseph Waite. Cambridge, University Press. 7 sh. 6 d.
Rec.: Academy N. 1134 p. 79.

Graf, E., Rhythmus und Metrum. Zur Synonymik. Marburg, Elwert. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 2 p. 28—30 v. Otto Kähler.

Hildebrand, R., zum Daktylus, dem deutschen u. lateinischen, auch vom Hexameter. Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 8. Jahrg. Heft 1 S. 1—6.

Karajan, M. R. v., Bau der Recitativpartien d. griech. Tragiker u. Prolog im Sophokl. Aias. S.-A. aus Analecta Graeciensia. Graz 1893, Selbstverl.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1895 p. 33—35 v. Wecklein.

Koester, H., quaestiones metricae et prosodiacae ad Valerium Flaccum pertinentes. Diss. Münster, Theissing.

Leeuwen, J. van, enchiridium dictionis epicae. Pars II. Leiden 1894, Sijthoff.

Nissen, H., griech. u röm. Metrologie. Müllers Handb. d. klass. Altert. Bd. I. 2. Aufl. Nördl. 1892, Beck. S. 833—890.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 173—177 v. Hultsch.

Reichardt, Alex., der saturnische Vers in der röm. Kunstdichtung. Leipzig 1892, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 2 p. 49—51 v. F. Skutsch.

Reitzenstein, R., Epigramm und Skolion. Giessen 1893, Ricker. 6 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 1 p. 7—12 v. F. Spiro.

Ussing, J. L., graesk og romersk Metrik. Kjöbenhavn 1893, Gyldendal.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 7 p. 169—172 v. H. G. — Lit. Centralblatt N. 10 p. 318—319 v. Cr.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Amend, A., über die Bedeutung von μειράκιον und ἀντίπαις. Pr. Dillingen 1893.

Angermann, Beiträge zur griechischen Onomatologie. Pr. der Fürstenschule u. Landesschule St. Afra in Meissen. 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 83—84 v. Stolz.

Bell, A. M., second greek reader. Selections from Herodotus. With introductions, notes and vocabulary. 2nd ed. London, Macmillan. 3 sh.

Bruchmann, C. F. H., epitheta deorum quae apud poetas Graecos leguntur. Leipzig 1893. 225 S. 10 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 4 p. 109—110 v. H. Panzer.

Bruhn, E., de [illegible] vocabulo adnotatio grammatica. Rhein. Museum f. Philologie Heft 1 p. 168—170.

Christ, W., Bedeutungswechsel einiger auf das griechische Theater bezüglichen Ausdrücke. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 149 p. 27—47.

Curtius, G., griechische Schulgrammatik. 21. Aufl. bearb. v. W. v. Hartel. Leipzig 1891, Freytag. geb. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 36—38 v. Fr. Zorn.

Dyroff, Ad., Geschichte des Pronomen reflexivum Abtl. I. Von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg 1892, Stuber. 4 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 137—138 v. Stapfer.

— Geschichte des Pronomen reflexivum. 2. Abtlg.: Die attische Prosa u. Schlussergebniss. Würzburg 1893, A. Stuber. 116 S. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 69—71 v. Paul Kretschmer. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 278-279 v. Fr. Stolz. — Journal des savants fév. 1894 p. 125-126 par H. W.

Eibel, J., de vocativi usu apud decem oratores atticos. Pr. Würzburg 1893.

Flensburg, N., über Ursprung und Bildung des Pronomens αὐτός. Lund 1893, Möller.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 6 p. 169 v. Paul Cauer.

Harder, Fr., griechische Formenlehre zum Gebrauch an Schulen bearbeitet. Dresden 1892, Ehlermann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 138—140 v. Stapfer.

Hasse, E., der Dual im Attischen. Mit einer Vorrede von F. Blass. Hannover 1893, Hahn. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 55 v. Meisterhans.

Hauptregeln der griechischen Syntax. Zusammengestellt v. einem Schulmanne. 2. Aufl. Wien 1893, Hölder.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 36.

Hoffmann, O., die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. 2. Bd. Der nordachäische Dialekt. Göttingen 1893, Vandenhoeck & Ruprecht. 14 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 44—46 v. Fr. Stolz.

Keelhoff, J., a propos d'un ἵνα ἐκβατικόν. Revue de l'instruction publique en Belgique. XXXVII, 1 p. 5.

Kohl, O., griechisches Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. Halle 1894.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 150 Heft 2 p. 109—112 v. R. Kohl.

Krumbacher, K., mittelgriechische Sprichwörter. München 1893, Franz. 3 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 128—137 v. Ed. Kurtz.

Kühner, R., Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 3. Aufl. bes. v. Friedr. Blass. Hannover 1892, Hahn. 12 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.-März p. 173—175 v. O. Weissenfels.

La Roche, J., Beiträge zur griech. Grammatik, Heft I. Leipzig 1893, Teubner. XVIII, 236 S. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 245-248 v. G. Meyer.

Mayhew, A. L., does Greek Athene = Skr. Ahanâ? Academy N. 1128 p. 551—552.

Mitzschke, P., der Name Morea. Hellas, V, 2 p. 147—150.

Mucke, E., de consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione. Particula II. Leipzig, Fock. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. N. 7 p. 172—173 v. Paul Kretschmer. — Neue phil. Rundschau N. 2 p. 31-32 v. Fr. Stolz.

Muller, H. C., Beiträge zu einem Wörterbuch der mittelalterlichen griechischen Sprache. Hellas, V, 2 p. 114—131.

Mutzbauer, C., die Grundlagen der griech. Tempuslehre und der homer. Tempusgebrauch. Strassburg 1893, Trübner. VIII, 402 S. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 404—407 v. Fr. Stolz.

Nencini, **Flam.**, sul proverbio ἀπ' ὄνου (ἀπὸ νοῦ, ἀπὸ τύμβου). Extrait des studi italiani di Filologia classica, vol. II, p 375—390.
Rec : Revue critique N. 51 p. 478 par **My**.

Prellwitz, **W.**, etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache. Göttingen 1892, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 **M.**
Rec : Neue phil. Rundschau N. 3 p. 41—42 v. Felix Pabst.

Quibell, **J. E.**, a greek christian invocation. Academy N. 1128 p. 550.

Ῥοΐδης, Ἐ. Δ., τὰ εἴδωλα. Γλωσσικὴ μελέτη. Athen 1893, Hestia. 404 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 60—61 v. A. Th. — Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 437—440 v. Krumbacher.

Schenkl, **K.**, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 8. Aufl. Wien, Tempsky. 1 fl. 20 kr.
Rec : Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Heft Jan. p. 30—32 v. P. Weissenfels. — Revue critique N. 52 p. 501—502 p. My.

Schmid, **W.**, der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus dargestellt. 3. Bd. 7. Abschn. Aelian. Stuttgart, Kohlhammer. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 317—318 v. B.

Schmidt, **H.**, de duali Graecorum et emoriente et reviviscente. Breslau 1893, Köbner. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 53—54 v Meisterhans. — Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 150—151 v. Stolz.

Schroeder, **Fr.**, zur griechischen Bedeutungslehre. Pr. Gebweiler 1893.

Schubert, **F.**, zur mehrfachen praefixalen Zusammensetzung im Griechischen. Xenia Austr. I. Abth. S. 193—256.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 21—22 v. Stolz.

Télfy, **Iwan**, Chronologie und Topographie der griechischen Aussprache. Nach dem Zeugnisse der Inschriften. Leipzig, W. Friedrich. 2 M.

Uhle, **H**, griechische Schulgrammatik in Verbindung mit A. Procker u. Th. Büttner-Wobst herausg. Leipzig 1893, Teubner. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen p. 165—173 v. P. Weissenfels.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie. Etruskisch.

Abott, **E. A.**, dux Latinus. A first Latin construing book: with rules for translation, notes and vocabulary. London, Seeley. 2 sh.

Bleske, **F.**, Elementarbuch der lat. Sprache. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichts bearb. von Alb. Müller. 10. Aufl. Hannover 1892, C. Meyer. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Blätter f. d bayer. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 1 p. 35—36 v. Schüblein.

Bos, **A.**, petit traité de prononciation latine. 18. Paris, Maisonneuve. 5 frc.

Buck, **Carl D**, der Vocalismus der oskischen Sprache. Leipzig 1892, Koehler. 7 M. 50 Pf.
Rec : Classical Review 1893 N. 10 p. 463—470 by R. Seymour Conway.

Deecke, **W.**, lateinische Schulgrammatik. Berlin 1893, Calvary & Co. 2 M. 40 Pf.
— — Erläuterungen dazu 4 M. 80 Pf.
Rec.: Neues württ. Correspondenzblatt N. 1 p 44—48 v. Grotz. — Zeitschrift f. österr. Gymn. N 12 p. 1078—1084 v. Scheindler. — Museon, tome XII, 5 p. 445 p. O. P.

Drescher, **Joh.**, solebat oder solitus est? Ein Beitrag zur lateinischen Tempuslehre. Pr. Amberg 1892/93.

Ebeling, H., Schulwörterbuch zu Caesar m. bes. Berücksichtigung der Phraseologie. 4. Aufl. bes. von Rud. Schneider. Leipzig. Teubner. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 68—71 v. Ed. Wolff.

Engelhardt, M., die Stammzeiten der lateinischen Konjugation wiss. u. paedagogisch geordnet. Berlin 1892. Weidmann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Feb.-März 1894 p. 147—148 v. Fügner.

Ferracina, G. B., raccolta di esercizi latini in correlazione alla sua breve sintassi ad uso delle scuole gimnasiali. 8. Feltre. Panfilo Castaldi. 1 L.

Friedersdorff, Fr., Lateinische Schulgrammatik. Berlin 1893, F. Dümmler. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Feb.-März 1894 p. 151—156 v. G. v. Kobilinski.

Fritzsche, Landgrafs Lateinische Schulgrammatik für norddeutsche Gymnasien bearb. Bamberg 1893, Buchner. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 6 p. 153—154 v. C. Stegmann.

Godley, A. D., Latin stories. Blackie & Son.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

Gorra, E., lingue neolatine. Milano 1894, Hoepli. 1 L. 50 c.

Grosse, Lateinische Formenlehre f. d. Anfangsunterricht. Pr. Arnstadt.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Jan.-Heft p. 24—27 v. R. Schenk.

Hennings, P. D. Chr., Lat. Elementarbuch. Abtlg. 3 für Quarta. 5. Aufl. Nach den preuss. Lehrplänen von 1892 bearb. von B. Grosse. Halle 1893, Buchhandlung des Waisenhauses. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Jan.-Heft p. 21—24 v. P. Doetsch.

Heynacher, M., Beiträge zur zeitgemässen Behandlung der lat. Grammatik auf statistischer Grundlage. Berlin 1892, Weidmann. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.—März p. 150—151 v. F. Fügner.

Jungels, J. P., Abriss der lat. Formenlehre. Tl. 1. Gross-Glogau 1893. Pr.

Lattes, E., saggî e appunti intorno alla iscrizione etrusca della Mummia. Mailand, Hoepli. 18 L.

Linderbauer, B., de verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. Pars posterior. Pr. 1893.

Meurer, H., Lat. Lesebuch. Teil I u. II. Weimar 1894, Böhlau. 1 M 25 Pf. u. 1 M. 50 Pf.

Morice, F. D., Latin verse composition for the use of middle and upper forms of schools. Rivington Percival & Co. 3 sh. 6 d.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

Novak, R., atque vor Consonanten und ac vor Gutturalen bei Livius und Curtius. Wiener Studien Heft 2 p. 248—259.

Planta, Rob. von, Grammatik der Oskisch-Umbrischen Dialekte. Strassburg 1893. Trübner. 15 M.
Rec.: Classical Review 1893 N. 10 p. 463-470 by R. Seymour Conway.

Rieder, Vorlagen zu lateinischen Retrovertirübungen für I und IIa. Königsberg, Hartung. 1 M.

Rozwadowski, J., über die lateinischen Verba denominativa auf -tare. S.-A. der Akademie d. Wissenschaften. Krakau 1892.

Scheindler, A., Lateinische Schulgrammatik. Wien 1893, Tempsky. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 94—95 v. C. Wagener.

Schödel, M., lat. Elementargrammatik f. die 3 unt. Gymnasialklassen. Leipzig 1892, Teubner. 2 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 1 p. 33—35 v. Gebhard. — Neue phil. Rundschau N. 7 p. 109—112 v. C. Wagener.

Schultz, Ferd., Lat. Übungsbuch für die unteren Klassen. 15. Aufl., vollständig umgearbeitet von Joseph Weisweiler. Paderborn, Schöningh. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 11 p. 299—303 v. Rademann.

Stegmann, C., zur lateinischen Schulgrammatik. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 150 p. 17—35.

Stowasser, J. M., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Lex. 8. Leipzig 1894, Freytag. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 58—60 v. G. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 2 p. 111—114 v. Ed. Wölfflin. — Wochenschrift f. klass. Phil N. 9 p. 241—245 v. Fr. Harder. — Lit. Centralblatt N. 7 p. 216—218 v. C. W.

— **das verbum lare. Wien 1892, Tempsky.**
Rec: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 34—37 v. W. Meyer-Lübke.

— praeco praedicat. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 14—16.

Turner, B. D., advanced manual of Latin prose composition. Rivington Percival & Co.
Rec.: Athenaeum N. 3457 p. 111.

Weyman, C., kritisch-sprachliche Analekten. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 201—204.

Witkowski, St., de vocibus hybridis apud antiquos poetas romanos scripsit St. Witkowski. Cracoviae 1892. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique N. 52 p. 504 v. P. L.

Wolff, Ed., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlusse an Wellers lat. Lesebuch aus Herodot. Frankfurt a. M., Kesselring. geb. 1 M. 20 Pf.

Ziemer, H., Lat. Schulgrammatik. 11. Aufl. v. W. Gillhausen. II. Teil: Syntax. Berlin 1893, Gaertner. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 349—354 v. Fügner.

Zimmermann, E., Übungsbuch im Anschlufs an Cicero, Sallust u. Livius. 2. Teil. Berlin 1893, Gärtner. 1 M. 20 Pf.
Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Jan.-Heft p. 27—29 v. F. Thümen.

5. Orientalische Sprachwissenschaft.

Bélot, J. B., vocabulaire arabe-français à l'usage des étudiants. 3e éd. Beyrouth, imprimerie catholique 1893. 9 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 11 p. 358—359 v. A. S.

Camperio, M., manuale tigrè-italiano con due dizionaretti italiano-tigrè e tigrè-italiano e cartina dimostrativa degli idiomi parlati in Eritrea. Mailand 1894, Hoepli.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 317 v. F. P.

Chase, F. H., the Old Syriac element in the text of Codex Bezae. London, Macmillan & Co.
Rec.: Academy N. 1128 p. 551 by G. A. Simcox.

Freund, S., die Zeitsätze im Arabischen mit Berücksichtigung verwandter Sprachen u. moderner arabischer Dialekte. Breslau 1893, W. Jacobsohn & Co. 8 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 9 p. 263—264 v. M. Hartmann.

Hatch, E., and **H. A. Redpath**, a concordance of the Old Testament. Gr. 4. Oxford, Clarendon. 42 sh.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 305—308 v. E. N.

Marshall, J. T., traces of Syriac influence on the text of the Vulgate. Academy N. 1135 p. 105—106.

Ryssel, V., poemi siriaci di Giorgio vescovo degli Arabe (VIII. sec.) Atti della R. Academia dei Lincei IV, 1 p. 46—93.

Sacerdote, G., i codici ebraici della Pia Casa de'Neofiti in Roma. Atti della R. Accademia dei Lincei IV, X parte 1 p. 158—194.

Schack-Schackenburg, H., aegyptologische Studien. 1. Heft: Zur Grammatik der Pyramidentexte. I. Leipzig 1893, Hinrichs. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 121—122 v. R. P—n.

Schwabe, F., die Genusbestimmung des Nomens im biblischen Hebräisch. Diss. gr. 8. Jena, H. Pohle. 32 S. 80 Pf.

V. Litteraturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Litteraturgeschichte.

Consbruch, M., de veterum περὶ ποιήματος doctrina. Acced. comment. qui circumferuntur περὶ ποιήματος Hephaestionei cum scholiis editi. Breslau 1893, Köbner.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 164—168 v. Egenolff.

Cruttwell, C. T., a literary history of early christianity, including the chief heretical writers of the Ante-Nicene Period. 2 vols. London, Griffin & Co.
Rec.: Athenaeum N. 3459 p. 174—175.

Espinas, A., la philosophie de l'action au V. siècle avec J. Ch. Archiv für Geschichte der Philosophie VII Heft 2 p. 193—223.

Scott, W. R, a simple history of ancient philosophy. 8. London, Stock. 3 sh. 6 d.

Windelband, W., Gesch. d. alten Philosophie. Müllers Handb. d. klass. Altert. V, 1. 2. Aufl. München 1894. S. 1—228. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 428—430 v. Lortzing.

2. Griechische Litteraturgeschichte.

Blanck, F. A., zur Prologistik der altattischen Komödie. Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik Bd. 149 p. 69—71.

Crampe, R., Philopatris. Ein heidnisches Konventikel des 7. Jahrhunderts. Halle 1894, Max Niemeyer.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 Heft 2 p. 144.

Croiset, A. et M., histoire de la litterature grecque Tome III. Periode attique, Tragédie, comédie. Paris 1891, Thorin.
Rec.: Journal des savants Dec. 1883 p. 718—728. — Fevr. 1894 p. 78—89 p. Jules Girard.

Deichmann, C., das Problem des Raumes in der griech. Philosophie bis Aristoteles. Leipzig 1893, Fock. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 9 p. 267—268 v. Drug.

Dümmler, Ferd., zur orphischen Kosmologie. Archiv f. Geschichte der Philosophie VII Heft 2 p. 147—154.

Ferrari, S., gli Eleati. Atti della R. Acc. dei Lincei IV, X parte I p. 57—144.

Flierle, J., über Nachahmungen des Demosthenes, Thucydides und Xenophon in den Reden der röm. Archäologie des Dionysius von Halicarnass. Leipzig 1890, Fock.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 127—128 v. Carl Wunderer.

Hillscher, A., hominum litteratorum Graecorum ante Tiberi mortem in urbe Roma commoratorum historia critica. (Commentatio ex suppl. XVIII annalium philol. p. 355—444.) Leipzig 1891, Teubner.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 51 p. 1606—1607 v. Eug. Oder.

Inama, V., letteratura greca. 10a edizione migliorata. Milano 1894, U. Hoepli. 1 L. 50 c.

Kopp, W., Geschichte der griech. Litteratur. 5. Aufl. nach der Umarb. von F. G. Hubert, besorgt von G. H. Müller. Berlin, Springer. 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.-März p. 175—177 v. O. Weissenfels.

Ludwich, A., zur Batrachomachia. Berliner phil. Wochenschrift N. 13 p. 411—412.

Mekler, S., Neues von den Alten. Wien 1892. 32 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 88—90 v. J. Sitzler.

Norden, Ed., Beiträge zur Geschichte der griech. Philosophie. Leipzig 1892. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 102—107 v. F. Boll.

Peppmüller, R., drei bei Umgängen in Griechenland gesungene Bittlieder. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 15—25.

Poppelreuter, J., de comoediae atticae primordiis particulae duae. Berlin 1893, Heinrich.

Rhode, E., Psyche. Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Hälfte. Freiburg, Mohr. 12 M.

Smith, G., specimens of Greek tragedy. 2 vols. Macmillan & Co.
Rec.: Athenaeum N. 3461 p. 255—256.

Spitzer, S., zur Geschichte der internationalen Moral bei den Griechen. Zeitschrift für die österr. Gymn. Jahrg. 45, Heft 1 p. 1—11.

Stern, W., de Moschi et Bionis aetate. Münster i. W. 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 7 p. 176—178 v. F. Mertens.

Susemihl, F., zur alexandrinischen Litteraturgeschichte I. II. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 149. Bd. Heft 2 p. 93—102.

Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litt., herausg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. VII. Bd. Heft 3 u. 4. Apollinaris v. Laodicea von Draeseke. Leipzig 1892, Hinrichs.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 36—40 v. Hilgenfeld.

— Acta SS. Nerei et Achillei. Text und Untersuchung von Hans Achelis. Leipzig 1893, J. C. Hinrichs. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 11 p. 292—296 v. H. Joachim.

Thiele, Georg, Hermagoras. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Strassburg, Trübner. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 122—123 v. B.

Wecklein, N., über die Stoffe und die Wirkung der griech. Tragödie. Festrede gehalt. in der kgl. Akad. d. Wiss. zu München 14. Nov. 1891.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 71—73 v. S. Mekler.

Wilamowitz-Möllendorf, U. v., epigramma Delium. Hermes Heft 1 p. 154.

3. Römische Litteraturgeschichte.

Aly, Fried., Geschichte der römischen Litteratur. 1. Lfg. Berlin 1894, Gärtner. 1 M.

Babl, J., de epistularum latinarum formulis. Bamberg 1893. Pr.

Berger, S., notice sur quelques textes latins inédits de l'ancien Testament. Tiré des notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques. Tome XXXIV 2 partie. Paris 1893. 38 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 9 p. 256—266.

Birt, Th., e. römische Litteraturgeschichte, in 5 Stunden gesprochen. 8. Marburg, Elwert. 2 M. 40 Pf.

Cocchia, E., gli epigrammi sepolcrali dei piu' antichi poeti latini. 4. Napoli 1893, tipografia della regia Università.

Commentarii notarum tironianarum cum prolegomenis adnotationibus criticis et exegeticis notarumque indice alphabetico ed. Wilh. Schmitz. Fol. Leipzig. Teubner. In Mappe 40 M.

Cucheval, V., histoire de l'éloquence romaine depuis la mort de Cicéron jusqu'à l'avènement de l'empereur Hadrien. 2 vols. Paris, Hachette & Co. 7 fr.

Hervieux, L., les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'á la fin du moyen âge: Avianus et ses anciens imitateurs. Paris, Firmin-Didot.
Rec.: Academy N. 1135 p. 104—105, N. 1136 p. 128—129 by Robinson Ellis.

Morawski, C. v., zur Rhetorik bei den römischen Historikern. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1893. Heft 2 p. 97—103.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 235—237 v. B. Kübler.

Nordmeyer, G., de Octaviae fabula. Leipzig 1892, Teubner. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 124—126 v. Alfons Steinberger.

Pichler. Fr., der Müller am Anio. Eine altrömische Komödie. Graz 1893, Leuschner & Lubensky.

Ramorino, F., letteratura romana. 4a edizione riveduta e corretta. Milano 1893, U. Hoepli. 1 L. 50 c.

Reitzenstein, R., drei Vermutungen zur Geschichte der römischen Litteratur. Marburg 1893, Elwert. 1 M. 50 Pf.

4. Orientalische Litteratur.

Anthologie abendländischer und morgenländischer Dichtungen in deutschen Nachbildungen v. Adolf Fried. Graf von Schack. 2 Bde. Stuttgart 1893. Cotta.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 115 v. Ott.

Bachmann, Joh., Dodekapropheton Aethiopum od. die 12 kleinen Propheten der aethiopischen Bibelübersetzung, nach handschriftl. Quellen herausg. u. mit textkritischen Anmerkungen versehen. Heft 1 der Prophet Obadia. Halle 1892, Niemeyer.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 65—66 v. Max Löhr.

Die **Çukasaptati** Textus simplicior. Herausg. von Rich. Schmidt. Leipzig 1893, Brockhaus. 9 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 244—245.

— Textus simplicior. Aus dem Sanskrit übersetzt von Rich. Schmidt. Kiel 1894, Haeseler. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 244—245.

Darmesteter, **J.**, le Zend-Avesta. Traduction nouvelle avec commentaire historique et philologique. 3 vol. in 4. 1892—1893.
Rec.: Journal des savants Dec. 1893 p. 729—737 par M. Bréal.

The book of **Enoch**, translated from Prof. Dillmanns Ethiopic text, with introduction, appendices and indices of R. H. Charles. Oxford 1893, Clarendon Press.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 7 p. 193—194 v. Max Löhr. — Journal asiatique II 3 p. 542—545 p. Halévy.

Le livre **d'Hénoch**, fragments grecs découverts à Akhmîm, publiés avec les variants du texte éthiopien, traduits et annotes par Ad. Lods. Paris 1892.
Rec.: Journal asiatique II 3 p. 542—545 par J. Halévy.

Jacob, **G.**, Dr. Abels neue Mallaquât-Ausgabe nachgeprüft. Berlin, Mayer & Müller. IV, 80 S. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 401—402 v. A. S.

Paris, **G.**, la legende de Saladin. Paris 1893, imprimerie nationale.
Rec.: Revue critique N. 2 p. 22—25 par T. de L.

Rost, **P.**, die Keilschrifttexte Tiglat-Pilesers III. nach den Papierabklatschen u. Orig. des Brit. Museums neu herausg. Leipzig 1893, Pfeiffer.
Rec.: Lit Centralblatt N. 7 p. 213—214 v. C. B.

Schoen, **H.**, Ernest Renan. Zeitschrift f. Philosophie u. Pädagogik Heft 1 p. 1—21.

Winckler, **Hugo**, Alttestamentliche Untersuchungen. Leipzig 1892, Pfeiffer. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 2 p. 33—35 v. W. Nowack.

Zahn, **Th.**, Forschungen zur Geschichte des alttestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur. Tl. V. Leipzig 1893, Deichert. 13 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 4 p. 100—101 v H. Holtzmann.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopädie und Methodologie der Alterthumskunde.

Engelmann, **R.**, Archaeologie. Jahresberichte des philol. Vereins p. 1.

Handbuch d. klassischen Altertumswissenschaft in systematischer Darstellung herausg. von Iwan v. Müller. 18. Halbband. Sittl, klassische Kunstarchäologie. München 1893, Beck. 5 M. 50 Pf.

Lechler, **G.**, der archäologische Kurs in Italien im Jahr 1892. Neues Korrespondenzblatt f. die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs Heft 1 p. 13—20.

Müller, **I. v.**, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. I, 2 u. IV, 1. 2. vermehrte völlig umgearbeitete Auflage. München 1892, C. H. Beck. 15 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 118—122 v. Georg Orterer.

Nerrlich, **P.**, das Dogma vom klassischen Altertum in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipzig, Hirschfeld. 7 M. 50 Pf.

Zeche, **A.**, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die oberen Klassen der Gymnasien. Laibach, Kleinmayr u. Bamberg. 1 fl. 50 kr.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 166—174 v. Markhauser.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Bloch, **L.**, zur Geschichte des Meterkultus. Philologus Bd. LII, Heft 4 p. 177—183.

Dörwald, P., der Palast des Odysseus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Heft 2 p. 89—100.

Drexler, W., das Bild des Pan von Panopolis. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 730—731.

— die Epiphanie des Pan. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 731—732.

Fahlnberg, A., de Hercule tragico Graecorum. Leipzig, Fock.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 6 p. 169—170 v. E. Bruhn.

Hatch, E., Griechentum u. Christentum, deutsch von E. Preuschen. Mit Beilagen von A. Harnack. Rechtmäss. Übers. Freiburg 1892, Mohr. XVII, 274 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 430—435 v. A. Hilgenfeld,

Hiller v. Gaertringen, F., die samothrakischen Götter in Rhodos und Karpathos. Mittheil. d. kaiserl. deutschen archaeol. Instituts, Ath. Abtlg. Bd. XVIII Heft 4 p. 385—394.

Incantamenta magica Graeca Latina, coll. dispos. edidit Ric. Heim. Leipzig 1892, Teubner. 110 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 132—134 v. H. Lewy.

Krause, E., die nordische Herkunft der Trojasage bezeugt durch den Krug von Tragliatella, eine dritthalbtausendjährige Urkunde. Glogau, Flemming. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 6 p. 145—147 v. H. D.

Kuhnert, E., Feuerzauber. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 37—58.

Knudtzon, J. A., assyrische Gebete an den Sonnengott f. Staat u. kgl. Haus aus der Zeit Asarhaddon's u. Asurbanipals. Leipzig 1893, Pfeiffer. 2 Bde. 40 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 52—54 v. P. J.

Leland, O. G., etruscan roman remains in popular tradition. London 1892, T. Fisher Unwin.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 43—44 v. Carl Pauli.

Lewy, H., Philologische Streifzüge in den Talmud. Κράτησις ein Fest. Philologus Bd. LII Heft 4 p. 733—735.

Lockyer, J. N., the dawn of astronomy: a study of the temple worship and mythology of the ancient Egyptians. London, Cassell.
Rec.: Academy N. 1143 p. 271—272 by R. Brown jun.

Robert-Tornow, W., de apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berlin 1893, Weidmann. 182 S. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 8 p. 233—235 v. E. Hübner.

Robiou, F., la question des mythes. fasc. I. Paris 1892, Bouillon. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 42—43 v. H. Steuding.

Rzach, A., zu den Sibyllinischen Orakeln. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Bd. 147 Heft 12 p. 851—853.

Roscher, W. H., ausführliches Lexikon der griechischen u. römischen Mythologie. 27. Lfg. Leipzig, Teubner. 2 M.

Stampini, E., alcune osservazioni sulla leggenda di Enea e Didone nella letteratura Romana. Messina 1893, Ribera.

Wide, S., Lakonische Kulte. gr. 8. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 10 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 10 p. 295—297 v. E. Bethe. — Lit. Centralblatt N. 2 p. 62—64 v. Cr. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 6—8 v. Steuding.

Wörner, E., de Ariaetho et Agathyllo fabulae apud Arcades Aeneiac auctoribus. Leipzig 1893. 26 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 8 p. 204—205 v. W. Immerwahr.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Arbois de Jubainville, H. d', les premiers habitants de l'Europe, d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux des linguistes. Tome 2. Les Indo-Européens. Paris, Thorin et fils.

The **Babylonian** expedition of the University of Pennsylvania. Series A. Cuneiform texts, edited by H. V. Hilprecht. Vol. I, part I plates 1—50. Erlangen, Rud. Merkel.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 337—340 v. H. Winckler.

Bäck, S., die Geschichte des jüdischen Volkes u. seiner Litteratur vom babylonischen Exile bis auf die Gegenwart. 2. verb. Aufl. 8. Frankfurt a M., Kauffmann. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N 8 p. 236—237 Bg.

Caland, W., altindischer Ahnencult. Das Çraddha nach den verschiedenen Schulen mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt. Leiden 1893, Brill. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 252 v. R. G—e.

Casagrandi, V., raccolta di studi di storia antica. Fasc. 1. Torino, C. Clausen. 3 L.

Droysen, J. G., kleine Schriften zur alten Geschichte. In 2 Bdn. Bd. I. Leipzig, Veit & Co. 10 M.

Fröhlich, Fr., Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums. I. Die Römer. 1. Heft. Zürich 1894, Schulthess.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 60—61 v. Brunck. — Lit. Centralblatt N. 10 p. 309. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 6 p. 154 - 155 v. Höck. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 307 v. H. Schiller.

Hommel, Fr., der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur. München, Franz. VI, 68 S. 5 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 155—158 v. E. Knoll.

Howorth, Henry H., some early Mesopotamian kings. Athenaeum N. 3435 p. 50—51.

Knötel, A. F. R., Atlantis und das Volk der Atlanten. Leipzig 1893, Grunow. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 59—62 v. A. Wiedemann.

Luckenbach, H., Abbildungen zur alten Geschichte f. die oberen Klassen höh. Lehranst. 4. München 2893, Oldenbourg. 63 S. m. 169 Abb. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 308—309 v. ş.

Meyer, E., Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart, Cotta. 15 M.
Rec.: Academy N. 1138 p. 167.

Moor, Fl. de, examen critique de quelques synchronismes. assyriobibliques. Le Muséon, tome 12, N. 5 p. 382—400.

Opitz, R., das häusliche Leben der Griechen u. Römer. Leipzig, Seemann. 3 M.

Recueil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie égyptiennes et assyriennes pour servir de bulletin à la mission française du Caire. publié sous la direction de G. Maspero. Vol. 15, Livr. 3 et 4. Paris, Bouillon.

Renan, E., histoire du peuple d'Israel. Tome V. Paris, C. Levy. 7 fr 50 c.

Sayce, A. H., letter from Egypt. Academy N. 1136 p. 132—133.

Seeck, O., die älteste Kultur der Deutschen. Preussische Jahrbücher. Bd 76 Heft 1 p. 32—59.

Smith, R B., Carthage and the Carthaginians. New. ed. London, Longmans. 3 sh. 6 d.

Urkunden, ägyptische, Heft 7 u. 8. Berlin, Weidmann. à 2 M. 40 Pf.

Welzhofer, H., Geschichte des Orients und Griechenlands im 6. Jahrhundert v. Chr. Berlin 1892, Seehagen. Preis 4 M.
Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. Heft 3 p. 228—229 v. H. Swoboda.

Winckler, H., ein Beitrag zur Geschichte der Assyriologie in Deutschland. Leipzig 1894, Pfeiffer. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 88 v. F. H. W.

— altoriental. Forschungen. I. Leipzig 1893, Pfeiffer. 107 S. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 212 - 216 v. Jensen.

— Geschichte Babyloniens u. Assyriens. Völker u. Staaten des alten Orients. I. Leipzig 1892, Pfeiffer. XII, 356 S. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 235—239, 267—273, 304—307 v. B. F. Lehmann.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Bannier, W., de titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus. Berlin 1891, Heinrich & Kemke. 28 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 10 p. 297—298 v. E. Richter.

Beloch, J., griechische Geschichte. Bd. I. Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg. Strassburg 1893, Trübner. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Neues Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten u. Realschulen Württembergs Heft 1 p. 39—41 v. G. Engelhaaf. — Lit Centralblatt N. 4 p. 109—114 v. Ed. M . . . . r. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 5 p. 113—117 v. A. Höck. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 371—376 v. Joh. Schmidt.

Bikélas, D., La Grèce byzantine et moderne. Essais historiques. Paris, Firmin Didot et Cie. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 340 v. K. Krumbacher.

Busolt, G., griechische Geschichte Bd. I. 2. Aufl. Gotha 1893, Perthes. 12 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten u. Realschulen Württembergs Heft 1 p. 41—42 v. G. Engelhaaf.

Cauer, Fr., Philotas, Kleitos, Kallisthenes. Leipzig 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 11 p. 281—288 v. J. Kaerst. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 97—101 v. Hertzberg.

Clerc, M., de rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica. Paris 1893, Picard.
Rec.: Academy N. 1134 p. 85—86. — Neue phil. Rundschau N. 3 p. 46 v. Meisterhans.

Curtius, E., Stadtgeschichte von Athen. Mit Übersicht der Schriftquellen z. Topographie v. Athen von A. Milchhoefer. Berlin 1891, Weidmann. 16 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1892 p. 43—53 v. Belger.

Francotte, H., l'organisation de la Cité Athénienne et la réforme de Clisthènes. Paris, E. Bouillon. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 37—40 v. Heinr. Swoboda.

Grant, A. J., Greece on the age of Pericles. London, Murray. 3 sh. 6 d.
Rec.: Academy N. 1138 p. 167.

Guiraud, P., la propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine. Paris, Hachette & Cie. 10 fr.

Holm, A., griechische Geschichte bis zum Untergang der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Bd. IV. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 15 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 10 p. 257—259 v. A. Höck.

Holm, A., storia della Sicilia nell' antichità, trad. ital. dei Dal Lago e Grazia Dei. Fasc. 2, con una pianta di Siracusa. Torino, Clausen. 2 L. 50 c.

Keil, B., Athens Amtsjahre und Kalenderjahre im V. Jahrhundert. Hermes Heft 1 p. 32—81.

Kophiniotes, J. K., Ἱστορία τοῦ Ἄργους. „Παλαμήδης" Bd. I. Athen 1892.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 234—235 v. Ch. B.

Lacava, Mich., istoria di Atena Lucana. Con due tavole. Napoli 1893, F. Giannini e figli.

Micheli, H., la révolution oligarchique des quatre-cents à Athènes et ses causes. Genève 1893, Georg & Cie.

Roeder, A., Athens politiske udvikling i tiden fra Kleisthenes til Aristeides's reform. Christiania 1893, Dybvad. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 9 p. 268—269 v. A. H.

Schubert, Rud., Geschichte des Pyrrhus. Königsberg 1894. Koch. 7 M.

Schwarz, Fr. v., Alexander des Grossen Feldzüge in Turkestan. 8. München 1893, E. Wolff. 6 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 159—164 v. J. Melber. — Deutsche Litteraturzeitung N. 10 p. 304—306 v. E. Lammert. — Neue phil. Rundschau N. 7 p. 106—109 v. Reimer Hansen. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 18—20 v. Hertzberg.

Stern, E. v., zur Entstehung u. ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta. Berlin, S. Calvary & Co. 2 M.

Wright, John Henry, the date of Cylon, a study in early Athenian history. Boston 1892, Ginn & Co.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 4 p. 113—114 v. A. Höck.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Allcroft, A. H., history of Rome. 78 : 31 B. C. The making of the monarchy. London 1893, Clive. 4 sh. 6 d.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 336—337 v. Herman Schiller.

— and **Mason,** the tutorial history of Rome. London 1893, Clive & Cie. 4 M. 50 Pf.
Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 55 v. Schiller. — Classical Review N. 10 p. 471 by J. G. Mayor.

Bülz, M., de provinciarum romanarum quaestoribus, qui fuerunt ab a. u. c. DCLXXII usque ad a. u. c. DCCX. Gr. 8. Chemnitz, Bülz. 1 M. 50 Pf.

Enmann, A., zur römischen Königsgeschichte. St. Petersburg 1892. 55 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 8 p. 239 v. E. Kornemann. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 4 p. 89—92 v. W. Liebenam.

Förster, R., zu Julian. Rheinisches Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 168.

Freemann, Ed. A., the history of Sicily from the earliest times. Vol. III. The Athenian and Carthaginian invasions. Oxford 1892, Clarendon Press. 28 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 7 p. 103—106.

Fruin, R. Th. A., Beiträge zur Fastenkritik. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 Heft 2 p. 103—118.

Ganter, F. L., Q. Cornuficius. Ein Beitrag zur Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik. Philologus Bd. LIII. 1 p. 132—146.

Gsell, St., essai sur le règne de l'empereur Domitien. Paris, Thorin.
Rec.: Melanges d'archéologie et d'histoire XIII[e] année. fasc. IV—V p. 553.

Hitzig, Stellung Kaiser Hadrians in d. röm. Rechtsgeschichte. Zürich 189[illegible]. Schulthess. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 150 v. Voigt.

Ihne, W., römische Geschichte. Bd. 1. Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege. 2. Aufl. Leipzig 1893, Engelmann. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 176—177 v. K. J. M. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 216 v. H. Schiller.

Kalopothakes, D., de Thracia provincia Romana. Diss. Berlin 1893, Heinrich.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N 11 p. 336—337 v. J. Jung.

Luterbacher, F., die fünfzehn Tage von Hannibals Alpenübergang. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 68.

Macaulay, Lord, critical and historical essays and lays of Ancient Rome. London, Routledge. 3 sh. 6 d.

Meyer, Ed., Untersuchungen üb. die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin, Gärtner. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 4—5 v. A. R.

Pais, P., storia d'Italia dai tempi più antichi sino alle guerre puniche. Parte I. Vol. 1. Turin, Clausen. 16 L.

Pedroli, U., Roma e la Gallia Cisalpina. Torino 1893, Löscher.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 20 v. Schiller.

Peter, H., die scriptores historiae Augustae. Leipzig 1892, Teubner. VIII, 266 S. 6 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 232—233 v. M. Petschenig.

Rodocanachi, E., les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire romain. 2 vols. Paris, Picard & fils. 40 fr.

Warde-Fowler, W., Julius Cesar and the foundation of the Roman imperial system. London, Putnam & Son. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 77—78 v. Domaszewski.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Castanier, P., hist. de la Provence dans l'antiquité depuis les temps quaternaires jusqu'au V. siècle après J.—C., I. Avec une grande carte en cinq couleurs. Paris 1893, Marpon et Flammarion. IX, 306 S. 15 fr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 435—437 v. Joh. Schmidt.

Fischer, Curt Th., Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Länder u. Völkerkunde. Heft 1: De Hanonis Carthaginiensis periplo. Leipzig 1893, Teubner. 134 S. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 3—6 v. J. Partsch.

Kampen, Alb. von, Justus Perthes' Atlas antiquus. Taschenatlas der Alten Welt. 24 col. Karten in Kupferstich. Gotha 1893, Perthes. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. Jan.-Heft p. 47 v. A. Kirchhoff.

Meyer, Gust., Essays und Studien zur Sprachwiss. u. Volkskunde. Bd. II. Strassb. 1893, Trübner. VI, 380 S. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 310—313 v. Krumbacher.

Philippi, F., zur Peutingerschen Tafel. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 845—850.

Plésent, C., histoire des eaux et des plages depuis l'antiquité. Bordeaux, Gounouilhou. 24 p

Putzger, F. W., historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. Neu bearb. von Alfred Baldamus. 19. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 5 p. 127—129 v. Georg Andresen.

Tomaschek, W., die alten Thraker. Eine ethnolog. Untersuchg. II. Die Sprachreste. 1. Hälfte. Glossen aller Art u. Götternamen. Wien, Tempsky. 70 S. 1 M. 40 Pf.

Zannoni, A., archaiche abitazioni di Bologna. In-folio. Bologna, tip. Azzoguidi. p. 116 con 25 tav. 40 L.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Baedeker, K., Greece, a handbook for travellers. With 8 maps, 15 plans and a panorama of Athens. 2nd revised edit. London, Dulau. 8 sh.

Beloch, J., die Phöniker am ägäischen Meer. Rheinisches Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 111—132.

Crosby, N. E., the topography of Sparte. American Journal of Archaeology, vol. VIII, 3 p. 335—373.

Kern, O., Aus Samothrake. Mittheil. des kais. deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abt. Band XVIII, Heft 4 p. 337—384.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Teilen des römischen Reiches.

Carton et C. Denis, Numluli et son capitole. Avec figures. Paris 1893, Leroux.

Cocchia, E., nuove richerche intorno a questioni antichi di topografia italica. La patria di Ennio e il nome d'Italia. 4. Napoli 1891.

Haverfield, F., der Hadrianswall. Berliner phil. Wochenschrift N. 1 p. 28—29.

Hülsen, Chr., vierter Jahresbericht über Topographie der Stadt Rom. Mittheil. des kais. archäolog. Instituts Bd. VIII, fasc. 4 p. 259—325.

Kubitschek, J. W. u. S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum. Mit Plänen, Illustr. u. 1 Karte. 3. Aufl. 8. Wien, R. Lechners Sort. geb. 3 M.

Lanciani, R., pagan and christian Rome. Boston, Houghton Mifflin & Co.
Rec.: Revue critique N. 1 p. 6—7 par R. Cagnat.

Mau, A., Führer durch Pompeji. Mit 22 Abbild. u. 1 Plane der Stadt Neapel. Furchheim 1893. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 94 v. T. S.

Meltzer, O., die Häfen von Karthago. Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 49—68, Heft 2 p. 119—136.

Middleton, J. H., the remains of ancient Rome. London 1892, Adam and Charles Black. 30 M.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 459—460 by F. B. Tarbell.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin. Griechische Urkunden Heft IV—VI. Berlin, Weidmann. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45 Heft 1 p. 22—24 v. E. Kalinka.

Barnabei, notizie delle scoperte di antichità. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei V, II. 1 p. 1014—1016.

Bazin, Hipp., villes antiques. — Vienne et Lyon gallo-romains — Nimes gallo-romain, guide du touriste archéologue. Paris 1891—1892, Hachette.
Rec.: Revue critique N. 51 p. 478—480 par W.

Bent, J. Theod., the sacred city of Ethiopians. Longmans.
Rec.: Academy N. 1132 p. 37—38 by A. H. Sayce.

Bethe, E., de scaenicorum certaminum victoribus 4.

Budge, E. A. Wallis, chapters on Egyptian funeral archaeology. With 88 illustrations. Cambridge, University Press. 12 sh. 6 d.
Rec.: Athenaeum N. 3462 p. 283—284.

Cybulski, St., tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Leipzig 1893, Koehler. 4 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 50—52, Heft 2/3 p. 158—159 v. J. Melber. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 3 p. 229—232 v. J. Jüthner.

Gsell, St., recherches archéologiques en Algérie. gr. 8. Paris, E. Leroux.
Rec.: Mélange d'archéologie et d'histoire XIII. année fasc. IV—V p. 553.

Guhl u. Koner, Leben der Griechen u. Römer. 6. vollständig neu bearbeitete Aufl. von Rich. Engelmann. Berlin 1893, Weidmann. 18 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 342—344 v. Paul Weizsäcker. — Neue phil. Rundschau N. 1 p. 14—16 v. C. Hachtmann. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 77—79 v. B.

Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft in systemat. Darstellung m. besond. Rücksicht auf Geschichte u. Methodik der einzelnen Disciplinen. Herausg. von Iw. v. Müller Bd. VI. Tl. 1. (18. Halbbd.) Lex.-8. München, C. H. Beck. VI. 1. Klassische Kunstarchäologie v. Sittl. 5 M. 50 Pf.

Houghton, W., unacknowledged sources. „The field sports of the ancient Greeks and Romans". Academy N. 1129 p. 569—570.

Howard, A., the αὐλός or tibia. Aus Harvard Studies in class. phil. vol. IV. Boston 1893, Ginn. (Lpz. Harrassowitz.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 207—212 v. C. v. Jan.

Hruza, E., Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes. Heft 1. Die Ehebegründung nach attischem Recht. Leipzig 1892, Deichert. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 12 p. 373 v. A. Höck.

Kulturbilder aus dem klassischen Altertume. VI. (Schluss.) Das häusliche Leben der Griechen und Römer von Dr. Rich. Opitz. Leipzig, Seemann. 3 M.

Loret, V., une ancienne flûte égyptienne découverte dans les ruines de Panopolis. 8. Lyon, Rey. 15 p.

Mahaffy, J. P., notes from Nubia. Athenaeum N. 3464 p. 353.

Marx, Fr., Chauvinismus und Schulreform im Altertum. Rede. Breslau 1894, Koebner. 60 Pf.

Mommsen, Th., ägyptisches Testament vom Jahre 189 n. Chr. Sitzungsberichte der kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften, III p. 47—59.

Nikel, Joh., Sozialpolitik und soziale Bewegungen im Alterthum. Paderborn 1892, Schoeningh. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 7 p. 212—213 v. A. Höck.

Orsi, P., ipogeo cristiano dei bassi tempi rivenuto presso la città. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 385—390.

Pöhlmann, Rob., Geschichte des antiken Communismus und Socialismus. Bd. 1. München, Beck. 11 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 175—176 v. W. R.

Reinach, Th., Juifs et Grecs devant un empereur Romain. Paris, Durlacher.
Rec.: Academy N. 1137 p. 151.

Sayce, A. H., letter from Egypt. Academy N. 1138 p. 173—174, N. 1141 p. 234—235.

Schiaparelli, E., una tomba egiziana inedita della VIa dinastia con iscrizioni storiche e geografiche. Atti della R. Acc. d. Lincei IV, X, parte 1. p. 22—54.

Schuermans, H., découvertes d'antiquités en Belgique. Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst XII, 4 S. 404—409.

Sieveking, H., das Seedarlehen des Altertums. Leipzig 1893, Veit & Co. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 22 p. 313—319 v. E. Ziebarth.

Smith, A. H., a catalogue in the department of Greek and Roman antiquities. Vol. I. London 1892, printed by order of the trustees.
Rec.: Journal des savants p. 19—27 par Georges Perrot.

Torr, **Cecil**, ancient ships. Illustrated. Cambridge 1894, University Press.

Waldstein, **Ch.** and **J. M. Paton**, report on excavations between Schenochoai and Koutzopodi, Argolis, in 1893. American journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 410—436.

B. Griechische Alterthümer.

Brownson, **C. L.**, and **C. H. Young**, further excavations at the theatre of Sicyon in 1891. American Journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 397—409.

Brueckner, A., ein athenischer Grabfund der geometrischen Periode. Mittheil. d. kaiserl. deutschen archäol. Instituts, ath. Abtlg. Bd. XVIII, 4 p. 414—415.

Capps, Ed., the stage in the Greek theatre according to the extant dramas. Berlin 1893, Calvary & Co. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 3 p. 40—41 v. O. Dingeldein. — Lit. Centralblatt N. 13 p. 443 v. ελ.

Ciccotti, E., le instituzioni pubbliche Cretesi. Roma 1893, Accademia storico-giuridica. 4.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 3 p. 57—59 v. Victor Thumser.

Earle, M. L., excavations in the theatre at Sicyon in 1891. American Journal of Archaeology, vol. VIII, 3 p. 388—396.

Evans, M. M., chapters on Greek dress. London, Macmillan & Co. 5 sh.

Gardner, P., Diogenes and Delphi. Classical Review N. 10 p. 437—439.

Gilbert, G., Handbuch d. griech. Staatsalterthümer. Bd. I. Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. 2. Aufl. Leipzig 1893, Teubner. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. Heft 3 p. 225—228 v. H. Swoboda.

Hermann, Lehrbuch der griech. Antiquitäten. Neu herausg. von H. Blümner u. W. Dittenberger. I. Bd.: Staatsaltertümer. 6. Aufl. von V. Thumser. II. Abtlg. Freiburg 1872, Mohr. 12 M.
Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. Heft 2 p. 118—123 v. H. Swoboda. — Revue critique N. 5 p. 89—90 v. A. Martin. — Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 1 p. 49—50.

Kopp, W., griechische Staatsaltertümer für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 2. Aufl. besorgt von Viktor Thumser. Berlin 1893, Springer. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Feb.—März p. 175—177 v. O. Weissenfels.

Lecoutere, C., l'archontat athénien d'après la πολιτεία Ἀθηναίων. Paris, Thorin.

Ludewig, A., Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Cultur. Pr. Feldkirch 1893.

Mie, F., zum Fünfkampf der Griechen. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 147 Heft 12 p. 785—815.

Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. I. II. Mailand 1890/93, Hoepli. 104 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 252—255 v. U. v. Wilamowitz-Möllendorf.

Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei Vol. III. Le leggi di Gortyna e le altre iscrizioni archaiche cretesi. Edite ed illustrate da Domenico Comparetti. Mailand, Hoepli.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 324—326 v. U. v. W.-M.

Monuments grecs publ. p. l'assoc. pour l'encourag. des études grecques en France. N. 19—20. 2 vols. Paris 1893, Maisonneuve.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 79—83 v. Furtwängler.

Pischinger, A., de arbitris Atheniensium publicis. Pr. München 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 274—276 v. V. Thumser.

Poppelreuter, J., de comoediae atticae primordiis particulae duae. Diss. gr. 8. Berlin, Heinrich. 1 M. 20 Pf.

Σβόρωνος, I. N., *νομισματικὰ σύμβολα τῆς ἀρχαίας Κρήτης*. Ephemeris archaiologike p. 147—160.

Thalheim, Th, zu den griechischen Rechtsaltertümern II. Pr. des Gymn. zu Hirschberg 1894.

Wäntig, R., Haine und Gärten im griechischen Altertum. Pr. Chemnitz 1893.

C. Römische Alterthümer.

Barnabei, F., i commentari dei ludi secolari augustei e severiani scoperti in Roma sulla sponda del Tevere presso s. Giovanni dei Fiorentini. Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei.

Blair, R., on the recent discoveries on the Roman wall north of Corbridge. Athenaeum N. 3452 p. 890.

Bülz, M., de provinciarum romanorum quaestoribus qui fuerunt ab a. u. c. DCLXXII usque ad a. u. c. DCCX. Diss. gr. 8. Chemnitz, Bülz. 1 M. 50 Pf.

Correspondance d'Étrurie. Les découvertes de Vetulonia. Revue archéologique. Tome XXIV. Jan.—Fev. 1894, p. 101—105.

Coulon, H., fouilles de Chérisy. Revue archéologique. Tome XXIV. Jan.—Fev. 1894, p. 95—101.

Delattre, A. L., fouilles archéologiques dans le flanc sud-ouest de la colline de Saint-Louis en 1892. Paris, Leroux.

Fontes juris Romani antiqui. Edidit C. G. Bruns. Editio sexta cura Th. Mommseni et Ottonis Gradenwitz. Pars prior: Leges et negotia. Pars posterior: Scriptores. Freiburg 1893, Mohr. 7 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 331—333 v. O. Geib.

Fouilles, les, à Oudna. Revue archéologique. T. XXIV p. 115—117.

Gauckler, P., nouvelles découvertes archéologiques à Maktar. Paris, Leroux.

Ghirardini, G., di una tomba etrusca scoperta nel padule di Bientina. Atti della R. Accademia dei Lincei V. I. 2 p. 403—418.

Halbherr, F., notes from Italy. Athenaeum N. 3460 p. 219.

Jörs, P., die Ehegesetze des Augustus. Marburg, Elwert. 1 M. 60 Pf.

Kenyon, F. G., a rescript of Marcus Antonius. Classical Review N. 10 p. 476—478.

Krascheninnikoff, M., über die Einführung des provinzialen Kaisercultus im röm. Westen. Philologus Bd LIII Heft 1 p. 147—189.

Krueger, P., histoire des sources du droit romain. Traduit de l'allemand par M. Brissand. Paris 1894. Thorin & fils. 12 fr.

Mehlis, C., neue Beiträge zur mittelrheinischen Alterthumskunde. 4. S.-A. Bonn 1893.

Mommsen, Th., der Maximaltarif des Diocletian. Erl. v. H. Blümner. Berlin, Reimer. XII, 206 S. 14 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 220—222 v. F. H.

— Abriss des römischen Staatsrechts. gr. 8. Leipzig 1893, Duncker & Humblot. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 6 p. 90—93 v. O. Schulthess.

Naber, J. C. S. A., observatiunculae de iure Romano. Mnemosyne Vol 22 pars 1 p. 66—92.

Prosdocimi, A., antichità preromane scoperte presso la chiesa dell' abbazzia. Atti della R. Accademia dei Lincei, VI. 2 p. 396—403.

Roy, C., les fétiaux du peuple romain. Poitiers 1893, Blais, Roy & Cie.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 55—56 v. Schiller.

Ruggiero, Ettore de, l'arbitrato publico in relazione col privato presso i Romano. Rome 1893, Pasqualucci.
Rec.: Revue critique N. 1 p. 4—6.

Schulten, A., de conventibus civium Romanorum sive de rebus publicis civium Romanorum mediis inter municipium et collegium. Berlin 1892, Weidmann.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 5 p. 136—140 v. E. Kornemann.

Toutain, J., fouilles à Chemton. (Tunisie.) Paris, Klincksieck.

Vollmer, Fr., de funere publico Romanorum. Leipzig 1892. Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 164—166 v. J. Melber.

6. Exacte Wissenschaften,

Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Beck, L., die Geschichte des Eisens in technischer u. kulturgeschichtlicher Bedeutung. Abt. II. 1. Lfg. 4. Braunschweig 1894, Vieweg & Sohn.

Brummer, C., die Spuren der röm. Aerzte auf d. Boden d. Schweiz. Nach e. Vortrag. Mit 57 Abb. u. 4 photolith. Taf. Zürich, A. Müller. 4 M.

Friedel, de scriptis Caelii Aureliani methodici Siccensis Bonner Diss. Bischweiler 1892.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 296—297 v. Helmreich.

Fuchs, R., Wundermittel aus der Zeit des Galenos. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 Heft 2 p. 137—143.

Karagiannides, die nicht-euklidische Geometrie vom Altertum bis z. Gegenwart. Berlin 1893, Mayer & Müller. II, 44 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894. p. 276—277 v. S. Günther.

Sepp, S., pyrrhonëische Studien. Tl. I. Die philosophische Richtung der Cornelius Celsus. Tl. II. Untersuchungen auf dem Gebiete der Skepsis. Freising 1893.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 140 v. Drug.

7. Kunstarchäologie.

Album des monuments et de l'art ancien de la France, publié par la société archéologique du Midi. Toulouse, Privat.
Rec.: Bulletin monumental vol. 58 p. 569—572 par J. de Lahondès.

Ausgrabungen römischer Baureste auf dem Lindenberge bei Kempten. 2. Bericht des allgäuer Altertumsverein Kempten. J. Kösel 1890.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 12 p. 319—320 v. P. W.

Bather, A. G., the Bronze fragments of the Acropolis: II. Plates VIII, IX. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 232—271.

Bather, A. G., the development of the plan of the Thersilion Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 328–337.

— **and V. W Yorke,** excavations on the probable sites of Basilis and Bathos. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 227–231.

Benson, E F., the Thersilion at Megalopolis. Plate XXI. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 319–327.

Brunn, Heinr., griech. Kunstgeschichte. I. Die Anfänge u. die älteste dekorative Kunst. München, Verlagsanstalt 7 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 64–65 v. T. S. — Neue phil. Rundschau N 26 p. 410–416 v. J. Meier. – Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 177–184 v. Milchhöfer.

Bulle, H., die Silene in der archaischen Kunst der Griechen. München 1893, Ackermann.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 6 p. 178–179 v. O. Rossbach.

Church, Alfr. J., pictures from Greek life and story. New York, Putnams Sons. 1 $ 25 c.

Collection Tyszkiewicz, la, choix de monuments antiques, avec texte explicatif de W. Fröhner. Munich 1894, Bruckmann.
Rec.: Mélanges d'archéologie et d'histoire XIII. année fasc. IV-V p. 550—555.

Ebers, G., antike Portraits. Untersuchung der hellen. Bildnisse aus dem Faijûm. Leipzig 1893, Engelmann. 73 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 309 v. F. K.

Ely, Talfourd, a black-figured amphora representing the combat between Athena and a heavy-armed warrior. Academy N. 1129 p. 572

Evans, A. J., a Mykenaean treasure from Aegina. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 195–226.

— Syracusan „Medaillons" and their engravers in light of recent finds. London, Quaritch.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 456—459 by C. Oman.

Frazer, J. G., the Pre-Persian temple on the Acropolis. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 154—187.

Furtwaengler, A., Meisterwerke der griechischen Plastik. Leipzig, Giesecke & Devrient. 85 M.
Rec.: Revue critique N. 6 p. 97—116 v. Salomon Reinach.

Gammurrini, G. F., avanzi di fabbricato romano scoperti in villa s. Lucia fuori porta s. Susanna. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 355—356.

Grabreliefs, die attischen. Herausg. im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wiss. zu Wien v. A. Conze. 5. Lfg. Berlin, Spemann. 60 M.

Gardner, P, the chariot-group of the Mausoleum. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 188 – 194.

— **Loring, Richards** and **Woodhouse,** the excavations at Megalopolis. With an architectural description by R. W. Schultz. London 1892, Macmillan & Co.

Ghizeh. The latest acquisition of the Ghizeh Museum. Athenaeum N. 3436 p. 320.

Gsell, S. et **H. Graillot,** ruines romaines au nord de l'Aurès. Mélanges d'archéologie et d'histoire XIIIe année, fasc. IV—V p. 461—541.

Harrison, J. E., introductory studies in Greek art. With maps and illustrations. 3rd ed. London, Fisher Unwin. 7 sh. 6 d.

— and **Mac Coll D. S.,** Greek vase painting. A selection of examples, with preface, introduction by H. C. White. With portrait. London, Digby, Long & Co. 31 sh. 6 d.

Hartwig, P., die griech. Meisterschulen der Blütezeit des strengen rotfigur. Stiles. Mit Illustr., Atlas u. 75 Tafeln Stuttgart 1893, Spemann.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 105–114 u. 141–147 v. Furtwängler.

Helbig, M. W., deux portraits de Pyrrhus. Mélanges d'archéologie et d'histoire, fasc. XIII, 4–5 p. 377–390.

— guide dans les musées d'archéologie classique de Rome. Traduction française par J. Toutain. 2 vols Leipzig, Baedeker. 12 M.

Hettner, F., die römischen Steindenkmäler des Provinzial-Museums zu Trier mit Anschluss der Neumagener Monumente. Mit einem Beitrag von Hans Lehner u. 375 Textabbildungen. Trier 1893. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 20–21 v. F. R.

Hogarth, D. G., the excavation of the temple of queen Hatasu at Deir-el-Bahari. Academy 1137 p. 153–154.

Humann, C. und W. Dörpfeld, Ausgrabungen in Tralles. Mittheil. des kaiserl. arch. Instituts, ath. Abtl. Bd. XVIII, 4 p. 395–414.

Hussey, G. B., the neatherd in the art of the Mycenaean period. American Journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 374–380.

Indici et cataloghi. XII. Disegni antichi e moderni posseduti dalla R. galleria degli uffizi di Firenze. Roma 1893.

Iwanoff, S. A., architektonische Studien. Mit Erläuterungen von Richard Bohn, herausg. v. kais. deutschen archäolog. Institut. Berlin 1892, Reimer.
Rec.: Revue archeologique Tome XXIV p. 122–127 v. Charles Chipiez.

Kalkmann, A., die Proportionen des Gesichts in der griechischen Kunst. Mit 12 Abbildungen u. 4 Taf. Berlin, G. Reimer. (53. Programm, zum Winckelmannsfeste der archäolog. Gesellschaft zu Berlin.) 7 M.

Kampouroglous, D. Gr., εὑρήματα κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης. Praktika tes en Athenais archaiologikes hetairias. 1892. p. 11–17.

Kavvadias, P., Ζεὺς Ἄμμων ἐξ Αἰγύπτου. Ephemeris 1893 p. 187–191.

Knatz, F., quomodo Persei fabulam artifices graeci et romani tractaverint. Bonn 1893. Diss.

Kluge, H., der Schild des Achilleus und die mykenischen Funde. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 149. Bd. Heft 2 p. 81–90.

Lange, J., Billedkunstens Fremstilling af Menneskes Kikkelsen idens aeldste Periode indtil Hojdepunktet af den graeske Kunst. Kopenh. 1892.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894. p. 13–18 v. Furtwängler.

Lehner, H., Museographie über das Jahr 1872. Westdeutschland und Holland. Zeitschrift, westdeutsche für Geschichte und Kunst S. 375–404.

Loring, W., the theatre at Megalopolis. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 356–358.

Loewy, E., Venere in bronzo della collezione Tyszkiewicz. Con 2 tavole. Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei.

Magnus, H., die Darstellung des Auges in der antiken Plastik. Beiträge zur Kunstgeschichte. Leipzig 1892, F. A. Seemann. 96 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 51 p. 1614–1615 v. A. Furtwängler.

Mau, A., Führer durch Pompeji. Mit 22 Abb. u. 1 Plan. Neapel 1893, Furchheim. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 53–55 v. Duhn. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 2 p. 36–37 v. Belling.

Mehlis, C., Funde aus der Pfalz vom Rhein, römischer Mosaikboden. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst. Jahrg 12, N. 12 p. 246–249.

Mengedoht, H. W., a votive altar of Aahmes I. Academy N. 1130 p. 594.

Michon, Etienne, les fragments du Parthénon, conservés au Musée du Louvre Revue archéologique. Tome XXIV. Jan.—Fev. 1894 p. 76—95.

Milani, L. A., gruppo cinerario di Chianciano con la parca carmenta (etr. Lasa) ed altri monumenti etruschi con le parche. Rendiconti della r. Accademia dei Lincei V, II, 1 p. 1004—1006.

— tazza a fondo bianco del museo di Firenze con il nome del favorito „Lyandros“. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei V, II, 1 p. 1007—1009.

Miller, W, a history of the Akropolis at Athens. American Journal of Archaeology vol. VIII, 4 p. 473—554. With plates.

Μύλων,Κ. Δ., ἀνασκαφαὶ καὶ εὑρήματα. Ephemeris archaiologike p. 174—176.

Μύλων,Κ. Δ., πτυκτὸν ἐκ Κορίνθου κάτοπτρον. (Πιν. 11 μετὰ δύο ζιγκογραφημάτων ἐν τῷ κειμένῳ). Ephemeris archaiologike 1893, p. 161—165. 213—221.

Murray, A. S., a Terra cotta Antefix from Lanuvium. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 315—318.

Musée Impérial Ottoman. Catalogue des sculptures grecques, romaines, byzantines et franques; par ordre du Ministère Impérial de l'instruction publique. Constantinople 1893. 55 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 13 p. 337—342 v. A. Körte.

Museen, Königliche, zu Berlin. Beschreibung der antiken Sculpturen mit Ausschluss der Pergamenischen Fundstücke. Mit 1266 Abbildungen im Text. Berlin 1891, Spemann.
Rec.: Journal des Savants, janvier 1894, p. 19—27 par Georg Perrot.

Nino, A. de, antichità varie scoperte nel territorio prossimo all' abitato. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2. p. 383—384.

Orsi, P., Necropoli sicula presso Siracusa, con vasi e bronzi micenei (con 2 tavole). Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei.

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik. 4. umgearbeitete u. vermehrte Auflage. II. 1. Leipzig 1893, Hinrichs. 7 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 9 p. 225—228 v. H. L. Urlichs. — Berliner phil. Wochenschrift N. 11 p. 334—336 v. Sittl.

Perrot et Chipiez, histoire de l'art dans l'antiquité. Tome VI, la Grèce primitive, l'art Mycénien livr. 281—300. Paris 1893, Hachette & Co.
Rec.: Classical Review N. 10 p. 478—479 by W. M. Ramsay. — Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 147—150 v. Haug.

Persichetti, N., statue e pezzi architettonici scoperti nell' Erario presso il tempio della Fortuna. Atti della R. Accademia dei Lincei V. 1. 2 p. 420—422.

Petersen, E., Funde. Mittheilungen des kais. archäol. Instituts Bd. VIII. fasc. 4 p. 326—335.

Richards, G. C., selected Vase fragments from the Acropolis of Athens: I. (Plates XI, XII.) Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 281—292.

Riegl, A., Stilfragen. Grundlegungen zu einer Geschichte der Ornamentik. Mit 197 Abbild. im Text Berlin 1893, Siemens. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 21. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 241—245 v. Dümmler.

Robert, C., die Iliupersis des Polygnot. Mit einer Tafel u. 2 Textabbildungen. 4. Halle 1893, Niemeyer.

Saladin, H., description des antiquités de la régence de Tunis. Paris 1893, Leroux.
Rec.: Revue critique N. 4 p. 63—65 par R. Cagnat.

Santarelli, A., tombe di età romana, scoperte entro l'abitato. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 349—350.

Santarelli, A., di una statuetta di bronzo votiva, trovata nelle vicianze del paise. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 350–351.

Sauer, Br., Altnaxische Marmorkunst. Habilitationsschrift v. Giessen. Athen 1892. 43 S. Mit einer Tafel.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 1 p. 8–11 v. Botho Graef.

Schmid, W., zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 133–161.

Schöne, R., zu Polygnots delphischen Bildern. Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts Bd. VIII Heft 4 p. 187–217.

Schultz, W., Werkmass und Zahlenverhältnisse griechischer Tempel. Hannover, Schmorl & Seefeld Nachf. 3 M.
Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 u. 3 p. 154–155 v. Hm. Sörgel.

Schumacher, K., eine praenestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe. Beiträge zur italischen Kultur- u. Kunstgeschichte. Heidelberg 1891, A. Sieber. 3 Taf. u. 84 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 3 p. 81–82 v. A. Furtwängler.

Sordini, G., di una statua marmorea rappresentante Cibele. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 361–362.

Strzygowski, J., die Säule des Arkadius in Konstantinopel. Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts Bd. VIII Heft 4 p. 230–249.

Tamponi, P., tombe di età romana scoperte nella necropoli dell' antica Olbia. Atti della R. Accademia dei Lincei V, 2 p. 391–393.

Vaissier, A., étude sur les statuettes de Juppiter costumées à la gauloise dans la région de l'est de la France. Avec planche. Besançon, Dodivers. 16 p.

Viola, L., somba dipinta scoperta in contrada „la Tempa di Feo". Atti della R. Accademia dei Lincei I, I. 2 p. 423–427.

Weinberger, G., tavolette Greco-Egizie. Rendiconti, vol. II fasc. 2 p. 890–896.

Yorke, V. W., newly discovered fragments of the balustrade of Athena Nike. Journal of Hellenic studies XIII, 2 p. 272–280.

8. Numismatik.

Babelon, E., catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque Nationale. Paris 1893.
Rec.: Numismatic chronicle 1893 part IV p. 336–338 by Barclay V. Head.

Cohen, H., description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées médailles impériales. II. ed., cont. par Feuardent. Paris 1892, Rollin & Feuardent.
Rec.: American journal of Archaeology vol. VIII, 3 p. 460–461.

Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Hrsg. von den Mitgliedern im Dezbr. 1893. gr. 8. Berlin. Weyl. III, 176 S. m. Fig. u. 4 Taf. 6 M.

Ganter, F. L., die Diktaturen Caesars und die Münzen der fünf ersten IV viri. Zeitschrift f. Numismatik Heft 3 p. 183–203.

Hill, G. F., Neapolis Datenon. Numismatic chronicle 1893 part IV p. 255–258.

Imhoof-Blumer, T., Portraitköpfe auf röm. Münzen der Republik und der Kaiserzeit. 2. Aufl. 4. Leipzig 1892, Teubner.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 404 v. Weil.

Lambropoulos, A., Beiträge zur griechischen Numismatik. Mit Tafel. Zeitschrift f. Numismatik Heft 3 p. 204–234.

Nestle, W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Stuttgart 1893, W. Kohlhammer.
Rec.: Neues württemb. Korrespondenzblatt N. 2 p. 90—92 v. Drück.

Nissen, H., die Münzreform Solons. Rheinisches Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 1 p. 1—20.

Reinach, Th., les origines du bimétallisme. Extr. de la Revue numism., année 1893. Paris 1893, Rollin et Feuardent. 51 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 297—304 v. Hultsch.

Seltmann, E. J., über einige seltene Münzen von Himera. Mit Tafel Zeitschrift f. Numismatik Heft 3 p. 165—182.



BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der klassischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen.

1894. April — Juni.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der klassischen Alterthumswissenschaft.

1. Zeitschriften.

Archiv f. lat. Lexicographie u. Gramm., herausg. von E. Wölfflin. Jg. IX, Heft 1. Leipz., Teubner, 1894.

Jahresbericht, kritischer, üb. die Fortschr. d. roman. Philologie. Unter Mitwirkung von 115 Fachgenossen, herausg. von K. Vollmöller u. R. Otto. Jg. I (1890). München, Oldenbourg, 1892.

Rec.: Revue critique 1894 p. 407—409 v. F. Lot.

Obosrjénje, filologitschesskoje. Schurnál klassitscheskoi filologi i pedagogiki. T. VI, 2. Moskwá 1894.

Revue archéologique. Table méthodique des années 1870 à 1890. Paris, Leroux, 1894. 8 fr.

— critique. Table méthod. des années 1866 à 1890. Paris, Leroux. 1894. 10 fr.

Rivista storica italiana. Anno XI, fasc. 1. Torino, Bocca. 6 L.

Studi italiani di filologia classica. Vol. I/II. Firenze, Sansoni, 1894. 592 p. à 20 L.

Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 9 p. 141—143 v. J. Sitzler.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. 26 (1894). Wiesbaden 1894.

Commentationes philologae Jenenses edd. seminarii phil. Jenens. professores. Vol. V. Leipz., Teubner, 1894. 242 S.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 615—617 v. H. Keil.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

Hasselblatt, A., die Ehrenlegion der 14 000 Immatriculirten. Dorpat. Mattiesen. 1 M. 50 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 16, 549—550 v. —a.

Nicole, J., bref inédit du patriarche Germain II. Revue des études grecques VI, 25. p. 68—80.

Putnam, G. H., authors and their public in ancient times.
Rec.: Athenaeum N. 3466 p. 409.

Schwartz, R., Esther im deutschen und neulateinischen Drama des Reformationszeitalters. Eine litterarhistor. Untersuchung. Oldenburg, Schulze. 4 M.

Wolff, Max v., Lorenzo Valla. Sein Leben und seine Werke. Eine Studie zur Litteraturgeschichte Italiens im XV. Jahrhundert. Leipzig, Seemann, 1893. 2 M. 50 Pf.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Baumann, J., Volksschulen, höhere Schulen u. Universitäten. Wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten. Gött., Vandenhoeck. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 150 p. 146—158 v. Konrad Seeliger.

Döring, A., System der Pädagogik im Umriss. Berlin, Gärtner, 1894.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 599—600 v. H. Schiller.

Findlay, J. J., zur Entwicklung des höheren Schulwesens Englands. Eine Kritik der Vorzüge englischer Erziehung. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 150 p. 113—131.

Jaeger, O., pro domo. Reden u. Aufsätze. Berlin, Seehagen, 1894. VI u. 410 S. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 657—661 v. O. Weissenfels. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Bd. 28 p. 255—258 v. H. F. Müller.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von C. Rothwisch. 7. Jahrg. 1892. Berlin, Gärtner, 1893. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 16 p. 437—442 v. O. Weissenfels.

Koch, E., die Kunst als Gegenstand des Gymnasialunterrichts. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 150 p. 131—145.

Muzik, H., Stoff und Mittel des Unterrichts in den klassischen Sprachen. Krems, Österreicher, 1893. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Bd. 28, April p. 265—266 v. Christian Muff.

Nerrlich, P., das Dogma vom klassischen Altertum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig, Hirschfeld. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 19 p. 685—686 v. Drug.

Paris, G., le haut enseignement historique et philologique en France. Paris, H. Welter, 1894. 1 fr. 50 c.
Rec.: Revue critique N. 7 p. 137—140 v. Paul Lejay.

Ptaschnik, J., die „Einleitung“ zum Organisations-Entwurfe und die Gymnasialreform in Preussen. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Heft 4 p. 349—376.

Rothfuchs, J., Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des lateinischen. 3. Aufl. Marburg, Elwert, 1893. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 18 p. 496—498 v. O. Weissenfels.

Schneider, G., Hellenische Welt und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht. 8. Gera, Hofmann, 1893. 60 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Bd. 28 p. 271 v. Christian Muff.

Ziegler, Notwendigk. u. Berechtigung des Realgymnasiums. Stuttg., Göschen'sche B., 1894. 50 M.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Blomme, A., l'extension de l'archéologie depuis 50 ans. Bull. monumental, 1894, tome IX p. 71—95.

Cwiklinski, Lud., Klemens Janicki, poeta uwienczony 1516—1543. Krakau, Akademie der Wissenschaften. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 642—643 v. M. J—i.

Duff, M. E. Grant, Ernest Renan. In memoriam. London, Macmillan. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 14 p. 421—426 v. H. Holtzmann.

Festschrift, Theodor Mommsen zum 50jährigen Doctorjubiläum überreicht. von Paul Jörs, Ed. Schwartz, Richard Reitzenstein. Marburg, Elwert. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 646—647 v. K. J. N.

Kaufmann, G., zur Geschichte der academ. Grade u. Disputationen. Centralblatt f. Bibliothekswesen 1894 p. 201—225.

Keelhoff, J., du rajeunissement des études classiques. Avec les observations de Wagener. Liège, Gnusé 1892 31 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 414—415 v. O. Weissenfels. —

— de la part qui dans la culture formelle et dans la culture réelle devrait être attribuée respectivement aux langues anciennes et aux langues modernes. Liège, Gnusé 1893. 18 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 414—416 v. O. Weissenfels.

Klahr, Th., Leben und Werke Richard Mulcasters, eines englischen Paedagogen des 16. Jahrhunderts. Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1893.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 150 p. 160 v. Löschhorn.

Kont, J., Lessing et l'antiquité. Étude s. l'Hellénisme. Tome I. In-18. Paris, Leroux, 1894. 3 fr. 50 c.

Mayer, H., Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts. Teil II. 1818—1830. Bonn, Hanstein, 1893. 2 M.

Nekrolog auf Lolling. Archaeolog. Anzeiger I p. 1.

Nolhac, P. de, Pétrarque et l'humanisme. Paris, Bouillon, 1892.
Rec.: Journal des savants, mars 1894 p. 166—173 par G. Boissier.

Prou, M., Julien Havet. Necrologie. Angers, Burdin & Co.

Sehling, E., Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte. 8. Leipzig, Veit & Co., 1893, VIII, 188 S. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 509—511 v. —n.

Nekrolog auf Prof. William Robertson Smith. Athenaeum N. 3467 p. 445—446. Academy N. 1144 p 289 by J. S. C.

Voigt, Georg, die Wiederbelebung des classischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 3. Aufl. von **M. Lehnerdt.** 2 Bde. Berlin, Georg Reimer. 18 M.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 189—191 par P. de Nolhac.

6. Bibliographie und Bibliothekenkunde.

Bahlmann, P., die lateinischen Dramen der Italiener im 14. u. 15. Jahrhundert. Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 4 p. 172—178.

Bancalari, F., index codicum graecorum bibliothecae Casanatensis. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 161—207.

Bibliographie, orientalische. Unter Mitwirk. von R. Garbe, Gleiniger, Gottheil etc. bearb. von Scherman. Herausg. von E. Kuhn. Jahrg. VII (1893). Berlin, Reuther & Reichard. 1. Hälfte. Subscr.-Preis 8 M. Ladenpreis 10 M.

Bournon, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de la ville de Paris. Paris, Champion, 1894. 2 fr. 50 c.
Tiré à petit nombre.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1891. Paris, C. Klincksieck, 1894.

— des incunables de la bibliothèque Mazarine, par Paul Marais et A. Dufresne de St.-Léon. Paris, Welter, 1893.
Rec.: Journ. des sav. 1894 Mai p. 257—270 p. L. Delisle.

— général des manuscrits des bibliothèques publiques en France. Départements. Tome 16. Aix, par l'abbé Albanès. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1894.

— Tome 23. Bordeaux par Cam. Couderc. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1894.

— codicum hagiographicorum latinorum antiquiorum saeculo XVI, qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi ediderunt hagiographi Bollandiani. Paris, Picard, 1889—1893.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 517—520 v. Friedrich Loofs.

Kemke, J., zur Geschichte des Buchdrucks in Constantinopel. Centralblatt f. Bibliothekswesen XI 4 p. 178—184.

Kukula, bibliographisches Jahrbuch der deutschen Hochschulen. Ergänzungsheft I. Innsbruck, Wagner, 1894. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 831.

Krause, R., Eine neu aufgefundene Schrift des Eobanus Hessus. Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 4 p. 163—169.

Perlbach, M., zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preussen. Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 4 p. 153—163.

Sudhoff, K., ein Nachtrag zur Bibliographie der Paracelsisten im 16. Jahrhundert. Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 4 p. 169—172.

Vitelli, G., indice de' codici greci Riccardiani, Magliabechiani e Marucelliani. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 471—570.

II. Griechische und römische Autoren.

Scriptores physiognomici graeci et latini. rec. Förster. Vol. I: Physiognomica Pseudoaristotelis, gr. et lat., Adamantii c. epit. gr., Polemonis e rec. G. Hoffmanni, arab. et lat. Vol. II: Physiogn. anonymi Pseudopolemonis, Rasis, Secreti Secretorum lat. anonymi gr., fragmenta. indices. Lips., Teubner, 1893. 8 M. u. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. XI, 23 p. 617—621 v. Sittl.

1. Griechische Autoren.

Aeschylus, fabulae cum lectionibus et scholiis Medicei et in Agamemnonem codicis Florentini ab Hieronymo Vitelli denuo collatis ed. N. Wecklein. Berlin, Calvary & Co., 1893. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 641—642 v. H. St.

Fischer, F. F. C., de deo Aeschyleo. Amsterd. Diss. 1892. 160 Seiten.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV. 15 p. 453—454 v. Wecklein.

Girard, P., de l'expression des masques dans les drames d'Eschyle. 1er article. Revue des études grecques VI, 25 p. 1—36.

Alcaeus. **Michelangeli, L. A.**, intorno a due nuove interpretazioni del frammento IV (18 Bergk) di Alceo. Appendice alla parte II della Melica greca. Bologna, N. Zanichelli, 1894

Anthologia graeca. **Stadtmüller, H.**, zur griech. Anthologie. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149/150 Heft IV p. 263—271.

Anthologia Palatina. **Tannery, P.**, sur les épigrammes arithmétiques de l'anthologie Palatine. Revue des études grecques VI, 25 p. 59—62.

Apollodorus. **Höfer, O.**, zu Apollodorus [fragm. Sabbaitica.] Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 164.

Apollonius Rhodius. **Berckmann, F.**, de scholiis in Apollonii Rhodii Argonautica etymologici magni fonte. Diss. Bonn 1894.

Aratus, phaenomena. Rec. E. Maass. Berlin, Weidmann, 1893. 5 M.
Rec: Revue des études grecques VI, 25 p. 95—96 par H. Grübler.

Archimedes. **Hultsch, Friedrich**, Die Näherungswerte irrationaler Quadratwurzeln bei Archimedes. Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen, 1893, N. 10. 60 S. 1 Tafel. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 550—553 v. S. Günther.

Aristides. **Harry, J. E.**, on the authorship of the Leptinean orations attributed to Aristeides. American Journal of Philology. XV I N. 57 p. 66—73.

Aristophanes, wasps. By C. E. Graves. Cambridge, Univers. Press, 1894. 3 sh. 6 d.

— the wasps. Edited by W. W. Merry. Part I: Introduction and text. Part II: Notes. Oxford, Clarendon Press.
Rec.: Revue critique N. 8 p. 146—147 par Alb. Martin.

— comoediae. X. Equites. XI. Vespae. rec. Fr. H. Blaydes. Halle, Waisenhausbuchh., 1892/93. à 9 M.
Rec.: Revue critique N. 8 p. 146—147 par Alb. Martin.

— ausgewählte Komödien, erklärt von Th. Kock. Bd. I: Die Wolken. 4. Aufl. Berl. 1894. 2 M. 40 Pf.

Papadimitrakopoulos, Th., le poète Aristophane et les partisans d'Érasme. Leiden, Brill, 1892.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 491, p. 511—517 u. p. 540 v. Zacher.

Piccolomini, E., ἐμποδίζειν ἰσχάδας. (Aristofane, cav. 752–755.) Rendiconti della R. Accademia dei Lincei III, fasc. 1 2 p. 8—18.

— osservazioni critiche ed esegetiche sopra i cavalieri d'Aristofane. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 571—592.

Romagnoli, E., l'azione scenica durante la parodos degli uccelli d'Aristofane. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 155—160.

Aristoteles, politica. Tertium edidit Susemihl. Leipzig, Teubner, 1894. 2 M. 40 Pf.

— politica. Eine Neubearbeitg. d. Übersetzg. Garves von M. Brasch. Mit Einleitg. u. erläuternd. Anmerkgn. Leipzig, Pfeffer, 1893. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 17 p. 596—597 v. P. B.

Heller, Martinus, quibus auctoribus Aristoteles in republica Atheniensium conscribenda et qua ratione usus sit. Inauguraldissertation. Berlin 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 549—550 v. Fr. Cauer.

Kaibel, G., Stil und Text der πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles. Berlin, Weidmann, 1893. 8 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 374—377 v. Schneider.

Aristoteles. Ostbye, P., die Schrift vom Staat der Athener und die attische Ephebie. Christiania, Dybwad. 1 M.

Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 131—132 v. Ad. Bauer.

Wilamowitz-Möllendorf, U. v., Aristoteles und Athen. Berlin, Weidmann, 1893. 2 Bde. 20 M.

Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. Heft 4 p. 320—324 v. V. Thumser. — Berliner phil. Wochenschrift XIV, 20 p. 609—615 v. Fr. Cauer.

Artemidorus. Reichardt, W., de Artemidoro Daldiano librorum onirocriticorum auctore. Commentationes Philologae Jenenses vol. V p. 109—152.

Riess, E., Volkstümliches bei Artemidoros. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 177—193.

Babrius. Crusius, O., die Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra. Philologus Bd. 53, Heft 2 p. 228—53.

Weil, H., plusieurs fables de Babrios sur tablettes de cire. Journal des savants, mars 1894 p. 142—152.

Comici. Hultsch, F., zu dem Komiker Krates. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 165—178.

Scherrans, W., de poetarum comicorum atticorum studiis Homericis. gr. 8. Königsberg, Koch. 1 M.

Demosthenes, neun philippische Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Heft 1. 8. Aufl. besorgt von F. Blass. Leipzig, Teubner, 1893. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Zeitschrift f. die österr. Gymn. 1894 Heft 4 p. 302—305 v. Franz Slameczka.

— Filippica II. Interpretazione letterale. Traduzione e Analisi dei verbi di P. G. Lajolo. Torino, Paravia & Co. 80 c.

Dio Chrysostomus. Dio Prusaensis, quae exstant omnia ed. appar. crit. instr. J. de Arnim. Vol. I. Berl., Weidmann, 1893. XL u. 338 S. 14 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 646—648 v. L. Cohn.

Bruns, Ivo, de Dione Chrysostemo et Aristotele critica et exegetica. Kiel 1892, Akademische Buchhandlung. 25 S. 4. 1 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV, 23 p. 708—715 v. Karl Praechter.

Herwerden, H. van, observationes ad novissimum textum Dionis Chrysostomi. Mnemosyne 22, 2 p. 125—161.

Vitelli, G., le epistole attribuite a Dione Crisostomo. Studi di filologia classica vol. 2 p. 337—338.

Diodorus Siculus. Hultzsch, Th., de elocutione Diodori Siculi de usu Aoristi et imperfecti pars I. Halis Sax., formis Kaemmereranis, 1893. Diss. 96 p.

Dionysius Halicarnassensis. Goetzeler, L., animadversiones in Dionysii Halicarnassensis antiquitates romanas. Pars II. München, Ackermann, 1894. 2 M. 40 Pf.

Epictet. Bonhöffer, A., die Ethik des Stoikers Epiktet. Stuttg., Enke, 1894. VIII, 278 S. 10 M.

Euripides, ausgewählte Tragödien. Bd. II: Iphigenie auf Tauris erkl. von Schöne u. Köchly. 4. Aufl. neu bearb. von E. Bruhn. Berl. 1894. 2 M. 10 Pf.

— bacchae ed. with introd. a. notes by A. H. Cruickshank. Oxford, Clarendon press, 1893. 3 sh. 6 d.

Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 p. 161—170 v. A. Bauer. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 516—517 v. Wecklein.

Euripides. Βάκχαι. The Bacchae of Euripides with a revision of the text and a commentary by Robert Yelverton Tyrrell. London 1892, Macmillan and Co. LXXXII, 159 S. 12.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 516—517 v. Wecklein.

— Electra. With introd., notes, and appendix by Ch. Heines Keene. Cambridge, Bell & Sons, 1894.

Rec.: Athenaeum 1894, N. 3473 p. 641—642.

— Hecuba, with introd. a. notes by Hadley. Cambridge, Univ. Press, 1894. 2 sh. 6 d.

— il ciclope: dramma storico. Versione di G. Poma. Milano, Robecchi Levino, 1894. 1 L. 50 c.

Apostolides, B., étude crit. du premier chant chorique des Phéniciennes d'Euripide. Paris, Welter, 1893.

Conradt, C., üb. d. Aufbau ein. Tragödien des Euripides. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149/150. Heft IV. (Leipz., Teubner, 1894.) p. 225—251.

Holzner, E., kritische Studien zu den Bruchstücken des Euripides. Wien 1893. S.-A. aus d. Wiener Studien.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 404—408 v. Rud. Peppmüller.

Johnson, Fr., de coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiatis finalibus et condicionalibus. Berlin, Heinrich.

Rec.: Rivista di filologia, fasc. 7—9 p. 470—472 v. Domenico Bassi.

Reiter, Siegfried, Drei- und vierzeitige Längen bei Euripides. Sitzungsb. der kais. Ak. d. W. in Wien. Philol.-hist. Kl. Bd. CXXIX (1893). S. 1—80.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 545—548 v. Wecklein.

Swoboda, A., Beitr. zur Beurteilung des unechten Schlusses von Eur. Iphigenie in Aulis. I. Jahresb. des städt. Kaiser Franz Josef-Realg. in Karlsbad 1893. 24 S.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 420 v. Wecklein.

Vitelli, G., sulla Medea di Euripide. Studi di italiani di filologia classica. vol. II. p. 160.

Grammatici graeci. Partis IV. vol. II. Leipzig, Teubner 1894. 22 M.

Hanno. Fischer, Th., Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Länder- und Völkerkunde. Heft I: De Hannonis Carthaginiensis periplo. Leipzig, Teubner. 3 M.

Rec.: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 249—251 v. J. Melber.

Hermagoras. Thiele, Hermagoras. Beitr. z. Gesch. d. Rhetorik. Strassb., Trübner, 1893. 202 p. 6 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 22 p. 677—680 v. K. Fuhr.

Hermogenes. Syriani in Hermogenem commentaria ed. Hugo Rabe. vol. II. Leipzig, Teubner. 2 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung XV 17 v. K. Fuhr.

Herodian. Vitelli, G., codici fiorentini dello storico Erodiano. Studi italiani di filologia classica. vol. II. p. 470.

Herodotus. Herodot in Auswahl für den Schulgebrauch herausg. u. erklärt von P. Dörwald. Paderborn, Schöningh. 2 M.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 456—459 v. W. Vollbrecht.

Hauvette, A., Hérodote, historien des guerres médiques. gr. 8. Paris, Hachette, 1894. 512 p. 10 fr.

Herondas, die Mimiamben. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von Otto Crusius. Göttingen, Dieterich, 1893. 2 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 227—228 v. Carl Weyman. — Revue critique N. 14 p. 268—272 par G. Dalmeyda. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 23 p. 710—712 v. Rossbach.

— mimiambi, it. ed. Crusius. Leipz., Teubner, 1894. 3 M. 20 Pf.

— Mimiamben, herausg. u. erklärt mit einem Anhang über den Dichter, die Überlieferung und den Dialekt von Richard Meister. Leipzig, Hirzel. 1893. 10 M.
Rec.: Revue critique N. 13 p. 243—246 par Am. Hauvette.

— Mimiamben, eingel., übers. u. mit Erklär. versehen von Siegfr. Mekler. Wien, Konegen, 1894. 67 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 710—712 v. Rossbach.

— les mimes. Traduits en français avec introductions et notes par P. Ristelhuber. Paris, Ch. Delagrave, 1893.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 184—185 par G. Dalmeyda.

Wright, J. H., Herondaea. Reprint from the Harvard Studies in class. Philology.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 23 p. 577—587.

Zanel, J., de Heronda mimorum scriptore nuper in lucem restituto. Turin, Bona, 1894. 20 p.

Hesychius. Preger, Th., zu Hesychius s. v. [illegible]. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 208.

Hippocrates. Ilberg, J., prolegomena critica in Hippocratis operum quae feruntur recensionem novam. Leipzig, Teubner, 1894.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 527—528 v. Karl Kalbfleisch. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 548—549 v. Löschhorn.

— das Hippokrates-Glossar des Erotianos und seine ursprüngliche Gestalt. Leipzig, Hirzel.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 527—528 v. Karl Kalbfleisch.

Homer, Iliad. The text ed. in accordance with modern criticism by Arthur Platt. Cambridge, Univers. Press, 1894.

— Ilias, von Ameis. Bd. I. Heft 1 (Ges. I—III). 9. Aufl. Leipz., Teubner, 1894. 90 Pf.

— — The twenty-fourth book. Edited with notes, introduction and vocabulary by W. Leaf and M. A. Bayfield. London, Macmillan & Co. 1 sh. 6 d.

— — Chant I. Traduction française littérale avec le mot à mot des difficultés par J. Bienvenu. Paris, Laisney. 60 c.

— L'Iliade et l'Odyssée. Notice, analyse et extraits par J. Deltour et C. Riun. Paris, Delagrave.

— Odyssee, von Ameis u. Hentze. Bd. I. Heft 2. 9. Aufl. Leipz., Teubner, 1894. 1 M. 35 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 513—516 v. R. Peppmüller.

— — erkl. von H. Koch. Neubearbeitet von Prof. Dr. Capelle. Hannover, Hahn, 1893. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Philologie N. 16 p. 429—432 v. C. Rothe. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 418—420 v. Peppmüller.

Autenrieth, G., Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearb. 7. Aufl. Leipzig, Teubner. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Philologie N. 15 p. 402—404 v. A. Gemoll.

Diederich, B., quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant. Kiel, Fiencke, 1894. VI. 87 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 129—131 v. H. Kluge.

Homer. **Düntzer, H.**, der zusammengezogene zweisilbige Genetiv Πηλέος bei Homerus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149 p. 145—155.

Erhardt, L., die Entstehung der homerischen Gedichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1894. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 19 p. 505—511 v. C. Rothe.

Forchhammer, P. W., Homer. Seine Sprache, die Kampfplätze seiner Heroen u. Götter in der Troas. Mit einer Karte von Forchhammer u. Sprott. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1893. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 113—115 v. H. Kluge. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 25 p. 679—680 v. Rothe.

Hanssen, F., sobre la interpretacion de un pasaje de la Iliada. Inest summarium latine scriptum. Santiago de Chile 1893. 62 p.
Rec.: Revue critique N. 9 p. 167—168 par My. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. 449—453 v. Peppmüller.

Jean, Fr. de, de Callimacho Homeri interprete.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 201—202 par My.

La Roche, J., homerische Untersuchungen. 2. Teil. Leipzig, Teubner, 1893. 220 S. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 481—490 v. Thalheim. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 177—182 v. Eberhard.

Ludwich, Arthur, Homerica, Königsberger Lectionsverzeichnis Winter 1893/94. 20 S. 4.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 642—644, Egenolff.

Müller, Max, De Seleuco Homerico. Göttingen, Dietrich. 53 S. 8. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 743—746 v. P. Egenolff.

Peppmüller, R., Bemerk. zu den homer. Hymnen. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 253—279.

Platt, A., Bentley's notes on Odyssey. Journal of Philology XXII, 44 p. 198—221.

Rothe, C., die Bedeutung der Widersprüche für die Homerische Frage. Berlin, A. Haack, 1894. 1 M. 20 Pf.

Stern, Jul., Homerstudien der Stoiker. 4. Schulprogr. Lörrach 1894. 52 S.

Iosephi opera omnia. Post Immanuelem Bekkerum recognovit S. Adrianus Naber. Vol IV. Leipzig 1893, Teubner. XLVII, 385 S. 8. 3 M. 60 Pf.

— Oeuvres complètes de Flavius Josèphe. Avec une notice biographique par J. A. C. Buchon. Paris, Delagrave. XXVIII, 878 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 715—716 v. Carl Frick.

Schmidt, de Flavii Iosephi elocutione observatt. critt. Leipz., Teubner, 1894. 6 M.

Kallimachos. **Gomperz, Th.**, aus der Hekale des Kallimachos. Neue Bruchstücke anlässlich der 42. Versammlung der Philologen und Schulmänner herausg. Sonderabdruck aus 'Mitteilungen aus den Sammlungen der Papyrus Erzherzog Rainer'. Mit 2 Taf. Wien 1893. 18 S. Roy. 4.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 420-425 v. Knaack.

Leonidas Alexandrinus. **Setti, G.**, Leonida Alessandrino Monografia storica e letteraria. Torino, E. Loescher, 1894.

Lucian. **Bieler, J.**, üb. die Echtheit der Lucian'schen Schrift: De Saltatione. Progr. d. Kgl. Gymn. zu Wilhelmshaven 1894.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 23 p. 627—628 v. P. Schulze.

Hasse, E., üb. den Dualis bei Lukianos. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1893 S. 681 ff.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 23 p. 626—627 v. P. Schulze.

Lucian. **Odön, H.,** adnotationes in Luciani Peregrinum. Egyetemes philologiai közlöny. XVIII 4 p. 316.

Lysias. **Rutten,** a propos d'un passage de Lysias. Revue de l'instruction publique en Belgique tome XXXVII 2 p. 136—138.

Meleager Gadarenus. **Ouvré, H.,** Méléagre de Gadara. Paris, Hachette & Cie., 1894. 264 p.

Mythographi graeci. Vol. I: Apollodori bibliotheca, ed. Wagner. Leipz., Teubner, 1894. 3 M. 60 Pf.

Oracula Sibyllina. **Fehr, E.,** studia in oracula Sibyllina. Comm. acad. Upsala, Almquist & Wiksell, 1893. 119 S.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 857.

Pausanias. **Reitzenstein, R.,** zu den Pausanias-Scholien. Hermes XXIX 2 p. 231—239.
Wilamowitz-Moellendorf, Pausanias-Scholien. Hermes XXIX 2 p. 240—248.

Philodemi volumina rhetorica ed. S. Sudhaus. Leipzig, Teubner, 1892. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 14 p. 429—431 v. Georg Thiele.

Pindar, The Olympian and Pythian Odes, by Fennell. New edition. Cambridge 1893, University Press. 9 sh.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 673—675 v. Bornemann.
Bornemann, L., Pindars erste isthmische Ode 'An die Vaterstadt' mit einem Vorworte über Hellenismus und Einheitsschule. Hamburg, Herold. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 373—374 v. Löschhorn. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 769—772 v. Jurenka.
Jurenka, H., Textkritisches zur 1. olymp. Ode. Wiener Studien XV, 1. pg. 153 sq.
Lind, Jos., de dialecto Pindarica I. Prolegomena et de vocalismo Pindarico ex proximis sonis non apto. Acta universitatis Lund. tom. XXX. Lund 1893. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 675 v. L. Bornemann.
Reinhold, H, griechische Oertlichkeiten bei Pindaros. Leipzig, Fock. 1894. 1 M. 20 Pf.

Planudes. **Holzinger, C. R. v,** ein Idyll des Maximus Planudes. Festgruss an die Wiener Philologenversammlung. Wien 1893, Gerold. 37 S. 8. S.-A.
Rec.: Berliner Phil. Wochenschrift XIV 20 p. 615–621 v. Max Schneider.

Plato. Il Critone, interpretazione letterale, traduzione e analisi dei verbi di P. G. Lajolo. Torino, Paravia & Co. 1 L.

— Protagoras, with introduction, notes and appendices by J. Adam and A. M. Adam. Cambridge, University Press. 1893. 4 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique N. 13 p. 241—243 par P. Couvreur.
Boetticher, Eros u. Erkenntnis bei Plato in ihrer gegenseit. Förderung u. Ergänzung. Berlin, Gärtner, 1894.
Conybeare, F. C., a collation of the ancient armenian version of Plato's laws, books V and VI. American Journal of Philology XV 1. 57. p. 31—50.
Horn, Ferd., Platonstudien. Wien, Tempsky, 1893. 6 M.
Rec.: American Journal of Philology XV 1 p. 89—94 by B. L. Gildersleeve.
Pater, W., Plato and Platonism. Macmillan & Co. 1893.
Rec.: American Journal of Philology XV 1 N. 57 p. 89—94 by B. L. Gildersleeve.
Tocco, F., del Parmenide, del Sofista e del Filebo. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 391—469.

Plutarch. moralia, rec. Bernardakis, vol. V. Leipz., Teubner, 1894. 3 M.

Plutarch, de capienda ex inimicis utilitate. The Syriac version ed. from a ms. on mount Sinai with a transl. a. crit. notes by Eberh. Nestle. 4. London, Clay & Sons, 1894. (Studia Sinaitica N. IV.) 2 sh.

Poetae scenici. Macnagten Hugh, on some passages from the Poetae scenici. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 262—266.

Polybius, historiae. Editionem a L. Dindorf curatam retractavit Th. Büttner-Wobst. Vol. II u. III. Leipzig, Teubner. à 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 16 p. 489—490 v. R. v. Scala. — Revue critique 1894 p. 403 p. My. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 772—778 v. Schwarze.

Hultsch, Friedrich, die erzählenden Zeitformen bei Polybios. Dritte Abhandlung. (Abhandlungen d. philol.-hist. Klasse d. K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften XIV 1.) Leipzig 1893, Hirzel. 100 S. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. 454—457 v. Th. Büttner-Wobst.

Porphyrius. Wessner, P., quaestiones Porphyrioneae, commentationes Philologae Jenenses vol. V p. 153—196.

Posidonius. Malchin, Franz, de auctoribus quibusdam qui Posidonii libros meteorologicos adhibuerunt. Rostocker Dissertation. Rostock 1893, C. Boldt. 57 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 778—779 v. Günther.

Procop. Haury, J., Procopiana. 2. Teil. Realgymn.-Pr. München 1894. 43 S.

Scheftlein, J., de praepositionum usu Procopiano. Regensburger G.-Pr. 1894. 63 S.

Sophocles, plays and fragments. With critical notes, commentary and translation in English prose by R. C. Jebb. Part VI. Electra. Cambridge, University Press, 1894. 12 sh. 6 d.

— Antigone, versione letterale italiana di F. Beltrane. Napoli, L. Chiurazzi. 80 c.

— die Tragödien, zum Schulgebrauche mit erläuternden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Bd. 2 u. 5. München, Lindauer, 1892/93. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 226 v. J. Gg. Brambs.

— von Wolff. Theil II: Elektra. 4. Aufl. von Bellermann. Leipz., Teubner, 1894. 1 M. 50 Pf.

— erklärt von F. W. Schneidewin. Bd. V: Elektra. 9. Aufl. von A. Nauck. Berl. 1893. 1 M. 50 Pf.

— Oedipus at Colonos. Closely translat., an experiment in metre, by A. C. Auchmuty. Simpkin 1894. 2 sh.

Nake, B., die Schuld der Soph. Antigone. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149/150 Heft IV p. 257—262.

Frederking, A., Beitr. zur Kritik u. Exegese der Sophocleischen Antigone. 4. Gymn.-Pr. Mainz 1894.

Vitelli, G., Sophocles fr. 82 Nk². Studi italiani di filologia classica vol. II p. 298.

Stobaeus, anthologium. rec. C. Wachsmuth et O. Hense. Vol. III: Anthologii libr. III ab O. Hense editum continens. Berol. 1894. 20 M.

Strabo. Serbin, A., Bemerk. Strabo's üb. den Vulkanismus u. Beschreibung der den Griechen bekannten vulkan. Gebiete. Leipz., Fock. 1893. Erlang. Diss. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 24 p. 649—651 v. M. C. P. Schmidt. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 705—708 v. Haebler.

Strabo. **Stemplinger, E.**, Strabons literarhistor. Notizen. München, Ackermann, 1894. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 824 v. B.

Syrianus, in Hermogenem commentaria ed. Hugo Rabe. Vol. II. Leipzig, Teubner. 2 M
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 523—526 v. Karl Fuhr.

Testam. novum. Acta apostolorum ante Hieronymum lat. transl. ex codice lat.-graeco Laudiano Oxoniensi denuo ed. J. Belsheim. Christ., J. Dybwad 1893.

— Die Apologie des Aristides, untersucht und wiederhergestellt von R. Seeberg. Th. v. Zahns Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Litteratur. V. Teil. Erlangen und Leipzig 1893, A. Deichert. S. 159—414. 8. 2 M

— Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, herausg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. IV. Bd., Heft 3: Die Apologie des Aristides. Recension und Rekonstruktion des Textes von Edgar Hennecke. Leipzig 1893, Hinrichs. XX, 63 S. 8. 3 M
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 750—755 v. Hilgenfeld.

Davidson, S., introduction to the study of the New Test. Critical. exeget. and theol. New ed. 2 vols. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., 1894. 30 sh.

Gebhardt, O. v., das Evangelium und die Apokalypse des Petrus: die neuentdeckten Bruchstücke, nach einer Photographie der Handschrift zu Gizeh in Lichtdruck. Leipzig, Hinrichs, 1893. geb. 12 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 207—209 v. Paul Lejay.

Harnack, Ad., Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. Leipzig, Hinrichs. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 207—209 v. Paul Lejay.

Mayor, J. E. B., visio Pauli. Journal of Philology XXII 44 p. 184—197.

Schubert, H. v., die Composition des Pseudopetrinischen Evangelien-Fragments, mit einer synoptischen Tabelle als Ergänzungsheft. Berlin, Reuther & Reichard, 1893.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 207—209 v. Paul Lejay.

Simcox, W. H., a collation from two to six MSS. of the revelation of St. John. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 285—306.

Winer, G. B., Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Auflage, neu bearbeitet von Paul W. Schmiedel. Teil I Einleitung u. Formenlehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1894. 2 M. 60 Pf.

Theocritos. **Helm, R.**, über die Lebenszeit der Aerzte Nikias, Erasistratos, Metrodor und Chrysipp. Hermes XXIX Heft 2 p. 161—170.

Theodosius Alexandrinus, canones Georgii Chorobosci scholia Sophronii patriarchae Alex. excerpta, rec. et appar. crit. indicesque adiecit Alfr. Hilgard. Leipz., Teubner, 1894. 22 M.

Theognis. **Geyso, E. de**, studia Theognidea. Argent. 1892. 74 p.
Rec.: Revue critique 1894 p. 402—403 p. My.

Thucydides. Book 7. Ed. by E. C. Marchant. London, Macmillan. 3 sh. 6 d.

— Book 8. Ed. with notes and introd. by H. C. Goodhart. Macmillan. 9 sh.

Casagrandi, V., le orazioni di Tucidide in rapporto allo loro genuinità e alla critica dei contemporanei. Catania 1892. 25 p.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 183—184 par Am. Hauvette.

Herbst, L., zu Thukydides Erklärungen und Wiederherstellungen. 2. Rede. Buch V—VIII. 8. Leipzig, Teubner, 1893. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 183—184 par Am. Hauvette. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 16 p. 432—436 u. N. 17 p. 459—465 v. Widmann.

Timagenes. Hirschfeld, O., Timagenes und die gallische Wandersage. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. XIX p. 329–347.

Timaeus. Geffcken, J., Timaios' Geographie des Westens. Heft 13 der Philolog. Untersuchungen herausg. von A. Kiessling u. U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Berlin, Weidmann, 1892. 7 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N 14 p. 437 v. J. Partsch.

Xenophon. Bachof, E., Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis. — Nach der Reihenfolge der Paragraphen zusammengestellt. Heft I. Buch I–III. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1894.

Eichler, G., die Redebilder in den Schriften Xenophons. Leipzig, G. Fock, 1894.

Klett, Theod, Sokrates nach den Xenophontischen Memorabilien. Programm des königl Gymn. zu Cannstadt. Leipz. 1892, Fock. 55 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 575–579 v. Ferd. Dümmler.

Thiemann, K., Wörterbuch zu Xenophons Hellenika mit besond. Rücksicht auf Sprachgebrauch u. Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 3. Aufl. Leipz. 1893, Teubner. 122 S. gr. 8. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift p. 646–648 v. Rich. Grosser.

Underhill, G. E., the chronology of Xenophons Hellenica. 387–362 B. C. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 222–237.

2. Römische Autoren.

Apulejus. Bluemner, H., zu Apuleius Metamorphosen. Hermes XXIX, 2 p. 294–312.

Ponor, E. Thewrewk de, zu L. Apulei Ἀνεχόμενος ex Menandro. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 149–150 Heft IV p. 304.

Weyman, C, Studien zu Apuleius u. s. Nachahmern. (Sitz.-Ber d. bayr. Ak. 1893. Bd. II Heft 3 S. 321–392.) München, Straub, 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 651–652 v. Petschenig.

Ausonius. Zimmer, H., eine überflüssige Conjectur im Ausonius. Hermes XXIX 2 p. 317–319.

Avianus Heidenhain, Fr., zu den Apologi des Av. 4. Pr. Strassb. 1894. 15 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 10 p. 151–152 v. Weise.

Boethius. Stewart, H. F., Boethius. An Essays Edinburgh, Blackwood & Sons, 1891. 9 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 408–414 v. G. Schepss.

Caesar, Commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis ex recensione B. Kuebleri. Vol. I. Commentarii de bello Gallico. Ed. maior. Leipzig, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique N. 19 p. 305–307 par E. Thomas.

— commentarii de bello civili. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. Gotha, Perthes 1893. 2 M. 40 Pf.

— belli gallici ll. VII. A. Hirtii liber VIII. Rec., appar. crit. instr. H. Meusel. Berol., Weber. 1894. XII, 261 S. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 562–568 v. Müller.

— belli gallici ll. VII. A. Hirtii liber. VIII Für d. Schulgebr. herausg. von Meusel. Anhang: Röm. Kriegswesen zu C.'s Zt. von R. Schneider. Berl., Weber, 1894. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 562–568 v. H. J. Müller.

Fröhlich, Adverbialsätze in Caesars b. Gall. V–VII. Teil 1. Berlin, Gärtner, 1894.

Caesar. **Rostagno, E.**, il libro de bello Africo nel cod. Laur. Ashb. 33. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 321—337.

Rostagno, E., bellum Hispaniense cum cod. Laur. 68,8 collatum. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 134—138.

Voiges, H., Caesars bellum Gallicum, Buch IV—VI. Filehne 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 378 v. J. W.

Cato, Dionysius. **Bischoff, E.**, Prolegomena zum sogenannten Dionysius Cato. Leipzig, Fock, 1893. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 16 p. 491—492 v. Karl Schenkl.

Cato, Valerius. **Eskuche, G.**, de Val. Catone de que Diris et Lydia carminibus. Marburg, Diss. 1893. 80 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 185—186 v. O. Weise.

Catulli liber. Rec. Aem. Baehrens. Nova editio a. K. P. Schulze curata. Leipzig, Teubner. 4. M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 521—522 v. A. R. — Rev. crit. 1894 N. 23 p. 442—445 v. E. Thomas. Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 685—686 v. L. Traube.

— with the Pervigilium Veneris. Ed. by S. G. Owen. Illust. by J. R. Weguelin. Lawrence & Bullen. 16 sh.

Ballin, Fr., das amöbaeische Hochzeitslied des Catull. Dessauer G.-Progr. 1894. 39 S.

Morgenstern, O., curae Catullianae. Pr. Berlin 1894. 1 M.

Cicero, Cato maior de senectute. Schol. in usum ed. A. Kornitzer. Ed. II. Vindob. 1892. 60 Pf.

— Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch herausg. von Theod. Schiche. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1894, Freitag. XX, 42 S. 8. geh. 40 Pf. geb. 70 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift. XIV 23 p. 716—717 v. Deiter.

— epistolae selectae. Für d. Schulgeb. erkl. von Dettweiler. Gotha, F. A. Perthes, 1894. X u. 223 S.
Rec.: Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1894 Juni p. 385—386 v. Schiller.

— Rede für T. Annius Milo. Für d. Schulgebr. herausg. von Nohl. 2. Aufl. Leipz., Freytag, 1894. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 25 p. 678—679 v. Deiter.

— ad T. Pomponium Atticum. Book 4. With notes by J. Brown. London, Sonnenschein. 1 sh. 6 d.

— in Verrem orationes. Cicéron Verrines. Divinatio in Caecilium et actionis sec. liber IV et V. de signis et de suppliciis. Texte lat. publ. avec un comm. crit. et explic., une introd. génér. et un index détaillé p. E. Thomas. Nouv. éd. Paris, Hachette, 1894. 389 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 648—649 v. Stengl.

— actionis in Verrem secundae liber V. De suppliciis. Ed. by W. C. Laming. 8. Rivington, Percival & Co. 3 sh. 6 d.

— vierte Rede gegen Verres. Für d. Schulgebr. erkl. von M. Fickelscheerer. Paderb., Schöningh, 1894. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 597—598 v. Hirschfelder.

Boissier, Cicéron dans la vie publique et privée. Edition adaptée à l'usage des écoles. Münster, Theissing. 75 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen Bd. 28, April p. 271—273 v. Friedrich Aly.

Fay, Ed. W., note to Cic. Tusc. I 18—19. American Journal of Philology XV 1 N. 57 p. 77—79.

Gurlitt, L., Ciceros Briefschaften und ihre Verbreitung unter Augustus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik Bd. 149 p. 209—224.

Cicero. Stangl, Th., Bobiensia. Neue Beiträge zur Textkritik und Sprache der Bobienser Ciceroscholien. Pr. München, K. Luitpold-Gymn. 1894.

Sternkopf, W., zu Cicero's Episteln. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Paedagogik. Bd. 147/150 Heft IV p. 287—288.

Claudianus, carmina recogn. Jul. Koch. Lips., Teubner. 1893. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 182—184 v. Ed. Grupe.

Clemens Romanus. Anecdota Maredsolana. Vol. II. Sancti Clementis. Roman ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima ed. Germanus Morin. Oxford, Parker, 1894. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 16 p. 425—429 v. A. Hilgenfeld.

Corpus glossariorum latin. vol. V: Placidus, liber glossarum, glossaria reliqua, ed. G. Goetz. gr. 8. Lips., Teubner, 1894. XXXVI u. 664 p. 22 M.
Rec.: Revue critique 1894 p. 423—428 v. Lejay. — Berliner phil. Wochenschrift XIV, 22 p. 687—689 v. Funck.

— scriptorum eccles. latinor. ed. consilio et impensis academiae litterar. Caesareae Vindobonensis. Vol. XXIX S. Pontis Meropii Paulini Nolani opera. Pars I epistolae ex rec. G. de Hartel. Leipz., Freytag, 1894. 15 M. 50 Pf.

Donatus, Aelius. Sabbadini, R., il commento di Donato a Terenzio. Estratto dagli Studi italiani di filologia classica. Vol. II. Firenze, Roma, Bencini, 1893.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 203—206 par E. Thomas.

Donatus, Titus Claudius. Georgii, H., die antike Aeneiskritik im Commentar des Tiberius Claudius Donatus. Stuttgart, Realgymn.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 202—203 par Emile Thomas.

Ennius. Mueller, Luc., der Dichter Ennius. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei A.-G., 1894. 29 p.

Festus. Dammann, A., de Festo Pseudophiloxeni auctore. Commentationes Jenenses Vol. V p. 1—48.

Firmicus Maternus, matheseos ll. VIII primum rec. C. Sittl. Pars I libri I—IV. Lips., Teubner, 1894. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 600—602 v. Weymann. — Lit. Centralblatt 1894 p. 857—859.

Galenus, scripta minora vol. III ex recognitione G. Helmreich. Leipzig, Teubner, 1893. 3 M.
Rec.: Revue critique N. 18 p. 346 par My.

Grammatici latini. Jeep, L., zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen b. d. lat. Grammatikern. Leipz., Teubner, 1893. 8 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 859—861 v. Gn. — Revue crit. N. 10 p. 185—188 par E. Thomas.

Hadrian. Doublet, M. G., Notes sur les oeuvres littéraires de l'empereur Hadrien. Toulouse 1893, Chauvin & fils. 33 S. und 1 S. Addenda.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, 16. p. 495—497 v. M. Hertz. — Revue critique p. 405—406 p. Lacour-Gayet.

Horatius, die Oden. Poetische Prosaübersetzung von Arnold Charisius. Strassburg, Bull. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 115—117 v. E. Krah.

— Odes and Epodes. Translated by Earl Lytton. London, Routledge. 2 sh.

— Le odi, gli epodi e il carmen secolare commentati per uso delle scuole dal Dott. Carlo Canilli. Milano 1893, D. Briola. 233 S. 8. 2 L.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV, 24 p. 755—757 v. Häussner.

— satires and epistles, edited on the basis of Kiessling's edition by James H. Kirkland. Boston, Leach Shevell & Sanborn, 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 17 p. 467—469 v. W. Hirschfelder.

Horatius. **Gemoll, W.**, die Realien bei H. Heft 3: der Mensch — Wasser u. Erde — Geographie. Berlin, Gärtner. 1894. 177 S. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung p. 616—617 v. K. Schenkl. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894. 23 p. 621—626 v. Schneidewin.

Hoehn, P., Beiträge zur Auslegung Horazischer Oden. Pr. Weimar, Hofbuchdruckerei.

West, And. F., corrigenda in Wickham's Horace. American Journal of Philology. XV 1 N. 57 p. 79—81.

Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium. ll. IV. rec. Marx. Leipz., Teubner, 1894. 14 M.

Justinian. Digest XLVII. 2 de furtis. Translated with notes by C. H. Monro. Cambridge 1893. University Press. VIII, 128 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 559—561 v. O. Geib.

Grupe, E., zur Latinität Justinians. S.-A. a. d. Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Weimar, Böhlau, 1894. 14 p.

Justinus. **Wentzel, Herm.**, De infinitivi apud Justinum usu. Berlin 1893, Rüger. 72 S. 8. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 20 p. 624—626 v. Franz Rühl. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894, 4 p. 307—310 v. Joh. Benesch.

Juvenal, satires I—VIII. (Expurgated): a translation, with test papers. By A. H. Allcroft. Clive 1894. 2 sh. 6 d.

Livius, ab urbe condita libri, ed. Weissenborn. Ed. II. cur. Müller. Pars II. fasc. 2: Lib. XXI—XXIII. Leipz., Teubner, 1894.

— ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erkl. von Karl Tücking. Paderborn, Schoeningh, 1892.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 117—118 v. F. Luterbacher.

— ab urbe condita liber XXIX. Für den Schulgebr. von Fr. Luterbacher. Leipz., Teubner, 1893. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 598—600 v. W. Heraeus.

— ab urbe condita l. XXX von Fr. Luterbacher. Leipz., Teubner, 1892. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 598—600 v. Heraeus.

— ab urbe condita libri. Ed. Ant. Zingerle. Pars VI. 1. Liber XXXVI—XXXVIII. Wien. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. das bayr. Gymnasialschulwesen XXX, 4 p. 220—222 v. G. Landgraf.

Cocchia, E., Tito Livio e Polibio. Innanzi alla critica storica. Florenz, Loescher. 1 L. 50 c.

Fügner, Fr., lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis. Fasc. V. (Bogen 26—31). Lips., Teubner, 1892. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 598—600 v. Heraeus.

Müller, H. J., Livius. Jahresberichte des philologischen Vereins p. 78.

Lucanus, de bello civili. Liber I. Texte latin, publiée avec apparat critique, commentaire et introduction par Paul Lejay. Paris, C. Klincksieck. 99 p.

Francken, C. M., Parerga. Mnemosyne vol. 22., II p. 162—174.

Gregorius, Ad., de M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis, p. I: de metaphora, synecdoche, autonomasia. Lips., Fock, 1893. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique 1894, N. 23 p. 415—417 p. Lejay.

Lucrez. **Raumer, S. v.**, die Metapher bei Lucrez. Erlangen, Blaesing, 1893. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 23 p. 415—417 par Lejay.

Murmellius, Joh., elegiarum moralium libri quattuor. In e. Neudruck herausg. von A. Bömer. Münster, Regensberg, 1893. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 598—599 v. K. Wotke.

Nepos. Fügner, Fr., Des Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen in Auswahl bearbeitet und vermehrt durch eine Vita Alexandri Magni. Leipzig 1893, Teubner. I. Text 104 S. II. Erklärungen. 184 S 8. je 1 M. 20 Pf. Dazu **Fügner**, Schulausgaben. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern f. Philologie u. Pädagogik 1893 H. 7.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 555—558 v. Gemss.

Gemss, G., Cornelius Nepos. Jahresbericht des Philologischen Vereins p. 65—77. (Schluss.)

Optati Milevitani libri VII. Accedunt decem monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia ex recogn. Caroli Ziwsa. Corp. script. eccles. Lat. vol. XXVI. Wien 1893. F. Tempsky. XLVI, 332 S. gr. 8. 9 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV, 15 p. 457—463 v. Petschenig.

Ovid, Metamorphosen, Auswahl von Fr. Harder. Bielefeld, Velhagen & Kl., 1894. 2 M. 70 Pf.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. III. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 191—207.

Peters, K., Schulwörterbuch zu Ovids sämmtlichen Dichtungen. Gotha, F. A. Perthes, 1894.

Panegyrici. Cumont, Fr., Malalas et Corippe. Revue de l'instruction publique en Belgique, Tome XXXVII 2 p. 77—79.

Persii Flacci, Juni Juvenalis, Sulpiciae saturae, recognovit O. Jahn. Ed. III. curam egit F. Buecheler. Berlin, Weidmann, 1893. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 19 p. 679—680 v. H. — Revue critique N. 11 p. 210 par E. Thomas. — Berliner phil. Wochenschrift XIV, 20 p. 641—644 v. Skutsch.

Albini, G., praecipue quaestiones in satiris a. Persii Flacci. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 339—373.

Pervigilium Veneris. Ussani, Vinc., in pervig. Veneris coniecturae. Mutinae, Typ. A. Namiae, 1894. 8 p.

Petronius. Thomas, P., Le réalisme dans Pétrone (Extrait de la Revue de l'Instruction Publique en Belgique. T. XXXVI. 4e et 5e livr.) Gand 1893, Imprimerie Eug. Vanderhaegen. 34 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, p. 558—559 v. Haeberlin.

Placidus, liber glossarum, glossaria reliquae ed. G. Götz. (Corpus glossar. lat. vol. V.) Lips., Teubner, 1894. 22 M.
Rec.: Revue critique 1894 p. 423—428 v. Lejay. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 652—653 v. Schepss.

Plautus, comoediae. Ex recensione G. Goetz et F. Schoell. Fasc. I et II. Leipzig, Teubner. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 115 v. Fr. Sigismund.

— comoediae. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit F. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, F. Schoell. Tomi IV, fasc. III. Persa. Rec. F. Ritschelius, editio altera a F. Schoell recognita. Leipzig, Teubner, 1892. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 19 p. 517—519 v. Langrehr.

— Asinaria. Ed. by J. H. Gray. Cambr., Univ. Press, 1894. 3 sh. 6 d.

— Cistellaria rec. Schoell. Leipz., Teubner, 1894. 5 M. 60 Pf.

— Epidicus from the text of G. Götz with an introduction and notes by J. H. Gray. XXXIII, 93 S. 8. 3 sh.

Plautus. Stichus, edited with introduction and notes by C. A. M. Fennell. Cambridge 1894, at the University Press.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 648—650 v. O. S.

Cocchia, E., nuove tentativo di emendazione a Plauto (Mil. I 21—24). Studi italiani di filologia classica vol. II p. 299—306.

Habich, A., observatt. de negationum aliquot usu Plautino. Halis Sax., Kaemmerer, 1893. Diss. 39 S.

Hueffner, Fr., de Plauti comoediarum exemplis atticis quaestiones maxime chronologicae. gr. 8. Göttingen, Dieterich. 1 M. 50 Pf.

Lange, J., numquam quisquam und nemo umquam bei Plautus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149/150 Heft IV p. 275—284.

Norden, E., sprachliche Beobachtungen zu Plautus. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 194—207.

d'Ovidio, F., noterella Plautina. (Stich. 639.) Studi italiani di filologia classica vol. II p. 307—320.

Plinius. Pichi, Gio. Felice. rivendicazioni. La villa di Plinio il giovine in Thuscis. San Sepolcro 1892. 132 S. u. 1 Taf. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 759—760 v. Winnefeld.

Poëtae latini. Bender, H., Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschluss des Vergil u. Horaz. Tüb., Laupp, 1894. 188 S.

Quintilianus. Bassi, D., l'epitome di Quintiliano di Francesco Patrizi Senese. Torino, E. Loescher. 1894.

Hammer, C., Beiträge zu d. neunzehn grösseren quintilianischen Declamationen. Pr. d. Wilh.-Gymnas. München 1894.

Rhetores lat. Morawski, Casimir. de latinis rhetoribus observationes. Krakau 1892, Societas libraria Polonica. 20 S. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 v. Friedr. Marx.

Sallust, de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino. Erklärt von R. Jacobs. 10. Aufl. von H. Wirz. Berlin 1894. 2 M 10 Pf.

— historiarum reliquiae, ed. Maurenbrecher. Fasc. II: Fragmenta. Leipz., Teubner. 1894. 8 M.
Rec.: Revue critique 1894 p. 428—430 v. P. L. — Berliner phil. Wochenschrift 1894, 16 p. 492—495 v. Schmalz. — Lit. Centralblatt 1894, 25 p. 899 v. A. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 25 p. 673.

— Catiline edited by T. M. Neatby and B. J. Hayes. London, University Correspondence College Press.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, 16 p. 492—495 v. Schmalz.

Jürges, P., de Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. Gött. Diss. Einbeck 1892. (Gött. Dieterichs Sort.) 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 25 p. 673—678 v. Opitz.

Kunze, A., Sallustiana. Zweites Heft: Der Gebrauch von fore, futurum esse, foret, forent, essem und seinen Formen. Leipzig 1893, Simmel & Co. 100 S. 8. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 492—495 v. Schmalz.

Scriptores historiae Augustae. Peter, H., die scriptores historiae Augustae. Sechs litterargeschichtliche Untersuchungen. 8. Leipzig, Teubner, 1892.
Rec.: Revue critique N. 17 p. 315—320 par La Blanchère. 6 M. 40 Pf.

Seeck, O., zur Echtheitsfrage der Scriptores historiae Augustae. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 208—224.

Seneca. István H., Seneca mint drámaíró. Egyet. Philol. Közl. XV p. [illegible]

Sidonius Apollinaris. Grupe, E., zur Sprache des Apollinaris Sidonius. I. Zabern, d. Fuchs. 1892. Pr. 13 p.

Silius Italicus. Österberg, P. J., de structura verborum cum praeposit. compositorum quae exstant apud Silium Italicum. 4. Göteborg 1894.

Schaefer, J., Quaestiones criticae et exegeticae ad Silii Italici Punicorum l. I–IV spectantes. Münstersche Dissertation. Münster, Althoff, 1893. 40 S. 8.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 527–530 v. L. Bauer.

Tacitus, ab excessu divi Augusti quae supers. publ. par Constans et Girbel. Livre I. 12. Paris, Delagrave, 1894.

— Agricola and Germania. With introd. a. not. by H. M. Stephenson. Cambr., Un. Press, 1894. 3 sh.

— dialogus de oratoribus. A revised text with introductory essays and critical and explanatory notes by W. Peterson. Oxford, Clarendon Press, 1893. 10 sh. 6 d.

Rec.: American Journal of Philology XV 1 N. 57 p. 86–89 by Chas. E Benett. — Lit. Centralblatt N. 16 561 v. H. — Egyetemes Philologiai közlöny V p. 420–422 v. Pozdor Károly. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 19 p. 590–596 v. John.

— Germania. Erkl. von K. Tücking. 8. Aufl. Paderb., Schöningh, 1894. 60 Pf.

Constans, Leopold, étude sur la langue de Tacite. Paris 1893, Delagrave. 154 S. 12.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 650–652 v. Niemeyer.

Eichler, H., Variationen zu Tacitus' Annalen. Heft 2: Zu Buch II. Berl. 1894. 1 M. 20 Pf.

Fabia, Ph., les sources de Tacite dans les histoires et les annales. Paris, Colin & Co., 1893.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 17 p. 600–601 v. A. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 24 p. 747–748 v. Domaszewski.

Modestow, W., Bemerkungen über Tacitus I: Eine neue Ausg. der Annalen. Russ. Aus: Journal des Minist. d. Volksaufklärung, 2. Abt. 1893, December.

— II. u. III: die Quellen f. die Historien u. Annalen. Aus: Journ. d. Min. d. Volksaufkl. II. Abt. 1894, April u. Mai. Russisch.

Wünsch, R., de Taciti Germaniae codicibus Germanicis. Marburg, Sömmering, 1893. Diss.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 585.

Terentius, Phormio. Transl. into engl. prose by M. H. Morgan with a new prologue by J. B. Greenough and with the Vatican miniatures accurately reproduced for the first time. Cambridge 1894.

Fleckeisen, A., forsitan bei Terenz. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149/150 Heft IV p. 284–287.

Karsten, H. T., Terentiani prologi quod qualesque fuerint et quibus fabularum actionibus destinati a poeta. Mnemosyne vol. 22, II p. 175–222.

Sabbadini, R., il commento di Donato a Terenzio. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 1–134.

Schlee, Fr., scholia Terentiana. Leipzig, Teubner, 1893. 2 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 14 p. 131–134 v. Karl Dziatko.

Tertullian, apology Translat. and annot. by W. Reeve. And the meditations of the emperor Marcus Aur. Antoninus transl. by Jeremy Collier. London, Griffith, 1894. 1 sh.

— de Praescriptione Haereticorum. Ad Martyres. Ad Scapulam. Ed. with introd. and notes by T. H. Bindley. 8. Clarendon Press. 6 sh.

Tibull. Belling, quaestt. Tibullianae. Berlin, Gärtner, 1894.

Woelfflin, E., zur Composition des Tibull. Rhein. Museum f. Philologie, Bd. 49, 2 p. 270–274.

Valerius Flaccus. **Grüneberg, Arthur**, de Valerio Flacco imitatore. Berlin, Heinrich, 1893. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 132—133 v. O. Weise. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 18 p. 489—491 v. Franke. — Berliner phil. Wochenschrift XXIV 23 p. 717—719 v. L. Mueller.
Postgate, J. P., annotations on Valerius Flaccus. Journal of Philology XXII, 44 p. 307—313.

Valerius Maximus. **Heraeus, W.**, spicilegium criticum in Valerio Maximo ejusque epitomatoribus 59 p.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 185—188 par E. Thomas.
Ihm, M., zu Valerius Maximus und Januarius Nepotianus. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 2 p. 247—255.

Varro. **Herwerden, J. H.**, Varronis fragmentum. Mnemosyne vol. XXII 2 p. 230.

Velleius Paterculus. Book II, chapters XLI—CXXXI. Edited with introduction and notes by F. E. Rockwood. Boston, Leach, Shewell & Sanborn, 1893. 1 $
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 378—380 v. W. Hirschfelder.

Vergili Maronis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausg. von J. Golling. Wien 1893, Hölder. XXXI, 288 S. 8. Geh. 90 kr. geb. 1 fl. 9 kr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 780—781 v. Wotke.

— Aeneide. v. Kappes. Heft I, 5. Aufl., Heft III. 3. Aufl. Leipz., Teubner, 1894.
Meissner, R., zu Vergilius Aeneis [I, 396]. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 178.
Maxa, R., die Thore des Schlafes in der Unterwelt Vergils. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, 4 p. 289—301.
Mirmont, H. de la Ville de, Apollonius et Virgile. Paris, Hachette, 1894.
Norden, E., zur Nekya Vergils. Hermes XXIX 2 p. 313—316.
Rönström, Th. O. Joh., metri Vergiliani recensio. Lund 1892. Möller.
Schermann, zu Vergils Vorstellungen vom Jenseits. Ravenburger Gymn.-Pr. 1894. 25 S.
Thilo, G., über Probus Commentar zu Vergil's bucolica u. georgica I. Mit Vorbemerk. v. S. Brandt. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Päda- Bd. 148/150 Heft IV p. 289—304.
Troost, C., Seebilder aus Vergil. Gymn.-Pr. Frankenstein, 1893. 4. 27. S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 680 v. M. Rothstein.

III. Epigraphik und Palaeographie.

Espérandieu, E., Musée de Périgueux. Inscriptions antiques. Publications de la société historique et archéologique du Périgord. Périgueux—Paris 1893, Thorin. 123 S. 8 und 11 Taf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 502—503 v. Joh. Schmidt.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntnis der Altertumswissenschaft von Interesse sind.

Berger, Ph., l'inscription phénicienne de Larnax—Lapithon. Revue critique N. 8 p. 154—158.

Cagnat, R., l'année épigraphique revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité classique 1893. Paris, Leroux.

Corpus inscriptionum arabicarum. Partie I: Egypte. Fasc. I: Le Caire. Paris, Leroux, 1894. 25 fr.

Couve, M., et **E. Bourguet**, inscriptions inédits du mur polygonal de Delphes. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 343—409.

Dareste, R., le leggi di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche cretesi. Paris, imprimerie nationale 1893.

Espérandieu, E., revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité chrétienne. Lille, Desclée, de Brouwer et Cie., 1892.

Hiller von Gaertringen, die Zeitbestimmung der rhodischen Künstlerinschriften. Mit 9 Abbildgn. Jahrb. des k. deutschen archäolog. Instituts IX 1. p. 23—42.

Höfer, O., Ζεὺς Πλουτοδότης? Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Bd. 149 u. 150 Heft IV p. 262.

Joubin, A., inscriptions de Stratos. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 445—452.

— inscription de Cyzique. Revue des études grecques VI 25 p. 45—47.

Keil, B., eine halikarnassische Inschrift. Hermes XXIX 2 p. 249—280.

Kretschmer, P., die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 10 p. 152—154 v. Meisterhans.

Lechat, H., et **G. Radet**, inscriptions de Mysie. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 520—534.

Legrand, Ph. E., inscriptions de Mysie et de Bithynie. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 534—556.

Mahaffy, J. P., the Flinders Petrie papyri. Part II. Athenaeum N. 3469 p. 511.

Margoliouth, D. S., arabic papyri of the Bodleian library. With transcr. a. transl. Text in 4to. pp. 7, a. 2 fasc. in large folio, London, Luzac, 1894. 5 sh.

Müller, D. H., die altsemitischen Inschriften von Sendschirli in den k. Museen zu Berl. Text in hebr. Umschrift, Übersetzung, Commentar, gramm. Abriss u. Vocabular. Wien, Hölder, 1893. 5 M.

Müller, H., epigraph. Denkmäler aus Abessinien. Nach Abnahmen von J. Th. Bent. Leipz., Freytag, 1894. 5 M.

Pauli, C., eine vorgriechische Inschrift von Lemnos, II. (Altitalische Forschungen Bd. II Abt. 2) Leipzig, Barth, 1894. 14 M.

Peiser, F. E., die hetitischen Inschriften, ein Versuch ihrer Entzifferung. Nebst einer das weitere Studium vorbereitenden, methodisch geordneten Ausgabe. Berlin, 1892. 6 M.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 76.

Rizzo, G., la tavola dei Ginnasiarchi a Tauromenio. Parte I. Palermo-Torino, Clauren, 1893. 73 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. 463—465 v. Thumser.

Urkunden, Ägyptische aus d. Königl. Museen zu Berlin. Hrsg. von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden. Heft 4—11. Berl., 1893, Weidmann. à 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 679—685 v. Gradenwitz.

Weil, H., inscriptions de Delphes. I. Péan. Bulletin de Correspondance hellénique VIII-XII p. 561—568.

— — II. Nouveaux fragments d'hymnes accompagnées de notes de musique. Bulletin de Correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 569—583.

Zingerle, J., zu griechischen Inschriften. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 344—352.

2. Lateinische Inschriften.

Barnabei, F., di un sigillo di bronzo scoperto nel territorio del commune S. Egidio al Vibrata. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V vol. I parte 2 novembre 1893 p. 430.

Diehl, Ch., rescrit des empereurs Justin et Justinien en date du 1er Juin 527. Bulletin de correspondance hellenique VIII–XII 1893 p. 501–520.

Haverfeld, F., a Roman pig of lead. Accademy N. 1140 p. 384.

Lattes, E., di due nuove iscrizioni peromane trovate presso Pesaro in relazione cogli ultimi studi intorno alla questione Tirenopelasgica. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei V, III, 1–2 p. 25–76 e 94–141.

Mancini, R., frammento di titolo latino votivo, scoperto fuori dell' abitato. — Nuovi scavi della necropoli volsiniese in contrada le Conce. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V, vol. I parte 2 a novembre 1893 p. 429–430.

Meisterhans, Inschriftliches aus Italien in Solothurn. Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1894 N. 2 p. 326–327.

— zu den Inschriften von Baden u. Avenches. Aus Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1894 N. 2 p. 325–326.

Nervegna, G., nuove iscrizioni dell' antica necropoli brindisina. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V, vol I, parte 2a p. 443–444.

Nino, A. de, antichità varie scoperte nel territorio del commune Furci. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V, vol. I parte 2 a novembre 1893 p. 440–441.

Rivera, G., scavi di antichità nell' area dell' antica Foruli. Atti della R. Accademia dei Lincei V, vol. I, p. 436–437.

Ruggiero, Ettore de, L'arbitrato pubblico in relazione col privato presso i Romani. Studio di epigrafia giuridica. Roma 1893, L. Pasqualucci. VIII 395 S. 8. 10 L.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 722–725 v. Geib.

— sylloge epigraphica orbis Romani. Vol. II. Inscriptiones Italiae continens. Ed. Dante Vaglieri. Fasc. V. Rom. Casa editrice italiana. 2 L.

Spinazzola, V., nuove scoperte di antichità. Atti della R. Accademia dei Lincei V, vol. I, parte 2 a p. 432–435.

Wiegand, die Puteolanische Bauinschrift. Leipz., Teubner, 1894. 3 M. 60 Pf.

3. Palaeographie.

Allen, T. W., on the composition of some Greek manuscripts. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 157–183.

Chabot, J. B., notice sur les manuscrits syriaques conservés dans la bibliothèque du patriarcat grec orthodoxe de Jérusalem. Journal asiatique IX, III 1 p. 92–135.

David, J., hermeneumata Vaticana emendavit et illustravit J. D. Commentationes philologae Jenenses vol. V p. 197–238.

Diels, H., über den Genfer Iliaspapyrus N. VI. Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. IX p. 349–357 mit Taf.

Ellis, R., the Escorial excerpts from Aetna. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 314–316.

Graux, Ch. et A. Martin, notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal. Tome II. Paris, Leroux. 1892.

Rec.: Revue critique N. 12 p. 217–218 par Max Bonnet.

Grenfell, B. P., some new papyri from Apollonopolis. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 268—284.

Keil, B., palaeographicum. Hermes XXIX 2 p. 320.

Kenyon, F. G., two new MSS. in the British Museum. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 238—261.

Leeuwen, J. van, de codicillis nuper Bibliothecae Lugduno-Batavae donatis. Accedunt tabulae duae. Mnemosyne 22, 2 p. 223—230.

Meyer, Ph., die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster. Leipzig, Heinrichs. 10 M.

Omont, H., abréviations grecques copiées par Ange Politien. Revue des études grecques VI 25 p. 81—88.

Rostagno, E., codici greci Laurenziani meno noti. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 154.

Two classical reviews. Academy N. 1148 p. 374—375.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Brugmann - Delbrück, Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Bd. III. Syntax von B. Delbrück. Teil I. Strassburg, Trübner. 20 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX, 4 p. 209—212 v. Ad. Dyroff. — Revue critique N. 8 p. 141—146 par V. Henry.

Darmesteter, Arsène. La vie des mots étudiees dans leurs significations. Quatrième édition. Paris 1893, Delagrave. 212 S. kl. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 727 v. Meyer.

Giesswein, A., die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. Herder Freiburg. 5 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique. Tome XXXVII 2 p. 147—148 v. A. Grégoire.

Maxwell, H., Scottish land names: their origin and meaning. London, Blackwood & Sons, 1894.
Rec.: Athenaeum N. 3472 p. 606—607.

May, Martin, Beiträge zur Stammkunde der deutschen Sprache nebst einer Einleitung über die keltgermanischen Sprachen und ihr Verhältnis zu allen anderen Sprachen. Erklärung der perusinischen (tuskischen) Inschriften und Erläuterung der eugubinischen (umbrischen) Tafeln. Leipzig 1893. v. Biedermann. CXXX, 299 S. gr. 8. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 567—568 v. F. Skutsch.

Muss-Arnolt, W., on Semitic words in Greek and Latin. New York. B. Westermann & Co., 1892. 1 $
Rec.: Revue critique N. 12 p. 224—225 par A. Loisy.

Scerbo, Fr., caratteristiche del greco e del latino. Firenze. Loescher & Seeber, 1893. 4 L.

Schuchardt, H., Weltsprache und Weltsprachen. An Gustav Meyer. Strassburg, Trübner, 1894. ca. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Revue critique N. 15 p. 282 par v. H.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Archer — Hind, R. D., note on the fourth Pythian. Journal of Philology vol. XXII 44 p. 267.

Boissière, G. et E. Ernault, notions de prosodie et métrique latines à l'usage de l'enseignement secondaire classique. Paris, Delagrave, 1893.
Rec.: Revue critique N. 9 p. 168—170 par Frédéric Plessis.

Franke, A., de caesuris septenariorum trochaicorum Plautin. et Terentin. Osnabrück, Kisling. 1893. 50 S. Diss.

Hörschelmann u. Crusius, die Betonung des Choliambus. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 214—227.

Lindsay, W. M., the saturnian metre. American Journ. of Phil. XIV 2 u. 3 (p. 139—170, 305—334).
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 545—546.

Ouvré, H., quae fuerint dicendi genus ratioque metrica apud Aulepiaden, Posidippum, Hedylum. Paris, Hachette & Cie.

Reinach, Th., la musique des hymnes de Delphes. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 584—610.

Reitzenstein, R., Epigramm u. Skolion. Beitr. z. Gesch. d. alexandr. Dichtung. Giessen, Ricker, 1893., VII, 288 S. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 724—729.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Bachof, E., griechisches Elementarbuch f. Unter- und Obertertia. 2. auf Grund der Lehrpläne von 1892 gänzlich umgearbeitete Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1894. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 191—192 v. O. Dingeldein.

Bannier, Guil., de titulis aliquot atticis, rationes pecuniarum Minervae exhibentibus. Diss. inaug. Berlin 1891, Heinrich u. Kemke. 26 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 659—660 v. Schoeffer.

Beiträge z. histor. Syntax der griech. Sprache, herausg. von M. Schanz. IV Heft 2 (Syntax d. steig. Compar.). Würzburg, Stuber, 1894. 5 M.

Croiset, A., et Petitjean, abrégé de grammaire grecque, rédigé conformement aux programmes du 28. janvier 1890. Paris, Hachette & Cie., 1893.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 200—201 par My.

Dyroff, A., Geschichte des Pronomen reflexivum. Würzburg, Stuber. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 45, 4 p. 305—307 v. J. Golling.

Fecht, K., griech. Übungsbuch für Unter-Tertia. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1893. 12. VIII, 169 S. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, p. 548—549 v. Sitzler.

Feron, P., notions d'accentuation grecque. Tournai, Decallonne-Liagre.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique. T. XXXVII 2 p. 145—146 v. L. Preud'homme.

Fuochi, M., de titulorum Jonicorum dialecto. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 209—296.

Hasse, E., der Dualis im Attischen. Mit Vorrede von Blass. Hannover, Hahn, 1893. 68 S. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 547 v. Sitzler u. p. 628—629 v. L. Cohn.

Holzweissig, F., griechische Schulgrammatik in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch f. Schulen. Leipzig, Teubner, 1893. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 18 p. 552 v. Paul Cauer.

Keelhoff, J., ἴσος et le génitif. Revue de l'instruction publique en Belgique. tome XXXVII 2 p. 135.

Koch, griech. Elementarbuch. Leipzig, Teubner, 1894.

Krumbacher, K., mittelgriechische Sprüchwörter. gr. 8. München, Franz. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 23 p. 630–633 v. L. Cohn.

La Roche, J., Beiträge zur griechischen Grammatik. Heft 1. Leipzig, Teubner, 1893. 6 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 228—229 v. J. Haas. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 572—573 v. Sitzler.

Lattmann u. Müller, griech. Gramm. f. Gymnasien. Auf Grundl. d. vergl. Sprachf. Teil I: Formenlehre. 5. Aufl. von H. Lattmann. Gött., Vandenhoeck u. Ruprecht, 1893. IV u. 130 S. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 23 p. 633—634 v. Sitzler.

Meyer, G., Neugriech. Studien. II. Die slav., alban. u. rumän. Lehnworte im Neugriechischen. Wien, Tempsky, 1894. (Sitzungsbericht d. K. Akademie zu Wien Bd. 130).

— zu den mittelgriechischen Sprichwörtern. Byzantinische Zeitschrift III, 2 p. 396–408.

Mucke, E., de consonarum in graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione. Pars II. Freiburg 1893.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 156 v. H. Ziemer.

Muller, H. C., neugriech. Studien u. neugriech. Dialektforschung. Leiden, Brill, 1894. 26 p.

Mutzbauer, C., Grundlagen der griech. Tempuslehre u. d. homer. Tempusgebrauch. Strassb., Trübner, 1893. 402 S. 15 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894, 24 p. 741—742 v. Kretschmer.

Naber, S. A., κάρφος. Mnemosyne vol. XXII 2 p. 231—232.

Nencini, F., sul' proverbio ἀπ' ὄνου (ἀπὸ γοός, ἀπὸ τύμβου) καταπεσεῖν. Studi italiani di filologia classica vol. II p. 375—390.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 23 p. 629—630 v. L. Cohn.

Ploix, C., la préposition grecque ἀμφί. Paris, Impr. nationale, 1894.

Reinach, Th., mutuum date nihil inde sperantes. Revue des études grecques VI 25 p. 52–58.

Schmidt, H., de duali Graecorum et emoriente et reviviscente. Breslau, Koebner, 1893. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 15 p. 453—454 v. Paul Kretschmer.

Schröder, Fr., zur griech. Bedeutungslehre. Pr. des Gymn. zu Gebweiler, 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Philologie N. 19 p. 519—522 v. H. Ziemer.

Stengel, P., πέλανος. Hermes XXIX, Heft 2 p. 281—289.

Télfy, J., Chronologie und Topographie der griechischen Aussprache. Nach dem Zeugnisse der Inschriften. Saxa loquuntur. Leipzig, W. Friedrich. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen Ber. 28. April p. 270 - 271 v. H. Röhl. — Wochenschrift f. klass. Philologie N. 18 p. 491 – 494 u. N. 19 p. 511 - 512 v. Zacher. — p. 540 – 545. Lit. Centralblatt 1894 p. 793 v. B.

Uppenkamp, A., über νυκτὸς ἀμολγῷ. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149/150 Heft IV p. 252—256.

Wendland, P., Betrogene Betrüger. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 309—310.

Wied, Carl, Praktisches Lehrbuch der neugriech. Volkssprache. 2. verbesserte Auflage. Wien. Pest. Lpz., Hartleben, 1893. 184 S. 8. geb. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 694—696 v. G. Meyer.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie. Etruskisch.

Blase, H., der Conjunktiv des Praesens im Bedingungssatze. Archiv f. lat. Lexicographie, 1894. I p. 17 u. ff.

— Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Giessen, Ricker, 1894. V, 112 S. 3 M.

Bruchmann, K., lateinisches Lesebuch mit Vokabular für die Sexta und Quinta von Gymnasien und Realgymnasien. 2. verb. Aufl. Dresden, Ehlermann, 1894.

Führer u. **Schultz**, Übungsstoff f. d. 2. Jahr des lat. Unterrichts. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1894. 1 M 40 Pf.

Goldbacher, A., lat. Grammatik für Schulen. 3. Aufl. Wien, Schworella & Heick, 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 380—381 v. A. Prümers.

Gorra, E., lingue neolatine. Milano, Hoepli, 1894. 1 L. 50 c.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 191 v. F. Pabst.

Harre, P., lateinische Schulgrammatik. Teil II. Lateinische Syntax. Berlin, Weidmann, 1893. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 16 p. 436—437 v. H. Ziemer.

Hennings, D. Ch., latein. Elementarbuch. Abt. I: Lehrstoff der Sexta, Ausg. B. bearb. von B. Grosse. Halle, Buchh. d. Waisenh., 1894. 1 M.

Job, L., le présent et ses dérivés dans la conjugaison latine. Paris, Bouillon, 1894. 10 fr.

Landgraf, G., Beiträge zur lateinischen Kasussyntax. S.-A. Bamberg, Buchner, 1894.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 413—414 v. H. Ziemer.

Lattes, E., saggi e appunti intorno alla iscrizione etrusca della Mummia. Milano, Hoepli, 1894. 18 L.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 143—144 v. Carl Pauli.

— umbr. Naharkum Naharcer, ital. Narce — Etr. lat. Spec. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 (2 p. 317—320. lat. Dialekt. Etruskisch).

Lattmann, J., lat. Übungsbuch mit Formenlehre u. Satzlehre. Für Quinta 7. Aufl. 1 M. 20 Pf. Für Quarta. 7. Aufl. 1 M. Für Tertia. 2. Aufl. 2 M. Gött., Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 602—604 v. Prümers.

Leite de Vasconcellos, J., quid apud Lusitanos verbum „aedeoli" significaverit. Lissabon, Libanio da Silva, 1894.

Murr, J., die beschreibenden Epitheta der Pflanzen bei den röm. Dichtern. 1. Gymn.-Pr. Marburg a. D., 1894.

Naegelsbach, E. F., esercizi di stile latino scelti e ridotti ad uso dei Licei e delle scuole di Magistero da A. Cima.
Rec.: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXII, fasc. 7—9 v. D. Bassi.

Neue, Friedr., Formenlehre der latein. Sprache. Bd. III: Das Verbum. 3., vermehrte Aufl. von C. Wagener. Lief. 1—3. Berl., S. Calvary & Co., 1894. à 2 M.

Pavez, J., der junge Lateiner. Lat. Gramm. in kurzer Fassung. Wien, Pichler's Witwe, 1893. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 25 p. 685—687 v. Reckzey.

Polle, F., quope und proquoero. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 207—208.

Rasi, P., la stilistica nello studio del latino. Firenze 1893.
Rec.: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXII, fasc. 7—9 p. 481 v. Adolfo Cinquini.

Reisert, K., interest. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 205—208.

Richter, O., lateinisches Lesebuch. 7. Aufl. Berlin, Nicolai, 1893. Teil I u. II. 3 M.

Scerbo, Fr., grammatica della lingua latina. Parte I: morfologia. Firenze, Stabilimento Tipogr. Fiorentino Via San Gallo 33, 1894. 174 p.

Schulz, F., Aufgabensammlung zur Einübung der lat. Syntax. 12. Aufl. bearb. v. J. Weisweiler. I. Münster, Schöningh, 1894. 2 M. 50 Pf.

Sohnsen, T., Studien zur lat. Lautgeschichte. Strassburg, Trübner, 1894. 5 M. 50 Pf.

Stegmann, C., Lateinische Schulgrammatik. Leipzig, Teubner, 1893. 6. Aufl. 1894, ebenda. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 17 p. 471—473 v. A. Prümers.

Stowasser, J. M., lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Prag, Tempsky. 11 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 222—225 v. J. Menrad. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Heft 4 p. 310—319 v. August Scheindler. — Menge: Lehrproben u. Lehrgänge 39.

5. Orientalische Sprachwissenschaft.

Ackermann, A., das hermeneut. Element d. bibl. Accentuation. Beitr. z. Gesch. d. hebr. Sprache. Berlin, S. Calvary & Co., 1893. 2 M. 50 Pf.

Apocryphes éthiopiens, traduits en français par René Baisset. Fasc. I et II. Paris, librairie de l'art indépendent, 1893.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 198—199 par Rubens Duval.

Bachmann, J., alttestamen. Untersuchungen. Buch I. Berl., S. Calvary & Co., 1894. 4 M.

Brockelmann, lexicon syriacum. fasc. 1 a. 2. London, 1894. each 4 sh.

Duval, R., remarques sur l'édition du lexique de Bar Bahlul. Journal asiatique Tome III 1 p. 142—156.

Erman, Ad., ägyptische Grammatik mit Schrifttafel, Litteratur, Lesestücken und Wörterverzeichniss. Berlin, Reuther & Reichard, 1894. 16 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 520—521 v. R. P—n.

Hartmann, M., die hebr. Verskunst nach dem metek sefatajim des Imm. Francis u. andern Werken jüd. Metriker. Berlin, S. Calvary & Co., 1894, 2 M. 50 Pf.

Hommel, Fr., südarabische Chrestomathie. Minao-sabaische Grammatik Bibliographie, minaische Inschriften nebst Glossar. 4. München, Franz 16 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 640—641.

Howorth, H. H., the Septuagint versus the Hebrew text of the Bible. Academy N. 1148 p. 371—372.

Jacob, G., Studien in arabischen Dichtern. Heft I. L. Abels neue Mu'allaquât-Ausgabe nachgeprüft. Berlin, Mayer & Müller, 1893. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 14 p. 428 v. Martin Hartmann.

Johansson, K. F., der Dialekt der sog. Shâhbâzgarhi-Redaktion der 14 Edikte des Königs Açoka. Teil II. Upsala, Lundström, 1894.

Keller, O., z. lat. Sprachgeschichte. Teil I: lat. Etymologien. Leipz., Teubner, 1893. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 10 p. 154—156 v. Pauli.

Levin, S., Versuch e. hebräischen Synonymik. I.: Die intrans. Verba der Bewegung, 1. Hälfte. Berlin. S. Calvary & Co., 1894. 1 M. 20 Pf.

Lidzbarski, M., de propheticis quae dicuntur legendis arabicis. Prolegomena. Berlin, Mayer & Muller, 1893. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 12 p. 222—224 par Rubens Duval.

Poznanski, S., eine hebr. Grammatik aus d. XIII. Jh. Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 2 M. 20 Pf.

Schack-Schackenburg, H., egyptol. Studien. Heft 1: Zur Gramm. d. Pyramidentexte. 4. Leipz., Hinrichs, 1893. 51 p. autogr. 4 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 23 p. 439—441 v. G. Maspero.

Schrader, E., über Ursprung, Sinn und Aussprache eines altbabylonischen Königsnamens. Sitzungsberichte d. Akad. d. Wissenschaften XV p. 279—291.

Sibawaihi, Buch über die Grammatik. Nach der Ausg. von H. Derenbourg u. d. Commentar des Sirâfî übers. u. erkl. u. mit Auszügen vers. von G. Jahn. Lief. 3. Berl., Reuther & Reichard, 1894. 4 M.

Vocabulaire arabe-fraçais p. le Père Belot de la Cie. de Jésus. 3. éd. Beyrouth, 1893. 994 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 23 p. 437—439.

V. Litteraturgeschichte.

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Litteraturgeschichte.

Dümmler, F., der Ursprung der Elegie. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 201—215.

Harnack, Adolf, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Erster Teil. Die Überlieferung und der Bestand der altchristlichen Litteratur bis Eusebius, bearbeitet unter Mitwirkung von Erwin Preuschen. Leipz., Hinrichs, 1893. LXI, 1020 S. 8. 35 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 522—527 v. Hilgenfeld.

Norden, E., de rhetorico quodam dicendi genere. Hermes XXIX 2 p. 290—293.

Vliet, J. van der, trifolium latinum. Ultraiecti 1893, Breijer. 56 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 725—726 v. M. H.

Windelband, W., Geschichte der alten Philosophie. I. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft V, 1. Zweite sorgfältig durchgesehene Auflage. München 1894. S. 1—228. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV, 14 p. 428—430 v. Lortzing.

2. Griechische Litteraturgeschichte.

Blass, Fried., die attische Beredsamkeit. III 1. Demosthenes. Leipzig, Teubner, 1893. 16 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 228 v. Burger — Neue phil. Rundschau N. 9 p. 134—138 v. W. Fox. — Revue des études grecques VI 25 p. 97 par A. Termes. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 488—490 v. Thalheim.

Blümner, H., die trözenischen Fragmente des edictum Diocletiani. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 331—344.

Butcher, H. S., some aspects of the Greek genius. New-York, Macmillan & Co. 2 $. 50 c.

Christ, W., zur Chronologie attischer Dramen. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149 p. 157—164.

Crampe, R., Philopatris. Ein heidn. Konventikel des VII. Jahrh. zu Constantinopel. Halle, Niemeyer, 1894. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 595—597 v. H. Landwehr.

Crusius, O., über eine alte Thierfabel. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 2 p. 299—308.

Deichmann, C., das Problem des Raumes in der griech. Philosophie bis Aristoteles. Lpz. 1893. 103 S. 8. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 746—750 v. F. Dümmler.

Dieterich, A., Nekyia. Beitr. z. Erkl. d. neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig, Teubner, 1893. VI u. 238 S. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung XV 23 p. 706 v. Holtzmann.

Giambelli, C., la πρόληψις epicurea e la gnoseologia conforme adessa. Rivista di filologia e d'istruzione classica fasc. 7—9 p. 348—384.

Gomperz, Th., Griech. Denker. Eine Gesch. der antiken Philosophie. Erste Lief. Leipz., Veit, 1893. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 517—522 u. 553—555 v. Lortzing.

Hoffmann, E., sylloge epigrammatum Graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium incisa ad nos pervenerunt. Halle, Kämmerer, 1893. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 25 p. 898—899 v. Cr.

Kopp, W., Gesch. d. griech. Litt. 5. Aufl. nach Hubert besorgt von G. H. Müller. Berlin, Springer, 1893. XIII, 239 S. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 547—548 v. Sitzler.

Poppelreuter, Jos., de comoediae atticae primordiis particulae duae. Dissertation. Berlin 1893. Heinrich. 45 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 644—646 v. Dümmler.

Schmid, W., der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halicarnass bis auf den 2. Philostratos. Bd. III. Aelian, Stuttgart, Kohlhammer. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 17 p. 465—467 v. Sittl.

Sepp, Simon, Pyrrhoneische Studien. Erlanger Diss. Freising 1893. 149 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 490—492 v. F. Dümmler.

3. Römische Litteraturgeschichte.

Aly, Fr., Geschichte der römischen Litteratur. Berlin, Gärtner, 1894. XI u. 355 S. 7 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894, 23 p. 712—717 v. M. Hertz.

Amatucci, A. G., studi latini. Parte I. L'eloquenza latina nei primi cinque secoli di Roma. Benevento 1893.
Rec.: Rivista di filologia e d'istruzione classica vol. XXII fasc. 7—9 p. 480 v. V.

Birt, Th., eine röm. Literaturgeschichte gesprochen in 5 Stunden. Marburg, Elwert, 1894. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 25 p. 681—682 v. Weissenfels.

Buettner, R., Porcius Licinus und der Litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Litteratur.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 186—188 par E. Thomas.

Cocchia, E., gli epigrammi sepolcrali de' più antichi poeti latini. Napoli, Tip. della R. Univ., 1893.
Rec.: Giorn. scientif. di Palermo 1894 N. 4 p. 68 da G. G.

Müller, L., Über die Volksdichtung der Römer (Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von R. Virchow und W. Wattenbach 130). Hamburg. 28 S. 8. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 779—780 v. Bender.

Nageotte, E., histoire de la litterature latine. Nouv. éd. (III.) Paris, Garnier frères, 1894. 3 fr. 50 c.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 587—590 v. Bender.

Sonny, A., zu d. Sprichwörtern u. sprichwörtl. Redensarten der Römer. Arch. f. lat. Lexicogr. 1894 1 p. 53 u. ff.

4. Orientalische Litteratur.

Boissier, A., documents assyriens relatifs aux presages. T. I, livr. 1. Paris. Bouillon, 1894. 12 fr.

Halévy, J. Mahberet. Recueil de compositions hébraïques en prose et en vers. Paris, Leroux, 1894. 10 fr.

Raabe, R., die Geschichte des Dominus Mâri. Aus dem Syrischen übers. u. untersucht. Leipz., Hinrichs, 1893. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 855—856 v. R.

Shadvimçabrâhmna, mit Proben aus Sâyanas Kommentar nebst Übers. hersg. von K. Klemm. Prapâthaka I. Gütersloh, Bertelsmann, 1894. 94 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 23 p. 442 p. V. Henry.

Venetianer, L., das Buch der Grade von Schemtob B. Joseph Ibn Falaquera. Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 3 M. 50 Pf.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopädie und Methodologie der Alterthumskunde.

Dictionnaire des antiquités grecques et romains d'après les textes et les monuments etc.; ouvrage red. p. une soc. d'ecrivains speciaux, d'archéologues et de professeurs s. la dir. de Ch. Daremberg et Saglio av. le concours de Ed. Pottier. Fasc. 18 cont. 128 gravures. Paris, Hachette, 1893. 5 fr.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 187.

Gutschmid, Alfr. v., kleine Schriften. Herausg. von Franz Rühl. Bd. IV Schriften zur griechischen Geschichte und Litteratur. Leipz., Teubner. 20 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 140—141 v. Reimer Hansen.

Inama, V., filologia classica greca e latina. Mailand, Hoepli, 1894.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 646 v. B.

Paulys Realencyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausg. von Georg Wissowa. Erster Halbband. Aal—Alexandros. Stuttgart 1893, Metzler, 1440 Sp. Lex.-8. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 737—743 v. Hertz.

Smith, W., a classical dictionary of Greek a. Roman biography, mythology and geography. Revised throughout and in part re-written by G. E. Marindin. With numerous maps a. illustr. Murray 1894. 1020 p. 18 sh.

Wie studiert man klassische Philologie und Geschichte? Von einem erfahrenen Fachgenossen. Mit einem Anhange [Anhang 2 und 3] über die Bestimmungen zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an den deutschen Universitäten und einem Auszug aus der preussischen und sächsischen Prüfungsordnung für Kandidaten des höheren Schulamts. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1894, Rossbergsche Hof-Buchhandlung. 39 S. 8. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 791—792 v. M. H.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Guerber, H. A., myths of Greece and Rome narrated; with special reference to litterature and art. New York, american Book Co., 1893. 1 $. 50 c.

Hatch, Edw., Griechentum und Christentum. Zwölf Hibbert-Vorlesungen über den Einfluss griechischer Ideen und Gebräuche auf die christliche Kirche, deutsch von Erwin Preuschen. Mit Beilagen von Adolf Harnack und dem Übersetzer. Rechtmässige Übersetzung. Freiburg i. B. 1892, Mohr (Siebeck). XVII, 274 S. gr. 8. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 430—435 v. Hilgenfeld.

Knaack, G., zur Meleagersage. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 310—313.

Knudtzon, assyr. Gebete an den Sonnengott für Staat u. Königl. Haus aus der Zeit Asarhaddons u. Asurbanipals. Bd. I. Autograph. Texte. 60 S. fol. Bd. II. Einleitg., Umschrift u. Erklärung, Verzeichnisse. Lpz. 1893, Pfeiffer. 40 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 661—663 v. Hugo Winckler.

Krause, H. L., die Amazonensage. Berlin, Heinrich, 1893. 104 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 583—585. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 372—373 v. H. Steuding.

Lajos, J., Achilles és Herakles pajzsainak leérásairól. Egyetemes Philologiai közlöny XVIII, IV p. 265—286.

Preuner, E., zur Einführung des Asklepioskultus in Athen. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 313—316.

Preuschen, E., Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche u. des Kanons. (Samml. ausgew. Kirchen- u. Dogmengesch. Quellenschr. als Grundl. f. Seminarüb., herausg. von Krüger.) Heft 5—8. 4. Freiburg, Mohr, 1893. 1 M. 40 Pf.; 1 M. 40 Pf.; 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 23 p. 706—707 v. Holtzmann.

Regnaud, P., les premières formes de la religion et de la tradition dans l'Inde et la Grèce. Paris, E. Leroux. 10 fr.

Renan, Ernest, studies of religious history. London, W. Heinemann, 1893. XXXI u. 303 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 565—567 v. Hilgenfeld.

Rhode, E., Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Hälfte. Freiburg, J. C. B. Mohr, 1894. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 15 p. 393—402 v. Paul Stengel.

Robert-Tornow, W., de apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berlin, Weidmann. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 17 p. 449—456 v. Max Goldstaub,

Röhricht, A., die Seelenlehre des Arnobius nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht. Ein Beitrag zum Verständnis der späteren Apologetik der alten Kirche. Hamburg 1893, Agentur des Rauhen Hauses. 64 S. gr. 8. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 720—721 v. Sittl.

Roscher, W. H., die Sagen von der Geburt des Pan. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 362—378.

Rzach, A., zur Kritik der Sibyllinischen Orakel. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 280—322.

de la Ville de Mirmont, H., additions au dictionnaire mythologique de Roscher. Revue des études grecques VI 25 p. 63—67.

Wörner, E., de Ariaetho et Agathyllo fabulae apud Arcades Aeneïae auctoribus. Festschrift zum 350jähr. Jubiläum der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meissen, überreicht im Namen des Kgl. Gymnasiums zu Leipzig. Leipzig 1893. IV, 26 S. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 14 p. 425—426 v. Roscher.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Billerbeck, A., Susa. eine Studie zur Alten Geschichte Westasiens. Eingeführt v. Fr. Delitzsch.
Rec.: Revue critique N. 18 p. 343—346 par G. Maspero.

Brinkmann, A., die Streitschrift des Serapion von Thmuis gegen die Manichaeer. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 24. 25 v. 24. Mai 1894 p. 479—491.

Grasso, G., studi di storia antica e di topographia storica. Fasc. I. Ariano, Irpino, 1894. 2 L.
Rec.: Revue critique N. 12 p. 225—226 par W.

Lincke, A., Assyrien u Ninive in Geschichte u. Sage der Mittelmeervölker. Berl., Felber, 1894. VI, 56 S.

Meyer, Ed., Geschichte des Altertums Bd. II. Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart, Cotta, 1893. 15 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 118—123 v. H. Swoboda. — Revue critique N. 9 p. 165—167 par Th. Reinach. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 781—788.

Müller, Max W., Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern. Mit einem Vorworte von Georg Ebers. Mit zahlreichen Abbildungen in Zinkographie u. einer Karte. Leipzig, Engelmann. 24 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 243—248 v. E. Knoll.

Muss-Arnolt, W., the names of the Assyro-Babylonian months and their regents.
Rec.: Revue critique N. 12 p. 224—225 par A. Loisy.

Neumann, C., die Weltstellung des byzantinischen Reiches von den Kreuzzügen. Leipzig, Duncker & Humblot. 2 M. 40 Pf.

Nissen, W., die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Beitr. z. Gesch. d. Klosterwesens im byzant. Reich. Jena, Pohle, 1894.

Plongeon, A. le, queen Moo and the Egyptian Sphinx. London. 12 sh.

Rühl, F., die Gründung von Tyros. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 256—269

Sayce, A. H., the „higher criticism“ and the verdict of the monuments.
Rec.: Academy N. 1144 p. 281—283 by Thomas Tyler.

Steindorff, G., zur Geschichte der Hyksos. In „kleinere Beitr. z. Geschichte“ Festschr. z. Historikertage in Leipzig, 1894 p. 1 u. ff.

Winkler, Heinr., Japaner u. Altaier. Berl., Dümmler, 1894. 24 S.

Zippel, G., die Heimat der Kimbern. G.-Pr. Königsberg 1892. 12 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 655—657 v. M. C. P. Schmidt.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Beloch, J., Griechische Geschichte. Bd. I: Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg. Strassburg, Trübner, 1893. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen Bd. 28, April p. 278–282 v. Max Hoffmann. — Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 529–531 v. Fried. Cauer. — Revue des études grecques VI 25 p. 96 par Th. Reinach.

Bikélas, D., la Grèce byzantine et moderne. Didot 1893.
Rec.: Revue des études grecques VI 25 p. 96–97 par T. R.

Brueckner, A., ein Gesetz der Ilienser gegen Tyrannis u. Oligarchie. Berl. Ak. Sitz. Ber. 24. 25 v. 24. Mai 1894 p. 461–478.

Cauer, Fr., Philotas, Kleitos, Kallisthenes. Leipzig, Teubner, 1893. 2 M.
Rec.: Revue des études grecques V 25 p. 97–98 par A. Termes.

Cichorius, C., die Chronologie des Pisistratos. In „klein. Beitr. z. Geschichte". Festschr. z. Historikertage. Leipz. 1894. p. 11 u. folg.

Gaebler, H., Erythrae. Untersuchungen üb. die Geschichte u. die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus. Berl. 1892, Mayer u. Müller. 126 S. 8. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift p. 691–693 v. Schoeffer.

Gerland, E., die persischen Feldzüge des Kaisers Herakleios. Byzantinische Zeitschrift III 2 p. 330–375.

Herth, Paul, de Megalopolitarum rebus gestis et de communi Arcadum republica. Commentationes Philologae Jenenses vol. V 49–108. Addenda p. 239–242.

Holm, A., Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Bd IV. Berlin, Calvary & Co., 1894. 15 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 16 p. 547–549.

Kalopothakes, D., de Thracia provincia romana. Diss. gr. 8. Berlin, Heinrich. 2 M.

Reinach, Th., la date de Pheidon. Paris, Rollin et Feuardent, 1894.

Ringnalda, H. F. T., De exercitu Lacedaemoniorum. Inauguraldissertation der Universität Groningen. 1893. 64 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 757–758 v. Ad. Bauer.

Savelli, Agostino, Temistocle dal primo processo alla sua morte. Roma 1893. 128 S. 8. 2 L. 50 c.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 691 v. Holm-Neapel.

Schwarz, W., zur Politik Alexander des Grossen. Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik Bd. 149 p. 179–190.

Toepffer, J., zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 2 p. 225–246.

Tomaschek, W., die alten Thracer. Eine ethnolog. Untersuchg. II. Die Sprachreste. I. Hälfte. Glossen aller Art u. Götternamen. Wien, Tempsky. 1 M. 40 Pf.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Binneboessel, P., Untersuch. üb Quellen u. Geschichte d. 2. Samniterkrieges von Claudium bis z. Frieden 450 a. c. Halle, Diss. Kaemmerer, 1894.

Castanier, Prosper, histoire de la Provence dans l'antiquité depuis les temps quaternaires jusqu'au V. siècle après J.-C. I. La Provence préhistorique et protohistorique jusqu'au VI. siècle avant l'ère chrétienne. Ouvrage accompagné d'une grande carte en cinq couleurs. Paris-Marseille 1893, Marpon et Flammarion. IX 306 S. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 435–437 v. Joh. Schmidt.

Cybulski, Stephan, castra Romana. Lpz. 1893. K. F. Koehler. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 693—694 v. R. Schneider.

Fuchs, J., der zweite punische Krieg und seine Quellen Polybius und Livius nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten beleuchtet. Die Jahre 219 und 218, mit Ausschluss des Alpenüberganges. Wiener-Neustadt. C. Blumrich, 1894. 120 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 p. 170—175 v. F. Luterbacher.

Gardthausen, V., Livia. In „klein. Beitr. z. Geschichte". Festschr. z. Historikertage. Leipz. 1894. p. 69 u. folg.

Gsell, St., essai sur le règne de l'empereur Domitien. Paris, Thorin, 1893.
Rec.: Revue critique 1894 N. 23 p. 447—450 par R. Cagnat. — Academy N. 1151 p. 435.

Hubo, G., Beitr. z. Würdigung von Caesar's Kriegstribunen. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik Bd. 149/150 Heft IV p. 272—274.

Ihne, W., röm. Geschichte. 2. umgearbeitete Auflage. Bd. I. Leipzig, Engelmann, 1893. VI 541 S. 5 M.
Rec.: Revue critique N. 13 p. 246—248 par A. B.-L. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 537—539 v. Höck.

Kalopotakes, D., de Thracia provincia Romana. Diss. Berlin, Heinrich, 1893. 81 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 497—502 v. Schulten.

Köhler, U., über eine Quelle zur Geschichte des 3. syrischen Krieges. Berl. Ak. XXIV. XXV. 24. Mai 1894. p. 445—460.

Meisterhans, K., das römische Solothurn. Mit 1 Taf. „Anz. f. schweiz. Altertumsk." 1894 N. 2 p. 141—147.

Meyer, Edm., Untersuch. üb. die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin. Gärtner, 1893. 232 S. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. [illegible] v. G. Wolff.

Nissen, H., die Stadtgründung der Flavier. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49, 2 p. 275—298.

Polaschek, A., Cäsars Bürgerkrieg, das bell. Alexandrinum und bell. Africum und der codex Vindobonensis 95 (Hist. prof. 594). Endl. LXV. S.-A. aus dem Jahresber. des k. k. Staats-Gymn. in Czernowitz 1893. 20 S. gr. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 14 p. 426—428 v. Meusel.

Rodocanacchi, S., les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire romain. Paris, Picard, 1894.
Rec.: Revue critique N. 15 p. 282—285 par P. N.

Wachsmuth, C., der Vertrag zu Rom u. Karthago aus d. Zeit des Pyrrhos. In „klein. Beitr. z. Geschichte" Festschr. zum Historikertage Leipz. 1894. p. 57 u. folg.

Willrich, H., de coniurationis Catilinariae fontibus. Diss. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Girard, Raymond de, études de géologie biblique. Le déluge devant la critique historique. Partie V. L'école historique. Freiburg, Universitätsbuchhandlung, 1893.
Rec.: Revue critique N. 8 p. 162—163 par Sal. Reinach.

Gorge, S., Bemerkungen zu den Kiepertschen Atlanten der alten Welt. Zeitschrift f. das Gymnasialwesen XLVIII, April p. 249—251.

Schrader, F., atlas de géographie historique. Gr. in Fol. Paris, Hachette, 1893 ff.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 p. 173—176 v. R. Hansen.

Spruner-Sieglin, Handatlas zur Geschichte des Altertums des M.—A. u. d. Neuzeit. Abt. I: Atlas antiquus. 34 col. Karten, enth. 19 Übersichtsblätter, 94 histor. Karten u. 73 Nebenkarten, entworfen von Sieglin Lief. 1—3. Gotha, Perthes, 1893/94. à 2 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 715—717 v. B—r.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Ballif, Ph., römische Strassen in Bosnien und der Hercegovina. Tl. I. Mit 24 Abbildgn. auf 12 Taf. u. 1 Karte. Nebst einem Anhang über die Inschriften von Karl Patsch. Wien, Gerold.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 15 p. 462—464 v. J. Jung.

Kubitschek. J. W. u. Frankfurter, S.. Führer durch Carnuntum. Mit Plänen, Ill. u. 1 Karte. 3. Aufl. Wien, Lechner. 3 M.

Mauclair, C., Eleusis. Causeries sur la cité intérieur. Paris, Perrin & Cie. 1894.

Pridik, Alexander, de Cei insulae rebus. Diss. inaugur. Dorpat 1892. C. Mattiesen. VIII 180 S. 8. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 20 p. 626—631 v. Schoeffer—Moskau.

Reinach, Th., île ou presqu'île. A propos de l'inscription précédente. Revue des études grecques VI 25 p. 48—51.

Serbin, A., Bemerk Strabos üb. d. Vulkanismus u. Beschreibung der den Griechen bekannten vulkan. Gebiete. Beitr. z. phys. Geogr. d. Griechen. Lpz., Fock, 1893. Erlang. Diss. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 24 p. 649—651 v. Schmidt.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Theilen des römischen Reiches.

Desjardins. E., géographie historique et administrative de la Gaule Romaine. Tome IV. Les sources de la topographie comparée. Paris, Hachette & Cie., 1893.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 9 p. 138—140 v. Reimer Hausen.

Dünzelmann. E., Das römische Strassennetz in Norddeutschland. Mit 3 Karten. Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande d. Jahrb. f. klass. Phil. Leipzig 1893, Teubner. 59 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 530—533 v. Georg Wolff.

Eckinger, Th., das Castrum Vindonissense. Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1894 N. 2 p. 327—330.

Hülsen, Ch., vierter Jahresbericht über Topographie der Stadt Rom. Mittheilungen des k. arch. Instituts röm. Abtl. VIII 4 p. 259—325.

Winteler, über einen römischen Landweg am Walensee. Mit sprachgeschichtlichen Excursen. 4. Aarau, Sauerländer & Co.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Budge, E. A. Wallis, The Mummy. Chapters on Egyptian funeral archaeology. With 88 illustrations. Cambridge, University Press, 1893.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 75—76 by A. M.

Cybulski, St., tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur. Leipzig, K. F. Koehler.
Rec.: Revue critique N. 16 p. 314–315 par S. Reinach. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 18 p. 495–496.

Guhl u. **Koner**, Leben der Griechen und Römer. 6. neue bearb. Aufl. hrsg. von Rich. Engelmann. Berlin, Weidmann.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 524–525 v. A. H.

Hogarth, D. G., Egypt exploration found. The temple of Katasu at Deir el Bahari. Academy N. 1144 p. 293–294.

Hruza, E., Beitr. z. Gesch. d. griech. u. röm. Familienrechts. Heft II. Leipzig, Deichert Nachf., 1894. 190 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 626–627 v. A. Höck.

Mahaffy, J. P., notes from Nubia. Athenaeum N. 3467 p. 451.

Mallet, D., les premiers établissements des Grecs en Egypte au VII et au VIII siècle. Paris, Leroux, 1893. 30 fr.
Rec.: Revue critque N. 7 p. 127–129 par Paul Guiraud.

Mémoires publ. p. les membres de la mission archéologique franç. au Caire. Tome XV, 1: Le temple de Louxor p. Al. Gayet, fasc. I. Avec 75 plchs. fr. 40.

— Tome XIX, I: Corpus inscript. Arabicarum, I: Égypte. Fasc. I: Caire. Av. plchs. en phototypie. 25 fr.

Morgan, de, excavations at the Pyramid at Dachour. Athenaeum N. 3465 p. 385.

Moret, A., monuments égyptiens de la collection Dugas. 4. Paris, Bouillon, 1894, 15 p.

Ohnefalsch-Richter, M., Kypros, the Bibel and Homer. Oriental civilisation, art and religion in ancient times. Elucidated by the authoris own researches and excavations during twelve years' work in Cyprus. 2 vols. London, Asher & Co., 1893. 180 M.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 70–75 by Allan Marquand. — Berliner phil. Wochenschrift XIV 21 p. 652–659 v. Meyer.

Opitz, R., d. häusl. Leben d. Griechen u. Römer. Mit Illustr. (Bd. VI der Kulturbilder a. d. kl. Altertume.) Leipz., Seemann, 1894. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. kass. Phil. 1894 p. 654–655 v. Blümner.

Petrie, Fl., discoveries at Koptos. „Academy" 1894 N. 1150 p. 421–422.

Rassam, H., Assyrian antiquities. Athenaeum N. 3465 p. 384–385.

Sarzec, E. de, découvertes en Chaldée. Ouvrage accompagnée de planches, publié par les soins de Léon Heuzey. 3. Liv. 3. Paris, Leroux.
Rec.: Revue critique N. 14 p. 261–268 par S. Reinach.

Sayce, A. H., letter from Egypt. Academy N. 1145 p. 313–314.

Schack-Schackenburg, H., ägyptologische Studien, Heft 2. Leipz., Hinrichs, 1894. 5 M.

Schwarz, W., der Schoinos bei den Aegyptern, Griechen u. Römern. Eine metrolog. u. geogr. Unters. (Berl. Studien f. klass. Phil. XV Heft III.) Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 4 M.

B. Griechische Alterthümer.

Bodensteiner, E., scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama. Leipzig, Teubner. 170 S. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 19 p. 679–680 v. H.

Christ, W., das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner litterar- und kunsthistorischen Bedeutung. S. A. München 1894.

Fritze, J. de, de libatione veterum Graecorum. Berl, Heinrich, 1893. III 91 S. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralbl. 1894 p. 730—731.

Geffcken, J., Stimmen der Griechen am Grabe. Hamburg, L. Voss, 1893. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 186—187 v. J. Sitzler.

Guiraud, P., la propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine. Paris, Hachette, 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 569—570 v. Mitteis.

Gymnasial-Bibliothek, herausg. von Pohlmey u. Hoffmann. Heft 6: Wagner, eine Gerichtsverhandlung in Athen. Heft 18: Kleemann, ein Tag im alten Athen. Mit 5 Abbild. Gütersloh, Bertelsmann, 1894. Heft 6: 80 Pf. Heft 18: 1 M.

Hruza, E., Polygamie und Pellikat nach griechischem Rechte. Leipzig, Deichert, 1893. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 18 p. 636—637 v. W. Dtbgr.

Jakobs, Aemil., Thasiaca. Berlin 1893, Weidmann. 51 S. 8. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 789—790 v. Bürchner.

Paulson, Joh., den grekiska teatern under det femte århundradet f kr. Goetaberg 1894. (Gelegenheitsschrift der Univers. Goeteberg, nicht im Buchhandel.)
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 12 p. 187—191 v. G. Körting.

Pickard, J., the relative position of actors and chorus in the Greek theatre of the 5 century. Baltimore 1893.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 238—242 v. Ernst Bodensteiner.

Semenoff, A., antiquitates iuris publici Cretensium praemisso conspectu geographico ethnographico historico. Petrop. 1893. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 596—598 v. Thumser.

— zum Bürgereid der Chersonesiten. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 199—205

Stern, E. von, zur Entsteh. u. ursprüngl. Bedeutung des Ephorats in Sparta. (Berl. Stud. f. klass. Phil. XV Heft II.) Berl., S. Calvary & Co., 1894. 2 M. 50 Pf.

Thumser, Victor, Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechtes. Aus: Xenia Austriaca, Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Erster Band S. 259—271. Wien 1893, Gerold.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 23 p. 721 v. Thalheim.

Wessely, Karl, ein griech. Heiratskontract vom Jahre 136 n. Chr. Aus: Xenia Austriaca. Erster Band S. 61—77. Wien 1893, Gerold.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 20 p. 631—632 v. Thalheim.

Wide, Sam, lakon. Kulte. Leipz., Teubner, 1893. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 p. 158—159.

Zacher, K., Thongefässe auf Gräbern (zu Aristophanes Ekkles. V 1108 ff.) Philologus, Bd. 53 Heft 2 p. 323—334.

C. Römische Alterthümer.

Barnabei, F., delle antichità dei castellieri dell' Istria e del Veneto e della loro somiglianza con le antichità dei vetustissimi centri abitati sulle alture della Bassa Etruria. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei V III 1—2 p. 19—21.

Cantarelli, L., l'origine della cura Tiberis e supplementi alla serie dei Curatores Tiberis e alla serie dei Vicarii urbis Romae. S.-A. Rom 1894.

Cicco, V. **de**, resti di antiche fabbriche scoperti nel territorio del commune Picerno. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V vol. I parte 2a p. 415.

Cuq, E., recherches sur la possession à Rome sous la république et aux premiers siècles de l'empire. 8. Paris, Larose, 1894. 59 p.

Diocletian, der Maximaltarif des, herausg. von Th. Mommsen, erl. von H. Blümner. Berlin, Georg Reimer, 1893. 14 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 15 p. 454—460 v. Otto Seeck.

Fontes iuris Romani antiqui, ed. C. G. Bruns. Editio sexta cura Th. Mommseni et Ottonis Gradenwitz. Freiburg, Mohr, 1893. 7 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 121—128 v. Otto Schulthess.

Gatti, G., nuove scoperte nella città e nel suburbio ad Roma. Atti della R. Accademia dei Lincei V vol. I parte 2a p. 430—431.

Ghirardini, G., di una tomba etrusca e di un sepolcreto ligure scoperti nella provincia di Lucca. Rendiconti V, III fasc. 1,2 p. 81—88.

Gymnasial-Bibliothek, herausg. von Pohlmey u. Hoffmann. Heft 17: Schultze, E., das röm. Forum als Mittelpunkt des öff. Lebens. Mit 4 Abb., Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 1 M.

Halbherr, **Fr**., notes from Italy. Athenaeum N. 3465 p. 385.

Hardy, E. G., christianity and the Roman government. A study in imperial administration. London, Longmans, Green & Co., 1894.

Hendrickson, G. L., the dramatic Satura and the old comedy at Rome. American Journal of Philology XV 1 N. 57 p. 1—30.

Merkel, J., über die sog. Sepulkralmulten. Lpz., Deichert, 1892. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 14 p. 369—372 v. G. Zippel.

Mommsen, **Theodor**, Abriss des römischen Staatsrechts. (Binding, Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft 1. Abt. 3. Teil.) Leipzig 1893, Duncker u. Humblot. XV, 363 S. 8. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p. 562 v. H. Schiller.

Nino, A. **de**, costruzioni di età varia riconosciute in alcune contrade del territorio communale di Molina. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V vol. I parte 2a 1893 p. 437-440.

Orsi, P., relazione sugli scavi eseguiti nella necropoli del Fuscò nel dicembre 1892 e gennaio 1893. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V vol. I parte 2a p. 445—486.

Preston and **Dodge**, the private life of the Romans. With num. illustr. Boston, Leach, Shewell a. Sanborn, 1893. VI, 167 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 p. 546—547 v. Harder.

Sarlo, F., tombe con vase fittili scoperte in contrada Chiancone. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V vol I parte 2a p. 441—442.

Schmitz, W., commentarii notarum tironianarum. Insunt prolegomena adnotationes criticae et exegeticae index notarum alphabeticus. Leipzig, Teubner. 40 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 18 p. 494—495 v. Rob. Fuchs. — Lit. Centralblatt N. 17 p. 597—600 v. H. H.

Schulten, A., die lex Hadriana de rudibus agris, eine neue Urkunde aus den afrikanischen Saltus. Hermes XXIX 2 p. 204—230.

Vanni, **Antonio**, svolgimento storico del concetto di obbligazione nel diritto romano. Urbino 1893, tipografia della capella. 56 S. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 24 p. 759 v. O. Geib.

Wagener, A., la liberté de conscience à Rome. Bruxelles, Hayez, 1893. 64 p.
Rec.: Revue critique N. 9 p. 170—171 par Paul Lejay.

Ward, J., the Museum at Caerleon. Antiquary.

6. Exacte Wissenschaften,

Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Fuchs, R., de Erasistrato capita selecta. Hermes XXIX Heft 2 p. 171—203. (Medicin.)

Graf, E., die Theorie der Akustik im griechischen Altertum. Leipz., Fock, 1894.

Lockyer, J. Norman, the dawn of astronomy: a study of the Temple-Worship and Mythology of the ancient Egyptians. London, Macmillan & Co., 1894.
Rec.: Academy N. 1143 p. 271—272 by Robert Brown. — American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 68—70 by Allan Marquard Athenaeum N. 3469 p. 515—516.

Loria, G., le scienze esatte nell' antica Grecia. Libro I. I geometri greci precursori d'Euclide. Modena 1893. 168 S. 2 Taf. gr. 4.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 22 p. 689—690 v. S. Günther.

Margoulieff, J., étude critique sur les monuments antiques représentant des scènes d'accouchement. Paris, Steinheil, 1893.

Schwarz, W., der Schoinos bei den Aegyptern, Griechen und Römern. Eine metrologische und geographische Untersuchung. Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 4 M.

7. Kunstarchäologie.

Balfour, H., the evolution of decorative art. An essay upon its origin and development as illustrated by the art modern races of mankind. New-York, Macmillan & Co., 1893.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 99 by A. M.

Barnabei, F., di un piedistallo di statua onoraria a Manio Megonio Leone scoperto nel sito dell' antica Petelia presso Strongoli. Rendiconti V, III fasc. 1—2 p. 89—90.

Bertrand, Ed., études sur la peinture et la critique d'art dans l'antiquité. 1 vol. Paris, Leroux, 1893.
Rec.: Journal des savants mars 1894 p. 189—190.

Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains. Antiquités du Bosphore Cimmérien, rééd. av. un comm. nouv. et un index génér. d. Comptes Rendus p. S. Reinach. Paris, Firmin-Didot, 1892. 213 S. u. 86 Taf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 13 p. 203—206 v. Sittl.

Botti, Il museo di Alessandria e gli scavi nell' anno 1892. Aless. d'Egitto 1893. 30 S. 8. m. einem Plan.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 25 p. 790—791 v. Holm.

Brunn, H., griechische Kunstgeschichte. Buch I. Die Anfänge und die älteste decorative Kunst. München 1893.
Rec.: American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 77—83 by A. C. Merriam.

Collignon, hist. de la sculpture grecque. Tome I avec 11 planches et 278 grav. Paris, Firmin Didot et Cie., 1892. 30 fr.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 10 p. 151—158 v. Weizsäcker.

Delamarre, J., le sculpteur Silanion. Revue de philologie XVIII livr. 2 (Avril à Juin 1894).

Doublet, G., une excursion à Constantinople. Conférence faite au lycée de Foix. Foix, Gadrat.

Foerster, R., noch 2 Laokoondenkmäler. Jahrbuch d. k. deutschen arch. Instituts IX 1 p. 43—50.

Furtwaengler, A., die Meisterwerke der Griechischen Plastik. Kunstgeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1893. 85 M.
Rec.: Revue critique N. 6 p. 97—116 v. Sal. Reinach. — Academy N. 1146 p. 333—334 by Percy Gardner. — Wochenschrift f. klass. Phil. N. 18 p. 481—489 v. H. L. Urlichs.

Grosse, E., die Anfänge der Kunst. Mit 32 Abb. u. 3 Taf. Freiburg, Mohr, 1894. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 525—526 v. F. Dmmlr.

Harper, R. F., Assyrian and Babylonian letters belonging to the K. Collection of the British Museum. Part 2, 8vo. pp. 16. with plates. 25 sh.

Hauser, F., ein mykenischer Stierfries. Mit 1 Abbildg. im Text. Jahrbuch d. k. deutschen arch. Instituts. Jahrg. IX 1 p. 54—56.

Haynes, H. W., some unwarranted assumptions in archaeology. American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 26—31.

Herrmann, P., Erwerbungen der Antikensammlungen in Deutschland. Mit 17 Abbildgn. Archaeolog. Anzeiger I p. 23—35.

Hettner, Felix, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, mit Ausschluss der Neumagener Monumente. Trier 1893, Fr. Lintze. 294 S. 8. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 p 562 - 565 v. F. Haug.

Jecklin, Fr., zum Burweinerfund. „Anz. f. Schweiz. Altertumsk.“ XXV N. 2 p. 55 ff.
Haffter, E., Nachtrag zu Jecklins Artikel: „zum Burweinerfund“. „Anz. f. schweiz. Altert.“ 1894 (XXVII) N. 2 p. 330—331.

Joseph, die Paläste des homer. Epos mit Rücksicht auf die Ausgrab. Schliemanns. Mit 1 Taf. Berl., Siemens, 1893. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 933 v. T. S.

Kekulé, R., über eine weibliche Gewandstatue aus der Werkstatt der Parthenongiebelfiguren. Mit vier Taf. in Lichtdruck u. 6 Abbildungen im Text. Berlin, Spemann, 1894.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 17 p. 535—536 v. H. Winnefeld.

Lechat, H., note sur une tête archaïque en marbre du Musée Britannique. Bulletin de Correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 419—421.

Löschcke, G., die Enthauptung der Medusa. Beitr. z. Gesch. der griech. Malerei. Bonn, Cohen, 1894. 2 M.

Mau, A., Führer durch Pompeji. Mit 22 Abbildgn. u. 1 Plane der Stadt Neapel. Neapel, F. Furchheim, 1893. 2 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 242—243 v. W. Wunderer. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Heft 4 p. 324—325 v. Julius Jüthner.

Mehlis, C., der röm. Kollektivfund von der „Heidenburg“ bei Kreimbach i. d. Pfalz. Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. 474—477.

Meyer, A. G., Studien z. Gesch. d. plast. Darstellungsformen. I. Mit 1 Taf. 4. Leipz., Engelmann, 1894. 2 M. 40 Pf.

Michon, Et., statue de femme drapée provenant d'Halicarnasse. Bulletin de Correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 410—418.

Milchhoefer, A., ὀπισθόδομος. Philologus Bd. 53 Heft 2 p. 352—361.

Mitteilungen üb. römische Funde in Heddernheim. Herausg. v. d. Vereine für Gesch. u. Altert. zu Frankfurt a M. I. 4. Frankfurt, Völcker, 1894.

Pallat, L., die Basis der Nemesis von Rhamnus. Mit Tafel 1—7 und 1 Abbildg. im Text. Jahrbuch des k. deutschen arch. Instituts Bd IX 1 p. 1—22.

Perrot, G. et Ch. **Chipiez**, histoire de l'art dans l'antiquité. Tome VI. La Grèce primitive. — L'art Mycénien. Paris, Hachette & Cie., 1894.
Rec.: Giornale scientifico di Palermo 1 N. 3 p. 52. — Revue critique N. 16 p. 297—305 par Sal. Reinach.

Petersen, E., amazzone madre? Mittheilungen des k. deutschen archaeolog. Instituts, röm. Abt. Bd. VIII 4 p. 251—259.

— Funde. Mittheilungen des k. archaeolog. Instituts. röm. Abt. VIII 4 p. 326—335.

Reinach, S., Thrasyxène de Paros. Bulletin de Correspondance hellénique VIII-XII 1893 p. 421—422.

Pottier, E., documents céramiques du Musée du Louvre. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII p. 423—444.

Preger, Th., die neuen Ausgrabungen in Troia. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXX 4 p. 193—199.

Reinach, S., l'ex-voto d'Attale et le sculpteur Épigonos. Revue des études grecques VI 25 p. 37—44.

Richardson, R. B., a torso from Daphne. American Journal of archaeology vol. IX 1 p. 53—62.

Schreiber., Th., die alexandrin. Toreutik. Unters. über griech. Goldschmiedekunst im Ptolemaeerreich. Teil I. Mit 5 Tafeln u. 138 Textfig. Gr. 8. Leipz., Hirzel, 1894. (Des XIV. Bds. der Abh. d. phil.-hist. Classe d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. N. 5.) 10 M.

Schulz, W., Werkmass und Zahlenverhältnisse griechischer Tempel. (Erechtheion und Athenetempel zu Aegina.) Hannover, Schmorl u. v. Seefeld Nachf. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 8 p. 123—124 v. P. Weizsäcker.

Studniczka, F., Herakles bei den Leichenspielen des Pelias auf der Kypseloslade. Jahrb. des k. deutschen archäolog. Instituts IX 1 p. 51—53.

Torr, C., ancient ships. With illustr. Cambridge, University press, 1894. 10 sh. 6 d.
Rec.: Academy N. 1151 p. 434.

Waldstein, preliminary report on the excavations at the Argive Heraeum in 1893. American Journal of Archaeology vol. IX 1 p. 63—67.

Winter, F., die Sarkophage von Sidon. Mit 17 Abbildungen. Archäologischer Anzeiger I p. 1—22.

8. Numismatik.

Blanchet, les monnaies grecques. Av. 11 planches. Paris, Leroux. 110 p.
Rec.: Revue critique 1894, 25 p. 481—482 p. Barthélemy.

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Herausgegeben von den Mitgliedern im Dez. 1893. Berlin 1893, Adolph Weyl. III 176 S. 4 Taf. 8.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XIV 15 p. 469—471 v. R. Weil.

Ἀ[illegible]ιος, K. N. K., ἐπιγραφαὶ Κυζίκου. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 453—454.

Sarlo, F., ripottiglio di monete famigliari di argento scoperto nel territorio del commune Roccamandolfo. Atti della R. Accademia dei Lincei Serie V, parte 2a p. 441.

Sboronos, K. J. N., νομισματικὴ καὶ ἱστορία τῆς ἀρχαίας Μυκόνου. Bulletin de correspondance hellénique VIII—XII 1893 p. 455—501.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der klassischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen.

1894. Juli — September.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der klassischen Alterthumswissenschaft.

1. Zeitschriften.

Abhandlungen, Bresl. Philolog., hrsg. von R. Förster. VII Heft 1: Kroll de oraculis chaldaicis. Heft 2: Quaestiones choricianae scr. C. Kirsten. Breslau 1894, Köbner. 3 M. 20 Pf. u. 2 M. 50 Pf.

Jahresberichte der Geschichtswiss. hrsg. von J. Jastrow. Jg. XV (1892). Berl. 1894, Gärtner. 30 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Bürchner.

Mitteilungen, archäol.-epigraphische, aus Österreich-Ungarn. Hersg. von O. Benndorf u. E. Bormann. Jg. XVI Heft 2. Leipz., Freytag. 8 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 13 p. 202—203 v. Meisterhans.

Studi italiani di filologia classica. Vol. V. Firenze 1893, Sansoni.
Rec.: Riv. di filol. XXII 10—12 p. 547 e seg. — Revue des études grecques VII N. 26 p. 256—258 v. H. W.

Studien, Leipz., zur class. Philol. hrsg. v. Ribbeck, Lipsius, Wachsmuth. Bd. XV 2 mit 2 Karten u. 4 Tafeln. Leipz. 1894, Hirzel. 7 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Index lectionum quae in univers. Frid. Guil. Berol. per sem. hib. 1894/5 habebuntur. Krit. Bemerk. zu Min. Felix. von Vahlen. 4. 20 Seiten.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. H. J. Müller. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. Dombart.

Sitzungsberichte der archäolog. Gesellschaft zu Berlin. 1894. Febr. bis Mai. Jahrb. d. K. Arch. Inst. 1894 Heft 2. Anzeiger p. 72—88.

Transactions of the Cambridge Philological Society, vol. III part IV. London 1892, Clay.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 v. v. H.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

Cordenons, F., un po' più di luce sulle origini, idioma e sistema di scrittura degli Euganei-Veneti. Venezia 1894, Ongania. 212 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. G. Meyer.

Curtius, E., gesammelte Abhandlungen. Bd. I. Mit 2 Tafeln. Berl. 1893, Hertz. 11 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 26 p. 915—916 v. Ed. M . . .r. — Wochenschrift f. klass. Phil. XI N. 31 v. Fr. Rühl. — Revue des études grecques VII N. 26 p. 249—250 v. X.

— — Band II. Ebenda. 1894.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 36 v. E. Maas.

Dissertationes philol. Halenses. XII 2. Halle 1894, Niemeyer. 5 M. 20 Pf.

Drisler. Classisal studies in honour of Henry Drisler. With portr. and plates. New York 1894, Macmillan. Cloth 18 sh.

Eckstein, E., lyra germano-latina. Leipz. 1894, Reissner. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 38.

Festgruss an R. v. Roth zum 24. 8. 93 von s. Freunden u. Schülern. Stuttg. 1893, Kohlhammer.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Hillebrandt.

Festschrift zur Feier des 50 jähr. Bestehens des Realgymn. zu Erfurt. 1894.

Gutschmid, A. v., kleine Schriften hrsg. von Fr. Rühl. Bd. III—V. Leipz. 1892—1894, Teubner. à 20 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 31 v. J. Töpffer.

Haas, G. E., der Geist der Antike. Graz 1894, Moser. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894, 33

Jaeger, O., pro domo. Berlin 1894, Seehagen. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15 v. E. Krah. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v H. Schiller.

Lipsius. Griech. Studien Herm. Lipsius zum 60. Geburtstag dargereicht. Leipz. 1894, Teubner. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 35 v. U. v. W. M.

Lobeck u. K. Lehrs, ausgewählte Briefe nebst Tagebuchnotizen, hrsg. von A. Ludwich. 2 Teile. Leipz. 1894, Duncker & Humblot.

Manitius, M., Philologisches aus alten Bibliotheks-Katalogen (bis 1300). Rhein. Museum f. Philologie 47 Erg. Heft VIII 152 S.

Melanchthon, Declamationes ausgew. u. hrsg. von K. Hartfelder. Heft II. Lat. Lit.-Denkm. des XV. u. XVI. Jahrh. N. 9. Berl. 1894, Weidmann. 1 M.
Rec.: Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. 1894 N 9.

Sylloge commentationum quam viro clar. Const. Conto obtul. Philologi Batavi. Leiden 1893, Brill. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. L. Cohn.

Villa Dei, Alexander de, doctrinale, hrsg. von D. Reichling. (Monumenta Germaniae paed. hrsg. von K. Kehrbach, Bd. XII). Berlin 1893, Hofmann. 18 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 805—806 v. Paulsen.

Xenien, der 41. Vers. deutscher Philologen 1891 in München dargeboten vom hist.-phil. Verein München. Lindl, Münch. 53 S.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 806—807 v. Stangl.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Biese, A., zum psycholog. Moment im Unterricht. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 209—222.

Koch, E., die Notwendigkeit einer Systemänderung im griech. Anfangsunterrichte statistisch begründet. Leipz. 1894, Teubner. 40 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jg. 1 Heft VI v. Bender.

Mahn, P., üb. die in d. neuen preuss. Lehrplänen vorges. kurz. Ausarbeit. a. versch. Lehrfächern. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 II p. 305—321.

Müller, Fr., z. griech. u. latein. Unterricht III u. IV. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28, 30/31, 38.

Otto, R., die sog. Sokrat. Methode dargest. n. Xenophons Memorabilien u. auf d. Anwendung im Gymn.-Unterr. geprüft. Klagenfurt 1894, Kleinmayr. Pr. 1 M.

Paulsen, Fr., üb. die gegenwärt. Lage des höheren Schulwesens in Preussen. Berl. 1893, Gärtner. 50 p. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 Heft 6/7 v. Fleischmann.

Polaschek, A., der Anschauungsunterricht m. bes. Rücksicht auf d. Liviuslecture. S.-A. a. d. Jahresb. d. k. k. Obergymn. zu Czernowitz 1894.

Rothfuchs, J., Beitr. z. Methodik des altsprachl. Unterrichts. 3. Aufl. Marb. 1893, Elwert. 2 M. 70 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jg. I Heft 6 v. Bender.

Schrader, W., Nachtrag z. 5. Aufl. d. Erzieh.- u. Unterrichts-Lehre f. Gymn. u. Realsch. Berl. 1893, Dümmler. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. H. Schiller.

Wirth, Ch., zu den 36 Gründen gegen das deutsch-fremdsprachl. Übersetzen an human. Gymnasien. Widerleg. d. Einwände Muffs, Charitius' u. Rappolds. Bayreuth 1892, Heuschmann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 N. 6/7 p. 376—377.

Ziegler, Th., Notwendigk. u Berechtigung des Realgymnasiums. Stuttg. 1894, Göschen. 31 p. ca. 50 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Bender.

5. Geschichte der Altertumswissenschaft.

Conze, Jahresber. üb. die Thätigkeit des k. Deutschen arch. Inst. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. XXIX p. 533 u. ff.

Jahresbericht üb. die Thätigkeit des K. Archäolog. Instituts. Jahrb. d. Arch. I. 1894 Heft 2 „Anzeiger“ p. 65—70.

Lothholz, Hermann Sauppe. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 1894 5/6 p. 299—304.

Lattmann, J., Nekrolog auf H. D. Müller. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 344—352.

Schiemann, Th., Victor Hehn. Lebensbild mit Portr. Stuttg. 1894, Cotta. 5 Mk.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 30 v. H. Grimm. — Lit. Centralblatt 1894 N. 35 o. β.

Voigt, G., Wiederbelebung des class. Altertums. 2 Bde. 3. Aufl. von M. Lehnerdt. Berlin 1893, Reimer. 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894, 33.

Zielinski, Th., August Nauck. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 954—956 v. H. G. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Wecklein.

6. Bibliographie und Bibliothekenkunde.

Catalogue général d. mss. d. bibl. publiques de France. Départements, t. XXIII: Bordeaux Paris 1894.
Rec.: Journal d. Savants 1894, Juin.

Graux et Martin, notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal. Paris 1893, Leroux.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. Reitzenstein.

Handschriftenverzeichnisse der K. Bibl. zu Berlin. Bd. 18. Verz. d. arab. Handschriften von W. Ahlwardt. Bd. VI. Berlin 1894, Asher. 28 M.

Martini, E., catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane. Vol. I, p. I. Milano 1893, Höpli.
Rec.: Riv. di filol. XXII 10—12 p. 569 eseg. da D. Bassi.

II. Griechische und römische Autoren.

Scriptores physiognomici graeci et latini. Rec. R. Förster. Vol. I.: Phys. Pseudoarist. gr. et lat. rec. G. Hoffmann. Vol. II: Phys. anonymi. Pseudopolemonis etc. Leipzig 1893, Teubner. 8 M. u. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894, 28 p. 998—999 v. B.

Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Literatur, hrsg. von Gebhardt und Harnack. XI. Bd. 4. Heft und XII, 1. Leipzig 1894, Hinrichs. 4 M. 50 Pf. u. 4 M.

1. Griechische Autoren.

Aeschines. Heyse, M., zu Aischines Reden. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 478—480.

Aeschylus. Croiset, M., Eschyle, imitateur d'Homère. dans l. Myrmidons, les Néréides, l. Phrygiens. Revue des études grecques VII N. 26 p. 151—181.

Dähnhardt, O., scholia in Aeschyli Persas. Leipzig 1894, Teubner. LXVI u. 273 p. 3 M. 60 Pf.

— Der Wert der jüngeren Aeschylus-Handschrift. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 433—440.

Aesopus. Hausrath, A., Unters. z. Überlief. der Aesopischen Fabeln. Leipzig 1894, Teubner. 2 M.

Sternbach, L., fabular. Aesopiar. Sylloge. E cod. Paris. Gr. N. 690 Suppl. ed. L. S. Krakau 1894. 3 M.

Alexander Aphrodis. Apelt, O., die kleinen Schriften des Alex. von Aphrod. Rhein. Museum 49, 1. S. 59—71.

Anthologia graeca. Selekt epigrams from the Greek Anthology ed. with a rev. text introd. transl. a. notes by J. W. Mackail. London, Longmans. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. Stadtmüller.

Anthologia Pal. Sakolowski, P., de anthologia palatina quaestt. Leipzig 1894, Graefe. 1 M. 60 Pf.

Vitry, P., étude s. l. épigrammes de l'anthologie Palatine qui cont. la descr. d'une oeuvre d'art. Rev. arch. 1894 Mai—Juin p. 315—358.

Aratus, phaenomena. Rec. E. Maass. Adj. est vestusta caeli tab. Basil. Berlin 1893, Weidmann. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Knaack.

Hipparchus, in Arati et Eudoxi phaenomena commentarior. libri III rec. C. Manitius. Leipzig 1894, Teubner. 4 M.

Kraack, G., zu Arats medicin. Schriften. Hermes 29 Heft 3 p. 472—476.

Aristophanes, comoediae. Annot. crit., comment. exeg. et scholiis graec. instr. Fr. Blaydes. Pars X: Equites, XI: Vespae. Halis in Orphanotrophei libraria, 1892—1893. à 9 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 13 p. 193—194 v. O. Kähler. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 35 v. O Kähler. — Lit. Centralblatt 1894 p. 999—1000 v. Cr.

— vespae, c. proleg. et comm. ed. J. von Leeuwen. Leiden 1893, Brill. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 999—1000 v. Cr.

Aristoteles, ethica Nicomachea, by J. Bywater. Oxford, Clarendon Press Series. 3 sh. 6 d.

— Anonymi Londiniensis ex Aristotelis Jatricis Menoniis et aliis medicis eclogae, ed. H. Diels. Adj. tabb. II. Berol. 1893, Reimer. (In supplem. Aristot. ed. cons. et auct. acc. lit. r. Bor. vol. III, p. I) 116 p. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. R. Fuchs.

Argyriades, J., διορθώσεις εἰς τά 'Αριστοτέλους πολιτικά T. I. Athen 1893, Gebr. Perre. 48 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. Wallies.

Bullinger, A., Aristoteles Metaphysik. Mit prodromus üb. A.'s Lehre vom Willen u. Epilog üb. Pantheism. u. Christ. München 1892, Ackermann. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 30 v. E. Wellmann.

Foucart, P., Aristotele. Constit. d' Athènes. Not. s. la seconde partie.
Rec.: Revue de Philol. 1894 Juillet p. 244—251.

Kaibel, G., Stil u. Text der πολιτεία 'Αθηναίων des Aristoteles. Berl. 1893, Weidmann. 8 M.
Rec.: Revue des études grecques VII N 26 p. 252 v. Kritikos.

Mély, F. de, le lapidaire d' Aristote. Revue des études grecques VII N. 26 p. 181—192.

Oestbye. P, die Schrift vom Staate der Athener u. die attische Ephebie. Christian 1893, Dybvad. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Hoeck.

Rabe, H., die καταστάσεις ἀρχῶν in Aristoteles Politik. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 450—453.

Schulz, G, das 4. Capitel in Aristoteles πολιτεία 'Αθηναίων. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1894, 5/6 p. 305—318.

Susemihl, F., de poeticorum Aristoteleorum capite ultimo. Revue de philol. 1894 Juillet p. 255—259.

Susemihl, Fr., quaestion. Aristotelear. crit. et exeg. pars III. 4. Gryphisw. 1894.

Thalheim, Th., die drakontische Verfassung bei Aristoteles. Hermes 29 Heft 3 p. 458—463.

Wilamowitz-Moellendorf, U. v., Aristoteles und Athen. 2 Bde. Berlin 1893, Weidmann. 20 M.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 258 v. G. v. T. R.

Babrius. Polak, H. J., Babrianum. Mnemosyne XXII 3 p. 345—356.

Callimachus. Ehrlich, B., de Callimachi hymnis quaestt. chronologicae. Breslau 1894. Diss.

Cebes, πίναξ. Cebetis tabula. Rec. Car. Praechter. Leipz. 1893, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Susemihl.

Clemens Alexandrinus. Mayor, J. B., critical notes on the stromateis of Clement of Alexandria. The Class. Review 1894 Juli p. 281—289.

Clemens Romanus. Anecdota Maredsolana Vol. II: S. Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio lat. ant. Ed. D. Germanus Morin. 4. Maredsoli ap. editor. Oxon. ap. I. Parker, 1894.
Rec.: Blätter f. das bayr. Gymnasialschulwesen 1894 N. 6/7 v. Weyman.

Clemens Romanus. **Harnack, A.**, neue Studien zur jüngst entdeckten lat. Übers. d. I. Clemensbriefes. Sitz.-Ber. d. Ak. d. Wiss. zu Berl. 1894 XXXI p. 599 u. ff.

Demokritos. **Natorp, P.**, die Ethik des Demokritos. Text u. Unters. Marb. 1893, Elwert. 5 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 u. 32/33 v. F. Lortzing.

Demosthenes, neun philippische Reden erkl. von C. Rehdantz. Erstes Heft I—III. Olynth. Red. IV: Erste Rede g. Phil. 8. Aufl. von F. Blass. Leipz. 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. Thalheim.

— against Androtion a. ag. Timocrates with introd. a. notes by W. Wayte. 2. ed. Cambridge 1893, Univ. Pr.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Thalheim.

Blass, F., Demosthenica aus aegyptischen Papyrus u. Pergamenten. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 441—450.

Dio Cassius, historia romana. Ed. prim. cur. L. Dindorf, rec. J. Melber. Vol. II. Leipz. 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.

Rec. Lit. Centr. 1894 N. 36 v. B.

Maisel, Beitr. z. Würdig. der Hss. des Cassius Dio. Leipz. 1894, Fock. 1 M. 50 Pf.

Diodorus, bibliotheca hist. ed. primam cur. J. Bekker, alteram L. Dindorf rec. Fr. Vogel. Vol. III. (Bibl. Teubner.) Leipzig 1895, Teubner. 4 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 808—809 v. Niese. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Jacoby.

Dionysius Hal. **Goetzeler, L.**, Animadv. in Dionysii Hal. antiquitates Romanas. Pars II. Monach. 1893, Ackermann. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. B. Schmidt.

Diophantus Alex., opera omnia c. graecis comment. Ed. et lat. interpr. est P. Tannery. Vol. I. Leipz. 1893, Teubner. 5 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. Fr. Hultsch.

Dio Prusaensis, quae extant omnia, ed. J. de Arnim. Vol. I. Berlin 1893, Weidmann. 14 M.

Rec.: Revue critique 1894 N. 35/36.

Epictetus, Dissertatt. ab Arriano digestae ad fidem cod. Bodleiani rec. H. Schenkl. C. tabula. Leipz. 1894, Teubner. 10 M.

Erotianus. **Ilberg, Joh.**, das Hippokrates-Glossar des Erotianos u. s. urspr. Gestalt. (Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. N. 2 Bd. XIV.) Leipz. 1893, Hirzel. 2 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. Leop. Cohn.

Euripides, the Hecuba. With introd. a. notes by W. S. Hadley. Cambridge 1894, Univ. Press. 1894. 2 sh. 6 d.

— ausgew. Tragoedien hrsg. von Ewald Bruhn. Berlin 1894, Weidmann. 3 M. 90 Pf.

— ausgewählte Tragoedien, erkl. von N. Wecklein. Bd. V: Phönissae. Mit 1 Taf. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 80 Pf.

Apostolides, B., étude critique du premier chant chorique des Phéniciennes d'Euripide. Paris 1893, Welter. 96 p.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. H. G. — Deutsche Litteraturzeitung N. 29 v. E. Bruhn.

Bury, J. B., notes on Eurip. Med. 160, 170 and on the two words [illegible], [illegible] in Aeschylus. Classical Review 1894 Juli. p. 301.

Euripides. Bussler, E., Religionsanschauungen des Euripides. Hamb. 1894, Verlagsanst. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 29 v. E. Bruhn.

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre. Paris 1893, Garnier. IV, 568 p.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 31 v. Cr.

Egenolff, P., zu Euripides u. seinen Scholiasten. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 p. 1084—1087.

Herwerden, H. v., ad fragmenta Euripidea. Mnemosyne XXII 3 p. 233—239.

Johnson, Fr., de coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiatis finalibus et condicionalibus. Berl. 1893, Heinrich. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 36 v. Wecklein.

Reiter, S., drei- u. vierzeitige Längen bei Euripides. (Sitzungsbericht der Akademie 129, 3.) Wien 1893, Tempsky. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 255—256 v. T. R. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. J. Sitzler.

Tyrrell, R. Y., on Stephens' Vetustissima Exemplaria and on Eurip. Bacch. 506. Classical Review 1894 Juli p. 295—296.

Walters, H. B., illustrations of Euripides Phoenissae. Classical Review 1894 July p. 325 sq.

Weil, H., observations s. des textes d'Euripide et d'Eschyle. Revue de philologie 1894 Juillet p. 201—219.

Galenus, protreptici quae supersunt, ed. G. Kaibel. Berl. 1894, Weidmann. 2 M.

Israelson, L., die materia medica des Galenus. Diss. Yurjew, Karow, 1894. 207 p. 4 M.

Grammatici graeci recogniti. Partis IV vol. II: Choerobosci scholia Sophronii excerpta rec. A. Hilgard. Lips. 1894, Teubner. 22 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 32/33 u. 34 v. Kübler.

Herodianus Technicus. — Egenolff, P., zu Herodianos Technikos. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 337—345.

Herodotus erklärt von H. Stein. 2. Bd. Heft 1: Buch III. 4. Aufl. 5. Bd. Buch VIII u. IX. 5 Aufl. Berlin 1893, Weidmann. 1 M. 50 Pf. u. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. J. Sitzler.

— books V. a. VI. ed. by Abbott. With maps. Oxf. 1893, Clarendon Press.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 807—808 v. Panzer.

— VIII Urania, IX Kalliope. With introd. a. notes by E. S. Shuckburgh. Cambr. 1893. Univ. Pr. à 4 sh.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Sitzler.

— für den Schulgebr. bearb. von Jos. Werra. Münster 1893. geb. 2 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Drück.

Fries, C., quaestt. Herodoteae. Berol. 1893, Heinrich. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. Reimer Hansen. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. Wecklein.

Hauvette, A., Hérodote historien des guerres médiques. Paris 1894, Hachette. 12 M.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 250—252 v. M. Croiset. — Revue critique 1894 N. 35/36 v. S. Reinach. — Lit. Centralblatt 1894 N. 35 v. J. Tpffr.

Pirro, A., studi erodotei. Annali d. r. scuola norm. sup. di Pisa VIII.

Sagawe, R., δέ im Nachsatz bei Herodot. S.-A. a. d. Festschr. d. Gymn. z. St. M. Magd. zu Breslau 1893, Morgenstern. 25 p. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Sitzler.

Herodotus. **Sitzler, J.**, Präparationen zu Herodot Buch VI. Heft 1 u. 2. Gotha 1894, Perthes. 1 M.

Warren, S. J., Herodot VI, 126. Hermes 29 Heft 3 p. 476—478.

Herondas, mimiambi. Acc. Phoenicis Coronistae Mattii mimiamborum fragmenta. It. ed. O. Crusius. Leipz. 1894. Teubner. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 926—929 v. R M. — Academy 1894 N. 1155 p. 520 by F. D. — N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jg. I Heft 6 v. W. Schmidt. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. Fr. Spiro. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 Nr. 36 v. Höck.

— Mimiamben. Erkl. v. S. Mekler. Wien 1894. Konegen. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. Spiro.

— les mimes, trad. en français av. introd. et notes par P. Ristelhuber. Paris 1893, Delagrave.
Rec.: Revue de philologie 1894 (Juillet) p. C. E. R.

Hierocles, synecdemus. Acc. fragm. ap. Constantinum Porphyrogennetum servata et nomina urbium mutata. Rec. A. Burckhardt. Lips. 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. Hirsch.

Homerus, Iliade. Con note di L. Macinai. Canto I. 16. Frascati 1894, Coll. di Mondragone. 2 L. 50 c.

— Gedichte. 1. Teil: Die Odyssee. Bearb. von O. Hanke. Leipz. 1894, Teubner. 3 M. 20 Pf.

Fehleisen, G., z. Erzähl. des Odysseus von den Laestrygonen. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württ. 40 3/4 S. 158—160.

Goebel, Ed., homer. Blätter I u. II. Pr. Fulda. Paderb. 1891 u. Würzburg 1893.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Maass.

— zu Homers Ilias. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 491—492.

Hartstein, R., Odyssee IV 481 ff. Philologus 53 1 S. 190—191.

Herwerden, H. v., ad Odysseam. Mnemosyne XXII 3 p. 264—276.

Holzweissig, Fr., Gramm. zur Homerlekture. Leipzig 1893, Teubner. 60 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jg. I, Heft 6 v. Drück.

Hymni homerici, codd. denuo coll. rec. A. Goodwin. C. 4 tabb. Oxf. 1893, Clarendon.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27/28 p. My.

Jan, Fr. v., de Callimacho Homeri interprete. Strassb. Diss. 1893. (Leipz., Teubner.) 2 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. E. Maass.

Joseph, die Paläste des homer. Epos mit Rücks. auf d. Ausgrab. Schliemanns. Mit Tafel. Berlin 1893, Siemens. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. P.

Iwanowitsch, G., opiniones Homeri et tragicor. Graec. de inferis. Berliner Studien f. klass. Phil. etc. Bd. 16 Heft 1. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 3 M.

La Roche, J., homerische Untersuchungen. 2. Teil. Leipz. 1893, Teubner 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 30 v. S . . . ze. — Revue critique 1894 N. 29 u. 30.

Leeuwen, J. v., enchiridion dictionis epicae. Pars II c. proleg. et ind. (Homer. Sprache.) Leyden 1894, Sijthoff.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 36 v. J. W.

Homerus. **Meyer, E.**, Apollonios von Rhodos u. der Schluss der Odyssee. Hermes 29 Heft 3 p. 478.

Moreau, F., les festins royaux chez Homère. Revue des études grecques VII N. 26 p. 133—146.

Neumann, M., Eustathios als krit. Quelle für den Iliastext. (S.-A. des 20. Suppl. der Jahrbücher f. klass. Philol. p. 145—340.) Leipz. 1893, Teubner. 5 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 v. My.

Nicole, J, fragments d'Homère s. papyrus d'Egypte. Revue de philologie 18 1 p. 101—111.

Nikolaides, G., περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον Ἰλίου. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τεῦχ. 1/2 p. 69—99 et πίν. 3.

Peppmüller, R., üb. eine Stelle der Doloneia (K. 204—217). Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 345—348.

Reinach, Th., l'espagne chez Homer. Extr. de la Revue Celtique, t. XV, avril.

Rothe, C., die Bedeutung der Widersprüche für die homer. Frage. Suppl. au Progr. d. Cours du Collège R. Français (Exerc. 1893—1894). Leipz. 1894, Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. Vogrinz.

Schrader, H., de Odysseae codice Caesenate (plut. XXVII 2). Hermes 29 1 p. 25—31.

Schwartz, W., Nachklänge prähistor. Volksglaubens im Homer. Mit e. Anh. üb. e. Hexenfahrt u. die sog. Hexensalbe. Berl. 1894, Seehagen. 1 M. 60 Pf.

Sixt, G., Opfer u. Mahlzeit bei Homer. N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 40, 7/8 S. 289—297.

Sortais, G., Ilios et Iliade. Paris 1894, Bouillon. 5 fr.

Verrall, A. W., the hymn to Apollo: an essay in the Homeric question. Journ. of hell studies, XIV, 1 p. 1—30.

Hyprides, the orations against Athenogenes a. Philippides ed. with a transl. by F. G. Kenyon. London 1893, Prell a. Sons. 5 sh.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. Thalheim.

Josephus, opera, ed. B. Niese. 5 voll. Berlin 1887—1892, Weidmann. 14 M.; 12 M.; 18 M.; 14 M.; 5 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Nestle.

— — Ed. minor. Vol. I, II, IV, V. Ebenda 1888—1890. 3 M.; 3 M.; 4 M.; 1 M. 20 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Nestle.

Schmidt, W., de Flavii Josephi elocutione observatt. criticae. Leipz. 1893, Teubner. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 37 v. B.

Isocrates. **Friedrich, G.**, Isokrates' Panegyrikos u. der kyprische Krieg. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 454—456.

Lucianus. Rec. J. Sommerbrodt. Vol. II, p. I. Berol. 1893, Weidmann. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. Uhle. — Revue de Phil. 1894 (Juillet) par P. C.

Lysias, orazione contro Agorato, con note di C. Canilli. Verona 1892, Tedeschi e figlio. 80 c.

Roeghoelt, L. P., Lysiae oratio contra Andocidem. Groningen 1893, Hoitsema. 56 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Thalheim.

Mythographi graeci, I: Apollodori bibliotheca. Pediasimi lib. de XII Herculis laboribus. Ed Rich. Wagner. Leipz 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 27 p. 840–842 v. E. Bethe.

Nicander. Scholia vetera in Nicandri Alexipharmaca e cod. Gott. edita. Adj. s. scholia recentia. Rec. ab E. Abel inchoatam ad finem perd. R. Vari. Berlin 1892, S. Calvary & Co. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. Ilberg.

Oracula Sibyllina. Fehr, E., studia in Oracula Sibyllina. Comm. acad. Upsal. 1893, Almquist. 119 p
Rec.: Revue critique 1894 25 p. 483–484 v. My.

Origenes. Gregorios Thaumaturgos' Dankrede an Origenes, nebst Anh.: Brief des Orig. an Gregor. Thaumat. hrsg. von P. Ritschau. Freiburg 1894, Mohr. 1 M. 80 Pf.

Parthenius. Sakolowski, P., zu Parthenios. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 462–464.

Philo, mechanicae syntaxis libri IV et V. Rec. R. Schoene. Berlin 1893, Reimer. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32 33 v. Fr. Poland.

Philostratus, imagines. O. Benndorfii et Schenkelii cons. rec. Semin. Vindob. sodales. Leipz. 1893, Teubner. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27/28 v. My.

Pindar, Olympian and Pythian odes. By C. A. M. Fennell. New ed. Cambridge 1894, Univers. Press.
Rec.: Athenaeum 3478 p. 798–799.

— le odi. Dichiarate e trad. da G. Fraccaroli. Verona, Franchini.
Rec.: Athenaeum N. 3478 p. 798–799. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Bornemann.

Lind, J., de dialecto Pindarica. I. (Ex actis Univ. Lund. XXX.) 4. Lund 1893, Hjalm Möller.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 36 v. O Schröder.

Reinhold, H., griechische Örtlichkeiten bei Pindaros. Pr. Quedlinburg 1894, Voges. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 943–944 v. C. Haeberlin.

Plato, Protagoras. With introd. notes a. append. by J. Adam a. A. M. Adam. Ed. for the syndics of the univ. press. Cambr. 1893, Univ. Pr. XXXVII a. 213 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. O. Apelt.

Bötticher, K., Eros u. Erkenntniss bei Plato. Berl. Luisenstädt. Gymn. 1894. 24 S.

Bury, R. G., on the use of δύναμις and φύσις in Plato. Classical Review 1894 July p. 297–300.

Höhne, E., Berührungspunkte zw. Moses u. Plato. Leipz. 1894, Wiegand. 39 S. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15 v. B. Pausch.

Horn, F., Platonstudien. Wien 1893, Tempsky. 6 M.
Rec.: Academy 1894 1156 p. 539.

Liebhold, K. J., zu Platons Euthyphron. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5 6 p. 318–320.

Richards, critical notes on the Republic of Plato. (cont.) Classical Review 1894 Juli p. 292–295.

Tocco, F., del Parmenide, del Sofista e del Filebo. Estr. dagli Studi ital. di filol. class. Firenze-Roma 1893, Bencini
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 36 v. O. Apelt.

Plutarch, moralia. Rec. G. N. Bernardakis. Vol. V. Lips. 1893, Teubner. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. Uhle. — Blätter f. d. Gymn.-Wesen 1894 N. 6/7 v. Weiss.

— Brutus. Für den Schulgebr. von R. Paukstadt. Gotha 1891, Perthes. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. O. Wackermann.

— pythici dialogi tres Rec. Guil. R. Paton. Berol. 1893, Weidmann. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. P. Uhle. — Lit. Centralblatt 1894 N. 32. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 36 v. Ed. Kurtz. — Revue critique 1894 N. 37/38 par My.

— Themistokles. Für den Schulgebr. von R. Paukstadt. Gotha 1894, Perthes. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. O. Wackermann.

Egenolff, P., zu Plutarchs Moralia. In: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 25 u. 26.

Herwerden, ad Plutarchi moralia. (Contin. e vol. XXI 104 p.) Mnemosyne XXII, 3 p. 330-337.

Schlemm, A., de fontibus Plutarchi commentation. „De audiendis poetis" et „De fortuna." Gött. 1893, Dieterich. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. E. Kurtz.

Studia Sinaitica N. 4: a tract of Plutarch on the advantage to be derived from one's enemies. The Syrias version ed. from a MS. on Mount Sinai. With transl. a. crit. not. by E. Nestle. 2 sh.

Tannery, P., une transposition dans le traité de Plutarque sur la Psychogonie du Timée. Revue des études grecques VII, N. 26 p. 209—212.

Polybius. Wunderer, K., zur Recension des Polybius. Bl. f. d. Gymn.-Wesen 1894 Heft VI u. VII p. 357—365.

Rhetores graeci, ex recognitione Leonardi Spengel. Vol. I, pars II. Ed. C. Hammer. Leipzig 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 35 p. 1257—1258 v. B. — Classical Review 1894 July, by A. S. Wilkins.

Seneca. Peiper, R., de Senecae tragoediarum lectione vulgata. Aus d. Festschr. z. 250j. Jubelf. d. Gymn. St. M. Magd. zu Breslau, Morgenstern, 1893. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. P. Melzer.

Spika, J., de usu praepositionum in L. Annaei Senecae tragoediis. Pr. des Staatsgymn. im XVII. Bez. von Wien. 1893. 32 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 27 p. 741—742 v. Gemoll.

Sophocles, Philoctetes, ed. by Frank Pierrepont Graves. 12. Boston 1893, Leach. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. H. G. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. H. Müller. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Wecklein.

— erkl. von Wolff: Elektra. 4. Aufl. von Bellermann. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 50 Pf.

— Elektra. Deutsch von Ad. Müller. Meldorf 1892, Sager. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. Gymnasialwesen 1894 N. 6/7 v. Brambs.

Büchner, W., über den Aias des Sophokles. Beilage zu dem Programm des Grossh. Gymn. u. Realschule zu Offenbach a. M. Leipzig 1894, Gustav Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 273—274 v. Heinr. Müller. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Draheim.

Sophocles, Philoctetes. Cwiklinski, L., ein. Bemerk. üb. d. Compos. des Sophocleischen Philoctet. Krakau 1893, Poln. Verlagsges. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Wecklein.

Schmitt, H., Praeparation zu Sophocles Antigone. Hannover 1894, Goedel. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 34 v. Otte.

Soranus Ephesius, die Gynaekologie, übers. von Lüneburg, mit Comm. von J. Ch. Huber. München 1894, Lehmann. 4 M.

Stobaeus, J., anthologium, rec. Curt Wachsmuth u. O. Hense. Vol. III: anthol. libr. III ab O. Hense ed. cont. E. s. t.: Anthologii libri II posteriores. Vol. I. Berl. 1894, Weidmann. 20 M.

Strabo. Stamplinger, E., Strabons litterarhistor. Notizen. München 1894, Ackermann. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. E. Oder.

Tozer, selections from Strabon. Oxf. 1893, Clar. Pr.
Rec.: Revue critique 1894 N. 29/30 v. B. Auerbach. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Haebler.

Testamentum novum. Gercke, A., der δεύτερος λόγος des Lucas u. die Apostelgesch. Hermes 29, 3 p. 373—393.

Thouvenin, Paul, les négations dans le Nouveau Testament. Rev. de Philol. 1894 Juillet p. 229—240.

Theocritus, the Idylls, transl. into Engl. Verse by J. H. Hallard. Oxon. 1894. Longmans. 6 sh. 6 d.
Rec.: Classical Review 1894 July by H. Kynaston.

Theognis. Lucas, S., studia Theognidea. Berlin 1893, Heinrich. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. Sitzler.

Thucydides, history book VIII, ed. by H. C. Goodhart. London 1893, Macmillan. XLII u. 180 p. 9 sh.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15 v. J. Sitzler.

Crampe, R., Thucydidem nunquam temere usurpare adverbium „monon" adiectivi vicem. 4. Halle 1894, Buchh. d. Waisenh. S.-A. 3 p.

Shorey, P., the implicit ethics a. psychology of Thucydides. Amer. Phil. Assoc. Transact. Vol. XXIV (1893) p. 66—89.

Sutthery a. Graves, the fall of Plataea and the plague at Athens. With map, exerc. not. append. a. vocab. Lond. 1894, Macmillan. 1 sh. 6 d.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. Chr. Harder.

Xenophon, Anabasis. Für den Schulgebr. hrsg. von A. Weidner. 2. Aufl. Wien 1894, Tempsky. 1 M. 50 Pf.

— — Für d. Schulgebr. von H. Windel. Bielefeld 1894, Velhagen & Klasing. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli-Aug. p. 510—511 v. Gemoll.

— the first 4 books of anabasis. With notes ed. by Goodvin and White. Rev. ed. Boston 1894, Ginn & Co.

— Hellenica, in Auswahl f. d. Schulgebr. von K. Saegert. Paderborn 1894, Schöningh. 1 M. 40. Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. Kruse.

Bachof, E., Wörterverz. zu Xenophons Anabasis, Heft 1: Buch 1—3. 2. Aufl. Paderborn 1894, Schöningh. 1 M.

Birth, Th., de Xenophontis commentariorum Socrat. compos. Ind. lect. in ac. Marpurg. p. sem. aest. 1893. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 32 v. K. Schenkl.

Xenophon. Eichler, G., die Redebilder in den Schriften Xenophons. Wettiner Gymnas. zu Dresden. S.-A. Leipz. 1894, Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. R. Hansen.

Hansen, R., method. Lehrer-Commentar zu Xenophons Anabasis. Heft I: Buch 1. Gotha 1894, Perthes. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. O. Dingeldein.

Klett, Th., Socrates nach den xenophontischen Memorabilien. 4. Pr. Cannstadt 1893. 55 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 38 v. K. Schenkl.

May, O., zu Xenophons Hellenika. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 336.

Richter, E., Xenophon-Studien. S.-A. Leipzig 1893, Teubner. 2. M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 35 p. 1100—1101 v. Karl Schenkl.

Sachs, H., Wörterschatz zu Xenophons Anabasis. Heft 3: Buch III. 2. Aufl. Berl. 1894, Fröhlich. 50 Pf.

2. Römische Autoren.

Ausonius. Hosius, C., die Mosella des Decimus Magnus Ausonius. Hrsg. u. erkl. von C. H. Anhang: Die Moselgedichte des Venantius Fortunatus. Marburg 1894, Elwert. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 280—281 v. Gust. Eskuche.

Avianus. Hervieux, L., les fabulistes latins, vol. III: Avianus et s. anc. imitateurs. Paris 1894, Firmin-Didot.

Carminum Saliarium reliquiae. ed. B. Maurenbrecher. Lips. 1894. 1 M.

Caesar, belli gallici libri VII. A. Hirtii l. VIII. Rec. H. Meusel. Berlin 1894, Weber. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. R. Schneider. Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. Jahresb. p. 214 u. ff.

— commentarii cum Hirtii aliorumque suppl. Vol. I: Comm. de bello Gall. rec. B. Kübler. Ed. minor. Leipz. 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf. u. 75 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 26 p 711—714 v. Ed. Wolff. — Lit. Centralblatt 1894 N. 31. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 u. N. 38 v. R. Menge.

— gallischer Krieg hrsg. von Fügner. Leipz. 1894, Teubner. 2 M.

— de bello civili, erkl v. R. Menge. Gotha 1893, Perthes. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. Krah.

Meusel, H., coniecturae Caesarianae. Seorsum expressae ex lex. Caes. Berol. 1893, Weber. 4 M.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialschulwesen 1894 Heft 6/7 v. Schiller.

Müller, W., de Caesaris quod fertur belli Africi recensione. Diss. Rostock 1893, Adler. 92 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. E. Wolff.

Polaschek, A., Caesars Bürgerkrieg, das bell. Alex u. bell. Afric. u. der Codex Vindob. S.—A. a. d. Jahresb. d. Staatsgymn. zu Czernowitz 1892/3. 20 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 26 p. 744 v. E. Wolff. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. R. Menge.

Cassiodorus, variae. Rec.: Th. Mommsen. Acc.: epist. Theodericianae variae. Acta Synhodor. habitar. Romae a. 497. 501. 502. ed. Th. Mommsen. Cass. Oration. reliquiae. ed. L. Traube. Acc. 2 tabb. Berl. 1894, Weidmann. (Mon. Germ. hist. tom. XII.) 28 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 37 v. K. Schirren.

Cato, de agricultura liber. Varro, rerum rusticar. libri III ex rec. H. Keilii. Vol. II fasc. 1: Comm. in Catonis de agric. l. Leipz. 1894. Teubner. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Φ. — Classical Review 1894 July by A. S. Wilkins.

Catullus, liber, rec. Aem. Baehrens. Ed. nov. a. K. P. Schulze cur. Lips. 1893, Teubner. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. B. Schmidt.

Busche, K., zu Catullus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 393—399.

Dittrich, E., zu Catull (64, 1) Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 480.

Düntzer, H., Catull u. Horaz. Philol. LII p. 138 sq. u. 332 sq.
Rec. Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. Jahresber. p. 187.

Lafaye, G., Catulle et ses modèles. Paris 1894, Hachette.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. K. P. Schulze.

Morgenstern, O., curae Catullianae. 4. Pr. Gr. Lichterfelde-Berl. 1894. 20 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 27/30 v. K. P. Schulze. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. H. Magnus.

Cicero, pro Murena, oratio ad iudices. With introd. a notes by J. H. Freese. 12. London, Macmillan. 2 sh. 6 d.

— pro L. Murena et pro P. Sulla orationes. Schol. in usum ed. R. Novák. Prag 1894. 72 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Landgraf.

— Reden f. L. Murena u. f. P. Sulla. Erkl. von K. Halm. 5. Aufl. von Laubmann. Berlin 1893, Weidmann. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. W. Friedrich.

— Rede für den Dichter Archias, erkl. von F. Richter u. A. Eberhard. 4. Aufl. von H. Nohl. Leipz. 1893, Teubner. 45 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Bender. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 v. H. Deiter.

— Reden für Ligarius u. f. Deiotarus, hrsg. von H. Nohl. 2. Aufl. Leipz. 1894, Freytag. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 27 p. 737 v. Deiter.

— pro Annio Milone ad iudices oratio, ed. by J. S. Reid. Pitt Press 1894. 2 sh. 6 d.

— Rede f. T. Annius Milo. Für d. Schulgebr. von H. Nohl. 2. Aufl. Leipz. 1894 Freytag. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. G. Landgraf.

— epistulae selectae. Für d. Schulgebr. von P. Dettweiler. Gotha 1894, Perthes. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. Holzapfel.

— the offices. Transl. by Cockman and the „Cato" and „Laelius" by Melmoth. London, Routledge. 3 sh. 6 d.

— Correspondence of M. T. Cicero, with commentary etc. by R. Y. Tyrrell a. L. Cl. Purser. Vol. IV. London 1894, Longmans, Green & Co. Cloth. 15 sh.

Castellani, G., qua ratione trad. sit M. T. Ciceronem Lucretii carminis emendatorem fuisse. Venedig 1894, Ginnas. di Fabiano. 19 p.

Gurlitt, L., Ciceros Brief an M. Brutus I, 15. Fleckeisens Jahrb. f. 1894 N. 7 p. 481—488.

— der codex Turnaesianus zu Ciceros Briefen ad Atticum. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 p. 925—927.

Cicero. **Gustafson, F**, Cicero, pro Rosc. Amer. Rev. de Philol. 1894 Juille p. 259—260.

Holzapfel, L., ein falsches Briefdatum (Cic. epist. X, 31). Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 405—406.

Lehmann, C. A., de Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis. Berol. 1892, Weidmann. 6 M.
Rec.: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 6/7 v. Ammon.

Mužik, H., Lesearten zweier Wiener Hss. zu Ciceros „de inventione". Jahresber. d. Gymn. in Krems 1894.

Schmidt, O. E., der Briefwechsel Cicero's von s. Procons. bis zu Caesar's Ermordung, nebst e. Neudruck des XII. u. XIII. Buches der Briefe des Atticus. Leipz. 1893, Teubner. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29.

Sternkopf, W., zu Ciceros Briefen an Atticus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 N. 5/6 p. 407—408, N. 7 p. 488—490.

Claudianus. **Günther, C**, de Claudii Claudiani comperationibus. Pr. Altes Gymnasium Regensburg 1894.

Corpus poetarum latinorum, ed. J. P. Postgate. Fasc. 1. London 1893, Bell. 9 sh.
Rec: Classical Review 1894 July v. Rob. Ellis.

Curtius Rufus. **Damsté, P. H.**, lectiones Curtianae. Leiden Gymnas. 1894. 31 p.

Donatus. **Georgii, H**, die antike Aeneiskritik im Kommentar des Tib. Claud. Donatus. 4. Realgymn. Pr. Stuttg. 1893, Grüninger. 43 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. A. Zingerle.

Schellwien, A., de Cledonii in Donatum commentario. Königsberg 1894, Koch. Diss. 1 M.

Elegici romani. **Jacoby, K.**, Anthologie aus den Elegikern der Römer, Heft 2: Tibull. 2. Aufl. Leipz. 1894, Teubner. 65 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 37/38 par E. Thomas.

Peters, K, Anthologie aus d. röm. Elegikern. Gotha 1891, Perthes. 2 Hefte à 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. Guttmann.

Festus **Dammann, A.**, de Festo Pseudophiloxeni auctore. Comment. phil. Jenenses, vol. V. p. 1—48. Leipzig 1894, Teubner.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. Funck.

Firmicus Maternus. **Mommsen, Th.**, Firmicus Maternus. Hermes 29 Heft 3 p. 468—472.

Florus. **Schmidinger, Fr.**, Untersuchungen üb. Florus. (Aus Jahrbücher f. klass. Phil. 20. Suppl.-Bd.) Leipzig, Teubner. 1 M. 20 Pf.

Gellius. **Hertz, M.**, Suppl. apparatus Gelliani. Leipzig 1894, Teubner. 1 M. 40 Pf.

Grammatici. **Wölfflin, Ed.**, die Etymologien der latein. Grammatiker. II. Arch. f. lat. Lexikogr. 8, 4 S. 563—585.

Hermeneumata Vaticana emend. ill. J. David. Comment. philol. Jenenses vol. V p. 197—238. Lips. 1894, Teubner.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. A. Funck.

Horaz, sermonum et epistolar. libri. Mit Anmerk. von Luc. Müller. Prag 1891/93, Tempsky. 16 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 36 v. E. Z.

— Satiren, f. d. Schulgebr. erkl. von G. T. A. Krüger. 13. Aufl. von G. Krüger. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. O. Weissenfels. — N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Bender.

Horaz, le odi, gli epodi e il carme secolare, comment. per uso delle scuole dal C. Canilli. Milano 1893, Briola.
Rec.: Riv. di filol., XXII, 10—12 p. 567 e seg. da A. Cima.

Bender, H., Horaz, Homer u. Schiller im Gymn. Tüb. 1893, Laupp.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresber." p. 185.

Charisius, A., die Oden des Horaz. Poet. Prosaübers. Strassb. 1893, Bell. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 185. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Häussner.

Christ, W., Horatiana. Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. Münch. 1893. p. 57 sq.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894, Juli—Aug. „Jahresb." p. 185—187.

Dancker, R., die Ode des Horaz an Phidyle. 4. Pr. Kolberg 1893.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. Jahresb. p. 194.

Dornseiffen, J., ad Horatii Sat. II 1. 84—86. Mnemosyne XXII. p. 359—360.

Friedrich, G., Horatius Flaccus. Phil. Unters. Leipz. 1894, Teubner. 6 M.

Gemoll, W., die Realien bei Horaz. Berl. 1894, Heyfelder.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894, Juli—Aug. „Jahresb." p. 187—188.

Knapp, C., note on Hor. Ep. i. 1, 51. Classical Review 1894 Juli.

Kob, G., Horaz im Lichte des Evangeliums. Leipz. 1893, Richter. 2 M.

Manitius, M., Analekten z. Gesch. des Horaz im M.-A. (bis 1300). Gött. 1893, Dieterich. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. H. — Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 188—189. — Classical Review 1894, July by F. A. Hirtzel.

Oesterlen, Th., die Reihenfolge der Briefe d. I. Buches von Horatius u. d. Verh. v. H. u. Maecenas vom Jahre 21 an. N. Jahrb. f. Phil. 1893. p. 305 sq.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 189—190.

Pichon, R., les mètres lyriques d'Horace. Revue de phil. 1893 p. 132 sq.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 190.

Riess, E., zu den Canidiagedichten des Horaz. Rhein. Museum 1893 p. 307 ff.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 195.

Rosenberg, E., Horaz, Ode I, 1. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 1894, 5/6 p. 232—235.

Schaunsland, Max, kritische Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz. Pr. Bielefeld.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 279—280 v. Emil Rosenberg.

Scholia antiqua in Horatium rec. A. Holder et O. Keller. Vol. I: Porphyrionis commentum, rec. A. Holder. Ad Aeni Pontem, typ. Wagneri, 1894.

Semisch, F., Leben u. Dichten des Horaz. 2 pts. Pr. Friedeberg i. d. Nm. 1893 u. 1894.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 191.

Staedler, K., von Horaz-Verdeutschungen. Pr. d. Margareten Schule zu Berl. 1893.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli—Aug. „Jahresb." p. 191.

Jamblichus, arithmetica, ed. Pistelli. Leipzig 1894, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 38 v. W. Kroll.

Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV. Ed. Fr. Marx. Leipz. 1894, Teubner. 554 p. 14 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 36 v. E. Stroebel.

Lactantius. Brandt, S., de Lactantii apud Prudentium vestigiis. Festschr. z. Einweih. d. Heidelb. Gymn. (Neubau). p. 5—15. 4. Leipz. 1894, Teubner.

Livius, libri, ed. A. Zingerle. VI, 2: libri 39, 40. Ed. maior. Adiect. est sc. de bacchanalibus. Leipz. 1894. Freytag. 1 M. 20 Pf. Ed. minor: 1 M.

— ab urbe condita liber XXIX. Für d. Schulgebr. von Fr. Luterbacher. Leipz. 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. E. Köhler. — Revue critique 1894 N. 33/34 p. E. T.

— ab urbe condita libri. Ed. primam cur. G. Weissenborn. Ed. alteram cur. Maur. Müller. P. 2 fasc. 2 (libri XXI—XXIII). Lips. 1894, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. Luterbacher. — Revue critique 1894 N. 37/38 par E. T.

— XXI—XXX. Auswahl für d. Schulgebr. von W. Vollbrecht. Leipz. 1893, O. Reisland. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 34 v. Weissenfels.

— book 21, transl. into English with notes by A. J. Church a. Brodribb. swd. 2 sh.

Haupt, K., Livius-Kommentar, Heft VII: zu Buch XXII. Heft VIII: zu Buch VI u. VII. Leipz. 1893, Teubner. à 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. E. Wolff.

Schmidt, A. M. A., z. Sprachgebrauche des Livius in den Büchern I. II, XXI u. XXII. Teil I. Leipz. 1894, Fock. S.-A. 30 p. 1 M.

— Schüler-Commentar zu Livius I, II, XXI, XXII. 12. Wien. Leipz. 1894, Tempsky, Freytag. 235 p. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 p. E. T.

Soltau, W., die Quellen des Livius im 21. u. 22. Buch. 4. Zabern 1894. Pr.

Winkler, L., die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius. Wien 1890—1892. 57 et 27 p.
Rec.: Revue de philologie, 1894 (Juillet) par J. Dianu.

Lucanus, de bello civili liber primus. Texte latin publ. av. apparat crit., commentaire et introd. p. P. Lejay. Paris 1894, Klincksieck.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, N. 13 p. 195—198 v. G. Hundt.

— la Pharsale, trad. en vers français p. L. Gallot. Paris 1894, Didot.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 v. Sal. Reinach.

Paul, L., die Vergottung Neros durch Lucanus. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894, 5/6 pg. 409—420.

Lucretius, de rerum natura, ed by Munroy. Lucrèce de la nature, livre II, trad. de l'anglais p. A. Reymond. Paris, Klincksieck. 95 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 v. Lejay.

— de rerum natura libri VI. Ed. A. Brieger. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 80 Pf.

Raumer, S. von, die Metapher bei Lucrez. Erlangen 1893, Blaesing. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. Pecz. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 36 v. E. Richter.

Manilius. Ellis, Rob., collation of the Madrid MS. of Manilius (Book V). Classical Review 1894 Juli p. 289—292.

Nepos, vitae, cur. C. L. Bertini. Turin 1894, Roux et S. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Gemss.

— vitae. in usum schol. rec. et verbor. indicem addidit Mich. Gitlbauer. Ed. IV. Freib. 1893, Herder. Geb. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894, 27 v. Gemss.

— vitae. Scholar. in usum ed. Fumagalli. Ed. III. Verona 1893, Tedeschi. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Gemss.

Nepos. **Bertini, C. L.**, commento alle vite di Corn. Nepote. I: Prefazione. — Vita di Milziade. Turin. Roux et C. 50 c.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Gemss.

Ovid, Metamorphosen (Auswahl) nebst Abschnitten a. s. eleg. Dichtungen. Hrsg. von M. Fickelscherer. Leipz. 1894, Teubner. 1 M.

Hilberg, J., die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid. Leipz. 1894, Teubner. 28 M.

Lafaye, G., Ovide (Metamp. VI, 201) Revue de philologie 1894, Juillet p. 262—264.

Lange, Ad., Methodischer Lehrercommentar zu Ovids Metamorphosen. 1. Heft Buch I—V. Gotha, F. A. Perthes. VIII und 207 S. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 951—953 v. H. Winther.

Sudre, L., Ovidii metamorphoseon libros quomodo nostrates medii aevi poëtae imitati interpretatique sint. Paris 1893, Bouillon.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. —t.

Paulus Nolanus, opera. I: Epistulae, rec. Guil. de Hartel. (Corpus script. eccles. lat. XXIX.) Wien 1894, Tempsky. 15 M. 50 Pf.

Pervigilium Veneris. **Hoenig, B.**, Bürgers Nachtfeier d. Venus u. Schillers Triumph d. Liebe in i. Verhält. zu d. latein. Pervigil. Veneris. (Contin.) Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894, 5/6 p. 223—231.

Petronius. **Thomas, E.**, l'envers de la Société romaine d'après Petrone. Paris 1892, Hachette.
Rec.: Revue de philologie 1894 (Juillet) par H. Bornecque.

Plautus, captivi. Abridged a. ed. with introd. a. notes by J. H. Freese. 12. Methuen. 1 sh. 6 d.

— cistellaria rec. Fr. Schöll. Acc. deperdit. fabular. fragm. a G. Goetz rec. (Comoed. Plaut. tomi IV facc. V.) Leipz. 1894, Teubner.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Langen. — Revue critique 1894 N. 33/44 v. P. Lejay. (IV, facc. IV: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Langrehr.)

Delaruelle, L., Plautus, Capt. 265. Revue de philologie 1894 Juillet p. 265.

Havet, L., Plautus. (Asin. 755; Bacch. 140; Capt. 597) Revue de philologie 1894 Juillet p. 241—242.

Hueffner, Fr., de Plauti comoediar. exemplis atticis quaestt. maxime chronologicae. Diss. Gött. 1894, Dieterich. 80 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Holm.

Nencini, F., emendazioni Plautine. Estr. dagli Studi ital. di filol. class. Vol. III. Firenze-Roma 1894, Bencini.

Siewert, P., Plautus in Amphitruone fabula quomodo exemplar graecum transtulerit. Lips. 1894, Fock. 2 M.

Tailliart, Ch., Plautus, Capt. 72. Revue de philologie 1894 Juillet p. 264—265.

Plinius d. Jüngeren ausgew. Briefe, für d. Schulgebr. von A. Kreuser. Leipz. 1894, Trübner. 1 M. 50 Pf.

Priscianus. Euporiston libri III. C. physicor. fragm. et addim. pseudotheodoreis ed. V. Rose. Acc. Vindiciani Afri quae feruntur reliquiae. Leipz. 1894, Teubner. 5 M.

Propertius. **Bonafous, R.**, de Propertii amoribus et poesi. Paris 1894, Hachette.
Rec.: Revue critique 1894 N. 37/38 p. A. Cartault.

Sallustius, de coniuratione Catilinae et de bello Jug. libri, ex historiar. libris V deperditis orationes et epistulae. Erkl. v. R. Jacobs. 10. Aufl. v. Wirz. Berlin 1894, Weidmann. 2 M. 10 Pf.

— bellum Catilinae, für d. Schulgebr. erkl. von Th. Opitz. Leipz. 1894, Teubner. 60 Pf.

Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 N. 8 v. Bender.

Kunze, Alfr., Sallustiana. Heft II: der Gebr. von fore, futurum esse, foret, forent, essem u. s. Formen. Leipz. 1893. 100 p.

Rec.: Blätter f. d. Gymnasialwesen 1894 Heft 6/7 v. Landgraf.

Scriptores hist. Augustae. **Dessau, H.,** die Überlieferung der scriptores historiae Augustae. Hermes 29 Heft 3 p. 393—417.

Silius Italicus, ed. L. Bauer. Vol. II, Cl. XI—XVII cont. Lips. 1892, Teubner. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 13 p. 199—201 v. G. Eskuche.

Bauer, L., handschriftl. u. krit.-exeget. Erörterungen zu den Punica des Silius It. Beilage zu d. Jahresb. d. k. Gymn. bei St. Anna in Augsburg 1893. 55 S.

Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 13 p. 199—201 v. C. Eskuche.

Hilff, Fr., observ. criticae et exeget. ad Silii Italici Punicor. l. V—X pertin. Diss. inaug. Münster 1894.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1893 N. 34 v. L. Bauer.

Symmachus. Havet, L., la prose métrique de Symmaque et les origines du cursus. Paris 1892, Bouillon.

Rec.: Revue de philologie 1894 (Juillet) p. H. Bornecque.

Statius. Curcio, G. G., studio su P. Papinio Stazio. Catania 1893, N. Giannotta. IX, 205 p.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Skutsch.

Tacitus, dialogus de oratoribus. Ed. by Alfr. Gudemann. Boston 1894, Ginn & Co. Cloth 12 M. 75 Pf.

— Agricola a. Germania. With introd. a. notes by H. M. Stephenson. Cambridge 1894, Univ. Pr. 3 sh.

Rec.: Revue critique 1894 N. 37/38 p. E. T.

— Germania. Erkl. von R. Tücking. 8. Aufl. Paderb. 1894, Schöningh. 60 Pf.

— Germania. With introd. by R. T. Davis. Methuen. 2 sh.

— Germania. Ed. with introd., notes a. map by H. Furneaux. Oxford 1894, Clarendon Press. Cloth. 6 sh. 6 d.

Bardt, C., die ersten Sätze der Annalen des Tacitus. Hermes 29 Heft 3 p. 451—458.

Constans, L., étude sur la langue de Tacite à l'usage d. classes sup. de Lettres etc. Paris 1893, Delagrave. 154 Seiten.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 29 v. Prammer. — Revue critique 1894 N. 35/36 v. P. Thomas.

— notes critiques s. le texte de Tacite. Revue de philolgie 1894 Juillet. p. 220—228.

Eichler, H., Variationen zu Tacitus' Annalen. Heft 2: zu Buch II. Berlin 1894, Weidmann. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 34 v. Andresen. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. O. Wackermann.

Hachtmann, C., zu Tacitus Agricola (C. 24). Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 493—496.

Hartmann, J. J., corriguntur tres Taciti loci. Mnemosyne XXII 3 p. 357—358.

Holub, J., unter den erhaltenen Hss. der Germania des Tacitus ist die Stuttg. Hs. die beste. Weidenauer Gymn.-Pr. 1893. 32 S.

Tacitus. **Zöchbauer, Fr.**, Studien zu d. Annalen des Tacitus. Wien 1893. (Leipz., Fock.) 122 Seiten. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 27 p. 738—740 v. Th. Opitz. Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 27 p. 842 v. Domaszewski.

— antikritische Untersuchungen zu d. Annalen des Tacitus. Mit Anh.: Simul mit d. Dativ. od. Abl.? Wien 1894, Brzezowsky. S.-A. 54 p.

Terentius, Phormio, rec. C. Dziatzko. Prol. scrips. J. B. Gronovius. Acc. imagines codicis Vaticani nunc primum accurate editae. The Phormio transl. into English prose by H. Morgan. Cambridge 1894, Wilson a. Son. 102 Seiten u. 26 Taf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 v. H. Draheim.

Dziatzko, K., zu Terentius im Mittelalter. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 465—477.

Lalin, E., de particularum comparativarum usu apud Terentium. 4. Norrcopiae, typis exscripsit concortium actor. diurn. Norrcop. 1894. (Leipz., Simmel & Co.) 1 M. 60 Pf.

Nencini, Fl., quaestiones Terentianae. Turin 1893, Löscher.
Rec.: Revue de philologie 1894 (Juillet) par Ph. Fabia.

Podiaski, O., die trochäischen Septenare des Terenz m. bes. Berücks. der Hecyra. Pr. d. Lessing-Gymn. zu Berlin 1894. 27 S.

Thomas, P., remarques sur qq. passages de Térence et de Senèque. Brux. 1894, Hayez. Extr. d. Bull. de l'Ac. R. de Belg.
Rec.: Revue critique 1894 N. 33/34 p. P. Lejay.

Tertullianus, de praescriptione haereticorum: ad Martyras: ad. Scapulam, by T. Herb. Brindley. Oxford 1894, Clar. Pr. 6 sh.
Rec.: Classical Review 1894 July by J. R. Harris.

Tibullus. **Belli, M.**, magia e pregiudizî in Tibullo. Venezia 1894, Cordella. 34 p.

Belling, quaestt. Tibull. Berl. 1894, Pr. d. Ascan. Gymn. 26 Seiten.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 947—948 v. Rothstein.

Doncieux, G., sur Tibulle (I, 5, 61—66. IV, 4, 18). Revue de philologie 1894 Juillet p. 252—254.

Valerius Flaccus. **Grueneberg, A.**, de Valerio Flacco imitatore. Berl. 1893, Heinrich. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 30 v. L. Maass.

Valerius Maximus. **Heraeus, W.**, spicilegium crit. in Valerio Maximo eiusque epitomatoribus. Lips. 1893, Teubner. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. tz.

Vergilius, opera, it. rec. O. Ribbeck. Vol. I: Bucolica et Georgica. Leipzig 1894, Teubner. 5 M.

— Aeneid ed. by J. Tetlow. Boston 1893, Ginn & Co.

Bucciarelli, L., la Sicilia e Virgilio. Estr. dalla Rassegna della letter. sicil. anno II fasc. 1—3. Acireale 1894. 15 p.

Duvau, L., Virgile (Aen. VII, 5 ss.) Revue de philologie 1894 Juillet p. 242—243.

Friedrich, G., zu Vergils Aeneis. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 349—350.

Kunz, F., Realien in Vergils Aeneis. Teil 1: Kriegswesen u. Privatleben. Leipz. 1894, Fock. 1 M.

Page, T. E., note on Vergil Aen. v. 359. Classical Review 1894 Juli p. 300.

Steele, R. B., on the archaisms noted by Servius in the commentary to Vergil. American journ. of Phil. XV, 2 N. 58 p. 164—194.

Thilo, G., üb. Probus-Commentar zu Vergils Bucolica u. Georgica. II—V. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894, 5/6 p. 421—432. (Forts. zu p. 289—304.)

Thomson, J. A., de comparationibus Vergilianis. Lundae 1893, Moeller. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. A. Zingerle.

Capps, E., Vitruvius and the Greek stage. Chicago 1893, Univ. Press.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialschulwesen XXX, 1 v. Wunderer.

III. Epigraphik und Palaeographie.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntnis der klassischen Altertumswissenschaft von Interesse sind.

Bannier, W., Beitr. zu den Lesungen der kyprischen Syllabarinschriften. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 p. 1116—1117.

Barnabei, di una rara tegola con iscrizione graffita. Rend. d. R. Acc. d. Linc. Serie V vol. III fasc. 6 p. 382.

Bury, J. B., remarques s. l'inscription de Calapcha. Bull. de Corr. Hell 1894 I—VII p. 154—157.

Comparetti, D., le loggi di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche Cretesi. Monumenti antichi pubbl. p. c. d. R. Acc. dei Lincei. Vol. III. 4. Milano 1893, Höpli.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. Larfeld.

Couve, L., inscriptions de Delphes. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 70—100.

Delamarre, J., une dédicace à Némésis. Revue de philol. 1894, Juillet p. 266—270.

Doublet, G. et **V. Bérard**, inscriptions de Dinair (Apamée). Bull. de corresp. hellénique 17, 5—7 p. 301—321.

Drexler, W., Miscellanea. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 321—336. (Contin. zu 1892 p. 357—368 u. 841—847.)

Fontrier, A. M., inscriptions d'Asie-Mineure. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 158—160.

Foucart, P., inscriptions d'Éleusis. Revue des études grecques VI, 23 p. 322—342.

Friedrich, Th., Kabiren und Keilinschriften. Leipz. 1894, Pfeiffer. 8 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 26 p. 715—716 v. H. Lewy. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. K. Dyroff.

Hirschfeld, O., zu der Abercius-Inschrift. Sitz.-Ber. d. k. Ak. zu Berl. 9—10 p. 213.

Hubert, H., deux inscriptions métriques d'Asie Mineure. Rev. arch. Mai—Juin 1894 p. 308—315.

Jacobs, E., Thasiaca. Berlin 1893, Weidmann. 2 M.
Rec.: Wochenchrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. O. Kern.

Kabbadia, P., ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐπιδαύρου. Ἐφ. ἀρχ. 1894, τεῦχ. 1/2 p. 15—25.

Kaibel, G., griech. Friedhofspoesie. Deutsche Revue, März S. 367—380.

Kern, O., aus Samothrake. Mitt. d. arch. Inst. Athen. Abt. 18, 4 S. 337—384.

— Inschrift v. Athos. Ibid. p. 334.

— Inschriften aus Milet. Ibid. p. 267—271.

— Inschriften aus Thasos. Ibid. S. 257—266.

Kretschmer, P., die griech. Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht Gütersloh 1894, Bertelsmann. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. Gymnasialwesen 1894 N. 6,7 v. Sörgel.

Leper, R., ἀπόσπασμα κατάλ. τῶν Πρυτάνεων. Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1893, 4 Sp. 201—214.

Loch, E., de titulis Graecis sepulcralibus. Königsb. 1894, Leupold. 64 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. Stadtmüller.

Lolling, H. G., Ἀθηναϊκὸν θιασωτικὸν ψήφισμα καὶ ἱερόν. Ἀρχαιολ. Δελτίον 1892 Sept.—Dec. p. 100—113.

Maass, E., üb. das Rheaepigramm aus Plaistos. Mitt. d. arch. Inst. Athen. Abt. 18, 3 S. 272—276.

Mahaffy, J. P., on the Flinders Petrie Papyri, with transcript., comment. a. index Pt. II with 18 autotypes. (R. Irish Academy. „Cunningham Memoirs". N. IX.) 4. London 1893, Williams & Norgate. sh. 42.

— documents égyptiens. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 145—154.

Meissner u. **Rost,** die Bauinschr. Sanheribs. Leipz. 1893, Pfeiffer. 10 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894, 27 p. 839—840 v. H. Winckler.

Müller, D. H., epigraphische Denkmäler aus Abessinien nach Abklatschen von J. Th. Bent. Wien 1894, Tempsky.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 35 p. 1254—1255 v. F. P.

Μυλωνᾶς, Κ. Δ., ἐπιτύμβιοι ἐπιγραφαί. Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1893, 4 Sp. 221—224.

Paris, P., inscriptions de Phocide et de Locride. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 53—63.

Pauli, C., altital. Forschungen, Bd. II: Eine vorgriech. Inschr. von Lemnos. Abt. II. Leipz. 1894, Barth. 14 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. H. Sch . . . r.

Poland, W. C., a sepulchral inscription from Athens. The american journ. of arch. VIII 2 p. 192—198.

Preuner, E., aus griech. Inschriften zu attischen Münzen. Rhein. Mus. 49, 3 p. 362—379.

Radloff, W., die alttürkischen Inschriften der Mongolei. Lfg. 1. Die Denkmäler von Koscho-Zaidam. Text, Transscript. u. Übers. St. Petersb., Voss' Sort. in Komm. 2 M.

Stauropoulos, D. Sp., Ἐρετρικαὶ ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι. Ἀθηνᾶ V, 3 p. 345—370.

Studniczka, Fr., die älteste attische Inschrift. Mitt. d. arch. Inst. Athen. Abt. 18, 3 S. 225—230 u. Tafel 10.

Sylloge epigrammatum graecorum quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium incisa ad nos pervenerunt. Ed. E. Hoffmann. Halle 1893, Kaemmerer. 245 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. Stadtmüller.

Urkunden, aegyptische, aus dem K. Museum zu Berlin: Geschichte Urkunden Heft 10, 11. Berlin 1839/94, Weidmann. à 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 38 v. B.

Weisbach u. **Bang,** die altpersischen Keilinschriften. Lfg. 1. Leipzig, J. C. Hinrichs. à Lfg. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 38 p. p. 1096—1097 v. Paul Horn.

2. Lateinische Inschriften.

Barnabei, F., Palestrina: di una iscrizione onoraria a Traiano. Atti d. R. Ac. dei Lincei 1894, Marzo.

— Strongoli: di un piedistallo di statua onor posta a Manio Megonio Leone nel Foro di Petelia c. iscriz. dedicat. e c. un nuovo capitolo del testamento di quel personaggio. Atti d. R. ac. dei Linc. Gennaio 1894.

Bormann, E., epigraphische Funde. Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. 16, 2 p. 205—236.

B(ücheler), F., Fartura. Rhein. Museum f. Philologie 49, 1. S. 175—176.

Bulič, iscrizione inedite: Salona. Bull. di arch. e storia dalmata 16, 6 p. 81—83.

Cagnat, R., revue d. publications épigraphiques rel. à l'antiquité romaine. Revue arch. 1894 Mai—Juin p. 406—424.

Cocchia, E., gli epigrammi sepolcrali dei più antichi poeti latini. Atti d. Ac. d. Arch. Lettere e. Belle Arte, vol. XVI. Neapel 1893, Tip. d. R. Univ. Estr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. Haeberlin.

Corpus inscriptionum latinarum. VIII. 2: Inscriptiones prov. Numidiaelat., edd. R. Cagnat et J. Schmidt. Berlin 1894, Reimer. 22 M.

Demaeght, lettre sur des bornes milliaires trouvées d. la prov. d'Oran. Acad. des inscr. et belles-lettres. Compt. rend. 21 sept.—oct. p. 311—314.

Espérandieu, E., inscriptions antiques de la Corse. Bastia 1893, Ollagnier. 160 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Haug.

Fita, F., inscripciones romanas y hebreas. Bol. de la R. Ac. de la hist. 24, 1.

Ferrero, E., Gran San Bernardo; quarta relazione degli scavi al „Plan de Jupiter". Atti d. R. Ac dei Lincei. Febbraio 1894.

Gamurrini, G. F., Cortona; di un' urna con iscrizione etrusca scop. fuori l'abitato. Atti d. R. Ac. de Linc. 1894, febbraio.

Gatti, G., nuove scoperte nella città e nel suburbio. (Roma.) Atti d. R. Ac. dei Lincei, P. II 1894, marzo, aprile.

— di un frammento di diploma militare. Atti d. R. Ac. dei Lincei, 1894, marzo.

Héron de Villefosse, la tessère de Bizerte. Acad. d. inscript. et belles-lettres. Compt. rend. 21 sept.—oct. p. 319—325.

Jelič, iscrizioni antiche cristiane salonitane restituite. Bull. di arch. e stor. dalmata 16, 7 p. 97—102, p. 113—119, p. 129—134.

Lattes, E., saggi e appunti intorno alla iscrizione Etrusca della Mummia. 4. Milano 1894, Hoepli. 256 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. W. Deecke.

— la parola „vinum" nella iscrizione etrusca della Mummia. Torino 1893, C. Clausen.
Rec.: Riv. di filol. XXII 10—12 p. 573 e seg. da A. Cinquini.

Lehner, H., Fragment einer röm. Weihinschrift. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Juli.

— christl. Grabinschriften. Trier. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Februar.

Meomartini, A., nuove epigrafi latine. (Benevento.) Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894, maggio.

Nervegna, G., Brindisi: nuovi titoli sepolcrali della necropoli brindisina. Atti d. R. Ac. dei Linc. 1894, gennaio.

Palustre, L., l'inscription gallo-romaine de Mont-Saint-Martin. Nancy 1893, impr. Crépin-Leblond. Extr. du Journ. de la Soc. d'archéol. lorr. août 1893.

Pasqui, U., nuovi ritrovamenti di vasi fittili nella città (Arezzo) e nel contado. Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894, aprile.

Persichetti, N., frammenti di epigrafi latine. (Tornimparte.) Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894, giugno.

Pick u. **Mommsen,** Schwaderloch (Schweiz). Röm. Inschr. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift XII, 10 Sp. 193—197.

Rubensohn, M., zur griechischen Anthologie. IX: Nachträgl. zu II (Baeder-Epigr.) u. V (Homer-Epigr.). — X: Grabsirene. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 p. 986—987 u. N. 36 p. 1149—1150.

— Themistokles-Epigramme. Fleckeisens Jahrb. 1894 N. 7 p. 457—461.

Sogliano, A., Pompei; giornale degli scavi red. dai soprastanti. Nuove epigrafi rinvenute nel fondo del sign. Ed. Santilli. Atti d. R. Ac. dei Linc. 1894, gennaio.

Sticotti, P., Bericht üb. e. Ausflug nach Liburnien u. Dalmatien. Arch.-epigr. Mitt. a. Östr.-Ung. 16, 2 p. 141—155.

Sylloge epigraphica orbis romani, vol. II, fasc. 5. Leipz. 1894, Fock. 1 M. 20 Pf.

Téglás, G., neue Inschriften aus Dacien. Arch.-epigr. Mitt. a. Östr.-Ung. 16, 2 p. 251—256.

Vaglieri, D., nuove epigrafi latine. (Brindisi). Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894, giugno.

Viola, L., Roma: nuove scoperte nella città e nel suburbio. Atti d. R. Ac. dei Lincei febbr. 1894.

Waille, V., note sur une tabula lusoria trouvée à Cherchel, et s. une inscript. mentionnant l'ala Sebastena Severiana. Acad. d. inscr. et belles-lettres. Compt. rend. 21 nov.—déc. p. 400—403.

Wolff, G., die röm. Ziegeleien v. Nied bei Höchst a/M. u. ihre Stempel. Arch. f. Frankf. Gesch. 3 IV S. 212—346 u. Taf. I—VI.

3. Palaeographie.

Bernard, J. H., on some fragments of an uncial Ms. of S. Cyril of Alexandria written on Papyrus. Transact. of the R. Irish Academy XXIX, 18. Dublin 1892. 6 sh.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. Reitzenstein.

Lejay, P., notes latines, V, VI. Revue de philologie de litt. etc. 18, 1 p. 42—59.

Lumbroso, G., papiri greco-egizi della biblioteca vaticana. Rendic. d. R. Acc. d. Lincei 5 II, 11 p. 829—831.

Mommsen, Th., ägypt. Testament v. J. 189 n. Chr. Sitz.-Ber. d. K. Ak. zu Berl. 2/3 p. 47—59.

Omont, H., lettres de Dom Le Chevallier à Montfaucon rel. à des mss. grecs de Tours. Bibl. de l'école d. chartes 54, 6 p. 725—728.

Papyri, arabic, of the Bodleian library reprod. w. transcript a transl. by Margoliouth. Londres 1893, Luzac & Co.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27, 28.

Papyrus Erzherzog Rainer, Führer durch die Ausstellung. Mit 20 Taf. u. 90 Textbild. Wien 1894, Hölder. 10 M. 80 Pf.

Rizzo, G., la tavola degli strategi a Tauromenio. Pt. II. Catania 1893, Monaco e Mollica. 2 L. 80 c.

Schmitz, W., comment. notarum tironianarum. Ins. proleg., adnott. critt. et exegett., index notar. alphab., 132 tabb. not. autogr. Fol. Lipsiae 1893, Teubner. 40 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15 v. Ruess.

Volta, Z., delle abbreviature nella paleografia latina. Con 36 tavole lit. e fig. in zincot. intercal. nel testo. Milano 1892, Kantorowicz. 7 L.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 13 p. 201—202 v. Ruess.

Weinberger, G., tavolette greco-egizie. Rend. d. R. Acc. d. Lincei V, II, 11 p. 890—896.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der klassischen Sprachen.

Brugmann, K., Grundr. der vergleich. Gramm. d. indogerm. Sprachen. Bd. II 2. Strassb. 1892, Trübner. 24 M. (Bd. II cplt. 36 M.) Indices. Ebenda 1893. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30 31 v. O. Bremer.

Capone, G., di alcune parole indo-europee sign. „dritto“ „legge“ „giustizia“. Milano 1893, Rebeschini.

Döhring, A., zu d. griech. u. lat. Konjunct. der Gleichzeitigk. u. d. Zeitgrenze. (Aus d. Festschr. d. k. Friedr.-Kolleg. zu Königsb.) Königsb. 1892. 16 Seiten.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 p. 807 v. Cauer.

Horton-Smith, L., the origin of the gerund and gerundive. American journ. of philol. XV, 2 N. 58 p. 194—217.

Pascal, C., saggi linguistici. Torino 1893, Loescher. 47 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. Bartholomae.

Ries, J., was ist Syntax? Ein krit. Versuch. Marb. 1894, Elwert. 163 Seiten. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 27 p. 743—746 v. Kretschmer. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 38 v. Fr. Stolz.

Schmidt, K., die Gründe des Bedeutungswandels. Ein semiasiologischer Versuch. Pr. Berlin 1894. 44 S. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 937—943 v. Rob. Thomas.

Schuchardt, H., Weltsprache u. Weltsprachen. Strassb. 1894, Trübner.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. Löschhorn.

Stöcklein, J., Zusammenhang zw. Sprache u. Volkscharakter. Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 Heft VI u. VII p. 335—357.

Streitberg, W., die Entstehung der Dehnstufe. 8. Strassburg 1894, Trübner.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 35 p. 1253—1254 v. H. H. — Revue critique 1894 N. 29/30 v. Henry.

— ein Ablautproblem der Ursprache. Transact. of the American Phil. Assoc. 1893. Vol. XXIV p. 29—50.

Topolovšek, J., die basko-slavischen Spracheinheit. Bd. I. Wien 1894. 8 M.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Kalkner, Fr., symbolae ad historiam versuum logaoedicorum. Marburg 1892, Elwert. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 37 v. H. Gleditsch.

Lindsay, W. M., the Saturnian metre. Reprinted from the American Journal of Philology Vol. XIV N. 2 a. 3 1893 p. 139—170.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. Keller.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Bannier, W., die griechischen Kosenamen. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 p. 1181—1182.

Bolland, P. J., die althellenische Wortbetonung im Lichte der Geschichte. Ἑλλάς (Leiden, Brill) Jg. V N. 3 p. 195—252.

Brandstätter, C., de notionum πολιτικός et σοφιστής usu rhetorico. Leipziger Studien z. klass. Phil. 15, 1 p. 129—274.

Christ, W., Bedeutungswechsel einiger auf das griech. Theater bezügl. Ausdrücke. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 149, 1 S. 27—47.

Dyroff, A., Gesch. des pronomen reflex. I. Abt.: Von Homer bis z. attischen Prosa. II. Abt.: Die att. Prosa u. Schlussergebnisse (Beitr. z. hist. Synt. d. gr. Spr. hrsg. von M. Schanz. Heft 9 u. 10.) Würzb., Stuber. à 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 13 p. 206—207 v. Meisterhans.

Fick, A., die griech. Personennamen, n. i. Bild. erkl. 2. Aufl. v. Bechtel u. Fick. Gött. 1894, Vandenhoeck. 12 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 N. 8 v. Meltzer. — D. Lit. Ztg. 1894 N. 39.

Hasse, E., der Dualis im Attischen. Hannover 1893, Hahn. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. G. Meyer.

Holzweissig, Fr., griech. Schulgrammatik. Leipz. 1893, Teubner. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 13 p. 208 v. Meisterhans.

Kaegi, A., griech. Übungsbuch. Teil I: d. Nomen u. regelm. Verbum auf -ω. 2. Aufl. Berl. 1894. geb. 1 M. 80 Pf.

— grieksche grammatica, bewerkt door P. V. Sormani. Groningen 1894, Noordhoff. 2 fl. 50 c.

Keelhoff, J., s. la grammaire grecque et la critique des textes. Revue de l'instruction publ. en Belg. XXXVII 4. (Gand 1894.)

Kohl, O., griech. Lese- u. Übungsbuch vor u. neben Xenoph. Anabasis. 1. Teil. Halle 1894. Waisenhaus-B.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Sept. v. Sachse.

Krüger, K. W., griech. Sprachlehre f. Schulen. 2. Teil: Üb. die Dialekte. Heft 2: poetisch-dialekt. Syntax. 4. Aufl. von Pökel. Würzb. 1894, Krüger. 3 M.

La Roche, J., Beitr. z. griech. Gramm. Heft I. Leipz. 1893, Teubner.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Kretschmer. — Revue des études grecques VII N. 26 p. 252—253 v. M. E. — Revue critique 1894 N. 29/30.

Lattmann u. **Müller**, griech. Gramm. f. Gymnasien. I: Formenlehre. 5. Aufl. von H. Lattmann. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 27 p. 746—750 v. W. Vollbrecht. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Sept. v. Weissenfels.

— griech. Übungsbuch f. Tertia. Erste Hälfte. 4. Aufl. Gött. 1894, Vandenhoeck & Ruprecht. geb. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 26 p. 716—718 v. Vollbrecht.

Lutz, L., die Kasus-Adverbien bei den attischen Rednern. Pr. d. K. Neuen Gymn. z. Würzb. 1890—1891. Würzb. 1891, Bonitas-Bauer. 40 Seiten.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. Meisterhans.

Maunoury, A. F., gramm. de la langue grecque. 27. éd. 2 vols. Paris 1894, Delagrave.

Meyer, G., neugriech. Studien. I u. II. Sitzungsb. d. K. Akad. d. Wissensch. zu Wien, Bd. 130. Wien 1894, Tempsky. je 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. K. Krumbacher.

Müller, H. C., Beitr. zu e. Wörterb. der mittelalt. griech. Sprache. (Forts. u. Schluss.) Ἑλλάς (Leiden, Brill) Jg. V N. 3 p. 252—260.

— neugriech. Studien u. neugriech. Dialektforschung. Hellas Jg. V N. 3 p. 171—195.

Mutzbauer, C., Grundl. d. griech. Tempuslehre u. der homer. Tempusgebrauch. Strassb. 1893, Trübner. 15 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. H. G.

Pape, Handwörterb. d. griech. Sprache. Bd. IV: Deutsch-griech. Handwörterb. 3. Aufl. von Sengebusch. 3. Abdr. Braunschweig 1894, Vieweg. 9 M.

Prellwitz, W., etymol. Wörterb. d. griech. Sprache. Gött. 1892, Vandenhoeck & R. 8 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 N. 8 v. Meltzer.

Schmidt, W., der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius v. Halic. bis auf d. zweiten Philostratus. Bd. III Abschn. 7: Aelian. Stuttg. 1893, Kohlhammer. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27/28 v. My.

— u. Wensch. Elementarbuch d. griech. Sprache. 10. Aufl. von Günther. Halle 1893, Waisenhaus. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. Gymnasialw. 1894 Juli-Aug. p. 511—512 v. G. Sachse. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 14.

Schwab, O., hist Syntax d. griech. Comparation in d. klass. Lit. Würzb. 1893, Stuber. 4 M.
Rec.: Blätter f. d. Gymnasialw. 1894 N. 6/7 v. Burger.

Spiess, F., griechische Formenlehre für Anfänger. 10. rev. Aufl. von Th. Booter. Essen 1894, Baedeker. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 287—288 v. Ernst Hasse.

Tomaschek, W., die alten Thraker. Bd. II: Sprachreste. 2 Teile. Sitzungsb. d. Wien. Ak. Bd. 131. Wien 1894, Tempsky. 3 M. 40 Pf.

Uhle, H, griech. Schulgramm. 4. Aufl. Leipz. 1893, Teubner. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15 v. Meisterhans.

Wackernagel, K., Beitr. z. Lehre vom griech. Accent. Pr. z. Rectoratsfeier. 4. Basel 1894, Georg. 1 fr. 50 c.

Waldeck, A., griechische Schulgrammatik. Halle 1893, Waisenhaus.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27/28 v. My.

Weldig, G., griech. Lesebuch f. Tertia. Dresden 1893, Ehlermann. 1 M. 50 Pf. geb. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschr. f. Gymn. 1894 Juli—Aug. p. 513—515 v. E. Bachof.

Wetzel, M, griech. Lesebuch mit deutschen Übungsstücken für Unter- u. Obertertia. 3. Aufl. Freiburg 1893, Herder. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. Bachof.

Winer, G. B., Gramm. des neutestam. Sprachidioms. 8. Aufl. von Schmiedel. Teil 1: Einl. u. Formenlehre. Gött. 1894, Vandenhoeck. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. K. K.

Young, A. W., tutorial Greek reader. (University Tutorial Series.) Clive. 130 p. 2 sh. 6 d.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie. Etruskisch.

Babl, J., de epistular. latin. formulis. Pr. d. alt. Gymn. zu Bamberg. 1893. 40 p.

Blase, H., Gesch. d. Plusquamperfects im Lateinischen. Giessen 1894, Ricker. 3 M.
Rec: Lit. Centralblatt 1894 N. 29. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Fr. Stolz

Borking, L. H., latijnsche spraakkunst. 5. verb. druk. Leiden 1894, Leeuwen. 3 fl. 75 c.

Braam, A., welche Anford. sind an eine latein. Schulgramm. zu stellen? 4. Gymn.-Pr. v. Crefeld. 1893.

Brugmann, zur umbr.-samnit. Grammat. u Wortforsch. Ber. üb. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1893, 2 p. 134—146.

Ceci, L., sulla quest. d. gutturale media labializzata nel latino. Rend. d. R. Acc. dei Lincei, ser. V vol. 3 fasc. 5 u. fasc. 6.

Deecke, W., Jahresber. üb die lat. Grammatik. Bursians Jahresbericht 77 8—12 p. 113—356. S. Calvary & Co.

Degering, H., Beitr. z. hist. Syntax der lat. Sprache. Erlang. Diss. 1893. 51 p.

Döhring, A., einige Capitel deutsch-latein. Schulgrammatik. II III. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 N. 5 6 p. 235—252. N. 7 II p. 332—340.

Ellendt-Seyffert, lat Gramm. 37. Aufl. Neu bearb. von Seyffert u. Fries. Berl. 1893. Weidmann.
Rec.: Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5 6 p. 252—284 v. J. Lange.

Elmer, H. C., the Latin prohibitive. American journ. of philol. XV, 2 N. 58 p. 133—154.

Friedersdorff, Fr., lat. Schulgrammatik. Berlin 1893, Dümmler.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. E. Schulze.

Gorra, E., lingue neolatine. Mailand, Hoepli. III 147 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 35 p. 1259—1260.

Gustafsson, F., de ut particula. Nord. Tidskrift for filol. 3, I, 1 p. 71—83.

Holzweissig, Übungsbuch für d. Unterr. im Latein. Obertertia. Hann. 1894, Goedel. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. Belling. — Zeitschrift f. das Gymnasialwesen 1894 Sept. v. Josupeit.

Hoppe, C., duplex. Lisae. Torres. Arch. f. lat. Lexikogr. 8 4 p. 587—588.

Job, L., le présent et ses dérivés dans la conjugaison latine. Paris 1893. Bouillon.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 285—287 v. Fr. Stolz.

— de grammaticis vocabulis apud Latinos. Paris 1893, Bouillon. 185 p.

Kautzmann, Pfaff, Schmidt, latein. Lese- u. Übungsbücher f. Sexta bis Tertia. 2. Teil: für Quinta, 3. Teil: für Quarta. Leipzig 1892 u. 94, Teubner.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jg. 1 Heft 6 v. Grotz. — Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5 6 p. 284—289 v. W. Poetzsch.

Kelsey, Fr. W., latin in the high school. Educational Review. June 1894 p. 25—43.

Kobilinski, G. v., die neuen Grundsätze der latein. Schulgrammatik. Zeitschrift f. das Gymnasialwesen 1894 Sept. p. 545—559.

Meyer, P., Lehrb. des Latein. f. Anfänger. II. Bern 1893. Kaiser. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 34 v. Bötticher.

Oertel, H., der angebl. Übergang von ve- in vo- im latein. Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. 19, 4 p. 308—314.

Osthoff, H., dunkles u. helles l im Latein. Am. Phil. Assoc. Transact. vol. XXIV (1893) p. 50—66.

d'Ovidio, Fr., postille fonologiche sui nomi locali ricordati dal Gamurrini a proposito della questione di Tescennio. Rend. d. R. Acc. d. Linc. Serie V vol. III fasc. 6 p. 347—357.

Paetzolt, F., latein. Übungsbuch im Anschluss an Caesars Gall. Krieg. Teil I. 2. Aufl. Gotha 1894, Perthes. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. Wackermann.

Platner, S. B., notes on the use of gerund and gerundive in Plautus a. Terence. American journ. of philol. 14, 4 p. 483–490.

Richter, O., lat. Lesebuch Teil II bearb. von O. Richter u. Belling. Berl. 1894, Nicolai. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 32/33 v. A. Mittag.

Rieder, Vorlagen zu lateinischen Retrovertierübungen für I u. IIa. Königsberg 1894, Hartung. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 953–954 v. A. Reckzey.

Schmidt, K., latein. Schulgrammatik. 8. Aufl. von O. Gehler u. V. Thumser. Wien 1894, Hölder. geh. 1 fl.; geb. 1 fl. 20 kr.

Schödel, M., lat. Elementargramm. Leipz. 1892, Teubner. Geb. 2 M.
Rec.: Central-Org. f. Realschulw. hrsg. v. Strack XXI Heft 9.

Solmsen, J., Stud. z. latein. Lautgeschichte. Strassb. 1894, Trübner. 5 M. 60 Pf.

Sonny, A., neue Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten der Römer. Arch. f. lat. Lexicogr. 8 4. p. 483–494.

Stangl, Th., lenities ist aus den Wörterbüchern zu streichen. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 351–352.

Stegmann, C., lat. Schulgramm. 6. Aufl. Leipz. 1893, Teubner.
Rec.: Central-Org. f. Realschulw. XXI Heft 9.

— zur lat. Schulgrammatik. IV. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 150 1 S. 17–34.

Storch, O., Latinogermanismen. Zeitschrift f. Gymnasialwesen 48, 2.3. S. 235–238.

Strehlke, Fr., deutsche Lieder in latein. Übersetzung. 2. Aufl. Berl. 1894, Bibl. Bureau. 1 M.

Weller, lat Lesebuch aus Herodot. 18. Aufl. von E. Wolff. Frankf. 1893, Kesselringsche B.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. Krah.

Wolff, E., Übungsbuch z. Übers. a. d. Deutschen ins Latein. im Anschluss an Wellers lat. Leseb. aus Herodot. Frankf. 1894, Kesselring. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. Krah.

— Wellers lat. Lesebuch aus Herodot. 18. Aufl. Frankf. 1893, Kesselring. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1894 Sept. v. Spreer.

Ziemer, H., lat Schulgramm. 2 Bde. Berl. 1893, Gärtner. geb. 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Juli–Aug. p. 493–502 v. M. Engelhardt. — Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 N. 6/7 v. Gebhard. — Central-Org. f. Realschulwesen XXI Heft 9.

5. Orientalische Sprachwissenschaft.

Ackermann, A., das hermeneutische Element der biblischen Accentuation. Ein Beitrag zur Geschichte der hebräischen Sprache. Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 35 p. 1090–1091 v. Max Löhr.

Brockelmann, C., lexicon Syriacum praef. est Th. Noeldeke, fasc. I–III. Berl. 1894, Reuther et R. à 4 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 35/6 v. Chabot.

Delitzsch, F., assyr. Handwörterbuch. Teil I. Leipz. 1894. Hinrichs. 14 M.

Erman, A., aegypt. Gramm. (Porta ling. orient. Pars XV). Berlin 1894, Reuther u. R. 16 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Spiegelberg.

Muss-Arnolt, W., assyrisch-engl.-deutsches Wörterbuch. Lfg. 1. Berlin 1894, Reuther u. Reichard. 5 M.

Steindorff, G., koptische Grammatik. Porta ling. orient. ed. Strack, pars XIV. Berl. 1894, Reuther & Reichard. 13 M. 20 Pf.

V. Litteraturgeschichte
(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Litteraturgeschichte.

Delaporte, V., les classiques païens et chrétiens. 18. Paris 1894, Retaux et fils. XIV 191 p.

Schmid, W., zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie. Rhein. Museum f. Phil. 49, 1 p. 133—161.

Sepp, S., die philos. Richtung des Cornelius Celsus. Gymn.-Pr. v. Freysing 1893. 149 S.

Sklaverei, die, bei den antiken Dichtern. Grenzboten N. 8 S. 384—396; 12 S. 573—585.

Wendland, P., Jahresb. üb. die Kirchenväter u. ihr Verhältn. z. Philos. 1889—92. Teil I. Archiv f. Gesch. d. Philos. VII, 2 S. 287—292.

Windelband, W., Geschichte der alten Philosophie. (Bd. 7 von Müller's Handb. d. kl. Altertums-Wiss.) Nebst Anhang: Günther, Gesch. d. Math. u. Nat. München 1893, Beck. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Academy 1894 N. 1156 p. 538.

2. Griechische Litteraturgeschichte.

Boll, F., Studien üb. Cl. Ptolemaeus. Leipzig 1894, Teubner. 5 M. 60 Pf.
Rec.: D. Lit. Ztg. 1894 N. 39 v. E. Maass.

Bruns, Ivo, die griech. Tragödien als religionsgeschichtl. Quelle. Kiel 1894, Univ.-Buchh. 1 M.

Butcher, S. H., some aspects of the Greek genius. 2. ed. Lond. 1894, Macmillan. 7 sh.

Cohn, L., zu den Quellen des Aelian u. Athenaeus. Erwiderung. Philologus 52, 4 p. 722—725.

Combarieu, J., de parabaseos partibus et origine. Paris 1894, Thorin.

Dieterich, A., Nekyia. Beitr. z. Erklär. d. neuentd. Petrusapokalypse. Leipz. 1894, Teubner. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894. 27 p. 729—736 v. Drexler. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. H. Lewy.

Espinas, A., la philosophie de l'action au V siècle av. J. Ch. Arch. f. Gesch. d. Phil. VII 2 p. 193—283.

Fertig, J., de Philostratis sophistis. Neues Gymnasium zu Bamberg. Pr. 1894.

Fraccaroli, G., [illegible]. Estr. d. Atti della R. Ac. Peloritana Anno IX. 22 p.

Garbe, R., üb. d. Zusammenhang d. ind. Philos. mit der griechischen. Philos. Monatsh. 29, 9/10 p. 513—530.

Jebb, R. C., the growth and influence of class. greek poetry: lectures. 12. Boston 1893, Houghton, Mifflin & Co. Cloth. 1 Doll.
Rec.: Athenaeum 1894 N. 3480 p. 27—28. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. Sittl.

Krumbacher, K., Mittelgriechische Sprichwörter. München 1893, G. Franz. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 274—279 u. N. 19 p. 290—295 v. J. Sitzler.

Legrand, Ph.-E., Léonidas de Créte? Revue des études grecques VII N. 26 p. 192—196.

Michelangeli, frammenti della melica greca da Terpandro e Bacchilide riveduti, trad. e annot. Parte IV. Bologna 1893, Zanichelli
Rec.: Riv. di filol. XXII 10—12 p. 571 e seg. da D. Bassi.

— **L. A.**, sopra un nuovo emendamento proposto all' epigramma di Leonida Alessandrino. Riv. di filologia XXII, 10—12 p. 544 e seg.

Parmentier, L., Euripide et Anaxagore. Mém. cour. p. p. l'acad. r. de Belgique T. 47 116 p.

Piccolomini, di Leonida Alessandrino, de' suoi epigrammi e della isopsefia. Rend. d. R. Acc. d. Linc. Serie V, vol. IV fasc. 6 p. 357—382.

Pierson, A., geestelijke voorouders. Studien over onze beschaving. Dl. III: Het Hellenisme. Afl. I.: Athene. Haarlem 1894, Willink.
compl. in 5 afl. à 90 c.

Rudolph, F., zu den Quellen des Aelian u. Athenaios. Philologus 52, 4 p. 652—663.

Sepp, S., pyrrhoneische Studien. 2 Teile. (Philos. Richt. d. Celsus. — Unters. a. d. Geb. d. Skepsis.) Erlanger Diss. Freising 1893, Anton Fellerer. 149 p. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 38 u. 39 v. H. Schenkl.

Sitzler, J., Jahresbericht üb. die griech. Lyriker (m. Ausschl. Pindars) sowie üb. die Bukoliker u. die Anthologia Palatina für 1888—91. S.-A. Berlin 1894, Calvary & Co. 6 M.

Stadtmüller, H., zur griechischen Anthologie. Festschr. z. Einweih. d. Heidelb. Gymn. (Neubau). p. 35—46. Leipz. 1894, Teubner.

Thereianos, D., *διάγραμμα στωικῆς φιλοσοφίας. Μέρος πρῶτον ἀρχαία στοά.* Triest 1892, Oest. Lloyd.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 34 v. E. Wellmann.

Weil et Reinach, nouveaux fragments d'hymnes avec notation musicale. Bull. de corresp. hell. XVII p. 569—610.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. K. v. Jan.

Zumetikos, A. M., de Alexandri Olympiadisque epistolarum fontibus et reliquiis. Berl. 1894, Mayer u. Müller. Diss. 2 M.

3. Römische Litteraturgeschichte.

Aly, Fr., Gesch. d. röm. Literatur. Berl. 1894, Gärtner. 7 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 26 p. 707—711 v. O. Weissenfels.

Bender, Anthologie aus röm. Dichtern mit Ausschl. von Vergil u. Horaz. 2. Aufl. Tüb. 1894, Laupp. 188 p.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft 8 v. Teuffel.

Birt, Th., eine röm. Lit.-Gesch., gesprochen in 5 Stunden. Marb. 1894, Elwert. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894, Sept. v. O. Weissenfels.

Büttner, R., Porrius Licinus u. d. lit. Kreis des Q. Lutatius Catulus. Beitr. z. Gesch. u. Krit. d. röm. Lit. Leipz. 1893, Teubner. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. E. Z.

Cali, C., studj su i Priapea e le loro imitazioni in latino e in volgare con la collazione del cod. Benedettino n. 30. Catania 1894, Giannotta. 5 L.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. Skutsch.

Cantarelli, B., il frammento Berlinese „de dediticiis". Estr. dal Bull. dell' Ist. di dir. Rom. VII, 1—3. Roma 1894, Camera dei Deputati.

Demmler, A., üb. den Verf. der unter Cyprians Namen überl. Tractate „de bono pudicitiae" u. „de spectaculis". Tüb. 1894, Laupp.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 38 v. C. Weyman.

Güthling, O., Jahresber. üb. Calpurnius Siculus. Nemesianus. Ausonius. Claudianus. Bursians Jahresber. 76, 10 S. 248—262.

Martha, C., les moralistes sous l'empire romain. 6. éd. 16. Paris 1894, Hachette. 3 fr. 50 c.

Ramorino, F., letteratura romana. 4 ed. 16. Milano 1894, Hoepli.

Reitzenstein, R., drei Vermutungen z. Geschichte der röm. Litteratur. Aus: „Festschr. f. Th. Mommsen". Marburg 1894. Elwert. 1 M. 50 Pf.

Thomas, P., la littérature latine jusqu'aux Antonins. Bruxelles 1894. 2 fr. 50 c.

4. Orientalische Litteratur.

Hemacandra, Anekarthasamgraha, m. Ausz. a. d. Komm. des Mahendra hrsg. v. Th. Zachariae. (Quellenwerke d. altind. Lexicogr. Bd. 1.) Wien 1893, Hölder. 6 fl.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 30 v. B. Liebich.

Herzog, D., Maimonides Komm. z. Traktat Peah. Berlin 1894. S. Calvary & Co. 2 M. 20 Pf.

Mâdhavânala-Kathâ, publ. from 3 London a. 3 Florentine Mss. with a transl. of the prâkrit passages by P. E. Pavolini, Priv.-Doc. at the R. Istit. di Studi Sup. at Florence. 24 p.
Rec.: Revue critique 1894, 25 p. 481 v. V. Z.

Studies, oriental. A selection of the papers read before the Oriental Club of Philadelphia 1888—94. Cloth. 8 M. 50 Pf.

Weber, A., vedische Beiträge. Sitz.-Ber. d Ak. Berl. XXXIV V. phil.-hist. Classe.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopädie u. Methodologie der Alterthumskunde.

Pasdera, A., dizionario di antichità classica. Fasc. III. Torino 1893, C. Clausen. 1 L. 60 c.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, 27 p. 742—743 v. Fr. Harder.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Anrich, G., das antike Mysterienwesen in s. Einfluss auf d. Christent. Gött. 1894, Vandenhoeck. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. v. D.

Barnabei, F., di alcuni oggetti appartenenti a suppellettile funebre. Rend. d. R. Acc. d. lincei, ser. V. vol. 3 fasc. 5.

Belger, Ch., die mykenische Localsage von den Gräbern Agamemnons u. d. Seinen im Zusammenh. mit d. griech. Sagenentwickelung. Berlin 1893, Gärtner. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 38 v. O. Kern.

Bérard, V., de l'origine des cultes arcadiens. Essai de méth. en mythol. grecque. Bibl. d. Ec. d'Ath. et de Rome fasc. 67. Paris 1894, Thorin. 378 Seiten.
Rec.: Journ. d. Sav. 1894 Août p. G. Perrot.

Boissier, G., la fin du paganisme. 2. éd. 2 vols. Paris 1894, Hachette. 7 fr.

Bruchmann, C. F. H., epitheta deorum quae apud poëtas graecos leguntur. Suppl. zu Roschers Lex. d. Mythologie. Leipz. 1893, Teubner. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. ζ.

Caland, W, altind. Ahnencult. Das Craddha nach den verschied. Schulen mit Benutz. handschr. Quellen dargest. Leyden 1893, Brill.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 34 v. H. Oldenberg.

Cook, A. B., animal worship in the Mycenaean Age. Journ. of hell. stud. XIV, 1 p. 81—170.

Dupuis, J., le serment des Pythagoriciens. Revue des études grecques VI. N. 26 p. 146—151.

Fahlenberg, A., de Hercule tragico Graecorum. Leipz. 1892, Fock. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. H. Steuding.

Förstemann, A., zur Geschichte des Aeneasmythus. Magdeburg 1894. Creutz'sche. 2 M. 80 Pf.

Geffken, J., Stimmen der Griechen am Grabe. Hamb. 1893, Voss. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 29 v. Cr.

Heim, R., incantamenta magica graeca latina. Leipz. 1893, Teubner. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 30 v. Cr.

Holwerda, A. E J., de theogonia Orphica. Mnemosyne XXII, 3 p. 286—329.

Krascheninnikoff, M., üb. die Einführ. d. Kaiserkultus im röm. Westen. Philologus 53, 1 S. 147—189.

Krause, die Amazonensage. Berl. 1893, Heinrich. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. Weizsäcker.

Kroll, W., de oraculis Chaldaicis. Breslau 1894, Koebner. (Bresl. Phil. Abh. VII, 1.) 3 M. 25 Pf.

Le Blant, E., les premiers chrétiens et l. dieux. Acad. d. inscr. et belles-lettres. Compt. rend. 21 nov.-déc. p. 470—478.

Maass, E., comment. mythographica. II. 4. Pr. Greifswald. 16 p.

Murr, J., die Gottheit der Griechen als Naturmacht. Grundzüge e. einheitl. Systems griech. Götterlehre. Innsbr. 1892, Wagner. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. Weizsäcker.

Paris, P., Bull. de la religion grecque. (nov. 1892. déc. 1893) Revue de l'hist. d. relig. 28, 3 p. 302—324.

Preller, griech. Mythologie. 4. Aufl. I, 2, bearb. von C. Robert. Berlin 1894. Weidmann. 8 M.

Rohde, Erwin, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Hälfte. Freiburg 1894, J. C. B. Mohr. 12 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 35 p. 1097—1100 v. C. Kern. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. Milchhoefer.

Rottmanner, O., der Augustinismus. München 1892, Leutner. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 29 v. P. Böhringer.

Stampini, E. alcune osservaz. s. leggenda di Enea e Didone nella letter. Rom. Estr dall' Annuario d. R. Un. di Messina per 1892/93. Messina 1893, Tip. Ribera. 50 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. Steuding.

Stengel, P, στλεγγίς. Jahrb. d. k. archäolog. Instituts Bd. IX (1894), Heft 2 p. 114—117.

Steuding, Herm., griech. u. röm. Mythologie. (Samml. Göschen N. 27) Stuttg. 1892, Göschen. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29 30 v. K. Tümpel.

Tümpel, K., Tethys u. die Tethysmuschel. Philologus 53, 1 S. 197—198.

Usener, H., Pasparios. Rhein. Museum 49, 3 p. 461 u. ff.

Vliet, J. v. d., Aeneas nusquam comparuit. Mnemosyne XXII, 3 p. 277—285.

Vollmer, F., de funere publico Romanorum. S. A. aus d. 19. Suppl.-Bd. d. Fleckeisenschen Jahrbücher f. Philologie. Leipzig 1892, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil N. 35 p. 950—951 v. W. Liebenam.

Walton, A., the cult of Asklepios. Cornell stud. in class. phil. N. III. Ithaca 1894, Ginn & Co. 5 sh.

Wohlstein, J., Daemonbeschwörungen aus nachtalmud. Zeit. inschriftl. auf Thongefässen d. k. Museums in Berlin. Berlin 1894. Felber. 2 M.

Wörner, E., de Ariaetho et Agathyllo fabulae apud Arcades Aeneïae auctoribus. Leipzig 1893. Edelmann. (Festschrift.)
Rec.: Neue phil. Wochenschrift 1894 N. 19.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Anecdota Bruxellensia I: Chroniques byzantines du ms. 11376 par Fr. Cumont. fasc. 9. Gand 1894. Clemm.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 26 p. 706—707 v. Hirsch.

d'Arbois de Jubainville, H., les premiers habitants de l'Europe d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux des linguistes. 2. éd. Tome II: Les Indo-Européens (suite). Paris 1894, Thorin & fils.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N 29. — Berliner phil. Wochenschrift N. 34 v. W. Deecke.

Billerbeck, A., Susa. Eine Studie z. alten Gesch. Westasiens. Mit Karte u. 10 Abb. Eingef. von Fr. Delitzsch. Leipz. 1893, Hinrichs. 5 M. 50 Pf.
Rec: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 29 v. Hugo Winckler. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 von Prasek.

Daghbascheau, H., Gründung des Bagratidenreiches durch Aschot Bagratuni. Berlin 1893, Mayer u. Müller. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 34 v. C. Neumann.

Droysen, kleine Schriften z. alten Gesch. II. Leipz. 1894, Veit. 10 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 34 v. R. Weil. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. G. Hertzberg.

Grasso, G., studi di storia antica e di topografia storia. Fasc. I. Ariano 1894.

Hardy, E. G., christianity and the Roman government. London 1894, Longmans, Green & Co.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 v. V. Schultze.

Meyer E., Gesch. d. Altertums. Bd. II: Gesch. d. Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttg. 1893, Cotta Nachf. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 26 v. A. Holm.

Nissen, W., die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Beitr. z. Gesch. d. Klosterwesens im byzant. Reich. Jena 1894, Pohle. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 36 v. Joh. Draeseke.

Pöhlmann, R., Gesch. des antiken Communismus und Sozialismus. Bd. I. München 1893, Beck. 11 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. A. Döring.

Réville, Alb., les Hérodes et le rêve hérodien. Revue de l'hist. d. rélig. 28, 3 p. 283—301.

Untersuchungen, historische. Ernst Förstemann gewidmet v. d. hist. Ges. zu Dresden. Leipz. 1894, Teubner. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 31.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Beloch, J., griech. Geschichte. Bd. I. Strassb. 1893, Trübner. 7 M 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 16 v. P. Stein.

Bikélas, D., la Grèce byzantine et moderne. Essais hist. Paris 1893, Firmin-Didot.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 29 v. C. Neumann.

Busolt, G., griech. Gesch. bis z. Schlacht v. Chaeroneia. Bd. I. 2. Aufl. Gotha 1893, Perthes. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 29 v. Holm.

Cauer, Fr., Philotas, Kleitos, Kallisthenes. Beitr. z. Gesch. Alexand. d. Gr. (S.-A aus d 20. Suppl d. Jahrb. f. klass. Phil.) Leipz. 1893, Teubner. 79 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 28 v. Hoeck.

De Sanctis, G., contributi alla storia Ateniese dalla guerra lamiaca alla guerra cremonidea. (Studi di storia antica pubbl. da G. Beloch, fasc. II.)
Rec.: Riv. di filol. XXII 10—12 p. 558 e seg. da V. Costanzi.

Doesburg, J. J., Geschiedenis der Grieken. Mit 100 afbeeldingen. Afl. 11/12. Amsterd. 1894, Boon. bl. 561—637. Per afl. 35 c.
compl. 4 fl. 20 c. geb. 4 fl. 80 c.

Francotte, H., l'organisation de la cité Athénienne et la réforme de Clisthènes. Paris 1893, Bouillon. 127 S. Cf. Bulletin crit. 1894 p. 22—24 (Beurlier).

— la cité athénienne et la réforme de Clisthènes. Mém. cour. p. p. l'acad. r. d. Belg. t. 47. 128 p.

Hiller v. Gaertringen, F., Nikagoras, ein rhodischer Stratege. II. Arch. ep. Mitt. aus Östr.-Ung. 16, 2 p. 247—250.

Holm, A., griech. Geschichte, Bd. IV: Die griech.-maked. Zeit, die Zeit der Könige u. d. Bünde, v. Tod Alexanders bis z. Einverleib. d. letzten mak. Monarchie in d. röm. Reich. Berlin 1894, S. Calvary & Co. XV 782 p. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 v. R. Weil.

Konstantinides, G., ἱστορία τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ Χριστοῦ γενν. μέχρι 1821. Ἐκδ. II. Ἐν Ἀθήναις 1894, Charles Beck. 8 fr.

Lycudes, E. S., Κιμων Ἀνδρεαδης. Ἑστια 1894 N. 19.

Micheli, H., la révolution obligarchique des Quatre-Cents à Athènes et ses causes. Genève 1893, Georg & Cie.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 253—254 v. Hauvette.

Michel, Cl., les métèques Athéniens. Paris 1893, Thorin. 476 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. A. Bauer.

Niese, B. Gesch. d. griech. u. maked. Staaten seit d. Schl. bei Chaeronea. Teil I: Gesch. Alexanders d. Gr. u. s. Nachf. u. d. Westhellenen bis 281. Gotha 1893, Perthes. 11 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. Jahrg. I, Heft 6 v. Egelhaaf. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. G. Hertzberg.

Östbye, P., die Zahl der Bürger von Athen im 5. Jahrh. Vidensk. Skrifter 1894 N. 5 (II hist. fil. kl.). Kristiania 1894, Dybwad.

Reinach, Th., l'histoire grecque et la numismatique. Rev. internat. de l'enseign. XIV, 2.

Sanctis, G. de, die attische Ansiedlung in Astakos. Hermes 29 Heft 3 p. 479—480.

Savelli, A., Temistocle dal primo processo alla sua morte. Florenz 1893, Löscher & Seeber. 127 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 30 v. Fr. Cauer.

Schauer, H., die Schlacht bei Marathon. Weissenkirchen, Gymn.-Pr. 19 S.

Schoeffer, V. v., Bürgersch. u. Volksversamml. in Athen. Teil I: Grundl. d. Staates u. d. pol. Gliederung d. Bürgersch. Moskau 1891. Russisch.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. A. Pridik.

Schubert, R., Geschichte des Pyrrhus. Königsb. 1894, Koch. IV, 288 S. 7 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Hertzberg. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 p. 38 u. 39 v. J. Kärst.

Stern, E. v., zur Entstehung u. urspr. Bedeut. des Ephorats in Sparta (Berl. Stud. XV, 2). Berlin 1894, S. Calvary & Co. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 34 p. 924—926 v. E. Ziebarth. — Lit. Centralblatt 1894 N. 23 v. Ed. Meyer. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. Holm.

Swoboda, H., der hellen. Bund des Jahres 371 v. Chr. Rhein. Mus. 49, 3 p. 321—353.

Toepffer, J., die Söhne des Peisistratos. Hermes 29 Heft 3 p. 463—468.

Weil, H., les Hermocopides et le peuple d'Athènes. Revue des études grecques. VI, 23 p. 317—321.

Wilcken, U., ein Beitrag zur Seleukidengeschichte. Hermes 29 Heft 3 p. 436—450.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Burger, C. P., neue Forschungen zur ältern Geschichte Roms I: Die Bildung des grossen röm.-latin. Bundesstaats. Mit 1 Karte. Amsterd. 1894. Joh. Mueller. 2 M. 25 Pf.

Cagnat, R., l'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. Paris 1892, Leroux.
Rec.: Riv. di filol., XXII, 10—12 p. 554 e seg. da E. Ferrero.

Ciccotti, E., Augustus. Estratto dal dizionario d'antichità romane di E. de Ruggiero p. 1—46.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. N. 35 p. 948—950 v. V. Gardthausen.

Domaszewski, A. v., die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49 bis 42 vor Chr. Neue Heidelb. Jahrb. 1894, Heft 2 p. 157—189.

Duruy, V., Caligula u. Claudius, Messalina u. Agrippa in Wort u. Bild. Aus d. Franz. v. Hertzberg. Leipz. 1894, Schmidt u. Günther. 1 M. 50 Pf.

Freemann, E. A., history of Sicily from the earliest times, ed. by A. J. Evans. Vol. IV. Oxford 1894, Clarendon Press.

Fuchs, J., der zweite punische Krieg u. s. Quellen Polybius u. Livius nach strat. Gesichtspunkten beleuchtet. Wiener Neust. 1894, Blumrich Comm.

Gachon, P., un chapitre d'hist. rom. (autographe inédit de Mirabeau). Rev. histor. 54, 2 p. 273—294.

Gsell, St., essai s. le règne de l'empereur Domitien. Paris 1894.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Asbach.

Gutschmid, A. v., kleine Schriften, hrsg. v. Fr. Rühl. Bd. V. Leipz. 1894, Teubner. 24 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 15.

Harnack, A., die Quelle der Berichte üb. d. Regenwunder im Feldzuge Marc Aurels gegen die Quaden. Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. z. Berl. Juli 1894 N. 36.

Henze, W., de civitatibus liberis quae fuerunt in provinciis pop. Rom. Berol. 1892, M. Weber 87 p. Diss. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Liebenam.

Hertzberg, G., storia dell' impero romano (Disp. VII—VIII) Milano 1893, Vallardi. (Storia univ. ill. p. p. cura di G. Oncken fasc. 342—3 (sez. II vol. I).

Holzapfel, L., zur Geschichte des mutinensischen Krieges. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 400 405.

Karlowa, O., das Testament des Veteranen Gaius Longinus Castor vom Jahre 189 n. Chr. Neue Heidelb. Jahrb. 1894 Heft 2 p. 189—205.

Levison, H., fasti praetorii inde ab Octaviani imperii singularis initio usque ad Hadriani exitum. Vratisl. 1892, Preuss u. Juenger. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Liebenam.

Nasalli-Rocca, St., le battaglie della Trebbia. 16. Piacenza 1894, Solari. Estr. dalla Strenna piacentina.

Olck, F., zur röm. Chronologie f. d. 4—6. Jahrh. d. Stadt. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1894 5/6 p. 353—392.

Pais, E., storia d'Italia dai tempi più antichi sino alle guerre puniche. Parte I: storia d. Sicilia e. d. Magna Graecia. Vol. I. Torino 1893, Clausen.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. Holm.

— gli elementi sicelioti ed italioti nella più antica storia di Roma. (Contin.) Studii stor. (Pisa) II, 3 p. 314—357.

Ritterling, E., Statthalter von Germania inferior. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. K. 1894 N. 1 p. 28—37.

Schön, G., das kapitolin. Verzeichnis der röm. Triumphe. Mit 26 Abb. Wien 1893, Tempsky. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 34 v. Liebenam.

Shuckburg, hist. of Rome to the battle of Actium. With maps a plans. London 1894, Macmillan. Cloth. 8 sh. 6 d.

Wissowa, G., die Saecularfeier des Augustus. Marburg 1894, Elwert. 50 Pf.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Fischer, C. Th., de Hannonis Carthaginiensis periplo. Lpz. 1893, Teubner.
Rec.: Revue de philologie 1894 Juillet p. B. Auerbach. 3 M.

Kiepert, formae orbis antiqui. Lief. 1. Fol. Berl. 1894, Reimer. (Compl. in 6 Lief. à 6 Taf.) à 4 M. 80 Pf.

Spruner-Sieglin, atlas antiquus. Lfg. 1—3. Quer-Fol. Gotha 1893—4, Perthes. à 2 M 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Sept. v. A. Kirchhoff.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Belger, Chr., Delphica. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 p. 860—864.

Bellezza, P., Creta alla luce delle recenti scoperte. Rivista di filologia. Anno XXII, fasc. 10—12 p. 481 e seg.

Crosby, N. E., the topography of Sparta a. the building of Epimenides. Amer. Journ. of arch. 1894 Apr.—June. p. 212.

Doerpfeld, W., ἡ Ἐννεάκρουνος καὶ ἡ Καλλιρρόη. Ἐφ. ἀρχ. 1894, τεῦχ. 1/2.

Grundy, G. B., the topography of the battle of Plataea: the city of Plataea; the field of Leuctra. With maps a. plans. Lond. 1894, Murray.

Kalopothakes, D., de Thracia provincia Romana. Berlin 1893, Heinrich. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 18 p. 285 v. Reimer Hansen.

Treuber, O., die Solymerberge und das Volk der Solymer. N. Corresp.-Bl. f. Gelehrtensch. Württ. Jahrg. I. Heft 6. p. 261—268.

Warsberg, A. v., eine Wallfahrt nach Dodona. hrsg. v. J. Frischauf. Mit 2 Karten. Graz 1893, Leuschner & Lubensky. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. J. Simon.

Wernicke, K., Olympische Beiträge I u. II. Jahrb. d. k. archäol. Instit. Bd. IX (1894), Heft 2, p. 88—114.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Teilen des römischen Reiches.

Brtnicky, Lad., Palatin. Pojednání topografické. 2 partes. V Hradci Králové, Nákladem Vlastnim 1893—94.

Columba, G. M., gli studi geografici nel 1. secolo dell' impero Romano. Ricerche su Strabone, Mela e Plinio. Parte I: le dimensioni della terra abitata. Torino-Pal. 1893, Clausen. VIII, 130 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. Haebler.

Conrady, das Limes-Kastell im Felddistrikt Altstadt bei Miltenberg. Westd. Zeitschrift 1894 Limesbl. N. 10.

Dünzelmann, E., d. röm. Strassennetz in Norddeutschland. Mit 3 Karten. Leipz. 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 N. 6 7 v. Rottmanner.

Gamurrini, G. F., Capolona: avanzi di un' antica via a poca distanza da Arezzo. Atti d. R. Ac. dei Linc., Febbr. 1894.

Hülsen, Ch., zur Topographie des Quirinals. Mit Karte. Rhein. Mus. 49, 3 p. 379—424.

Jacobi, L., die Untersuchungen des Limes im Taunus. Strecke Grauer Berg—Alteburg—Heftrich. Westd. Zeitschrift 1894 Limesbl. N. 7 u. 8.

Kofler, Kastell Alteburg bei Kloster Arnsburg. Westd. Zeitschrift 1894 Limesbl. N. 9.

— Limes in Oberhessen. Westd. Zeitschrift 1894, Limesbl. N. 9.

Kubitschek u. **Frankfurter**, Führer durch Carnuntum. 3. Aufl. Mit Plänen u. Illustr. Wien 1894, R. Lechner.

Lanciani, R., forma urbis Romae. Cons. et auct. R. Ac. Lync. Fasc. I et II. Mailand 1893 u. 1894, Hoepli. 12 Blatt. Quer-Fol. 40 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 37 v. O. Richter.

Loeschcke, G., der röm. Grenzgraben am rhein. Limes. Strecke „Sayn—Oberbieber. Westd. Zeitschrift Limesbl. N. 7 u. 8.

Mehlis, C., der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H. Abt. I, mit einem topogr. Plane. Neustadt 1894, Ziegler.

Meltzer, O., der Kriegshafen in Karthago. [Aus: Histor. Unters. E. Förstemann z. 50 jähr. Doctorjub. gew. Leipz. 1894, Teubner. 4 M.]

Sarwey, die Abgrenzung des Römerreiches. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 1 p. 1—22.

Sixt, G., Limes vom Tolnaishof bis Oehringen. Westd. Zeitschrift 1894 Limesbl. N. 9.

Steimle, Limes-Anschluss bei Lorch u. von Gmünd bis Schwabsberg. Westd. Zeitschrift 1894. Limesbl. N. 9.

Taramelli, A., Pavia: avanzi di un antico ponte romano presso la città, e note di topogr. nella regione dell' antica Ticinum. Atti d. R. Ac. dei Lincei 1894, Marzo.

Torr, C., encore les ports de Carthage. (Lettre à Reinach.) Rev. arch. 1894, Mai-Juin p. 294—308.

Tropea, G., studi Siculi e la necropoli Zanclea. Messina 1894, Tip. l'Amico.

Winteler, üb. einen röm. Landweg am Walensee. Mit sprachgeschichtl. Excursionen. Aarau 1894, Sauerländer. 41 p. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 29/30 v. Fr. Fröhlich.

Wolff, Limesstrecke Gross-Krotzenburg — Rückingen — Marköbel. Westd. Zeitschrift Limesbl. N. 7 u. 8.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Caetani-Lovatelli, E., nuova miscellanea archeologica. Roma 1894. 134 p.

Cybulski, tabulae, quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur. Tab. VIII. Castra romana. Leipz., Köhler. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894, 13 p. 205—206 v. Brun**c**ke. — Blätter f. das Gymnasialwesen XXX, 1 (Tab. VI: röm. Sold.) v. Melber. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 38.

Guhl u. Koner, Leben der Griechen u. Römer. 6. Aufl. von R. Engelmann. Berlin 1894, Weidmann. 18 M.
Rec.: Classical Review 1894 July by W. C. F. Anderson.

Hruza, E., Polygamie u. Pellikat. (Beitr. z. Gesch. d. gr. u. röm. Familienrechts, II.) Leipz. 1894, Deichert. 3 M. 60 Pf.

Josserand, B., essai s. la nature d. actions qui sanctionnent les negotia nova. Lyon 1892, Rougin-Rusand. Diss.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. Baron.

Merkel, J., üb. die sog. Sepulkralmulten. Leipz. 1892, Deichert. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. Maschke.

Opitz, R., das häusl. Leben der Griechen u. Römer. Leipz. 1894, Seemann. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. Wackermann. — Lit. Centralblatt 1894. N. 37 v. A. H.

B. Griechische Alterthümer.

Bodensteiner, E., scenische Fragen üb. d. Art d. Auftretens u. Abgehens v. Schauspielern u. Chor im griech. Drama. Leipz. 1893, Teubner. 4 M.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 N. 6 7 v. Melber.

Boehm, Ch., de cottabo. Diss. phil. Bonn. Bonn 1893, Georg. 68 p. cum tabula.
Rec.: Revue critique 1894, 25 p. 482–483 p. My. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 u. 41 v. Studniczka.

Buresch, K., die griech. Trostbeschlüsse. Rhein. Mus. 49, 3 p. 424–461.

Capps, E., the side-entrances to the greek theatre. Classical Review 1894, July p. 318–320.

Christ, W., das Theater des Polyklet in Epidaurus in s. litt. u. kunstgesch. Bedeutung. Aus d. Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. d. Wiss. 1894 Heft I. Mit 2 Tafeln. 52 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 28 v. Öhmichen.

Collignon, M., Handb. d. griech. Archäologie. Deutsch v. Friesenhahn. Leipz. 1894, Friesenhahn & Co. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 17 v. P. J. Meier.

Fritze, Joh. de, de libatione vet. Graec. Berol. 1893, Heinrich. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 14 v. ζ.

Gardner, E. A., archaeology in Greece 1893–1894. Journ. of Hell. stud. XIV 1 p. 224–232.

Gitlbauer, M., die drei Systeme der griech. Tachygraphie. Leipz. 1894, Freytag. 3 M. 60 Pf.

Hauler, E., z. Gesch. des griech. Mimus. Wien 1893, Progr. d. Gymn. im II. Bez. 19 S.

Henrich, E., zum Pentathlon der Griechen. Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 Heft VI u. VII p. 366–373.

Hermann, K. F., Lehrbuch der griech. Antiquitäten. Bd. I: Staatsaltertümer. 6. Aufl. hrsg. v. Thumser. Freiburg 1892, Mohr. 16 M.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialschulwesen XXX, 1.

Keil, B., Athens Amtsjahre u. Kalenderjahre im V. Jahrh. Hermes 29, 1. S. 32–81.

Kopp, W., griech. Staatsaltertümer. 2 Aufl. von V. Thumser. Berl. 1893, Springer. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 26 v. Thalheim.

Mie, Fr., zum Fünfkampf der Griechen. Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 147, 12 S. 785–815.

Pickard, J., the relative position of actors a. chorus in the Greek theatre of the fifth century. (American Journ. of Philol. XIV.) Baltimore 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. E. Bodensteiner.

Poland, Fr., öffentl. Bibliotheken in Griechenl. u. Kleinasien. [Aus: histor. Unters. Ernst Förstemann z. 50 jähr. Doctorjub. gew. Leipz. 1894, Teubner. (4 M.)]

Sartori, K., Studien auf dem Gebiete der griech. Privataltertümer. I: Das Kottabos-Spiel der alten Griechen. München 1893, Buchholz. 116 p. u. 5 Taf. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. Sittl. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 u. 41 v. Studniczka.

Spitzer, S., z. Gesch. d. internat. Moral bei d. Griechen. Zeitschrift f. die österr. Gymn. 45, 1 S. 1–11.

Weissmann, K., die scenischen Aufführ. d. griech. Dramen im 5. Jahrh. München 1893, Chr. Kaiser.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialwesen 1894 N. 6/7 v. Melber.

Wessely, K., ein griech. Heiratscontrakt vom Jahre 136 n. Chr. Wien. Pr. d. Gymn. im III. Bez. 1893.

C. Römische Alterthümer.

Brunner, H., die fränk.-roman. dos. Sitz.-Ber. d. Ak. d. Wiss. zu Berl. XXIX p. 545 u. ff.

Bruns, C. G., fontes juris romani antiqui. Ed. VI cur. Th. Mommsen et O. Gradenwitz. Pars I et II. Freiburg 1893, Mohr. 7 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 36 v. Th. Nr.

Buretel de Chassey, G. de, droit romain: Des associations relig. dans le Bas-Empire (thèse). Paris 1893, Rousseau. 372 p.

Cuq, E., recherches s. la possession à Rome s. la République et aux premiers siècles de l'Empire. Nouv. Rev. hist. de droit 18, 1 p. 5—59.

Gabba, P., contributo alla storia del diritto militare romano: monografia. Pisa 1893, Nistri. 15 p.

Liebenam, W., aus dem Vereinswesen im röm. Reiche II. Zeitschrift f. Kulturg. I 2/3 S. 172—195.

Mommsen, Th., der Begriff des Limes. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 N. 2 p. 134—143.

Naber, S. A., observatiunculae de iure romano. Continuatio. Mnemosyne XXII 3 p. 240—263.

Pascal, C., i ludi funebri romani. Rend. d. R. Acc d. Lincei, ser. V vol. 3 fasc. 5.

Ruggiero, E. de, l'arbitrato pubblico in relazione col privato presso i Romani studio di epigrafia giuridica. Roma 1893, Pasqualucci.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 37 v. B. Kübler.

Schilling, O., de legionibus Romanorum I. Minervia et XXX. Ulpia. Leipz. Stud. z. kl. Phil. 15, 1 p. 1—128.

Schulze, E., d. röm Forum als Mittelpunkt des öffentl. Lebens. M. 4 Abb. Gütersl. 1893, Bertelsmann. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen 1894 Juli—Aug. p. 491—492 v. Friedersdorff. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 31 v. A.

6. Exakte Wissenschaften. Naturkunde. Medicin. Handel und Gewerbe im Alterthum.

Albert, M., les grecs à Rome. Les médicins grecs à Rome. Paris 1894, Hachette. 3 fr. 50 c.

Beaujeu, M., une étude de médecine légale dans l'histoire. Psychologie d. premiers Césars. Thèse méd. 4. Lyon 1893, Storck.

Brunner, C., die Spuren d. röm. Ärzte auf d. Boden der Schweiz. Mit 4 Taf. u. 7 Abbild Zürich 1894, A. Müller. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40 v. Ilberg.

Fischer-Benzon, R. v., altdeutsche Gartenflora. Unters. üb. d. Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung u. ihre Vorgesch. im Altertum. Kiel 1894, Lipsius u. Fischer. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 24 v. A. Funck.

Graf, E., die Theorie der Akustik im griech. Altertum. Pr. von Gumbinnen. Leipz. 1894, Fock.

Günther, S., Abriss der Geschichte d. Mathematik u. d. Naturwiss. im Altertum. Handb. d. klass. Altertumswiss. hrsg. von Iwan v. Müller. 2. Aufl. V, 1 Anhang S. 229—313. (V. 1. cplt. 5 M. 50 Pf.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 36 v. Fel. Müller. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. F. Müller.

Hultsch, Fr., das elfte Problem des mathem. Papyrus von Akhmin. [Aus: Hist. Unters. E. Förstemann z. 50 jähr. Doctorjub. gew. Leipz. 1894, Teubner. 4 M.]

Keil, B., das System von Kleisthenes' Staatskalender. Hermes XXIX, 3 p. 320 - 373.

Pernice, E., griech. Gewichte. Berlin 1894, Weidmann. 6 M.

Tannery, P., le calcul des parties proportionnelles chez les Byzantins. Revue des études grecques VII N. 26 p. 204 - 209.

7. Kunstarchaeologie.

Anthes, E., Priaposstatue in Darmstadt. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894, 1 p. 22—28.

Archaelogical news. Summary of recent discoveries and investigations. Amer. Journ. of arch. 1894 Apr.—June. p. 229—330.

Arndt, P., phot. Einzelaufn. antiker Sculpt. Serie I. Teil 2. München 1894 Verlagsanst. f. Kunst u. Wiss. (Blatt 192—278 u. 20 S. Text.)

Assandria e Vacchetta, dell' antico teatro di Augusta Bagiennorum. Atti della R. d. Linc. P. 11 1894 Maggio.

Back, F., römischer Fund in der „Festung“ auf d. Silberich bei Kirschweiler. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894 Juli.

Barnabei, F., del tempio di Giove Anxure. Rend. d. R. Acc. d. Lincei, ser. V vol. 3 fasc. 5.

— notizie degli scavi di antichità del mese di maggio 1894. Rend. d. R. Acc. d. Linc. Serie V vol. III fasc. 6 p. 383—387.

Baudrillart, A., les divinités de la Victoire en Grèce et en Italie d'apr. l. text. et l. monum. fig. Bibl. d. Ecoles franç. d'Athènes et de Rome. fasc. 68. Paris 1894, Thorin.

Benak, üb. neueste Funde zu Wels. Mitt. d. Centralcomm. z. Erforsch. d. kunst. u. hist. Denkmale. 19, 4 S. 199—201.

Benson, E. F., the Thersilion at Megalopolis (Pl. 21). Journ. of Hell. stud. 13, 2 p. 319—327.

Bettoni, G., elenco delli bassorilievi statue busti colonne pezzi di buona architt. ed ant. iscriz. esist. in Portogruaro, nella prov. di Venezia. 4. Venezia 1893, Ferrari. 23 p.

Bildermappe, klassische. Abbild. Künstler. Werke z. Erläut. richt. Schulschriftst. hrsg. unter Mitwirk. von Anthes u. Forbach von F. Bender. Darmst. 1890—93, Zedler u. Vogel. Heft 1 - 9 à 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. d. Gymnasialwesen 1894 N. 6,7 v. W. Wunderer.

Borsari, L., Terracina: del tempio di Giove Anxure, scop. sulla vetta di Monte s. Angelo. Atti d. R Ac. dei Lincei 1894, Marzo.

Brizi, A., Assisi; rilievo sepolcrale scop. nel territ. del comune. Atti d. R. Ac. dei Linc. Febbr. 1894.

Brownson, C. L., excavations at the Heraeum of Argos. Amer. Journ. of phil. VIII, 2 p. 205—225 u. Taf. 12.

Brunn, **H.**, griechische Kunstgeschichte. I.: Die Anfänge u. die älteste dekorative Kunst. München 1893, Bruckmann. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 246 p. Le Beau. — Revue de philologie 1894 (Juillet) par B. Haussoulier.

Bühlmann, **J.**, Architektur des class. Altert. 2. Aufl. 21. (Schluss-) Lief. Fol. Stutt 1894, Ebner & Seubert. à 2 M.

Büttner-Wobst, **Th.**, der daphneische Apollo des Bryaxis. [Aus: Hist. Unters. E. Förstemann z. 50 j. Doctorjub. gew. Leipz. 1894, Teubner. 4 M.]

Collignon, **M.**, tête archaïque en marbre du British Museum. Bull. d. corr. hell. 17 5/7 p. 294—301 et. pl. 12, 13.

Crosby, **N. E.**, a basrelief from Phaleron. Amer. Journ. of arch. 1894, April—June. p. 202—206 with plate XII.

Dörpfeld, **W.**, Troja 1893. Bericht der 1893 in Tr. veranst. Ausgrab. Unter Mitwirk. von A. Brückner, M. Weigel u. W. Wilberg. Mit 2 Plänen u. 83 Abbild. Leipz. 1894, Brockhaus. 5 M.

Dümmler, **F.**, einige eleusin. Denkmäler. Festschr. z. Eröffn. d. hist. Museums p. 1—16.

Dumont, **K.**, études d'art grec. Symmetrie et Harmonie. Le Logeion. Paris 1894, Leroux. (Berl., Weidmann).

Fabricius, archäolog. Untersuch. in Kleinasien. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1894. XXXVII.

Freericks, **H**, der Apoll von Belvedere. Paderborn 1894, Schöningh.

Furtwängler, **A**, Meisterwerke der griech. Plastik. Kunstgesch. Untersuch. mit 140 Textbild. u. 32 Lichtdrucktaf. in Mappe. Berl.-Lpz. 1893, Giesecke & Devrient. 85 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 v. Bruncke. — Amer. Journ. of arch. 1894 Apr.—June p. 220—224 by Marquandt. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 32/33 v. Körte.

— Delphica. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 40.

Gardner, Loring a. o., excavations at Megalopolis 1890—91. Av. 16 planches et nombr. gravures d. le texte. Fol. Lond. 1892, Macmillan.
Rec.: Revue critique 1894 N. 27/28 p. Hauvette.

— a lecythus from Eretria with the death of Priam. Journ. of hell stud. XIV, 1 p. 170—186 with plate IX.

Gatti, **G.**, Roma: nuove scoperte nella città e nel suburbio. Atti d. R. Ac. dei Linc. Gennaio 1894.

Ghirardini, **G.**, tombe antiche scoperte a Monte a Colle. Atti d. R. Ac. dei Linc. Gennaio 1894.

Hartwig, **P.**, κεφαλὴ αἰθίοπος. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τεῦχ. 1/2 p. 121—126 u. πίναξ 6.

Havet et Reinach, une ligne de musique antique. Revue des études grecques VII N. 26 p. 196—204.

Helbig, **W.**, Corneto-Tarquinia, nuove scoperte di antichità nella necropoli tarquiniese. Atti d. R. Ac. dei Lincei febbr. 1894.

Jatta, **G.**, nuovi sepolcreti delle necropoli ruvestina. Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894 maggio.

Jones, **H. St.**, the Chest of Kypselos. Journ. of. hell. stud. XIV, 1 p. 30—81 with plate 1.

Joubin, **A.**, relief archaïque de Thasos. Bull. de Corr. Hell. 1894, I—VII p. 64—69.

Kabbadia, P., ἀντίτυπα τοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ χρυσελεφαντίνου ἀγάλματος τοῦ Ἀσκληπιοῦ. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τεῦχ. 1,2 p. 11—15 u. πίναξ 1.

Kalkmann, A., die Proportionen des Gesichts in d. griech. Kunst. 53 Pr. z. Winkelmannsfeste d. arch. Ges. zu Berl. Mit 4 Taf. u. 12 Abb. Berlin 1893, G. Reimer. 17 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 35 u. 36 v. A. Furtwängler.

Kekulé, R., üb. eine weibl. Gewandstatue aus d. Werkst. der Parthenon Giebelfig. Mit 4 Tafeln u. 6 Textabbild. Berl. 1894, Spemann. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 1003—1004 v. Ad. M-s.

Knatz, Fr., quomodo Persei fabulam artifices Graeci et Romani tractaverint Bonn 1893, Georg. 63 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Steuding.

Kobelt, W., Neue Ausgrab. in Karthago. Globus 65 N. 3/4.

Kuruniotis, K., Herakles mit Halios geron u. Triton auf Werken der älteren griech. Kunst. *Diss. München 1894.

Lampros, Sp. P., ἀττικὰ ἐπιτάφια ἀνάγλυφα. Ἑστία 1894 N. 19.

Lehner, H., römische Funde zu Differten (Kr. Saarlouis). Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Apr. Mai.

— römische Grabkammer. Trier. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Januar.

Loeschcke, G., die Enthauptung der Medusa. Beitr. z. Gesch. d. griech. Malerei. 4. Bonn 1894. Cohen. Mit 1 Taf. u. 7 Abbild.

Ludewig, A., Schliemanns Ausgrabungen u. die homer. Cultur. Pr. Feldkirch 1894. 50 p.

Mantovani, G., nuove scoperte di antichità nella provincia di Bergamo. Atti d. R. Ac. dei Lincei 1894, Marzo.

Marquand, A., a terracotta sketch by Lor. Ghiberti. Amer. Journ. of arch. 1894 Apr.—June p. 206—212 with plate XIII.

Mehlis, C., praehistorische Funde. Dürkheim. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, März.

— neue Ausgrab. zu Kreimbach auf der „Heidenburg" in d. Pfalz. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Juni.

Meissner u. Rost, noch einmal das bît-hillâni und die assyr. Säule. Mit 3 Tafeln. Leipz. 1893, Pfeiffer. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894, 27 p. 839—840 v. H. Winckler.

Meomartini, A., i monumenti e le opere d'arte della città di Benevento. Disp. 13. Benevento 1894.

Michaelis, A., ein verlorenes att. Relief. Mitt. d. arch. Inst. röm. Abt. 8, 3 S. 201—209.

Milani, L. A., Monteriggioni; di una grande tomba a camera con sarcofagi, scop. nella tenuta del Casone. Atti d. R. Ac. dei Linc. Febbr. 1894.

— nuovi scavi nella necropoli Visentina nel comune di Capodimonte sul lago di Bolsena. Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1895. Aprile.

— nouvo kottabos con il manes infernale e due candelabri coi dioscuri Con tavola. Rend. della R. Acc. d. Lincei Ser. V vol. 3 fasc. 5.

— le ulti scoperte vetuloniesi a Colonna. Rend. d. R. Acc. d. Lincei 5, II 11 p. 839—847.

Milchhöfer, A., zur jüngeren attischen Vasenmalerei. Jahrb. d. k. archäol. Instit. Bd. IX (1894) Heft 2 p. 57—82.

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernheim. I. Hrsg. v. d. Ver. f. Gesch. z. Frankfurt 1894. Völcker. 50 S. u. 4 Taf. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 p. 1003.

Monro, D. B., the modes of ancient greek Musik. Oxford 1894, Clarendon Press. Cloth. 8 sh. 6 d.

Monumenti antichi pubbl. p. cura della R. Acc. dei Lincei. Vol. II e III. Con molte figg. e tav. Mailand 1893, Hoepli. 28 L. e 34 L.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 29 v. A. Michaelis.

Morgoulieff, J., étude critique s. l. monuments antiques représ. d. scènes d'accouchement. Paris 1893, Steinthal. 76 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 30/31 v. Dümmler.

Müller, G. A., die Reitergruppe auf d. röm.-german. Gigantensäulen. Mit 2 Taf. Strassburg 1894.
Rec.: Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, Januar v. Hr.

— **W. M.**, Asien und Europa nach altägypt. Denkmälern mit Vorwort v. Georg Ebers, mit zahlr. Abbild. in Zinkotypie u. 1 Karte. Leipzig 1893, Engelmann.
Rec.: Revue critique 1894, 26 p. 501—505 v. Maspero.

Nicolucci, G., brevi note sui monumenti megalitici e sulle così dette specche di Terra d'Otranto. Atti d. acc. ponton. Vol. 23.

Noack, F., zum Friese von Gjölbaschi. Mitt. d. arch. Inst. Ath. Abt. 18, 3 S. 305—332.

Nüesch, praehistorische Funde. Corresp.-Bl. f. d. Westd. Zeitschrift 1894, April/Mai.

Orsi, di una antichissima necropoli e di altri avanzi romani riconosciuti presso la città (Bassano Veneto). Atti d. R. Ac. d. Linc. P. II. 1894, Maggio

Petersen, E., disco di ferro. Mitt. d. arch. Inst. röm. Abt. 8, 3 p. 226—235.

Philadelphes, A., τὸ Γοργόνειον ἐν τῷ ἐκ Πειραιῶς ψηφιδωτῷ. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τεῦχ. 1/2 p. 99—111 u. πίναξ 4.

Pigorini, L., nuove scoperte nella terramara Castellazzo di Fontanellato parmense. Rend. d. R. acc. d. Lincei 5, II, 11 p. 832—838.

Pottier, E., l'orfèvrerie mycénienne (à propos d'un vase du Dipylon). Revue des études Grecques VII N. 26 p. 117—133.

Radet et **Ouvré**, stèle de Dorylée. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 129 - 136.

Reinach, S., courrier de l'art antique. Gaz. d. b.-arts 3, XI, 441 p. 219 - 236.
l'origine et les caractères de l'art gallo-romain. II. Ibid. 439 p. 25—42.
— statuette de terre cuite de la collection Pozzi. Rev. arch. Sér. III, tome 24, Mai—Juin 1894 p. 289—294.

Richards, G. B., selected vasefragments from the Acropolis of Athens I (Pl. 11. 12). Journ. of Hell. stud. 13, 2 p. 281—292.

— — II. Journ. of. Hell. stud. XIV, 1 p. 186—198 with plates II—IV.

Richardson, R. B., Ausgrabungen in Eretria. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 p. 892.

Ridder, A. de, statuette de bronze de l'Acropole. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 48—52.

Robert, C., die Iliupersis des Polygnot. Mit 1 Taf. u. 2 Abb. Halle 1893, Niemeyer. 8 M.
Rec.: Lit Centralblatt 1894 N. 37 v. T. S. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 18 v. P. Weizsäcker.

Robert, C., archäolog. Nachlese. Hermes 29 Heft 3 p. 417—436.

Robinson, E., museum of fine arts, Boston. Catol. of Greek Etruscan a. Roman vases. Boston 1893. Houghton.
Rec.: Amer. Journ. of arch. 1894, Apr. June p. 217—202 by H. N. Fowler.

Rössler, G. v., das Römerbad von Eining au d. Donau. Ein Rekonstr.-Vers. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. K. 1894 N. 2 p. 121—134 u. Tafel 2 u. 3.

Salinas, A., relazione sommaria intorno agli scavi eseguiti dal 1887 al 1892. (Selinunte) Atti d. R. Ac. d. Linc. p. II 1894 Giugno.

Samter, E., altare di Mercurio e Maria. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 8, 3 p. 222—225.

Santarelli, A., Pianetto. — Tombe preromana scop. nel territ. del Comune. Atti d. R. Ac. dei Linc. Gennaio 1894.

Sauer, B., der Torso von Belvedere. Mit 2 Taf. u. 8 Abbild. 4. Giessen 1894. Ricker. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 28 v. F. Dümmler. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. Z. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 38 v. P. Weizsäcker.

Scotti, L., Maserà — tombe di età rom. scop. nel territ. del comune. Caorso — scavi nella Terramara Rovere. Atti della R. Ac. dei Linc. Gennaio 1894.

Sellers, E., greek head in the pocession of T. Humphry Ward. Journ. of Hell. stud. XIV, 1 p. 198—206 with plate V.

Siebourg, neue Funde aus Asberg (Asciburgium). Jahrb. d. Ver. d. Altertumsfreunde im Rheinl. 94 S. 67—72 u. Taf. 3.

Sittl, class. Kunstarchäol. Teil 1. München 1894. Beck. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894, 33. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 v. P. W.

Six, J., die Mittelgruppe des östlichen Parthenongiebels. Jahrb. d. k. archäol. Instit. Bd. IX (1894), Heft 2 p. 83—87.

Smith, C., Polledrara Ware. Journ. of Hell. stud. XIV, 1 p. 206—224 with plates VI—VIII.

Sophoules, Th., τὰ ἐν Ἀκροπόλει ἀγάλματα κορῶν ἀρχαϊκῆς τέχνης. Athen 1892. 102 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 27 v. A. Milchhöfer.

Staïs, B., ἐφηβικὴ κεφαλή. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τεῦχ. 1/2 p. 63—69 u. πίν. 2.

Steuernagel, röm. Funde zwischen Köln u. Niehl. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894, März.

Strack, H., Baudenkmäler des alten Rom, nach photogr. Orig.-Aufn. Berlin 1890, Wasmuth. 12 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 19 v. P. J. Meier.

Stratimirovic v. Kulpin, G., Ausgrab. auf d. Hochebene Glasinac im Jahre 1891. Vorläuf. Bericht. [Aus: Wiss. Mitt. aus Bosnien u. d. Hercegovina Bd I.] Wien 1894, Gerold. 13 S. u. 33 Abbild. 1 M.

Tanoviceanu, C., representatiunile plastice ale tipului juvenilu barbatescu. prepusii Apolloni. Craiova 1894.
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. Le Beau.

Vernarecci, A., Fossombrone; di una statuetta di bronzo scop. fuori la città. Atti d. R. Ac. dei Linc. Febbr. 1894.

Wagner, E., römische Graeber. Heidelberg. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschrift 1894. Februar.

Waille, V., note sur une patère d'argent découverte en Algérie. Paris 1893, Leroux. (Extr. du Bull. arch. 1893.)

Waldstein. **Ch**., some sculptures from the Argive Heraeum. Amer. Journ of phil. VIII, 2 p. 199–204 u. Taf. 9–11.

White, **W**. **J**., τὸ Πελαργικὸν ἐπὶ Περικλέους. Ἐφ. ἀρχ. 1894 τευχ. 1/2 p. 25–63.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 37 v. M. Fränkel.

Wiedemann. **A**., rhein. Terracotta-Büsten. Jahrb. d. Ver. d Altertumsfr. d. Rheinl. 94 S. 170–173.

Wolff u. Cumont, das dritte Mithraeum in Heddernheim u. s. Skulpturen. Mit Tafel. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 N. 1 p. 37–104.

Wunderer, **W**., manibiae alexandrinae. Studie z. Gesch. d. röm. Kunstraubes. Würzburg 1894.

Zahn, **R**., Altertümer auf Stift Neuburg bei Heidelberg. Jahrb. d. arch. Inst. VIII, 4 Anzeiger S. 187–194.

8. Numismatik

Ambrosoli. **S**., catal. della collezione numismatica del Museo prov. di Catanzaro 1894. 266 p.

Bahrfeld, **M**., röm. Inedita. Festschr. z. Feier d. 50 jähr. Best. d. Numism. Ges. zu Berl. p. 151–162.

Beschreibung d. antik. Münzen in d. K. Museen zu Berl. Bd. III, Abt. I (Italien: Aes rude, aes signatum, aes grave. Die geprägten Münzen von Etrurien bis Calabrien von H. Dressel.) Mit 4 Doppel- u. 14 einf. Taf. u. 89 Zinkdr. Berlin 1894, Spemann. 27 M. 50 Pf.
Rec.: The numismatic chronicle 1894 pt. II p. 179.

Blanchet, **J.-Adr**., monnaies grecques inédites ou peu connues. Revue numism. XI, 4 p. 453–458. Avec 10 pl. (Petite Bibl. d'art et d'archéol. Paris 1894.)
Rec.: Numism. chronicle 1894 pt. II par Barclay V. Head.

— sur un tetradrachm arch. de Syracuse. Revue numism. 1894 pt. I.
Rec.: Numism. chronicle 1894 pt. II p. 180.

Closmadeuc et **Chauffler**, découverte d'un vase en bronze gallo-romain, cont. env. 1500 médailles aux effigies imp. (III. siècle). Vannes 1893, impr. Galles. 28 p. (Extr. du Bull. de la Soc. polym. du Morbihan.)

Ferrero, **F**., Borgomasino: moneta barbarica di oro. Atti d. R. Ac. dei Lincei, febbr. 1894.

Gnecchi, **L**., appunti di numismatica romana. Revue ital. di numism. VI, 3 p. 275–302.

Head, **B**. **V**., coins recently attributed to Eretria. The numismatic chronicle 1893 p. 158–165.

Howorth. **H**., coins recently attrib. to Eretria: The numismatic chronicle 1893, 3 p. 153–157.

Jentsch, **H**., röm. Münzen aus d. Niederlausitz. Niederl. Mitt. III 4 p. 185–201.

Kenner, **F**., zweiter Nachtrag zu dem Münzenfunde aus Bregetio. Numismat. Zeitschrift 25, 1 S. 1–4. Tafel I.

Mayr, **A**., die antiken Münzen der Inseln Malta, Gozo u. Pantelleria. München 1894, Kutzner, Frauenstr. 20. Pr.

Myres, **J**. **C**., on some bronze coins from Crete. Numism. Chronicle 1894 pt. II.

Orsi, **P**., le monete romane di provenienza trentina, possedute dal museo civ. di Rovereto, con un' append.: nota. Rovereto 1893, tip. Sotto chiesa. 15 p.

Reinach, **Th**., sur le date de Pheidon. Revue numism. 1894 pt. I.
Rec.: Numism. chronicle 1894 pt. II.

Riggauer u. **Hey**, eine Samml. antiker Münzen u. Medaillen z. Schulgebr. u. f. Sammler. Stuttg. 1893, W. Mayer. 48 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 34 v. C. Mehlis.

Rohde, **Th.**, Silber-Antoniniane der röm. Kais. Sulpicia Dryantilla. Mit Tafel. Arch.-epigr. Mitt. aus Oest.-Ungarn. 16, 2 S. 236-244.

Sallet, **A. v.**, Alexandrinische Kaisermünzen d. K. Münzcab. zu Berl. Festschr. z. Feier d. 50jähr. Best. d. Numism. Ges. zu Berl. S. 127—130 u. Taf. IV.

Scholz, **J.**, röm. Bleitesserae. Numism. Zeitschrift 25, 1 S. 5—122 u. Taf. 2—4.

Svoronos, **J.**, rapport sur les opérations du Musée Numismatique pendant l'année 1891—1892 (en grec).
Rec.: Revue des études grecques VII N. 26 p. 258 v. T. R.

— sur la signif. des types monétaires des anciens. Bull. de Corr. Hell. 1894 I—VII p. 101—128.

Villefosse, **Héron de**, rapport sur deux médailles en plomb, adress. p. M. W. Helbig. Ac. des inscr. et belles-lettres. Compt. rend. 21 sept.—oct. p. 350—355.

Weil, **R.**, Studien auf d. Gebiete des antiken Münzrechts. Festsch. z. Feier d. 50jähr. Best. d. Numism. Ges. zu Berl. S. 1—38.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der klassischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen.

1894. Oktober — Dezember.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der klassischen Alterthumswissenschaft.

1. Zeitschriften.

Atti d. R. Acc. dei Lincei Serie V. Parte II: Notizie degli Scavi: Luglio 1894. 4. Roma 1894.

Forschungen, indogerman. Hrsg. von Brugmann u. Streitberg. Bd. IV Strassburg 1894. Trübner. 16 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 50 p. 429—431 v. V. Henry.

Revue Sémitique d'épigraphie et d'hist. ancienne. Dir. p. J. Halévy. Année 1. 2. Paris 1893/94, Leroux. à 20 fr.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 50 p. 1807—1808 v. Th. N.

Shurnal ministerstwo narodnowa prosweschtschenija (Journ. f. Volksaufklärung). 1894, Oct.—Dec. 3 Hefte. St. Petersb. 1894. Balaschewa & Cie.

Studi italiani di filologia classica. T. II. Florenz 1894, Sansoni.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 47 p. 1480—1482 v. E. Maass.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Studien, Prager, aus d. Gebiete der classischen Altertumswissenschaft. Heft 1—4. Prag, Dominicus. 7 M. 80 Pf.

Transactions of the American Philological Association. Vol. XXIV. Boston 1893. Ginn.
Rec.: Revue critique 1894 N. 43 p. V. Henry.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

Abhandlungen, philologische, Heinr. Schweizer-Sidler z. 50 j. Jub. gew. v. d. philos. Fac. Zürich. Zürich 1891, Höhr. 4 M.
Rec.: Indogerm. Forsch. 1894 Bd. IV v. Hirt.

Augustinus. Goldbacher, A., zwei neue Briefe des Kirchenvaters Aurelius Augustinus. Wiener Studien Jg. 16 p. 72—77.

Bernhardus Sanctus, ausgew. Sermone üb. d. Hohelied, hrsg. von O. Baltzer (Samml. ausgew. Kirchengesch. Quellenschr. Heft 7.) Freiburg 1893, Mohr. 1 M. 80 Pf.

Cordenons, F., un po' più di luce sulle origini, idioma e sistema di scrittura degli Euganei Veneti. Venezia 1894, Ongania.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43 v. Sittl.

Draeseke, J., Theodorus Laskaris. Byz. Ztschr. 1894 Bd. III, 3.4 p. 498—516.

Gutschmidt, A. v., Kleine Schriften, hrsg. von Fr. Rühl. Bd. 3—5. Leipzig 1892—1894, Teubner. Bd. III: 20 M.; IV: 20 M.; V: 24 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. Nov. 1894. v. J. Krall.

Lambros, Spyr. P., die Werke des Demetrios Chrysoloras. Byz. Ztschr. 1894 Bd. III 3/4 p. 599—602.

Leo Gramm. **Patzig, E.**, Leo Grammaticos u. seine Sippe. Byz. Ztschr. 1894 Bd. III 3 4 p. 470—498.

Melanchthon, Ph., Declamationes. Hrsg. von K. Hartfelder. 2. Heft. Berlin 1894, Weidmann. XVI 38 p. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1558—1559 v. K. Wotke.

Philopatris. Ein heidn. Konventikel des VII. Jahrh. zu Konst. von Rob Crampe. Halle 1894, Niemeyer. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. Oster.

Reinstorff, E., carmina nonnulla poëtarum recent. German. Hamburg 1895, Herold. 2 M.

Studien, griechische. Herm. Lipsius z. 60. Geb. dargebr. Lpz. 1894. Teubner.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 47 p. 1482 v. E. Maass.

Ulrich, Fr., carmina academica. Leipzig 1894, Reissner. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894, Dezember p. 800 v. H. Ziemer. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1426—1427 v. Franz Harder.

Villa-Dei, A. de, Doctrinale bearb. von D. Reichling. (Monum. Germ. Paed. Bd. XV.) Berlin 1893, Hofmann. 18 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1398—1400 v. K. Wotke. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43 v. M. Manitius.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Frick, O., paedagog. u. didakt. Abhandl. Hrsg. von G. Frick. Bd. II. Halle, Waisenhausbuchh. 1893. 12 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 368 (Inhaltsangabe).

Hirzel, K., Zeitfragen a. d. Gebiet d. württemb. Gymnasialwesens. I.: Über Vorbildung u. Prüf. z. höheren Lehramt. Tüb., Laupp, 1893. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1038. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1366—1368 v. C. Nohle.

Müller, Fr., zum latein. u. griech. Unterricht. Berliner phil. Wochenschrift 1894, N. 41 p. 1309—1311. N. 42 p. 1339. N. 46 p. 1469—1470. N. 51 p. 1628—1630.

Rein, W., encyclop. Handbuch d. Paedagogik. Bd. I Lfg. 1—3. Langens. 1894. Beyer & Söhne. à 1 M.
Rec.: Centralorg. f. d. Int. d. Realschulw. 1894 Nov. p. 689 v. L. Rudolph. — Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1894 Bd. XXX Heft 8/9 v. Fleischmann.

Reinkens, J. N., Berechtigung u. Ziel des griech. Unterrichts. I. Pr. Cöln. Gymn. an Marzellen 1894. 29 p. 80 Pf.

Rethwisch, C., Jahresberichte üb. d. höh. Schulwesen. 1892. Berlin 1893, Heyfelder. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1654—1656 v. C. Nohle.

Steuding, H., das latein. Scriptum in den Oberclassen der Gymnasien. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9. II: p. 442—447.

Stier, G., Schulreden u. Vorträge aus d. Zt. seit 1862. Neue Ausg. Dessau 1894, Kahle's Verl. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 46 p. 1261—1262 v. O. Weissenfels.

Waldeck, A., das induktive Verfahren u. d. Schulgrammatik. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894, Dezember p. 737—753. (Berl., Weidmann.)

Ziegler, Th., Notwendigk. u. Berechtigung des Realgymnas. Stuttg. 1894, Göschen. 50 Pf.
Rec.: Centralorg. f. Realschulw. 1894 Nov. p. 689—690 v. A. Paul.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Baur. Zum Andenken an C. W. Baur. Neues Korresp.-Bl. 1894 Heft XI.

Brunn. Emerson, A., Heinrich v. Brunn. American journ. of arch. 1894 Juli—Sept.

Ellis, Rob., Henry Nettleship. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 330—331.

Geffroy, A., J. B. De Rossi, Nécrologie. Mélanges d'Archéol. et d'hist. 1894. Octobre. p. 497—500.

Haas, G. E., der Geist der Antike. Eine Studie. Graz 1894, Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 6 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1894 N. 41 v. E. Maass. Siehe auch Sakolowski.

Heikel, J. A., Abo Universitets Lärdoms historia. 5. Filologin. Helsingfors 1894. 334 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1528—1529 v. K. Wotke.

Hertzberg, G., Gesch. d. Univers. Halle bis z. Mitte des XIX. Jahrh. Halle 1894, Anton. 1 M.

Jaecklein, A., Hugo v. Trimberg, ein Bamberger Schulmann. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen. Bd. XXX Heft 8/9. München 1894.

Keil, Heinr., Nekrolog auf Heinr. Keil. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 331—332.

Nerrlich, P., das Dogma vom klass. Altertum in s. geschichtl. Entwicklung. Leipzig 1894, Hirschfeld. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 49 p. 1346—1349 v. R. Lehmann.

Nestle, E., Bengel als Gelehrter. Tübingen 1893, Heckenhauer. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1622—1624 v. A. Hilgenfeld.

Prutz, H., K. Albertus-Universität zu Königsberg im XIX. Jahrh. Königsb. 1894. 324 p. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1491—1497 v. M. Hertz.

Sakolowski, P., der Geist der Antike. Eine Kritik der gleichnamigen Studie von G. E. Haas. Göttingen 1894. Dieterich. 22 p. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 49 p. 1556 v. E. Maass.

Steusloff, eine latein. Schulordnung des Rectors Froböse aus d. Jahre 1585 nebst Übersetzung. Gymn. Pr. Herford. 5 p.

Wolf, M. v., Lorenzo Valla. Sein Leben u. s. Werke. Leipzig 1893, Seemann. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1465—1466 v. C. Wotke.

6. Bibliographie und Bibliothekenkunde.

Cozza-Luzi, J., de Ottoboniano-Vaticanis graecis codicibus nuper recensitis commentatio. 4. Rom 1893. LXIII p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1430—1431 v. Fr. Rühl.

Klussmann, R., system. Verzeichn. d. Abh., welche in d. Schulschr. aller an d. Progr.-Austausch teilnehm. Lehranst. erschienen sind. Nebst 2 Reg. 2. Bd.: 1886—1890. Leipzig 1893, Teubner. VII, 285 p. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1559—1560 v. R. Weil

II. Griechische und römische Autoren.

Scriptores physiognomici graeci et latini. Rec. R. Förster. 2 voll. Leipz. 1893, Teubner. 14 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 43 p. My. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1377—1381 v. O. Keller.

1. Griechische Autoren.

Acta apostolorum ante Hieron. latine translata ex cod. lat.-graeco Laudiano Oxon. denuo ed. J. Belsheim. Christiania 1893, Dybwad. (Christiania Vid.-Selsk. Forh. for 1893 N. 19.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1553—1554 v. Haeberlin.

Acta sc. Nerei et Achillei. Text u. Untersuch. von H. Achelis. Leipz. 1893, Hinrichs. 3 M
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1382—1384 v. Hilgenfeld.

Aeschylus fabulae. ed. Vitelli-Wecklein: Auctarium: Fragmenta. Appendix Berlin 1893, S. Calvary & Co. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litterurzeitung 1894 N. 50 p. 1575 v. E. Bruhns.

— the seven against Thebes. By J. Flagg. Boston 1894, Ginn & Co.

— Persae. Ed. by T. S. Ramsbotham. London 1894, Longmans. 1 sh. 6 d.

— Scholia in Aeschyli Persas. Rec. O. Dähnhardt. Leipz. 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 44 v. Ch. Harder. — Revue critique 1894 N. 43 p. H. Weil.

Drachmann, A. B., Skylt og Nemesis hos Aeschylus. S.-A. Kopenh. 1894.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 46 p. 1259—1260 v. B. Risberg.

Headlam, W, on editing Aeschylus. London 1894, Nutt.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 49 p. 1332—34 v. C. Conradt.

Kirchhoff, über den Schluss von Aeschylos' Agamemnon. Sitzungsber. d. Berl. Ak. XXXIX.

Niesiroj, R., observatt. archaeologicae ad Aeschyli fabulas pertin Monast. 1894, Joh. Bredt. Diss.

Weil, H., la dramaturgie d'Eschyle. Journal des Savants 1894 Nov. p. 651—660.

Aesopus. Jernstedt, zu den weltlichen Komödien des Aesop. (russ.) Journ. d. Min. f. Volksaufkl. 1894. Bd. 292 Märzheft. Abt. f. kl. Phil. p. 150—158.

Sternbach, L., lectionum Aesopiarum fasciculus. Eos 1894. Vol. I. fasc. 1. p. 12—31.

Amphis. Kerbaker, M., la Lumaca di Amfide. Atti d. Acc. di archeol. (Napoli) XVI.

Anaxagoras. **Arleth**, **E.**, die Lehre des Anaxagoras vom Geist u. der Seele. Steins Archiv f. Phil. 1894 Bd. VIII Heft 1.

Anonymus auctor. **Iwanow**, **G. A.**, ἀνωνύμου εἰσαγωγὴ ἁρμονική. Griech. Text u. russ. Übers. Philologitscheskoje Obosrenije, T. VII, 1 p. 8—46.

Anthologia graeca epigrammatum Palatina cum Planudea ed. H. Stadtmüller. Vol. I. Leipz. 1894, Teubner. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 40 v. A. Ludwich. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 401—405 v. Ed. Kurtz.

Anthol. Palatina. **Korsch**, **Th.**, ad Anthologiam Palatinam. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 127—128, 140—141.

Sakolowski, **P.**, de Anthol. Pal. quaestt. Leipz. 1894, Graefe. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 401—405 v. Ed. Kurtze.

Antoninus. **Rendall**, **G. H.**, on the text of Antoninus Τὰ εἰς ἑαυτόν. Journ. of Philol. 1894 N. 45. (London, Macmillan.)

Appian, civil wars. Book I. Transl. by Benecke. London 1894, Blackwell.

Archimedes. **Weissenborn**, **H.**, die Berechn. d. Kreisumfanges bei Archimedes u. Leon. Pisano. Berlin 1894, S. Calvary & Co. (Berl. Stud. f. klass. Phil. XIV, 3.) 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 43.

Aristophanes, ausgew. Komödien, erkl. v. Th. Kock. Bd. IV: Aves. 3. Aufl. Berlin 1894, Weidmann. 4 M.

— pièces choisies d'Aristophane, par G. Ferté. 16. Paris 1894. Masson. 219 p.

— vespae, ed. J. v. Leeuwen. Leiden 1893. Brill. 2 fl. 90 kr.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 46 p. 1249—1254 v. O. Kähler. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 391—394 v. O. Kähler.

Lange, **E.**, Athen im Spiegel d. aristophanischen Komödie. Hamburg 1894. Verl.-A.-G. 1 M.

Aristoteles. Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. VII: Simplici in Ar. de caelo commentaria. Ed. J. L. Heiberg. Berl., Reimer. 30 M.

Esser, **E.**, das 2. Buch der aristot. Schrift üb. die Seele in krit. Übers. Jena, Neuenhahn. 2 M. 50 Pf.

Lecoutere, **C.**, l'archontat Athén. d'après la πολ. Ἀθην. Paris 1893, Thorin. XV, 124 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1651—1653 v. Thumser.

Lippert, **J.**, Studien a. d. Gebiete d. griech. arab. Übersetzungslitt. Heft 1: Quellenforsch. zu d. arab. Aristotelesbiograph. Braunschw. 1894, Sattler. 2 M.

Mischtschenko, **F. G.**, k Aristotelju. (Ἀθην. πολ. 8, 1.) Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1. p. 103—106.

Pokrowsky, **M.**, Studien z. Athen. Politie des Aristot. (Russisch.) Moskau 1893. 121 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1544—1548 v. Val. v. Schöffer.

Rolfes, **E.**, die Textauslegung des Aristoteles bei Thomas v. Aquin u. bei den Neueren. Jahrb. f. Philos. u. spec. Theol. (Paderborn 1894, Schöningh.) Bd. IX, 1.

Schneider, **St.**, Arystoteles o Drakoncie. Eos 1894 Vol. I. fasc. 1 p. 59—64.

Schoeffer, **Val. v.**, aforismy i samjetki k Afinskoj polititji Aristotelja. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII. 1 p. 47—96.

Aristoteles. **Sonny, A. J.**, de libelli περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν codice Mosquensi. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 97—102.

Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles u. Athen. 2 Bde. Berlin 1893. 20 M. Rec.: Rev. de l'instr. publ. XXXVII, 5 par H. Francotte.

Arrian. **Gleye, C. E.**, die Abfassungszeit von Arrians Anabasis. Philologus. 53, 3 p. 442—449.

Babrius. **Korsch, Theod.**, ad Babrium. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1. p. 125—126.

Bibliotheca hagiographica Graeca s. elenchus vitar. sanctor. graece typis impressor. Ed. hagiogr. Bolland. Brux. 1895.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 46 p. 1443—1446 v. Usener.

Callimachus. **Ehrlich, B.**, de Callimachi hymnis. Bresl. phil. Abh. Bd. VII, 3 Breslau 1894, Koebner. 3 M.

Cebes, tabula. Rec. C. Praechter. Leipz. 1893, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 42 v. B. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 48 p. 1513 v. W. Kroll.

Choricius. **Förster, R.**, zwei Reden des Choricius. Rhein. Museum f. Philologie Bd. 49 Heft 4.

Clemens Alexandrinus. **Mayor, J. B.**, critical notes on the Stromateis of Clement of Alex. Book III. Classical Review 1894 Nov. p. 385—391.

Ziegert, P., zwei Abhandlungen üb. T. Flavius Clemens Alexandrinus. Psychologie u. Logochristologie. Heidelberg 1894, Horning. 3 M.

Clemens Romanus, epistolae ad Corinthios versio lat. antiquiss. Ed. Germ. Morin. 4. Oxon. 1894, J. Parker et soc. XVII, 55 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1289—1293 v. A. Hilgenfeld.

Demokritos. **Natorp, P.**, die Ethika des Demokritos. Marb. 1893, Elwert. 5 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. R. Ausfeld.

Demosthenes, sept Philippiques, p. Ch. Baron. 18. Paris 1894, Arm. Colin.
Rec.: Revue critique 1894 N. 43 p. A. Hauvette.

Blass, Fr., die att. Beredsamkeit. III 1: Demosthenes. 2. Aufl. Leipz. 1893, Teubner. 16 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 41/42 par A. Hauvette. — Classical Review 1894 N. 10 (Dec.) p. 265 by J. E. Sandeys.

Bottek, Ed., dispositive Inhaltsübersicht zu Demosthenes' 8 Staatsreden. Wien 1894, Hölder. 1 M.

Eysert, L., zum Rhythmus bei Demosthenes. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, 8/9 p. 720—721.

Schwartz, E., Demosthenes erste Philippika. (S.-A. aus e. Festschr. f. Th. Mommsen.) Marburg 1893, Elwert. 56 p. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 394—395 v. Fox. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1480—1482 v. Thalheim.

Dio Cassius, historia Romana. Ed. a Dindorfio cur. rec. J. Melber. Vol. II. Leipzig 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1318—1321 v. U. Ph. Boissevain.

Diodor. **Maas, O.**, Kleitarch u. Diodor. I. St. Petersburg 1894, Schmitzdorff. (S.-A. a. Jahresb. d. Annenschule 1894.) 1 M. 50 Pf.

Dionysius Hal. **Goetzeler, B.**, animadvers. in Dionysii Hal. antiquitates Romanes. Pars I. München 1893, Ackermann.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1039—1040.

Ziebarth, E., zu den rhetor. Schriften des Dionysios v. Halikarnass. Aus d. Nachlass von H. Sauppe. Philologus 53, 3 p. 429—435.

Empedocles. **Bidez, J.**, la biographie d'Empédocle. Gand 1894, Libr. Clemm, 21 rue d. Foulons.

Döring, A., das Weltsystem des Empedocles. Zeitschrift f. Philosophie, Bd. 105 Heft 1. Leipz. 1894, Pfeffer.

Epictetus. **Bonhöffer, A.**, die Ethik des Stoikers Epiktet. Stuttg. 1894, Enke. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. R. Mücke. — Wochenschrift f. klass. Phil 1894 N. 48 p. 1314—1319 v. O. Weissenfels.

Homolle, Th., περί τῆς χρονολογίας τῆς διαθήκης τῆς 'Επικτήτας. Ephem. archaiol. 1894 τευχ. III p. 141—149.

— et **Moschion**, quae feruntur sententiae. [Gnomica ab Ant. Elter ed. I, II.] 4. Leipz. 1892, B. G. Teubner. LIV u. 30 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 42 v. O. Hense.

Euripides, Alcestis. Ed. by M. L Earle. London 1894, Macmillan. Cloth 3 sh. 6 d

— Iphigenie auf Tauris, erkl. von Schöne u. Köchly. 4. Aufl. von E. Bruhn. Berlin 1894, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1367—1371 v. Busche.

Apostolidès, B., étude crit. du premier chant chorique des Phéniciennes d'Euripide. Paris 1893, Welter. 96 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1505—1507 v. Wecklein.

Carter, F., note on Euripides Jon. 1276. Classical Review 1894 Nov. p. 399.

Holzner, E., krit. Studien zu d. Bruchstücken d. Eurip. S.-A. a. „Wiener Studien" 1893. 42 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1416 —1318 v. Wecklein.

— zu Euripides' Iphigenie in Aulis. Philologus 53, 3 p. 567.

Johnson, Fr., de coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiatis finalibus et condicionalibus. Berol. 1893, Heinrich. 2 M
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 358 v. A. Steinberger.

Jöhring, J., ist die „Alkestis" des Euripides eine Tragoedie? Beil. z. Jahresber. d. Gymn. an d. Stella matutina zu Feldkirch. Selbstverl. d. Anstalt, 1894. 19 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 357—358 v. Alph. Steinberger.

Parmentier, L, Euripide et Anaxagore. Paris 1893, Bouillon. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1473—1476 v. Wecklein.

Reiter, S., drei u. vierzeit. Längen bei Euripides. (Sitzungsber. d. Wien Ak. Bd. 29.) Wien 1893, Tempsky Comm. Verl. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 46 p. 1450—1451 v. E. Bruhn.

Schilling, G., die Tmesis bei Euripides. Gross-Glogau, C. Flemming. 34 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 388—391. H. S. Anton.

Eusebius. **Schultze. V.**, Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius. Zeitschrift f. Kirchengeschichte XIV. 4 p. 503—555.

Grammatici graeci rec. et app. crit. instr. IV. Theodosii Alex. canones — Georgii Choerobosci scholia — Sophronii patriarchae Alex. excerpta rec. A. Hilgard. Vol. posterius, Choerobosci scholia in canones verbales et Sophronii excerpta e Characis comm. continens. Leipzig 1894, Teubner. 22 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1411—1418 v. A. Ludwich.

Gregorius Nyss. **Meyer, W.**, die Gotteslehre des Gregor von Nyssa. Leipzig 1894, Fock. 1 M.

Hecataeus Milesius. **Atenstaedt, F.,** de Hecataei fragmentis, quae ad Hisp. et Gall. pert. Diss. Leipzig 1891. 171 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 41 p. 1281—1286 v. Haebler.

Herodotus, books V a. VI, ed. by E. Abbott. Oxford 1893, Clarendon Press. 10 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 273—274 p. A. Hauvette.

— primo libro d. istorie, comm. da V. Costanzi. Torino 1895, Löscher. 2. L.

— Erklärt von J. Sitzler. Buch VI. Gotha 1894, Perthes. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1634—1635 v. Krah.

— Buch V u. VI, erkl. von H. Stein. 5. Aufl. Berl. 1894, Weidmann. 1 M. 80 Pf.

— Buch VIII u. IX. 5. Aufl. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 46 p. 305—306 p. A. Hauvette.

Hauvette, A., Hérodote, historien d. guerres Médiques. Paris 1894, Hachette et Cie. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1217—1222 v. Ad. Bauer. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 46 p. 1451—1453 v. Edm. Lammert.

Sitzler, J., Praep. zu Herodot Buch VI. Heft 1. Gotha 1894, Perthes. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44.

Herondas, mimiambi, iterum ed. O. Crusius. Leipzig 1894, Teubner. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 43 par G. Dalmeyda. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1446—1451 v. Stadtmüller.

— Mimiamben, deutsch von Crusius. Gött. 1893, Dieterich. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 p. Boisacq.

— les mimes. Trad. franç. par G. Dalmeyda. Paris 1893, Hachette. 3 fr.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 p. Boisacq.

— Mimiamben übers. u. erkl. von S. Mekler. Wien 1894. Konegen. 80 kr. (1 M. 60 Pf.)
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 N. 12 p. 1079—1082 v. Hauler.

— die Mimiamben, hrsg. von Meister. Leipz. 1893, Hirzel. S.-A. 10 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 p. Boisacq.

— mimes publ. par P. Ristelhuber. Paris 1893, Delagrave. XVI. 120 p.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 48 p. 1738. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1476—1480 v. R. Herzog.

— les mimes, trad. en franç. par Ristelhuber. Paris 1893, Leroux.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 p. Boisacq.

Ellis, R., on Herondas. Journ. of philology 1894 N. 45. (London, Macmillan.)

Setti, G., i mimi di Eroda. Modena 1893, Sarasino. 3 Lire 50 c.
Rec.: Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 p. E. Boisacq.

Stadtmüller, H., zu Herondas u. d. neuen Herondas-Ausgabe von Crusius. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen Bd. XXX Heft 8 9.

Hesiod. **Devantier,** die Spuren des anlautenden Digamma bei Hesiod. Teil II 4. Pr. Eutin 1894. 34 p.

Leo, F., Hesiodea (zu Pausanias IX, 28 ff.). Univ.-Pr. Gött. S. S. 1894. 22 p.

Hierotheus. **Langen, J.,** die Schule des Hierotheus (Schluss). Revue internationale de théologie. II p. 28—46.

Hippocrates. **Fredrich, C.,** de libro περὶ φύσιος ἀνθρώπου pseudippocrateo. Gött. Diss. Jena 1894, Pohle. 80 Pf.

Hippocrates. **Ilberg**, J., das Hippokrates-Glossar des Erotianos u. s. urspr. Gestalt. Leipz. 1893, Hirzel. 2 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 41/42 p. My.

— prolegomena critica in Hippocratis operum quae feruntur recensionem novam. Adnexa tab. photot. Leipz. 1894. Teubner.
Rec.: Revue critique 1894 N. 41/42 p. My.

Homer, Odyssee, erkl. von K. F. Ameis. 9. Aufl. von C. Hentze. I. Bd. 2. Heft. Ges. VII—XII. Leipz. 1893, Teubner. 1 M. 35 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 24 p. 369—370 v. H. Kluge.

— — Schulausg. von P. Cauer. Teil I. 2. Aufl. Leipz. 1894, Freytag. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N 23 p. 353—354 v. H. Kluge.

— — Erl. von E. Naumann. Teil I (I—XIII 184). Text u. Comm. Leipzig 1894, Velhagen & Klasing. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. das Gymnasialwesen 1894 December p. 788—791 v. A. Schimberg.

— — Books V—VII. Ed. by B. Perrin. London 1894, E. Arnold. 6 sh.

— Ilias. In neuer Übers. von Osk. Hubatsch. Bielefeld 1894, Velhagen & Klasing. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 39 v. H. St.

— — Book XXIV. By G. M. Edwards. 12. London 1894. Cloth 2 sh. 6 d.

— — ed. by A. Platt. Cambr. 1894, Univ.-Pr. Cloth 4 sh. 6 d.
Rec.: Classical Review 1894 December p. 464 by Monro.

— — Chant I. Avec comm. par E. Ragon. 4. éd. In-18. Paris 1895, Poussielgue. [Chant VI. 2. éd. ibidem.]

Constantinides, M., collation of the Athos M. S. of the Homeric hymns. Classical Review 1894 Oct. 341—344.

Diederich, B., quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant. Diss. inaug. Kiel 1894, H. Fiencke. 87 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 41 v. C. Rothe. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1441—1444 v. Löschhorn.

Erhardt, B., die Entstehung der homer. Gedichte. Leipz. 1894, Duncker & Humblot. 12 M.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 408—410 by W. Leaf.

Fahland. B., gereimte Übers. d. 9. Gesanges d. Odyssee. 4. Pr. Gymn. Greifenberg. 15 p.

Forchhammer, P. W., Homer. Seine Sprache etc. Kiel 1893, Lipsius & Tischer. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 47 p. 1700.

Holzweissig. Fr, Grammatik z. Homerlectüre. Leip. 1893, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 983—985 v. Vogrinz.

Jebb, R. C., Homer. Eine Einführ. in d. Ilias u. Odyssee. Autor. Übers. nach d. 3. Aufl. d. Orig. von Emma Schlesinger. Berlin 1894, Calvary & Co. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 47 p. 1699—1700 v. Cr.

Knötel, A. F. R., Homeros der Blinde von Chios u. s. Werke. Teil I. Leipzig 1894, Grunow. 4 M. 50 Pf.

Ludewig, A., Schliemann's Ausgrabungen und die homer. Kultur. Feldkirch 1893, Verl. d. Privat-Untergymn. an der Stella matutina. 50 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. Rud. Menge.

Menrad, J., üb. ein neuentdecktes Genfer Homerfragment u. d. Wert s. Varianten. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen Bd. XXX Heft 8·9.

Homer. Neumann, M., Eustathios als kritische Quelle für den Iliastext. Leipz. 1893, Teubner. (Aus XX. Suppl.-Bd. d. Jahrb. f. klass. Phil.) 5 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 49 p. 1541 v. E. Maass.

Ranke, J. A., Praeparat. zu Homers Odyssee. Buch X. XI (1—224; 333—640) XII. Hannover 1894. Nordd. Verlagsanst. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44. — Zeitschrift f. d österr. Gymn. 1894 Nov. p. 983—985 v. Vogrinz.

Reichel, W., üb. Homerische Waffen. Abh. d. arch.-epigr. Semin. Wien. Heft XI. M. 55 Abb. Wien 1894, Hölder. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1387—1393 v. A. Körte. — Revue critique 1894 N. 41 42 par S. Reinach.

Ribbeck, W., homerische Formenlehre. 3. verkürzte Aufl. Berlin 1895, Rockenstein. 1 M. 80 Pf.

Rothe, C., die Bedeutung der Widersprüche f. d. homer. Frage. Progr. des Coll. R. Français. Berlin 1894. Leipz., Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil Rundschau 1894 N. 21 v. Kluge.

Schreyer, H., d. Fortleben homer. Gestalten in Goethes Dichtung. (Gymnas.-Bibl. Heft 8.) Gütersloh 1893, Bertelsmann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 46 p. 1260—1261 v. H. Morch.

Schwartz, W., Nachklänge praehistor. Volksglaubens im Homer. Mit Anhang üb. d. Hexenfahrt der Hera u. d. sog. Hexensalbe. Berl. 1894. Seehagen. 52 p. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. E. Maass. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1444—1446 v. H. Steuding.

Spengel, A., zu Homer, Ilias XVI, 80 u. XVI, 114—118. Blätter f. d Gymnasialschulwesen 1894 X u. XI p. 595—598.

Stiglmayr, eine alte Regensburger Hs. des sog. Homerus latinus. Prager Stud. a. d. Geb. d. class. Altert.-Wiss. Heft III. Prag 1894, Dominicus. 2 M.

Thomas, F. W., ἠδη a. δη in Homer. Journ. of phil. 1894 N. 45. (London, Macmillan).

Tyrrell, R. Y., note on the hymn to Hermes v. 33. Classical Review 1894 Nov. p. 398.

Hyperides, orationes VI, ed. F. Blass. 1894. 2 M. 10 Pf.

Jamblichus, in Nicomachi arithmeticam introductionem liber. Ad fidem Florentini ed Herm. Pistelli. Lips. 1894, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1223—1224 v. Felix Müller.

Johannes Damascenus, canones iambici cum commentario et ind. verb. ex schedis A. Nauck. Mélanges Gréco-Romains. Tome VI p. 199—223.

Josephus. Krenkel, M., Josephus u. Lucas. Leipz. 1894, Haessel. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 45 p. 1633—1634 v. B.

Isocrates, orations. Transl. by J. H. Freese. Vol. I. Cambridge 1894. Bell & Sons. 5 sh.

Drerup, E., de codicum Isocrateorum auctoritate. Lips. 1894, Hirschfeld.

Holzner, E., Phaedrus u. die Sophistenrede des Isokrates. Prager Studien 1894. Heft IV. Prag. Dominicus. 49 p. 1 M. 50 Pf.

Reuss, F., Isokrates' Panegyrikus u. d. kypr. Krieg. 4. Leipz. 1894. Fock. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. G. Friedrich.

Leonidas Alexandrinus. Setti, G., Leonida Alessandrino. Turin 1894, Löscher. 29 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1537—1540 v. H. Stadtmüller.

Lucianus, ausgew. Schriften, erkl. von K. Jacobitz. Bd. I: Traum, Timon, Prometh., Charon. 3. Aufl. von K. Bürger. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 20 Pf.

— six dialogues, transl. by Sidney T. Irwin. London 1894, Methuen. 3 sh. 6 d.

Bolderman, P. M., studia Lucianea. Spec. litt. inaug. Lugd. Bat. 1893. Rec.: Classical Review 1894 Oct. by A. L. Fuller.

Sommerbrodt, J., fünf Thesen zur Kritik von Lucians Schriften. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9. I: p. 655—656.

Lycurgus. Attinger, G., essai sur Lycurgue et ses institutions. Neuchatel 1892, Attinger frères.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 396 v. A. Bauer.

Meletius. Winter, Alb., Meletius und Orion. S.-A. a. d. Festschr. z. 250jähr. Jubelf. d. Bresl. Gymn. St Maria Magd. Bresl. 1893. 34 p. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1381—1382 v. J. Ilberg.

Mythographi graeci. Vol. I: Apollodori bibliotheca. Pediasimi lib. de XI Hercul. labor. ed. R Wagner. Leipzig 1894, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 52 p. 1892 v. Cr.

Origenes, Philocalia. With a crit. introd. by J. A. Robinson. Cambridge 1893, Univers. Press. 7 sh. 6 d.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 416—417 by A. Robertson.

Palaephatus. Schrader. J., Palaephatea. Berlin 1894, R. Heinrich. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1575—1580 u. N. 51 p. 1601—1610 v. E. Schwartz.

Vitelli, G., i. mss. di Palefato. (Studi ital. di fil. class. vol. I p. 241—379.) Firenze 1893.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1575—1580 u. N. 51 p. 1601—1610 v. E. Schwartz.

Wipprecht. F., quaestt. Palaephateae. Diss. Leipz. 1892, Fock. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1575—1580 u. N. 51 p. 1601—1610 v. E. Schwartz.

Pausanias. Heberdey. R., die Reisen des Pausanias in Griechenland. Abh. d. arch.-epigr. Seminars zu Wien. X. Tempsky 1894. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 40 v. Immerwahr. — Classical Review 1894 Oct. by H. F. Tozer. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 360—362 v. P. Weizsäcker.

Philostratus. Vitelli, G., Philostr. mai. Imag. II, 26. 1. (Studî ital. di filol. class. II p. 208.)

Pindar, the Olympian a. Pythian odes. ed. by C. A. M. Fennell. New ed. Cambridge 1893, Univ. Press. 9 sh.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 u. N. 23 p. 354—357 v. J. Sitzler.

— le odi, dichiarate e trad. da G. Fraccaroli. Verona 1894.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 8/9 v. Jurenka. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1365—1367 v. Haeberlin.

Abel, E., Scholia recentia in Pindari epinicia. Abt. III. Vol. I. Berlin 1891, S. Calvary & Co. VI u. 480 p. 15 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 385—386.

Jurenka, H., analecta Pindarica. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1894, 12 p. 1065—1075.

Plato, apologie de Socrate publ. p. E. Talbot. 16. Paris 1894, Hachette. 60 c.

— Apologia. In scholarum usum denuo ed. M. Schanz. Leipz. 1893, Tauchnitz. 60 Pf.

— ausgewählte Dialoge. Mit Commentar von M. Schanz. Leipz. 1893, Tauchnitz. 3 M.

Plato, Gorgias. Ed. by H. Thompson. Cambridge 1894, Bell & Sons. 6 sh.

— Hippias maior. Ed. by G. Smith. Rivington 1894, Parcival & Co. 3 sh. 6 d.

— Phaedo. Ed. by D. Archer-Hind. 2. ed. London 1894, Macmillan. 8 sh.

— Phaidon. Für d. Schulgebr. hrsg. von A. Th. Christ. Mit Titelbild. Leipz. 1894, Freytag. Lwd. 1 M.

— republic. Ed. by Jowett a. Campbell. 3 Vols. Oxford 1894. Clar. Press. 42 sh.

— valogatott müvei. Irta Gyomlay Gyula dr. II. Kötet: Euthyphron. Sokrates védekezése. Kriton. Phaidon. Budapest 1893. Franklin-Társulat. Ára 1 frt. 20 kr.

Rec.: Egyetemes philologiai Közlöny 1894 Október v. B. Jusztin.

Augustin, O., der Eid im griech. Volksglauben u. in d. platon. Ethik. Elbing. Pr. 1894. 47 p.

Campbell, C. E., Plato. Phaedo c. 48. Journ. of. phil. 1894 N. 45. (London, Macmillan.)

Christ, A. Th., Beitr. zur Kritik des Phaidon. Prag 1894, Selbstverlag. S.-A. d. Gymn.-Pr. 1894.

Goldbacher, A., zur Kritik u. Erklärung des platon. Dialoges Charmides. Wiener Studien Jg. 16, 1 p. 1—7.

Holzner, Platos Phaedrus u. d. Sophistenrede des Isokrates. Prag. Stud. a. d. Geb. d. klass. Altert.-Wiss. Heft IV. Prag 1894. Dominicus. 1 M. 50 Pf.

Horn, F., Platonstudien. Wien 1893, Tempsky. 6 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1507—1514 v. O. Immisch.

Jezienicki, M., osnowa i cel Platonskiego sofisty. Lemberg 1894. Milikowskische Buchh. (S.-A. d. Pr. d. Staatsgymn. zu Lemberg für 1894.

Immisch, O., die Akademie Platons u. die modernen Akademien. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9 II p. 421—442.

Lévêque, Ch., la vie et l'oeuvre de Platon. Journal d. savants 1894. septembre p. 520—533; octobre p. 573—587.

Nassen, J., üb. d. platon. Gottesbegr. (Forts.) Phil. Jahrb. d. Görres-Ges. VII Heft 4.

Richards, H., critical notes on the Republic of Plato. (Concl.) Classical Review 1894 Nov. p. 393—396.

Suman, Beitr. z. Erklärung des Platon. Dialogs Euthyphron. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 8/9 p. 681—694.

Theissen, E., logischer Zusammenhang in Platos Dialog. Meno. 4. Emmerich. Pr. 1894. 20 p.

Tietzel, H., die Idee des Guten in Platos Staat u. der Gottesbegriff. 4. Gymn.-Pr. Wetzlar 1894.

Plotin. Nordenstam, E., syntaxis infinitivi Plotiniana. Upsala 1893, Almquist et Wiksell. 81 p.

Plutarchus, Dialogi tres. rec. W. R. Paton. Berlin 1893, Weidmann. 5 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. W. Kroll.

Michaelis, C. Th., de Plutarchi codice manuscripto Matritensi. 4. Pr. d. 7. Realsch. zu Berlin. Gärtner 1893. 1 M.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 45 p. 1417 v. W. Kroll.

Polybius. Wunderer, C., ein Ephorusfragment bei Polybius. Philologus 53, 3 p. 436—442.

Sophocles, Antigone, con note di D. Bassi. Milano 1893, Briola. 1 L. 50 c.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1633—1634 v. Wecklein

— Elektra erkl. von Schneidewin. 9. Aufl. von A. Nauck. Berlin 1893 Weidmann. 1 M. 50 Pf.
Rec: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 386—388 v. H. Müller. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1569—1575 v. Wecklein.

— — erkl. von G. Wolff. 4. Aufl. von Bellermann. Leipzig 1893, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1569 - 1575 v. (Wecklein).

— — By B. C. Jebb. Cambridge 1894, University press. 12 sh. 6 d.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1569—1575 v. Wecklein.

— Philoktetes. Für d. Schulgebr. von Fr. Schubert. 2. Aufl. M. 6 Abb. Leipz. 1894, Freytag. Lwd. 80 Pf.

— Trachiniae. Ed. by C. Jebb. Cambridge 1892, Univers. Press. 12 sh. 6 d.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 404—408 by Edw. Capps.

Büchner, W., über den Aiax d. Sophokles. 4. Pr. d. Realsch. zu Offenbach 1894. 18 p.

Conradt, C., üb. d. Aufbau ein. Dramen des Sophokles. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9 I p. 577—599.

Fischer, G., ad Sophoclem (Antig. v. 1—6). Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1. p. 106—108.

Gringmuth, W., Slowo w saschtschitu Sophoklowoj Antigony. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 109—112.

— idem. Deutsch. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9 I p. 600—602.

Löschhorn, K., Sophocles, Philoktet 1149. Philologus 53, 3 p. 435.

Schmitt, H., Praepar. zu Sophocles' Aiax. Hannover 1894, Nordd. Verl.-Anst.
Rec.: Centralorgan f. Realschulwesen 1894 Nov. p. 691 v. Lg.

Stobaeus, anthologium. Vol. III [=lib. III] ed. O. Hense. Berlin 1894, Weidmann. 20 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 247—248 par P. Couvreur.

Strabo. Stemplinger, E., Strabons litterarhistor. Notizen. München 1894, Ackermann. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1635—1638 v. Häbler.

Syriani in Hermogenem commentaria ed. H. Rabe. Vol. II. Leipz. 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 40 v. B.

Tatian. Lat. u. altd. m. Glossar hrsg. von Ed. Sievers. 2. Ausg. Paderb. 1892, Schöningh. 10 M.
Rec.: Lit.-Bl. f. germ. u. röm. Phil. 1894 N. 10 v. Behaghel.

Testamentum novum. Vetter, P., Der apokryphe dritte Korintherbrief. Tübinger Universitätsschr. 4. Wien 1894.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 327—328 v. Karl Weyman.

Théocrite expliqué littéralement, trad. en français et annoté par L. Renier. Paris 1894, Hachette. 7 fr. 50 c.

Theophrastus. Stadler, H., zu Theophrastos περὶ φυτῶν ἱστορίαι. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9, I p. 603—605.

Thucydides. book VII. ed by E. C. Marchant. London 1893, Macmillan & Co. 3 sh. 6 d.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1286—1287 v. Behrendt.

Thucydides, ausgew. Abschn. f. d. Schulgebr. bearb. von Ch. Harder. Teil I: Text. Mit Titelbild u. Plan v. Syrakus. Teil II: Schülercomm. Leipz. 1894, G. Freytag. 1 M. 50 Pf. u. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1285—1288 v. Widmann. — Revue critique 1894 N. 47 p. 348 p. Am. Hauvette.

— erstes Buch. Erklär. Ausg. von Fr. Müller. M. Anhang: Lit.-Nachw. zu Thucyd. Paderb. 1893, Schöningh. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 24 p. 370—371 v. J. Sitzler.

— die Gesch. des Peloponn. Krieges. Hrsg. von Fr. Müller. Leipz. 1894. Velhagen u. Klasing. 2 Teile Text u. 2 Teile Comment. 1 M. 50 Pf. u. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Nov. p. 686—690 v. H. Bubendey. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1285—1288 v. Widmann.

Corstens, J. F., de translationibus quibus usus est Thucydides. Lugd.-Bat. Leeuwen 1894.

Heitland, W. E., Thucydides a. the Sicilian expedition. Journ. of philol. 1894 N. 45. (Lond. Macmillan.)

Herbst, L., zu Thucydides. Leipz. 1892 u. 1893, Teubner. Erste Reihe B. I—IV 2 M. 80 Pf.; 2. Reihe B. V—VIII 3 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 20 v. J. Sitzler.

Tragici graeci. Blaydes, Fr. H. M., adversaria in tragicorum graecorum fragmenta. Halle 1894, Waisenhaus. 8 M.

Xenokrates. Heinze, R., Xenokrates. Darst. d. Lehre u. Samml. d. Fragmente. Leipz. 1894, Teubner. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 28 p. 371—372 v. R. Ausfeld.

Xenophon, Hellenica, book III. Ed. by Allcroft a. Richardson. London 1895, Clive. 4 sh. 6 d.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1353—1355 v. J. A. Simon.

— the Hellenica books I a. II. Ed. by R. W. Blake. Boston 1894. Allyn a. Bacon. Cloth. cplt. 1 Doll. 20 c.

Birt, Th., de Xenophontis comment. Socrat. compositione. Marburg 1893, Elwert. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 44 v. B.

Eichler, G., die Redebilder in den Schriften Xenophons. Jahresber. d. Wettiner Gymn. zu Dresden 1894. 34 p. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 41 v. Fr. Reuss. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1409—1411 v. Löschhorn.

Fischer, G., ad Xenophontem. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII. 1 p. 138—140.

Hempel, O., de Agesilao qui fertur Xenophontis quaestt. 4. Berl. Pr. (d. Fr.-Wilh. G.) 18 p.

Keene, Ch. H., selections illustr. of Greek life from minor works of Xenophon. With illustr. London 1894. Macmillian. Cloth. 1 sh. 6 d.

Klett, Th., Socrates nach den xenophontischen Memorabilien. Pr. d. Gymn. Cannstatt. Leipz. 1893, Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. Ausfeld.

Morgan, M. H., the art of horsemanship by Xenophon. Boston 1893. Little, Brown a. Co. 1 Doll. 50 c.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Philol. 1894 N. 57 p. 1395—1399 v. E. Pollack.

Olsen, W., Bemerk. z. Sprachgebr. Xenophons. 4. Gymn.-Pr. Greifswald. 18 p.

Xenophon, Richter, E, Xenophon-Studien. S.-A. a. XIX Suppl. d. Jahrbücher f. klass. Phil. Leipz. Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. Ausfeld.

Wetnek, E., Xenophon in effingenda Persicae civitatis imagine quatenus Lacedamonior. instituta expressit. S.-A. aus d. Journal „Gymnasium". Reval 1893. 32 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1542—1543 v. Löschhorn.

2. Römische Autoren.

Anthologia latina, ed. Buecheler et Riese. Pars I fasc. 1, Libri Salmasiani aliorumque carmina. Leipzig 1894, Teubner.
Rec.: Revue critique 1894 N. 50 p. 433-434 par Paul Lejay.

Apuleius, Apologie. Übers. von Fr. Weiss. Leipzig 1894, Reisland. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 42 v. C. W-n.

Kronenberg, ad Apuleium Mandaurensem. 4. (Progr. litt. Erasmiani Gymn. Rotterdami) 1892.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 47 p. 1482—1484 v. Friedel.

Weymann, C., Studien zu Apuleius u. s. Nachahmern. München 1893, Straub. (Sitz.-Ber. d. Akad. 1893 II. Heft 3).
Rec.: Revue critique 1894 N. 39/40 p. Paul Lejay.

Auctoris incerti de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV. Ed. Fr. Marx. Leipz. 1894, Teubner. 14 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 46 p. 1671—1672 v. B. — Archiv f. lat. Lexicogr. Bd. IX Heft 2 p. 320—322.

Augustinus, de genesi ad litteram libri XII, libri capitula, de genesi ad litteram imperf. liber, locutionum in Heptateuchum libri VII. Ex rec. Jos. Zycha. Wien 1894, Tempsky. 16 M. 80 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 277—279 p. Paul Lejay.

Degert, A.. quid ad mores ingeniaque Afrorum cognoscenda conferant S. Augustini sermones. Paris 1894, Lecoffre.

Doubrava, Fr., Památky svatého Aurelia Augustina. Zivotopis a spisy vybrané. Perioda I. Praze. Nakl. Knihkupectoi Stybla 1893. XIV, 394 p.

Avianus. Heidenhain, Fr. zu den Apologi Aviani. 4. Pr. d. k. Gymn. Strasburg W.-Pr. 1894. 15 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44.

Hervieux, L., les fabulistes lat. depuis le siècle d'Auguste Avianus et ses imitateurs. 4. Paris 1894, Didot.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1615—1617 v. Keller.

Carminum Saliarium reliquiae. Ed. B. Maurenbrecher. Leipzig 1894, Teubner. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1371—1372 v. C. W. — Revue critique 1894 N. 50 p. 432—433 p. P. Lejay.

Caesar, de bello gallico libri VII. With notes a. tables by W. Cookworthy Campton. Bella. Sons. 2 sh. 6 d.

— gall. Krieg, hrsg. v. Fuegner. Leipzig 1894. Teubner. 2 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 39/40 p. Thomas.

— commentarii ex rec. B. Kübleri. Vol. II. Leipz. 1894, Teubner. Ed. maior: 90 Pf. Ed. minor: 60 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 39/40 p. E. Thomas.

Cäsar. belli gallici libri VII. A. Hirtii liber VIII. Rec.: H. Meusel. Berlin 1894, Weber. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1894 N. 41 v. B. Kübler. — Revue critique 1894 N. 39/40 p. Thomas. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. B. Dinter. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Dezember p. 758—788 v. W. Nitsche.

— — idem. Für d. Schulgebr. hrsg. von H. Meusel. Mit Anh.: röm. Kriegswesen zu Caes. Zeit von R. Schneider. Berlin 1894, Weber. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. B. Dinter. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Dezember p. 758—788 v. W. Nitsche. — Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 322.

Bender, H., üb. die Glaubwürdigkeit v. Caesars Bericht üb. d. Krieg m. Ariovist. N. Korresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894, X p. 438—448.

Hilberg, J., zu Caesars bellum Gall. I. 2. 4. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894, 10.

Menge, R., emendationes Caesarianae. Aus: Festschr. z. Jub. d. Univ. Halle 1894. Waisenhausbuchh. 1894.

Meusel, coniecturae Caesar. Berlin 1893. XVII u. 132 p. 4 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Dezember p. 758—788 v. W. Nitsche.

— — lexicon Caesar: Tabula conjecturar. Berlin 1893, Weber. cplt. 2 Bde. 45 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 250 p. M. D. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1894 Dezember p. 758—788 v. Nitsche.

Müller, H. J., zu Caesars bellum civile. Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Nov. p. 731—735.

— Vokabularium zu Caesars comment. de bello Gall. Hannover 1894, Meyer. 75 Pf. geb. 90 Pf.
Rec.: Centralorgan f. Realschulw. 1894 Nov. p. 690—691 von Lg.

Paepke, W., Praeparat. zu Caesars bellum Gallicum. Heft 1—3 (= Buch I—III). Gotha 1894, Perthes. 40 Pf.; 35 Pf.; 35 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44.

Cassiodorus Senator, variae. Rec. Th. Mommsen. Acced. Epist. Theoderic variae, ed. Mommsen. Acta synhodor. habitar. Romae a. 499, ed. Mommsen. Cassiodori orationum reliquiae. Ed. Traube. Berol. 1894, Weidmann. 28 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 274—277 p. P. Lejay.

Catullus. With the Pervigilium Veneris. Ed. by Owen. Illustr. by Weguelin. London 1893, Lawrence a. Bullen. 12 sh. 6 d.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1451—1452 v. H. Magnus.

— ed. by E. T. Merrill. Boston 1893, Ginn. 273 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1287—1289 v. H. Magnus.

Girard, J., Catulle et ses modèles. Journ. d. savants 1894, septembre, p. 534—542 et novembre p. 637—651.

Lafaye, G., Catulle et ses modèles. Ouvr. cour. Paris 1894, Hachette. XI, 256 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1548—1552 v. H. Magnus.

Morgenstern, O., curae Catullianae. Berlin-Gr. Lichterfelde 1894, Selbstverlag. Pr. 1 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 410—411 v. E. Thomas.

Simon, J., de comparationibus quae in Catulli carminibus leguntur. Pr. d. Staats-Gymn. in Cilli. Cilli 1893, Rakusch.

Cicero, cato maior de senectute. Ed. A. Kornitzer. Ed. II. Wien 1892, Gerold. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1323 v. H. Deiter.

— für Ligarius u Dejotarus. Hrsg. v. Nohl. 2. Aufl. Leipzig 1894, Freytag. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1516 v. G Landgraf.

— für Archias. Erkl. von Richter u. Eberhard. 4. Aufl. bearb. H. Nohl. Leipzig 1893, Teubner.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1552—1553 v. G. Landgraf.

— pro Milone oratio, ed. by J S. Reid. Cambr. 1894, Univ.-Pr. Cloth 2 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 411 p. E. Thomas.

— pro Murena et pro Sulla oratt. Ed. R. Novák. Prag 1894, Storch.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 20 v. E. R. Schulze.

— oratio de imperio Gnaei Pompei. Magyarázta Rácz Soma. Budapest 1894, Singer-Wolfner. Ára 70 kr.
Rec.: Egyetemes Philologiai Közlöny. 1894 November p. 800—802 v. Bódiss Jusztin.

— — Hrsg. von H. Nohl. 2. Aufl. Leipzig 1894, Freytag. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1516 v. G. Landgraf.

— speeches against Catilina a. Antony a. for Murena a. Milo, transl. by H. E. D. Blackiston. London 1894. Methuen. 5 sh.

— vierte Rede gegen Verres, erkl. von M. Fickelscherer. Paderborn 1894, Schöningh. 120 p. 1 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. Bender. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1552—1553 v. G. Landgraf.

— ausgew. Briefe, hrsg. von J. Frey. 5. Aufl. Leipz. 1893, Teubner. 2. M. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. das Gymnasialschulwesen 1894 Bd. XXX Heft 8/9 v. Ammon. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1289 v. L. Gurlitt.

— — hrsg. von A. Lange. Paderb. 1893, Schöningh. 172 p. geb. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Blätter f. das Gymnasiaschulwesen 1894 Bd. XXX Heft 8/9 v. Ammon. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1580—1581 v. L. Gurlitt.

— — hrsg. von H. Luthmer. Leipz. 1893. Freytag. 90 Pf.
Rec.: Blätter f. d. Gymnasialschulwesen Bd. XXX Heft 8/9 v. Ammon.

— scelte lettere. Trad. di A. Cesari c. note di Piergili. Torino 1893, Paravia e Comp. 2 L.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1485—1486 v. L. Gurlitt.

— de officiis libri III. Ed. Al. Kornitzer. Vindob. 1894, Gerold. 60 Kr. (1 M. 20 Pf.)
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 409—410 v. L. Reinhardt.

Dettweiler, P., Unters. üb. d. didaktischen Wert ciceron. Schulschriften. II.: Die philippischen Reden. Halle 1892, Waisenhausbuchh. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 48 p. 1322 v. E. Kraetsch.

Ganter, F. L., chronolog. Untersuch. zu Cic. Briefen an Brutus u. d. Philipp. Reden. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9 I p. 613—636.

Hartmann, J. J., ad Ciceronis orationem pro Cluentio annotatt. critt. Mnemosyne 1894 XXII 4 p. 413—431.

Hildebrandt, P., de scholiis Ciceronis Bobiensibus. Berlin 1894, Mayer & Müller. Diss. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 48 p. 1513—1515 v. Th. Stangl.

Kamp, H., Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei als specimen einer Schulausgabe. Gymn.-Pr. Linden 1894. 42 p.

Cicero. Kertelheim, J., üb. Graecismen in Ciceros Reden. 4. Pr. Bergedorf b. Hamburg (Hansaschule) 1894. 24 p.

Leo, F., miscella Ciceroniana. Ind. schol. Gott. sem. aest. 1892. 4. Gött. 1892, Akad. Buchh.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 52 p. 1638—1642 v. L. Gurlitt.

Mendelssohn, L., zu Ciceros vermischten Briefen. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 p. 569—571.

Schenkl, C., zu Ciceros consolatio. Wiener Studien Jahrg. 16. 1 p. 38—46.

Schmidt, O. E., der Briefwechsel Ciceros v. s. Procons. bis Caesars Ermord. Nebst e. Neudruck d. XII. u. XIII. Buches der Briefe an Atticus. Leipz. 1893, Teubner. 12 M.
Rec.: Classical Review 1894 Oct. a. Dec. by Tyrrell. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1355—1358 v. J. H. Schmalz.

Snellmann, W. J., de gerundiis orationum Ciceronis. Diss. inaug. Helsingfors 1894. 235 p. (Mit 2 Tabellen.)
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 317 v. Gustafsson.

Stangl, Th., Bobiensia. München. Pr. 1894. 35 p. 75 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 259—260 p. E. Thomas. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. J. Tolkiehn. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1421—1424 v. H. Gaumitz.

— angebl. Cicero Fragmente. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 p. 571—572.

Zielinski, Th., O tschteniji ssudebnych retschej Zizerona w gimnasiji. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 143—166.

Claudianus. Günther, C., de Claudii Claudiani comparationibus. Diss. Erlang. 1894, Pedeponti. 37 p.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 319—320.

Mueller, C., de imaginibus similit., quae in Claudiani carminibus inven. Diss. Vindob. IV p. 101—203.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1481—1485 v. Gustafsson.

Cyprianus. Demmler, A., üb. d. Verf. d. unter Cyprians Namen überl. Traktate „de bono pudicitiae" et „de spectaculis". Diss. München 1894.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 319.

Goetz, C., die Busslehre Cyprians. Königsberg 1895. 100 p.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 328—329.

Ennius. Vahlen, J., Stadtgründungsaugurium bei Ennius. Sitzungsbericht d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1894. 45.

Eucherius Lugd. opera, rec. C. Wotke. Pars I (= Corp. scr. eccl. lat. XXXI). Vindob. 1894.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 324.

Florus. Schmidinger, F., Untersuchungen üb. Florus. München 1894. 36 p. 1 M. 20 Pf.

Horatius, carmina. Rec. M. Hertz. Berl. 1892, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255—257 par P. Lejay.

— Satiren u. Episteln erkl. v. T. A. Krüger. Bd. 2, 1. 13. Aufl. Leipzig 1894, B. G. Teubner. 1 M. 80 Pf.

— sermones et epistulae. Hrsg. v. Luc. Mueller. 2 voll. Lpz. 1891—1893, Freytag. à 8 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255—257 par P. Lejay.

— opera, rec. J. G. Orellius. Ed. IV. maior. Vol. II: satirae, epist., lex. Hor. Berlin 1889—1892, S. Calvary & Co. 20 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255—257 par P. Lejay.

Horatius. Texte lat., publ. avec d. notes etc. par E. Sommer. 16. Paris 1894, Hachette. 2 fr.

— secondo libro delle odi. Vers. metr. in rima. Torino 1894, Paravia e C.

Cauer, P., Wort- u. Gedankenspiele in d. Oden des Horaz. Kiel 1892, Lipsius u. Tischer. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255–257 par P. Lejay.

Cwiklinski, L., Mommsen o Horacyusza carmen saeculare. Eos 1894. Vol. I. fasc. 1. p. 72—77.

Friedrich, G., Horatius Flaccus. Philol. Unters. Leipz. 1894, Teubner. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 48 p. 1305—1312 v. W. Hirschfelder.

Gemoll, W., die Realien bei Horaz. Heft III: d. Mensch (d. menschl. Leib; d. menschl. Geist; Wasser u. Erde; Geographie). Berlin 1894, Gärtner.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 985—988 v. F. Hanna.

— dasselbe. Heft IV (Schluss). Ebenda 1894. 3 M. 20 Pf.

Grumme, A., dispositiones Horatianae. Gera 1894. Kanitz. 40 Pf.

Hempel. Material z. Erklärung von Horatius carm. I 4. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 p. 559—568.

Höger, F. Ch., Bemerk. zu Horaz' Satiren. Blätter f. das Gymnasialschulwesen 1894, X u. XI p. 598—606.

Höhn, P., Beiträge z. Auslegung Horazischer Oden. Pr. Weimar 1894. 16 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1612–1615 v. J. Häussner.

Köpke, R., die lyr. Versmasse des Horaz. Berl. 1894. Weidmann. 60 Pf.

Luoghi, A., della satire di Orazio note crit. di F. Gnesotto. Padova 1894, Randi.

Mustard, W. P., on the eight lines usually prefixed to Horat. Serm. I 10. Colorado Springs 1893, the Gazette Printing Company. 14 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255–257 par Lejay.

Netusil, J., k Horazijn. (Carm. III. 30. 1. 2) Philologitscheskoje obosrenije. T. VI, 2.

Rapolla, D., vita di Orazio. Portici 1892. 241 p. 9 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschritt 1894 N. 42 p. 1321—1323 v. Häussner.

Schaunsland, M., krit. Bemerk. zu ein. Oden des Horaz. I. Gymn.-Pr. Bielefeld 1894. 31 p.

Scholia antiqua in Horatium rec. Holder et Keller. Vol. I. Innsbruck 1894, Wagner. 20 M.

Sellar, W. Y., Horace and the elegiac poets. With a memoir by A. Lang. Oxford 1892, Clarendon Press.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 255—257 par Lejay.

Jordanes. Cipolla, C., consid. s. Getica e s. loro relazioni colla hist Getar. di Cassiodorio. (Estr. d. Mem. d. R. Acc. d. Science di Torino.) 4. Turin 1892, Clausen. 38 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1387—1392 v. C. Frick.

Justinianus (Cod. J.). Grupe, E., zur Latinität Justinians. Savigny-Zeitschrift f. Rechtsgesch. 1893 p. 224 - 237. 1894 p. 327—342.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 320.

Justinus. Sorn, J., üb. d. Gebrauch d. Präpositionen bei M. Justin. Justinus. Pr. Laibach 1894.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 318.

Juvenal, satires I, III, IV. Ed. by A. H. Allcroft. London 1894, Clive. 3 sh. 6 d.

Höhler, W., die Cornutus-Scholien zu Juvenals VI. Satire. Philologus 53, 3 p. 505—535.

Lactantius, opera omnia. Partis II fasc. 1: libri de Opificio dei et de Ira dei, carmina, fragm., veterum de Lact. testim. Ed. S. Brandt. Wien 1893, Tempsky. 6 M. 40 Pf.

Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 277—279 p. Paul Lejay.

Mancini, A., quaestt. Lactantianae. Studii storici (Pisa) II (1893), 4 p. 444—492.

Livius, ab urbe cond. l. XXIX. Erkl. von Fr. Luterbacher. Leipzig 1893, Teubner. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1581—1582 v. Fügner.

— books XXI a. XXII, ed. by J. K. Lord. New York 1892, Leach, Shewell & Sanborn.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1642—1643 v. Fügner.

Schmidt, A. M. A., z. Sprachgebr. d. Livius in d. Büch. I, II, XXI, XXII. Teil I. Leipz. 1894, Fock. 1 M.

Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 24 p. 376—377 v. F. Luterbacher.

— Schüler-Kommentar zu Livii ab urbe cond. I, II, XXI, XXII. Nach d. 3. Aufl. d. Ausg. von A. Zingerle. Wien-Leipz. 1894, Tempsky. 1 M. 25 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43 v. Ed. Wolff.

Soltau, W., eine nachträgl. Einschalt. in Livius Geschichtswerk. Hermes Bd. 29, 4.

— Livius' Quellen in d. III. Dekade. Berlin 1894, Mayer & Müller.

Volbrecht, W., Auswahl a. Livius XXI—XXX. Leipz. 1893, Reisland 1 M. 60 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 44 v. C. W.

Zingerle, A., zur vierten Dekade des Livius. [Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. Bd. 131.] Wien 1894, Tempsky. 22 p.

Lucanus, de bello civili liber I, publ. par P. Lejay. Paris 1894, Klincksieck.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1229—1232 v. Franke. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1482—1484 v. C. Hosius.

Genthe, Arnold, de Lucani codice Erlangensi. Diss. Jena 1894. 64 p.

Rec.: Classical Review 1894 Octob. by W. E. Heitland. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1453 v. C. Hosius.

Lucretius, de rerum natura libri VI. Ed. Brieger. Leipz. 1894, Teubner. 1 M. 80 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 46 p. 1672—1674 v. Gn.

Jezienicki, M., quaestiones Lucretianae. Lemberg 1894, Milikowskische Buchh. [S.-A. ex comm. soc. phil. „Eos" vol. I p. 31—58.] 1 M.

Nencini, Fl., emendation. Lucretianar. spicilegium. Firenze 1894, Sansoni.

Rec.: Revue critique 1894 N. 50 p. 433 p. P. Lejay.

Martial. Malein, A., Byl li shenat Marzial? Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1. p. 113—124.

Naevius. Kruczkiewicz, B., de Cn. Naevii patria atque iuris condizione Eos 1894. Vol. I fasc. 1 p. 6—12.

Nepos, Lebensbeschreibungen. Ausgew. u. erläut. v. Doetsch. Text. Mit 2 Karten. Bielefeld 1894, Velhagen & Klasing. 90 Pf. [Dazu Commentar, Ebd. 1894. 90 Pf.]

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 998—999 v. Golling.

Nepos, Lebensbeschreibungen. in Auswahl v. Fr. Fügner. Text. Mit 3 Karten. Leipz. 1893, Teubner. [Dass. Erklärungen 1 M. 20 Pf.] 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 995—997 v. J. Golling.

— vitae. Rec. M. Gitlbauer. Ed. IV. Freib. 1893, Herder. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 995 v. Golling.

Muzik, H, Der Göttweiger Neposcodex. Wiener Studien Jahrg. 16, 1. p. 47—71.

Optatus Milevitanus, libri VII. Acc. X monumenta vet. ad Donatistarum historiam pertin. Ex recogn. C. Ziwa. Wien 1893, Tempsky. 9 M. 60 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 277—279 p. Paul Lejay. — Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 988—994 v. Kukula.

Ovid, Metamorphosen. Ausgew. u. erläut. v. Fr. Harder. Text. Bielefeld 1894, Velhagen & Klasing. 1 M. 20 Pf.
[Dazu: Commentar. Ebd. 1894. 1 M. 50 Pf.]
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 998—999 v. Golling.

— — erklärt v. H. Magnus. Bd. I (B. 1—5). 2. Aufl. Gotha 1894, Perthes. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 405—409 v. K. Guttmann.

Hilberg, J., die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid. Leipzig 1894, Teubner. 28 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1273—1279 v. H. Magnus.

Magnus, H., Studien zur Überlief. u. Kritik der Metamorphosen Ovids. IV. Marcianus und Neopolitanus. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9. I: p. 637—655.

Peters, K., Schulwörterbuch zu Ovids sämmtl. Dichtungen. Gotha 1894, Perthes. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. Fr. Harder.

Siebelis, J., Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. 5. Aufl. von Fr. Polle. Leipzig 1893. Teubner. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1376—1377 v. Wartenberg.

Zingerle, A., zu Ovid. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894, 10.

Paulinus Nolanus, opera. Pars I: epistulae. Ex rec. Guil. de Hartel. Leipzig, Freytag 1894. 15 M. 50 Pf.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 324—325 (nebst pars II: carmina).

Persius. Albini, G., praecipuae quaestt. in satiras A. Persii Flacci. Studii ital. di filol. class. II p. 339—373.

Köster, H., de Persii Flacci e locutione quaestt. Pars I. Loebau 1894, Gymn.-Pr. 24 p.

Petronius. Cocchia, E., Napoli e il Satyricon di Petronio. Anno XVIII, fasc. 2. Napoli 1893.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1516—1518 v. Haeberlin.

Morawski, C., Petroniana. Seorsum impressum ex comm. soc. phil. quib. inscrib. „Eos" vol. I p. 1—5. Leopoli 1894, typis instituti Stauropigiani.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43.

Phaedrus, les fables publ. par Robert. Paris 1893, Imprim. nat.
Rec.: Revue critique 1894 N. 50 p. 434—435 v. H. O.

Plautus, comoediae. Ex rec. G. Goetz et Fr. Schoell. Fasc. 1. Leipzig 1893, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 43.

Plautus. Asinaria, from the text of Goetz a. Schoell, with introd. a. not. by J. H. Gray. Cambridge 1894, Univ. press.
Rec.: Revue critique 1894 N. 39/40 p. P.-A. L.

Fay, E. Wh., note on the word Insputarier in Plautus. Classical Review 1894 Nov. p. 391—393.

Gray, J. H., notes on Plaut. Trucul. 667, 896, 952. The Classical Review 1894 December N. 10 p. 447.

Helwich, N., Nabljudénija nad imjenámi prilagátelnymi u Plawta. (Beobachtungen üb. die Adjectiva bei Plautus.) St. Petersburg 1893. III, 331, 115 Seiten.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 40.

Herkenrath, R., de Gerundii et Gerundivi ap. Plautum et Cyprianum usu. Prag. Studien 1894 Hft. II. Prag, Dominicus. 114 p. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Hft 2 p. 316.

Korsch, Theod., ad Plautum Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 141.

Leo, Fr., zum plautin. Lexikon. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Hft. 2 p. 161—167.

— de Plauti vidularia comment. Göttingen 1894, Dietrichs Verl. 50 Pf.

Roppenecker, H., de dactylis Plautinis. Fleckeisens Jahrb. 1894 Hft. 9 I. p. 606—612.

Sigmund, C., de coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano. Diss. Vindob. IV p. 39-98. Wien 1894, Gerold.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1418—1420 v. H. Blase

Stangl, Th., das Adjektiv rullus bei Plautus u. Tacitus. Fleckeisens Jahrb. 1894 Hft 8 p. 573—576.

West, A. F., brief notes on Plautus, Terence a. Horace. American journ. of philology Vol. XV, 3 p. 356—358.

Plinius. libr. dubii sermonis VIII. reliquiae. Coll. et ill. G. W. Beck. Leipzig 1894, Teubner. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1279-1283 v. O. Fröhde. — Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Hft. 2 p. 322—323.

— ausgewählte Briefe. Für d. Schulgebr. erkl. von A. Kreuser. Mit Tafel. Leipzig 1894, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 411 p. E. Thomas.

— Selections from the letters of the younger Pliny ed. by S. B. Platner. New York 1894, Leach, Shewell a. Sanborn.

Porphyrio. Stowasser, J. M., lexikal. kritisches aus Porphyrio. Pr. d. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1893.

Priscianus Theodorus. Euporiston libri III c. physicor. fragm. et addim. pseudo-Theodoreis, ed. V. Rose. Acc. Vindiciani Afri quae fer. reliquiae. Leipz. 1894, Teubner. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 45 p. 1634—1635. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1399-1402 v. R. Fuchs. Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Hft. 2 p. 325—327 v. Geyer.

Propertius. Postgate, J. P., on certain manuscripts of Propertius with a facsimile. Transact. of the Cambr. Philol. Soc. vol. IV part I. London 1894, Clay & Sons. 3 sh. 6 d.

Sakolowski, P., zu Propertius (I 34. 31 f.). Fleckeisens Jahrb. 1894 Hft. 9 I: p. 636.

Quintilianus. Bassi, D., l'epitome di Quintiliano di Franc. Patrizi Senese. Torino 1894, Löscher. 86 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1582—1583 v. Meister.

Sallust, Catilina. Expl. trad. et annoté p. M. Croiset. 16. Paris 1894, Hachette. 1 fr. 50 c.

— historiar. reliquiae. Ed. B. Maurenbrecher. fasc. 2. Leipzig 1893, Teubner. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 N. 8/9 v. E. Hauler.

— de conjurat. Catil. et de bello Jug. erkl. von R. Jacobs. 10. Aufl. von H. Wirz. Berlin 1894, Weidmann. 2 M. 10 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1421 v. J. H. Schmalz.

— bell. Catil., bell. Jug.. oratt. et epist. ex hist. excerptae. Für d. Schulgebr. von Th. Opitz. Hft. 1: Bell. Catil. Lpz. 1894, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43 v. Ed. Wolff.

— bellum Jugurthinum. Z. Schulgebr. hersg von A. Scheindler. 2. Aufl. Mit 1 Karte. Leipz. 1894, Freytag. Lwd. 1 M.

— bellum Catilinae. Z. Schulgebr. hersg. von A. Scheindler. 2. Aufl. Leipz. 1894, Freytag. Lwd. 70 Pf.

Scriptores hist. Augustae. **Lenze, W.**, quaestt. critt. et gramm. ad script hist. Aug. pertin. Münster 1894. 47 p.

Seneca philosophus. **Jöhring, J.**, de particularum ut ne quin quominus apud Senecam philos. vi atque usu. Prager Stud. 1894 Hft. 1. Prag. Dominicus. 59 p.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Hft. 2 p. 318.

Seneca trag. **Peiper, R.**, de Senecae tragoediarum lectione vulgata. Breslau 1893, Morgenstern.
Rec.: Blatter f. das Gymnasialschulwesen 1894 N. 8/9 v. Steinberger.

Statius. **Curcio, G. G.**, studio su P. Papinio Stazio. Catane 1893. Giannotta.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 258—259 p. E. Thomas.

Lundström V., quaestiones Papinianae. Comment. acad. Upsala 1893. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1514—1516 v. F. Skutsch.

Müller H., studia Statiana. Berlin 1894. Heinrich. 1 M. 20 Pf.

Tacitus, annal. ab exc. D. Augusti libri. Ed. by H. Furneaux. Oxford 1894, Clarendon Press. 6 sh.

— Germania. Ed. by H. Furneaux. Oxford 1894, Clarendon Press. 6 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 409 par E. Thomas.

— — ed. K. Tücking. 8. verb. Aufl. 4. Paderb. 1894, Schöningh. 60 Pf
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 48 p. 1312—1314 v. M. Zernial.
— N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. Bender.

— Agricola a. Germania. ed. by Grosvenor Hopkins. Boston 1891, Leach. Shewell a. Sanborn.
Rec.: Classical Review 1894 Octob. by Moore.

— dialogus de oratoribus ed. by A. Gudeman. Boston 1894, Ginn & Co.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 41. — Revue critique 1894 N. 51 p. 469—471 par E. Thomas.

— ab excessu divi Aug. I. Par Constans et Girbal. Paris 1894, Delagrave. 100 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1643—1644 v. K. Niemeyer.

— Nouvelles considérations au sujet d. Annales et des Histoires de Tacite. Paris 1894, Thorin. 8 fr.

Becher, F., de locis quibusdam Taciti annalium. 4. Halle 1894.

Terenz. **Lalin, E.**, de particular. comparativ. usu ap. Terentium. 4. Leipz. 1894, Simmel & Co. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 46 p. 1258—1259 v. O. Plasberg. — Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd IX Heft 2 p. 317.

Terenz. Schlee, Fr., scholia Terentiana. Lpz. 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Classical Review 1894 Oct. by S. G. Ashmore. — Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1894 N. 8/9 v. Weninger.

Valerius Flaccus. Köster, H., quaestt. metricae et prosodiacae ad Valerium Flaccum pertin. Diss. Münster 1893. (Lpz., G. Fock.) 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. Franke. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 359-360 v. Edm. Eichler. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1453—1456 v. L. Mueller.

Summers, W. C., a study of the Argonautica of Val. Flaccus. Cambr. 1894, Deighton, Bell a. Co.

Valerius Maximus. Heraeus, W., specilegium crit. in Valerio Max. eiusque epitomatoribus. Leipzig 1893, Teubner. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1324 v. Fr. Rühl.

Stangl, Th., zu den Epitomatoren des Valerius Maximus. Philologus 53, 3 p. 572—576.

Varro. Boot, J. C. G., Varronia. Mnemosyne 1894 XXII. 4 p. 409—412.

Vergil, opera rec O. Ribbeck. Vol. I: Bucolica et Georgica. Lips. 1894, Teubner. 5 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. Bender. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44 v. M. Sonntag. — Revue critique 1894 N. 44 p. 255 par Paul Lejay. — Lit. Centralblatt 1894 N. 49 p. 1772—1773 v. H.

hrsg. von H. Bone, neu bearb. von K. Bone. 2. Aufl. Köln 1893, Du Mont-Schauberg.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, X v. Primozic.

— carmina selecta. Für d. Schulgebr. von Josef Golling. Wien 1893, Hölder. 1 fl. 6 kr.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 N. 8/9 v. Sedlmayer.

— Aeneide. Erläut. von K. Kappes. Heft 1. 5. Aufl. Leipz. 1893. Teubner. (Heft 3. 3. Aufl. Lpz. 1892.) 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, 10 v. Primozic.

— — Books I - VI ed. by T. E. Page. London 1894, Macmillan. Cloth 6 sh.

Dóczi, J., Praeparatio Vergilius Aeneisének I. és II. énekéhez. Ötödik füzet (193—259 Cap.) 30 kr.

Irmscher, E., Vergil's Aeneide Buch VIII. Pr. d. Zeidlerschen Realsch. zu Dresden-A. 1894. 9 p.

Thomson, J. A., de comparationibus Vergilianis. Lund 1893, H. Möller. 60 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 358—359 v. K. Peters.

Ville de Mirmont, H. de la, Apollonios de Rhodes et Virgile. 8. S. l. s. d. 83 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 46 p. 306—308 p. P. Lejay.

Vitruvius. Dumon, K., Ad Vitruvii V. 8. Mnemosyne XX. IV p. 419—429.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1617—1619 v. W. Dörpfeld.

III. Epigraphik und Palaeographie.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Clerc, M., de rebus Thyatirenorum. Comm. epigr. Paris 1893, Picard. 115 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 41 p. 1302—1303 v. L. Bürchner.

Delamarre, J., une dédicace à Némésis. S.-A. d. Revue de philologie 18, 3 p. 266—270.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1422—1424 v. Sittl.

Förster, R., Inschriften aus Bithynien. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX p. 368—374.

Fraenkel, M., noch einmal die Hippomedon-Inschrift. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX p. 395—397.

Hartwig, P., on the name Gauris or Maurion as belonging to a Greek Vase-painter. Classical Review 1894 Nov. p. 419—420.

Hubert, H., deux inscriptions métriques d'Asie Mineure. Paris 1894, Leroux. 8 p.

Huth, G., die Inschriften von Tsaghan Baisen. Tibet. mong. Text m. e. Übers. Leipz. 1894, Brockhaus. 3 M.

Kern, O., Theorenliste aus Samothrake. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX, III p. 397—401.

Kretschmer, P., d. griech. Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Americ. Journ. of Archäol. 1894 Juli—Sept. p. 374—377 by A. C. Merriam. — Lit. Centralblatt 1894 N. 43.

Latyschev, B., analecta epigraphica. Philologitscheskoje obosrenije. T. VI, 2 p. 133—134.

Loret, V., sur un fragment de papyrus gréco-copte. (En „Recueil d. trav. rel. à la philol. et à l'archéol. égypt." t. XVI fasc. 1. 2.)

Nikitskij, A. W., K odnoj archaitscheskoj nadpissi is Delph. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 129—131.

Papageorg, P. N., zu einem metrischen Epigramm aus Mytilene. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1469.

Paton a. **Hicks,** the inscriptions of Cos. Oxford 1891, Clarendon Press.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Meister.

Pauli, C., altital. Forschungen. Bd. II. Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos. 2. Abt. Leipz. 1894, Barth. 14 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 40 v. R. Thurneysen. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 24 p. 378—383 v. H. Schaefer. — Revue critique 1894 N. 43 p. T.

Pernice, E., aus Messenien. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894. Bd. XIX, III. p. 351—368.

Pollak, L., Inschrift aus Athen. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX p. 401—403.

Pomtow, H., facti Delphici II. 1. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 p. 497—558 m. 2 Tafeln. (bf. Jahrg. 1889 p. 513—578.)

— zur Datierung des Delphischen Paean u. der Apollo-Hymnen. Rhein. Mus. 1894 Bd. 49 Heft 4 p. 577—612.

Preger [u. **Noack**], Dorylaion. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX p. 301—335.

Richardson, R. B., stamped tiles from the Argive Heraeum. Amer. journ. of arch. 1894 Juli—Sept. p. 340—351.

Scheil, V., notes d'épigraphie et d'archéol. assyr. (En „Recueil d. trav. rel. à la philol. et à l'archéol. égypt. etc." t. XVI. fasc. 1 et 2.)

Six, J., der Agyieus des Mys. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX, III p. 340—346.

Skia, A., ἐπιγραφαὶ Ἐλευσῖνος. Eph. arch. 1894 τεῦχ. III p. 161—187.

Studia Sinaitica. N. I—IV. London 1894, Clay a. Sons. 23 sh. 6 d.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 41 v. E. N.

Torp, A., zu den phrygischen Inschriften aus römischer Zeit. Christiania 1894, Dybwad.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 49 p. 1772—1773 v. G. M—r.

Weissbach, F. H., neue Beitr. z. Kunde der susischen Inschriften. Leipz. 1894, Hirzel. 3 M. 60 Pf.

Wheeler, J. R., some inscriptions from the Argive Heraeum. Amer. journ. of arch. 1894 Juli—Sept. p. 351—360.

2. Lateinische Inschriften.

Brizio, E., antichità scoperte nella città [Imola e Bologna]. Atti d. R. Ac. d. Linc. Roma 1894, Agosto. (Notizie d. scavi.)

Dessau, H., inscriptiones latinae selectae. Vol. I. Berol. 1892, Weidmann. 16 M.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. A. Funck.

Haverfield, F., roman inscriptions in Britain. III 1892—1893. Exeter 1894, W. Pollard & Co. 47 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1583—1585 v. Haug.

Jullian, C., inscriptions du musée de Lyon. Journ. d. savants 1894 septembre.

Marchi, A. de, i monumenti epigrafici milanesi nell' antichità classica. I (l'iscrizione al pantomimo Pilade). Con tav. 4. Milano 1894, de Marchi. 19 p.

Pascal, di tre nuove iscrizione osche. Rend. d. R. Acc. d. Linc. 1894 vol. III fasc. 9 p. 641—650.

Patsch, C., zwei Ziegelbruchstücke aus Dalmatien. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894, IX fasc. 2/3 p. 233—237.

Ruggiero, E., dizionario epigraphico di antichità romane, fasc. 35—37. Roma 1894, Pasqualucci. à 1 L. 50 c.

Thédenat, H., note sur une inscription chrétienne trouvée à Vaudémont. Avec grav. Paris. (Extr. d. Mém. de la Soc. nat. d. antiquaires de France, tome LIII.)

Vivanet, F., nuove epigrafi lat. dell' antica Sulci. Atti d. R. ac. d. Linc. 1894 Not. degli Scavi: Luglio.

3. Palaeographie.

Amelli, Ambr., un antichissimo codice biblico latino purpureo. Tre docum. ined. rel. allo scisma Dioscoriano (a. 530). Montecassino 1893. 16 u. 8 p.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 323—324 v. E. W.

Baillet, J., le papyrus mathém. d'Akhmîm. Mém. publ. p. Bouriant, IX. fasc. 1. 4. Paris 1892, Leroux. II, 89 S. Mit 8 Tafeln.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1327—1331 v. Fr. Hultsch.

Cozza-Luzi, G., di un nuovo papiro rav. n. bibl. Vatic. C. 2 tav. Roma 1892, F. Cuggiani. 40 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1360—1361 v. Fr. Rühl.

Cumont, F., Chroniques Byzantines du MS. 11376. Anecdota Brux. I. Gent 1893, Clemm. 54 p. Mit Tafel.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1610—1612 v. C. E. Gleye.

Gradenwitz, aegyptische Urkunden aus d. k. Museen zu Berlin. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1597—1599.

Mahaffy, the Flinders Petrie Papyri. Pt. II (Cunningham Memoirs). Dublin 1893.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, X v. A. Wilhelm.

Meyer, Phil., d. Haupturkunden f. d. Gesch. d. Athosklöster. Leipzig 1894, Hinrichs. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1332—1336 v. C. Neumann.

Paoli, C., programma scolastico di paleografia latina e diplomatica. II [Materie scrittorie e librarie]. Firenze 1894, Sansoni. 4 L.

Stiglmayr, Jos., e. alte Regensburger Handschrift. Prager Studien 1894 Heft III. Prag, Dominicus. 56 p.

Wessely, K., ein griechischer Heiratscontrakt vom Jahre 136 n. Chr. Pr. d. Gymn. im III. Bez. v. Wien 1893.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Brugmann, K., d. Ausdrücke f. d. Begriff d. Totalität in d indogerm. Sprachen. 4. Leipz. 1894, A. Edelmann. S.-A. 80 p.

Cauer, P., die Kunst des Übersetzens. Hilfsbuch f. d. latein. u. griech. Unterricht. Berlin 1894, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. H. Planck. — Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 Bd. 150 p. 380—384. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1431—1433 v. C. Nohle.

Ceci, Etymologica. Rend. d. R. Ac. d. Linc. 1894 vol. III fasc. 9 p. 608—617.

Erckert, R. v., die Sprachen des kaukasischen Stammes. Mit Vorwort von Fr. Müller. Mit Sprachkarte. Wien 1895, Hölder.

Flensburg, N., z. Stammabstufung d. mit Nasalsuffix gebildeten Praesentia im Arischen u. Griech. Lund 1894.

Hale, G., the anticipatory subjunctive in Greek a. Latin. Chicago 1894. Univ. Press.

Hermann, E., gab es im Indogermanischen Nebensätze. Ztschr. f. vergl. Sprachf. Bd. 33 Heft 4 p. 481—535.

Hey, O., die Semasiologie. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 193—231.

Horton-Smith, R., the theory of conditional sentences in Greek a. Latin. London 1894, Macmillan. 21 sh.

Mühlefeld, K., die Lehre v. d. Vorstellungsverwandtschaft u. ihre Anwendung auf d. Sprachunterricht. Leipz. 1894, Renger. 1. M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1526—1528 v. C. Nohle.

Ries, J., Was ist Syntax? Marburg 1894, Elwert. 3 M.
Rec: Neue phil Rundschau 1894 N. 24 p. 377 v. Fr. Stolz. — Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 329—330.

Scerbo, Fr., caratteristiche del greco e del latino. Firenze 1893, Löscher.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1591—1592 v. G. Meyer.

Schulze, W., orthographica. 4. Marburg 1894. Elwert. 2 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 312—313 v. R. Thurneysen.

Weyman, C., krit.-sprachl. Analekten II. Ztschr. f. österr. Gymn. 1894 12 p. 1075 u. ff.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Graf, E., die Theorie der Akustik im griech. Altertum. 4. Pr. d. Gymn. Gumbinnen 1894. 16 p. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1428—1430 v. K. v. Jan.

Havet et Reinach, une ligne de musique antique. (S.-A. aus Revue des études greques.) Paris 1894, Leroux. 8 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1555—1557 v. C. v. Jan.

Immisch, O., zur Geschichte der elegischen Kunstform. In.: Kl. Beitr. z. Gesch. v. Doz. d. Univ. Leipz. p. 25—35.

Monro, D. B., the modes of ancient Greek music. Oxford 1894, Clarendon Press. 8 sh. 6 d.
Rec.: Revue critique 1894 N. 47 p. 348—350 p. Th. Reinach. — Classical Review 1894 December p. 448—454 v. H. Stuart Jones.

Müller, Luc., de re metrica poetar. lat. Acced. eiusd. auctor. opuscula IV. Ed. II. Lipsiae 1894, C. Ricker. 14 M.

Reinach, S., la musique grecque. (Chronique des arts 1893 N. 37 p. 292—294.)

Sandys, J. E., ἁρμονία and τόνος in Greek musik. Classical Review 1894 Nov. p. 397.

Spitta, Ph., eine neugefundene altgriechische Melodie. Vierteljahrsschr. f. Musikwiss. X, 1 p. 103—110.

Torr, C., the music of the Orestes. Classical Review 1894 Nov. p. 397—398.

Westphal, R., allgemeine Metrik der indogerman. u. semit. Völker auf Grundl. der vergl. Sprachwiss. Berlin 1893, S. Calvary & Co. 10 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 N. 8/9.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Albrecht, E., z. Vereinfachung d. griech. Schulgrammatik. 4. Berlin 1894. Gärtner. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1403—1405 v. J. Sitzler.

Amend, A., üb. die Bedeutung von μειράκιον und ἀντίπαις. Pr. d. Gymn. zu Dillingen. 1893. 74 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. O. Wackermann.

Bachof, E., griech. Elementarbuch f. Tertia. 2. Aufl. Gotha 1894, Perthes. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1403 v. J. Sitzler.

Cook, A. B., descriptive animal names in Greece. Classical Review 1894 Nov. 381—385.

Danielsson, O. A., de uoce αἰζηός quaestio etymologica. Skrifter utgifna af Human. Vetenskapssamf. i Upsala II 4. Ups. 1892. 40 p.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Skutsch.

Fecht, K., griech. Übungsbuch f. Untertertia. 3. Aufl. Freiburg 1893, Herder. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Nov. p. 690—693 v. P. Weissenfels

Fick, A., die griech. Personennamen nach ihrer Bildung erklärt. 2. Aufl von Bechtel u. Fick. Gött. 1894. Vandenhoeck u. R. 12 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 39/40 par V. Henry. — Lit. Centralblatt 1894 N. 41 v. G. M—r.

Gaupp u. Holzer, Materialien z. Einüb. d griech. Grammatik. Umgearb. von R. Graf. Teil I. Stuttg. 1894, Metzler. 1 M. 60 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894, X p. 470—473 v. Greiner.

Goodwin, W. W., a Greek grammar. New ed. London 1894, Macmillan a. Co. Cloth.

Hale, W. G., „extended“ and „remote“ deliberatives in Greek. Extr. fr. the Transact. of the Americ. Phil. Ass. vol. XXIV 1893.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 410-413 by J. Donovan.

Harder, Chr., d. Accent als Gegenstand d. griech. Unterrichts. 4. Pr. d. Progymn. zu Neumünster 1894.

Harder u. **Paukstadt,** griech. Schulgrammatik. 2 Teile. Dresden 1893, Ehlermann. 2 M.
Rec.: Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 9. II p. 447—448 v. E. Haupt.

Hasse, E., d. Dualis im Attischen. Mit Vorrede von F. Blass. Hannover 1893, Hahn. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 999—1000 v. J. Golling.

Hoffmann, O., die griech. Dialekte in ihrem hist. Zusammenhange mit d. wichtigsten ihrer Quellen. Bd. I: der süd-achäische Dialekt; Bd. II: d. nord-achäische D. Gött. 1891-1893. 8 M. u. 14 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, 8/9 v. H. Schenkl.

Kaegi, A., griech. Übungsbuch. Teil I: Nomen u. reg. Verb. auf ω. 2. Aufl. Berlin 1894, Weidmann. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 October v. W. Gemoll. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1426 v. J. Sitzler.

Koch, E., griech. Elementarbuch zur Vorbereitung auf die Anabasislektüre. Leipzig 1894, Teubner. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1424-1426 v. J. Sitzler.

Kohl, O., griech. Lese- u. Übungsbuch II. Halle 1895, Waisenhausbuchh.

Köppner, F., der Dialekt Megaras u. d. megar. Kolonien. (S.-A. aus XVIII. Suppl.-Bd. d. Jahrb. f. klass. Phil. p. 529—563.) Lpz. 1891, Teubner.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Thumb.

Kretschmer, P., zum eretrischen Dialekt. Zeitschrift f. vergl. Sprachforsch. Bd. 33 Heft 4 p. 567—570.

— Θεόσδοτος. Zeitschrift f. vergl. Sprachf Bd. 33 Heft 4 p. 570.

La Roche, J., Beitr. z. griech. Grammatik Heft I. Leipzig 1893, Teubner. 6 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 X p. 473-474 v. Meltzer.

Lattmann, J., u. **Müller,** griech. Grammatik f. Gymn. Teil I: Formenlehre. 5. Aufl. von H. Lattmann. Gött. 1893, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 366-367 v. E. Bachof.

Lewy, die semitischen Fremdwörter im Griechischen. Berlin 1895, Gärtner. 7 M.

Müller, A., griech. Lese- u. Übungsbuch f. Untertertia. Gött. 1893, Vandenhoeck u. R. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Oct. v. P. Weissenfels.

— griech. Schulgramm. Gött. 1893. Vandenhoeck u. R. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Octob. v. P. Weissenfels.

Muller, H. C., neugriech. Studien u. neugriech. Dialektforschung. Leiden 1894, Brill.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1557—1558 v. H. Moritz.

Mutzbauer, C., die Grundlagen d. griech. Tempuslehre u. d. homer. Tempusgebr. Strassb. 1893, Trübner. 15 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. Meltzer. — Lit. Centralblatt 1894 N. 40 v. Bgm.

Prellwitz, etymolog. Wörterb. d. griech. Sprache. Gött. 1892. Vandenh. & R. 8 M.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Brugmann.

Schwab, O., histor. Syntax der griech. Comparation in d. class. Literatur. Heft 2. (Syntax der steig. Comp.) Würzburg 1894, Stuber. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 42 v. G. M–r.

Smyth, H. W., the sounds a. inflections of the Greek dialects. I: Jonic. Oxford 1894, Clarendon Pr. Cloth 24 sh.

Sonnenschein, E. A., a Greek grammar for schools. Pt II: Syntax. London 1894, Sonnenschein & Co.

Telfy, J., Chronologie u. Topographie der griech. Aussprache. Lpz. 1893, Friedrich. 2 M.
Rec.: Egyetemes Philologiai Közlöny 1894 Oktober v. P. Vilmos.

Theis, J. A., üb. die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- u. Moduslehre im Griechischen. 4. Pr. d. Ritter-Ak. Brandenburg 1894.

Thumb, A., note on the word νερόν. Classical Review 1894 Nov. p. 398–399.

Tserepis, G. N., τὸ σύνθετον τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Ἐκδ. II. Athen 1894, Beck 4 M.

Wackernagel, J., μοῦσα. Zeitschrift f. vergl. Sprachf. Bd. 33 Heft 4 p. 571–575.

Weiske, A., Beitr. z. griech. Gramm. Aus: Festschr. z. Jubil. d. Univ. Halle 1894, Waisenhausbuchh.

Weissenborn, E., Aufgabensamml. z. Übers. ins Griech. 3. Aufl. Leipzig 1894, Teubner. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1402–1403 v. J. Sitzler.

Weldig, griech. Lesebuch f. Tertia. Dresden 1893, Ehlermann. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. Gymnasialschulwesen 1894 Bd. XXX Heft 8/9 v. J. Haas.

Wetzel, M., griech. Lesebuch. 3. Aufl. Freib. 1893, Herder. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter d. Gymnasialschulwesens 1894 XXX Heft 8/9 v. J. Haas.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie. Etruskisch.

Blase, H., Gesch. d. Plusquamperfekts im Latein. Giessen 1894, Ricker. 3 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 315–316 v. Gustafsson.

Bonino, G. B., sintassi latine sec. i princ. d. Gramm. stor. Torino 1895, Clausen. 6 L.

Bruchmann, K., latein. Lesebuch f. Sexta u. Quinta. 2. Aufl. Dresden 1894. 1 M. 40 Pf; kart. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 v. Rademann.

Buchner, Samml. latein. Übungsbücher. Teil I u. II. Bamberg 1893, Buchner. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Gymn. 1894 Oct. v. H. Grossmann.

Cavalli, J., reliquie ladine raccolte in Muggia d'Istria con append. sul dialetto Tergestino. Trieste 1893. 208 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1620–1621 v. G. Meyer.

Ceci, L., nuove questioni di fonologia latina. Rend. d. R. Ac. d. Linc. Ser. V vol. III fasc. 7.

– contributo alla fonistoria del latino. Roma 1894, Tip. d. R. Acc. [Estr. dai Rendiconti d. R. Acc. Vol. III fasc. 5, 6 e 7.]

Deecke, W., lat. Schulgrammatik. Nebst Erläuterungen zur latein. Schulgrammatik. Berlin 1893, S. Calvary & Co. 2 M. 40 Pf. u. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 45 p. 1417–1418 v. F. Skutsch.

Degering, H., Beitr. z. histor. Syntax d. latein. Sprache. Erlangen 1893.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 314–315 v. A. Funck

Detto u. **Lehmann**, Übungsstücke nach Caesar z. Übersetzen ins Latein. 2 Teile. Berl. 1893, Gärtner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1006—1007 v. Koziol.

Döhring, A., einige Kapitel deutsch-latein. Schulgrammatik. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 Bd. 150 p. 372—380.

Elmer, H. C., the Latin prohibitive. Part II. American journal of philology. Vol. XV, 3 (N. 59) p. 299—329.

Elsner u. **Pfeiffer**, Übungsbuch f. d. zweite Jahr d. Lateinunterr. nebst Gramm. u. Wörterbuch. Stuttg. 1893. Kohlhammer. 2 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Heft IX v. E. Müller. — Zeitschrift f. Gymn. 1894 October v. Grossmann.

Engelhardt, M., d. Stammzeiten d. latein. Conjugation. Berlin 1892. Weidmann. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 49 p. 1542 v. Skutsch.

Fries, W., lat. Übungsbuch f. Tertia. 2. Aufl. Berlin 1893, Weidmann. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1010—1011 v. Koziol.

Gorra, E., lingue neo-latine. Manuali Höpli 154. Milano 1894, U. Höpli. 147 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1365—1366 v. Fr. Stolz.

Gradenwitz, Kübler, Schulze, vocabularium iurisprudentiae romanae. fasc. 1: a—accipio. 4. Berlin 1894. 6 M. 40 Pf.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p- 309—310.

Hauler, E., ala (scuti). Arch. f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 246—247.

Havet, L., emere af. Archiv f. lat. Lexicogr. Bd. IX Heft 2 p. 167—169.

Herzog u. **Schweizer**. latein. Übungsbuch f. d. 2. Lateinclasse. Bamberg 1893, Buchner. Geb. 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, X v. Koziol.

Hoffmann u. **Votsch**, lat. Übungsbuch. 2 Tle. Leipz. 1892, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1009—1010 v. Koziol.

Holzweissig. Fr., Übungsb. f. d. Unterr. im Latein. Hannover 1892, Nordd. Verl.-Anst. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1008—1009 v. Koziol.

Jeanjaquet, J., rech. s. l'origine de la conjonction „que" et des formes romanes équivalentes. Paris 1894, Welter (Leipz., Fock). 2 M. 40 Pf.

Jeep, L., z. Gesch. d. Lehre von d. Redeteilen bei den latein. Grammatikern. Leipzig 1893, Teubner. 8 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 413—414 v. O. Weise.

Ihm, M., iurgia, iuria. Arch. f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 245—246.

Job, L., le présent et s. dérivés d. la conj. latine. Paris 1894. 664 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 47 p. 353—357 v. A. Meillet.

Kautzmann-Pfaff-Schmidt, latein. Lese- u. Übungsbücher f. Sexta bis Tertia. Teil I—III. Leipzig 1892—1894, Teubner. 1 M. 60 Pf.: 1 M. 60 Pf.: 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 49 p. 1349—1351 v. Krätsch.

Keller, O., latein. Etymologien. Zur lat. Sprachgesch. Teil I. Leipz. 1893. Teubner. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1894 Bd. XXX N. 8/9 v. Häussner.

Köpke, R., Aufg. z. Übersetzen ins Latein. 3. Aufl. v. H. Kehr. Berl. 1892, Weidmann. 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1013—1014 v. Koziol.

Kruczkiewicz, zur Grundbedeutung des Conjunctiv im Latein. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894, 8/9 p. 694—704.

Landgraf, G., die Anfänge des selbständigen Gebrauches des Partic. fut. act. im Latein. Archiv f. lat. Gramm. 1894, 1 p. 47 sq.

— Literaturnachweise u. Bemerk. z. latein. Schulgrammatik. 3. Aufl. Mit 3 Excursen. Bamberg 1894, Buchner.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1002—1003 v. J. Golling.

— Beitr. z. latein. Casussyntax. (Gen. u. Abl. pretii: refert u. interest). Bamberg 1894, Buchner.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1002—1003 v. J. Golling.

Lehrbücher, lateinische. (Lehrbücher von Meyer, Busch, Geyer, Kautzmann, Gillhausen, Perthes, Meurer, Hennings, Schmidt, Lattmann.) Siehe: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 Heft X p. 913—925 angezeigt von H. Koziol.

Lindsay, W. M., the Latin language. Oxford 1894, Clarend. Press. 21 sh.

Lopot, J., Beisp. z. Einüb. d. latein. Syntax. Teil II. Pr. Weidenau 1892.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1040—1041 v. J. Rappold.

Loth, les mots latins dans l. langues brittoniques. Paris 1892, Bouillon.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Thurneysen.

Macmillan's shorter Latin course. Second part by Cook a. Pantin. London 1894, Macmillan. Cloth 2 sh.

Meingast, A., latein. Stilübungen. S.-A. d. 39. Pr. d. Staatsgymn. zu Klagenfurt. Selbstverlag. 14 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1235—1236 v. O. Weissenfels.

Meissner, C., petit traité des synonymes latins, trad. s. la 4. éd. par P. Altenhoven. Namur 1894, Wesmael-Charlier. 1 fr.
Rec.: Revue de l'instr. publ. XXXVII, 5 (comptes rendus) p. Haust.

Meyer-Lübke, Grammatik d. roman. Sprachen. Bd. II: Formenlehre. Leipzig 1894, Reisland. 8 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lexicogr. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 310—312 v. G—r.

Müller, V., latein. Lese- u. Übungsbuch f. Quarta. Altenburg 1893, Pierer. Dazu: Alphab. Wörterbuch. Preis zus. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1005—1006 v. Koziol.

Neue, Fr., Formenlehre d. latein. Sprache. Bd. III: Das Verbum. 3. Aufl. von C. Wagener. Lfg. 1—3. Berlin 1894, Calvary & Co. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1397—1398 v. A. Funck. — Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 310.

Perthes, H., lat. deutsche vergleich. Wortkunde. 3. Aufl. von Gillhausen. Berlin 1892, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1011—1012 v. Koziol.

Reich, H., Übungsbuch d. latein. Elementarstilistik. Abt. I: Übersetzungsvorlagen. Bamberg 1893, Buchner. M. 2.20
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1012—1013 v. Koziol.

Rieder, Vorlagen zu latein. Retrovertierübungen für I u. II A. Königsberg 1894, Hartung. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 399 v. B. Grosse.

Rozwadowski, J., üb. d. latein. Verba demonstr. auf -tare. S.-A. a. d. Anz. d. Ak. d. Wiss. zu Krakau. Juli 1892. p. 268—286.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1303—1304 v. A. Funck.

Ruess, F., Ergänz. d. lat. Wörterbuches durch d. tiron. Noten. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 231—245.

Ruppersberg, A., Klassisches Latein. Zeitschrift f. Gymnasialschulwesen. 1894 Dezember p. 792—800.

Ryhiner, G., de deminutivis Plautinis Terentianisque. Diss. Basil. 1894. 72 p.
Rec.: Archiv f. lat. Lex. 1894 Bd. IX Heft 2 p. 313—315 v. A. Funck.

Samuel, K., a görög s latin hangok kiejtése. Folytatás). III. Egyetemes Philologiai Közlöny. 1894 November p. 781—789.

Schultz, F., kleine lat. Sprachlehre. 22. Aufl. von Wetzel. Paderborn 1893, Schöningh. 1 M. 90 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Nov. p. 685—686 v. H. Grossmann.

— Aufgabensamml. z. Einübung d. lat. Syntax. 12. Aufl. bearb. von J. Weisweiler. Paderborn 1894, Schöningh. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. Rademann.

Senger, G., Samjetki k lat. tekstam. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VII, 1 p. 133—137.

Solmsen, F., Studien z. latein. Lautgeschichte. Strassburg 1894, Trübner. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 25 p. 396—399 v. Fr. Stolz.

Stier, H., Vorlagen z. Übersetzen ins Latein. im Anschl. an Cicero nebst ein. Stücken zu Livius, Caesar u. Sallust. 4. Pr. Belgard 1894. 23 p.

Stowasser, J. M., lat.-deutsches Schulwörterbuch. Leipz. 1893, Tempsky-Freytag. Hfz. 11 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. 1894, X p. 475 v. Meltzer.

Wölfflin, E., die Ellipse von navis. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX p. 285—292.

— carduus, cardus, cardo. Archiv f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 297.

— sescenti, mille, centum, trecenti als unbestimmte u. runde Zahlen. Arch. f. lat. Lex. Bd. IX Heft 2 p. 177—192.

Ziemer, H., latein Schulgrammatik. 11. Aufl. von W. Gillhausen. 2 Teile. Berlin 1893, Gärtner. 1 M. 20 Pf. u. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 1000—1001 v. Golling.

5. Orientalische Sprachwissenschaft.

Averroes, des, Abhandl. üb. die Möglichkeit der Conjunktion. Hrsg., übers. u. erl. von L. Hannes. Heft I. Halle 1892. 54 u. 11 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 41 v. Steinschneider.

Baumann, V., hebräische Relativsätze. Leipzig 1894. Harrassowitz. 1 M. 60 Pf

Brockelmann, lexicon syriacum: praef. est Th. Nöldeke. Fasc. 1—5. (Cplt. in 10 fasc.). Berlin 1894, Reuther & Reichard. à 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 46 p. 1448—1450 v. Fr. Baethgen.

Delitzsch u. **Haupt**, Beitr. z. Assyriologie. Bd. II Heft 3. Leipz. 1893, Hinrichs. 5 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 245—246 par Loisy.

Guidi, Ign., di un libro dei verbi. cont. in un cod. arab. d. bibl. di Gotha. Rend. d. R. Acc. d. Linc. V, 3 fasc. 8. Roma 1894 p. 543—553.

Hartmann, M., die hebräische Verskunst nach dem metek sefatajim des Immanuel Francis u. anderen Werken jüd. Metriker. Berlin 1894, S. Calvary & Co. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 39 v. H. St—e.

Hommel, Fr., sumerische Lesestücke. 4. München 1894, Franz' Hofbuchh. 20 M.

Kampffmeyer, G., alte Namen im heutigen Palästina u. Syrien. I. Leipzig 1893, Baedeker. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 52 p. 1891—1892.

Tannery, P., sur l'étymologie du mot chiffre (sifr). Revue archéol. III. série, tome XXIV (1894) p. 48—53. [cf. auch Byz. Ztschr. 1894 Bd. III 3/4 p. 639—640.]

V. Litteraturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Litteraturgeschichte.

Asmus, J. R., Gregorius v. Nazianz u. s. Verhältn. z. Kynismus. Eine patristisch-philos. Studie. Theolog. Stud. u. Krit 1894 p. 314—339.

Bonnet, M., la passion de l'apôtre André en quelle langue a-t-elle été écrite? Byz. Ztschr. 1894 Bd. III 3/4 p. 458—470.

Epigrammatum anthologia vol. III ed. Cougny. Paris 1890, Firmin Didot.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1345—1353 v. Stadtmüller.

Hense, O., die Synkrisis in d. antiken Literatur. 4. Freiburg i Br. 1893. 41 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1644—1645 v. Haeberlin.

Texte u. **Untersuchungen** zur Gesch. d. altchristl. Literatur hrsg. von Gebhardt u. Harnack. Bd. XI (2 Teile), XII, 1. Leipz. 1893—1894, Hinrichs. 5 M.; 3 M. u. 4 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 45 p. 279—280 par Paul Lejay.

Weidlich, Th., die Sympathie in d. antiken Literatur. 4. Pr. d. Karls-gymn. Stuttgart 1894. 76 p.

Wendland, P., Jahresb. üb. die Kirchenväter u. ihr Verhältn. z. Philosophie. 1889—1892. Archiv f. Gesch. d. Philosophie VII (1894) p. 287—292; 405—446.

Windelband, Geschichte der alten Philosophie. Nebst Anh.: Abriss d. Gesch d. Mathematik u. Nat.-Wiss. im Altertum von Günther. 2. Aufl München 1894, Beck. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. F. A. — Lit. Centralblatt 1894 N. 42. — Classical Review 1894 December p. 463—464 v. J. Burnet.

2. Griechische Litteraturgeschichte.

Bergk, Th., griech. Literaturgesch. M. Reg. von Peppmüller u. Hahn. Berl. 1894, Weidmann. 2 M. 40 Pf.

Ganter, F. L., das stoische System der αἰσθήσεως mit Rücksicht auf die neueren Forschungen. Philologus 53, 3 p. 465—504.

Herwerden, H. v., studia crit. in epigrammata Graeca. Leiden 1891, Brill.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1345—1353 v. Stadtmüller.

Jebb, R. C., the growth a. influence of class. Greek poetry: lectures. 12. Boston 1893, Houghton, Mifflin & Co. Cloth 1 Doll.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 51 p. 1848—1849 v. Cr. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1313—1316.

Korsch, Th., coniectanea in poetas graecos. Philologitscheskoje obosrenije T. VI, 2 p. 129—132.

Kraut u. **Rösch**. Anthologie aus griech. Prosaikern. Heft I. Stuttg. 1894 Kohlhammer. 80 Pf.
Rec.: N. Corresp.-Bl f. d. Gelehrtensch Württ 1894 Heft XI p. 511—512 v. Bender.

Kroll, W., adversaria graeca. Philologus 53, 3 p. 416—428.

Krumbacher, K., mittelgriech. Sprichwörter. München 1893, Verl. d. Ak. d. Wiss. 3 M.
Rec.: Classical Review 1894 Oct. by A. C. Zenos. — Lit. Centralblatt 1894 N. 50 p. 1809—1811 v. C.

Poppelreuter, Jos., de comoediae Atticae primordiis particulae duae. Berl. Diss. Berl. 1893, Heinrich. 49 p.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 42 v. Bethe.

Rappold, J., Chrestomathie aus griechischen Klassikern. Wien 1893, Gerold. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21.

Sakorraphus, G. M., observationes criticae ad epistolographos Graecos. Mnemosyne 1894 XXII, 4 p. 397-408.

Schanz, M., Sokrates als vermeintl. Dichter. Beitr. z. Erkl. d. Phaedon. Hermes Bd. 29, 4.

Thereianos, D., διάγραμμα Στωικῆς φιλοσοφίας. I: 'Αρχαία Στοά. 'Εν Τεργέστῃ, τύποις τοῦ Αὐστριακοῦ Λόϋδ, 1892. 159 p.
Rec.: Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1894 Bd. XXX Heft 8/9 v. Ch. Wirth.

Wetzstein, die Wandlung der stoischen Lehre unter ihren späteren Vertretern. III. 4. Pr. d. Realschule zu Neu-Strelitz, 1894.

Zeller, E., die deutsche Literatur üb. d. sokrat., platon. u. aristotel. Philosophie 1892. Stein's Arch. f. Philos. 1894 Bd. VIII Heft 1.

3. Römische Litteraturgeschichte.

Aly, F., Geschich. der röm. Literatur. Berlin 1894, Gärtner. 7 M.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 Hft. IX v. Teuffel. — Classical Review 1894, Nov. p. 413—414 by A. S. W. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1486—1488 v. H. Bender.

Benecke, E. F. M., poetarum latinor. index. London 1894, Methuen. 4 sh. 6 d.

Birt, Th, eine röm. Litteraturgeschichte in 5 Stunden gesprochen. Marburg 1894, Elwert. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1518—1520 v. M. Hertz.

Büttner, R., Porcius Licinus u. d. litterar. Kreis d. Lut. Catulus. Beitr. z. röm. Lit.-Gesch. Leipz. 1893, Teubner. 5 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 24 p. 372—376 v. P. Cauer.

Ganzenmüller, C.. Beitr. z. Ciris. XX. Suppl. d. Jahrbücher f. klass. Philologie. p. 553—657. Leipz. 1894, Teubner. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 43 v. M. Sonntag. — Classical Review 1894 oct. by Rob. Ellis.

Gerini, G. B., le dottrine pedagogiche di Cicerone, Seneca, Quintiliano e Plinio il giovine precedute da uno studio s. educ. presso i romani. 16. Torino, Paravia e C. 2 L. 40 c.

Huemer, J., Studien zu den ältesten christl.-latein. Literarhistorikern. Wiener Studien Jg. 16, 1 p. 121—158.

Kalinka, E., analecta latina. Wiener Studien Jg. 16, 1 p. 78—120.

Rappold, J., Chrestomathie aus latein. Klassikern. Wien 1893, Gerold. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21.

Reitzenstein, R., drei Vermutungen zur Geschichte der römischen Literatur. Marburg 1893, Elwert. 55 p. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 21 v. Gust. Eskuche. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1384—1387 v. M. Hertz.

Ribbeck, O., Gesch. d. röm. Dichtung. I: Dichtung d. Republik. 2. Aufl. Stuttg. 1894, Cotta.

Senger, G., Krititschesija samjetki k rimskim poetam. Philologitscheskoje Obesrenije, T. VI, 2 p. 135—137.

4. Orientalische Litteratur.

Amélineau, l'idée d'âme dans l'ancienne Egypte. Revue philos. de la France (Paris 1894, Alcan.). Année XIX N. 9.

Chrestomathie aus Arab. Prosaschriftstellern im Anschl. an Socin's Arab. Gramm. Hersg. R. Brünnow. (Porta ling. orient. XVI.) Berlin 1895, Reuther & Reichard. 8 M.

Samavidhanabrahmana, ein altind. Handb. d. Zauberei, eingel. u. übers. v. Sten Konow. Halle 1893, Niemeyer. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 42 v. H. Oldenberg. — Lit. Centralblatt 1894 N. 51 p. 1848 v. Wi.

Winter u. Wünsche, d. jüd. Literatur s. Abschl. d. Kanons. Bd. I. Trier 1894, Mayer. 11 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 50 p. 1808—1809 v. H. Str.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopädie u. Methodologie der Alterthumskunde.

Pauly-Wissowa, Realencyclopaedie der klass. Altertums-Wissenschaft. Neue Bearbeitung. Bd. I: Aal-Apollokrates. Stuttgart 1894, Metzler. XIII, 2902 p. 30 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1361—1365 v. Fr. Harder.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Anrich, G., das antike Mysterienwesen in seinem Einfluss auf d. Christentum. Gött. 1894, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 417—418 by J. Hutchison. — Revue de l'instruction publique XXXVII, 5 (comptes rendus) par Parmentier.

Baudrillart, A., les divinités de la Victoire en Grèce et en Italie, d'après l. textes et l. monum. fig. (Bibl. d. Ecol. fr. d'Athèn. et de Rome, fasc. 68.) Vol. I. Paris 1894, Thorin.
Rec.: Revue critique 1894 N. 47 p. 350—353 p. Aug. Audollent.

Bérard, V., de l'origine des cultes arcadiens. Essai de méth. en mythol. grecque. Paris 1894, Thorin.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 402—409 par Sal. Reinach.

Boltz, A., der Apollomythus. Die Engel u. ihre Verehrer. Darmstadt 1894, L. Brill. 1 M. 20 Pf.

Ciaceri, G., contributo alla storia dei culti dell' antica Sicilia. Pisa 1894, Nistri.

Decker, Fr., die griechische Helena im Mythos u. Epos. I. Gymn.-Pr. d. Klosters U. L. Frauen. Magdeburg 1894.

Drexler, W., Aegyptiaca III: D. Bendideion in Alexandria nicht ein Heiligt. der Bendis, sond. d. Mendes. Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1244—1246.

Duemmler, F., Delphica. Unters. z. griech. Religionsgeschichte. Der Univ. Halle gewidmet v. d. Univ. Basel. 4. Basel 1894, Univ.-Buchdr. 28 p.

Fritze, H. v., die Rauchopfer b. d. Griechen. Berlin 1894, Mayer et Müller. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique 1894 N. 48 p. 372 par S. Reinach.

Gaster, M., die rumänische Version der trojan. Sage. Byz. Ztschr. 1894 Bd. III 3/4 p. 528—553.

Geffcken, J., Stimmen der Griechen am Grabe. Hamburg 1893, L. Voss. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1540—1542 v. M. Rubensohn.

Holwerda, A. E. J., de theogonia Orphica. Mnemosyne 1894 XXII, 4. (p. 361—385 cf. p. 329 et sq.)

Kern, O., die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros. Eine neue Urkunde. 4. Berlin 1894, Weidmann. 27 p. u. 1 Lichtdrucktafel. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 49 p. 1329—1332 v. F. Hiller v. Gärtringen. — Lit. Centralblatt 1894 N. 50 p. 1813—1814 v. P. S.

Knaack, G., Harpalyke. Rhein. Museum Bd. 49 Heft 4 p. 526—532.

Knapp, P., Nike u. Eos. Philologus 53, 3 p. 554—561.

Laurent, A., la magie et la divination chez les Chaldéo-Assyriens. Paris 1894, Libr. de l'Art indépendant.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 245—246 par Loisy.

Pascal, C., il culto di Apollo in Roma nel secolo di Augusto. Roma 1894, R. Acc. dei Linc. 39 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 48 p. 1319—1320 v. W. H.

— il culto degli dei ignoti a Rome. (Estr. d. Bull. d. Comm. arch. 1894 fasc. 2.) Roma 1894, R. Acc. d. Linc. 17 p.

Perrot, G., de l'origine des cultes arcadiens. Journal des Savants 1894 Nov. p. 660—674.

Premerstein, A. v., Nemesis u. ihre Bedeutung für die Agone. Philologus 53 Heft 3 p. 400—416.

Purper, L., la résurrection de la mythologie. 18. Paris 1894, Vanier. 3 fr. 50 c.

Regnaud, R., le Rig-Véda et les origines de la mythologie indo-européenne. Les premières formes de la religion dans l'Inde et dans la Grèce. Revue philos. de la France (Paris 1894, Alcan). Année XIX N. 9.

Reyter, L., das Orakelwesen bei den Griechen u. Römern. 4. Pr. von Diekirch (Luxemburg) 1894. 57 p.

Robert-Tornow, W., de apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berl. 1893, Weidmann. 4 M.
Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 N. 8/9 v. Zingerle. — Revue critique 1894 N. 51 p. 468—469 v. Ch. J.

Tümpel, K., der Karabos des Perseus. Philologus 53, 3 p. 544—554.

Vercoutre, A. T., les origines d'Apollon. Paris 1894, Leroux. 32 p.

Wessel, die Religion d. Griechen. Küstrin. Gymn. Pr. 1894. 20 p.

Wide, S., lakon. Kulte. Leipz. 1893, Teubner. 10 M.
Rec.: Indog. Forsch. 1894 Bd. IV v. Roscher.

Zingerle, A., Berühr. tirolischer Sagen mit antiken. Innsbr. 1894, Wagner. S.-A. 16 p.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Beloch, G., studi di storia antica. Fasc. II. Rom 1893, Löscher. VIII, 166 p. Mit 2 col. Tafeln.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1619 v. Holm.

Krüger, C. A., Gesch. d. Griechen u. Römer mit Berücksicht. d. morgenländ. Völker. Mit 50 Abb. Danzig 1893, E. Gruihn. geb. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Nov. p. 698–717 v. F. Ohly.

Maspero, G., hist. ancienne des peuples de l'Orient. Tome I: Les Origines, Egypte, Chaldée. Paris 1894, Hachette. livr. à 50 c.
Rec.: Revue critique 1894 N. 47 p. 341–342 p. Sal. Reinach.

Neumann, C., die Weltstellung des byzantin. Reiches von den Kreuzzügen. Leipz. 1894, Duncker & Humblot. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 41 v. Draeseke. — Revue critique 1894 N. 50 p. 444—445 v. Ch. Diels.

Untersuchungen, histor., E. Förstemann z. 50j. Jub. gewidm. Lpz. 1894, Teubner. 4 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 44 v. Löschhorn. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1417—1419.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Allcroft a. Masom, synopsis of Grecian hist. pt. III (404—323). London 1894, Clive. 1 sh. 6 d.

Boerner, A., de rebus a Graecis inde ab a. 410 usque ad a. 403 a. Chr. n. gestis quaestt. hist. Gött. 1894, Dieterich. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1554—1555 v. G. Hertzberg.

Botsford, G. W., the Athenian constitution. Cornell Stud. in class. phil. IV. Ithaca, New-York 1893, Ginn & Co.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894. 8/9 v. Thumser.

Cauer, Fr., Philotas, Kleitos, Kallisthenes. Beitr. z. Gesch. Alex. d. Gr. (Jahrbücher f. klass. Phil. Suppl. 20 S.-A.) Leipz. 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. R. Hansen.

Church, A J., the fall of Athens. A story of the Pelop. war. With 16 illustr. London 1894, Seeley. 5 sh.

Curtius, Studien z. Geschichte von Olympia. Sitz.-Ber. d. k. Ak. zu Berl. 1894, 41 p. 1093—1114.

Gutschmid, A. v., kleine Schriften hrsg. v. Fr. Rühl. Bd. IV z. griech. Gesch. u. Lit. Leipz. 1893, Teubner. 20 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 249—250 par A. Hauvette. Bd. V: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44 v. A. Wiedemann.

Kaerst, J., Alexander d. Grosse u. d. Hellenismus. Teil I. Histor. Zeitschr. hrsg. v. Sybel. Neue Folge. Bd. 38 Heft 1. p. 1—44. (München 1895, Oldenbourg.)

Meyer, E., Untersuchungen z. Geschichte d. Griechen. Halle 1894, Niemeyer. 1 M. 60 Pf.

Micheli, H., la révolution oligarchique des Quatrecents à Athènes et s. causes. Genève 1893, George & Co. 132 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44 v Fr. Cauer. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 410—411 v. Ad. Bauer.

Petit-Dutaillis, de Lacedaemoniorum reipublicae supremis temporibus (222—146 a. C.). Thesis. Paris 1894, Noizette. 109 p.

Savelli, A., Temistocle. Florenz 1893, Löscher & S.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 51 p. 1838—1839 v. R. v. S. — Revue critique 1894 N. 50 p. 431—432 v. Hauvette.

Schubert, R., Geschichte des Pyrrhos. Königsberg 1894, W. Koch. 7 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 45 p. 1419—1420 v. A. Höck.

Sidgwick, H., conjectures on the Constitutional history of Athens. Classical Review 1894, Octob. p. 333—336.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Burger, C. P., neue Forschungen z. älteren Gesch. Roms. I: Die Bildung d. grossen röm.-latin. Bundes. Mit Karte. Amsterdam 1894, Müller. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 48 p. 1320—1322 v. A. Höck.

Freemann, E. A., hist. of Sicily from the earliest times, ed. by A. J. Evans. Vol. IV. Oxford 1894, Clarendon Press.
Rec.: Academy 1894 N. 1172 by J. Taylor.

Fröhlich, Fr., Lebensbilder berühmter Feldherrn. I, 2: Caesar. Zürich 1894, Schulthess. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 45 p. 1430 v. H. Schiller.

Fuchs, J., der zweite punische Krieg u. seine Quellen. Wiener Neustadt 1894.
Rec.: Revue critique 1894 N. 49 p. 410 p. E. Thomas. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 50 p. 1576—1579 v. E. Lammert.

Gerathewohl, B., Catilina u. die senatus auctoritas. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1894, X u. XI p. 606—609.

Gsell, St., essai sur le règne de l'empereur Domitien. Paris 1894, Thorin. 12 fr.
Rec.: Classical Review 1894 Oct. by F. H. — Lit. Centralblatt 1894 N. 48 p. 1725—1726 v. K. J. N.

Hardy, E. G., did Augustus create eight new legions during the Pannonian rising of 6—9 a. d.? Journ. of phil. 1894 N. 45 (London, Macmillan).

Kromayer, J., kleine Forsch. z. Gesch. des zweiten Triumvirats. Hermes, Bd. 29, 4.

Lehmann, K., d. letzte Feldzug des Hannibal. Krieges. Mit Karte. Leipzig 1894, Teubner.

Pais, E., storia d'Italia dai tempi più antichi sino alle guerre puniche. P. I. Vol. I. Torino 1894, Clausen.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 49 p. 1334—1341, N. 50 p. 1372—1375 v. B. Lupus.

Rohrmoser, J., zur Geschichte Dionys I. von Syrakus. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1894 Nov. p. 978—982.

Schoen, G., die Dictatur des M.' Valerius im Jahre 253. Gymn.-Pr. v. Ried 1893.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Billerbeck, A., Susa. Mit Karte u. 10 Abb. eingef. von F. Delitzsch. Leipz. 1893, Hinrichs. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 42 v. Ed. M . . . r.

Kiepert, H., formae orbis antiqui. 36 Karten im Format von 52 : 64 cm. Lfg. 1 (6 Karten). Berlin 1894, Reimer. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 414—415 v. R. Hansen.

Miller, K., mappae mundi. Heft I: Weltkarte des Beatus (776). Stuttgart 1894. Roth. 5 M.

Spruner-Sieglin, Hand-Atlas. I. partie: Atl. antiq. Livr. 1 à 3. 13 cartes. Gotha 1894, Perthes. pr. cplt. 20 M.
Rec.: Revue critique 1894 N. 41/42 p. Cagnat. — Mélanges d'archéol. et d'hist. 1894 Octobre p. 495. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1464—1465 v. L. Bürchner.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Baedeker, K., Aegypten. I: Unteraegypten u. die Sinaihalbinsel. 3. Aufl. Mit 22 Karten u. Plänen, 24 Grundrissen, 7 Ansichten u. 75 Textvignetten. Leipzig 1894, K. Baedeker. geb. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 51 p. 1619—1620 v. —r. (Belger.)

Cheetham, S., the province of Galatia. Classical Review 1894 Nov. p. 396.

Curtius, E., Studien z. Geschichte von Olympia. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1894. XLI. Phil.-hist. Cl. p. 1093—1114.

Simon, J., von Delphi nach Chaeronea. Pr. d. k. k. Staats-Gymn. zu Cilli (J. Rakusch) 1893.

Τσούντας, Χρ., Μυκῆναι καὶ μυκηναῖος πολιτισμός. Athen 1893, Hestia. VIII u. 264 p. u. 11 Taf. 8 Drachmen.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 22 v. Weizsäcker.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Teilen des römischen Reiches.

Dahm, Limesstrecke Höhr—Langenschwalbach. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894. Limesblatt N. 11.

Dünzelmann, E., das römische Strassennetz in Norddeutschland. Mit 3 Karten. Leipzig 1893, Teubner. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 52 p. 1877—1878 v. S.

Hettner, Ausgrab. d. Kastells am Rendelstein. Limesblatt 1894 N. 12 p. 364—366. (Trier, Lintz.)

Jacobi, Limesstrecke Grauer Berg bis Alteburg b. Heftrich. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894, Limesblatt 11.

Knickenberg, F., römische Strasse (Hohenzollern). Korresp. d. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 N. 10 u. 11 N. 119.

Kofler, Kastell (Friedberg). Limesblatt 1894 N. 12 p. 355—358. (Trier, Lintz.)

— Limes zwischen Hochweisel u. Grüningen (Taunus). Limesblatt 1894 N. 12 p. 352—355. (Trier, Lintz.)

Kubitschek u. **Frankfurter,** Führer durch Carnuntum. 3. Aufl. Wien 1894, Lechner's Sort. Geb. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1421—1422 v. P. W.

Lacava, M., istoria di Atena Lucana. Napoli 1893. 104 p. u. 2 Tafeln.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1653—1654 v. Holm.

Mettler, Kastell (Welzheim u. Walheim). Limesblatt 1894 N. 12 p. 366—370. (Trier, Lintz.)

Meyer, E., Untersuchungen üb. die Schlacht im Teutob. Walde. Berlin 1893, Gärtner. 6 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. E. Ritterling.

Popp, K., der Palissadenzaun am rätischen Limes. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 Heft III p. 219 u. ff.

Sixt, G., vom obergermanischen Limes. Limesblatt 1894 N. 12 p. 359—364. (Trier, Lintz.)

Winkelmann, Limesstrecke Petersbuch—Kipfenberg. Limesblatt 1894 N. 12 p. 372—376. (Trier, Lintz.)

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Bethe, E., de scaenicorum certaminum victoribus. 4. Ind. lect. Rostoch. aestiv. 1894, 11 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1361 v. Haeberlin.

Dziatzko, K., Autor- u. Verlagsrecht im Alterthum. Rhein. Mus. Bd. 49 Heft 4 p. 559—577.

Korsch, Th., de amantis persona sacrosancta. Philologitscheskoje Obosrenije. T. VI, 2 p. 137—138.

Ohnefalsch-Richter, M., Kypros, die Bibel u. Homer. Berlin 1893, Asher & Co. (Textbd. VIII 535 p. u. 273 Abbild. u. 1 Tafel. Tafelbd. mit 218 Tafeln. Gr. 4.) M. 180.—.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 50 p. 1814—1815 v. T. S.

Reinach, Th., juifs et grecs devant un empereur Romain. Paris 1894, Durlacher. 15 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1524—1526 v. Fr. Krebs.

Teichmüller, E., Einfluss des Christentums auf die Sklaverei im griech.-röm. Altertum. Dessau 1894, Baumann. 60 Pf.

B. Griechische Alterthümer.

Bérard, V., de arbitrio inter liberas Graecorum civitates. Thèse. Paris 1894, Thorin. II u. 124 S.

Botsford, G. W., the Athenian constitution. (Cornell studies in class. phil. IV.) Boston 1893, Ginn & Co. VIII, 294 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 48 p. 1520—1524 v. Thumser.

Christ, W., das Theater des Polyklet in Epidaurus in s. litt. u. kunsthist. Bedeutung. Sitzungsbericht d. bayr. Ak. d. Wiss. 1894 Heft 1. München, Straub. 52 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 46 p. 1456—1460 v. A. Müller.

Church, A. J., pictures from Greek life a. story, with illustrations. London 1894, Hutchinson. 3 sh. 6 d.

Gilbert, G., Handbuch d. griech. Staatsaltertümer. I: d. Staat d. Laced. u. d. Athen. 2. Aufl. Leipz. 1893, Teubner.
Rec.: N. Corresp.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württ. 1894 N. 11 p. 510—511 v. J Miller.

Gleue, H., de homicidarum in Areopago Atheniensi iudicio. Diss. Gött. 1894, Dieterich. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 42 v. Fr. Cauer.

Kleemann, M., ein Tag im alten Athen. (Gymn.-Bibl. Heft 18.) Mit 5 Abb. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 41 v. E. Ziebarth. — Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. P. Cauer.

Lipsius, J. H., die Phratrie der Demotionidai. Leipz. Studien. Bd. XVI p. 159—171. (Leipz. 1894, Hirzel.)

Matthias, z. Stellung der griech. Frau in d. klass. Zeit. 4. Zittau 1893, Realgymn.-Pr. (Moritz Böhme). 28 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1288—1291 v. H. Morsch.

Östbye, P., die Zahl d. Bürger von Athen im 5. Jahrh. Christiania 1894, Dybrad. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 49 p. 1544—1546 v. A. Höck.

Pischinger, A., de arbitris Atheniensium publicis. Diss. Monach., Lindl., 1893.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 40.

Pridik, E., de Alexandri Magni epistularum commercio. Berol. 1893, Speyer u. Peters. 3 M.

Ringnalda, H. F. T., de exercitu Lacedaemoniorum. Gron. 1893. 64 p.
Rec.: Revue critique 1894 N. 48 p. 373—374 p. A. Hauvette.

Schoeffer, Val. v., Bürgerschaft u. Volksversamml. von Athen. Teil I: Grundlagen des Staates u. Gliederung d. Bürger in Athen. Moskau 1891. (Russ.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 u. 46 p. 1224—1229 v. Lezius.

Stern, E. v., zur Entstehung u. ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta. (Berl. Studien f. klass. Phil. XV, 2.) Berlin 1894, S. Calvary & Co. 2 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 40 v. A. Höck.

Thalheim, Th., griech. Rechtsaltertümer. 4. Aufl. (Hermann's Lehrb. d. griech. Antiquitäten. Bd II Abt. I.) Freiburg 1895, Mohr. 4 M.

Thumser, V., Aufgaben e. zukünftigen griechischen Staatsrechtes. Pr. d. Gymn. im IX. Bez. von Wien. 1894.

Wagner, E., eine Gerichtsverhandl. in Athen. Gymn.-Bibl. hrsg. v. Pohlmey Heft 6. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. P. Cauer. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 40.

C. Römische Alterthümer.

Bray, J., droit romain: essai s. le droit pénal militaire des Romains. Paris, Larose. 366 p.

Cyprès, L., droit romain: de la curie au Bas Empire. Paris 1894, Chevalier-Marescq. 352 p.

Ganter, L., die Provinzialverwaltung der Triumvirn. Strassb. Diss. Leipz. 1892, Fock. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 44 v. G. Zippel. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1589—1591 v. L. Gurlitt.

Glinel, P., droit romain: essai s. l'influence et les attributions des pontifes dans l'ancien droit civil. Lille 1894, impr. Danel. 298 p.

Hellwald, Fr. v., Kulturbilder hrsg. v. G. H. Müller. Bd. I: Rom in Vergangenheit u. Gegenwart. Ulm 1894, Kerler. 50 Pf.

Jhering, R. v., Entwickl.-Gesch. d. röm. Rechts. Einl.-Verfass. d. röm. Hauses. (Aus d. Nachl. hrsg.) Leipz. 1894, Breitk. & Härtel.

Jörs, P., die Ehegesetze des Augustus. (Aus: Festschr. Th. Mommsen z. 50jähr. Jub. überr. v. Jörs, Schwartz, Reitzenstein.) Marburg 1893, Elwert. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 23 p. 362—366 v. O. Schulthess. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 46 p. 1460—1464 v. O. Geib.

Jünemann, A., de legione Romanorum. I: Adiutrice. Leipziger Studien Bd. XVI p. 1—140. (Leipz. 1894, Hirzel.)

Naber, J. C., observatt. de iure Romano. Mnemosyne 1894 XXII, 4 p. 432—446 (cf. p. 263 sqq.)

Preston a. **Dodge,** the private life of the Romans. Boston 1893. 1 Doll.
Rec.: Classical Review 1894 Oct. by W. A. Merrill.

Samter, E., der pileus der röm. Priester u. Freigelassenen. Philologus 53, 3 p. 535—543.

Sanojca, J., de comitiorum centuriatorum mutata ratione. Pr. d. II. Ober-Gymn. Lemberg 1893. 40 p.

Schott, W., die Criminaljustiz unter Kaiser Tiberius I. Erlangen. Diss. 1894. 98 p.

Schulze, E., das röm. Forum als Mittelpunkt des öff. Lebens. Gynm.-Bibl. hrsg. v. Pohlmey. Heft 17. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 1 M.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1894 N. 43 v. P. Cauer.

Wesener, G., zur Würdigung von Caesars Kriegstribunen. Fleckeisens Jahrb. 1894 Heft 8 p. 576.

Zoeller, M., röm. Staats- u. Rechtsaltertümer. 2. Aufl. Breslau 1895, Koebner. 8 M.

6. Exacte Wissenschaften, Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Bischoff, E. F., Beitr. z. Wiederherstellung altgriech. Kalender. Leipz. Studien Bd. XVI p. 141—159. (Leipz. 1894, Hirzel.)

Espérandieu, E., recueil d. cachets d'oculistes romains (suite). Revue arch. 1894 Juillet-Août p. 44—60.

Fuchs, R., Anecdota medica Graeca. Rhein. Mus. Bd. 49 Heft 4.

Hehn, V., Kulturpflanzen u. Hausthiere aus Asien nach Griechenland u. Italien sowie in das übrige Europa. 6. Aufl. v. Schrader. Berlin 1894, Bornträger. 14 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 49 v. W. Str.

Loret, V., recherches s. plusieurs plantes connues d. anciens Egyptiens. (En „Recueil d. travaux rel. à la phil. et à l'archéol. égypt. et assyr." tome XVI fasc. 1/2.)

Martiny, B., Kirne und Girbe. Beitr. z. Kulturgesch. bes. z. Gesch. d. Milchwirtschaft. Berlin 1894, Heinrich. 25 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 45 p. 1232—1235 v. M. C. P. Schmidt.

Pernice, E., griechische Gewichte. Mit Tafel. Berlin 1894, Weidmann. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift N. 45 p. 1424—1428 v. R. Weil.

Rieger, P., Versuch e. Technologie u. Terminologie der Handwerke in der Misnâh. Teil I. Berlin 1894, Mayer & Müller. 1 M. 60 Pf.

Schwarz, W., der Schoinos bei den Ägyptern, Griechen u. Römern. Berlin 1894, Calvary & Co. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 52 p. 1895—1896 v. C. F. L(ehmann).

Vogelstein, H., die Landwirtschaft in Palästina z. Zt. der Misnâh. Teil I: Der Getreidebau. Berlin 1894, Mayer & Müller. 2. M. 50 Pf.

7. Kunstarchäologie.

Amelung, W., Florentiner Antiken. München 1893, Verlagsanst. f. K. u. Wiss. 2. M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 39.

— ein weiblicher Kopf. Mitt d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894 IX. fasc. 2. 3. p. 162—169 u. Tafel VII.

Arndt, P., photographische Einzelaufnahmen antiker Skulpturen. Serie I. Teil 1 u. 2. Gr. 4 München 1893 1894, Verlagsanst. f. K. u. Wiss.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 42 v. T. S.

Audran, G., die Proportionen des menschl. Körpers. dargest. nach den berühmtesten Antiken. Hrsg. von Fenner. 28 Tafeln in 9 Heften. Heft I: Laokoon. 4 Taf. mit 1 Textbl. Zürich 1894, Orell Füssli.

Barnabei, F., antichità del territorio Falisco esp. nel museo naz. Rom. a villa Giulia. Parte I con 210 incis. e atlante di n. 12 tav. in foglio. (Monumenti antichi vol. IV.) 4. Milano 1895, Hoepli.

— notizie degli scavi di antichità del mese di agosto 1894. Rend. d. R. Ac. d. Linc. 1894 vol. III fasc. 9 p. 605—608.

Barsanti, A., scavi e scoperte del Sig. De Morgan, dir. gen. d. antichità in Egitto. Rend. d. R. Ac. d. Linc. Ser. V vol III fasc. 7.

B(elger), die neuen Ausgrabungen in Sendscherli. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 49 p. 1564.

Bernoulli, J. J., röm. Ikonographie. 2. Teil: die Bildn. d. röm. Kaiser u. ihr. Angehör. III. Von Pertinax bis Theodosius. Stuttg. 1894, Union. 24 M.

Blanchet, J.-A., mélanges d'archéologie gallo-romaine. Fasc. I. Paris 1893. E. Leroux. 61 p. et 5 pl.
Rec.: Bull. monumental 1894 N. 3.

Brüning, A., üb. die bildlichen Vorlagen der ilischen Tafeln. Jahrb. d. archäol. Inst. Bd. IX p. 136—65. (Berlin. Reimer.)

Brunn, H., Griech. Kunstgeschichte. Buch I. München 1893, Verl.-Anst. f. Kunst u. Wiss.
Rec.: American Journ. of Archäol. 1894 Juli—Sept. p. 377—378 by A. Merriam.

Bulle, H., die Karyatiden von der via Appia. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894 IX, 2. 3. p. 134—161.

Closmadeuc, G. de, théâtre romain de Locmariaker. Vannes, impr. Galles. (Extr. du Bull. de la Soc. polymath. du Morbiham.)

Collignon, M., Gesch. d. griech. Plastik. Deutsch v. E. Thraemer. Bd. I Lfg. 1. Mit 12 Taf. u. 278 Abb. gr. 8. Strassb. 1895, Trübner. 4 M.

Déchelette, J., le musée de Roanne et ses objets d'art. Paris 1894, impr. Plon, Nourrit et Cie.

Domaszewski, A. v., das Regenwunder der Marc. Aurel-Säule. Rhein. Mus. Bd. 49 Heft 4 p. 612—620.

Dörpfeld, W., Troja 1893. Ausgrabungen gel. v. Brückner, Weigel u. Wilberg. Mit 2 Plänen u. 83 Abb. Leipzig 1893, Brockhaus. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1385—1387 v. P. W. — Lit. Centralblatt 1894 N. 52 p. 1894—1895 v. T. S. — Neue phil. Rundschau 1894 N. 26 p. 411—413 v. Rud. Menge.

— — Dasselbe. 1894. Mitt. d. k. Arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. 19, III p. 380—395 u. Tafel IX.

Dragendorff, J., de vasculis Romanorum rubris capita selecta. C. tab. Diss. Bonn 1894. 36 p.

Dragoumis, St. N., ἡ ἐν Ἀθήναις Ἀμαζονὶς στήλη. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. 19, III p. 374—380.

Duhn, F. v., die älteste Ansicht von Palmyra. Jahrb. d. archäol. Instituts. Bd. IX p. 112—115 (Berl. Reimer).

Dumon, K., études d'art grec. Avec fig. et 1 planche. Paris 1894, Leroux (Berlin, Weidmann.) 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 52 p. 1645—1651 v. Dörpfeld

Ephemeris Salonitana, qua monumenta sacra praec. Salonitana illustr. Mit 6 Tafeln. 4. Zara 1894, Schönfeld. 5 M.

Ephemeris Spalatensis, qua monumenta in primis Spalatensia illustrantur. Mit 6 Tafeln. 4. Zara 1894, H. v. Schönfeld. 5 M.

Festschrift für Joh. Overbeck. Aufsätze s. Schüler. Mit 6 Tafeln u. 29 Fig. in Text. Leipz. 1893, Engelmann. 24 M.

Rec.: Wochschrift f. klass. Phil. 1894 N. 40 u. 41 v. P. Weizsäcker.

Flinders Petrie, W. M., Tell el Amarna. With chapters by Sayce, Griffith, Spurrell. 4. London 1894, Methuen & Co. 20 M.

Georgiewskij, M., drewne-klassitscheskija realiji. S 125 rissunkami. St. Petersb. 1893.

Goldmann, ein Mithraeum in Friedberg i. d. W. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. K. 1894 Korrespondenzbl. N. 9.

Graef, B., die Köpfe der Florentiner Ringergruppe. Jahrb. d. archäolog. Instituts. Bd. IX p. 119—126 (Berl., Reimer).

Gsell, St., Tipasa. Ville de la Maurétanie Césarienne. Mélang. d'archéol. et d'hist. 1894 Octobre p. 291—450.

Hartwig, P., die Phrixosschale der Sammlung Tyszkiewicz in Rom. Berliner phil. Wochschrift 1894 N. 48 p. 1531—1533.

Hülsen, Ch., zur Sorrentiner Basis. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894, IX fasc. 2/3 p. 238—245.

Kekulé, R., üb e. weibl. Gewandstatue aus d. Werkstatt d. Parthenongiebelfiguren. Mit 4 Tafeln u. 6 Abb. Fol. Berlin 1894, Spemann. 26 p. 10 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 41 p. 1273—1275 v. E. Pernice.

Körte, A., eine böotische Vase mit burlesker Darstellung. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. 1894 Bd. XIX, 3 p. 346—351.

Le Bon, C., les monuments de l'Inde. Avec 400 fig. Paris 1893, Firmin Didot et Cie.

Rec.: Revue critique 1894 N. 44 p. 241—245 par A. Barth.

Legrand, Ph. E., contribution à l'histoire des marbres du Parthénon. Revue arch. 1894 Juillet-Août p. 28—34.

Lehner, H., Museographie üb. d. Jahr 1893: Schweiz, Westdeutschl., Holland. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst 1894 Heft III p. 273—319.

Mehlis, C., Ausgrabungen auf d. „Heidenburg" bei Kreimbach in d. Pfalz. Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1405—1407.

— aus d. Wasgau (röm. Funde). Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. Korrespondenzbl. 1894 N. 10 u. 11.

Millet, Gabr., ψηφιδωτὰ τοῦ Δαφνίου. Ephem. archaiol. 1894 τευχ. III p. 149—161 c. tab. 9.

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernhein. I. Frankfurt 1894, Th. Völcker. 50 p. u. Taf. I—IV.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 47 p. 1488—1491 v. F. Haug.

Monumenti antichi Pubbl. p. cura d. R. Ac. d. Linc. Bd. I Heft 4 (1892) u. Bd. II (1894) Mailand, Höpli. 40 u. 28 fr.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 43 p. 1361—1365 v. Fr. Hauser.

Moret, Al., monuments égyptiens de la collection Dugas. (En „Recueil d. trav. rel. à la philol. etc. égypt. tome XVI fasc. 1. 2.)

Mylona, K. D., Τεμάχια μετοπῶν ἐκ τῆς μεσημβρινῆς τοῦ Παρθενῶνος πλευρᾶς. Ephem. archaiol. 1894 τευχ. III p. 187. C. tab. 10 et 11.

Noack [u. **Preger**], Dorylaion. Mitt. d. K. arch. Inst. Athen. Abt. Bd. XIX, 3 1894 p. 301—335.

Öhler, R., klass. Bilderbuch. Leipz., Schmidt u. Günther. 1 M. 80 Pf.; geb. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 20 v. P. J. Meier.

Overbeck, J., Geschichte der griech. Plastik. 4. Aufl. Hbd. IV. Leipzig 1894, Hinrichs. 12 M. (Bd. II cplt. 19 M.; 2 Bde. cplt. 35 M.)
Rec.: Revue critique 1894 N. 47 p. 342–348 par H. Lechat. — Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 50 p. 1375–1376 v. r. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 42 p. 1324–1326 v. Sittl.

Perrot et Chipiez, hist. de l'art dans l'antiquité. Tome V et VI. Paris 1893—1894, Hachette.
Rec.: Revue archéologique 1894 Juillet—Aout par A. Bouché-Leclercq.

Persichetti, N., viaggio archeologico sulla via Salaria nel circondario di Cittaducale. Rome 1893. 212 p.
Rec.: Classical Review 1894 Nov. p. 415–416 by A. Tilley.

Petersen, E., l'ara pacis Augustae. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894 IX, fasc. 2. 3. p. 171—228.

Reichhold, K., Einführung in die Gesch. d. Künste. Mit 10 Tafeln. (Kunst u. Zeichnen an Mittelschulen Teil I.) Berlin 1894, G. Siemens. 1 M. 60 Pf.

Ricci, S., scavi e scoperte sull' area del Teatro romano. Atti d. R. Acc. d. Lincei 1894, Not. d. Scavi, Luglio.

Riegl, A., Stilfragen. Grundl. zu e. Gesch. d. Ornamentik. Mit 197 Abb. Berlin 1893.
Rec.: Revue critique 1894 N. 43 p. S. Reinach.

Robert, E., die Iliupersis des Polygnot. 17. Hall. Winckelmannpr. Halle 1893, Niemeyer. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 44 p. 1392—1397 v. Fr. Hauser.

Samter, E., Vestalinnenopfer. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894. IX fasc. 2. 3 p. 125—133 u. Taf. VI.

Sauer, Br., die tote Amazone des Neapler Museums. Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. 1894, IX fasc. 2. 3 p. 244—248.

Schreiber, Th., die alexandrinische Toreutik. Teil I. Mit 5 Tafeln u. Textfig. Leipz. 1894, Hirzel. 11 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 49 p. 1777—1778 v. Ad. M.

— die hellenist. Reliefbilder Lfg. 9—11 (Schluss). Leipz. 1892–1894. Engelmann. à 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 46 p. 1677—1678 v. Ad. M.

Schuermans, H., Museographie üb. d. Jahr 1893. Découvertes d'antiquités en Belgique. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst. 1894 Heft III p. 319—327.

Sittl, K., klass. Kunstarchaeol. I. v. Müller's Handb. d. kl. Alt. Hbd. 18—20. München 1893—1894, Beck. à 5 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1894 N. 20 v. C.

Six, J., ikonographische Studien III–VI. Mitt. d. K. Arch. Inst. Röm. Abt. 1894 IX 2. 3 p. 103–124. [Cf. I: Athen. Mitt. XII 1887 p. 212; II: Röm. Mitt. V 1891 p. 279.]

— die Eriphyle des Polygnot. Mitt. d. k. arch. Inst. Athen. Abt. Bd. XIX, 3 1894 p. 335—340.

Skia, A., *εὑρήματα ἐκ τῆς ἐν τῇ νήσῳ τοῦ Ἰλισσοῦ ἀνασκαφῆς.* Ephem. archaiol. 1894 τευχ. III p. 133—141 c. tab. 7 et 8.

Steimle, Kastell (Aalen) Limesbl. 1894 N. 12 p. 370—372 (Lintz. Trier.)

Torr, C., les navires sur les vases du Dipylon. Rev. archéologique Serie III 1894 Juill.—Aout p. 14—28.

Torr, C., ancient ships. Illustrated. Cambridge 1894, Univ. press. 10 sh. 6 d.
Rec.: Lit. Centralblatt 1894 N. 41 v. A. B. — Berliner phil. Wochenschrift 1894 N. 50 p. 1585—1589 v. E. Assmann.

Verzeichniss d. ägypt. Altertümer, Gipsabgüsse u. Papyrus. Hrsg. v. d. Generalverwalt. d. k. Museen zu Berlin. Berl. 1894, Spemann. 2 M. 80 Pf.

Wagner, E., römische Funde. Westdeutsche Zeitschrift. Corresp.-Bl. 1894 N. 10 u. 11.

Waldstein, Ch., head of Polycletan style from the argive Heraeum. American Journal of archaeol. 1894 Juli—Sept.

Waser, O., Scylla u. Charybdis in d. Litt. u. Kunst d. Griechen u. Römer. Zürich 1894, F. Schulthess. 2 M.

Wernicke, K., olympische Beiträge III: Die Proedria u. der Hellanodikeon. Jahrb. d. archäol. Inst. Bd. IX p. 127—135. (Berl., Reimer.)

Wolff, Kastell (Hofheim). Limesblatt d. Westd. Zeitschrift f. Gesch. 1894 N. 12 p. 345—352.

Wunderer, W., manibiae Alexandrinae. Studie z. Gesch. d. röm. Kunstraubes. Würzburg 1894, H. Stürtz.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 51 p. 1393—1394 v. v.

8. Numismatik.

Büchi, J., Bericht über d. am 7. IV. 93 im Schaarenwald b. Diessenhofen gemachten Fund röm. Münzen. [In: Thurgauische Beitr. z. vaterl. Geschichte, Heft 33.]

Cunningham, A., later Indo-Scythians. Numism. Chronicle 1894 N. 55 p. 243—293 with plates IX—XII.

Engel a. Serrure, traité de Numismatique du Moyen Age. Vol. II. Paris 1894.
Rec.: Numism. Chronicle 1894 N. 55 p. 294—296 by H. Montagu.

Evans, A. J., contributions to Sicilian numismatics. Numismatic Chronicle 1894 N. 55 p. 189—242 with plate VI—VIII.

Gnecchi, F. u. E., guida numismatica universale. 3. ed. Milano 1894. 603 p.

Martin, L., catalogue du Médaillier d'Avenches, avec une introd. p. W. Cart. Lausanne 1894, Impr. G. Bridel et Cie.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 47 p. 1283—1285 v. A. Pfeiffer.

Mayr, A., die antiken Münzen d. Inseln Malta, Gozo u. Pantelleria. München 1894, Kutzner. 40 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 N. 52 p. 1419—1421 v. Pfeiffer. — Classical Review 1894 N. 10 (December) p. 471 by W. Wroth.

Riggauer u. Hey, Samml. antiker Münzen u. Medaillen in Copien aus unedlem Metall z. Schulgebr. u. f. Sammler. Stuttgart 1893, Metallwarenfabr. Wilh. Mayer. 48 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. 1894 Octob. v. O. Kohl.

Stückelberg, E. A., Nobilissimats-Münzen. Zeitschrift f. Numismatik 19 (1893) p. 106—112.



Alphabetisches Register.



Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins

BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH

FÜR

ALTERTHUMSKUNDE

BEGRÜNDET

VON

CONRAD BURSIAN,

HERAUSGEGEBEN

VON

IWAN v. MÜLLER,
PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.
1894.



BERLIN.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.

MDCCCLXXXXV

Inhalts-Verzeichniss.

Ludwig Wilhelm Hasper,

geb. am 13. Aug. 1825, gest. am 12. Sept. 1890.

Am 12. September 1890 verstarb zu Glogau in Schlesien ein Mann, der es wohl verdient, dafs ihm an dieser Stelle ein kurzer, ehrender Nachruf gewidmet wird, der königl. Gymnasialdirektor Dr. Ludwig Wilhelm Hasper. Am 13. August 1825 zu Cönnern bei Halle a. S. geboren, besuchte er das königl. Gymnasium zu Wittenberg, von dem er, mit dem Zeugnis der Reife am 28. März 1844 entlassen, die Universität Halle bezog, wo er sich vorzugsweise philol. histor. Studien widmete; Fr. Aug. Wolf, Bernhardy, der Historiker Leo waren noch seine Lehrer. Am 10. Juli 1849 wurde er zum doctor philosophiae promoviert, am 16. März 1850 bestand er das Examen pro facultate docendi. Zwei Jahre brachte er dann als Hauslehrer in Frankreich zu; den Aufenthalt in Paris benutzte er zu Studien auf der dortigen Bibliothek; Reisen führten ihn in das südl. Frankreich und die Pyrenäen. Am 1. Juli 1852 finden wir ihn als probandus an der Gewerbs- und Handelsschule zu Magdeburg, der er dann auch kurze Zeit als Hilfslehrer angehörte. Ostern 1853 berief man ihn als ordentlichen Lehrer an das Gymnasium zu Wittenberg, Ostern 1854 als zweiten Oberlehrer nach Mühlhausen i. Th., Ostern 1863 als ersten Oberlehrer an die Ritterakademie zu Brandenburg. In den Jahren 1867—1890 leitete er das königl. Gymnasium zu Glogau. Am 12. September 1890 raffte ihn ein Gehirnschlag mitten in seiner Thätigkeit dahin.

Die stattliche Reihe seiner wissenschaftlichen Arbeiten eröffnen zwei Klassikerausgaben, beide eine Frucht der Pariser Zeit:

Hyginus philosophus de imaginibus coeli. (Leipzig 1861.); Λεωνάρδου Αρετίνου περὶ τῆς πολιτείας Φλωρεντίνων (Leipzig 1861.) — Alle anderen Publikationen sind im engsten Anschlufs an den Unterricht entstanden. Wenn wir von einigen kleineren pädagogischen Abhandlungen absehen, so verdanken dem deutschen Unterricht ihre Entstehung die Arbeiten über Goethe: Goethes Götz von Berlichingen (Langbeins Archiv 1861); Goethes Torquato Tasso (Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen 1862); Goethe als Dramatiker (Programm von Glogau 1888); Goethes Faust

(Schulausgabe mit Kommentar). — Aus dem Religionsunterricht sind die theol. Arbeiten hervorgegangen: Rezension von Pauli Brief an die Galater ediert von G. F. Jatho (Zeitschrift für Gymnasien 1858); Pauli Brief an die Galater für den Schulgebrauch erklärt. (Leipzig 1861); Pauli Brief an die Epheser. (Leipzig 1863); Pauli Brief an die Römer. (Leipzig 1870). — In Brandenburg und in den ersten Jahren seiner direktorialen Thätigkeit in Glogau ist es die homerische Frage, der er seine Aufmerksamkeit in folgenden Abhandlungen widmet: Beiträge zur Topographie in der homerischen Ilias. (Brandenburg 1867); das alte Troja und das Schlachtfeld der homerischen Helden. (Glogau 1868); über die Lage des alten Ilion (Verhandl. der 28. Philologenversammlung zu Leipzig); Rezension von 'topographie et plan stratégique de l'Iliade par M. G. Nicolaides' (Zeitschrift für Gymnasien Band 27); das negative Resultat der Ausgrabungen Schliemanns auf Hissarlik und Beweis, dafs der Sänger der Ilias Troja auf Baalih-day erbaut angenommen habe. (Zeitschrift für Gymnasien Band 28). — Auch die Arbeiten über Lessings Laokoon verdanken ihre Entstehung der Schule. Die in zwei Programmabhandlungen: Laocoon sive . . . (Glogau 1874 und 1876) niedergelegten Gedanken sind zum Teil mit den Primanern in lat. Arbeiten verarbeitet worden, und die von Uneingeweihten so oft belächelte lat. Übersetzung des Laokoon ist als eine Musterübersetzung für die mündlichen und schriftlichen Übersetzungen der Primaner aus dem Laokoon aufzufassen. — Die von der Kritik meines Wissens mit Beifall aufgenommenen Programmabhandlungen über Sophokles („Die Feinheit der Charakterzeichnung in den Dramen des Sophokles") sind eine Frucht der gediegenen und begeisterten Tragikerlektüre in der Prima, während die gerade nicht günstig beurteilte Ausgabe der Tuskulanen des Cicero ihre Veröffentlichung mehr einer buchhändlerischen Spekulation, als einer längeren gründlichen Beschäftigung mit der Sache selbst verdankt. —

Als Schulmann zählte der Verblichene wohl zu den besten Pädagogen seiner Zeit. Als Philologe ein Anhänger der Wolfschen Richtung benutzte er die Schriftsteller der Alten nicht zu einer rein grammatischen Erklärung; immer kam es ihm darauf an, seine Schüler in den Gedankeninhalt des Altertums einzuführen, sie mit alle dem bekannt zu machen, was vom Griechen- und Römertum auch heute noch Wert und Bedeutung hat. Aber weil er auch den grofsen Gewinn, den das Studium der alten Sprachen bringt, an sich selbst genugsam erfahren und selber ein feines Gefühl für die Schönheit klassischer Sprachen besafs, so kam im Unterricht auch das Sprachliche zu seinem guten Recht. In freien Arbeiten, in stilistischen Übungen, die über das Mafs dessen weit hinausgingen, was sonst auf Schulen in dieser

Hinsicht geleistet wird — Laokoon wurde in häuslichen, in Klassenarbeiten, ja sogar in Abiturientenscripten ins Lateinische übersetzt — in lateinischen Gedichten, in Disputierübungen nach antikem Vorbild lernten die Schüler die Vorteile einer sprachlichlogischen Schulung kennen, wie sie allein die alten Sprachen zu geben vermögen. Die ganze Persönlichkeit des Verstorbenen kam aber im Religionsunterricht zur rechten Geltung. Er verstand es mit einer auch die Gleichgültigsten bezwingenden Überzeugung und Wärme die Wahrheiten der christlichen Religion seinen Schülern vorzutragen. Der beste Beweis dafür, welche schönen Erfolge er in diesem Unterrichtsfache erzielte, ist der, dafs unter den Abiturienten sich in der Regel einige befanden, die sich dem Studium der Theologie widmeten. Was aber seinem Unterricht den gröfsten Wert verlieh, war, dafs er es sich vor allem angelegen sein liefs, seine Schüler zu tüchtigen, ernstdenkenden Menschen zu erziehen. Die feine, milde Art, mit der er ihnen entgegentrat, schuf ein schönes Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer: er war ihnen im vollsten Sinne des Wortes ein Lehrer, ein Leiter, der, liebevoll in die Individualität des einzelnen sich vertiefend, sie zu Persönlichkeiten heranzubilden sich bemühte, mit väterlicher Strenge ihre jugendlichen Thorheiten zu zügeln wufste. Und wie verstand er es, bei ihnen Lust und Liebe zur Arbeit zu erwecken! Wie er selber in treuer Pflichterfüllung ihnen als leuchtendes Beispiel voranging, so stellte er auch an sie die höchsten Anforderungen. Und er fand bei ihnen dafür ein solches Verständnis, dafs er fast immer bei den Reifeprüfungen von diesem oder jenem Privatarbeiten über selbst gewählte Themata vorlegen konnte. Diese Lust und Liebe zur Arbeit hat seine Schüler ins Leben hinaus begleitet und gar manchem den so schweren Kampf ums Dasein erleichtert. Dankbar haben sie es ihm zu wiederholten Malen ausgesprochen, wie sehr er sich in dieser Hinsicht um sie verdient gemacht hat, in dankbarer Liebe und Verehrung haben sie auch das Grab des Verstorbenen mit einem würdigen Denkmal geschmückt. — Aufrichtig betrauerte den Tod des Mannes auch das Lehrerkollegium. Obwohl es dem Verblichenen aus Gründen, die hier unerörtert bleiben mögen, nicht leicht wurde, seines Amtes als Leiter der Anstalt zu walten, gewann er sich doch schliefslich bei seiner vorgesetzten Behörde die gröfste Achtung, Liebe und Verehrung bei seinen Untergebenen. Wie er nach oben hin ohne Ängstlichkeit sich volle Freiheit zu bewahren wufste, so liefs er auch seinen Lehrern, soweit es anging, freie Hand. Etwaige Ausstellungen wurden mit schonender Milde gemacht, eine entgegengesetzte Meinung wurde stets in der objektivsten Weise respektiert. Erfüllt von einem ausgeprägten Berufsbewufstsein vertrat er in taktvoller Weise, wo und wie er konnte, das Interesse seines

Standes. Ein Freund heitrer, ungezwungener Geselligkeit bildete er auch in gesellschaftlicher Beziehung den Mittelpunkt des Kollegiums: sein Haus, dem eine gutherzige Gattin, zwei anmutige, feingebildete Töchter vorstanden, ein Sammelpunkt für die gebildeten Elemente aus allen Kreisen der Stadt, bot den Älteren die mannigfaltigsten Anregungen, war den Jüngeren eine Schule für die feinen Formen des geselligen Verkehrs. —

Weit über die Kreise seiner Berufsgenossen hinaus erfreute sich der Verstorbene einer grofsen Achtung und Verehrung. Schon seine äufsere Erscheinung berührte sympathisch. Und wer mit ihm in nähere Berührung kam, entdeckte bald eine Fülle schätzenswerter Eigenschaften: tiefes Gemüt, hellen Verstand, allseitige Bildung, eine schöne Gabe der Unterhaltung, Gastfreundlichkeit, glühenden Patriotismus, iefe Religiosität. Er war eine Persönlichkeit, vor der jedermann, selbst seine Gegner, sich in Achtung beugten, eine anima candida in des Wortes bester Bedeutung.

S. t. t. l.

Glogau. Schönaich.

Otto Frick,

geb. am 21. März 1832, gest. am 15. Januar 1892.

Otto Paul Martin Frick wurde am 21. März 1832 zu Schmidtsdorf, Kreis Jerichow II, geboren. Sein Vater war Pastor daselbst. Bald nach der Geburt seines ersten Sohnes wurde derselbe nach Havelberg versetzt. Dort in dem ehemaligen Bischofssitze in einer an Naturschönheiten nicht armen Gegend verlebte F. seine Kindheit bis zum vierzehnten Lebensjahre. Wenn F. später oft die Pädagogen auf die unberechenbare Macht der Jugendeindrücke hingewiesen hat, so hat er diese an sich selbst erfahren. In der Abgeschlossenheit ländlichen Lebens bildete sich in ihm eine rege Empfänglichkeit und ein feines Verständnis für das Naturleben aus. Auf weiten Spaziergängen lernte er unter der Leitung seines Vaters Stadt und Umgebung genau kennen. Hier gewöhnte er sich daran scharf zu beobachten, insbesondere auf alle Spuren, welche frühere Jahrhunderte zurückgelassen haben, aufs sorgfältigste zu achten. Wenn er sagt: „das deutsche Volk hat als ein nicht genug zu schätzendes Charisma ein tief eingewurzeltes Heimats- und Naturgefühl empfangen," und es als eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung betrachtet, dieses hohe Gut, die Grundlage für allen wahren Patriotismus, unserem Volke zu bewahren, so fühlt man, dafs hier kein Kind einer modernen Grofsstadt redet. An sich selbst hatte er erfahren, welche Schulung des Geistes darin liegt, dafs der Mensch von Kind auf gewöhnt wird, auf die Dinge seiner Umgebung zu achten, sie zu vergleichen, nach ihrem Ursprung zu fragen: so kommt es, dafs er für einen gründlichen Betrieb der Heimatskunde in der Schule stets mit grofser Wärme eingetreten ist. In der Heimat soll der Schüler anfangen, die „Kunst des Sehens" zu lernen, die die Voraussetzung für jede gründliche Kenntnis der uns umgebenden Welt und schliefslich für das Denken überhaupt giebt. — Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater. Schon hier ist wohl sein Sinn für das Religiöse geweckt worden; es ist in seinem Geiste jene Bezogenheit auf das Ewige angelegt worden, die dem Manne das Gepräge giebt.

Als im Jahre 1844 sein Vater nach Bötzow übersiedelte, wurde F. dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin als Alumnus übergeben.

Unter seinen Lehrern finden wir Meineke und Wiese. Von Meineke ist ein besonderer Einflufs nicht nachweisbar. Mit Wiese ist er auch später im Zusammenhang geblieben, und er dachte oft und gern an seinen feinsinnigen Unterricht und seine ebenso würdige als geschickte Leitung des Alumnats zurück. Mit regem Interesse folgte der lebhafte Jüngling den Ereignissen vom März 1848. Oft hat er später von dem erschütternden und nachhaltigen Eindruck gesprochen, den diese ernsten Tage auf ihn ausgeübt hatten.

Nach wohlbestandener Reifeprüfung verliefs er Michaelis 1851 die Schule, um klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Nur ein Semester blieb er in Berlin als Schüler von Boeckh, Bekker, Trendelenburg. Dann ging er nach Halle. Hier hörte er auch theologische und philosophische Vorlesungen; unter seinen Lehrern sind besonders Tholuck, Bernhardy und Haym zu nennen. Seine späteren Arbeiten zeugen von einer gründlichen philologischen Durchbildung, aber wir sehen nicht, dafs irgend ein klassischer Philologe bestimmter auf ihn eingewirkt oder seinen Arbeiten eine Direktive gegeben hätte. Früh ging er seine eigenen Wege. Aufser seinen Fachstudien trieb er besonders eifrig Philosophie; Plato und Fichte zogen ihn vor anderen an. Plato ist stets sein Liebling geblieben. Um das Wesen der Wissenschaft zu definieren, wufste er in dem Aufsatz „Philologie und Naturwissenschaft“ (Preuss. Jahrb. 1861) keinen besseren Ausgangspunkt zu finden als den Mythus aus dem Phädrus. Besonders war ihm der Phädon ans Herz gewachsen: er hat ihn bis in die letzte Zeit hinein mit Vorliebe erklärt. Er war ihm das Höchste und Beste, was das klassische Altertum dem Schüler bieten kann. Als Grundgedanken desselben bezeichnet er die Frage: warum da werde alles und vergehe, und warum es ist. „Göttlichen Geschlechtes ist die Seele, und darum ist sie unsterblich“: das war die grofse Wahrheit, die er in diesem Dialog fand und seinen Schülern mit auf den Lebensweg geben wollte, wie sie einst ihm selbst ein Leitstern gewesen war. — Auch dem studentischen Leben entzog er sich nicht. Eine Zeitlang gehörte er einer Burschenschaft an, doch hat er den Zusammenhang mit derselben später wenig gepflegt. Im Jahre 1855 schlofs er seine Studien mit einem glänzenden Staatsexamen, dem bald die Promotion folgte.

Doch bevor er ins praktische Leben eintrat, war es ihm noch vergönnt, durch einen längeren Aufenthalt im Auslande seinen Gesichtskreis zu erweitern, sein Studium des Altertums durch eigene Anschauung der klassischen Stätten zu vertiefen. Vom Jahre 1855 bis 1857 weilte er als Erzieher im Hause des damaligen preufsischen Gesandten in Konstantinopel, von Wildenbruch. Mit inniger Dankbarkeit haben die Söhne desselben, besonders der bekannte Dichter Ernst von Wildenbruch,

der damals zehn Jahre alt war, stets ihres Lehrers gedacht, und Frick hat im Jahre 1889 seinen „Wegweiser durch die klassischen Schuldramen“ „Ernst von Wildenbruch, dem dramatischen Dichter, in der Treue eines alten Lehrers“ zugeeignet. In die Art, wie F. seinen Erzieherberuf auffafste, gewähren die Worte aus einem Briefe von Ernst von Wildenbruch einen Einblick: „Wenn ich das hauptsächliche Verdienst eines Lehrers darin erblicke, dafs er die Seele des ihm anvertrauten Knaben zu erwecken imstande ist, so hat Dr. F. dieses Verdienst im höchsten Mafse besessen, so kommt ihm der Ehrentitel eines Lehrers im weitesten Sinne zu“. Wildenbruch schildert dann weiter, wie F. seine Zöglinge auf zahllosen Spaziergängen am Bosporus umhergeführt, wie er es verstanden habe, dabei vor ihren Augen das alte Byzanz in seiner ganzen Gröfse wieder auferstehen zu lassen, wie er alle die historischen Anknüpfungspunkte ausgebeutet habe, die dieser denkwürdige Platz in so reicher Fülle bietet. Er fährt fort: „Das alles aber hätte dieser Mann nicht vermocht, wenn er nicht selbst in tiefster Seele ein poetisch empfängliches, phantasiereiches Gemüt getragen hätte. Und hier knüpft eine zweite bedeutsame Erinnerung an, die Dr. F. auf mich persönlich geübt hat: Er hat uns in die Dichtung eingeführt, und wenn es überhaupt möglich ist, die Bethätigung dichterisch schaffender Natur, die man in sich empfindet, auf einen bestimmten Moment zurückzuführen, so würde ich als solchen den Tag bezeichnen, an dem er mir und meinem Bruder Shakespeares Julius Cäsar vorlas. Es geschah dies in einer so eigenartigen, so lebendigen und doch für Knaben so verständlichen Weise, dafs mir zu Mute ist, als ob das Licht, das in jener Stunde in meiner Seele aufging, bis zum heutigen Tage fortlodert und fortleuchtet“. — Durch seine Kommentare zu Klopstock und Goethe hat F. später gezeigt, wie fein und tief er dichterische Auffassung nachzuempfinden wufste.

Eine völlig neue Welt war es, die F. in Konstantinopel entgegentrat. Eine herrliche Natur eröffnete sich ihm, deren Schönheit doch von der seines Vaterlandes durchaus verschieden war. Eine Architektur bot sich ihm dar von eigenartigen Formen, die eben dadurch zum Vergleich mit der heimischen und zum Feststellen der Unterschiede herausforderte. F. hat stets für die bildende Kunst ein reges Interesse und ein über das gewöhnliche Mafs weit hinausgehendes Verständnis besessen. Er hatte viel gesehen und die Kunst zu sehen zuerst in seiner Heimat, dann auf seinen Reisen gelernt. Es ist nicht Zufall, dafs er später mit aufserordentlicher Energie für einen rationellen und gründlichen Betrieb des Zeichenunterrichtes, auch bis in die oberen Gymnasialklassen, eingetreten ist. Er erblickte in demselben die Vorschule für alles Kunstverständnis.

Mit welcher Umsicht und Kraft sich F. der fremden Welt bemächtigte, davon giebt seine schriftstellerische Thätigkeit dieser Zeit einen sprechenden Beweis. Da sind es zunächst Aufsätze von mehr feuilletonistischem Charakter für das „Morgenblatt für gebildete Leser“ über „das Serai“, „ein Wallfahrtsfest in Selymbria“ u. dgl. In die damals viel verhandelte Frage nach der Lage des homerischen Troja greifen dann seine ebendaselbst erschienenen Skizzen „eine Wallfahrt nach Troja“ ein. Er war in der festen Überzeugung hingegangen, in Hissarlik das homerische Ilion zu finden: der überwältigende Eindruck der Höhe von Balidagh und der Umschau von dort stimmte ihn, wie einst Moltke, Welcker u. a., zu Gunsten von Bunarbaschi um. Wenn wir jetzt auf Grund der Funde uns anders entscheiden, so ist doch sein Aufsatz „Zur troischen Frage“ (Jahrb. f. klass. Phil. 1876) durch die aufserordentliche Sorgfalt, fast Umständlichkeit, das nüchterne, vorsichtig abwägende Urteil in der Geschichte jenes Streites nicht ohne Bedeutung gewesen.

Gleichfalls aus einer Vereinigung seines geographischen und philologischen Interesses ist seine Ausgabe der Fragmente des Bospori Anaplus des Dionysius hervorgegangen, die freilich jetzt durch Weschers Arbeit antiquiert ist. Eine Art Abschlufs dieser Studien bilden die ausführlichen Artikel in Paulys Real-Encyclopädie über den „bosporus Thracicus“ und „Byzantium“.

Bekannter ist sein Name in der philologischen Welt geworden durch seine Arbeiten über die sog. Schlangensäule auf dem Atmeidan in Konstantinopel. Durch eine Notiz im Journal de Constantinople vom 24. Januar 1856 erfuhr F., dafs die Säule auf dem Hippodrom, die der Tradition nach als ein Stück des platäischen Weihgeschenkes galt, ausgegraben worden und darauf die Namen der Ambrakioten und Tenier entziffert seien. Das übrige wurde in dem Bericht als unlesbar bezeichnet. Ungesäumt begab sich F. an Ort und Stelle und beschlofs mit der ihm eigenen Thatkraft sogleich auch an die Entzifferung der anderen Namen zu gehen. „In einer engen Grube stehend, so eng, dafs nicht einmal der Granitwürfel, welcher jetzt dem Gewinde als Postament dient, vollständig blofs gedeckt war, ohne genügendes Licht, konnte man der von Grünspan überzogenen, mit Rissen überdeckten Inschrift oft nur mit grofser Mühe beikommen. Buchstab für Buchstab mufste gesäubert werden; oft waren sie nur im Moment des Anfeuchtens sichtbar und mit dem Trockenwerden wie spurlos verschwunden.“ Trotz dieser grofsen Schwierigkeiten konnte er schon am 24. Februar einen ausführlichen Bericht, der sich auch mit den litterarischen Fragen eingehend beschäftigte, an die Berliner Akademie absenden. Dafs trotz der gewissenhaftesten Sorgfalt mancherlei Lücken und Irrtümer in

diesem Bericht enthalten waren, ist wahrlich kein Wunder. Als später der Platz besser zugänglich gemacht worden war und Luft und Licht das Ihrige gethan hatten, hat er dann in Gemeinschaft mit Dethier die Säule nochmals untersucht und die Lesung soweit richtig gegeben, dafs, als etwa 30 Jahre später, nachdem die griechische Epigraphik ungeheure Fortschritte gemacht hatte, Fabricius eine neue Publikation des Denkmals unternahm, er eigentlich nur an einer Stelle zu bessern fand. F. hat die Echtheit des Monuments von Anfang an mit Entschiedenheit behauptet und allen Angriffen gegenüber siegreich durchgefochten. An seine Publikation vom Jahre 1859 darf man natürlich die Ansprüche, die wir heute in Bezug auf Akribie stellen und stellen dürfen, nicht machen; in der methodischen Behandlung der Frage und der ungemeinen Sorgfalt der Beweisführung ist dieselbe in ihrer Art mustergültig. F. giebt eine genaue Geschichte des Monuments von seiner Errichtung an durch die Notizen der byzantinischen Geschichtsschreiber hindurch bis auf die Zeit der Aufdeckung herab.

Nimmt man noch ein paar kleine archäologische Aufsätze hinzu, die sich mit einigen in Konstantinopel befindlichen Denkmälern beschäftigen, so sind damit die philologischen Arbeiten F.'s erschöpft. Sie sind durchweg aus seinem Aufenthalt in Konstantinopel unmittelbar hervorgegangen. An denselben schlofs sich noch eine Reise durch Griechenland und Italien; nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat er sofort in den praktischen Schuldienst, und der Schule gehört seine ganze fernere praktische wie litterarische Thätigkeit.

Er hat als Lehrer und Direktor sehr verschiedenartige Verhältnisse und Schulen kennen gelernt. Nachdem er zuerst kurze Zeit als Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin gewirkt hatte, kam er als ordentlicher Lehrer nach Essen. Schon ein Jahr später wurde er als Oberlehrer nach Wesel berufen, wo er sich mit Frl. Schmidt, der Tochter des Rektors der Lateinischen Hauptschule in Halle a. S., verheiratete und 4 Jahre wirkte. Hier finden wir ihn zuerst in näherer Berührung mit kirchlichen Aufgaben: er war Mitglied des Gemeindekirchenrats. Nur ein Semester war er am Gymnasium zu Barmen thätig; doch ist diese Zeit für seine Studien durch die Bekanntschaft mit Dörpfeld, dem Verfasser des „didaktischen Materialismus", von Bedeutung geworden. In einem Verein von Lehrern höherer Lehranstalten regte F. an, auch Pädagogisches in Besprechung zu nehmen, aber ohne viel Erfolg. Zu der noch bestehenden jährlichen Versammlung rheinischer Schulmänner hat er die Anregung gegeben. Auf Wieses Empfehlung wurde er im Jahre 1864 in dem jugendlichen Alter von 32 Jahren als Gymnasialdirektor nach Burg berufen, um die dortige Realschule zu einem Gymnasium umzugestalten. Er löste

seine Aufgabe glänzend, und binnen kurzem stand das Gymnasium im Ruf einer vortrefflich geleiteten Anstalt. In diese Zeit fallen auch seine ersten bedeutenden litterarischen Kundgebungen, betreffend das höhere Schulwesen, besonders das Gymnasium. Die aufserordentlich gedankenreiche und formvollendete Rede bei der feierlichen Eröffnung des Gymnasiums gehört zu dem Anziehendsten, was wir von F. besitzen, und enthält die Keime fast aller seiner pädagogischen Grundanschauungen. Von 1868—1874 war er Gymnasialdirektor in Potsdam, von 1874—78 leitete er das Gymnasium in dem schön gelegenen Rinteln, in dessen herrlicher Naturumgebung, wie er sagt, einem das Herz aufgeht vor Wonne und der Friede Gottes von den Bergen herabsteigt in das Gemüt. Aber einen Wirkungskreis, in dem die reichen und mannigfaltigen Kräfte seines Geistes ganz zur Entfaltung kommen konnten, fand er doch erst in Halle. Hierher wurde er als Rektor der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen im Jahre 1878 berufen; schon im Herbst 1880 trat er dann nach dem Tode Adlers an die Spitze der ganzen Stiftungen. Hier war er wirklich der rechte Mann am rechten Platz. Von jeher hatte er den Ausbau einer rationellen Didaktik zu seinen Lebensaufgaben gezählt: jetzt bot ihm der grofsartige Schulkomplex der Stiftungen ein Beobachtungsfeld, wie es günstiger nicht gedacht werden konnte. Von Anfang seines Wirkens an hatte er die Einheit der höheren und niederen Schulen in Ziel und Methode betont: jetzt war er Leiter eines Organismus, der die höchsten wie die niedrigsten Schulen umfafste und ihm diese Einheit tagtäglich vor Augen stellte. Als das eine Ziel aller Jugendbildung und aller Schulen hatte er es immer bezeichnet „gottesfürchtige Menschen, tüchtige Bürger, charakterfeste Männer zu erziehen": jetzt war ihm die Aufgabe zugefallen, das Erbe August Hermann Franckes zu hüten. Er hat es denn auch freudig bekannt: „an der Spitze der Franckeschen Stiftungen zu stehen, macht das Glück meines Lebens aus."

Mit unermüdlicher Sorgfalt und staunenswerter Arbeitskraft widmete er sich den mannigfachen praktischen Pflichten, welche die Leitung der Stiftungen mit sich bringt. Umfassen dieselben doch alle Schulgattungen von der niedersten Volksschule bis zum Gymnasium, Knaben- und Mädchenschulen mit insgesamt 2440 Schülern (im Jahre 1891/92), dazu kommen die Erziehungsanstalten mit insgesamt 407 Pfleglingen, ferner die Lehrerbildungsanstalten (das Seminarium praeceptorum und die Lehrerinnen-Bildungsanstalt), dann die erwerbenden Anstalten (Buchhandlung, Buchdruckerei und Apotheke), endlich die von Cansteinsche Bibelanstalt und die Ostindische Missionsgesellschaft. Als „erste, dringendste, freilich auch schwierigste Aufgabe" bezeichnet er in seiner Antrittsrede die „Herstellung der finanziellen Sicherheit der

Stiftungen". Und diese Sorgen haben ihn bis zu seinem Tode nicht verlassen. Sie drückten um so schwerer, als F. meinte, „es werde doch in immer noch zu früher Zeit die Notwendigkeit sich ergeben, den gröfsten Teil der Gebäude aus dem Fundament neu aufzurichten." Denn „das Vorhandene nicht nach und nach erneuern, heifst das Ganze dem Untergang entgegenführen." Die künftigen Anlagen dachte er sich nicht im Stil der jetzigen „grofsen Kasernenbauten", sondern als ein „Gruppensystem einzeln liegender, von Gärten und freien Plätzen umgebener Gebäude". Auf seine Initiative wurde der grofse Versammlungssaal der Stiftungen, der den regelmäfsigen Morgenandachten der Latina und gemeinsamen Feiern dient, in einfacher und würdiger Weise restauriert und mit einer Anzahl von Sprüchen geschmückt, so dafs er „in Lapidarschrift mit den Hauptmomenten des Lebens und Wirkens Franckes auch seine grofsen Wahlsprüche sowie die Kernpunkte und Summa seiner pädagogischen Ansichten vor Augen stellt". F. hatte dieselben selbst ausgewählt, und er bezeugt, dafs keiner darunter sei, zu dem er sich nicht von Herzen bekenne. Die Armenschule mufste aus finanziellen Rücksichten aufgegeben werden. So schwer es F. wurde, diese Anstalt, welche die Wurzel der Stiftungen bildet, eingehen zu lassen, so sagt er doch mit Recht: „sie konnte aufgegeben werden, seitdem der Gedanke A. H. Franckes zum Staatsgedanken geworden war." Auch in der Fürsorge für die ostindische Missionsgesellschaft hütete F. mit Treue und Eifer das Erbe seiner grofsen Vorgänger. Die zwar nicht sehr umfangreiche, aber wertvolle Bibliothek derselben wurde neu geordnet und dem Publikum besser zugänglich gemacht. Um für die wichtige Sache der Mission auch in weiteren Kreisen Teilnahme und Begeisterung zu erwecken, gründete er, an Stelle der früher von den Stiftungen herausgegebenen „ostindischen Missionsnachrichten", unter Mitwirkung von Dr. Warneck und Dr. Grundemann eine für das ganze evangelische Deutschland bestimmte, in zwanglosen Heften erscheinende illustrierte Zeitschrift unter dem Titel „Geschichten und Bilder aus der Mission". Auch für die Schulen, und zwar gerade die höheren, verlangte er aus pädagogisch-didaktischen Erwägungen für die Mission ein Heimatsrecht. Nicht im Sinne eines Unterrichtsfaches soll sie betrieben werden, sondern gelegentlich, im Sinne eines Unterrichtsprinzips.

Eine besonders schwierige Aufgabe, die er bei seinem Amtsantritt überkam, war die Bibelrevision, welche die v. Cansteinsche Bibelanstalt unter seinem Vorgänger Kramer begonnen hatte. Es ist nicht zum wenigsten F.'s Energie und Umsicht zu verdanken, wenn trotz der grofsen Zahl der dabei Beteiligten und der mannigfach zu Tage tretenden Gegensätze das Werk zu einem glücklichen Abschlufs gediehen

ist. Im Jahre 1883 konnte den gelehrten und kirchlichen Kreisen die „Probebibel" zur Beurteilung vorgelegt werden. Es war F. noch vergönnt, dieses bedeutungsvolle Unternehmen, das ihm so sehr am Herzen lag und dem er so viel stille und entsagungsvolle Arbeit und Mühe gewidmet hatte, der Vollendung entgegenreifen zu sehen. Das dem ersten Abdruck der „durchgesehenen Ausgabe" beigegebene Vorwort ist die letzte litterarische Publikation F.'s; die Drucklegung wurde erst kurz nach seinem Tode beendet.

Am bekanntesten und einflufsreichsten von seinen Schöpfungen ist die Einrichtung des Seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen geworden. F. hat mit Nachdruck hervorgehoben, dafs er auch hier einen Gedanken A. H. Franckes wieder zum Leben erweckte. Aber was er schuf, war doch einzig und allein sein Werk. F. gebührt das grofse Verdienst, nachdem von allen Seiten das Ungenügende der praktischen Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen anerkannt war, zum ersten Male den Versuch gemacht zu haben, eine gründliche pädagogische Vorbildung zu schaffen. Schon in der Rede, mit der er sein Amt als Direktor der Stiftungen antrat, bezeichnet er es als eine der wichtigsten Aufgaben, die er sich gestellt habe, aus den vorhandenen Elementen ein Lehrer-Seminar für die höheren Schulen zu organisieren. Gewifs boten die Stiftungen so günstige Vorbedingungen dazu, wie sie sich selten finden, aber dadurch wird F.'s Verdienst nicht geschmälert, die Gunst der Verhältnisse mit scharfem Blick erkannt und diese Erkenntnis in That umgesetzt zu haben. Er besuchte persönlich die Seminare von Ziller und Stoy und hat mancherlei aus ihnen benutzt. Aber es war doch alles erst für die Bedürfnisse der höheren Schulen umzugestalten. Über die Organisation eines solchen Seminars im einzelnen werden die Ansichten immer auseinandergehen, aber den festen Grundriss hat F. doch einmal gegeben. Insbesondere hat er siegreich den Satz durchgefochten, dafs ein Seminar nur in Verbindung mit einer Übungsschule fruchtbar sein könne. Als endlich die Regierung die Frage der Lehrerbildung in die Hand nahm, da wurden die Seminare eingerichtet „nach Analogie der Anstalt am Waisenhause in Halle", wie der Kultusminister v. Gofsler in seiner Rede im Abgeordnetenhause vom 6. März 1889 erklärte. F. wufste auch die Mittel zu finden, um für dieses Seminar eine eigene Bibliothek zu schaffen. — Der Erfolg blieb nicht aus. Die Stiftungen waren wieder eine Stadt auf dem Berge geworden und aus Schweden, Österreich und anderen Ländern, ja aus Amerika kamen Abgesandte, um die Einrichtungen des Hallischen Waisenhauses für die Schulen ihrer Länder zu verwerten. F. selbst wurde durch das Vertrauen seines Königs zum Mitglied der Schulkonferenz vom Dezember 1890 berufen.

Neben seiner aufserordentlich umfassenden amtlichen Thätigkeit

fand F. auch noch Zeit, sich rege am politischen und kirchlichen Leben der Gegenwart zu beteiligen. In Rinteln hat er den konservativen Verein gegründet, den in Halle mehrere Jahre als Vorsitzender geleitet Auch der Kreuzzeitung hat er manchen Beitrag geliefert. Erst in den letzten Jahren zog er sich etwas aus dem politischen Leben zurück. Daneben beteiligte er sich am Deutschen Evangelischen Schulkongrefs, war eifriges Mitglied der Provinzialsynode, zuletzt auch der Generalsynode.

Und zu dem allen entfaltete der aufserordentliche Mann noch eine wunderbare litterarische Fruchtbarkeit. Aber es sind nicht eigentlich gelehrte Zwecke, welche er mit seinen Schriften verfolgt, sondern über die Fragen, die ihm durch seine praktische Wirksamkeit in Schule, Staat und Kirche sich aufdrängten, redet er durch das gedruckte Wort zu weiteren Kreisen. Auf den Zusammenhang seiner philologischen Arbeiten mit seinem Aufenthalt im Süden ist schon oben hingewiesen, seit dem Antritt des Direktorats in Burg behandelt er dann in Schulreden und Programmen teils die letzten und höchsten Ziele des erziehenden Unterrichts überhaupt, teils einzelne Punkte der Didaktik. Nach der Einrichtung des Seminarium praeceptorum vermifste er in der pädagogisch-didaktischen Litteratur für die höheren Schulen ganz besonders für die unmittelbare Einführung in die Praxis brauchbare Lehrproben. So gründete er im Jahre 1884 in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Richter in Jena die „Lehrproben und Lehrgänge“, die in zwanglosen Heften erscheinen sollten. Sein Ziel war dabei, für den ganzen Organismus der Gymnasialdisciplinen ausgeführte Lehrpläne aufzustellen, welche zugleich eine methodische Anleitung zur Behandlung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes und seiner einzelnen Unterrichtsaufgaben sowie ausgeführte Lehrproben geben sollten. Unter den bei seinen Lebzeiten erschienenen 30 Heften ist kaum eins, das nicht wenigstens einen Beitrag aus seiner Feder enthielte. Neben zahlreichen kleineren Aufsätzen wie über die „Kunst des Sehens“, die „Aneignung der Kunst des Erzählens“, die „praktische Bedeutung des Apperzeptionsbegriffes“ stehen solche, die es mit den Grundlagen der Didaktik überhaupt zu thun haben wie der „didaktische Katechismus“, „allgemeine Gesichtspunkte für eine didaktische Stoffauswahl“ u. a.; auch die ausführliche Besprechung der Willmannschen Didaktik gehört hierher. Mit der Frage der Organisation der höheren Schulen beschäftigten sich u. a. seine überaus gedankenreichen Vorträge über die „Möglichkeit der höheren Einheitsschule“ und die „Einheit der Schule“. Eine ganze Didaktik in nuce endlich enthält seine Beantwortung der der Berliner Dezemberkonferenz vorgelegten „sieben Kaiserfragen“. Zu einer systematischen zusammenfassenden Didaktik liefsen ihm leider seine mannigfachen Berufsarbeiten nicht die Zeit. Recht verständlich aber werden die gestaltenden Kräfte in seiner

Pädagogik erst durch seine Schriften allgemeiner philosophischen und zugleich praktischen Inhalts, wie über den Begriff der Nationalität, das Wesen der wahren Bildung, das Wesen der Sitte. Erst von hier aus ergiebt sich die ganze Grofsartigkeit und Einheitlichkeit seiner Auffassung.

Der springende Punkt in F.'s scharf ausgeprägter Persönlichkeit ist seine tiefe Religiosität. Ihm war das ἐν αὐτῷ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ ἐσμέν kein blofser Klang, sondern die mächtigste Wahrheit seines ganzen Lebens. Sursum corda! Aufwärts die Herzen! hinauf zu den Idealen und zu dem, in dem alle Ideale Wirklichkeit sind, zu Gott selbst, das war sein Wahlspruch. Die Wissenschaft bestimmt der noch nicht 30 jährige (Philologie und Naturwissenschaft, Preufs. Jahrb. 7) als „die erkennende Thätigkeit der nach ihrem Ursprung suchenden Seele." „Wahrheit und wissenschaftliches Leben ist Aufsuchen und Nachdenken der Gedanken Gottes," sagt er später, und alles Leben, alle Geschichte, alle Wissenschaft bedeutet ihm nur ein Suchen des lebendigen Gottes. Darum ist auch Gott das Mafs aller Dinge, und das Verhältnis des Menschen zu ihm das Mafs aller Bildung. Kenntnisse sind nicht Selbstzweck, sondern sie gewinnen Bedeutung erst, indem sie dem höchsten Zwecke sich unterordnen. Es kann der einfachste Mann aus dem Volke im Besitze der höchsten Bildung sein. Das wahrhaft Gefährliche aber ist der selbstgenügsame Bildungsstolz, der in sich befriedigt ist und kein Organ besitzt, das aus dem Diesseits hinausreicht in die Höhe des Ewigen. Alle wahre Wissenschaft dagegen führt am letzten Ende wieder zurück zu dem Grunde, der ein für allemal gelegt ist. Sie kommt schliefslich nie hinaus über die hohe Weisheit, die die Bibel auch dem gemeinen Mann verständlich giebt. „Ohne Glauben bleibt alle Weisheit eine Thorheit und auch das idealste Wollen ein dunkles Irren."

Damit ist schon gesagt, dafs ihm Gott nicht ein Gebilde philosophischer Abstraktion war, sondern der lebendige Gott, der sich in Christo offenbart hat. Er war ihm nicht ein Ding aufser ihm, über dessen Existenz sich disputieren liefse, sondern er lebte in ihm. Das Göttliche war ein Grundbestandteil seiner persönlichen Lebenserfahrung. Das Christentum ist ihm „die universale, absolut vollkommene Weltreligion für alle Zeiten und Geschlechter seit Christo." Das Wesen der wahren Bildung bestimmt er in seinem Aufsatz vom Jahre 1877 als „Verklärung der menschlichen Persönlichkeit zur Harmonie des inneren Lebens mit der Welt in uns, um uns und über uns hinein in die Wahrheit des ewigen Lebens." Diese Definition fafst er dann „sehr viel einfacher und kürzer und doch bei weitem vollständiger und tiefer" dahin: „wahre Bildung ist Verklärung der menschlichen Persönlichkeit hinein in das Bild Christi." Für seine Schüler hegt er nur den Wunsch, dafs Gott sie

werden lasse „das Höchste, was uns auf Erden gegeben ist: eine gotterfüllte Persönlichkeit, die, selbst erneut und erbaut, auch befähigt sei, an ihrem Teile mitzuarbeiten an der Erneuerung, Heiligung und Erbauung unserer Volkspersönlichkeit."

Fest und bestimmt stand ihm also das Bild vor Augen des, was wir werden sollen. Dadurch kam in sein ganzes Streben eine zielbewufste Klarheit und ein sinnvoller Zusammenhang, wie er heute sich nicht häufig findet. Mit einer seltenen Energie hatte F. das Christentum erfafst. Auf seinem Grunde entwickelte sich ihm eine festgeschlossene Weltanschauung. „Die gesamte Geschichte ist doch nur ein Fragezeichen, welches nach rückwärts weist auf den Anfang alles Werdens und nach vorwärts in die Zukunft alles Lebens. Wer tiefer blickt, dem ist alles Menschenmühen und alle Menschenarbeit nur ein Heimweh nach dem lebendigen Quell des Lichts, dem die Seele sich entstammt fühlt und dem sie suchend entgegengeht." Es giebt überhaupt kein tieferes Verständnis des geschichtlichen wie alles natürlichen Lebens als in dem Lichte religiöser Erkenntnis. Es gilt in den eigenen Erfahrungen wie in allem geschichtlichen Werden die Führungen Gottes zu erkennen, die Geschichte zu begreifen als ein Produkt göttlicher Leitung und menschlichen Willens. Wie sehr diese christliche Auffassung sein ganzes Wesen durchdrang, davon zeugen vielleicht am besten seine Kommentare zu Klopstock und zu Goethes Dramen.

Bei dieser ebenso christlichfrommen wie kirchlich strengen Überzeugung war F. doch frei von Engherzigkeit. Getreu dem Worte von Claudius, das er einst seinen Schülern mit auf den Lebensweg gab, brauchte er seine Augen und seinen Verstand wacker für alles, was sich sehen und erkennen läfst. Für das Ewige aber wollte er sich an Gottes Wort halten. Er betrachtete es als seine vornehmste und liebste Pflicht, in seinem Wirkungskreise, insbesondere also an den Franckeschen Stiftungen, wahrhaft christlichen Geist zu pflegen. Auch bei seinen Lehrern wünschte er eine Gottbezogenheit des Gemütes zu finden. Wie wenig ihm dagegen an der Übereinstimmung im Dogma gelegen war, zeigt seine Freundschaft mit dem Prager Katholiken Willmann.

Man mufs diese Grundzüge von F.'s Persönlichkeit immer im Auge behalten, wenn man seine Ansichten über die Erziehung überhaupt, über den Wert der Kenntnisse als solcher und selbst über das Verhältnis der Lehrfächer zu einander und ihren Betrieb verstehen will. Unsere Zeit braucht, wie er sagt, den Nachwuchs eines von Idealen erfüllten, Thaten begeisterten, Glauben haltenden Geschlechtes. Für alle Gebrechen unserer Zeit auch für die so tief fressenden sozialen Schäden giebt es kein anderes Heilmittel als wahrhaft christliche Bildung. Es gilt der grofsen Verseichtung und schillernden Halbbildung

entgegenzusetzen das Centrum einer einheitlichen, in die Tiefe und Höhe ragenden Weltanschauung; das aber kann nur die christliche sein. „Erneuerung unseres Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedergeborenen Bildung“: das ist die Aufgabe, zu deren Lösung alle Schulen an ihrem Teile nach besten Kräften beitragen sollen. Diese centrale christliche Welt- und Lebensanschauung soll der Unterricht der Jugend vermitteln, insbesondere der Religionsunterricht erzeugen. Dieser mufs deshalb auch in den höheren Schulen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Denn das heifst Konzentration des Unterrichts: eine alle Disciplinen universell durchdringende, beherrschende und einheitlich zusammenschliefsende Welt- und Lebensanschauung.

Damit ist das allgemeine Ziel gegeben; welches sind die Mittel zur Erreichung desselben? Auch hier hat wieder ein in F.'s Persönlichkeit liegender Zug zu einer eigentümlichen Ausgestaltung geführt. F. war nämlich nicht nur ein Mann von warmem Herzen und tiefem Empfinden, sondern auch ein aufserordentlich klarer und scharfer Denker. Nicht ohne Grund und nicht ohne nachhaltigen Erfolg hatte er sich in die Ideenwelt Platos und die Begriffsphilosophie Herbarts vertieft. Die Weltanschauung, welche er suchte, sollte sich ihm darstellen in einem „wohlgefügten und geschlossenen System klarer und deutlicher Begriffe“, die, eben weil sie klar und deutlich sind, auch in festen Definitionen sich ausdrücken lassen müssen. In der „allgemeinen Begriffsverwirrung“, die unsere Zeit charakterisiere, sieht er einen Hauptgrund nicht nur für die logischen, sondern auch für die sittlichen Defekte derselben, und er bezeichnet „in das Wesen der Sache eindringende Dispositionsübungen“ geradezu als ein Hauptmittel gegen die Urteilslosigkeit einer seichten Halbbildung. Insbesondere ist es eine Reihe von Grundbegriffen, die für die ganze Weltanschauung bestimmend sind. Für die „Herrlichkeit“ dieser „Haupt- und Grundbegriffe“ beruft er sich auf die bekannte Stelle im 8. Buche von Goethes Wahrheit und Dichtung. Welche er darunter versteht, geht schon aus den Titeln seiner Arbeiten hervor; da finden wir Abhandlungen über den „Begriff der Nationalität“, das „Wesen der wahren Bildung“, das „Wesen der Sitte.“ Von seinen Reden hat es die eine zu thun mit dem Begriff des Lebens, anderswo sucht er das Wesen von pudor, oder das „der sittlichen Freiheit“ oder die „Idee der Persönlichkeit“ zu bestimmen. Immer schliefst er mit einer bestimmten Definition ab. Ja, in seinem Wegweiser durch die Schuldramen bezeichnet er den Begriff des Tragischen ausdrücklich als das Centrum der ganzen Untersuchung. Den Philotas nimmt er deshalb auf, weil „dieses kleine Drama in knappster und durchsichtigster Form alle wesentlichen Elemente der dramatischen Handlung und auch die

Keime des Begriffs des Tragischen aufzeigt.“ In den Aphorismen zur Theorie eines Lehrplanes für die Gymnasial-Prima stehen die Begriffe der Ehre, der sittlichen Freiheit und des Tragischen im Vordergrunde. Diese Grundbegriffe zu klarer Anschauung zu bringen ist eine Hauptaufgabe des Gymnasialunterrichts. Insbesondere fällt dieselbe der Prima zu: diese soll die Ergebnisse des früheren Unterrichts begrifflich zusammenfassen und ordnen. In einer Entlassungsrede sagt er: „ein Hauptinhalt der Beschäftigung in der Prima“ sei „die Kunst in die Tiefe gehender Interpretation und der das Wesen der Dinge bloſslegenden Begriffsbestimmung.“ Damit aber die Prima das leisten könne, ist natürlich nötig, daſs die unteren Klassen bereits die Grundlage dafür bieten.

Will man aber begriffliche Bildung erlangen, so ist es nötig, nicht auf das Einzelne, sondern auf die immer wiederkehrenden Grundformen und Typen zu achten. Die Heraushebung des Elementaren und Typischen ist daher zum Unterrichtsprinzip zu machen. Auf die typischen Elemente, welche das Gattungsmäſsige und zugleich individuell Charakteristische in den vollkommensten Bildern zur Anschauung bringen, hat sich nach F. die Stoffauswahl zu richten. Diese Typen bilden einen in sich geschlossenen Kreis und stammen aus den drei Welten, mit denen wir in Beziehung stehen, dem Gottesreich, dem Reich der Natur und dem Reich des geschichtlichen Lebens. Als Zweck des Geschichtsunterrichts bezeichnet er demgemäſs die „planmäſsige und allmähliche Aufdeckung der geschichtlichen Welt als eines Komplexes von typischen Elementen.“ Diesem Zwecke sollen auch seine typischen Dispositionen für den geographischen Unterricht dienen. Wie er sich im einzelnen die Verwendung des Typischen dachte, dafür ist besonders lehrreich seine Lehrprobe über „Tarent und Pyrrhus“.

Die Vorteile, welche diese Betrachtungsweise in pädagogischer Hinsicht bietet, liegen auf der Hand und sind von F. in ihrer ganzen Tiefe und Breite ausgenutzt worden. Insbesondere hoffte er so durch eine planmäſsige Stoffauswahl eine bedeutende Vereinfachung erreichen zu können. „Die Verfolgung des typischen Unterrichtsprinzipes, sagt er in dem Referat über die Möglichkeit der höheren Einheitsschule, giebt den Mut, mit dem Bann der sogenannten Vollständigkeit gründlich zu brechen und Ernst zu machen mit der Losung: non multa, sed multum. Nur das wahrhaft Klassische, Typische und deshalb auch wahrhaft Gehaltvolle gehört der Jugend; nur dieses wird die Last des Stoffes in recht fruchtbare Kraft verwandeln können.“ Es gilt durch Stoffbeschränkung zur Vertiefung zu gelangen. Andrerseits ist bei diesem Streben nach Typen und nach begrifflicher Fixierung die Gefahr, einem Schematismus zu verfallen, der der Fülle der Thatsachen nicht gerecht

und eben dadurch dürftig wird, auch nicht gering anzuschlagen. Auch F. ist dieser Gefahr nicht immer entgangen. Seine Vorliebe für Schemata und Definitionen zieht sich wie ein roter Faden durch seine ganze Didaktik hindurch, ja sie beeinflufst sogar die Form fast aller seiner Schriften, namentlich der aus den letzten Jahren. Hier liegt wohl das, was seine Gegner besonders als fremdartig empfunden haben, und der Hauptgrund, weshalb seine didaktischen Arbeiten doch noch nicht diejenige Anerkennung gefunden haben, die sie verdienen.

Doch waren es zwei Momente, welche bei F. einer schädlichen Übertreibung dieses Prinzipes heilsam entgegenwirkten. F. besafs einen eminenten historischen Sinn. Er dringt überall darauf, das Sein der Dinge aus dem Werden zu begreifen. Anknüpfend an besonders von Ziller entwickelte Gedankenreihen führt er aus, dafs, um wahrhaft die Gegenwart zu verstehen, unsere Jugend im wesentlichen denselben Entwicklungsgang gehen müsse, den die Nation im grofsen gegangen sei. Wie sich diese geschichtliche Betrachtungsweise bei ihm mit der begrifflichen vereinigt, zeigen seine Aufsätze über Sitte und Bildung. Beide ändern sich im Laufe der Geschichte, aber das Christentum giebt diejenige Auffassung, welche dem Wesen der Sache am vollkommensten entspricht. Wahre christliche Bildung und wahre christliche Sitte ist somit das Ziel, dem die ganze Entwickelung zustrebt. Die Definition der Begriffe giebt gewissermafsen die Idee, der sich anzunähern die Aufgabe der Geschichte ausmacht.

Dann aber war F. selbst eine stark ausgeprägte Persönlichkeit. Daher kommt es, dafs er schliefslich alle Begriffe nur als Mittel betrachtet, sich der Idee der Persönlichkeit anzunähern. Die höchste Frucht der Bildung ist „das Bild einer geweihten, sittlich geläuterten Persönlichkeit, wie es durch die höchste Arbeit des bildenden Erziehers hingestellt werden soll." Ist ihm doch selbst das Ideal alles menschlichen Strebens in einer Person, in Jesus Christus, Wirklichkeit geworden! „Typische Vorbilder edlen Menschen- und gewaltigen Heldentums, ideale Träger des besten Gehaltes unseres Volktums" soll der erziehende Unterricht dem Zögling vor Augen stellen. Denn „die Persönlichkeiten sind die eigentlichen Träger der Weltgeschichte." Darum „verdanken wir auch das Beste unseres Seins nicht der Unterweisung, nicht den Lehren, sondern den bedeutsamen Persönlichkeiten." Zu einer Persönlichkeit soll das ganze Volk heranreifen. — Darf man einem solchen Manne wohl mit Recht vorwerfen, dafs er die Erziehung mechanisiere und die Individualität des Lehrers vernichten wolle? Er hatte es vielmehr an sich selbst erfahren und oft genug ausgesprochen, dafs „alle Frucht der Arbeit an der Jugend schliefslich liegt in dem Wirken des Lehrers als Persönlichkeit."

Eine eigenartige Anregung empfing F. endlich durch seine Stellung als Nachfolger A. H. Franckes. Er fühlte etwas von seinem Geiste in sich. Die Gegensätze, aus denen er den Charakter Franckes entwickelt, die grofse Gefühlsinnigkeit und daneben ungewöhnliche Verstandesschärfe und Klugheit, eine ungeheuchelte Demut und natürliche Schlichtheit und daneben doch ein starkes Vollgefühl seiner Kraft, eine geborene Herrschernatur, ja zu Zeiten selbst herrisch und doch ganz ein Knecht im Dienste seines Gottes wie der Menschheit: sie geben F.'s eigenes Bild. Auch der Einigungspunkt für diese Verschiedenheiten ist derselbe, nämlich, dafs alles bezogen wird auf das Reich Gottes. Die in dem Erbe A. H. Franckes liegenden Kräfte auszuwirken, bezeichnete F. als seine Aufgabe. Unter Francke waren die Stiftungen eine Stadt auf dem Berge gewesen, in Wahrheit Musteranstalten, ein Seminarium praeceptorum für die ganze Nation. Dafs sie das wieder würden, darauf hat F. mit allen Kräften hingearbeitet. Er bezeichnet es als einen seiner schönsten Zukunftsträume, in diesen Schulen Stätten zu schaffen, deren Lehrpläne wieder vorbildlich und fruchtbar werden könnten auch für weitere Kreise. Dazu aber hiefs es nicht stille stehen, sondern allen berechtigten und wertvollen Erscheinungen auf dem Gebiet der Pädagogik und Didaktik sorgsam nachgehen, überall das Beste sich aneignen und es in dem weiten Erfahrungskreis, den dieser grofse Schulkomplex bietet, weiter fortbilden. Hatte F. schon früher sich viel und eingehend mit der pädagogischen Litteratur beschäftigt, so arbeitete er sich jetzt in geradezu erstaunlichem Mafse in dieselbe ein. Er las überaus viel, stets mit dem Bleistift in der Hand; überall wufste er etwas Brauchbares herauszufinden, fast in jeder Seminarsitzung teilte er das eine oder andere bedeutsame Wort als Lesefrucht mit. Er lernte bei allen, mochten es Universitätsprofessoren oder Volksschullehrer, Freunde oder Feinde sein. Jaegers pädagogisches Testament steht an der Spitze derjenigen Schriften, die er zur Einführung in die allgemeine Pädagogik den Candidati probandi empfiehlt. Aber soviel er auch von anderen entnahm, allem drückte er den Stempel seines Geistes auf und fügte es in eigentümlicher Art in seinen ganzen einheitlichen Gedankenbau ein.

F. zählte sich selbst nicht gerne einer bestimmten pädagogischen Schule zu. Namentlich lehnte er einen Zusammenhang mit der Herbartischen Metaphysik und Psychologie grundsätzlich ab. Wenn jede Pädagogik auf den Herbartischen Grundgedanken fufst, so liegt das eben daran, dafs Herbart überhaupt zuerst eine wissenschaftliche Behandlung der Erziehung angebahnt hat. Seinen eigenen Entwicklungsgang deutet F. gelegentlich an (vgl. pädagog. Abhandlungen II 235; 246). Als er zurückgekehrt aus dem Süden in den Schuldienst eintrat,

war seine wissenschaftliche Vorbildung in jeder Art vorzüglich. Es ist später nicht selten aus Kreisen, die ihm persönlich ferner standen, gegen ihn der Vorwurf erhoben worden, er unterschätze den Wert gründlicher wissenschaftlicher Kenntnis des Gegenstandes. Wie wenig berechtigt diese Anklage ist, davon konnten sich seine Schüler oft genug bei seinen eigenen Stunden und bei Besprechung der Lektionen anderer überzeugen. Wenn er die Notwendigkeit derselben in seinen Schriften nicht so oft betont, ist der Grund darin zu sehen, dafs diese Forderung nie bestritten war. Doch verlangt er z. B. ausdrücklich, dafs der Geschichtslehrer seinen Vortrag möglichst aus den ursprünglichen Quellen schöpfe. Ja, er tritt sogar mit sehr gewichtigen Gründen dafür ein, dafs die wissenschaftliche Beigabe zu den Programmen beibehalten werde, da der Zwang zu wissenschaftlicher Arbeit, der dadurch ausgeübt würde, ein für den ganzen Geist der Schule überaus heilsamer sei.

Aber F. hatte an sich selbst erfahren, dafs die wissenschaftliche Kenntnis allein nicht genüge, um die Pflichten eines Erziehers auszufüllen. Die Wissenschaft wählt und ordnet den Stoff nach immanenten Gesichtspunkten, die sich durchaus nicht ohne weiteres mit den Anforderungen decken, welche die Aufgabe, die Wissenschaft andern zu übermitteln, stellt. Die Schule soll aber auch nicht Gelehrte erziehen, sondern gottesfürchtige brauchbare Menschen und Staatsbürger. Es ergiebt sich mithin die Notwendigkeit, den von der Wissenschaft dargebotenen Stoff zu sichten und zu ordnen nach den Anforderungen, die aus dem Zweck der Erziehung sich ergeben, mit anderen Worten, ihm eine didaktische Formengebung zu teil werden zu lassen. Das geschieht ja nun überall und unausbleiblich von jedem Lehrer, aber bald mehr, bald minder bewufst oder planvoll. F. fand hier grade das herrschend, worin er überall seinen grimmigsten Feind sah: Schlendrian und Planlosigkeit. Er kämpfte um so erbitterter dagegen, als er darin eine Versündigung an der Jugend und eine Verunglimpfung des heiligen Berufes des Erziehers erblickte. Die Erziehungsarbeit selbst mufs zum Gegenstand einer klaren Wissenschaft gemacht werden. Mittelpunkt derselben ist das Subjekt, der Zögling selbst, und Grundprinzip die Berücksichtigung des vorhandenen Bewufstseinsstandes des Schülers. Dieser wird aber bestimmt einmal durch die Gesetze der geistigen Entwicklung, andererseits inhaltlich durch den Erfahrungskreis des Schülers, d. h. durch die den Schüler in- und aufserhalb der Schule umgebende Welt. An den „heimatlichen Erfahrungskreis“, wie F. sich ausdrückt, hat demnach jeder Unterricht anzuknüpfen; in diesen mufs auch jeder Unterricht wieder ausmünden. Denn die Schule soll ja eben zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen. Es ist dann zu pflegen und zu bilden einmal das Erkenntnisvermögen, und zwar

hier wiederum sowohl das auf Anschauung gegründete empirisch-ästhetische, als das dem begrifflichen Verständnis nachgehende spekulative Interesse, andererseits zu entwickeln die Gemütswelt des Schülers und zwar durch Teilnahme an dem Leben der Natur, der Menschenwelt und des Reiches des Ewigen. Es gilt hier die Kräfte zu wecken, die als Naturgefühl, geschichtlicher und religiöser Sinn in der Seele der Kinder schlummern.

Im einzelnen ausgebaut und in die Praxis des Unterrichtens eingeführt ist eine wissenschaftliche Didaktik nun zunächst für die Volksschulen. Der Grund ist ein doppelter. Erstens sind dort die Objekte ihrem Umfang nach beschränkt, in ihrem Inhalt überaus einfach, andererseits tritt grade beim Anfangsunterricht die Notwendigkeit, den Stoff für das Verständnis des Kindes zuzurichten, am stärksten hervor.

Nun haben aber alle Schulen nicht nur dasselbe Ziel, tüchtige Menschen zu erziehen, sondern auch die Objekte der Erziehungsarbeit sind dieselben. „Es giebt keinen graduellen Unterschied zwischen Schülerseelen niederer und höherer Anstalten.“ Aus der Einheit der Volksseele ergiebt sich die Einheit der Methode für alle Schulen. „Ob ich Heys Fabeln vom Sperling und Pferd im Anschlufs an die bekannten trefflichen Anschauungsbilder mit der letzten Klasse einer Armenschule behandle, um daran Anschauung, begriffliche Auffassung und Gemüt der Schüler zu bilden und ihre Denk- und Sprachkraft zu entfesseln, oder ob ich in der obersten Klasse eines Gymnasiums eine Horazische Ode als Mittel zu dem gleichen Zweck benutze, auf Phantasie, Urteil und Gemüt der Zöglinge einzuwirken und auch hier die Sprach- und Denkkraft zu entbinden, das ist kein Unterschied des Wesens, sondern nur eines durch die Art der Objekte und die Entwicklungsstufe der betreffenden Schüler begründeten Grades. Eine gleich hohe Aufgabe hier wie dort, die gleiche pädagogisch-didaktische Wissenschaft und Kunst an den gleichwertigen Seelen der einen Jugend unseres einen teuren deutschen Volkes.“

Von den Volksschulen haben demnach zunächst die höheren zu lernen. Dort ist eine Kunst des Unterrichts bis ins einzelnste entwickelt, und dort sind alle didaktischen Prozesse so durchsichtig wie sonst nirgend. In seiner Schrift über das Seminarium praeceptorum spricht F. den Wunsch aus, dafs jeder Kandidat des höheren Schulamtes verpflichtet würde, einen mehrwöchentlichen Hospitierkursus in einem Volksschullehrerseminar durchzumachen. An derselben Stelle weist er darauf hin, von wie grofser Wichtigkeit es sei, dafs der Gymnasialunterricht, namentlich auf der unteren Stufe, rechte Fühlung mit der Arbeit und Technik des Volksschulwesens gewinne und erhalte.

In seinem eigenen Seminar begann er stets mit ausgiebigem Hospitieren auf den Volksschulen der Stiftungen. Auf F.'s Anregung wurde für die Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen im Jahre 1883 die Frage gestellt: „Inwieweit sind die Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten?" Dadurch wurden viele überhaupt erst gezwungen, sich mit dieser Didaktik bekannt zu machen. F. übernahm selbst das Referat, und dasselbe gehört zu seinen besten Leistungen.

Dann ging er daran, die brauchbaren Elemente dieser Didaktik im einzelnen für den Unterrichtsbetrieb der höheren Schulen zu verwerten. Hierher gehören seine Ausführungen über die Bedeutung der Anschauung: Anschaulichkeit müsse durch alle Stufen Unterrichtsprinzip bleiben, das Hilfsmittel graphischer Darstellung so viel als irgend möglich ausgenutzt werden; es sei danach zu streben, daſs jede Schule ihr bestimmtes System von kleinen Schulreisen erhalte. Er fordert, den Unterricht möglichst induktiv zu gestalten, um die geistige Kraft des Schülers zu wecken, ohne daſs man doch auf geordnete Zusammenfassungen, ev. in Systemheften, verzichten dürfe. Seine Ansichten über das Verhältnis von Lernen und Verstehen basieren, wie sein Aufsatz über die Memorierarbeit zeigt, durchaus auf denen Dörpfelds. Auch was er über die Formalstufen, die Notwendigkeit, „gliedlich" und „stücklich" zu unterrichten, ausführt, ist Umprägung der auf der Volksschule ausgebildeten Technik.

Er hat hier im einzelnen viel ausgebaut, als Hauptaufgabe aber, die jetzt der Didaktik gestellt ist, bezeichnet er, nicht ohne Einwirkung Zillerscher Gedanken, die „Theorie eines Lehrplans". Schon früh hatte sich F., der überall nach Einheit und Planmäſsigkeit strebte, mit dieser Frage beschäftigt. Seine ausführlichen Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer, die als Programme des Gymnasiums zu Burg erschienen, können als erste Leistungen in dieser Richtung gelten. Es kommt darauf an, sagt er, aus dem Aggregat von Unterrichtsstoffen, das unsere Lehrpläne jetzt zu zeigen pflegen, einen einheitlichen Organismus zu schaffen, in dem ein Glied das andere unterstützt und fördert, ohne es doch in seiner Bewegungsfreiheit zu hindern. Vielleicht ist diese Aufgabe nie völlig lösbar, da die Ansichten über den Wert des Unterrichtsstoffes immer mehr oder weniger abhängig sind von dem jeweiligen Kulturstande und mit diesem zugleich in beständigem Flusse begriffen, aber eine Annäherung an dieses Ziel muſs doch versucht werden und ist viel weiter möglich als bisher geschehen.

Was sich aus dieser Forderung für die Stoffauswahl im einzelnen ergiebt, kann hier natürlich nicht dargelegt werden. Seine Ansichten über die Stellung, welche die einzelnen Disziplinen in diesem Organismus

einnehmen sollen, hat F. vielleicht am kürzesten und treffendsten ausgeführt in seiner Antrittsrede in Burg im Jahre 1861. Da der Beitrag, den die einzelnen Fächer direkt für die Zwecke der Erziehung liefern, für ihn vor allem maſsgebend ist, so räumt er den geschichtlich-philologischen Fächern ein Übergewicht ein. Ganz besonders sind für das Gymnasium die alten Sprachen der „eigentliche Zuchtmeister und Mittelpunkt der Geistesarbeit". Der Sprachunterricht ist ein universelles Erziehungsmittel im höchsten Sinne, und unter allen Sprachen sind wiederum die lateinische und die griechische die universellen Schulsprachen. In ganz ähnlicher Weise wie Willmann bezeichnet F. die klassischen Sprachen als die eigentlich lebendigen, denen gegenüber die modernen als abgestorben erscheinen. Grammatischen Betrieb der Muttersprache weist er zurück; grade die alten Sprachen ständen in dem richtigen Abstande, um das Sprachgefühl zu bilden.

F. hat somit, wie es auch bei seiner ganzen philosophischen Bildung nicht anders sein konnte, die formal bildende Kraft des Sprachstudiums aufs eifrigste verteidigt.

Allerdings trat ihm in den späteren Jahren mehr und mehr die Rücksicht auf den Inhalt in den Vordergrund. Seine tiefsinnige und spekulative Natur hatte sich von jeher mehr von der hohen Weisheit der Griechen als der Verständigkeit und blendenden Rhetorik der Römer angezogen gefühlt. Der Unterricht in Plato und Sophokles ist ihm neben dem deutschen stets der liebste gewesen. Er ist mit Entschiedenheit für eine weitere Ausdehnung des Griechischen, zum Teil auf Kosten des Lateinischen, eingetreten. Auf der unteren Stufe freilich wollte er um der sprachenbildenden Kraft willen das Lateinische mit Nachdruck betrieben wissen, aber die Litteratur der Römer enthalte vom Standpunkte des erziehenden Unterrichts zu wenig Wertvolles, um unsere Sekundaner und Primaner so eingehend mit derselben zu beschäftigen, wie es gewöhnlich geschehe. Vor allem müsse die ausgedehnte Lektüre ciceronischer Schriften Notwendigerem Platz machen.

Bei aller Liebe zum Altertum war aber F. weit entfernt davon, junge Griechen erziehen zu wollen. „Das Altertum wäre uns nichts, sähen wir in ihm nicht überall eine Erklärung der Gegenwart." Aber gerade deshalb ist das Altertum pädagogisch so auſserordentlich wertvoll, weil es durch seine einfach groſsen Verhältnisse für die Jugend der beste Zuchtmeister für das Verständnis der komplizierten modernen Welt ist. Durchsichtig und klar und auch für den Knaben übersehbar liegen dort die Grundtypen vor, welche in den vielfach zusammengesetzten Produkten unserer modernen Weltverhältnisse wie Keim und Kern verborgen liegen. Auf das Verständnis der Gegenwart aber kommt zuletzt alles an.

Drei Faktoren sind es, aus denen sich unsere moderne Bildung zusammensetzt: Altertum, Nationalität und Christentum. Die beiden ersteren finden ihre Versöhnung in dem letzten. Sittlichkeit giebt es nicht in allgemeiner Form, sondern nur in der Ausprägung einer bestimmten Nationalität. F. war dem Kosmopolitismus durchaus abgeneigt. Er hing mit allen Fasern seines Herzens an seinem Volk und Land, und hat es oft betont, dafs nur bei stark ausgeprägter Volksindividualität auch ein reiches und gesundes geistiges und sittliches Leben sich zu entfalten vermöge. Im geistigen Mittelpunkt des Unterrichts hat demnach das Deutsche zu stehen, aber nicht so, als ob nun diesem Gegenstande besonders viele Stunden zuzuweisen seien. Das Deutsche mufs vielmehr, nicht unähnlich wie die Religion, vor allem Unterrichtsprinzip sein, der deutsche Aufsatz das in den verschiedenen Fächern Geleistete zusammenfassen und abrunden.

Besonderen Nachdruck hat F. dann noch auf die Geographie gelegt, welche die Brücke von den historisch-philologischen zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern herzustellen hat.

Aus diesen Ansichten ergiebt sich auch seine Stellung zur Frage der Organisation der Schulen. F. war kein Freund des Realgymnasiums. Er hat selbst damit begonnen, das Realgymnasium der Stiftungen in eine lateinische höhere Bürgerschule mit Ober-Realschule als Oberbau zu verwandeln. Vor allem seien in ausgedehntestem Mafse Schulen für die höhere Mittelbildung zu schaffen. Daneben sollte dann eine Schule treten, der die Vorbereitung auf die Universität zufiele. F. war eines der eifrigsten Mitglieder des Einheitsschulvereins; sein Plan ging dahin, an Stelle von Realgymnasium und Gymnasium eine neue Schule zu setzen — ohne jede Bifurkation auf der Oberstufe —, welche das Wertvolle beider Schulgattungen vereinigen sollte. Bestimmend war für ihn, dafs er das Griechische als einen unerläfslichen Bestandteil jeder höheren Bildung ansah. Das sollte der neuen Schule in weitem Umfange gewahrt bleiben. Andererseits erblickte er einen wesentlichen Mangel des bisherigen Gymnasiums in dem Fehlen des Englischen. Beide Sprachen sollte nun die neue Schule vereinigen. F. hoffte das ohne Überbürdung erreichen zu können durch die sorgfältigste Beschränkung in der Auswahl des Stoffes auf Grund des typischen Unterrichtsprinzips und durch die straffste Konzentration. Dafs F. für die neue Schule die Durchführung eines obligatorischen Zeichenunterrichts durch alle Klassen verlangte, zeigt am besten, welchen Wert er der Anschauung und dem Studium der Formen der Natur beilegt.

Ist die Didaktik eine Kunst und Wissenschaft im höchsten Sinne, so versteht es sich von selbst, dafs der angehende Lehrer einer plan-

mäfsigen Einführung in dieselbe bedarf. F. bezeichnet den Ausbau einer rationellen Didaktik und eine genügende theoretisch-praktische Vorbildung der Lehrer als notwendige Voraussetzung jeder gesunden Reform unseres höheren Schulwesens. Er versprach sich von den Seminarien einen heilsamen Einflufs auf den ganzen Geist der betreffenden Schule überhaupt, da durch die damit verbundenen Hospitierstunden alle Lehrer zum Nachdenken und Streben nach weiterer Vervollkommnung ihres Unterrichts angeregt würden. Sie sollten ferner Versuchsstationen werden, auf welchen unablässig an der Vervollkommnung der Unterrichtstechnik gearbeitet und die Resultate sofort praktisch verwertet und erprobt würden. Über die Art der Arbeit in seinem Seminar hat F. selbst bis ins einzelnste berichtet. Da aufserdem in Heft 36 der „Lehrproben" ein ausführlicher Aufsatz über diesen Gegenstand von Dr. Rauch in Jena erschienen ist, so will ich nur einige Punkte besonders hervorheben. Vor allem schärfte er uns immer und immer wieder ein, dafs die Didaktik nicht etwa eine Anzahl Kunstgriffe mitteilen wolle, die dann schematisch bei jedem beliebigen Stoff angewendet werden könnten, sondern dafs die Anwendung der durch die Didaktik gebotenen Gesichtspunkte in jedem einzelnen Falle von der Beschaffenheit des Objekts und Subjekts des Unterrichts abhängig gemacht werden müsse. Es sei durchaus verkehrt, etwa jede Stunde in derselben Weise nach den 4 oder 5 Formalstufen anlegen zu wollen, es sei vielmehr eine „freiere, elastische" Verwendung derselben zu erstreben. Wie bei jeder Kunst, so gelte es auch in der Pädagogik eine genaue und strenge Schule durchzumachen, aber Meister sei erst, wer die Tecknik mit virtuoser Sicherheit beherrsche und dem Bedürfnis entsprechend modifiziere.

Bei Beurteilung der Hospitierstunden war seine erste Frage stets, ob das richtige Anschauungsmaterial vorhanden gewesen sei, dann ob die Stunde eine genaue Vorüberlegung und einen bestimmten Plan habe erkennen lassen. War er in diesen beiden Punkten zufrieden, so beurteilte er die Leistungen sehr milde. Wo er aber ungenügender Vorbereitung oder Nachlässigkeit oder einem unklaren: „ich glaubte" begegnete, war er von unnachsichtlicher Schärfe. Seine erstaunliche Belesenheit und Vielseitigkeit und langjährige praktische Erfahrung ermöglichten es ihm, an allen Fächern auch eine sachliche Kritik zu üben. Auf seine eigenen Stunden bereitete er sich mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit vor; schon vorher wies er im Seminar hin, worauf es ihm bei der betreffenden Lektion besonders ankomme. Und war die Stunde gegeben, so kritisierte er vor uns Neulingen schonungslos seine eigene Leistung und zeigte selbst, was ihm etwa nicht gelungen war. Getreu seiner Ansicht, dafs die Pädagogik einer unendlichen Vervollkommnung fähig sei, behandelte er auch denselben Stoff immer wieder in neuer Weise, unablässig be-

müht, denselben noch mehr zu vertiefen, noch anschaulicher zu gestalten. In den Geschichtsstunden auf der unteren Stufe, die er mit Vorliebe für seinen eigenen Unterricht vor dem Seminar auswählte, weil in ihnen die didaktischen Prozesse am klarsten erkennbar seien, erzählte er gern und aufserordentlich klar und fesselnd. Grade in diesem Alter hätten die Kinder ein Recht, Erzählung zu verlangen, und das dürfe man ihnen nicht verkümmern.

Viel hat F. durch seine Schriften gewirkt, noch nachhaltiger und tiefer wohl durch seine ganze Persönlichkeit, die von so scharfer Prägung war, dafs sie überall Spuren hinterliefs. An seinem unablässigen Vorwärtsstreben, seinem hohen Gefühl von der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des Lehrerberufes, andererseits an seiner reinen Begeisterung für dieses priesterliche Amt und seiner Liebe zur Jugend entzündete sich der Eifer der Jüngeren. Er war nichts weniger als ein einseitiger Pedant. In heifsen Kämpfen hatte er mit den tiefsten Problemen des Menschenlebens gerungen, in schwerer Geistesarbeit war er zu einer festen Weltanschauung gelangt. Nun verstand er es in wunderbarer Weise, wenn er auch die didaktischen Prozesse bis ins kleinste Detail verfolgte, doch immer den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten, und nicht allein auf die Schule, sondern die Ziele der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Er war durch und durch ein Mann des praktischen Lebens. Die tiefen sittlichen und sozialen Schäden seines Volkes brannten auf seiner Seele; ihnen wollte er nach seinem Teile entgegenwirken mit allen Kräften des Christentums, im Staat und in der Kirche so gut wie in der Schule. In der Art, wie er stets das Kleinste wieder an die leitenden Grundideen anzuknüpfen wufste, zeigte er den philosophischen Kopf, wie er einst in seiner Jugend bekannt hatte: die Philosophie bleibt in alle Wege die beste Schule echt wissenschaftlicher Gesinnung. — Er war eine Persönlichkeit starken Empfindens und Wollens. Rasch loderte seine Begeisterung auf, aber vernichtend konnte auch sein Zorn treffen. Lauen Indifferentismus, unberechtigte Selbstüberhebung, wie er sie nicht selten den Volksschullehrern gegenüber wahrzunehmen glaubte, jede Art von Nachlässigkeit und Unklarheit bekämpfte er mit allen Waffen. Von allen verlangte er viel, am meisten von sich selbst. Was er leistete, erschien ihm doch immer gar zu wenig im Vergleich mit dem Ideal, das ihm vorschwebte. Mit seiner Pädagogik meinte er nichts unerhört Neues und noch weniger etwas Unfehlbares zu geben. Nur anregen wollte er zum Nachdenken und dem Anfänger vor allem zeigen, nicht wie man es machen müsse, sondern machen könne. Aber bei aller Bescheidenheit war er sich seines persönlichen Wertes wohl bewufst wie jede kräftige Natur. Mit seiner Meinung hielt er nie zurück; er hat auch bisweilen verletzt, ohne dafs er es

wollte. Alles ergriff er mit der ganzen Energie seiner Persönlichkeit. Was er als gut und zweckmäfsig erkannt hatte, verfolgte er mit eiserner Konsequenz. Schonungslos räumte er dann aus dem Wege, was ihm Widerstand leistete, aber mit Wissen und Willen hat er nie das Opfer einer Überzeugung gefordert. Seine Rede war von aufsergewöhnlicher Eindringlichkeit; man fühlte, dafs hinter jedem Worte ein Mann steckte, der seine ganze Persönlichkeit einzusetzen bereit war. Gegner mufste sich eine so rücksichtslos durchgreifende Persönlichkeit schaffen, aber nie hat er persönlicher Bitterkeit Platz gegeben. Wenn sein Wort heftig wurde, so geschah es nur aus Begeisterung für die Sache, für die er Verständnis wecken wollte. Er war eine kampfesfrohe Natur, und seine Leistungsfähigkeit wuchs mit den Aufgaben, die an ihn herantraten, und dem Widerstand, den er fand.

„Er stand im Kampf, und wir sahen ihn darum wohl meist in der Rüstung, aber gerade die Brüdergemeinde durfte den warmen Herzschlag seiner Liebe fühlen,“ so schrieb der Direktor der Erziehungsanstalten in der Brüdergemeinde zu Niesky nach F.'s Tode. In der That war sein Gemütsleben reich entwickelt, so sehr er auch nach aufsen den Eindruck eines verschlossenen, ja bisweilen kalten und stolzen Mannes machte. Mit seinen beiden Gattinnen, die ihm beide nach langer, schwerer Krankheit entrissen wurden, lebte er in der innigsten und herzlichsten Gemeinschaft. Seinen vier Söhnen, die er noch zu Jünglingen und Männern heranwachsen sehen durfte, ist er stets ein treuer Vater und teilnehmender Berater und Freund gewesen. Wie aufgeschlossen sein Sinn für die Freuden eines schönen Familienlebens war, zeigt auch sein feinsinniger Aufsatz über das Wesen der Sitte. Er liebte edle und heitere Geselligkeit und konnte selbst im kleinen Familien- und Freundeskreise ein vortrefflicher Gesellschafter sein. Die Gabe des reinen unschuldigen Humors, der das Zeichen einer gesunden Seele ist, war ihm in reichem Mafse zu teil geworden; auch in seinem Unterricht machte er gern einmal davon Gebrauch. Im ganzen war er aber doch, namentlich seit dem Tode seiner zweiten Gattin, ein stiller, ernster zurückhaltender Mann, der es nicht liebte, sein Innenleben anderen zu offenbaren. Seine geistigen Interessen waren aufserordentlich vielseitig, aber, besonders in den letzten Jahren, nahm ihn doch die ungeheure Arbeitslast seines Berufes ganz in Anspruch.

So steht sein Bild vor allen, die ihn gekannt haben: ein ganzer Mann, ein durch und durch lauterer Charakter, immer den Blick gerichtet über diese Erde hinaus nach dem, was droben ist, und doch unablässig arbeitend für das Wohl seiner Mitmenschen, vor allem der Jugend seines Volkes. Mitten aus seinem Berufe, in vollster Mannes-

kraft, die noch ein langes Wirken zu versprechen schien, ist er nach kurzer Krankheit am 15. Januar 1892 von Gott abberufen worden.

Längere Nekrologe, die auch zu dieser Skizze benutzt worden sind: Zur Erinnerung an den Heimgang des Herrn D. Dr. O. Frick (enthaltend die Grabrede des Herrn Pastor Schröder und die Gedächtnisrede des Herrn Direktor Dr. Fries). Halle, Buchhandl. des Waisenhauses, 1892. — Direktor Zange-Erfurt in der Zeitschr. f. Gymnasialwes., Jahrg. 46. 1892; derselbe im Evangel. Monatsblatt, Jahrg. 12, 1892. — Dr. Wohlrabe, Gedächtnisrede, gehalten im Halleschen Lehrervereine. Pädagog. Magazin, Heft 6, 1892. — Den Nekrolog von Herrn Oberlehrer Merklein in „Neue Bahnen“; Jahrg. IV, Heft X, und die ausführliche Besprechung von F.'s Schriften von Zange, ebenda, konnte ich leider nicht mehr benutzen.

Schriften-Verzeichnis.*)

I. Philologie.

Bosporus Thracius } in Paulys Realencyklopädie.
Byzantium }

Bericht über die Schlangensäule an die Berliner Akademie, in derselben vorgetragen von Curtius am 24. Febr. 1856, abgedruckt in dem Monatsbericht.

Die Inschriften der Schlangensäule, im Archäolog. Anzeiger. 1856. S. 217—224.

Das Platäische Weihgeschenk zu Constantinopel, Sonderabdruck aus dem 3. Supplementbande der Jahrbücher f. klass. Philologie. 1859.

Die Echtheit des Platäischen Weihgeschenks. Jahrbücher f. klass. Philol. 1862. S. 441—466.

Zur troischen Frage. Jahrb. f. klass. Philol. 1876. S. 289—319.

Dionysii Byzantii Anaplum Bospori ex Gillio excerptum ed. O. Frick. Progr. des Gymn. zu Wesel. 1860.

Coniectaneorum in Dionysii Byzantii Anaplum Bospori partic. I. Progr. des Gymn. zu Burg. 1865

Phädra und Hippolyt, Ariadne auf Naxos (Sarkophagrelief zu Constantinopel), in „Denkmäler und Forschungen“, Jahrg. XV. 1857.

Aus Constantinopel, ebenda.

Etruskische Inschrift, ebenda.

*) Bei Anfertigung dieses Verzeichnisses sowohl als auch sonst bei den biographischen Notizen wurde mir die liebenswürdigste Unterstützung von Herrn Dr. G. Frick zu teil, wofür ich demselben auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

II. Pädagogik.

*Ausgeführter Lehrplan für den deutschen Unterricht. Programm Burg. 1867.

Lehrplan für den französischen Unterricht. Prog. Burg. 1868.

*Ausgeführter Lehrplan für den lateinischen und griechischen Unterricht. Progr. Potsdam. 1869.

Tabelle zur griechischen Modusiehre. Progr. Potsdam. 1870.

*Zur Programmfrage. Jahrbücher f. klass. Philol. 1867. Heft I.

*Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evangeliums bewahrt werden? Vortrag auf dem 18. Kongrefs f. innere Mission. Hamburg 1876.

*Inwieweit sind die Herbart- Ziller- Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten? Separatabdruck aus den Verhandlungen der 4. Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen. 1883.

*Die Einheit der Schule. Referat auf dem 3. Deutschen Evangel. Schulkongrefs. Frankfurt a/M. 1884.

*Die Möglichkeit der höheren Einheitsschule. Schriften des deutschen Einheitsschulvereins. Heft I. Hannover 1887.

*Das Seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Halle 1883.

*Mitteilungen aus der Praxis des Seminar. praec. der Franckeschen Stiftungen. Zeitschrift für Gymnasialwesen. 1883 und 1884.

Schulprüfungen, Simultangymnasium } in der Schmidschen Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. 8.

Aug. H. Franckens Kurtzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur Wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind. Neu herausgegeben. Halle 1889.

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realgymnasien. In Verbindung mit G. Richter und H. Meier herausgegeben. 30 Hefte. Halle 1884—1892.

Sammlung pädagogischer Abhandlungen. In Verbindung mit H. Meier herausgegeben. 6 Hefte. Halle 1889—1892.

Epische und lyrische Dichtungen erläutert für die Oberklassen höherer Schulen und für das deutsche Haus. (Bd. IV des Sammelwerks Aus deutschen Lesebüchern). In Verbindung mit Fr. Polack herausgegeben. Berlin 1885. Darin von Frick: Der Messias, der Heliand; Klopstocks Oden, Goethes lyrische Gedichte.

Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. (Aus deutschen Lesebüchern Bd. V). 1. Abteilung (Lessing, Goethe). Gera 1888. 2. Auflage 1893. 2. Abteilung 1893. (Schiller.)

Der Messias. Im Auszug als Schulausgabe mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Berlin 1886.

Pädagogische und didaktische Abhandlungen. Nach F.'s Tode herausgegeben von Dr. Georg Frick. 2 Bde. Halle 1893. (Enthält F.'s Aufsätze aus den Lehrproben sowie die oben mit * bezeichneten Abhandlungen).

Zahlreiche Rezensionen in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, den Lehrproben, Gött. gel. Anzeigen (Jahrg. 1866). Von Wert ist noch heute die Besprechung des Entwurfes eines Kataloges für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten von Georg Ellendt. Ztschr. f. G. W. Bd. 31.

III. Verschiedenes.

Wallfahrt nach Troja. Im Morgenblatt für gebildete Lehrer. 1857.

Das Serai in Constantinopel, ebenda 1863.

Ein Blick in das heutige Athen, ebenda 1864.

Ein Wallfahrtsfest in Selymbria, ebenda 1865.

Die europäischen Türken. Grenzboten I. 1857.

Kunst und Religion, eine kulturgeschichtliche Zeitfrage. Protestant. Monatsblätter. 1866.

Philologie und Naturwissenschaft. Preufsische Jahrbücher. Bd. 7. 1861.

Der Begriff der Nationalität und die deutsche Nation. Berlin 1870.

Das Passionsspiel zu Oberammergau. Berlin 1871.

Die Zerstörung Jerusalems von Kaulbach. Ein Beitrag zur Würdigung der Kaulbachschen Fresken überhaupt. Christl. Kunstblatt. 1871.

Das Wesen der wahren Bildung. Zeitfragen des christl. Volkslebens Bd. II, Heft 3.

Mythus und Evangelium, ebenda IV, 5.

Über das Wesen der Sitte, ebenda IX, 8.

Geschichten und Bilder aus der Mission. In Verbindung mit Warneck und Grundemann herausgegeben. 10 Hefte. Halle 1881—1891.

Aug. Hermann Francke. Kirchliche Monatsschrift. Jahrg. 5.

Rede beim Antritt des Direktorats der Franckeschen Stiftungen, in „Mitteilungen aus A. H. Franckes Stiftungen“, Neue Folge. Heft I 1880.

Die Franckeschen Stiftungen. Halle 1892.

G. Chr. Knapp, Beiträge zur Lebensgeschichte August Gottlieb Spangenbergs. Zum ersten Male herausgegeben. Halle 1884.

Vorwort zu der Probebibel v. J. 1883 und zu der sogen. Revidierten Bibel, Halle 1892.

Schulreden, nach dem Tode herausgegeben von Dr. Georg Frick. Gera 1892.

Friedrich Fedde,

geb. am 25. März 1837, gest. am 23. Februar 1892.

Friedrich Fedde wurde am 25. März 1837 zu Oldenburg im Grofsherzogtum Oldenburg geboren als Sohn des Kammmachers und Kaufmanns Fedde. Seine Schulbildung erhielt er vom Jahre 1848 an auf dem dortigen Gymnasium, wo — bedeutsam für sein ganzes Leben — das Turnen schon damals obligatorischer Lehrgegenstand war. Es wurde von dem eifrigen Turnlehrer Mendelssohn nach Jahn-Eiselenscher Art erteilt, und der junge Fedde bekleidete während der letzten Jahre seiner Schulzeit ohne Unterbrechung das Amt eines Vorturners, zuletzt in der ersten Riege. Im Jahre 1856 verliefs er die Schule, um klassische Philologie zu studieren. Zunächst ging er, von Ostern 1856 bis März 1857, nach Erlangen, wo er Uttenreuther wurde und ein fröhliches, naiv ideales Studentenleben führte. An die unwiderbringliche Schönheit dieser Jugendtage hat er in späteren Zeiten mit stiller Freude, nicht ohne Wehmut zurückgedacht. In den Erlanger Studentenkreisen ist sicherlich das deutsche Lied gepflegt worden, für das der im übrigen nicht besonders sangeskundige Mann zeitlebens eine heilige Begeisterung empfand: er ist wohl kaum jemals in fröhlicher Gesellschaft gewesen, ohne den Gesang eines schönen, kräftigen Liedes anzuregen. Während für das eigentliche Turnen in Erlangen sich nicht viel Gelegenheit bot, — die körperlichen Übungen der Studenten beschränkten sich auf Fechten und Voltigieren an einem wackligen Springpferd, das seiner Verbindung gehörte, — lud die schöne Umgebung geradezu zu gröfseren und kleineren Turnfahrten ein. Und so hat denn Fedde von Erlangen aus, das Ränzel auf dem Rücken und wenig Geld im Beutel, aber die helle Freude im Herzen, die fränkische Schweiz und das Fichtelgebirge durchwandert; in den Ferien aber machte er weitere Fahrten, den Rhein hinab, hinauf nach Schwaben, nach den Alpen, bis nach Oberitalien hinein. Seine Fachstudien, denen er sich mit Bewufstsein und aus Neigung gewidmet hatte, wurden daneben aufs eifrigste betrieben. In Berlin, wohin er im Jahre 1857 (Mich.) übersiedelte, erweiterte er das

Gebiet seiner Studien um ein beträchtliches: es trat vergleichende und allgemeine Sprachwissenschaft, Philosophie und Archäologie dazu. Ganz besonders zogen ihn die archäologischen Studien an. Freilich hatte er auch das Glück, sie unter unmittelbarer Leitung eines Meisters, des greisen Geheimen Rats Gerhard, betreiben zu können, dessen Assistent er anderthalb Jahre war; während dieser Zeit war er dem fast erblindeten Gelehrten bei der Herausgabe vieler antiker Kunstwerke, namentlich etruskischer Spiegel und Vasen, sowie der Archäologischen Zeitung behilflich. Wäre es nach seiner Neigung gegangen, so würde er jetzt die Archäologie zu seiner Lebensaufgabe gemacht haben; aber dazu hätte er mehrere Jahre ohne Erwerb kostspielige Studien treiben müssen, und dazu fehlten ihm die Mittel. So kehrte er denn zu seinem ursprünglichen Ziele, dem Berufe eines Gymnasiallehrers, zurück — aber die Liebe für die Schönheit griechischer Kunst hat ihn nie verlassen und seine philologischen Studien im engeren Sinne für ihn wie für andere befruchtet und verschönt. Von der Verschwisterung der Altertumswissenschaft mit der Kunst bei ihm zeigt seine Doktordissertation De Perseo et Andromeda, auf grund deren er am 19. Juli 1860 promoviert wurde. Kurz darauf, Ostern 1861, legte er sein Staatsexamen ab und trat — sogar schon vor dem Examen — als Probekandidat bei dem Kgl. Wilhelmsgymnasium in Berlin ein. Nach Ablegung des Probejahres, Ostern 1862, kam er als Hilfslehrer an das Städt. Gymnasium zu Brandenburg a. H., wieder ein Jahr später, Ostern 1863, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Krotoschin, und von hier Michaelis 1864 an das Städt. Elisabethgymnasium in Breslau, dessen Lehrerkollegium er bis zu seinem Tode angehört hat, zuerst, wie es damals hiefs, als Kollaborator, dann als ordentlicher Lehrer oder Kollege, seit 1877 als Oberlehrer, seit 1887 als Professor.

Seine wissenschaftliche Unterrichtsthätigkeit führte ihn im Laufe der Jahre so ziemlich durch alle Klassen; die Fächer, in denen er hauptsächlich und am liebsten unterrichtete, waren die beiden alten Sprachen und Deutsch. Und für diese Fächer war er allerdings trefflich ausgerüstet. Er besafs eine Fülle positiver Kenntnisse auf allen in betracht kommenden Gebieten: in der Grammatik, in der Litteratur, in der Geschichte im weitesten Sinne war er wohlbewandert und unermüdlich bestrebt trotz der Last der praktischen Arbeit sich auch wissenschaftlich stets auf dem Laufenden zu erhalten. Und diese Kenntnisse waren bei ihm nicht ein toter Schatz, wie er durch blofsen Fleifs erworben werden kann, sondern kraft seines hoch entwickelten Verstandes ein durchaus beherrschter Besitz, ein stets bereites Rüstzeug. Nimmt man dazu noch sein feines Empfinden, sein lebendiges Schönheitsgefühl, sein Herz voll Begeisterung für die Sache und voll Liebe zu seinem

Beruf und der Jugend, so begreift man, daſs er eine Persönlichkeit war wie dazu geschaffen fruchtbringend als Lehrer zu wirken. Die volle Wirkung konnte er freilich nur auf die Schüler ausüben, die fähig waren seine freie Lehrart zu verstehen und zu vertragen. Denn ganz in seinem Gegenstande lebend, in den Zeiten der Kraft von schwer zu erschütternder Seelenruhe, dazu voll unerschöpflichen Vertrauens zu seinen Schülern und ihrem Interesse an der Sache, dachte er nicht daran, den ja wohl durchschnittlich vorhandenen, aber doch stets der Aufmunterung bedürfenden guten Willen derselben durch beharrlichen heilsamen Zwang zu unterstützen: er war ein milder Lehrer, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade, und mancher hat die schmerzliche Erfahrung gemacht, daſs der sonst so Gütige und zum Verzeihen Geneigte bei der groſsen Abrechnung am Schluſs des Schuljahres streng und unerbittlich sein konnte wie einer.

Für einen praktischen Schulmann, der seinen Beruf nicht bloſs als bezahlten Nebenerwerb auffaſst, sondern mit seiner Pflicht es ernst nimmt, ist es schwierig nicht nur mit der fortschreitenden Wissenschaft Fühlung zu unterhalten, sondern auch selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Fedde hat, abgesehen von kleineren Aufsätzen, während seiner Lehrthätigkeit zwei gröſsere philologische Abhandlungen veröffentlicht: „Über Wortzusammensetzung im Homer" (Programm des Elisabethgymnasiums 1871) und „Über eine noch nicht edierte Aesophandschrift" (Programm des Elisabethgymnasiums 1877). Die dritte gröſsere Arbeit Feddes: „Der Fünfkampf der Hellenen" (Programm des Elisabethgymnasiums 1888) läſst den Grund erkennen, warum seine rein wissenschaftliche Thätigkeit nicht so umfangreich war, wie man es trotz aller amtlichen Arbeit bei einem so begabten, so fleiſsigen und wissenschaftlich strebenden Mann erwarten konnte.

Diese Schrift nämlich ist eine turnwissenschaftliche Schrift, auf dem Gebiete erwachsen, dem er neben seiner amtlichen Lehrthätigkeit bei weitem den gröſsten Teil seiner Kraft und Zeit geopfert hat. Schon auf der Schule war er ein ebenso eifriger als tüchtiger Turner. Während der Studentenzeit hat nur die Ungunst der Verhältnisse ihn verhindert, turnerisch sich und andere so weiter zu bilden, wie er es gewünscht hätte; immerhin trat er in Berlin, wo es einen akademischen Turnverein noch nicht gab, in das 'Herrenturnen' Kluges ein, wo er unter der Leitung Rokows turnte. Aber kaum war er im wissenschaftlichen Lehramt, so konnte er, obwohl es ihm an der richtigen Fortbildung fehlte, dem Drange nicht widerstehen, seine turnerischen Fähigkeiten als Lehrer zu verwenden. Vor seiner festen Anstellung, während seines Probejahres und als Hilfslehrer, stellte er sich den Turnlehrern in Berlin und Brandenburg als freiwillige Hilfskraft zur Verfügung. In Kroto-

schin wurde ihm sofort der gesamte Turnunterricht übertragen, und auch in Breslau übernahm er nach dem Abgange eines Kollegen 1866 den bis dahin von diesem geleiteten Teil des Turnunterrichts. Während der 14 Jahre, in denen er diesen Turnunterricht im Nebenamte erteilte, hat er in hohem Grade fördernd eingewirkt auf die Schüler wie auf seine Kollegen im Turnunterricht. Denn Fedde besafs neben der Begeisterung für die Sache nicht nur sehr bedeutende theoretische Kenntnisse, sondern er war auch ein glänzender ausübender Turner, der bei seinen Übungen durch Kraft und Eleganz auch den Laien entzückte. So war es nur begreiflich, dafs nach dem Tode des langjährigen Oberturnlehrers Rödelius im Jahre 1879 der Breslauer Magistrat zunächst an Fedde dachte und unter glänzenden äufseren Bedingungen ihm die Stelle als Leiter des gesamten städtischen Turnwesens anbot. Fedde schlug dieses Angebot nach reiflicher Erwägung aus, weil er es nicht über sich brachte, von der ihm lieb gewordenen Thätigkeit als wissenschaftlicher Lehrer zu scheiden, ja, er legte sogar 1880 die Stellung als Turnlehrer im Nebenamte nieder aus verschiedenen teils persönlichen, teils sachlichen Gründen, die aber mit seinem Interesse für das Turnen nichts zu schaffen hatten. Dieses Interesse bestand vielmehr nach wie vor ungeschwächt fort und äufserte sich insbesondere in einer äufserst lebhaften Vereinsthätigkeit.

Zu dieser Thätigkeit, welche, da Fedde mit ganzer Seele bei der Sache war, ein sehr bedeutendes Mafs von Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nahm, trat nun noch die turnerische Schriftstellerei. Seit 1879 redigierte er das „Kreisblatt für den zweiten deutschen Turnkreis"; an der „Deutschen Turnzeitung" und den „Jahrbüchern für die Turnkunst" war er regelmäfsiger Mitarbeiter, und gelegentlich hat er auch einer ganzen Reihe anderer Zeitungen und Zeitschriften Aufsätze über turnerische Gegenstände eingesandt.

Die Turnerei war also augenscheinlich Feddes Liebhaberei, und es ist erfahrungsmäfsig, dafs, wenn man sich erst in eine Sache mit Interesse eingelassen hat, man unmerklich immer tiefer hineingerät, zumal bei Vereinen die Arbeitslast in der Regel auf einigen wenigen ruht, die den Willen und die Kraft haben, für das Wohl des Ganzen zu arbeiten. Es liegt also bei starker Vereinsthätigkeit die Gefahr vor, dafs man darüber andere und manchmal nähere Pflichten vernachlässigt. Fedde aber hat die Turnerei nicht vermocht an der peinlichen Erfüllung seiner anderen Pflichten zu hindern. Er ist sich immer bewufst geblieben, dafs in erster Linie seine Kraft dem Schulamte gehöre, und er ist stets ein sorgfältiger und gewissenhafter Arbeiter gewesen in der Vorbereitung für die Lehrstunden wie in der Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Auch die Pflichten gegen seine Familie hat er der Turnerei

gegenüber zu wahren gewufst. Von seiner Verheiratung (1872) an hat er, wenn auch sicherlich mit schwerem Herzen, seine turnerische Thätigkeit wesentlich eingeschränkt. Das kam auch den Kollegen zugute, die sich hin und wieder über ihn zu beklagen hatten, eben weil er zu wenig Zeit für sie hatte.

Was war es nun, was die Kollegen so an Fedde fesselte, dafs sie es immer bedauerten, wenn er durch andere Pflichten ihrem Kreise fern gehalten wurde? Es war nicht etwa sprühender Geist und Witz: das war nicht Feddes Sache; sondern die makellose Reinheit seines Charakters. Ihm war es auf der Stirn geschrieben, dafs kein Falsch in ihm war; wahr und offen trat er jedermann entgegen, und wenn er auch nicht gern jemand verletzte, so verletzte er doch noch lieber durch harte Wahrheit, als dafs er die Unwahrheit gesagt hätte. Und diese strenge Wahrheitsliebe trat ohne jede Prätension auf: er betrachtete die Ehrlichkeit als die natürliche Art zu sein für den Menschen und begegnete mit geradezu rührendem Vertrauen den Menschen, indem er die gleiche Anschauung bei ihnen voraussetzte. Freilich aber besafs er für ausgesprochene, d. h. im Charakter liegende Unehrlichkeit, für Verlogenheit, Falschheit und Heuchelei ein überaus feines und sicheres Gefühl, kraft dessen er zuweilen mit auffallender Härte über eine Persönlichkeit urteilte, die auf andere einen günstigen Eindruck gemacht hatte. So wie er selbst die Wahrheit sagte, so vertrug er auch die Wahrheit, selbst wenn sie schmerzlich und peinlich war. So konnte sich nur ein Mensch benehmen, der eine Schwäche nicht besitzt, die so viele bedeutende Menschen verunziert, Eitelkeit: Fedde war völlig frei von jeder persönlichen Eitelkeit. Der Fall, dafs ihn jemand mit Absicht hätte kränken wollen, wird wohl nicht vorgekommen sein; denn Fedde hatte kaum einen Feind. Von Empfindlichkeit aber in solchen Dingen, wo eitle Menschen sofort bereit sind, eine persönliche Zurücksetzung zu sehen, war keine Ader in ihm; er war vielmehr auch in solchen Dingen, die seine Person betrafen, immer fähig sachlich zu urteilen, und sobald er einen vernünftigen sachlichen Grund dafür sah, dafs ein anderer etwas erhielt, worauf er an sich Anspruch gehabt hätte, war er vollkommen befriedigt. Freilich, wo er einen solchen Grund nicht sah und überzeugt war, dafs ihm etwas zu Unrecht vorenthalten werde, da konnte er auch mit aller Zähigkeit des Oldenburgers sich ins Zeug legen: an seinem Recht durfte ihm niemand rühren, und in solchen Dingen konnte der sonst so Ruhige auch erregt und hitzig werden. Von diesem Standpunkt aus beurteilte er z. B. auch den grofsen Verfassungskonflikt in Preufsen im Anfang der sechziger Jahre: für ihn lag damals eine Vergewaltigung des Volkes durch die Regierung vor, und darüber konnte er in heiligen Zorn geraten; später hat er wie so viele

andere die Sache anders beurteilt und ist der alten Fortschrittspartei untreu geworden. Solcher Dinge aber, die ihn im Innersten ergriffen und energischen Widerstand wachriefen, gab es nur wenige: im allgemeinen war Fedde, ohne phlegmatisch zu sein, eine überaus ruhige und friedliche Natur, die nicht so leicht in Aufregung zu versetzen war.

Das Schicksal hat ihm leider Gelegenheit gegeben, die Ruhe seiner Seele zu erproben, freilich erst nach Jahren ungetrübten Glückes. Als Junggeselle genofs er die Freiheit des Lebens mit Lust, aber mit vernünftigem Mafse, und erfreute sich seiner reichen Kräfte in vielseitiger, erfolgreicher Thätigkeit. Was ihm während dieser Zeit, seit seinem Austritt aus der Schule, gefehlt hatte, das Glück einer schönen Häuslichkeit, fand er 1872 durch seine Verheiratung mit Anna Mittelhaus, der Tochter eines Kollegen, des ersten Lehrers an der Vorschule zum Elisabethgymnasium. Sie wurde ihm eine treue, unermüdlich schaffende Lebensgefährtin, die mit ihm die Sorge um das leibliche und geistige Wohl von drei Kindern teilte. So konnte Fedde, vernünftig, bescheiden und anspruchslos wie er war, bis zum Jahre 1885 wohl sagen: Jch bin zufrieden. Da aber griff das Schicksal mit rauher Hand in sein und seiner Familie Glück ein. Im Winter 1885 (März) erkrankte er an einem schwerem Zungenleiden, das eine zweimalige schwere Operation nötig machte. Das Schlimmste dabei waren noch nicht die Qualen der Operation selbst, die er, ohne Narkose, bei vollem Bewufstsein mit Heldenmut ertrug, ebenso wie die Öde der Tage während der Heilung, wo ihm der Gebrauch der Sprache gänzlich versagt war. Schlimmer waren die seelischen Leiden, welche die Krankheit mit sich brachte. Denn über den Ernst derselben konnte niemand sich täuschen, am wenigsten ein so verstandesklarer Mensch wie Fedde. Der dritte Teil der Zunge fast war verloren. Im besten Falle, wenn die Krankheit nicht wiederkehrte, würde er die volle Sprachfähigkeit wieder gewinnen? Und wenn sie wiederkehrte, was dann? Das waren die Fragen, die ihm in der ersten Zeit sein starkes Herz zu erdrücken drohten. Und dann, als er die Sprache allmählich vollkommen wiedergewann, als die Krankheit nicht bald wiederkehrte, die Jahre schmerzlichen Harrens, ob sie nicht doch noch wiederkehren könnte! Man begreift, dafs ein solcher Zustand auch einen starken Geist ermüden und einen starken Körper brechen kann, ganz abgesehen von dem eigenen Gewicht einer so schweren Krankheit. Aber es ging besser, als man gedacht: von Jahr zu Jahr gewann der fast erschöpfte Körper wieder Kraft und mit dem zunehmenden Gefühle der wiederkehrenden Gesundheit wurde auch die Seele wieder ruhiger und fähig, hoffnungsvoll in die Zukunft zu sehen. Da erlitt seine Gesundheit einen neuen schweren Stofs durch die Influenza, die ihn in schwerer Form im Anfang 1890 befiel. Durch einen monate-

langen Urlaub wurde zwar das Schlimmste gehoben, und Fedde selbst behauptete um Michaelis 1891 wieder völlig gesund zu sein; aber wer ihn kannte, konnte sich über eine unheilverkündende Veränderung nicht täuschen, die mit dem einst kraft- und gesundheitstrotzenden Mann vor sich ging. Nicht nur, dafs sein Körper den Eindruck des Erschlaffens, des Verfalls machte, obwohl alle körperlichen Funktionen, nur etwa das Schlafen ausgenommen, in bester Verfassung waren — noch viel auffallender und erschreckender waren die geistigen Symptome, die immer mehr hervortraten. An Stelle der behaglichen Ruhe, die ihn sonst ausgezeichnet hatte, war nervöse Reizbarkeit und fieberhafte Hast getreten: sonst kam er besonders bei festlichen Gelegenheiten gern etwas zu spät, auch Listen und dergl. Dinge waren nicht immer leicht von ihm zu bekommen — und nun war er in solchen Dingen der erste am Platze; und wenn sonst ein Streit mit Fedde zu den unerhörten Dingen gehörte, so war er jetzt jeden Augenblick verletzt und kampflustig. Sonst im Gespräch zurückhaltend und still, rifs er jetzt oft in dozierender Weise die Unterhaltung an sich. Sonst überaus bescheiden, sprach er jetzt mit Emphase von sich, seinen Leistungen, seinem Besitz. Sonst in Sachen der Ordnung leicht vergefslich, wurde er jetzt von einem wahren Ordnungs- und Aufräumefieber erfafst. Nach all diesen Anzeichen konnte es leider keinem Zweifel unterliegen, dafs sich eine geistige Krankheit vorbereite. Zum unzweideutigen Ausbruch kam dieselbe am 6. Nov. 1891, und wenige Tage darauf mufste er in eine Heilanstalt gebracht werden. Hier hat er einen immer aussichtsloser werdenden Kampf zwischen geistiger Klarheit und Umnachtung gekämpft, bis am 23. Febr. 1892 der Tod eintrat — für ihn eine Erlösung trotz des für viele unersetzlichen Verlustes. Die Familie, die Schule, die deutschen Turner trauerten in ehrlichem Schmerze am Grabe des trefflichen Mannes. Die schlesischen Turner, in dankbarer Würdigung von Feddes aufserordentlichen Verdiensten um das Turnen, insbesondere das schlesische Turnen, baten sich die Ehre aus, dem Manne, der in den letzten 25 Jahren wie kaum ein anderer ihrer Sache gedient hatte, ein bleibendes Denkmal zu setzen; am 3. April 1893 wurde es auf dem hiesigen reformierten Kirchhof der Familie übergeben, ein Denkmal der Dankbarkeit der deutschen Turner, ein Denkmal der edlen, schönen Mannestüchtigkeit Friedrich Feddes.

Breslau. Hermann Zimpel.

Eduard August Freeman, *)

geb. den 2. Aug. 1823: gest. den 16. März 1892.

Eduard August Freeman, der Sohn des John Freeman, eines Esquire, wurde geboren in Harborne in Straffordshire am 2. August 1823. Nach dem frühen Tode seiner Eltern wurde er bei seiner Grofsmutter in Northampton, wo er auch die erste Schule besuchte, erzogen. Von dieser Elementarschule weg kam er in eine Privatschule von gutem Ruf in Cheam und wurde später ein Schüler des Rektors von Seagrave, Robert Gutsch.

Während seiner Kindheit hatte er wenig Gelegenheit mit Altersgenossen zu verkehren, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dafs bei ihm immer mehr eine gewisse Rauheit hervortrat, die ihm späterhin einige Feinde machte und seine wirkliche Herzensgüte gar oft zu verdunkeln drohte.

Trotz seiner zarten Gesundheit war er bereits 1841 auserwählter Schüler (elected scholar) des Trinity College in Oxford, an welchem er in demselben Jahre seinen B. A. Grad erwarb; 1845 wurde er auserwähltes Mitglied (elected fellow) seines College.

Wie alle denkenden jüngeren Mitglieder der Universität wurde auch Freeman stark berührt durch die „Oxforder Bewegung“, die Zeit der „Abfälle an Rom“; doch blieb er der englischen Kirche getreu. Gleich hier soll gesagt sein, dafs er, obwohl er selten von seiner religiösen Gesinnung sprach, doch ein aufrichtiger Christ war.

Am 13. April 1847 heiratete er Mifs Eleanor Gutsch, eine Tochter seines früheren Lehrers. In dieser Zeit widmete er sich eifrig dem Studium der kirchlichen Architektur und die ersten Früchte des-

*) Nach einer Abhandlung von William Hunt, M. A.

selben waren seine History of Architekture und sein Essay on the Tracery of Gothic Windows. Obwohl er noch wenige gröfsere Bauwerke gesehen hatte, waren seine Beobachtungen doch sehr zutreffend. Er verfolgte das Studium der kirchlichen Architektur sein ganzes Leben hindurch.

Von 1848—1855 lebte er in Dursley und später in Clanrhymney Hall. Im Jahre 1860 kaufte er Somerleaze, ein Gut in der Nähe der Gemeinde Wookey. Hier, wo ihm eine wohlgewählte eigene Bibliothek zur Verfügung stand, verfafste er den gröfsten Teil seines Lebenswerkes; nirgends arbeitete er so erfolgreich als hier, und wo immer er sein mochte, sein Herz war in Somerleaze.

Im Jahre 1867 gab er den 1. Band seiner Norman Conquest heraus, ein Werk, dessen ungewöhnliche Bedeutung sofort erkannt und gewürdigt wurde.

Die Universität Oxford verlieh ihm 1870 den D. C. L. Grad honoris causa nach der Veröffentlichung des 3. Bandes; im Jahre 1874 wurde er zum Hon. L. L. D. von Cambridge gemacht. Am meisten jedoch freute ihn seine im Jahre 1883 geschehene Wahl zum Ehrenmitglied des Trinity College in Oxford.

Als sein treuer Freund, der gelehrte Historiker Dr. Stubbs, jetzt Bischof von Oxford, das Bistum Chester im Jahre 1884 übernahm, wurde Freeman zu seinem Nachfolger als Regius Professor der neueren Geschichte in Oxford ernannt. Seine Freude über diese Ernennung wurde bald gedämpft durch die verschiedenen Mifslichkeiten, welche das Amt im Gefolge hatte. Es hielt ihn fern von seinem geliebten Somerleaze und bürdete ihm zu der Arbeit an seinem Geschichtswerk neue Pflichten auf, die ihm um so lästiger wurden, als seine Gesundheit während der letzten 12 Jahre seines Lebens sehr geschwächt war.

Durch das Bestreben, den Geschichtsunterricht zu heben und ihm eine gesunde Grundlage zu geben, geriet er in Konflikt mit mehreren Geschichtsprofessoren an der Universität, und überdies wurden seine Vorlesungen infolge seiner eigentümlichen Behandlungs- und Vortragsweise sehr schwach besucht. Nichtsdestoweniger war sein Einflufs an der Universität grofs. Die besten unter den Geschichtslehrern schätzten ihn, einige wurden seine innigen Freunde. Seine veröffentlichten Arbeiten waren jederzeit mit gröfster Wissenschaftlichkeit durchgeführt. Wie gewissenhaft er zu Werke ging, zeigt uns seine Gepflogenheit, nie einen Ort zu beschreiben, den er nicht besucht hatte. So reiste er z. B., als er die Geschichte der Regierung Heinrichs I. zu schreiben begonnen hatte, auf einmal nach der Normandie, um einige in Betracht kommende Örtlichkeiten zu besichtigen. Seine letzte weitere Reise unternahm er

aus einem ähnlichen Anlasse. Im Verlauf seiner „History of Sicily“ *) mufste er bei der Behandlung der phönicischen Kolonisationen über Spanien sprechen und hielt es daher für notwendig, sich nach Corduba zu begeben; im Februar 1892 trat er diese Reise an. In Alicanta jedoch wurde er krank und starb hier am 16. März trotz sorgsamster Pflege.

Als Historiker ragt Freeman hervor durch Genauigkeit, Treue, kritischen Scharfblick und weiten Gesichtskreis.

Mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit verschaffte er sich eine genaue Kenntnis jeder Einzelheit und verglich unverdrossen die Darstellungen der verschiedenen Geschichtsschreiber. Noch niemand, kann man fast sagen, hat ihn übertroffen in der kritischen Sichtung der Quellen, zu deren Studium er um so befähigter war, als er viele Sprachen, wie Griechisch, Lateinisch, Angelsächsisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Neugriechisch beherrschte.

So zuverlässig seine Darstellungen der geschichtlichen Ereignisse sind, so meisterhaft sind seine Charakterschilderungen.

Man vergleiche nur die Behandlung Wilhelms des Eroberers, des Rufus, des Kaisers Friedrich II., des Gylippus und Nikias.

Dafs er in der Behandlung von Verfassungsfragen gleich glücklich war, dürfte kaum zu behaupten sein. Er führte die Einzelheiten zu breit und pedantisch aus, was jedoch durchaus nicht die Weite seines Blickes schmälerte. Er erwähnt nicht einfach die Ereignisse, sondern bezeichnet auch ihre Stellung in der National- oder auch manchmal in der allgemeinen Geschichte, indem er die Gründe ihres Ursprungs, ihre Richtungen und letzten Entwicklungen angiebt. Er war ein sehr fleifsiger Arbeiter und seine Arbeit machte ihm Freude, weil sein Herz dabei war. Sein Urteil als Kritiker war bisweilen etwas zu streng; er war zu wenig geeignet, die Dinge von dem Standpunkt eines andern aus zu betrachten.

Freeman hatte sich gewisse strenge Einschränkungen auferlegt, wovon einige mehr oder weniger seine historische Arbeit beeinflufsten. So wollte er nichts wissen von Manuskript-Werken, während er alles Gedruckte las. Zu ernstem Tadel giebt Anlafs seine fast ausschliefsliche Beschränkung auf die politische Geschichte bis zur Vernachlässigung der sozialen, religiösen und litterarischen Seiten des Lebens eines Volkes.

*) Von diesem bedeutenden, leider unvollendeten Werke Freemans ist eine deutsche Übersetzung von Bernhard Lupus: „Geschichte Siciliens bis zur römischen Eroberung“ in Vorbereitung, von welcher die beiden ersten Bände im Laufe des Jahres 1894 im Teubnerschen Verlage erscheinen werden.

Seine äufserst zahlreichen Werke sind in bemerkenswerter Gleichförmigkeit abgefafst; überall bot er sein ganzes Können auf.

Die öfters zu beobachtende Neigung Freemans zur Weitläufigkeit erklärt sich wohl aus seiner langjährigen Mitarbeiterschaft an verschiedenen Zeitschriften. So war er von etwa 1855—1878 Mitarbeiter an der Saturday Review, für die er viele bedeutende Einzelartikel lieferte.

Andererseits ist er wegen seiner Wiederholungen stets klar verständlich.

Er hatte einen heftigen Widerwillen gegen Wörter von nicht rein englischem Ursprung und hierdurch wurde seine Schreibweise bisweilen eintönig. Doch hatte sie immer etwas Männliches und er konnte, wenn er über einen Gegenstand, der ihn bewegte, schrieb, einen hohen Flug nehmen. Einige seiner schönsten Wirkungen in England hat er erzielt durch den angemessenen Gebrauch der biblischen Sprache; er würdigte nämlich vollkommen die litterarischen Verdienste der Authorized Version of the Bible (autorisierten Bibelübersetzung). Er liebte auch die Poesie, doch zogen ihn fast ausschliefslich die heroischen Gedichte an; Romane konnten ihn nur wenig fesseln.

An Geologie und Palaeontologie nahm er reges Interesse, während er den anderen Wissenschaften nur geringe Beachtung schenkte. So sehr er die Architektur liebte, so ablehnend und beinahe verachtend verhielt er sich gegen die übrigen Künste (bes. Malerei u. Theater).

Obwohl Freeman in erster Linie Gelehrter und Schriftsteller war, erstreckten sich doch seine Interessen durchaus nicht allein auf seine Bücher.

Mehrere Jahre hindurch war er ein thätiger Ratsherr; Politik, besonders die auswärtige, beschäftigte ihn sehr. Er war ein Liberaler, aber in ganz selbständiger Weise, denn er betrachtete alles im Licht der Geschichte. Während der Bewegungen, welche der orientalische Krieg in England hervorrief, war er der Hauptredner in vielen öffentlichen Versammlungen und er verstand es, einen heftigen Groll gegen die Türken bei seinen Landsleuten hervorzurufen. Aber trotzdem seine Reden lehrreich und an vielen Stellen durch eine leidenschaftliche Beredsamkeit glänzend waren, liefsen sie doch erkennen, dafs er zu einem öffentlichen Redner nicht geeignet war.

Im Privatleben erwies sich Freeman in jeder Hinsicht als der liebenswürdigste Mensch. Er war eine gesellige Natur und hatte, ungeachtet einer gewissen Schroffheit, die ihm anhaftete, infolge seiner grofsen Herzensgüte und einer bewundernswerten Unterhaltungsgabe sehr viele Freunde, denen er jederzeit bereitwillig mit Rat und That zur Seite stand.

Grofsmut und Wohlthätigkeitssinn bewies er in zahlreichen Fällen.

So ist denn der Verlust, den England und insbesondere die Geschichtswissenschaft durch den Tod eines so hervorragenden Mannes, wie Freeman war, erlitten hat, in der That grofs.

Sein Name ist mit Recht bei allen Geschichtsgelehrten hochgeehrt und sein Bestreben, eine gesunde Lehr- und Lernmethode durchzuführen, hat viele Anhänger gefunden.

Erlangen. Dr. Kaifsling.

Georg Voigt,

geb. am 5. April 1827, gest. am 18. August 1891.

Wenn je ein Vater die reine Freude empfand, den Sohn die gleiche Bahn wissenschaftlichen Strebens verfolgen, gleiche Ziele im Auge und gleiche Ideale im Herzen hegen zu sehen, wenn einer je mit der selbstlosen Hoffnung von der Welt scheiden konnte, „daſs der Sohn dem Vater nicht gleich sei, sondern ein beſsrer“, so ist dies Los dem Historiker Preuſsens, Johannes Voigt, zu teil geworden. Noch zu des Vaters Lebzeiten erschienen die Werke Georg Voigts, die vor allen seinen Namen zu einem gefeierten gemacht haben, die erste Auflage der „Wiederbelebung des klassischen Altertums“ und die Geschichte Enea Silvios de' Piccolomini, des späteren Papstes Pius II.

Was Georg Voigt auf dem gesamten Gebiet der Geschichte als Forscher, Darsteller und Lehrer geleistet, das zu entwickeln, würde einer berufeneren Feder bedürfen: dem Zweck dieser Zeitschrift gemäſs soll hier nur ein kurzer Lebensabriſs gegeben und versucht werden, seine Bedeutung für die Wissenschaft des klassischen Altertums zu würdigen. Denn auch in dieser hat sich der Mann einen Ehrenplatz erworben, der zuerst mit liebevollem Auge dem Wiedererwachen der antiken Kulturelemente nachspürte und damit den Grundstein legte zu einem Werke, das dereinst noch geschrieben werden muſs, zu einer allgemeinen Geschichte der Antike.

Im Jahre 1817 war Johannes Voigt, aus Bettenhausen, einem Kirchdorfe bei Meiningen, gebürtig, als Professor und Direktor des Staatsarchivs nach Königsberg berufen worden, ein junger Mann von 31 Jahren, dem sein Werk über den Papst Gregor VII. bereits einen klangvollen Namen als Historiker erworben. In Königsberg wurde Georg Voigt am 5. April 1827 als fünftes unter zehn Geschwistern geboren. Seine Mutter Charlotte, Tochter des Königsberger Kaufmanns und Stadtrats Schiefferdecker, einer Salzburger Emigrantenfamilie entstammend, war eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau, deren

milde Greisengestalt dem Schreiber dieser Zeilen aus seiner Kinderzeit noch klar vor Augen steht.

Georg war als Kind viel kränklich und seines Vaters besonderer Liebling, den dieser selbst in den ersten Anfangsgründen unterrichtete; später erteilte ihm wie seinen älteren Brüdern ein Hauslehrer den Unterricht, ein Studiosus Amelang, der später evangelischer Pfarrer zu Thorn wurde. Im Herbste des Jahres 1833 trat der Knabe zugleich mit seinem um 2 Jahre älteren Bruder Otto in das Königliche Friedrichskollegium ein. Schon der strenge Ernst des Direktors Gotthold, mit dem er ihnen bei der Aufnahme entgegentrat, schüchterte die Knaben derart ein, daſs sie die Schule nur mit Zittern betraten. In der That hat Gottholds Persönlichkeit der Anstalt zu jener Zeit das Gepräge gegeben. „Eine solche strenge, fast klösterliche Zucht, wie sie hier geübt wurde," so schreibt der Achtzehnjährige in er Selbstbiographie, die er bei seinem Abiturientenexamen abzufassen hatte, „erstickte in meinem Gemüte schon früh die lebendige Heiterkeit, welche mir jetzt die Erinnerung an jene Jahre versüſsen sollte, und erzeugte Stumpfheit und Unlust für alles, was mit dem Schulleben zusammenhing." Noch in einem Briefe vom Jahre 1878 sind ihm die in jener Anstalt verlebten Schuljahre keine erfreuliche Erinnerung.

Ostern 1842 trat er mit seinem Bruder als Sekundaner in das Altstädtische Gymnasium über, wo er nach drei Jahren die Abiturientenprüfung bestand. Das Archiv der Schule bewahrt noch seine schriftlichen Prüfungsarbeiten:[1]) sie zeigen schon ganz die Handschrift seiner späteren Jahre, klare, flieſsende Schriftzüge, eine echte Gelehrtenhand Der deutsche Aufsatz ist wohl durchdacht, der Ausdruck auffallend gebildet, was das Zeugnis besonders anerkennt. Dagegen besaſs er für Mathematik nicht die geringste Neigung — übrigens ein Erbteil von seinem Vater her — und die Censur ist demgemäſs auch mangelhaft genug. Gelobt werden seine Kenntnisse in der Geschichte und im Griechischen, zu dem ihn wohl der Unterricht von Karl Lehrs, den er auf dem Friedrichskollegium genossen, angeregt hat. Seine Neigung aber gehörte den Naturwissenschaften; er war ein eifriger Insektensammler und wollte damals nach der Angabe des Zeugniskonzeptes geradezu das Studium der Medizin und Naturwissenschaften ergreifen Wenn er auch diesen Plan bald aufgegeben, so ist ihm doch ein inniges Gefühl für Naturschönheit und auch für das Kleinleben in der Natur allezeit geblieben, mochte er nun in seinen Briefen an seine Lieblingsschwester Margarete voll Begeisterung die Schönheiten des Thüringer

---

[1]) Sie wurden mir von Herrn Direktor Dr. Babucke gütigst zur Benutzung überlassen.

Landes, das er mit seinem Vater besucht, schildern, oder Stücke aus Thomsons „Jahreszeiten“ übersetzen[1], oder seinen Kindern bei Anlegung ihrer Sammlungen als eifriger Helfer und Berater zur Seite stehen.

Es dauerte eine geraume Zeit, ehe ihn seine Neigung zu dem Fache führte, in dem er später so Hervorragendes leisten sollte. Zunächst wurde er am 21. April 1845 bei der Universität seiner Heimatstadt als Studiosus der Rechte und Kameralwissenschaften immatrikuliert und hörte bis zum Sommersemester 1848 vorzugsweise juristische Vorlesungen. Wie eifrig er diesen Studien obgelegen, zeigen die kirchenrechtlichen Abschnitte seines Enea Silvio; und ihn freute die Anerkennung, als ihn im Jahre 1880 die Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft zu Göttingen zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannte, wobei der Vorsitzende, Geheimer Justizrat Professor Dr. Dove, den Dank ausdrückte, den er wie die sämtlichen Vertreter der Kirchenrechtswissenschaft für die Förderung ihres Faches dem Geschichtschreiber Pius' II. und dem Verfasser so mancher anderen gelehrten Arbeit, die ihnen neue und von ihnen im vollsten Maſse gewürdigte Aufschlüsse gebracht, allzeit schulden würden.

Es zeugt von dem vielseitigen Interesse des jungen Juristen, wenn er auſser den fachwissenschaftlichen Kollegien auch den Philosophen Rosenkranz, den Chemiker Dulk, Horaz' Briefe bei Lehrs und historische Vorlesungen bei Drumann und Schubert hörte. Im Oktober 1848 trat er zur philosophischen Fakultät über und widmete sich ganz dem Studium der Geschichte. Manche äuſsere Umstände mögen diese Neigung in ihm gezeitigt haben: das verehrte Vorbild seines Vaters, die geringe Anregung, die ihm die wenig bedeutenden Rechtslehrer der Universität bieten konnten, sein Freundeskreis, der im wesentlichen aus Theologen, Historikern und Philologen bestand und aus dem ihm namentlich Bernhard Weiſs, Gustav Diestel, Albert Lehnerdt und Wilhelm Wolterstorff sein ganzes Leben hindurch treu verbunden blieben. Dazu kam wohl auch noch der Einfluſs seines Lehrers Friedr. Wilh. Schubert, dessen kameralistische und statistische Vorlesungen und Übungen er in seinen juristischen Semestern eifrig besucht hatte. Schuberts Hauptwerk, in dem er zuerst das historische Element zur wissenschaftlichen Begründung der Statistik in ausgiebiger Weise heranzieht, ist das „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa“ (2 Bde. in 7 Teilen, Königsb. 1835—48), zudem las er an der Universität über alle Gebiete der Geschichte. Er

[1] Bilder aus Thomsons Jahreszeiten. Königsberg 1856. Mitarbeiter an dem Büchlein war sein Freund Bernhard Weiſs, gegenwärtig Wirkl. Geheimer Oberkonsistorialrat und Professor zu Berlin.

hat grofse Reisen gemacht und seit 1848 mehrfach politische Mandate übernommen. Er besafs ein phänomenales Gedächtnis, trug halb frei vor und leitete namentlich das historische Seminar mustergiltig. Fast grausam im Kritisieren der schülerhaften Arbeiten, war er dabei doch väterlich liebevoll im Anweisen, Bücherleihen und Ermutigen. Wie Ferdinand Gregorovius' Geschichte des Kaisers Hadrian, so verdankt auch Voigts Werk über Pius II. seinen Ursprung der Anregung Schuberts. In der alten Geschichte hatte er an Drumann einen durch Gründlichkeit der Forschung wie durch besonnene Kritik gleich ausgezeichneten Lehrer; Voigts Doktordissertation, eine kritische Biographie des Alkibiades, ist unter seiner Leitung entstanden. In der mittelalterlichen und archivalischen Sphäre machte ihn sein Vater heimisch, dessen Stellung als Direktor des Staatsarchivs ihn früh zu selbständiger Urkundenforschung führte. Aber er verdankt ihm noch ungleich mehr: als er sein Erstlingswerk, den 1. Bd. des Enea Silvio, dem Siebzigjährigen widmete, erkennt er es in dankbarer Pietät an, dafs gerade des Vaters Leitung und Beispiel ihn unablässig auf die schwersten Grundbedingungen wissenschaftlichen Strebens, auf Wahrhaftigkeit und Selbstverleugnung hinwiesen. Von ihm hat er auch die vornehme Auffassung der Menschen und Verhältnisse überkommen, die sein Leben und seine Forschung auszeichnete. Peinliche Genauigkeit und Ordnungsliebe kamen dazu und das Streben, den Tag möglichst für das Studium auszukaufen, wenngleich er wegen seiner immer etwas schwächlichen Konstitution der Arbeitskraft des Vaters, der nach sechsstündigem Schlaf bereits um 4 Uhr morgens am Schreibtische safs, nicht gleichkommen konnte. Auf des Vaters Anregung ist er auch in dessen eigenstem Arbeitsgebiete, der preufsischen Geschichte, thätig gewesen: 1856 erschien ein Vortrag über Hermann von Salza in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, 1859 die biographische Skizze über Laurentius Blumenau, Geschäftsträger und Geschichtschreiber des deutschen Ritterordens, der dann auch in der „Wiederbelebung des klassischen Altertums" einen Platz gefunden hat. Noch in den späteren Arbeiten über Jordanus von Giano (1870) und Moritz von Sachsen (1876) wurde des Vaters Nachlafs pietätvoll benutzt.

Es waren glückliche Jahre jugendlichen Strebens, die der junge Student, mit den wissenschaftlichen Kreisen der Stadt in enger Berührung, sorgenfrei im Elternhause verlebte. Ein geistig höchst angeregter Kreis von Altersgenossen umgab ihn, mit den Freunden gemeinsam wurden Historiker verschiedener Nationen, darunter mit besonderem Interesse Macchiavelli, griechische und englische Klassiker gelesen. Englisch trieb er mit grofser Vorliebe und erwarb sich später sogar die Lehrbefähigung darin; der in Gemeinschaft mit Bernhard Weifs ver-

faſsten Übersetzung ausgewählter Stellen aus Thomsons Jahreszeiten ist bereits gedacht worden.

Ein Ereignis für ihn war eine gröſsere Reise, die er im Sommer 1850 mit dem Vater unternahm, der auf süddeutschen Archiven Materialien für seine Biographie des Markgrafen Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach sammeln wollte. Von dieser Reise sowie auch von der des Jahres 1853 sind ausführliche Tagebücher Georg Voigts vorhanden. Sie gestatten uns den Einblick in eine echt deutsche, geistig wie sittlich gleich hochstehende Jünglingsnatur. Mehr als Wissenschaft und Kunst ist es hier noch die Natur, die den Dreiundzwanzigjährigen anzieht und seinen Empfindungen die Richtung giebt. Die Schönheit Heidelbergs entlockt ihm eine schwärmerische Schilderung. „Wie thöricht und dumm,“ setzt er später hinzu, „wie kindisch ist vieles in diesen Worten, und doch sind sie mir noch lieb, denn ich schrieb sie an köstlicher Stätte, wo mir vor reiner Wonne die bitteren Thränen in die Augen traten.“ Auf der Mainfahrt bringt ihm die untergehende Sonne den Gedanken an den Tod nahe, ihr Bild mischt sich dann wieder unwillkürlich mit dem Christi, und seine Stimmung wird so versöhnlich, daſs er in jenem Augenblick einem arroganten Commis voyageur, der ihn die ganze Reise über geärgert, die Hand hätte reichen können. Zum vollen Naturgenuſs bedarf er vor allem der Einsamkeit, „jener Einsamkeit, wo wir am wenigsten allein sind“. Auch der faustische Zwiespalt fehlt nicht; er klagt über sein Unglück, sich selbst nie vergessen zu können, das mit dem Bewuſstsein des Genusses den halben Genuſs wieder vernichte. Die poetische Seite seiner Begabung, die nach Mommsens Ausspruch dem echten Historiker nicht fehlen darf, tritt uns in diesen Blättern in rührender Weise entgegen.

Im nächsten Jahre erreichte die Universitätszeit ihr Ende: am 7. Juni 1851 wurde Georg Voigt auf Grund seiner Dissertation „Leben des Alkibiades nebst fünf kritischen Exkursen über einige zugehörige Quellenschriften“ zum Doktor promoviert. Die Dissertation ist nicht gedruckt worden, sie liegt uns in einem umfangreichen 282 beschriebene Seiten enthaltenden Quarthefte vor. Die lateinisch abgefaſsten Exkurse (Quaestiones quinque Alcibiadis vitam fontesque illustrantes) gehen der eigentlichen Biographie voran. Im ersten wird gezeigt, daſs die Rede des Lysias κατ᾽ Ἀλκιβιάδου λειποταξίου und die des Isokrates περὶ ζεύγους trotz der Verschiedenheit des Themas unter sich zusammenhängen, daſs Isokrates auf Vorwürfe antwortet, die Lysias in einer andern Sache erhoben. Doch will Voigt darum die Echtheit der Reden nicht anzweifeln. Dagegen ist ihm die dem Andokides zugeschriebene Rede gegen Alkibiades sicher ein Produkt der Rhetorenschule, was freilich auch von andern damals bereits erkannt war (Exk. II). Der 3. Exkurs

spricht kurz über die λοιδορίαι des Antiphon gegen Alkibiades, die beiden folgenden behandeln die Person des Kleophon und die Alkibiades betreffenden Äufserungen des Aristophanes.

Die Biographie selbst hält sich in richtiger Erkenntnis vor allem an Thukydides, die übrigen Quellen werden in besonnener Weise herangezogen, wobei der anekdotenhaften Überlieferung vielleicht etwas zu viel Glauben beigemessen wird. Doch wird gegen die plutarchische Darstellung des Charakters seines Helden lebhaft polemisiert. Dafs hier noch die Erzählung Platons im Symposion im wesentlichen als historisch aufgefafst ist, hat Voigt später in seinen Vorlesungen über hellenische Geschichte selbst zurückgenommen.

Der Einflufs der Werke Niebuhrs und Rankes, die Voigt selbst als seine Vorbilder in der historischen Kunst genannt hat, ist schon in dieser Erstlingsarbeit klar ersichtlich. Obwohl ihn die Persönlichkeit des genialen Atheners, „eine Persönlichkeit, wie sie die Vorsehung ab und zu sendet, um das Schicksal ganzer Länder und Stämme zu entscheiden,“ mächtig anzieht, sucht er doch möglichst leidenschaftslos die Thatsachen zu begreifen und darzustellen. Er spürt ihren Anfängen, Zusammenhängen und Folgen nach, berücksichtigt aufser den athenischen auch die Verhältnisse der übrigen hellenischen Staaten und des persischen Reiches und zieht zur Erläuterung Analogien aus der neueren Geschichte heran. Aussprüche und Betrachtungen allgemeinen Inhalts finden sich nach Rankescher Weise eingefügt. Ganz besonders gelungen ist Voigt die eindringende und fein ausgeführte Charakteristik seines Helden. Er fafst ihn als ein Produkt, eine Verkörperung des attischen Demos seiner Zeit: „wie in jenem geistreichen Volke, so war auch in Alkibiades nichts fest als die Veränderlichkeit, und weder Tugend noch Laster bestanden vor dem Leichtsinn, der ebenso oft tückisch als grofsmütig handeln konnte.“ Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet er das Verhältnis zu Sokrates und die von Plutarch sogenannte Chamäleonsnatur des Alkibiades. Xenophon nennt als solche, welche die Lehre des Sokrates nur als Mittel für selbstische Beförderung mifsbrauchten, den Kritias und Alkibiades. Bei dem ersteren mag er vielleicht recht haben; Alkibiades aber war zu leichtsinnig, um sich solcher gemeinen Absicht dauernd bewufst sein zu können, und für alles, auch für das Edle, zu empfänglich, als dafs er es von Anfang an nur als Mittel erstrebt haben sollte. Wenn ferner Plutarch nicht zugeben will, dafs Alkibiades sich mit Leichtigkeit und ohne Überwindung der eigenen Natur in die Lebensweise verschiedener Völker und Menschen habe fügen können, dafs jede Veränderung auch sein inneres Wesen für eine Zeit umzuformen vermochte, so erniedrigt er dadurch seinen Helden zum Schauspieler gemeinerer Art, der nur beobachten, bemerken und

nachahmen kann, während der Geist des Künstlers in angeborener Gewandtheit zweierlei vereinigt, zugleich überlegend seine Rolle beherrscht und dennoch wie verzaubert von ihr ebensoviel Leben empfängt als er giebt. Dieses Künstlerische entspricht aber dem genialen Atticismus, der gerade in dieser Zeit und gerade in Alkibiades das eingeborene Gefühl für Schönheit und Grofssinn mit dem Bewufstsein der willkürlichen Gestaltung und mit der Eitelkeit der herrschenden Egoität für eine Zeit zu verschmelzen wufste. Alkibiades besafs die Anlage und die übersehende Bildung, um täuschen zu können, und wollte auch täuschen, aber dazu bedurfte es bei ihm nicht der raffinierten Absichtlichkeit, sondern es lag schon in der wunderbaren Mischung seines Geistes die Gefügigkeit, die sich schnell in andere Verhältnisse hineinlebte und dann darin leben konnte, ohne jeden Einzelschritt ängstlich zu überwachen. Unter dem Einflufs neuer Umgebungen kehrte sich von selbst diejenige Seite seines Wesens heraus, die ihnen gemäfs war. Alkibiades konnte sich in der Schwelgerei wie in der Entbehrung wohl fühlen; letztere kostete ihm kein Opfer. Seinen Gelüsten konnte er freien Lauf lassen oder sie zügeln: so beherrschte er seine Weichlichkeit, seinen Übermut, seine Trunksucht, seine Weiberliebe. Nur zwei Triebe scheinen nicht unter solcher Leitung gestanden zu haben: die brennende Sucht bewundert zu werden und das rastlose Verlangen nach einflufsreicher Thätigkeit. Eigentliche Herrschsucht war ihm fremder als solche Eitelkeit. Auf sein Glück vertraute er selbst mit jener dämonischen Zuversicht, die das Genie zum Gebieter über Umstände und Menschen, selbst über Zufall und Schicksal zu erheben scheint. Aber so riesig seine Entwürfe, so rastlos umsichtig und schlau er im Detail ihrer Ausführung war, fehlte ihm doch die moralische Gröfse, die allein für die Dauer herrscht.

Die vorstehende Charakterschilderung ist fast ganz mit den eigenen Worten des Verfassers wiedergegeben: sie giebt zugleich einen Begriff von der vornehmen, dabei klaren und fliefsenden Darstellung, in der dieses Erstlingswerk den folgenden nicht nachsteht. Von Interesse ist das Urteil Drumanns über die Arbeit, dem sich Schubert mit lobenden Worten anschliefst: Ich kann nur wünschen, dafs wir immer so Treffliches und Gediegenes erhalten, und dafs der Verfasser, gleich ausgezeichnet durch Anlage, Fleifs und Kenntnisse, einst seine Zeit gänzlich der Universität widmen möge.*) Wir irren wohl nicht in der

---

*) Nach den Akten der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg, deren Einsicht der zeitige Dekan, Herr Professor Dr. Hahn, freundlichst gestattete.

Annahme, dafs seit dieser Zeit derselbe Wunsch auch in Voigts Gemüt eine deutlichere Gestalt angenommen.

Mit der Erfüllung dieses Wunsches hatte es freilich noch gute Wege. Schon während der Arbeit an seinem Alkibiades hatte er sein Interesse einer anderen Gestalt zugewendet, die ihn länger als zehn Jahre angestrengt beschäftigen sollte. Die Anfänge seines grofsen Werkes über Enea Silvio de' Piccolomini, den späteren Papst Pius II., fallen in diese Zeit. Über ihn handelt die Prüfungsarbeit, die er für das Examen pro facultate docendi eingereicht. Er bestand es am 23. April 1853 und erwarb sich die Lehrfähigkeit in der Geschichte und Geographie sowie im Englischen, wofür er einen Aufsatz The fable of Romeo and Juliet in the peculiar respect to Shakespeares drama geliefert hatte. Doch hat er trotz der trefflichen Probelektion, die er nach dem Prüfungszeugnisse in der Prima eines Königsberger Gymnasiums gehalten, nie dazu Anstalten gemacht, in den höheren Schuldienst einzutreten. Das günstige Geschick, das ihm gestattete auch weiterhin im behaglichen Elternhause zu weilen, ermöglichte ihm vor Übernahme eines Amtes noch einige Jahre ruhiger wissenschaftlicher Thätigkeit.

Auch die gröfsere Reise, die er Ende Mai 1853 mit dem Vater unternahm, hatte für beide in erster Linie wissenschaftliche Zwecke. Dieser arbeitete an seiner „Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien", Georg wollte nach Materialien zu seiner Biographie des Enea Silvio suchen, vor allem dessen Briefe aus Handschriften und Drucken zusammenstellen und ordnen. Der ihm hierzu von seiten des Ministeriums und der Königsberger philosophischen Fakultät zu teil gewordenen Unterstützung gedenkt er dankbar in der Vorrede seines Enea Silvio. Wie schon erwähnt, hat er auch auf dieser Reise ein sorgfältiges Tagebuch geführt. Trat uns in dem Heft vom Jahre 1850 der jugendliche Schwärmer entgegen, dem die Empfindung für grofse und reine Natur die Feder leitet, so ist es hier der junge Gelehrte, der im Hochgefühl einer selbstgewählten grofsen wissenschaftlichen Aufgabe den ernsten Zweck seiner Wanderung nie aus den Augen läfst. Mit Vorliebe werden die Besuche bei berühmten Fachgenossen geschildert, bei denen er den Vater begleitet, so in Berlin bei Friedrich von Raumer und Ranke, dessen Persönlichkeit und Gespräch einen gewaltigen Eindruck auf ihn macht. Mit Humor erwähnt er die Visite bei dem Ministerialrat Joh. Schulze, der Schriftstellerei als das höchste Verdienst und erste Erfordernis eines Professors erklärt und in diesem Sinne auch an ihn einige Ermahnungen richtet.

Von Berlin führt die Reisenden ihr Weg über Halle nach Weimar und Jena. Hier wird Droysen besucht und Göttlings Bekanntschaft gemacht; der erstere unterhält sich mit ihm über das eben erschienene

Buch Hertzbergs über Alkibiades und über Enea Silvios Einfluſs auf die Bildung in Deutschland. In Weimar, Bamberg, Nürnberg und München wird eifrig gearbeitet; zumal die groſsartigen Schätze der Münchener Bibliothek gaben eine reiche Ausbeute, das Abschreiben der Codices eine nützliche Übung in der Diplomatik. Von München geht es über Salzburg, Ischl und Linz auf der Donau nach Wien. Auch hier sind sie mit dem Erfolg ihrer Arbeiten zufrieden, unterstützt durch freundliches Entgegenkommen von Fachgenossen wie Joseph Chmel, Vicedirektor des Hof- und Staatsarchivs, und dem Geschichtschreiber Mährens, Beda Dudik. Dem letzteren schrieben sie beim Abschied folgende Verse ins Stammbuch, die Georg Voigt gedichtet:

Wem nur rein das Gewissen, der mag mir Geschichte verkünden,
Rein dann giebt er das Bild, das er empfangen, zurück.
Nicht die Liebe verdirbt's zum Vaterland oder zum Glauben,
Er nur verdüstert den Sinn, der dir so ferne, der Haſs.

Wie weit ist diese Welt, wie eng die Heimatslande,
Doch knüpfen uns an sie die innigeren Bande.
Sie sah'n der Ahnen Thun, sah'n sie zu Grabe gehn.
Wir seh'n aus ihrem Schoſs die Toten auferstehn.

Nach dreiwöchentlichem Aufenthalte waren die Arbeiten in Wien abgeschlossen; am 28. August ging die Reise über den Semmering, Graz und Laybach nach Triest. Auch dort wird nach Briefen Eneas geforscht, der Lokalhistoriker Dr. Kandler verehrt dem zukünftigen Biographen das Porträt des Papstes, das er einst in wenigen Exemplaren nach einer Denkmünze hatte stechen lassen und das dann später dem ersten Bande der Biographie beigegeben wurde. Dabei genieſst Georg Voigt mit vollen Zügen den Zauber, den der erste Eintritt in Italien auf ein empfängliches Gemüt ausübt, die in Venedig verlebten Abende möchte er die wonnigsten seines Lebens nennen. Doch treibt die gewaltige Hitze die Reisenden bald wieder über die Alpen zurück, über Verona und den Brenner erreichen sie am 8. September Innsbruck, am 11. Stuttgart. Dann folgen noch Tage fleiſsiger Arbeit auf der Universitäts- und der Fürstlich Lobkowitzschen Privatbibliothek in Prag. Im Anfang des Oktober wird die Rückfahrt nach Königsberg angetreten.

So endete diese Reise, die dem jungen Gelehrten eine Fülle neuen wissenschaftlichen Materials. — darunter fast 200 noch ungedruckte Briefe des Enea Silvio — vielseitiger Anregungen und interessanter Bekanntschaften eintrug. Es ist dies zugleich das einzige Mal gewesen, daſs er Italien, das Land, dem ein so groſser und wichtiger Teil seiner Arbeiten gewidmet ist, mit Augen gesehen hat.

In der Heimat angelangt, begann Voigt mit der Ausarbeitung des groſsen Werkes, das seinen Ruf als Historiker begründen sollte. Dazu

kam bald noch eine amtliche Thätigkeit: am 1. Januar 1855 wurde er als zweiter Kustos an der Königlichen und Universitätsbibliothek mit einem Gehalte von 250 Thalern angestellt. Doch nahm das Amt, das den Grund zu seiner ausgebreiteten bibliographischen Kenntnis legte, seine Zeit nicht übermäfsig in Anspruch: bereits im Jahre 1856 konnte der erste Band der Biographie im Druck erscheinen, der die Erzählung bis zum Jahre 1449 führt. In selbstbewufster Freude sendet der jugendliche Forscher sein Buch in die Welt: die Wahrheit zu ergründen, ist ihm das Höchste, mag auch die Zeit selbst, die das Buch behandelt, wenig Erfrischendes und Erhebendes haben. Er ist froh, der Wissenschaft manches Neue darzubieten, und unbekümmert, ob seine Resultate der deutschen Nation oder sonst jemand zur Erhebung oder zur Demütigung gereichen könnten, ob ein Fürstengeschlecht durch sie verherrlicht werde oder nicht. Ebenso undenkbar erscheinen ihm im Beruf des Historikers konfessionelle Rücksichten; — hierin, meint er, seien die hochsinnigen Auffassungen Rankes leider vielfach noch wenig verstanden. Die Gestalt des Helden bleibt in stetem Zusammenhang mit den grofsen kirchenpolitischen und litterarischen Bewegungen der Zeit, deren Schilderung zuliebe sie dem Leser bisweilen auf ganze Kapitel entschwindet. Die ganze Darstellung ist auf Eneas eigene oder zeitgenössische Berichte gegründet; die wichtigsten derselben, Enea Silvios Briefe, hat Voigt vorher chronologisch geordnet und dadurch erst der Benutzung wahrhaft zugänglich gemacht. Diese überaus mühevolle Arbeit erschien noch in demselben Jahre im XVI. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

Nicht nur in der Kritik fand die erste grofse Leistung Voigts allgemeine und unumwundene Anerkennung, sie war auch die Veranlassung, die ihn aus der entlegenen nordischen Heimat zur Übernahme einer bedeutenden Aufgabe in die bayrische Hauptstadt abrief. Zur Herausgabe der deutschen Reichstagsakten hatte im Jahre 1857 der König Maximilian II. mit fürstlicher Freigiebigkeit für 12 Jahre je 3000 Gulden bewilligt und die Oberleitung dieser Arbeit Heinrich von Sybel übertragen. Auf sein Betreiben erhielt Georg Voigt einen Ruf als Honorarprofessor nach München, um jene Arbeit zu übernehmen, dem er um so freudiger folgte, als ihm dadurch die Gründung des eigenen Herdes ermöglicht wurde. Am 11. Juli 1858 vermählte er sich mit Valeska von der Groeben, der Tochter des Gutsherrn von Arenstein in Ostpreufsen, und traf am 3. August mit der jungen Gattin in dem neuen Wohnorte ein. Dank Sybels freundlichem Entgegenkommen fühlte er sich dort bald heimisch, zumal seit ihm im nächsten Jahre Dr. Kluckhohn als Mitarbeiter und Freund zur Seite trat. Der Edition der Reichstagsakten gehörte natürlich seine Arbeitskraft in erster Reihe:

nach den im Einverständnis mit Sybel festgestellten Grundsätzen entwarf er den Plan dazu und legte diesen zugleich mit dem ersten Bericht über die eingeleiteten Arbeiten im Herbste 1859 der im Jahre vorher vom König eingesetzten historischen Kommission vor. Zunächst handelte es sich um den Zeitraum von 1356—1486, wofür Voigt den reichen Stoff des Königlichen Reichsarchivs zu München auszubeuten beschäftigt war.

So war es ihm zunächst nicht möglich, auch seinen eigenen Arbeiten, wie er gewünscht hätte, die reichen wissenschaftlichen Schätze seines neuen Wohnortes zu gute kommen zu lassen. Schon in Königsberg, während er mit den litterarischen Abschnitten des zweiten Bandes seines Enea Silvio beschäftigt war, war ihm der Gedanke gekommen, die Anfänge der ganzen humanistischen Bewegung in einem eigenen Werke darzustellen. Er hatte das zum gröſsten Teile vollendete Manuskript nach München mitgenommen, unterzog es hier noch einer Revision und konnte bereits im März 1859 sein Buch „die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus“ gedruckt vor sich sehen.

Es war ein ungemein glücklicher Griff, den Voigt bei der Wahl dieses Gegenstandes gethan hat, eine Wahl, die an sich schon eine wissenschaftliche That war. Die gewaltige Zeit, in der die Mächte des Mittelalters mit dem neubelebten Geiste der Antike den Kampf zu bestehen hatten, die Geburtsstunde des modernen Geisteslebens, hatte hier einen Bearbeiter gefunden, der zum ersten Mal den Stoff von einem hohen Standpunkte aus erfaſste, die Einwirkung der neubelebten alten Welt auf die Charaktere und auf die verschiedenen Gebiete der mittelalterlichen Kultur darzustellen unternahm und ihr in der Entwickelungsgeschichte des Abendlandes die Stelle angewiesen hat, die ihr im groſsen Zusammenhang der Dinge gebührt. Persönlichkeiten wie Petrarca, Salutati, Niccoli sind hier zum ersten Mal in ihrer welthistorischen Bedeutung erkannt worden. Diesen Vorzügen gegenüber können die Mängel, die Voigt selbst am wenigsten verkennt, die nicht erschöpfende, vielfach fragmentarische Behandlung, die Benutzung mangelhafter und sekundärer Quellen, nicht in Betracht kommen. Dazu ist das Buch mit einer köstlichen Frische geschrieben; man begreift, wie der Verfasser es seine Jugendliebe nennen konnte, als er sich zwanzig Jahre später an die Neubearbeitung des Werkes machte.

Auch die Biographie Pius' II. ruhte in München nicht; hierfür wurde der reiche Stoff der Hofbibliothek und der Archive benutzt und alle Abschnitte einer neuen Durcharbeitung unterzogen. Für die von Sybel neubegründete Historische Zeitschrift war Voigt mehrfach als

Rezensent thätig; dagegen ist sein Plan, im Winter 1859 ein Kolleg über römische Geschichte zu lesen, nicht zur Ausführung gediehen.

Die reiche Anregung, die ihm im Verkehr mit dem Gelehrten- und Dichterkreise, den König Maximilian um sich versammelt, zu teil wurde, hat Voigt dankbar genossen und anerkannt. Auch zu den sogenannten „Symposien" des Königs wurde er zugezogen; die Schilderung, die er davon in einem Brief an seinen Freund Diestel vom 15. März 1859 entwirft, führt uns vielleicht am besten in jenen Kreis ein und mag hier eine Stelle finden:

„Man wird vormittags ‚zum Billardspielen' geladen, und dann hilft nur Krankheit dagegen. Man erscheint abends um 7 oder ½ 8; die Kleidung ist die denkbar einfachste, schwarz, mit schwarzer oder weißer Weste, jedenfalls aber mit schwarzer Binde. Wenn die zwölf Artusritter versammelt sind, holt der Adjutant — alle Militärs und der König selbst in Civil — die Majestät, die dann die Reihe hinunterwandelt und mit jedem einige Worte spricht, zu mir etwa: Sind Sie wohl? Womit beschäftigen Sie sich jetzt? Sah ich Sie nicht heute auf der Straße? etc. Dann setzt man sich um einen oblongen Tisch, die Diener reichen Butterbrötchen und Bier herum und die Cigarren werden entflammt. Die erste Unterhaltung dreht sich gewöhnlich um etwas Zufälliges, ein neues Bild, ein Drama etc. Dann hält einer entweder einen kleinen Vortrag oder es wird etwas vorgelesen. Der König fragt und bemerkt zwischen, so auch andere; er liebt es, wenn recht unbefangen und munter gesprochen wird. Sybel ist der König des ernsten Gespräches, Bodenstedt des munteren, Heyse des ästhetischen. Liebig ist natürlich in den chemischen und technischen Dingen die Autorität, Gietl, der Leibarzt, in den medizinischen. Die stehenden Mitglieder sind sonst Spruner, 2—3 Adjutanten des Königs, gescheute Militärs, Geibel. Carrière, Cornelius, der Physiker Jolly, ich und andere dienen zum Ersatz, besonders wenn eines der stehenden Mitglieder abgesagt. Um ½ 9 etwa steht der König auf und geht in das Billardzimmer. Ein Glas Punsch und Kuchen werden kredenzt. Der Adjutant verteilt die Billardkugeln und es wird à la guerre gespielt, was ich stets mitspielen muß, ohne eine Ahnung von der Tendenz zu haben. Der König spricht mit diesem und jenem apart, und ist es noch früh, so trägt einer der Poeten noch ein Romanzchen oder dergleichen vor von sich oder anderen. Um 9 sagt der König gute Nacht, und es wird Tafel gehalten, wobei die Adjutanten Wirt machen, ziemlich einfach gespeist, aber Rheinwein von 1811 und ein ebenso wundervoller Rotwein vertilgt wird. Dann werden wieder königliche Cigarren entzündet, und man läßt sich von den Dienern den Überrock anziehen. Du siehst, es ist nach Möglichkeit einfach und gemütlich. Doch bin ich zu schüchtern,

um viel mitzureden. Von den einzelnen Gesprächen müfste ich Seiten voll schreiben. Das Interesse des Königs und sein wohlmeinender, auf die Ehre und den Nutzen seines Volkes gerichteter Sinn gewinnen immer mehr für ihn. Es hat etwas sehr Wohlthuendes, einen strebenden Menschen auf dem Throne zu sehen, der die Wissenschaft zu achten weifs. Die Symposien sind den Ultramontanen übrigens ein Dorn im Auge und mit Recht; denn es herrscht da eine Freiheit des Wortes, die an höchster Stelle sonst kaum da sein dürfte, auch in politischen und religiösen Dingen, nur dafs die Gegenwart grundsätzlich vermieden wird."

Es ist bekannt, dafs der von klerikaler Seite genährte Unwille des Volkes über die „fremden Professoren" den König schliefslich dazu bewog, die Symposien einzustellen und einen grofsen Teil der Fonds, die er für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke ausgesetzt hatte, einzuziehen. Voigts Stellung war zwar finanziell gesichert, aber die Möglichkeit, man könnte ihn einst „wegennuyieren", erschien ihm nicht unwahrscheinlich. Dazu konnte ihm die Arbeit an den Reichstagsakten je länger, je weniger die Befriedigung gewähren, die er in der eigenen wissenschaftlichen Beschäftigung, zumal mit seinem Pius II., zu finden hoffte. So war es ihm in hohem Grade willkommen, als er im Anfang des Jahres 1860 einen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Rostock erhielt. Zum Beginn des Sommersemesters siedelte er dort hinüber. Julius Weizsäcker trat in München an seine Stelle.

Voigts Thätigkeit als Dozent wurde in den beiden ersten Jahren nicht erheblich in Anspruch genommen, zweimal kam bei der geringen Anzahl der Studierenden ein angekündigtes Hauptkolleg nicht zu Stande. So konnte er sich in Mufse der Vollendung seines Werkes widmen, dessen zweiter Band, der Enea Silvio als Bischof, Kardinal und Humanist schildert, im Jahre 1862 erschien. Bereits im folgenden Jahre folgte der dritte, den Pontificat behandelnde Band, nach Inhalt und Umfang der bedeutendste Teil des Ganzen. Die Biographie Pius' II. hat Voigt selbst für das Hauptwerk seines Lebens gehalten, sie zeugt am schönsten von der Tiefe und Gründlichkeit der Auffassung und dem aufserordentlichen Spürsinn des Verfassers, dem Ursprung und Verlauf der geschichtlichen Ereignisse nachzugehen, vor allem von seiner grofsen Gabe, dem psychologischen Faktor, dem im Leben der Völker eine so grofse Rolle zufällt, sein volles Recht werden zu lassen: Voigts Entwickelung der Ereignisse, seine Darlegung der Motive, seine Schilderungen der Charaktere und ihres Spiels gegeneinander sind wahre Kabinettstücke historischer Kunst. Dazu kommt ein hervorragendes Talent der Darstellung: ein klarer, fein ausgearbeiteter Stil, der vornehm und gehalten auftritt, ohne doch die jugendliche Frische zu verlieren. Die Ausarbeitung pflegte ihm langsam von statten zu gehen; das Manuskript war aber dann

freilich so überlegt, dafs es nach schneller stilistischer Revision unmittelbar in die Presse wandern konnte.

Drei umfangreiche Aufsätze Voigts, die in Sybels historischer Zeitschrift erschienen, sind die letzten Ausläufer seiner Beschäftigung mit dem Zeitalter des Piccolomini. Nach Vollendung der Papstbiographie wendet er für einige Jahre den meisten Fleifs auf Kollegienhefte und Ausdehnung der Kenntnisse. Das bezeugen auch seine Vorlesungen, die schon in Rostock fast das gesamte Gebiet der Geschichte umfafsten. Er interpretierte Quellenschriftsteller, darunter seinen Liebling Macchiavelli, las über Methodologie uud geschichtliche Hilfswissenschaften, über griechische, römische, deutsche, französische und englische Geschichte, sowie über allgemeine Geschichte des Mittelalters. Auch die Anfang 1865 erfolgte Begründung des historischen Seminars der Universität wird seiner Einwirkung verdankt, ein dauerndes Denkmal seiner dortigen Lehrthätigkeit. Von seinen Kollegen verknüpfte ihn namentlich mit Karl Bartsch und dem Juristen Otto Mejer, dem späteren Präsidenten des Konsistoriums zu Hannover, ein Band herzlicher Freundschaft.

Die Rostocker Jahre sollten für Georg Voigt nur eine Vorstufe zu seiner Wirksamkeit an einer der ersten Hochschulen Deutschlands sein. Ein Angebot, nach Greifswald zu kommen, das ihm im Anfang des Jahres 1865 gemacht wurde, hatte er abgelehnt, da traf ihn im Januar des folgenden Jahres die Berufung an die damals in frischer Kraft aufblühende Leipziger Universität, die bereits Männer wie Georg Curtius, Adolf Ebert und Friedrich Ritschl zu den ihrigen zählte. Der Historiker Wilhelm Wachsmuth wünschte seines hohen Alters wegen von den Pflichten des Lehramts befreit zu werden, er war es auch, der zuerst in offizieller Form den Namen Georg Voigts als seines Nachfolgers genannt hat. Der gröfste Teil der Fakultät stimmte ihm bei. Trotz einer lebhaften Agitation einzelner Mitglieder derselben, die sich sogar in leidenschaftlichen Artikeln in der grofsdeutschen Presse, in sächsischen, österreichischen und bayrischen Blättern Luft machte und es als Landesverrat bezeichnete, einem Gelehrten von kleindeutscher Richtung, die man bei Voigt mit Recht voraussetzte, den Lehrstuhl der Geschichte an der sächsischen Landesuniversität anvertrauen zu wollen, genehmigte der treffliche Minister von Falkenstein den Beschlufs der Fakultät. Die Antrittsrede, mit der Georg Voigt im Frühling des denkwürdigen Jahres 1866 seine Lehrthätigkeit begann, handelt über den Historiker Johann Jacob Mascov, seit 1718 Professor des Staatsrechts in Leipzig. In warmer lichtvoller Darstellung legt er die Bedeutung des Mannes für die historische Wissenschaft dar, deren Emanzipation von der Rechtsgelehrsamkeit, als deren Hilfswissenschaft sie früher galt, sein eigenstes Werk ist. Aber mit Recht erinnert der Redner daran, dafs jedes Bild,

auch das historische, die Anschauung des Bildners in sich trägt, dafs sich im Urteil der Urteilende spiegelt. Voigts eigene Ansichten und Absichten in betreff des historischen Studiums treten uns in seiner Schilderung vor Augen, sie möchten wir auch herauslesen aus den folgenden Worten, die er seinem Leipziger Vorgänger widmet: „Fragen wir nun, in welchen Eigenschaften ein so andauernder Wert ruht, so wird sich zeigen, dafs natürliche Begabung und glückliche Ausbildung der Talente, der spezifische Sinn für historisches Erkennen und Denken und ein Reichtum von subsidiären Kenntnissen, beharrlicher Fleifs und Treue, feste Wahrheitsliebe, peinliche Sorgfalt im Kleinen und ein offenes Herz für das Grofse und Ewige, sie alle in seltener Vereinigung unseren Geschichtschreiber ausgemacht haben". — Solche Gaben waren auch Georg Voigt verliehen, aber dazu kam noch eines: der weite Blick über das Ganze der Weltgeschichte, den er mit der sorgfältigsten und scharfsinnigsten Spezialforschung zu vereinigen wufste. Dies Ganze, die Weltgeschichte, war und blieb ihm stets das wesentliche. Eine höhere Hand leitet die Berührungen und Reibungen der Völker zu einem höheren Zwecke, den sie selbst vielleicht erst nach Jahrhunderten zu erkennen vermögen; sie vermag auch elende Zustände und elende Menschen als Werkzeuge zu solchem Zwecke zu gebrauchen. So galt ihm die Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis herab auf die Neuzeit als ein zusammenhängender, geistig-politischer Prozefs, ein einheitlicher Organismus, den der Forscher zu verstehen lernen müsse und in dessen Durchgründung er sein eigentliches Ziel erblicken solle.

Voigt hat sich daher auch, so lange er seine Stimme in der Fakultät geltend zu machen vermochte, stets gegen die Errichtung von Spezialprofessuren ausgesprochen und sie verhindert. Er wollte nicht Professoren der alten Geschichte, des Mittelalters und der Neuzeit, er kannte nur Professoren der Geschichte, wenn auch natürlich der einzelne sein Arbeitsfeld auf verschiedenen Gebieten derselben haben mochte. Bedeutend und für beide gleich ehrenvoll ist ein Wort, das, wie Friedrich Zarncke berichtet, der so früh verstorbene Kollege Voigts, Karl von Noorden, einst geäufsert: „Mit Leopold Ranke und Georg Voigt wird einst das alte Heroengeschlecht unserer Historiker zu Grabe gehen. Sie haben es noch verstanden, das Ganze der Geschichte mit ihrem Interesse zu umspannen und mit ihrem Geist zu erfüllen. Wir Jüngeren treiben nur Stückwerk."

Die Vorlesungen, die Voigt während einer fast 23jährigen Lehrthätigkeit an der Leipziger Hochschule gehalten, umfassen die gesamte griechische und römische Geschichte, deutsche Geschichte bis zum Tode Maximilians I., das Zeitalter Karls V. und Luthers, die Geschichte der französischen Revolution. Aufserdem las er über lateinische Paläo-

graphie des Mittelalters und Urkundenlehre, interpretierte Quellen und leitete die Sitzungen seiner historischen Gesellschaft.

Die Kollegienhefte Voigts über hellenische und römische Geschichte, die uns hier vor allem angehen, sind wie alle übrigen auch stilistisch aufs sorgfältigste ausgearbeitet. Bei jeder Wiederholung des Kollegs sind grofse Partien vollständig umgeschrieben, die Resultate der neuen Forschungen sind bis in die letzten Jahre, als seine Krankheit ihm bereits die fleifsige Hand unsicher machte, sorgfältig nachgetragen. Nicht nur Kenntnisse, Resultate will er mitteilen, sondern auch die Genesis dieser Kenntnisse verfolgen, die Forschungswege aufweisen, auf denen wir von der alten naiven Überlieferung zu reineren klareren Anschauungen gelangt sind. So nimmt die Geschichte der Historiographie, die seit Niebuhr als Schlüssel zur Erkenntnis der Thatsachen anerkannt ist, einen breiten Raum ein. In der römischen Geschichte ist dieser, in der hellenischen George Grote der Meister, dem er nachstrebt, dabei werden die Verdienste Mommsens freudig anerkannt. Nur seine römische Geschichte erfährt scharfe Angriffe. Allen phantastischen Vermutungen ist Voigt abhold, oft genug begnügt er sich damit, unser Nichtwissenkönnen zu konstatieren. Die Auffassung Droysens, in der Alexander der Grofse als Staatenbildner nach aristotelischen Grundsätzen, als systematischer Verbreiter hellenischer Kultur erscheint, wird energisch bekämpft: der Makedonier ist ihm der übertünchte Barbar, dem von der hellenischen Humanität kein Tropfen ins Blut übergegangen war, der sich unfähig zeigte zu anderen Organisationen, als die er in dem zerbröckelten Perserreiche vorgefunden. Ihm komme kein anderer Ruhm als der eines Eroberers zu.

Voigt war auch ein Meister des gesprochenen Worts. Dieselbe ernste und tiefe Erfassung der geschichtlichen Probleme, dieselbe saubere Herausarbeitung des Thatsächlichen, derselbe klare und durchsichtige, vornehme und doch lebendige Stil, dem man in seinen Schriften begegnet, das alles zeichnete auch seine Vorlesungen aus. Bald sammelte sich eine grofse und dankbare Zuhörerschaft um ihn, die ihm treugeblieben ist, wie auch die Studentengenerationen wechselten. In seinem Kolleg über die Geschichte der französischen Revolution sah Voigt oft 200 bis 300 Zuhörer vor sich. Einem geistreichen Franzosen freilich, der im Jahr 1873 einigen seiner Vorlesungen beiwohnte, wollte die Darstellung des Leipziger Professors, die der in seinem Vaterlande üblichen Verherrlichung der Revolution und ihrer Persönlichkeiten energisch zu Leibe geht, wenig behagen.*) Er hat vielleicht anders

*) Michel Bréal, Un voyage scolaire en Allemagne. Revue des deux mondes, Janvier 1875. p. 52.

darüber urteilen gelernt, als seit dem Jahre 1875 auch in Frankreich Hippolyte Taine in seinem glänzenden Werk „Les origines de la France contemporaine" mit den alten Anschauungen und Vorurteilen brach und an die Stelle der Legende von der Revolution deren Geschichte setzte.

Nicht nur die Vorlesungen, auch die sonstigen Berufsgeschäfte, vor allem die Examina, die er mit einem einzigen Fachkollegen allein abzuhalten hatte, nahmen in Leipzig seine Arbeitskraft in ganz anderer Weise in Anspruch als auf der kleinen Rostocker Universität. Sie wurden noch erschwert durch eine mit den Jahren sich immer mehr steigernde Schwerhörigkeit. Trotzdem entwickelte er auch jetzt eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit, die gerade in seiner Leipziger Zeit die verschiedensten Gebiete berührte. An die für die Geschichte des Minoritenordens grundlegende Ausgabe und Erläuterung der Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano schlossen sich Quellenuntersuchungen zur sächsischen Geschichte im sechzehnten Jahrhundert, namentlich zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, die dann 1876 in dem Werke über Moritz von Sachsen ihren Abschlufs fanden.

Das Gebiet der klassischen Philologie, speziell der Textgeschichte, betrat Voigt in seiner Arbeit über die handschriftliche Überlieferung von Ciceros Briefen. Er zeigte, dafs die seit langem geltende Ansicht, nach der Petrarca die beiden Gruppen der Briefe, die ad Atticum, ad Quintum fratrem und ad Brutum und die ad familiares wieder aufgefunden, dafs sich in der Laurenziana noch heute seine eigenhändigen Abschriften befänden, unrichtig sei, dafs Petrarca vielmehr nur die erste Gruppe 1345 zu Verona entdeckt, von der Existenz der Briefe ad familiares aber nie gewufst hat. Das Verdienst, die letzteren der gelehrten Welt zugänglich gemacht zu haben, gebührt dem Florentiner Staatskanzler Coluccio Salutati; jene beiden Handschriften sind aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben, die der Mailändische Kanzler Pasquino de' Capelli auf seine Bitte für ihn anfertigen liefs; sie rühren von gewöhnlicher Schreiberhand her. Ein merkwürdiger Zufall, der die Richtigkeit dieser Sätze noch überzeugender machte, fügte es, dafs gleichzeitig A. Viertel in seiner Schrift „die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca" zu genau denselben Resultaten gelangte.

Wie Voigt hier für die Briefe an Atticus noch auf eine zweite im fünfzehnten Jahrhundert vorhandene Textesquelle, eine alte Handschrift im Besitz des Bartolommeo Capra, Bischofs von Verona, hinwies, so machte er auch zuerst auf die mittelalterliche Überlieferung der Briefe ad fam. in Frankreich aufmerksam*) und stellte eine Reihe litterarischer

---

*) Die freilich jetzt bestritten wird. vgl. Cic. epist. ed. Mendelsohn, Leipzig 1893, p. XII.

Nachrichten darüber zusammen (Rhein. Mus. N. F. XXXVI. 1881. S. 474).

Was Voigt auf diese Studien führte, war die Beschäftigung mit der zweiten Auflage oder vielmehr völligen Umarbeitung seiner „Wiederbelebung des klassischen Altertums.“ Er wollte an Stelle der vielfach unvollkommenen Jugendarbeit ein Werk setzen, das nicht nur die seitdem erschienene Litteratur verwertete und früher nur skizzenhaft ausgeführte Materien voller zu ihrem Rechte brachte, sondern vor allem auch die Thatsachen und Anschauungen aus den wirklichen und reinen Quellen selbst gewann. Statt eines kaum 500 Seiten starken Bandes umfaſst die neue Bearbeitung deren zwei von 1150 Seiten. Daſs aber Voigt die Einteilung und den Gang der Darstellung beibehalten konnte, spricht wohl am besten dafür, daſs sein Jugendwerk nicht bloſs ein kühner Wurf, sondern eine gediegene wissenschaftliche That war. Innerhalb der einzelnen Bücher ist vieles bedeutend erweitert, anderes völlig neu eingeschoben, so im zweiten die Schilderung von den Funden und der Erweckung der klassischen Autoren aus den Klostergräbern sowie der Abschnitt über Ciriaco von Ancona, im fünften der Bericht über die hellenischen Studien und die Übersetzungslitteratur, im sechsten der über die Propaganda des Humanismus in Deutschland, Frankreich und Spanien. Das siebente Buch „Tendenzen und Leistungen des Humanismus“ schlieſst das Werk würdig ab; es ist durch lichtvolle und schöne Darstellung wie durch Feinheit und Richtigkeit des Urteils die Krone des Ganzen. So ist die zweite Auflage der „Wiederbelebung des klassischen Altertums“ zu einem Werke geworden, das voraussichtlich für lange Zeit seine Bedeutung als Quellenwerk für einen hervorragenden Abschnitt in der Kulturgeschichte aller gebildeten Nationen behaupten wird; es ist das Buch, an welches man in erster Linie denkt, wenn der Name Georg Voigts genannt wird. Die von M. Lehnerdt besorgte dritte Auflage erschien 1893, sie hat selbstverständlich an dem Gang der Darstellung nichts geändert, nur in Einzelheiten sind die Resultate der neueren Forschung, soweit sie dem Herausgeber sicher begründet erschienen, zur Besserung herangezogen. Eine italienische Übersetzung des Werks lieferte Diego Valbusa (Il rinascimento dell' antichità classica 2 voll. Firenze, 1888. 1890), die erste Hälfte des ersten Bandes ist unter besonderem Titel auch ins Französische übersetzt worden. (Pétrarque, Boccace et les débuts de l'Humanisme en Italie, par G. Voigt. Traduit sur la 3. édition allemande par A. Le Monnier, Paris 1894.)

Wer wollte die zahlreichen Fälle, in denen ein solches Werk zu wissenschaftlichem Fortarbeiten angeregt hat, auch nur in annähernd erschöpfender Weise aufzählen! Nur zwei Gebiete seien genannt, die vor allem ihm erfreuliche Förderung verdanken, die Textgeschichte der

antiken Autoren im Mittelalter und die humanistische Litteratur des fünfzehnten Jahrhunderts. Den Vorwurf, dafs diese Litteratur den Italienern nicht als eine nationale erscheine, würde Voigt heute nicht mehr aufrecht erhalten können; gerade italienische Gelehrte, in erster Reihe der unermüdliche Sabbadini, haben in der Biographie der Humanisten und der Herausgabe ihrer Briefe und Schriften in den letzten zwölf Jahren eine reiche Thätigkeit entfaltet. Die musterhafte von Francesco Novati begonnene Publikation der Briefe des edelsten Vertreters des älteren Humanismus, Coluccio Salutati, auf deren Notwendigkeit Voigt wiederholt hingewiesen, verdient hier vor allem Erwähnung. Freilich bleibt noch vieles zu thun übrig: vermissen wir doch noch immer schmerzlich eine würdige Ausgabe der lateinischen Schriften Petrarcas, für die der Forscher auf die höchst mangelhaften Drucke des sechzehnten Jahrhunderts angewiesen bleibt.

Wenn man in dem Streite über die Wichtigkeit der klassischen Studien für die Jugenderziehung, der in Deutschland durch die Lehrpläne von 1891 zu einem vorläufigen Abschlufs gekommen ist, mehr als anderswo die Stimmen zu wägen, nicht zu zählen hat, so ist wahrlich hier das Urteil des Geschichtschreibers des Humanismus von nicht geringer Bedeutung. Es würde sich dieses, auch wenn er sich nicht ausdrücklich darüber ausgesprochen hätte, aus der Stellung ergeben, die er in seinem Werk (Bd. II.[3] S. 359) dem neu belebten klassischen Altertum im Geistesleben der Menschheit beilegt. „Es giebt wohl Geisterbewegungen, heifst es dort, die ein Mafs von Zeit durchlaufen oder auch räumlich ihre Grenze finden. Andere dagegen gehören, soweit unser Blick reicht, der Allgemeinheit an und scheinen berufen, ins Unabsehbare fortzuwirken, bald starke Erscheinungen zu zeugen, bald wieder in stiller Propaganda sich auszudehnen und in immer weiteren Kreisen ein Band um die Menschen zu schlingen. Sie werden gleichsam ein Eigentum der menschlichen Gesamtbildung, der geschichtlichen Menschheit. So dürfen wir sagen, mit dem Zeitalter Nikolaus' V. und der Buchdruckerkunst sei das klassische Altertum, das lange vergessene, wieder ein unverlierbares Gut geworden, welches keine Barbarei der Zeiten ins Grab zurückstofsen konnte." Gerade in dieser Kontinuität des klassischen Unterrichts, mochten auch Stärke und Art des Betriebes schwanken, sieht Voigt den historischen Beweis für seinen unersetzlichen Wert. „Nicht die Loslösung von der Vorzeit, sagt er in seiner Besprechung von Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts, sondern der bewufste Fortbau auf ihren gesunden Fundamenten ist die höhere und positive Aufgabe, wie auch das Individuum sich niemals von seiner Kindheit und Jugend loslösen wird und soll."

Wir erwähnen noch die Arbeiten Voigts auf dem Gebiet der Sagengeschichte, die ausgezeichnete Untersuchung über die deutsche Kaisersage (Histor. Zeitschrift Bd. 26. 1871.), wo der überraschende Nachweis geführt wird, dafs der Kaiser, dessen Wiederkehr erwartet wird, ursprünglich nicht Friedrich I., sondern Friedrich II. ist, dafs die Gestalt Friedrich Rotbarts im Kyffhäuser erst durch Rückerts Ballade feste Vorstellung geworden sei, und die Abhandlung über die Lukretia-Fabel und ihre litterarischen Verwandten (Berichte über die Verh. d. K. sächs. Ges. d. Wiss. phil. u. hist. Kl. 1883). Sein Hauptaugenmerk aber hatte er in den letzten zwei Dezennien seines Lebens einer neuen grofsen Aufgabe zugewandt, einer Geschichte der Universität Leipzig. Ihre Ausführung ist über die Vorarbeiten nicht hinausgelangt, nur eine Arbeit „über den Ramismus an der Universität Leipzig," die letzte, die Voigt veröffentlichte, zeugt von der Intensität dieser Studien. Doch ist Hoffnung vorhanden, dafs das reiche von ihm gesammelte Material dereinst eine würdige Bearbeitung von anderer Hand finden wird.

Wir haben im vorstehenden versucht, die wissenschaftliche Thätigkeit Georg Voigts in kurzen Zügen darzustellen. Wie ihr die äufsere Anerkennung nicht fehlte,*) so wurde sie auch in Leipzig verschönt durch freundschaftlichen Verkehr mit den besten Männern der Universität, darunter namentlich Georg Curtius, Adolf Ebert, Max Heinze, Wilhelm Maurenbrecher, Friedrich Zarncke. Auch in den weiteren Kreisen der Kollegen war Voigt ganz besonders gern gesehen. Nicht als habe es ihm an Bestimmtheit und Energie des Auftretens gefehlt, er besafs sehr entschiedene Ansichten und Grundsätze und hat sie nie verschleiert. Aber auch wer durch diese seine Wünsche durchkreuzt sah, mufste doch zugleich erkennen, dafs nicht Übelwollen, nicht Mangel an persönlicher Teilnahme, nicht Kälte des Herzens der Grund war, sondern allein die Sache selber. Voigts Auftreten in der Debatte war stets bestimmt, aber nie verletzend, nie herausfordernd, und die vornehme Form seiner Rede und sein köstlicher Humor versöhnten schon, noch während er sprach, den Gegner. Was ihm bei näherem Umgang aller Herzen eroberte, war vor allem die warme Teilnahme, die er allem widmete, was in seine Nähe kam, die Bereitwilligkeit zu helfen,

*) Voigt war ordentliches Mitglied der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, sowie der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. Die bayerische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1867 zum korrespondierenden, 1884 zum auswärtigen Mitglied. Er besafs das Erinnerungskreuz für die Jahre 1870/71 und das Ritterkreuz I. Klasse des Königl. sächsischen Verdienstordens. Durch Dekret vom 22. Februar 1886 ernannte ihn der König „in erneuter Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und die Universität" zum Geheimen Hofrat.

wo Hilfe not that, die Freude am Gelingen der Wünsche seiner Freunde, jenes zarte Entgegenkommen, jene liebenswürdigen Formen des Verkehrs, die so wohl thaten, weil man bei ihnen stets fühlte, dafs sie vom Herzen diktiert waren, jener heitere Humor, der es möglichst ablehnte, irgend etwas tragisch oder gar larmoyant zu nehmen, und der stets das mit freier Sicherheit über den Dingen schwebende Urteil bekundete, jene fast kindliche Freude, die er bei den kleinsten Anlässen zu empfinden vermochte und die er dann so hinreifsend freudig auszusprechen und auf andere zu übertragen wufste.*) In den späteren Jahren freilich erschwerte die sich steigernde Schwerhörigkeit den Verkehr mit den Freunden. Im Kreise seiner Familie fand er dafür Ersatz: wenn je einem, so war ihm „in seinem Hause Wohl bereitet.“

Ein seit langen Jahren vorhandenes Blasenleiden nahm im Herbst 1888 eine gefährliche Wendung und nötigte ihn, seine Vorlesungen auszusetzen. Nach schwerem Siechtum, das er mit rührender Geduld ertrug, starb Georg Voigt am 18. August 1891. Auf dem Kreuz, das seine Ruhestätte schmückt, lesen wir die Worte des Apostels: Die Liebe höret nimmer auf. Sie gelten nicht nur für die Seinen, die sie ihm aufs Grab setzten, auch in den Herzen aller derer, die in seiner Lehre oder seinen Werken wissenschaftliche Anregung und Förderung gefunden haben, wird ihm für lange Zeit dankbare Erinnerung bewahrt werden. Was er seiner Wissenschaft gewesen, ist nicht mit ihm gestorben —

Die gute That, das schöne Wort,
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Verzeichnis der Publikationen G. Voigts

in chronologischer Folge.

1856. Bilder aus Thomsons Jahreszeiten (von Georg Voigt und Bernhard Weifs). Königsberg. 88 S.

Hermann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ritterordens in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Ein Vortrag. Königsberg. 27 S.

---

*) Nach der Rede, die Friedrich Zarncke im Namen der philosophischen Fakultät am Sarge Voigts gehalten. Sie ist auch sonst hier mehrfach benutzt. Ich ergreife die Gelegenheit, Herrn Professor Dr. Diestel in Dresden für die mir zur Verfügung gestellten Briefe Voigts sowie Herrn Professor Dr. Ed. Zarncke für den mühevollen Nachweis der im Litterarischen Centralblatt anonym erschienenen Rezensionen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter. 1. Bd. Berlin 1856.

Die Briefe des Aeneas Sylvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, chronologisch geordnet und durch Einfügung von 46 ungedruckten vermehrt, als Vorarbeit zu einer künftigen Ausgabe dieser Briefe. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XVI.

1859. Laurentius Blumenau, Geschäftsträger und Geschichtschreiber des Deutschen Ritterordens. Eine biographische Skizze aus dem 15. Jahrh. Neue Preufs. Provincial-Blätter, 3. Folge. Bd. IV. S. 242—268.

Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1859.

Entwurf eines Planes zur Herausgabe der deutschen Reichstagsakten und Bericht über die eingeleiteten Arbeiten (Nachrichten von der histor. Kommission, I Stück, in der Hist. Zeitschrift Bd. II. 1859. S. 31—36.

Rez. v. Schwab, Joh. Gerson — Rofsmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reform. — v. Langenn, Melchior von Ossa. Histor. Zeitschr. Bd. I. S. 228. 230. 258.

1860. Die Eroberung von Constantinopel und das Abendland. Histor. Zeitschr. Bd. III. S. 16—41.

1861. Georg von Böhmen, der Hussitenkönig. Ebenda. Bd. V. S. 398—475.

1862. Enea Silvio de' Piccolomini, 2. Bd. Berlin 1862.

Rez. v. Heinr. Krüger, Der Feldzug des Aelius Gallus — Die Chroniken der fränk. Städte Bd. I — Weyden, Köln a. Rh. vor 50 Jahren — Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste. Litter. Centralblatt Sp. 1030. 1128. 1149.

1863. Enea Silvio de' Piccolomini, 3. Bd. Berlin 1863.

Johannes von Capistrano, ein Heiliger des fünfzehnten Jahrhunderts. Histor. Zeitschr. Bd. X. S. 19—96.

Rez. v. Gindely, Rudolf II. — Aufzeichnungen des Kaisers Karls V. — Beneke, Von unehrlichen Leuten — Joach. Jungius, Briefwechsel — Colshorn, Die deutschen Kaiser — Mayer, Kaiser Heinrich IV. — Juste, Le comte d' Egmont — Schuller, Verhandlungen von Mühlbach — v. Heister, Die Juden — Materialien zur Gesch. des 15. und 16. Jahrh. — Altmeyer, Les Gueux de mer — Jäger, Der Streit des Card. Nicolaus v. Cusa. Litt. Centralbl. Sp. 7. 54. 244. 270. 292. 316. 583. 608. 779. 804. 844. 1233.

1864. Rez. v. Moriggl, Graf Ludwig von Lodron — Meklenb. Urkundenbuch I — Ennen, Geschichte der Stadt Köln — Richter, Georg von Podebrad — Höfler, Magister Joh. Hus — Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks — Nettesheim, Gesch. der Stadt und des Amtes Geldern — Gadebusch, Chronik der Insel Usedom — Waitz,

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I. Litt. Centralbl. Sp. 3. 412. 433. 434. 701. 726. 747. 968. 988.

1865. Rez. v. Meklenb. Urkundenbuch II — Klüpfel, Maximilian I. — Oelsner, Schlesische Urkunden — Beiträge zur Gesch. Kaiser Karls V. — Tratzigers Chronika — Schötter, Johann von Luxemburg. Litt. Centralbl. Sp. 201. 203. 228. 262. 939. 1082.

1866. Johann Jacob Mascov. Eine akademische Antrittsrede. Histor. Zeitschrift Bd. XV. S. 327—358.

Rez. v. Meklenb. Urkundenbuch III — Kluckhohn, Ludwig der Reiche — Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Litt. Centralbl. Sp. 105. 944. 1106.

1867. Rez. v. Mejer, eine Erinnerung an B. G. Niebuhr — Palacky, Geschichte von Böhmen V, 1 — Münchener histor. Jahrbuch für 1865 — v. Ranke, Werke I — Giesebrecht, Ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit — Muffat, Verhandlungen der protestantischen Fürsten — Stumpf, Nicolaus v. Cues — Quellen zur Gesch. der Stadt Köln — Ennen, Gesch. der Stadt Köln II — Münch. histor. Jahrbuch f. 1866. Litt. Centralbl. Sp. 207. 318. 509. 542. 543. 733. 761. 1124. 1155.

1868. Torquato Tasso am Hofe zu Ferrara. Ein Vortrag. Histor. Zeitschrift Bd. XX. S. 23—52.

Rez. v. Maurenbrecher, Methode und Aufgabe der hist. Forschung — Cornelius, Churfürst Moritz — Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode — Meklenb. Urkundenbuch IV — Briefe Friedrich des Frommen — Palacky, Die Geschichte des Hussitentums und Prof. Höfler — Palacky, Gesch. von Böhmen V — Menzel, Diether von Isenburg Litt. Centralbl. Sp. 29. 30. 104. 409. 412. 769. 796. 825.

1869. Rez. v. Schönherr, Churfürst Moritz in Tirol — v. Ranke, Werke II—VI — Kriegk, Deutsches Bürgertum — Geiger über Melanthons oratio cont. hist. Capnionis — Häusser, Zeitalter der Reform. — Stern, Die 12 Artikel der Bauern — Kugler, Christoph von Württemberg I — Büdinger, Untersuch. zur römischen Kaisergeschichte I. II — v. Ranke, Werke VII—X — v. Heister, Gefangenschaft Philipps des Grofsmütigen — Bodek, M. Aurelius Antoninus — Souchay, Deutschland während der Reform. — Hase, Sebastian Franck von Wörd — Meklenb. Urkundenbuch V — Dahlmann, Quellenkunde der deutschen Gesch. 3. Aufl. Litt. Centralbl. Sp. 8. 84. 110. 167. 350. 512. 578. 606. 635. 697. 727. 759. 1086. 1284. 1316.

1870. Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. Herausgegeben und erläutert von Georg Voigt. Abhandlungen d. phil.-hist. Klasse der Kön. sächs. Ges. der Wiss. Bd. V. No. 6. S. 419—545.

Rez. v. v. Ranke, Werke Bd. X—XV — Junge, de Ciliciae Rom. prov. origine — Calinich, Der Naumburger Fürstentag. Litt. Centralbl. Sp. 724. 756. 779.

1871. Die Kiffhäusersage. Vortrag, gehalten am 3. März 1871 im Gewandhaussaale zu Leipzig (zum Besten der deutschen Invaliden). Leipzig 1871.

Die deutsche Kaisersage. Histor. Zeitschrift Bd. XXVI. S. 131—187.

Rez. v. Laur. Vallae opuscula ed. Vahlen — Schrifttafeln aus dem Nachlasse von U. F. v. Kopp — Meklenb. Urkundenbuch VI — Büdinger, Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. Bd. III — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom Bd. VII — Rochau, Geschichte des deutschen Landes und Volkes I — Mejer, Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage I — Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Litt. Centralbl. Sp. 134. 145. 278. 583. 605. 629. 1171. 1175.

1872. Die Belagerung Leipzigs 1547. Archiv für die Sächsische Geschichte Bd. XI. S. 225—324.

Rez. v. Friedrich, Der Reichstag zu Worms — Muffat, Gesch. der bayrischen und pfälzischen Kur — Ritter, Die Memoiren Sullys — Tallarigo, Giovanni Pontano — Meklenb. Urkundenbuch VII. Litt. Centralbl. Sp. 446. 447. 467. 762. 794.

1873. Rez. v. Schirrmacher, Beitr. zur Gesch. Mecklenburgs — Mejer. Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage II — Rockinger, Zum baierischen Schriftwesen im Mittelalter — Bayer, Die Historia Friderici III — Stähelin, Erasmus Stellung zur Reformation — Johannis de Komorowo tractatus ed. Zeifsberg. Litt. Centralbl. Sp. 517. 1031. 1285. 1348. 1542. 1583.

1874. Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis. Abhandl. der phil.-hist. Klasse der Kön. sächs. Ges. der Wiss. Bd. XVI. S. 163—243.

Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg. Ebenda. S. 569—758.

Rez. v. Opel, Naumburg im Schmalk. Kriege — Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. bearb. von Druffel — Meklenb. Urkundenbuch VIII — v. Ranke, Werke Bd. 20. 21. 23—26. 37. 38. Litt. Centralbl. Sp. 106. 166. 748. 1359.

1875. Über die Kurbrandenburgische Politik im Schmalkaldischen Kriege. Berichte über die Verhandl. der Kön. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Klasse 1875. II. S. 149—204.

Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und im kaiserlichen Dienste. Archiv für die Sächsische Gesch. N. F. Bd. I. S. 97—200. (In „Moritz von Sachsen" nochmals abgedruckt.)

Rez. v. Meklenb. Urkundenbuch IX. Litt. Centralbl. Sp. 1572.

1876. Der Bund des Herzogs Moritz von Sachsen mit den Habsburgern 1546. Archiv für die Sächsische Gesch. N. F. Bd. III. S. 1—104. (In „Moritz von Sachsen" nochmals abgedruckt.)

Moritz von Sachsen 1541—1547. Mit Portrait. Leipzig 1876.

Rez. v. Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Wilhelms II. von Hessen — v. Kraus, Maximilians I. Briefwechsel. Litt. Centralbl. Sp. 313. 353.

1877. Christoph Walter, Der Druck-Korrektor zu Wittenberg. Zeitschr. für Kirchengeschichte, herausg. v. Th. Brieger Bd. I. S. 157—166.

Rez. v. Meklenb. Urkundenbuch X. Litt. Centralbl. Sp. 943.

1878. Rez. v. Körting, Petrarca — v. Ranke, Werke Bd. 27—36. 39—41 — Viglius van Zwichem, herausg. v. Druffel. Litt. Centralbl. Sp. 856. 942. 1106.

1879. Über die handschriftliche Überlieferung von Ciceros Briefen. Berichte über die Verhandl. der Kön. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Klasse 1879. S. 41—65.

Rez. v. Horawitz, Analekten — v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara — Viertel, Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen. Litt. Centralbl. Sp. 168. 200. 1425.

1880. Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums. Zweite umgearbeitete Auflage. Bd. I.

Rez. v. Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich. Litt. Centralbl. Sp. 1553.

1881. Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums. Bd. II.

Zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung der Briefe Ciceros in Frankreich. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. 36. S. 474—477.

Rez. v. Heidenheimer, Petrus Martyr Anglerius. Litt. Centralbl. Sp. 1404.

1882. Die Briefsammlungen Petrarcas und der venetianische Staatskanzler Benintendi. Abhandl. d. K. bayer. Akademie der Wiss. III. Klasse XVI. Bd. III. Abt.

Rez. v. Gottfr. Hermanns lat. Briefe an Volkmann — v. Ranke. Werke Bd. 42—48 — Celtes, Epigr. ed. Hartfelder — Evers, anal. ad fratrum minorum histor. Litt. Centralbl. Sp. 1195. 1222. 1263. 1446.

1883. Über die Lucretiafabel und ihre litterarischen Verwandten. Berichte der Kön. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Klasse Bd. 35. S. 1—36.

Rez. v. Evers, Anal. ad fratrum min. hist. Histor. Zeitschrift N. F. Bd. 13. S. 119—123 — L. Geiger, Renaissance und Humanismus. Deutsche Litteraturzeitung Bd. IV. Sp. 1064 — Meklenb. Urkundenbuch XII — Wegele, Gesch. der Univ. Wirzburg — Horawitz, Erasmus und Martinus Lipsius. Litt. Centralbl. Sp. 112. 278. 518.

1884. Carl v. Noorden. Nekrolog. Leipziger Tageblatt vom 4. Januar 1884.

Rez. v. Horawitz, Griech. Studien I — Thomas, De Joh. de Monsterolio. Deutsche Litteraturzeitung Bd. V. Sp. 763. 829. — Leist, Die Urkunde — Tumminello Giano Vitale — v. Noorden, Historische Vorträge — Thomas, De Joh de Monsterolio — Barbaro Centotrenta lettere, ed. Sabbadini. Litt. Centralbl. Sp. 932. 1058. 1158. 1289. 1290.

1885. Rez. v. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts — Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus — Vierteljahrsschrift für Kultur und Litt. d. Renaiss. I — Reichling, Ortwin Gratius. Deutsche Litteraturzeitung Bd. VI. Sp. 187. 525. 789. 892. — Meklenb. Urkundenbuch XIII — Bezold, Rudolf Agricola — Krause, Briefwechsel des Mut. Rufus — Müller, Die Anfänge des Minoritenordens. Litt. Centralbl. Sp. 202. 431. 500. 1770.

1886. Rez. v. Krause, Melanthoniana — Meklenb. Urkundenbuch XIV — Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten. Litt. Centralbl. Sp. 3. 1227. 1643.

1887. Rez. v. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, her. v. Horawitz und Hartfelder. Deutsche Litteraturzeitung Bd. VIII. Sp. 4.

1888. Über den Ramismus an der Universität Leipzig. Berichte über die Verhandl. der Kön. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Klasse Bd. 40. S. 31—61.

1891. Rez. v. Meklenb. Urkundenbuch XV. Litt. Centralbl. Sp. 228

Königsberg. M. Lehnerdt.

Arthur Richter,

geb. am 19. Januar 1837, gest. am 3. Februar 1892.

Am 3. Februar 1892 verstarb in Sondershausen ein Schulmann, wie solche immer seltener werden in einer Zeit, da einerseits die immer wachsende Inhaltsfülle jeder Fachwissenschaft den Überblick über ihr Gebiet von Tage zu Tage schwieriger macht, andererseits eine eigene Schulwissenschaft in der Entstehung begriffen ist.

Arthur Richter hat auf beiden Gebieten Wertvolles geleistet. Am 19. Januar 1837 zu Gumbinnen geboren, besuchte er das Gymnasium in Tilsit. In Königsberg widmete er sich theologischen, philosophischen und philologischen Studien. Fleifs, Begeisterung für die Wissenschaft und Schärfe des Urteils rühmten ihm die nach, die mit ihm in nähere Beziehung traten. Am Gymnasium zu Memel wurde er ins Lehramt eingeführt. Ostern 1861 ward er nach Magdeburg berufen, und von jetzt ab gehörte seine amtliche Thätigkeit der Provinz Sachsen. Bis zum Jahre 1864 wirkte er in Magdeburg, zuerst am Realgymnasium, dann am Domgymnasium. Von hier ging er nach Halberstadt, um am Domgymnasium bis zum Jahre 1879 thätig zu sein. In diesem Jahre folgte er einem Rufe an das Realgymnasium der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Hier leistete er unter Frick dem Seminarium Praeceptorum als Seminarlehrer für Religion wichtige Dienste. In den Jahren 1882—1884 war er Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Philosophie. Im Mai 1889 traf ihn ein Schlagflufs, von dem er sich nicht wieder erholen konnte, so dafs er im Herbste des Jahres 1890 in den Ruhestand trat. Am 3. Februar 1892 starb er in Sondershausen.

Als Lehrer hatte Richter die seltene Gabe, auch die für den Schüler verwickeltsten Fragen so zu behandeln, dafs sie unter reger Beteiligung der Klasse gelöst wurden. Referent, der das Glück hatte, in Halberstadt sein Schüler zu sein, gedenkt dankbar seiner reichen Anregungen. Den Glanzpunkt seiner Lehrthätigkeit bildete die philosophische Propädeutik. Die Klarheit, mit der er die Elementarbegriffe

zu entwickeln und Interesse für philosophisches Denken zu erregen wufste, wird jeder seiner Schüler dankbar empfunden haben, besonders aber die, welche ihr Studiengang in irgend einer Weise mit der Königin der Wissenschaften in Berührung brachte.

Von seinen deutschen Stunden waren die am fruchtbarsten, die in Beziehung zur Philosophie standen. Unser Lehrer wufste uns anzuregen, Lessings Dramaturgie mit dem griechischen Aristoteles in der Hand zu studieren, und lebhaft waren die Debatten über das Wesen der Tragödie in der Prima wie im litterarischen Kränzchen. —

An diese segensreiche praktische Thätigkeit schliefst sich eine Fülle von Schriften und Aufsätzen auf pädagogisch-didaktischem Gebiete an, von denen die in den „Lehrproben und Lehrgängen" erschienenen wohl die weiteste Verbreitung gefunden haben. Zu dem Frick-Polackschen Werke „Aus deutschen Lesebüchern" steuerte er die Erklärung ausgewählter lyrischer Dichtungen Schillers für die oberste Stufe höherer Lehranstalten bei. Mag auch das Urteil über Richters didaktische Schriften in manchen Punkten ein negatives sein müssen, mag man hier zu viel, dort zu wenig finden, hätte wohl auch unter Zurückdrängung des philosophischen Interesses eine gröfsere Innigkeit des Empfindens manchmal sicherer zum Ziele geführt, zweifellos wird kein jüngerer Lehrer, ohne reiche Belehrung gewonnen zu haben, Richters didaktische Arbeiten aus der Hand legen.

Den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit bildete Plotin. Er veröffentlichte eine Reihe gründlicher Arbeiten, die „Neuplatonischen Studien" (Schmidt, Halle 1864 und 1867) über diesen ihm besonders sympathischen Philosophen. Das Leben, die Geistesentwicklung, Ethik, Theologie, Physik, Psychologie und Metaphysik Plotins sind die Gegenstände seiner Untersuchung. Als Nicht-Fachmann mufs ich mich darauf beschränken, das Urteil von Fachleuten zu wiederholen, dafs diese Studien zur Erkenntnis Plotins nicht unwesentlich beigetragen und dafs sie noch heute dem notwendig sind, der sich mit Plotin eingehender beschäftigen will. Wertvolle Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens lieferten seine Arbeiten: „Melanchthons Verdienste um den philosophischen Unterricht", Teubner Leipzig 1870, und die „Beiträge zur Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Halberstadt", Programm 1875. Sein letztes Werk ist die „Grundlegung der philosophischen Wissenschaften und Elemente der Logik", Grosse, Halle 1888, das als der erste Teil des geplanten Grundrisses der philosophischen Wissenschaften erschienen ist. Dies Buch ist das Schmerzenskind Richters geworden, dessen herbe Beurteilung ihm seine letzten Tage verdunkelt hat. Es ist dies um so bedauerlicher, da viel Gutes in ihm steckt. Sein Hauptfehler ist meiner Ansicht nach, dafs es ein Handbuch für Studierende

und Gebildete überhaupt sein soll und doch in seiner ganzen Anlage den Anspruch erhebt, als ein wissenschaftliches Werk betrachtet zu werden.

Arthur Richter gehört zu den Schulmännern, die in der Fülle der Amtsgeschäfte nicht untergehen. Es war ihm Bedürfnis, den Zusammenhang mit der Wissenschaft immer zu bewahren und, soweit es seine Zeit gestattete, in ihr thätig zu sein. Unterstützt von einem vorurteilsfreien Blicke, der das Gute nahm, wo er es fand, gab er durch Lehre und Schriften der Praxis kräftige Anregungen.

Halle. Robert Crampe.

Kurt Bernhardi,

geb. den 20. Okt. 1847, gest. den 17. Okt. 1892.

Kurt Bernhardi wurde geboren zu Ebersbach bei Löbau in Sachsen am 20. Okt. 1847 als vierter Sohn des Kaufmanns Kamillo Bernhardi. Bereits wenige Jahre später verlegten die Eltern ihren Wohnsitz nach Leipzig und kurz darauf nach Dresden. Hier besuchte der Verstorbene zuerst die Annenrealschule, später das Gymnasium zum heiligen Kreuz, welches er jedoch Ostern 1864 wieder verliefs, um in Leipzig, wo die Seinigen sich wieder niedergelassen, seine Gymnasiallaufbahn auf der Thomasschule zu vollenden. Schon auf dem Gymnasium hatte die Bildung seines Charakters sich im wesentlichen abgeschlossen: zurückhaltend mit dem Wort, entschieden im Urteil, zäh im Festhalten des als richtig Befundenen war er bereits damals, wie er es stets geblieben ist. Ebensosehr für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer begabt, wie für die Sprachen befähigt bezog Bernhardi Ostern 1867 die Universität Leipzig, um klassische Philologie zu studieren; ein früherer Entschlufs der Theologie sich zu widmen war nach strenger Selbstprüfung aufgegeben worden. Der Kreis seiner Interessen war ein ziemlich weiter: neben den eigentlichen Fachstudien beschäftigte Bernhardi sich mit Kunstgeschichte, Philosophie, Politik, von den fachwissenschaftlichen Übungen und Gesellschaften hielt er sich fern. Michaelis 1868 begab er sich nach Berlin, wo ihn besonders Moriz Haupt anzog; sonstige philologische Vorlesungen sind ohne Bedeutung für seine Entwickelung geblieben. Desto eifriger besuchte er die reichen Kunstsammlungen, welche ihn auch später wiederholt nach Berlin gezogen haben; seine Lust zu scharfer Beobachtung aber fand reichen Stoff an dem buntgestalteten Leben der Hauptstadt. Hier konnte er auch so recht ohne viel studentischen Verkehr leben; nur mit einem älteren Universitätsfreunde, einem Israeliten, jetzt Gymnasiallehrer im Elsafs, las er Kants Kritik der reinen Vernunft und erörterte mit ihm in angeregtem, geistvollem Gespräch die Sätze der Kantschen Philosophie. Dabei ging

seinem Bewufstsein der Grundgedanke der Sittenlehre des Königsberger Philosophen auf, der kategorische Imperativ, der so wunderbar das bezeichnete, was dem Verstorbenen angeboren war, Erfüllung der Pflicht um der Pflicht willen, Pflichttreue bis zur Selbstaufopferung, Pflichttreue bis zum Tod. Michaelis 1869 nach Leipzig zurückgekehrt widmete sich Bernhardi mit erneutem Eifer den klassischen Studien, trat in das philologische Seminar ein, später auch in die Ritschlsche Societät und den philologischen Verein. Ganz in der Stille ging er an die Ausarbeitung seiner Doktordissertation. Ein hingeworfenes Wort des unvergefslichen Lehrers Ritschl hatte ihn auf das gleiche Thema wie den Schreiber dieser Zeilen geführt; erst nach geraumer Zeit kam gelegentlich eines Gesprächs, wo jeder sich über die Einzelkenntnis des andern verwunderte, das unliebsame Zusammentreffen zu Tage. Eine zweifache Behandlung war ausgeschlossen, das Los fiel für Bernhardi und hat den Unterliegenden wohl für immer auf ein anderes Feld geführt. Eine Hauslehrerstelle in Plagwitz gab Bernhardi Zeit, in ländlicher Mufse und Abgeschlossenheit seine Arbeit zu vollenden.[1]) Auch der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, von ihm mit aller Begeisterung eines patriotischen Jünglings begrüfst, konnte ihn nicht in seinen Arbeiten stören; anderseits aber gab es auch wenige, die über die Märsche und Operationen unserer siegreichen Heere jederzeit bis ins kleinste auf dem Laufenden waren, sie mit solcher Sicherheit und Klarheit vorführen konnten, wie er. Freilich sollte auch seinem Herzen der Krieg tiefe Wunden schlagen, ein Bruder und sein bester Freund, beide Offiziere d. R. des K. Sächs. Schützenregiments No. 108, sahen die Heimat nicht wieder.

Nachdem Bernhardi im Sommer 1871 promoviert und die Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er als Probelehrer an das Gymnasium zu Zittau gewiesen, von da aber bereits Ostern 1872 an das Gymnasium zu Chemnitz berufen, welches in seiner Entwickelung bis zur Oberprima gediehen war. Hier war es ihm vergönnt, seinem damaligen Rektor, dem jetzigen Leiter des sächsischen höheren Schulwesens, Geh. Schulrat Dr. Vogel, auch persönlich nahezutreten und unter seiner Führung sich mit den höchsten Zielen und Aufgaben des Gymnasialunterrichts vertraut zu machen. War der Verkehr mit Rektor und älteren Kollegen, insbesondere dem zu früh verstorbenen Professor Frohberger, aufserordentlich fördernd und anregend, so war das Leben der jüngeren Mitglieder untereinander ein angenehmes und freundschaftliches. Bernhardi hatte mit ein paar Freunden eine schöne Wohnung am Kassberge gemietet und in dem gemütlichen Zusammensein suchte und fand man

---

[1]) De incisionibus anapaesti in trimetro comico Graecorum. Acta soc. philol. Lips. I.

einen gewissen Ersatz für das Familienleben. Die gesamte Thätigkeit Bernhardis aber wendete sich immermehr lediglich den unmittelbaren Interessen der Schule zu; nur die Abhandlung zum Jahresbericht 1879[1]) knüpft noch einmal an die früheren Studien an.

Nicht ohne Schmerz verliefs Bernhardi Ostern 1880 die liebgewordene Wirkungsstätte, um an dem Königlichen Gymnasium zu Leipzig als vierter Oberlehrer und Ordinarius der Untertertia einzutreten, so sehr er auch anderseits darüber erfreut war, die Leipziger Bibliotheken und Sammlungen wieder ohne Schwierigkeit benutzen zu können. Bald erfüllte sich ihm auch ein langgehegter Wunsch; er erhielt 1882 Urlaub zu einer Reise nach Italien und Griechenland, zu der er sich in jeder Hinsicht sorgfältig vorbereitet hatte. Auf dem Wege aber holte er sich in Nürnberg die frohe Gewifsheit, dafs die älteste Tochter des dortigen Kommerzienrats Messthaler, zu dessen Familie schon länger Beziehungen bestanden, ihm nach seiner Rückkehr ihre Hand zu reichen entschlossen sei. Mit dem hoffnungsfrohen Auge des beglückten Bräutigams hat er die Herrlichkeiten Griechenlands geschaut. Eine stattliche Reihe von Briefen geben der sich steigernden Befriedigung sprechenden Ausdruck; sauber, ohne Ausstreichen und Korrigieren geschrieben, ohne alle Überschwenglichkeit, voll der tiefsten Empfindung und des reinsten Glückes sind manche von ihnen wirkliche Kabinettsstückchen der Darstellung. Mit philosophischem Humor schildert er uns, wie die Konstantinopolitaner Zollbehörde 22 Bände Klassiker als staatsgefährliche Kontrebande zurückhält; die tanzenden und die heulenden Derwische gemahnen ihn an die Eingeweihten des Dionys- und Cybeledienstes; glanzvoll läfst er vor uns die Pracht des goldenen Hornes aufsteigen; unsere Teilnahme gewinnen auch alle die vorübergehenden Reisegefährten, welche mit ihren Vorzügen, wie mit ihren schwachen Seiten durch seine feine Charakteristik zu uns bekannten Persönlichkeiten werden; in allem zeigt sich des Verfassers scharfer Blick und gerecht abwägendes Urteil: mag sein Auge, das sehen gelernt, sich richten auf die Schafe und Ziegen des Peloponnes, deren Eigenart er trefflich zu schildern weifs, oder auf den trägen Türken, den erst der Backhschisch dienstwillig macht, mag er die Familie und das Haus seines liebenswürdigen Wirtes vorführen oder uns einer Lektion in Sparta beiwohnen lassen, allenthalben weifs er das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, das Charakteristische in treffenden Zügen hervorzuheben, die Teilnahme zu erwecken und rege zu halten. Von den cyklopischen Mauern, dem Tholos des Atreus habe ich schon manche stilgewandte und sachkundige Schilderung gelesen,

[1]) De tonis in mediis syncopatis usu Aeschyleo.

die Grofsartigkeit des Eindruckes ist mir noch nie so gewaltig entgegengetreten wie in dem Briefe Bernhardis; meisterhaft führt er uns das hehre Tempelgebäude von Phigaleia vor, es in wundersame Beleuchtung stellend; wir fühlen etwas von dem heiligen Schauer, mit dem er Haupt, Hände und Füfse im Alpheios badet. Reich an Eindrücken und Anschauungen, voll der edelsten und höchsten Begeisterung kehrte Bernhardi zu seinem Amte zurück. Die neu erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen kamen aber nicht lediglich seinen Schülern zu gute; 1888 erschien von seiner Hand der begleitende Text zum kulturhistorischen Bilderatlas des Altertums von Prof. Theodor Schreiber in Leipzig; nur die Buchstaben K. B. verrieten Vertrauteren den sachkundigen Verfasser.[1] Über den Wert dieses Textbuches hat die Kritik ein einstimmig günstiges Urteil gefällt; neue Deutungen, geistreiche Kombinationen sollten nicht geboten werden, dem Lernenden sollte eine Anleitung und eine Anregung zu weiteren Studien gegeben sein. Es lag überhaupt nicht im Wesen Bernhardis, Bausteine herbeizuschaffen zum Weiterbau der Wissenschaft oder selbständig weiterbauend neue Pfade zu suchen; die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit mit hellem Blick und unbeirrtem Urteil zu prüfen, in formvollendeter durchsichtiger Sprache darzustellen und, soweit thunlich, für die Schule zu verwerten, setzte er sich zur Aufgabe. Dieser ist er denn auch in vorzüglicher Weise gerecht geworden, und es konnte, als Bernhardi, unterdes zum Professor ernannt, nach 8 Jahren auch diese Schule verliefs, der Rektor dem Scheidenden nachrühmen, dafs er durch sein charaktervolles und harmonisch ausgeglichenes Wesen den Geist des neugebildeten Lehrerkollegiums der Schule nicht am wenigsten bestimmt habe, und sich der Hoffnung hingeben, dafs auch die Schüler den wohlthätigen Einflufs seiner konsequenten Erziehungsweise und seines anregenden und willenbildenden Unterrichts dankbar empfinden würden.

Ostern 1888 übernahm Bernhardi die Leitung des Gymnasiums zu Schneeberg, welches sich aus der dortigen Realschule entwickeln sollte. Dieser Aufgabe hat er die besten Kräfte seines Mannesalters gewidmet, keine Mühe und Anstrengung gescheut, persönliche Anfeindung gern ertragen, Familie und Gesundheit hintangesetzt, um der jungen Schule einen ehrenvollen Platz neben ihren Schwestern zu gewinnen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. In weiten Kreisen fand bald das Gymnasium zu Schneeberg die verdiente Anerkennung; das sich allmählich vergröfsernde Kollegium hatte an seinem jugendlichen Rektor zugleich einen treuen Freund und ein leuchtendes Vorbild; die

---

[1] In Zusammenhang mit diesen Studien steht die Abhandlg. zum Jahresber. d. Kgl. Gymn. zu Leipzig 1885: Das Trankopfer bei Homer.

Schüler aber sahen mit Hochachtung und Liebe auf ihren Rektor, der zwar viel an ernster Arbeit von ihnen verlangte, ihnen aber auch mit edlem Arbeitseifer und unermüdlicher Pflichttreue voranging, unter dessen Leitung sie empfanden, welcher Wert in der Arbeit um ihrer selbst willen liegt, der zwar streng war, dessen Strenge jedoch mit einer sorgsamen Gerechtigkeit sich paarte und dessen Herz so warm für den einzelnen schlug, dafs ein jeder vertrauensvoll sich ganz und gar ihm zu eigen gab.

Als Bernhardi, 1890 zum Rektor seines jungen Gymnasiums ernannt, seine erste Klasse nach Oberprima heraufzuführen gedachte, traf ihn im Januar 1891 der ehrenvolle Ruf, Nachfolger des hochverdienten Rektors Schnelle an der Fürsten- und Landesschule zu Grimma zu werden. Es war nichts leichtes für ihn. Weder als Schüler noch als Lehrer hatte Bernhardi Gelegenheit gehabt, sich mit den eigenartigen Verhältnissen eines solchen Internats bekannt zu machen, jetzt sollte er an Stelle eines Mannes treten, welcher als Zögling von Pforta, Adjunkt an der Ritterakademie in Brandenburg, Professor an der Fürstenschule zu Meifsen, eine reiche Erfahrung des Alumnatslebens mit langjähriger Thätigkeit an anderen Gymnasien Preufsens und Sachsens verbunden, eine unerschöpfliche Arbeitskraft mit seltener Umsicht und praktischem Blick vereint hatte. Bernhardi würde imstande gewesen sein, was ihm etwa noch abging, in kurzer Zeit zu ergänzen und seine Fähigkeiten in seiner neuen Stellung in glänzender Weise zur Geltung zu bringen, wäre nicht bereits seine Kraft gebrochen, seine Gesundheit schwer angegriffen gewesen. Schlaflosigkeit, Mangel an Appetit, eine mit seiner sonstigen Selbstbeherrschung in schneidendem Widerspruch stehende Gereiztheit wiesen nur zu deutlich auf tiefer liegende Ursachen hin. Am 8. Juni 1891 zeigte sich der Ausbruch eines bösartigen Magenleidens. Sorgfältige Pflege und ein Aufenthalt in Karlsbad und dem Böhmerwalde stellten den Leidenden wenigstens soweit wieder her, dafs er sich den letzten Arbeiten, welche die Vorbereitungen zum Weihefest des neuen Schulgebäudes erforderten, mit unterziehen konnte. Er mutete sich viel zu: die aufserordentliche Energie seines Geistes kam der Schwäche des Körpers zu Hilfe. Das Weihefest am 24. September war der Höhepunkt seines Lebens. Als Rektor einer altehrwürdigen Schule des sächsischen Landes, die, wie sie der eigensten Initiative eines der erlauchtesten Fürsten des Hauses Wettin entsprossen ist, sich stets der besonderen Pflege und Fürsorge des Herrscherhauses zu erfreuen gehabt hat, war es ihm verstattet, Seines Königs Majestät zu begrüfsen, und vor Allerhöchstdemselben in formvollendeter, geistreicher Rede die jüngste Entwickelung und die Aufgaben des Gymnasiums darstellen und eine freimütige Bitte daran knüpfen zu dürfen, und endlich die

huldvollen Worte aus Sr. Majestät Munde der begeisterten Festversammlung künden zu können, die freude- und hoffnungsvollen Widerhall in den Herzen aller, die den humanistischen Studien zugethan sind, fanden. Frohen Mutes nahm Bernhardi die Arbeit des Winterhalbjahres wieder auf. Ein bösartiger Influenzaanfall in den letzten Wochen des Jahres war glücklich überwunden. In den ersten Wochen des Juli 1892 begab der Leidende sich nach Tarasp. Es schien diesmal mehr Aussicht auf andauernden Erfolg zu sein, als im letzten Jahre, wo die Unruhe und Arbeit des Schulfestes auch von den Kurwochen nicht ganz fern hatte gehalten werden konnten; allein heftiges Fieber stellte sich bald ein und zwang ihn nach seiner Heimat zurückzueilen. Hier hoffte er, an der Seite seiner Gattin, bei der er in gesunden Tagen für seine wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen eine verständnisvolle Teilnahme, in Krankheit eine aufopfernde und frommgeduldige Pflege fand, im Kreise seiner jugendlichen, zärtlich geliebten Kinder, die er von früh auf in zielbewufster Weise zu körperlicher wie geistiger Tüchtigkeit zu erziehen bestrebt war, wenn nicht Genesung, so doch vorübergehende Linderung und Trost in seinen Leiden zu haben. Ruhig und unverzagten Mutes hat Bernhardi von da an dem Tode ins Auge geschaut; keine Klage, kein Murren wider das schwere Geschick ist über seine Lippen gekommen. Die letzten neun Wochen, in denen nur manchmal ein schwacher Schimmer der Hoffnung aufleuchtete, genügten ihm, sein Haus zu bestellen. Ein wehmütig-freudiger Tag war für ihn der Tauftag seines fünften Kindes, des dritten Söhnchens, den zu erleben einer seiner letzten Wünsche gewesen war. Unablässig erfüllte ihn auf dem Schmerzenslager die Sorge um das Wohl der Schule, welche er betend und sinnend in langen, schlaflosen Nächten auf dem Herzen trug. Seine alte Freundin, die Philosophie, sollte ihm nächst dem göttlichen Wort auch auf dem Krankenlager eine Trösterin sein. Wundts System der Philosophie war seine letzte wissenschaftliche Lektüre; schon fiel ihm das Lesen schwer. Am 22. Sept. hatte er sich noch einmal zu der Abendandacht des Coetus aus seiner Wohnung in den Betsaal tragen lassen, am 23. Sept. erschien er plötzlich vor dem Kollegium — es war der Abschied von beiden Gemeinschaften. Schmerzlich berührte den Todkranken die Nachricht von dem Hinscheiden des Professors Dr. Richard Klotz, seines Kollegen in Zittau und Leipzig; er sollte ihm bald folgen. Am 17. Okt. trat der Engel des Todes an sein Lager; an dem Tage, wo er sein fündundvierzigstes Lebensjahr vollendet hätte, ward unter zahlreicher, ehrenvoller Teilnahme aus der Nähe und Ferne sein Sarg hinausgetragen. Das Gedächtnis Bernhardis wird allezeit in Ehren bleiben.

Grimma. Weinhold.

Friedrich Mezger,

geb. am 17. März 1832, gest. am 23. Januar 1893.

Friedrich Mezger wurde geboren zu Augsburg am 17. März 1832. Sein Vater, Georg Kaspar Mezger, war damals Gymnasialprofessor am St. Anna-Gymnasium, dessen Rektorat er einige Jahre später übernahm und mehr als 30 Jahre verwaltete. So wuchs Friedrich Mezger unter direktem Einflufs seines Vaters auf und die ganze Zeit seines Lebens blieb er dankbar für die vortreffliche Gymnasialbildung, die er bei St. Anna empfangen hatte. Er selbst zeichnete sich als Schüler durch reiche Begabung und gewissenhaften Fleifs aus und erhielt, als er im August 1850 die Abiturientenprüfung bestand, die Note I mit dem Prädikate 'ausgezeichnet'. Mezger besuchte die Universitäten Erlangen und Leipzig und studierte Theologie und Philologie. Er hörte vor allem Hofmann und Delitzsch, Döderlein und Nägelsbach in Erlangen, Kahnis und Liebner in Leipzig; unter ihnen hatte Nägelsbach den gröfsten Einflufs auf ihn. Im Jahre 1854 unterzog er sich der theologischen Prüfung in Ansbach mit sehr gutem Erfolg, und wenn er auch nicht in den praktischen Dienst der Kirche trat, blieb er doch sein ganzes Leben hindurch theologischen Studien treu und verschaffte sich Kenntnis von allen bedeutenden Erscheinungen auf diesem Gebiet; war doch noch das letzte wissenschaftliche Werk, das er studierte, ein theologisches, die Dogmengeschichte von Harnack. Mezgers Wunsch wäre es gewesen, die akademische Laufbahn zu betreten. Doch scheiterte dieser Plan an der Ungunst der äufseren Verhältnisse. So wurde er noch im Herbst 1854 Inspektor des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg. Dasselbe ist ein bereits im 16. Jahrhundert gestiftetes Knabenpensionat, dessen Zöglinge das St. Anna-Gymnasium besuchen. Mit dem Rektorat des Gymnasiums hatte Schulrat Mezger auch die Vorstandschaft dieser Anstalt übernommen. So konnte Fritz Mezger unter der Leitung seines Vaters seine Berufsthätigkeit beginnen. Acht Jahre lang blieb Mezger in dieser Stellung, deren Aufgaben er mit hingebender Pflichttreue und jugendfrischer Begeisterung zu erfüllen

bestrebt war. Doch fand er auch Zeit zu eigenen Studien. Im Herbst 1855 bestand er die philologische Hauptprüfung mit der ersten Note. Besonders ragte unter seinen Leistungen der deutsche Aufsatz hervor, den der Examinator Nägelsbach für eine druckfertige Arbeit erklärte. Weiterhin verwandte Mezger seine Freizeit mit Vorliebe auf die Fortsetzung seiner in Erlangen unter Spiegel begonnenen Sanskritstudien; auch Hebräisch trieb er fleifsig weiter; doch kamen auch die neueren Sprachen nicht zu kurz; in französischer, englischer und italienischer Sprache war er wohl bewandert, und die Ferienmonate wurden gern dazu verwendet, diese Sprachen in ihrer Heimat kennen zu lernen. Vor allem aber eignete er sich durch fleifsige Lektüre der griechischen und römischen Schriftsteller eine bewundernswerte Vertrautheit mit dem klassischen Altertum an.

Im September 1862 wurde Mezger zum Studienlehrer in Hof ernannt. Über acht Jahre blieb er in dieser Stellung, bis er im Januar 1871 als Gymnasialprofessor nach Augsburg zurückkehrte. Auf mancherlei Gebieten war Mezger in Hof thätig. Anstrengende Berufsarbeit und ausgedehnte litterarische Thätigkeit hinderten ihn nicht, auch in die politische Bewegung jener Tage einzugreifen. Er war ein rühriges Mitglied der bayerischen Fortschrittspartei und scheute Opfer weder an Zeit noch an Geld, um für sie in Stadt und Land zu werben. Das Wort stand ihm in hohem Mafse zur Verfügung, seine eigene Begeisterung wufste er auf andere zu übertragen, mit seiner glühenden Vaterlandsliebe auch andere zu erwärmen, so wurde er zu einem gewaltigen Volksredner im besten Sinn des Worts.

Auch durch die That gab er seiner Vaterlandsliebe Ausdruck. Nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges hatte er sich für die Ferienmonate dem schwäbischen Hilfskomitee zur Pflege verwundeter Krieger zur Verfügung gestellt und war als Delegierter des Roten Kreuzes auf den Kriegsschauplatz geeilt, wofür ihm später die Feldzugsverdienstmedaille für Nichtkombattanten zu teil wurde.

Auch während des Aufenthaltes in Hof beschäftigte sich Mezger weiter mit Sanskrit und anderen indischen Sprachen. Es trat ihm damals auch in verschiedener Weise der Gedanke nahe, nach Indien zu gehen. Zunächst dachte er daran, in den Dienst der Leipziger Mission zu treten, um als Lehrer am Seminar in Trankebar zu wirken. Dann kam die Aufforderung an ihn, eine Professur an einem englischen Seminar zu Kalkutta zu übernehmen. Diesen Ruf hätte Mezger sicher angenommen, wenn nicht sein hochbetagter Vater entschieden dagegen gewesen wäre.

Nachdem er aber dem lange gehegten Lieblingswunsch endgiltig entsagt und im Gymnasiallehramt seinen Lebensberuf erkannt hatte,

setzte er hier auch seine ganze Kraft ein. Mit vollem Eifer beschäftigte er sich mit den Fragen des bayerischen Schulwesens und als das Kultusministerium einen neuen Schulplan vorbereitete, schrieb er seine „Kritik des Entwurfs einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen in Bayern" (Nördlingen Beck 1870). Mit freimütigen Worten tadelt er hier, was ihm verfehlt schien. Manches von dem, was Mezger damals anstrebte, ist inzwischen verwirklicht worden.

Wie schon oben erwähnt, kehrte Mezger im Jahre 1871 als Gymnasialprofessor nach Augsburg zurück. Er übernahm hier den ganzen Wirkungskreis seines verstorbenen Bruders Moriz, an dessen Stelle er gekommen war, und wurde wie dieser eine treue Stütze seines Vaters in dessen vielseitiger Berufsthätigkeit; doch nicht mehr für lange, denn zunehmende Kränklichkeit nötigte denselben, im Herbst 1872 in den Ruhestand zurückzutreten, in welchem er noch bis April 1874 lebte.

In Augsburg zog sich Mezger von politischer Thätigkeit mehr und mehr zurück. Nur bei besonders wichtigen Gelegenheiten trat er hervor und stellte seine glänzende Beredsamkeit und seine gewandte Feder in den Dienst der vaterländischen Interessen.

Desto mehr verwandte er seine Freizeit auf wissenschaftliche Arbeit. Schon in Hof hatte er mehrere Sachen publiziert, vor allem eine grofse Anzahl von Besprechungen und Rezensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften. In den Mittelpunkt ssiner wissenschaftlichen Arbeit trat mehr und mehr Pindar. Nachdem er schon wiederholt einzelne Oden in Zeitschriften und Gymnasialprogrammen (Hof 1866; Augsburg 1873) behandelt hatte, veröffentlichte er als Frucht langjähriger Studien im Jahre 1880 bei Teubner seinen Pindarkommentar „Pindars Siegeslieder". Er beabsichtigte damit hauptsächlich, wie er selbst sagt, solchen, die den Dichter um seiner selbst willen lesen, das Verständnis zu erleichtern. Darum verschmähte er es auch, durch gelehrten Apparat zu zeigen, dafs er die reiche Pindarlitteratur vollständig beherrsche. Hatte doch seine eigene Pindarbibliothek, die nach seinem Tod in Besitz des St. Anna-Gymnasiums überging, ungefähr 300 Nummern. Das Werk fand in weiten Kreisen, namentlich auch im Ausland, Beachtung. Allgemein mufste anerkannt werden, dafs Mezger neben trefflicher Verwertung der Resultate der bisherigen Forschung auch viel Neues biete. Und von dem Neuen ist seitdem Vieles allgemein als das einzig Richtige angenommen worden; nur in einem Punkte stiefs er auf vielfachen Widerspruch und zwar gerade in dem, auf welchen er selbst das Hauptgewicht gelegt hatte. Um nämlich für die Darlegung des Gedankenzusammenhanges eine objektive Norm zu finden, ging er von der Wahrnehmung aus, dafs Pindar in jedem Gedicht durch Wiederholung eines oder mehrerer bedeutsamer Wörter

im gleichen Vers und Fufs der Strophe über den Grundgedanken des Gedichts Aufschlufs giebt. In dieser Wiederholung, welche er sich auch durch gleiche Melodie, Musikbegleitung und Tanzbewegung hervorgehoben denkt, sieht er einerseits ein Stück der alten Technik, welches dazu diente, den Choreuten das Erlernen und den Hörern das Verständnis des Textes zu erleichtern. Andererseits ist sie ihm ein neuer Beweis für die von Westphal gemachte Entdeckung, dafs Pindar in der Komposition seiner Epinikien den Terpanderschen Nomos, d. h. die von Terpander beobachtete Anordnung und Gliederung des Stoffs befolgt habe. Interessant ist, dafs Mezger nach seiner eigenen Mitteilung zur Wahrnehmung von Responsionsworten dadurch kam, dafs er, bevor er an die Erklärung einer Ode ging, sich der lohnenden Mühe unterzog, dieselbe auswendig zu lernen und wiederholt laut zu rezitieren, was ja sicherlich das beste Mittel ist, um in das Verständnis eines Schriftstellers einzudringen.

Mezgers wissenschaftliche Tüchtigkeit veranlafste auch das Kultusministerium, ihn wiederholt als Mitglied der Examens-Kommission für die philologische Spezialprüfung in München einzuberufen. Dies Ehrenamt brachte zwar durch die Korrektur der oft sehr umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten eine grofse Arbeitskraft mit sich, wurde aber von Mezger vor allem deswegen gern übernommen, weil es den ihm so wertvollen persönlichen Verkehr mit hervorragenden Fachgenossen ermöglichte, der ihm die Münchener Examenswoche immer zu einem geistigen Genufs machte.

Eine Auszeichnung war es für Mezger auch, dafs er im Jahre 1885 zum Rektor des Gymnasiums in Hof ernannt wurde. Doch glaubte Mezger, diese Berufung nicht annehmen zu dürfen, teils aus Gründen persönlicher Natur, teils aus der vielleicht übertriebenen Besorgnis, durch energische Durchführung seiner Anschauungen von der Thätigkeit eines Gymnasialrektors mit der obersten Schulleitung in Kollision zu kommen. So blieb er dem St. Anna-Gymnasium erhalten und hat an demselben bis zu seinem Tode ohne Unterbrechung gewirkt. In seinem Lehrberuf fand er die vollste Befriedigung; die Thätigkeit in der Schule stand für ihn so im Mittelpunkt seines ganzen Lebens, dafs alles andere dagegen in den Hintergrund treten mufste. Dem Gymnasialunterricht mufste alles zu gute kommen, was er las und studierte. Das bedeutete aber bei Mezger keine Verengerung seines Interessenkreises, nein im Gegenteil; die wichtigen Erscheinungen auf allen Gebieten suchte er kennen zu lernen, um das beste davon seinen Schülern mitzuteilen. Mezger gönnte sich nur wenig Ruhe; aufser in den Ferien, die er stets zu gröfseren Reisen verwendete, traf man ihn meist in seinem Studierzimmer. So gelang es seinem rastlosen Fleifse,

reiche Schätze der Bildung anzuhäufen. Doch liefs er dieselben nicht brach liegen. „Was kann ich davon für meine Schüler brauchen?“ Diese Frage war ihm bei jedem Studium gegenwärtig, und so war er imstande, seinen Schülern ungemein viel Wissenswertes aus allen Disziplinen mitzuteilen. Es war staunenswert, auf wie viel Gebieten Mezger bewandert war; noch merkwürdiger aber ist es, wie er die Zeit dazu fand, im Klafsunterricht seinen Schülern so manches mitzuteilen, was nicht direkt zum Schulpensum gehörte. Und man darf nicht glauben, dafs er die nächste Aufgabe darüber versäumt hätte. Das eigentliche Pensum wurde bei Mezger stets in der gründlichsten Weise erledigt. Seine eminente Lehrgabe zeigte sich vor allem darin, dafs er seinen Schülern den gröfsten Teil des Lehrstoffes in der Klasse beibrachte und in solche Form zu kleiden wufste, dafs es für immer im Gedächtnis haften blieb. Aber der grofse Einflufs, den Mezger auf alle seine Schüler ausübte, läfst sich weder aus seinen reichen Kenntnissen, noch aus seiner Lehrgabe oder seiner Beredsamkeit erklären, es war die ganze Persönlichkeit, die unmittelbar auf jeden Schüler wirkte. Schon seine äufsere Erscheinung trug den Stempel der Kraft und Energie an sich. Und wenn er ins Klassenzimmer trat, da fühlte es ein jeder, dafs ein ganzer Mann vor ihm stand, der in jeder Stunde seine ganze Kraft einsetzte und dasselbe auch von seinen Schülern verlangte. Mezger beherrschte seine Schüler vollständig; der Gedanke an direkten Ungehorsam oder Widerspenstigkeit konnte ihm gegenüber überhaupt nicht aufkommen. Doch war es kein Regiment des Schreckens. Eben weil Mezger wufste, dafs er die Zügel stets in fester Hand hatte, konnte er dieselben auch manchmal etwas lockern. Vor allem wollte er frisches Leben und Energie bei seinen Schülern wecken; wo er dies wahrnehmen konnte, da liefs er manchmal ein Wort hingehen, das bei anderen Lehrern als Ungezogenheit hätte erscheinen können. Aber wo ihm Schläfrigkeit oder Blasiertheit, Unwahrheit oder Schwächlichkeit entgegentrat, gab er seiner Misbilligung mit strengem Tadel, oft auch mit scharfem Spotte Ausdruck.

Mezger wufste seinen Unterricht immer anregend zu gestalten, eine langweilige Stunde gab es bei ihm nicht. Auch den sprödesten Stoff wufste er seinen Schülern mundgerecht zu machen und zum Teil in der Klasse selbst ihrem Gedächtnis einzuprägen. So begann er z. B. niemals einen Geschichtsvortrag, bevor jedem Schüler die Hauptdaten des zu behandelnden Stoffes geläufig waren. Die Geschichtsvorträge selbst, die Mezger immer vollständig frei hielt, waren die Glanzpunkte des ganzen Unterrichts. Man merkte es ihnen stets an, dafs sie ihre Frische und Unmittelbarkeit dem Umstande verdankten, dafs sie direkt aus der Quelle geschöpft waren.

Besondere Erwähnung verdient auch die Behandlung der Klassiker. Wie es sein Vater mit Konsequenz in allen Klassen des Gymnasiums durchgeführt hatte, so wurde auch bei ihm nichts gelesen, was nicht mündlich reproduziert wurde. War ein Abschnitt gelesen, so mufste zunächst ein Schüler den Inhalt des Gelesenen in gutem Deutsch, dann aber auch in der alten Sprache wiedergeben. Hierbei kam es weniger auf den Wortlaut an, als darauf dafs sich der Schüler zu helfen wufste. Übrigens brachten es die meisten durch die Übung und durch gespannte Aufmerksamkeit bald dahin, kleinere Abschnitte aus Prosaikern und Dichtern sofort wörtlich wiederholen zu können. Dadurch wurde nebenbei auch das Gedächtnis so geschärft, dafs manchem die Aufgabe, ein ganzes Homerbuch auswendig zu lernen, nicht zu schwierig schien, ja sogar einer oder der andere dies in einem Tage fertig brachte. Überhaupt war Mezger stets darauf bedacht, die geistige Kraft seiner Schüler anzuspannen und zu stählen. Jeder sollte bei ihm das Arbeiten lernen. Darum liefs er sich auch manchmal Bericht erstatten über die Verwendung der klassfreien Zeit. Da er soviel als möglich in der Klasse selbst erledigte, konnte er die häuslichen Aufgaben auf ein geringes Mafs beschränken. Aber die dadurch gewonnene Freizeit sollten die Schüler zu nützlicher Privatarbeit verwenden. Vor allem regte er sie zur Lektüre der Klassiker an. Homers Odyssee und Ilias haben wohl die meisten Schüler Mezgers für sich gelesen; aber es war auch keine Seltenheit, dafs Schüler der VII. Klasse den ganzen Herodot, Schüler der VIII. Klasse die drei grofsen Tragiker durchlasen, andere sich an Thukydides wagten. Aber auch zu anderem regte Mezger an, so wurde viel metrisch reproduziert, z. B. Gesänge aus Hermann und Dorothea, horazische Oden, der Parzengesang aus Goethes Iphigenie ins Griechische übersetzt. So herrschte unter Mezgers Schülern stets ein frisches Leben. Doch duldete Mezger nicht, dafs über der geistigen Arbeit die körperliche Erholung zu kurz kam. Selbst ein eifriger Freund des Turnens, wollte er auch von seinen Schülern, dafs sie beim Turnen, Schwimmen und Schlittschuhlaufen ihren Mann stellten. Er hatte überhaupt ein tiefes Verständnis für die Jugend und ihre Bedürfnisse, und dasselbe war verbunden mit herzlicher Liebe zu seinen Schülern. Das merkten diese auch bald und hingen deshalb mit solch warmer Liebe und Verehrung an ihm, wie sie selten einem Lehrer zu teil wird. Blieb er doch für viele auch noch im späteren Leben der treue Ratgeber und väterliche Freund, an den man sich in zweifelhaften Fällen wandte, sachkundigen Rates und herzlicher Teilnahme gewifs. In den letzten Jahren beschränkte Mezger seinen geselligen Verkehr mehr und mehr; wer ihn aber in seinem vor der Stadt gelegenen Hause aufsuchte, ward aufs freundlichste aufgenommen; und selten ging jemand von ihm, ohne

innerlich gehoben zu sein, ohne geistige Anregung von ihm empfangen zu haben.

So hat Mezger über 20 Jahre am St. Anna-Gymnasium gewirkt als Ordinarius der VI., VII. und VIII. Klasse. Im Frühjahr 1892 erkrankte er nach vorausgegangener Influenza an akuter Lungenentzündung, während deren Verlauf er in seiner gewohnten Pflichttreue und Härte gegen sich selbst sich nicht bewegen liefs, die Lehrthätigkeit einzustellen. Durch kalte Wickel suchte er das Fieber zu dämpfen und führte — obwohl schwer krank — den Unterricht in der alten frischen Weise fort. Aber auf die Dauer ging das doch nicht. Lange zog sich die Krankheit hin. Ein Herbstaufenthalt in Tirol brachte nur einen kurzen Stillstand, aber keine Heilung der Krankheit. Doch fühlte sich Mezger kräftig genug, bei Beginn des neuen Schuljahres seine Klasse zu übernehmen, und in gewohnter Frische redete er einige Tage lang, wie er jedes Jahr zu thun pflegte, zu seinen Schülern von den verschiedenen Fächern des Gymnasialunterrichts und von ihren Pflichten. Zum eigentlichen Unterricht kam er nicht. Mit schwerem Herzen mufste er sich entschliefsen, den Unterricht wieder einzustellen. Und nun folgten noch vier Monate schweren Leidens, das er mit bewundernswerter Geduld trug, bis endlich am 23. Januar 1893 der Tod ihn erlöste.

Ein Lehrer ist mit ihm geschieden, wie es nur wenige geben mag. So lange Schüler von ihm leben, wird sein Andenken unvergessen bleiben.

Augsburg. Dr. Otto Stählin.

Verzeichnis der veröffentlichten Schriften und Abhandlungen Fr. Mezgers.

Dr. Johann von Staupitz, von der Liebe Gottes und vom rechten christlichen Glauben. Aufs neue herausgegeben (mit Einleitung S. V—XVI) von Fr. Mezger. Stuttgart, Liesching, 1862.

Fr. Mezger, Disputationes Pindaricae. Programm der Studienanstalt Hof. 1866.

Anzeige von Graul „Indische Sinnpflanzen und Blumen“, Zeitschrift für luth. Theol. von Rudelbach und Guerike 1866.

VII. nemeische Ode Pindars. Jahn, Jahrb. f. klass. Phil. 1866, p. 105—113.

VIII. nemeische und III. isthmische Ode. Jahn, Jahrb. f. klass. Phil. 1867, p. 392 f.

Anzeige von Alb. Bischoff „Über Platons Phädon“. Zeitschr. f. luth. Theol. von Rudelbach und Guerike 1868, p. 70—86.

Kritik des Entwurfs einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen in Bayern. Von Fr. Mezger, Studienlehrer in Hof. Nördlingen, Beck, 1870.

3 Pindarstellen. Philologus 1870 (28, 4), p. 717—720.

Rezension von Christ, Pindari carmina. Philol. Anzeiger 1870, p. 321—323.

Rezension von E. Buchholz, die sittliche Weltanschauung des Pindaros und Äschylos. Philol. Anzeiger 1870, p. 227—232.

Rezension von Schnitzer, de Pindaro emendato. Phil. Anz. 1869.

Rezension von Moritz Schmidt, Pindars Siegesgesänge mit Proleg. über pind. Kolometrie und Textkritik. Phil. Anz. 1870, p. 285—288.

II. olympische Ode 84. Philol. Anzeiger 1870, p. 322 f.

Pindars IV. pythische Ode. Bayr. Gymnasialbl. IV, 73—88.

Anzeige von „Cheirisophos des Spartiaten Reise durch Böotien von Dr. Schliemann d. J.“ (Ebrard) im philol. Anzeiger 1872, p. 310—313.

Anzeige von Sörgel „Die gegenwärtige Gymnasialbildung mit bes. Berücksichtigung des bayr. Gymnasialwesens“ Philol. Anzeiger 1872, p. 597—599.

Fr. Mezger, Disputationes Pindaricae II. Teil. Programm der Studienanstalt Augsburg 1873.

Rezension von Friese, Pindarica. Phil. Anz. 1874, 593—602.

Rezension von Lehrs, Pindarscholien. Phil. Anz. 1875, p. 196—201.

Rezension von Wiskemann, Pindar. Phil. Anz. 1875, p. 507—508.

Rezension von Schwickert, Pindarprogramm. Phil. Anz. 1876, p. 31 u. 32.

Rezension von Camarda, osservazioni alle parole Olymp. 1, 3. Phil. Anz. 1876, p. 33 u. 34.

Rezension von Lehndorff, Hippodromos Phil. Anz. 1876, p. 356—359.

II. pyth. Ode. Philologus XXXV, 430—444.

Verg. Aen. I, 454—456. Philologus XXXV, 563 f.

Livius XXVI, 34. Philologus XXXVI, 181 f.

Fr. Mezger, Pindars Siegeslieder. Leipz., Teubner, 1880. (X u. 484 S.)

Anzeige von Mezger, latein. Übersetzungsbuch. Jahns Jahrb. 1882, p. 237—239.

Anzeige von Roth, Griech. Geschichte, herausg. von Dr. Westermayer. Jahn, Jahrb. f. kl. Phil. 1883, 318—321.

Ausgewählte Schulreden von Schulrat Dr. G. C. Mezger. Herausgeg. von Prof. Friedr. Mezger. Augsburg, Rieger, 1883.

Anzeige von Joannes Rumpel, Lexicon Pindaricum Lipsiae 1883. Teubner. Wochenschrift f. klass. Philol. I. Jahrg. No. 11.

Anzeige von Fraccaroli, alcuni luoghi controversi di Pindaro. Torino 1889. Liter Centralblatt 1889 No. 52.

Artikel über Karneia, Kampfspiele (pyth., nem. Spiele u. Lokalspiele) in der Encyklop. von Ersch und Gruber.

Anzeige von O. Stählin, Observationes criticae in Clementem Alexandrinum. Erlangen 1890. Wochenschrift für klass. Philol. VII. Jahrg. (1890) No. 47.

Aufserdem zahlreiche Aufsätze meist politischen Inhalts in der Allgemeinen Zeitung und der Augsburger Abendzeitung.

Dr. Karl Friedrich Burkhard,

geb. am 2. Sept. 1824, gest. am 19. Febr. 1893.

Das Städtchen Leipheim bei Ulm in Bayern war der Geburtsort. Sein Vater war der spätere bayerische evangelische Stadtpfarrer Joh. Andr. Christoph Burkhard in Augsburg, dessen Vater Senior daselbst gewesen war. K. Fr. Burkhard trat nach Besuch der Knabenschule zu den Barfüßsern in die lateinische Schule (1835—40), dann in das Gymnasium der protestantischen Studienanstalt zu St. Anna in Augsburg ein (1840—44), wo er sich außer in den klassischen Sprachen im Französischen und Hebräischen auszeichnete. 1844 bestand er das Gymnasial-Absolutorium und bezog noch in demselben Jahre die Universität Erlangen, wo er Theologie neben Philosophie und Philologie studierte und unter anderen Harleſs, Döderlein und Nägelsbach hörte. 1845 ging er an die Universität Halle, wo er die theologischen Studien zwar fortsetzte, aber schon mehr von den Sprachstudien angezogen und in Anspruch genommen wurde. Er studierte dort unter Erdmann (Philos.), Pott (Sanskrit), Rödiger (Arabisch und Hebräisch), Arnold (Syrisch) mit einem von seinen Lehrern allgemein anerkannten Talente und Fleiſse. Ende 1846 erwarb er an der Universität Leipzig das Doktorat der Philosophie.[1] 1847 besuchte er, schon Doktor, die Universität München und trieb dort mit groſsem Eifer Persisch,[2] Chinesisch[3] und Arabisch. Hier war der rechte Boden für den strebsamen jungen Mann: stand ihm doch die kgl. Hof- und

[1]) Rektor: Ludw. von Pfordten, Dekan: Ant. Westermann. In der Prüfungskommission befanden sich die Koryphäen der klassischen und orientalischen Philologie Gottfr. Hermann und Fleischer. Die in lat. Sprache abgefaſste Doktordissertation bestand aus einer Abhandlung über die türkischen Dialekte Asiens, insbes. über den kasanischen Dialekt.

[2]) Akad. Semestralzeugnisse, ausgestellt vom ord. Prof. M. Jos. Müller, mit dem Prädikate „ausgezeichnet".

[3]) Dr. Neumann: „ausgezeichnet".

Staatsbibliothek mit ihren reichen Schätzen zur Verfügung, die er natürlich nach Herzenslust ausnützte. So konnte namentlich von seinen türkischen und arabischen Kenntnissen das Mitglied der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. F. Preuer, dem Burkhard von den Proff. Rödiger und Fleischer als ein talentvoller und tüchtiger Orientalist ganz besonders empfohlen worden war, in einem schriftlichen Zeugnisse sich dahin aussprechen, dafs sie ungewöhnliches Talent für Sprachenkunde verricten.

1847 begab sich Burkhard zur weiteren Ausbildung in den orientalischen Sprachen nach St. Petersburg und hörte daselbst die Proff. der arabischen und persischen Sprache Scheich Tentabi und Topdschi Bascha. In Petersburg war er längere Zeit als Lehrer und Erzieher im Hause des Generallieutenants v. Mühlen thätig. Als er das Glück hatte, mit dem dortigen kgl. bayerischen Gesandten Grafen Bray-Steinburg (jetzt am Wiener Hofe) und dem sächsischen Baron Seebach in nähere Beziehung zu treten, wurde ihm alsbald die Professur der deutschen Sprache und Litteratur in dem kais. armenischen Institute zu Moskau angetragen. Allein trotz der günstigen Bedingungen konnte er sich nicht entschliefsen, voraussichtlich sein ganzes Leben in Rufsland zu verbringen. Er lehnte schliefslich ab. Über seine damaligen wissenschaftlichen Leistungen und Bestrebungen sprechen sich Zeugnisse der Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, des Dr. Böhtlingk und des russ. wirkl. Staatsrates Dorn, äufserst lobend aus. Das Jahr 1848 mit der in Rufsland herrschenden Cholera, die er zum Teil noch in Petersburg mitmachte, zwang ihn, nach dem Westen zurückzukehren.

Im Jahre 1849 finden wir ihn wieder in München als Hofmeister beim Hofbankier v. Hirsch. Dann wirkte er als Erzieher und Lehrer der deutschen Sprache bei mehreren ägyptischen Zöglingen des Dr. Prunner, Leibarztes des Bascha von Ägypten (ägyptisches Institut). 1850—51 war er Erzieher und Lehrer der klassischen Sprachen und der deutschen Litteratur bei dem Engländer Kon-[illegible] und Reverend Henry Ed. Bridgeman in Reichenfeld bei Feldkirch (Vorarlberg). Er hatte die Aufgabe, den jungen talentvollen Sohn des Engländers für die Universität Oxford vorzubereiten. Dort hatte er Gelegenheit, in enge Beziehungen zu dem geistlichen Lehrkörper des Gymnasiums in Feldkirch zu treten und machte auch die Bekanntschaft des k. k. Schulrates und Gymnasialinspektors für Tirol und Vorarlberg Joh. Mayr. Dieses Mannes gedachte Burkhard oft noch in seinen späten Jahren mit Hochachtung und Verehrung. Es hätte nicht viel gefehlt, dafs ihm — als Protestanten an einem geistlichen Gymnasium! — eine Supplentenstelle übertragen worden wäre.

1851 legte er in Innsbruck die Lehramtsprüfung für klassische Philologie ab und wurde in diesen Fächern für das ganze Gymnasium approbiert. 1852 wurde er an das k. k. evangelische Gymnasium in Teschen berufen, wo er anfangs als unbesoldeter, dann als besoldeter Supplent wirkte und 1853 zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt wurde. 1868 erhielt er den damals Gymnasiallehrern zum ersten Mal zugänglichen Titel „Professor“. Er lehrte klassische Philologie im Obergymnasium, Hebräisch und Französisch als Nebenfächer und erteilte Mitgliedern des Lehrkörpers und einigen begabten Schülern Unterricht im Sanskrit. Auch war er ein gesuchter Klavierlehrer. Aus dieser Zeit liegen zahlreiche Anerkennungsschreiben der vorgesetzten Behörde vor.

1857 heiratete er, nachdem er die Entlassung aus dem bayerischen Unterthanenverbande erhalten hatte, selbstverständlich nach schweren Kämpfen eine Katholikin. 1865 wurde er für die erledigte zweite Lehrkanzel für klassische Philologie an der Universität in Krakau vom Senate vorgeschlagen; der unterdessen eingesetzte Unterrichtsrat, dessen leitende Seele Bonitz war, beschlofs jedoch, diese Lehrkanzel unbesetzt zu lassen.

1870 kam er als Professor an das k. k. akademische Gymnasium nach Wien. Es war der erste Protestant, der an einem nicht evangelischen Gymnasium angestellt wurde. Trotz der Staatsgrundgesetze hielt man es für notwendig, die Zustimmung des Kaisers zu dieser Ernennung einzuholen. Im Jahre 1873 erhielt B. eine Verdienstzulage, namentlich mit Rücksicht auf seine Çâkuntalâ-Ausgabe. Am 5. August 1874 wurde er zum Direktor des damals noch unvollständigen k. k. Staatsgymnasiums im I. Bezirke von Wien ernannt; diese Anstalt erhielt unter ihm später den Namen „Franz Joseph-Gymnasium“. In seiner Eigenschaft als Direktor wurde er auch zum Vorsitzenden bei Maturitätsprüfungen bestellt und versah dieses Amt von 1877—1890 zweiundzwanzigmal.

Im Juli 1890 trat er in den Ruhestand und wurde unter ah. Anerkennung mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet, wobei ihm auch die Verdienstzulage belassen wurde, was bis dahin ganz ungewöhnlich gewesen war.

Bis an sein Ende wissenschaftlich thätig, starb er am 19. Febr. 1893 gegen 12 Uhr mittags während eines Gespräches mit einem jungen Gelehrten, den er wissenschaftlicher Besprechungen wegen zu sich gebeten hatte. Ob ein Herz- oder Gehirnschlag die Todesursache war, konnten die Ärzte nicht mit Bestimmtheit angeben. Er hinterlässt eine Witwe mit 6 Kindern. Der älteste Sohn, Dr. Karl Burkhard, ist Professor am Gymnasium in Meidling (XII. Bez. von Wien) und hat sich bereits durch mehrere philologische Arbeiten in der Wissenschaft bekannt gemacht. Er ist auch Mitarbeiter der Jahresberichte.

Der mir zugemessene Raum verbietet es, diesem kurzen Lebensumrisse ein ins einzelne gezeichnetes Charakterbild des Verstorbenen beizufügen. Ich mufs mich daher begnügen, einige Züge herauszugreifen.

B. genofs eine sorgfältige Erziehung, die sein Vater, ein ausgezeichneter Gelehrter, selbst leitete. Der Vater B. besafs auch eine grofse Bibliothek, die er in peinlichster Ordnung hielt. In das Bibliothekszimmer, dieses Heiligtum, durfte der Sohn auch als Gymnasiast noch nicht hinein. Da aber der Vater B. fast alljährlich eine gröfsere Reise machte, versuchte der Junge, in das Bibliothekszimmer zu gelangen, das, wie er bald herausbekam, nicht abgesperrt, sondern von dessen Thür nur die Klinke abgedreht war. Da schraubte er nun von einer anderen Thür die Klinke ab und war in seinem Paradies. Halbe Tage lang kauerte er auf dem Boden und las, während die Haushalterin — die Mutter Burkhards war früh gestorben — ihn auswärts wähnte.

Aber am meisten Vorliebe hatte B. schon von Jugend auf zu den Sprachstudien. Er war auch ohne Zweifel ein hervorragendes Sprachentalent. Allein dieses äufserte sich doch wieder nach einer eigentümlichen Richtung hin. Er studierte die verschiedenen Sprachen um ihrer selbst willen, nicht zum Zweck der Vergleichung untereinander. Vergleichende Sprachforschung schätzte er zwar, selbst aber mochte er sich nicht damit befassen; dieses Studium sagte ihm nicht zu. Wenn einmal bei einer Gesellschaft das Gespräch auf dieses Gebiet kam, suchte er es bald abzulenken, indem er die Schönheiten der Gedanken und Ausdrucksweisen z. B. des Persischen, Türkischen, Arabischen zu erwähnen begann.

Von seinem Vater hatte er die Reiselust geerbt. Weite Reisen zu machen, das wäre sein höchstes Vergnügen gewesen. Wie oft seufzte er in den letzten Jahren, da er sich mit dem Kashmirischen lebhaft beschäftigte: „O, könnte ich doch eine Reise nach Kashmir machen, das müfste ein Vergnügen sein!"

B. war eine gesellige Natur durch und durch. In den ersten siebziger Jahren, als B. und der Unterzeichnete noch an einer Anstalt wirkten, waren wir wohl fast alle Abende beisammen, oft auch mit anderen, die schon längst tot sind. Später, als Direktor, gestatteten ihm seine Berufsgeschäfte nicht mehr, Gesellschaften so oft aufzusuchen. Aber als er in den Ruhestand getreten war, fühlte er das Bedürfnis nach einer Ansprache um so mehr. Den Vormittag und einen Teil des Nachmittags verbrachte er mit wissenschaftlichen Beschäftigungen, am Abend wollte er sich unterhalten. Leider fand er an der Stätte, wo er sich nach seiner Pensionierung häuslich niedergelassen, in einem ehemaligen Vororte Wiens, nicht immer die gewünschte Ansprache. Um so pünktlicher wanderte er, gewöhnlich zu Fufs, an Sonnabenden in die

Stadt herein, wo er eine wenn auch auf ein paar Mann zusammengeschmolzene Tischgesellschaft von Kollegen aus alter Zeit traf. Da wufste er immer wieder von neuem aus seinem Leben zu erzählen, von seinen Lehrern am Gymnasium in Augsburg, vom berühmten Rektor Mezger, von seinen Universitätsjahren, seinen Reisen, seinem Aufenthalte in Petersburg, namentlich während der Cholerazeit, von seiner Lehrthätigkeit in Teschen, von einem versoffenen Direktor, einem Slovaken, der später am Säuferwahnsinn starb u. dgl. Die Zeit ging immer viel zu rasch vorüber.

„Jetzt heifst es schon wieder aufbrechen," sprach er oft wehmütig. Und wenn wir ihm einmal einen Besuch in seiner Abgeschiedenheit machten, was wegen der grofsen Entfernung leider nicht oft geschehen konnte, war er hocherfreut. Das war auch kurz vor seinem Tode der Fall. Er safs noch bei uns, scheinbar gesund, obzwar etwas gedrückt und schweigsamer als sonst, bis wir den Heimweg antreten mufsten. Niemand hätte geahnt, dafs der Tod ihn in so kurzer Zeit hinwegraffen werde. Wir hatten ihm immer wenigstens noch 20 Jahre gegeben, da ja auch sein Vater und Grofsvater ein so hohes Alter erreicht hatten, und seine Lebensweise nach der Uhr geregelt und von der gröfsten Mäfsigkeit war. Er hatte bis an sein Ende eine staunenswerte Beweglichkeit. In einem Alter von 65 Jahren machte er noch eine Partie auf den Sonnblick (3103 m) in den hohen Tauern mit, obwohl er sonst kein regelmäfsiger Bergsteiger war. Daraus läfst sich wohl schliefsen, dafs er einen Herzfehler von Bedeutung nicht gehabt haben kann.

Am Tage oder vielmehr am Abende vor seinem Tode feierte er noch im Kreise seiner Familie froh und munter zum 36. Male die Erinnerung an seine Vermählung und äufserte sich hierbei zu seiner Frau: „Jetzt möchte ich noch 36 Jahre mit Dir zusammenleben."

Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind aufser der bereits genannten Doktordissertation hervorzuheben:

2 Gymnasialprogramme. 1) Über die Entstehung der griechischen Personalendungen, Teschen, 1853[1]). 2) Lectiones codicis Çâkuntali Bikânirensis, Wien, 1882.

5 Akademieabhandlungen: 1) die Kâçmîrer Çâkuntalâ-Handschrift, Wien, 1884. 2) Nachträge zu dieser Handschrift, Wien, 1884. 3) Das Verbum. 4) Die Nomina. 5) Die Präpositionen der Kâçmîrî-Sprache, München 1887, 88, 89.

Bücher: 1) Sacuntala anulo recognita, fab. scen. Kâlidâsi, in

---

[1]) In der Zeitschr. f. öst. Gymn. V, 584 ff. von G. Curtius sehr günstig beurteilt.

usum scholarum Acad. textu atque glossario Sanscritico et Prâcritico instructa, Breslau, 1872. 2) Flexiones Prâcriticae, Breslau, 1874.

Ferner eine ausführliche Anzeige von Wade, a Grammor for the Kashmiri language, London, 1888, in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. XLVI, S. 545—559.

Noch ungedruckt, aber druckfertiges Manuskript (1893): Jusuf und Zuleikhâ in Kashmiri. Wird in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. erscheinen.

Wien. Prof. Dr. Val. Hintner.

Georg Thilo,

geb. d. 31. Juli 1831 zu Halle, gest. d. 4. April 1893 zu Heidelberg.

Georg Christian Thilo stammte aus dem Hause eines Gelehrten. Sein Vater, aus einer Kaufmannsfamilie in Langensalza hervorgegangen, war der Professor der Kirchengeschichte und Konsistorialrat Johannes Karl Thilo (1794—1853) in Halle; vom Schulamt und von der Philologie hatte er sich zur theologischen Dozentenlaufbahn gewandt. Als Zögling von Schulpforte hat er, wie ein Kenner der Personen und Verhältnisse urteilte, hier „den Grund zu der seltenen philologischen Ausbildung gelegt, welche ihn später fast vor allen seinen theologischen Zeitgenossen auszeichnete,“ und er bewährte diese methodische Schulung in Arbeiten, die jetzt noch wertvoll sind. Er verband mit ernster Religiosität freies, wissenschaftliches Urteil, seine Geistesart und seine Entwickelung hatten ihn auf einen Standpunkt geführt, auf dem er keiner der damaligen theologischen Richtungen ausschliefslich angehörte. Wie er selbst in der Zucht strenger Studien herangewachsen war und solcher Gewohnheit stets treu blieb, so verlangte er bei anderen vollsten Ernst im Leben und in der Arbeit, und es ist bezeichnend für seine Art, dafs der Sohn als Student, wenn er abends von dem Zusammensein mit den Freunden nach Hause kam, den Hausschlüssel an des Vaters Bette abzugeben hatte. Ein Erbteil des Vaters war bei Georg Thilo die Freude an stiller und zäher Gelehrsamkeit, die Ausdauer, die freilich über der Gründlichkeit der Vorbereitungen und der Erwägungen nicht leicht zum Entschlufs, noch weniger leicht zum Abschlufs des Unternommenen gelangte, ebenso auch die feine Gemessenheit des ganzen Auftretens. In erster Ehe war Professor Thilo mit einer Tochter seines Halleschen Kollegen Georg Christian Knapp, der als Herausgeber des Neuen Testaments bekannt

*) Durch Mitteilungen über das Leben Thilos haben den Verfasser dieses Nekrologs aufser Mitgliedern der Familie manche Freunde des Entschlafenen sehr zu Dank verpflichtet, insbesondere Herr Geheimerat Prof. Dr. Huebner in Berlin und Herr Gymnasialdirektor Dr. Weickert in Stettin, letzerer auch eine Zeit lang sein Kollege am Kgl. Pädagogium zu Halle.

ist, vermählt, in zweiter mit Maria Fries, der Tochter eines Bankiers in Heidelberg, einer Freundin der Familie des damals in Halle lehrenden Theologen Ullmann. Dieser zweiten Ehe wurde den 31. Juli 1831 Georg als der erste Sohn unter sechs Kindern geschenkt. Die Mutter, eine geistig höchst lebendige Frau, war eine Schwester von Ernst, Wilhelm und Bernhard Fries, die sämtlich, namentlich aber der älteste, noch jetzt als Landschaftsmaler geschätzt sind. In ihrem elterlichen Hause in Heidelberg hatte vielfacher und anregender Verkehr geherrscht, der Sinn für die Kunst lag in der Familie und ist von der Mutter auf den Sohn übergegangen. Dieser hing an der Mutter mit der zärtlichsten Liebe und wurde ihr schon früh ein Freund. Das Thilosche Haus hatte manchmal Friedrich Ritschl zu der Zeit, da er Halle angehörte, gesehen, und später sandte Ritschl manchmal von Breslau und, auch noch ehe der Sohn hier studierte, von Bonn eines seiner Programme an Professor Thilo. In den Jahren, da der junge Thilo heranwuchs, zählten zu den Freunden der Familie Heinrich Leo, Gottfried Bernhardy, der auch als Ritschls Freund bekannte Jurist Ludwig Pernice, mit dessen Söhnen dann auch Georg befreundet war, ferner Karl Witte und die beiden Professoren an dem Kgl. Pädagogium Adalbert Daniel, ein vielseitig gebildeter Mann, der Herausgeber der allbekannten geographischen Bücher, aber auch auf dem Gebiete der Hymnologie thätig, und Dryander, beide später Thilos Lehrer und auch noch Kollegen. So erwuchs der Knabe in dem behaglichen Professorenhause in einem Kreise, durch den eine höhere und freiere Auffassung des Lebens in ihm gepflanzt und gepflegt wurde.

Auf dem zu den Stiftungen Franckes gehörenden Kgl. Pädagogium, einer mit einem Alumnat verbundenen Lehranstalt gymnasialen Charakters, an welcher der Vater von 1818 bis 1822 Lehrer gewesen war, durchmafs Georg Thilo von 1841 an seine Schulzeit, neben dem Direktor Herm. Agathon Niemeyer wohl am meisten durch den etwas jüngeren Inspektor Daniel und durch Dryander gefesselt und angeregt. Auffallend ist es, aber durch den Einflufs Daniels, der den deutschen Unterricht erteilte, erklärlich, dafs er auf der Schule, so vortrefflich er auch die Anforderungen in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen erfüllte, doch mehr zu deutscher Litteratur hinneigte: wenigstens wird in dem Abgangszeugnis, das er im Herbst 1849 erhielt, noch ganz besonders hervorgehoben, dafs er in dem genannten Fache „nach Anleitung von Gervinus, Schlosser und Vilmar in einzelnen Perioden speziellere Studien gemacht hat."

Die Wahl des künftigen Berufs soll ihm nicht ganz leicht geworden sein. Gerne wäre er Offizier geworden, aber schon seine Konstitution riet vom Soldatenstande ab. Demnächst zog ihn Juris-

prudenz an: weshalb er dieses Studium dennoch nicht ergriffen hat, weiſs man nicht. Er hat auch im späteren Leben selbst im engsten Kreise es geradezu fast vermieden von seiner Person zu reden. So ist es denn eine allerdings wohl begründete Vermutung, daſs die vom Vater her in ihm vorhandene philologische Ader durch dessen Einfluſs zum Durchbruch gekommen ist.

Mit Beginn des Wintersemesters 1849 wurde Thilo in Halle als Student der Philologie und Geschichte immatrikuliert. Während der zwei Semester, die er hier blieb, hörte er, abgesehen von einem philosophischen Kolleg bei Erdmann, seine Fachkollegien bei Bernhardy und Keil, auch bei dem Archäologen Roſs, auſserdem bei Leo mittelalterliche und neueste Geschichte und Althochdeutsch. Die Beziehungen zu Keil gestalteten sich in der Folge und für immer zu einem freundschaftlichen Verhältnis. Bernhardy stand er schon von vornherein durch das elterliche Haus näher. — An dem studentischen Leben hat sich Thilo sehr mit Maſs beteiligt, es hätte gewiſs nicht der schon erwähnten Kontrolle des Vaters bedurft. Er trat in die Salingia ein, eine den Burschenschaften verwandte Verbindung, die als eine „fleiſsige“ galt.

Im Herbst des Jahres 1850 vertauschte Thilo Halle mit Bonn. Ritschl stand damals in der Fülle seiner Kraft und übte jene groſsartige Lehrthätigkeit aus, die Bonn für eine lange Zeit zur ersten Heimstätte philologischer Studien machte, und Welcker lieſs vor der begeisterten Jugend das Dichten und Schaffen des Altertums in groſsem Aufbau neu aus den Trümmern erstehen. Es ist begreiflich, daſs Thilo seine Schritte dahin lenkte, zumal da der Vater hoffte, daſs die alten Beziehungen zu Ritschl dem Sohne zu gute kommen sollten. Über die Bonner Studienzeit Thilos sind wir durch die noch vorhandenen Briefe, die sein Vater ihm damals schrieb, besser unterrichtet als über das Jahr in Halle. Diese Briefe, aus denen wir noch einzelne Stellen mitteilen werden, bekunden nicht nur im allgemeinen die treueste väterliche Fürsorge, sondern sie geben auch das schöne Bild eines wissenschaftlichen Verkehrs zwischen Vater und Sohn. Wahl und Wert der Vorlesungen und der Privatstudien, alte und neue Schrifsteller und Bücher werden in Fragen, Ratschlägen, Mitteilungen zwischen den beiden besprochen. Thilo ist sechs Semester in Bonn gewesen, bis zum Ende des Sommersemesters 1853, wo er innerhalb weniger Tage das Oberlehrer- und das Doktorexamen bestand. Vier Semester, zuerst 1851/52, war er Mitglied des Seminars unter Ritschl und Welcker, zuletzt, im Sommer 1853, auch Senior desselben. In seinem Abgangszeugnis von der Universität Bonn findet sich am häufigsten Ritschls Name, er hat dessen sämtliche Vorlesungen gehört, die lateinische

Grammatik zweimal. Neben Welcker hat sodann J. Bernays an Thilo einen treuen Zuhörer gehabt und sich auch persönlich für ihn interessiert. Aufserdem findet sich in jenem Zeugnis noch je eine philologische Vorlesung bei Leop. Schmidt, eine geschichtliche bei Loebell, philosophische bei Brandis und Schaarschmidt angegeben. Es wurde ihm das Glück zu teil, dafs Ritschl ihm mit grofser Freundlichkeit entgegenkam. Erst bei diesem Meister lernte Thilo verstehen, was Philologie, was Kritik heifse, und noch in späten Jahren, so wenig er eine enthusiastische Natur war, sprach er mit gröfster Bewunderung von diesem Unterricht. Von Ritschl angeregt, beschäftigte er sich bald mit Plautus und er fühlte sich so sehr von dem Studium des Dichters angezogen, dafs er später in Halle mit Freunden längere Jahre hindurch eine „Plautusgesellschaft“ unterhielt. Ritschl veranlafste ihn auch zum Studium von Plutarch, jedenfalls und vielleicht auch schon von vornherein mit dem Hinweis, den bei diesem erhaltenen varronischen Überlieferungen nachzugehen. Aus diesen Studien erwuchs nicht nur die Doktordissertation Thilos, die über die Spuren von Varro in Plutarchs Quaestiones romanae handelte, sondern Ritschl wagte sogar zu hoffen, dafs Thilo die gewaltige Aufgabe einer Sammlung und kritischen Bearbeitung der Fragmente Varros in die Hand nehmen werde. Vor allem aber ergriff Thilo den von Ritschl so wirksam vertretenen Gedanken, dafs viele alte Autoren neuer wissenschaftlicher Ausgaben bedürften, und in solcher kritischen Thätigkeit erkannte auch er sein künftiges wissenschaftliches Gebiet. Er sprach mit Ritschl über Ausgaben des Sueton und Symmachus, Valerius Flaccus und Silius Italicus, hauptsächlich aber ist in ihm der Gedanke zu seiner grofsen Lebensarbeit, der Ausgabe des Servius, vielleicht in Zusammenhang mit den varronischen Studien, jedenfalls aber unter Ritschls Einflufs entstanden, durch diesen gepflegt und bis zum Entschlufs gefördert worden. In den nächsten Jahren nach dem Bonner Aufenthalt hat sich Thilo noch öfter in wissenschaftlichen und persönlichen Fragen an den Lehrer und Freund gewandt, später wurde die Korrespondenz seltener, doch ging sie bis in das Jahr vor Ritschls Tod. Und als 1864 die Bonner Philologenschule zur Jubelfeier von Ritschls fünfundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit an dieser Universität die Symbola philologorum Bonnensium veröffentlichte, bekundete auch Thilo durch einen Beitrag zu dieser Festschrift, die Quaestiones Silianae, seine Zugehörigkeit zu der Schar treuer Jünger. Freilich, die Ausgabe des Servius sollte Ritschl nicht mehr sehen, sie begann erst 1878 zu erscheinen, zwei Jahre nach dessen Tode, und die Widmung 'Memoriae Friderici Ritschelii sacrum' konnte dem Manne, der einen so wesentlichen Anteil an dem Werke hatte, den Dank nur über das Grab nachrufen.

Es mögen nun hier, ohne jeden Kommentar, einige Stellen aus Briefen von Professor Thilo folgen, die uns einen Einblick in das Studium des Sohnes und den Verkehr mit dem Vater thun lassen, zugleich eine, wenn auch spät nachkommende, so doch hier wohl angemessene Erinnerung an letzteren als Philologen.

Den 22. März 1851. „Dafs ich mich freuen würde, wenn Du schon für nächsten Sommer in das Seminar aufgenommen würdest, brauche ich Dir nicht zu versichern. Nur wünsche ich, dafs Du deshalb nicht zu vielerlei treibst und durch die Beschäftigung mit Stücken des Pindar und Plautus, diesen schwersten Autoren, die Zeit verlierst, die Autoren ganz zu lesen, in denen ein tüchtiger Schulmann vor allen wohl bewandert sein mufs, wie Homer und Sophocles, Xenophon und Plato, Virgil und Horaz, Cicero und Livius. — — Was die gewünschten Bücher betrifft, so ist für die Interpretation des Plautus nicht blofs nötig, dafs Du den Terenz zur Hand hast, sondern dafs Du ihn gelesen hast, was keine so grofse Aufgabe ist, da es nur sechs Komödien sind und im ganzen leicht zu verstehen, wenn man eine etwas genauer gelesen und sich so mit der Sprache bekannter gemacht hat."

Den 4. Dez. 1851. „Deine Mitteilungen über die angenommenen Vorlesungen, dafs Du sie gern und mit Nutzen hörst, sowie über Deine Privatstudien und Arbeiten haben mich sehr erfreut. Wenn Du über Löbells Weitläufigkeit und Phraseologie klagst, so mag das Grund haben. Ich würde aber dennoch Dir raten, die Vorlesung fleifsig zu besuchen. Wenn er das Phrasenmachen mit Geschick und Eleganz treibt, so kannst Du auch davon einigen stilistischen Gewinn haben. Du weifst, dafs ich es nicht liebe, und mich gern kurz, natürlich und einfach ausdrücke. Aber es ist einmal jetzt in der Welt so, dafs auf Phrasen etwas gegeben wird, und ich glaube, dafs Dir davon nach Deinem ganzen Wesen nicht zu viel sich aneignen wird. Du bist nicht gefährdet, Phrasenheld zu werden. Die nähere Bekanntschaft mit Dr. Bernays, der ein so tüchtiger Philolog ist, kann Dir sehr wohl nützlich sein. Gehe ja, wenn es sich thun läfst, bisweilen zu ihm."

Den 21. Dez. 1851. „Was Du mir in Deinem Briefe über die beifällige Äufserung Ritschls mitteilst, hat mich sehr gefreut. Der Vorschlag, den er Dir gethan hat, dafs Du Dich mit den Moralia des Plutarch beschäftigen möchtest, hat meinen vollsten Beifall. Es giebt nicht leicht einen Schriftsteller, dessen Studium zu einer allseitigen Kenntnis des Altertums mehr anregte als Plutarch und der zugleich in ethischer Beziehung lehrreicher wäre. Es wird nun natürlich die Aufgabe sein, dafs Du Dich recht, wie man sagt, in diese Schriften hineinliesest und bei dem Lesen vom Anfang an in rechter Weise Kollektaneen sowohl hinsichtlich der Spracheigentümlichkeiten, als hinsichtlich

der interessanten und bemerkenswerten Sachen, die in jenen Schriften vorkommen, anlegst, um dann zu der vorzunehmenden Arbeit den Stoff bereit zu haben. Ich möchte Dich um den Genufs dieses Studiums beneiden, da Plutarch auch für den Theologen so grofses Interesse hat, wiefern aus seinen Schriften das meiste und beste über den religiösen und sittlichen Zustand der griechisch-römischen Welt in der Zeit der ersten Verbreitung des Christentums zu entnehmen ist. Die zwei Abhandlungen von Schreiter, Doctrina Plutarchi theologica et moralis in Ilgens Zeitschr. für histor. Theol. B. VI (1836) N. 1 und Nitzsch, De Plutarcho theologo et philosopho populari. Kiel 1849 (vor dem Index lectionum), sind nicht erschöpfend, und vielleicht kannst Du auch eine Arbeit der Art später einmal liefern und mir dadurch eine besondere Freude machen."

„Die Schrift de Musica hat wohl für Ritschl im Zusammenhang mit seinen metrischen Studien Interesse, so dafs er Dir dieselbe zunächst zur Abfassung eines kritischen Specimens darüber empfohlen hat. Der gröfste Teil derselben ist ohne technische Kenntnis der Musik zu verstehen, und reicht dazu aus, was man bei einer gründlichen Beschäftigung mit der Metrik kennen lernt. Doch setzt das, was über die Tonarten, die phrygische, lydische u. s. w. darin vorkommt, eine gewisse musikalische Kenntnis voraus. Du wünschest nun, dafs ich Dir einige Bände der Wyttenbachischen Ausgabe oder wenigstens den Band, worin das Schr. de Musica steht, schicken möge." Es folgen nun Angaben des Vaters über die Bücher, die er schicken kann, und aufserordentlich eingehende bibliographische Nachweise, wie auch sonst in diesen Briefen. Dann heifst es weiter: „Aufserdem wirst Du Dich wohl wegen der vielen historischen Angaben der Schrift mit den Scriptores de musica einigermafsen, etwa nach Fabricius, Bibl. Gr. ed. Harles, Vol. III p. 632—658, bekannt machen müssen. Augustins Schrift de musica libri VI (vom Jahre 387) ist in der Pariser Ausg. vom J. 1836, Tom. I p. 742—883, in Vergleich zu der älteren Benediktiner-Ausg. an vielen Stellen verbessert. Vielleicht interessiert es Dich, daraus zu ersehen, wie man damals Metrik gelehrt hat. Für die sachliche Erklärung des Plutarch aber wird Dir die Vergleichung des Martianus Capella de nuptiis philologiae et Mercurii B. IX, welches de musica handelt, von Nutzen sein, wenn Du die Ausg. von Kopp, Francof. 1836, gebrauchst, in welcher die gelehrten Anmerkungen von Grotius, Meursius, Meibomius und andern, die sich mit den Schriftstellern de musica beschäftigt haben, zusammen gedruckt sind. Wäre es nicht ein starker Quartband, so würde ich Dir das Buch, das ich besitze, schicken. Es ist aber auch gewifs auf der Bonner Bibliothek."

Den 30. Dez. 1851. „Dafs Du in den jetzigen Ferien die herr-

liche vita Ruhnkenii von Wyttenbach aufser oder vor der praefatio zum Plutarch gelesen hast, ist wohlgethan und keine Zeitverschwendung. Es ist immer von der besten Wirkung, wenn man aus solchen Schriften sich vorhält, was die Wissenschaft für Anstrengung fordert, mit welcher Begeisterung solche Heroen der Wissenschaft ihr gelebt, in welcher Weise sie gearbeitet haben. Du wirst nun um so eifriger Dich mit dem Plutarch beschäftigen. Die Bedenken des Dr. Bernays in Beziehung auf die Wahl der Schrift de Musica hatte ich auch und mochte sie nur nicht bestimmter, als ich angedeutet, hervorheben, um Dich nicht irre zu machen. Du magst immerhin einmal versuchen, ob es Dir bei den vorhandenen Hilfsmitteln gelingt, die Schrift zu verstehen und einige Stellen mit Erfolg kritisch zu behandeln. Dann aber wird es allerdings besser sein, eine andere Art der kleinen Schriften Plutarchs zum eigentlichen Gegenstand weiterer Arbeiten zu machen, vielleicht die philosophischen und speziell das, was darin den Stoizismus betrifft. Es ist darüber freilich auch schon ziemlich viel gearbeitet und, soviel ich bei flüchtiger Durchsicht habe sehen können, ist der Abschnitt über die stoische Philosophie in dem eben erschienenen Bande der Geschichte der griechischen Philosophie von Zeller eine recht fleifsige und gute Arbeit. Doch ist es immer etwas anderes, wenn ein einzelner Gegenstand, wie Leben und Lehre des Cleanthes, monographisch mit philologischer Akribie behandelt wird. Für Arbeiten dieser Art mufst Du aber den Sinn für Philosophie und die Fähigkeit, ein philosophisches System recht aufzufassen, noch mehr ausbilden, was am besten durch eine solche Beschäftigung mit der alten Philosophie oder deren Geschichte erreicht wird, bei der Du für Dich in eigenem Nachdenken oder in Unterredung mit Anderen es darauf absiehst, ein und das andere System zu prüfen und über seinen Wahrheitsgehalt und Grund ein selbständiges Urteil zu gewinnen. Dr. Bernays wird Dir bei diesen Studien gewifs viel nützen können, und ich werde ihm nächstens nicht blofs die gewünschten Programme schicken, sondern auch ein Briefchen an ihn beilegen."

„Übrigens darfst Du zunächst Dich durch die Beschäftigung mit dem Plutarch durchaus nicht abhalten lassen, die Disziplinen der Philologie, die Du gehört hast und jetzt hörst, recht durchzuarbeiten und im Lesen der Klassiker, deren Kenntnis von einem Philologen mit Recht gefordert wird, eifrig fortzufahren, wie ich hoffe, dafs Du nicht ablassen wirst die begonnene Lektüre des Tacitus, wenn es nicht schon geschehen ist, zu vollenden. Das ist vorerst die Hauptsache, dafs Du Dir die auch für das Examen erforderliche gründliche griechische und lateinische Sprachkenntnis und die allgemeine Übersicht über das ganze Gebiet der Altertumswissenschaft erwirbst."

Ohne Datum: „Du hast nach Deiner Rückkehr sogleich recht angestrengt arbeiten müssen, um die Dir aufgedrungene, allerdings nicht leichte Aufgabe einer Einleitung zum Studium des Herodot für das Seminar durchzuführen. Wie aber der Gegenstand selbst ein sehr interessanter ist und die Beschäftigung mit demselben sehr lehrreich, so hat es auch sein Gutes, wenn man bisweilen genötigt wird, in kürzerer Zeit schwierigere Aufgaben zu lösen und sich so zu raschem Auffassen und Formulieren zu gewöhnen. Du wirst es also leicht verschmerzen, daſs Du so in Deinen Plutarchischen Studien unterbrochen bist. Wenn es nur Deine Zeit gestattete, bei Gelegenheit der auf den Herodot bezüglichen Seminarübungen diesen Autor ganz oder zum gröſseren Teil in dem Wintersemester durchzulesen, damit Du einen der griechischen Historiker gelesen hättest. Was Du mir sonst schreibst, daſs Du mit einem Freund nachmittags und abends den Sophocles und vielleicht abwechselnd auch den Plautus lesen willst, wird gewiſs sehr nützlich für Dich sein, wenn der Freund wohl unterrichtet und tüchtig ist.“

Noch die folgende Stelle, etwas anderer Art als die bisherigen, möge hinzugefügt werden (den 24. Februar 51): „Mich hat es besonders gefreut, von N. [ein von Bonn nach Halle gekommener junger französischer Theologe] zu hören, daſs es mit Deinem Französischsprechen recht leidlich gehe und daſs ein Aufenthalt von ein paar Monaten in Frankreich hinreichend sein werde, Dich mit der Sprache vertraut zu machen und Deine Aussprache zu verbessern. Setze nur die Übungen mit Deinem Hausgenossen G. Thomas fort. Wenn Du ausstudiert und promoviert hast und ich lebe dann noch, will ich Dir gerne die Mittel zu einem Aufenthalt von einigen Monaten in Paris gewähren. Inzwischen werden ja auch wohl die politischen Zustände sich gebessert haben.“

Das äuſsere Leben Thilos ging in Bonn einen ruhigen Gang. Eine groſse Sorge war ihm jedoch der Zustand seines Vaters, der viel an Asthma und an einem Magenübel litt, das leider auch der Sohn von ihm, bereits damals bisweilen fühlbar, geerbt hatte. Eine Aufheiterung jedoch und zugleich auch ein Gegengewicht gegen die Neigung, sich auf sich und seine Studien zurückzuziehen, lag für ihn in dem auch wissenschaftlich höchst anregenden Verkehr mit gleichstrebenden Genossen. Wir finden unter seinen Bonner Freunden Hübner, Vahlen, Ilberg, Grasnoff, Wilh. Steinhart, A. und Th. Hug, Joh. Brandis, v. Gutschmid, besonders auch seinen alten Jugend- und Schulkameraden, den eine Reihe von Jahren vor ihm verstorbenen Herbert Pernice, der klassische Studien mit juristischen verband und durch seine geniale Begabung auch für die ersteren den Freunden imponierte. Thilo erschloſs in solch

näherem Umgang gerne und voll jugendlicher Fröhlichkeit sein sonst stilles und zurückhaltendes Wesen. So bot eine gemeinsame Ferienwanderung in den Schwarzwald noch lange hinterher Stoff zu froher Erinnerung. Besonders der Mutter war eine solche gesellige Anregung lieb. In einer längeren Nachschrift zu einem Briefe des Vaters empfiehlt sie Georg zur Verhütung von Einseitigkeit dringend den Verkehr mit Freunden. Sah sie doch in den Ferien, wie er fast nur bei seinen Büchern weilte und sich nur höchst ungern zur Teilnahme etwa an einem kleinen Hausball in einer befreundeten Familie bestimmen liefs, um schliefslich dort noch seiner Langweile sehr unverhohlen Ausdruck zu geben.

Allmählich war Thilo dem Ende seiner Studienzeit nahe gekommen, und er meldete sich nun zu dem Oberlehrer- und zugleich zum Doktorexamen. Er hoffte den Vater, der um letzteres nicht wufste, als Dr. phil. zu überraschen, aber dieser sollte den Sohn nicht mehr an diesem Ziele angelangt sehen. Er erlag seinen Leiden am 17. Mai 1853. Der Sohn hat ihm die wärmste Dankbarkeit und Pietät bewahrt. So schrieb er später, den 21. November 1857, von Rom aus der Mutter: „Übermorgen ist Totenfest und dann folgt der Geburtstag des Vaters; ich werde gewifs an diesem Tage viel an ihn denken, wie ich schon viel an ihn gedacht habe. Es ist ein Glück, nicht hoch genug zu preisen, Sohn eines solchen Vaters zu sein. Mein Name schafft mir überall ehrenvolle Aufnahme.“

Am 23. Juli 1853 bestand Thilo das Oberlehrerexamen in Bonn. Er erwarb sich neben der Lehrbefähigung für alte Sprachen, wenngleich das Zeugnis seine Vorliebe für das Lateinische erkennen läfst, auch die für den deutschen Unterricht und, doch weniger umfassend, für Geschichte. Wenige Tage darauf, den 27. Juli, promovierte er mit der Dissertation De Varrone Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo. Seine Opponenten waren die Freunde Vahlen, Brandis und Hübner.

Er hatte wohl schon während seiner Studienzeit an die akademische Laufbahn gedacht, doch machte der Tod des Vaters zunächst seine Anwesenheit im Elternhause wünschenswert. So trat er denn zu Michaelis 1853 in Halle als Probekandidat bei der an den Franckeschen Stiftungen neben dem Pädagogium bestehenden Lateinischen Hauptschule ein, deren Rektor damals Eckstein war. Er lernte diesen ebenso persönlich wie als Schulmann und als Gelehrten schätzen und freute sich noch viele Jahre später in Heidelberg, ihn bei sich zu sehen. Seine freie Zeit widmete er möglichst dem Studium der Autoren, deren Herausgabe er sich vorgenommen hatte. Es berichtet nun das Michaelisprogramm der Latina vom Jahre 1855: „Schon zu Michaelis 1854 verliefs uns nach

Vollendung des gesetzlichen Probejahres Dr. G. Thilo, um eine längere wissenschaftliche Reise in das Ausland anzutreten, gab aber die Ausführung dieses Planes bald nachher auf, um einem Rufe an das Domgymnasium zu Naumburg zu folgen, wo er seitdem eine feste Anstellung erhalten hat." Weshalb Thilo diese wissenschaftliche Reise nicht sogleich angetreten hat, ist nicht bekannt, vielleicht fand er, dafs seine Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen seien. Er blieb zunächst in Halle und bestand hier im Dezember 1854 noch eine Prüfung für den Religionsunterricht. Ob eine Reise nach Berlin, wo er sich auch Moriz Haupt vorstellte, in den Frühling 1855 oder erst in das folgende Jahr fällt, läfst sich nicht sicher ermitteln. Im Mai 1855 trat er die Stelle am Domgymnasium in Naumburg an, das damals unter der Leitung des tüchtigen Philologen Fortsch stand. Willkommenen philologischen Umgang gewährte ihm auch Corssen in dem nahen Schulpforte. Über seine damaligen Absichten giebt eine Stelle aus einem Briefe Ritschls (Karlsbad, den 31. Juli 1855) einige Auskunft. „Zweierlei hat mich in Ihrem Briefe sehr gefreut: erstlich, dafs Sie Ihre augenblickliche Stellung in Naumburg nur als eine transitorische behandeln, und zweitens, dafs Sie den Varro festhalten. Gegen die praktischen Gründe, die Sie zur Procrastinierung der weiter reichenden, alt besprochenen Pläne bewogen haben, läfst sich ja nichts sagen; wenn nur aufgeschoben nicht aufgehoben wird. Denn das wäre in Ihrem Falle unrecht. Ein halb Jahr in Berlin und ein Jahr auf der Reise wird Ihre Gesichtskreise mehr als Sie's ahnen können erweitern, und Ihnen einen geistigen Schatz gewähren, an dem Sie Ihr Leben lang zu zehren haben, ohne dafs er alle wird; im Gegenteil! — — Nur nicht zu sehr und zu lange den Cunctator gespielt: der gröfste Feind des Guten, wissen Sie, ist das Beste: fertig wird man niemals und mit nichts im Leben! am wenigsten mit dem, was seiner Natur nach nur Vorbereitung zum Wesentlichen ist: also μέτρον ἔχειν ἀγαθόν. Mutatis mutandis und cum grano salis, können Sie das ohne Schaden auch auf den Varro anwenden. Von dem lassen Sie mich wohl gelegentlich einmal hören, wie er Ihnen allmählich wächst, damit er mir nicht gar zu fremd ist, wenn er mir dereinst als ausgewachsener braver Bursche vor Augen tritt." Nach einer anderen Notiz dachte Thilo damals sehr daran, zu den Bibliotheken wenigstens Oberitaliens zu reisen. Dafs aber seine Studien sich weniger bei Varro als bei Servius hielten, zeigt die Ostern 1856 im Naumburger Programm erschienene Arbeit: Servii in Verg. Aen. I 139—200 Commenta. Edidit Georgius Thilo. Die Absicht Thilos, nach Italien zu reisen, sollte nun aber in kurzem eine sehr bestimmte Gestalt gewinnen, und zwar durch seinen Freund Hübner, mit dem er seit der Bonner Zeit in enger Verbindung geblieben war.

Dieser war inzwischen als Arbeiter für das Inschriftenwerk der Berliner Akademie nach Italien gegangen und redete, wie schon vorher, so jetzt von Rom und Neapel aus, Thilo dringend zu, nun seinen Plan auszuführen, und zu gemeinsamem Leben und Studieren zu ihm über die Alpen zu kommen. Thilo konnte sich nicht so rasch mit dem Gedanken an eine seinen ursprünglichen Plan so weit überholende Reise vertraut machen, die auch seinen Austritt aus dem erst übernommenen Schulamte für längere Zeit erforderte. Freilich erkannte er, dafs er unbedingt doch einmal die römischen Bibliotheken für seine Zwecke durchmustern müsse, ferner empfand auch er die jedem Philologen innewohnende Sehnsucht nach dem klassischen Lande, endlich konnte er sich nichts Lieberes denken, als das dauernde Zusammensein gerade auf solchem Boden mit dem Freunde, der zudem schon im Lande heimisch geworden war. Aber die letzten Bedenken überwand doch erst das liebevolle Drängen der Mutter, dieser ausgezeichneten, weitschauenden Frau. Hatte sie doch dem Freunde des Sohnes, als er sie vor seiner Abreise nach Italien in Halle besuchte, es förmlich auf die Seele gebunden, nicht loszulassen, bis Georg den Entschlufs endgültig gefafst hätte. So kam es denn auch zum festen Entschlusse. Ja, einmal für die Reise gewonnen, gab Thilo sehr richtiger Weise dem Gedanken Raum, sie noch umfassender anzulegen, indem er im Anschlufs an den Aufenthalt in Italien schon von vornherein auch einen Besuch von Frankreich und Holland vorsah. Der wissenschaftliche Hauptzweck der Reise war, wie die von Thilo zurückgebrachte handschriftliche Ausbeute zeigt, auf Servius, Valerius Flaccus, Silius Italicus und Symmachus gerichtet. An Sueton konnte er nicht mehr denken, als er etwas später durch Ritschl erfuhr, dafs Roth eine Ausgabe vorbereite. Aber auch die Bearbeitung der varronischen Fragmente hatte er so gut wie aufgegeben. Ritschl war freilich damit nicht ganz einverstanden. Er schrieb (Wiesbaden, den 15. August 1856): „Noch eins für die Reise. Da Sie leider, wie es scheint, die alten Varro-Absichten wenn nicht aufgegeben, doch sehr procrastiniert haben, so wäre es doch wenigstens sehr schön, wenn Sie, sei es für sich, sei es für eine andere tüchtige Kraft, an der es seiner Zeit nicht fehlen wird, einiges gute Material in jener Richtung sammelten. Wo 'Bartel Most holt', braucht man ja Ihnen nicht zu sagen. Dafs Sie, wenn Sie sich danach umthun wollen, gute alte Handschriften der betreffenden Patres in die Hände bekommen, kann Ihnen ja nicht fehlen. In solchen, namentlich Augustin de civ. dei, nur die auf Varro bezüglichen Stücke zu kollationieren, wäre doch aber wirklich keine grofse Sache für Sie, und eine grofse für die dereinstige instauratio eruditionis et virtutis Varronianae, die doch irgendeinmal ohne Gnade unternommen werden mufs. Lassen Sie sich doch

das recht dringlich ans Herz gelegt sein." Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, was es heifsen will, die Fragmente Varros kritisch herauszugeben, was es vollends damals heifsen wollte, wo noch so wenige Vorarbeiten da waren, wo das Material zum Teil noch aus Handschriften herausgeholt werden sollte, und wenn man Thilos Arbeitsart und Arbeitsneigungen bedenkt, so wird man es begreiflich finden, dafs er anstatt jener Varro-Ausgabe, die trotz Ritschls fast stürmischer Forderung sogar bis auf den heutigen Tag noch nicht gemacht ist, lieber sich Aufgaben zuwandte, die einheitlicher und sicherer waren. Spricht übrigens schon der soeben angeführte Brief von Ritschl für ein fast herzliches Verhältnis zwischen ihm und Thilo, so thut dies noch in höherem Grade ein anderer, der kurz vorher von Ritschl geschrieben worden ist (Bonn, den 7. August 1856). Thilo hatte sich offenbar an Ritschl mit der Bitte gewandt, ihm für die Reise eine wissenschaftliche Empfehlung zu schreiben. Diese Empfehlung hat aber unter Ritschls Hand eine solche Form bekommen, dafs dieser selbst das Schreiben nicht mehr als geeignet für den von Thilo beabsichtigten Zweck ansehen konnte. Noch viel weniger konnte natürlich Thilo es jemand vorlegen. Um so eher darf dieses von Ritschl ausgestellte Zeugnis, das übrigens auch auf andere Arbeitspläne Thilos schliefsen läfst, jetzt hier veröffentlicht werden.

„Wertester Herr Doktor!

Ein Zeugnis von mir kann Ihnen zwar leicht mehr schaden als nützen, da die Erfahrung vorliegt, dafs es nicht zum Vorteil gereicht, zur sogenannten ‚Bonner Schule' — wir in Bonn haben den Ausdruck nicht gemacht — zu gehören, und dafs eine Empfehlung von mir mehr gegen als für den Empfohlenen einnimmt. Da sich aber ein ehrlicher Mann durch keinerlei Rücksicht abhalten lassen soll, Zeugnis für die Wahrheit abzulegen, so will ich infolge Ihres Wunsches auch Ihnen das meinige nicht vorenthalten, und ermächtige Sie, von demselben jeden Ihnen beliebigen Gebrauch zu machen. Ihre eigene Sache ist es aber, zu erwägen, ob Sie es nicht in Ihrem wirklichen Interesse besser unbenutzt lassen. Daran werden sich meine jungen Freunde gewöhnen müssen, deren eine so erfreuliche Zahl zu besitzen mir fast zum Vorwurfe zu gereichen scheint.

Ich spreche demnach meine gewissenhafte Überzeugung dahin aus, dafs Sie, wie ich Sie aus mehrjährigem akademischen und näherem persönlichen Verkehr, insbesondere aus Ihren Leistungen im philologischen Seminar, zuletzt aus Ihrer unter meinen Augen erwachsenen Inaugural-Dissertation, sowie den beiden von Ihnen bestandenen Prüfungen, endlich aus Ihrem neuerdings im Druck erschienenen kritischen

Specimen über den Servius kenne, ganz der Mann dazu sind, um eine wissenschaftliche Reise durch Italien, Frankreich und Holland zu entschiedenem Gewinne der philologischen Studien zu unternehmen. Die von Ihnen ins Auge gefafsten Pläne betreffen Teile der römischen Litteratur, welche noch sehr im Argen liegen und durchaus erst der Auffindung und Herbeischaffung desjenigen handschriftlichen Materials bedürfen, welches für ihre fruchtbare Regeneration das entscheidende ist. Wenn in dieser Beziehung Autoren wie Sueton und Servius im ersten Range der Wichtigkeit stehen, so greifen doch auch die vom zweiten Range, wie Ammian, Symmachus, die Panegyriker u. a., so notwendig ergänzend in den allgemeinen Zusammenhang der Litteratur und Sprachgeschichte ein, dafs die Forderung einer neuen, auf die echten Quellen zurückgehenden Bearbeitung derselben als unabweisbar erscheint. Dafs Ihnen sowohl die dazu erforderliche Akribie, als auch die von klarem Bewufstsein getragene kritische Methode beiwohne, haben Sie mir durch die bereits gegebenen Proben zu hinlänglicher Überzeugung gebracht. Lassen Sie es also an dem beharrlichen Fleifse, den Sie ebenfalls anderweitig bewährt haben, nicht fehlen, und werden Sie zugleich einigermafsen durch die Gunst der Umstände unterstützt, so darf sich nach meinem Urteil die philologische Wissenschaft von solchen Arbeiten Ihrer Reise eine sehr erwünschte Förderung mit Zuversicht versprechen, und sind Ihre Pläne jeder Unterstützung und Begünstigung wert.

Mit den besten Wünschen Ihr

F. Ritschl."

Schon zu Johanni 1856 war Thilo aus seiner Naumburger Stellung ausgetreten. Voll Hoffnung und Begeisterung traf er die Vorbereitungen zur Reise. So sollten auf die Lehrjahre nun auch noch Wanderjahre folgen.

Im August des Jahres 1856 begab sich Thilo auf die Reise, zunächst nach München, wo er seinen Oheim, den Maler Wilhelm Fries, besuchte und allem Anscheine nach auch Karl Halm kennen lernte, und weiter dann über den Splügen nach Mailand und Genua. Hier fand er Prof. Karl Witte aus Halle und fuhr mit ihm zu Schiff nach Livorno. Nach einem kurzen Besuch von Pisa ging er allein zu Schiff weiter und fuhr zu Anfang des September voll Entzücken in den Golf von Neapel ein. Die nächsten Tage waren der Umschau in und um Neapel gewidmet, zum Teil mit Hübner, der schon vorher ihn eingeladen hatte, sich für eine Reise durch Sizilien ihm anzuschliefsen. Am 11. September ging das Schiff nach Palermo ab. Für fast die ganze italienische Reise liegen sehr eingehende Tagebücher oder Briefe an die Mutter vor, in

denen alles, was Natur und Kunst, Altertum und Gegenwart boten, in oft so ansprechender Weise beschrieben wird, dafs man nur ungern auf Wiedergabe von grofseren Stellen daraus verzichtet. Man sieht aus ihnen aber auch, wie Thilo jetzt über die bisherige Schul- und Bücheratmosphäre emporgehoben wurde und wie sich Herz und Sinne der herrlichen Welt erschlossen. In Palermo gesellte sich Prof. Peters aus Berlin, der Naturforscher und Mediziner, den Freunden zu, und nun begann die kleine Karawane, die drei Reisenden auf Maultieren und zwei Führer, die Rundreise durch Sizilien, deren Hauptpunkte Messina, Taormina mit einer Besteigung des Ätna, Catania, Syrakus, dann nach Durchquerung der Insel Girgenti, Selinus, Marsala, Segesta und wieder Palermo bildeten. Die sechswöchentliche Wanderung verlief glücklich, reich an grofsartigen Eindrücken, gewürzt durch manches kleine Abenteuer oder erfreuende Erlebnis. Am 26. Oktober kehrten die Freunde nach Neapel zurück, um nach wenigen Tagen, die namentlich auf das Museum und auf einen Ausflug nach Pompei verwendet wurden, mit der Post über Capua und Terracina nach Rom zu reisen. Hier wollte Thilo den Winter hindurch arbeiten, einen ruhigeren Aufenthalt in Neapel behielt er sich für das kommende Frühjahr vor. In Rom begann nun eine glückliche Zeit des Suchens und Findens. Eine Durchmusterung der römischen Handschriften des Servius und der Vergilkommentatoren belehrte ihn zwar, dafs Rom hierfür nicht der klassische Boden sei, wenn auch einige Handschriften, namentlich der Vaticanus 3317, wichtig genug waren, um ganz oder teilweise kollationiert zu werden. Dafür fand er in dem Vaticanus 3277 des Valerius Flaccus die alleinige Quelle unserer Überlieferung dieses Dichters. Für Silius Italicus verglich er den Vaticanus 1652 ganz, einen anderen Kodex zum Teil, von den übrigen nahm er vorläufig Kenntnis. Auch die vaticanischen Handschriften des Symmachus merkte er sich wenigstens vor. Aufserdem erfüllte er auf den römischen wie auch auf den anderen Bibliotheken, die er auf der Reise besuchte, mit gewohnter Liebenswürdigkeit mancherlei Wünsche von Ritschl, Keil, Halm, Haupt, Bernhardy, für dessen beabsichtigte Ausgabe der Scriptores Historiae Augustae,*) u. a. In den freien Stunden und an den nicht wenigen Tagen, an denen die vatikanische Bibliothek geschlossen war, gewährten Wanderungen durch die Reste des alten Roms, durch Museen und Galerien, Kirchen und Paläste Genufs und Belehrung. Volks-, Kirchen- und Künstlerfeste lehrten ihn das damals noch viel farbenreichere römische Leben kennen, und die schönen Tage des Frühlings 1857 brachten längere Ausflüge in das Sabiner- und Albanergebirge. Auch fehlte es nicht an interessanten

*) Vgl. auch Volkmann, Bernhardy S. 61.

und angenehmen Bekanntschaften, hauptsächlich aber fand Thilo bei den beiden Sekretären des Deutschen archäologischen Instituts, Brunn und Henzen, das freundlichste Entgegenkommen. Im April 1857 war Thilo mit seinen römischen Arbeiten zu einem Abschlufs gelangt, er begab sich jetzt, wie beabsichtigt, zu ruhigerem Aufenthalt nochmals nach Neapel. Auf der Bibliothek fand er hier für seine Arbeiten nichts von Wert, er verglich jedoch einiges für Keil*) und fertigte für Eckstein eine Kollation des Farnesianus von Tacitus' Dialogus an, die nach einem vorliegenden Briefe später an Halm für dessen Tacitusausgabe überging. Dann machte er mit guter Reisegesellschaft, die sich fand, die Tour über Pompei und Salerno nach Paestum, dessen majestätische Tempelruinen ihn tief ergriffen. „Ich weifs nicht vieles," schrieb er, „was in Italien und Sicilien einen grofsartigeren Eindruck auf mich gemacht hätte als dieser Anblick, der mich lebhafter als das Lesen alter Schriftsteller und als das Betrachten alter Statuen, auch der schönsten, ins Altertum versetzte und mich dessen Herrlichkeit und Grofsartigkeit fühlen liefs." Nach Salerno zurückgekehrt, begann die Reisegesellschaft die Wanderung durch die Sorrentiner Halbinsel, zunächst nach Amalfi. „Die Schönheit dieses Weges," heifst es in demselben Briefe an die Mutter, „will ich gar nicht versuchen Dir zu schildern, es gelänge mir doch nicht. Das kann ich aber sagen, dafs ich schönere Landschaft noch nicht gesehen habe . . . Onkel Bernhard hat den Golf von Salerno für den Herzog von Gotha, wie ich in der Zeitung las, gemalt; er hat das Bild gewifs von einem Punkt der Strafse nach Amalfi genommen; wenn Du es einmal sehen kannst, so versäume es ja nicht." Von Sorrent aus wurde Capri besucht, die blaue Grotte mufste Thilo deshalb ganz besonders interessieren, weil sein Oheim Ernst Fries 1826 sie mit Aug. Kopisch wieder entdeckt hatte, wie es dieser in einer bekannten Erzählung mit so viel Humor beschreibt. Einige Tage in Neapel sodann liefsen sich nur zu leicht, u. a. auch durch eine Besteigung des Vesuv, ausfüllen, dann kehrte er am 26. Mai nach Rom zurück, um alsbald mit Hübner sich nordwärts zu wenden und teils zu Wagen, teils reitend nach freier Wahl Etrurien zu durchziehen. Über Viterbo, Orvieto, Terni, Spoleto, Assisi, Perugia, Chiusi, Cortona und Arezzo gelangten sie am 13. Juni nach Florenz. Der Aufenthalt hier dauerte bis gegen Ende des Juli und erlaubte Thilo nicht nur auf der Bibliothek für Servius und Valerius Flaccus zu arbeiten, ohne dafs er jedoch ihm bedeutend Scheinendes gefunden hätte, sondern auch Volterra und Siena, Pisa, Lucca und Pistoja zu besuchen. Interessant war es ihm, Herm. Grimm kennen zu lernen, auch O. Frick, der später als

*) Gramm. Lat. I p. XIV; IV p. LI.

Pädagog bekannt geworden ist, unlängst als Direktor der Frankeschen Stiftungen in Halle gestorben, traf er hier. Schon bald ein Jahr war Thilo jetzt fern von der Heimat, aber Sehnsucht nach Hause empfand er noch nicht. „Es nimmt mich wunder,“ schreibt er damals, „dafs ich noch gar kein Heimweh fühle; dieses Mal werden wohl die Leute, welche glaubten, ich würde nicht über ein Jahr in der Fremde aushalten, sich sehr geirrt haben. Ich bin so im Reiseschwindel drin, dafs ich an Rückkehr noch gar nicht denken mag.“ Von Florenz fuhren die Freunde nach Bologna, wo die Bibliothek für Servius und Valerius Flaccus nichts Erhebliches bot. Hier verliefs Hübner den Gefährten, um nach Deutschland zurückzukehren. Mit wärmster Anerkennung spricht Thilo oft in seinen Briefen aus, was ihm während dieses Jahres in Italien der Freund gewesen ist. Allein weiterreisend traf er dann über Ferrara und Padua zu Anfang des August in Venedig ein, und die wunderbare Stadt umfing auch ihn mit ihrem Zauber. Auf der Bibliothek fand er nur unbedeutende Handschriften des Valerius Flaccus und Silius, um so mehr studierte er aber die Meisterwerke der venetianischen Malerei. Überhaupt enthält das Tagebuch gerade über Malerei ganz besonders zahlreiche Notizen und manche interessante Beobachtungen und Urteile. In Verona sollte er sich für Henzen, für den er auch später in Mailand und Paris mancherlei besorgte, nach der Ausführung inschriftlicher Wünsche erkundigen, aber die Herren hatten noch nichts gethan. In Mailand (15. August bis 2. September) fand sich ein interessanter Servius, doch wurde der Aufenthalt hier durch einen Ausflug nach dem Comersee unterbrochen. Die weitere Reise ging zunächst nach dem Lago Maggiore und Arona, dann nach Turin, wo ein Servius wenigstens der Beachtung wert war, hierauf nach Nizza und Toulon. Die Fahrt von hier nach Paris wurde mit der Diligence in vierzehn Tagen über Marseille, Arles, Montpellier, Nimes, Lyon zurückgelegt. Die Seehäfen Toulon und Marseille boten dem Reisenden einen noch unbekannten Anblick, die Reste alter römischer Herrlichkeit in Arles, Nimes und Orange riefen selbst nach Italien noch Bewunderung hervor. In Montpellier kostete es ihm einige Mühe, für mehrere Stunden Zutritt zu der Bibliothek zu erlangen, doch konnte er die dortige Handschrift des Symmachus ansehen und ein später in seinem wissenschaftlichen Reisebericht veröffentlichtes Stück eines Vergilkommentars abschreiben. In Lyon fand er keine Handschriften seiner Autoren, in Dijon fragte er auf der Bibliothek vergebens nach dem von dem alten Herausgeber Juretus benutzten Symmachuskodex. Hier liefsen die niedrigen Häuser mit ihren hohen Dächern ihn merken, dafs er wieder im Norden wäre, zumal allmählich auch der Herbst sich eingestellt hatte. Am 26. September war er in Paris.

Als er sich einigermaſsen in der Weltstadt orientiert hatte, begannen die Arbeiten auf der damals Kaiserlichen Bibliothek, deren zeitiger Konservator Benedict Hase war. Schon Thilos Vater hatte ihn auf einer wissenschaftlichen Reise nach Paris kennen gelernt, um so mehr erleichterte jetzt der liebenswürdige Gelehrte dem jungen deutschen Landsmann seine Studien. Auſserdem konnte Thilo noch ein Empfehlungsschreiben von Bernhardy überreichen. In den begleitenden Zeilen mahnte letzterer noch besonders: „Versäumen Sie nicht, der Dlle Zoé, dem weiblichen Genius des gelehrten Herrn, einige Artigkeiten zu sagen und beiläufig praktische Aufmerksamkeiten nach Pariser Art zu erweisen; dies sind die Schlüssel zum Himmelreich.“ Die bei den deutschen Philologen, die damals Hase besuchten, wohlbekannte vortreffliche Dame gab später Thilo bei seiner Heimreise „ein artiges souvenir“ für Ritschl mit. — Auch Duebner erwies sich freundlich, doch scheint Thilo ihn wenig gesehen zu haben, zumal da er auſserhalb der Stadt seine Wohnung hatte. — Neben der kaiserlichen boten die übrigen Bibliotheken nur wenig. Auf jener aber fand und verglich er wichtige Handschriften des Servius, die in seiner Ausgabe verwertet sind. Auch den hier aufbewahrten besten Symmachus, den wir haben, verglich er. Seine freie Zeit widmete er der Besichtigung der Stadt Paris, die auf ihn einen groſsen Reiz ausübte, und Ausflügen in die Umgebungen.

Am 8. Dezember verlieſs er Paris, um sich nach Holland zu begeben, und zwar nach Leyden und dessen berühmter Bibliothek. Er prüfte hier nur vorläufig die Handschriften und ermittelte unter ihnen eine höchst wertvolle des Servius, die er viele Jahre später in Heidelberg vollständig verglich. Näheres über diesen Teil der Reise kann nicht gesagt werden, da es hierfür an Briefen und Aufzeichnungen fehlt. Um Neujahr 1858 kehrte er in die Heimat zurück.

So war die groſse anderthalbjährige Reise glücklich beendigt. Sie hatte Thilos geistiges Wesen nicht nur durch einen groſsen Schatz von Eindrücken und Erfahrungen der verschiedensten Art bereichert und ausgebildet, sondern ihm auch den gehofften wissenschaftlichen Ertrag in vollem Maſse eingebracht. Doch ehe er an dessen Verarbeitung denken konnte, muſste er sich jetzt zum Wiedereintritt in eine Berufsthätigkeit entschlieſsen. Schon auf der Reise hatte ihn der Gedanke beschäftigt, ob er zur Schule zurückkehren oder sich jetzt habilitieren solle. Noch lieber hätte er eine Stelle an einer Bibliothek angenommen, konnte er doch sagen, das Leben eines Benediktiners schiene ihm beneidenswert. Leider zerrann sehr rasch schon die Aussicht auf eine solche in Bonn, die ihm Ritschl sehr gern zugewendet hätte: „einen lieberen Bibliotheksgenossen als Sie wüſste ich mir nicht zu erfinden,“ hatte er geschrieben (den 3. Febr. 1858). Auch für den Eintritt in

die akademische Laufbahn konnte sich Thilo nach mancherlei Erwägungen schließlich doch nicht entscheiden, wenngleich Bernhardy sich nicht ablehnend verhalten, Ritschl eher zugeredet hatte. So ergriff er die zu Ostern 1858 sich bietende Möglichkeit, in der Vaterstadt, wo Mutter und Geschwister noch lebten, an demselben Pädagogium, dessen Schüler er einst selbst gewesen war, eine Lehrerstelle zu übernehmen. Und nun begann für ihn diejenige Periode seiner amtlichen Thätigkeit, in der er am längsten verbleiben sollte, die ihm viele Freude bereitet und ihm auch Zeit zu stetiger Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gelassen hat. Er gehörte dieser Anstalt bis zum Herbst 1869 an, in den ersten sieben Jahren, bis 1865, zugleich als Inspektionslehrer am Alumnat. Im Jahre 1865 wurde er Oberlehrer. In demselben Jahre gründete er einen eigenen Hausstand durch seine Vermählung mit Fräulein Amalie Fremerey aus Heidelberg. Es beglückte ihn bei seiner Gemahlin das vollste Verständnis für sein eigenes so nach innen gerichtetes Wesen, für die Arbeit seines Berufs und seine wissenschaftlichen Studien, und ihre hervorragende musikalische Bildung brachte seinem Hause ein neues ideales Element. An der Schule lehrte er Lateinisch, Griechisch, Deutsch, bisweilen auch Geschichte. Sein Unterricht galt allgemein für sachlich wohlbemessen und ruhig auf das Ziel gerichtet. Er scheute sich, wie er in Kollegenkreisen oft betonte, von den Schülern gleich im ersten Anlauf zu viel zu verlangen, nahm es dann aber um so strenger bei Wiederholungen und Nacharbeiten. Das zurückhaltende Wesen, welches eine ganze Weile ruhig zuwartete, dann aber, wenn es an der Zeit war, die Autorität auch voll einsetzte, kam ihm zugleich mit seiner Welterfahrung und seiner alten Kenntnis gerade der besonderen Anstalt namentlich auch im Hausleben, in der Sorge auch um die Privatangelegenheiten der Alumnen, vortrefflich zu statten. Er wußte das Kleine objectiv und leicht zu übersehen und nahm die Dinge nur ernst, wo sie ernst waren. Die Wertschätzung, die er bei dem Direktor der Franckeschen Stiftungen, Dr. Kramer, fand, die halb väterliche, halb freundschaftliche Teilnahme von Daniel, ein erfreuliches Verhältnis zu den Kollegen, und während der Jahre, in denen er als Inspektionslehrer im Alumnat wohnte, auch das Contubernium mit den jüngeren Mitgliedern des Kollegiums, machten ihn in seiner Stellung heimisch. Bei dem täglichen Zusammenleben im Alumnat kamen sich die jüngeren Herren in ernster Arbeit und oft recht froher Muße leicht nahe, wenn auch Thilo naturgemäß eine gewisse Superiorität bewahrte, durch die er dann wieder für das ganze Kollegium eine glückliche Vermittlung zwischen alt und jung bildete. Auch wissenschaftliche Interessen waren ein Band zwischen den Kollegen. Thilo selbst vereinigte sich

mit mehreren derselben zur Lektüre des Plautus, jener schon früher von uns erwähnten „Plautusgesellschaft". Es schlossen sich ihr nach und nach auch Freunde aus dem Kreise der Universitätslehrer an, und man schritt über die Beschäftigung mit dem Dichter hinaus zu einem allgemeineren geistigen Austausch, indem ein wissenschaftlicher Vortrag mit folgendem geselligen Zusammensein den Abend ausfüllte. Zu dieser „Plautusgesellschaft" gehörten zu verschiedenen Zeiten von Schulmännern A. Imhof, O. Nasemann, Th. Oehler, Opel, Rosalsky, Hugo Weber, von akademischen Dozenten der Orientalist Fr. Aug. Arnold, der Romanist Ed. Boehmer, der Sprachforscher auf dem vergleichenden Gebiete B. Delbrück, der Jurist Alfred Pernice, die Germanisten Heyne, Schade und Zacher, der Archäolog Richard Schöne. Auf der in scherzhafter Formalität gehaltenen Einladung zu der letzten Zusammenkunft (d. 27. Juli 1869), bevor Thilo Halle verliefs, ist ein Vortrag des Scheidenden selbst über Vergils Aeneide angekündigt. Es wird ihm nachgerühmt, dafs, wenn er hier oder auch bei einer Schulfeier als Redner aufzutreten hatte, er eine sehr wohlthuende Gabe angenehmen und ebenso belehrenden als erwärmenden Vortrages bewies. Sein Freundeskreis hatte sich, wie schon die Namen jener Plautusgenossen zeigen, bei so vielfachem Verkehr nach verschiedenen Richtungen erweitert. Bei der 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 1. bis 3. Oktober 1867 in Halle tagte, sah er sich von manchen Genossen praktischer und wissenschaftlicher Arbeit begrüfst, auch machte er jetzt die persönliche Bekanntschaft von Herm. Hagen, seinem Mitarbeiter am Servius, mit dem er schon seit längerer Zeit in lebhafter Verbindung gestanden hatte. Thilo selbst war bei diesem Philologentag Schrifttührer für die allgemeinen wie für die pädagogischen Sitzungen und hat auch ein Referat über dessen Gesamtverlauf gegeben.*) Auch war von dem Kgl. Pädagogium eine Abhandlung von ihm, Quaestiones Servianae, die zugleich im Programm der Anstalt erschien, als Begrüfsungsschrift für die Versammlung ausgegeben worden.

Die Erwähnung dieser Arbeit mag uns wieder zu Thilos philologischen Studien während seiner Halleschen Periode führen. Aufser einem längeren wissenschaftlichen Reisebericht, der unter dem Titel „Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Vergilius" in den Jahrgängen XIV und XV (1859. 1860) des Rheinischen Museums erschien, und den soeben genannten Quaestiones Servianae gab das Programm Servii grammatici in Vergilii Georg. lib. I, 1—100 Commentarius, 1866, Kunde von Thilos Weiterarbeiten an seiner alten Aufgabe. Über Silius Italicus hatte bereits das Programm von 1858, Quaestiones Silianae, und der

*) Jahrbb. f. Philol. u Pädagog. Bd. 98, 1868, S. 113. ff. 159 ff.

schon erwähnte Beitrag (Emendationes Silianae) zu der Festschrift (Symbola philologorum Bonnensium) zu Ritschls Jubelfeier 1864 gehandelt. Doch fand Thilo, dafs die auf der Reise für diesen Dichter gesammelten handschriftlichen Materialien zu einer Ausgabe noch nicht ausreichten. Er überliefs daher später, zumal da die Vorbereitungen zu der Serviusausgabe noch viele Zeit und Mühe kosteten, seine Siliussammlungen in der liberalsten Weise dem Gymnasiallehrer Dr. Herm. Blafs in Berlin, der sich mit dem Gedanken an eine Ausgabe des Dichters trug. Nach dem leider früh erfolgten Tode von Blafs ging das gesamte von diesem hinterlassene Material an Ludw. Bauer über, der seine 1890/92 erschienene Ausgabe des Silius darauf begründete. Thilo ist erst in den letzten Jahren seines Lebens noch einmal zu einer Studie über Silius zurückgekehrt. Anders verhielt es sich mit Valerius Flaccus. Für diesen Dichter hatte Thilo die einzig mafsgebende Handschrift im Vatikan aufgefunden, und so erschien 1863 die erste kritische Ausgabe des Dichters mit ausführlichen Prolegomenen, die als solche lebhafte Anerkennung fand.

Doch auch der Aufenthalt in Halle sollte zu Ende gehen, so starke Bande der Familie und der Freundschaft ihn an den heimischen Boden fesselten. Freilich waren auch hier manche Lücken entstanden; der jüngste Bruder Karl, ein ganz aufserordentlich talentvoller und viel versprechender Jurist, war einer bei Königsgrätz erhaltenen Wunde erlegen, Thilo hatte ihn nach unsäglichen Nachforschungen und Mühen wenigstens noch lebend gefunden. Hauptsächlich trugen wohl die unsicher und unerfreulich werdenden Verhältnisse am Pädagogium dazu bei, dafs er sich innerlich etwas von seiner Stellung löste. Die Zahl der Schüler nahm stark ab, und in der That ist schon 1870 die Anstalt, die als Schule neben der lateinischen Hauptschule nicht mehr als Bedürfnis gelten konnte, auf das Alumnat allein beschränkt worden. Auch scheinen nicht alle persönlichen Verhältnisse für Thilo so angenehm wie früher geblieben zu sein. Schliefslich war es auch begreiflich, dafs er gerne in einen gröfseren und selbständigeren Wirkungskreis eintreten mochte. Dennoch kostete es ihm, als er 1869 vor einer Anfrage wegen Übernahme des Direktorats an dem Gymnasium in Neubrandenburg stand, auch trotz des bestimmten Rates seines väterlichen Freundes Daniel, einen nicht geringen Kampf, bis er sich für die Annahme des Rufes entschied. Es bedarf nicht einer näheren Auseinandersetzung, dafs es keine geringe Veränderung war, als Thilo — es war im Herbst 1869 — nach Mecklenburg und in die, wie man aus Fritz Reuter weifs, zwar gemütliche, aber doch kleine Landstadt und unter eine so andersartige Bevölkerung übersiedelte. Auch hat er diese Unterschiede zwischen der alten und der neuen Wirkungsstätte wohl nicht ganz

überwunden. Sein Vorgänger war hochbetagt geworden, und es heifst, dafs deshalb an der Schule mancherlei zu bessern gewesen sei. Ferner war Thilo, wie es in der Bestallungsurkunde des Rats von Neubrandenburg heifst, nicht nur „zum Direktor unseres Gymnasii“, sondern auch „aller sonst hier bestehenden öffentlichen Schulanstalten“ ernannt worden, so dafs er auch für die höhere Tochter- und die Elementarschulen in Bezug auf Lehrplan und Unterrichtsbetrieb, Anstellungsverhältnisse der Lehrer und Rechnungswesen, sei es das entscheidende, sei es ein gewichtiges Wort zu reden hatte. Der pflichttreue Mann widmete sich dieser umfassenden Aufgabe mit der Gewissenhaftigkeit, die seine Natur war, ja es ist vorgekommen, dafs er mit Ersatzstunden an der Elementarschule eintrat, wobei ihn dann auch Züge kindlicher Einfalt höchlich erfreuten. Über seinen Unterricht am Gymnasium schreibt ein früherer Schüler von ihm: „Das ganze Auftreten Thilos war stets ein aufserordentlich feines, durch Vornehmheit und gemessenen Ernst uns Schülern imponierendes. Sein Unterricht zeugte von gewissenhafter Vorbereitung sowohl wie von gründlicher Beherrschung des Stoffes; er wirkte in hohem Grade anregend und war weniger darauf berechnet, unsere Köpfe mit einer Menge von Einzelheiten anzufüllen, als uns in das Wesen der Dinge einzuführen und zum selbständigen Denken anzueifern.“ Wie er selbst ein ausgezeichneter Latinist war, so wurde auch sein lateinischer Unterricht als sehr gründlich und nachhaltig geschätzt. Auch war seine ohnehin schon sehr verkürzte freie Zeit ihm nicht zu kostbar, um sie bei einem strebsamen und begabten Schüler noch besonderer Pflege der Privatlektüre zu widmen. Für manche Naturen freilich mochte er, an die Zucht und die Tradition des Pädagogiums gewöhnt, aus zu feinem Stoff gemacht sein. Jedoch die Last der Arbeit griff auf die Dauer seine Gesundheit an, und er fühlte, dafs er vor der Zeit alt werde. Namentlich aber empfand er es drückend, dafs es ihm an Zeit und Ruhe fehlte, um seine Serviusausgabe zu vollenden. Er konnte wohl einmal die Ferien zum Studium auf der Hamburger Bibliothek benutzen und 1870 zu einer Gratulationsschrift eine kleine Arbeit, Quaestiones Vergilianae, 1871 in einem Programm die ausführlicheren Observationes criticae in Servii in Verg. Aen. VI commentarium veröffentlichen, aber im ganzen schritt sein Unternehmen zu langsam vor, es war nicht einmal die eigentliche Ausarbeitung auch nur eines geringen Teiles des grofsen Werkes ganz abgeschlossen. Schon lange erwartete das philologische Publikum das Erscheinen des Servius, häufig waren die Fälle, dafs man sich persönlich an den künftigen Herausgeber mit der Bitte um Mitteilungen aus seinen Serviusschätzen wandte. Auch Ritschl richtete 1874, mit der Bearbeitung der Plautusfragmente beschäftigt, eine solche Anfrage an ihn, sie bezog sich auf

die bei Servius erhaltenen Plautuscitate. Zugleich jedoch erinnert Ritschl sehr energisch an die Serviusausgabe, ja er bemerkte, daſs, wenn Thilo noch warten lasse, von anderen Gelehrten jedenfalls „für die baldigste Herstellung eines Servius ut esse oportet die geeignete Thätigkeit entwickelt werden“ würde, und: „das eine möchte ich Ihnen ans Herz legen: periculum in mora.“ Da man nämlich zu zweifeln anfing, ob Thilo den Plan der Ausgabe noch festhalte, und da ein neuer Servius doch immer mehr ein wissenschaftliches Bedürfnis wurde, so war der Gedanke aufgetaucht, ob das Werk nicht von anderer Seite mit Unterstützung einer Akademie in Angriff zu nehmen sei. Da nun gleichzeitig Familienverhältnisse Thilos Aufenthalt in Heidelberg wünschenswert machten, so entschloſs er sich, nach sechsjähriger Thätigkeit in Neubrandenburg, seine Stelle niederzulegen, um — es war im Herbst 1875 — in die Stadt am Neckar, die Heimat seiner Mutter und seiner Gattin, wo er selbst von früh an schon öfter geweilt hatte, überzusiedeln.

War er in Heidelberg von vornherein schon auf bekanntem Boden, so bewirkten Verwandte und Freunde, die Bibliothek und wissenschaftlicher Verkehr, die Stadt mit ihren schönen Umgebungen, daſs er sich bald hier sehr zufrieden fühlte. Auch die ihm liebgewordene und ihn erfrischende praktische Thätigkeit konnte er durch Übernahme von lateinischen Stunden in den obersten Klassen des Heidelberger Gymnasiums von Ostern 1877 bis Herbst 1883 noch ausüben. Das Programm der Schule von 1884 sagt darüber: „Gymnasiumsdirektor a. D. Dr. Thilo, welcher sich Ostern 1877 in dankenswertester Weise hat bereit finden lassen, seinen wissenschaftlichen Arbeiten einen Teil seiner Muſse zu entziehen, um eine Anzahl von lateinischen Stunden in den oberen Klassen unseres Gymnasiums zu übernehmen, und dessen reiche pädagogische Erfahrung der Anstalt über den Kreis der von ihm unterrichteten Schüler hinaus zugute gekommen ist, verlieſs uns im vorigen Herbst, nachdem er schon öfter darum gebeten hatte, daſs man von seiner weiteren Mitwirkung absehen möchte, wenn jüngere Kräfte vorhanden seien, um die Lücke auszufüllen. Das Verhältnis des gesamten Kollegiums zu dem Genannten ist aber ein so enges geworden, daſs wir alle aufrichtig wünschen, uns der Mitarbeiterschaft des Herrn Thilo noch einmal wieder erfreuen zu können.“ Dieser Wunsch sollte freilich nicht mehr erfüllt werden. Mit einigen der Kollegen blieb jedoch Thilo auch weiterhin durch eine regelmäſsige gesellschaftliche Vereinigung, an der auch die Frauen teilnahmen, verbunden; dieser „Kollegenkranz“, zu dem auch der bald nach Thilo abgerufene Professor Karl Hartfelder, der ausgezeichnete Kenner des Humanismus, gehörte, wird allen Mitgliedern in unvergeſslicher, wehmütiger Erinnerung bleiben. Überhaupt

liebte Thilo weniger die grofse Gesellschaft als das freundschaftliche Zusammensein in kleinem Kreise; hier entfalteten sich erst vollständig seine gewinnende Liebenswürdigkeit, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, seine vielseitigen Interessen. An dieser Stelle darf ich, seit mehr als fünfzehn Jahren mit ihm bekannt und befreundet, im Rückblick auf vielfache Förderung in wissenschaftlichen Dingen und auf die herzlichste Teilnahme, die er mir geschenkt, mir auch persönlich den Ausdruck der innigsten Verehrung und Dankbarkeit gönnen. — Thilo war im Grunde eine heitere Natur und selbst körperlichem Unbehagen oder anderen Widerwärtigkeiten hielt sein ruhig-freundliches Wesen das Gleichgewicht. Er sprach wenig über solche Dinge, noch weniger klagte er über sie oder über Menschen. Er konnte stark und heftig empfinden und hatte sich sein sehr bestimmtes Urteil über Personen und Dinge gebildet, aber selbst wo er sich nicht angezogen fühlte, stand hoch über solchem Fühlen sein wahrhafter und gerechter Sinn.

Die Mufse in Heidelberg erfüllte nun endlich auch die Hoffnungen, die Thilo für seine wissenschaftlichen Arbeiten auf sie gesetzt hatte. Ein längerer Aufenthalt auf der Bibliothek zu Bern im Jahre 1876, die Benutzung von Handschriften, die ihm aus Leyden, München, Hamburg und Karlsruhe nach Heidelberg gesandt wurden, vervollständigten sein Material für den Servius. So konnten die zwei Bände, die den Kommentar zu der Aeneis umfassen, von 1878 bis 1884 in vier Abteilungen erscheinen. Er entschlofs sich auch noch, den Serviuskommentar der übrigen Dichtungen Vergils herauszugeben — er erschien 1887 —, den ursprünglich sein Freund Hagen übernommen hatte, da ihm die Vereinigung des ganzen Servius in einer Hand wünschenswert erschien. Dazwischen (1886) veröffentlichte er, einem Wunsche der Tauchnitzschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig entsprechend, noch eine höchst schätzbare Ausgabe des Vergil, mit dem er in so hervorragendem Mafse vertraut war. Auch schrieb er, durch den ersten Band von Bauers Siliusausgabe (1890) veranlafst, noch eine längere, 1891 erschienene Abhandlung über die Handschriftenfrage bei diesem Dichter. So durfte er jetzt, zumal körperliche Leiden sich oft sehr hemmend geltend machten, sein eigentliches wissenschaftliches Tagewerk als abgeschlossen ansehen, mit Befriedigung konnte er auf die ausgezeichnete Aufnahme hinblicken, die sein Servius allenthalben gefunden hatte. Nur noch einmal ging er an eine gröfsere wissenschaftliche Untersuchung, sie handelte über den unter Probus' Namen überlieferten Kommentar zu Vergils Bucolica und Georgica. Sie ist ein Bruchstück geblieben. Nach Abschlufs des Servius konnte er sich freier und mehr nach eigener Wahl mit philologischer Lektüre beschäftigen, bis zuletzt verfolgte er die neu erscheinende Fachlitteratur mit lebhaftem Interesse. Auch andere Erscheinungen des

Büchermarktes, darunter belletristische, kamen jetzt mehr zu ihrem Rechte. Mit seinem Verständnis für die Kunst diente er gerne und zu seiner eigenen Anregung dem Heidelberger Kunstverein als Vorstandsmitglied. Den politischen Dingen widmete er von je her und mehr noch in den letzten Jahren der Mufse grofse Aufmerksamkeit, warme Vaterlandsliebe verband sich bei ihm mit freier Beurteilung der Verhältnisse. Mit religiösen und kirchlichen Fragen beschäftigte er sich nicht nur aus Familientradition. So lebte er an der Seite der mit ihm auf das innigste verwachsenen Gattin, im eigenen Hause wohnend, bei dem ein kleiner Garten Bewegung im Freien, die er sich möglichst auf Spaziergängen machte, aufserdem noch erlaubte, und es gewährten seine Tage das Bild dessen, was den Alten das otium cum dignitate war.

In seiner späteren Lebenszeit und besonders in den letzten fünf Jahren hatte seine Gesundheit vielfach unter stärkeren Störungen zu leiden. Sein Zustand erforderte die gröfste Vorsicht, und niemanden als der treuen Gattin wäre Tag für Tag, ja oft Stunde für Stunde die aufopfernde Pflege und Fürsorge möglich gewesen, bei der sein Befinden doch oft ein erträgliches blieb und Schlimmeres ferngehalten wurde. Eine 1891 in Karlsbad durchgemachte Kur, schon die dritte, brachte nur vorübergehend eine Milderung des immer schwerer werdenden Magenübels. Im März 1893 wurde er aufs neue und diesmal sogleich sehr heftig von der Krankheit ergriffen. Am 4. April entschlief er in seinem zweiundsechzigsten Lebensjahre.

Wir haben mit der gegebenen Skizze von Thilos Leben und Entwickelung nur die äufsere Geschichte seiner wissenschaftlichen Arbeiten verbunden. Es bleibt nun noch übrig, diese Arbeiten selbst kurz darzustellen und zu würdigen.

Die erste Arbeit, mit der Thilo vor das philologische Publikum trat, seine Bonner Dissertation De Varrone Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo, 1853, behandelte eine auf Varro bezügliche Frage, die in dieser Spezialisierung noch nicht untersucht worden war. Angesichts der Thatsache, dafs Plutarch in jenem Werke bisweilen auf Varro sich beruft, glaubte Thilo den Nachweis führen zu können, dafs der Grieche viele der von ihm in jener Schrift zusammengestellten Angaben durch eigene Lektüre aus den Werken des Vaters der römischen Gelehrsamkeit gewonnen habe, und zwar aus den Antiquitates, den Büchern De vita populi Romani und den Aetia. Die Arbeit, die durch klare Behandlung eines bisweilen weit sich verzweigenden Materials anspricht und auch vorsichtig nur mehr oder minder Wahrscheinliches von dem sicher Scheinenden trennt, fand damals den Beifall

kundiger Gelehrter, wenngleich hervorgehoben wurde, dafs der Natur der Sache nach noch manche Bedenken bestehen blieben. Diese Bedenken sind später jedoch stärker geltend gemacht worden, und die letzte Erörterung dieser Frage hat sich auf einen Standpunkt gestellt, der dem Thilos entgegengesetzt ist. Wenn jetzt aber bei Plutarch für jene Schrift kaum noch jemand direkte Entlehnung aus Varro annehmen wird, so hat doch Thilos Abhandlung anregend gewirkt und in ihrer Weise die Lösung der Frage vorbereitet. — Einen Beweis von seinem Studium Varros gab Thilo ferner durch eine sehr eingehende Rezension von L. Spengels Schrift: Über die Kritik der Varronischen Bücher de Lingua Latina (1854). In dieser Rezension, die in den Jahrbüchern für klassische Philologie Bd. 71, 1855, S. 521—536, erschienen ist, berichtigte und ergänzte Thilo Spengels Bestreitung von K. O. Müllers und Lachmanns Ansicht, dass Varro dieses Werk nicht vollendet und nicht selbst herausgegeben habe, stellenweise durch eigene Bemerkungen, deren manche in der neuen, von Andr. Spengel besorgten Ausgabe Erwähnung gefunden haben. Überhaupt verfolgte Thilo anhaltend den Fortschritt der Studien zu Varro schon mit Rücksicht auf Servius, der eine so wichtige Quelle für unsere Kenntnis desselben bildet.

Die Nachforschungen, die Thilo auf seiner wissenschaftlichen Reise über Handschriften des Silius Italicus angestellt hatte, waren durch den Plan einer kritischen Ausgabe des Dichters veranlafst, für dessen Textgestaltung die bisherigen Ausgaben nur ein sehr dürftiges und unsicheres handschriftliches Material boten. In den Quaestiones Silianae criticae, Programm des Kgl. Pädagogiums zu Halle, 1858, trat Thilo an die Aufgabe heran, für das Gedicht des Silius ein festes kritisches Fundament zu legen, indem er nachwies, wie aus den jungen italienischen Handschriften deren Stammkodex, der verlorene Sangallensis des Poggio, zu rekonstruieren sei, dafs aber für den ebenfalls verlorenen Coloniensis die Angaben von Heinsius bei Drakenborch im Vergleich zu denen von Carrio, namentlich aber Modius, nicht als zuverlässig gelten könnten. Die Verbesserung und Erklärung von Stellen des Dichters schliefst diese wichtige Untersuchung. Erst sechs Jahre später, 1864, gab Thilo in den Emendationes Silianae (Symbola philologorum Bonnensium I 397—410) eine Fortsetzung seiner Siliusstudien. Den Hauptinhalt der Arbeit, in deren Einleitung das früher gefundene Resultat über Heinsius Mitteilungen aus dem Coloniensis noch näher begründet und präzisiert wird, bilden sorgsam erwogene Konjekturen zu dem Gedichte. Nach einem noch viel längeren Zwischenraume endlich, als er schon längst seinem handschriftlichen Material zu Silius und dem Plan einer Ausgabe zu Gunsten von H. Blafs entsagt hatte und dieser dann mit der grofsen Untersuchung „Die Textesquellen des Silius Italicus", Jahrbücher f. klass.

Philologie, Supplementbd VIII, 1875, S. 159 ff. hervorgetreten war, als dann Bauer 1890 mit Berufung auf die Resultate von Blafs den ersten Band seiner Ausgabe veröffentlicht hatte, ergriff er noch einmal in Sachen des Silius das Wort, um zu den von Blafs und Bauer vertretenen Grundsätzen der Handschriftenverwertung Stellung zu nehmen. Es geschah dies in der Abhandlung „Zu den Punica des Silius Italicus", Jahrbücher f. klass. Philologie Bd. 143, 1891, S. 589—624. Hier unterstützte er zunächst durch eigene Beobachtungen das Ergebnis von Blafs, dafs die Treue des Modius in der Wiedergabe von Lesarten des Coloniensis nicht so grofs sei, als er selbst früher angenommen hatte, dagegen suchte er das ihm zu günstig scheinende Urteil von Blafs über Heinsius einzuschränken. Sodann führte ihn eine erneute minutiöse Erörterung über den Sangallensis und dessen Abschriften zu einer anderen Gruppierung der Codices als sie Blafs aufgestellt hatte, indem er zugleich dem Sangallensis eine gröfsere Selbständigkeit gegenüber dem Coloniensis zu vindizieren unternahm, als jener Gelehrte hatte gelten lassen wollen. Im zweiten Teil der Arbeit bespricht Thilo im Anschlufs an Bauers Ausgabe, der er dabei gerne das verdiente Lob zollt, eine Anzahl schwieriger Stellen*). Bauer hat bald darauf (in seiner Ausgabe, II p. V) für gewisse Punkte in Thilos Auseinandersetzung eine Erwiderung in Aussicht gestellt und kurz nachher in einer sehr eingehenden und sorgsamen Untersuchung**) die von ihm adoptierten Blafsschen Grundsätze der Handschriftenbenutzung gegen Thilo zu verteidigen unternommen. Diese Arbeit erschien erst nach Thilos Tode. Wie nun aber auch die schliefsliche Entscheidung in dieser Frage ausfallen möge, so viel steht fest und ist auch von Blafs und Bauer rühmend anerkannt worden, dafs Thilos Verdienst es ist, für den bisher vernachlässigten Text des Dichters die Grundzüge methodischer Gestaltung gegeben zu haben, und dafs sein Name für immer mit den Siliusstudien in ehrenvollster Weise verknüpft ist.

Die erste vollständige Frucht der Studienreise konnte Thilo 1863 den Fachgenossen in seiner Ausgabe des Valerius Flaccus (C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo recensuit Georgius Thilo, Halis) darbieten. Die Verhältnisse lagen hier ähnlich wie bei dem anderen soeben besprochenen nachklassischen Epiker, dessen Thilo sich angenommen hatte: im sechzehnten und den beiden folgenden Jahrhunderten hochgeschätzt, dann wenig beachtet, wartete auch er des

*) Einige weitere Konjekturen von Thilo zu Silius finden sich in Bauers Ausgabe I p. XV adn. verzeichnet.

**) Handschriftliche und kritisch-exegetische Erörterungen zu den Punica des Silius Italicus. Programm des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg. 1893.

kritischen Retters. Thilo hat diese Aufgabe nun insofern erfüllt, als er die recensio, die Zurückführung des Textes auf die richtige handschriftliche Grundlage, zuerst in Angriff genommen und zugleich ein für allemal so festgestellt hat, dafs die beiden folgenden Herausgeber K. Schenkl und Baehrens nichts dazu und nichts davon thun konnten. Die zweite Aufgabe dagegen des Kritikers, die emendatio, die Herstellung der Hand des Autors, hat er gerade in diesem Falle weniger anerkannt, als sie thatsächlich vorhanden ist. In Beziehung auf die recensio weisen die sehr ausführlichen, auch die Lebensverhältnisse des Dichters behandelnden Prolegomenen den Vaticanus 3277 mit Sicherheit als die einzige Grundlage des Textes nach, an die emendatio dagegen energischer herangetreten, liefs sich Thilo erstens durch die Ansicht, die er sich gebildet hatte, abhalten, dafs das Gedicht unvollendet und von fremder Hand herausgegeben worden sei, zweitens dadurch, dafs er viele Schwierigkeiten des Textes lediglich auf die oft harte, verkünstelte, nachlässige Sprache des Dichters zurückführen wollte. So scheute er sich, die Handschrift zu verbessern, um nicht den Dichter zu verbessern. Aber die erste Voraussetzung ist nicht mit Sicherheit zu erweisen, die zweite jedenfalls sehr einzuschränken. Daher haben Schenkl und Baehrens in ihren Ausgaben, letzterer allerdings oft genug in seiner überstürzten Weise, sowie andere in besonderen Beiträgen der Konjekturalkritik bei Valerius Flaccus einen erheblich weiteren Raum gewährt als Thilo bei seiner hier zu konservativen Methode. Gleichwohl wird ihm dadurch die Ehre nicht streitig gemacht, die erste in modernem Sinne kritische Ausgabe des Dichters geschaffen zu haben.

Dasjenige Werk jedoch, welches Thilo als Herausgeber römischer Autoren für immer eine hervorragende Stelle sichert, ist sein Servius. Nach P. Daniels Ausgabe, der im Jahre 1600 den bisher bekannten Kommentar des Servius aus gewissen Handschriften durch jene zahlreichen und dabei zum Teil so wertvollen Zusätze erweiterte, hatten die Herausgeber in kaum nennenswertem Mafse fördernd eingegriffen, die kritische Arbeit, die Servius bei dem Vorhandensein der beiden Fassungen so ganz besonders verlangte, war noch ungethan und nur mit dem Gefühl der gröfsten Unsicherheit konnte man selbst die letzte Ausgabe benutzen. Und doch war Servius einer derjenigen Kommentatoren, die für wissenschaftliches Arbeiten auf vielen Gebieten des römischen Altertums geradezu unentbehrlich sind. Die Aufgabe eines neuen Bearbeiters war daher höchst dankbar, sie war aber auch sehr umfassend und bot nicht wenige Schwierigkeiten. Abgesehen von mancherlei Problemen, die sich naturgemäfs für die höhere Kritik aus der Doppelgestalt des Kommentars ergaben, war schon das Aufsuchen und Vergleichen der Handschriften, die in ansehnlicher Zahl vorhanden

sind, und die Ermittelung der handschriftlichen Verhältnisse eine langdauernde und umständliche Arbeit, dann aber erforderte die Herstellung des Textes bei den oft starken Divergenzen auch zwischen Handschriften jeder der beiden Fassungen des Kommentars die sorgsamsten Erwägungen. Thilo hat nun vor der Veröffentlichung der Ausgabe eine Reihe kleinerer Arbeiten zu Servius und den Vergilkommentatoren geliefert. An der Spitze steht, wenn auch nicht chronologisch, so doch der Bedeutung nach die Abhandlung, die sich in den ersten Worten selbst als einen wissenschaftlichen Bericht über die durch Italien, Frankreich und Holland gemachte Reise bezeichnet. Unter dem Titel „Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Vergilius" im Rheinischen Museum Bd XIV, 1859, S 535—551 und Bd XV, 1860, S 119—154 erschienen, wollte sie zunächst einmal Licht und Ordnung in die Menge der Serviushandschriften bringen. Für die drei Hauptgruppen, die sich herausgestellt hatten, die des sogenannten kürzeren, die des ausführlicheren Danielschen Servius, die der systematisch durchinterpolierten jungen italienischen Handschriften, konnte nun Thilo die wichtigsten Handschriften nachweisen und somit die bisher gedruckten Serviuskommentare auf ihre handschriftlichen Quellen zurückführen. Hatte er nun in dieser reichhaltigen Untersuchung die Handschriftenfrage im allgemeinen entschieden, so zeigte er auch durch kleinere Proben, wie der neue Text des Servius sich in Wirklichkeit ausnehmen werde. Die erste Arbeit dieser Art, Servii in Verg. Aen. I 139—200 Commenta. Edidit Georgius Thilo. Programm des Domgymnasiums zu Naumburg, 1856, hielt sich allerdings noch in sehr bescheidenen Grenzen, weil Thilo damals, vor seiner Reise, erst sehr wenige Handschriften genauer kennen gelernt hatte. Dagegen konnte er nach der Reise auf Grund eines viel reicheren Materials ein schon schärfer gezeichnetes Probeblatt seiner Ausgabe vorlegen: Servii grammatici in Vergilii Georg. lib. I 1—100 Commentarius. Ed. Dr Thilo, Programm des Kgl Pädagogiums zu Halle, 1866. Sodann gab er in der Arbeit: Observationes criticae in Servii in Verg. Aen. VI commentarium, Programm des Gymnasiums zu Neubrandenburg, 1871, einen Einblick in die Methode, nach der bei den oft nicht unerheblichen Schwankungen der Handschriften der ursprüngliche Text herzustellen sei. Mit einer Frage anderer Art, nämlich mit den Entstehungsverhältnissen der beiden Fassungen des Serviuskommentars, beschäftigten sich dagegen die Quaestiones Servianae, die als Begrüßungsschrift des Pädagogiums zu Halle zu der hier stattfindenden Philologenversammlung und zugleich als dessen Programmabhandlung 1867 erschienen sind. Thilo stand auf dem Standpunkte von Daniel, indem er den kürzeren Kommentar als den echten Servius, den ausführlichen als eine allerdings alte und wertvolle Interpolation

betrachtete, und suchte diese seine Ansicht nun auch durch eine Vergleichung zwischen den in letzterem und bei Macrobius vorhandenen Parallelen zu stützen. Diese Parallelen hatte vorher Ribbeck im Sinne von Scaligers Hypothese verwendet, nach der die beiden Kommentare nur Excerpte aus dem ursprünglichen, für uns verlorenen Servius seien.

Die Ausgabe des Servius selbst (Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii, recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen) ist für die Aeneide in zwei Bänden zu je 2 Abteilungen 1878. 1881. 1883. 1884, für die Bucolica und Georgica als erste Abteilung des dritten Bandes 1887 erschienen, während die übrigen Kommentare zu diesen Gedichten Hagen als zweite Abteilung wird folgen lassen. In der sehr umfangreichen praefatio des ersten Bandes unternimmt Thilo einen zusammenhängenden und vervollständigten Beweis für seine Ansicht von dem Verhältnis zwischen dem kürzeren und dem ausführlicheren Servius, wobei auch jene Macrobiusfrage wieder besprochen wird. Freilich ist diese ganze Serviuskontroverse auch durch letztere Auseinandersetzungen noch nicht zur Ruhe gekommen. Aus der erschöpfenden Darlegung des handschriftlichen Sachverhalts darf vielleicht die Einzelheit hervorgehoben werden, dafs es Thilo gelungen war, sämtliche fünf von Daniel für seine Zusätze benutzten Codices aufzufinden. Entsprechend den Prolegomenen zum ersten Bande, nur kürzer, sind die zum dritten gehalten. Was den Text der Ausgabe betrifft, so bildet er mit dem dazu gehörenden Apparat das sprechendste Zeugnis für die sorgsamste und mühevollste Arbeit eines Vierteljahrhunderts und erfüllte alle Anforderungen, die an eine Ausgabe grofsen Stils gestellt werden dürfen. Höchstens wäre etwa die Bemerkung erlaubt, dafs Thilo auch hier im allgemeinen sich nicht leicht entschlossen hat, Unsicherheiten oder Fehler der Überlieferung anzunehmen und dem Text durch eigene Konjektur zu Hilfe zu kommen. Der Erfolg, den das grofse Werk fand, lohnte die Mühen des Arbeiters reichlich, allgemein wurde von der Kritik die Vortrefflichkeit der Ausgabe anerkannt. „Die Sorgfalt," so schrieb ein berufener Beurteiler, „mit der das weitschichtige Material gesammelt und gesichtet wurde, das eindringende Verständnis, mit dem die mannigfaltigen Probleme höherer und niederer Art erfafst und gelöst wurden, die Akribie, die sich bis auf alle Einzelheiten erstreckt, machen die Ausgabe zu einer zuverlässigen Grundlage der Forschung." Mit nicht geringerer Wärme äufserten sich französische und englische Kritiker.

Auf die alten Erklärer des Vergil bezog sich, abgesehen von einer Reihe geschriebener Bemerkungen zu den Veronenser Vergilscholien, die aus dem Nachlafs an Professor Hagen übergeben worden sind, auch die letzte Arbeit, die Thilo beschäftigt hat, „Über Probus' Kommentar

zu Vergils Bucolica und Georgica*). Schon 1891 begonnen, konnte sie von Thilo infolge seines zuletzt so leidenden Zustandes nur zum Teil durchgeführt werden. Doch sind grofse Abschnitte, welche die Einleitung zu jenem Kommentar und die lange, an Ecl. VI 31 sich anschliefsende Auseinandersetzung über die Zahl der Elemente bei Vergil behandeln, in so fertigem Zustande vorgefunden worden, dafs sie an die Jahrbücher für klassische Philologie zur Veröffentlichung eingesandt werden konnten, da Thilo über die Aufnahme der Arbeit in diese Zeitschrift schon mit Professor Fleckeisen korrespondiert hatte. Sie sind im Jahrgange 1894 S. 289 ff. 421 ff. erschienen. Thilo stellt sich auf die Seite derjenigen Gelehrten, welche den Kommentar Probus abgesprochen haben, und sucht seine Ansicht durch eine Analyse jener Partien und den Nachweis ihrer Quellen zu begründen. Für die zahlreichen Textverbesserungen hat er den von Keil in seiner Ausgabe noch nicht benutzten Monacensis 755 nach einer eigenen Kollation verwenden können.

Mit Thilos Studium der Vergilkommentatoren war naturgemäfs eine aufserordentlich genaue Kenntnis des Vergil selbst verbunden. Die erste auf den Dichter selbst sich beziehende Publikation waren die in einer Gratulationsschrift*) des Neubrandenburger Gymnasiums 1870 erschienenen Quaestiones Vergilianae, in denen einige Stellen des ausführlicheren Servius und der Gedichte Vergils selbst besprochen werden, die für die überlieferten Angaben über eine zweite Ausgabe der Georgica und über den unvollendeten Zustand der Aeneide von Belang sind. Die Ausgabe des Dichters (P. Vergili Maronis carmina edidit Georgius Thilo) trat 1886 in der Reihe der Tauchnitzschen neuen Ausgaben an die Stelle derjenigen, die Paldamus 1854 veröffentlicht hatte. Wenn auch die Darstellung des Lebens von Vergil und der Entstehungsverhältnisse seiner Werke, die in der Einleitung enthalten ist, im wesentlichen in Übereinstimmung mit Ribbecks Ergebnissen steht, so erhöhen doch Einzelheiten wie die Darlegung der Chronologie der Eklogen und der Beziehungen dieser Gedichte zu dem Leben des Dichters den Eindruck der völligen Beherrschung des Gebiets. Desgleichen zeigt die ausführliche Adnotatio critica, wie sorgsam Thilo die reiche Vergillitteratur geprüft hat. Den Text behandelte er möglichst konservativ: intellegitur in tradita scriptura, etiamsi Vergilio non omnino digna videatur, plerumque acquiescendum esse; denn bei den Bucolica könne die Jugend des Dichters, bei der Aeneide deren Nichtvollendung die Schuld an so mancher Unebenheit tragen. Auch diese Arbeit Thilos ist nur mit Beifall aufgenommen worden. Sie zog gewissermafsen ein Facit

*) Die Widmung lautet: Viro summe venerabili Carolo Francisco Godofredo Arndt in gymnasio Neobrandenburgensi professori primario magisterii semisaecularia sollemnia pie congratulantur conlegae.

aus der ungemein angewachsenen Menge der Untersuchungen, die dem Text der Gedichte gewidmet sind, und bildet einen Markstein auf der Bahn der Vergilkritik.

Über Symmachus, für dessen Herausgabe Thilo in italienischen und französischen Bibliotheken mancherlei notiert, doch erst wenig kollationiert hatte, ist nichts von ihm erschienen. Offenbar würde ihn, zumal bei seiner lange Jahre hindurch kurz bemessenen freien Zeit, dieser Autor auf ein seinen sonstigen Studien zu fern liegendes Gebiet geführt haben.*)

Werfen wir einen Blick auf Thilos wissenschaftliche Arbeiten zurück, so zeigt sich, daſs sein Feld die römische Litteratur gewesen ist, und zwar wesentlich infolge von Ritschls Einfluſs, wenn auch seine eigene Neigung sich schon früh dem Lateinischen zugewandt hatte. Von Ritschl angeregt und auf gewisse Aufgaben hingewiesen, hat er seine Kraft in den Dienst der diorthotischen Arbeit gestellt, die von jenem Meister in so groſsartiger Weise neu belebt worden ist. Thilos Hauptverdienst liegt in dem sicheren Aufbau bisher zurückgesetzter römischer Autoren auf selbsterarbeitetem, mit aller Sorgfalt und Umsicht gelegtem handschriftlichen Fundament. In dieser Hinsicht hat er für Valerius Flaccus nichts zu thun übrig gelassen, für Servius würde eine etwaige Nachlese nichts, das von Belang wäre, einbringen, für Silius Italicus aber ist durch ihn den späteren Arbeitern der Grundriſs vorgezeichnet worden. Sein Vergil, bei dem das handschriftliche Material aus anderer Hand zu empfangen war, bildet in dieser Beziehung zwar eine Ausnahme, dafür aber ist er wertvoll durch die

*) Bei dieser Gelegenheit möge eine kleine Notiz zu Symmachus nach Thilos Aufzeichnungen, die mit seinen sämtlichen Kollationen nach seiner letztwilligen Verfügung in den Besitz der Heidelberger Universitätsbibliothek übergegangen sind, hier angefügt werden. Offenbar auf der Pariser Bibliothek hat er ein mit der Signatur R. III. 15. versehenes Exemplar der zweiten Ausgabe von Juretus (1604) in die Hände bekommen, auf dessen Rändern zahlreiche Lesarten zu den Briefen stehen. Thilo hat sie sämtlich abgeschrieben. Über deren Ursprung giebt ein Eintrag in dem Exemplar Auskunft, der mit den wenigen von Thilo selbst hinzugefügten Worten hier folgt: „Variae lectiones appositae in marginibus huius codicis sumptae sunt ex veteri codice Ms. Montis S. Eligii apud Atrebates, in quo desunt multae epistulae, et in quo nulla extat librorum divisio, neque numericae notae epistolarum. Contuli anno M. DCCV mense Februario. Absolvi XI kal. Martias. Besitzer: Stephanus Baluzius Tutelensis, von dessen Hand die obige Note. Dann Nic. Rigaltii est ex dono Auctoris“. Eine Prüfung der Lesarten an der Hand von Seecks Ausgabe zeigt, daß dieser „vetus codex“ der weit verbreiteten und lückenhaften Familie angehört, die Seeck (p. XXVIII) mit F bezeichnet

ruhige Sichtung der zahlreichen neueren Vergilstudien. In der divinatorischen Kritik war Thilo weniger produktiv, aber allseitig abwägendes, höchst besonnenes Urteil zeichnete ihn aus, wenn er sich auf diesen Boden begab. Es ist gewifs nicht zufällig, wenn sich ein naher innerer Zusammenhang zwischen seinen Arbeiten beobachten läfst. Varro mufste leicht zu Servius führen, Servius und Vergil sind eigentlich nur ein einziges Gebiet, und zu Vergil stehen die Epiker Valerius Flaccus und Silius Italicus als Nachfolger und Nachahmer in deutlichen Beziehungen. Diese Konzentrierung oder richtiger gesagt Kontinuität des Arbeitens von Thilo hatte ihren Grund, aufser in der zu Zeiten starken Verkürzung seiner freien Stunden, in seinem eigenen Wesen, das nicht Raschheit der Initiative und der Produktion, sondern Stetigkeit und ruhige Vertiefung in das einmal Ergriffene liebte. So erklärt es sich auch, dafs er nie kleinere Parerga, einzelne Beobachtungen oder Konjekturen, wie sie so zahlreich sind in unseren Zeitschriften, veröffentlicht hat. Er zog es vor, bei seinen grofsen zusammenhängenden Aufgaben zu bleiben, und durch diese Beschränkung und Beharrlichkeit hat er es erreicht, dafs er die Vollendung seines Servius, dieses monumentalen Werkes, gesehen hat. Von stiller Begeisterung für die Wissenschaft getragen, hat er ihr nach langjährigen Mühen die Arbeitsfrüchte dargebracht, die er als Jüngling ihr gelobt hatte. Sie werden bleiben und seinen Namen lebendig erhalten.

Heidelberg. Samuel Brandt.
